DER NAZI-PLAN = DIE EINZIGARTIGKEIT DES VÖLKERMORDES "HOLOCAUST"

Holocaustologie 1

Holger Blank

Copyright © 2025 Holger Blank

All rights reserved.

CONTENTS

Title Page
Copyright
I. Anklage 3
1 a) Unterbrechung Nikitchenko 8
1 b) 44
1 c) 1.1 Rede von John J. Parker 45
1 c) 1.1.a.1 Besatzungspolitik 47
1 c) 1.1.b.1 Deutsche Volksliste 78
1 c) 1.1.b.2 Deutsche Volksliste Ende 91
1 c) 1.1.a.2 Besatzungspolitik Ende 130
1 c) 1.1.c.1 Arbeitszwang 136
1 c) 1.1.d.1 Lügenlehre 151
1 c) 1.1.e.1 Untermyer 152
1 c) 1.1.e.2 Untermyer Ende 167
1 c) 1.1.d.2 Lügenlehre Ende 172
1 c) 1.1.c.2 Arbeitszwang Ende 197
1 d) 235
1 e) 1.2 Rede von William J. Walsh 236
1 e) 1.2.a 248
1 e) 1.2.b 368
1 e) 1.2.c 370

1 e) 1.2.d 406
1 f) 418
1 g) 425
1 h) 438
1 i) 444
1 j) 451
1 k) 452
1 l) 460
II. Geheimwaffe Antisemitismus 472
2.a.1 New York Times 496
2.b.1 Unterbrechung Samuel Harris 509
2.b.2 Harris Ende 523
2.a.2 New York Times Ende 524
2.c.1 Unterbrechung Richter jackson 528
2.c.2 Richter Jackson Ende 549
III. Definition 557
3.a.1 Einzigartigkeit 572
3.a.2 Einzigartigkeit Ende 617
3.b.1 "Radikalkur" 640
3.b.2 "Radikalkur" Ende 664

Als Kind glaubte ich, in Auschwitz sind sechs Millionen Juden vergast worden.

Heute denke ich, das Wesen, die Eigenheit, der nationalsozialistischen Menschenvernichtung ist die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ („Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von Alfred Hoche und Karl Binding (1920)):

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung [= Haftung] beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte [die damit persönlich haftbar, verantwortlich sind] so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. gez.: Adolf Hitler“ (zitiert in: Mitscherlich und Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit (1947), S. 184).“

IMT, Band 3 (zeno.org):
Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November – 1. Oktober 1946. Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache:
Siebzehnter Tag. Dienstag, 11. Dezember 1945. Vormittagssitzung:
„[448] Oberst Storey: Hoher Gerichtshof! Die Vereinigten Staaten beabsichtigen, nunmehr als Beweismaterial einige erbeutete Filme durch Fregattenkapitän Donovan, der für ihre Beschlagnahme verantwortlich war, vorführen zu lassen.
FREGATTENKAPITÄN JAMES BRITT DONOVAN, HILFSANKLÄGER FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: Hoher Gerichtshof! Die Vereinigten Staaten legen nunmehr als Beweismittel das Dokument 3054-PS, US-167, vor, einen Film mit dem Titel: „Der Nazi-Plan.“ Dieses Dokument enthält mehrere eidesstattliche Erklärungen mit Beweisstücken, von denen den Verteidigern Abschriften ausgehändigt wurden. [...] In den letzten drei Wochen hat die Anklagevertretung dem Gerichtshof eine große Menge Beweismaterial vorgelegt, über die Beschaffenheit der Verschwörung der Nazis und über all das, was wir als ihr bewußtes Planen, Entfesseln und Führen von Angriffskriegen **bezeichnen** [„Churchill hatte bereits am 1. Oktober 1939 erklärt (Churchill, Reden 1938-1945, 6 Bde., Zürich 1946-1950, Bd. I, S. 211.): „Hitler konnte bestimmen, wann der Krieg beginnen sollte; aber es wird nicht ihm oder seinen Nachfolgern vorbehalten sein zu bestimmen, wann er enden wird. Der Krieg begann, als er ihn wollte, und er wird erst dann enden, wenn wir davon überzeugt sind, daß Hitler seinen Teil erhalten hat!“ (in: Max Domarus: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Pamminger & Partner, Leonberg, S. 1377)
Carl Schmitt zitiert seinen ehemaligen Schüler, Günther Krauss: „Tödlich wäre unsere Schuld für uns nur dann geworden, wenn wir gesiegt hätten“ und Schmitt ergänzt in Klammer: „wenn die Atombombe bei uns gemacht und von uns geworfen worden wäre“ (Carl Schmitt, Glossarium, Aufzeichnungen aus den Jahren 1947 bis 1958, hier: 27.4.48)[1].
Tödlich wäre die Schuld am Krieg und die Kriegsverbrechen und die Endlösung geworden, wenn Deutschland den Krieg gewonnen hätte. Eine Schuld tötet. Aus Gram. Ein böser Kummer. / der Sieg durch die Atombombe hätte den Sieg moralisch zunichte gemacht. Der Sieg wäre tödlich gewesen, für andere, so wie „unsere“ Niederlage tödlich war für viele, von „uns“ und den anderen. Die Niederlage trotz Atombombe wäre tödlich geworden, „für uns“.
Die Atombombe wäre aus zornigem Sinn, aus Grimm, aus wütendem Schmerz und dem Wüten vor Zorn, abgeworfen worden, aus Raserei,

Ausraster und als eine Ausschreitung, als ein Unwetter, gegen die Menschheit. Der Atomschlag ist ein Donnerschlag. Es entlädt sich etwas. Zorn. Nach dem Feuersturm hätte es den Sieger vor sich selbst geekelt, es hätte ihn gegraust, vor sich selbst, er wäre sich selbst unheimlich geworden. Er wäre vor Gram gestorben. Eine Verstimmung hätte ihm den Sinn geraubt. Der Sieger wäre wahnsinnig geworden. Die tödliche Schuld ist das Böse. Der Sieger wäre am Bösen gestorben. Das Böse zerstört das Gewissen. Deutschland wäre gewissenlos geworden. Und von allen Gewissen der Welt angeklagt. Deutschland wäre das absolut Böse geworden. Der Griesgram.
Dem die ganze Welt und die Zukunft Rache schwört.
Der Einsatz der Atombombe als Mittel des Endsieges, wäre Selbstmord gewesen.
Wäre die Atombombe „bei uns“, „von uns“ gemacht worden, hätte Deutschland den Krieg gewonnen gehabt, ohne sie zwingend eingesetzt haben zu müssen. Deutschland hätte Frieden erzwingen können, die Welt mit dem Einsatz der Atomwaffe erpressend. Die Armeen hätten ihren Vormarsch gegen Deutschland eingestellt. Aber, es wäre niemals Frieden gewesen, ein Kalter Krieg. Deutschland wäre umzingelt gewesen, von Atommächten, bis Deutschland im Blitz verdampft wäre. Die Atomwaffe ist der ständige Unfug der Welt, die ständige Erpressung mit vernichtender Vergeltung. Mit Rache.]. [...] **Die** deutsche Tüchtigkeit auf dem Gebiet der Photographie war traditionell. Ihre Verwendung als Propagandamittel war diesen Angeklagten besonders gut bekannt. Die Folge war die, daß die Vereinigten Staaten im Jahre 1945 eine fast vollständige Chronik über Aufstieg und Fall des Nationalsozialismus erbeuteten, wie sie in von den Nazis selbst hergestellten Filmen festgehalten worden war. Von Auszügen aus dieser Chronik haben wir den Film zusammengestellt, der jetzt unter dem Titel „Der Nazi-Plan“ gezeigt werden soll. In breiten Zügen faßt er den Tatbestand zusammen, der bisher nach Punkt 1 und Punkt 2 der Anklage vorgetragen worden ist. Der Film ist in vier Teile geteilt. Heute morgen zeigen wir dem Gerichtshof die Teile 1 und 2, die die entsprechenden Titel führen: „Der Aufstieg der NSDAP, von 1921 bis 1933“ und die „Erlangung der totalen Kontrolle über Deutschland, 1933 bis 1935“. [...] Um [448] 11.30 Uhr werden wir Teil 3 zeigen, betitelt: „Die Vorbereitung für Angriffskriege, 1935 bis 1939.“ [...] Um 14.00 Uhr werden wir Teil 4 mit dem Titel: „Angriffskriege 1939 bis 1944“ zeigen. [...]“ / Nachmittagssitzung: „[450] Donovan: Heute morgen haben wir photographisches Beweismaterial für die Geschichte des Nationalsozialismus von 1921 bis September 1939 vorgelegt. Wir sahen, wie die Würde des Individuums in Deutschland von Männern zerstört wurde, die sich einem verfälschten Nationalismus verschrieben hatten, von Männern, die bestimmte Ziele aufstellten und dann einem durchorganisierten Volk die Erreichung dieser Ziele durch alle notwendigen Mittel, einschließlich eines Angriffskrieges, predigten.

Im September 1939 entfesselten die Nazis den ersten einer Reihe von katastrophalen Kriegen, die erst durch den militärischen Zusammenbruch Deutschlands ihr Ende fanden. Die Anklagevertretung behandelt nun dieses letzte Kapitel der Geschichte des Nationalsozialismus. Darf ich den Gerichtshof noch einmal daran erinnern, daß der ganze Film, der hier vorgeführt wird, und der gesamte deutsche Text, wie er hier zu hören ist, Originale sind wie sie von den Nazis aufgenommen wurden. [Der Film „Der Nazi-Plan“, Teil 4, wird im Gerichtssaal vorge-führt.]“

IMT, Bd. 22 (zeno.org). Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes.
Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache:
Zweihundertsiebzehnter Tag. Montag, 30. September 1946. Nachmittagssitzung.
„GENERALMAJOR I. T. NIKITCHENKO, MITGLIED DES GERICHTSHOFS FÜR DIE SOWJETUNION:
Die Judenverfolgung.
Die Verfolgung der Juden durch die Nazi-Regierung ist in der größten Ausführlichkeit vor dem Gerichtshof bewiesen **worden** [„In seinem mit normalen Ausdrücken nicht mehr zu beschreibenden wahnsinnigen Hass gegen die Juden hat Hitler verfügt, dass sie auszurotten seien, und die Ausrottung ist betrieben worden und wird noch betrieben, auf eine etwas wissenschaftlichere Weise, als die Türken die Armenier ausrotteten, aber darum nicht minder grausam. Nach dem erwähnten Bericht [des Vrba-Wetzler-Berichts (1944)[2], eine Version der sogenannten „Auschwitz Protocols“] sind in zwei solchen Konzentrationslagern allein, in Auschwitz und Birkenau in Oberschlesien, vom 15. April 1942 bis zum 15. April 1944 nicht weniger als 1,715,000 Juden aus allen europäischen Ländern in Massen-Giftgas-Zellen hingerichtet worden, nachdem man die Jüngeren und Kräftigeren unter ihnen erst monatelang zur Zwangsarbeit geschickt hatte. Niemand, der Hitlers „Mein Kampf“ gelesen hat, kann einen Zweifel hegen, dass es schlechterdings kein Verbrechen unter der Sonne gibt, dessen Hitler nicht fähig wäre. Niemand, der, wie der Verfasser dieser Zeilen, mit Himmler [kein Reichtagsabgeordneter], Rosenberg [Abgeordneter für Darmstadt, 1930], dem Mörder Frank [Hans Frank war Abgeordneter im Reichstag seit 1930] und dem Fememörder Heines zusammen im Reichstag sass, kann die mindeste Illusion über den Charakter dieses Abhubs der untersten Schichten der Menschheit haben. Und da erhebt sich die Frage: welche Sühne? Gewiss, keine noch so schwere Strafe bringt auch nur einen einzigen der Unglücklichen zum Leben zurück. Aber der Antisemitismus, auf dessen Boden dieses grauenhafteste aller Massenverbrechen [Massenmord: Gruppenmord: Genozid: Völkermord „Holocaust“] gewachsen ist, muss ausgerottet werden. Mit den Schildern an amerikanischen Hotels „Restricted Clientele“ fängt es an, und mit der

Massenausrottung in Nazi-Konzentrationslagern hört es auf. Um der wirksamen Bekämpfung dieses barbarischsten aller menschlichen Vorurteile willen müssen alle, die an diesen entsetzlichen Massenhinrichtungen völlig unschuldiger, hilfloser Menschen teilgenommen haben, nach dem Kriege zur vollen strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden, keiner soll sich damit herausreden, es sei ihm befohlen worden. Von oben bis unten müssen die Urheber und die Henkersknechte auf die Anklagebank, und wenn je das alttestamentarische Wort von „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ eine Berechtigung gehabt hat: hier hat es sie [„Die Gaskammer war mehr als irgendjemand je verdient hätte, und vor ihr [in ihr] war der schlimmste Verbrecher so unschuldig wie ein neugeborenes Kind [oder wie ein Geisteskranker, „lebensunwertes Leben“]. [...] Darüber hinaus waren Unschuld und Schuld kein Ergebnis menschlichen Handelns mehr; kein menschenmögliches Verbrechen hätte mit dieser Strafe, keine vorstellbare Sünde mit dieser Hölle kommensurabel sein können, in welcher Heilige und Sünder gleichermaßen zu lebenden Leichnamen degradiert wurden [„Es ist sinnlos, einen Menschen zu hängen, der an der Fabrikation von Leichen teilgenommen hat (obwohl man sicher keine andere Wahl hat). Hier handelt es sich um Verbrechen, dem keine Strafe je entspricht, denn jedes Strafmaß ist durch die Todesstrafe begrenzt.“ (Hannah Arendt, Die vollendete Sinnlosigkeit („Social Science Techniques and the Study of Concentration Camps“ in Jewish Social Studies 12/1, S. 49-64, New York 1950), in: Nach Auschwitz, S. 29 f.)[3]: Bedingung: die Vergasung ist eine Strafe: die Vergasung „lebensunwerten Lebens“ vernichtet, sie bestraft nicht; der „Sünder“ wird geheiligt, weil ihm eine Strafe auferlegt wird, dem „kein menschenmögliches Verbrechen“ entspricht; die Vergasung wird nicht mit Vergasung gesühnt, obwohl die „Fabrikation von Leichen“ ein Verbrechen ist, dem keine Strafe entspricht: es gibt kein Verbrechen, dem die Vergasung entspricht / es gibt keine Strafe, die der Vergasung entspricht; die Vergasung ist ein menschenmögliches Verbrechen, dem keine Strafe je entspricht: ein Verbrechen, dem keine Strafe entspricht, offenbart das Böse: die Hölle: der Vergaste wird „rein“, durch die Ungerechtigkeit / der Mörder wird verflucht, durch die Ungerechtigkeit.]. / So notwendig die Bestrafung der Schuldigen ist, so notwendig ist es daran zu erinnern, daß es keine Strafe gibt, die ihren Verbrechen kommensurabel wäre.“ (Hannah Arendt, Das Bild der Hölle („The Image of Hell“ in Commentary 2/3, New York, September 1946, S. 291-295* [*: Anmerkungen zu zwei Büchern: The Black Book: The Nazi Crime against the Jewish People. Compiled and edited by the World Jewish-Congress, u. a., New York, Duell, Sloan and Pearce, 1946 / Hitlers Professors, by Max Weinreich. New York, Yiddish Scientific Institute, 1946.], in: Nach Auschwitz, S. 50 f. / S. 53)]. Auschwitz und Birkenau sollen für die Ausrottung der Verantwortlichen nach dem Kriege noch eine Weile in

Betrieb gehalten werden!“ („Und welche Sühne?“, Zeitungsartikel, „ohne nähere Angabe“ [Autor, welche Zeitung? Mann zitiert den Zeitraum und die Ziffer in seiner Rundfunkrede vom 14. Januar 1945], enthalten in: Thomas-Mann-Archiv, Zürich, 3 Materialmappen zu Deutsche Hörer!: Materialien Mat. 9, Mappe 3: Deutsche Hörer! Teilweise mit Anstreichungen Thomas Manns / Zeitdokument (2. Weltkrieg), in: Martina Hoffschulte, „Deutsche Hörer!“, Thomas Manns Rundfunkreden im Werkkontext, S. 300 f.)[4]]. **Sie** ist ein Vorgang organisierter und planmäßiger Unmenschlichkeit größten Stiles; Ohlendorf, der Chef des Amtes III im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) von 1939 bis 1943, der ebenfalls eine der Einsatzgruppen in dem Feldzug gegen die Sowjetunion befehligte, machte Aussagen über die in der Ausrottung von Juden angewandten Methoden. Er erklärte, daß Erschießungstrupps für die Hinrichtung der Opfer eingesetzt wurden, um das persönliche Schuldgefühl des einzelnen zu **verringern** [

„Dokument 2620-PS. Eidliche Aussage von Otto Ohlendorf, Chef des **Sicherheitsdienstes** [„Dokument 2614-PS. Eidesstattliche Erklärung von Dr. Wilhelm Höttl, vom 5. November 1945 über die Aufgaben des SD und der Gestapo (Beweisstück US-918). Dr. Wilhelm Hoettl, nach ordnungsgemaesser Eidesleistung erklaert: Die Aufgabe des SD war seinen Chef Himmler und ueber diesen das Nazi-Regime ueber alle Vorgaenge im Deutschen Reich, in den besetzten Gebieten und im sonstigen Auslande zu unterrichten. Diese Taetigkeit wurde im Deutschen Reich vom Amte III-Inlandsnachrichtendienst, im Auslande vom Amt VI-Auslandsnachrichtendienst durchgefuehrt. [...] Fuer die Aufgabe im Inlande hatte das Amt III ein grosses Netz von Vertrauens[V-]leuten geschaffen, das von den verschiedenen regionalen Dienststellen des SD aus operierte. Dieser Apparat Bestand aus vielen hunderten Hauptamtlichen SD-Angehoerigen, die von tausenden ehrenamtlichen SD-Angehoerigen und Vertrauenspersonen [„Spitzel“] unterstuetzt wurden. [...] Dieser Nachrichtenapparat berichtete ueber die Stimmung des deutschen Volkes, ueber alle wichtigen Vorkommnisse im Staat, auch ueber Einzelpersonen. [...] Die Gruppe III B im Amte III befasste sich mit den Problemen der Nationalitaeten und nationalen Minderheiten, sowie der Volksgesundheit. Sie ist meines Erachtens mitverantwortlich fuer die radikale Einstellung in Deutschland gegenueber den nationalen Minderheiten, wie Tschechen und Polen, sowie die Ueberheblichkeit den anderen Voelkern – vor allem im Osten – gegenueber. Die Gestapo war das besondere Exekutivorgan, welches das Hitlerregime gegenueber den politischen und ideologischen Gegnern hatte. Himmler versuchte auch die Gestapo, die eine Institution des Staates war, mit dem SD, der eine Institution der Partei war, zu vereinigen. Auf manchen Gebieten, wie zum Beispiel, in den Fragen der nationalen Minderheiten existierte auch bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen Gestapo und SD. Der Gestapo war es auf Grund der Machtfuelle, die ihr vom Hitlerregime gegeben wurde, moeglich durch Jahre alle Arten der Gegnerschaft gegen das Nazifuehrertum aufzudecken und zu zerstoeren. Sie bildete meines Erachtens eines der staerksten Mittel, das Hitler und das Naziregime zur Beherrschung des deutschen Volkes und zur Niederhaltung der besetzten Gebiete hatte.
Unterschrieben und beschworen vor mir / Whitney R. Harris Lieut. U.S. Naval Reserve / am 5. November 1945 / Dr. Wilhelm Höttl.“ (IMT, Bd. XXXI, Amtlicher Text. Deutsche Ausgabe. Urkunden und anderes Beweismaterial. Nummer 2605-PS bis Nummer 3054-PS. 1948, S. 37 f.)]: **Schilderung** der durch die Einsatzgruppen planmässig durchgeführten

Massenermordungen von Juden und Kommunistischen Funktionären ab 1941 in den von Deutschland eroberten russischen Gebieten (Beweisstück US-919): „Eidesstattliche Erklärung. [...] Als die deutsche Armee in Russland einmarschierte, war ich Fuehrer der Einsatzgruppe D im suedlichen Sektor, und im Laufe des Jahres, waehrend dessen ich Fuehrer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefaehr 90,000 Maenner, Frauen und **Kinder** [Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1940, hg. von Helmuth Krausnick (1970))[5]: „Anhang IV. Die Juden-Erschießungen in Bjelaja Zerkow im August 1941. Alle sieben, die Vorgänge in Bjelaja Zerkow betreffenden Dokumente – es handelt sich dabei um sechs Durchschläge und eine Ausfertigung – sind im Besitz der Familie Groscurth. [...] Bericht Groscurths vom 21.8.1941 für den Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Süd, General von Sodenstern, über die Vorgänge in Bjelaja Zerkow am 20.8.1941*[*: „Dieser Bericht diente Groscurth als Unterlage für seinen im Schreiben an Oberstleutnant Kleikamp vom 6.9.41 erwähnten mündlichen Vortrag beim Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Süd, General von Sodenstern. Ein Exemplar des Berichtes hatte Groscurth dem Oberbefehlshaber der 6. Armee, Generalfeldmarschall von Reichenau, unter Umgehung des Dienstweges, über Major Paltzo zugeleitet.“]. Briefkopf Maschinenschrift: „295. Infantrie-Division“, darunter: „Der 1. Generalstabsoffizier“. Oben rechts: „Div. Gef. Std.“ Unterschrift mit Blaustift. Am 20.8. gegen 16.00 Uhr meldeten sich bei mir die beiden Divisionspfarrer und teilten mir mit, daß in einem Hause der Stadt etwa 90 jüdische Kinder lägen, die seit etwa 24 Stunden ohne jede Nahrung und Wasser eingesperrt seien. [...] Die Räume waren angefüllt mit etwa 90 Kindern und mehreren Frauen. Im hintersten Zimmer, in dem fast nur Säuglinge lagen, machte eine Frau sauber. In den übrigen Zimmern herrschte ein unbeschreiblicher Schmutz, Lumpen, Windeln, Unrat lagen umher. Zahllose Fliegen bedeckten die teilweise nackten Kinder [„Meldung des katholischen Divisionspfarrers, Kriegspfarrer Dr. Reuss, an die 295. Inanterie-Division vom 20.8.1941. Abschrift. [...] Wir gingen sofort ungehindert in das Haus und fanden in zwei Räumen etwa 90 (ich habe die Zahl gezählt) Kinder im Alter von wenigen Monaten bis zu 5, 6 oder 7 Jahren. [...] Zwei Männer, dem Aussehen nach Juden, suchten die Zimmer zu reinigen. [...] In einem anderen Raum, zugänglich durch ein Fenster von einem der Kinderräume, waren eine Anzahl Frauen und größere Kinder, anscheinend Juden. [...] In einem weiteren Raum waren einige Frauen, darunter eine Frau mit einem kleinen Kind auf dem Arm, eingesperrt, bei ihnen soll nach Aussage des Wachpostens – ein ukrainischer Junge im Alter von etwa 16-17 Jahren, der mit einem Stock bewaffnet war – noch nicht feststehen, ob sie Juden sind. [...] Anwesende deutsche Soldaten, ..., erzählten mir ... Gegen Abend des gestrigen Tages seien bereits 3 Lkw-Fuhren mit Kindern hier abgefahren. Ein Beamter des SD sei dabei anwesend gewesen. Der Fahrer des Lkw habe ihnen gesagt,

das seien Kinder bereits erschossener Juden und Jüdinnen, die nun auch zur Erschießung abtransportiert würden; die Erschießung der Kinder würde durch ukrainische Miliz durchgeführt. Die in dem Haus anwesenden Kinder sollten auch noch erschossen werden." / „Meldung des evangelischen Divisionspfarrers, Wehrmachtoberpfarrer Kornmann, an die 295. Infanterie-Division vom 21.8.41. Abschrift [...] Ein Mann der ukrainischen Miliz stand unten Posten; von ihm war zu erfahren, es handele sich um Judenkinder, deren Eltern erschossen worden seien."]. [...] Inzwischen war ein Oberscharführer des SD hereingekommen, den ich fragte, was mit diesen Kindern geschehen solle. Er gab an, daß die Angehörigen der Kinder erschossen seien und daß die Kinder auch beseitigt werden sollten. Ich begab mich ohne jede Stellungnahme zur Ortskommandantur ... [...] Der Feldkommandant gab an, daß der Führer des Sonderkommandos* [*: „SS-Standarten-Führer Paul Blobel führte 1941 das Sonderkommando 4a, das zur Einsatzgruppe C (Sitz in Kiew; Leiter: SS-Brigadeführer Dr. Otto Rasch) gehörte."] bei ihm gewesen sei, ihn über seine Aufgabe unterrichtet habe und sie mit Wissen des Feldkommandanten durchführe. Auf die Anordnungen des Obersturmführers* [genannt „X": *: „Mit Rücksicht auf den in der Angelegenheit noch nicht abgeschlossenen Prozeß [1970] bleibt der Name ungenannt."] habe er keinen Einfluß. Ich fragte den Feldkommandanten, ob er glaube, daß der Obersturmführer den Befehl von höchster Stelle habe, auch Kinder zu beseitigen, mir sei davon nichts bekannt. Der Feldkommandant erwiderte, er sei von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieses Befehls überzeugt. [...] Ich verlangte ..., daß die Durchführung des Abtransportes zur Erschießung unauffällig erfolgen müsse. [...] Ich erklärte weiter, daß ich die Heeresgruppe sofort unterrichten würde zur Herbeiführung einer Entscheidung, ob die Erschießungen der Kinder fortgesetzt werden sollten. (Eine Anzahl von Kindern war nach Angabe des Feldkommandanten bereits am Tage zuvor beseitigt worden, und zwar durch die ukrainische Miliz auf Anordnung des SD.) [...] Daraufhin ordnete ich an, daß der Feldkommandant dem Führer des Sonderkommandos mitteilen solle, er habe den Abtransport bis zu einem Entscheid der Heeresgruppe aufzuschieben. [...] Gegen 20.00 Uhr traf der Entscheid der Armee ein, daß die weitere Durchführung aufzuschieben sei. [...] Am 21.8. gegen 11.00 Uhr erschien Hptm. Luley (Abw.Offz. AOK 6) mit dem Standartenführer Blobel und dem Obersturmführer X. zu der von der Armee befohlenen Besprechung. [...] Ich trug die Forderungen der Division vor und wies nachdrücklich darauf hin, daß das Einschreiten der Division lediglich wegen der Art der Durchführung erfolgt sei. Der Standartenführer und der Obersturmführer gaben technische Mängel zu und erklärten, daß es jetzt nach Lage der Dinge darauf ankäme, eine Form der raschen Erledigung zu finden. Er sähe sich nunmehr eigentlich nicht in der Lage, die beabsichtigte Erschießung noch durchzuführen. [...] Im weiteren Verlauf

der Besprechung versuchte der Feldkommandant, die Angelegenheit auf das weltanschauliche Gebiet zu ziehen und eine Diskussion über grundsätzliche Fragen herbeizuführen. Er erklärte, daß er die Ausrottung der [betreffenden] jüdischen Frauen und Kinder für dringend erforderlich halte, gleichgültig in welcher Form diese erfolge. Er betonte mehrfach, daß durch die Maßnahmen der Division die Beseitigung der Kinder unnötig um 24 Stunden verzögert sei. [...] Der Standartenführer erklärte bei der Beratung über die weiteren zu treffenden Maßnahmen, daß der Herr Oberbefehlshaber [v. Reichenau] die Notwendigkeit der Beseitigung der Kinder anerkenne und durchgeführt wissen wolle, nachdem diese Maßnahmen in vorliegendem Falle einmal eingeleitet seien. Die Richtigkeit dieser Stellungnahme des Herrn Oberbefehlshabers war mir bereits durch den Ic des AOK 6 bestätigt worden. Daraufhin wurden die Einzelheiten der Durchführung der Erschießungen festgelegt. Sie sollen bis zum 22.8. abends erfolgen. [...] Abschließende Stellungnahme: 1. [...] 2. Die Durchführung der Erschießung hätte ohne jedes Aufsehen erfolgen können, wenn die Feldkommandantur wie auch die Ortskommandantur die nötigen Maßnahmen ... getroffen hätten. [...] Bei den Verhandlungen entstand der Eindruck, daß die gesamten Exekutionen auf einen Antrag des Feldkommandanten zurückzuführen sind. Aus der Erschießung der gesamten Judenschaft der Stadt ergab sich zwangsweise die Notwendigkeit der Beseitigung der jüdischen Kinder, vor allem der Säuglinge. Diese hätte sofort mit Beseitigung der Eltern erfolgen müssen, um diese unmenschliche Quälerei zu verhindern. Eine anderweitige Unterbringung der Kinder wurde vom Feldkommandanten und vom Obersturmführer für unmöglich erklärt, wobei der Feldkommandant mehrfach erklärte, diese Brut müsse ausgerottet werden. Groscurth."].

Die Mehrzahl der Liquidierten waren Juden, aber es waren unter ihnen auch einige kommunistische Funktionaere. In der Ausführung dieses Vernichtungsprogramms wurden die Einsatzgruppen in Einsatzkommandos untergeteilt, und die Einsatzkommandos in noch kleinere Einheiten, die sogenannten Sonderkommandos und Teilkommandos. Gewoehnlich wurden die kleineren Einheiten von einem Angehoerigen des SD., der GESTAPO oder der Kriminalpolizei gefuehrt. Die dazu ausersehene Einheit pflegte in ein Dorf oder in eine Stadt zu kommen und Juden zwecks Umsiedlung zusammenzurufen. Sie wurden aufgefordert, ihre Wertgegenstände den Fuehrern der Einheit zu übergeben, und kurz vor der Hinrichtung ihre Oberkleidung auszuhaendigen. Die Maenner, Frauen und Kinder wurden zu einem Hinrichtungsort gefuehrt, der sich meist neben einem vertieften Panzerabwehrgraben befand. Dann wurden sie erschossen, knieend oder stehend, und die Leichen wurden in den Graben **geworfen** [Der britische Ankläger vor dem IMT verlas am 27. Juli 1946 die Versicherung an Eides statt von Hermann Gräbe (IMT, Amtlicher Text. Deutsche Ausgabe. Urkunden und anderes Beweismaterial. Nummer 2605-PS bis Nummer

3054-PS. 1948, S. 446-448, PS-2992), der Augenzeuge wurde, einer Massenerschießung am 5. Oktober 1942 auf dem Flugplatz Dubno „in der früheren polnischen Provinz Wolhynien“: „... Schon kam die nächste Gruppe heran, stieg in die Grube herab [sie fallen nicht in die Grube, das Massengrab, den Graben, „Nach meiner Schätzung lagen darin bereits ungefähr tausend Menschen. [...] Die vollständig nackten Menschen gingen auf einer Treppe, die in die Lehmwand der Grube gegraben war, hinab, rutschten über die Köpfe der Liegenden hinweg bis zu der Stelle, die der SS-Mann anwies. Sie legten sich vor die toten oder angeschossenen Menschen, einige streichelten die noch Lebenden und sprachen leise auf sie ein.“ (ebd.)], reihte sich an die vorherigen Opfer an und wurde erschossen. Als ich nun um den Erdhügel zurückging, bemerkte ich wieder einen soeben angekommenen Transport von Menschen. Dieses Mal Kranke und Gebrechliche dabei [„lebensunwertes Leben“]. Eine alte, sehr magere Frau mit fürchterlich dünnen Beinen wurde von einigen anderen schon nackten Menschen ausgezogen, während zwei Personen sie stützten. Die Frau war anscheinend gelähmt. Die nackten Menschen trugen die Frau um den Erdhügel herum. Ich entfernte mich, ...“ (in: Gerald Reitlinger, Die Endlösung: Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945 (Originalausgabe: 1953), S. 231 f.)[6]]. **Ich** habe in der Gruppe D das Erschiessen durch Einzelpersonen nie genehmigt, sondern befohlen, dass mehrere Leute gleichzeitig schiessen sollten, um direkte, persoenliche Verantwortung zu vermeiden. Die Fuehrer der Einheiten oder besonders bestimmte Personen mussten jedoch den letzten Schuss auf solche Opfer abfeuern, die nicht sofort tot waren. Ich erfuhr aus Gespraechen mit anderen Gruppenfuehrern, dass manche von ihnen verlangten, dass die Opfer sich flach auf den Boden legten, um dann durch den Nacken geschossen zu werden. Ich billigte diese Methoden nicht. Im Fruehjahr 1942 wurde uns vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD [Heydrich] in Berlin Gaswagen geschickt. Diese Wagen wurden vom Amt II des RSHA **beigestellt** [nuremberg.law.harvard.edu – Nuremberg Trials Project: „Draft of a letter to the Reich Commissioner for the **East** [Reichskommissar für das Ostland, H. Lohse: „Vgl. zur Aufteilung der besetzten Gebiete in Reichskommissariate (unter dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Rosenberg): Dallin, ... (Reichskomm. Ostland unter Lohse, Ukraine unter Koch) ... Die Errichtung der beiden ersten Reichskomm. erfolgte am 1.9.1941.“* (*: in: Halder, KTB, Eintrag zum 16.9.1941)] **concerning** proposed extermination **facilities** [der Entwurf ist bekannt als „Gaskammerbrief“, er „ist das früheste [älteste] bisher entdeckte Dokument, das von ständigen Vergasungslagern [„extermination facilities“] spricht, und es ist das wichtigste Glied [link], das die Verbindung zwischen „T4“ [Kanzlei des Führers (KdF)] und dem Euthanasiedienst herstellt“ (Reitlinger, S. 145)

„It is a mistake, perhaps, to call these killings atrocities [Gräueltaten:

widerlich, grauenhafte, moralisch verwerfliche Gewaltat, Grausamkeit, Gemetzel, Untat, Bestialität]. An atrocity is a wanton brutality [eine schamlose Grausamkeit, Brutalität] ... But the point about these killings is that they were systematic and purposeful. The gas chambers and furnaces were not improvisations; they were scientifically designed instruments for the extermination of an entire ethnic group [Samantha Power: A Problem from Hell – America and the Age of Genocide, 2003, S. 44].“ (Wikipedia, Völkermord) Die Gaskammern waren ursprünglich „scientifically designed instruments for the extermination of“ „lebensunwertes Leben“, das zur Vernichtung „freigegeben“ war. Die Gaskammern vernichten zuerst „lebensunwertes Leben“. Die Gaskammern sind wissenschaftlich erstellte Werkzeuge der Vernichtung.

Die Gaskammern der Euthanasie-Aktion sind öffentlich, weltöffentlich bekannt. Der Krankenmord im „Reich“ ist aufgeflogen, offenbart, aufgedeckt, enthüllt worden.

Die Gaskammern in Grafeneck, Hadamar, Brandenburg, Bernburg, Hartheim, Pirna-Sonnenstein waren nicht verborgen geblieben.

Nuremberg Trials Project: „Letter to Viktor Brack concerning popular reaction against the work at the Grafeneck institute [euthanasia]“: 19 December 1940: NO-018: Stempel „Geheime Reichssache!“, ebenfalls 19.12.1940: „SS-Standartenführer Viktor Brack, Stabsleiter bei Reichsleiter Bouhler, Berlin. Lieber Brack! Wie ich höre, ist auf der Alb wegen der Anstalt Grafeneck eine große Erregung. Die Bevölkerung kennt das graue Auto der SS und glaubt zu wissen, was sich in dem dauernd rauchenden Krematorium abspielt. Was dort geschieht ist ein Geheimnis und ist es doch nicht mehr. Somit ist dort die schlimmste Stimmung ausgebrochen und es bleibt meines Erachtens nur übrig, an dieser Stelle die Verwendung der Anstalt einzustellen und allenfalls in einer klugen und vernünftigen Weise aufklärend zu wirken, indem man gerade in der dortigen Gegend Filme über Erb- und Geisteskranke laufen läßt. Ich darf Sie um eine Mitteilung bitten, wie dieses schwierige Problem gelöst wurde. Heil Hitler! Himmler.“] **and** work camp for Jews: Betr.: Loesung der Judenfrage, 25. October 1941, Author: None Wetzel (Dr. **Amtsgerichtsrat** [Sachbearbeiter für Judenfragen im Reichsministerium für die besetzten Gebiete, E. Wetzel; Ein Sachbearbeiter namens „Wetzel“ war 1939 als Leiter der Hauptstelle Beratungsstelle des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP an der Denkschrift „Die Frage der Behandlung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten“ (NO-3732) des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP beteiligt.]), **Photostat**, NO-365: „Entwurf (handschriftlich). Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Sachbearbeiter AGR. Dr. Wetzel. Berlin, den 25. Oktober 1941. Geheim!

Betr.: Lösung der Judenfrage.

1. An den Reichskommissar für das Ostland. Betr.: Ihren Bericht vom

4.10.1941 bezüglich Lösung der Judenfrage. Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. Okt. 1941 teile ich Ihnen mit, daß sich Oberdienstleiter Brack von der Kanzlei des Führers bereiterklärt hat, bei der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte sowie der Vergasungsapparate **mitzuwirken** [Unterkünfte für Vergasungsapparate? = Gaskammern/Gaswagen?; das „Amt Brack" bestellt die Technik beim Kriminaltechnischen Institut (KTI) des Reichskriminalpolizeiamts]. **Zur** Zeit sind die in Betracht kommenden Apparate in genügender Anzahl nicht vorhanden, sie müssen erst hergestellt werden. Da nach Auffassung Bracks die Herstellung der Apparate [Gaskammern / Gaswagen] im Reich viel größere Schwierigkeiten bereitet, als an Ort und Stelle [Gaskammern werden wohl kaum verfrachtet], hält es Brack für am zweckmäßigsten, wenn er umgehend seine Leute, insbesondere seinen Chemiker Dr. Kallmeyer, nach Riga sendet, der dort alles Weitere veranlassen wird [Dr. Kallmeyer baut „Vergasungsapparate"]. Oberdienstleiter Brack weist darauf hin, daß das in Betracht kommende Verfahren nicht ungefährlich ist, so daß besondere Schutzmaßnahmen erforderlich seien. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, sich über Ihren höheren SS- und Polizeiführer an Oberdienstleiter Brack in der Kanzlei des Führers zu wenden und um die Entsendung des Chemikers Dr. Kallmeyer sowie weiterer Hilfskräfte zu bitten [Angehörige der „Aktion-T4", die mit den „Brackschen Hilfsmitteln" umgehen können]. Ich darf darauf hinweisen, daß Sturmbannführer Eichmann, der Sachbearbeiter für Judenfragen im Reichssicherheitshauptamt, mit diesem Verfahren einverstanden ist. Nach Mitteilung von Sturmbannführer Eichmann sollen in Riga und in Minsk Lager für Juden geschaffen werden, in die evtl. auch Juden aus dem Altreichgebiet kommen. Es werden zur Zeit aus dem Altreich Juden evakuiert, die nach Litzmannstadt, aber auch nach anderen Lagern kommen sollen, um dann später im Osten, soweit arbeitsfähig, in Arbeitseinsatz zu kommen. Nach Sachlage bestehen keine Bedenken, wenn diejenigen Juden, die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brackschen Hilfsmitteln [Gaskammern / Gaswagen / Verbrennungsöfen / Spezialtragbahren aus dem „Amt Brack"] beseitigt werden. Auf diese Weise dürften dann auch Vorgänge, wie sie sich bei den Erschießungen von Juden in Wilna nach einem mir vorliegenden Bericht ergeben haben, und die auch im Hinblick darauf, daß die Erschießungen öffentlich vorgenommen wurden, kaum gebilligt werden können, nicht mehr möglich sein. Die Arbeitsfähigen dagegen werden zum Arbeitseinsatz nach Osten abtransportiert. Daß bei den arbeitsfähigen Juden Männer und Frauen getrennt zu halten sind, dürfte selbstverständlich sein. Über Ihre weiteren Maßnahmen erbitte ich Bericht. (eine Signatur)" (nuremberg.law.harvard.edu)

„99) Berichtsfragment Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Litauen: Juden (undat./Jan. 1942): „Einsatzkommando 3/A / Juden. [...]

Ab 2. Juli 1941 rückte das EK 3 in Kauen ein. Die Vorfälle bei den ersten grösseren Aktionen am 4. und 6. Juli in Kauen, die nur durch litauische Schutzmannschaften (Partisanen) durchgeführt wurden, machten es erforderlich, ein eigenes Rollkommando aus zuverlässigen, weltanschaulich gefestigten Männern des EK 3 aufzustellen. Dieses Kommando, meist in der Stärke von 1/8, ging zunächst daran, in den Gefängnissen aufzuräumen und die dort einsitzenden besonders gefährlichen Bolschewisten und jüdische Elemente zu liquidieren. Im Laufe der Tätigkeit dieses Kommandos, die sich auf ganz Litauen erstreckte, wurde festgestellt, daß eine Stabilisierung des rückwärtigen Frontabschnittes mit der Liquidierung weniger Juden nicht zu erreichen war. Die Juden auf dem flachen Land arbeiteten Hand in Hand mit russischen Partisaneneinheiten. Sie stellten somit einen erheblichen Beunruhigungsfaktor für die rückwärtigen Truppenteile dar. Diese Tätigkeit konnte nur mit drakonischen Maßnahmen unterbunden werden. Es wurde nunmehr systematisch Kreis für Kreis des litauischen Gebietes von Juden beiderlei Geschlechts gesäubert. Die litauischen Landkreise sind judenfrei. In vielen Einzelaktionen wurden insgesamt 139.346 Personen liquidiert. In dieser Zahl ist auch die Liquidierung von 3.000 Personen enthalten, die von dem Kommando des EK 3 in Minsk durchgeführt wurde in der Zeit vom 28.9. bis 17.10.41. [...] Bildung von Ghettos. [...] In der Zeit vom 15. Juli bis 15. August 1941 hatten 35.000 Juden in Kauen das Stadtgebiet zu verlassen und in ein als Ghetto erklärtes Stadtviertel zu ziehen. Aus diesem Stadtviertel wurden 8-10.000 Litauer ausgesiedelt [„evakuiert"]. Diese Aktion war noch vor dem 15. August 1941 beendet. Die Ghettos in Wilna und Schaulen wurden einige Zeit später nach den Erfahrungen in Kauen gebildet. Die Insassen der 3 Ghettos sollten ebenfalls liquidiert werden. Dies war jedoch unerwünscht und musste abgestoppt werden. Die Juden wurden als Arbeitskräfte gebraucht. Durch Liquidierungen wurde die Zahl der Juden im Ghetto in Kauen auf etwa 15.000, in Wilna auf etwa 15.000 und in Schaulen auf etwa 4.500 vermindert. Am Leben blieben einsatzfähige Juden mit ihren Familienangehörigen. Es hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, den Arbeitsjuden ihre Angehörigen vorläufig zu lassen. Die Arbeitsfreudigkeit wurde hierdurch wesentlich gehoben. [...] Mängel. [...] Verhalten der litauischen Bevölkerung gegenüber den Juden. [...] Die am Leben verbliebenen Juden in den Ghettos Kauen, Wilna und Schaulen werden für längere Zeit zur Erledigung dringender Arbeiten gebraucht. Eine Säuberungsaktion ist nach Abschluss des Winters vorgesehen. Es wäre zu erwägen, ob die in Litauen am Leben verbliebenen männlichen Juden über 14 Jahre nicht sofort sterilisiert werden sollen. Der Sterilisation stehen besondere Schwierigkeiten nicht im Wege. Im Ghetto in Kauen sind z. B. noch über 100 Ärzte vorhanden, die diese Maßnahme unter Aufsicht weniger deutscher Ärzte durchführen könnten. Um eine Vermehrung der Juden auf litauischem Gebiet zu verhindern,

wurde den jüdischen Ältestenräten zunächst mündlich eröffnet, dass eine Fortpflanzung unerwünscht ist, dass schwangere Jüdinnen mit ihrer Liquidierung zu rechnen haben und dass die Sicherheitspolizei Abtreibungsdelikte bei Juden nicht verfolge. Eine allgemeine Regelung in dieser Hinsicht wäre wünschenswert." (LVVA, 1026-1-3 u. USHMMA, RG18.002M, in: Deutsche Besatzungsherrschaft in der UdSSR 1941-1945. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II)[7]

„Geheim! Der Generalkommissar für Weißruthenien [Kube]. Minsk, am 31. Juli 1942. Herrn Reichskommissar für das Ostland Gauleiter Hinrich Lohse, Riga. Geheime Reichssache! [„Reichssache" ist durchgestrichen] Betreff: Partisanenbekämpfung und Judenaktion im Generalbezirk Weißruthenien. Bei allen Zusammenstößen mit Partisanen in Weißruthenien hat es sich herausgestellt, daß das Judentum sowohl im ehemals polnischen wie auch im ehemals sowjetischen Teil des Generalbezirks zusammen mit der polnischen Widerstandsbewegung im Osten und den Rotarmisten Moskaus im Osten Hauptträger der Partisanenbewegung ist. Infolgedessen ist die Behandlung des Judentums in Weißruthenien angesichts der Gefährdung der gesamten Wirtschaft eine hervorragend politische Angelegenheit, die infolgedessen auch nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten gelöst werden müßte. In eingehenden Besprechungen mit dem SS-Brigadeführer Zenner und dem hervorragend tüchtigen Leiter des SD, SS-Obersturmbannführer Dr. jur. Strauch, haben wir in Weißruthenien in den letzten 10 Wochen [seit Mai 1942] rund 55.000 Juden liquidiert [ermordet, getötet, umgebracht, vernichtet]. Im Gebiet Minsk-Land ist das Judentum völlig ausgemerzt [= das Gebiet Minsk-Land ist „judenfrei"], ohne daß der Arbeitseinsatz dadurch gefährdet worden ist. In dem überwiegend polnischen Gebiet Lida [litauisch Lyda] sind 10.000 Juden, in Slonim 8.000 Juden usw. liquidiert **worden** [„Am 5. Juli 1941 wurde in der Stadt der Sitz der Führung der SS-Einsatzgruppe B, danach von deren Einsatzkommando 9 eingerichtet. Auf einer Anhöhe einen Kilometer außerhalb der Stadt, ..., wurden mehr als 10.000 Menschen erschossen, auf den [ein polnischer Name] 30.000, auf dem Feld Morhi 2000. Bei den Massakern von Slonim zwischen Sommer 1941 bis Herbst 1943 wurden insgesamt 45.000 jüdische Menschen ermordet, ... [...] Vor der Okkupation ... existierte in Slonim ein jüdisches Schtetl [in Slonim existierte ein jüdisches „Städtchen", das anders als Slonim hieß?]." (Wikipedia, Slonim)]. **Durch** einen dorthin bereits berichteten Übergriff des Rückwärtigen Heeresgebietes sind die von uns getroffenen Vorbereitungen für die Liquidierung der Juden im Gebiet **Gleboki** [„Gleboki (German: Glembach) is a village ... in western Poland. The village has a population of 8." (Wikipedia, Glebokiek, Woiwodschaft Lebus) „Glebokie (deutsch Glambeck) ist ein Ort in der Woiwodschaft Westpommern in Polen. [...] Bis 1945 bildete Glambeck eine Landgemeinde im Kreis Arnswalde und gehörte mit diesem zur

Provinz Brandenburg, ab 1938 zur Provinz Pommern." (Wikipedia, Glebokie (Kalisz Pomorski), Woiwodschaft Westpommern)] **gestört** worden. Das rückwärtige Heeresgebiet hat, ohne Fühlung mit mir zu nehmen, 10.000 Juden liquidiert, deren systematische Ausmerzung von uns sowieso vorgesehen war. In Minsk-Stadt sind am 28. und 29. Juli rund 10.000 Juden liquidiert worden, davon 6.500 russische Juden – überwiegend Alte, Frauen und Kinder – der Rest bestand aus nicht-[arbeits-]einsatzfähigen Juden, die überwiegend aus Wien, Brünn, Bremen und Berlin im November des v. J. [1941] nach Minsk auf den Befehl des* [unleserlich / *: „who in November last by the Führer´s order were sent to Minsk"] verschickt worden sind. Auch das Gebiet Sluzk ist um mehrere tausend Juden erleichtert [„entlastet"] **worden** [„1941 wurden durch das deutsche Reserve-Polizei-Batallion 11, das der 707. Infanterie-Division der Wehrmacht unterstellt war, im Raum Sluzk-Kleck Massaker verübt, bei denen [insgesamt, nicht allein in Slzuk] 5.900 Juden ermordet wurden [(Jürgen Förster: Wehrmacht, Krieg und Holocaust. In: Rolf-Dieter Müller, Hans-Erich Volkmann (Hrsg.): Die Wehrmacht: Mythos und Realität. München 1999, S. 958.) link zu: Translation of Document 1104-PS (IMT) Office of US Chief of Counsel: Source: Nazi Conspiracy and Aggression. Volume III USGPO, Washington, 1946/pp. 783-789. Correspondence and Report Concerning the Aktion of Police Battalion 11 in Sluzk, 27 October 1941 [Datum des telefonischen Berichts von Carl = Gebietskommissar an Kube]. The Personal Reviewer of the Permanent Deputy of the Minister of the Reich, Berlin, 21. November 1941. ... Secret. To Dr. Marquart. Enclosed herewith I transmit to you the copy of an incident regarding the measures against the Jews in the general district of Minsk, with the request to submit the same to the Minister of the Reich. On order of the Gauleiter I have sent one copy to Lieutenant General of the SS, Heydrich, with the request for investigation of the incident. signed: Bigenwald. 3 enclosures. /Copy/T The Commissioner General for White Ruthenia Dept Gauleiter/Ka. Minsk, 1. November 1941. To the Reich Commissioner for the Eastern Territories, Gauleiter Hinrich Lohse, Riga. Today, money, valuables and other objects were deposited at the cashier of my office against receipt, in the present of Government Councillor Dr. Idelberger of the Police Battalion 11. These matters were from Sluzk and other regions which the Police Battalion 11 had included in its action without my order and without my knowledge. All objects and the money have been safely deposited by officials of Commissariat General with the Reich Credit Institute [Reichskreditanstalt {Einschub durch die Übersetzer}] and are held at the disposal of the Reich Commissioner. Reserve officer 1st Lieutenant of the Police Brodeck attempted in the course of this incident to purchase gold for private purposes in order to use it for a personal affair, as witnessed by Government Councillor Dr. Idelberger, my adjudant, SS-2nd Lt Wildenstein and myself. I have immediately reported the case to the

responsible field command post at Minsk and requested the arrest of the police officer. 1st Lt Brodeck was immediately set free by the investigation court martial officer as the court martial officer did not find any basis for charges in this incident. This is contrary to the legal conception of my office. Any private dealing in gold is prohibited in the German Reich. Aggravating {Erschwerend} in this case is furthermore the fact that an officer of the same unit is involved which has effected the liquidation of the former possessors of gold {daß es sich um einen Offizier der gleichen Einheit handelt, die die Liquidierung der ehemaligen Goldbesitzer durchgeführt hat = er ist ein Raubmörder}. The Commissioner General for White Ruthenia. signed: KUBE. / Secret COPY / T The Commissioner General for White Ruthenia ... Minsk, 1. November 1941. Personal {persönlich, vertraulich?} To the Reich Commissioner for the Eastern Territories Gauleiter Hinrich LOHSE Riga. Enclosed I submit a report of the Commissioner for the territory of Sluzk, party member Carl, with the request not to let this matter rest. Herewith I propose to prosecute the guilty officers commencing with the battalion commander of the security police to the last lieutenant. For about the last three weeks, I have discussed the Sluzk action against the Jews with the responsible SS-Brigadier General and Brigadier-General of the Protection Police, Zenner, Member of the Reichstag, and I have pointed out that the tradesmen [Handwerker] should be spared by all means and that the commissioner responsible for the territory should be contacted prior to the action. Above all, any act lowering the prestige of the German Reich and its organizations in the eyes of the White Ruthenian population should be avoided. The police battalion No 11 from Kauen has a unit, directly subordinate to the armed forces, taken independent action without informing me, the SS-Brigadier-General or any other office of the Commissariat General, thereby impairing most seriously the prestige of the German nation. I request to have the commissioner of the territory Carl and all his officials and collaborators from Riga questioned under oath and to record the hearing. Then, in order to set an example, I request to grant my motion to prosecute the entire staff of officers of the police battalion 11. I am submitting this report in duplicate so that one copy may be forwarded to the Reich Minister. Peace and order cannot be maintained in White Ruthenia with methods of that sort. To bury seriously wounded people alive who worked their way out of their graves again, is such a base and filthy act that this incident as such should be reported to the Fuehrer and Reich Marshal. The civil administration of White Ruthenia makes very strenuous efforts to win the population over to Germany in accordance with the instructions of the Fuehrer. These efforts cannot be brought in harmony with the methods described herein. The Commissioner General for White Ruthenia, signed: KUBE.“ (die Übersetzung kann angesehen werden bei: nuremberg.law.harvard.edu – Nuremberg Trials Project; es gibt nur die

englische Übersetzung; weil das so ist, zitiere ich den schriftlichen Bericht von Carl vom 30. Oktober 1941 nicht, weil ich Rückübersetzungsschwierigkeiten habe. Sluzk war laut Bericht ein von Soldaten durchgeführtes Pogrom [„russ. gremet' „donner, klirren, rasseln“, grom „Donner, Gewitter““ (Duden)] und zugleich ein Raubzug, eine Ausplünderung. Die Juden wurden aus den Fabriken geholt, die Juden wurden aus ihren Häusern geholt, die Juden wurden in den Straßen erschossen, die Juden wurden in ein namenloses Ghetto abransportiert, die Juden wurden auf Lastwagen verladen und im Wald erschossen. Im Wald haben sich Halbtote aus den Gräbern ausgegraben: „To bury seriously wounded people alive who worked their way out of their graves again, is such a base and filthy act that this incident as such should be reported to the Fuehrer and Reich Marshal.“ Die Soldaten, gemeinsam mit den litauischen Partisanen, die zusammen eine Polizeieinheit bildeten, wüteten wie die Wilden in der Stadt und im Wald. Von Brobeck ist keine Rede in dem Bericht. Die Offiziere sind namenlos. Brobeck wird im ersten = im letzten Brief, beschuldigt, mit Gold handeln zu wollen, was aber verboten ist, von einer Mordanklage ist keine Rede, selbst der „investigating court martial officer did not find any basis for charges in this incident“. Wie ist das möglich? Es werden keine Gerichtsakten vorgelegt. Auch dieser Untersuchungsrichter bleibt anonym.)]. Im Jahre 1943 wurde in Sluzk für Juden aus der Umgebung [von Sluzk] ein Ghetto errichtet, dessen Insassen unter der Leitung von SS-Hauptsturmführer Adolf Rübe umgebracht wurden, welcher ebenfalls für die Ermordung der Insassen des Ghetto Minsk zuständig war.“ (Wikipedia, Sluzk)]. **Das** Gleiche gilt für **Nowogrodek** [Nawahrudak; „Am 3. Juli ermordete die Einsatzgruppe B in Nawahrudak etwa 100 Juden [Mark Alexander: Nazi Collaborator´s, American Intelligence, and the Cold War. The Case of Byelorussian Central Council. University of Vermont Graduate College Dissertations and Theses, Nr. 424, 2015, S. 39.]. [...] [die Ortschaft] ist heute unter Historikern vor allem für das Zentrum der jüdischen Partisanenbewegung der Bielski-Brüder bekannt. Durch einen selbst gegrabenen Tunnel entflohen 350 Juden aus dem Ghetto, von denen die meisten anschließend mit Hilfe der Bielski-Brüder im Wald von Naliboki [dem link gefolgt: „Im Zweiten Weltkrieg war die Puschtscha Rückzugsgebiet und Versteck für Verfolgte und Widerstandskämpfer. Bis zu 20.000 Juden, Mitglieder der Armia Krajowa, Sowjetische Partisanen und andere sollten in dieser Zeit Zuflucht im Wald gefunden haben.“ „During World War II, the Naliboki Forest hosted many thousands of those who escaped from Nazi terror and formed partisan groops – Soviet, Jewish and Polish as well as criminals without any political ideals. The estimated number of armed troops in the forest varies from 10 to 25 thousand. Relations between them were not easy.“ (Wikipedia, Naliboki forest)] überlebten.“ (Wikipedia, Nawahrudak)] **und Wilejka** [„6.972 jüdische Einwohner“ (Wikipedia,

Wilejka)]. **Radikale** Maßnahmen stehen noch für **Baranowicze** [„In August 1941, a ghetto was created in the city, with more than 12.000 Jews kept in terrible conditions in six buildings at the outskirts. From March 4 to December 14, 1942, the entire Jewish population of the ghetto was sent to various extermination camps and killed in gas chambers. Only about 250 survived the war [Verweis auf: Jewish Heritage Research Group in Belarus, jhrgbelarus.org].“ (Wikipedia, Baranavichy) „Im Gegensatz zu umliegenden Gemeinden konnten die meisten Juden in Baranawitschy trotz einiger Massenerschießungen das Jahr 1941 überleben, weil in der Stadt Arbeitskräfte benötigt wurden. Unmittelbar nach Beginn der deutschen Besatzung wurden die Juden in einen speziellen Wohnbezirk umgesiedelt, der im Dezember 1941 ... zu einem Ghetto (Sammellager für Deportationen) umfunktioniert wurde. [...] Aufgrund der schlechten hygienischen Zustände kam es [im Ghetto] zu einer Typhusepidemie [„(D)ie Berichte der Sicherheitspolizei“, „die die jüdischen Siedlungen in Rußland im Herbst 1941 auskämmte (Verweis auf: Prozeß IX, NO-3143 und NO-3160)“, sprechen die Sprache der „Sterbehilfe“, der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“: „In Janowitschi... war... in vielen Fällen eine ansteckende Krankheit mit fieberhaften Zuständen [Fleckfieber] ausgebrochen [es war eine Seuche ausgebrochen, es gab viele Krankheitsfälle]... Da ein Übergreifen auf die Stadt (Minsk) und die Landbevölkerung zu befürchten war, wurden die Insassen des Ghettos in einer Stärke von 1.025 Juden sonderbehandelt [weil diese Krankheit im Ghetto wütete]. Die Aktion wurde lediglich von einem Führer und 12 Männern durchgeführt“ (Ereignismeldung Nr. 92 vom 23. September 1941). „In einer weiteren Aktion wurden noch 812 männliche und weibliche Personen der Sonderbehandlung unterzogen. Es handelte sich durchweg um rassisch und geistig minderwertige Elemente [welcher Ethnie auch immer]“ (Ereignismeldung Nr. 124 vom 25. Oktober 1941).“ (in: Reitlinger, S. 140 f.)

Ein Einsatzkommando selektiert eigenmächtig und vollstreckt selbständig das gefällte Urteil, vernichtet die Ausgesonderten. Das Einsatzkommando handelt autonom. Die Selbstgesetzgebung erfüllt Vorgaben, hat Kriterien: Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, Beseitigung einer Gefahr. „Die Beseitigung asozialer Elemente führte zur Unschädlichmachung von über 800 Zigeunern und Geisteskranken.“ („Ereignismeldung UdSSR Nr. 184 vom 23. März 1942 (NO-3235).“, in Ernst Klee, Dokumente zur „Euthanasie“ (1985), S. 270)[8]], ... Die Angst vor der Ausbreitung von Seuchen gilt als wichtiger Impuls für den Generalkommisssar Wilhelm Kube, die Wiederaufnahme von Massenmorden im Frühjahr 1942 zu befehlen. Am 3. und 4. März wurde das Ghetto von Angehörigen der Sicherheitspolizei unter der Leitung des Kommandeurs des SD Baranawitschy umstellt, die über 2.000 Menschen vor die Stadt transportieren, um sie zu erschießen. Zuvor wurden durch das Arbeitsamt sogenannte Lebensscheine an ungefähr

4.000 Juden ausgeteilt, die aufgrund ihrer Arbeitskraft benötigt und daher vorerst verschont wurden. [...] Vom 22. September bis zum 1. Oktober 1942 [also nach dem Brief Kubes an Lohse / im Oktober 1941 wurde Sluzk überfallen] kam es zu einer Großaktion im Ghetto Baranwitschy, bei dem zwischen 3.000 und 7.000 Menschen ermordet wurden. [...] Im Dezember 1942 wurde das Ghetto liquidiert und die dort verbliebenen 3.000 Juden erschossen oder in Gaswagen ermordet.“ (Wikipedia, Baranawitschy)] **und Hancewicze** [„Im Zuge der als „Partisanenbekämpfung“ getarnten Ermordung der jüdischen Bevölkerung, erschossen am 11. August 1941 Einheiten des 1. SS-Kavallerie-Regiments unter SS-Sturmbannführer Gustav Lombard 2.500 Juden [Verweis: Klaus-Jürgen Bremm: Die Waffen SS – Hitlers überschätzte Prätorianer. wbg Theiss, 2018, S. 151. / Abschlussbericht vom 11.8.1941 in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, RS 4/441.].“ (Wikipedia, Hanzawitschy) „The German army arrived on June 29, 1941. German occupated of Hantsavichy lasted until 7 July 1944. From June 30 to July 1, a pogrom occurred in which 16 Jews were murdered. On August 15, 1941, 350 Jewish men were executed in the forest 11 km away from Hantsavichy. 600 Jews were shot in the town´s market place. During another action 1.000 Jewish men were taken to the forest 1 km away and shot dead. A concentration work camp was established in November 1941. Besides the local Jews, there were 230 Lenin Jews [?] and 120 native to Pogost. Small executions of 70-150 Jews took place constantly. During one of those executions, 100 Jewish refugees from Warsaw, along with two local families, Fish and Zeiger, were executed and buried in the Peski ravine. On August 14, 1942, more than 300 Jews fled the camp and others were shot. In all, during the occupation, 3.500 Jews were murdered by the Nazis in the disrtict of Hantsavichy, inluding 1.500 women and 850 children [Verweis: Yahad-In Unum, yahadmap.org].“ (Wikipedia, Hantsavichy)] **bevor**. In Baranowicze leben allein in der Stadt noch rund 10.000 Juden, von denen 9.000 Juden im nächsten Monat liquidiert werden. In Minsk-Stadt sind 2.600 Juden aus Deutschland übriggeblieben. Außerdem sind noch sämtliche 6.000 russische Juden und Jüdinnen am Leben, die als Arbeitseinsatz während der Aktion bei den sie beschäftigenden Einheiten verblieben sind. Minsk wird auch in Zukunft noch immer den stärksten Judeneinsatz behalten, da die Zusammenballung der Rüstungsbetriebe und die Aufgaben der Eisenbahn das vorläufig notwendig macht. In sämtlichen übrigen Gebieten wird die Zahl der zum Arbeitseinsatz kommenden Juden vom SD und mir auf höchstens 800, nach Möglichkeit aber auf 500, festgesetzt, sodaß wir nach Beendigung der noch angekündigten Aktionen in Minsk 8.600 und in den 10 übrigen Gebieten, einschließlich des Judenfreien Gebietes Minsk-Land, etwa 7.000 Juden übrig behalten. Die Gefahr, daß die Partisanen sich in Zukunft noch wesentlich auf das Judentum stützen können, besteht dann nicht mehr. Mir und dem SD

wäre es natürlich das liebste, nach Wegfall der wirtschaftlichen Ansprüche der Wehrmacht, das Judentum im Generalbezirk Weißruthenien endgültig zu beseitigen. Vorläufig werden die notwendigen Ansprüche der Wehrmacht, die in der Hauptsache Arbeitgeber des Judentums ist, berücksichtigt. Zu dieser eindeutigen Einstellung dem Judentum gegenüber kommt noch die schwere Aufgabe für den SD in Weißruthenien, immer wieder neue Judentransporte aus dem Reich ihrer Bestimmung zuzuführen. Das nimmt die materiellen und seelischen Kräfte der Männer des SD über Gebühr in Anspruch und entzieht sie ihren Aufgaben, die im Raume Weißruthenien selbst liegen. Ich wäre daher dankbar, wenn der Herr Reichskommissar es [- Blatt 2 – zum geheimen Schreiben des Generalkommissars vom 31.7.42 an den Herrn Reichskommissar in Riga] ermöglichen könnte, weitere Judentransporte nach Minsk wenigstens solange zu stoppen, bis die Partisanengefahr endgültig überwunden ist [also auf unbestimmte Zeit]. Ich brauche den SD im hundertprozentigen Einsatz gegen die Parisanen und gegen die polnische Widerstandsbewegung, die beide alle Kräfte der nicht überwiegend starken SD-Einheiten in Anspruch nehmen. Nach Beendigung der Minsker Judenaktion meldet mir heute Nacht mit gerechter Empörung SS-Obersturmbannführer Dr. Strauch, daß plötzlich ohne Weisung des Reichsführers SS und ohne Benachrichtigung des Generalkommissars ein Transport von 1.000 Juden aus Warschau [die Auflösung des Warschauer Ghettos hatte begonnen] für den hiesigen **Luftgau** [„Die Bodenorganisation der Luftwaffe gliederte sich in diverse Luftgaue. Diese Luftgaue waren verantwortlich für die Einrichtung und Unterhaltung sämtlicher Flugplätze, …“ (Lexikon-der-Wehrmacht.de)] **eingetroffen** sind.
Ich bitte den Herrn Reichskommissar (bereits durch Fernschreiben vorbereitet), derartige Transporte als höchster Hoheitsträger im Ostland zu unterbinden. Der polnische Jude ist genau wie der russiche Jude ein Feind des Deutschtums. Er stellt ein politisch gefährliches Element dar, dessen politische Gefahr weit das übertrifft, was er als Facharbeiter wert ist. Unter keinen Umständen können in einem Gebiet der Zivilverwaltung Wehrmachtsdienststellen des Heeres oder der Luftwaffe ohne Genehmigung des Herrn Reichskommissars aus dem Generalgouvernement oder anderswoher Juden hier einführen, die die gesamte politische Arbeit und die Sicherung des Generalbezirks gefährden. Ich bin mit dem Kommandeur des SD in Weißruthenien darin völlig einig, daß wir jeden Judentransport, der nicht von unseren vorgesetzten Dienststellen befohlen oder angekündigt ist, liquidieren, um weitere Beunruhigungen in Weißruthenien zu verhindern. Der Generalkommissar für Weißruthenien Kube“ (in: Max Weinreich, Hitler ´s Professors. The Part of Scholarship in Germany´s Crimes Against the Jewish People. Originally published in 1946 by the Yiddish Scientific Institute – YIVO, S. 188 ff.)[9].

„Seit Dezember 1941 wurden von den vier Einsatzgruppen (A, B, C und D), die in der Sowjetunion operierten, etwa 30 Gaswagen eingesetzt. / Diese Gas- (G-) oder Spezial- (S-) Wagen genannten mobilen Liquidierungsmaschinerien bestanden aus luftdicht verschließbaren, mit Zinkblech ausgeschlagenen Kastenaufbauten auf LKW-Gestellen. Durch einen Verbindungsschlauch konnten Motorabgase in das Wageninnere geleitet werden, wo in etwa einer Viertelstunde 40 bis 60 Menschen an dem in den Abgasen enthaltenen Kohlenmonoxyd erstickten. Diese Gaswagen waren nach demselben Prinzip konstruiert wie die in den Jahren 1939/1940 in Polen eingesetzten fahrbaren Gaskammern, benötigten aber kein in Stahlflaschen abgefülltes **Kohlenmonoxyd** [„Während des Zweiten Weltkrieges gehörte Konin zu den von Deutschland als „Reichsgau Wartheland“ annektierten Gebieten. … In den Wäldern im Umkreis der Stadt wurden von den deutschen Besatzern Massenexekutionen an Polen jüdischen Glaubens vorgenommen. / During the German occupation, mass murders of Poles were committed by the Germans at the local Jewish cemetery in November 1939 and in the spring of 1940, in which 94 people were killed, some as part of the German intelligenzaktion and some as punishment for their involvement in the defense of Poland during the German invasion of Poland of September 1939 [Insurgenten]. […] In the town´s surrounding forests, the Nazis carried out mass executions of Jews, 95 % of which were killed or sent to concentration camps. / The Germans occupied Konin in September 1939 and shortly after [bald darauf] the area was incorporated into the Reich as part of the Warthegau. In late 1939, about 1000 of the town´s Jews were deported to a settlement near Radom. The Germans confined the remainder of the Jews to a ghetto in 1940 … Later in the year, groups of Konin´s Jews were deported to other ghettos, being allowed to take only a few items with them. By the end of 1940, almost all had been deported. In November 1941, some Konin Jews were part of the 3.000 Jews murdered by the German SS in the forests of Kaziemesh (Kleczew), north of the city [„Cf. Dos naye lebn, a Yiddish weekly issued in Lodz, no. 20, of November 4, 1945, p. 6: „In Kazimierz, 16 km. from Konin, twenty mass graves were discovered. In these graves are buried over twenty thousand Jews of the area around Konin, Zagorowo, Pleszewo, Pulinkowo, and other Jewish communities of the district of Konin. The extermination took place as early as 1941. The Jews were expelled from their homes in groups and forced to dig their graves. Then they were driven into the ditches and machine-gunned. On the 6th of last month [October 1945] the Jewish survivors of Konin erected a monument reading: „The Jewish survivors of Konin to their murdered brethren.““ (in: Weinreich, S. 165)]. / (aus dem Polnischen): Während der Besatzung vernichteten die Deutschen die jüdische Bevölkerung in den nahe gelegenen Wäldern, …“ (Wikipedia, Konin), zwischen Posen und Lodz/ Litzmannstadt; „Mit der Durchführung der Mordaktion [in Konin]

beauftragte man ein Sonderkommando unter der Führung von Hauptsturmführer Herbert Lange. Das Sonderkommando Lange hatte sich im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms [= Vernichtung „lebensunwerten Lebens“] auf die Ermordung kranker Menschen im Warthegau spezialisiert [„Gegen Ende 1939 nahm im Gebiet des Warthelandes, Danzig-Westpreußens und Ostpreußens [also im oder auf dem Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches] ein Sonderkommando unter dem Befehl des SS-Obersturmbannführers und Kriminalrates Herbert Lange, der vom RSHA an die Stapo-Leitstelle Posen abgestellt worden war, seine Arbeit auf. Von Dezember 1939 bis Mai 1940 ermordete das Sonderkommando Lange, das aus 15 Angehörigen der Sipo, die die Hinrichtungen durchführten, und [aus] 60 Männern der Schutzpolizei, die die Absperrungen vornahmen, bestand, 1.201 Patienten der in Danzig-Westpreußen gelegenen Anstalt Tiegenhof, [dann] im Wartheland 1.600 Insassen der Anstalt Kosten, 126 Pfleglinge der Armenanstalt Schrimm […]“ (Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890-1945, S. 241)[10]. „Das Sonderkommando Lange führte [1939] einen mit der Aufschrift „Kaisers-Kaffee-Geschäft“ versehenen Anhänger mit sich, der von einem Sattelschlepper gezogen wurde. Auf der Zugmaschine war ein Behälter angebracht, in dem sich eine Stahlflasche, gefüllt mit Kohlenmonoxyd, befand. Von dieser Flasche führte eine Leitung in das luftdicht verschlossene Innere des Kastenaufbaus des Anhängers. Indem man das Gas in den Kastenaufbau einströmen ließ, konnte man bis zu 70 Menschen pro Transport [im Anhänger] töten.“ (Schmuhl, S. 241) Tiegenhof in Danzig-Westpreußen gehört durch Landnahme zum Reichsgebiet; die Vergasungen in den Tötungsanstalten der „Aktion-T4“ finden auf/im Reichsgebiet statt, die Euthanasie ist eine „Reichssache“. Der „Euthanasieerlaß“ = „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ regelt das Recht im Reich, gilt im Reich, verspricht im Hoheitsgebiet als dem Machtbereich der NSDAP Straffreiheit.

„Das „Sonderkommando Lange“, benannt nach dem SS-Hauptsturmführer Herbert Lange von der Gestapoleitstelle Posen, hatte auf Befehl des dortigen Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) [Wilhelm Koppe] seit Ende 1939 immer wieder Insassen psychiatrischer Anstalten in den Gauen Wartheland und Ostpreußen ermordet, wobei Kohlenmonoxyd in Gasflaschen verwendet worden war [belegt mit Verweis auf Volker Rieß]. / … im Laufe des September bis November 1941 ermordete das mobile Kommando fast 4.000 arbeitsunfähige Juden in [/ aus] den Kreisen Konin, Kalisch und Jarotschin. Sie wurden entweder erschossen oder in den Gaswagen ermordet.“ (Peter Klein, Kulmhof/Chelmno, in: Der Ort des Terrors, Bd. 8, S. 304 / S. 305)[11]]. […] die Aufgabe des Massenmords an der jüdischen [arbeitsunfähigen?] Bevölkerung von Konin … wurde zwischen Ende September und Anfang Oktober 1941

durchgeführt [Verweis auf eine polnische Quelle].“ (Shmuel Krakowski, Das Todeslager Chelmno/Kulmhof. Der Beginn der Endlösung (2007), S. 21)[12]], … **Der** Auftrag zum Bau der Gaswagen war im September 1941 von Obersturmführer W. Rauff, dem Leiter der Abteilung II D im RSHA (Referat Kraftfahrwesen), F. Pradel übertragen worden, der wiederum enge Kontakte zu dem Chemiker A[ugust]. Becker unterhielt, der im Januar 1940 als Vertreter des KTI der Versuchsvergasung im Zuchthaus Brandenburg beigewohnt **hatte** [zur Erprobung der Gaskammern für die „Aktion-T4“ = Vernichtung „lebensunwerten Lebens“:

„Auf Wunsch von Dr. [Karl] Brandt wurde Anfang Januar 1940 in der bereits in Brandenburg fertiggestellten Tötungsanstalt eine Massentötung von Heilanstaltsinsassen durch CO-Gas und zu Vergleichszwecken auch Tötungen mittels Injektionen dem damals an der „Aktion T 4“ massgeblich beteiligten Personenkreis vorgeführt. Die technische Leitung der Tötungen durch Gas oblag dem damaligen Leiter der chemischen Abteilung des „KTI“, Dr. Albert Widmann [„der zur Tötung von Geisteskranken Kohlenmonoxyd vorschlug. Das KTI … trat später nach außen hin [statt das „Amte Brack“ = „T4“] als Besteller der Tötungsmittel [des Giftstoffes] in Erscheinung.“ (Schmuhl, S. 195)] und dem zu seiner Abteilung gehörenden Chemiker Dr. August Becker – genannt: „roter Becker“ – (Akte UR I 13/59 LG Düsseldorf ./. Widmann Band VIII Bl. 4 – Widmann Vernehmung vom 19.5.1960 – LO „T 4 Zeugen“) [„Becker war … Teilnehmer an einer ersten „Test“-Vergasung von 18 bis 20 geisteskranken Zuchthäuslern in der „Landesanstalt Brandenburg a. H.“, dem ehemaligen Zuchthaus [Verweis auf: Astrid Ley, Der Beginn des NS-Krankenmordes in Brandenburg an der Havel… In: Zeitschrift für Geschichtsforschung 58 (2010), S. 312-331] [„geisteskranke Zuchthäusler“ wurden im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg vergast, die waren also nicht dort im Zuchthaus: Pastor Braune, „Leiter des Zentral-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“„Leiter der Hoffnungstaler Anstalten (Bodelschwinghsche Anstalten) in Löbetal über Bernau bei Berlin, Vicepräsident des Centralausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“ („Euthanasie“ vor Gericht: Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts [von Hessen, Fritz Bauer] beim OLG Frankfurt/M. gegen Dr. Werner Heyde u. a. vom 22. Mai 1962 [„Die Maßnahmen zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in den Jahren von 1939 bis 1945 sind heute weitgehend bekannt. Die wohl gründlichste und umfassendste Dokumentation der Vorgänge enthält die von dem Frankfurter Generalstaatsanwalt Dr. F. Bauer unterzeichnete Anklageschrift in der Strafsache gegen Heyde u.a. (Az.: KS 2/63 /GStA). Der Hauptangeklagte Heyde hatte sich am 13.2.1964, wenige Tage vor Beginn des Prozesses, in der Strafanstalt Butzbach erhängt. Der Angeklagte Tillmann verstarb ebenfalls durch Suizid oder Unglücksfall [Tillmann wird als Zeuge geführt: „254. Tillmann, Friedrich, …, Büroleiter

T 4, ..., LO „T 4 Zeugen“ (Anklage und Beweismittel, S. LX)] und der Angeklagte Bohne entfloh nach Südamerika. Das Schwurgericht in Limburg verhandelte vom 17.2.1964 über 6 Monate gegen den verbliebenen Angeklagten Hefelmann. Am 28.8.1964 mußte das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten „auf unbestimmte Zeit“ ausgesetzt werden. Ein erster Bericht über die Vorgänge in Baden-Württemberg [Grafeneck] wurde von der Direction de la Santé Publique der franz. Militärregierung Baden-Baden 1946 unter dem deutschen Titel „Die Ermordeten waren schuldig?“ veröffentlicht. Es folgten eine breitere Dokumentation in der Monatsschrift „Die Wandlung“, Heft 2 und 3, 1947, und die Berichte bzw. Dokumentationen über den Nürnberger Ärzteprozeß von Mitscherlich u. Mielke und von Platen-Hallermund.“ (Helmut Ehrhardt, Euthanasie und Vernichtung „Lebensunwerten“ Lebens (1965), S. 27)[13]], Herausgegeben von Thomas Vormbaum, Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2005, S. 271)[14], bezeugt in seiner Denkschrift vom 9.7.1940 (Doc. NO. 823, in: Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit (1947), S. 198 f.) Verlegungen von Patienten aus Berlin-Buch seit April 1940:

„Vertraulich! Denkschrift. Betrifft: Planwirtschaftliche Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten. / Auch aus Berlin-Buch sind viele Patienten nach Grafeneck verbracht worden, nachdem sie vorher zum Teil kurzfristig nach dem ehemaligen Zuchthaus Waldheim in Sachsen gebracht wurden.“

Wurden die Patienten dadurch zu „geisteskranken Zuchthäuslern“?

Braune: „Die gleichen Beobachtungen werden auch in der Provinz Brandenburg und Berlin gemacht. Hier scheint im besonderen die Stadt Brandenburg der Ort zu sein, in dem diese sogenannte Sterbehilfe durchgeführt wird. Das ehemalige Zuchthaus in Brandenburg heisst jetzt „Landespflegeanstalt Brandenburg“, Neuendorferstrasse 30a. Das Zuchthaus untersteht nicht mehr der Justizbehörde, sondern ist an die Stadt Brandenburg verkauft. [...] Das Gebäude des ehemaligen Zuchthauses, in dem sich diese geheimnisvolle Landespflegeanstalt befindet, hat etwa 120 Einzelzellen und mehrere Schlafsäle. [...] Die lt. beigefügtem Schreiben verstorbenen Patienten waren wahrscheinlich nicht einmal geisteskrank, sondern waren Insassen des schon oben erwähnten Zuchthauses Waldheim in Sachsen, bei denen in einem Falle schon Schritte eingeleitet sein sollten, wegen Entlassung aus der Anstalt. [...] Da die Stadt Brandenburg ein eigenes Krematorium [zur Einäscherung von Verstorbenen, zur Feuerbestattung] hat, ist eine Verbrennung der Toten ohne weiteres möglich, zumal die Neuendorfer Strasse einen besonderen Ausgang hat. / Lobetal, den 9. Juli 1940. Gez.: Braune, Pastor ...“ (in: Anklageschrift, S. 262 ff.) = „Zuchthäusler“ aus dem ehemaligen Zuchthaus Waldheim in Sachsen wurden in dem ehemaligen Zuchthaus Brandenburg vergast, die „wahrscheinlich nicht einmal

geisteskrank“ waren. Vielleicht sind diese Ermordeten nicht identisch mit den „geisteskranken Zuchthäuslern“, die bei einer Tötungsschau ermordet wurden?]. / In seiner Vernehmung am 4. April 1960 [sagt Becker]: „... Dezember 1939 (kurz vor Weihnachten), dann wurde ich telefonisch zu dem Oberdienstleiter Victor [Viktor] Brack auf die Reichskanzlei bestellt. [...] Es (sic!) sagte, daß ein Euthanasieprogramm im Anlaufen sein würde mit dem Zweck, alle Idioten und Geisteskranken zu vernichten. Die Tötungsart sollte durch ein Kohlenoxydgas durchgeführt werden. Dieses Gas sei bereits durch einen Chemiker Dr. Widmann bei dem Reichskriminalpolizeiamt ... auf seine diesbezügliche Verwendbarkeit überprüft worden [vermutlich an polnischen Geisteskranken im Oktober 1939 in Fort VII in Posen].“ (Vernehmungsprotokoll der Sonderkommission des Hessischen Landeskriminalamtes Wiesbaden, V/1, vom 4. April 1960)“ (Wikipedia, August Becker (Chemiker))]. [...] **Zu** dieser ... Vorführung [in Brandenburg] gibt der Angeschuldigte Professor Dr. Heyde folgendes an: „[...] Es war Anfang Januar 1940, als dieser Versuch in der bereits fertiggestellten Anstalt Brandenburg durchgeführt wurde. [...] Es wurden zwei Versuche an Geisteskranken ausgeführt. Zunächst wurde an einer Gruppe von höchstens 6 Patienten ein Injektionsversuch mit zwei pharmakologischen Mitteln durchgeführt. Bei dem einen handelte es sich bestimmt um eine sehr hohe Dosis von Morphium-Skopolamin [ein Beruhigungsmittel, das betäubt, „einschläfert“] – das andere Mittel weiss ich nicht mehr, es war mir auch fremd. Die Injektionen wurden durch Dr. Brandt und [Reichsärzte-/-gesundheitsführer] Conti gegeben. Die Patienten starben nur langsam und es ist möglich, wie mir ganz schwach vorschwebt, dass die Injektionen wiederholt werden mussten. An einer Gruppe von zehn, allerhöchstens aber fünfzehn – die Zahl liegt mehr bei zehn – Geisteskranken wurde ein Vergasungsversuch mit CO durchgeführt. [...] Wie ich schon damals vermutete, so bin ich auch heute noch der Auffassung, dass dieser Versuch wohl auf Veranlassung von Dr. Brandt durchgeführt wurde. [...] Da er von Hitler neben Bouhler beauftragt worden war, die Euthanasiemaßnahmen verantwortlich durchzuführen, wollte er sich offensichtlich mit eigenen Augen davon überzeugen, welches Tötungsmittel zu verwenden sei. [...] Es wurde uns damals ausdrücklich gesagt, dass Dr. Brandt und [Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär im RMdI, Dr.] Conti selbst die Injektionen vornahmen, sei der symbolische Ausdruck dafür, dass diese als die höchstverantwortlichen Ärzte im Reich sich selbst auch der praktischen Durchführung der Führeraufgabe unterzogen. Dabei ist ergänzend zu bemerken, dass Dr. Conti zwar nicht im Führererlass [als ermächtigt] genannt war, aber der höchste Arzt im staatlichen Bereich war. [...]“ (Dr. Heyde Vernehmung vom 12.10.-22.12.1961 Seite 103-105 – LO „Aussagen Dr. Heyde“).“ (Anklageschrift, S. 153 ff.)

„Hitler unterschrieb [es gibt einen Führerbefehl, eine Führervollmacht

zur „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“] den geheimen Führererlaß [der steht über dem Gesetz], der die „Euthanasie“ straffrei stellen sollte [durch Machtwort des „Gesetzgebers“], erst im Oktober 1939, obwohl er auf den 1. September 1939 … zurückdatiert wurde. Er lautete: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte [die damit persönlich haftbar, verantwortlich sind] so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod [der ein sanftes Entschlafen ist] gewährt werden kann. gez.: Adolf Hitler“ (zitiert in: Mitscherlich/Mielke, Medizin, S. 184)“ (in: Schmuhl, S. 190) / „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes [als „unheilbar“ nach „letztem wissenschaftlichen Erkenntnisstand“] der Gnadentod gewährt werden kann. gez.: Adolf Hitler.“ (Dokument NO-630 – Fotokopie LO „T 4 - Organisation und Stellungnahmen“).“ (Anklageschrift, S. 107)

„Dr. August Becker, Chemiker im Reichskriminalpolizeiamt, schilderte „in seiner Vernehmung durch die westdeutsche Kriminalpolizei am 4. April 1960, die er am 21.4.1960 vor dem [Untersuchungs-]Richter bestätigte, die … Vorgänge“ (S. 153) bei der „Vorführung einer Massentötung in Brandenburg“: „[…] Zu dem Start des ersten Euthanasie-Experimentes in der Heilanstalt Brandenburg bei Berlin wurde ich von Brack hinbefohlen. Es war in der ersten Hälfte des Monats Januar 1940, als ich zur Heilanstalt fuhr. Baulichkeiten der Heilanstalt waren extra für diesen Zweck hergerichtet **worden** [= die Gaskammer: Die Probevergasung in Brandenburg erprobt nicht das Gas, so Ernst Klee, sondern „die speziell installierte Gaskammer“ (Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (2010), S. 120)[15]. „Die Leichen werden in fahrbaren Verbrennungsöfen verbrannt. Da der Schornstein zu niedrig ist, schlagen Flammen heraus. Besonders bei diesigem Wetter legt sich unangenehmer Geruch über die Stadt. Deshalb werden die Öfen ab Juli in einem Gartenhaus in Paterdamm, außerhalb Brandenburgs, stationiert.“ (Klee, S. 157)]. […] **Die** erste Vergasung wurde durch den Dr. Widmann [Ingenieur] persönlich durchgeführt. Er bediente den Gashebel und regulierte die Gasmenge. Dabei unterrichtete er gleichzeitig den Anstaltsarzt Dr. Eberl und Dr. Baumhart (sic!), der später die Vernichtung in Grafeneck, [und dann] Hadamar übernommen hatte. An prominenten Persönlichkeiten befanden sich damals dabei, soweit mir noch erinnerlich, … Dr. Brandt, der Leibarzt des Führers, ein Kriminalkommissar Wirth, damals Leiter des Mordkommissariats des Polizeipräsidiums Stuttgart und spätere Geschäftsführer [Standesamtsleiter] der Heilanstalt [Tötungsanstalt] Hartheim bei Linz. Bei dieser ersten Vergasung wurden etwa 18 – 20

Personen in diesen „Duschraum“ geführt vom Pflegepersonal. Diese Männer mussten sich in einem Vorraum ausziehen, so dass sie vollkommen nackt waren. Die Türe wurde hinter ihnen verschlossen. Diese Menschen gingen ruhig in den Raum und zeigten keinerlei Anzeichen von Erregung. Dr. Widmann bediente die Gasanlage, durch das Guckloch konnte ich beobachten, dass nach etwa einer Minute die Menschen umkippten oder auf den Bänken lagen. Es haben sich keinerlei Szenen oder Tumulte abgespielt. Nach weiteren 5 Minuten wurde der Raum entlüftet. Besonders dazu bestimmte SS-Leute holten auf Spezialtragbahren die Toten aus dem Raum und brachten sie an die Verbrennungsöfen. Wenn ich sage Spezialtragbahren, dann meine ich die für diesen Zweck eigens konstruierten Tragbahren. Diese konnten vorne direkt auf die Verbrennungsöfen aufgesetzt und mittels einer Vorrichtung konnten die Leichen mechanisch in die Öfen befördert werden, ohne dass die Träger mit der Leiche in Berührung kamen. Diese Öfen und die [Spezial-]Tragbahren wurden ebenfalls in dem Amt **Brack** [in der „Kanzlei des Führers“, Hauptamt II. „Der Zeuge von Hegener, …, hat u.a. ausgesagt, […] „er, von Hegener, habe über Dr. Hefelmann den Auftrag erhalten, die Materialbeschaffung für die „Aktion T 4“ zu übernehmen (Ausrüstung der Tötungsanstalten, der Kraftfahrzeugpark, der Zentrale „T 4“ usw.)“ (Vernehmung vom 9.3.1950 Seite 9 – LO „T 4 Zeugen“); […] „er habe gemeinsam mit Dr. Hefelmann bei dem damaligen Leiter des Reichskriminalamtes, [A.] Nebe, vorgesprochen und mit diesem die Beschaffung und Lieferung von Flaschen mit CO-Gas und von Morphium-Präparaten erörtert“ (Vernehmung vom 23.6.1961 Seite 16 – LO „T 4 Zeugen“); „der Angeschuldigte Dr. Hefelmann habe selbst drei für die Tötungsanstalten bestimmte Krematorien bestellt, die zunächst auf Lastwagen montiert werden sollten“ (Vernehmung vom 23.6.1961 Seite 17 – LO „T 4 Zeugen“); […]“ (S. 396 f.)] **konstruiert**. Wer dafür verantwortlich zeichnete, kann ich aber nicht sagen. Der zweite Versuch und die weiteren Vernichtungsmassnahmen wurden dann von [Tötungsanstaltsleiter] Dr. [Irmfried] Eberl [Brandenburg, Bernburg, Treblinka] alleine und in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Im Anschluss an diesen gelungenen Versuch sprach Victor [Viktor] Brack, der selbstverständlich auch anwesend war und den ich vorhin vergessen hatte, einige Worte. Er zeigte sich befriedigt über diesen Versuch und betonte nochmals, dass diese Aktion nur von Ärzten durchgeführt werden sollte, nach dem Motto, die Spritze gehört in die Hand des Arztes [Brack ist kein Arzt]. Anschließend sprach Professor Dr. Brandt und betonte ebenfalls, dass nur Ärzte diese Vergasungen durchführen sollten. Damit war der Start in Brandenburg als gelungen zu bezeichnen und die Sache lief unter Dr. Eberl laufend weiter [die „Probevergasung“ weiht die Tötungsanstalt ein]. […]“ (Vernehmung Becker vom 4.4.1960 Seite 4, 5 – LO „T 4 Zeugen“). In seiner [späteren] richterlichen Vernehmung vom 20.6.1961 gab er [Becker] folgende Darstellung: „[…] … etwa Mitte Januar

1940, erhielt ich die Aufforderung, mich erneut in der KdF [Kanzlei des Führers] einzufinden. Ich meldete mich wiederum bei Brack und fuhr mit ihm und Dr. Widmann nach Brandenburg. Wir fuhren dann in die Anstalt Brandenburg, um festzustellen, ob alle Vorbereitungen für den geplanten Versuch getroffen waren. Der Vergasungsraum war vorbereitet, es fehlten aber noch die Geisteskranken und das CO. [...] Anschliessend hatte ich auftragsgemäss CO aus den IG-Farben Ludwigshafen zu holen. Es mag etwa 2-3 Tage später gewesen sein, als nunmehr der Versuch durchgeführt wurde. Inzwischen war auch der erste Transport Kranker eingetroffen. [...] Der Versuch wurde sofort durchgeführt. Von dem erwähnten ersten Transport wurden 30 Geisteskranke ausgesucht, ... Zunächst kamen davon 8 Mann in den Vergasungsraum. [...] Auf die Frage, wer das Gas eingeleitet hat, verweigere ich die Aussage. [...] Es wurde etwa 20 Sekunden lang Gas eingelassen. Da schliefen bereits die Kranken ein. Die letzten sanken nach etwa 40 Sekunden um. Aus Sicherheitsgründen wurde etwa 50 Sekunden lang Gas eingeleitet. Während dieser Zeit hatte Dr. Widmann bereits an 8 Geisteskranken Versuche mit Injektionen gemacht [Dr. Widmann ist kein Mediziner, zu einer Injektion ist er nicht befähigt]. Es handelte sich dabei um verschiedene Gifte, die ich nicht mehr anzugeben vermag; ich erinnere mich aber noch, dass auch Carrare (sic!) und eine Mischung von Blausäure und Skopolamin Verwendung fanden [Cyanwasserstoff ist eine wasserlösliche Flüssigkeit, die gespritzt werden soll]. Da der Erfolg mit den Injektionen zweifelhaft war, wurden diese 8 Personen anschliessend in den Gasraum gebracht, wo sie demselben Verfahren unterzogen wurden, ... [...] Am darauffolgenden Tag sind in meiner Abwesenheit die restlichen 14 Personen vergast worden. Diese Vergasung führte Dr. Widmann durch. Ich berichtige, diese Vergasung ist nicht durch Dr. Widmann, sondern durch den Kriminalrat Wirth durchgeführt worden. Die 8 Mann, die zunächst Injektionen erhalten hatten, sind anschließend nochmals durch Dr. Widmann aus Sicherheitsgründen vergast worden [waren diese 8 Mann nicht am Vortag bereits vergast worden, was mögen das für Sicherheitsgründe gewesen sein?]. Die weiteren Vergasungen erfolgten später durch den jeweiligen Anstaltsarzt. [...]“ (Vernehmung vom 20.6.1961 Seite 4,5 – LO „T 4 Zeugen“) [...] Anlass dieser Vorführung [...] muss ... in erster Linie ... die Einweisung der als Tötungsärzte vorgesehenen Teilnehmer an dieser Vorführung, Dr. Eberl, Dr. Baumhard [„als zweiter Arzt für Grafeneck“ (Heyde)] und Dr. [Horst] Schumann, [gewesen sein], und ausserdem [muss es sich] um eine Erprobung des Ablaufes der Tötungen und der Kapazität der Gaskammern gehandelt haben, wobei daneben auch noch die Tötung durch Injektionen als Vergleich demonstriert wurde. Die hierbei gewonnenen praktischen Erkenntnisse waren nicht nur für die Zusammenstellung der „Verlegungs“-Transporte, sondern auch für die Frage der Dauer der Tötungsaktion und der für ihre Bewältigung erforderlichen Organisation

von entscheidender Bedeutung, wie auch der danach folgende Ausbau der zur „Aktion T 4“ gehörenden Gesamtorganisation erkennen lässt.“ (Anklageschrift, S. 156 ff.)] ... **An** der Entwicklung der Gaswagen ... war das KTI maßgeblich beteiligt. Heeß und Widmann hatten den Gaswagen neuen Typs bereits vor Beginn des Rußlandfeldzuges konzipiert. Heeß und andere Angehörige des KTI nahmen im Herbst 1941 an der Erprobung des Prototyps des neuentwickelten Gaswagens an russischen Kriegsgefangenen im KZ-Sachsenhausen **teil** [Die Einsatzgruppe B erprobte zur Liquidierung von Patienten psychiatrischer Anstalten stationäre Vergasungsanlagen: „Seit September 1941 führte die von A. Nebe, dem Chef der Abteilung V (RKPA [Reichskriminalpolizeiamt]) im RSHA, geleitete Einsatzgruppe B, die im rückwärtigen Gebiet der Heeresgruppe Mitte in Weißrußland eingesetzt war, Massenmorde an Insassen von Heil- und Pflegeanstalten in stationären Vergasungsanlagen durch, die den Gaskammern in den Tötungsanstalten der „Aktion T4“ nachempfunden waren. Nebe, der nach eigenem Bekunden die „Euthanasieaktion“ in der Sowjetunion fortführte, entschloß sich im September 1941, Massentötungen durch Sprengstoff und Giftgas an Anstaltsinsassen zu erproben [„[95] Die Tötung russischer Geisteskranker durch Sprengstoff und Gas. Aussage von Dr. Widmann [KTI] vor dem Untersuchungsrichter: „[...] Nebe wisse nicht, was mit den Geisteskranken geschehen solle, die sich in seinem Bereich befänden. Er könne von seinen Leuten nicht verlangen, diese unheilbar Geisteskranken zu erschießen. Nebe habe von einer Tötung der Geisteskranken durch Sprengstoff und Gas gesprochen. [...] Frage: Was hatte dann [denn] Nebe für Aufgaben in Rußland? Antwort: Mir wurde erzählt, Nebe würde Bandenbekämpfung betreiben. Frage: Was hat die Bandenbekämpfung mit der Tötung von Geisteskranken zu tun? Antwort: Das ist eine Frage, die ich mir nie überlegt habe. Wenn Nebe, wie er mir gesagt hat, den Auftrag hatte, die Geisteskranken in seinem Bezirk zu töten, so gab es für mich nichts zu fragen. Im Reich wurden ja auch Geisteskranke getötet. [...] Ich habe Nebe technisch beraten sollen und es hat sich hier ja auch nur um Versuche gehandelt, von denen es abhing, wie weiterverfahren werden sollte. [...] Ich habe die Tötung der Geisteskranken in Rußland für eine Fortsetzung der Euthanasie-Aktion im Reich gehalten. Über die Euthanasie-Aktion war ich durch meine dienstliche Tätigkeit unterrichtet worden. Ich war ferner in Verbindung mit der Kanzlei des Führers, insbesondere mit Brack, gekommen. Nachdem Dr. Conti erklärt hatte [nach der Probevergasung in Brandenburg, 1940], die Tötung der Geisteskranken könne nicht durch Spritzen erfolgen, sondern müsse durch CO erfolgen, hatte ich mit Brack die technischen Einzelheiten der Durchführung erörtert. [...]“ (Aussage vom 11. Januar 1960 vor dem Untersuchungsrichter I beim LG Düsseldorf (UR I 13/59), in: Klee, Dokumente zur „Euthanasie“, S. 265 ff.) „[17] „Tiere in Menschengestalt“. Eine Konferenz im

Reichskriminalpolizeiamt. Aussage Dr. Albert Widmann [Beleg: „Aussage vom 19. Mai 1960 in der U-Haft (19 Js 328/60 StA Stuttgart).“]: „Während meiner Tätigkeit als Leiter der Chemischen Abteilung des Reichskriminalpolizeiamtes wurde ich Ende 1939 zum Amtschef gerufen – ich war damals in Abwesenheit von Dr. Heess dessen Vertreter -, wo ich mit einem mir namentlich nicht mehr bekannten Vertreter der Kanzlei des Führers bzw. Reichskanzlei zusammentraf. Bei dieser Zusammenkunft waren also ich, der Vertreter der Reichskanzlei und der Chef des Reichskriminalpolizeiamtes [Nebe] zugegen... Bei der Unterredung stellte mein Amtschef als erste Frage: „Widmann, kann das Kriminaltechnische Institut (KTI) in größeren Mengen Gift beschaffen?“ Daraufhin erfolgte meine Gegenfrage: „Wozu? Zum Töten von Menschen?“ Zur Antwort bekam ich: „Nein.“ Welcher meiner beiden Gesprächspartner „Nein“ sagte, kann ich heute nicht mehr sagen. Meine Frage: „Zum Töten von Tieren?“. Antwort: „Nein.“ Meine Frage: „Wozu dann?“ Antwort: „Zum Töten von Tieren in Menschengestalt, und zwar von Geisteskranken...“ [...] Im Verlauf des weiteren Gesprächs wurde unter Beteiligung von uns drei Gesprächspartnern die Frage erörtert, welche Gifte benutzt werden sollen. In Erwägung gezogen wurde Kohlenoxyd, Morphium und Scopolamin, Zyankali, wie ich mich heute noch erinnere.“ (in: Klee, Dokumente, S. 69 f.) Die „Anklageschrift“ verwendet diese Aussage nicht.] [...] ... in Mogilew (wurde) die Tötung durch kohlenmonoxydhaltige Auspuffgase erprobt. Ein Laborraum in der Irrenanstalt von Mogilew, dessen Fenster bis auf zwei Rohrstücke für die Gaszufuhr zugemauert wurden, diente als Gaskammer [Schmuhl berichtet aus der Vernehmung Widmanns vom 11. Januar 1960]. [...] Bereits am 18. September 1941 waren im psychiatrischen Krankenhaus von Minsk rd. 200 Patienten ermordert worden, von denen ein Teil in einem zu einer Gaskammer umgerüsteten Baderaum den Tod fand. Noch im Jahre 1943 wurde eine Gruppe von Patienten im Psychiatrischen Gebietskrankenhaus von Lotoschinsk bei Moskau in einer auf dem Krankenhausgelände hergerichteten Gaskammer ermordet [wo waren die deutschen Truppen 1943?] ...“ (Schmuhl, S. 243 f.)

„(D)ie Einsatz- und Sonderkommandos der Einsatzgruppe A, die unter Leitung von W. Stahlbecker bzw. H. Jost in der Etappe der Heeresgruppe Nord im Baltikum operierte, und [die] Einsatzgruppe C, die unter dem Kommando von O. Rasch bzw. M. Thomas im rückwärtigen Armee- und Heeresgebiet der Heeresgruppe Süd in der nördlichen und mittleren Ukraine eingesetzt war, (führten) zahllose Massenerschießungen von Geisteskranken durch, die mitunter den Abschluß eines stufenweisen Vernichtungsfeldzuges gegen die Bewohner der psychiatrischen Krankenhäuser bildeten. Diese abgestufte Vernichtung begann häufig mit einer von der Militärverwaltung verfügten Lebensmittelrationierung für die psychiatrischen Institutionen, wodurch die Verpflegung der

Anstaltsbewohner unter das Existenzminimum gedrückt wurde. Daß die Hungerkost für die psychiatrischen Patienten gezielt zur Dezimierung der Anstaltsbevölkerung eingesetzt wurde, zeigt etwa das Beispiel der Heil- und Pflegeanstalt Winniza im Operationsgebiet der Einsatzgruppe C, in der bei Einnahme der Stadt Winniza 1.800 Patienten lebten. [...] In Winniza, wo rd. 300 Patienten an Unterernährung starben, ging man im Herbst 1941 dazu über, die 1.500 überlebenden Anstaltsinsassen zu vergiften und zu erschießen. Die Abfolge von Aushungerung, Vergiftung und Erschießung bei der Massentötung von Anstaltsinsassen war typisch. Beispielsweise wurden im Psychiatrischen Gebietskrankenhaus Sapogow bei Kursk, ebenfalls im Operationsgebiet bei der Einsatzgruppe C gelegen, am 18. Dezember 1941 rd. 650 Patienten mit Chloral vergiftet, nachdem dort im November/Dezember 1941, als die Kommandantur in Kursk die Lebensmittelzuteilungen an das Krankenhaus hatte einstellen lassen, rd. 350 Patienten an Unterernährung gestorben waren. Im Psychiatrischen Krankenhaus von Igren, das ebenfalls im Einzugsbereich der Einsatzgruppe C lag, wurden seit Mitte Oktober 1941 Patienten durch die Injektion letaler Dosen von Narkotika getötet. [...] Im Dezember 1941 sollten dann 200 Patienten – wohl von einem Kommando der Einsatzgruppe C – erschossen werden. Da jedoch der zur Exekution abkommandierte Peloton nicht eintraf, ließ man die Patienten in einem ungeheizten Raum [in dem sie vergeblich auf das Erschießungskommando warteten] erfrieren.

Im Sommer 1943 wurden schließlich die letzten 80 der 1300 Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses von Igren erschossen [„Bis zum 12.11.41 erschoß das EK 6 800 von insges. 1.160 Geisteskranken in der Irrenanstalt Igrin bei Dnjepropetrowsk.“ (Ereignismeldung UdSSR Nr. 156 vom 16. Januar 1942 (NO-3405).“ (in: Klee, Dokumente, S. 270)]. Massenerschießungen von Anstaltsinsassen vollendeten die Ausrottung der Anstaltsbevölkerung. So erschossen Kommandos der Einsatzgruppe A am 22. August 1941 im Psychiatrischen Krankenhaus Aglona bei Dünaburg 544 Patienten [„Ereignismeldung UdSSR Nr. 88 vom 19. September 1941 (NO-3149)].“ (in: Klee, Dokumente, S. 270)] und bei drei Exekutionen am 29. Januar, 14. Mai und 22. Oktober 1942 insgesamt 709 Patienten der Psychiatrischen Krankenhäuser in Riga. Kommandos der Einsatzgruppe C erschossen zu Weihnachten 1941 rd. 500 Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses in Charkow und im Laufe des Jahres 1942 rd. 800 Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses in Kiew [„Im Psychiatrischen Krankenhaus von Simferopol waren vom Beginn der Besatzung im November 1941 bis Anfang 1942 bereits rd. 400 von 800 Patienten verhungert, weil die Anstalt von der Lebensmittelversorgung ausgenommen worden war. Am 7. März 1942 wurden die [noch] 425 überlebenden Anstaltsinsassen und die 60 Patienten der psychiatrischen Kolonie Alexandrowska in der Nähe von Belogorsk mit einem Gaswagen getötet. In fünf Transporten am 5., 7., 10. und 22. August und am 20.

Oktober 1942 wurden insgesamt 660 Patienten psychiatrischer Institutionen in Stawropol am Nordrand des Kaukasus mit Gaswagen abgeholt. Am 9. Oktober 1942 vergaste eine Gruppe des Einsatzkommandos 10a in Jeissk an der Ostküste des Asowschen Meeres behinderte Kinder, die im örtlichen Kinderheim untergebracht waren." (Schmuhl, S. 244 f.)]. Der freigewordene Anstaltsraum wurde in der Regel der Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Dabei ergriff die Wehrmacht auch von sich aus die Initiative, ... [...] Ein Beispiel soll das Vorgehen der Wehrmacht verdeutlichen. Bei einem „Erfahrungsaustausch" zum Thema Partisanenbekämpfung zwischen einem Vertreter der Einsatzgruppe A und einem Generalstabsoffizier des 18. Armeekorps kam auch die Anstalt Makarjewo, die sich im ehemaligen Kloster Makarewskaja Pustinj befand, zur Sprache. Für eine Auflösung der Anstalt wurde ins Feld geführt, daß die in Makarjewo untergebrachten geisteskranken Frauen im Falle eines Ausbruchs deutsche Soldaten anfallen oder ansteckende Krankheiten verbreiten könnten. Der Generalstabsoffizier fügte hinzu, daß „die Insassen der Anstalt auch im Sinne deutscher Auffassung [einer „Parteitheorie"] Objekte nicht mehr lebenswerten Lebens darstellen" [Verweis auf: Zitiert nach Krausnick und Wilhelm]. Die Anstalt wurde geräumt, ihre Insassen umgebracht." (Schmuhl, S. 245 ff.) Um Krankenhausbetten freizumachen, um eine Gefahr zu beseitigen, um „Parasiten" zu vernichten.]. **Die** ersten der etwa 30 Gaswagen, die in der Sowjetunion zum Einsatz kamen, wurden im November/Dezember 1941 in Betrieb genommen. Im Laufe des Jahres 1942 wurden alle Einsatzgruppen mit Gaswagen ausgestattet. Zum Massenmord an Anstaltsinsassen wurden die Gaswagen vor allem von der von O[tto]. Ohlendorf, dem Chef des SD Inland im RSHA, später dann von W[alter]. Bierkamp, geleiteten Einsatzgruppe D benutzt, die im rückwärtigen Heeresgebiet der 11. Armee im südlichen Teil der Ukraine, auf der Krim und im Nordkaukasus operierte. Anfang 1942 waren beim Stab der Einsatzgruppe D in Simferopol drei Gaswagen stationiert." (Schmuhl, S. 242 / S. 244 f.)]. **Der** Mann, der fuer die Wagen meiner Einsatzgruppe verantwortlich war, war [August] Becker. Wir hatten Befehl erhalten, die Wagen fuer die Toetung von Frauen und Kindern zu benutzen. Jedes Mal wenn eine Einheit eine genuegende Anzahl von Opfern angesammelt hatte, wurde ein Wagen fuer die Liquidierung gesandt. Wir hatten auch diese Gaswagen in der Naehe der Durchgangslager [DuLags] stationiert, in die die Opfer gebracht wurden. Den Opfern wurde gesagt, dass sie umgesiedelt werden wuerden und zu diesem Zwecke in die Wagen steigen muessten. Danach wurden die Tueren geschlossen, und durch das Ingangsetzen der Wagen strömte das Gas ein. Die Opfer starben in 10 bis 15 Minuten. Die Wagen wurden dann zum Begraebnisplatz gefahren, wo die Leichen herausgenommen und begraben wurden. [...] Ohlendorf.
Von mir unterschrieben und beschworen am 5. November 1945 in

Nuernberg, Deutschland. Smith W. Brookhart Jr. Lt.Col. IGD" (IMT, Bd. XXXI, S. 39 ff.)
youtube: Kanal: RobertHJacksonCenter: „Nuremberg Day 26 (1946) Otto Ohlendorf Testimony (AM [= a. m.: post meridiem]): On Jan. 3, 1946 Col. John Amen, Assistant American Associate Trial Counsel at the Nuremberg Trial, called Otto Ohlendorf as a witness. Ohlendorf led the mobile SS death squad [Todeskommando, Todesschwadron, Einsatzkommando] in Crimea.": „[...] Im Jahre vom Juli 1941 bis Juni 1942 sind von den Einsatzkommandos etwa 90.000 [Menschen] als liquidiert gemeldet worden. / Did that include men, woman and children? Jawohl. / Ich bin bei zwei Massenhinrichtungen inspektionsweise dabeigewesen. / Ein örtliches Einsatzkommando versuchte eine vollständige Erfassung der Juden herbeizuführen, durch Registrierung. Die Registrierung wurde den Juden selbst aufgegeben. / Die Zusammenfassung erfolgte unter dem Vorwand der Umsiedlung [Evakuierung]. / Nach der Registrierung wurden die Juden an einem Ort zusammengefasst, von da aus wurden sie dann später zu dem Hinrichtungsort gefahren. Der Hinrichtungsort war in der Regel ein Panzerabwehrgraben oder eine natürliche Schlucht. / [...] / In what manner did you determine ... were the Jews to be executed? Es gehörte nicht zu meiner Bestimmung [Aufgabe, Zuständigkeit], aber, die Identifizierung ist durch die Juden selbst erfolgt, dadurch daß die Registrierung durch einen jüdischen Ältestenrat durchgeführt **wurde** [VEJ (Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden), Band 7)[16]: DOK. 25: „Der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Mitte erlässt am 13. Juli 1941 Richtlinien zur allgemeinen Entrechtung der Juden {BArch, RH 23/270}: Verwaltungsanordnungen Nr. 2 des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes Mitte (Abt. VII/Mil.-Verw.), gez. von Schenckendorff, H.Qu., vom 13.7.1941. [...] III. Einsetzung von Juden-Räten. 1. In jeder Gemeinde wird eine Vertretung der Juden gebildet, die die Bezeichnung Juden-Rat führt. 2. Der Juden-Rat besteht in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern aus 12, in Gemeinden über 10.000 Einwohnern aus 24 Juden, die der ortsansässigen Bevölkerung entstammen. Der Juden-Rat wird durch die Juden der Gemeinden gewählt. Scheidet ein Mitglied des Juden-Rates aus, so ist sofort ein neues zu wählen. 3. Der Juden-Rat wählt sofort aus seiner Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter. 4. Spätestens bis 31. Juli 1941 hat der Obmann des Juden-Rates der zuständigen Ortskommandantur die Besetzung des Juden-Rates zu melden. Der Ortskommandant entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der Sicherheitspolizei darüber, ob die mitgeteilte Besetzung des Juden-Rates anzuerkennen ist. Er kann eine andere Besetzung verfügen. 5. Der Juden-Rat ist verpflichtet, durch seinen Obmann oder seinen Stellvertreter die Befehle von Dienststellen der deutschen Wehrmacht und Polizei entgegenzunehmen. Er haftet für ihre gewissenhafte und rechtzeitige Durchführung in vollem Umfange. Den Weisungen, die er zum Vollzuge dieser deutschen

Anordnungen erläßt, haben sämtliche Juden und Jüdinnen zu gehorchen. – Grundsätzliche Weisungen sind schriftlich zu erteilen, nachdem sie der zuständigen deutschen Dienststelle vorgelegt worden sind. 6. Der Obmann, sein Stellvertreter und alle sonstigen Angehörigen des Juden-Rates haften mit ihrer Person für alle Vorkommnisse innerhalb der jüdischen Gemeinde, soweit diese sich gegen die deutsche Wehrmacht, die deutsche Polizei und deren Anordnungen richten. Die Feld- und Ortskommandanten haben in solchen Fällen, je nach der Schwere der Zuwiderhandlungen, nicht nur gegen die Täter, sondern auch gegen die Mitglieder des Juden-Rates die schärfsten Maßnahmen, bis zur Todesstrafe, zu ergreifen.

IV. Verbot der Evakuierung von Juden. 1. In zahlreichen Gemeinden sind Juden evakuiert [vertrieben] worden. Die Gründe, die zur Evakuierung führten, waren verschiedenartig. Unter anderem wurde angeführt, daß die Wohnhäuser der Juden infolge des Krieges zerstört waren, daß Juden mit Polen nicht mehr zusammen leben dürfen und dergleichen mehr. Die Judenevakuierung hat zur Folge, daß zahlreiche Juden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt übers Land wandern. Da die Gefahren derartiger Judenevakuierungen wegen des Fehlens jeglicher Kontrollen außerordentlich groß sind, ordne ich an: a) die Juden sind innerhalb einer geschlossenen Gemeinde in nur von Juden bewohnten Unterkünften zusammenzufassen. b) Ortsansässige Juden dürfen grundsätzlich nicht mehr aus der Gemeinde evakuiert werden. c) Es ist anzustreben, Juden, die ihre Gemeinde verlassen haben, unverzüglich aufzugreifen und ihrer Heimatgemeinde wieder zuzuführen. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur aus dringenden militärischen oder polizeilichen Gründen zulässig. Die Entscheidung trifft, soweit es sich um militärische Belange handelt, der Ortskommandant, soweit polizeiliche Belange in Frage kommen, die zuständige Dienststelle der Sicherheitspolizei im Einvernehmen mit dem Ortskommandanten. 2. Die Bürgermeister sind anzuweisen, die Anordnung zu 1 unverzüglich durchzuführen. [...]“ /

Minute 128.08: Did the Jewish council of elders settle who were to be killed? Nein. How do they know, who was to be killed? [An] der jüdische Ältestenrat [nicht mehr] bestimmte, wer Jude war, indem er die einzelnen Juden registrierte. [...] So the Jewish council of elders wouldn´t know, äh, wether or not they would to be killed? Jawohl.]. **Did** the [„amount“] of Jewish blood have anything to do with it? Ich kann mich an Einzelheiten nicht erinnern. Aber, ich glaube daß, hier, auch die Halbjuden mit unter den Begriff fielen. / Sie wurden mit Lkw´s an den Hinchrichtungsplatz gefahren und zwar immer soviel wie unmittelbar hingerichtet werden konnten. [... es fehlt „auf“]-diese Weise wurde versucht, die Zeitspanne so kurz wie möglich zu halten, in der die Opfer von dem was ihnen bevorstand Kenntnis bekamen, bis zu dem Zeitpunkt der tatsächlichen Hinrichtung. / Was that your Idea? Jawohl. / [...] / Die Einheitsführer bzw.

die Führer der Pelotons, hatten den Befehl darauf zu achten [daß die Erschossenen tot sind] und gegebenenfalls selbst den Fangschuß [den Genickschuß] zu geben. / Das tat entweder der Einheitsführer selbst oder ein von ihm dazu bestimmter Mann. / In what positions were the victims shot? / Stehend oder knieend. / [...] / 41.48: Einige Einheitsführer verzichteten auf die militärische Liquidationsweise und führten die Tötung einzeln durch Genickschuß durch. / Ich war gegen dieses Vorgehen, jawohl. / Weil es sowohl die Opfer als auch die zur Tötung befohlen waren, unnötig seelisch belastete. / [...] / 45.00: Were all victims including the men, woman and children executed in the same manner? Bis zum Frühjahr 1942, jawohl, dann erfolgte ein Befehl Himmlers, daß in der Zukunft Frauen und Kinder nur noch über Gaswagen zur Tötung kommen sollten [auf russisch befragt, antwortet Ohlendorf: Minute 98.14: „Es war ein ausdrücklicher Befehl Himmlers, und zwar sollten die Kinder und Frauen auf diese Weise der seelischen Belastung der Exekutionshandlung nicht ausgesetzt werden und ebenso die Männer, die zu einem großen Teil verheiratet waren, nicht gezwungen werden, auf Frauen und Kinder zu schießen.“]. How had they woman and children been killed previously? Genau wie die Männer durch erschießen. / [...] / Diese Gaswagen sollten in der, in die Zukunft hinein für die Tötung von Frauen und Kindern verwandt werden. / [Konstruktion der Gaswagen?] Den Gaswagen sah man von außen den Verwendungszweck nicht an, es waren praktisch geschlossene Lastwagen. Sie waren so eingerichtet, daß nach Anlaufen der Motoren das Gas in den Wagen geleitet wurde und den Tod in etwa 10 bis 15 Minuten herbeiführte. / [wie wurden die Wagen benutzt für eine Exekution?] Die Wagen wurden mit den dafür bestimmten Opfern beladen und dann zur Beerdigungsstätte gefahren, die gewöhnlich dieselbe war, wie die für die Massenhinrichtungen verwandte. Der Transport genügte zur Tötung der Insassen [= Hinrichtung bei der Fahrt?]. / [wie wurden die Lastwagen beladen?] Indem ihnen gesagt wurde, daß sie an einen anderen Platz geführt würden. / How was the Gas turned on? Ich kenne die einzelnen technischen Dinge nicht. How long did it take to kill the victims, ordinarily? Etwa 10 bis 15 Minuten, ohne daß die Opfer etwas davon merkten [auf russisch befragt, antwortet Ohlendorf: Minute 98.14: „Im Gegenteil, ich weiß von der Meldung des Arztes, daß die Opfer von dem eintretenden Tode keine Empfindung hatten.“]. How many persons could be killed simultaneously in one such van? Die Wagen waren von verschiedener Größe, etwa 15 bis 25. / Ich habe Meldung erhalten, daß die Einsatzkommandos die Wagen nur ungern benutzten. Why not? Weil die Beerdigung der Insassen für die Angehörigen der Einsatzkommandos eine starke Belastung war [auf russisch gefragt, antwortet Ohlendorf: Minute 106.58: „Ich sagte vorhin schon, deswegen, weil das Ausladen [wieder etwas dazwischen] der Leichen, eine, nach Ansicht der Einsatzkommandoführer unnötige seelische Belastung darstellte. /

soweit ich mich an die damaligen Zustände erinnere, an die Lage [wieder etwas verschluckt] der Leichen und dadurch daß, äh, wahrscheinlich bestimmte Funktionen des Körpers ausgelöst wurden, die eben die Leichen im Schmutz liegen ließen. / [Minute 108.55] Wie ich sagte, durch die Lage [verschluckt] der Leichen und durch den Zustand in dem sich der Wagen, wahrscheinlich beschmutzt und so weiter, befand.“]. / [wer entwickelte diese Wagen?] Die Gaswagen gehörten nicht zum Fuhrpark der Einsatzgruppen, sondern waren als Sonderkommando der Einsatzgruppe zugeteilt und zwar führte dieses Kommando der Konstrukteur des Wagens. Die Wagen waren vom Reichssicherheitshauptamt den Einsatzgruppen zugeteilt. Were the vans supplied to all of the different Einsatzgroups? Das kann ich nicht sagen, ich weiß nur von der Einsatzgruppe D und indirekt noch, daß auch bei der Einsatzgruppe C Wagen vorhanden waren. Are you familiar [51.06: ich glaube, ich verstehe das gesprochene Wort nicht korrekt, aber der Sinn stimmt] with the letter from Becker to Rauff [vom 16. Mai 1942] with respect to this gasvans? Ich habe diesen Brief [PS-501] während meiner Vernehmungen gesehen. / [wer war Becker?] Becker ist meiner Erinnerung nach der Konstrukteur des Wagens, er war derjenige, der die Wagen bei der Einsatzgruppe D führte. Who was Rauff? Rauff war Gruppenleiter im Amt 2 des Reichssicherheitshauptamtes. Ihm unterstand damals das Kraftfahrwesen, unter **anderem** [Obersturmbannführer Walther Rauff, Leiter der Abteilung II D des RSHA. Rauff war zuständig für den Einsatz von Gaswagen: „Rauff war hierbei nicht allein für technische Fragen zuständig, sondern koordinierte den Einsatz der Fahrzeuge bei den Einsatzgruppen und wurde über die dabei auftretenden Probleme mit Gaswagen informiert. [...] Nach einem Vermerk vom 5. Juni 1942, gefertigt im Rauff unterstehenden Referat II D 3a des RSHA, wurden seit Dezember 1941 allein mit drei beispielhaft [im Text steht: „wurden beispielsweise mit 3 eingesetzten Wagen 97.000 verarbeitet“] angeführten Gaswagen 97.000 Menschen ermordet.“ (Wikipedia, Walther Rauff)

Der Vermerk wird in „Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945). Achtbändige Dokumentenedition. Band 2. Herausgegeben von einem Kollegium unter Leitung von Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler. Dokumentenauswahl und Einleitung von Werner Röhr. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, DDR, Berlin 1989)[17]“ so belegt: Dokument 110: „Vorschläge von Willy Just, Technischer Inspektor im RSHA/Amt II D, für SS-Obersturmbannführer Walther Rauff, Gruppenleiter II D, vom 5. Juni 1942 zur technischen Verbesserung der fahrbaren Gaskammern“.

Faksimile, Quelle: Eugen Kogon u. a. (Hrsg.), Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt 1995, S. 333 ff. Text: ns-archiv.de/einsatzgruppen/gaswagen/97000.php:

„Berlin, den 5. Juni 1942 / Einzigste Ausfertigung. [...] Vermerk: Betrifft:

Technische Abänderungen an den im Betrieb eingesetzten und an den sich in Herstellung befindlichen Spezialwagen. / Seit Dezember 1941 wurden beispielsweise mit 3 eingesetzten Wagen 97.000 verarbeitet, ohne daß Mängel an den Fahrzeugen auftraten. Die bekannte Explosion in **Kulmhof** [Dokument 110, Fußnote: „In der Vernichtungsstätte Chelmno nad Nerem [= nicht an der Weichsel] wurden drei fahrbare Gaswagen zum Massenmord benutzt. Die Insassen wurden während der Fahrt durch eingeleitete Auspuffgase vergiftet.“ /

VEJ 10)[18]: Polen: Eingegliederte Gebiete August 1941 – 1945: DOK. 285: „Eine polnische Untersuchungskommission besichtigt am 28. Mai 1945 erstmalig das Gelände des ehemaligen Vernichtungslagers Kulmhof {AZIH, 301/6696. Das Dokument wurde aus dem Polnischen übersetzt.}. Protokoll der polnischen Kommission zur Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen vom 28.5.1945: „Bericht der Kommission zur Erforschung der deutschen Verbrechen in Polen von der ersten Exkursion auf das Gelände des Vernichtungslagers Kulmhof. [...] Schlußfolgerungen. Erstens: Das Lager in Kulmhof war das zeitlich erste Vernichtungslager auf polnischem Boden und überhaupt in Europa [außer Brandenburg, Grafeneck, Bernburg, Pirna/Sonnenstein, Schloß Hartheim bei Linz, Hadamar]. Zweitens: Vom ersten Augenblick der Lagerorganisation an hatten die Deutschen ein klar formuliertes Ziel. Es ging ihnen darum, ein Vernichtungszentrum im großen Maßstab zu schaffen, das danach anderen Vorhaben dieser Art als Vorbild dienen könnte [Vorbilder waren: Grafeneck, Hadamar, usw.]. [...] In Anbetracht der Tatsache, dass das Lager in Kulmhof Ausgangspunkt der deutschen Vernichtungsaktionen gegenüber polnischen sowie auf polnisches Gebiet gebrachten Bürgern mehrerer anderer Staaten war und die Materialien, die auf die Tätigkeit dieses Lagers verweisen, außergewöhnlich reichhaltig sind, hält es die Kommission für angebracht, dass weitere Forschungsaktivitäten unter Beteiliung der Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes sowie in Anwesenheit von Vertretern der ausländischen Presse durchgeführt werden. / Die Autos waren komplett [hermetisch] abgedichtet. Nachdem die Wagen beladen worden waren, schlug man die Türen zu, setzte den Motor in Bewegung und erstickte die im Wagen Eingeschlossenen mit den Abgasen [das kann eine Kommission von 1945 nicht bei der Begehung festgestellt haben]. Zeugen berichteten von Schreien und Jammern, das aus dem Inneren des Wagen nach außen drang. Das Ersticken fand wahrscheinlich mit Hilfe der Abgase des Verbrennungsmotors statt. Dafür spricht die Feststellung der zur Reparatur eingesetzten Mechaniker, dass diese Autos auf 100 km 75 (!) Liter Benzin verbraucht hatten. Mit der Zeit verbesserte man die Funktionalität der Vernichtungsanlage und tötete die Opfer während der Autofahrt* [*: „Die Ermordung mit Abgasen während der Fahrt ist nicht belegt. Vielmehr wurden die Opfer noch auf dem Gelände des Schlosslagers getötet, bevor die Lastwagen mit den Leichen ins Waldlager

fuhren.“] vom Palast in den nahegelegenen Wald, in dem die Leichen der Ermordeten verbrannt wurden [„Kulmhof bestand aus etwa 40 kleineren Häusern sowie zwölf größeren Höfen, die mittlerweile von angesiedelten Volksdeutschen aus Wolhynien bewirtschaftet wurden. Gut sichtbar war das unbewohnte Gutshaus einer polnischen Staatsdomäne, zu der zur Straße hin ein Hofgelände gehörte. [...] Neben diesem so bezeichneten Schloss [„Palast“ = das Domänehaus] befand sich, getrennt durch eine ebenfalls stark abfallende kleine Straße, die katholische Kirche Kulmhofs mit einem kleinen Pfarrhaus [...] Die Straße von Kulmhof nach Warthbrücken führte nach etwa zwei Kilometern durch ein ausgedehntes Waldgelände, das in der Gegend als „Wald von Rzuchow“ bekannt war. [...] Während der ersten Tötungen wurde das Herrenhaus lediglich als Umsteigestation verwendet. Die Erstickungen selbst fanden noch an den Gruben des Waldlagers statt [Verweis auf: „Siehe die Äußerungen des am 19. Januar 1942 aus dem Lager geflohenen Juden „Szlamek“, der später in Warschau präzise den Ablauf der Massenmorde in Kulmhof referierte: Ruta Sakowska, Die zweite Etappe ist der Tod, Berlin 1993, S. 159-185.“].“ (Klein, Kulmhof/Chelmno, S. 305)]. [...] In Kolo zeigte man der Kommission auf dem Gelände der Ostrowski-Fabrik ein umgebautes Fahrzeug, das zuvor als Möbeltransporter genutzt wurde. Die Maße des Wagens betrugen 5 x 2,20 x 2,40. Die Innenwände des Autos sind mit Blech isoliert. An der linken Seitenwand befand sich ein kleines, mit einer dichten Filzschicht abgedichtetes Fenster, an der rechten Seitenwand eine runde Öffnung mit einem Durchmesser von etwa zwölf cm, die vermutlich aus einer Zeit stammt, als sich das Auto bereits nicht mehr im Gebrauch des Lagers Kulmhof befand. Den Erklärungen der Mechaniker zufolge, die in den Autowerkstätten der Ostrowski-Fabrik eingesetzt sind, wurde dieses Fahrzeug eine Zeitlang dazu benutzt, die Opfer aus Kulmhof in den Wald Zuchow I zu bringen. Die Befunde aus diesen Umständen erfordern unter anderem die Durchführung von technischen Fachexpertisen. Das Auto ist ein Fabrikat Magirus Ulm A/D Baujahr 1939* [*: „Im Abschlussbericht der Untersuchungskommission finden sich mehrere Fotografien des Fahrzeugs, die bis heute unkritisch als Fotos eines vermeintlichen Gaswagens gelten, obwohl der Bericht zu dem Ergebnis gelangt, dass dieses Fahrzeug in Kulmhof zwar verwendet worden sein kann [zum Transport], aber keine Umbauten vorhanden waren, die auf eine Verwendung als Gaswagen hindeuteten; IPN GK 165/271/5, Bl. 19 f.“]. /

Schlussfolgerungen. [...] Drittens: Es besteht die Notwendigkeit, so schnell wie möglich gegenständliche Beweise zu sichern, die im Zusammenhang mit der Existenz des Lagers stehen, denn es besteht die Befürchtung, dass diese in nicht ferner Zukunft zerstört werden könnten.“] **ist** als Einzelfall zu bewerten. Ihre Ursache ist auf einen Bedienungsfehler **zurückzuführen** [„[97] ... Dr. August Becker an SS-Obersturmbannführer Rauff über den Einsatz der Gaswagen (Nürnberger

Dokument PS-501): „Feldpostnummer ... Kiew, 16.5.42 Geheime Reichssache! An SS-Obersturmbannführer Rauff in Berlin Prinz-Albrecht-Str. 8 [...] Die Vergasung wird durchweg [aus Ungeduld] nicht richtig [sachgemäß] vorgenommen. Um die Aktion möglichst schnell zu beenden, geben die Fahrer durchweg Vollgas [im Leerlauf, das Fahrzeug steht bei dem Vergasungsvorgang]. Durch diese Maßnahme erleiden die zu Exekutierenden den Erstickungstod und nicht wie vorgesehen, den Einschläferungstod [den „sanften Tod“: die „Euthanasie“]. Meine Anleitungen haben nun ergeben, daß bei richtiger Einstellung der Hebel der Tod schneller eintritt und die Häftlinge friedlich einschlafen. Verzerrte Gesichter und Ausscheidungen wie sie seither gesehen wurden, konnten nicht mehr bemerkt werden. / Außerdem ordne ich an, bei den Vergasungen alle Männer vom Wagen möglichst fernzuhalten, damit sie durch evtl. ausströmende Gase gesundheitlich nicht geschädigt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Verschiedene Kommandos lassen nach der Vergasung durch die eigenen Männer ausladen. Die Kommandeure der betreffenden S. K. habe ich darauf aufmerksam gemacht, welch ungeheure seelische und gesundheitliche Schädigung diese Arbeit auf die Männer, wenn auch nicht sofort, so doch später haben kann [Becker befürchtet ein Trauma, eine Neurose durch Schock]. Die Männer beklagten sich bei mir über Kopfschmerzen, die nach jeder Ausladung auftreten [die Kopfschmerzen deuten auf eine Hirnschädigung hin]. Trotzdem will man von dieser Anordnung nicht abgehen, weil man befürchtet, daß die für die Arbeit herangezogenen Häftlinge einen günstigen Augenblick zur Flucht benutzen könnten. Um die Männer vor diesen Schäden zu bewahren, bitte ich, dementsprechende Anordnungen herauszugeben.“ (in: Klee, Dokumente zur „Euthanasie“, S. 272 ff.)]. [...] 1.) ... [...] 2.) **Die** Beschickung der Wagen beträgt normalerweise 9 – 10 pro m2. Bei den großräumigen Sauerer-Spezialwagen [„Saurerwagen“ (Becker)] ist eine Ausnutzung in dieser Form nicht möglich, weil dadurch zwar keine Überlastung eintritt, jedoch die Geländegängigkeit sehr herabgemindert **wird** [Becker an Rauff, 16.5.42: „Die Überholung der Wagen bei der Gruppe D und C ist beendet. Während die Wagen der ersten Serie auch bei nicht allzu schlechter Wetterlage eingesetzt werden können, liegen die Wagen der zweiten Serie (Saurer) bei Regenwetter vollkommen fest. Wenn es z. B. nur eine halbe Stunde geregnet hat, kann der Wagen nicht eingesetzt werden, weil er glatt wegrutscht. Benutzbar ist er nur bei ganz trockenem Wetter. Es tritt nun die Frage auf, ob man den Wagen nur am Orte der Exekution im Stand benutzen kann. Erstens muß der Wagen an diesen Ort gebracht werden, was nur bei guter Wetterlage möglich ist. Der Ort der Exekution befindet sich aber meistens 10-15 km abseits der Verkehrswege und ist durch seine Lage schon schwer zugänglich, bei feuchtem oder nassem Wetter überhaupt nicht. Fährt oder führt man die zu Exekutierenden an diesen Ort, so merken sie sofort was los ist und

werden unruhig, was nach Möglichkeit vermieden werden soll. Es bleibt nur der eine Weg übrig, sie am Sammelort einzuladen und dann hinauszufahren. Die Wagen der Gruppe D [„Anfang 1942 waren beim Stab der Einsatzgruppe D in Simferopol drei Gaswagen stationiert." (Schmuhl, S. 245)] habe ich als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den großen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen ließ, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht. Die Wagen waren so bekannt geworden, daß nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen als „Todeswagen" bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auftauchte. Nach meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden. [...] Durch das unebene Gelände und die kaum zu beschreibenden Wege- und Straßenverhältnisse lockern sich im Laufe der Zeit die Abdichtungen und Nietstellen. [...]"].
Eine Verkleinerung der Ladefläche erscheint notwendig. Sie wird erreicht durch Verkürzung des Aufbaues um ca. 1 m. Vorstehende Schwierigkeit ist nicht, wie bisher, dadurch abzustellen, daß man die Stückzahl [Anzahl von Menschen] bei der Beschickung vermindert. Bei einer Verminderung der Stückzahl wird nämlich eine längere Betriebsdauer notwendig, weil die freien Räume auch mit CO angefüllt werden müssen. Dagegen reicht bei einer verkleinerten Ladefläche und vollständig ausgefülltem Laderaum eine erheblich kürzere Betriebsdauer aus, weil freie Räume [die angefüllt werden müssen] fehlen.
In einer Besprechung mit der **Herstellerfirma** [Dokument 110, Fußnote: „Die „Gaubschat-Fahrzeugwerke GmbH" in Berlin-Neukölln produzierten die fahrbaren Gaskammern."] **wurde** von dieser Seite darauf hingewiesen, daß eine Verkürzung des Kastenaufbaues eine ungünstige Gewichtsverlagerung nach sich zieht. Es wurde betont, daß eine Überlastung der Vorderachse eintritt. Tatsächlich findet aber ungewollt ein Ausgleich in der Gewichtsverteilung dadurch statt, daß das Ladegut [Menschen] beim Betrieb in dem Streben nach der hinteren Tür immer vorwiegend dort liegt. Hierdurch [daß die Menschen tot vor der Tür liegen] tritt eine zusätzliche Belastung der Vorderachse nicht ein.
3.) Die Verbindungsschläuche zwischen Auspuff und Wagen rosten des öfteren durch, da sie im Inneren durch anfallende Flüssigkeiten [Urin] zerfressen werden. Um dieses zu vermeiden, ist der Einfüllstutzen nunmehr so zu verlegen, daß eine Einführung von oben nach unten erfolgt. Dadurch wird ein Einfließen von Flüssigkeiten vermieden.
4.) Um eine handliche Säuberung des Fahrzeugs vornehmen zu können, ist der Boden in der Mitte mit einer dicht verschließbaren Abflußöffnung zu versehen. [...]
5.) Die bisher angebrachten Beobachtungsfenster können entfallen, da sie praktisch nie benutzt werden. [...]
6.) Die Beleuchtungskörper sind stärker als bisher gegen Zerstörungen zu sichern. Das Eisengitterwerk ist so hoch gewölbt über den Lampen

anzubringen, daß eine Beschädigung der Lampenfenster nicht mehr möglich ist. Aus der Praxis wurde vorgeschlagen, die Lampen entfallen zu lassen, da sie angeblich nie gebraucht werden. Es wurde aber in Erfahrung gebracht, daß beim Schließen der hinteren Tür und somit bei eintretender Dunkelheit immer ein starkes Drängen der Ladung nach der Tür erfolgte. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß die Ladung bei eintretender Dunkelheit sich nach dem Licht drängt. Es erschwert das Einklinken der Tür. Ferner wurde festgestellt, daß der auftretende Lärm wohl mit Bezug auf die Unheimlichkeit des Dunkels immer dann einsetzt, wenn sich die Türen schließen. Es ist deshalb zweckmäßig, daß die Beleuchtung vor und während der ersten Minuten des Betriebes eingeschaltet wird. Auch ist die Beleuchtung bei Nachtbetrieb und beim Reinigen des Wageninneren von Vorteil.
7.) Um eine schnelle und leichte Entladung des Fahrzeuges zu erreichen, ist ein ausfahrbarer Rost einzubringen. [...]
Vorstehende technische Abänderungen sind ... [...]
II. Gruppenleiter II D SS-Obersturmführer Rauff mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt [von Just]."]. / **Der** Inhalt [des Briefes] entspricht in etwa meinen Erfahrungen, und wird daher auch richtig [echt] sein. / 54.20: Referring to your previous testimony, will you explain to the tribunal, why you believe, that the type of execution ordered by you, namely military, was preferable to the shooting in the neck procedure adopted by the other einsatzgroups? Auf der einen Seite sollte damit erreicht werden, daß die einzelnen Führer und Männer auf militärische Weise durch Befehl die Hinrichtung vollziehen konnten, und daher kein eigenen Entschluß zu fassen brauchten, sondern lediglich auf Befehl auch äußerlich handelten, zum anderen war mir bekannt, daß bei den Einzelhinrichtungen, durch seelische Erregungen, sich Mißhandlungen nicht vermeiden ließen, da die Opfer zu früh von ihrer Hinrichtung erfuhren und daher nervenmäßig einer längeren Belastung nicht standhielten. Ebenso erschien es mir unerträglich, daß einzelne Führer und Männer [es fehlt „auf"] diese Weise gezwungen wurden in eigenem Entschluß eine große Zahl von Tötungen vorzunehmen. [...]"

]; **und** die 90.000 Männer, Frauen und Kinder, die im Laufe eines Jahres durch seine eigene Gruppe ermordet wurden, waren in der Überzahl [Mehrzahl, Hauptsache] **Juden** [

IMT, Bd. 22. Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes.
Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache:
Zweihundertsiebzehnter Tag. Montag, 30. September 1946. Nachmittagssitzung.
„MR. JOHN J. PARKER, STELLVERTRETENDES MITGLIED DES GERICHTSHOFS FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: [...] Etwa vier Wochen vor der Invasion Rußlands wurden auf Befehl Himmlers Sonderabteilungen der Sipo und des SD, Einsatzgruppen genannt, gebildet, um den deutschen Armeen nach [S. 543] Rußland zu folgen, Partisanen und Mitglieder von Widerstandsbewegungen zu bekämpfen und Juden und kommunistische Führer, sowie andere Teile der Bevölkerung **auszurotten** [„7) Fernschreiben Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 29.6.1941: Einsatzbefehl Nr. 1: „Amtschef IV. Berlin, den 29.6.1941. Fernschreiben (Befördert am 29.6.41 NÜ-Nr. 101294) An den Einsatzgruppenchef der SPSD* [*: „Sicherheitspolizei u. Sicherheitsdients"] SS-Brif. [Arthur] Nebe, an den Einsatzgruppenchef der SPSD SS-Staf. [Otto] Ohlendorf, an den Einsatzgruppenchef der SPSD SS-Brif. Dr. [Otto] Rasch, an den Einsatzgruppenchef der SPSD SS-Brif. [Dr. Franz Walther] Stahlecker.
Unter Bezug auf meine [Heydrich] bereits am 17.VI. in Berlin gemachten mündlichen Ausführungen bringe ich in Erinnerung: 1) Den Selbstreinigungsbestrebungen antikommunistischer oder antijüdischer Kreise in den neu zu besetzenden Gebieten ist kein Hindernis zu bereiten. Sie sind im Gegenteil, allerdings spurlos auszulösen, zu intensivieren wenn erforderlich und in die richtigen Bahnen zu lenken, ohne daß sich diese örtlichen „Selbstschutzkreise" später auf Anordnungen oder auf gegebene politische Zusicherungen berufen können. Da ein solches Vorgehen nur innerhalb der ersten Zeit der militärischen Besetzung aus naheliegenden Gründen möglich ist, haben die Einsatzgruppen und –kommandos der SP und des SD im Benehmen mit den militärischen Dienststellen möglichst bestrebt zu sein, raschestens in die neubesetzten Gebiete wenigstens mit einem Vorkommando einzurücken, damit sie das Erforderliche veranlassen können. Zu Leitern solcher Vorkommandos sind nur solche Angehörige der SP und des SD auszusuchen, die über das erforderliche politische Fingerspitzengefühl verfügen. Die Bildung ständiger Selbstschutzverbände mit zentraler Führung ist zunächst zu vermeiden; an ihrer Stelle sind zweckmäßig örtliche Volkspogrome, wie oben dargelegt, auszulösen. 2) In diesem Zusammenhang mache ich erneut auf die Berichterstattungspflicht aufmerksam. Ich vermisse bereits jetzt einen regelmäßigen Eingang dieser Berichte. Sämtliche Berichte haben an mich persönlich zu gehen. Ich habe zu

diesem Zweck eine mir persönlich unmittelbar unterstehende zentrale Nachrichtenübermittlungsstelle eingerichtet, welcher u. a. auch die Verteilung der Berichte an die sachlich beteiligten Ämter des RSHA obliegt. Die zusammenfassende Berichterstattung an den RFSS und Chef der Deutschen Polizei behalte ich mir persönlich vor. Eine unmittelbare Berichterstattung der Einsatzgruppen der SP und des SD an den RFSS hat dieser nur auf ausdrücklichen Einzelbefehl erlaubt. Chef der Sipo u.d. SD gez. Heydrich." (RGVA, 500-1-25 u. USHMMA, RG11.001M, in: Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II)]. **Anfänglich** wurden vier derartige Einsatzgruppen gebildet, von denen eine in den baltischen Staaten tätig war, eine in der Gegend von Moskau, eine in der Gegend von Kiew, während sich die letzte im Süden Rußlands betätigte.

Ohlendorf, der frühere Chef des Amtes III des RSHA, der die vierte Gruppe führte, sagt in seiner eidesstattlichen Erklärung:

»Als die deutsche Armee in Rußland einmarschierte, war ich Führer der Einsatzgruppe D im südlichen Sektor, und im Laufe des Jahres, während dessen ich Führer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefähr 90.000 Männer, Frauen und Kinder. Die Mehrzahl der Liquidierten waren Juden, aber es waren unter ihnen auch einige kommunistische Funktionäre.« (2620-PS, US-919.)

In einem von dem Angeklagten Keitel am 23. Juli 1941 herausgegebenen Befehl, dessen Entwurf von dem Angeklagten Jodl stammt, wird erklärt:

»Im Hinblick auf die weite Ausdehnung der besetzten Gebiete im Osten werden die für Sicherheitszwecke vorhandenen Kräfte in diesen Gebieten nur dann genügen, wenn jeder Widerstand bestraft wird, nicht durch gesetzliche Verfolgung des Schuldigen, sondern durch Verbreitung eines solchen Terrors durch die Wehrmacht, der geeignet ist, jede Neigung zum Widerstand unter der Bevölkerung auszumerzen... Kommandeure müssen die Mittel finden, um die Ordnung durch drakonische Maßnahmen aufrechtzuerhalten.«

Das Beweismaterial hat ergeben, daß dieser Befehl in den Gebieten der Sowjetunion und Polens rücksichtslos durchgeführt **wurde** [

Dokument 5: „Aus einem Aktenvermerk* [*: „Protokollant war SS-Sturmbannführer (Walter) Rauff [Leiter der Stabskanzlei im Reichssicherheitshauptamt]."] vom 8. September 1939 über eine am Vortage von Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS, gegebene Information* [Orientierung] [*: „Daran nahmen die Amtschefs des Hauptamtes Sicherheitspolizei, des SD-Hauptamtes u. a. teil."] über die Ziele der Okkupationspolitik [in Polen]: „... 4.) Für Polen ist keine Protektoratsregierung, sondern eine völlig deutsche Verwaltung vorgesehen. Dies erfordert dementsprechend auch einen starken Einsatz von Sta(ats)po(lizei) und Kripo ... Die führende Bevölkerungsschicht in Polen soll so gut wie möglich unschädlich gemacht werden. Die restlich verbleibende niedrige Bevölkerung wird keine besonderen Schulen erhalten, sondern in irgendeiner Form heruntergedrückt werden. 5.) Das Hinausschieben polnischer Juden aus Deutschland soll durchgeführt werden, auch der Juden, die aus Polen zugewandert sind und inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen **haben** [VEJ 3)[19]: Deutsches Reich und Protektorat September 1939 - September 1941: DOK. 6: „Heydrich ordnet am 7. September 1939 an, alle männlichen polnischen Juden über 16 Jahren im [Deutschen] Reich zu verhaften {ThHStA, MdI, P 94, Bl. 33.}. Telegramm (geheim) des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (NUE 191332, 7.9.29.2115 = KR.), gez. Heydrich, an alle Stapo(leit)stellen, nachrichtlich an die Inspekteure der Sicherheitspolizei, aufgenommen Gestapo Weimar, 7.9.1939, ... (Abschrift): „Ich ordne hiermit folgendes an: 1.) Festzunehmen sind alle männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit. Deren Familienangehörige (Ehefrau, Kinder bis zum 16. Lebensjahr) sind lediglich namentlich zu erfassen. Soweit erforderlich, sind den erwachsenen Familienangehörigen Auflagen zu erteilen (Ortsbann, Meldepflicht usw.). – Etwa vorhandenes Vermögen ist vorl. zu beschlagnahmen und nur zu jenem Teile freizugeben, welcher zur Gewährnung des Lebensunterhaltes für die Familienangehörigen notwendig erscheint. – 2.) Möglichst unaufällig {unterstrichen} zu erfassen sind alle jene Juden, welche ehemals die polnische Staatsangehörigkeit besaßen bezw. aus Polen stammen. – Es ist beabsichtigt, soweit möglich, diese Juden und inzwischen nach Ziffer 1.) festgenommenen Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt in Gebiete des nicht zu besetzenden übrigen Polen [„Restpolen"] abzuschieben. Aus diesem Grund ist es erforderlich, daß mir die Stapo(leit)stellen bis spätestens 12. September 1939 melden: A.) Die Zahl der auf Grund Ziffer 1 festgenommenen Juden (jeweils mit der Zahl der Familienangehörigen). – B.) Die Zahl der erfaßten Juden, welche

ehemals die polnische Staatsangehörigkeit besessen bezw. aus Polen stammen. – 3.) Die Schutzhaftmeldungen zu Ziffer 1.) sind auf dem üblichen Wege an das Geh. Staatspolizeiamt Referat Roem{isch}. 2 D* [*: „Gemeint ist das Referat II 1 D: Schutzhaft, Konzentrationslager."] zu leiten. Das Ref. Roem. 2 D wird hinsichtlich der etwaigen Einweisung in die Konzentrationslager von Fall zu Fall entsprechende Weisungen erteilen* [*: „In der Folge wurden 2.000 bis 3.000 poln. Juden in KZ gesperrt."]. – Nicht festgenommen werden dürfen jene Juden polnischer Staatsangehörigkeit bezw. ehemals polnischer Staatsangehörigkeit, welche z. B. zur Förderung der allgemeinen Auswanderung von Juden aus dem Reich benötigt werden. – Zusatz für Stl. {Stapoleitstelle] Wien: Mit SS-Hauptsturmführer Eichmann, SD-Oberabschnitt Donau, ist Verbindung aufzunehmen* [*: „In Wien verhaftete die Gestapo am 10./11.9.1939 insgesamt 1.048 polnische Juden, hielt sie zunächst im Praterstadion fest und verschleppte sie Ende des Monats ins KZ Buchenwald; ...]."]. **Die** Überführung der Häftlinge macht Schwierigkeiten. Es wird entschieden, daß die Führerschicht, die auf keinen Fall in Polen bleiben darf, in deutsche KZ´s kommt, während für die Unteren provisorische KZ´s hinter den Einsatzgruppen an der Grenze angelegt werden, von denen diese gegebenenfalls sofort in das restlich verbleibende Polen abgeschoben werden können ... 9.) Polnische Plünderer sind zu erschießen ..." (ZStA [Zentrales Staatsarchiv der DDR] Potsdam, Film Nr. 626/718, in: Europa unterm Hakenkreuz)

„... Auftrag Görings an Heydrich, einen „Gesamtentwurf" bezüglich Kosten, Organisation und Durchführung für die „Endlösung der Judenfrage" auszuarbeiten." (Wikipedia, Wansseekonferenz) Auf dem Briefkopf, Brief vom Juli 1941 („Berlin, den 7.1941" [Lücke im Original]), Faksimile des Originals, Quelle: Wikipedia, Wannsee-Konferenz, steht:
„Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches / Beauftragter für den Vierjahresplan / Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung / An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD SS-Gruppenführer Heydrich Berlin. In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.1.39 übertragenen Aufgaben, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung [Aussiedlung] einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigsten Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa [das Einflußgebiet ist nicht identisch mit Europa, es liegt in Europa, zu diesem Zeitpunkt]. Soferne hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen [diese Beteiligung wird auf der Wannsee-Konferenz besprochen]. Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der

Judenfrage vorzulegen."
Heydrich ist bereits seit dem 24.1.39, in Folge der „Reichskristallnacht", beauftragt, die angestrebte „Endlösung der Judenfrage" einer „möglichst günstigsten Lösung zuzuführen", im Sinne der Auftraggeber.
„Am 25. März 1941 notierte der Generalstabschef des Heeres Franz Halder eine Besprechung seines Generalquartiermeisters Wagner „mit Heydrich wegen bevorstehender Ostfragen" [„Wagner (Gen.Qu): ... b) Besprechungspunkte für Besprechung mit Heydrich wegen bevorstehender Ostfragen. c) ..." (Halder, Kriegstagebuch, 25.3.1941)]. Gemeinhin wird angenommen, dabei sei es ausschließlich um den Handlungsspielraum der späteren Einsatzgruppen gegangen. Doch notierte Heydrich am nächsten Tag, unmittelbar nach einer Unterredung mit Göring: „Bezüglich der Lösung der Judenfrage berichtete ich kurz dem Reichsmarschall und legte ihm meinen Entwurf vor, dem er mit einer Änderung bezüglich der Zuständigkeit Rosenbergs zustimmte und Wiedervorlage befahl."* [*: „Vermerk Heydrichs vom 26.3.1941 über den „heutigen Vormittag beim Reichsmarschall"; Zentrum zur Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlung (früher: Sonderarchiv) Moskau (ZASM), 500/6/795."] Das Dokument wurde erst vor vier Jahren [also etwa 1994] im Moskauer Sonderarchiv aufgefunden. Es relativiert die Annahme vieler Historiker, der berühmte Brief Görings vom 31. Juli 1941, mit dem er Heydrich beauftragte, einen „Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestreben Endlösung der Judenfrage vorzulegen", sei die wesentliche Zäsur auf dem Weg zum **Holocaust** [„As established at the Nuremberg trial, the attack on the Soviet Union, which started on June 22, 1941, had been decided upon as early as September, 1940. It is evident, then, that the plans for disposing of the Jews in the conquered Eastern territories much more radically than by „evacuating" them from Europe [„to some dark continents", später „obviously used as a camouflage for the extermination programm that soon was to be put into effect" (Weinreich, S. 112)] must have been ready by the end of March 1941; otherwise, those plans would not have worked as smoothly as they did when the actual Ausmerze began on the territories over which Rosenberg was soon to exercise almost sovereign power [Rosenberg ist hier der Hauptangeklagte für die Durchführung der Ausmerze]." (Weinreich, S. 113)]. **Der** Vermerk vom 26. März 1941 muß als Bestätigung, möglicherweise als Erweiterung eines Auftrags „zur Lösung der Judenfrage" verstanden werden, den Heydrich um die Jahreswende 1940/41 mündlich erhalten und bereits weiterentwickelt **hatte** [Faksimile des Besprechungsprotokolls, Protokollant: Eichmann: „An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil: ...", Faksimile, S. 3 f.: „Auf Anordnung des Reichsmarschalls [Göring] wurde im Januar 1939 eine Reichszentrale für jüdische

Auswanderung errichtet, mit deren Leitung der Chef der Sicherheitspolizei und des SD [Heydrich] betraut wurde. Sie [die Reichszentrale für jüdische Auswanderung] hatte insbesondere die Aufgabe: a) alle Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen. b) den Auswanderungsstrom zu lenken, c) die Durchführung der Auswanderung im Einzelfall zu beschleunigen. Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern. Über die Nachteile, die eine solche Auswanderungsforcierung mit sich brachte, waren sich alle Stellen im klaren. Sie mußten jedoch angesichts des Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst in Kauf genommen **werden** [VEJ 3: DOK. 89: „Heydrich drängt am 24. Juni 1940 gegenüber Außenminister Ribbentrop auf eine „territoriale Endlösung“ {PAAA, R 100857, B. 192}. Schreiben des Chefs der Reichspolizei und des SD (IV D 4 – 1574/40), gez. Heydrich, an den Reichsaußenminister, SS-Gruppenführer Joachim von Ribbentrop, vom 24.6.1940 (Abschrift Pol. XII 136): „Lieber Parteigenosse von Ribbentrop! Der Herr Generalfeldmarschall hat mich im Januar 1939 in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan mit der Durchführung der jüdischen Auswanderung aus dem gesamten Reichsgebiet beauftragt. In der Folgezeit gelang es, trotz großer Schwierigkeiten, selbst auch während des Krieges, die jüdische Auswanderung erfolgreich fortzusetzen. Seit Übernahme der Aufgabe durch meine Dienststelle am 1. Januar 1939 sind bisher insgesamt über 200.000 Juden aus dem Reichsgebiet ausgewandert. Das Gesamtproblem – es handelt sich bereits um rund 3 ¼ Millionen Juden in den heute deutscher Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten – kann aber durch Auswanderung nicht mehr gelöst werden. Eine territoriale Endlösung wird daher notwendig [Heydrich „drängt“: „daher notwendig“]. Ich darf bitten, mich bei bevorstehenden Besprechungen, die sich mit der Endlösung der Judenfrage befassen, falls solche von dort aus vorgesehen sein sollten, zu beteiligen.“

DOK. 99: „Das Reichssicherheitshauptamt plant Mitte August 1940 die Verschleppung der europäischen Juden nach Madagaskar {PAAA, R 100857, Bl. 197 – 214, Anlagen Bl. 215-219. Auszugsweiser Abdruck ...}. Ausarbeitung des RSHA weitergeleitet von SS-Obersturmführer Theodor Dannecker an Legationssekretär Franz Rademacher, AA (Eing. 21.8.1940), am 15.8.1940: „Lieber Kamerad Rademacher! Durch Boten übersende ich ein Exemplar der Ausarbeitung „Madagaskar-Projekt“ für Ihren persönlichen Gebrauch. [...] Urschriftlich mit der Bitte um Rückgabe Herrn Gesandten Luther zur Kenntnis vorgelegt. Der Plan selbst ist durch Gruppenführer Heydrich an Herrn Reichsaußenminister unmittelbar weitergeleitet worden, von dort über Kult E zu D III gelangt, von mir an Pol XII geleitet* [*: „Das Referat Kult E war für Auswanderungsfragen, D III u. a. für „Judenfragen“ und Pol XII für Friedensfragen zuständig.“]. Das anliegende Stück hatte ich inzwischen

unmittelbar erhalten. Ich war von der Absicht Heydrichs informiert worden, worüber ich gleich telefonisch an Sie nach Fuschel* [*: „Richtig: Fuschl am See, im österr. Salzkammergut gelegen. Im Original handschriftl. Anmerkungen.“] berichtet habe. Reichssicherheitshauptamt: Madagaskar-Projekt. Verzeichnis. [mindestens 14 Seiten] [...] I. Lage und Grundsätzliches. a) Mit der Errichtung des Generalgouvernements Polen und der Eingliederung der neuen deutschen Ostgaue kamen große Massen von Juden unter unmittelbare deutsche Hoheitsgewalt. Dazu kommen noch die in den unter deutscher militärischer Oberhoheit stehenden Gebieten [besetzte Länder] ansässigen Juden. Die bisherige Praxis zeigte, daß schon die Lösung des jüdischen Problems im Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren im Wege der Auswanderung infolge der allenthalben auftretenden Schwierigkeiten (verschärfte Einwanderungsgesetzgebung überseeischer Länder, Passagen- und Devisenbeschaffung usw.) in absehbarer Zeit schwer zum Ende geführt werden kann. Nach dem Hinzukommen der Massen des Ostens ist eine Bereinigung des Judenproblems durch Auswanderung unmöglich geworden. b) Insgesamt ist augenblicklich mit einer Zahl von rund 4.000.000 Juden zu rechnen, die sich wie folgt zusammensetzt: 1) Deutschland etwa 743.000 (einschl. der neuen Ostgaue – 500.000) / 2) Generalgouv. etwa 2.300.000 / 5) Holland etwa 160.000 / 10) Frankreich etwa 270.000 / 3.736.000* [*: „Diese Zahl wurde handschriftl. ergänzt.“]. c) Die folgende Ausarbeitung stellt den Niederschlag der bisher seitens der Sicherheitspolizei geleisteten Vorarbeiten zu dem Projekt einer Ansetzung dieser rund 4.000.000 Juden in Madagaskar dar. Zur Vermeidung dauernder Berührung anderer Völker mit Juden ist eine Überseelösung insularen Charakters jeder anderen vorzuziehen. II. Geographisches (Landkarte siehe Anlage I). a) Klima. Die Küsten der Insel sind infolge der hohen Temperatur und der dauernd feuchten Luft für Europäer ungesund. [...] III. Staatsrechtliche Form und gebietsmäßige Aufgliederung. a) Madagaskar ist infolge des insularen Charakters zur Bildung eines jüdischen Reservates geeignet. Jeder Versuch jüdischer Eigenstaatlichkeit muß bei der Findung der staatsrechtlichen Form von vornherein ausgeschaltet werden. Gleichzeitig ist es notwendig, allen etwaigen Einspruchsversuchen, besonders seitens der USA, vorzubeugen. Als staatsrechtliche Form erscheint aus diesen Gründen die Errichtung einer jüdischen Wohnstätte unter deutscher Oberhoheit gegeben. Tatsächlich müßte aber dieses Mandat im Innern als Polizeistaat aufgezogen werden. Der Kriegsmarine und der Luftwaffe werden die notwendigen Stützpunkte und Landeplätze freigehalten. b) Das Gesamtgebiet der Insel ist zweckmäßigerweise aus organisatorischen Gründen, besonders auch in Anbetracht der großen Entfernungen, in 4 Distrikte zu unterteilen. Während dem Ansetzungshauptstab als Organisation zur Durchführung zentraler Aufgaben ein zu bildender

jüdischer Ältestenrat zur Verfügung steht, haben sich am Sitz der Distriktsstäbe jüdische Distriktsgemeinden zu bilden, die wiederum in Bezirks- und örtliche Gemeinden aufgeteilt werden. [...] IV. Organisation. (Organisationsplan siehe Anlage II). A) Gesamtleitung. Die Gesamtleitung liegt beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD, welcher bereits mit Befehl des Reichsmarschalls vom 24.1.1939 als Sonderbeauftragter für die Judenauswanderung eingesetzt worden ist. Ihm obliegt die zentrale Steuerung der gesamten Aussiedelung und Ansetzung, die Regelung der Transportangelegenheiten, die gesamte Finanzierung, sowohl der Transporte als auch der Ansetzung, und die sicherheitspolizeiliche Aufsicht. B) Aussiedelung [Evakuierung]. 1) Technische Durchführung. Zur technischen Durchführung der Aussiedelung werden folgende Aussiedelungsstäbe gebildet: West: Für Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg. Mitte: Für Altreich mit Sudetenland einschließlich neue deutsche Ostgaue, Ostmark, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei, Dänemark, Norwegen. Ost: Für Generalgouvernement Polen. 2) Im einzelnen: a) Altreich, Sudentengau, neue deutsche Ostgaue. Die zentrale Steuerung liegt in Händen der Reichszentrale für jüdische Auswanderung Berlin. Verantwortlich für die Durchführung sind hier die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, die durch ihre nachgeordneten Dienststellen zu ausführenden Organen werden. Letztere bedienen sich hinsichtlich Durchführung im einzelnen der Bezirksverbände bzw. Ortsvereinigungen der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ bzw. in den Ostgauen der „Jüdischen Ältestenräte“. b) Ostmark. Die zentrale Steuerung liegt bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien. Ihr steht zur Einzeldurchführung die Israelitische Kultusgemeinde Wien mit ihrem gesamten Apparat zur Verfügung. (Es handelt sich hier lediglich nur um etwa 50.000 Juden.) c) Protektorat Böhmen und Mähren. Die zentrale Steuerung liegt bei der dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellten Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag. Für die Durchführung im einzelnen sind die Staatspolizeileitstellen in Prag und Brünn verantwortlich. Die jüdische Kultusgemeinde Prag hat als Trägerin des gesamten jüdischen organisatorischen Lebens im Protektorat die Einzelarbeiten zu leisten. d) Slowakei. [...] h) Generalgouvernement Polen. Die gesamte Verantwortung für die Aussiedelung im Generalgouvernement liegt beim Aussiedelungsstab Ost, der innerhalb des Stabes des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau tätig ist. In den einzelnen Distrikten sitzen Distriktsbeauftragte, die unter Einschaltung der örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD die Aussiedelungsaktionen durchführen. Dabei haben die Vorarbeiten zur Einzeldurchführung weitestgehend die jüdischen Ältestenräte durchzuführen. 3) Vorarbeiten. a) Alle mit der Durchführung beauftragten Dienststellen haben zunächst eine genaue Sichtung des gesamten Judentums ihres Gebietes

vorzunehmen. Sie sind für die Beantragung und Ausstellung aller – für eine Abwanderung von Juden – notwendigen Vorarbeiten, wie Dokumentenbeschaffung für den Einzeljuden, Vermögenserfassung und Verwertung sowie Eingliederung in die Transporte, verantwortlich. Die ersten Transporte sollen hauptsächlich Landwirte, Baufachleute, Handwerker und Handarbeiterfamilien bis zu 45 Jahren sowie Ärzte enthalten. Diese werden dann gewissermaßen als Vortrupp zum Zwecke der Vorbereitung der Unterbringung der nachfolgenden Massen vorausgeschickt und angesetzt. b) Die Juden dürfen bis zu 200 kg nicht sperrendes Gepäck pro Person mitnehmen. Jüdische Landwirte, Handwerker, Ärzte usw. müssen, soweit vorhanden, die gesamte in ihrem Besitz befindliche und zur Ausübung ihres Berufes notwendige Ausrüstung mitnehmen. Bezüglich der Mitnahme von Bargeld und Edelmetallgegenständen gelten die jeweiligen Bestimmungen. c) Das zurückbleibende Vermögen der Ausgesiedelten ist der besonders dafür in jedem Lande zu errichtenden „Treuhandstelle für das Judenvermögen“ zu melden. Der Gesamterlös nach Verkauf der unbeweglichen Vermögensteile wird dann einem zu errichtenden Zentral-Aussiedelungsfonds zugeführt, der nach dem Muster des Auswanderungsfonds in Wien bzw. des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren erstellt wird und sich dieser Fonds und allfällig weiterer Landesfonds als Untergliederung bedient. C) Transporte. 1) Schiffsraum. Um einen rohen Überblick über den notwendigen Schiffsraum zu erhalten, wird unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Fassungsvermögens von 1.500 Personen pro Schiff folgende Überschlagsrechnung niedergelegt: Nimmt man für Hin- und Rückfahrt einschließlich der notwendigen Aufenthalte etwa 60 Tage an, dann kommt man zum Ergebnis, daß beim Vorhandensein von 120 Schiffen ähnlichen Inhaltes täglich zwei Transporte mit demnach insgesamt 3.000 Juden durchgeführt werden könnten. Pro Jahr würde das eine Zahl von rund 1 Million Juden ergeben. Die Dauer der Durchführung des gesamten Projektes könnte deshalb auf etwa 4 Jahre festgesetzt werden. Nach dem Friedensschluß wird zweifellos die deutsche Handelsflotte anderweitig sehr stark in Anspruch genommen sein. Es wird deshalb notwendig, im Friedensvertrag mit aufzunehmen, daß zum Zwecke der Lösung des Judenproblems sowohl Frankreich als auch England den erforderlichen Schiffsraum zur Verfügung stellen. 2) Finanzierung der Transporte. Die Finanzierung der Transporte wäre im wesentlichen der in den Westmächten ansässigen Judenschaft anläßlich des Friedensvertrages als Wiedergutmachung für jenen Schaden aufzuerlegen, der im Verfolg der Auswirkung des Versailler Vertrages durch die Juden dem Deutschen Reiche in wirtschaftlicher und sonstiger Beziehung zugefügt wurde. D) Ansetzung. 1) Der Ansetzungsstab des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, dessen Sitz noch zu bestimmen wäre, ist als die direkt Berlin verantwortliche Stelle für die Gesamtleitung

der Ansetzung zuständig. Ihm obliegt das gesamte Sicherungswesen, die Transportannahme und –Verteilung (Einwanderungskontingente), das Melde- und Auskunftswesen, Ernährungswesen und Landwirtschaft, Arbeitswesen, Gesundheitswesen, Finanzwesen und Währungsfragen, Nachrichtenwesen, sowie Aufbau und Kontrolle des jüdischen Gemeinwesens. 2) Ansetzungsstäbe. Die in den Distrikten arbeitenden Ansetzungsstäbe I – IV, deren Standorte gleichfalls noch zu bestimmen sind, tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Befehle des Hauptstabes und die unbedingte Einhaltung der von diesen erteilten generellen Richtlinien in ihren Distrikten. Die jüdischen Distriktsgemeinden unterstehen direkt dem jeweiligen Ansetzungsstab, der seinerseits entsprechend den ihm gegegebenen Richtlinien die notwendigen Einzelentscheidungen an Ort und Stelle fällt. Hauptaufgabe der Ansetzungsstäbe in den Distrikten ist ferner die Kontrolle der zweckmäßigen Ansetzung jüdischer Arbeitskommandos mit dem Ziele, die Unterbringungsmöglichkeiten für die nachfolgenden Transporte zu sichern und zu erreichen, daß insoweit eine sofortige Einschaltung in den Produktionsprozeß erfolgt, als dies zur Bestreitung des jüdischen Eigenbedarfs nötig ist. 3) Arbeitsweise. Als Grundlage wird durch ein Vorkommando überschlagsmäßig nach Festlegung der Distriktsgrenzen die vermutliche Aufnahmefähigkeit festgestellt. Dann erfolgt die Festsetzung der Schlüsselzahlen für die einzelnen Distrikte. Die Ansetzungsstäbe der Distrikte können nach Bekanntgabe der Schlüsselzahlen an eine großzügige Planung unter laufender Beteiligung des Ansetzungshauptstabes herantreten. E) Jüdisches Gemeinwesen. Wie bereits ausgeführt, wird ein einsatzfähiger jüdischer Organisationsapparat aufgebaut werden, dessen Haupttätigkeit darin besteht, den gegebenen Anordnungen der Ansetzungsstäbe schnellstens Geltung zu verschaffen. Diese Methode hat sich bei der Arbeit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung bestens bewährt und wälzt einen Großteil der Arbeit auf die Juden ab. [...] Die Juden haben ferner für die geordnete Lebensmittelversorgung durch Errichtung eines Verteilungsapparates auf genossenschaftlicher Basis zu sorgen. Um die sanitäre Betreuung einigermaßen zu sichern, haben die jüdischen Stellen auf die richtige Verteilung aller vorhandenen Ärzte innerhalb der Gebiete zu achten. F) Finanzierung. Die Durchführung der vorgeschlagenen Endlösung erfordert bedeutende Mittel. Es ist zu unterscheiden zwischen Mitteln, die für die Aussiedelung der Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren, den neuen deutschen Ostgebieten und dem Generalgouvernement aufgebracht werden und solchen Mitteln, die für die Aussiedelung der Juden aus den Ländern in Frage kommen, die bei der Endlösung berücksichtigt werden sollen. Die Aufbringung der letzteren Mittel wäre durch entsprechende Bedingungen anläßlich der Friedensverhandlungen, etwa durch Auflegung einer Kontribution auf das Judenvermögen dieser Länder, zu

erreichen. Diese durch Kontribution aufkommenden Mittel können zweifellos bedeutend größer gestaltet werden, als die innerhalb des Reichsgebietes einschließlich Protekorat Böhmen und Mähren aufzubringenden, selbst unter Berücksichtigung der Heranziehung des gesamten jüdischen Privateigentums im Reichsgebiet, Protektorat Böhmen und Mähren, den neuen deutschen Ostgebieten und {im} Generalgouvernement. Durch einen entsprechenden Verteilerschlüssel muß der notwendige Ausgleich dieser beiden Aufbringungsgruppen hergestellt werden. Ebenso wäre noch die Frage zu klären, ob bezüglich der Aufbringung der Mittel im Reichsgebiet, im Protektorat Böhmen und Mähren, in den neuen deutschen Ostgauen und im Generalgouvernement Enteignungsmaßnahmen geeignet erscheinen oder aber ob diese Mittel in Form von freiwilligen Rechtsgeschäften unter Einschaltung der jüdischen Kultusgemeinden Prag und Wien, der Reichvereinigung der Juden in Deutschland und der jüdischen Ältestenräte in den Ostgebieten aufzubringen wären. G) Vorausmaßnahmen. Im Falle der endgültigen Bestimmung Madagaskars zur Judenwohnstätte wird vorgeschlagen, ein Kommando der Sicherheitspolizei in entsprechender fachlicher Zusammensetzung an Ort und Stelle zu entsenden. Aufgabe dieses Vorkommandos ist es, folgende Feststellungen zu treffen: [...] Es wird vorgeschlagen, daß bei den Friedensverhandlungen [mit Frankreich, England] für den Bereich dieser Angelegenheit ein Beauftragter des RF-SS und Chefs der Deutschen Polizei mit eingeschaltet wird."

DOK. 110: „Himmler kündigt am 22. Oktober 1940 vor der NSDAP-Landesgruppe in Madrid die Abschiebung aller Juden aus dem Großdeutschen Reich in das Generalgouvernement an {BArch, R 49/20, Ordner „Reden führender Personen über die Umsiedlungsaktion 1939-1942".}. Bericht (vertraulich) über eine Rede Heinrich Himmlers in Madrid vom 22. Oktober 1940 (Abschrift* [*: „Die NZZ (Morgenausg.), Nr. 1541 vom 24.10.1940, S. 1 f., gab die Rede leicht gekürzt und verändert wieder, obwohl aus einer anderen Überlieferung der Quelle hervorgeht, dass der Auszug nicht zur Veröffentlichung gedacht war; BArch, Filmsammlung, Nr. 16789."]): „Himmler über Siedlungsfragen. EP. Madrid, 22. Oktober. Reichsführer SS Himmler sprach im Deutschen Haus bei einem Empfang der Landesgruppe der NSDAP über moderne Siedlungsprobleme und Fragen des europäischen Ostraumes. Er ging in seinem Vortrag von der Feststellung aus, daß die Reinigung des eigenen Volkstums durch die Nürnberger Judengesetze sowie der Aufbau der Wirtschaft und Wehrmacht, ferner die Vereinigung des gesamten deutschen Volkstums durch die Lösung der österreichischen, böhmisch-mährischen und polnischen Frage den neuartigen Weg dieser Politik kennzeichneten. „Ein gewonnener Krieg", fuhr Himmler fort, „besteht nicht im Menschengewinn anderen Volkstums, sondern im gewonnenen Acker {Im Original ist nicht vermerkt, wo das Zitat endet.}. Deutschland

hat durch seine militärischen Siege zwar im Osten 8 Millionen fremden Volkstums übernehmen müssen, aber bereits alle Vorbereitungen getroffen, um in klarer Trennung die verschiedenen Völker auseinanderzuhalten. Alles fremde Volkstum und besonders das Judentum wird künftig im Generalgouvernement angesetzt werden, was bedeutet, daß dorthin etwa 5- bis 6-hunderttausend Menschen umgesiedelt werden, wobei die Juden in einem gesonderten Ghetto untergebracht werden sollen, und zwar alle Juden aus dem ganzen Großdeutschen Reich [FGM [= Faschismus – Getto – Massenmord, Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges, herausgegeben vom Jüdischen Historischen Institut Warschau [= Archiwum Zydowskiego Instytutu Historycznego, Warszawa (AZIH [= AJHI]) oder Zydowski Instytut Historyczny], ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Tatiana Berenstein, Artur Eisenbach, Bernard Mark und Adam Rutkowski, Rütten & Loening, Berlin (Ost) 1960][20]: „23. [Dokument] November 1940, Krakau. – Rundschreiben der Regierung des Generalgouvernements an die Gouverneure der Distrikte, in dem ihnen der Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 23.10.1940 über das Auswanderungsverbot für Juden aus dem Generalgouvernement zur Kenntnis gebracht wird: „Das Reichssicherheitshauptamt teilt mir mit Erlaß vom 25. X. 1940 folgendes mit: „Da im Falle der Auswanderung von Juden aus dem GG die ohnedies immer kleiner werdenden Möglichkeiten der Auswanderung für Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren entgegen dem Wunsche des Reichsmarschalls [Göring] wiederum wesentlich verringert würden, bitte ich, eine Auswanderung nicht in Erwägung zu ziehen [damit die Juden aus dem Altreich nicht in Konkurrenz zu den Juden aus dem GG um Aufnahme ersuchen müssen: im Falle der Auswanderung von Juden aus dem GG – würden verringert – entgegen dem Wunsche des Reichsmarschalls / wenn Juden aus dem GG auswandern, verringern sich die Möglichkeiten der Auswanderung von Juden aus dem Altreich: die sollen zuerst auswandern, sie sollen nicht ins GG deportiert werden, sondern auswandern, sonst werden sie ins GG deportiert; deshalb soll es verboten sein, daß Juden aus dem GG auswandern]. Die Nachwanderung von Ostjuden bedeutet eine dauernde geistige Regeneration des Weltjudentums, da in der Hauptsache die Ostjuden, infolge ihrer religiös-orthodoxen Einstellung, einen großen Teil der Rabbiner, Talmudlehrer usw. stellen, die besonders von den in USA tätigen jüdischen Organisationen nach eigener Aussage gesucht sind. Darüber hinaus bedeutet diesen jüdischen Organisationen in USA jeder orthodoxe Ostjude ein wertvolles Glied in ihren steten Bemühungen um die geistige Erneuerung des USA-Judentums und dessen Konzentration. Gerade das USA-Judentum ist bemüht, mit Hilfe der zugewanderten Juden, besonders jener aus dem europäischen Osten, eine neue Plattform zu

schaffen, von wo aus es seinen Kampf, besonders gegen Deutschland, forciert vorzutragen gedenkt. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, daß nach Erteilung von einigen Auswanderungsgenehmigungen, gewissermaßen nach Schaffung von Prezedenzfällen (sic!) für Juden aus dem GG, ein großer Teil der Einreisegenehmigungen, in der Hauptsache für USA, in Zukunft nur noch für Ostjuden zur Verfügung gestellt wird.“ Diese Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamtes mache ich zu meiner eigenen und bitte Sie, davon abzusehen, Auswanderungsaufträge von Juden zur Entscheidung oder Stellungnahme an die hiesige Dienststelle zu übersenden. Diese Anträge müßten von hier selbstverständlich abgelehnt werden. Ich ermächtige Sie, von dort aus Auswanderungsgesuche von Juden aus dem GG ohne weitere Prüfung abzulehnen. Lediglich soweit es sich um jüdische ausländische Staatsangehörige handelt, wird ersucht, diese Auswanderungsanträge nach hier weiter zu leiten. Da eine Auswanderung von Juden aus dem Generalgouvernement grundsätzlich nicht mehr in Frage kommt, ist es auch nicht erforderlich, daß ein Jude zur Einholung eines Visums bei einem ausländischen Konsulat im Deutschen Reich einen Passierschein nach dem Reich erhält. Es wird ersucht, auch derartige Anträge von Juden auf Ausstellung eines Passierscheins zwecks Einholung eines Visums bei einem ausländischen Konsulat im Reich abzulehnen. I. A. Eckhardt“ (AJHI, GDL, Nr. 1)]. Bis jetzt sind aus Bessarabien, der Südbukowina und der Dobrudscha rund 250.000 Volksdeutsche entsprechend ihrem früheren Besitz, teilweise sogar unter erheblich besseren Bedingungen, in den neuen Ostprovinzen des Reiches auf eigener Scholle angesetzt worden. Die Umsiedlung erfolgt auf Grund neuester Forschungsergebnisse und wird revolutionäre Ergebnisse erbringen, weil sie nicht nur Volkstumskontingente verpflanzt, sondern auch die Landschaft völlig umgestaltet wird. Windreiches Steppengebiet wird durch die vielgestaltige Aufforstung nutzbar gemacht werden. Durch die Beschlagnahme von Ziegeleien wurden im Generalgouvernement bis jetzt bereits 750 Millionen Ziegel hergestellt und auf Vorrat gelegt, die im nächsten Jahr auf 1,3 Milliarden angestiegen sein werden und sofort nach dem Krieg zum Neubau von mustergültigen Siedlungen, Bauerndörfern und Städten verwendet werden. Der Generalplan für diese Neugestaltung eines Raumes von rund 200.000 Quadratkilometern ist fertiggestellt und wird schon in der ersten Hälfte des nächsten Jahres in Angriff genommen. Deutschland wird so das stärkste Land und das deutsche Volk das gesündeste und leistungsfähigste in der Welt werden. Dieser großen inneren Kolonisierung steht das Kolonialproblem gegenüber, das mit anderen Mitteln gelöst werden wird. Die Kolonien die Deutschland wieder erlangen wird, sind in erster Linie für die Erzeugung wirtschaftlicher Zusatz- und Rohstoffprodukte bestimmt, ohne daß das deutsche Volkstum dort Wurzeln schlagen und so dem Heimatvolkstum

verlorengehen wird. Auch hier werden erstmalige Methoden angewandt werden. Himmler schloß: „Es wird keine ausländische Heimat mehr geben, denn Heimat kann immer nur das ewige Großdeutschland sein. Es wird keine Kolonie mehr geben, die allen möglichen Illusionen Tür und Tor öffnen, sondern nur Wirtschaftsgebiete, die nach einem klaren Plan betreut werden. Das ist der wahre Sinn des Deutschland aufgezwungenen Krieges."

„In den ersten beiden Jahren des Zweiten Weltkriegs wurden die meisten europäischen Juden auch Opfer jener Diskriminierungspolitik, die zuvor schon in Deutschland und Österreich erprobt worden war. Im besetzten Polen, Holland und Frankreich, in den abhängigen Staaten Slowakei, Rumänien und Ungarn wurden die jüdischen Minderheiten nach deutschem Vorbild enteignet, ihrer politischen und sozialen Rechte beraubt. Darüber hinaus aber wurden die Juden zusätzlich zu Opfern jenes übergreifenden politischen Vorhabens, das die Um- und Aussiedlung, die „ethnische Entflechtung" vieler Millionen Menschen bezweckte und dessen Verwirklichung bald in weiten Teilen des deutsch beherrschten Europa begann. In seiner Reichtagsrede vom 6. Oktober 1939 verkündete Hitler die neuen Prinzipien „einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens". Die „wichtigste Aufgabe" sah er darin, „eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse" zu schaffen, „das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten, so daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist". Weiter heißt es in der Rede: „In diesem Zusammenhang" sei auch „der Versuch einer Ordnung und Regelung des jüdischen Problems" zu unternehmen [zitiert nach: Max Domarus: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945.]." (Götz Aly, „Judenumsiedlung". Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust, in: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945, S. 74 f.)[21]

Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, DNB.-Text v. 6.10.1939, in: Domarus: Hitler gibt einen Abschlußbericht zum Polen-Feldzug und spricht über die Zukunft:

„... Ich habe schon vor einem Monat im Reichstag erklärt, daß der Abschluß des deutschrussischen Nichtangriffspaktes eine Wende in der ganzen deutschen Außenpolitik bedeutet. [...] Man hat seit vielen Jahren der deutschen Außenpolitik Ziele angedichtet, die höchstens der Phantasie eines Gymnasiasten entspringen könnten [Die Tat. Monatsschrift von Eugen Diederichs, Zweiundzwanzigster Jahrgang, Eugen Diederichs Verlag, Jena. Achtes Heft. November 1930: Giselher Wirsing: Richtung Ost-Südost! Das Raumbild des neuen Deutschland:

„... Es ist durchaus nicht verwunderlich, wenn man sich noch nicht recht vorstellen kann, in welchen Formen das Reich nach der politischen Ausschaltung des Privatkapitalismus nach außen wirken kann. Aber es ist an der Zeit, sich Vorstellungen zu machen, wohin es nach außen wirken kann. Jeder Schlag gegen die kapitalistischen Schichten in

Deutschland ist bereits ein Schlag gegen den Westen. [...] In der Frage nach dem „Wohin" trifft sich die innenpolitische Entscheidung mit der außenpolitischen. [...] Die Frage nach dem Wohin ist also gar keine taktische Frage. Denn ein antikapitalistisches Deutschland kann nur seine Ergänzung in den antikapitalistischen Bauernländern des Ostens finden. Diese Entscheidung wird gleichzeitig mit der Entscheidung über die künftige deutsche Volksordnung überhaupt gefällt werden müßen. Allein aus diesem Quellpunkt kann heute Außenpolitik und Innenpolitik als Einheit entspringen. Man wird sich daran gewöhnen müssen, nicht allein für Deutschland zu denken, wenn man wirklich neu denken will. Man wird in Deutschland die Verantwortung für den Raum und die Völker des Ostens, denen wir ebenso Schicksal sind, wie sie uns, nicht leugnen dürfen. [...] Eine deutsche soziale Umwälzung findet ihren letzten Sinn erst dann, wenn sie den Anschluß über die Grenze findet. Das Miteinander des „Nationalen" und „Übernationalen", aus dem eine neue Form staatlichen, wirtschaftlichen und menschlich-gesellschaftlichen Lebens geboren werden soll, wird und muß beständige Polarität und Spannung erzeugen. [...] Das Entscheidende ist, daß wir es nicht nötig haben, phantasievollen europäischen Luftgebilden nachzujagen, sondern daß ein neuer deutscher Staat auf einen konkreten Raum bezogen sein wird, will er seinen besonderen und einmaligen Sinn erfüllen. [...] Nun ist freilich Osteuropa alles andere als ein einheitlicher politischer Begriff. Die Grenze zwischen dem mitteleuropäischen Gebiet und Rußland ist voll von Spannungen. Das zwischeneuropäische Gebiet ist zerklüftet wie kein anderes. Kaum eine Grenze, die nicht strittig wäre. Das Minoritätenproblem reißt täglich neue Wunden. [...] Es wird für Deutschland, wenn es bewußt eine nicht-imperialistische Politik im Osten treiben will, von großer Wichtigkeit sein, die soziologischen Leitkräfte und Verschiebungen richtig zu erkennen, an die eine neue regionale Politik anknüpfen muß. / Wir werden weiter unten noch darauf einzugehen haben, in welchem Maße Polen sich aus der mitteleuropäischen Völkergemeinschaft hinaus entwickelt hat. Es ist kein Zufall, daß Polen mit dem kapitalistischen System in seiner krassesten Form von Riesenkapitalzusammenballungen und Lumpenproletariat am engsten verknüpft ist. Beide Tendenzen – Bauernbewegung und Industrieprotektionismus – stiegen in offenem Gegeneinander aus der Neuordnung von 1918 hervor. / Seine industrielle Ausfuhr rangiert zwar bei allen Südoststaaten an unbedeutender Stelle, aber die Zwangsvorstellung einer kapitalistischen Durchorganisierung des polnischen Staates bestimmt schon heute seine Handelspolitik. [...] Wenn aber ein Agrarstaat seine erste Pflicht darin sieht, kapitalistische Exportindustrie, koste es was es wolle, zu züchten, so ist eine Dauerkrise nicht nur der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft der wahrscheinlichste Erfolg. Polen ist der einzige zwischeneuropäische Staat, der an dem eigenstaatlichen Autarkiegedanken festhält. [...] mit

dem luxuriösen Zusatz einer neugeschaffenen Exportindustrie. Also wird es Lehrgeld zahlen müssen, wie nur je einer, der mit seinen Methoden um 50 Jahre zu spät kommt. Polens Außenpolitik steht nach wie vor unter dem Gesichtspunkt „Polen von Meer zu Meer“. Nach dem Scheitern der ukrainischen Pläne [gegen die Sowjetunion] hat es seine Stellung nach den baltischen Staaten und nach Rumänien hin ausgebaut – im Frühjahr 1929 stand Polen auf dem Höhepunkt seiner Macht, als es ihm gelang, einen zwischeneuropäischen Block von Estland bis Rumänien, geschlossen durch den polnischen Gesandten in Moskau, bei den östlichen Friedenspaktverhandlungen vertreten zu lassen. [...] Unsere landwirtschaftliche Führung ist von der Vorstellung befangen, Deutschland selbst wäre zu einem autarken Wirtschaftsraume auszugestalten. Darauf basiert die neueste deutsche Zollpolitik, in der sich schon sehr viele Momente einer künftigen raumwirtschaftlichen Gestaltung verbergen, die aber in ihrer Starrheit und in ihrer Abhängigkeit von den Spekulationen der Börsencliquen als Ganzes noch nicht den neuen Vorstellungen und Anforderungen genügen kann. [...] Wir sagen, der Kampf wird darum gehen, was „nationaler Wirtschaftsraum“ sei. [...] Weder Deutschland noch Österreich sind in der Lage, sich selbst zu ernähren. [...] so ist doch an einer Nahrungsautarkie nicht so bald zu denken. Wir haben außerdem noch eine ganze Reihe von Jahren mit einer gewissen Bevölkerungsvermehrung zu rechnen, und durch das Versailler Diktat sind uns wesentliche Agrarüberschußgebiete geraubt worden. So kommen wir also auf dem umgekehrten Wege wieder zur Frage nach der Richtung der deutschen Politik, zur Frage – wohin? [...] Die Frage an das heraufkommende Deutschland ist gestellt, ob es sich mit dem „Nationalsein“ begnügt oder ob es die Dynamik seines auseinanderstrebenden Volksbodens und seine Geschichte aufnimmt, in der eine individualistisch-nationalstaatliche Haltung nur ein Übergangsstadium zu gemäßeren Formen sein kann. [...] Ist es nötig zu sagen, daß wir keine Kommunisten sind? Aber die deutschen und russischen Gemeinsamkeiten sind viel zu stark, als daß wir uns um eine Stellungnahme zu Rußland so herumwinden könnten, wie es die Republik von 1918 getan hat. Man beobachtet im Kreml die Vorgänge in Europa sehr genau, vielleicht wird man noch einmal deutlicher dort sehen, wie aussichtslos jeder kommunistische Versuch in Deutschland ist. [...] Mit einem Nationalismus, der nicht von vornherein die Gegebenheiten des gesamten Raumes miteinbezieht, von dem wir hier sprachen, wird Deutschland nicht viel gewinnen können, und die östlichen Völker werden ihn falsch verstehen. Damit wäre nicht allein die Möglichkeit einer neuen Einkreisung gegeben, sondern wir selbst würden die Schuld auf uns laden, nichts getan zu haben, um eine Form für uns und die Völker zu schaffen, deren Geschick es ist, miteinander verhaftet zu sein. Auch die Minderheitenfrage wird letztlich in Deutschland entschieden. Die Paneuropaidee ist tot, ehe sie noch recht

geboren wurde. Sie war der letzte Versuch, Europa von einer Macht her imperialistisch zu beherrschen. Aber die regionale Idee erwacht. Wenn Deutschland imstande ist, sie aufzunehmen, wird das europäische Antlitz von ihr bestimmt werden.“]. In einem Augenblick, da Deutschland um die Konsolidierung eines Lebensraumes ringt, der nur wenige 100 000 qkm umfaßt, erklären unverschämte Zeitungsschreiber in Staaten, die selbst 40 Millionen qkm beherrschen, Deutschland strebe seinerseits in diesem Kampf nach der Weltherrschaft. Die deutsch-russischen Abmachungen mußten gerade für diese besorgten Advokaten der Weltfreiheit eine ungeheure Beruhigung darstellen, denn sie zeigen ihnen doch wohl in authentischer Weise, daß alle diese Behauptungen eines Strebens Deutschlands nach dem Ural, der Ukraine, Rumänien usw. nur eine Ausgeburt ihrer erkrankten Machtphantasie waren.

In einem allerdings ist der Entschluß Deutschlands ein unabänderlicher, nämlich: auch im Osten unseres Reiches friedliche stabile und damit tragbare Verhältnisse herbeizuführen. Und gerade hier decken sich die deutschen Interessen und Wünsche restlos mit denen Sowjetrußlands. Die beiden Staaten sind entschlossen, es nicht zuzulassen, daß zwischen ihnen problematische Zustände entstehen, die den Keim von inneren Unruhen und damit auch äußere Störungen in sich bergen und vielleicht das Verhältnis der beiden Großmächte zueinander irgendwie ungünstig tangieren könnten. Deutschland und Sowjetrußland haben daher eine klare Grenze der beiderseitigen Interessengebiete gezogen mit dem Entschluß, jeder auf seinem Teil für die Ruhe und Ordnung zu sorgen und alles zu verhindern, was dem anderen Partner einen Schaden zufügen könnte. Die Ziele und Aufgaben, die sich aus dem Zerfall des polnischen Staates ergeben [Vernichtung und Aufteilung], sind dabei, soweit es sich um die deutsche Interessensphäre handelt, etwa folgende:

1. Die Herstellung einer Reichsgrenze, die den historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht wird.
2. Die Befriedung des gesamten Gebietes im Sinne der Herstellung einer tragbaren Ruhe und Ordnung.
3. Die absolute Gewährleistung der Sicherheit nicht nur des Reichsgebietes, sondern der gesamten Interessenzone.
4. ...
5. Als wichtigste Aufgabe aber: eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten, so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist.

In diesem Sinne aber handelt es sich nicht um ein Problem, das auf diesen Raum beschränkt ist, sondern um eine Aufgabe, die viel weiter hinausgreift. Denn der ganze Osten und Südosten Europas ist zum Teil mit nicht haltbaren Splittern des deutschen Volkstums gefüllt. Gerade in ihnen liegt ein Grund und eine Ursache fortgesetzter zwischenstaatlicher Störungen. Im Zeitalter des Nationalitätenprinzips

und des Rassegedankens ist es utopisch, zu glauben, daß man diese Angehörigen eines hochwertigen Volkes ohne weiteres assimilieren könne. Es gehört daher zu den Aufgaben einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen. Deutschland und die Union der Sowjetrepubliken sind übereingekommen, sich hierbei gegenseitig zu unterstützen.
[...]
Welches sind nun die Ziele der Reichsregierung in bezug auf die Ordnung der Verhältnisse in dem Raum, der westlich der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie als deutsche Einflußspäre anerkannt ist?
1. Die Schaffung einer Reichsgrenze, die – wie schon betont – den historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Bedingungen entspricht.
2. Die Ordnung des gesamten Lebensraumes nach Nationalitäten, d. h.: eine Lösung jener Minoritätenfragen, die nicht nur diesen Raum berühren, sondern die darüber hinaus falst alle süd- und südosteuropäischen Staaten betreffen.
3. In diesem Zusammenhang: Der Versuch einer Ordnung und Regelung des jüdischen Problems.
4. ...
5. Die Garantierung der Sicherheit des ganzen Gebietes und
6. die Herstellung eines polnischen Staates, der in seinem Aufbau und in seiner Führung die Garantie bietet, daß weder ein neuer Brandherd gegen das Deutsche Reich entsteht, noch eine Intrigen-zentrale gegen Deutschland und Rußland gebildet wird.
[...] Für das Deutsche Reich bedeutet diese Aufgabe, da sie nicht imperialistisch aufgefaßt werden kann, eine Beschäftigung auf 50 bis 100 Jahre. Die Rechtfertigung dieser deutschen Arbeit liegt in der politischen Ordnung dieses Gebietes sowohl als in der wirtschaftlichen Erschließung. [...]“
„Am 7. Oktober unterzeichnete Hitler einen „Erlaß zur Festigung deutschen Volkstums“, durch den der ReichsführerSS. mit der Umsiedlung von Auslandsdeutschen und der „Ausschaltung“ volksfremder Bevölkerungsteile beauftragt wurde.“ (Domarus, S. 1393)
VEJ 3: DOK. 125: „Eichmann hält am 4. Dezember 1940 die Umsiedlung von knapp sechs Millionen europäischen Juden für die „Endlösung der Judenfrage“ {BArch, NS 19/3979, Bl. 5 f.}. Handschriftl. Aufzeichnungen von Adolf Eichmann (Paraphe) vom 4.12.1940* [*: „Das Dokument entstand in der Behörde des RKF. Himmler hatte es zur Vorbereitung seiner Rede vor den Reichs- und Gauleitern am 10.12.1940 in Auftrag gegeben.“]: „Die Judenfrage. I. Anfangslösung der Judenfrage durch Auswanderung (durch Überführung der Initiative von den jüdisch-politischen Organisationen zur Sicherheitspolizei und SD). a) Im Verlauf der Auswanderung wurden Devisen im Betrag von etwa

7.200.000 Dollar aufgebracht, die zum größten Teil im Schenkungswege von ausländischen jüdischen Organisationen sowie von ausländischen Angehörigen der Juden ins Inland kamen, und für die Betreibung der Auswanderung Verwendung fanden. c) Rückgang der Judenzahl durch natürliche Verminderung (im Altreich seit 1933, in der Ostmark seit 1938, im Protektorat seit 1939). Gesamtsterblichkeit 70.792. Gesamtgeburten 13.756. Sterbeüberschuß 57.036. d) Die Gesamtzahl der heute noch im Reichsgebiet (einschließlich Protektorat) ansässigen Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze beträgt daher 315.642 Juden. II. Die Endlösung der Judenfrage. Durch Umsiedlung der Juden aus dem europäischen Wirtschaftsraum des deutschen Volkes in ein noch zu bestimmendes Territorium [„territoriale Endlösung“]. Im Rahmen dieses Projektes kommen rund 5,8 Millionen Juden in Betracht.“
Dokument 81: „Aus einer Information von SS-Obergruppenführer Friedrich Wilhelm Krüger, HSSPF Ost, vom 15. Januar 1941 über die für 1941 geplanten Massenaussiedlungen: „... SS-Gruppenführer Heydrich* [*: „Unter seiner Leitung fand am 8. Januar 1941 im RSHA die Beratung über den „3. Nahplan“ statt.“] habe ausgeführt, daß für das Reich die Notwendigkeit vorliege, möglichst schnell die Polen und Juden aus den Ostgebieten auszusiedeln, damit nunmehr endgültig die Ansiedlung der Volksdeutschen aus Wolhynien, Litauen usw. durchgeführt werden könne. Nach einer Aufstellung, die Gruppenführer Heydrich gegeben habe, komme man auf eine Gesamtziffer der zu Evakuierenden von 831.000. Unabhängig davon ergebe sich die Notwendigkeit, wegen der zu errichtenden Truppenübungsplätze innerhalb des Generalgouvernements etwa 200.000 Menschen umzusiedeln, so daß man insgesamt auf eine Bewegung von 1 Million Menschen innerhalb eines Jahres komme. Die Lage sei insofern schwierig, als die Wehrmacht überraschenderweise mitteile, daß im Generalgouvernement noch eine Verstärkung der Truppen stattfinde und daß die Termine, die seinerzeit für die Räumung [von Bewohnern] der Truppenübungsplätze festgesetzt wurden, vom 1. Mai auf den 1. April vorverlegt werden. Den Bemühungen, eine Verschiebung dieses Termins mit dem Hinweis auf die Witterungsverhältnisse, den schlechten Zustand der Wege, die Schwierigkeit der Transporte usw. zu erreichen, sei leider kein Erfolg beschieden gewesen. Die Wehrmacht habe es abgelehnt, den Termin zu verschieben, da sie ihre Forderungen aus militärischen Gründen stelle [Überfall auf die Sowjetunion] ... Im einzelnen sei festgelegt worden, daß bis zum 1. Mai dieses Jahres auszusiedeln sind: aus Ostpreußen 30.000, aus Schlesien 24.000, aus Danzig-Westpreußen 40.000, aus dem Warthegau 90.000, insgesamt also 184.000 Menschen. [...] Es müßten also bis zum 1. Mai 1941 im Rahmen des sog. 3. Nahplanes evakuiert werden ... zusammen 238.500 Personen, wozu dann noch 10.000 aus Wien auszusiedelnde Juden kämen ...“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 41 632. Veröffentlicht in: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs

in Polen 1939 bis 1945, hg. von Werner Präg u. Wolfgang Jacobmeyer, S. 327, in: Europa unterm Hakenkreuz)
VEJ 3: DOK. 138: „Der Judenberater des SD in Frankreich vermerkt am 21. Januar 1941, dass Heydrich in Hitlers Auftrag ein Projekt zur „endgültigen Lösung“ der Judenfrage entwickelt habe {CDJC, V-59}. Vermerk von Theodor Dannecker vom 21.1.1941 (Abschrift): „„Zentrales Judenamt“ in Paris. 1. Gemäß dem Willen des Führers soll nach dem Kriege die Judenfrage innerhalb des von Deutschland beherrschten oder kontrollierten Teiles Europas einer endgültigen Lösung zugeführt werden. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat bereits vom Führer über den RF-SS, bezw. durch den Reichsmarschall Auftrag zur Vorlage eines Endlösungsprojektes erhalten {„Der Auftrag ist nicht überliefert.“ [Der nichtüberlieferte Auftrag ist der Grund der Vorlage eines Entwurfs bei Göring]}. Auf Grund der bei den Dienststellen des OdS {Oberbefehlshaber der Sicherheitspolizei} und dem SD vorhandenen umfangreichen Erfahrungen und dank der seit längererer Zeit geleisteten Vorarbeiten wurde dann das Projekt in seinen wesentlichsten Zügen ausgearbeitet. Es liegt dem Führer und dem Reichsmarschall vor [der Göring vorgelegte Entwurf resultiert aus dieser Ausarbeitung, die Göring und Hitler vorliegt]. Fest steht, daß es sich bei der Ausführung um eine Riesenarbeit handelt, deren Erfolg nur durch sorgfältigste Vorbereitungen gewährleistet werden kann. Diese müssen sich sowohl auf die einer Gesamtabschiebung der Juden vorausgehenden Arbeiten als auch auf die Planung einer bis ins einzelne festgelegten Ansiedlungsaktion in dem noch zu bestimmenden Territorium erstrecken. 2. Aus dem einleitenden Dargestellten wird ganz von selbst die große Aufgabe deutlich, die sich der judenbearbeitenden Stelle zunächst im besetzten Gebiet Frankreichs gleichermaßen wie in den anderen besetzten Teilen Europas aufdrängt: Erkennen und Herauslösen der Juden aus allen Verflechtungen in den Lebensgebieten und im Staatsleben [= „ausschalten“, „ausmerzen“, „ausrotten“]; sodann zentral gesteuerte Verwaltung der Juden und ihres Besitzes bis zum Abschube [Aussiedlung] hin. Daneben muß ferner eine Berufsumschichtungsaktion laufen. 3. Die Lösung einer derartigen Aufgabe ist aber, wie die Vergangenheit an vielen anderen Beispielen zur Genüge gezeigt hat, nur beim Vorhandensein einer zentralen Leitung möglich. Bei den Verhältnissen in Frankreich, die ich als bekannt voraussetze, ist die Bewältigung der Aufgabe überhaupt nur zu schaffen, wenn eine solche zentrale Führung unter Zusammenfassung aller in Frage kommenden Kräfte raschestens ihre zielbewußte Arbeit aufnimmt. 4. Bevor ich das eigentliche Projekt eines „Zentralen Judenamtes“ näher erläutere, will ich noch kurz auf die derzeitigen Verhältnisse eingehen: Der Chef der Militärverwaltung in Frankreich {Otto von Stülpnagel} hat durch seine bisher erlassenen Anordnungen gegen Juden gewissermaßen die Brücke geschlagen zum Beginn des antijüdischen

Ausschaltungswerkes [„Herauslösen der Juden“]. Es hat sich aber gezeigt, daß die französischen Behörden ausschießlich den Buchstaben des Gesetzes erfüllen – und das übrigens noch sehr schlecht! – und ein politisches Verständnis der Notwendigkeit einer Generalreinigung [„Endlösung“] überhaupt nicht kennen. Ähnlich spielt sich das Drama der Durchführung des sogenannten Vichyer Judenstatues vom 4. Oktober 1940 ab* [*: „Im von der Vichy-Regierung erlassenen Judenstatut vom 3.10.1940 war in Anlehnung an die Nürnberger Rassengesetzgebung definiert, wer als Jude zu gelten habe. Verfügt wurde darin außerdem der Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus öffentlichen Ämtern, der Armee, zahlreichen Berufen, sowie dem Rundfunk-, Kino- und Pressewesen; Loi portant statut des juifs vom 3.10.1940, Journal Officiel vom 18.10.1940, S. 5323.“]. Man betrachte irgendein Lebensgebiet, um immer wieder zu demselben Schluß zu kommen, nämlich, daß man es mit dezentralisierter Kleinarbeit zu tun hat. Daß unter diesen Umständen eine klar ausgerichtete antijüdische Propaganda auch nicht möglich ist, dürfte einleuchten. Die allerschnellste Errichtung des „Zentralen Judenamtes“ wird deshalb zur dringenden Notwendigkeit, denn sonst muß der Fall eintreten, daß bei dem eines Tages tatsächlich kommenden Judenabschub eine kaum mehr zu bewältigende Aufgabe vor uns steht. 5. Aufbau und Wirken des „Zentralen Judenamtes“. Es handelt sich um eine bisher noch nie versuchte Kombination der verschiedenen zur Behandlung des Problems erforderlichen Stellen und Faktoren: folgende Abteilungen sind vorgesehen: a) Kartei, Auskunftswesen, Ermittlung (hier wird der bereits arbeitende, unter unserer Aufsicht stehende Spezialdienst für Judenfragen bei der Pariser Polizeipräfektur mit eingebaut werden!). b) Verwaltung des gesamten jüdischen Vermögens und Behandlung von im Zusammenhang mit Juden stehenden Wirtschaftsfragen. (Dann wäre wiederum das gleichfalls schon bestehende „Office {Service} du Controle des Administration provisoires“ {SCAP} mit einzubeziehen.) c) „Juden-KZ-Wesen“ unter Zugrundelegung des Gesetzes der französischen Regierung vom 4.X.1940, wonach zunächst einmal jüdische Ausländer in besonderen Konzentrationslagern untergebracht werden können {Loi sur les ressortissants étrangers de race juive, S. 5324}. d) Dienstaufsicht über die in den Grundzügen bereits errichtete, gleichfalls unter unserer Aufsicht stehende „Jüdische Zwangsvereinigung“ als Haftungsgemeinschaft aller Juden. (Auch Träger des Umschichtungswerkes!) e) Juden in den Lebensgebieten. Im Zusammenhang damit obliegt dem Sachgebiet auch die Kontrolle der Durchführung des französischen Judenstatutes vom 4.10.40 (sic!). f) Steuerung des ebenfalls im Entstehen begriffenen rein französischen Institutes zum Studium des jüdischen Einflusses, dem die Rolle eines Druckmittels den französischen Behörden {gegenüber} gleichkommt und das zur restlosen Erkenntnis der Juden und ihres Einflusses unbedingt

erforderlich ist* [*: „... Das Institut veröffentlichte antisemitische Broschüren, veranstaltete Konferenzen zur „Judenfrage“ und gab die Zeitschrift Le Cahier Jaune heraus.“]. g) Lenkung der antijüdischen Propaganda entsprechend den im Rahmen des Gesamtplanes wichtigen Grundsätzen, die sich wiederum aus der allgemeinen Arbeit des „Judenamtes“ ergeben. Das Judenamt wird unter französischer Leitung stehen. Gemäß den dem Reichsführer SS, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, übertragenen Aufgaben innerhalb der Judenbehandlung Europas, und entsprechend dem Geheimerlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 4. Oktober 1940 {Erlaß OKW Abwehr betr. Einsatz der Sicherheitspolizei in den besetzten Gebieten vom 4.10.1940, Barch, B 162/Vorl. AR-Z 18/61, Anl. 5, Handakten Bd. 10, Bl. 26 f.}, der u. a. auch die Zuständigkeit für die Behandlung der Judenangelegenheiten dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich überträgt, muß die Dienstaufsicht von dieser Stelle ausgeübt werden* [*: „Nach den Vorschlägen Danneckers wurde im März 1941 ein Generalkommissariat für Judenfragen (Commissariat Général aux Questions Juives) eingerichtet. Die Behörde sollte sowohl im besetzten als auch im unbesetzten Teil Frankreichs die antijüdischen Maßnahmen koordinieren. ...“].“] /

(Protokoll, S. 5): III. **Anstelle** der Auswanderung [nach Verbot der Auswanderung im Oktober 41] ist nunmehr [Stichtag: 20. Januar 1942] als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer [die noch aussteht, die vorausgesetzt werden kann, die gegeben ist] die Evakuierung der Juden nach dem Osten [in den eroberten Lebensraum im Osten] getreten. [...]“

Heydrich war seit 1939 Leiter der Reichszentrale für jüdische Auswanderung, 1941 bestellte ihn Göring „zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage“: in diesen Funktionen erhielt Heydrich Aufträge: die „Durchführung der angestreben Endlösung der Judenfrage“ ist „die Durchführung der Auswanderung“ / Evakuierung, Aussiedlung, Abschiebung, Umsiedlung = „den deutschen Lebensraum [jetzt: Machtbereich, wo es in der Macht steht] von Juden zu säubern“ = „Ausrottung“: Entwurzelung, Entfernung, Räumung, Vertreibung, Verbannung, Austreibung. Nach dem Verbot der Auswanderung bedeutet „zu säubern“ „Evakuierung der Juden nach dem Osten“: Verbannung der europäischen Juden aus dem deutschen Machtbereich „nach dem Osten“, der „leer“ ist.]. **Die** offizielle schriftliche Form war Ende Juli 1941 vermutlich nur deshalb notwendig, um Heydrichs Handlungsspielraum gegenüber anderen Behörden zu **erweitern** [gegenüber der Wehrmacht, gegenüber militärischen Gründen; Henry Friedlander interpretiert die Beauftragung Heydrichs durch Göring, einen „Gesamtentwurf“ zur Durchführung der „Endlösung der Judenfrage“ auszuarbeiten, als „Ermächtigung zum Mord an den Juden“, auf Grund eines mündlichen Befehls Hitlers an Himmler.

Heydrich „(benötigte) eine schriftliche Anweisung um andere Regierungsbehörden zur Kooperation zu bewegen. Deswegen bestätigte Hermann Göring mit einem Brief vom 31. Juli 1941 die Richtigkeit rückwirkend ([belegt mit Nürnberger Dokument] PS-710 [= Brief]).“ (Henry Friedlander, Von der „Euthanasie“ zur „Endlösung“ (2004), in: Tödliche Medizin im Nationalsozialismus, S. 198)[22]]. **Jedenfalls** benutzte Heydrich den Brief Görings später genau in diesem **Sinne** [„free hands“; Göring befiehlt durch den Brief schriftlich die Wiedervorlage eines Entwurfs „(b)ezüglich der Lösung der Judenfrage“, ausgearbeitet zu einem „Gesamtentwurf“, oder umgearbeitet, wegen der Zuständigkeit Rosenbergs, der Gesamtentwurf arbeitet die „Änderung bezüglich der Zuständigkeit Rosenbergs“ ein.]. **Die** von Göring erwähnte „Zuständigkeit Rosenbergs“ ist Indiz für diese Richtung, denn Rosenberg war zu diesem Zeitpunkt [März 1941] bereits designierter Minister für die Zivilverwaltung der später besetzten sowjetischen Gebiete. Außerdem erhielt der Leiter des Amtes IV, Heinrich Müller, eine Kopie des Schreibens „zur Unterrichtung Eichmanns“, dem für alle Deportationen [Abschiebung] zuständigen Leiter des Referats IVB4.“ (Aly, „Judenumsiedlung“, in: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945, S. 91)

„On January 15, 1942, at a meeting convened in Berlin by Heydrich at the suggestion of **Goering** [laut: „Cf. New York Times, November 22, 1945“: Die „SS archives“ wurden „last August in Berlin“ „discovered“: „Cf. The New York Times, August 21, 1945: „Berlin, Aug. 20 (U. P.) – Conclusive proof [schlüsiger Beweis] that the extermination of Europe´s Jewry was plotted by the Nazi inner circle was discovered in the files of Philip [= Otto] Hoffmann, chief of the infamous SS Race and Resettlement Office, American Army authorities reported today. The files revealed that Reinhard Heydrich, „hangman“ [Henker] of the Nazi party, who was later [April 1942] assassinated in Czechoslovakia, extended invitations to a luncheon on Jan. 20, 1942, to thirteen high Nazi and Reich government officials to discuss the complete liquidation of the Jewish question [die Liquidation, Erledigung der Judenfrage = die „Endlösung der Judenfrage“]. Attached to the invitations were photostatic copie of a letter from Hermann Goering charging Heydrich with solution of the question [das „Wannsee-Protokoll“ war zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgefunden worden = als „schlüssiger Beweis“ gilt der Brief Görings an Heydrich].“ (in: Weinreich, S. 9) „Zu den erhaltenen Dokumenten gehört der Auftrag Görings an Heydrich, einen „Gesamtenwurf“ bezüglich Kosten, Organisation und Durchführung für die „Endlösung der Judenfrage“ auszuarbeiten.“ (Wikipedia, Wansseekonferenz)], **the** decision is said to have been taken to dispose [vernichten, aus der Welt schaffen, beseitigen, erledigen] of all Jews [= „Endlösung der Judenfrage“, wörtlich genommen als „Vernichtung der Juden“] in the way that had proved so successful on the Eastern testing-grounds.“ (Weinreich, S. 165)

Dokument 30: „Aus dem Rundschreiben von SS-Gruppenführer Wilhelm Koppe, Höherer SS- und Polizeiführer Warthe (Reichsgau Wartheland), vom 12. November 1939“* [*: „Mit der „Zentralplanung der Ansiedlung bzw. Evakuierung [„Aussiedlung“, Räumung] des **Ostraums** [= „Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland [z. B. die „Baltendeutschen“]“ (Dokument 19, „Aus Adolf Hitlers „Erlaß zur Festigung deutschen Volkstums“ vom 7. Oktober 1939, IMG (Internationaler Militärgerichtshof), Bd. XXVI, S. 255 f., Dok. PS-686)] **war** der BdS [Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes] im Generalgouvernement, Streckenbach, **beauftragt** [Fußnote zu Dokument 62: „Streckenbach war bis 1941 BdS im GG, nachdem er zunächst die EG [Einsatzgruppe] I der Sipo [im Polenfeldzug] geleitet hatte; ... Als Amtschef I des RSHA hatte er 1941 wesentlichen Anteil an der Formierung der Einsatzgruppen für den Überfall auf die UdSSR. Nach Heydrichs Tod [Juni 1942] amtierte er bis zur Ernennung Kaltenbrunners als Chef des RSHA.“ (s. u.)]. **Ihm** [Streckenbach] oblag die Abstimmung über die Modalitäten der **Massenaussiedlung** [= „Zentralplanung der Ansiedlung“: Streckenbach ist unmittelbar nach dem Polenfeldzug zuständig für die Planung und Durchführung der Ansiedlung von aus dem Altreich und den neuen Ostgebieten „evakuierten“ Polen und Juden in „Restpolen“]. **Am** 21. Dezember 1939 entzog ihm Heydrich die zentrale Leitung und übertrug sie dem Sonderreferenten im Amt IV des RSHA, Eichmann. Dessen Referat wurde nach dem ersten Nahplan die zentrale Planungs- und Koordinierungsinstanz für die Massendeportationen [= „Hinausschieben].“ (in: Europa unterm Hakenkreuz)

Eichmann „oblag die Abstimmung über die Modalitäten der Massenaussiedlung“.

Groscurth, Privattagebuch, Eintrag vom 8.9.39: „Chef [Admiral Canaris, Chef der deutschen Abwehr] hat folgendes erfahren und befiehlt Weitergabe an OQu I [Oberquartiermeister Generalleutnant Carl-Heinrich v. Stülpnagel.]: Heydrich hetzt weiter in wüstester Weise gegen Armee – es ginge alles viel zu langsam!!! Täglich fänden 200 Exekutionen statt. Die Kriegsgerichte arbeiteten aber viel zu langsam. Er würde das abstellen. Die Leute müßten sofort ohne Verfahren abgeschossen oder gehängt **werden*** [*: „Nach Aussage des ehemaligen Generaloberstabsrichters Dr. Lehmann, Chefs der Rechtsabteilung des OKW, äußerte sich Heydrich ihm gegenüber „etwa am 6. oder 7.9.“ nach einer Sitzung in Berlin: „Ihre Gerichte versagen auf der ganzen Linie; die lassen alle Freischärler laufen. Der Führer ist außer sich, und Sie werden schon sehen, was daraus wird.“ (Nürnberg, Fall XII/ OKW-Prozeß, dt. Prot., S. 7749 f., IfZ.) Laut Mitteilung Keitels (zu Lehmann) habe Hitler selbst am gleichen Tage die gleichen Vorwürfe ihm gegenüber erhoben.“]. „**Die** kleinen Leute wollen wir schonen, der

Adel, die Popen und [alle] Juden müssen aber umgebracht werden. Nach dem Einzug in Warschau werde ich mit der Armee vereinbaren, wie wir diese Kerle alle herausdrücken.“ Keitel ist völlig hilflos. [...] 9.9.39: [...] Vortrag bei OQu I über Auftrag Admirals. Schickt mich [Groscurth] sofort zu Chef d. Genstb. [Halder] Er sagt, daß die Metzeleien der Polen im Rücken der Front tatsächlich so zunehmen, daß wahrscheinlich bald rigoros durchgegriffen werden **muß*** [*: „Hier waren möglicherweise Aktionen polnischer Freischärler gemeint. [...] Andererseits verzeichnete man, wie aus Divisions-, Korps- und Armeebefehlen zwischen 4. und 9.9. hervorgeht, außer Übergriffen schlimmster Art (an denen auch Heeresangehörige beteiligt waren) gegen Polen, vor allem blutige Ausschreitungen einer Polizeiabteilung in Mlawa bzw. von Angehörigen des SS-Artillerieregiments der Panzerabteilung Kempf bei Rozan gegen Juden: Eidesstattl. Erkl. des Gen. a.D. v. Boeckmann v. 22.2.48 u. eidesstattl. Erkl. des Gen. a.D. Kempf v. 6.4.48 im Nürnberger OKW-Prozeß, Dok. der Verteidigung v. Küchler Nr. 10 u. 15, Umdruck IfZ. – Vgl. IMT, Bd. XXXV, S. 92 f. - ...“

Generaloberst Halder, Kriegstagebuch I, Herausgegeben vom Arbeitskreis für Wehrforschung Stuttgart, Bearbeitet von Hans-Adolf Jacobsen, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1962: Eintrag vom 10.9.1939: „[...] SS-Artillerie des Panzerkorps hat Juden in eine Kirche getrieben und ermordet. Kriegsgericht hat ein Jahr Zuchthaus ausgesprochen. Küchler hat Urteil nicht bestätigt, weil strengere Strafen fällig. Verband wird OKH angeboten.* [*: „Das AOK 3 bat um anderweitige Verwendung dieser Verbände, da es diese nicht länger in seinen Reihen zu haben wünschte. Die Vorgänge sind im einzelnen allerdings noch nicht geklärt. Nach einer Mitteilung des früheren Chefs des Genst. der 3. Armee, Gen.d.Inf. a.D. v. Böckmann, vom 21.7.1956, sind die hier erwähnten Ausschreitungen gegen die Juden von einer Polizeikompanie erfolgt, deren Führer vor ein Kriegsgericht gestellt und die selbst aufgelöst wurde. [...]“]“ / Eintrag vom 10.9.1939: „[...] OB: a) Schweinereien hinter der Front. Bekanntgeben an die Truppe. (Bromberger **Ereignisse**).* [*: „Zum „Bromberger Blutsonntag“ vom 3.9.1939 (Ermordung von Volksdeutschen): ... Als „Vergeltung“ hatten SD-Sonderformationen (auf Weisung Hitlers und Himmlers) Terrormaßnahmen hinter der Front durchgeführt. ...“

Dokument 4: „Aus dem Befehl von Generalmajor Walter Braemer, Kommandeur des rückwärtigen Armeegebietes 580 und Befehlshaber von Bromberg (Bydgoszcz), vom 10. September 1939 zur Geiselerschießung: „In der Nacht vom 9. zum 10.9.39 wurden Schüsse auf deutsche Soldaten an zwei verschiedene Stellen an der Peripherie der Stadt von außerhalb her abgegeben, und in einem weiteren Falle innerhalb des Stadtgebietes, 1 Soldat wurde verwundet. Ich befehle daher das Erschießen von 20 Geiseln auf dem Marktplatz* [*: „Die Kommandeure der Einsatzgruppe der Sipo und der Orpo-Polizeigruppe forderten, mindestens 50 Geiseln öffentlich zu erschießen (AGK [=

Archiwum Glownej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce – Instytutu Pamieci Narodowej, Warszawa = Die Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen, Dowody rzeczowe sprawy Jakuba Sporrenberga], NTN 180, Froese-Chronik).“]. Die Erschießung findet zu Mittag statt. Verordnungen an die Bevölkerung werden noch veröffentlicht. Das Ergebnis der bisherigen Säuberungsmaßnahmen* [*: „Unmittelbar nach der Einnahme der Stadt durch die Wehrmacht am 5. September 1939 begannen die Okkupanten – vor allem die EG IV unter SS-Brigadeführer Beutel und die Polizeigruppe V unter Generalleutnant v. Mülverstedt – einen Mordfeldzug gegen die Bevölkerung. Mehr als 10.000 unschuldige Einwohner der Stadt und ihrer Umgebung wurden als Geiseln, durch Sondergerichtsurteil oder einfach auf der Straße umgebracht. Als Anlaß dieses Rachefeldzuges diente die als „Bromberger Blutsonntag“ verfälschte mißglückte faschistische Provokation vom 3. September 1939. An diesem Tage hatten Diversanten aus den Reihen der deutschen Minderheit in Polen – in der voreiligen Erwartung einer unmittelbaren Einnahme der Stadt durch die nahende Wehrmacht - auf dem Rückzug befindliche polnische Truppenteile beschossen. Die Provokateure wurden zurückgeschlagen und 300-400 standrechtlich erschossen. Hunderte weitere verhaftete Diversanten hatte das polnische Militär wieder freigelassen, als es Bydgoszcz räumte.“] ist folgendes: Ungefähr 120 Personen wurden erschossen* [*: „Braemer selbst nennt im KTB 1 des Korück 580 für den 9. September 1939 200-300 erschossene polnische Zivilisten, während der kommissarische Bürgermeister und NSDAP-Kreisleiter Kampe von 400 sprach. In einem Befehl an die „Einsatzgruppe Beutel“ vom 11. September 1939 informierte Braemer darüber, „daß seit meiner Ankunft in Bromberg ungefähr 370 Personen erschossen wurden“ (AGK [= Archiwum Glownej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce – Instytutu Pamieci Narodowej, Warszawa = Die Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen, Dowody rzeczowe sprawy Jakuba Sporrenberga], Dc 31. Veröffentlicht bei: Henryk Batowski, Walka dyplomacji hitlerowskiej przeciw Polsce 1939-1945, Kraków - Wroclaw 1984, BSA – 6/572).“]. 900 Personen (Pöbel) wurden verhaftet. Diese Verhafteten wurden von den übrigen Internierten abgesondert. Sie stehen dem Sondergericht für Schnellverfahren zur Verfügung* [*: „Die danach erlassenen Ausführungsbestimmungen lauteten: „Erschossen wird jeder, der 1.) mit einer Feuerwaffe oder irgendeiner anderen Angriffswaffe getroffen wird, 2.) wer irgendeinen Widerstand leistet, 3.) wer einen Fluchtversuch unternimmt. Jeder, in dessen Behausung eine Waffe gefunden wird, wird dem Sondergericht zum Schnellverfahren zugeführt. Es wird allen Soldaten untersagt, solche Personen an Ort und Stelle zu erschießen.“ (Ebenda.) Der Einsatzgruppe IV befahl Braemer am 11. September 1939: „Die Maßnahmen, die durch die Sicherheitspolizei bisher durchgeführt wurden, sind fortzusetzen, besonders hinsichtlich

der Internierten, die am 9. und 10.9.39 eingebracht wurden und die den Sondergerichten zugeführt wurden.“ (Ebenda.)“] ...“ (AGK, BSA – 6/572, in: Europa unterm Hakenkreuz)] **Scharfes** Zufassen. (O QuVI!) [...] Wagner: a) Aufruf und Bekanntmachung, daß in besetztem Gebiet Waffen abzuliefern. Todesstrafe {falls Weisung nicht befolgt wird}.“ / Eintrag vom 11.9.1939: „ObdH: 1. Bromberg Sonderauftrag **Himmler*** [*: „... Vergeltung ...“: Groscurth, Privattagebuch, Eintrag vom 11.9.39: „[...] SS-Standarte „Deutschland“ hat sich schlecht geschlagen, hat dafür aber reihenweise Juden erschossen ohne Standgericht.“
Groscurth, Anhang I, Aus den Handakten der Abteilung z.b.V. 1939/40: Dokument 13: „Vortragsnotiz des Oberquartiermeisters IV für den ObdH, Generaloberst v. Brauchitsch. [Zossen,] 17.9.1939. Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg/Br. N 104/3: „[...] Am 12.9. wurden bei der Vorverlegung [in Richtung Front] des Hauptquartiers in Lublinitz 180 Zivilgefangene der Einsatzgruppe Tschenstochau übergeben. Am Abend des 12.9. wurde gesprächsweise bekannt, daß diese Leute von der Einsatzgruppe erschossen werden sollten. [...] Am 13.9. hat der Ic eine heftige Auseinandersetzung mit einem Untersturmführer gehabt, der die Herausgabe der Gefangenen verlangte. Die Herausgabe wurde verweigert. Der Ic hat sich sofort zum Kommandeur der Einsatzgruppe in Tschenstochau (Obersturmbannführer Dr. Schäfer [Fußnote 128: „Es handelt sich um die Einsatzgruppe II der Sicherheitspolizei (Führer: SS-Obersturmbannführer Dr. Schäfer), deren Stab ab 7.9.39 in Tschenstochau lag (ein Teilkommando ihres Einsatzkommandos 1 ab 6.9. in Lublinitz). [...]“]) begeben. Dieser hat erklärt, er habe den Befehl vom Reichsführer SS erhalten, alle Mitglieder der polnischen Insurgentenverbände zu erschießen. In Tarnow und Kattowitz sind die Erschießungen bereits erfolgt [Fußnote 129: „Höchstwahrscheinlich durch die berüchtigte Einsatzgruppe z.b.V. unter dem SS-Obergruppenführer von Woyrsch; ...“]. [...] Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd hat keinerlei Kenntnis von dem Befehl des Reichsführers SS erhalten. Am 17.9. hat um 10.00 Uhr Dr. [Werner] Best von der Geheimen Staatspolizei Berlin auf Befragen dem Heeresfeldpolizeichef geantwortet, ein Befehl des Reichsführers SS zur Erschießung von Insurgenten ohne Standrecht sei ihm nicht bekannt. Es seien lediglich scharfe Verfügungen im Sinne des Führers erlassen worden, gegen Insurgenten vorzugehen. Er würde die Angelegenheit aber nachprüfen. Um 12.15 Uhr haben 2 höhere Polizeioffiziere dem Major Koßmann (Generalquartiermeister) Mitteilung gemacht, daß der Befehl, alle polnischen Insurgenten sofort zu erschießen (ohne Standrecht), unmittelbar aus dem Führerzug [dem rollenden Führerbunker] an die Einsatzkommandos der Gestapo und Kommandeure der Ordnungspolizei ergangen sei.“]. 2. ... / 3. **Befehl** {an Landeseinwohner} Waffen {abzugeben}: a) Gebiet hinter Front „Nicht-Kampfzone“. – Jurist! – [...] b) Erledigung durch Standgericht.* [*: „Wer

unberechtigt Waffen besaß, sollte durch ein Standgericht abgeurteilt werden.“] [...] OQu IV: Feindliche Propagandawelle über deutsche Greueltaten in Polen. Was ist dagegen zu tun (Wedel?). Antwort: des O Qu IV: 1. Vorwürfe müssen näher bekannt sein. Dann Nachprüfung durch Offizier im Flugzeug. 2. Tätigkeit der Propaganda-Kompanien.* [*: „Es kam darauf an, durch wahrheitsgetreue Berichterstattung der Prop.-Kompanien die einzelnen Vorkommnisse zu klären, an denen die kämpfende Truppe nicht beteiligt war.“]“]. **Er** [Halder] sagt, es sei Absicht des Führers und Görings, das polnische Volk zu vernichten und auszurotten. Das übrige kann auch nicht andeutungsweise schriftlich niedergelegt werden. [...]“ (Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1940, hg. von Helmuth Krausnick (1970))[23]

Dokument 7: „Befehl von Generaloberst Fedor v. Bock, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord, vom 10. September 1939 zur Terrorisierung der Zivilbevölkerung: „Es ist festgestellt, daß Polen mehrfach wehrlose deutsche Zivilpersonen in feiger Weise ermordet haben. Diese Tatsache erzwingt (sic!) mich zum Schutz der Truppe folgendes anzuordnen: 1) Alle wehrfähigen Polen sind wie bereits befohlen, beschleunigt zu erfassen und abzuführen. 2) Wird hinter der Front aus einem Haus geschossen, so wird das Haus niedergebrannt. Wird der Täter gefaßt, so ist nach Kriegsrecht zu verfahren. Der Ortsvorstand oder, wo ein solcher nicht vorhanden, angesehene Ortseinwohner sind wegen dringenden Verdachtes der Mithilfe vor Gericht zu stellen. Wird aus dem Dorf hinter der Front geschossen und ist das Haus, aus dem das Feuer kam, nicht festzustellen, so wird das ganze Dorf niedergebrannt, sofern es zur Unterbringung der Truppe nicht gebraucht wird. 3) Alle Radioanlagen sind unbrauchbar zu machen. 4) Das Herumziehen der Bevölkerung ist eine Gefahr und begünstigt den feindlichen Nachrichtendienst. Es ist unter diesem Gesichtspunkt zu handeln. Die Vormarschstraßen der Truppen müssen grundsätzlich und unbedingt von Flüchtlingskolonnen freigehalten werden. 5) Die Truppenvorgesetzten sind dafür verantwortlich, daß bei Durchführung dieser Maßnahmen, besonders der unter Ziffer 2 angeführten, jede Willkür ausgeschlossen wird und schärfste Mannszucht [Disziplin] gewahrt bleibt.“ (Centrale Archiwum Wojskowe, Warszawa, Nr. 623/835. Veröffentlicht in: Genocide [= 1939-1945, War crimes in Poland, by Szymon Datner, Janusz Gumkowski, Kazimierz Leszczynski, Warszawa – Poznan, 1962], S. 37, in: Europa unterm Hakenkreuz)

VEJ 3: DOK. 12: „Beim Beauftragten für den Vierjahresplan findet am 16. September 1939 eine Besprechung über die Auswanderung der Juden und deren Zwangsarbeit statt {BArch, R 2/14195, Bl. 17 f.}. Vermerk des RFM (Referat V/3), Berlin, Paraphe unleserlich, vom 16.9.1939 (Abschrift): „Betr.: Auswanderung der Juden. Vermerk. Die vorstehende Angelegenheit war Gegenstand einer Besprechung innerhalb der beteiligten Ressorts, die bei Staatsrat Wohlthat als dem Beauftragten

des Generalfeldmarschalls Göring stattfand. 1. Zunächst wurde über den Arbeitseinsatz der arbeitsfähigen Juden gesprochen. Hierüber berichtete der Vertreter des Chefs der Sicherheitspolizei. Es ergab sich folgendes Bild: Nach vorläufigen Ermittlungen ist damit zu rechnen, daß etwa 60 % der Juden für den Arbeitseinsatz nicht in Betracht kommen, da sie entweder bis zu 16 Jahren oder über 55 Jahre alt sind. Tatsächlich beschäftigt sind verhältnismäßig wenig Juden. Man rechnet damit, daß noch herangezogen werden könnten etwa 50.000 Männer und 60 bis 70.000 Frauen. Die Gesamtzahl der im Reich noch vorhandenen Juden ist noch nicht bekannt. Im übrigen hat sich der Führer die Entscheidung über die Beschäftigung der Juden vorbehalten. Die Entscheidung ist noch nicht getroffen. 2. Von den politischen Ressorts wurde der Standpunkt vertreten, daß die weitere Auswanderung der Juden erwünscht ist, gleichviel, ob ihr Reiseziel das neutrale oder feindliche Ausland ist. [...] Es wird angenommen, daß die Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Auswanderung vom Ausland her unter den gegenwärtigen Verhältnissen steigt. [...]“

Dokument 8: „Aus einem Aktenvermerk von Oberstleutnant Erwin Lahousen v. Vivremont, Leiter der Abt. II des OKW/Amt Ausland/Abwehr, vom 14. September 1939 über eine Besprechung in Hitlers Sonderzug am 12. September zu den politischen Zielen der Okkupation [Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg/Br. N 104/3.]: „[...] III. Erschießungen: Ich machte Gen.Oberst Keitel darauf aufmerksam, daß ich davon Kenntnis habe, daß umfangreiche Füsilierungen [standrechtliche Erschießungen durch ein Erschießungskommando] in Polen geplant seien und daß insbesondere der Adel und die Geistlichkeit ausgerottet werden sollen. Für diese Methoden werde die Welt schließlich doch auch die Wehrmacht verantwortlich machen, unter deren Augen diese Dinge geschähen. Gen.Oberst erwiderte hierauf, daß diese Sache bereits vom Führer entschieden sei, der dem OBdH klargemacht habe, daß, wenn die Wehrmacht hiermit nichts zu tun haben wollte, sie es auch hinnehmen müsse, daß SS und Gestapo [als Einsatzkommandos] neben ihr in Erscheinung treten. Letzterem [dem beigegebenen Verwaltungschef] würde eben die „volkstümliche **Ausrottung**“ [= die „Ausrottung des Volkstums“, der „Volksart“, des Wesens; Raphael Lemkin bildete den Begriff „Genozid“ für Gruppenmord, Völkermord, Rassenmord, Vernichtung eines Staatswesens und definierte ihn als „a coordinated plan of different actions at the destruction of essential foundations of the life of national groups [a people = Volk], with the aim of annihilating the groups themselves [durch Ausrottung, durch Assimilierung]. [...] Genocide has two phases: one, destruction of the national pattern of the oppressed group [Zerstörung der Verhaltensmuster, der Lebensgewohnheiten, der Tradition, der Überlieferung]; the other, the imposition of the national pattern of the oppressor [= „Eindeutschung“; die Lebensweisen werden ausgetauscht, die unterdrückte Gruppe wird

assimiliert, oder getötet, vertrieben. Die Vertreibung ist eine Form der Vernichtung.]. This imposition, in turn, may upon the oppressed population which is allowed to remain, or upon the territory alone, after removal of the population and colonisation of the area [das wüst und leer ist] by the oppressor´s own nationals [Verweis auf: Samantha Power: A Problem from Hell – America and the Age of Genocide, 2003, S. 43].“ (Wikipedia, Völkermord)
„Genozid“ bedeutet: „volkstümliche Ausrottung“: „ethnische Säuberung“.] **zufallen**. […]“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 10 776. Veröffentlicht bei: Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1940, mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hg. von Helmuth Krausnick und Harold C. Deutsch unter Mitarb. von Hildegard v. Kotze (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 19), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1970, in: Europa unterm Hakenkreuz)
Groscurth, Privattagebuch, Eintrag vom 18.9.39: „Reichsführer-SS hat an alle Polizeibefehlshaber usw. im Operationsgebiet unmittelbare Weisung gegeben, alle Angehörigen der polnischen Insurgentenverbände zu erschießen, Oberbefehlshaber haben keine Kenntnis davon erhalten.“
Dokument 13: „Aus einem Schnellbrief Reinhard Heydrichs an die Führer der Einsatzgruppen der Sipo vom 21. September 1939 über geplante Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung Polens: „Ich nehme Bezug auf die heute in Berlin stattgefundene **Besprechung*** [*: Siehe Dokument 12: „Aus der Aktennotiz von SS-Sturmbannführer Walter Rauff, Leiter der Stabskanzlei im Reichssicherheitshauptamt, vom 27. September 1939 über eine von Reinhard Heydrich geleitete Besprechung der Amtschefs und der Führer der Einsatzgruppen der Sipo am 21. (sic!) September zu den Zielen der Okkupation“] **und** weise noch einmal darauf hin, daß die geplanten Gesamtmaßnahmen (also das Endziel) streng geheim zu halten sind. Es ist zu unterscheiden zwischen: 1.) dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht) und 2.) den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles (welche kurzfristig durchgeführt werden). Die geplanten Maßnahmen erfordern gründlichste Vorbereitung sowohl in technischer, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es ist selbstverständlich, daß die heranstehenden Aufgaben von hier in allen Einzelheiten nicht festgelegt werden können. Die nachstehenden Anweisungen und Richtlinien dienen gleichzeitig dem Zweck, die Chefs der Einsatzgruppen [die sind für die „volkstümliche Ausrottung“ zuständig] zu praktischen Überlegungen anzuhalten.
I. Als erste Vorausmaßnahme für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte. Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen. Es ist dabei zu unterscheiden: 1.) zwischen den Gebieten Danzig und Westpreußen, Posen, Ostoberschlesien und 2.) den übrigen besetzten Gebieten. Nach Möglichkeit soll das unter Ziffer 1) erwähnte Gebiet von Juden freigemacht werden, zum mindesten aber dahin gezielt werden, nur

wenige Konzentrierungsstädte [Sammelstätten] zu bilden. In den unter Ziffer 2) erwähnten Gebieten sind möglichst wenige Konzentrierungspunkte festzulegen, so daß die späteren Maßnahmen erleichtert werden. Dabei ist zu beachten, daß nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zum mindesten an Eisenbahnstrecken liegen. Es gilt grundsätzlich, daß jüdische Gemeinden mit unter 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrierungsstadt zuzuführen sind. Dieser Erlaß gilt nicht für das Gebiet der Einsatzgruppe I., welches etwa, östlich von Krakau liegend, umgrenzt wird von Polaniec, Jaroslaw, der neuen Demarkationslinie [zwischen „Restpolen“ und dem sowjetisch besetzten Ostpolen] und der bisherigen slowakisch-polnischen Grenze. Innerhalb dieses Gebietes ist lediglich eine behelfsmäßige Judenzählung **durchzuführen** [VEJ 3: DOK. 39: „Im Reichssicherheitshauptamt wird am 19. Dezember 1939 eine Amtschefbesprechung über ein „Judenreservat“ vorbereitet {BArch, R 58/544, Bl. 218 + RS.}. Schreiben des RSHA, II/II 112 (Do.), Berlin, an den Leiter II des RSHA vom 19.12.1939: „Betr. Stichpunkte für das Sachgebiet Judentum zur Amtschefbesprechung. Vorg.: dort. Rundschreiben v. 18.12.39. Endlösung des deutschen Judenproblems. I. Judenreservat in Polen. Es ergibt sich die Frage, ob ein Judenreservat in Polen geschaffen werden soll [ein „Autonomiegebiet“?] oder ob die Juden im zukünftigen Gouvernement Polen [Generalgouvernement] untergebracht werden sollen. Falls die Schaffung eines Reservats vorgesehen ist, wäre zu prüfen, ob dies durch Juden oder Reichsdeutsche verwaltet werden soll. Eine jüdische Verwaltung wäre vorteilhafter, da dadurch deutsche Verwaltungsbeamte eingespart würden. Nur die leitenden Stellen wären mit Deutschen zu besetzen. Weiter wäre hierbei zu entscheiden, wem die Verwaltung unterstellt wird. Es wäre d. E. zweckmäßig, die Verwaltung solange unter sicherheitspolizeilicher Führung zu lassen, bis die Umsiedlung der Juden aus dem Reichsgebiet, Ostmark und Böhmen/Mähren durchgeführt ist. II. In diesem Zusammenhang wäre eine endgültige Entscheidung zu fällen, ob die Judenauswanderung im Hinblick auf die Schaffung des Reservates weiterhin durchgeführt wird. Außenpolitisch wäre ein Reservat außerdem ein gutes Druckmittel gegen die Westmächte. Vielleicht könnte hierdurch bei Abschluß des Krieges die Frage der Weltlösung [„Judenstaat“ / „territoriale Endlösung“] aufgeworfen werden* [*: „Die Besprechung fand noch am 19.12.1939 statt; im Anschluss daran wurde Eichmann von Heydrich zum Sonderreferenten für die „zentrale Bearbeitung der sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten bei der Durchführung der Räumung im Ostraum“ bestimmt.“
Dokument 12: „Aus der Aktennotiz von SS-Sturmbannführer Walter Rauff, Leiter der Stabskanzlei im Reichssicherheitshauptamt, vom 27. September 1939 über eine von Reinhard Heydrich geleitete

Besprechung der Amtschefs und der Führer der Einsatzgruppen der Sipo am 21. September zu den Zielen der Okkupation: „... Die Entwicklung im ehemaligen Polen ist zunächst so gedacht, daß die ehemaligen deutschen Provinzen deutsche Gaue werden und daneben ein Gau mit fremdsprachiger Bevölkerung mit der Hauptstadt Krakau geschaffen wird [ein Gau ist ein Landesteil des Deutschen Reiches: ein Gau für Fremdvölkische auf deutschem Hoheitsgebiet?]. [...] Dieser fremdsprachige Gau soll außerhalb des neu zu schaffenden Ostwalls liegen. Der Ostwall umfaßt alle deutschen Provinzen, und man hat praktisch als Niemandsland davor den fremdsprachigen Gau [eine Art „Ansiedlungsrayon", ein Vorfeld, vor den Stadtmauern, wobei die Bewohner des Niemandslandes keinen Zutritt zur Festung haben]. Als Siedlungskommissar für den Osten wird RFSS eingesetzt.
Die Juden-Deportation in den fremdsprachigen Gau, Abschiebung über die Demarkationslinie [diese Linie trennt das deutsch und russisch besetzte Polen], ist vom Führer genehmigt. Jedoch soll der ganze Prozeß auf die Dauer eines Jahres verteilt werden. Die Lösung des Polenproblems – wie schon mehrfach ausgeführt – unterschiedlich nach der Führerschicht (Intelligenz der Polen) und der unteren Arbeiterschicht des Polentums. Von dem politischen Führertum sind in den okkupierten Gebieten höchstens noch 3 % vorhanden. Auch diese 3 % müssen unschädlich gemacht werden und kommen in KZs. Die Einsatzgruppen haben Listen aufzustellen, in welchen die markanten Führer erfaßt werden, daneben Listen der Mittelschicht: Lehrer, Geistlichkeit, Adel, Legionäre, zurückkehrende Offiziere usw. Auch diese sind zu verhaften und in den Restraum abzuschieben. Die seelsorgerische Betreuung der Polen soll durch katholische Geistlichkeit aus dem Westen durchgeführt werden, die aber nicht polnisch sprechen dürfen. Die primitiven Polen sind als Wanderarbeiter in den Arbeitsprozeß einzugliedern und werden aus den deutschen Gauen allmählich in den fremdsprachigen Gau ausgesiedelt. Das Judentum ist in den Städten im Ghetto zusammenzufassen, um eine bessere Kontrollmöglichkeit und später Abschubmöglichkeit zu haben. Hierbei vordringlich ist, daß der Jude als Kleinsiedler vom Land verschwindet. Diese Aktion muß innerhalb der nächsten 3 bis 4 Wochen durchgeführt werden. Sofern der Jude auf dem Land Händler ist, ist mit der Wehrmacht zu klären, wie weit diese jüdischen Händler zur Bedarfsdeckung der Truppe noch an Ort und Stelle verbleiben müssen. Folgende zusammenfassende Anordnung wurde erteilt: 1.) Juden so schnell wie möglich in die Städte, 2.) Juden aus dem Reich nach Polen, 3.) die restlichen 30.000 Zigeuner auch nach Polen, 4.) systematische Ausschickung der Juden aus den deutschen Gebieten mit Güterzügen. [...] Ziel ist: der Pole bleibt der ewige Saison- und Wanderarbeiter, sein fester Wohnsitz muß in der Gegend von Krakau liegen. Erschießungen sind nur noch vorzunehmen, wenn es sich um Notwehr handelt bzw. bei Fluchtversuchen. Alle übrigen Prozesse sind an

die Kriegsgerichte abzugeben. Die Kriegsgerichte müssen mit Anträgen so eingedeckt werden, daß sie der Arbeit nicht mehr Herr werden können. C[hef = Heydrich] will alle Kriegsgerichtsurteile vorgelegt haben, die nicht auf Tod lauten." (ZStA Potsdam, Film Nr. 626/718, in: Europa unterm Hakenkreuz)
Dokument 34: „Aus der Denkschrift „Die Frage der Behandlung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen „Gesichtspunkten" des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP* [*: „Die Denkschrift wurde vom Leiter der Abt. für Volksdeutsche und Minderheiten Hecht und dem Leiter der Hauptstelle Beratungsstelle Wetzel des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP verfaßt."] vom 25. November 1939: „Das Problem Polen und der Behandlung der Bevölkerung des ehemaligen polnischen Staatsgebietes ist sowohl ein rassenpolitisches als auch ein völkisch-politisches Problem. Der Kern des polnischen Volkes sowie ein Teil der übrigen Minderheiten und die Juden sind vom deutschen Volk aus rassischen Gründen tief wesensverschieden ... II ... C) Das Ziel der Ostpolitik. Das Ziel der deutschen Politik in den neuen Reichsgebieten muß die Schaffung einer rassisch und damit geistig-seelisch wie völkisch-politisch einheitlichen deutschen Bevölkerung sein. Hieraus ergibt sich, daß alle nicht eindeutschbaren Elemente rücksichtslos beseitigt werden müssen. Dieses Ziel umfaßt drei einander verbundene Aufgaben: erstens die vollständige und endgültige Eindeutschung der hierzu geeigneten Schichten, zweitens die Abschiebung [Aussiedlung] aller nicht eindeutschbaren fremdvölkischen Kreise und drittens die Neubesiedlung durch Deutsche.
1) Probleme der Eindeutschung ... d) Eindeutschung der polnischen Bevölkerung. Voraussichtlich wird nur ein ziffernmäßig geringer Teil der polnischen Bevölkerung innerhalb des neuen Reichsgebietes eingedeutscht werden können, am leichtesten dadurch, daß man sie und insbesondere Kinder in das Altreichsgebiet versetzt, wobei selbstverständlich eine geschlossene Arbeitsbetätigung oder Siedlung im Altreich völlig auszuschalten **ist** [

1 C) 1.1.B.1 DEUTSCHE VOLKSLISTE

„Dokument 2916-PS. Anordnung Himmlers in seiner Eigenschaft als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) aus dem Jahre 1940: Auslese und Einsatz von „Eindeutschungsfähigen“ Polen aus den eingegliederten Ostgebieten im Altreich; Überprüfung der Bevölkerung in diesen Gebieten, Aufnahme eines Teiles in die vier Gruppen der „Deutschen Volksliste“ (Beweisstück US-307): Aus: Der Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Der Menscheneinsatz, Grundsätze, Anordnungen und Richtlinien, Herausgegeben von der Hauptabteilung I des Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums. Dezember 1940. Gedruckt in der Reichsdruckerei. -Seite 51- Einsatz von eindeutschungsfähigen Polen. Die Säuberung der eingegliederten Ostgebiete von fremdrassigen Personen ist mit das wesentlichste Ziel, das im deutschen Osten erreicht werden muß. Es ist dies die kardinale volkspolitische Aufgabe, die der Reichsführer SS, R[usw.], in den angegliederten Ostgebieten zu bewältigen haben wird. Bei der Lösung dieser Aufgabe, die aufs engste mit dem Problem der Volkszugehörigkeit in den Ostgebieten zusammenhängt, kommt neben den Gesichtspunkten der Sprache, der Erziehung und des Bekenntnisses der rassischen Auslese die übergeordnete und schlechthin entscheidende Bedeutung zu. So notwendig es für eine dauernde Bereinigung der deutschen Ostgebiete ist, die dort wohnenden fremdstämmigen Elemente nicht seßhaft sein oder werden zu lassen, so unerläßlich ist es auch, das in diesen Gebieten vorhandene deutsche Blut auch dann für das Deutschtum zurückzugewinnen, wenn der Blutsträger in seinem Bekenntnis und in seiner Sprache polonisiert ist. Gerade aus diesen germanischen Blutsträgern erwuchsen dem früheren polnischen Staat jene Führernaturen, die sich letztlich gegen ihre eigenes deutsches Volkstum – sei es in Verblendung, sei es in gewollter oder unbewußter Verkennung ihrer blutlichen Verbundenheit – in schärfste Kampfstellung begaben. Es ist daher ein absolutes volkspolitisches Erfordernis, die angegliederten Ostgebiete und später auch das Generalgouvernement nach solchen germanischen Blutsträgern „durchzukämmen“, um dieses verlorengegangene deutsche Blut wieder dem eigenen deutschen Volk zuzuführen. Es mag von nebengeordneter Bedeutung sein, welche Maßnahmen gegen Renegaten zu ergreifen sind. Entscheidend ist, daß zumindest deren Kinder nicht mehr dem Polentum anheimfallen, sondern inmitten einer deutschen Umgebung erzogen werden. Eine Wiedereindeutschung kann jedoch keinesfalls in der bisherigen polnischen Umgebung, sondern nur im Altreich bzw. in der Ostmark erfolgen. Es sind also hauptsächlich folgende zwei Gründe, die die

Rückgewinnung dieses verlorengegangenen deutschen Blutes zu einem zwingenden Gebot machen: 1. Verhinderung eines weiteren Zuwachses zur polnischen Intellektuellenschicht aus germanisch bestimmten, wenn auch polonisierten Sippen. 2. Vermehrung des rassisch erwünschten Bevölkerungszuwachses für das deutsche Volk und Beschaffung von volksbiologisch unbedenklichen Kräften für den deutschen Aufbau für Landwirtschaft und Industrie. Diese Aufgabe der Wiedereindeutschung verlorengegangenen deutschen Blutes ist zunächst im Rahmen der Evakuierung [Aussiedlung, Abschiebung] derjenigen Polen im Warthegau, die für die Zwecke der Ansiedlung von Balten- und Wolhyniendeutschen Platz machen mußten, in Angriff genommen worden. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen sind folgende grundlegenden Anordnungen bzw. Erlasse ergangen: [...] Berlin, den 9. Mai 1940. / Auslese eindeutschungsfähiger Polen / Anordnung 17/ II. Unter den in den angegliederten Ostgebieten sowie im Generalgouvernement vorhandenen Menschen fremder (nichtdeutscher) Nationalität befinden sich vielfach solche, die auf Grund ihrer rassischen Eignung für eine Eindeutschung in Frage kommen. Ich habe daher angeordnet, daß nach von mir bestimmten Richtlinien eine Auslese der rassisch wertvollsten, nordisch bestimmten Familien vorgenommen wird, und beabsichtige, diese in Betrieben des Altreiches unterzubringen. Da es sich hierbei nicht um Arbeitseinsatz im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine äußerst wesentliche volkspolitische Aufgabe handelt, kann die Unterbringung dieser Personengruppe nicht auf dem üblichen Wege über die Arbeitsämter erfolgen. Ich beauftrage aus diesem Grunde die Höheren SS- und Polizeiführer in ihrer Eigenschaft als meine Beauftragten für die Festigung deutschen Volkstums mit dieser Aufgabe der Menschenverteilung und damit mit dem Einsatz dieser Personengruppe und ordne im einzelnen folgendes an: [...] 2. c) [...] Dabei ist anzustreben, daß arbeitsfähige Söhne und Töchter, die im gleichen Betriebe nicht unbedingt benötigt werden, in anderen entfernter liegenden Ortschaften untergebracht werden. Selbstverständlich ist eine Berührung mit sonstigen fremdvölkischen Arbeitskräften (z. B. polnischen Saisonarbeitern) tunlichst zu unterbinden. Eine Unterbringung in Betrieben, in denen schon andere fremdvölkische Arbeitskräfte beschäftigt sind, will ich nicht grundsätzlich verbieten, sondern muß es den Höheren SS- und Polizeiführern überlassen, hier die richtigen Möglichkeiten einer Trennung zu finden. 5. Die bei dem Einsatz polnischer Landarbeiter im Altreich getroffenen polizeilichen Bestimmungen hinsichtlich Kennzeichnung, Ausgeverbot usw. finden auf den Personenkreis dieser nach rassischen Gesichtspunkten ausgelesenen fremdvölkischen Familien keine Anwendung. [...] gez. H. **Himmler**.

[Dokument 61: „Aus der Denkschrift Heinrich Himmlers „Einige

Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“ vom 15. Mai 1940* [*: „Außer Hitler, Bormann, Frank und Darré wurde die Denkschrift den NSDAP-Gauleitern und den HSSPF im annektierten Polen sowie einer Reihe weiterer SS-Führer – darunter Berger und Krüger [GG] – bekanntgemacht.“]: „Bei der Behandlung der Fremdvölkischen im Osten müssen wir darauf sehen, soviel wie möglich einzelne Völkerschaften anzuerkennen und zu pflegen, also neben den Polen und Juden die Urkainer, die Weißrussen, die Goralen, die Lemken und die Kaschuben. Wenn sonst noch irgendwo Volkssplitter zu finden sind, auch diese. Ich will damit sagen, daß wir nicht nur das größte Interesse daran haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern. Aber auch innerhalb der Völkerschaften selbst haben wir nicht das Interesse, diese zu Einheit und Größe zu führen, ihnen vielleicht allmählich Nationalbewußtsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen. Die Angehörigen aller dieser Völkerschaften, insbesondere der kleinen, wollen wir selbstverständlich in den Stellen von Polizeibeamten und Bürgermeistern verwenden. Spitzen in solchen Völkerschaften dürfen nur die Bürgermeister und die örtlichen Polizeibehörden sein; bei den Goralen die einzelnen, sich ohnedies schon befehdenden Häuptlinge und Sippenältesten. Eine Zusammenfassung nach oben darf es nicht geben, denn nur dadurch, daß wir diesen ganzen Völkerbrei des Generalgouvernements von 15 Millionen und die 8 Millionen der Ostprovinzen auflösen, wird es möglich sein, die rassische Siebung durchzuführen, die das Fundament in unseren Erwägungen sein muß, die rassisch Wertvollen aus diesem Brei herauszufischen, nach Deutschland zu tun, um sie dort zu assimilieren. Schon in ganz wenigen Jahren – ich stelle mir vor, in 4 bis 5 Jahren – muß beispielsweise der Begriff der Kaschuben unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt (das trifft besonders auch für die Westpreußen zu). Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika [Madagaskar] oder sonst in eine Kolonie, völlig auslöschen zu sehen [Himmler löscht in Gedanken an die Behandlung von Fremdvölkischen den „Begriff Juden“ aus, indem er die Juden „evakuiert“, vertreibt, entfernt: „aus den Augen, aus dem Sinn“]. Es muß in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein, in unserem Gebiet die Volksbegriffe der Ukrainer, Goralen und Lemken verschwinden zu lassen. Dasselbe, was für diese Splittervölker gesagt ist, gilt in dem entsprechend größeren Rahmen für die Polen. [...]“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 3570. Veröffentlicht bei: Reinhard Opitz, Europastrategien des deutschen Kapitals 1900-1945, Köln 1977, S. 653 ff., in: Europa unterm Hakenkreuz)]

Berlin den 3. Juli 1940. An die Höheren (usw.) Einsatz von eindeutschungsfähigen Polen.

1. Bei den Maßnahmen zum Einsatz von eindeutschungsfähigen Polen

handelt es sich um ein Problem von großer volkspolitischer Bedeutung. Die Unterbringung dieser Kräfte ist daher nicht nach arbeitseinsatzmäßigen Erfordernissen durchzuführen, vielmehr hat die Auswahl der Betriebsführer in erster Linie unter dem Gesichtspunkt zu erfolgen, daß das Ziel der Eindetuschung so schnell wie möglich erreicht wird. Die Auswahl der Polen erfolgt auf Grund einer äußerst strengen rassischen und ärztlichen Prüfung und nur die besten Sippen werden für den Einsatz im Altreich bestimmt. Das Ziel ist einerseits, rassisch wertvolle Familien dem deutschen Arbeitseinsatz zuzuführen, andererseits, dem polnischen Volkstum diejenigen nordisch bestimmten Familien zu entziehen, aus denen sich erfahrungsgemäß die polnische Führerschicht in der Hauptsache zu ergänzen pflegte. II. [...] Aufgabe der Betriebsführer ist es, ihren erzieherischen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Polen bald im Deutschtum aufgehen. Jede Diffamierung sowohl im Betriebe wie im sonstigen Leben muß unterbleiben, da es sich um Menschen unseres Blutes handelt. III. [...] Die polnischen Familien sind nicht im Besitz von Möbeln. Ich bitte, in erster Linie die Betriebsführer zur Gestellung des notwendigsten Hausrats anzuhalten, außerdem bitte ich, nötigenfalls mit der NSV. und den Wohlfahrtsämtern in Verbindung zu treten, damit auch von diesen Stellen Hilfe geleistet wird. Die Wohlfahrtsämter sind teilweise im Besitz von Möbeln verstorbener Unterstützungsempfänger, die den Polen überlassen werden können. [...] IV. Die sicherheitspolizeiliche Überwachung untersteht dem zuständigen Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD., dem auch unmittelbar nach Ansiedlung jeder polnischen Familie durch den Höheren SS- usw. die Namen und Einsatzorte zu melden sind. Die vom Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring erlassenen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen für polnische Arbeitskräfte (Kenntlichmachung, Ausgehverbot, Verkehr mit Deutschen usw.) finden auf die eindeutschungsfähigen Polen keine Anwendung. Diese erhalten als Ausweis Fremdenpässe. Es ist beabsichtigt, sie nach einer Zeit guter Führung und Bewährung einzubürgern. [...] V. Für die Durchführung der Maßnahmen wird folgendes Verfahren festgelegt: In der vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD. in Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 133, eingerichteten Umwanderer-Zentralstelle (UWZ.) werden die in Frage kommenden Familien vom RuS.-Führer UWZ. überprüft und die zur Eindeutschung gelangenden Familien wöchentlich an mich gemeldet. Eine Überprüfung von polnischen Arbeitskräften, die bereits in früheren Monaten in das Reich vermittelt worden sind, ist aus technischen Gründen zunächst nicht möglich. [...] Die Zuweisung der gemeldeten polnischen Familien erfolgt durch den RuS.-Führer UWZ. in Litzmannstadt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsplatzverwaltung, welche auch die Verantwortung für die Durchführung der Transporte von Litzmannstadt bis zum Betriebsort trägt. Die Entscheidung, welche Bezirke bei der Zuweisung von Familien im einzelnen zu berücksichtigten

sind, wird von mir getroffen. Das Arbeitsamt Litzmannstadt verständigt die zuständigen Höheren SS- usw. rechtzeitig von dem Eintreffen jedes Transports. [...] In Vertretung gez. Greifelt SS-Brigadeführer." (Bd. XXXI, S. 283-290)

Dokument 75: „Aus dem Erlaß Heinrich Himmlers vom 12. September 1940 zur Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung im annektierten Polen [ohne „Restpolen"]: „A. Voraussetzung. Volkstumserlaß. Vor Beginn der grundsätzlichen Neuordnung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten ist die klare Erkenntnis folgender Punkte notwendig:

I. Derzeitiger Bevölkerungsstand. In den vier Ostgauen waren nach den letzten Statistiken einschließlich der Altreichsgebiete 8.100.000 Deutsche, 610.000 Juden, 8.530.000 Polen, 180.000 andere (Slonzaken, Ukrainer, Russen und Tschechen) vorhanden. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu beachten, daß – abgesehen vom Warthegau – große Personengruppen vorhanden sind, bei denen eine klare völkische Zuordnung nicht möglich ist. Es handelt sich hier etwa im Gau Danzig-Westpreußen um 1. 120.000 Kaschuben, 2. rund 100.000 frühere Polen, die infolge Mischehen und kultureller Beeinflussung zum Deutschtum neigen, im Regierungsbezirk Kattowitz 1. um 120.000 Slonzaken, 2. um 400.000 bis 500.000 Oberschlesier (Wasserpolen), im Regierungsbezirk Zichenau und im Kreis Suwalki um rund 5.000 Masuren.

II. Zukünftige Zusammensetzung der Bevölkerung. Durch die geplante Überprüfung und Aussonderung wird es folgende Gruppen der bisherigen Bevölkerung geben:

Gruppe A. Deutsche Volkszugehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit und das Reichsbürgerrecht besitzen.

Gruppe B. Deutschstämmige, die wieder zu vollwertigen Deutschen erzogen werden müssen und daher nur die deutsche Staatsangehörigkeit, zunächst aber nicht das Reichsbürgerrecht besitzen. Die Wiedereindeutschung soll im allgemeinen im Altreich vorgenommen werden.

Gruppe C. Wertvolle Fremdvölkische und deutsche Renegaten [Abtrünnige, die zum Polentum übergingen], die die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf besitzen. Diese müssen im Altreich wieder eingedeutscht werden.

Gruppe D. Fremde Volkszugehörige, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Bei der Gruppe der Fremdvölkischen, die als eindeutschbar gelten können, handelt es sich um höchstens 1 Million Menschen, die blutsmäßig verwandt, rassisch einen wertvollen Bevölkerungszuwachs für das deutsche Volk darstellen. Die Feststellung dieser Personen kann nach unserer nationalsozialistischen Erkenntnis nur durch ihre rassische Aussonderung erfolgen. Bei diesen Ausgelesenen handelt es sich im wesentlichen um eine Wiedereindeutschung, d. h. um eine Rückgewinnung

verlorengegangenen deutschen Blutes.

Die Geschichte des Ostens beweist, daß der Versuch einer allgemeinen Eindeutschung der Ostprovinzen, die nicht von rassischen Gesichtspunkten ausgeht, auf die Dauer zu Mißerfolg und zum Verlust der deutschen Ostprovinzen führte.

B. Durchführung. Zur Durchführung der Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten werden hiermit folgende Richtlinien erlassen, die für alle beteiligten Dienststellen verbindlich sind:

I. Feststellung der Volkszugehörigkeit. Bei den Reichsstatthaltern bzw. Oberpräsidenten wird die „Deutsche Volksliste" **errichtet** [Durch Erlaß des Reichsministers des Innern vom 4. März 1941 wurde die „Errichtung einer Deutschen Volksliste" angeordnet:

„Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. März 1941", in: RGBl. I, 1941, S. 118; in der Fassung vom 31. Januar 1942, in: RGBl. I, 1942, S. 51]. **Für** Schlesien ist hierfür der derzeitige Gauleiterstellvertreter als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums [Himmler] **zuständig** [die „DVL" ist ein Instrument des „Volkstumskampfes";

„Die „Deutsche Volksliste" vom März 1941 muß von der DVL des Warthelandes vom Oktober 1939 unterschieden werden. Letztere hatte keinerlei „Eindeutschungs"funktionen, sondern sollte im Gegenteil befürchtete polnische Assimilierungsversuche abwehren. Demgegenüber wurde im gesamten annektierten Polen die DVL erst eingeführt, als die Massenaussiedlung ins GG beendet war und sich der Bedarf an Soldaten wie an Arbeitskräften erheblich verstärkt hatte. / Gegenüber der zielstrebigen Verminderung der polnischen Bevölkerung, der „Germanisierung des Bodens" und der systematischen Entrechtung spielte die „Eindeutschung" von „rassisch wertvollen" Teilen eine sekundäre Rolle und wurde erst ab 1942 in größerem Umfange betrieben. Ihr Hauptinstrument war die „Deutsche Volksliste", mittels derer bis 1944 rund zwei Millionen Polen zu „Volksdeutschen" verschiedenen Grades erklärt wurden. Die DVL erfüllte mehrere Funktionen: Erstens war sie Bestandteil jenes Komplexes von Vorschriften, durch die die Staatsangehörigkeitsfragen der in Polen lebenden deutschen Minderheit geregelt wurden. Zweitens sollte sie die polnische Bevölkerung spalten, indem die Segregation durch sie noch vermehrt wurde. Es gab jetzt drei Bevölkerungsgruppen mit ungleichen Rechten: Deutsche, „Volksdeutsche" als minderberechtigte Staatsbürger sowie rechtlose „Schutzangehörige polnischen Volkstums". Drittens sollten die DVL ermöglichen, aus der polnischen Bevölkerung dringend benötigte Soldaten für die Wehrmacht herauszuziehen. Tatsächlich wurden ca. 200.000 an die Front geschickt. / Die DVL sah vier Abteilungen vor: - Abteilung I erfaßte diejenigen, die „verdient im Kampf um das

Deutschtum“ bzw. „aktiv im Volkstumskampf bewährt“ waren. – Abteilung II sollte Personen einschließen, die „aktiv das Deutschtum unterstützt und sich nach 1919 dazu bekannt“ hatten. – In die Abteilung III wurde eingetragen, wer „deutscher Volkszugehörigkeit“, aber im polnischen Volk aufgegangen war, doch die Chance bot, „ein wertvolles Mitglied der deutschen Gemeinschaft“ zu werden. – Abteilung IV sollte schließlich „deutschstämmige Personen“ umfassen, die „stark im Polentum aufgegangen“ waren. Jede Abteilung erhielt abgestufte Rechte und Privilegien, schon äußerlich erkennbar an farblich besonderen Ausweisen. Alle unterlagen deutschem Recht, aber abgestuften Restriktionen. Abteilung IV war von der Wehrpflicht ausgenommen. Alle bekamen deutsche Lebensmittelkarten und Tarife. Der wohl entscheidende Faktor war, daß diese „Volksdeutschen“ nicht enteignet wurden. Zur Erfassung und Einstufung wurde ein ganzes Netz von Dienststellen der DVL geschaffen. Insgesamt wurden in den Abteilungen I und II bis Ende 1944 rd. 960.000 Personen erfaßt. Diese Zahl unterschied sich nur gering von der der deutschen Minderheit nach der polnischen Volkszählung von 1931 für diese Gebiete. Die Abteilungen III und IV erfaßten im wesentlichen die in die DVL eingeschriebene polnische Bevölkerung – 1944 insgesamt 1,86 Mill. Menschen, darunter die pauschal zu Nicht-Polen erklärten regionalen Gruppen der Masuren, Kaschuben, Oberschlesier u. a. Die recht unterschiedliche Eindeutschungspraxis der DVL wird besonders an einer Kennziffer deutlich: dem Anteil der Abteilung III an der Gesamtzahl der in der DVL Erfaßten. Während diese Gruppe in Oberschlesien und Danzig-Westpreußen die überwältigende Mehrheit stellte (80 %), erreichte sie im Wartheland nur 14 % der DVL. / Angesichts der verschwindend geringen Zahl der deutschen Minderheit im GG spielte die DVL hier keine Rolle. Eine analoge Funktion erfüllte seit 1941 die sogenannte Deutschstämmigenaktion. Im GG wurden 1943 rund 4.500 „Volksdeutsche“ und 36.000 „Deutschstämmige“ gezählt.“ (Europa unterm Hakenkreuz, S. 60 f. / S. 62)].

Bedingungen für die Aufnahme in die „Deutsche Volksliste“:

Aufgenommen wird

a) Wer sich bis zum 1. September 1939 nachweislich zum deutschen Volkstum bekannt hat.

b) Wer sich zwar nicht bis zum 1. September 1939 nachweislich zum Deutschtum bekannt hat, später aber ein entsprechendes Bekenntnis abgelegt hat, wenn dieses Bekenntnis durch Tatsachen, wie Abstammung, Rasse, Erziehung und Kultur, bestätigt wird. Im Zweifelsfall ist entscheidend, ob der Betreffende rassisch einen wertvollen Bevölkerungszuwachs darstellt.

Als Deutscher im Sinne des Absatzes a wird auch der anerkannt, dessen Haussprache nicht die deutsche ist (Masuren, [...]), soweit er sich bis zum 1. September 1939 zum deutschen Volkstum bekannt hat.

Die „Deutsche Volksliste“ wird für den inneren Dienstbetrieb in vier Gruppen eingeteilt:

1. Volksdeutsche, die sich im Volkstumskampf aktiv eingesetzt haben. Als aktiver Einsatz gilt außer der Zugehörigkeit zu einer deutschen Organisation jedes sonstige bewußte Eintreten für das deutsche gegenüber dem fremden Volkstum.
2. Volksdeutsche, die sich nicht aktiv für das Deutschtum eingesetzt haben, sich aber ihr Deutschtum nachweislich bewahrt haben,
3. Deutschstämmige, die im Laufe der Jahre Bindungen zum Polentum eingegangen sind, die aber auf Grund ihres Verhaltens die Voraussetzung dafür in sich tragen, vollwertige Mitglieder der deutschen Volksgemeinschaft zu werden. Zu dieser Gruppe gehören auch Personen nichtdeutscher Abstammung, die in völkischer Mischehe mit einem deutschen Volkszugehörigen leben und in der sich der deutsche Teil in der Ehe durchgesetzt **hat**.

[Dokument 101: „Aus der allgemeinen Anordnung Nr. 12/C Heinrich Himmlers vom 9. Februar 1942 über die Behandlung der in die Abteilung 3 der „Deutschen Volksliste“ eingetragenen Personen: „... In der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste sind folgende Personen erfaßt: a) Deutschstämmige, die im Laufe der Jahre Bindungen zum Polentum eingegangen sind, die aber auf Grund ihres Verhaltens die Voraussetzungen dafür in sich tragen, wieder vollwertige Mitglieder der deutschen Volksgemeinschaft zu werden. b) Personen nichtdeutscher Abstammung, die in völkischer Hinsicht mit einem deutschen Volkszugehörigen leben, in der sich der deutsche Teil durchgesetzt hat. c) Die Angehörigen der völkisch nicht klar einzuordnenden, blutsmäßig und kulturell jedoch zum Deutschtum hinneigenden Bevölkerungsgruppen mit slawischer Haussprache ... I. Staatsrechtliche Stellung. Die in Abt. 3 der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen erwerben durch unverzügliche Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf [auf Bewährung] ... Wird kein Widerruf ausgesprochen, so wird die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Tage nach Ablauf der 10jährigen Frist endgültig erworben ... II. Sicherheitspolizeiliche Behandlung. a) Einschränkung der Freizügigkeit. Die Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste sind den Aufenthaltsbeschränkungen zu unterwerfen, die sich zwangsläufig aus dem Eindeutschungszweck ergeben. Ihr Einsatz soll grundsätzlich nur im Altreich erfolgen ... Auch im Gebiet des Altreiches können bestimmte Wohngebiete gesperrt werden. b) Überwachung der Eindeutschung. Die Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste bedürfen in ihrer Gesamthaltung zum Deutschtum einer systematischen Ausrichtung und Festigung. Die Erziehung zum Deutschtum ist Aufgabe der Partei. Sie hält hierbei Verbindung mit meinem Stabshauptamt und dem Reichsministerium des Innern ... Der Verzicht auf Widerruf der Staatsangehörigkeit bei den Angehörigen der Abteilung 3 ist in jedem Fall

abhängig von der Durchführung einer gesundheitlichen und erbgesundheitlichen Untersuchung gemäß meiner Anordnung 50/I vom 30.9.1941. III. Stellung im öffentlichen Leben, allgemeine Rechtsstellung. A) Bis zum Fortfall des Widerrufs. 1. Die Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste werden nicht in die Partei aufgenommen. [...] 2. Die Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste müssen ihr [Arbeits-]Pflichtjahr ableisten und werden mit ihrer Aufnahme in die Deutsche Volksliste reichsarbeits- und wehrdienstpflichtig. 3. [...] 4. [...] 5. Die Verdeutschung nichtdeutscher Namen erfolgt in den Ostgebieten innerhalb der für den Widerruf vorgesehenen Frist, bei einer Umsiedlung ins Altreich im Augenblick der Umsiedlung. 6. [...] 7. Eheschließung und Adoption zwischen Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste untereindander oder mit deutschen Staatsangehörigen sind statthaft ... 8. [...] 9. [...] IV. Vermögensrechtliche Behandlung. 1. [...] 2. ... Mit Umsiedlern besetzte Betriebe sollen grundsätzlich den Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste nicht zurückgegeben werden ... 3. [...] ... 5. Landwirtschaftlicher Grundbesitz mit Zubehör, sonstiger Grundbesitz und stehende Gewerbebetriebe sollen grundsätzlich von den Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste spätestens im Zeitpunkt der Abwanderung in das Altreich aufgegeben werden, um jede Verwurzelung dieser Personen in den Ostgebieten für die Zukunft auszuschließen ...“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 14 492, in: Europa unterm Hakenkreuz)]

Die als deutsche Volkszugehörige anzuerkennenden Personen masurischer, ... und oberschlesischer Abstammung werden in der Regel in diese Gruppe 3 eingereiht.

4. Deutschstämmige, die politisch im Polentum aufgegangen sind (Renegaten [Abtrünnige]).

Die durch die „Deutsche Volksliste“ nicht erfaßten Personen sind Polen oder andere Fremdvölkische. Ihre Behandlung wird unter B II [„Regelung der Staatsangehörigkeit“ = „Schutzangehörige“] geordnet.

Die Angehörigen der Gruppen 1 und 2 sind Volksdeutsche, die für den Aufbau im Osten eingesetzt werden. Die Unterscheidung der Gruppen 1 und 2 ist für die NSDAP wichtig, zunächst sollen nach Weisung des Stellvertreters des Führers nur Angehörige der Gruppe 1 in die Partei aufgenommen werden.

Die Angehörigen der Gruppen 3 und 4 müssen durch eine intensive Erziehungsarbeit im Altreich im Laufe der Zeit zu vollwertigen Deutschen erzogen bzw. wieder eingedeutscht werden.

Bei der Erfassung der Angehörigen der Gruppe 4 muß Grundsatz sein, daß kein deutsches Blut fremdem Volkstum nutzbar gemacht **wird**

[Fußnote 1 zu Dokument 101:

„Eine AO [Anordnung] Himmlers vom 16. Februar 1942 über die Abt. 4 der DVL sah vor: „In die Abteilung 4 der Deutschen Volksliste ... werden aktiv verpolte Deutschstämmige eingetragen. Sie erwerben durch

Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf. Diese aktiv verpolten Deutschstämmigen und deren Kinder sollen dem Deutschtum zurückgewonnen werden. Soweit dieses Ziel nicht zu erreichen ist, muß zumindest verhindert werden, daß sie sich weiterhin für das Polentum einsetzen können ...

[Dokument 108: „Aus dem halbjährlichen „Volkstumspolitischen Lagebericht“ von Friedrich Uebelhoer, Regierungspräsident von Litzmannstadt, vom 20. Mai 1942: „Die Bevölkerungszahl ist im wesentlichen die gleiche geblieben. Sie ergibt sich sich aus nachstehender Zusammenstellung: [...] Litzmannstadt-Stadt: 130.585 Deutsche / Polen 358.195 / Sonstige 4.386 / Litzmannstadt-Land: Deutsche 33.321 / Polen 103.321 / Sonstige -- [...] ... Die Haltung der Polen war auch im vergangenen halben Jahr nach außen ruhig. Vereinzelt zutage getretene Widerstandshandlungen lassen indes erneut erkennen, daß sich der Pole dabei nur dem Zwange fügt, seine innere Einstellung zum Deutschtum demnach unverändert feindlich geblieben ist. So wurden Anfang März 1942 in Zgierz – Kreis Litzmannstadt – 2 Beamte der Gestapo bei der Entdeckung eines Waffenlagers von einem Polen erschossen und damit erneut bewiesen, daß der Volkstumskampf mit aller Härte und Entschlossenheit geführt werden muß. Die als Vergeltung durchgeführten Maßnahmen – Festnahme aller ehemaligen Offiziere und Unteroffiziere des ganzen Regierungsbezirks, Verbringung eines Teils hiervon ins Konzentrationslager und öffentliche Erschießung von 96 Polen und 4 Polinen – haben ihre Wirkung nicht verfehlt ... Der Pole ist zahlreicher Beschränkungen unterworfen, teils aus Gründen sicherheitspolizeilicher Art (z. B. frühe Sperrstunde), teils um ihm bewußt den Abstand zu zeigen, den er gegenüber dem Deutschtum als dem Herrn des Landes einzuhalten hat (z. B. Verbot bestimmter Gaststätten, Gärten usw.). Es ist klar, daß die Einhaltung solcher Bestimmungen nur dann überwacht werden kann, wenn der Pole, was heute leider noch immer nicht überall der Fall ist, auch äußerlich als solcher erkannt wird. Ich bin der Auffassung, daß diese Frage dringend einer Lösung bedarf, ganz gleichgültig, in welcher Form die Kennzeichnung erfolgt. Es mag vielleicht nicht ratsam erscheinen, bei der zwar heute schon beachtlichen, aber doch gegenüber dem Polentum noch verhältnismäßig geringen Zahl deutscher Menschen, den Polen zu kennzeichnen ... In der Erkenntnis, daß damit begonnen werden muß, in diesem nun wieder deutsch gewordenen Gebiet, auch nur die deutsche Sprache zu dulden, habe ich mit Wirkung vom 1.1.42 den Gebrauch der polnischen Sprache an solchen Orten verboten, die nur Deutschen zugängig sind (Geschäfte, Lokale usw.) ... Für die Verdeutschung des Gebietes ist die Verdeutschung der polnischen Namen als ein markantes äußeres Zeichen dringend erforderlich. Ich habe deshalb seinerzeit schon von mir aus die Verdeutschung der Namen eingeleitet und auch im wesentlichen durchgeführt ...

Die Deutsche Volksliste beruht auf dem Grundsatz, daß kein Tropfen deutschen Blutes verloren gehen darf, daß aber andererseits auch eine Aufnahme nur erfolgen darf, wenn die Abstammung von deutschen Vorfahren nachgewiesen ist. Zum Deutschen im Wege dieses einfachen Verfahrens soll nur werden, wer nachweisbar – nach den Weisungen des Herrn Reichsstatthalters zu mindestens 50 % - von deutschen Vorfahen abstammt. Einer umgehenden Regelung bedarf weiter die Behandlung unehelicher Kinder polnischer Frauen, deren Vater nachgewiesenermaßen deutsch, besonders deutscher Soldat, ist. Diese Kinder sind zur Hälfte deutsch, und es kommt daher nur in Frage, entweder die Polin, wenn sie rassisch wertvoll ist, sofort im Altreich einzudeutschen oder aber ihr das Kind wegzunehmen, da Polinnen keine deutschen Kinder erziehen können. Es besteht dabei aber die Gefahr, daß die Person des außerehelichen Vaters, nur um das Kind nicht zu verlieren, verheimlicht und ein Pole vorgesehen wird ... Die polnischen Kinder werden nach wie vor nicht beschult, da hierfür weder Räume noch Lehrkräfte zur Verfügung stehen ...
Nach § 3 der Polenverordnung erhalten die Polen nur grundsätzlich 80 % des Tariflohnes der deutschen Arbeiter gleicher Beschäftigung ... Durch die soziale Ausgleichsabgabe und die Polenlohnverordnung ist das Lohnniveau soweit herabgedrückt, daß es im allgemeinen das Existenzminimum nicht mehr erreicht. Eine weitere Verringerung des Nettolohns nach dem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 10.1.1940 tritt durch lohnsteuerrechtliche Sonderbehandlung mit ungünstigen Auswirkungen ein. Die Arbeiterschaft auf dem Lande vermag sich durch Schwarzhandel ihre Lebensbedingungen zu verbessern. In Litzmannstadt ist das nicht möglich. Die dem Polen hier zustehende Lebensmittelmenge reicht nach ärztlichen Gutachten nicht aus, um seine Arbeitsfähigkeit auf voller Höhe zu halten. Er ist auch oft nicht in der Lage, diese geringe Menge zu bezahlen, und kann vielfach auch das, was er einkauft, nicht richtig zubereiten, da er nur knappe Mengen Heizmaterial erhält. Als Auswirkung zeigt sich ein ziemlich allgemeines Nachlassen nicht nur des Arbeitswillens, sondern auch, objektiv gesehen, der Arbeitsfähigkeit. Durch eingehende Untersuchungen wurde festgestellt, daß schwere körperliche Arbeit nur mit einem erheblichen, oft bis zu 100 % höheren, Einsatz von Arbeitern bewältigt werden kann ... Ein polnischer städtischer Grundbesitz besteht nicht mehr. Er wird von der Grundstücksgesellschaft für den Reichsgau Wartheland verwaltet. Auch polnisches ländliches Grundvermögen ist nicht mehr vorhanden. Ein größerer Teil des ländlichen Grundbesitzes wird allerdings noch von polnischen Eigentümern und zum Teil noch von eingesetzten Polen bewirtschaftet. Wo dies der Fall ist, geschieht es unter Aufsicht und Leitung der Ostland. Auch hierin ist schon ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen. Für die Ansiedlung von Rückwanderern waren oft bis zu 5 polnische Wirtschaften notwendig.

Dadurch ist ein großer Teil der polnischen Zwergbetriebe abgeschafft worden, und es wurden leistungsfähige deutsche Landwirtschaften geschaffen ...
Die Fälle sind nicht selten, daß von Polen im Altreich geschwängerte Polinnen zu ihrer Entbindung nach den Ostgebieten zurückkehren. Dies, d. h. die Erzeugung außerehelicher Kinder im Altreich, müßte durch entsprechenden Einsatz der Polen beiderlei Geschlechts nach Möglichkeit verhindert werden.
Die Auswirkung der Festsetzung des Mindestheiratsalters für Polen auf das 28. und für Polinnen auf das 25. Lebensjahr läßt sich nicht erkennen. Es hat aber heute schon den Anschein, als ob dadurch die Zahl der unehelichen Geburten wächst, also das erstrebte bevölkerungspolitische Ziel mit dieser Maßnahme nicht voll erreicht werden kann ... Darüber hinaus bitte ich, zu erwägen, ob es sich nicht überhaupt grundsätzlich empfiehlt, anzuordnen, daß der Abschluß von Ehen zwischen Polen für die Kriegsdauer zu unterbleiben hat. Es dürfen, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Personalmangel, nur Angelegenheiten kriegswichtiger Art bearbeitet werden. Polnische Eheschließungen und die ihnen vorausgehenden Ausstellungen von Urkunden für die Eheschließung sind aber zweifellos nicht kriegswichtig ...“ (AGK, NTN 18, in: Europa unterm Hakenkreuz)]
II. Die Rückdeutschung der polonisierten Deutschen setzt eine völlige Trennung von der polnischen Umgebung voraus ...
A. Sie sind in das Altreich umzusiedeln ...
2. Asoziale und sonstige erbbiologisch minderwertige Personen werden nicht in die Umsiedlungsaktion [ins Altreich] eingezogen ...
3. Politisch besonders schwer belastete Personen werden nicht in die Umsiedlungsaktion einbezogen. Sie sind ebenfalls durch die Höheren SS- und Polizeiführer ... zwecks Überführung in ein Konzentrationslager namhaft zu machen ...“ (IMG, Bd. XXXVIII, Nürnberg 1949, S. 317 f., Dok. R-112) Am gleichen Tage [16. Februar 1942] ordnete Himmler weiterhin an, „I. ... die Deutschstämmigen, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen, der örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stelle namhaft zu machen. Über das Veranlaßte ist zu berichten. II. Die örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stellen haben den ihnen namhaft gemachten Personen zur Auflage zu machen, innerhalb einer Frist von 8 Tagen nachzuweisen, daß der Antrag auf Eintragung in die Deutsche Volksliste gestellt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, so ist der Betreffende in Schutzhaft zu nehmen und seine Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen.“ (S. 315 f., Dok. R-112)“ (in: Europa unterm Hakenkreuz)].
Bei denjenigen, die eine Wiedereindeutschung ablehnen, sind sicherheitspolitische Maßnahmen zu ergreifen ...
II. Regelung der Staatsangehörigkeit.
a) Deutsche Staatsangehörige und Reichsbürger werden die Angehörigen

der Gruppe 1 und 2 der Deutschen Volksliste.
b) Deutsche Staatsangehörige werden die Angehörigen der Gruppe 3 der Deutschen Volksliste.
c) Deutsche Staatsangehörige auf Widerruf werden die Angehörigen der Gruppe 4 der Deutschen Volksliste und die als eindeutschbar anerkannten rassisch wertvollen Fremdvölkischen (Ukrainer, Großrussen, Weißrussen, Tschechen und Litauer im Wege der Einzelverleihung [Dr. Wilhelm Lenz erklärte im Oktober 1941, die Letten für „worthy of refolking“: „The document [a secret memorandum] entitled „The Racial Composition of the Letts and German Influence upon Them [Die rassische Zusammensetzung der Letten und ihre Beeinflussung durch die Deutschen“] reached its climax in the conclusion: „The present-day situation of the Lettish people offers the opportunity to carry through the final Germanization (Eindeutschung) of this tribe (Volksstamm) which is related to us in species (artverwandt) and close to us in respect to culture.““ (Weinreich, S. 177).]).
d) Schutzangehörige des Deutschen Reiches mit beschränkten Inländerrechten sind alle übrigen Fremdvölkischen.
III. Durchprüfung der polnischen Bevölkerung
Die Durchprüfung der polnischen Bevölkerung und die Erfassung der zur Eindeutschung in Frage kommenden Schutzangehörigen erfolgt durch Umwanderungszentralstellen. Sie führen diese Prüfung nach rassischen, gesundheitlichen und politischen Gesichtspunkten durch* [*: „Eine solche vorgesehene Überprüfung der gesamten polnischen Bevölkerung wurde vom 19. Januar bis zum 5. März 1942 probeweise im gesamten Kreis Wollstein sowie in zwei Gemeinden des Kreises Litzmannstadt-Land durchgeführt. Der Abschlußbericht datiert vom 7. März 1942. (Vgl. AGK, Materialy Jana Sehna, t. 35 u. 39.)“]. ...“
(IMG, Bd. XXXI, Nürnberg 1948, S. 290 ff., Dok. PS-2916, in: Europa unterm Hakenkreuz)

]. e) **Sonderbehandlung** [Vorzugsbehandlung, Bevorzugung] rassisch wertvoller Kinder. Ein erheblicher Teil der rassisch wertvollen, aber aus völkischen Gründen nicht eindeutschbaren Schichten des polnischen Volkes wird dagegen in das polnische Restgebiet abgeschoben werden müssen. Hier aber muß versucht werden, rassisch wertvolle Kinder von der Umsiedlung auszunehmen und sie im Altreich in geeigneten Erziehungsanstalten etwa nach Art des früheren Potsdamer Militärwaisenhauses oder in deutscher Familienpflege zu erziehen ... Alle rassisch wertvollen Kinder, deren Eltern im Kriege oder später umgekommen sind, werden ohne weiteres in deutsche Waisenhäuser übernommen. Aus diesem Grund ist ein Verbot der Adoption solcher Kinder durch Polen zu erlassen. Jede Unterbringung von erbgesunden Kindern in kirchlich geleiteten Anstalten hat zu unterbleiben. Kinder in solchen Antstalten werden in deutsche Erziehungsanstalten überführt, soweit es sich um Kinder bis zu etwa 10 Jahren handelt. Bei den neutral eingestellten Polen kann dann, wenn die Betreffenden ihre Kinder in deutschen Erziehungsanstalten unterbringen lassen wollen, von einer Abschiebung [der Eltern] in das polnische Restgebiet [Generalgouvernement] Abstand genommen **werden** [„Eines der fürchterlichsten Kapitel nazistischer „Volkstumspolitik“ war der systematisch betriebene Raub von Kindern „wertvoller Fremdvölkischer“. Er begann 1940 im annektierten Polen und setzte sich 1942 im GG fort. Als erster Schritt wurden zur „Eindeutschung“ vorgesehene polnische Kinder aus Waisenhäusern in spezielle, geheime Kinderheime verschickt. Anschließend wurden Waisenkinder ihren Vormündern oder Adoptiveltern bzw. Verwandten fortgenommen, nicht selten direkt aus den Schulen abtransportiert. Zu Beginn des Jahres 1942 wurde der Kreis „einzudeutschender“ Kinder auf weitere Gruppen ausgedehnt: uneheliche Kinder deutscher Väter; Halbwaisen aus gemischten Ehen; Kinder, deren Eltern die Aufnahme in die DVL [Deutsche Volksliste] verweigerten; verbliebene Kinder ausgesiedelter Familien u. a. Sie alle wurden in Spezialheime, wie das in Kalisz, gebracht. Ihr Aufenthalt dort war geheim, ihre Namen wurden geändert. Nach polnischen Schätzungen wurden etwa 150.000-200.000 polnische Kinder auf diese Weise „germanisiert“. Diejenigen polnischen Kinder jedoch, die zur „Germanisierung“ ausgewählt, aber während der Selektion doch nicht für geeignet befunden wurden, kamen nicht etwa zu Eltern oder Verwandten zurück, sondern wurden in Strafarbeitslager für Kinder und Jugendliche – etwa in Lodz – oder in Konzentrationslager eingewiesen, sofern sie nicht direkt ermordet wurden [ohne Beleg]. Die mit der Kinderraubaktion befaßten Heime arbeiteten im Wartheland [im

annektierten Polen] bis in die letzten Wochen der Okkupation.“ (Europa unterm Hakenkreuz, S. 61)
Dokument 102: „Aus der Anordnung Nr. 67/I von SS-Gruppenführer Ulrich Greifelt, Chef des Stabshauptamtes des RKF, vom 19. Februar 1942 zur Eindeutschung von Kindern aus polnischen Familien und Waisenhäusern: „In ehedem polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern befindet sich eine große Anzahl Kinder, die auf Grund ihres rassischen Erscheinungsbildes als Kinder nordischer Eltern angesehen werden müssen ... Damit die Kinder, deren rassisches Erscheinungsbild auf nordische Eltern schließen läßt, dem Deutschtum wieder zugeführt werden können, ist es nötig, daß die ... Waisenkinder einem rassischen und psychologischen [Intelligenz] Ausleseverfahren unterzogen werden. Die als wertvolle Blutsträger für das Deutschtum erkannten Kinder sollen eingedeutscht werden [„The dominant principle to be applied is not to introduce into the German folk body [Volkskörper] any drop of foreign blood that might decompose and impair its uniform cohesiveness but in turn, not to cede a drop of valuable German blood to an alien folkdom.“ (Ulrich Greifelt, „Festigung deutschen Volkstums im deutschen Ostraum.“ Raumforschung und Raumordnung 5 (1941), 3. „The author was a brigade leader in the SS and director of the (Berlin) Office of the Reichsführer SS in his capacity as the Reich Commissar for the Solidification of German Folkdom.“ In: Weinreich, S. 174)]. Die auf Grund des rassischen und psychologischen Ausleseverfahrens als eindeutschungsfähig bezeichneten Kinder werden deshalb im Alter von 6-12 Jahren in Heimschulen und im Alter von 2 bis 6 Jahren in vom Lebensborn e. V. nachzuweisenden Familien untergebracht [„Lebensborn“ „unterstützte SS-Familien im Dienste „rassisch wertvoller“ Kinder und gründete Krippen und Kindergärten für verheiratete und ledige Mütter. „Lebensborn“ entführte auch „biologisch wertvolle“ Kinder (die nordischen Kriterien entsprachen) in besetzten Gebieten, von denen einige von deutschen Besatzungssoldaten abstammten.“ (Robert Jay Lifton, Ärzte im Dritten Reich, S. 43)[24]]. Zur Durchführung dieser Aktion ordne ich deshalb im Einverständnis mit den beteiligten Dienststellen an:
I. 1. Die Jugendämter des Reichsgaues Wartheland erfassen die in den ehemaligen polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern lebenden Kinder ...
3. Zur Feststellung der Eindeutschungsfähigkeit werden die Kinder von den Außenstellen des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS, Litzmannstadt [Lodz], rassisch überprüft.
4. Die ... rassisch überprüften und als eindeutschungsfähig bezeichneten Kinder sind von den staatlichen Gesundheitsämtern genau auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen ...
6. Der Reichsstatthalter ... in Posen überführt die ihm benannten Kinder in das Gaukinderheim in Brockau ...
7. In dem Gaukinderheim in Brockau werden die Kinder ... psychologisch

überprüft ...
9. Auf Grund aller ... Überprüfungsunterlagen entscheidet der Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland, Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, welches Kind dem Eindeutschungsverfahren unterzogen werden soll ...
II 1. Mein Beauftragter meldet die als eindeutschungsfähig erkannten Kinder im Alter von 2-6 Jahren dem Lebensborn e. V. Der Lebensborn e. V. überführt die Kinder zunächst in ein ihm gehörendes Kinderheim. Von dort vermittelt der Lebensborn e. V. die Kinder in kinderlose Familien von SS-Angehörigen mit dem Ziele einer späteren Adoption ...
2. Alle als eindeutschungsfähig erkannten Kinder im Alter von 6-12 Jahren meldet mein Beauftragter in Posen dem Inspekteur der Deutschen Heimschulen ...
III 3. Es ist besonders scharf darauf zu achten, daß der Ausdruck „eindeutschungsfähige Polenkinder“ nicht zum Schaden der Kinder in die Öffentlichkeit gelangt. Die Kinder sind vielmehr als „deutsche Waisenkinder aus den wiedergewonnenen Ostgebieten“ zu bezeichnen* [*: „Am 18. November 1941 legte das Reichsinnenministerium die Reihenfolge der zu erfassenden Kinder fest: „Die Eindeutschungsaktion soll sich vorläufig auf die Polenkinder beschränken, die in Heimen untergebracht sind, namentlich in den beiden Großstädten Posen und Litzmannstadt, außerdem auf die Findelkinder in einzelnen polnischen Pflegestellen ... In einem späteren Verfahren sollen die Kinder erfaßt werden, die eindeutschungsfähige Eltern oder Elternteile (Mutter) haben ... In einem dritten Teil sollen die rassisch guten Kinder nicht-eindeutschungsfähiger Familien herangezogen werden (z. Z. aber nur versuchsweise in Einzelfällen).“ (APP [= Archivum Panstwowe w Poznaniu], Reichsstatthalter, 1137.)].“ (APP, Reichsstatthalter, 1137, in: Europa unterm Hakenkreuz)
Die Heranziehung der rassisch guten Kinder nicht-eindeutschungsfähiger Familien erfüllt nach der „[UN-]Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ den Tatbestand der „zwangsweise(n) Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe“.]. 2) **Zur** Aussiedlung und Abschiebung der Volkspolen und Juden. Die Minderheiten. Wie bereits erwähnt, muß das Fernziel die restlose Beseitigung des Polentums sein. Was von den Polen nicht eingedeutscht werden kann, muß in das polnische Restgebiet [GG] abgeschoben werden. Von den etwa 6,6 Millionen reinen Polen der neuen Reichsgebiete – die Wasserpolen und Kaschuben sind hier abgerechnet – erscheinen ebenfalls 1-1 ½ Millionen eindeutschungsfähig ... 3) Das Problem der Besiedlung der neuen Ostgebiete ... Die bäuerliche Besiedlung und das Ansetzen deutscher Handwerker und Kaufleute soll in den Ostgebieten räumlich nicht gleichzeitig und gleichmäßig erfolgen. Es ist als vordringlich die geschlossene Ansiedlung in einem etwa 150-200 km breiten Streifen diesseits der Grenze zum polnischen

Grenzgebiet hin zu bezeichnen. Dieser vordringlich wichtige Siedlungsstreifen soll ein dicht erschlossenes Wehrbauerngebiet sein. Die Höfe aber dieser Zonen dürfen, um ihren Besitzern das politische wie wirtschaftliche entscheidende Gefühl deutschen Herrentums zu geben, eine bestimmte Wirtschaftsgröße je nach Bonität nicht unterschreiten. Die notwendigen Arbeitskräfte sind aus den Kreisen der polnischen Landarbeiterschaft zu entnehmen ... Unter keinen Umständen aber dürfen diese kirchlich primitiv-polnischen Landarbeiter dieser Wehrbauernzonen eingedeutscht werden. In diesen Wehrbauerngebieten darf der Boden ausschließlich an einwandfrei deutsche Familien vergeben werden. [...] Assimilierte Polen, selbst dann, wenn sie zuverlässig deutsch erscheinen, sind grundsätzlich vom Broterwerb ausgeschlossen. Allein ihre Kinder oder Enkel können, wenn sie ihre völkisch-deutsche Zuverlässigkeit oder tragende Mitarbeit in den Formationen beweisen, als Grundbesitzer und als Erbhofbauern zugelassen werden. Für die Bauernzonen muß die Möglichkeit geschaffen werden, überflüssige polnische Landarbeiter, selbst wenn sie sprachlich eingedeutscht und damit assimiliert erscheinen, in das innere Reichsgebiet oder in das polnische Restgebiet abzuschieben, wenn auf Grund ihrer stärkeren Vermehrung ihre Kopfzahl einen nach örtlichen Lebensverhältnissen abzuwägenden politisch oder völkisch tragbaren Grad überschreitet ... III. Die Behandlung der Polen und Juden in Restpolen [= im GG]. Unabhängig von der noch nicht veröffentlichten künftigen Lösung der staatsrechtlichen Ordnung Restpolens ist davon auszugehen, daß Restpolen in Zukunft unter beherrschendem Einfluß des Reiches stehen wird. Die Bevölkerung dieses Gebietes setzt sich aus Polen und Juden, dazu starken polnisch-jüdischen Misch-Schichten zusammen. Die Bevölkerung ist rassisch zum Teil als wesentlich artfremd, auf jeden Fall als unassimilierbar zu bezeichnen. Unter diesen Umständen ist grundsätzlich festzustellen, daß das Deutsche Reich keinerlei Interesse an einer völkischen und kulturellen Hebung und Erziehung weder des polnischen noch des jüdischen Bevölkerungsanteils des polnischen Restgebietes besitzt." (Nürnberger Dokument, NO-3732. Veröffentlicht in: Doc. Occ. V [= Instytut Zachodni: „Das Instytut Zachodni in Poznan gibt seit 1946 die „Documenta Occupationis" heraus, von denen bisher [bis 1987] 11 Bände erschienen sind. Sie enthalten – thematisch geordnet und ausführlich kommentiert – die wichtigsten Dokumente zu den jeweils vorgestellten Bereichen der Okkupationspolitik." (Europa unterm Hakenkreuz, Vorwort zum vorliegenden Band (Polen) von Werner Röhr, 1987.)], S. 5 ff., in: Europa unterm Hakenkreuz)

Dokument 47: „Aus dem Gutachten der Akademie für Deutsches Recht „Rechtsgestaltung deutscher Polenpolitik nach volkspolitischen Gesichtspunkten" vom Januar 1940: „Einleitung. Eine Rechtsgestaltung kann angeregt werden nur bezogen auf ein bestimmtes Objekt und auf

ein politisches Ziel. Die Zielsetzung ist Verfasser [der anonym bleibt] im einzelnen nicht bekannt, doch geht er davon aus, daß im Vordergrund der Neuordnung stehen werden: dauernde Sicherung des deutschen Lebensraumes im Rahmen des Deutschen Reiches, das... viele Millionen Menschen polnischen Volkstums in seinen Grenzen haben wird, und die Sicherung des Deutschen Reiches durch zweckentsprechende Organisation des östlichen Nachbarraumes (Generalgouvernement [das zu dieser Zeit zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion liegt]) ... Insbesondere wird es nötig sein, das Gebiet des Generalgouvernements einer Ordnung zuzuführen, die der notwendig gewordenen Entmachtung des polnischen Volkes Rechnung trägt und zugleich drei Gefahren vermeidet: eine Entwicklung, die das Generalgouvernement ernährungsmäßig zu einem Zuschußgebiet macht, die kommunistische Verseuchung und die slawistische [nationalistische, rassistische] Gefahr... Allgemeine Thesen. 1. Es ist nicht möglich, ein Volk von der Größe und Tradition des polnischen zu vernichten... Selbst die Reduktion eines Volkes auf einen Bruchteil seines Gesamtbestandes ist nur bei besonders günstigen Voraussetzungen praktisch durchführbar... 4. Wie immer sich die Verhältnisse in Osteuropa entwickeln werden – dem polnischen Volk steht eine harte und schwere Zukunft bevor. Es wird in jeder Hinsicht Not leiden und daher hassen müssen. Es gilt dafür Sorge zu tragen, daß dieser Haß (bisher gegen Russen und Deutsche) sich künftig weder allein gegen die Deutschen (Reich, Führung und Volk) richtet, noch in seiner Dynamik einheitlich im ganzen polnischen Volke sich in die gleiche Richtung entladet. Auch wird dafür zu sorgen sein, daß neben Haß und Furcht zu den Grundelementen der Gemütseinstellung des polnischen Volkes zum deutschen Volk auch die Achtung tritt. Wir können ihnen nicht geben: a) eine sie befriedigende Eigenstaatlichkeit, b) reichliche Ernährung unter Belassung der Kornkammer des ehem. Westpolens und der industriellen Bodenschätze zur eigenen Ausbeutung, c) den menschenarmen Siedlungsraum des ehem. Ostpolens, d) ein völkisch einheitliches Wohngebiet. Möglich ist dagegen den Polen zu geben: a) Recht und [deutsche] Ordnung, b) Schutz vor Bolschewisierung, c) Schutz vor jüdischer Ausbeutung, d) hinreichende Lohnarbeit und soziale Erziehung...

I. Umsiedlung, Mischsiedlung, Emigration, biologische **Volkstumskraft** [Aufsatzsammlung: Der Aufbruch. Volk, Raum und Freiheit. Verlag „Die Kommenden", Flarchheim i. Thür. (Bez. Erfurt), mit Texten aus dem Jahre 1927:

„Siedlung ist Schicksal. Dr. Erich Rosikat [= der „verstorbene Bauern- und Bundschuh-Führer"] – Breslau. Das große Ereignis, auf dem sich die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit aufbaut, ist die Eroberung und Besiedlung der alten [römischen] Welt durch die germanischen Stämme. Wo die Germanen in dem eroberten Lande nur eine Oberschicht

bildeten, nur Herren waren über unterworfene Völker, sind nicht allzuviel Spuren ihres Volkstums heute mehr sichtbar. Dort aber, wo sie gleichzeitig siedelten, gibt es heute noch germanisches Volkstum, z. B. in England. Nicht der beherrscht auf die Dauer den Boden, wie der Freiherr von Schwerin einst richtig gesagt hat, welcher ihn besitzt, sondern der, welcher ihn bestellt. Im germanischen Kernlande zwischen Rhein und Elbe, als die Weltmachtpolitik der Stauffenkaiser zusammengebrochen war und die Volkskraft nicht mehr im gleichen Maße durch die italienischen Feldzüge in Anspruch genommen wurde, fand der bäuerliche Nachwuchs bald nicht mehr Platz auf der väterlichen Scholle. Von kühnem Unternehmungsgeist beseelt, zogen damals die Scharen der jungen deutschen Bauernfamilien hinaus, um sich im Osten und Südosten jenseits der Reichsgrenzen ein neues bäuerliches Dasein zu schaffen. Diese Bauernzüge, die sich über fast zwei Jahrhunderte erstreckten, waren die zweite große germanische Siedlungsbewegung [Völkerwanderung] in Europa und führten zur Eindeutschung gewaltiger Gebiete, die vordem an das Slawentum verlorengegangen waren. Sie sind das großartige Beispiel einer Befriedigung spontanen Raumbedürfnisses durch das Volk selber. Eine politische Führung des Reiches gab es zu jener Zeit nicht mehr. Nur einzelne Fürsten und Organisationen, am großartigsten der Deutsche Ritterorden, nutzten die große Volksbewegung politisch und militärisch aus. Ihre Schwungkraft wurde durch die erste Schlacht von Tannenberg für Jahrhunderte gebrochen. Der großen Zeit der germanisch-deutschen Siedlung folgten fünf Jahrhunderte rückläufiger Entwicklung, die man als Entsiedlung bezeichnen kann. [...] Da tauchte aus dem Chaos das neue Kraftzentrum des preußischen Staates auf. Seine Könige siedelten in der neu erworbenen Ostmark, in Ostpreußen, Westpreußen, ... und Schlesien. [...] Aber ... das Schwergewicht des Volkstums (verlagerte sich) mehr und mehr in die Städte. [...] Die Quittung dieser selbstmörderischen Entsiedlungspolitik wurde dem deutschen Volke in dem Augenblick überreicht, als seine militärische Macht am Boden lag. Das Herzstück aus der mit unendlichen Mühen zurückgeholten Ostmark wurde herausgerissen und ging an den slawischen Erbfeind über unter Berufung auf bevölkerungspolitische Karten, die von deutschen Professoren mit gewohnter Gründlichkeit angefertigt worden waren. In den abgetretenen Gebieten vollzog sich nunmehr ein geradezu beispielloser Zusammenbruch unseres Volkstums. In wenigen Jahren strömten 900.000 Deutsche teils gezwungen, teils freiwillig als Flüchtlinge ins zersetzte Rumpfreich hinein. Es offenbarte sich mit grauenvoller Deutlichkeit, wie wenig Widerstandskraft gegenüber politischer Fremdherrschaft und Verfolgung ein Volk besitzt, wenn es, wie in Posen und Westpreußen, der genügenden bäuerlichen Grundlage entbehrt. So ist der tragische Zirkel vollendet; die deutsche Führung zerstörte sich in einer tausendjährigen Geschichte selber das freie

Selbstbewußtsein des deutschen Bauerntums und ließ es zu, daß in seine Reihen klaffende Lücken gerissen wurden. Heute gilt es unter tausend Mühen das wieder aufzurichten, was Jahrhunderte vernichtet haben. Die erste weithin vernehmbare Stimme der Einsicht, welche grundsätzliche Umkehr predigte und einen neuen Zeitabschnitt großzügiger Siedlung beginnen wollte, erklang im Weltkriege. Sie kam von der obersten Heeresleitung, welche die Besiedlung Kurlands plante, und fand starken Widerhall im Volke. Aber auch diesen großzügigen Plan begrub wie so vieles andere die Revolte vom November 1918. Zwar stürzten sich die Revolutionsmächte mit Eifer auf die Siedlungsparole. Aber sie war ihnen nicht ein Evangelium zur Stärkung des Volkstums, sondern nichts weiter als eine erwünschte Handhabe, um den verhaßten Grundbesitz politisch und wirtschaftlich ins Mark zu treffen. [...] Das Unglück dabei war, daß dem Bauern nunmehr gefühlsmäßig Siedlung als gleichbedeutend erschien mit Bolschewismus. Er ließ sich darüber hinwegtäuschen, daß jenseits der Revolutionsphrasen und der Tücken undeutscher Asphaltpolitiker die Bauernsiedlung das Schicksalswort seiner eigenen Zukunft war. So verfiel zusammen mit jenen Revolutionsphrasen auch der völkische Siedlungsgedanke der Ächtung durch das Landvolk. [...] Die Gefahr, ..., offenbart sich ..., wenn wir daran denken, daß seit dem Kriege jenseits der heutigen Grenze das slawische Bauerntum eine geradezu gewaltige Aufwärtsentwicklung erlebt hat. Die ungezählten Millionen der russischen Muschiks haben die Landmassen des Latifundienbesitzes untereinander geteilt. Millionen von Hektar Landes sind in Polen und österreichischen Nachfolgestaaten dem deutschen Großgrundbesitz und Bauerntum entrissen worden zur Besiedlung mit hunderttausenden slawischer Bauernsöhne. [...] ... der erhöhte Druck des slawischen Volkstums, dem durch die Riesensiedlung nach dem Kriege in Millionen neuer Bauernfamilien eine täglich sich steigernde Kraftzufuhr geschaffen ist, bedeutet eine Realität, welche selbst durch einen entscheidenden militärischen Erfolg niemals mehr völlig ausgeglichen werden kann. [Um 1925] entwickelte ein kleiner Kreis deutschbewußter Männer angesichts dieser Zusammenhänge lebhafte Propaganda für eine neue Siedlungsbewegung. Bezeichnenderweise wurden ihre Träger zuerst die Organisationen des Grenzdeutschtums, welches das tiefste Verständnis für die elementaren Bedürfnisse unseres Volkstums besaßen. Es schwenkten ein die Wehrverbände von den Organisationen des Landvolkes, in denen die bäuerliche Hypnose vom „Siedlungsbolschewismus“ langsam zu weichen begann. [...] Eines steht fest: Alles, was im gegenwärtigen Rahmen bei sachlicher Tüchtigkeit geschehen kann, ist Vorbereitungsarbeit, die ebenso notwendig wie unvollkommen ist. Erst jenseits dieser Vorbereitungsarbeit wird sich das Werk großdeutscher Siedlung im großdeutschen Reich der Zukunft erheben.“ /

„Deutschlands Wiederaufbau. Dr. Karl Wolff*) [* ... [der] völkische und

wirtschaftspolitische Führer der Siebenbürger Sachsen ...]. Der Ausgang des Weltkrieges erinnerte an den dreißigjährigen Krieg, welcher im 17. Jahrhundert Deutschland verwüstet und drei Viertel seiner Bevölkerung vernichtet hatte. [...] Im westfälischen Frieden, der den dreißigjährigen Krieg abschloß, wurden die deutschen Fürsten und reichsunmittelbaren Gebieter, deren es damals 310 gab, Souveräne und erhielten das Recht, Verträge unter sich und mit ausländischen Staaten zu schließen. Das deutsche Volk verlor sein nationales Bewußtsein und wurde international, wie seine Landesherren und sein römischer Schattenkaiser. Die Deutschen verloren immer mehr die Erinnerung an das große deutsche Volk, sie wurden österreichische, brandenburgische, bayerische, kursächsische, kurmainzische usw. „Untertanen", sie wurden Krähwinkler und spießbürgerliche Kannegießer [...] Auch nach dem Untergang des römischen deutschen Kaiserreichs hat das Papsttum die im Kampf zwischen Kaiser und Papst entstandene und durch die Reformation verschärfte Feindschaft gegen das deutsche Volk bewahrt. Es gewährt den Franzosen, Italienern und Spaniern, was es den Deutschen hartnäckig verweigert. Die Sieger im Weltkrieg tun desgleichen, während sie den Tschechen, Polen, Südslaven usw. das Recht zur nationalen Vereinigung in reichem Maße zuerkennen, verweigern sie den Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland. [...] Die in der Mitte des zwölften Jahrhunderts einsetzende Siedlungstätigkeit des deutschen Volkes gewann das Land östlich der Elbe wieder der deutschen Kultur zurück, der deutsche Bauernpflug drängte ohne Krieg die schwache Bodenbearbeitung der Slawen bis zur Oder zurück. In Brandenburg, im Gebiete von Meißen, in der Oberlausitz und Schlesien gingen Bauernsiedlungen und Städtegründungen trotz Mongolensturm und Reichsohnmacht unaufhaltsam vor sich. Mähren und Böhmen wurden kolonisiert. [...] Der Drang nach Osten war noch im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert nicht erloschen, wie die Besiedlung der russischen Steppe an der Wolga unter der großen Kaiserin Katharina II., des Schwarzmeergebietes und des Kaukasus unter Zar Alexander I., das mutige Vorwärtsdringen deutscher Kolonisten nach Sibirien und Turkestan in jüngster Zeit beweist. In Preußen hatte der deutsche Ritterorden kolonisiert, in Kur-, Livland und Estland waren deutsche Städte und Herrengüter entstanden; die deutschen Hansastädte beherrschten die Ost- und Nordsee. [...] Großgrundbesitzer, namentlich in dem völkisch bedrohten Osten, haben sich des „Bauernlegens" schuldig gemacht, indem sie bäuerlichen Besitz aufkauften und den landlos gewordenen Bauern den Weg in die Großstädte erleichterten, wo die von kapitalistischen Spekulanten erbauten Mietskasernen, in welchen oft mehrere Familien, Mann, Frau und Kinder, ein einziges Zimmer bewohnen, volksmörderisch wirken [ein Volksmord]. Arg wie die Wohnungsnot ist die Bettennot in den deutschen Großstädten. Es besitzen in Berlin in den Haushaltungen, die 4 Personen umfassen, noch

82 %, bei der der Haushaltungsgröße von 6 Personen nur noch 60 %, bei 8 Personen nur noch 30 % ein eigenes Bett. Die Folge ist das massenhafte Auftreten der Geschlechtskrankheiten. In einer Schulklasse waren 50 % der Schulkinder geschlechtskrank. Eine weitere Folge ist der Geburtenrückgang, die Abnahme der Kinderzahl, die Abtreibung der Leibesfrucht und die Verhinderung der Empfängnis. Eine einzige Fabrik in Berlin hat im Jahre 1927 mehr als 24 Millionen Empfängnisverhüter hergestellt und abgesetzt. Durch die Landflucht von Bauern und Landarbeitern werden auch die Landbezirke, insbesondere im Osten, entvölkert. [...] Polen hat eine größere Geburtenzahl (49) als Deutschland (21). Auf die Dauer kann nicht verhindert werden, daß die Polen sich der dünnbesiedelten Grenzgebiete bemächtigen, wenn in Deutschland kein Wandel geschieht. Im November des Jahres 1918 sind an einem Tag alle Landesfürsten und damit die Träger der inneren Zerrissenheit verschwunden. An die Stelle derselben sind aber die Parteihäupter in den Parlamenten, sowohl im Reichsparlament als auch in den Landtagen, getreten. [...] Uebervölkerte Großstädte, die sich nur durch Zuwanderung vom Lande erhalten können, und soziale Not auf der einen Seite – menschenarme Flächen, zerrissene Grenzen und sinkende Volkskraft auf der anderen Seite, das sind die Zeichen der Gegenwart. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Industriebezirken gleiten unaufhaltsam abwärts auf der schiefen Ebene und in die Abhängigkeit vom wuchernden Weltkapitalismus ... [...] Es scheint, als ob es in den deutschen Köpfen licht wird, als ob die Industriebarone die Arbeiter nicht als ein Ausbeutungsobjekt betrachten und die Arbeitnehmer sich von der Irrlehre des Karl Marx (Mardochai), daß die Arbeit nur ein Frohndienst sei, abwenden und in der verständnisvollen Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern auch ihr Heil erblicken. Es scheint, als ob auch in den Kreisen der Landwirtschaft die gleiche Erkenntnis aufdämmert, daß das Aufblühen des Kleinbauerntums und der Landarbeiter eine Notwendigkeit auch für den Fortbestand des Großgrundbesitzes ist. Hoffentlich fehlt dem heutigen Volk nicht die völkische Kraft des Mittelalters, in welchem durch das Zusammenwirken von Bauern und Handwerkern die großartige Kolonisation östlich der Elbe gelang. Raum für alle hat die Erde auch heute noch, auch für das deutsche „Volk ohne Raum". Wenigstens ist der Wirtschaftsraum in Europa, in welchem 450 Millionen Menschen auf etwas weniger als 10 Millionen Quadratkilometer wohnen, recht knapp geworden, während Nordamerika auf seinen 17 Millionen Quadratkilometern nur 150 Millionen Menschen ernährt und in den Vereinigten Staaten die Zuwanderung immer mehr einschränkt. Aber vor den Toren Europas in fruchtbaren Gebieten Asiens, gibt es noch immer weiten Lebensraum für deutschen Fleiß und deutsche Arbeitslust. In Rußland, dem einzigen nicht-deutschen Staate Europas, in welchem deutsche Sprache und Kultur nicht verfolgt werden, sondern die deutsche Wolgarepublik

deutsch verwaltet wird, kann deutsche Tatkraft noch große Kulturwerke vollbringen, ... Allerdings setzt die Schaffung solcher Kulturwerke das einmütige Zusammenwirken von deutscher Landwirtschaft und Industrie voraus, wie im Mittelalter.“ /
„Aus der Entbauerung wieder zum Bauernvolk. Dr. Karl Wolff. [...] Ansiedler werden aus den größeren deutschen Kolonien Rußlands, von der Wolga, aus dem Schwarzmeergebiet und aus dem Kaukasus, sowie aus Deutschland, dem Mutterlande des „Volkes ohne Raum“, sich zahlreich einfinden. Als Lohn für die Erschließung eines ungeheuren Kulturgebietes können die Ansiedler die Sicherung der deutschen Sprache und Kultur, Befreiung von Steuern und vom russischen Militärdienst beanspruchen, wie die von der Kaiserin Katharina an die Wolga berufenen deutschen Einwanderer freie Religionsausübung, Steuer- und Militärbefreiung zugesichert erhielten. [...] Die Industrialisierung Rußlands ist ohne deutsche Hilfe nicht möglich. Die einheimischen ungelernten Arbeiter in den russischen Städten bilden eine ständige Gefahr. Zu ihrer geringen Leistungsfähigkeit kommt noch die Arbeitsunwilligkeit. Gelegentlich der Feier des zehnjährigen Revolutions-Jubiläums wurde ihnen unvorsichtigerweise die Einführung des siebenstündigen Arbeitstages versprochen. Deutsche und Russen, insbesondere die Bauern, sind zu einer Schicksalsgemeinschaft verbunden, die trotz Versailler Friedensdiktat, trotz Kriegsschuldlüge, trotz Dawesplan [Reparationen] und trotz Locarno sich durchsetzen wird auch in Sowjet-Rußland, das der einzige nichtdeutsche Staat Europas ist, in welchem die deutsche Sprache und Kultur nicht verfolgt wird. [...]“ /
„Volk, Raum und Freiheit. A. Georg Kenstler. Hans Grimm hat seinem zweibändigen Werke „Volk ohne Raum“ dem deutschen Volke seinen Schicksalsroman geschenkt. In gewaltiger Erhabenheit steht vor uns die Tragik der Überzähligen in unserem Volke auf. Ein Aufschrei aus der Knechtung nach Sonne und Freiheit, nach Raum und Weite. Ein Ruf, der in den Herzen unserer Besten aufklingt mit ungebändigter Sehnsucht – Raum! Über die Weiten der fünf Erdteile streifen heute Entwurzelte unseres Volkes. Die Landstraßen Südamerikas ..., die Baumsteppen Australiens sind die Kampfstätten dieser, losgerissenen ewigen Deutschen. Gebeine deutscher Jungen, die unter der glühenden Tropensonne rund um den Erdball bleichen, sprechen von dem grausigen Schicksal des Volkes ohne Raum. [...] Diese Lebenswracke, diese jammervoll Zerschellten, sie sind das Opfer jener, die unserm Volke die Enge schufen, die ihm den Blick trübten für das ewige Geheimnis unserer Artung: Raum und Freiheit. Darum bekennen wir uns zu den Entwurzelten, die die Sehnsucht nach dem deutschen Ich verschlang, als mit zu den Besten. Unsere Feinde haben uns die Kolonien geraubt mit der Begründung, wir seien zum Kolonisieren unfähig. [...] Die Geschichte des deutschen Volkes ist in seiner gewaltigsten Willenszeit Siedlungsgeschichte gewesen. [...] Und später, als dieser Raum [Europas]

aus dem Blick unseres Volkes und seiner Führung verschwand, als wir staatspolitisch und völkisch dem Fremdtum erlagen, da griffen die Überzähligen, Enterbten nach dem Stabe und wandten den Blick nach dem Westen, gingen über das Meer und wirkten durch ihre staatspolitische Kraft hervorragend an dem Zustandekommen der Amerikanischen Staaten. [...] Durch den Zusammenbruch 1918 sind uns große Teile zum Leben notwendiger Gebiete geraubt worden. Gebiete, die eine dünne Besiedlung aufweisen, die Raum für hunderttausende von neu zu schaffenden Bauernstellen in sich einschlossen. Dieser Raum ist uns zum Verhängnis geworden, weil seine Widerstandskraft gelähmt wurde durch den Geist, der sich im Volke eingefressen hat, der nach dem Westen drängte. Die künstlichen Versuche, durch eine dichtere Besiedlung das Gegengewicht gegen das hier ansässige Slawentum zu verstärken, waren unzulänglich, da in erschreckendem Maße die bodenständige Bevölkerung in die Großstädte und Industriegebiete des Westens abwanderte. Trotz unserer erstickenden Raumenge sind die Grenzgebiete in unserem Osten zweidrittel dünner besiedelt als beim slawischen Nachbar, der den Druck seiner ganzen Volkskraft künstlich in diesen Raum leitet. Daraus folgern die Polen und Tschechen ihre Forderung nach Grenzverbesserung, nach der Oder in Schlesien, nach Danzig und Ostpreußen. Es ist klar, daß diesen Forderungen ein Ostlocarno sein Halt gebietet [Gebietsabtretungen]. Mit einem Abfinden in unsere heutigen Zustände verzichten wir auf mehr als uns geraubt wurde. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt die Frage der Siedlung einen hohen volkspolitischen Wert. Die notwendige Verstärkung unserer Grenzgebiete kann nur durch dichtere Besiedlung durchgeführt werden. Dazu muß der Blick unseres Volkes nach dem Osten gewandt werden. [...] Damit wird eine Umwertung unserer heutigen Lebensbegriffe einsetzen, die auf allen Gebieten des Lebens uns zurückführt zur Bodenständigkeit. Daß diese Besinnung auf den Eigenwert unserer Volkheit zuerst im Bauerntum sich vollziehen muß, ist notwendig. Die große Siedlungsbewegung im Osten könnte dann zu dem Sammelbecken der Kraft werden, die ihren Abfluß in den Raum Ost-Mitteleuropas leitet. Viel Land jenseits unserer Volksgrenzen harrt in jungfräulicher Erwartung des deutschen Pfluges, harrt des Augenblickes, wo der balkanisierte Raum Mitteleuropas in seiner neustaatlichen Konstruktion auf der Grundlage des Rechtes [Selbstbestimmung der Völker / Recht des Stärkeren] und der völkischen Gliederung [Ethnographie] wuchshaft [organisch] neugestaltet wird. [...] Raum und soziale Freiheit! Ein Schicksalsruf an unser Volkstum, darüber an unsere europäische Sendung! Aus Not und Sklaverei ein Schrei der Überzähligen und Ungeborenen nach Raum und Recht zum Leben. Soziale Freiheit, in der Siedlungsbewegung des Mittelalters volkserhaltend und –vermehrend gelöst in einem Wurf. Und heute? – Soziale Freiheit ist nicht das Sonderziel einer Klasse, in der armseligen Gesinnung nach einer

Futtertrog-Gleichheit, sondern die schicksalsschwangere Lebensfrage unseres Volkes! Klassenkampfstimmung ist uns ebenso gefährlich wie [?]küchengesinnung! Klassenkampf, ein Hohn auf Wahrhaftigkeit, wo die Verfechter des Klassenkampfes skrupellos das ganze Volk der Herrschaft staatlicher und überstaatlicher Mächte ausgeliefert haben. Ja, das jüdische Ziel des Klassenkämpfers ist erreicht, das nationale Kapital vernichtet und verpfändet und verschoben an die vertarnte Plutokratie des Geldes, an die Hochfinanz. Und – um das verstümmelte Reich stehen die blutgierigen Schergen dieser Geldleute, die Aufpasser und Knechte, drohend mit der Peitsche – Sanktionen, Reparationen, Besatzung! [...] Sozialismus, deutscher Sozialismus muß der elementare Wille zur Freiheit sein! Außenpolitisch: Durch Freiheit zur Arbeit! Innenpolitisch: Durch Arbeit zur Freiheit! – [...] Es gibt völkisch gedacht nur einen Begriff, der Recht und Gesetz werden muß in einem Gemeinwesen - Tüchtigkeit! Tüchtigkeit in allen Tugenden des Lebens. Dieses sittliche Ziel muß als natürliche und gesunde Auslese über unserem Volke stehen. Ihm hat zu dienen das Volk, und die Gemeinschaft des Volkes, der Staat. Deshalb unser hingebender Einsatz für die Siedlung, die Bodenständigkeit unseres Volkes als sein soziales und völkisches Schicksal. Wir beklagen nicht die Entwurzelten, Taumelnden in ihrem Irrgang, beklagen nicht den Verlust von Land und Bewohnern, heute wo uns ein Drittel des Volkes jenseits der Staatsgrenzen zum Bewußtsein gekommen sind. Wir sind zu stolz um zu beklagen! Wir stehen mit heißem bebenden Herzen vor der Urgewalt unseres Schicksals und bekennen uns zum Opferweg des Leides um des wahren Lebens willen. Je schwerer die Not, desto größer die Kraft, die sie überwinden muß! Desto tiefer, zukunftsträchtiger und wesenswahrer unsere Freiheit! Unsere deutsche Freiheit! Die Besten werden tatbereit um ihre Fahne stehen. Die stolze Fahne des Kaiser-Adlers und des Ostland-Kreuzes." /

„Die Mark im Osten. Fritz Hugo Hoffmann [der „ehemalige Artamanenführer"]. Es sind recht unklare Vorstellungen, die sich mit dem Worte Ostmark verbinden und bei dem Durchschnittsdeutschen einstellen – sofern sie dies überhaupt noch tun. Die meisten verstehen darunter Ostpreußen, verbunden mit einem romantischen Einschlag als Ordensritterland; man weiß noch, daß irgendwo dahinten die Masuren liegen und Tannenberg, das berühmte Schlachtfeld, Sümpfe – ... wissen wenige, noch weniger von der Not dieses Landes und der Gefahr, von Polen verschlungen zu werden. Und doch ist Ostpreußen nur der augenblicklich gefährdetste Teil der Ostmark. Wo ist Ostland als Aufgabe, als Volksschicksal lebendig? Die erste Ostmark war – Österreich, Kolonisten-Eroberungsland, Siedlungsland, den Windischen abgerungen und dem Hochgebirge. Dann Böhmen – Mähren – Schlesien – Ober-Ungarn - Siebenbürgen – wer denkt da noch an Ostland, hört er diese Namen. Und doch sangen die Deutschen am Niederrhein: „Naer Ostland willen wij rijden ... der isser en betere Stee!" Ein besserer Staat,

ein besseres Leben, ein Leben in deutscher Freiheit nach deutschem Recht. Diese Freiheit im Ostland, nach deutschem Gemeinderecht in Selbstverwaltung leben zu können, heraus aus dem verfilzten, übersteuerten, überwucherten Westdeutschland, aus der Enge in die weiten Räume des Ostens, das rief und lockte die Siedler, die Ostlandfahrer, die Mutigsten, Tüchtigsten, Freiheitswilligsten. [...] Der Bestand des Lebens hängt ab von der Verjüngungsfähigkeit. Das gilt auch für das wachstümliche Gebilde „Volk". [...]: Geburtenüberschuß (nicht nur zahlenmäßig, sondern auch wertmäßig als Führerbegabungen) und Arbeit-Eroberungskraft, der Ausgriff nach neuem Raum, das Mehren der Nahrung durch Arbeit, Wissen und Technik. [...] Ja, ohne den deutschen Osten bestände wohl Deutschland nicht mehr. Nachdem die letzten Erneuerungswellen von dem westlichen Grenzland abgerollt waren: der Erneuerungskrieg, genannt Bauernaufstand (die Parallelbewegung zur Reformation im Kampfe um die deutsche Selbstverwaltung, ums deutsche Recht) ausgehend vom Elsaß, die vom Mutterland unverstandenen Befreiungskämpfe der Schweizer Bauern, der Niederländer (beide splitterten dadurch ab) – war die Führung an den Osten übergegangen, wo durch die Mongolen- und Türkenabwehr neue Kraftbildungen entstanden waren. ... Preußen, dieses schuf das neue deutsche Reich, seine Kraft aus dem Osten holend. Der Osten war es auch, der dem westeuropäischen Imperialismus Napoleons den Garaus machte. Heut steht die Frage: wo ist dem deutschen Volke ein solcher Verjüngungsraum gegeben? [...] Es bleibt ihm einzig der Osten übrig, das Gebiet, um das ein heimlich-offenes Ringen geht zwischen den Slaven (Polen, Tschechen, Südslaven) und den Deutschen. Es ist die Frage und Antwort: Weitere Industrialisierung, Geburtenrückgang, Verlust des Ostens an die Slaven (schneller als man denkt, denn er ist schon voll im Gange!), aber den jetzt (wie lange?) zu Deutschland gehörigen dünnbesiedelten Osten zu erfüllen, dort eine Verjüngungs- und Erneuerungszelle zu schaffen. Jedem Deutschen müßte es bekannt sein, daß die Polen nicht nur als Landarbeiter bis nach Mittel- und Süddeutschland jährlich zu mehr als Hunderttausend herein kommen, sondern daß sie auch planmäßig zwar nicht direkt an der Grenze, aber einige Kilometer landeinwärts, deutschen Boden erwerben und in den Raum vorgreifen, den sie bis an die Oder vom Völkerbund beanspruchen wollen mit der Begründung, daß Deutschland diesen Raum nicht besiedelt, ... Das nächste, was verloren geht, ist Masuren und Ostpreußen. Und noch immer nicht will der Ostlandgeist im deutschen Volke erwachen, immer noch stehen die meisten, den Blick nach dem Westen gerichtet, von dem aller Glanz und alles Wohlleben zu winken scheint, ... Die Mark im Osten – der Raum östlich der Oder über Sudetenland, Burgenland bis an die Südmark – wird der entscheidende Erneuerungsraum für Deutschland [wo sich zu dieser Zeit das Polentum und das Judentum erneuert]. [...] Ob wir noch fähig sind, diesen

Erneuerungsraum zu gestalten, zu erfüllen, davon hängt das Schicksal des deutschen Volkes ab. Siedlung ist immer die Probe auf die Kraft des vorhandenen Volkstums, eine Probe auf die Blut- und Leistungskraft, auf Artung oder Entartung, keine ausschließliche Geld- oder Wirtschaftsfrage. Blut und Boden schaffen das Schicksal und die Geschichte der Völker, ... [...] Wird eine Volksbewegung aus dem Ostlandgedanken werden können? [...] Ein Schicksal, eine Volksaufgabe allein kann uns zusammenführen: hier steht fordernd die neue Mark im Osten, die Freie Mark, der Erneuerungsraum des Volkes."] ...
4. **Biologische** Volkstumskraft... c) Eine Ausschaltung aus dem Fortpflanzungsprozeß wird eintreten bei Ansatz größerer polnischer Arbeitsheere im Altreich. (Auch Rübenmädchen und Melkerinnen) Mit dem gleichen Ziel sollten die Kriegsgefangenen möglichst lange in diesem „Stande" gehalten werden. Eine Behinderung des Fortpflanzungsprozesses dürfte eintreten für diejenigen polnischen Familien im befreiten Osten [die ehemaligen Provinzen / das annektierte Gebiet], denen über kurz oder lang die Umsiedlung droht (Abwanderungsanwärter) und die gewissermaßen als Ausländer (Angehörige des Generalgouvernements) bis auf weiteres im Reich leben dürfen. Bei Einführung des langfristigen Arbeitsdienstes im Generalgouvernement an Stelle der Wehrpflicht würde ein Eheverbot mit sozialpolitischer Begründung den Fortpflanzungsprozeß behindern...
III. Gestaltung des polnischen Volkes im Generalgouvernement. ...Ein Statut für das Generalgouvernement, das vom Reich zu bestimmen und zu verkünden wäre, könnte bestimmte Entwicklungslinien und Abschnitte vorsehen. Zum Beispiel: 5 Jahre deutsche Verwaltung, 10 Jahre (beschränkte) Selbstverwaltung [Teil-Autonomie], anschließend auf Grund eines plebiszitähnlichen Beschlusses der Bevölkerung und Zustimmung des Reiches zu jenem Zeitpunkt Übergang zu einer Art suzeränen Selbständigkeit [„Suzeränität": „Oberhoheit über einen anderen Staat", der „Suzerän" ist ein „Staat, der Suzeränität [Oberhoheit] über einen anderen Staat ausübt" (dwds.de)], deren Rahmen in elastisch gehaltenen Grundzügen im Status von vornherein vorzusehen wäre. [...] Für das Gebiet anzustreben: die größtmögliche Aufnahmefähigkeit von Polen aus dem befreiten Osten, Sicherung genügender landwirtschaftliche Erzeugung, umfassende Sicherung der Reichsinteressen, sowohl militärisch als auch politisch, Stellung von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitertrupps für das Reich. Dementsprechend sind folgende Gefahren zu bannen: Eine Entwicklung, die das Land ernährungsmäßig zu einem Zuschußgebiet macht, die panslawistische (westslawische) Gefahr, die kommunistische Verseuchung. Es wird nötig sein, das Generalgouvernement zu einem Gebiet mit billiger Lebenshaltung, zu einem Reservoir von Arbeitern bescheidenen Lebensstandes mit so gut organisierter und überwachter Arbeitsleistung zu gestalten, daß zumindest eine zuschußfreie

Ernährung gesichert werden kann... Den Bauern sollte man geben: [...] Den Arbeitern: Schaffung von einigermaßen bezahlten Arbeitsmöglichkeiten daheim und im Reich und vor allem die Gewährung einer sozialen Fürsorge (Gesundheitsdienst, KdF etc.), wie sie sie bisher nie gekannt haben, billige Arbeiterkinos in den Städten, billige Speisehäuser etc. [...] Man sollte den Ehrgeiz der Bevölkerung auf wirtschaftliche Leistung lenken, die Kooperative (Genossenschaften) und die Juden als Zwischenhändler sollten abgelöst werden durch deutsch aufgezogene und geleitete Arbeitsorganisationen (evtl. Heranziehung der im Genossenschaftsverfahren sehr durchgebildeten Urkainer). Man wird den Polen die katholische Kirche mit Geistlichen eigenen Volkstums, unter sorgfältiger Überwachung zum Zweck der Entpolitisierung, ungeschmälert belassen müssen, aber die Konkurrenz (Mariaviter, Griechisch-Katholische, Orthodoxe) begünstigen. Tatsächliche und formalrechtliche Gleichstellung von Juden und Polen (z. B. bezüglich der Verhinderung rassischer und völkischer Mischehen) unter allen Umständen vermeiden [= keine „Rassengesetze" für Polen]... V. Einige psychologische Hinweise zur deutschen Polenpolitik. ... Bei Ämterbesetzungen, bei denen auch Polen in Frage kommen, also vorzugsweise im Generalgouvernement, kann angestrebt werden, solche Ämter, die bei der Bevölkerung unbeliebt sein müssen, wie z. B. Gerichtsvollzieher ect. in nichtdeutsche, Ämter von denen aus Gutes verteilt oder zugebilligt werden kann, in deutsche Hände zu legen. Unnötiges Verletzen des polnischen Selbstbewußtseins ist zu vermeiden. (Z. B. in einem Lodscher Kino die angebliche Aufschrift: „Juden und Polen Eintritt verboten!")... Die Polin ist eine gewaltige Gefahr. Im Spionieren und Konspirieren, in ihrem nationalen Fanatismus kennt man sie als den erfahrensten, gefährlichen Frauentyp Europas. Daher sollte es beschleunigt ermöglicht werden, daß die im Generalgouvernement dauernd tätigen Deutschen ihre Familien, zumindest ihre Frauen mitnehmen können. Sofern in größerem Umfange und sichtbar für die Bevölkerung bestimmte Härten durchgeführt werden müssen, empfiehlt sich ein häufiger Wechsel der ausführenden Beamten, verbunden mit einem wechselnden Grad von Härte, damit für diese Härten der Vorstellung der Bevölkerung gewissermaßen nicht das System, sondern der Einzelne als Gegner angesehen werden kann. Abschließend muß noch darauf verwiesen werden, daß es erforderlich ist, gerade die härtesten Maßnahmen möglichst schnell durchzuführen, da nicht nur propagandistisch, sondern auch tatsächlich der Kriegszustand, nach außen wie nach innen, Maßnahmen rechtfertig und übertönt, die sich bei einem wieder befriedeten Zustand ohne Selbstbeschädigung gar nicht anpacken lassen..." (IMG, Bd. XXVI, S. 207 ff., Dok. PS-661, in: Europa unterm Hakenkreuz)
Dokument 48: „Aus dem ersten Planentwurf des Reichskommissars für die Festigung deutschen **Volkstums*** [Himmler] [*: Der Entwurf „wurde

vom SS-Standartenführer Prof. Dr. Meyer, Leiter der Planungshauptabteilung des RKF [= Reichskommissar f. d. Festigung ...], verfaßt. Meyer war Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik der Berliner Universität und Planungsexperte für Raumforschung. Diese Denkschrift bildete einen Baustein des 1941 ebenfalls von ihm erarbeiteten „Generalplans Ost“ (GPO).“] **vom** Januar **1940*** [*: „Vorliegende Datierung geht – abweichend von der der „Mitteilung“ (April/Mai 1940) aus einem OKW-Schreiben vom 8. März 1940 hervor, mit dem unter Bezug auf ein Anschreiben vom 23. Januar 1940 20 Exemplare der Denkschrift versandt wurden (ZStA Potsdam, Film Nr. 1737).“] **zur** Germanisierung [„Eindeutschung“, zur „Entpolonisierung“ / nach der vorauszusetzenden „Entjudung“] der annektierten Gebiete: „A. Allgemeine Grundlagen ... Es wird im folgenden vorausgesetzt, daß die gesamte jüdische Bevölkerung dieses [des annektierten] Gebietes von rund 560.000 bereits evakuiert [ausgesiedelt, entsiedelt] ist bzw. noch im Laufe dieses Winters [1939/40] das Gebiet verläßt. Es ist daher praktisch mit einer Bevölkerung von 9 Mill. zu rechnen. In den ehemaligen preußischen Provinzen Posen und Westpreußen nahm die deutsche Bevölkerung bei Ausbruch des Weltkrieges [1914] ungefähr 50 % ein, d. h., sie hielt sich mit der polnischen anteilmäßig die Waage. Das erste, in den nächsten Jahren erreichbare Ziel muß sein, mindestens diesen Status von 1914 wieder herzustellen. Ist dieses Ziel erst einmal erreicht, so verläuft die weitere Eindeutschung stetig wachsend durch die Mitwirkung der aus dem Siedlertum und neuen Gebiet selbst hervorgehenden biologischen und wirtschaftlichen Kräfte. Die Wiederherstellung des Status von 1914 würde bedeuten, daß man zunächst die Zahl der jetzt in diesem Gebiet lebenden 1,1 Mill. Deutschen um 3,4 Mill. auf 4,5 Mill. vermehrt und Zug um Zug 3,4 Mill. Polen abschiebt. In den ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen müssen vor allem diejenigen Polen das Land verlassen, welche nach 1918 aus den östlichen Gebieten hier ansässig geworden sind... C. Die Siedlungszone 1. Ordnung. Für die Abgrenzung vordringlich zu besiedelnder Gebiete sind folgende strategische Gesichtspunkte maßgebend: 1. Es muß zunächst an der Grenze des Generalgouvernements entlang ein Wall deutschen Volkstums in Gestalt eines tief gestaffelten Gürtels germanischer Bauernhöfe errichtet werden. Dieser Grenzwall trennt das vorerst im Reichsgebiet verbleibende Polentum vom Hinterland endgültig ab. 2. Es muß vordringlich das Hinterland der größeren Städte mit deutschen Bauern dichter besiedelt werden. 3. Es muß ferner eine breite deutsche Volkstumsbrücke gewissermaßen als Ost-West-Achse entstehen, die den Grenzwall mit dem Altreich verbindet; außerdem ist eine weitere schmalere Brücke zu bauen durch den ehemaligen Korridor über die Kreise Zempelburg, Bromberg, Kulm und Graudenz. Diese Volkstumsbrücken trennen dann die Reste des dazwischen liegenden

polnischen Volkstums und schaffen so polnische Inseln. Bei der Inangriffnahme der Siedlungsarbeit in diesen Zonen bilden die vorhandenen, mehr oder weniger großen deutschen Volkstumsinseln die gegebenen Kristallisationspunkte, von denen der weitere Ausbau des Grenzgürtels und der Ost-West-Verbindung im einzelnen auszugehen hat. An der Gouvernementsgrenze entlang sind also die Deutschtumsinseln westlich von Petrikau, das deutsche Sprachgebiet des Lodzer Bezirks, die Niederungen der Weichseldeutschen und weiter nordostwärts die Narew-Deutschen miteinerander zu verbinden. Die breitere West-Ost-Verbindung beginnt bei den Deutschtumszentren Birnbaum und Neutomischel und läuft die Warthe entlang über Posen, Schrimm, Wreschen, Konin, Kolo zum Lodzer Industriegebiet. Als Siedlungszone 1. Ordnung ist auch das Suwalki-Gebiet zu behandeln...“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 1737. Veröffentlicht in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, Hamburg, Jg. 1 (1985), H. 4, in: Europa unterm Hakenkreuz)

FGM: „16. [Dok.] 6. April 1940, Krakau. – Rundschreiben des Referenten für Judenangelegenheiten in der Abteilung Innere Verwaltung der Regierung des Generalgouvernements, Gottong, an die Gouverneure der Distrikte. Das Rundschreiben enthält Richtlinien für die Behandlung der jüdischen Bevölkerung und fordert von den Gouverneuren Angaben über die Gebiete, die für die Konzentrierung der Juden geeignet wären* [*: „Nachdem der Plan, ein sogenanntes Judenreservat im Distrikt Lublin zu bilden, verworfen wurde, suchten die deutschen Behörden nach neuen Gebieten und neuen Konzentrationsformen für die jüdische Bevölkerung. Gottongs Rundschreiben ist ein Beweis dafür.“ / daß die Behörden nach einem Aufenthaltsort für die Juden suchen, nicht daß das Judenreservat im Distrikt Lublin als Möglichkeit verworfen worden war]: „Damit die Einheitlichkeit der Behandlung aller Judenangelegenheiten gewahrt bleibt, ist es notwendig, sich über die Grundlage zu verständigen, auf der unsere künftige Arbeit aufgebaut sein soll. Zur Übernahme meines Referates für Judenangelegenheiten im Amt des Generalgouverneurs wende ich mich daher an die Referenten auf diesem Gebiet und möchte kurz die Einstellung aufzeigen, die wir zweckmäßig dem Judentum gegenüber zum Ausdruck bringen müssen. Gleichzeitig sind damit die Ziele gegeben, die wir anzustreben haben (s. Arbeitsgrundlagen 1-9). Diese Arbeitsgrundlagen sind etwa folgende: 1. Räumliche Trennung zwischen Polen und Juden. Bei der Entscheidung ob Jude oder Nichtjude ist allein ausschlaggebend seine Rassen- und Blutzugehörigkeit und sein Bekenntnis zum Judentum (durch Eheschließung eines Nichtjuden mit einem Juden); nicht allein die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. 2. Als Volljude gilt, in Abänderung der Nürnberger Gesetze, wer 2 oder mehr jüdische Großeltern hat oder mit einem Juden verheiratet ist und diese Verbindung nicht löst* [*: „Die Nürnberger Gesetze wurden faktisch in

den besetzten polnischen Gebieten sofort nach dem Einmarschieren der deutschen Truppen eingeführt. Im Warthegau wurden sie Mitte Dezember 1939 eingeführt (Litzmannstädter Zeitung vom 22.12.1939). Im Generalgouvernement erließ Frank erst am 24.7.1940 eine Verordnung, die den Begriff „Jude“ im Sinne der Nürnberger Gesetze präzisierte.“ (VBl GG 1940, S. 231)]. 3. Juden sollen grundsätzlich nur für Juden aufkommen, so sollen z. B. für den Aufbau jüdischer Ansiedlungen lediglich Juden eingesetzt werden. 4. Die Juden sollen eine eigene Sozialversicherung aufbauen und ihre Beiträge weder an eine nichtjüdische Versicherung zahlen, noch eine nichtjüdische Einrichtung in Anspruch nehmen. 5. Das Vermögen und das Kapital solcher jüdischer Organisationen steht unter dem Schutze der deutschen Verwaltung. Dasselbe gilt für die jüdische Wohlfahrteinrichtung. 6. Als Übergangsbestimmung wäre zu erwägen, ob das polnische Rote Kreuz von Juden in Anspruch genommen werden kann, wenn Juden bisher diese Einrichtung unterstützt und gefördert haben. 7. Alle Maßnahmen müssen ausgerichtet sein auf das Ziel, später das gesamte Judentum in einem bestimmten Gebiet zusammenzufassen und auf ein jüdisches Siedlungsgebiet zu beschränken, als eine selbständige Lebensgemeinschaft unter Aufsicht des Reiches. 8. Aufstellung eines Planes für die Ansiedlung der 400.000 Juden, die nach dem 1.5.40 in das GG kommen. 9. Schaffung eines Archivs über das Judentum in Polen und des Gesamtjudentums (Zeitungsberichte, Verordnungen, Gesetze, Kultur, Rassen, Gesundheitswesen usw.). Ferner bitte ich, entsprechend den Gegebenheiten in Ihrem Distrikt, nach Möglichkeit noch die folgenden Fragen zu beantworten: 1. In welchen Distrikten und in welchen Kreisen wohnen gegenwärtig die meisten Juden und wieviele sind das auf den Hundertsatz der Bevölkerung in diesen Bezirken (nach Möglichkeit unter Beifügung von Karten)? 2. Welche Gebiete sind wirtschaftlich am wenigsten wertvoll aufgrund der Bodenverhältnisse? – Wie groß sind sie? – Wo liegen sie? (Karte). 3. Welche Gebiete sind am wenigsten besiedelt, wie groß sind sie, wieviele Menschen wohnen zur Zeit dort? – Warum sind sie so wenig besiedelt? Welche Volkstumsgruppen wohnen dort (Zahlen)? Wieweit könnte eine Umsiedlung nichtjüdischer Volkstumsgruppen in Frage kommen? – Ist das Gebiet geeignet, eine rein jüdische Kolonie zu werden? 4. Welches Vermögen ist noch in jüdischem Besitz? – Wo befindet sich das jüdische Vermögen und worin besteht es? – Welche Mittel waren für die Ansiedlung der 400.000 Juden noch bereitzustellen, die nach dem 1.5.40 hier einwandern? 5. Welche Vorschläge bestehen Ihrerseits zur Unterbringung der Ausgewiesenen? – Welche Arbeitsmöglichkeiten bestehen für die Ausgewiesenen in den einzelnen Distrikten (am besten im öffentlichen Dienst)? – Welche vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten – Lager usw. – stehen zur Zeit noch zur Verfügung? 6. Was ist bisher geschehen, um eine Ansteckung oder Krankheitsübertragung auf Nichtjuden nach

Möglichkeit zu verhindern? Wie liegen die gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse des Judentums im GG und besonders in den gedrängten Wohngebieten, in denen eine engere Berührung von Juden und Nichtjuden nicht zu vermeiden ist? Außerdem bitte ich um einen Bericht über alle Arbeitsvorhaben und um Übersendung einer Aufstellung aller Maßnahmen, die bisher von Ihrer Dienststelle in allen Judenangelegenheiten getroffen sind. i. A. Dr. Gottong“ (AJHI, GDL, Nr. 1) „Zunächst verfolgten die Okkupanten eine vorrangig „unblutige“, etappenweise Vernichtung der polnischen Juden durch Hunger und Auszehrung, verschleißende Arbeit und immer weiter herabgesetzte, unerträgliche Lebensbedingungen. Die schrittweise Verringerung ihrer Lebensmöglichkeiten sollte ein „natürliches“ Aussterben [„negative Auslese“] herbeiführen. [...] In den annektierten Gebieten wurden sehr schnell alle jüdischen Einwohner entweder ins GG ausgesiedelt oder in Ghettos konzentriert. Das größte dortige Ghetto [im annektierten Gebiet, im Reichsgau Wartheland, das zu diesem Zeitpunkt eine Provinz des Deutschen Reiches ist] entstand im April 1940 in Lodz/Lodsch/ Litzmannstadt, der Stadt mit den meisten jüdischen Bewohnern. Hier wurden rund 145.000 Menschen zusammengepfercht.“ (Europa unterm Hakenkreuz, S. 86 f.)]. **Des** weiteren sind die nachstehend behandelten jüdischen Ältestenräte aufzustellen.
II. Jüdische Ältestenräte. 1.) In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat aufzustellen ... [Auslassung ergänzt durch FGM, S. 38: „der, soweit möglich, aus den zurückgebliebenen maßgebenden Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist. Dem Ältestenrat haben bis zu 24 männliche Juden (je nach Größe der jüdischen Gemeinde) anzugehören.“] Er ist im Sinne des Wortes voll verantwortlich zu machen für die exakte und termingemäße Durchführung aller ergangenen und noch ergehenden Weisungen. 2.) [FGM: „Im Falle der Sabotage solcher Weisungen sind den Räten die schärfsten Maßnahmen anzukündigen.“] 3.) Die Judenräte haben eine behelfsmäßige Zählung der Juden ... [„möglichst gegliedert nach Geschlecht (Altersklasse), a) bis 16 Jahren, b) von 16 bis 20 Jahren und c) darüber, und nach den hauptsächlichsten Berufsschichten“] in ihren örtlichen Bereichen vorzunehmen und das Ergebnis in kürzester Frist zu melden. 4.) Den Ältestenräten sind Termine und Fristen des Abzuges, die Abzugsmöglichkeiten und schließlich die Abzugsstraßen bekanntzugeben. Sie sind sodann persönlich verantwortlich [haftbar] zu machen für den Abzug der Juden vom Lande. Als Begründung für die Konzentrierung der Juden in die Städte hat zu gelten, daß sich Juden maßgeblichst an den Franktireurüberällen und Plünderungsaktionen beteiligt haben [es ist kein Konjunktiv]. [„5) Die Ältestenräte in den Konzentrierungsstädten sind verantwortlich zu machen für die geeignete Unterbringung der aus dem Lande zuziehenden Juden. Die Konzentrierung der Juden in Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolizeilichen Gründen Anordnungen in diesen

Städten bedingen, daß den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten werden, daß sie – stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten – z. B. das Ghetto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen, usw. 6) Die Ältestenräte sind auch verantwortlich zu machen für die entsprechende Verpflegung der Juden auf dem Transport in die Städte. Es sind keine Bedenken geltend zu machen, wenn die abwandernden Juden ihr bewegliches Gut, soweit technisch überhaupt möglich, mitnehmen. 7) Juden, welche dem Befehl, in die Städte umzusiedeln, nicht nachkommen, ist in begründeten Fällen eine kurz bemessene Nachfrist zu gewähren. Es ist ihnen strengste Bestrafung anzukündigen, wenn sie auch dieser Frist nicht nachkommen sollten.“] III. Alle erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich stets im engsten Benehmen und Zusammenwirken mit den deutschen Zivilverwaltungs- und örtlich zuständigen Militärbehörden zu treffen. Bei der Durchführung ist zu berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Sicherung der besetzten Gebiete keinen Schaden **leidet** [Dokument 10: „Aus einem Befehl Hans Rüdigers, Chef der Zivilverwaltung beim Armeeoberkommando 10, an den Landrat und die Bürgermeister des Kreises Czestochowa [Tschenstochau] vom 15. September 1939 über die Ausschaltung der jüdischen Bürger aus dem Wirtschaftsleben / FGM: „116. 15. September 1939, Tschenstochau. – Befehl Nr. 7 des Chefs der Zivilverwaltung beim Wehrkreisbefehlshaber in Tschenstochau an die Landräte und Bürgermeister über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.“: „... Ziel der Behandlung der Juden im Wirtschaftsleben muß sein, sie für die Zukunft restlos auszuschalten und ihre Betriebe in arische Hand zu überführen. a) Für jüdische Unternehmungen der Industrie und des Großhandels werden Treuhänder eingesetzt, gleichviel ob die Besitzer geflüchtet sind oder nicht...“ (AGK, NTN 270. Veröffentlicht in: FGM, S. 166, in: Europa unterm Hakenkreuz)].

1.) **Es** ist vor allem Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse des Heeres. Z. B. wird es sich kaum vermeiden lassen, zunächst da und dort Handelsjuden zurückzulassen, welche zur Verpflegung der Truppen mangels anderweitiger Möglichkeit unbedingt zurückbleiben müssen. In diesen Fällen ist jedoch im Benehmen mit der örtlich zuständigen deutschen Verwaltungsbehörde die alsbaldige Arisierung dieser Betriebe anzustreben und die Auswanderung [Evakuierung, Aussiedlung] der Juden nachzuholen. 2.) Bei der Wahrung der deutschen Wirtschaftsinteressen in den besetzten Gebieten ist es selbstverständlich, daß jüdische lebens-, kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtige Industriezweige und –betriebe zunächst aufrechterhalten bleiben müssen. Auch in diesen Fällen ist die alsbaldige Arisierung anzustreben und die Auswanderung [Vertreibung: Entwurzelung: Ausrottung] der Juden nachzuholen. 3.) Es ist schließlich Rücksicht zu nehmen auf die Ernährungsgrundlage in den

besetzten Gebieten. Es sind z. B. Grundstücke jüdischer Siedler nach Möglichkeit dem benachbarten deutschen oder polnischen Bauern zur Mitbewirtschaftung kommissarisch in Pflege zu geben, so daß die Einbringung der noch außenstehenden (sic!) Ernte bzw. der Wiederanbau gewährleistet ist ... [...]“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 1828, in: Europa unterm Hakenkreuz)

Groscurth, Privattagebuch, 23.9.39: „Admiral [Canaris] teilt über seine Eindrücke bei 14. Armee mit, daß die Einsatzkommandos (Woyrsch) verheerend **wirkten** [Fußnote 128 zu Dokument 13, „Vortragsnotiz des Oberquartiermeisters IV für den ObdH, 17.9.1939“, Anhang I, Aus den Handakten der Abteilung z.b.V. 1939/40: „... Im Polenfeldzug waren die Einsatzgruppen taktisch, truppendienstlich und gerichtlich dem Heer bzw. dem jeweiligen AOK unterstellt, erhielten jedoch polizeilich-fachlich ihre Befehle vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar. – Daß die Einsatzgruppen neben ihrer offiziellen Aufgabe („Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe“ [Halder, Kriegstagebuch I: Eintrag vom 6.9.1939: „Wagner {trägt vor}: Polizeiwalze hinter den Armeen.* [*: Um notfalls Freischärler oder „unruhige Elemente“ hinter der Front aufzugreifen.].“]) bereits während des Feldzuges in Polen verbrecherische Befehle erhielten (wie später im Rußlandfeldzug), wird (sic!).“]. **Oberst** Wagner teilt später mit, er habe die sofortige Ablösung von Woyrsch **verlangt*** [*: „Der SS-Obergruppenführer Udo v. Woyrsch war am 5.9.39 als „Sonderbefehlshaber der Polizei“ von Himmler zunächst beauftragt worden, mit einer Einsatzgruppe z.b.V. (4 Batl. Ordnungspolizei u. 350 Mann Sicherheitspolizei) die radikale Niederwerfung des aufflackernden Polenaufstandes im neubesetzten Teile Oberschlesiens mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln“ durchzuführen. Er wurde sodann laut Anordnung des OB der 14. Armee vom 12.9.39 dieser zugeteilt mit der „Aufgabe ...: vor allem Niederkämpfung und Entwaffnung polnischer Banden, Exekutionen, Verhaftungen in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Chef der Zivilverwaltung in Krakau und den Kommandanten des rückwärtigen Armeegebiets“. – Am 20.9.39 berichtete der Ic der 14. Armee, Major Schmidt-Richberg, in Rzeszow [von den Deutschen „Reichshof“ genannt] Canaris und dessen Begleitern (Lahoussen, Piekenbrock und Rittm. a.D. Jary) „über die Unruhe, die im Armeebereich durch die zum Teil ungesetzlichen Maßnahmen der Einsatzgruppe... Woyrsch entstanden ist (Massenerschießungen, insbesondere von Juden). ... (Nürnbg. Dok. NOKW-1006 u. 3047-PS; ...) ...“]. **Ist** ihm zugesichert von **Gestapa*** [*: „Laut Fernschreiben des Ic/AO III des AOK 14 an den Ic/AO III der Heeresgr. Süd v. 22.9.39 wurde „der Sonderbefehlshaber der Polizei mit den ihm unterstellten Einheiten ... in das Industriegebiet Kattowitz zurückverlegt“. (Dok. MAR-1509, Mikrofilm MA-113/6, IfZ.)“]. [...] 5.10.39: ... **Alle** Mordtaten in **Polen** [Anhang I, Aus den Handakten ...: „Mündliche Orientierung am 22.9.

[1939] durch Major Radke. 1. Unterredung ObdH mit Heydrich: [...] 3. Bei Pultusk sind 80 Juden durch die Truppe niedergeknallt in viehischer Weise, Kriegsgericht ist eingesetzt, ebenso gegen 2 Leute, die in Bromberg geplündert, gemordet und vergewaltigt haben. 4. [...]“] **werden** amnestiert einschl. der Notzuchtverbrechen* [*: „Nach § 1 von Hitlers (nicht veröffentlichtem!) Gnadenerlaß vom 4.10.39 sollten Taten, die in den besetzten polnischen Gebieten „aus Erbitterung wegen der von den Polen verübten Greuel“ begangen worden waren, strafrechtlich nicht verfolgt werden. – Am 7.10. erließ Brauchitsch dazu jedoch „Richtlinien“, wonach alle „vorwiegend aus Eigennutz (z. B. bei Plünderungen, Erpressungen, Diebstahl) oder aus Eigensucht (bei Notzucht usw.)“ begangenen Taten nicht unter die von Hitler erlassene Amnestie fielen. (Rundschreiben des Hauptamtes SS-Gericht, 2.12.39; Mikrofilm MA-293, IfZ, S. 2 550 391/95.)“].“
Dokument 19: „Aus Adolf Hitlers „Erlaß zur Festigung deutschen Volkstums“* [*: „Der Erlaß wurde nicht veröffentlicht.“] vom 7. Oktober 1939: „Die Folgen von Versailles in Europa sind beseitigt. Damit hat das Großdeutsche Reich die Möglichkeit, deutsche Menschen, die bisher in der Fremde leben mußten, in seinem Raum aufzunehmen und anzusiedeln und innerhalb seiner Interessengrenzen die Siedlung der Volksgruppen so zu gestalten, daß bessere Trennungslinien zwischen ihnen erreicht **werden** [„Mixing of different races [in einem gemeinsamen Lebensraum] is undesirable from any point of view... To keep one´s own racial powers healthy and pure through organized eugenics [Rassenhygiene] and genetics (Erb- und Rassenpflege) is a premise of dominating the space.... To employ alien racial forces for one´s own aims is dangerous. They require careful direction and supervision. Employing people of our blood in alien spaces and among other peoples very easily leads to folk destruction.“ (Alfred Pudelko, Rasse und Raum als geschichtsbestimmende Kräfte (Berlin, Eher [1939], 52 pp.), p. 50, in: Weinreich, S. 171)]. **Die** Durchführung dieser Aufgabe übertrage ich dem Reichsführer-**SS** [Damit „wurde dem RFSS Himmler [von Hitler] eine Generalvollmacht erteilt, die demographische Landkarte Europas zu verändern.“ (Europa unterm Hakenkreuz, S. 55)] **nach** folgenden Bestimmungen: I. Dem Reichsführer-SS obliegt nach meinen Richtlinien: 1. die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland, 2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten, 3. die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Seßhaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen. Der Reichsführer-SS ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Obliegenheiten notwendigen allgemeinen Anordnungen und Verwaltungsmaßnahmen zu **treffen*** [*: „Unter

Berufung auf diesen Erlaß nahm der RFSS Himmler für sich Stellung und Kompetenzen eines „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ in Anspruch und baute unter der Leitung von SS-Gruppenführer Greifelt, Chef des Stabes des RKF, ein System von Dienststellungen innerhalb der SS auf. In den besetzten Gebieten ernannte Himmler Reichsstatthalter oder HSSPF zu „Beauftragten des RKF“.“]. **Zur** Erfüllung der ihm im Absatz 1 Nr. 2 gestellten Aufgaben kann der Reichsführer-SS den in Frage stehenden Bevölkerungsteilen bestimmte Wohngebiete zuweisen. II. In den besetzten ehemals polnischen Gebieten führt der Verwaltungschef Ober-Ost die dem Reichsführer-SS übertragenen Aufgaben nach dessen allgemeinen Anordnungen aus. Der Verwaltungschef Ober-Ost und die nachgeordneten Verwaltungschefs der Militärbezirke tragen für die Durchführung die Verantwortung. Ihre Maßnahmen sind den Bedürfnissen der militärischen Führung anzupassen. Personen, die zur Durchführung dieser Aufgaben mit Sonderaufträgen versehen **sind** [Einsatzkommandos: „SS-Formationen, die mit „volkspolitischen Sonderaufträgen“ eingesetzt und darin dem Reichsstatthalter nicht unterstellt sind“: Dokument 33: „Aus einem Bericht von General der Artl. Walter Petzel, Wehrkreisbefehlshaber [WKB] im Wehrkreis XXI (Posen), an den Befehlshaber des Ersatzheeres vom 23. November 1939 über Verbrechen der SS an der Zivilbevölkerung [= Dokument 48, Anhang I, Aus den Handakten der Abteilung z.b.V. 1939/40: „Generalstab des Heeres, Abt. z.b.V. (OQuIV) - Anschreiben. [Zossen,] 2.12.1939 (mit Anlagen). Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg/Br. N 104/3. Durchschlag. Oben links: „Nr. 6/12.39 geh.“ Oberer Rand, Mitte, roter Stempel: „Geheim“. Im Verteiler ist „OQu I“ rot unterstrichen* [*: „Das folgende Dokument ist (nach dem an den Adjutanten des ObdH, Major Radke, gelangten Exemplar), als Nürnberger Dokument D-419 im IMT, Bd. IX, XXVI, S. 87 ff., gedruckt worden, wird jedoch wegen der Bedeutung der Vorgänge im ehemals polnischen Gebiet für dienstliche Tätigkeiten und persönliche Auffassung Groscurths auch hier wiedergegeben.“]. Betrifft: Innere Lage im Warthegau. Anliegend wird Abschrift eines Berichtes des Wehrkreiskommandos XXI mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verbleib übersandt. I. A. Groscurth. 1 Anlage (geheftet) Verteiler: ... Abschrift! Oberkommando des Heeres. Berlin, den 30. Nov. 1939. Geheim [roter Stempel] Der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres ... Bezug: W.Kdo. XXI Ic 86/39 g. v. 23.11.39. Betrifft: Innere Lage im Warthegau. An OKW. Nachrichtlich: Gen.St.d.H. (Abt. z.b.V./OQu IV) Beifolgend wird Abschrift eines Berichtes des Wehrkreiskommandos XXI übersandt. Klare Verwaltungsverhältnisse und eine zwar bewußt strenge Behandlung der Bevölkerung, deren Durchführung aber in einer für die deutschen Bevölkerungsteile und die Truppe tragbaren und verständlichen Form erfolgen sollte, sind Voraussetzungen für echte staatliche Autorität

[Sicherheit und Ordnung]. Geschieht dies nicht, so besteht die Gefahr, daß zur Sicherung der Ordnung militärische Kräfte in einem Maße gebunden werden, das unserer Gesamtlage nicht entspricht. I.A. gez. Unterschrift. 1 Anlage. Abschrift von Abschrift! Wehrkreiskommando XXI, Posen, den 23.11.1939. Ic 86/39 geheim. Geheim! An BdE.“]: „Der Warthegau ist als befriedigt [in Groscurth: „befriedet“] anzusehen. Wiederholte Aufstandsgerüchte haben sich in keinem Fall bestätigt. Der Grund hierfür liegt nicht in einem Stimmungswechsel der polnischen Bevölkerung, sondern in der Erkenntnis der Hoffnungslosigkeit einer Auflehnung. Daß in der großen Anzahl entlassener Gefangener und sonst heimgekehrter polnischer Soldaten eine Gefahr liegt, die ständiger Beobachtung bedarf, wird nicht verkannt, besonders da zahlreiche Offiziere noch nicht erfaßt sind. Ein Niederhalten dieser Gefahr ist nur durch die militärische Besetzung des Landes in der jetzigen Form möglich, die zivilen Verwaltungsstellen sind dazu mit den vorhandenen Polizeikräften völlig außerstande. Die große Aufbauarbeit auf allen Gebieten wird nicht gefördert durch das Eingreifen von SS-Formationen, die mit „volkspolitischen Sonderaufträgen“ eingesetzt und darin dem Reichsstatthalter [Greiser für den Warthegau: der Reichsstatthalter ist zuständig für die Volkstumspolitik = die „volkstümliche Ausrottung“ und Ansiedlung und „Auswanderung“: „Evakuierung“] nicht unterstellt sind. Hier macht sich die Tendenz geltend, über den Rahmen dieser Aufgaben hinaus, maßgebend in alle Gebiete der Verwaltung einzugreifen und einen „[Polizei-SS-]Staat im Staate“ zu bilden. Diese Erscheinung bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Truppe, die über die Formen der Aufgabendurchführung empört ist und dadurch verallgemeinernd in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei gerät. Die Gefahr ernsthafter Auseinandersetzungen werde ich durch strenge Befehle ausschalten. Daß darin eine hohe Anforderung an die Disziplin der Truppe liegt, ist nicht von der Hand zu weisen. Fast in allen größeren Orten fanden durch die erwähnten Organisationen öffentliche Erschießungen statt. Die Auswahl war dabei völlig verschieden und oft unverständlich, die Ausführung vielfach unwürdig. In manchen Kreisen sind sämtliche polnischen Gutsbesitzer verhaftet und mit ihren Familien interniert worden. Verhaftungen waren fast immer von Plünderungen begleitet. In den Städten wurden Evakuierungen durchgeführt, bei denen wahllos Häuserblocks geräumt wurden und die Bewohner nachts auf LKWs verladen und in Konzentrationslager verbracht wurden. Auch hier waren Plünderungen ständige Nebenerscheinungen. Die Unterbringung und Verpflegung in den Lagern war derart, daß vom Korpsarzt der Ausbruch von Seuchen und damit eine Gefährdung der Truppe befürchtet wurde. Auf meinen Einspruch hin wird Abhilfe geschaffen. In mehreren Städten wurden Aktionen gegen Juden durchgeführt, die zu schwersten Übergriffen ausarteten. In Turck fuhren am 30.10.39 3 SS-Kraftwagen unter Leitung eines höheren SS-Führers durch die Straßen, wobei die

Leute auf der Straße mit Ochsenziemern und langen Peitschen wahllos über die Köpfe geschlagen wurden. Auch Volksdeutsche waren unter den Betroffenen. Schließlich wurden eine Anzahl Juden in die Synagoge getrieben, mußten dort singend durch die Bänke kriechen, wobei sie ständig von den SS-Leuten mit Peitschen geschlagen wurden. Sie wurden dann gezwungen, die Hosen herunterzulassen, um auf das nackte Gesäß geschlagen zu werden. Ein Jude, der sich vor Angst in die Hosen gemacht hatte, wurde gezwungen, den Kot den anderen Juden ins Gesicht zu schmieren. In Lodz [Lodsch/Litzmannstadt] ist vertraulich bekannt geworden, daß der SS-Oberführer Mehlhorn* [*: „SS-Oberführer (Herbert) Mehlhorn ... war ab Oktober zweiter Stellvertreter des Reichsstatthalters im Rang eines Regierungspräsidenten.“ / Mehlhorn war zusammen mit dem Leiter der Abteilung „Va (SS-Standartenführer Ernst Kendzia), „mit der federführenden Bearbeitung aller Fragen, die mit der Unterbringung und dem Arbeitseinsatz von Juden und Zigeunern im Reichsgau Wartheland“ zusammenhingen, beauftragt [belegt mit: „Der Reichsstatthalter [Greiser], Abt. Z, an sämtliche staatlichen und kommunalen Behörden und Dienststellen im Reichsgau Wartheland, betr. Unterbringung und Einsatz von Juden und Zigeunern im Reichsgau Wartheland, 20.9.1941, in: Archiwum Panstwowe Lodz (APL), GV 117, Bl. 411.“].“ (Klein, Kulmhof/Chelmno, in: Der Ort des Terrors, Bd. 8, S. 307)] folgende Anordnungen getroffen hat: 1.) An Polen und Juden werden ab 9.11. keine Arbeitslosenunterstützungen mehr ausgezahlt, lediglich die Pflichtarbeit wird entschädigt. (Maßnahmen bereits bestätigt). 2.) Juden und Polen werden ab 9.11. von der Zuteilung der rationierten Lebensmittel und der Kohlen ausgeschlossen. 3.) Durch Provokation soll Unruhe und Zwischenfälle hervorgerufen werden, um die Durchführung der volkspolitischen Arbeit zu erleichtern.“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 10776, in: Europa unterm Hakenkreuz) Der Bericht ist gekürzt, bei Groscurth steht noch: „4. Die Feuerwehr ist sofort zu verstärken, um bei zufälligen Bränden in jüdischen und polnischen Wohnvierteln und Fabriken ein unerwünschtes Übergreifen auf andere Objekte zu verhindern. [...] Die erwähnten Tatsachen liegen auf Gebieten, die sich der unmittelbaren Einwirkung des Reichsstatthalters zum großen Teil entziehen. Abhilfe wäre darin nur höheren Orts zu erreichen. Ich glaube, in der Annahme nicht fehlzugehen, daß damit dem Reichsstatthalter [Geiser] in seiner zielbewußten, mit Tatkraft und Umsicht in Angriff genommenen Aufbauarbeit willkommene Hilfestellung geleistet würde. gez. Petzel General der Artillerie. Für die Richtigkeit der Abschrift: Groscurth Oberstleutnant i. G.“ (in: Europa unterm Hakenkreuz)], **unterstehen** insoweit nicht der Wehrmachtsgerichtsbarkeit ... (IMG, Bd. XXVI, S. 255 f., Dok. PS-686, in: Europa unterm Hakenkreuz)

Die Einsatzkommandos sind zuständig für die „volkstümliche Ausrottung“.

Dokument 25: „Niederschrift vom 20. Oktober 1939* [*: „Die vorliegende

Fassung stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Feder von Oberst Warliamont, Chef der Abt. Landesverteidigung im Wehrmachtsführungsstab des OKW.“] über die Instruktionen Adolf Hitlers für Wilhelm Keitel am 17. Oktober zu den Okkupationszielen im Generalgouvernement: „1.) Die Wehrmacht soll es begrüßen, wenn sie sich von den Verwaltungsfragen in Polen absetzen kann. Grundsätzlich können nicht 2 Verwaltungen [Zivil- neben Militärverwaltung] bestehen. 2.) Polen [Rest-Polen, das GG] soll selbständig gemacht werden. Es wird kein Teil des Deutschen Reiches und auch kein Verwaltungsbezirk des Reiches werden [„With the gains in western Europe firmly consolidated and the war seemingly nearing in victorious end, the time has come for the Germans to efface the last reminiscence of the name of Poland. On October 2, 1940, the name of Frank´s satrapy was changed to „Government General“ pure and simple, to be considered a Nebenland (by-country) of the Reich.“ (Weinreich, S. 88)]. 3.) Die Verwaltung hat nicht die Aufgabe, aus Polen eine Musterprovinz oder einen Musterstaat nach deutscher Ordnung zu schaffen oder das Land wirtschaftlich und finanziell zu sanieren. Es muß verhindert werden, daß eine polnische Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht. In dem Lande soll ein niederer Lebensstandard bleiben; wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen. Zur Verwaltung des Landes sollen auch Polen eingesetzt werden. Eine nationale Zellenbildug darf aber nicht zugelassen werden. 4.) Die Verwaltung muß mit eigenen klaren Befehlskompetenzen arbeiten und darf nicht von Berlin abhängig sein. Wir wollen dort nichts machen, was wir im Reiche tun. Die Verantwortung tragen nicht Berliner Ministerien, da es sich nicht um eine deutsche Verwaltungseinheit handelt. Die Durchführung bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet. Die Methoden werden mit unseren sonstigen Prinzipien unvereinbar sein. Der Generalgouverneur soll der polnischen Nation nur geringe Lebensmöglichkeiten geben und die Grundlage für die militärische Sicherheit erhalten. 5.) [...] 6.) Unsere Interessen bestehen in Folgendem: Es ist Vorsorge zu treffen, daß das Gebiet [GG] als vorgeschobenes Glacis für uns militärische Bedeutung hat und für einen Aufmarsch ausgenutzt werden kann. Dazu müßten die Bahnen, Straßen und Nachr.Verbindungen für unsere Zwecke in Ordnung gehalten und ausgenutzt werden. Alle Ansätze einer Konsolidierung der Verhältnisse in Polen müssen beseitigt werden. Die „polnische Wirtschaft“ [Unordnung, Desorganisation] muß zur Blüte kommen. Die Führung des Gebietes muß es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polacken zu reinigen. Zusammenarbeit mit neuen Reichsgauen (Posen und Westpreußen) nur für Umsiedlungen... Zweck: Klugheit und Härte in diesem Volkstumskampf müssen es uns ersparen, dieses Landes wegen noch einmal auf das Schlachtfeld zu müssen.“ (IMG (Nürnberg), Bd. XXVI, S. 378 f., Dok. PS-864, in: Europa untern Hakenkreuz)

Groscurth, Anhang I, Aus den Handakten der Abteilung z.b.V. 1939/40: Dokument 24: „Aufzeichnung über die von Hitler geplante Besatzungspolitik in Polen, 18.10.1939, Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg/Br. N 104/3. Durchschlag ohne Überschrift, **unsigniert*** [*: „Das [Folgende] stellt eine verkürzte, aber völlig zutreffende Wiedergabe der grundlegenden Ausführungen dar, die Hitler in der entscheidenden Besprechung in der Reichskanzlei vom 17.10.39, in Gegenwart von Keitel, Frank, Himmler u. a., über die von ihm beabsichtigte Polenpolitik (namentlich im Sinne einer Ausrottung der polnischen Intelligenz) machte. Vgl. die Bleistiftnotizen Keitels und dessen Mitteilungen an Oberst Wagner, die ebenfalls Hitlers Wort „Teufelswerk“ (...) festhalten, sowie noch folgende Äußerungen: „Harter Volkstumskampf gestattet keine gesetzlichen Bindungen.... Die Methoden werden mit unseren Prinzipien unvereinbar sein.“ Vgl. IMT, Bd. XXVI, S. 381 ff.; zum letzten Absatz auch Himmlers Brief an Forster [Reichsstatthalter Danzig-Westpreußen] vom 26.11.41: ...“]: „**OKW** bearbeitet einen Führererlaß, durch den die gesamte Verwaltung im Generalgouvernement binnen Kürze dem Reichsmin. Frank übertragen werden **soll*** [*: „Nicht veröffentlichter Erlaß vom 21.10.39, demzufolge „die Befugnis des ObdH zur Ausübung vollziehender Gewalt in dem gesamten Ostgebiet“ mit Ablauf des 25.10. erlosch (und Frank ab 26.10.39 Generalgouverneur wurde).“]. **Bei** der Besprechung am 17. d.M., die dem Auftrage vorausgegangen ist, soll der Führer seine Absichten über das Gen.Gouvernement eingehend zum Ausdruck gebracht haben. Danach soll keine Verwaltung im deutschen Sinne aufgezogen werden. Es sollen die Polen und Juden aus Posen und Westpreußen dorthin abgeschoben **werden** [Halder, Kriegstagebuch I: Eintrag vom 18.10.1939: „Wagner:* [*: „Am 12. Oktober hatte Hitler bekanntgegeben, Polen zum „Generalgouvernement“ unter einer Zivil-(Partei)Verwaltung umzugestalten; Brauchitsch hatte am 17.10 vergeblich dagegen Einspruch erhoben. Gen.Oberst Keitel unterrichtete Oberst Wagner über die nachfolgenden Äußerungen Hitlers zum Polenproblem. ...“] Aus Besprechung beim Führer über Polen: Wir wollen Polen nicht sanieren. Vorsorge gegen ... {Satz nicht abgeschlossen!]. Deutsches Aufmarschgebiet für Zukunft. Polen soll sich selbst verwalten. Es soll nicht nach deutschem Begriff zum Musterstaat gestaltet werden. Verhindern, daß polnische Intelligenz sich zu neuer Führungsschicht aufwirft. Niederer Lebensstandard soll erhalten bleiben. Billige Sklaven. Aus deutschem Gebiet muß alles Gesindel heraus. Verwaltung Polens soll alle Befehlsbefugnis vereinigen ohne militärische. Nur eine Befehlsgewalt: Generalgouverneur. Schaffung einer totalen Desorganisation. Keine Mitwirkung von Reichsstellen! Das Reich soll den Generalgouverneur befähigen, dieses Teufelswerk zu vollenden [das Unmögliche möglich zu machen, wofür man seine Seele verkauft, wofür man mit dem Teufel im Bunde sein muß?]. Militärische Forderung:

Straßen – Bahnen. Garnisonen als „Ordensburgen“ in der Sicherungslinie oder vorwärts.* [*: „Anspielung auf den „Deutschen Orden“ und die SS-Ordensburgen, auf denen der „neue“ Geist gelehrt würde.“] Westpreußen und Posen sollen unter Militärverwaltung eine innere Verwaltung aufbauen.“
Dokument 26: „Aus dem Lagebericht von SS-Sturmbannführer Franz Röder, Leiter des SD-Einsatzkommandos 16, vom 20. Oktober 1939 an das SD-Hauptamt: „Nach dem Willen des Führers soll in kürzester Zeit aus dem polnischbestimmten Pommerellen ein deutsches Westpreußen entstehen. Zur Durchführung dieser Aufgabe machen sich nach übereinstimmender Ansicht aller zuständigen Stellen folgende Maßnahmen notwendig: 1. physische Liquidierung aller derjenigen polnischen Elemente, die a) in der Vergangenheit auf polnischer Seite irgendwie führend hervorgetreten sind oder b) in Zukunft Träger eines polnischen Widerstandes sein können. 2. Aussiedlung bzw. Umsiedlung aller „ansässigen Polen“ und „Kongresser“ [= „Kongreßpolen“, die gehören zu Rußland] aus Westpreußen. 3. Verpflanzung [Entwurzelung] rassisch uns sonstig wertvoller Polen nach der Mitte des Altreiches, soweit es sich um untergegangenes deutsches Bluterbe handelt und anzunehmen ist, daß die Aufnahme in den deutschen Volkskörper reibungslos vonstatten geht. Die angeführten Maßnahmen sind von Anfang an in Angriff genommen worden. Es erscheinen jedoch folgende Bemerkungen nötig, und die Notwendigkeit weiterer Vorschläge zu erörtern: Zu 1. Die Liquidierung wird nur noch kurze Zeit durchgeführt werden können. Dann werden die deutsche Verwaltung sowie andere außerhalb der NSDAP liegenden Faktoren direkte Aktionen unmöglich **machen** [Groscurth, Anhang I, Aus den Handakten der Abteilung z.b.V. 1939/40, Dokument 14: „Aufzeichnung des Majors Groscurth: „Mündliche Orientierung am 22.9. [1939] durch Major Radke, Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg/Br. N 104/3. Durchschlag, unsigniert. 1. Unterredung ObdH mit Heydrich: „1. Unterredung ObdH mit Heydrich [ebenfalls Dokument 14 in „Europa unterm Hakenkreuz“: „Aus der Aufzeichnung* [*: „Major Groscurth leitete zu diesem Zeitpunkt die Verbindungsgruppe des Amtes Ausland/Abwehr im OKW zum OKH. Er verfaßte die Niederschrift nach einer „mündlichen Orientierung am 22.9. durch Major Radke“ (Groscurth, Tagebücher, S. 361).“] einer Unterredung zwischen Reinhard Heydrich und Walther v. Brauchitsch [ObdH] am 22. September 1939 zur Abstimmung von Wehrmacht und Einsatzgruppen bei der Ausrottung und Versklavung der Bevölkerung Polens]: Heydrich ist geschickt vom Reichsführer SS zur Entgegennahme von Wünschen des OBdH [Halder, Kriegstagebuch I: Eintrag vom 19.9.1939: „Heydrich (Wagner):
a) Aufträge des {SD} müssen beim Heer bekannt sein. Verbindungsoffiziere: Himmler OBdH.
b) Flurbereinigung: Judentum, Intelligenz, Geistlichkeit, Adel.* [*:

„(Ausrottungs- und Vernichtungsmaßnahmen).“]
c) Forderungen Heer: Bereinigung nach dem Herausziehen des Heeres und nach Übergabe an stabile Zivilverwaltung. Anfang Dezember.* [*: „... Oberst Wagner nahm an, daß eine „stabile Zivilverwaltung“ in Polen nach bestimmten Grundsätzen verfahren, nicht aber willkürlich „regieren“ würde. Vorerst hoffte das OKH, durch die Militärverwaltung den Übergriffen des SD begegnen zu können. ...“
Eintrag vom 20.9.1939: „ObdH {teilt mit}: 1. ... / 2. ... / 3. Vollziehende Gewalt:
I. a) Führer wird von allen Entscheidungen dem ObdH Kenntnis geben.
b) Reichsführer SS desgleichen.
c) Chef der Sicherheitspolizei desgleichen.
d) Die Kommandeure der Polizei haben zuständige Befehlshaber zu unterrichten.
II. Umsiedlung im großen, ehemals deutsche Gebiete werden von denjenigen {[Kongress-]Polen} geräumt, die nach 1918 eingezogen sind.
III. Aus diesen Gebieten doppelte Zahl an Polen wegschicken, für jeden Deutschen, der hereinkommt.
IV. a) Ghetto-Gedanke besteht im großen; im einzelnen noch nicht klarliegend. Berücksichtigung der Wirtschaftsbelange vorweg.* [*: „Bevor die polnischen Juden in Ghettos zusammengeführt wurden, sollten die wirtschaftlichen Belange (Ausnutzung ihrer Arbeitskraft) berücksichtigt werden. ...“]
b) Solange Operationen noch laufen, wozu auch Abtransport und Zurückführung der Masse der Truppen gehört, haben größere Bewegungen und Verschiebungen {Bevölkerungsaustausch} nicht stattzufinden.
c) Es handelt sich jetzt um Erhebungen und Feststellungen, welcher Personenkreis umgesiedelt werden soll und wohin.
d) Es darf nichts passieren, was dem Ausland die Möglichkeit gibt, auf Grund dieser Vorkommnisse eine Greuelpropaganda durchzuführen. Katholische Geistlichkeit! Z.Zt. noch nicht möglich. {Einfluß auf die polnische Bevölkerung einzudämmen}.
Zu veranlassen: Armeen unterichten über die besonderen Weisungen, die an die Armee ergehen. Die Weisungen werden mitgeteilt. Die örtlichen Befehlshaber werden melden, bevor etwas geschieht. Standgerichte der Polizei. Nachprüfungen Reichsführer SS.
V. Ober Ost belassen. – Himmler 23.9. {Zur Rücksprache mit ObdH]. ...“].
Wünsche sind:
a. Orientierung des Heeres über alle Befehle der SS.
b. Bei allen Maßnahmen dürfen auf Befehl des Führers die wirtschaftlichen Belange zunächst den Vorrang haben. Also keine zu schnelle Beseitigung der Juden usw.
c. Volkspolitische Bewegungen [„ausrotten“ = entwurzeln, aussiedeln, verhaften, umbringen] erst nach Beendigung der Operation(en[in:

Groscurth]).
d. Keine Maßnahmen, die ungünstig im Ausland wirken können. [...] Der Befehl zur [umstandslosen] Erschießung der Insurgenten [kurzer Prozeß] ist zurückgenommen [Fußnote (in Groscurth): „... Laut einem „Vermerk“ vom 27.9.39 erklärte Heydrich bei einer „Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechung“ vom 21.9.39 (Fotokopie im Institut für Zeitgeschichte, München): „Erschießungen sind nur noch vorzunehmen, wenn es sich um Notwehr handelt bzw. bei Fluchtversuchen. Alle übrigen Prozesse sind an die Kriegsgerichte abzugeben. Die Kriegsgerichte müssen mit Anträgen so eingedeckt werden, daß sie der Arbeit nicht mehr Herr werden können. C [= Chef, d. h. Heydrich] will alle Kriegsgerichts-Urteile vorgelegt haben, die nicht auf Tod lauten.“]. ObdH hat Einsatz von Standgerichten bis zu den Batl. herab befohlen [Dokument 2: „Aus der Verordnung von Walther v. Brauchitsch vom 5. September 1939* [*: „Die ursprünglich auf den 26. August 1939 datierte VO trat am 1. September 1939 in Kraft.“] über die Einführung der Sondergerichtsbarkeit in den besetzten polnischen Gebieten: „In den von der deutschen Wehrmacht besetzen polnischen Gebieten können die Oberbefehlshaber der Armeen Sondergerichte für das rückwärtige Armeegebiet* [*: „Das erste Sondergericht wurde am 8. September 1939 in Bydgoszcz [Bromberg] eingesetzt.“] errichten. Es sind dies allgemeine Gerichte im Sinne des § 3 Abs. 2 und 3 der Kriegsstrafverfahrensordnung. Hierzu verordne ich: § 1 Für das Verfahren vor den Sondergerichten gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 21. März 1933* [*: „VO der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten, in: RGBl. I, 1933, S. 136.“],... soweit nicht nachtstehend etwas anderes bestimmt ist. § 2 Die Anklagebehörde kann wegen aller strafbaren Handlungen Anklage vor dem Sondergericht erheben, wenn sie der Auffassung ist, daß die Aburteilung der Tat durch das Sondergericht aus besonderen Gründen geboten ist oder wenn sie hierzu Weisung durch den Oberbefehlshaber einer Armee erhält. Die Zuständigkeit der Wehrmachtgerichte nach § 2 der Kriegsstrafverfahrensordnung bleibt unberührt. § 3 Das Sondergericht kann die Strafsache nicht in das Ordentliche Verfahren verweisen. § 4 Der Reichsminister der Justiz beruft die Mitglieder der Sondergerichte und die Vertreter der Anklagebehörde. § 5 Soweit nicht die Zuständigkeit des Sondergerichts in Anspruch genommen wird, bleiben für die Einleitung und Fortführung von Strafverfahren im besetzten polnischen Gebiet die bisherigen Gerichte weiterhin zuständig* [*: „Eine weitere VO des OBdH dehnte die Feldkriegs- und Sondergerichtsbarkeit am 10. September 1939 auch auf polnische Jugendliche aus.“]...“ (ZStA Potsdam, Reichsjustizministerium, Generalia 9803/7/1, in: Europa unterm Hakenkreuz)]. Standgerichte sind auch bei der Polizei geduldet [Fußnote (in: Groscurth): „In seinem Vortrag vor Hitler am 20.9.39 hatte Brauchitsch in der Tat konzediert, daß die Standgerichte (zur Aburteilung

von verbotenem Waffenbesitz) auch aus Angehörigen eines Polizeiregiments, Polizeibataillons oder „Einsatzkommandos der Gestapo“ gebildet werden könnten. Vgl. die entsprechende VO vom 21.9.39 im „Verordnungsblatt für die besetzten Gebiete in Polen“, Nr. 4 (23.9.39), S. 9 f.; ...“
Dokument 109: „Verordnung von Fritz Bracht, NSDAP-Gauleiter und Oberpräsident von Oberschlesien, vom 1. Juni 1942 über die Wiedereinführung polizeilicher Standgerichte“ = „Polizeistandgerichtsbarkeit“: „§ 1 1) Schwere Ausschreitungen von Polen und Juden gegen Deutsche sowie andere Straftaten von Polen und Juden, die das deutsche Aufbauwerk ernstlich gefährden, können bis auf weiteres durch Standgerichte abgeurteilt werden. 2) Die Entscheidung darüber, ob es sich um eine Straftat im Sinne des Abs. 1) handelt, behalte ich mir persönlich vor. § 2 Die Standgerichte erkennen auf Todesstrafe, Überweisung an die Geheime Staatspolizei oder Freispruch. § 3 1) Standgerichte werden für den Bezirk einer Staatspolizeistelle errichtet. Sie sind besetzt mit einem Vorsitzer und 2 Beisitzern. 2) Vorsitzer ist der Leiter der Staatspolizei(leit)stelle oder sein ständiger Vertreter. Die Beisitzer werden durch den Staatspolizeileitstellenleiter bestimmt. § 4 1) In dem Verfahren vor dem Standgericht hat das Gericht von amtswegen alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit erforderlich ist. Der Angeklagte ist – nötigenfalls unter Zuziehung eines Dolmetschers – zu hören. 2) Die Namen der Richter und des Angeklagten, die Beweismittel, auf welche die Verurteilung gestützt wird, ferner die Straftat, der Urteilsspruch nebst kurzer Begründung sowie der Tag der Verurteilung sind schriftlich festzuhalten. 3) Im übrigen bestimmt das Standgericht sein Verfahren nach pflichtgemäßem Ermessen. § 5 1) Die Entscheidung der Standgerichte sind mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar. 2) Die Urteile der Standgerichte unterliegen einer Nachprüfung, die zur Bestätigung oder Aufhebung führt. 3) Die Bestätigung macht das Urteil rechtskräftig und vollstreckbar. § 6 Das Recht der Bestätigung oder Aufhebung der Standgerichtsurteile steht mir persönlich und in meinem Auftrage dem Höheren SS- und Polizeiführer zu. § 7 Die Standgerichte können aus besonderen Gründen von der Strafe absehen oder das Verfahren an ein anderes Gericht abgeben. § 8 Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.“ (APK [Archivum Panstwowe w Katowicach], RK 2 892. Veröffentlicht in: Biuletyn [Biuletyn Glowna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa (Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung von Nazi-Verbrechen in Polen) XXIV, Warszawa 1966, S. 137 ff., in: Europa unterm Hakenkreuz)]. Nachprüfung der Urteile erfolgt beim Heer durch die Kriegsgerichte, bei der Polizei auf dem polizeilichen Dienstwege. ObdH sagt, er habe von sich aus schärfste Maßnahmen gegen Insurgenten usw. angeordnet. – Heydrich sagt, daß Freischärler nicht mehr ohne Standgericht erschossen werden sollen, außer wenn sie im Kampf ständen. – Klage Heydrichs über

zu langsames Arbeiten der Kriegsgerichte wird vom ObdH zurückgewiesen. [...] Betr. der wirtschaftlichen Belange sagt Heydrich, es könne keine Rücksicht genommen werden auf Adel, Geistlichkeit, Lehrer und Legionäre. Das seien aber nur wenige, ein paar Tausend [Fußnote (in: Groscurth): „In einem Aktenvermerk für Himmler vom 2.7.1940 („Geheime Reichssache!“) bemerkte Heydrich hingegen, „daß die Weisungen, nach denen der polizeiliche Einsatz handelte, außerordentlich radikal waren (z. B. Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise, der in die Tausende ging“. (Vgl. die Dokumentation von H. Krausnick, Hitler und die Morde in Polen, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 11 [1963], S. 207.) ...“]. Diese müßten sofort verhaftet werden und in die KZ verbracht werden. [...] Heydrich berichtet über beabsichtigte Maßnahmen: Zunächst jüdische Deportation vom Lande in die Städte im Einklang mit Landwirtschaftsministerien [Groscurth: -ministerium]. Dabei muß aber Bebauung des Landes sichergestellt werden [Halder, Kriegstagebuch I: Eintrag vom 14.9.1939: „[...] Gen.Qu.: a) ... / b) Alles was hinter der Front arbeitet, muß bewaffnet werden, auch Zivilfirmen.* [*: „Um sich gegen evtl. Überfälle zu schützen.“] / c) Bericht an OKW: Wenn wir Land und seine Ernte bergen und Neubestellung betreiben wollen, können wir Leute nicht wegnehmen. Wenn Städte ernährt werden sollen, müssen die Leute im Lande zur Arbeit kommen. Wenn es sich nicht beruhigt, Arbeitslager. / d) ... [...]“]. Führerschaft der Juden wird für diese Bewegung eingeschaltet. ObdH verlangt, daß diese Bewegung von militärischer Seite gesteuert würde unter Ausschaltung der Zivilbehörden. Er verlangt[:] kein eigenmächtiges Vorgehen der Zivilisten. Sonst käme es zu Reibungen [Fußnote, in: Groscurth: „Ungeachtet dessen befahl Heydrich in seinem bekannten Schnellbrief vom 21.9. (Nürnberger Dok. EC-307/3363-PS), die Konzentrierung der Juden, wenn auch unter Berücksichtigung der Interessen des Heeres und der Wirtschaft, „im Zusammenwirken mit den deutschen Zivilverwaltungs- und örtlich zuständigen Militärbehörden“ mit Beschleunigung durchzuführen. Das OKH erwirkte daraufhin einen neuen Befehl (von Heydrich), wonach der ursprüngliche Befehl [im Schnellbrief] „erst zu einem späteren Zeitpunkt“ durchgeführt werden sollte (Dok. WB-2752, Manstein-Prozeß; Mikrofilm im Institut für Zeitgeschichte, München. ...)]. [Sinn entstellt bei „Europa unterm Hakenkreuz“: „... unter Ausschaltung der Zivilbehörden. Vorgehen der Zivilstellen. Sonst käme es zu Reibungen.“] [...] [Folgendes fehlt bei „Europa unterm Hakenkreuz“, ohne Kennzeichnung mit Auslassungszeichen] Heydrich lädt ObdH ein, den ganzen Polizeiapparat einmal gründlich zu besichtigen. ObdH entschuldigt sich aus Mangel an Zeit. Kurze Verabschiedung [Fußnote (in: Groscurth): „Nach einer Unterredung Oberst Wagners mit Heydrich und einem Vortrag Brauchitschs bei Hitler erging am 21.9.39 ein Schreiben Brauchitschs an die Oberbefehlshaber, wonach Hitler, Himmler und Heydrich ihm von

allen Weisungen „bezüglich des besetzten Gebietes“ Kenntnis geben und wonach die Führer der Einsatzgruppen ihre Aufträge vor Ausführung dem zuständigen OB zu melden hätten. Die Ausführung der von Hitler angeordneten „Maßnahmen volkspolitischer Art“ sollte freilich den Einsatzgruppenführern „überlassen bleiben und liegt außerhalb der Verantwortlichkeit der Oberbefehlshaber“! Die letzteren sollten allerdings den Einsatzgruppenführern befehlen, „ihre Tätigkeit mit den Belangen des Heeres in Übereinstimmung zu bringen“, und „Verstöße“ der Einsatzgruppen „gegen vorstehende Weisung“ umgehend Brauchitsch melden. – Gen.Qu (Qu. 2) Gen.St.d.H., Nr. 324/39 gKdos (Abschrift von Abschrift im Institut für Zeitgeschichte, München). ...“]. Heydrich äußert sich Radke gegenüber sehr unbefriedigt über den Besuch und spricht von Voreingenommenheit. [jetzt auch wieder bei „Europa unterm Hakenkreuz“] Bei Oberst Wagner werden noch Einzelheiten besprochen [von wem? Radke, Wagner und Heydrich?]. Kongreßpolen [Fußnote, in: „Europa unterm Hakenkreuz“: „Gemeint sind diejenigen Bewohner des ehemaligen Königreiches Polen – „Kongreßpolen“ deshalb, weil auf dem Wiener Kongreß 1815 als Teil des zaristischen Rußland gebildet -, die sich nach der Wiederentstehung des polnischen Staates 1918 in anderen Landesteilen ansiedelten.“] sollen allmählich nach Osten herausgedrängt werden. An Reichsgrenze möglichst bald nur noch Deutsche, die dann langsam nach Osten vorgeschoben werden sollen. Ein Judenstaat unter deutscher Verwaltung bei Krakau [Fußnote, in: Groscurth: „Damit bestätigen sich entsprechende Schlußfolgerungen (z. B. von L. Poliakov, Bréviaíre de la Haine, Paris 1951, S. 41) aus der Tatsache, daß Heydrich in seinem erwähnten Schnellbrief vom 21.9.39 östlich Krakau keine Konzentrierung der Juden in größere Städte oder Bildung von Ghettos befahl.“ = weil keine Konzentrierung östlich Krakau befohlen wurde, scheint ein „Judenstaat“ = „Judenreservat“ dort möglich.]. Dahinein [in den „Judenstaat“ oder in den „fremdsprachigen Gau“?] auch alle Zigeuner und sonstige Unliebsame ... [bei Groscurth endet die Aufzeichnung mit: „Wöchentliche bezw. 14tägige Fühlungsname mit Gestapa durch Major Koßmann und Major Radke vereinbart.“ Dann folgt Punkt 2, der mit Punkt 1 inhaltlich nichts zu tun hat.]“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 10 776, Veröffentlicht bei: Groscurth, Stuttgart 1970, S. 361 f., in: Europa unterm Hakenkreuz)]. **Auf** jeden Fall wird am Ende trotz aller Härte nur ein Bruchteil der Polen in Westpreußen vernichtet sein (schätzungsweise 20.000). Zu 2. Naturgemäß wird sich die Aussiedlung bzw. Umsiedlung über Monate und Jahre erstrecken, da umfangreiche technische und sonstige Arbeiten zu erledigen sind. Zu 3. Die bewußte und planmäßige Verschickung rassisch wertvoller Polen nach dem Altreich ist bisher kaum angelaufen. Schwierigkeiten wird die Auswahl der rassisch wertvollen Polen bieten ... Die Zahl der so zu Verschickenden wird gering sein. Aus den Bemerkungen zu 1-3 geht somit hervor, daß zu rechnen ist, daß auch in

den nächsten Monaten und Jahren noch mit einer erheblichen Zahl reiner und bewußter Polen zu rechnen sein wird. Die Polen werden entsprechend ihrer durch die Geschichte bewiesenen Geisteshaltung auch in Zukunft stets dazu neigen, konspirativ zu arbeiten, Sabotageakte durchzuführen und Verschwörungen anzuzetteln. Noch heute nach der Zerschlagung des polnischen Staates ist die überwiegende Mehrheit der polnischen Bevölkerung überzeugt von der Befreiung und Wiederauferstehung durch englische und französische Hilfe ... Zur Zerschlagung polnischer Umtriebe sind naturgemäß in erster Linie politische, wirtschaftliche, sicherheitspolizeiliche usw. Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus muß jedoch nach hiesigem Ermessen die moralische Widerstandskraft der Polen durch geeignete, propagandistische Maßnahmen zerschlagen werden. [...] ...“ (AGK, NTN 179. Veröffentlicht in: Genocide, S. 268 f., in: Europa unterm Hakenkreuz)]. **Es** sei ihm [Hitler] gleich, wenn dann eine Überbevölkerung eintreten würde, die Not und Arbeitslosigkeit zum Gefolge hätte. (Nach den Berechnungen des RMdI: 18. Mio. Menschen im Gen.Gouv. [„Reichsghetto“] = ca. 250 Menschen auf 1 qkm, also mehr als in Belgien, wenn die Abschiebungen aus Posen pp. erfolgt sind. In dem Gebiet sollte eine „polnische Wirtschaft“ herrschen [also Unordnung]; Korruption und Seuchen würden an der Tagesordnung sein. Er brauche von dort nur Arbeitssklaven für Deutschland. Er wolle, daß in 10 Jahren ihm Greiser [Reichsstatthalter Warthegau] und Forster melden könnten, daß Posen und Westpreußen blühendes deutsches Land geworden wären, und Frank, daß im Generalgouvernement das Teufelswerk beendet sei. Deutsche Truppen sollen in dem Lande bleiben. Folgen: Nachbar im Osten das bolschewistische Rußland, mit polnischen Teilen an seiner Westgrenze. Dadurch ist ihm eine Einflußnahme auf das Gen.Gouv. leicht. Die Bevölkerung arm, verkommen, korrupt, voll Haß gegen alles Deutsche, ein guter Nährboden für den Bolschewismus. Irgend ein Gefühl wie Ehrfurcht vor deutscher Überlegenheit kann dort nicht erwachsen. Durch Arbeit in Deutschland kommen bolschewistische Elemente ins Reich, bekommen Beziehungen zu ähnlich eingestellten Kreisen bei uns. Die Deutschen Truppen werden sich inmitten der feindlich gesinnten Bevölkerung nicht wohl fühlen und unzufrieden werden. Wenn keine straffe deutsche Verwaltung da ist, kann sich die Bildung von Banden leicht vollziehen, womöglich begünstigt durch polnische Behörden. Gerade in innen- oder außenpolitischen Momenten [sic! {vom Herausgeber eingefügt}] ist mit Aufständen zu rechnen. Ein Sinn ist hier nicht zu erkennen. Für das Heer und den ObdH kommt noch dazu, daß er vorgestern vom Führer gebeten worden ist, die Militärverwaltung b[is] a[uf] w[eiteres] weiterzuführen, und daß der Führer nunmehr auf eine Beschwerde des Herrn Frank – also eines Untergebenen des ObdH – Frank ist nämlich der Oberost beigegebene Oberverwaltungschef –, ohne den ObdH zu hören, die gesamte Verantwortung Herrn Frank übertragen

will* [*: „Daß eine „Beschwerde“ Franks zu einer beschleunigten Beendigung der Militärverwaltung in Polen durch Hitler geführt habe, ist sonst bisher nicht überliefert. Zwar hat Hitler tatsächlich Brauchitsch [den ObdH] noch kurz vor der entscheidenden Sitzung in der Reichskanzlei vom 17.10.39 gebeten, die Militärverwaltung bis zu einem von ihm (H.) zu bestimmenden Zeitpunkt weiterzuführen (so daß der stellvertretende Generalquartiermeister Wagner Keitel sogar „Forderungen von seiten des ObdH für die Weiterführung der Militärverwaltung“ übermitteln zu können glaubte). Doch hatte Hitler bereits am 12.10. dem Entwurf eines (später unter diesem Datum veröffentlichten!) Erlasses [Dokument 22: „Erlaß Adolf Hitlers vom 12. Oktober 1939 über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete“] zugestimmt, der die Beendigung der Militärverwaltung unter Ernennung Franks zum Generalgouverneur vorsah (...). In der Sitzung vom 17.10. hob Hitler (an sich wohl zutreffend) hervor, daß Brauchitsch (tags vorher) um Beendigung der Militärverwaltung gebeten habe. Vgl. ... IMT, Bd. XXVI, S. 379 ff.“].“

Groscurth, Diensttagebuch, Eintrag vom 18. Oktober 1939: „... Im Generalgouvernement soll Minister Frank die Verwaltung allein übernehmen und dort „ausrotten“. (Wird nachgeprüft.)“

Hans Frank tritt sein Amt als „Generalgouverneur für die besetzten Gebiete“ am Dienstag, 7. November 1939, an. Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, Mittwoch, 8. November 1939, Nr. 312, Seite 2: „Auf Befehl des Führers übernehme ich hier auf der Burg zu Krakau die Regierung des Generalgouvernements. Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß auch von diesem Platze aus sowie allüberall in der Machtsphäre des Deutschen Reiches der Wille unseres Führers das oberste Gesetz ist, wie die Sicherung der kulturellen friedlichen Entwicklung aller Kulturvölker das letzte Ziel unseres Werkes ist. Wer sich dieser schöpferischen, aufbauenden Arbeit unseres Reiches widersetzt, ist verloren. Wer sich ihr einfügt, wird leben, arbeiten und sich entwickeln können. Wir kommen in dieses Land nicht als blindwütige Eroberer, sondern als Garanten deutsch geordneter, deutsch geführter Arbeit. Polen wird niemals wiedererstehen in der Form eines gewaltsamen künstlichen Gebildes gegen **Deutschland** [Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, vom 14. November 1939, Nr. 318, Seite 2: „Warschauer Zeitung“ „erstmals erschienen. Eine neue deutsche Ostzeitung. dnb. Krakau, 13. November. Am Sitz des Generalgouvernements für die besetzten Gebiete erschien am Sonntag erstmals die für das gesamte Gebiet des Generalgouvernements bestimmte „Warschauer Zeitung“. Mit ihr ist eine neue deutsche Ostzeitung ins Leben gerufen worden, die die Tradition der volksdeutschen Blätter im ehemaligen Polen fortsetzt und die ausschließlich großdeutsche Interessen vertritt. Aus Anlaß ihres Erscheinens haben Reichsminister Dr. Goebbels, Reichspressechef Dr.

Dietrich und Reichsleiter Amann der „Warschauer Zeitung“ Gruß- und Geleitworte mit auf den Weg gegeben. Der Hauptschriftleiter des Blattes, Ministerialrat Dürr, betont in seinem Leitartikel, daß die „Warschauer Zeitung“ in unerschütterlicher Gefolgschaftstreue zum Führer und als niemals wankender Paladin des Generalgouverneurs für die besetzten Gebiete an ihre Aufgaben herangehen werde. Der Generalgouverneur für die besetzten Gebiete, Reichsminister Dr. Frank, hat der Zeitung zum erstmaligen Erscheinen eine programmatische Erklärung zur Verfügung gestellt, in der er erklärt, daß nunmehr die Regierung dieses Staatsgebietes den Willen des Führers als das oberste Gesetz in diesem Raume konstruieren [„konstitutieren“?] werde.“: In der Warschauer Zeitung, Folge 2. (Warschauer Zeitung, R.1, 1939 nr2 (14 XI)), steht am Dienstag, den 14. November 1939 Folgendes: „Todesstrafe für Gewalttäter verhängt. Eine Verordnung des Generalgouverneurs – Schutz der Hoheitsgewalt, des Lebens und Eigentums der Deutschen – Auch der Anstifter von Verbrechen sühnt mit seinem Leben. Krakau, 14. November. Von dem Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete, Reichsminister Dr. Frank, ist eine Verordnung zur Bekämpfung von Gewalttaten im Generalgouvernement erlassen worden. Mit ihr werden die Maßnahmen zum Schutze der deutschen Hoheitsgewalt, der Behördeneinrichtungen, des Lebens und Eigentums der Deutschen im besetzten Gebiet festgelegt. Die Verordnung richtet sich im einzelnen gegen jeden, der gegen das Deutsche Reich oder die im Generalgouvernement ausgeübte deutsche Hoheitsgewalt eine Gewalttat begeht. Weiter gegen den, der Einrichtungen der deutschen Behörden, Sachen, die der Arbeit der deutschen Behörden dienen, oder Anlagen, die dem öffentlichen Nutzen gewidmet sind, vorsätzlich beschädigt. Gegen den, der zum Ungehorsam gegen die von den deutschen Behörden erlassenen Verordnungen oder Anordnungen auffordert oder anreizt. Gegen jeden, der gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begeht [„Gruppenmord“ ist, wenn gegen einen Menschen „wegen seiner Zugehörigkeit“ zu einer Gruppe ein Mord begangen wird]. Gegen den, der eine Brandstiftung vorsätzlich begeht und dadurch das Vermögen eines Deutschen schädigt. Sie alle werden mit dem Tode bestraft. Aber nicht nur den Täter selbst, auch den Anstifter und Gehilfen trifft der Tod. Die versuchte Tat wird wie die vollendete bestraft. So büßt auch mit seinem Leben, wer die Begehung eines der obengenannten Verbrechen verabredet, wer in eine ernsthafte Verhandlung darüber eintritt, wer sich zur Begehung eines solchen Verbrechens erbietet oder wer ein solches Anerbieten annimmt. Diesselbe Strafe trifft den, der von dem Vorhaben eines der genannten Verbrechen Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten unverzüglich oder so rechtzeitig Nachricht zu geben, daß das beabsichtigte Verbrechen verhindert werden kann. Weiter den, der von dem verbotswidrigen Waffenbesitz eines anderen Kenntnis erhält und es

unterläßt, der Behörde unverzüglich Nachricht zu geben. * Die Androhung der Todesstrafe für alle diese Verbrechen beweist die Entschlossenheit des Generalgouverneurs, im polnischen Raum unnachsichtlich die Ordnung, die erst von den Deutschen gebracht wurde, aufrecht zu erhalten. Die Zeiten politischer Anarchie und krimineller Blüte, wie sie unter den einstigen Warschauer [Polnischen] Machthabern herrschten, sind ein für allemal vorbei. In ungestörter Ruhe soll jetzt hier die Arbeit, die Entwicklung vor sich gehen. Und es dient nur dem Wohl der Polen selbst, wenn der Träger der Regierungsgewalt die Vorsorge trifft, die auch nur den Versuch eines Anschlages gegen den Frieden im Lande unerbittlich sühnt. Auf die Elemente, die aus der jüngsten politischen Vergangenheit die Lehren nicht gezogen haben, die in verbrecherischer Verantwortungslosigkeit heute noch an Gewalt und Terror denken sollten, wartet das Standgericht. Es wird mit seinem Leben bezahlen, wer gegen die Ordnung, gegen den Frieden, gegen die deutsche Souveränität die Hand erhebt. Das Rechtsfundament zur Wahrung von Ruhe und Ordnung im besetzten polnischen Raum ist gelegt. Eine Atmosphäre ist geschaffen, in der die Deutschen, denen die politische und wirtschaftliche Führung dieser Gebiete obliegt, an die Lösung der schweren Aufgaben ungestört gehen können [„Anyway, one sees that the German in the present-day eastern space is going to find Poles, too.... The elements fit for organized work no doubt will be able to do usable work in the reconstruction work.... This way the working capacity of the German folk members will be freed for higher tasks.... It goes without saying that all leaders are supplied exclusively by the Germans and even in the smaller businesses Poles are being subordinated to Germans.“ (Walter Geisler, Deutscher, der Osten ruft dich!, 1941, p. 58, in: Weinreich, S. 122 f.)]. Daß wir aber hier stehen verdanken wird unseren Soldaten, die für die Freiheit unseres Volkes den Kampf geführt haben. Denjenigen, die dafür gefallen sind, sei unser dankbarer Gruß geweiht. Aber auch die Tausende von Volksdeutschen, die unter den barbarischen, sadistischen Attacken entmenschter polnischer Horden ihr Leben und ihre Gesundheit opfern mußten, auch sie trugen durch ihr Opfer zur Freiheit dieses Landes bei. Auch ihrer gedenken wir.“ /
selbe Ausgabe der Warschauer-Zeitung vom 14. November, Seite 4: „Reichsmacht und Volkskraft sichern den wiedergewonnenen Osten. [...] Im Zeichen des Hakenkreuzes wird sich nunmehr erstmalig der deutsche Lebensstrom in voller Kraft in die befreiten Lande ergießen, um aus ihnen ein unverrückbares Bollwerk des Deutschtums zu schaffen [Hans Frank, „speaking in his capacity as Nazi Gauleiter at a Party function in Cracow on August 15, 1940, concealed nothing [nimmt kein Blatt vor den Mund]: „Here we are in this land and as Germans we shall never leave this land. The swastika will continue to stream over this land into the farthest future. And the Polish people, as they were once seven hundred years ago, are again under the patronage of the German nation. The Vistula

[Weichsel] is from now on Germany´s river and shall remain Germany´s eastern river...“ With regard to the Jews, it was unnecessary even to observe common propriety of language: „We must see to it that this German city of Cracow be completely deprived of its Jewish character ... Whoever, being a Jew, after this midnight remains in the city, tomorrow will be liable to forced labor [„In Polen haben die Nazis bereits in den ersten Okkupationsmonaten „Pflichtarbeit“ für Polen und „Zwangsarbeit“ für Juden eingeführt. Die polnischen „Arbeitspflichtigen“ werden nach Bedarf von den Nazibehörden bei den polnischen Gemeindeverwaltungen angefordert, sie müssen häufig zu untertariflichen Löhnen arbeiten, aber sie erhalten wenigstens Lohn. Die jüdischen Zwangsarbeiter erhalten keinen Lohn sondern nur Verpflegung und Unterkunft im Zwangsarbeiterlager. Sogar für Arbeitsbekleidung und Handwerkszeug müssen sie selbst sorgen. [...] Die nazistische „Krakauer Zeitung“ berichtet, dass in Polen noch immer trotz Verschleppung von 300.000 Kriegsgefangenen und 800.000 Zwangsarbeitern nach Deutschland, trotz Beschäftigung der polnischen Juden in Zwangsarbeiterlagern „katastrophale Arbeitslosigkeit“ herrscht! Aus Furcht vor der wachsenden Unruhe der erwerbslosen Massen wird jetzt Zwangsarbeit für polnische Arbeiter eingeführt. Zunächst im Distrikt Krakau wurde ein „polnischer Baudienst“ organisiert, „eine Arbeitsorganisation, durch die alle brachliegenden polnischen Arbeitskräfte zu nutzbringender Arbeit herangezogen und der katastrophalen Arbeitslosigkeit gesteuert werden soll.“ Die Arbeiter werden zunächst für drei Monate einberufen, sie erhalten neben – nach Nazi-Auffassung für Polen – „guter und reichlicher Verpflegung, freie Arbeitskleidung, ein Taschengeld von einem Zloty (50 Pfg.) am Tag. Der „Baudienst“ arbeitet an strategischen Bauten gegen Russland.“ (Internationale Transportarbeiter-Föderation. Faschismus. Tatsachen über Diktaturen. Kempston Beds. England. No. 15, 8. Jahrgang. „Hakenkreuzherrschaft bringt Knechtschaft und Not.“ Pdf, mit Stempel: Bibliothek Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.)]. [...]“ He ended his speech in words which at that time were not yet frequently heard: „And it is clear that hereby a serious signal is given: the Jews must disappear from the whole of Europe.“ (From a facsimile of the Krakauer Zeitung reproduced in The Jewish Bulletin (London), no. 45, May, 1945. The report had a large two-column headline: „Die Juden müssen aus Europa verschwinden“, in: Weinreich, S. 92)]. Die Saboteure aber sind gewarnt.“]. **Soldaten** aus allen deutschen Stämmen waren angetreten, den geknechteten Boden heimzuholen aus polnischer Fremdherrschaft. Männer und Frauen aus allen deutschen Stämmen werden ihn mit der Kraft ihrer Hände bearbeiten und die Städte der Ostmarken aufs neue mit dem Geist beleben, dem sie ihre Entstehung verdanken. Die Zentralgewalt eines Reiches, das seinen Ursprung selbst aus völkischem Bewußtsein und volkshaftem Denken genommen hat, leitet mit überlegter Planung den

neuen Zug nach dem Osten. Es wird nicht wie in früheren Jahrhunderten deutsches Blut ziellos hinausfließen, um abgeschnitten von den Quellen seiner Herkunft, in fremder Umgebung zu versiegen. Im Gegenteil: Die Arme und Bäche, die sich in allzu weiter Ferne verloren hatten, werden zurückgelenkt und werden einmünden in die neue Flut, die jetzt ihr altes Bett sucht. Reichsmacht und Volkskraft werden gemeinsam das neue Antlitz des deutschen Ostens formen, werden auch die heimgekehrten Gaue mit der beschwingten Stärke beseelen, die den ganzen Körper Großdeutschlands erfüllt. zZ.“

1 C) 1.1.A.2 BESATZUNGSPOLITIK ENDE

]. / **Kriegsverbrechen** und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
Das auf Kriegsverbrechen bezügliche Beweismaterial ist überwältigend gewesen, sowohl was die Masse betrifft als auch in seinen Einzelheiten. [...] Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß sie größtenteils aus der Auffassung der Nazis vom »totalen Krieg« stammen, mit der die Angriffskriege geführt wurden. Denn bei dieser Auffassung des »totalen Krieges« werden die den Konventionen zugrundeliegenden sittlichen Ideen, die den Krieg menschlicher zu gestalten trachten, als nicht länger in Kraft oder Geltung befindlich angesehen. Alles wird dem gebieterischen Diktat des Krieges untergeordnet. Regeln, Verordnungen, Versicherungen und Verträge, [533] eines wie das andere, haben keine Bedeutung mehr; befreit vom hemmenden Einfluß des Völkerrechts wird der Angriffskrieg von den Nazi-Führern auf möglichst barbarische Weise geführt. Demgemäß wurden Kriegsverbrechen begangen, wann und wo immer der Führer und seine engsten Mitarbeiter sie als vorteilhaft betrachteten. Zum größten Teile waren sie das Ergebnis kalter verbrecherischer **Berechnung** [„Der Krieg, der jetzt auf der ganzen Erde wütet, ist kein Krieg von Nation gegen Nation. Es handelt sich nicht um einen lokalen oder regionalen Krieg oder gar um eine Reihe solcher Kriege. Auf der Seite unserer Feinde, angeführt und getrieben von den ehrgeizigsten, verdorbensten und grausamsten Führern der Geschichte [Hitler und der Kaiser von Japan], ist er ein Versuch, dieses Land und jedes Land zu erobern und zu versklaven. Auf unserer Seite, auf der Seite der Vereinten Nationen, ist es für jeden von uns ein Kampf auf Leben und Tod um die Erhaltung unserer Freiheit, unserer Heimat, unserer Existenz selbst. Wir sind vereint in unserer Entschlossenheit, die weltweiten Kräfte der rücksichtslosen Eroberung und brutalen Versklavung zu vernichten. Ihre Niederlage wird allen Ländern und allen Menschen die Freiheit oder die Möglichkeit zur Freiheit gleichermaßen wiedergeben. [...] Heute kämpfen achtundzwanzig Vereinte Nationen gegen die Möchtegern-Eroberer und Versklaver der menschlichen Rasse [enslavers of the human race]. [...] Wir haben ihr Werk in den Ländern, in die sie eingedrungen sind, gesehen – Mord an wehrlosen Männern, Frauen und Kindern; Vergewaltigung, Folter und Plünderung; Massenterrorisierung; the black system of hostages; Hunger und Entbehrungen that beggar description; die durchgehendste Knechtschaft, die die Welt je gesehen hat. Dies ist die so genannte „Neue Ordnung“ [New Order] Hitlers und der japanischen Kriegsherren – eine Ordnung, die so alt wie die Sklaverei ist – neu nur in der kalkulierten Vollständigkeit ihrer Grausamkeit; in der Tiefe der Erniedrigung, der sie ihre Opfer unterwirft, in dem Maße, in dem sie die schlimmsten Praktiken der dunkelsten Zeitalter der

Geschichte wiederbelebt hat. [...] Eroberungsträume haben ihre Wurzeln in einer kranken **Mentalität** [Geistesverfassung, Geisteszustand;
„... wir wissen bereits, was wir unter Hitlerismus zu verstehen haben. Es handelt sich um nackte, rücksichtslose Gewaltanwendung, die exakt funktioniert und mit wissenschaftlicher Präzision ausgeübt wird. Es scheint von ihm eine unwiderstehliche Wirkung auszugehen. [...] Der Hitlerismus wird niemals besiegt werden durch einen ihn übertrumpfenden Gegenhitlerismus. Auf diese Weise kann nur ein hochgradig potenzierter Hitlerismus entstehen [„Mit der ihm eigentümlichen philosophischen Folgerichtigkeit hat das indische Denken die zentrale Stellung der Siegesvorstellung im modernen Wahngeschehen [„Siegesrausch“] erkannt und ebenso folgerichtig die einzige Bekämpfungsmethode, welche keine Antinomie enthält, nämlich die Methode der „non-resistance“ in Vorschlag gebracht, ja, sogar weitgehend durchgeführt. Die große psychologische Entdeckung, die damit gemacht worden ist, liegt in der Möglichkeit zur „Entwertung des Sieges“: gelingt es, die Menschheit zu überzeugen, daß Siege zu nichts nutzen, daß sie ein Vorstoß ins Leere sind, der keines Menschen Glück vergrößert, so wird der Sieg schließlich seine Nichtigkeit erweisen ...“ (Hermann Broch, Massenwahntheorie (1939 und 1941), in: Autobiographie als Arbeitsprogramm, in: ders., Massenpsychologie, S. 126)[25]
Der „Holocaust“ ist die Verwirklichung, Durchführung des Vernichtungswillens am jüdischen Volk, dessen Passivität non-resistance war, „widerstandlose() Selbstaufopferung zwecks „Entwertung des Sieges“ zum Heile der Menschheit“ (Broch, S. 128).]. Was sich jetzt vor unseren Augen abspielt, ist eine Demonstration der Vergeblichkeit von Gewaltanwendung und auch der Vergeblichkeit des Hitlerismus selbst. [...] Ich bezweifle, dass die Deutschen künftiger Generationen in unverbrüchlicher Bewunderung der Taten gedenken werden, für welche der Hitlerismus verantwortlich ist. Möglicherweise werden sie Herrn Hitler als ein Genie bewundern, als einen tapferen Mann, als einen vorzüglichen Organisator und dergleichen mehr. Doch ich hoffe, dass die künftigen Deutschen es auch lernen werden, sich ihre Helden etwas genauer anzusehen. Jedenfalls denke ich, dass eingesehen werden wird, dass all das Blut, das von Hitler vergossen worden war, nicht ein millionstel Millimeter zur moralischen Größe [zur Verbesserung] der Welt hinzugefügt hat.“ (M. K. Gandhi: How to combat Hitlerism. In: Harijan, 6.6.1940. In: M. K. Gandhi: Non-Violence in Peace and War, Vol. II, Ahmedabad 1942, S. 288-290, Übersetzt von Theodor Ebert; gefunden auf: friedenskooperative.de)]. **Und** diese Krankheit ist vielleicht unausrottbar [ineradicable: unauslöschbar, sie gehört zur menschlichen Natur]. [...] Hitler und die japanischen Kriegsherren [japanese war lords] haben durch ihre Taten und ihre offiziellen Erklärungen deutlich gemacht, dass der Zweck der Japaner darin besteht,

die Hälfte der Welt zu erobern, während es Hitlers Ziel ist, zunächst Kontinentaleuropa zu erobern und dann die britischen Inseln zu erobern ... to dominate the seven seas. [...] In unserem Kampf zur Selbstverteidigung, zur Selbsterhaltung müssen wir die Niederlage und Vernichtung der welteinfallenden Streitkräfte Hitlers und der japanischen Kriegsherren sicherstellen. Um dies zu erreichen, müssen unser Volk und die Völker jeder einzelnen der achtundzwanzig Vereinten Nationen den Entschluss fassen, Zeit und Substanz und das Leben selbst in einem der Geschichte noch nie dagewesenen Ausmaß zu opfern. International desperadoes like individual bandits will not abandon outlawry voluntarily. Sie werden nur mit Gewalt gestoppt werden. [...] Es liegt auf der Hand, dass eine internationale Organisation geschaffen werden muss, die mit Gewalt, wenn nötig, den Frieden zwischen den Nationen auch in Zukunft erhalten kann. Es muss eine internationale Zusammenarbeit stattfinden, um die Mechanismen zu schaffen, die auf diese Weise den Frieden sichern können. [...] Die Beteiligung aller Nationen an solchen Maßnahmen würde für jede ihren Beitrag zu ihrer eigenen zukünftigen Sicherheit und zum Schutz vor Angriffen von außen darstellen. [...] Es ist ebenso klar, dass die Vereinten Nationen im Prozess der Wiederherstellung der internationalen Ordnung die Aggressornationen überwachen müssen, bis diese ihre Bereitschaft und Fähigkeit unter Beweis stellen, mit anderen Nationen in Frieden zu leben. Wie lange diese Überwachung fortgesetzt werden muss, hängt davon ab, wie schnell die Völker Deutschlands, Japans, Italiens und ihre Satelliten überzeugend beweisen, dass sie die monströse Philosophie der überlegenen Rasse und der gewaltsamen Eroberung abgelehnt und aufgegeben und die Grundprinzipien friedlicher Prozesse treu übernommen haben. [...] Eines der größten aller Hindernisse, die in der Vergangenheit den menschlichen Fortschritt behindert und Diktatoren Nährboden geboten haben, war der extreme Nationalismus. Alle werden sich darin einig sein, daß der Nationalismus und sein Geist für ein gesundes und normales politisches und wirtschaftliches Leben eines Volkes unerläßlich sind, aber wenn eine nationalistische Politik – politisch, wirtschaftlich, sozial und moralisch – so extrem betrieben wird, daß sie die notwendige Politik der internationalen Zusammenarbeit ausschließt und verhindert, wird sie gefährlich und tödlich. Der Nationalismus, der zwischen dem letzten Krieg und diesem Krieg randalierte [run riot between], besiegte alle Versuche, unverzichtbare Maßnahmen des internationalen und politischen Handelns durchzuführen, ermutigte und erleichterte den Aufstieg von Diktatoren und trieb die Welt geradewegs auf den gegenwärtigen Krieg zu." (Address by Secretary of State Cordell Hull on The War and Human Freedom, July 23, 1942, in: jewishvirtuallibrary.com)].

In manchen Fällen wurden Kriegsverbrechen mit Vorbedacht lange im voraus geplant. Im Falle der Sowjetunion sind die Ausplünderung

der zu besetzenden Gebiete und die Mißhandlung der Zivilbevölkerung bis in die geringste Einzelheit festgelegt worden, bevor der Angriff **begann** [„Dokument 2718-PS. Aktennotiz über eine Besprechung der Staatssekretäre vom 2. Mai 1941: Die gesamte Wehrmacht muss im dritten Kriegsjahr aus Russland ernährt werden; hierbei werden Millionen von Russen verhungern; Massnahmen zur Erreichung des genannten Zwecks (Beweisstück US-32): „2.5.41. Aktennotiz über das Ergebnis der heutigen Besprechung mit den Staatssekretären über Barbarossa. 1.) Der Krieg ist nur weiter zu führen, wenn die gesamte Wehrmacht im 3. Kriegsjahr aus Rußland ernährt wird. 2.) Hierbei werden zweifellos zig Millionen Menschen verhungern, wenn von uns das für uns Notwendige aus dem Lande herausgeholt wird. 3.) Am wichtigsten ist die Bergung und Abtransport von Ölsaaten, Ölkuchen, dann erst Getreide. Das vorhandene Fett und Fleisch wird voraussichtlich die Truppe verbrauchen. 4.) Die Beschäftigung der Industrie darf nur auf Mangelgebieten wieder aufgenommen werden, z.B. die Werke für Verkehrsmittel, die Werke für allgemeinen Versorgungsanlagen (Eisen), die Werke für Textilien, von Rüstungsbetrieben nur solche, bei denen in Deutschland Engpässe bestehen. Aufmachung von Reparaturwerkstätten für die Truppe natürlich in erhöhtem Ausmaß. 5.) Für die Sicherung der weiten Gebiete zwischen den Rollbahnen müssen besondere Truppen bereitgestellt werden, vielleicht wird man den RAD [Reichsarbeitsdienst] oder Ergänzungsformationen des Heeres [Einsatzgruppen?] herein legen. Notwendig ist, die besonders wichtigen und daher zu schützenden Gebiete herauszusuchen." (IMT, Bd. XXXI, S. 84) Diese Gebiete werden Vernichtungskriegsgebiet sein.].

Bereits im Herbst 1940 ist der Überfall auf die Gebiete der Sowjetunion in Erwägung gezogen worden. Von diesem Zeitpunkt an wurden andauernd die Methoden besprochen, die zur Vernichtung jedes nur möglichen Widerstandes angewendet werden **sollten**.

[„Der sogenannte „Barbarossa-Erlaß" [„der bekannte „Führer-Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa" und über besondere Maßnahmen der Truppe" [Verweis auf: Wichtige Dokumente zusammengestellt, in: Eine Schuld die nicht erlischt. Dokumente über deutsche Kriegsverbrechen in der Sowjetunion, Köln 1987, hier: S. 33-36] vom 13. Mai 1941", „sah in Abweichung von der bis dahin [im Westen] geübten Praxis für den Rußlandfeldzug die weitgehende Außerkraftsetzung der normalen Kriegsgerichtsbarkeit und statt dessen die Selbstjustiz der Truppe im gesamten „Gebiet Barbarossa" vor. [...] Kurz vor Angriffsbeginn wurden die Heeresrichter und Abwehroffiziere am 11. Juni 1941 eigens noch einmal auf den Willen Hitlers hingewiesen, daß im bevorstehenden Feldzug „das Rechtsempfinden hinter die Kriegsnotwendigkeit zurückzutreten habe"." (Bernd Bonwetsch, Die Partisanenbekämpfung und ihre Opfer im Rußlandfeldzug 1941-1944, in: Gegen das Vergessen, Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion

1941-1945, S. 103 f.)[26]] beschränkte die Kriegsgerichtsbarkeit auf die Aufrechterhaltung der Disziplin [Mann(e)szucht: „Der Gerichtsherr ordnet die Verfolgung von Taten gegen Landeseinwohner im kriegsgerichtlichen Verfahren nur dann an, wenn es die Aufrechterhaltung der Manneszucht oder die Sicherung der Truppe erfordert. Das gilt z. B. für schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit beruhen [Notzucht], einer verbrecherischen Anlage entspringen oder ein Anzeichen dafür sind, daß die Truppe zu verwildern droht.“ (Erlaß vom 13. Mai 1941, unterzeichnet von Keitel, in: Christian Streit, Keine Kameraden, S. 41)[27]] in der Wehrmacht. Jede „Angriffshandlung“ sowjetischer Zivilisten sollte mit Exekution geahndet werden... Die offizielle Definition von „Angriff“ schloß folglich schon das Verteilen von Flugblättern und das Nichtbefolgen deutscher Befehle ein. Ortschaften, aus denen deutsche Truppen von Zivilisten angegriffen wurden, sollten eingeäschert [„Kollektive Gewaltmaßnahmen z. B. gegen Ortschaften aus denen geschossen wird. (Nicht anstecken, 30 Mann erschießen).“ = „Niederschrift eines Teilnehmers“: „Besprechung beim Gen.Qu. am 19. Mai“ (in: Streit, KK, S. 42)] und ein Teil der Bevölkerung erschossen werden. Andererseits wurden Verbrechen deutscher Soldaten an Sowjetbürgern von vornherein für straffrei erklärt, wenn der Täter ideologische Motive geltend machte.“ (Christian Streit, Die Behandlung und Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen, in: Gegen das Vergessen, S. 95) „Die Bevölkerung des besetzten Gebietes wurde praktisch vogelfrei [„Für Ungehorsam gegenüber der Okkupationsmacht und besonders für die kleinste Hilfe gegenüber Partisanen drohte den Einwohnern die Erschießung (nicht selten Erhängung [Sonderbehandlung]) oder der Abtransport in die Hitlerschen Vernichtungslager.“ (W. I. Koslow, Menschenopfer und Materialverluste der Sowjetunion im Krieg 1941-1945, in: Gegen das Vergessen ..., S. 165) R. A. Rudenko, „der im Nürnberger Prozeß als Hauptankläger der Sowjetunion auftrat, ..., stellte fest, daß im Verlauf des Krieges vollständig oder teilweise vernichtet und in Brand gesteckt wurden: 1.710 Städte und mehr als 70.000 kleinere und größere Dörfer, mehr als 6 Millionen Gebäude, in denen ungefähr 25 Millionen Menschen lebten, 31.850 Industriebetriebe, 40.000 Krankenhäuser und andere Heilanstalten, 84.000 Schulen, technische Fachschulen und höhere Lehranstalten, 43.000 Bibliotheken. Zerstört wurden 65.000 km Eisenbahngleise, 4.100 Eisenbahnhöfe, 36.000 Unternehmensverbände, ausgeplündert wurden 94.000 Kolchosen usf. [zitiert nach: R. A. Rudenko, Prozeßreden und Ansprachen (russ.), Moskau 1982, S. 76, 77, 84-85.].“ (Koslow, S. 168)]. Eine weitverbreitete Folge davon war offenbar, daß die Partisanenbekämpfungseinheiten die Einwohner in Frage kommender „bandenverseuchter“ Ortschaften reihenweise erschossen, um möglichst große „Erfolge“ melden und entsprechende Auszeichnungen einstreichen zu können [= niedere

Beweggründe]. [...] So wurden nach einer Aktion im Februar 1943 in Weißrußland 2.219 getötete Partisanen, aber als eigene Verluste nur zwei Deutsche und 27 Nichtdeutsche gemeldet [Verweis auf: M. Cooper, The Phantom War. The German Struggle Against Soviet Partisans 1941-1944, London 1979, S. 87]. Auch der hohe Anteil getöteter Frauen und Kinder spricht für den Charakter der deutschen „Bandenbekämpfung“.“ (Bonwetsch, S. 110 f.)]

In ähnlicher Weise hat die Deutsche Regierung bei Aufstellung der Pläne für die Verwertung der Bewohner der besetzten Gebiete zur Sklavenarbeit in größtem Maßstab dies als wesentlichen Bestandteil der Kriegswirtschaft angesehen und dieses besondere Kriegsverbrechen bis in die letzte fein ausgearbeitete Einzelheit geplant und **organisiert** [

1 C) 1.1.C.1 ARBEITSZWANG

Dokument 3012-PS: „Deutsche Verordnung für die neu besetzten Ostgebiete vom 6. Febr. 1943: Arbeitspflicht aller Bewohner von 14 bis 65 Jahren. Besprechung von Offizieren und Verwaltungsbeamten in Rowno am 10. März 1943: Eine weitere Million Arbeitskräfte ist in den nächsten vier Monaten aus den Ostgebieten ins Reich abzutransportieren; Entsprechender Befehl vom Wirtschaftsstab Ost vom 11. März 1943; Aktenvermerk vom 20. März 1943 über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im Kohlenbergbau. Geheimes SD-Rundschreiben vom 19. März 1943 (mit Begleitschreiben vom 22. März): Im Interesse der Beschaffung von Arbeitskräften für Deutschland sind in den Betroffenen Gebieten einige der schärfsten bisher gegen die Bevölkerung angewandten Massnahmen (Massenerschiessungen und anderes) einzuschränken (Beweisstück US-190): „Verordnung über Arbeitspflicht und Arbeitseinsatz im Operationsgebiet der neu besetzten Ostgebiete. Zur Sicherstellung der militärischen und wirtschaftlichen Erfordernisse im Operationsgebiet wird im Einvernehmen mit Wirtschaftsstab Ost verordnet: Abschnitt I / Arbeitspflicht / § 1 Alle Bewohner des Operationsgebietes zwischen dem vollendeten 14. und 65. Lebensjahr unterliegen der öffentlichen Arbeitspflicht nach Maßgabe ihrer Arbeitsfähigkeit; sie haben sich nach Aufruf bei der örtlich zuständigen Arbeitsbehörde oder der sonst hierfür bestimmten Dienststelle zur Registrierung anzumelden. Die Arbeitspflicht kann sich auch auf Arbeitsleistung außerhalb des gewöhnlichen Wohnortes oder außerhalb des Operationsgebietes erstrecken. Der Arbeitspflichtige erhält bei Heranziehung zur Arbeitsleistung einen Verpflichtungsbescheid.
Für Juden ergeht Sonderregelung. [...] Abschnitt IV / Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen / § 9 Die Arbeitspflichtigen werden zu angemessenen Bedingungen unter weitgehendster Zugrundelegung des Leistungsprinzips entlohnt. Nur diejenigen Arbeiten, die eine Entlohnung im Akkord oder Prämiensystem nicht zulassen, dürfen im Zeitlohn abgegolten werden. Soweit die Beschäftigung außerhalb des Operationsgebietes erfolgt, gelten die für den Beschäftigungsort maßgeblichen Bestimmungen. / § 10 Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54 Stunden; über diese Arbeitszeit hinaus ist jeder Arbeitspflichtige zur Leistung von Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit in angemessenen Grenzen verpflichtet. / § 11 Soweit es die Verhältnisse des Betriebes zulassen, sind für Arbeitnehmer Werksküchen sowie Verkaufsstellen für Lebens- und Genußmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs einzurichten. Die Verkaufsstellen sind nach Möglichkeit auch den Angehörigen der im Betrieb tätigen Personen zur Verfügung zu stellen. / Abschnitt V / Kranken- und sonstige

Fürsorge / § 12 Arbeitnehmer, die ihrer Arbeitspflicht innerhalb des Operationsgebietes bei zivilen oder militärischen Dienststellen oder bei Betrieben der Wirtschaft einschließlich Land- oder Forstwirtschaft genügen, erhalten für den Fall der Krankheit oder für die Folgen eines Arbeitsunfalles Krankenversorgung (Krankenpflege und Krankengeld; Krankenhauspflege) nach Maßgabe besonderer Bestimmungen. Bei Beschäftigung außerhalb des Operationsgebietes gelten die für den Beschäftigungsort maßgeblichen Bestimmungen. / § 13 Wer der Arbeitspflicht außerhalb des gewöhnlichen Wohnortes oder außerhalb des Operationsgebietes genügt und deshalb von seiner Familie getrennt lebt, erhält auf Antrag zur Sicherung des angemessenen Lebensunterhalts seiner Angehörigen Unterstützung nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen des Wirtschaftsstabes Ost. / § 14 Arbeitnehmer, die ihrer Arbeitspflicht durch Arbeitsleistung außerhalb des gewöhnlichen Wohnortes oder außerhalb des Operationsgebietes genügen, werden, soweit sie nach Persönlichkeit, Können und Leistung zur selbständigen Bodenbewirtschaftung befähig sind, bei Durchführung der neuen Agrarordnung nach den bestehenden Vorschriften in Bezug auf Zuteilung von Land, Zug- und Nutzvieh und von Inventar in vollem Umfang berücksichtigt. / Abschnitt VI / Durchführungs- und Strafbestimmungen; Inkrafttreten / § 15 Der Generalquartiermeister erläßt im Einvernehmen mit Wirtschaftsstab Ost die zur Durchführung und Ergänzung vorstehender Verordnung erforderlichen Bestimmungen. / § 16 Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung und die zu ihrer Durchführung und Ergänzung erlassenen Bestimmungen, insbesondere die Verweigerung und die Zurückhaltung der Arbeitsleistung sowie das pflichtwidrige Fernbleiben von der Arbeit, unterliegen strenger Bestrafung nach näherer Maßgabe der Durchführungsbestimmungen. / § 17 Vorstehende Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. / Hauptquartier OKH, den 6. Februar 1943 / Der Chef des Generalstabes des Heeres Zeitzler General der Inf. /
Aktenvermerk über die am 10. März 1943 stattgefundene Besprechung mit KV-Chef Staatsrat Peuckert in Rowno. [...]
Staatsrat Peuckert erklärte einleitend, dass der Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft und die vom Führer befohlenen Rüstungsprogramme die schnellste Heranführung weiterer 1 Million Arbeitskräfte aus den Ostgebieten gebieterisch fordere. Allein die deutsche Landwirtschaft benötige weitere 800.000 Arbeitskräfte, von denen bisher erst 30.000 angekommen seien. Auf Grund der Verordnung des G.B.A. über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung vom 27.1.1943, hätten sich zwar bisher etwa 1 Million Frauen gemeldet, es handle sich jedoch ganz überwiegend um Frauen, die nur halbtags dem Arbeitseinsatz zur Verfügung ständen, deren Einsatz in der Rüstungsindustrie daher kaum möglich sei. Im übrigen habe der Führer befohlen, dass zunächst die Kapazitäten der

deutschen Rüstungsindustrie im Reich selbst restlos auszunutzen seien, bevor die in Frontnähe gelegenen Rüstungsbetriebe auf volle Touren gebracht würden. Es sei vorgesehen, die Arbeitskräfte aus den Ostgebieten vor allem in der Land- und Ernährungswirtschaft, die Arbeitskräfte aus dem Westen (insbesondere die von Minister Speer benötigten Fachkräfte) der Rüstungswirtschaft zuzuführen. Die aus den Ostgebieten aufzubringenden 1 Million Arbeitskräfte seien in den nächsten 4 Monaten zu stellen. Es sei daher erforderlich, dass ab 15.3. ein täglicher Abtransport von 5.000 Arbeitskräften erreicht werde, eine Zahl, die ab 1.4. auf täglich 10.000 gesteigert werden müsse. An diesem xxx täglichen Aufbringungssoll xxx sei RKU mit 3000, xxx Wi In Süd (altes Gebiet) mit 1.000, xxx Wi In Mitte mit 500 und Weissruthenien ebenfalls mit 500 Arbeitskräften beteiligt. Ihm, Staatsrat Peuckert, seien die Schwierigkeiten, die der Erfüllung dieser Kontingente entgegenstehen, bekannt. Trotzdem müsse auch seiner Auffassung nach im Grundsatz weiter auf freiwilliger Grundlage geworben werden. Um die Werbung auf freiwilliger Grundlage zum grösstmöglichen Erfolge zu führen, müsse aber eine intensive und systematische Propaganda-Aktion gestartet werden. Die Betreuung der Ostarbeiter im Reich sei nach Überwindung verschiedener Anfangsschwierigkeiten nunmehr als durchaus befriedigend zu bezeichnen, wovon er sich persönlich in zwei Gauen eingehend überzeugt habe. Hierfür spreche im übrigen auch die Tatsache, dass der Krankenstand der Ostarbeiter jetzt unter 2 % liege. Im übrigen sei beispielsweise auch dem Ostarbeiterabzeichen der Charakter einer Minderbewertung seines Trägers dadurch genommen, dass jetzt jeder im Reich beschäftigte Ausländer verpflichtet sei, ein Nationalitätenabzeichen zu tragen. Wenn eine Werbung auf freiwilliger Grundlage nicht zu den gewünschten Erfolgen führe, müsse mit einer Dienstverpflichtung gearbeitet werden (vergleiche § 1 der Verordnung des Chefs des Generalstabes des Heeres über Arbeitspflicht und Arbietseinsatz im Operationsgebiet der neu besetzten Ostgebiete vom 6.2.1943). Er betone, dass die Anwendung einer Dienstverpflichtung in allen von den deutschen Truppen besetzten europäischen Gebieten dem ausdrücklichen Willen des Führers entspreche. Zwar wird es kaum durchführbar sein, eine auf die Einzelperson abgestellte Dienstverpflichtung durchzuführen [Einberufungsbescheid], man müsse daher eine xxx „corporative“ Dienstverpflichtung xxx aussprechen. Im übrigen habe er nicht die Absicht über die Art der Anwendung von Zwangsmassnahmen im einzelnen genaue Bestimmungen zu geben, da die zu treffenden Massnahmen den örtlich verschieden gelagerten Verhältnissen angepasst werden müssten. Er sei jedoch für jede Anregung in Bezug auf die Art der Werbung dankbar, er müsse lediglich verlangen, dass die Kontingente erfüllt würden. Im RKU-Gebiet seien folgende Massnahmen beabsichtigt: a) Eine xxx jahrgangsweise Einberufung xxx etwa in Form einer 2-jährigen Arbeitspflicht mit dem

Versprechen bevorzugter Landzuteilung. b) Eine xxx verstärkte Werbung zunächst in den Städten xxx verbunden mit einer Auskämmung der Betriebe. c) Eine xxx Bandenbekämpfung xxx zunächst entlang der Bahnlinie Brest – Pinsk – Gomel, in einem Gebietsstreifen von etwa 50 km Breite. Zur Durchführung dieser Aktion sei eine verstärkte Heranziehung von Polizeikräften beabsichtigt. Hierüber finde im Laufe der nächsten Woche eine Besprechung zwischen Sauckel, Rosenberg und Himmler statt. Der arbeitseinsatzmässige Erfolg solle sichergestellt werden durch den konzentrischen Ansatz von 350 bis 500 Werbern. Eine gleiche Aktion müsse von Tschernigow aus nach Westen gestartet werden. d) xxx Verstärkte Werbung auf dem Land xxx nach Durchführung der Frühjahrsbestellung in Zusammenarbeit mit der La. Nach eigenen Angaben der La können aus dem RKU-Gebiet auf dem Lande etwa 200 bis 250.000 Arbeitskräfte für das Reich geworben werden.

General Nagel [...] Der Befehlshaber Heeresgebiet Süd, General Friederici, habe vor einigen Tagen beantragt, die Werbung von Arbeitskräften für das Reich im Heeresgebiet zu verbieten. General F. habe seinen Antrag damit begründet, dass bei Fortsetzung der Werbung die Gefahr bestehe, den Bedarf der Truppe und der örtlichen Rüstungs- und Landwirtschaft nicht mehr decken zu können, Ausserdem sei erforderlich, gewisse Arbeitskraftreserven im Hinblick auf etwa anfallende Befestigungsarbeiten (Ostwall) im Heeresgebiet zu belassen. Die Verantwortung hierfür trage aber nicht General F., sondern die Wi In. Weiter habe sich General F. gegen die Methoden der Werbung gewandt, die seines Erachtens eine vermeidbare Beunruhigung der Bevölkerung und eine Stärkung der Banden zur Folge habe. [...] Aus den Betrieben der Stadt Dnjepropetrowsk 15.000 Arbeitskräfte abzugeben, was nach Ansicht von Claus-Selzner möglich sein soll, halte Wi I für nicht möglich. Wohl erscheine es denkbar, dass von den Arbeitsbehörden nicht erfasstes sich herumtreibendes Gesindel in dieser Kopfstärke vorhanden sei. Hierüber könnten aber genaue Angaben nicht gemacht werden. Als entscheidend für den Erfolg einer weiteren Werbung stellte Wi I folgende Gesichtspunkte heraus: 1.) Eine wirksame Propaganda. Es sei entscheidend, nicht was wahr oder falsch sei, sondern ausschliesslich, was xxx geglaubt xxx werde. Also selbst wenn unterstellt werden könne, dass die Betreuung der Ostarbeiter im Reich nunmehr einwandfrei sei (ein eingegangener Bericht von Dr. Kohls, Wi Stab Ost, stelle noch erhebliche Mängel fest) dürfe nicht vergessen werden, dass über 80 % der Briefe von Ostarbeitern an ihre Angehörigen unzensiert und zum Teil erst nach Monaten zugestellt würden. Diese Briefe bezögen sich also auf eine Zeit, in der fraglos vieles im Reich noch nicht in Ordnung gewesen sei, wirkten sich also noch längere Zeit ungünstig aus. Vor allem aber müsse sich die Propaganda zuerst einmal an die deutschen Soldaten selbst wenden, da zur Zeit alle militärischen Dienststellen der Werbung, wenn nicht – infolge teilweise örtlich angewandter ungeschickter Werbemethoden –

ablehnend, so doch verständnislos gegenüberstehen. 2.) Klare Richtlinien und Durchführungsbestimmungen zur Werbung. Der Soldat sei gewohnt, klare Befehle zu erhalten. Er erwarte daher auch die in § 15 der Verordnung über Arbeitspflicht und Arbeitseinsatz im Operationsgebiet der neu besetzten Ostgebiete vom 6.2.1943 in Aussicht gestellten xxx Durchführungsbestimmungen. xxx Insbesondere müsse klargestellt werden, welche Zwangsmassnahmen zu ergreifen seien bei Nichtbefolgung der Arbeitsdienstverpflichtung (vergleiche § 16 der Verordnung). [...] /
Abschrift / Fernspruch des Chefs des Wi Stabes Ost. [...] An Inspekteur Wi Jn Süd Herrn General Nagel / Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, weist in einem dringenden Fernschreiben an mich darauf hin, dass der Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft und ebenso alle dringlichsten, vom Führer befohlenen Rüstungsprogramme die schnellste Heranführung von ca. 1 Million Frauen und Männer aus den neubesetzten Ostgebieten innerhalb der nächsten vier Monate zur gebieterischen Notwendigkeit machen. Gauleiter Sauckel fordert zu diesem Zwecke ab 15.3. den Abtransport von täglich 5.000, ab 1. April von täglich 10.000 Arbeiterinnen bezw. Arbeitern aus den neubesetzten Ostgebieten. [...] Im Hinblick auf die der deutschen Kriegswirtschaft durch die Entwicklung der letzten Monate entstandenen ausserordentlich hohen Ausfälle an Arbeitskräften ist es nunmehr erforderlich, dass die Werbung von Arbeitskräften für das Reich jetzt allenthalben mit allem Nachdruck wieder aufgenommen wird. [...] Ich ordne daher an, dass den einzelnen Gebieten Auflagen gemacht werden, die im Benehmen mit den einheimischen Verwaltungsdienststellen und auf dem Lande mit den zuständigen La-Führern auf Grund der Dienstverpflichtung zu erfüllen sind. Soweit die Auflagen nicht durch freiwillige Meldungen erfüllt werden, sind sie durch Aushebung aufzubringen. Für die Verwirklichung der Dienstverpflichtung kann im Einzelfall gegebenenfalls Zwang angewendet werden. Es ist jedoch nicht zulässig, dass die Arbeitskräfte durch Kollektivzwangsmassnahmen aufgebracht werden. [...] gez. Stapf General der Infanterie [...] /
20.3.1943. Aktenvermerk. Betr.: Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Donezkohlenbergbau. Es erscheint notwendig, bei einem neu in Frage kommenden Einsatz von Kriegsgefangenen im Donezkohlenbergbau Vorsorge zu treffen, dass dieser Einsatz und die Stalags ausschliesslich dem General der Kriegsgefangenen unterstehen und nach der Gen.Qu - Verfügung vom September 1942 der Arbeitseinsatz selbst durch die Arbeitsbehörden vorgenommen wird. Nachdem die Kriegsgefangenen wochenlang in den Bergbaulagern der OFK untätig herumlagen, wurden sie nach und nach dem Bergbau nutzbar gemacht. Von den anfänglich vorhandenen 52.000 Kriegsgefangenen wurden im Bergbau rund 26.000 eingesetzt, von denen 18.000 Schichten täglich verfahren wurden.

Infolge der Sterblichkeitsziffern von 12 % monatlich sank der Einsatz im Bergbau auf 12.000, von denen zuletzt in der Produktion noch 8.000 übrig blieben. Ein grosser Teil der Bergarbeiter wurde nie bei der Kohlengewinnung angesetzt, sondern beim Balkenabfahren und ähnlichen Sonderaufgaben. Im Entwurf gez. Schnuhr / Herrn Inspekteur vorzulegen: Unterschrift (unl) OKVR /
Abschrift. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Ch/Zi / Tschernigow, den 22.3.43 / Geheim / Herrn Oberstleutnant Eicke Tschernigow Wi Kdo / Gemäss unserer heutigen Rücksprache übersende ich Ihnen anliegend die Abschrift eines Befehles, den ich an meine Kommandoführer am 19.3. versandt habe. Ich bitte, diesen Befehl lediglich zu Ihrer persönlichen Information zu betrachten. Ersehen Sie bitte daraus, dass die verschärften sicherheitspolizeilichen Massnahmen aus der politischen Situation erforderlich waren und bereits durch diesen Befehl weitgehendst abgestoppt worden sind. Heil Hitler! gez. Unterschrift SS-Sturmbannführer u.Kdr. / F.d.R.d.A Bender KVR /
Abschrift von Abschrift. Sonderkommando 4 a den 19.3.43 / Geheim! / An alle Kommandoführer persönlich der SD-Aussenkommandos / Aufgabe der Sicherheitspolizei und SD ist die Erkundung und Bekämpfung von Reichsfeinden im Interesse der Sicherheit, im Operationsgebiet besonders die Sicherheit der Truppe. Neben der Vernichtung aktiver vorgetretener Gegner sind durch vorbeugende Massnahmen solche Elemente auszumerzen, die auf Grund ihrer Gesinnung oder Vergangenheit bei dazu günstigen Umständen als Feinde aktiv hervortreten können. Die Sicherheitspolizei führt diese Aufgabe entsprechend den allgemeinen Weisungen des Führers mit jeder erforderlichen Härte durch. Scharfes Durchgreifen ist besonders in bandengefährdeten Gebieten nötig. Die Zuständigkeit von Sicherheitspolizei im Operationsgebiet gründet sich auf die Barbarossa-Erlasse. Die in der letzten Zeit in erheblichem Masstab durchgeführten sicherheitspolizeilichen Massnahmen hielt ich aus zweierlei Gründen für notwendig. 1.) Die Frontlage in meinem Gebiet hatte sich dermassen zugespitzt, dass die Bevölkerung, z.T. beeinflusst durch die im chaotischen Zustand zurückflutenden Ungarn [Stalingrad] und Italiener, offen gegen uns Stellung nahmen. 2.) Die starken Bandenzüge, vor allen Dingen aus dem Briansker Wald kommend, waren ein weiterer Grund. Ausserdem schossen in allen Rayons [Distrikte] neue Bandengruppen, gebildet aus der Bevölkerung, wie Pilze aus der Erde. Die Beschaffung von Waffen bereitete offensichtlich keine Schwierigkeiten. Es wäre unverantwortlich gewesen, wenn wir diesem ganzen Treiben tatenlos zugesehen hätten. Dass jede Massnahme Härten mit sich bringt, liegt auf der Hand. Als wesentliche Punkte der harten Massnahmen nehme ich folgende heraus: 1.) Die Erschiessung der ungarischen Juden, 2.) Die Erschiessung von Agronomen, 3.) Die Erschiessung von Kindern, 4.) Die restlose Niederbrennung von Dörfern, 5.) Fluchten von SD-Häftlingen.

Chef der Einsatzgruppe C bestätigte nochmals die Richtigkeit der durchgeführten Massnahmen und sprach seine Anerkennung aus für das radikale Durchgreifen. Mit Rücksicht auf die augenblickliche politische Lage, vor allen Dingen in der Rüstungsindustrie in der Heimat, sind die sicherheitspolizeilichen Massnahmen weitgehendst dem Arbeitseinsatz für Deutschland unterzuordnen. Die Ukraine hat in kürzester Frist 1 Million Arbeiter für die Rüstungsindustrie freizustellen, wovon aus unserem Gebiet täglich 500 Mann zu stellen sind. Die Arbeit der Aussenkommandos ist daher ab sofort umzustellen. Hierzu wird folgendes angeordnet: 1.) Sonderbehandlungen sind auf ein Mindestmass zu beschränken. 2.) Die Erfassung der KP-Funktionäre, Aktivisten usw. haben zunächst nur listenmässig zu erfolgen, ohne Verhaftungen vorzunehmen. Es geht z.B. nicht mehr an, dass bei KP-Mitgliedern die nähere Verwandschaft verhaftet wird. Auch Mitglieder des Komsomolz sind nur dann festzunehmen, wenn diese in einer führenden Stellung tätig waren. 3.) Die Tätigkeit der Arbeitsbehörden, bzw. der Werbekommissionen sind weitgehendst zu unterstützen. Dabei wird es nicht immer ohne Zwangsmittel abgehen. Bei einer Besprechung mit dem Leiter der Arbeitseinsatzstäbe wurde vereinbart, dass überall dort, wo Entlassungen von Häftlingen vorgenommen werden können, diese dem Beauftragten der Arbeitsbehörde zur Verfügung gestellt werden. Bei der Überholung von Dörfern, bzw. notwendig werdenden Niederbrennung eines Dorfes wird die gesamte Bevölkerung dem Beauftragten zwangsweise zur Verfügung gestellt. 4.) Grundsätzlich werden keine Kinder mehr erschossen. 5.) Die Bandenberichterstattung, sowie Bandeneinsätze bleiben hiervon unberührt. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass die Bandeneinsätze nur mit meiner Zustimmung zu erfolgen haben. 6.) Die Gefängnisse sind grundsätzlich leer zu halten. Wir müssen uns darüber klar sein, dass der Slawe jede weiche Behandlung als Schwäche auslegt und sich sofort in solchen Momenten darauf einstellt. Wenn wir also durch obige Anordnung unsere harten sicherheitspolizeilichen Massnahmen vorübergehend einschränken, so geschieht dies nur aus folgendem Grund. Das Wichtigste ist die Arbeiterbeschaffung. Eine Überprüfung der ins Reich zu verschickenden Personen erfolgt nicht. Es sind daher auch keine schriftlichen Bescheinigungen für politische Überprüfung und dergleichen abzugeben. gez. Christensen SS-Sturmbannführer u.Kdr. / F.d.R.d.A. gez.Unterschr. Gschz.Ang. F.d.R.d.A. Bender KVR." (Bd. XXXI, S. 481-495)

„Dokument 3000-PS. Geheimbericht aus dem Büro des Generalkommandanten in Minsk vom 28. Juni 1943 an Ministerialdirektor Riecke: Kritik an der deutschen Verwaltung und politischen Führung der besetzten russischen Gebiete; Wirtschaftsfragen daselbst, mit besonderer Berücksichtigung Weissrutheniens; Änderungsvorschlag (Beweisstück US-192): Geheim! Freitag HA-Leiter III

b. Generalkomm. in Minsk / Minsk, den 28. Juni 1943. Herrn Ministerialdirektor Riecke in Berlin. Betr.: Erfahrungsbericht über die politischen und wirtschaftlichen Probleme des Ostens unter besonderer Berücksichtigung des Generalkommissariats Weißruthenien. [...] Der Auftrag der militärischen Dienststellen und nachher der deutschen Verwaltung lautet: „Die Nutzung des Raumes für die deutsche Kriegswirtschaft" unter der Parole: „Alles, was Du für Deutschland tust ist richtig, alles andere ist falsch!" Mit diesem Auftrag war die Verpflichtung verbunden, zunächst an den vorhandenen Einrichtungen und Wirtschaftsformen der Sowjets nichts zu ändern, denn auch der Krieg im Osten war nach Ansicht aller verantwortlichen Stellen eine Frage von Wochen, höchstens aber von Monaten. Darauf war die politische Linie und auch alle wirtschaftlichen Maßnahmen **abgestimmt** [„30.3.1941 (Sonntag) – 11.00 Uhr Generals-Versammlung beim Führer. Fast 2 ½ stündige Ansprache: [...] Rußlands Rolle und Möglichkeiten. Begründung der Notwendigkeit, die russische Lage zu bereinigen. Nur so werden wir in der Lage sein, in zwei Jahren materiell und personell unsere Aufgaben in der Luft und auf den Weltmeeren zu meistern, wenn wir die Landfragen endgültig und gründlich lösen. [...] *[Randnotiz] Ein Teil der Landmacht wird entlassen werden können für Rüstungsarbeiten für Luftwaffe und Marine, ein Teil wird für andere Aufgaben benötigt sein, ... *Koloniale Aufgaben!" (Generaloberst Halder / Kriegstagebuch II, Herausgegeben vom Arbeitskreis für Wehrforschung Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1963) = der Sieg im Osten stellt einen Teil der Landmacht für Rüstungsarbeiten, also Arbeitskraft frei = die Wehrmacht entläßt Arbeitskraft, die durch den andauerenden Krieg gebunden ist; man glaubt, auf die Arbeitskraft der unterworfenen Völker nicht angewiesen zu sein, wenn die Wehrmacht Arbeitskraft entbindet]. **Die** Entwicklung verlief aber anders, [...] Im Generalkommissariat Weißruthenien war bis zum Monat Mai [1942], in einigen Gebieten des Westens auch bis zu den Monaten Juni/Juli im altpolnischen Raum tiefster Friede. Erst allmählich fanden die auch dort von den Sowjets organisierten [„zurückgelassenen"] Aktivisten Zulauf aus den Lagern der Kriegsgefangenen, der Juden, des Landarbeiterproletariats und der Städte. Als dann zu allem Überfluß im Juli 1942 trotz aller Einwände unsererseits von höchster Stelle eine Polenaktion befohlen wurde, bekamen die Banditen auch aus dem polnischen Teil der Bevölkerung Zulauf. Im Gesamtraum der Mitte und des Nordens versuchte die Feindpropaganda immer wieder der Bevölkerung klar zu machen, daß ja die Deutschen lediglich das Volk und das Land für ihre Zwecke ausnutzen wollten, daß vor allen Dingen der Gesamtraum und somit das russische Volk seine Selbständigkeit verlieren würde und auch politisch und wirtschaftlich lediglich mit einer Verschlechterung zu rechnen sei. [...] Im Gegensatz zu den übrigen Gebieten des altsowjetischen Raumes wurde in Weißruthenien im Jahre 1942 im altrussischen Teil eine 100 %ige

Überführung der Kolchoswirtschaften in Landbaugenossenschaften durchgeführt. Trotzdem mit keinem anderen Land des Ostens in Bezug auf Aktivität der Banden ein Vergleich gezogen werden kann, waren die Auswirkungen der restlosen Überführung aller Kolchosen in die individuelle Nutzung des Einzelnen auf dem Gebiet der Erzeugung hervorragend. Nur dadurch wurde auch erreicht, daß die Ernte aus dem Jahr 1942 auf den bäuerlichen Wirtschaften nicht vernichtet wurde und somit das Erfassungsergebnis fast ausschließlich aus dem bäuerlichen Sektor herausgeholt werden konnte. Wäre im Jahre 1942 in Weißruthenien die individuelle Nutzung nicht gewesen, würden die Banditen die Ernte und die Viehbestände in den früheren Kolchosgebäuden genau so vernichtet haben, wie sie zu 85 % die Kontingente der Ernte der Staatsgüter vernichtet haben. [...] Zweifellos war nach der zunächst berechtigten Annahme über die Entwicklung des Krieges im Jahre 1941 die Haltung in allen grundsätzlichen Fragen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet verständlich und unbedingt bis zur letzten Konsequenz zu vertreten. Ebenso notwendig ist es aber, daß zumindest heute in letzter Minute grundsätzliche Änderungen in der gesamten Einstellung den früheren Ansichten gegenüber getroffen werden. [...] Es kommt darauf an, daß auch durch eine klare politische und wirtschaftliche Zielsetzung erreicht wird, daß die Bevölkerung nicht mit den Banditen, sondern mit uns marschiert. [...] Mit Willkürmaßnahmen erreichen wir aber geradezu das Gegenteil. So hatte die Erfassung von Arbeitskräften für das Reich, die an und für sich notwendig ist, katastrophale Auswirkungen. Denn bei den Erfassungsmaßnahmen der letzten Wochen und Monate handelt es sich um ausgesprochene Menschenjagden, die eine nicht wieder gutzumachende politische und wirtschaftliche Auswirkung haben. [...] Aus dem Generalkommissariat Weißruthenien wurden bisher rd. 50.000 Menschen dem Reich zur Verfügung gestellt. Weitere 130.000 sollen erfaßt werden. Bei einer Gesamteinwohnerzahl des Generalkommissariats von 2,4 Mill. ist an eine Erfüllung dieser Kontingente bei den Zuständen im Lande garnicht zu denken. Sowohl die kriegswichtigen Betriebe als auch die Wirtschaft des Landes, insbesondere die Land-, Holz-, Tor- und Bauwirtschaft, Eisenbahn und Straßenbau können selbst mit Unterstützung der Arbeitsämter ihren eigenen Bedarf nicht decken. [...] Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind bis heute 32 Landwirtschaftsführer der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft gefallen, das sind 13 % aller Mitarbeiter. Von den im Mai 1942 in der Bewirtschaftung der LO. befindlichen 965 Staatsgütern werden heute noch bewirtschaftet bezw. kontrolliert 312. Davon sind fest in unserer Hand 107. Alle be- und verarbeitenden Betriebe, die sich nicht in den stark gesicherten Städten bezw. Stützpunkten befinden, sind zerstört. Durch die im November 1942 durchgeführten Großaktionen der SS und Polizei fallen nach den bisherigen Feststellungen rd. 115.000 ha Ackerland aus, da die

Bevölkerung nicht mehr vorhanden ist und die Dörfer dem Erdboden gleichgemacht **werden** [sowohl die „Banditen“ als auch die Bandenbekämpfung betreiben eine Politik der verbrannten Erde; „Viele der Angeklagten scheinen anzunehmen, dass man jemanden bloss als Partisan zu bezeichnen braucht, um ihn glattweg erschiessen lassen zu können. Aber es ist doch nicht ganz so einfach. Wenn die Partisanen organisiert sind und in einem vom Völkerrecht als rechtmässig betrachteten Krieg zur Verteidigung ihres eigenen Landes begriffen sind, so haben sie Anrecht auf den, den Kombattanten zustehenden Schutz. Die Akten zeigen, dass in vielen der Gebiete, in denen die Einsatzgruppen operierten, die sogenannten Partisanen der deutschen Besatzungstruppe beträchtliches Gebiet abgerungen hatten und das militärische Kampfoperationen von beträchtlichem Umfange notwendig waren, um diese Gebiete wieder zu besetzen. In Fällen von kriegsmässiger Besetzung hält die Besatzungsmacht feindliches Gebiet nicht auf Grund irgendwelchen rechtlichen Anspruchs. Ganz im Gegenteil, sie übt nur eine unsichere und zeitweilige, tatsächliche Kontrolle aus. Dies kann aus Artikel 42 der Haager Konvention ersehen werden, der einem militärischen Besatzungsheer gewisse streng umgrenzte Rechte nur in solchem feindlichen Gebiet einräumt, das sich „tatsächlich in seiner Gewalt“ befindet. Bei der Wiedereroberung von feindlichem Gebiet, das die okkupierende Macht an den Feind verloren hat, führt sie keine Polizeimassnahme durch, sondern eine regelrechte Kriegshandlung. Die feindlichen Kombattanten führen selbstverständlich in diesem Falle auch eine Kriegshandlung durch. Sie müssen ihrerseits den Kriegsgesetzen und –gebräuchen Folge leisten, und wenn sie das tun und dann gefangengenommen werden, haben sie Anrecht auf den Status und die Rechte von Kriegsgefangenen. Die in den als Beweismaterial in diesem Fall vorgelegten amtlichen deutschen Meldungen gebrauchten Redewendungen zeigen jedoch, dass Kombattanten unterschiedslos nur dafür bestraft wurden, dass sie gegen den Feind gekämpft hatten. Dies steht im Widerspruch zum Kriegsrecht. / Von Zeit zu Zeit erschien in den Einsatzgruppenmeldungen das Wort „Sühnemassnahmen“. Sühnemassnahmen im Kriege sind Handlungen, die, obgleich an sich illegal, unter den besonderen Umständen des gegebenen Falles gerechtfertigt sein mögen, da der schuldige Gegner sich selbst illegal benommen hat und die Handlungen letzten Endes dazu vorgenommen wurden, um den Gegner in Zukunft daran zu hindern, sich illegal zu verhalten. Demnach ist die erste Vorbedingung für die Ergreifung dieses höchst ungewöhnlichen Mittels der Nachweis, dass der Feind sich illegal benommen hat. Während im allgemeinen Personen, die die Opfer der Sühnemassnahmen sind, zugegebenermassnahmen an den Handlungen unschuldig sind, für welche die Sühnemassnahmen ergriffen werden, so muss doch mindestens zwischen diesen Personen und diesen Handlungen ein solch enger Zusammenhang bestehen, dass er eine

gemeinsame Verantwortung begründet.
Artikel 50 der Haager Konvention erklärt ganz unzweideutig: „Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlung Einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann." [...] Wenn angenommen wird, dass einige der Widerstandsgruppen in Russland oder Angehörige der Bevölkerung Handlungen begangen haben, die an sich nach den Kriegsregeln ungesetzlich sind, dann wäre immer noch zu zeigen, dass diese Handlungen nicht in rechtmässiger Verteidigung gegen ihnen vom Eindringling zugefügtes Unrecht vorgenommen wurden. Im Völkerrecht kann es genausowenig wie im nationalen Recht Sühnemassnahme gegen Sühnemassnahme geben." (IMT, Aus dem Urteil im Einsatzgruppenprozess in Nürnberg, deutsches Protokoll, Seiten 6851-7707, verkündet am 10. April 1948, in: Robert Kempner, SS im Kreuzverhör (1964), S. 92 ff.)[28]]. [...] **Abgesehen** von einzelnen Großaktionen, wo es auf die Zerschlagung von Bandenzentren, die mit regulären Truppen mit schweren und schwersten Waffen ausgerüstet sind, ankommt, muß der Einsatz aller sonst zur Verfügung stehenden Einheiten nach einem planvollen, auf die Bergung der Ernte zugeschnittenen Verteilungssystem, erfolgen. Die bisher von der SS und Polizei durchgeführten Großaktionen, die als Ziel die Zerschlagung stärkerer Kräftegruppen der Banditen haben, sind lediglich auf Grund der Erfahrungen dazu angetan, einen Augenblickserfolg herbeizuführen. Bei der Größe der Kessel bei dem schwierigen Gelände werden die eigentlichen Aktivisten nur selten gestellt, sie sind entweder vor, bestimmt aber während der Aktionen aus den in Frage kommenden Räumen verschwunden. Die nachteiligen Auswirkungen dieser Aktionen auf unsere gesamte Arbeit sind sehr groß. Da nun dem SS- und Polizeiführer nur eine beschränkte Anzahl Einheiten zur Verfügung stehen, ist es für die nächsten Wochen und Monate bis einschließlich Oktober nicht möglich, 1. die erforderliche Verteilung der Kräfte auf alle Gebiete durchzuführen, um den unbedingt notwendigen Ernteschutz zu haben und 2. darüber hinaus noch Großaktionen zu machen, die trotz meiner Einwände vom SS-Obergruppenführer von dem Bach befohlen sind. Es sollen in den Monaten Juli/August/September wieder 2 Sonderaktionen (Kesselschlachten) in unsrem Raum durchgeführt werden, die zwangsläufig alle zur Verfügung stehenden Einheiten bis auf die kleinen Schutzmannschaftensposten und einige sonstige Einheiten binden. Wenn dieser Befehl durchgeführt werden muß, ist die Vernichtung des größten Teiles der Ernte durch die Banditen in allen Gebieten nicht zu verhindern. Alle bisher gefaßten Pläne der Verteilung und der Bildung von Jagd- und Druschkommandos (?), die dringend benötigt werden, haben durch diese neue Sachlage nur noch theoretische Bedeutung. Der SS- und Polizeiführer, für Weißruthenien, Brigadeführer von Gottberg, kann an diesem festgelegten Plan nichts ändern. Es ist

daher erforderlich, daß Sie beim Reichsführer SS vorstellig werden, damit der Obergruppenführer die gesamte Bandenbekämpfung bis zur Bergung der Ernte (einschl. Monat Oktober) alle Großaktionen zurückstellt. [...] Die von mir im März 1943 vorgeschlagene Bildung von Wehrdörfern konnte im kleinen Umfange begonnen werden. Der Einsatz der dafür in Frage kommenden deutschen Kräfte, die zunächst als Rückendeckung für die betreffenden Dörfer notwendig sind, wurden aus den landwirtschaftlichen Einheiten des Oberstgruppenführers Daluege zur Verfügung gestellt. Dieses System hat sich bis heute bestens bewährt. [...] Der SS- und Polizeiführer für Weißruthenien, Brigadeführer von Gottberg, fördert den Ausbau des Stützpunktsystems nach besten Kräften. [...] Im Hinblick auf die Größe und Bedeutung unseres Auftrages im Osten kann die uns gestellte Aufgabe trotz allem durch nichts erschüttert werden; im Rahmen des möglichen wird sie auch gemeistert. Jedoch die restlose Erfüllung hängt von der Lösung der oben geschilderten Probleme ab. Heil Hitler! Unterschrift (unl.)" (Bd. XXXI, S. 462-70)

„Die Freiheit des Menschen von der Versklavung durch seine Mitmenschen stellt einen der Grundbegriffe der Kultur dar. Jedes Programm, das diesen Begriff verletzt, entweder aus einem falschen Gefühl der Überlegenheit heraus oder infolge dringender wirtschaftlicher Bedürfnisse, ist untragbar und verbrecherisch. Man hat uns oft gesagt, „Deutschland stand in einem totalen Krieg. Das Leben unseres Volkes war gefährdet. Jeder musste arbeiten." Dies kann nicht bedeuten, dass jedermann für Deutschland im Verfolg des von ihm geführten verbrecherischen Angriffskrieges arbeiten musste. Es kann sicherlich nicht bedeuten, dass Russen, Polen, Holländer und Norweger, die Zivilisten waren, einschliesslich Frauen und Kinder, gezwungen werden konnten, als Sklaven an der Herstellung von Rüstungsmaterial mitzuarbeiten, das gegen ihre eigenen Landsleute und zur Zerstörung ihres Vaterlandes verwendet werden sollte. Es kann sicherlich nicht bedeuten, dass trotz Verträgen und trotz aller Regeln für die zivilisierte Kriegsführung (wenn man das Führen eines Krieges überhaupt als zivilisiert bezeichnen kann, die im Verlaufe der Kämpfe gemachten Gefangenen zu Sklaven gemacht werden dürfen. [...] Die Tatsache, dass die Menschen aus den Ostgebieten aus ihren Heimstätten gerissen, von ihren Familien getrennt wurden, dass ihr Eigentum beschlagnahmt wurde und dass man die gesunden Menschen in Konzentrationslagern zusammenpferchte, damit sie ohne Bezahlung für diese Verbrecher arbeiteten, alles dies wurde gern als gerechtfertigt angesehen, weil ein aufgeblasener Tyrann in Berlin sein „H. H." unter ein Stück Papier gekritzelt hatte. [...] In den Augen der Nazi-Führer und der SS scheint Massenverschleppung zum Zwecke der Zwangsarbeit eine natürliche und gesetzliche Begleiterscheinung der erfolgreichen Invasion und die Zivilbevölkerung nur ein Teil der Beute des Siegers zu sein. Das Ausmass

der Verschleppung von zivilen Ostarbeitern und die rücksichtslose Art, in der sie aufgegriffen und verschleppt wurden, ist im Urteil des IMT (Seiten 243-247, amtlicher englischer Text) ausführlich dargelegt worden. [...] Es genügt einfach festzustellen, ..., dass ungefähr 5 Millionen Männer, Frauen und Kinder mit Gewalt aufgegriffen und zwangsweise als Sklaven verschleppt wurden." (IMT, Urteil im Pohl-Prozess (Fall IV) vom 3. November 1947, in: Kempner, SS im Kreuzverhör, S. 119 ff.)
IMT, Bd. 22. Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes.
Zweihundertsiebzehnter Tag. Montag, 30. September 1946. Nachmittagssitzung.
„GENERALMAJOR NIKITCHENKO: Ein weiterer Einwand bestand darin, daß Deutschland in vielen der während des Krieges besetzten Gebiete nicht länger an die Landkriegsregeln gebunden war, da Deutschland diese Länder vollständig unterworfen und dem Deutschen Reiche eingegliedert habe, [565] durch welche Tatsache Deutschland die Befugnis erhalten habe, die besetzten Länder so zu behandeln, als wären sie Teile Deutschlands. Nach Ansicht des Gerichtshofs ist es in diesem Falle nicht notwendig zu entscheiden, ob diese Lehre von der Unterwerfung, wie sie bei militärischer Eroberung Platz greift, dort Anwendung findet, wo die Unterwerfung das Ergebnis des Verbrechens eines Angriffskrieges **ist** [Dokument 60: „Aus der Stellungnahme von Ernst v. Weizsäcker, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, für das OKW* [*: „Am 15. April 1940 hatte das OKW/WFA/Abt. L (IV) das AA um eine Stellungnahme zur „Anwendung der Begriffe Krieg, Kriegsgebiet usw. auf die besetzten polnischen Gebiete (Generalgouvernement [= „Rest-Polen" = besetzte polnische Gebiete sind nicht die eingedeutschen Gebiete])" ersucht. Die Auffassung des OKW zu der „Frage..., ob es noch einen polnischen Staat gibt, mit dem Deutschland sich im Kriege befindet, oder nicht", lautete: „Der Krieg mit Polen hat durch die Zertrümmerung des früheren polnischen Staates sein Ende erreicht, ohne das an dieser Tatsache die Haltung der Westmächte oder das Bestehen einer polnischen Scheinregierung in London oder Paris etwas ändern kann." ([in:] Batowski, S. 172)" „Die Exilregierung Sikorski wurde am 30. September 1939 in Paris gebildet."] vom 15. Mai 1940 zur völkerrechtlichen Stellung des polnischen Staates nach der Niederlage: „...Das Auswärtige Amt stimmt der von dem Oberkommando der Wehrmacht vertretenen Auffassung im Ergebnis zu... Ein polnischer Staat, mit dem das Deutsche Reich sich im Krieg befindet, ist nicht mehr vorhanden. Die Gebiete der ehemaligen Polnischen Republik sind nach der Vernichtung des polnischen Heeres unter die Souveränität anderer Staaten gestellt worden ... Demgegenüber ist die nach dem Zerfall des Polnischen Staates außerhalb Polens vorgenommene Bildung einer polnischen Scheinregierung ohne jede rechtliche Bedeutung... Ein weiteres Bestehen des Polnischen Staates kann auch daraus nicht gefolgert werden, daß die früheren diplomatischen Vertretungen Polens

sich in den Dienst der Scheinregierung gestellt haben und daß in Frankreich und England militärische Formationen aufgestellt worden sind, die sich aus polnischen Volkszugehörigen zusammensetzen. Ferner steht auch die Fortsetzung des Krieges gegen das Deutsche Reich durch die Verbündeten der ehemaligen Polnischen Republik, England und Frankreich, dem Erlöschen des Polnischen Staates nicht entgegen... [...]" (AGK, Dc 31. Veröffentlicht bei: Henryk Batowski, Walka dyplomacji hitlerowskiej przeciw Polsce 1939-1945, Kraków - Wroclaw 1984, S. 174 f., in: Europa unterm Hakenkreuz)]. **Niemals** ist diese Lehre für anwendbar gehalten worden, solange noch eine Armee im Felde stand und versuchte, die besetzten Gebiete ihren wahren Herren zurückzugewinnen, und daher kann im vorliegenden Falle dieser Lehrsatz auf keines der nach dem 1. September 1939 besetzten Gebiete Anwendung finden. Was die in Böhmen und Mähren begangenen Kriegsverbrechen betrifft, so genügt die Antwort, daß diese Gebiete niemals dem Reich angegliedert wurden; vielmehr wurde lediglich ein Protektorat über sie errichtet." (Nikitchenko)
IMT. Siebzehnter Tag. Dienstag, 11. Dezember 1945. Nachmittagssitzung:
„MR. THOMAS I. DODD, ANKLÄGER FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN:
Hoher Gerichtshof! Wie Oberst Storey soeben sagte, beabsichtigen wir, während der nächsten Tage Beweismaterial vorzulegen, das sich auf die verbrecherische Deportation und Versklavung ausländischer Arbeiter durch die Verschwörer bezieht, [450] sowie auf die rechtswidrige Verwendung von Kriegsgefangenen, die berüchtigten Konzentrationslager und die unbarmherzige Judenverfolgung. [...] Diese Verbrechen wurden zum Teil begangen, bevor das nationalsozialistische Deutschland die Reihe seiner Angriffe begonnen hatte, zum Teil nachher, und zwar sowohl innerhalb Deutschlands als auch im Ausland. Obwohl diese Verbrechen zeitlich und räumlich getrennt lagen, so hingen sie selbstverständlich doch miteinander zusammen, weil sie in der nationalsozialistischen Weltanschauung eine gemeinsame Quelle hatten. Denn, wie wir zeigen werden, haben die Verschwörer innerhalb Deutschlands den Judenhaß und die Judenvernichtung zur offiziellen Philosophie und öffentlichen Pflicht gemacht. Sie haben den Begriff der Herrenrasse und der sich daraus ableitenden Versklavung Anderer **gepredigt** [„Es bleibt uns nur die ehrliche und aufrichtige Gegnerschaft, die an dem Wissen um die Fremdheit des Anderen in der Verantwortung gegenüber dem Eigenen wächst." (Franz Böhm, Anti-Cartesianismus: Deutsche Philosophie im Widerstand (1938), S. 41)[29]]; **sie** haben Würde und Rechte der Einzelperson geleugnet und abgeschafft. Sie haben Gewalt, Brutalität und Terror zu Werkzeugen politischer Macht erhoben und organisiert und sie zu alltäglichen Erscheinungen gemacht. Wir beabsichtigen zu beweisen, daß sie das Konzentrationslager und ihren ausgedehnten Gewaltapparat hinter ihre rassischen und politischen Mythen, hinter ihre Gesetze und ihre Politik gesetzt hatten.

Wie jeder deutsche Kabinettsminister oder höhere Beamte wußte, stand hinter den Erlassen und Gesetzen im Reichsgesetzblatt nicht die Zustimmung des Volkes oder seiner Vertreter, sondern der Schrecken der Konzentrationslager und des Polizeistaates. Die Verschwörer haben gepredigt, daß Krieg eine edle Betätigung, und daß Gewalt das angemessene Mittel zur Lösung internationaler Streitigkeiten sei, und, nachdem sie alle Gebiete des deutschen Lebens für den Krieg mobilisiert hatten, stürzten sie Deutschland und die Welt in den **Krieg**.
[Zweihundertsiebzehnter Tag. Montag, 30. September 1946. Nachmittagssitzung.
„GENERALMAJOR NIKITCHENKO: Was die Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, so besteht keinerlei Zweifel, daß politische Gegner in Deutschland vor dem Kriege ermordet wurden und daß ihrer viele in Konzentrationslagern unter den schrecklichsten und grausamsten Umständen gefangengehalten wurden. Diese Politik des Schreckens ist sicherlich in großem Maßstab durchgeführt worden und war in vielen Fällen organisiert und durchdacht. die vor dem Krieg von 1939 in Deutschland durchgeführte Politik der Verfolgung, der Unterdrückung und der Ermordung von Zivilisten, von denen eine gegen die Regierung gerichtete Einstellung zu vermuten war, wurde auf das erbarmungsloseste durchgeführt. Die in der gleichen Zeit vor sich gehende Verfolgung der Juden ist über allen Zweifel festgestellt."

„Am 11. Oktober 1935 wurde in der „Jüdischen Pressezentrale", Zürich, Nr. 863, Seite 2, folgendes Bekanntgegeben: „Am Versöhnungstage, dem heiligsten jüdischen Feiertage, wurde gleichzeitig in Tausenden von jüdischen Bethäusern der Welt ein feierliches Gebet, überall mit demselben Text, für die deutschen Juden und ihre Verfolger von der Kanzel verlesen. Diese mächtige religiöse Kundgebung wurde angeregt von [es folgten die Namen von Autoritäten] ... In diesem Gebet, das von Hunderttausenden von Andächtigen mit größter Rührung, von Schluchzen unterbrochen, angehört wurde, heißt es: „Unsere verwundeten Herzen wenden sich in teilnehmender Trauer unseren schwergeprüften Brüdern zu [in Deutschland], die in ihrer Existenz als Menschen und Juden vernichtet **werden** [Existenzvernichtung = Judenvernichtung

1 C) 1.1.E.1 UNTERMYER

„Im frischen Schwung der nationalsozialistischen Anfangserfolge hatte [Julius] Streicher den allgemeinen Judenboykott gefordert; die kleinbürgerlichen Massen leckten bereits die Zunge nach der Beute, die sie sich davon versprachen. Das Echo freilich, das vor allem aus England und Amerika herüberklang, benahm Hitler den Mut. Er wollte vor dem Ausland wie vor seinen Massen bestehen: ein eintägiger Boykott sollte andeuten, wessen das Dritte Reich fähig sei, ohne doch zugleich Anlaß zu bieten, an der realpolitischen Mäßigung der neuen Herren Deutschlands zu zweifeln. Mit kläglichen Finten wurde der Boykott als „Warnung“ inszeniert, die sich gegen die Greuelhetze des internationalen Judentums richte. Nach diesem Schreckschuß sollte dem Judentum noch eine Bewährungsfrist geschenkt werden; erst wenn es sich nicht besserte, sollte der ganze nationalsozialistische Zorn über es hereinbrechen. „Um den Juden“, sagte Goebbels, „eine längere Bedenkfrist zu geben, werden wir vom Sonnabendabend bis Mittwoch zehn Uhr eine Boykottpause eintreten lassen. Wir warten in der Pause ab, ob während dieser drei Tage die Greuelhetze verstummt. Wenn ja, dann sind wir bereit, zu normalen Verhältnissen zurückzukehren, wenn aber nein, dann wird der Boykott so aufgenommen, daß er das deutsche Judentum vernichtet.“ So gedachte sich das Dritte Reich den Massen gegenüber, die im „Judenblut waten“ wollten, aus der Schlinge zu ziehen; es war aus Ängsten vor dem Ausland heilfroh, den Boykott abgebrochen zu haben, es dachte nicht daran, ihn zu wiederholen. Die Goebbelsche Drohung war die unwürdige Lüge eines skrupellosen Demagogen. Der Jude sollte nicht in offenen Pogromen hingemetzelt, er sollte allmählich erwürgt werden; wie in vielen anderen Fällen suchte das Dritte Reich an Stelle der unverhüllten Gewalttat mit schleichender Gemeinheit zum Ziele zu gelangen. / Das Dritte Reich hatte gegen das Judentum die Feindseligkeiten eröffnet; jedoch im Stile jener üblichen Jesuiterei, zuerst Feuer anzulegen und dann den Geschädigten des Verbrechens zu zeihen, gebärdete es sich als verfolgte Unschuld, sobald es den jüdischen Krieg selbst gegen sich herausgefordert hatte, es raste, weil die von ihm zerfleischten Juden der Welt offen ihre Wunden zeigten. „Unser Boykott“, sagte Goebbels, „war nur ein Akt der Notwehr.“ Das Weltjudentum verteidigte gegenüber dem Dritten Reich den Liberalismus, die Humanität der europäischen bürgerlichen parlamentarischen Demokratie. Der nationalsozialistische Ausweg war am Ende auch für das Bürgertum der westlichen Länder gangbar, für das Judentum war er es nicht. Darum stand das Weltjudentum in der vordersten Reihe der liberal-demokratischen Schlachtreihen, darum geizte es nicht mit Märtyrern. Es wollte das Dritte Reich zu Fall bringen, bevor dieses in den westlichen Demokratien Schule gemacht hatte. Es

organisierte die weltwirtschaftliche Isolierung des Dritten Reiches, die Wirtschafts- und Kreditsperre, um dieses in den Zusammenbruch hineinzutreiben. Hitlers Sturmangriffe wich es elastisch aus, es rechnete mit der Zeit und legte es darauf an, das Dritte Reich langsam zum Verbluten zu bringen. Wie großspurig sich dieses auch aufspielte, so sollte es doch an Entkräftung sterben.“ (Ernst Niekisch, Das Reich der niederen Dämonen (geschrieben zwischen 1935 und 1936, Niekisch wurde im März 1937 verhaftet und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, das Manuskript wurde von der Gestapo archiviert), XVIII. Die Judenverfolgung, S. 128 / S. 130)[30]

„Vom ersten Jahr an stand die deutsche Erneuerung unter dem Zeichen eines alljüdischen Kampfes gegen Deutschland. Kaum einmal in der Geschichte des Judentums zeigte dieses seine überstaatliche Geschlossenheit so außer-ordentlich wie jetzt. Nicht nur die Emigranten, sondern auch das in Amerika, England, Frankreich und der Sowjetunion ansässige Judentum versuchte, Deutschland wirtschaftlich abzuschließen. Die weltwirtschaftlichen Folgen dieses Boykotts schädigten aber die außerdeutschen Industrien in besonderem Maße, so daß der Boykott bald seine ersten starken Wirkungen verlor, um so mehr, als Deutschland sich auf verschiedenen Gebieten unabhängig zu machen bestrebt war.“ (Die Schriftleitung des „Handbuchs der Judenfrage“, Vorwort zur neunundvierzigsten Auflage, im September 1943, S. 10)

„In einem Bericht des Reichswirtschaftsministeriums über die Ausfuhrlage vom Dezember 1938 heißt es: „Die Boykottbewegung geht in Holland, England, Südafrika und den Vereinigten Staaten in unveränderter Schärfe weiter. Es leiden hierunter besonders die deutschen Ausfuhrerzeugnisse, die in unmittelbare Berührung mit den Verbrauchern kommen und die ohne weiteres auch anderswo gekauft werden können (Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie, Metallwarenindustrie, Bekleidungs-, Keramische- und Glasindustrie). Ausgesprochen Warenhaus- und Einheitspreisartikel haben so stark gelitten, dass für die betroffenen Industriezweige bereits Notstandsmaßnahmen erwogen werden (Erteilung öffentlicher Sonderaufträge). Vielfach wagen es ausländische Verkäufer nicht mehr, ihrer Kundschaft Waren mit deutscher Ursprungsbezeichnung [„Made in Germany“] vorzulegen.“ (Bundesarchiv Berlin, R 3101/033444, Bl. 252 ff. Zitiert nach: Michael Ebi, Export um jeden Preis. Die deutsche Exportförderung 1932-1938. Franz Steiner, Stuttgart 2004, S. 238)“ (Wikipedia, Non-Sectarian Anti-Nazi League): „ursprünglich American League for the Defense fo Jewish Rights“ „war eine 1933 gegründete amerikanische Organisation mit dem Ziel eines Wirtschaftsboykotts gegen das nationalsozialistische Deutschland. Gegründet wurde sie in New York City. Präsident bis 1938 war Samuel Untermyer, danach James H. Sheldon. Die Organisation versuchte über Radio und Schriften die amerikanische Bevölkerung dazu zu bringen,

keine deutschen Waren mehr zu kaufen. Dazu gab sie das „Anti-Nazi Economic Bulletin“ heraus, in dem unter anderem Listen von Firmen erschienen, die deutsche Waren verkauften. Diese Firmen wurden angeschrieben und aufgefordert, sich am Boykott zu beteiligen. Weigerte sich eine Firma, wurden andere Firmen, die sich am Boykott beteiligten, aufgerufen, diese Firma zu boykottieren. [...] Die Organisation bestand bis zum Tod von James H. Sheldon im Jahre 1975.“

Samuel Untermyer (1858-1940) „bekämpfte aktiv den Antisemitismus. [...] Als einer der ersten erklärten Gegner der deutschen NS-Regierung gründete er 1933 die American League for the Defense of Jewish Rights, ... Im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen Adolf Hitlers und besonders die Verfolgung deutscher Juden initiierte Untermyer einen US-Boykott deutscher Importe und erklärte auf einem jüdischen Weltkongress in Amsterdam 1933 Deutschland einen „Heiligen Krieg“. Diesen Aufruf wiederholte er nach seiner Rückkehr nach New York in einer Rede, die von WABC per Radio ausgestrahlt und am 7. August 1933 in der New York Times als Mitschrift veröffentlicht wurde. Als Präsident der World Jewish Economic Federation unternahm er im Juli 1933 beim Völkerbund den erfolglosen Versuch eines internationalen Boykotts NS-Deutschlands.“ (Wikipedia, Samuel Untermyer)

„New York Times, 7. August 1933, Untermyer back, greeted in harbor. Met by Jewish Groups, He urges a united Front on Anti-Nazi Boycott. ... Samuel Untermyer, leader in the Jewish boycott against Germany, returned ... Mr. Untermyer presided over the International Jewish Boycott Conference, held in Amsterdam last month, and was elected president of the World Jewish Economic Federation, formed to combat the Hitlerite oppression of Jews. ... “It is not a fight of Jews, but of humanity,” he said. “We are embattled for every liberty-loving citizen of whatever race or creed. ...” ... After the reception at the pier Mr. Untermyer went to the WABC studio, where he broadcast an appeal for support of the Jewish boycott. /

Text of Untermyer´s Address: „Meine Freunde:

Welch eine Freude und Erleichterung und welch ein Gefühl der Sicherheit, wieder auf amerikanischem Boden zu sein! Die Alpträume des Schreckens, die ich in diesen zwei Wochen in Europa durchlebt habe, als ich die herzzerreißenden Geschichten der Flüchtlingsopfer hörte, sind unbeschreiblich. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren enthusiastischen Gruß bei meiner heutigen Ankunft, der sich, wie ich weiß, nicht an mich persönlich richtet, sondern an den heiligen Krieg für die Sache der Menschlichkeit, in dem wir uns befinden. Juden und Nicht-Juden gleichermaßen, denn wir sind gleichermaßen besorgt, dass das Werk von Jahrhunderten nicht ungeschehen gemacht wird und dass die Zivilisation nicht sterben darf. Es ist ein Krieg, der unablässig geführt werden muss, bis die schwarzen Wolken der Bigotterie, des Rassenhasses und des Fanatismus, die sich über das einstige Deutschland, jetzt aber

das mittelalterliche Hitlerland gelegt haben, vertrieben sind. Wenn wir uns nur auf einen Mann einlassen [Roosevelt] und auf unserem Ziel beharren, wird die helle Sonne der Zivilisation wieder über Deutschland scheinen und die Welt wird ein sicherer Ort sein, an dem wir leben können. Als unser Schiff heute die Bucht hinaufsegelte, vorbei an unserer stolzen Freiheitsstatue, atmete ich ein Gebet der Dankbarkeit und des Dankes, dass dieses schöne Land der Freiheit dem Fluch entronnen ist, der auf das gottlose Deutschland herabgesunken ist, das dadurch von einer Kulturnation in eine wahre Hölle grausamer und wilder Bestien verwandelt wurde.

Die Besorgnis der Welt

Wir sind es nicht nur unseren verfolgten Brüdern, sondern der ganzen Welt schuldig, jetzt in Selbstverteidigung einen Schlag zu führen, der die Menschheit von einer Wiederholung dieses unglaublichen Verbrechens **befreit** [ein unglaubliches Verbrechen ist geschehen, seine Wiederholung ist zu verhindern: die Nazis haben ein Verbrechen begangen, der Juden-Boykott? dieser Boykott, dieses Verbrechen darf sich nicht wiederholen]. **Diesmal** sind die Juden die Opfer, das nächste Mal könnten es die Katholiken oder die Protestanten sein. Wenn wir einmal zugeben, wie es die deutsche Regierung dreist behauptet, dass diese teuflische Verfolgung von Menschen einer Rasse oder eines Glaubens eine innere Angelegenheit ist und nicht die Welt betrifft, wie sollen wir dann wissen, wer als nächstes an der Reihe ist? [Hitler sagte in seiner Reichstagsrede zum Ermächtigungsgesetz, die Bekämpfung, „Ausrottung“, des Kommunismus sei eine innerdeutsche Angelegenheit] Jetzt oder nie müssen alle Nationen der Erde gemeinsame Sache machen gegen die ungeheuerliche Behauptung, dass das Abschlachten, Aushungern und Vernichten [slaughter, starvation and annihilation] seiner eigenen unschuldigen und wehrlosen Bürger durch ein Land, das in die Barbarei zurückgefallen ist, ohne Grund und Entschuldigung eine innere Angelegenheit sei, der die übrige Welt tatenlos zusehen und keine Hand zur Verteidigung erheben müsse. Ich habe viele dieser vom Terror geplagten Flüchtlinge gesehen und mit ihnen gesprochen, die das Glück hatten, über die Grenze zu entkommen, obwohl sie gezwungen waren, ihr Eigentum zurückzulassen, und ich möchte Ihnen sagen, dass nichts von dem, was durch die strenge Zensur und die lügnerische Propaganda, die am Werk sind, um die Lage der Juden in Deutschland zu verbergen und falsch darzustellen, zu Ihnen durchgesickert ist, auch nur einen Bruchteil der schrecklichen Geschichte von teuflischer Folter, Grausamkeit und Verfolgung erzählt, die diesen Männern, Frauen und Kindern Tag für Tag zugefügt wird, von den Schrecken, die schlimmer sind als der Tod, in denen sie leben. Wenn die Geschichte erzählt wird, was eines Tages der Fall sein wird, wenn der ohnmächtige Völkerbund jemals ausreichend aus seinem Rip Van Winkle-Schlaf erwacht und sich seiner Macht und Pflicht bewusst wird, eine Untersuchung der Tatsachen durchzuführen

[was dann Aufgabe des IMT sein wird], wird die Welt mit einem Bild konfrontiert werden, das in seiner barbarischen Grausamkeit so furchterregend ist, dass die Hölle des Krieges und die angeblichen belgischen **Grausamkeiten** [Belgian atrocities; Greueltaten im Ersten Weltkrieg durch die deutschen Besatzer] **im** Vergleich zu diesem teuflischen Geschehen zur Bedeutungslosigkeit [pale into insignificance as compared] verblassen **werden** [das teuflische Geschehen, die barbarische Grausamkeit ist einzigartig, unvergleichbar mit der Hölle des Krieges und den „Belgian atrocities"], **to** this devilishly, deliberated, cold-bloodedly planned and already partially executed campaign for the extermination of a proud, gentle, loyal, law-abiding people, zu diesem teuflischen, vorsätzlich, kaltblütig geplanten und bereits teilweise durchgeführten Vernichtungsfeldzug gegen ein stolzes, sanftmütiges, treues, gesetzestreues Volk - ein Volk, das sein Vaterland liebt und sein Blut für es vergossen hat und dem Deutschland zu einem großen Teil seinen Wohlstand und seine großen Wissenschaftler, Pädagogen, Juristen, Ärzte, Dichter, Musiker, Diplomaten und Philosophen verdankt, die das Rückgrat seines vergangenen kulturellen Lebens **sind** [mit dem es jetzt in „Hitlerland" vorbei ist:

„Was war der Holocaust? Der Holocaust war die systematische, staatlich organisierte Verfolgung und Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden durch das NS-Regime [by the german gouvernment], seine Verbündeten [its satellites] und Kollaborateure. Das United States Holocaust Memorial Museum definiert den Zeitraum des Holocaust als die Jahre von 1933 bis 1945. Die Ära des Holocaust begann im Januar 1933, als Adolf Hitler und die NSDAP in Deutschland an die Macht kamen", sagt das Wörterbuch des United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) in Washington.
(encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/mosaic-of-victims-an-overview)].

Zurück ins dunkle Zeitalter

Aber warum noch länger auf dieses abscheuliche Bild der Verwüstungen **eingehen** [der Tempelschänder Antiochus ´ IV., der Feind der Makkabäer-Hasmonäer, entweihte den Brandopferaltar mit dem „Greuel der Verwüstung bzw. des Verwüsters", so daß im Zweiten Tempel nicht mehr geopfert werden konnte], **die** von diesen undankbaren Raubtieren [= „menschliche Tiere"] angerichtet wurden, die von den abscheulichen Motiven des Rassenhasses, der Bigotterie und des Neides angetrieben wurden. Denn die Juden sind die Aristokraten der Welt / For the Jews are the aristocrats of the **world** [„Wir [die Aristokratie] gehören nicht zu eurer Gemeinschaft, wir sind ein Ganzes kraft unserer selbst." (ein Invektiv von Montlosier, in: Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Vorlesung, Sitzung vom 10.3.1976, S. 265)[31]]. **Von** jeher [seit unvordenklichen Zeiten, seit immer] sind sie verfolgt worden und haben ihre Verfolger kommen und gehen sehen. Sie allein haben überlebt. Und so wird

sich die Geschichte wiederholen, aber das ist kein Grund, warum wir diesen Rückfall einer einst großen Nation [deren Rückgrat der Beitrag der Juden war] in das finstere Mittelalter zulassen oder es versäumen sollten, diese 600.000 Menschenseelen vor den Qualen der Hölle zu retten, wie wir es mit Hilfe unserer christlichen Freunde können, wenn wir den Willen zum Handeln **haben** [VEJ 12)[32]: West- und Nordeuropa Juni 1942 – 1945: DOK. 65: „Kanzelankündigung der Allgemeinen Synode der Niederländisch-Reformierten Kirche, Den Haag, verschickt an alle Pfarrer der Niederländisch-Reformierten Kirche, vom 26.7.1942", Auszug aus Teil (B): „Teil B, das Gebet, konnte jeder Pfarrer nach eigenem Ermessen umformulieren.":

„... Es sind unsere Sünden [Verbrechen, Vergehen, Versäumnisse, Selbstsüchtigkeiten], die unseres Landes und Volkes, unserer Kirche und Gemeinden, unserer Familien und aller Menschen, die Deine [„Hoher und heiliger Gott"] gerechten Urteile über uns gebracht haben [wir haben sein Urteil verdient]. Wir waren selbstgefällig und unachtsam, übermütig und voller Selbstwahn, lebten in weltlicher Gesinnung und mit weltlichen Genüssen, unsere Herzen waren doppelzüngig und so auch unsere Sinne, wir lebten im Schein der Gottesfurcht und der Tugend und haben dabei das Recht verleugnet und getreten, das Recht, mit dem Du einen Anspruch auf uns hast und das unsere Nächsten in Deinem Namen an uns geltend machen können. Wir kümmerten uns nicht um Dein Recht und Dein Gesetz, nicht um Deine Heiligkeit und Liebe, das kostbare Blut Christi und die Salbung durch Deinen heiligen Geist. Nun haben uns Deine Urteile heimgesucht. Gib, dass sie uns zertrümmern und zur Bekehrung bringen mögen, persönlich und in Gemeinschaft. Reiße alle Wurzeln der Bitterkeit aus unseren Herzen, lösche alle Flammen unheiligen Hasses und lehre uns, uns vor Dir zu beugen in der Gemeinschaft von Sünde und Schuld mit allen Menschen, auch jenen, denen Du ermöglichst, uns zu erniedrigen und zu züchtigen. Wir bitten Dich auch um ihre Bekehrung. Lehre uns, anzunehmen und zu tragen, was Du uns auferlegt, solange es Dir gefällt, uns zu bestrafen, denn wir haben es verdient. Lehre uns glauben, dass es bei Dir Vergebung gibt für jene, die ehrlich ihre Sünden vor Dir bekennen. Lehre uns glauben, dass Du uns durch Dein Urteil zu Dir bringen möchtest, dass Du uns trotz allem, was uns bedrückt und bedroht, wahrhaftige Sicherheit und Frieden finden lassen möchtest in Deiner Gemeinschaft. Lehre uns glauben, dass Du ein Gott bist, der Wunder tut, der die Barmherzigkeit hereinbrechen lassen kann und dem Recht zum Triumph verhilft, Du, der Du auch den Tod besiegst. In Deine Hände befehlen wir besonders das Volk Israel, dass in diesen Tagen so bitter geprüft wird. Du wirst sie nicht in alle Ewigkeit vergessen, denn bei Dir liegt die lebendige Verheißung für ihre Zukunft. Bewahre sie. Führe sie zur Bekehrung, damit ihnen die wahrhaftige Erlösung zuteil wird, die Du in Christus, Deinem Sohn, geschenkt hast [der Sünder bittet um, betet für die Bekehrung Israels, die

Erlösung Israels, zum wahren Glauben, denn nur dann ist ihm vergeben]. [...] Demonstriere Deine Macht, offenbare Dein Recht, lass Deine Liebe ihre Wunderwerke tun. Füge Deine Urteile so, dass sie zum Segen werden, dass, wer ohne Dich lebt [in der Sünde], sich Dir zuwendet, dass sich zeigt, dass die Mauer zwischen Israel und den Völkern niedergerissen ist, dass alle, die sich zu Deinem heiligen Namen bekennen, in Dir auch einander als Brüder suchen und finden mögen und dass es eine Herde und ein Hirte sei! [...] Hilf uns in aller Not, und gib uns auch unser täglich Brot. Verleihe uns Duldsamkeit und Geduld. Verhilf uns auch zu gutem Mut und strahlender Kraft und einer Hoffnung, die nicht eitel ist. Mache uns schwach in uns selbst, damit wir stark sein mögen in Jesus Christus, der für uns das Kreuz getragen hat, der die Schande verachtet und zu Deiner Rechten sitzt, er, der König ist in Ewigkeit, dem die Zukunft gehört, nach der sich Deine Kirche glühend sehnt. Dem die Zukunft gehört, wenn Dein Name geheiligt, Dein Königreich kommen und Dein Wille geschehen wird, wie im Himmel, also auch auf Erden. Erhöre uns, oh Gott, um Jesu Christi willen, Amen."]. **Nachdem** sich die Proteste und Bitten aus allen Teilen der Welt, von den Führern aller Glaubensrichtungen, als ebenso vergeblich erwiesen haben wie der idealistische Traum unseres gemarterten Präsidenten, die Welt für die Demokratie sicher zu machen und die Minderheiten zu schützen, wie soll dann unsere Verteidigungskampagne gegen diese Gräueltaten aussehen, die wir bereits aktiv in Angriff genommen haben? Sind wir mit unserem Plan im Recht? Wenn ja, welche Schritte sollen nun unternommen werden, um einen Erfolg zu erzielen? Unsere Kampagne ist zweigeteilt - defensiv und konstruktiv. Auf der defensiven Seite wird der Wirtschaftsboykott gegen alle deutschen Waren, Schiffe und Dienstleistungen stehen. Auf der konstruktiven Seite werden wir an den Völkerbund appellieren, die gewerkschaftlichen Bestimmungen des Versailler Vertrages und die von Deutschland während der Vertragsverhandlungen gemachten schriftlichen Zusagen zum Schutz seiner Minderheiten, die durch die Entrechtung und Verfolgung der deutschen Juden eklatant verletzt worden sind [Untermyer erkennt die deutschen Juden als nationale Minderheit Deutschlands an, woraus das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes nach Völkerrecht folgt], auszulegen und durchzusetzen.

Was Boykott bedeutet

Was den Boykott anbelangt, so sind seltsamerweise nur eine Handvoll unserer gedankenlosen, aber zweifellos wohlmeinenden Juden von der bloßen Erwähnung des Wortes "Boykott" besessen und verängstigt. Es bedeutet und beschwört für sie Bilder von Gewalt und Illegalität herauf, wie sie in der Vergangenheit gelegentlich die Kämpfe zwischen Gewerkschaften und ihren Arbeitgebern gekennzeichnet haben. Da diese ängstlichen Seelen Kapitalisten und Arbeitgeber sind, sind das Wort und alles, was es impliziert, in ihren Ohren verhasst [„Boykott" klingt wie „Streik"]. In der Tat bedeutet es nichts dergleichen. Diese Herren

wissen nicht, wovon sie reden oder was sie denken. Anstatt vor ihren vagen Ängsten und unausgegorenen Ideen zu kapitulieren, ist es unsere erste Pflicht, sie darüber aufzuklären, was mit einem rein defensiven Wirtschaftsboykott gemeint ist und was wir tun und vorschlagen. Zugegeben, der Boykott ist unsere einzige wirklich wirksame Waffe. Diese Herren, die sich von ihren unbegründeten Ängsten leiten lassen und ihre Vernunft ausschalten, haben nichts getan und haben kein Programm, außer zu versuchen, die Weltmeinung aufzurütteln, die von Anfang an auf unserer Seite war und ist, wie es aufgrund dieses brutalen, sinnlosen und unprovozierten Angriffs auf die Zivilisation auch sein musste. Es ist nicht notwendig, diese Leistung zu schmälern oder zu unterschätzen, wenn ihre ziellosen, fruchtlosen Bemühungen in dieser Richtung in Anerkennung ihrer guten Absichten so gewürdigt werden können, so ergebnislos sie auch gewesen sind. Es genügt, dass sich ihre Bemühungen als vergeblich erwiesen haben und dass der Feldzug der Schreckhaftigkeit nicht nur unvermindert weitergeht, sondern dass er an Intensität zunimmt und dass die Massen des deutschen Volkes, irregeführt durch die Propaganda der Regierung und die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung und der Presse, entweder freiwillig oder aus Furcht vor Bestrafung durch die Hände ihrer despotischen Herrscher ihre Regierung bei diesem höllischen Feldzug unterstützen.

Was also haben diese liebenswürdigen Herren erreicht, und was hoffen oder erwarten sie zu erreichen, um diesen Brandherd der **Zivilisation** [ein Brennpunkt / „conflagration of civilization": „Feuersbrunst / Flächenbrand der Zivilisation": die Feuersbrunst ist eine Brandkatastrophe, wodurch Brandopfer entstehen: „holocaust" (engl.): ein Großbrand mit vielen Brandopfern, fire victims, ein flammendes Inferno: great destruction, usually by fire, especially of peoples lives. (Oxford dictionary)

„conflagration": „A great and destructive fire; the burning or blazing of a large extent or mass of combustible matter, e.g. of a town, a forest, etc." (OED) = das Verbrennen einer großen Masse = eine Massenvernichtung / „holocaust": an event or situation, wo etwas durch Feuer zerstört wird, especially by fire. (Encyclopedia Britannica)

Die „Zivilisation" selbst droht zu verbrennen, ganz und gar: holókaustos = völlig (hólos) verbrannt (kaustós).

„The earliest known use of the verb holocaust is in the mid 1600s." (OED)

Die „conflagration of civilization" ist der „Weltenbrand": der Krieg.

„Weltenbrand": Ekpyrosis: der „Holocaust" ist ein „Feueruntergang": aus der Asche kommt neues Leben: „Der Begriff „ekpyrotisch" bedeutet „aus dem Feuer kommen"." (oxfordreference.com): der „Holocaust" ist eine Apokalypse: eine „Zeitenwende": ein Ende, das erneuert: „Bartel Leendert van der Waerden (Das Grosse Jahr und die Ewige Wiederkehr, in: Hermes, Bd. 80, Nr. 2 (1952), S. 129-155) argumentiert überzeugend für einen babylonischen Ursprung des Konzeptes eines

durch spezielle Konstellationen sich bestimmenden großen Weltzyklus. Seneca zitiert einen babylonischen Priester und Astronomen: „Berossos, der Dolmetscher des Bel, sagt, dass dies durch den Lauf der Sterne bewirkt wird; er behauptet sogar, dass der Sternenlauf die Zeit einer Feuerkatastrophe und einer Überflutung bestimmt. Ein Brand nämlich wird auf der Erde wüten, wenn alle Sterne, die jetzt in verschiedenen Bahnen wandern, im Krebs zusammenkommen, d. h. wenn sie unter derselben Stelle stehen, so dass eine gerade Linie durch alle ihre Örter hindurchgehen kann; eine Überflutung aber steht bevor, wenn die Schar derselben Sterne im Steinbock zusammenkommt. Ersteres bewirkt die Sommerwende, letzteres die Winterwende. Die größte Macht haben diese Zeichen, wenn in der Umwandlung des Kosmos die Wendepunkte des Jahres stattfinden.“ (Seneca Quaestiones naturales 3.29, zitiert nach van der Waerden, S. 140) Was das Element des Feuers beim Weltende betrifft, so meint van der Waerden allerdings, weder bei den Babyloniern noch den Griechen, dafür aber im alten Iran fündig zu werden. Die große Bedeutung des Feuers im Zoroastrismus ist bekannt, und ein reinigendes Feuer beim Weltende und Weltgericht erscheint in den heiligen Schriften, beispielsweise im mittelpersischen Bundahischn: „Darauf werden durch das Feuer Armustin die Metalle in den Bergen und Hügeln flüssig werden und werden einem Strome gleich auf Erden sein. Dann werden alle Menschen in das flüssige Metall gehen und geläutert werden. Wer fromm ist, dem wird es scheinen, als ob er in warmer Milch ginge; wer gottlos, dem wird es so scheinen, wie wenn er in der Welt in flüssigem Metall ginge.“ (Bundahischn 31)“ (Wikipedia, Ekpyrosis)
Der „Holocaust“ verbrennt, vernichtet, die „Unschuldigen“ nicht.
„Holocaust“ = „Feuermord“. Der „Holocaust“ ist ein/der „Judenbrand“:
„Verbrennung von Juden oder der von ihnen bewohnten Häuser {durch eine Feuersbrunst, auch ohne Brandstiftung, Brandschatzung, durch eine Brandkatastrophe = Die Feuersbrunst ist eine Brandkatastrophe, wodurch Brandopfer entstehen.}. [Judenmorde und] Judenbrände [d. h. Verbrennungen, scheinen auch hier besonders im Frühjahr 1349 [„Pestpogrome“] vorgekommen zu sein] OAHeilbronn I 1 S. 46 [urkundlich?]“ (eckige Klammern im Original, rzuser.uni-heidelberg.de; Wortartikel im DRW = Deutsches Rechtswörterbuch) Oder aus der „rechtsarchäologischen Sammlung Karls von Amira“ (amira.digitale-sammlungen.de): „Blatt „Judenbrand“ – Untertitel: Judenbrand aus der Schedelschen Chronik, Nürnberg Ant, Koberger 1493 fol. 220 b, ... – Inhalt: Originalzeichnung zu Nr. 247, Mappe 15. Die Tuschezeichnung auf Pauspapier zeigt einen lodernden Scheiterhaufen, aus dem zahllose Köpfe herausragen. Es sind mehrere spitze Judenhüte auszumachen. ein Knecht bringt gerade Holz, um das Feuer nachzuschüren.“
Es ist eine Menschenmenge in einer Feuergrube.
Einige dieser Menschen in der Grube tragen „spitze Judenhüte“.] **durch** ihre „Federduster"-[Staubwedel]-Methoden einzudämmen? Man kann ein

Feuer, und vor allem ein solches, nicht löschen, indem man einfach zuschaut, bis die wütenden Flammen, angefacht durch den Wind des Hasses, alles zerstört haben. Was wir vorschlagen und bereits weit vorangetrieben haben, ist ein rein defensiver Wirtschaftsboykott, der das Hitler-Regime unterminieren und das deutsche Volk zur Vernunft bringen wird, indem er seinen Exporthandel zerstört, von dem seine Existenz abhängt.
"Sie zum Lernen zwingen"
Sie haben sich zur Schau gestellt und beharrlich die Weltmeinung herausgefordert. Wir schlagen vor und organisieren die Weltmeinung, damit sie sich auf die einzige Art und Weise äußert, die Deutschland zu verstehen gegeben werden kann. Hitler und sein Pöbel werden nicht zulassen, dass ihr Volk erfährt, wie es von der Außenwelt betrachtet wird. Wir werden sie zwingen, es auf die einzige Weise zu erfahren, die uns offensteht. So abstoßend es auch ist, es wäre eine interessante psychologische Studie, die Motive zu analysieren, die jüdische Bankiers dazu veranlasst haben, Deutschland Geld zu leihen, wie sie es jetzt tun, abgesehen von Angst und Feigheit. Es ist zum Teil ihr Geld, das vom Hitler-Regime in seiner rücksichtslosen, bösartigen Propagandakampagne verwendet wird, um die Welt antisemitisch zu machen; mit diesem Geld sind sie in Großbritannien, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern eingefallen, wo sie Zeitungen gegründet, Agenten subventioniert und auf andere Weise ungezählte Millionen für die Verbreitung ihres schändlichen Credos [Antisemitismus] ausgegeben haben. Der Vorschlag, dieses Geld für die Begleichung der ehrlichen Schulden zu verwenden, die sie abgelehnt haben, wird nur mit verächtlichem Spott und Schweigen beantwortet. In der Zwischenzeit geht die schändliche Kampagne unvermindert und mit immer größerer Intensität weiter, zur ewigen Schande der jüdischen Bankiers, die sie mitfinanzieren, und der Schwächlinge, die nichts tun, um sie wirksam zu stoppen. Die Urheber des Hitler-Regimes verfolgen auf teuflische Weise ihren Boykott zur Ausrottung der Juden [exterminate the Jews], indem sie jüdische Geschäfte plakatieren und die Deutschen davor warnen, mit ihnen Geschäfte zu machen, indem sie jüdische Geschäftsleute inhaftieren und sie zu Hunderten unter Bewachung von Nazi-Truppen durch die Straßen führen, nur weil sie Juden sind [for the sole crime of being Jews], indem sie sie aus den akademischen Berufen ausschließen, in denen viele von ihnen Berühmtheit erlangt hatten, indem sie ihre Kinder von den Schulen ausschließen, ihre Männer aus den Gewerkschaften, indem man ihnen jede Möglichkeit des Lebensunterhalts verwehrt, sie in abscheuliche Konzentrationslager sperrt, sie hungern lässt und foltert, sie ohne Grund ermordet und schlägt und zu jeder anderen denkbaren Form der Folter greift, die unvorstellbar unmenschlich ist, bis der Selbstmord ihr einziger Ausweg geworden ist, und das alles nur, weil sie Juden sind oder ihre entfernten Vorfahren Juden waren [and all solely

because they are or their remote ancestors were Jews], und alles mit dem erklärten Ziel [all with the avowed object of exterminating them], sie zu **vernichten** [Die Prophezeiung Untermyers liefert das Schema für den „Holocaust", wie er vor dem IMT verhandelt wurde. Die Vernichtung der Juden war ein „Nazi-Plan", seit 1933 in Kraft und im Kopf seit dem Parteiprogramm der NSDAP von 1920.
Die NSDAP ist eine Verschwörung, das Gedachte ins Werk zu setzen.
Untermyer kennt auch das Kriterium der Einzigartigkeit: der holocaust, die conflagration der Zivilisation konfrontiert „die Welt mit einem Bild", „so fearful in its barbarous cruelty that the hell of war and the alleged Belgian atrocities will pale into insignificance as compared to this devilishly, deliberately, cold-bloodedly planned and already partically executed campaign for the extermination of a proud, gentle, loyal, law-abiding people [Volk]".]
Appell an die Menschheit
Gegen diesen übelsten Boykott aller Zeiten appellieren wir an die gesamte Menschheit, einen Gegenboykott durchzusetzen. Dieser Aufruf trifft auf die Überzeugung, dass Idealismus und Gerechtigkeit noch lebendig sind. Der Einsatz des Wirtschaftsboykotts als Instrument der Gerechtigkeit ist nicht neu. Der Vertrag des Völkerbundes sieht mit denselben Worten ausdrücklich seine Anwendung vor, um widerspenstige Nationen zur Einsicht zu **bringen** [„Die neue Ordnung der Erde wird durch die allmählich sich herausbildenden Methoden des „kollektiven Widerstandes gegen den Angreifer" bestimmt. [...] Zwang und Gewalt werden nicht abgeschafft, wohl aber „kollektiviert" und „entnationalisiert". Das soll freilich nicht durch Bildung einer selbständigen, internationalen Regierung, wie manche vorschlagen, und nicht durch eine eigene von den einzelnen nationalen Regierungen verschiedene, neue internationale Macht geschehen; die Machtanwendung muß vielmehr in der Hand der einzelnen Regierung bleiben, die über die Voraussetzung und die Art einer solchen [Polizei-]Aktion im Rahmen der gemeinsamen Beratung und Zusammenarbeit selbst entscheidet." (Carl Schmitt, Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff (1938), S. 34 f.)[33]
Es soll aber nicht ein Weltkrieg entstehen, sondern die Weltgemeinschaft verurteilt den Aggressor im Namen der Vereinten Nationen. Der Völkerbund ist ein „völkerrechtlicher Richter", der spricht Recht ohne die Institution eines „völkerrechtlichen Gesetzgebers", eines Überstaates, eines super-Staates. Das gesprochene Recht wird hergestellt, erzwungen. Wer nicht zwingen kann, ist rechtlos. Ein Mitglied der Vereinten Nationen hat sich dazu verpflichtet, sich selbst zu bezwingen oder die Zwangsmaßnahmen gegen sich als dem Völkerrecht entsprechend anzuerkennen, wenn der verurteilte Staat sich weigert, sich selbst zu beherrschen. Die Vereinten Nationen sind „nur ein Mittel zur Vorbereitung eines im höchsten Grade „totalen", nämlich eines mit

überstaatlichen und übernationalen Ansprüchen geführten, „gerechten" Krieges" (Kriegsbegriff, S. 2). Krieg im Namen der Menschheit.
Die Menschheit ist die Weltgemeinschaft der Nationen.
„Ein ökonomisch fundierter Imperialismus wird" versuchen, „einen Zustand der Erde herbeizuführen", „in welchem er seine wirtschaftlichen Machtmittel, wie Kreditsperre, Rohstoffsperre, Zerstörung der fremden Währung usw., ungehindert anwenden kann und mit ihnen auskommt. Er wird es als „außerökonomische Gewalt" betrachten, wenn ein Volk oder eine andere Menschengruppe sich der Wirkung dieser „friedlichen" [bzw. „essentiell unkriegerischen" (Schumpeter)] Methoden zu entziehen sucht [der Entzug ist eine Ermächtigung, die Methoden entmachten]. Er wird auch schärfere, aber immer noch „wirtschaftliche" und daher unpolitische, essentiell friedliche Zwangsmittel gebrauchen, wie sie z. B. der Genfer Völkerbund in den „Richtlinien" zur Ausführung des Art. 16 der Völkerbundsatzung (Ziffer 14 des Beschlusses der 2. Völkerbundversammlung 1921)" vorgeschlagen „hat: Unterbindung der Nahrungsmittelzufuhr an die Zivilbevölkerung und Hungerblockade [Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, Freitag, 17. November 1939, Nr. 321, Seite 1: „Nach der Getreideernte die Hackfrüchte: Kartoffel- und Rübenernte 1939 – ausgezeichnet! Sichere Grundlage für unsere Vieh- und Fettwirtschaft. Berlin, 16. November. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit: In dem Abwehrkampf gegen den englischen Aushungerungswillen ist ein neuer großer Erfolg errungen worden. Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts hat die Hackfruchternte 1939 in Großdeutschland ein ausgezeichnetes Ergebnis. [...] Die ausgezeichnete Hackfruchternte des Jahres sichert demnach nicht nur die Versorgung Deutschlands mit Eßkartoffeln und Zucker, sondern schafft über die Sicherung der Futterversorgung unserer Vieh- und vor allem Schweinebestände auch die Voraussetzungen für eine befriedigende Versorgung mit Fleisch und Schweinefett im Winter 1940/41. Allein der Kartoffelertrag von 9,4 Mill. Tonnen im Jahre 1939 gegenüber der Zeit vor der Erzeugungsschlacht [1928-1935] macht die Einfuhr von 2,37 Mill. Tonnen Futtergetreide entbehrlich. In dem gleichen Sinne stärkt auch, neben der Sicherung unserer Zuckerversorgung, die ausgezeichnete Zuckerrübenernte unsere Futterversorgung. [...] Wir verweisen auf den Aufsatz des Staatssekretärs [Herbert] Backe, der unter dem Titel „Großerfolg im Aushungerungskrieg" unleserlich dieser Ausgabe erscheint und der zu den ausgezeichneten Ergebnissen der deutschen Hackfruchternte Stellung nimmt. / Hackfruchternte eingebracht. Großerfolg im „Aushungerungs"krieg. Von Herbert Backe, Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. [...] Die Getreideernte hat in Deutschland, seitdem Friedrich der Große die Kartoffel in unserem Ackerbau einführte und die Kontinentalsperre Napoleons die Entwicklung des Zuckerrübenanbaues und der

Zuckererzeugung einleitete, Jahr für Jahr an ihrer früheren Bedeutung verloren. Demgegenüber wuchs im Rahmen unserer Volksernährung immer mehr die Bedeutung der Kartoffel und der Zuckerrübe. [...] Die Kartoffelernte ist vor allem die Grundlage unserer Versorgung mit Schweinefleisch und Schweinefett. [...] Angesichts [dessen] hat die nationalsozialistische Agrarpolitik von Anfang an entscheidenden Wert auf die Steigerung der Hackfruchterzeugung gelegt. Dies war vor allem notwendig, um die Abhängigkeit Deutschlands in der Futtermittelversorgung vom Ausland zu beseitigen, die unserem Volk im Weltkrieg so verhängnisvoll wurde. [...] So steht der Kampf der auf unseren Feldern gegen den englischen Aushungerungswillen von unserer Landwirtschaft in diesen Herbstwochen durchgeführt wird. Wir können feststellen, daß er bisher siegreich war und an dem Endsieg nicht mehr zu zweifeln ist. Unsere ausgezeichnete Hackfruchternte ist ein Großerfolg in dem Abwehrkampf gegen den englischen Aushungerungswillen. V.B.“]. Schließlich verfügt er noch über technische Mittel gewaltsamer physischer Tötung, über technisch vollkommene moderne Waffen, ... Für die Anwendung solcher Mittel bildet sich allerdings ein neues, essentiell pazifistisches Vokabularium heraus [ein Sprachgebrauch], das den Krieg nicht mehr kennt, sondern nur noch Exekutionen, Sanktionen, Strafexpeditionen, Pazifizierungen, Schutz der Verträge, internationale Polizei, Maßnahmen zur Sicherung des Friedens. Der Gegner heißt nicht mehr Feind, aber dafür wird er als Friedensbrecher und Friedensstörer“ als Feind der Menschheit, als Verbrecher gegen die Menschlichkeit „gesetzt, und ein zur Wahrung oder Erweiterung ökonomischer Machtpositionen geführter Krieg muß mit einem Aufgebot von Propaganda zum „Kreuzzug“ und zum „letzten Krieg der Menschheit“ gemacht werden“ (Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen (1932), S. 77)[34].]. **Präsident** Roosevelt, dessen weise Staatskunst und Weitblick das Wunder der zivilisierten Welt sind, beruft sich darauf, um sein edles Konzept zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit im Rahmen des umfassenden Industrial Recovery Act zu fördern, damit die Arbeit einen gerechteren Anteil an dem von ihr geschaffenen Wohlstand erhält. Er ist dabei, die Verbraucher des Landes für eine landesweite Kampagne zu gewinnen, in der sie sich verpflichten, alle Hersteller, Jobber und Einzelhändler zu boykottieren, die sich nicht an die Kodizes halten, und nur bei denjenigen zu kaufen, die zugestimmt haben und damit das Privileg haben, den blauen Adler des NRA [National Recovery Act] zu tragen. Welchen erhabeneren Präzedenzfall können sich unsere ängstlichen Freunde wünschen? Mit dieser Erläuterung unserer Ziele appelliere ich an das Amerikanisch-Jüdische Komitee, dessen Gemeinsinn und gute Absichten ich keinen Augenblick in Frage stelle, dessen Weisheit ich aber in Frage stelle, sich nicht länger fernzuhalten, sondern seine ängstlichen und unüberlegten Vorurteile abzulegen und sich der aktiven Durchsetzung dieses Boykotts

als unserer einzigen Waffe anzuschließen, abgesehen von dem Appell an die Liga, auf den ich zu einem späteren Zeitpunkt eingehen werde. Ich verzichte absichtlich darauf, den Amerikanisch-Jüdischen Kongress in diesen Appell einzubeziehen, weil ich überzeugt bin, dass 95 Prozent seiner Mitglieder bereits auf unserer Seite sind und dass sie von zwei oder drei Männern, die jetzt im Ausland sind, falsch dargestellt werden. Ich fordere sie auf, vor der Sitzung ihres Exekutivkomitees, die diesen Monat in Prag stattfinden soll, diesen falschen Führern mit unmissverständlichen Worten mitzuteilen, welchen Standpunkt sie zu diesem wichtigen Thema einnehmen müssen, und sie aufzufordern, entweder ihre Ansichten offen zu vertreten oder ihre Ämter niederzulegen. Einer von ihnen, der allgemein als der König der Unruhestifter gilt, reist auf dem Kontinent herum und geht seiner Lieblingsbeschäftigung nach, Zwietracht zu säen, indem er mal behauptet, dass er den Boykott befürwortet und unterstützt, und mal, dass er dagegen ist oder ihm gleichgültig gegenübersteht, je nachdem, an welches Publikum er sich wendet, aber immer direkt oder indirekt einen Stich ins Dunkle macht.

Bislang erzielte Fortschritte

Die Zeit drängt, aber ich hoffe und erwarte, Ihnen in naher Zukunft über die bereits unternommenen und laufenden Schritte sowie über die überraschenden und erfreulichen Fortschritte berichten zu können, die in vielen Ländern im Hinblick auf den Erfolg des von uns angestrebten Wirtschaftsboykotts bereits erzielt wurden. Obwohl in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten bereits beträchtliche Fortschritte in dieser Richtung erzielt wurden, werden Sie überrascht sein zu erfahren, daß diese Länder von allen Ländern, die auf der Amsterdamer Weltwirtschaftskonferenz vertreten waren, auf der der Boykott einstimmig und mit großem Enthusiasmus durch einen förmlichen Beschluß mit steigender Stimmenzahl gebilligt wurde, am wenigsten fortgeschritten und noch am unzureichendsten organisiert sind. Bei uns in Amerika ist die Verzögerung zum Teil auf den Mangel an Mitteln und das riesige Gebiet zurückzuführen, das abgedeckt werden muss, aber es ist zu hoffen und zu erwarten, dass dieser Zustand bald korrigiert wird. Die Lektion, die wir zu lehren entschlossen sind, ist für die gesamte Menschheit so unbezahlbar, dass wir nicht zu versagen wagen. Jeder von Ihnen, ob Jude oder Nichtjude, der noch nicht in diesen heiligen Krieg eingetreten ist, sollte dies jetzt und hier tun. Es reicht nicht aus, dass Sie keine in Deutschland hergestellten Waren kaufen. Ihr müsst euch weigern, mit jedem Händler oder Ladenbesitzer zu verhandeln, der Waren aus deutscher Produktion verkauft oder deutsche Schiffe oder die Schifffahrt unterstützt. Zu unserer Schande sei gesagt, dass es unter uns einige wenige Juden gibt, aber glücklicherweise nur wenige, denen es so sehr an Würde und Selbstachtung mangelt, dass sie bereit sind, auf deutschen Schiffen zu reisen, wo sie verachtet werden

und auf die gerechte Verachtung der Bediensteten, die sie bedienen, und ihrer Mitreisenden stoßen. Ihre Namen sollten weit und breit verkündet werden. Sie sind Verräter an ihrer Rasse.
Erlauben Sie mir abschließend, Ihnen noch einmal für diesen ermutigenden Empfang zu danken und Ihnen zu versichern, dass wir mit Ihrer Unterstützung und der unserer Millionen nichtjüdischer Freunde den letzten Nagel in den Sarg der Bigotterie und des Fanatismus schlagen werden, die es gewagt haben, ihr hässliches Haupt zu erheben, um die Zivilisation des zwanzigsten Jahrhunderts zu verleumden, zu belügen und zu entehren."

1 C) 1.1.E.2 UNTERMYER ENDE

]. **Machtlose** werden ihrer Menschenrechte und ihrer Menschenwürde beraubt. Die Einheit des im Ebenbilde geschaffenen Menschengeschlechts wurde durch eine auf Rasseninstinkte gebaute **Wahnlehre** [Ideologie, Lügenlehre;
1935: Nürnberger Rassengesetze: „Kampf des Neuen Deutschlands um die Gewinnung und Sicherung der Rassereinheit und arteigenen Volksschöpfung haben die „Nürnberger Gesetze zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Art", gegeben am Reichsparteitag 1935, ein vorläufiges Ziel gesetzt." (Die Schriftleitung des „Handbuchs der Judenfrage", Vorwort zur neunundvierzigsten Auflage, Leipzig, im September 1943, in: „Handbuch der Judenfrage" von Theodor Fritsch (gest. 1933 [„Wenn erwiesen ist, daß die niedere Rasse die höhere verdirbt, so muß die höhere Reinlichkeitssinn und Unerbittlichkeit genug besitzen, sich die niedere vom Leibe zu halten." (S. 339]), überarbeitete neunundvierzigste Auflage, Hammer-Verlag, Leipzig 1944) Beabsichtigt ist die „Entjudung des öffentlichen Lebens, der Politik, Kultur und Wirtschaft im Deutschland Adolf Hitlers" (Vorwort).
„Der Kampf des nationalsozialistischen Staates ist in der Hauptsache ein Kampf um die Weltanschauung. Gewiß, zuerst mußte der rein politische Machtkampf kommen. Die Eroberung der Macht war gleichsam die Legung der Grundmauer des neuen Werkes. Aber schon die großen umwälzenden Gesetze der ersten Jahre zeigen weltanschauliche Einstellung. Die Menschheit wurde nicht mehr unter dem Gesichtspunkt des einheitlichen Menschenbreies angesehen. / Man lernte die Menschheit in den von Gott nun einmal geschaffenen und gewollten verschiedenen Arten sehen und führte, den Begriff „Rasse" für die **Menschheit** [„human race"] **ein** [um den Begriff „Menschheit" zu ersetzen: „verschiedene() Arten" der Menschheit = Menschheiten: die menschliche Rasse besteht aus Menschheiten, die verschiedene Ursprünge haben, die nicht voneinander ableitbar sind, deren Vermischung jeder einzelnen Menschheit = jeder einzelnen Rasse „schadet"]. **Ebensowenig** wie es „Obst" an sich, sondern nur Äpfel, Birnen, Kirschen usw. gibt, gibt es auch keine Menschheit an sich, sondern nur Schwarze, Gelbe, Braune, nordische, westische, ostische usw. Rassen. Und jeder Rasse liegt es ob, ihre Eigenart rein und unvermischt zu **erhalten** [Hitler setzte „das verhasste Wort der Fremdenausweisung in Anwendung" und legte „eine hochfahrende und ungesellige Gesinnung an den Tag" (950 St.2 B), weil er glaubte, „[949 St.2 E] dass eine Vermischung der beiderseitigen Sitten [national pattern] daraus [aus der Rassenvermischung] hervorgeht, [950 St.2 A] indem auf diese Weise allerlei Neuerungen aus der Fremde Eingang gewinnen. Diese sind aber

von dem größten Schaden den es geben kann für einen Staat, der unter der Leitung guter Sitten und Gesetze wohl verwaltet wird, ...“ (Platon, Nomoi (De legibus) – Die Gesetze, Zwölftes Buch, Nach der Übersetzung von Franz Susemihl)]. **Daraus** entsprang als unmittelbar praktische Folgerung die Forderung, die Herrschaft einer fremden Rasse, eines anderen Volkstums, das sich in deutschen Landen die Vormacht angemaßt hatte, zu brechen, folgten Arierparagraph und wenigstens in gewissem Maße die Anwendung des „numerus clausus“ für die im Volke führenden Berufe gleichsam von selbst. – Soll die gottgewollte Eigenart der Rasse gehegt und gepflegt werden, dann muß sie vor Entartung geschützt **werden** [Fußnote 17 des Herausgebers, in Ernst Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme (1922)[35], S. 313: „Johann Gottlieb Fichte, Reden an die deutsche Nation (1808, 1846), S. 467: „Die geistige Natur vermochte das Wesen der Menschheit nur in höchst mannigfaltigen Abstufungen an Einzelnen, und an der Einzelnheit im Grossen und Ganzen, an Völkern, darzustellen. Nur wie jedes dieser letzten, sich selbst überlassen, seiner Eigenheit gemäss, und in jedem derselben jeder Einzelne jener gemeinsamen, so wie seiner besonderen Eigenheit gemäss, sich entwickelt und gestaltet, tritt die Erscheinung der Gottheit in ihrem eigentlichen Spiegel heraus [im Ebenbild], so wie sie soll, und nur der, der entweder ohne alle Ahnung für Gesetzmässigkeit und göttliche Ordnung, oder ein verstockter Feind derselben wäre, könnte einen Eingriff in jenes höchste Gesetz der Geisterwelt wagen wollen.“]. **Und** so kamen Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die das Volk vor dem „geborenen Verbrecher“ [dem Entarteten = a-Sozialen] schützen **sollen** [„Direkt wohltätig wirkt als künstlicher Selektionsprozeß auch die Todesstrafe. [...] Allein in Wahrheit ist die Todesstrafe für eine große Menge der unverbesserlichen Verbrecher und Taugenichtse nicht nur die gerechte Vergeltung, sondern eine große Wohltat für den besseren Teil der Menschheit; diesselbe Wohltat, welche für das Gedeihen eines wohl kultivierten Gartens die Ausrottung des wuchernden Unkrauts ist.“ (Ernst Haeckel, Natürliche Schöpfungs-Geschichte (1868): Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre [Evolutionstheorie], Berlin und Leipzig 1926 (Volksausgabe nach der von Heinrich Schmidt 1919 heraugegeben Ausgabe), S. 118, in: Wikipedia: Ernst Haeckel)]. – [...] **So** sprießt allerorten aus neugewonnener Erkenntnis, aus kraftvoll erneuerter Weltanschauung neues Leben. Sie [die Weltanschauung] ist die treibende Kraft des nationalsozialistischen Staates. Seine Seele!“ (Handbuch, S. 329 f.)] **zerrissen**. Die religiösen und sittlichen Grundlagen der Menschheit sind **erschüttert** [„Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten ist ein Massenaufstand gegen die letzten Grundlagen alles dessen angebrochen, was wir Kultur nennen: ein Massenaufstand gegen Vernunft, Freiheit, Humanität und gegen jene geschriebenen und ungeschriebenen Normen, die in Jahrtausenden

entstanden sind, um eine hochdifferenzierte menschliche Gemeinschaft zu ermöglichen, ohne die Menschen zu Staatssklaven zu erniedrigen.“ (Röpke, Vortrag: Wo stehen wir, wohin treiben wir?: Kritischer Vortrag des Marburger Nationalökonomen Wilhelm Röpke, 8. Februar 1933, in: Zeitgeschichte in Hessen. (Stand: 1. Juni 2012). in: Wikipedia, Wilhelm Röpke)]. **Das** Leid unserer Brüder ist somit unser Leid und ihr Kampf ein allmenschlicher Kampf. Es ist der Kampf für das Göttliche, dem es **gilt** [Schulungsheft: „Nationalsozialistischer Führungsstab der Wehrmacht (Hrsg.) Politische Aussprache. Führungsunterlagen Folge 3. September 1944: „Der Jüdische Krieg. [...] „Die Idee des Krieges ist noch niemals so klar gewesen wie jetzt. Es ist der Kampf der jüdischen Lebensauffassung gegen die Lebensauffassung der Nichtjuden. Es ist die Lebensart der Juden gegen die Lebensart der Judenfeinde, für die man heute [gegen die Judenfeinde / gegen die Lebensart der Juden] in der ganzen Welt Krieg führt.“ (The American Hebrew, New York, 20.12.1942.)“ = aus einem „book of instructions“: „The Indoctrination Literature of the Wehrmacht and of the Foreign Ministry“: „The latest specimen of this indoctrination literature that has come to our knowledge – (...) – is a book of instructions for the Wehrmacht concluded September 1, 1944. [...] No. 3 of the series „Political Discussion“ contains, for example, topic 7, „To Know the Jews Means to Understand the Sense of the War.“ and topic 8, „Americanism Would Mean the End of Europe.“ (Weinreich, S. 211): Beleg: Fußnote 403: Politische Aussprache, Führungsunterlagen Folge 3. Herausgeber: Nationalsozialistischer Führungsstab der Wehrmacht (n. p., (September, 1944). pp. 49-80).

Der Artikel im American Hebrew bezieht sich auf die „Interalliierte Erklärung zur Vernichtung der Juden 1942“, öffentlich abgegeben, am 17. Dezember 1942 von Anthony Eden im britischen Unterhaus (Wikipedia, Interalliierte Erklärung): „Die Aufmerksamkeit der Regierungen ... wurde auf die zahlreichen Mitteilungen aus Europa gelenkt darüber [darauf], daß sich die deutschen Behörden in allen Gebieten, auf die sich ihr barbarisches Regime erstreckt, nicht nur auf die Entziehung der elementarsten Menschenrechte von Personen jüdischer Abstammung [race] begrenzen, sondern die von Hitler mehrfach ausgedrückte Absicht [Intention] verwirklichen, das jüdische Volk in Europa auszutilgen [Entziehen der Menschenrechte – Nehmen des Lebens]. Aus allen besetzten Ländern werden Juden unter den grässlichsten und brutalsten Bedingungen nach Osteuropa transportiert [deportiert] ... Die Kräftigeren [able-bodied] werden in Arbeitslagern langsam durch Arbeit vernichtet. Die Schwachen lässt man sterben, durch Hunger oder sie werden in Massenhinrichtungen planmäßig niedergemetzelt [hingerichtet, massakriert, getötet, abgeschlachtet]. Die Zahl der Opfer dieser blutigen Grausamkeiten geht in viele Hunderttausende völlig unschuldiger Männer, Frauen und Kinder.“ (Interalliierte Erklärung: Quelle für den

Text: Verweis auf: Corrado Augias [den Augiasstall ausmisten?], Die Geheimnisse des Vatikan, S. 340 ff., C.H. Beck, München 2011)
New York Times, 18. Dezember 1942: „Text Of Declaration / The attention of ... Governments ... has been drawn to numerous reports from Europe that the German authorities, not content with denying to persons of Jewish race in all the territories over which their barbarous rule has been extended, the most elementary human rights are now carrying into effect Hitler´s oft-repeated [sic!] intention to exterminate the Jewish people in Europe. From all the occupied countries Jews are being transported in conditions of appalling horror and brutality to Eastern Europe. In Poland, which has been made the principal Nazi Slaughterhouse [das Wort „Genozid“ enthält das Wort „metzeln“], the ghettos established by the German invader are being systematically emptied of all Jews except a few highly skilled workers required for war industries. None of those taken away are ever heard again. The able-bodied [die körperlich gesunden, leistungsfähigen, arbeitsfähigen] are slowly worked to death [Vernichtung durch Arbeit] in labor camps. The infirm [die Gebrechlichen, die Arbeitsunfähigen, das „lebensunwerte Leben“] are left to die of exposure [Preisgegebensein, Ausgeliefertsein] and starvation [Hungertod] or are deliberately [gezielt] massacred in mass executions. The number of victims of these bloody cruelties is reckoned in many hundreds of thousands of entirely innocent men, women and children [= Massaker]. [Ende des Berichts über die Zustände] [...] / Preliminary Steps Taken / The declaration had been forecast through diplomatic conversations that had been conducted in recent days looking to a joint denunciation of the persecution. The nations for some time have been assembling evidence, sifting it, and exchanging it among one another...“ / „Canada Pledges Support / Ottawa, Dec. 17 (Canadian Press) – Prime Minister W. L. Mackenzie King today announced that the Canadian Government was „glad to associate itself“ with an allied declaration made public in London „strongly condemning the Nazi policy of extermination [„Politik der Austilgung”] of Jews in territories under German control.““]. **In** demütiger Ergebung trägt ganz Israel das unseren Brüdern auferlegte grausame Schicksal. Unerschüttert ist unser Glaube an die Gerechtigkeit Gottes (Jahwes [Einschub im Text]), der die Geschicke der Menschen und Völker leitet. In ungebrochener Treue halten wir fest an den göttlichen Wahrheiten, die uns in der schriftlichen und mündlichen Lehre, in Thora und Talmud, überliefert sind. Keine Fälschung, keine Verunglimpfung vermögen unser heiliges Erbe zu entkräften, welches die Grundlage alles gesitteten Lebens geworden **ist** [„The victims of this brutality are guilty of no crime save that they are the children of the people through whose divine law and through whose prophets the world was given the ideas which constitute a basic part of the civilization that the Nazis seek to destroy [Zivilisationsbruch, Zerstörung der Zivilisation]. Through the bodies of these innocent

defenseless victims the Nazis strike civilization itself.“ („in a covering memorandum to President Roosevelt“, übergeben wurde ein Brief, eine Stellungnahme und eine Denkschrift, Mitteilung: „Memorandum Submitted To The President Of The United States at the WHITE HOUSE. On Tuesday, December 8, 1942 at Noon. By a Delegation of Representatives of Jewish Organizations ...“ (jewishvirtuallibrary.org/memo-from-jewish-leader-press-president-roosevelt-to-act; Reprinted by YIVO – Randnotiz: yiddishscientificinstitute may 11, 1943). Darüber wurde berichtet, in: New York Times, December 9, 1942: „President Renews Pledges to Jews / [...] The delegation was headed by Rabbi Stephen S. Wise of New York City, president of the American Jewish Congress, ...“)].
Das Gras verdorrt, die Knospe verwelkt, doch das Wort [die Zusage, die Verheißung] unseres Gottes (Jahwehs [sic!]) besteht ewig. Unerschüttert ist unser Glaube an die Unvergänglichkeit Israels [des Volkes], als des berufenen Trägers der göttlichen Lehre [der Offenbarung vom Sinai]. Aus diesem Glauben schöpfen wir in dieser Zeit von Verkennung und Haß unseren Mut und unsere Würde. Brüder! Laßt uns Selbstachtung und Zuversicht nicht verlieren. Laßt uns Trost schöpfen aus der Verheißung unseres Propheten: „Jede Waffe, gegen dich geschmiedet, wird zerschellen, jedes Wort der Verleumdung, das dir zur Schuld erhoben wird, wirst du zuschanden machen.““““ (Der Talmud sagt uns, Bearbeitet und kommentiert von Hans Weymann u. Fritz K. Jäger, Verlag „Betriebshefte Zeitgeschichte“ Hans Weymann, Berlin-Lankwitz 1936, Übersetzung: Lazarus Goldschmidt, S. 20 ff.)

] **Wir** behaupten, daß dieses System des Hasses, der Barbarei und der Verleugnung persönlicher Rechte, das die Verschwörer zur Staatsphilosophie [Staatsräson] innerhalb Deutschlands erhoben hatten oder zu dem, was wir die Nazi-Verfassung nennen können, daß dieses System den nationalsozialistischen Heeren gefolgt ist, als sie Europa **überschwemmten** [Raphael Lemkin „left Warsaw on 6 September 1939“ (Wikipedia, Raphael Lemkin) und floh nach Schweden. „Curious about the manner of imposition of Nazi rule he started to gather Nazi decrees and ordinances, believing official documents often reflected underlying objectives without stating them explicity. He spent much time in the central library of Stockholm, gathering, translating and analysing the documents he collected, looking for patterns of German behaviour [Verhaltensmuster, Verhaltensweisen]. Lemkin´s work led him to see the wholesale destruction of the nations over which Germans took control as an overall aim.“ (Wikipedia, Lemkin)
„Ein Ausrottungskrieg wütet überall gegen die Bevölkerungen, über deren Gebiete die Eroberungswalze ging. Polen soll es im annektierten Gebiet, das „Warthegau“ heißt, bald nicht mehr geben. Was auf dem Balkan nicht Zwangsarbeit tun kann, läßt man einfach verhungern. Griechenland verhungert und stirbt aus. Rumänen, Finnen und Ungarn verbluten auf den Schlachtfeldern [im Krieg gegen die Sowjetunion], während man die Jugoslawen an Ort und Stelle massakriert [Partisanenkampf].“ (Thomas Mann, Deutsche Hörer!, Rundfunkrede vom August 1942)[36] „In Griechenland sterben täglich zweihundert Menschen Hungers – das ist nur ein Einzelbeispiel für das zum Himmel schreiende Elend, das Völkersterben, die Menschenschändung, die Agonien des Leibes und der Seele rings um euch her, ...“ (Rundfunkrede (Sonder-Sendung) vom 24. Dezember 1941)]. **Denn** die Juden in den besetzten Ländern erlitten das gleiche Schicksal wie die Juden in Deutschland, und die ausländischen Arbeiter wurden die Leibeigenen der »Herrenrasse«; sie wurden millionenweise deportiert und versklavt. Viele der deportierten Zwangsarbeiter wurden außerdem Opfer der Konzentrationslager, wo sie in Verfolg des nationalsozialistischen Programms der Vernichtung durch Arbeit buchstäblich zu Tode gearbeitet wurden. [451] Wir beabsichtigen zu zeigen, daß diese nationalsozialistische Praxis, die Arbeit am laufenden Band, die Folterkammern und das Henkergerüst zu einem einzigen Unternehmen zusammenzufassen, bei den Menschen des Zwanzigsten Jahrhunderts tiefsten Abscheu erregt. Unserer Behauptung nach ist es klar, daß das Programm des Konzentrationslagers, das antijüdische Programm und das Zwangsarbeitsprogramm alles Teile eines größeren Planes sind. [...] Es

wird die einzelnen Teile des Beweismaterials, das später vorgelegt werden wird, klarer herausstellen, wenn wir, zunächst allgemein, die Bestandteile der nationalsozialistischen Fremdarbeiterpolitik beschreiben. Wie ich soeben sagte, war es eine Politik der Massendeportation und Massenversklavung, die auch mit Gewalt, Betrug, Terror, Brandstiftung durchgeführt wurde, mit Mitteln, die jedes Gesetz der Kriegführung und der Menschlichkeit und jede Rücksicht auf Barmherzigkeit außer acht ließen. Diese Arbeitspolitik war gleichzeitig eine Politik der Unterernährung und Überarbeitung der ausländischen Arbeiter, die sie jeder Form von Erniedrigung, Brutalität und Unmenschlichkeit unterwarf. Es war eine Politik, die die ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen zwang, Kriegsmaterial herzustellen und an anderen Kriegsunternehmungen teilzunehmen, die gegen ihr eigenes Vaterland gerichtet waren. [...] [453] Wir behaupten, daß das Sklavenarbeitsprogramm der Nazi-Verschwörer zwei Zwecke verfolgte, die beide verbrecherisch waren. Der erste Zweck war selbstverständlich die Erfüllung der Arbeitsanforderungen der Nazi-Kriegsmaschine, indem man die ausländischen Arbeiter zwang, so gut wie gegen ihr eigenes Vaterland und seine Verbündeten Krieg zu führen. Der zweite Zweck war, die Vernichtung oder Schwächung der Völker, die von den Vertretern der Nazi-Rassenlehre als minderwertig oder von den nach Weltherrschaft strebenden Nazis als mögliche Feinde betrachtet **wurden** [„Schon heute, so (Thomas) Mann, lasse der Zustand der geknechteten europäischen Völker erahnen, was die von Hitler proklamierte „Neue Ordnung“ für Europa bereithalte. Polen gebe, so habe ein deutscher General-Gouverneur [Hans Frank] „ausdrücklich erklärt“, das Muster dafür ab, wie der siegreiche Nazismus überall in der Welt zu regieren **gedenke**“ [„Die Vereinten Nationen wissen, was ihnen droht, wenn Hitler siegt: sie wissen, was sie in seinen Augen, in den Augen Nazi-Deutschlands sind: Gewürm, Menschenplunder, untergeordnete Rassen, zum Sklaventum bestimmt, - bestimmt, dem lichten und auserwählten Königsvolk der Deutschen zu dienen, nachdem man sie moralisch und physisch gehörig zugerichtet, ihren Stolz, ihre Mannheit gebrochen, sie geistig und biologisch so reduziert hat, daß sie nie wieder eine Gefahr für die Alleinherrschaft der deutschen Edel-Barbaren bilden können [„That thoughts about the next war were ever present, is proved by German general population and depopulation policies in Eastern Europe. Justice Robert H. Jackson in his opening speech at the Nuremberg trial, too, expressed this idea: „The Nazi purpose was to leave Germany´s neighbors so weakend that even if she should eventually lose the war, she would still be the most powerful nation in Europe.“ [die Fußnote belegt: „Professor Dr. Kleo Pleyer, as quoted by Friedrich Burgdörfer, Volksdeutsche Zukunft (Berlin, Junker und Dünnhaupt, 1938, 39 pp.), p. 39: „The decisive fundamental power of the frontier struggle (Grenzkampf [Volkstumskampf]) is the biological power.“ See p. 85.“ / „We are entitled

to leadership in the new spaces by virtue [durch den Vorteil, Wirksamkeit] of our large number (we are the largest people of Europe proper), by virtue of our position (we are placed in the heart of our continent, we are the „country between countries“ and the „country between seas“), by virtue of the creative ability of German blood (who counts and names the great Germans!) and, finally, by virtue of our greatest sacrifices for saving the European space from bolshevims in the East and plutocracy in the West.“ (Dr. Friedrich Lange, Deutsche Volksgeschichte. Deutsches Raumdenken (Berlin, Eher, 1943, 128 pp.), pp. 5, 126, in: Weinreich, S. 127)]. Wie das vor sich geht, sehen sie [die Vereinten Nationen] mit [eigenen] Augen an dem polnischen Beispiel. Der Generalgouverneur, ein ehemaliger Winkeladvokat namens Frank, hat ausdrücklich erklärt: Polen sei das Muster dafür, wie der siegreiche Nazismus überall in der Welt zu regieren gedenke. Vor allem wurde das Land methodisch seiner möglichen geistigen und politischen Führer beraubt: gemordet und in Konzentrationslagern zu Tode gequält wurden Gelehrte, Ärzte, Juristen, ... Dann kam das Volk daran. ... hingerichtet, ... zur Zwangsarbeit verschickt, die Frauen, die jungen Mädchen auf dem Amtswege der Prostitution überliefert worden. Der Rest der Bevölkerung lebt auf einem dezimierenden und verblödenden Bettelniveau. Erniedrigung, Entmannung, Ausmerzung – nichts anderes denkt das Nazi-Deutschtum den Brüdervölkern der Erde zu.“ (Deutsche Hörer!, Rundfunkrede vom Februar 1942)]. **In** diesem Land [Polen], berichtet Mann, hätten die Nazis nicht nur die komplette geistige Elite ausgerottet, auch die normale Bevölkerung sei Opfer unfaßbarer Verbrechen [Hinrichtung, Zwangsarbeit, Prostitution] geworden.“ (Weidenhaupt, Gegenpropaganda aus dem Exil[37], S. 91, in: Hoffschulte, S. 326)]. [...] **Der** Zweck des Versklavungsprogramms, das ich gerade beschrieben habe, nämlich die Stärkung der Kriegsmaschine der Nazis und die Vernichtung oder Schwächung der Völker, die von den Nazi-Verschwörern als minderwertig angesehen wurden, wurde erreicht, wir wiederholen, durch die Zwangsrekrutierung und Verschickung von Millionen von Menschen zur Zwangsarbeit nach **Deutschland** [„In Frankreich sind die Mittel ins Subtilere abgewandelt, - aber dient nicht die Zurückhaltung der französischen Kriegsgefangenen, die Abschließung dieser anderthalb oder zwei Millionen junger Männer vom natürlichen Leben demselben Zweck biologischer Reduzierung?“ (Rundfunkrede vom Februar 1942) „Frankreichs Bevölkerung soll und wird auf zwanzig Millionen zusammenschrumpfen.“ (Rundfunkrede vom August 1942) In der Rundfunkrede vom Oktober 1941 spricht Mann vom „planmäßigen Rassenmord, den Hitler an Frankreich begeht“. Der „Völkermord“ ist ein „Rassenmord“ an Frankreich: die Zerstörung, Auflösung der Nation durch „biologische Reduzierung“. „Hitlers verrufener [berüchtigter] Ober-Polizeimeister Himmler hat offen ausgesprochen, daß er die tschechische Nation physisch und als Ganzes ausrotten werde...“ (Deutsche Hörer!,

Rundfunkrede vom September 1941)]. **Dies** brachte mit sich, daß Ehemänner von ihren Frauen, und Kinder von ihren Eltern getrennt wurden, und daß diesen Leuten Bedingungen aufgezwungen wurden, die für die menschliche Existenz unzureichend waren und in zahllosen Fällen zum Tode führten.“ (Dodd)

„Dokument 3040-PS: Erlass Himmlers vom 20. Februar 1942 über verschärfte Massnahmen der Sicherheitspolizei zur Überwachung der sogenannten Ostarbeiter, gegliedert in A) Massnahmen gegen Sowjetrussen: Gesonderte Unterkunft; besondere Wachmänner; Erhängen, besondere Einweisung in ein Konzentrationslager als Disziplinarmittel, sowie als Strafe bei reichsfeindlichen Bestrebungen, Sabotage, Kriminellen Vergehen, Geschlechtsverkehr mit Deutschen oder mit anderen ausländischen Arbeitern. B) Abgeschwächte ähnliche Massnahmen gegenüber den nichtpolnischen Arbeitern aus dem Generalgouvernement (Beweisstück US-207): Aus Allgemeine Erlaßsammlung (AES), 2. Teil, 2 A III f (Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter), herausgegeben vom RSHA. I Org., Seite 15-24: „Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten. RdErl. des RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 20.2.1942 – S IV D Nr. 208/42 (ausl. Arb.) – In der Anlage übersende ich Allgemeine Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und genaue Beachtung. Den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD habe ich folgende zusätzliche Weisungen zu geben: A. Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet. I. Allgemeine Sicherungsmassnahmen. (1) Der Einsatz von Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet im Reich birgt trotz der besonderen Beschränkungen der Lebensführung dieser Arbeitskräfte größere Gefahren in sich als jeder andere Ausländereinsatz, zumal in der Praxis, vor allem am Arbeitsplatz, eine restlose Trennung von deutschen oder anderen ausländischen Arbeitern und eine strenge Bewachung vielfach kaum durchgeführt werden wird. Der Sicherheitspolizei obliegt die Verantwortung für die Gefahrenabwehr, und sie muß alles daran setzen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, d. h. die Gefahrenlage auf ein Mindestmaß herabzudrücken. [...] (2) Die aus dem Russeneinsatz erwachsenden Aufgaben sind bei den Staatspolizei(leit)stellen in einem Referat zusammenzufassen und in diesem von einem leitenden Kriminalbeamten unter ständiger persönlicher Einschaltung des Staatspolizei(leit)stellenleiters verantwortlich zu führen. (3) Nach Möglichkeit ist für eine gewisse Anzahl von Betrieben mit Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet ein Beamter zu bestimmen, der die Überwachung dieser Arbeitskräfte am Arbeitsplatz und in der Unterkunft in Verbindung mit den Abwehrbeauftragten leitet. (4) Soweit in Betrieben mit Arbeitskräften aus altsowjetrussischen Gebieten noch keine politischen Abwehrbeauftragten bestehen, sind solche zu ernennen. (5) Mangels sonstiger Überprüfungsmöglichkeiten ist

unbedingt ein besonders intensiver exekutiver Nachrichtendienst innerhalb dieser Arbeitskräfte aufzubauen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Verbreitung kommunistischen Gedankenguts und die Gefahr von Sabotagehandlungen zu richten ist [unter den Arbeitskräften könnten Kommissare versteckt sein, Mitglieder der KP, Agenten, Politiker, eine Keimzelle des Bolschewismus, des Zusammenbruchs der Heimatfront]. II. Unterkunft und Bewachung. 1. Von der in Ziffer A V der Anlage 1 vorgesehenen abgesonderten und bewachten Unterbringung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet ist, mit der einzigen Ausnahme der einzeln eingesetzten weiblichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, auf keinen Fall abzusehen. 2. (1) Für die rechtzeitige Beschaffung der Bewachungsmannschaften in den unter A V 1b) und c) der Anlage genannten Betrieben ist besonders Sorge zu tragen. [...] (2) Es ist daher folgendes Verfahren vorgesehen: a) Die Landesarbeitsämter haben Weisung, laufend mehrere Wochen im voraus zu planen, auf welche Betriebe ihres Bereiches und in welcher ziffernmäßigen Stärke die mit den nächsten Transporten eintreffenden Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet verteilt werden. Sie haben hiervon sofort bei Aufstellung bzw. Ergänzung des Planes den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD Kenntnis zu geben. Dieser muß seinerseits dafür sorgen, daß er laufend hierüber unterrichtet ist und ständig mit dem Bezirksobmann der Fachgruppe Bewachungsgewerbe Verbindung halten. b) Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD des Gebietes, in dem Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet neu eingesetzt werden, erhält rechtzeitig vor dem Eintreffen eines jeden Transportes Nachricht von dem Referat IV E 1 b des RSHA. [...] c) [...] Es ist festzustellen, ob Werkschutz in dem Betriebe vorhanden ist und ob er zahlenmäßig für die Bewachung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet ausreicht. Ist letzters nicht der Fall, hat die Staatspolizei(leit)stelle für die Ergänzung des Werkschutzes durch das Bewachungsgewerbe zu sorgen. In den Betrieben, in denen kein Werkschutz vorhanden ist, hat sie die Bereitstellung der Bewachungskräfte durch das Bewachungsunternehmen zu überwachen und zu prüfen, ob sie nach Zahl und Eignung den Erfordernissen entsprechen. (3) Der Einsatz des Bewachungsgewerbes in geschützten Betrieben ist mit dem OKW. abgesprochen. Die Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz im Vierjahresplan wird den Zentralbehörden, denen staatliche Betriebe mit eigenem Wachdienst unterstehen, die Mitteilung zugehen lassen, daß sie Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet nur zugeteilt erhalten können, wenn sie die Bewachung der Arbeitskräfte durch den für diese Betriebe vorgesehenen Wachdienst gewährleisten. Da eine schlechte Bewachung der Arbeitskräfte etwa in diesen Betrieben die allgemeine Sicherheit gefährdet, werden die Staatspolizei(leit)stellen auch der Bewachung dieser Betriebe ein Augenmerk zu schenken und

Schwierigkeiten dem RSHA. zu melden haben. (4) [...] 3. Mit der Ausübung der Aufsicht über die Bewachung dieser Arbeitskräfte ergeben sich für die Staatspolizei(leit)stellen vor allem folgende Pflichten: a) Bestätigung des Leiters der Bewachung sowie dessen Vertreters. In Betrieben mit Werkschutz wird der Leiter der Bewachung in der Regel der Werkschutzleiter sein. In den Betrieben, in denen ausschließlich Kräfte des Bewachungsgewerbes eingesetzt sind oder werden, ist der von der Ordnungspolizei zur Verfügung gestellte Beamte – auf dem Lande in der Regel der Gendarmeriebeamte – zum Leiter der Bewachung zu bestimmen. Leiter und Vertreter müssen, soweit nicht beamtete Polizeikräfte zur Verfügung stehen, Hilfspolizeibeamte sein. Bei größeren Lagern werden gegebenenfalls noch einige wenige weitere geeignete Kräfte zu Hilfspolizeibeamten zu ernennen sein, da ständig ein Hilfspolizeibeamter greifbar sein muß. Es ist jedoch darauf zu achten, daß nur in dem unbedingt notwendigen Umfange Bewachungskräfte zu Hilfspolizeibeamten ernannt werden. b) Belehrung des Werkschutzes und des Bewachungspersonals. Die Wachmänner haben sich von den sowjetrussischen Arbeitskräften strengstens fernzuhalten und dürfen mit ihnen außerhalb des Dienstes kein überflüssiges Wort sprechen. Sie haben energisch den Lagerinsassen gegenüber aufzutreten, dürfen aber ihnen gegenüber keine Ungerechtigkeiten begehen. c) Das Verhalten der Wachmänner ist laufend zu prüfen. Disziplinlosigkeit der Kräfte des Werkschutzes und des Bewachungsgewerbes sind mit staatspolizeilichen Mitteln zu ahnden [also nicht juristisch; KZ ist so ein Mittel]. d) Auswahl derjenigen deutschen Kräfte aus dem Betriebspersonal, die nebenamtlich mit besonderen Werkschutzfunktionen den Russen gegenüber versehen werden. Da von den Bewachungsmannschaften am Arbeitsplatz nur wenig Kräfte eingesetzt werden können, ist die erforderliche Anzahl von deutschen Vorarbeitern und Meistern mit diesen Werkschutzfunktionen zu betrauen. Die hierfür ausgesuchten Männer müssen politisch zuverlässig, charakterlich einwandfrei sein und energisch durchgreifen können. In Betrieben mit hauptamtlichem Werkschutz sind die nebenamtlichen Werkschutzmänner dem Werkschutzleiter zu unterstellen. In Betrieben ohne hauptamtlichen Werkschutz ist aus ihnen ein nebenamtlicher Werkschutzleiter zu bestellen, dem die Beaufsichtigung der nebenamtlichen Werkschutzmänner obliegt. Die Werkschutzleiter sind für eine laufende Belehrung der Wachmänner in vorstehendem Sinne verantwortlich. Die Staatspolizei(leit)stellen haben sich durch Stichproben hiervon zu überzeugen und gegebenenfalls eine Ergänzungsausbildung unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse zu veranlassen. e) Allgemeine Anweisungen an die Wachmänner nach anliegendem Muster (siehe Anlage). f) Sonderanweisungen an die Wachmänner in Einzelfällen oder bei örtlich auftretenden Sonderfragen. Aufgabe der Wachmänner ist lediglich die Bewachung und Erhaltung der Disziplin der Arbeitskräfte aus dem

altsowjetrussischen Gebiet. Besondere Verwaltungsfragen sind ihnen nicht zu übertragen. Die Verwaltung des Lagers ist vielmehr eine besondere Angelegenheit des Betriebes, auch die Führung eines Lagerbuches bezw. einer Lagerkartei zählt hierzu. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß der Leiter der Bewachung Vorstellungen erheben kann, wenn Mängel der Verwaltung die Durchführung sicherheitspolizeilicher Aufgaben gefährden.
III. Bekämpfung der Disziplinwidrigkeit. (1) Entsprechend der Gleichsetzung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet mit Kriegsgefangenen muß eine straffe Disziplin in den Unterkünften und am Arbeitsplatz herrschen. Disziplinlosigkeiten, zu denen auch pflichtwidrige Arbeitsverweigerung und lässiges Arbeiten mitgehören, werden ausschließlich von der Geheimen Staatspolizei bekämpft. Die leichteren Fälle werden von dem Leiter der Bewachung nach Weisung der Staatspolizei(leit)stellen mit den in der Anlage vorgesehenen Maßnahmen erledigt. Zur Brechung akuten Widerstandes wird den Wachmännern auch eine körperliche Einwirkung auf die Arbeitskräfte zu erlauben sein. Doch darf hiervon nur aus zwingendem Anlaß Gebrauch gemacht werden. Die Arbeitskräfte sollen stets darüber belehrt werden, daß sie bei disziplinvollem Verhalten einschließlich guter Arbeitsleistung anständig behandelt werden. (2) In schweren Fällen, d. h. in solchen, in denen die dem Leiter der Bewachung zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht ausreichen, hat die Staatspolizei(leit)stelle mit ihren Mitteln einzugreifen. Dementsprechend wird in der Regel nur mit harten Maßnahmen, d. h. Einweisung in ein Konzentrationslager oder Sonderbehandlung, vorzugehen sein. (3) Die Einweisung in ein Konzentrationslager erfolgt auf dem üblichen Wege. (4) In besonders schweren Fällen ist beim Reichssicherheitshauptamt Sonderbehandlung unter Angabe der Personalien und des genauen Tatbestandes zu beantragen. (5) Die Sonderbehandlung erfolgt durch Strang. Sie soll nicht in unmittelbarer Umgebung des Lagers stattfinden. Eine gewisse Anzahl von Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet soll der Sonderbehandlung beiwohnen; ihnen ist dabei der Tatbestand, der zur Sonderbehandlung führte, warnend bekanntzugeben. (6) Sollte aus Gründen der Lagerdisziplin ausnahmsweise Sonderbehandlung im Lager erforderlich sein, ist dies mit zu beantragen. IV. Reichsfeindliche Bestrebungen. Reichsfeindliche Bestrebungen, insbesondere Verbreitung kommunistischen Gedankenguts, Zersetzungspropaganda, Sabotageakte, sind mit schärfsten Maßnahmen zu bekämpfen. Durch schnellen Zugriff darf die Sorgfalt bei der Anstellung von Ermittlungen nicht leiden, um den gesamten Täterkreis zu erfassen. Reichsfeindliches Verhalten ist in der Regel durch Sonderbehandlung zu ahnden, in leichteren Fällen wird Einweisung in ein Konzentrationslager in Frage kommen. V. Kriminelle Verfehlungen. (1) Kriminelle Verfehlungen werden grundsätzlich – gleichgültig ob innerhalb oder außerhalb des

Lagers begangen – mit staatspolizeilichen Maßnahmen geahndet. Die Ermittlungen sind, soweit erforderlich, von den Kriminalpolizei(leit)stellen zu führen. Den Kreispolizeibehörden ist vorsorglich Weisung gegeben, Ermittlungsvorgänge vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle vorzulegen. (2) Kriminelle Delikte sind im allgemeinen als Disziplinwidrigkeiten zu ahnden, d. h. bei leichteren Vergehen finden die vorgesehenen staatspolizeilichen Maßnahmen, bei Verbrechen – wie Mord, Totschlag, Raub - Sonderbehandlung Anwendung. (3) Bei Kapitalverbrechen an deutschen Personen kann im Einzelfall allerdings eine strafrechtliche Aburteilung zweckmäßig erscheinen. Hält die Staatspolizei(leit)stelle einen solchen Fall für gegeben, kann sie den Vorgang unter der Voraussetzung an die Staatsanwaltschaft abgeben, daß nach den strafrechtlichen Bestimmungen sicher mit der Verurteilung des Täters zum Tode zu rechnen ist [ansonsten wird er zur Sicherheit sonderbehandelt]. VI. Geschlechtsverkehr. Die Ausübung des Geschlechtsverkehrs ist den Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet verboten. Durch die streng abgeschlossene Unterbringung haben sie an sich auch keine Gelegenheit dazu. Sollte es dennoch - insbesondere bei den in der Landwirtschaft einzeln eingesetzten Arbeitskräften – zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs kommen, ist wie folgt zu verfahren: 1. Für jeden Geschlechtsverkehr mit deutschen Volksgenossen oder Volksgenossinnen ist bei männlichen Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet Sonderbehandlung, bei weiblichen Arbeitskräften Einweisung in ein Konzentrationslager zu beantragen [„Rassenschande“]. 2. Bei Geschlechtsverkehr mit anderen ausländischen Arbeitern ist das Verhalten der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet als schwere Disziplinwidrigkeit mit Einweisung in ein Konzentrationslager zu ahnden. VII. Maßnahmen wegen Umgangs mit Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet. (1) Eine besondere Beachtung ist der grundsätzlichen Trennung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet von der deutschen Bevölkerung zu schenken. Es kommt darauf an, ein Eindringen kommunistischen Gedankengutes in die deutsche Bevölkerung durch Unterbindung jedes nicht unmittelbar mit der Arbeit zusammenhängenden Umganges zu verhindern und nach Möglichkeit jede Solidarität zwischen deutschen Menschen und den Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet zu vermeiden. Gegen Deutsche, die dem zuwiderhandeln, ist mit den nach der Lage des Einzelfalles gebotenen staatspolizeilichen Maßnahmen vorzugehen. (2) Sollten sich deutsche Volksgenossen oder Volksgenossinnen mit Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet in Geschlechtsverkehr oder unsittliche Handlungen einlassen, ist gegen sie die Einweisung in ein Konzentrationslager zu beantragen. (3) Sicherheitspolizeiliche Gefahren birgt auch in hohem Maße der Verkehr der anderen im Reich eingesetzten

ausländischen Arbeiter mit den Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet in sich; er ist deshalb auch mit Maßnahmen gegen die ausländischen Arbeiter zu bekämpfen. In der Regel wird hierbei die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (bei den Italienern Abschiebung) in Frage kommen; dies gilt auch für Fälle des Geschlechtsverkehrs. VIII. Fahndung. (1) Flüchtige Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet sind grundsätzlich im Deutschen Fahndungsbuch auszuschreiben. Ferner sind örtliche Fahndungsmaßnahmen zu veranlassen. (2) Bei Ergreifung ist der Flüchtling grundsätzlich zur Sonderbehandlung vorzuschlagen.
IX. Bearbeitung im Reichssicherheitshauptamt. (1) Anträge, Meldungen, Rückfragen, die sich aus der Behandlung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet nach den vorstehenden Weisungen ergeben, sind dem für die Bearbeitung von Sowjetrussen zuständigen Referat IV A 1 des Reichssicherheitshauptamtes zuzuleiten. (2) Lediglich Fragen und Meldungen, die sich speziell auf die Bewachung dieser Arbeitskräfte beziehen, sind an das Referat IV E 1 b des Reichssicherheitshauptamtes zu richten.
B. Arbeitskräfte aus den Baltenländern und fremdvölkische Arbeitskräfte nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten.
I. Allgemeines. (1) Diese Arbeitskräfte sind staatspolizeilich im Reich einheitlich zu behandeln. Auf Grund der politischen Einstellung dieser Völker bezw. Volksstämme zum Reich einerseits und ihrer Stellung im Ostraum andererseits unterliegen sie den allgemein für ausländische Arbeitskräfte geltenden Bestimmungen, sind aber in ihrer Lebensführung besonderen Beschränkungen unterworfen. (2) Diese Beschränkungen beziehen sich im wesentlichen auf eine äußerlich erkennbare Trennung der genannten Arbeitskräfte von dem deutschen Menschen. Da der Einsatz und die Unterbringung dieser Arbeitskräfte nicht streng abgeschlossen und bewacht erfolgt, ist es Aufgabe der Geheimen Staatspolizei, auf die Einhaltung des gegebenen Grundsatzes besonders zu achten. Sie hat durch laufende Verbindung mit den am Ausländereinsatz beteiligten Dienststellen darauf hinzuwirken, daß bei allen Arbeitseinsatzmaßnahmen diesem Grundsatz Rechnung getragen wird. Eine Seßhaftmachung dieser Personen im Reich, eine Einzelunterbringung trotz vorhandener Sammelunterkünfte, eine dem deutschen Arbeiter vorgesetzte Stellung am Arbeitsplatz u. ä. m. darf nicht geduldet werden. Soweit diese Arbeitskräfte selbst gegen den aufgestellten Grundsatz verstoßen und durch Widersetzlichkeit, Tätlichkeiten sich unberechtigt gegen Deutsche vergehen, wird einem solchen Verhalten mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu begegnen sein. (3) Diese Arbeitskräfte dürfen aber wegen der grundsätzlich gegnerischen Einstellung ihrer Völker zum polnischen Volke und zum Bolschewismus keineswegs den Polen oder den Arbeitskräften aus dem

altsowjetrussischen Gebiet gleichgestellt werden. Dennoch ist ihnen - besonders auch durch Ausbau eines exekutiven Nachrichtendienstes innerhalb dieser Arbeitskräfte – ein besonderes Augenmerk zu widmen, da ihre aufgelockerte Haltung gegenüber dem Deutschen Reich gegebenenfalls durch Nichterfüllung überspannter politischer Erwartungen [Eigenstaatlichkeit] in das Gegenteil umschlagen, zumindest aber sich versteifen könnte. II. Reichsfeindliche Bestrebungen. Reichsfeindlichen Bestrebungen wie Sabotagehandlungen, kommunistisch-marxistische Agitation, deutschfeindlichen Äußerungen, Streikhetze, ist unter Berücksichtigung des Vorhergesagten mit aller Schärfe unter Anwendung der üblichen staatspolizeilichen Maßnahmen entgegenzutreten. III. Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs. (1) Die Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs dieser Arbeitskräfte obliegt in erster Linie der Geheimen Staatspolizei. (2) Dies bedeutet selbstverständlich keinen Eingriff in die Tätigkeit des Reichstreuhänders der Arbeit bei der Regelung und Schlichtung betrieblicher Schwierigkeiten mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, soweit kein exekutives Einschreiten erforderlich ist. Der Reichstreuhänder der Arbeit wird bei Notwendigkeit schärferer Maßnahmen die Vorgänge der Geheimen Staatspolizei zuleiten. (3) In jedem Fall hat jedoch die Staatspolizei(leit)stelle zu prüfen, ob nicht die Verletzung der Arbeitspflicht seitens dieser Arbeitskräfte auf ein Verschulden des Betriebes durch Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen sowie allgemeine schlechte Behandlung zurückzuführen ist. Erscheint das Verhalten der betreffenden Arbeitskräfte durch Verschulden seitens des Betriebes gerechtfertigt, ist staatspolizeilich nicht einzuschreiten, da es sich um freie Arbeitskräfte handelt. (4) Andernfalls ist aber sofort durchzugreifen und bei Verletzung der Arbeitsvertragspflicht seitens dieser Arbeitskräfte in der Regel die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager zu verfügen. In schweren Wiederholungsfällen kann auch die Einweisung in ein Konzentrationslager beantragt werden. In den staatspolizeilich behandelten Fällen des Arbeitsvertragsbruchs ist der Reichstreuhänder der Arbeit von der Entscheidung jeweils zu unterrichten. IV. Kriminelle Verfehlungen. (1) Bei allen von den genannten Arbeitskräften begangenen kriminellen Verfehlungen sind die Ermittlungsvorgänge von den Ortspolizeibehörden, Gendarmeriedienststellen bezw. Kriminalpolizei(leit)stellen nach Abschluß der Ermittlungen zunächst den Staatspolizei(leit)stellen zuzuleiten. (2) Die Kreispolizeibehörden haben entsprechende Weisung erhalten. Die Einschaltung der Staatspolizei(leit)stellen dient dem Zweck, diesen eine Übersicht über die Kriminalität der Ostarbeiter in ihren Bezirken zu verschaffen und außerdem besonders verwerfliche Straftaten durch staatspolizeiliche Maßnahmen zu ahnden. (3) Die dort vorgelegten Ermittlungsvorgänge sind wie folgt zu behandeln. Sittlichkeitsdelikte, Gewaltverbrechen und

Sabotagehandlungen sind grundsätzlich durch staatspolizeiliche Maßnahmen (Sonderbehandlung) zu ahnden; jedoch habe ich gegen eine Abgabe der Ermittlungsvorgänge an die zuständige Staatsanwaltschaft dann keine Bedenken, wenn nach den geltenden strafrechtlichen Bestimmungen sicher mit der Verurteilung des Täters zum Tode zu rechnen ist. In diesen Fällen ist der Ausgang des Strafverfahrens festzustellen; sollte wider Erwarten nicht auf Todesstrafe erkannt werden, ist mir unter Beifügung der Urteilsabschrift zu berichten. Wegen anderer Delikte entstandene Ermittlungsvorgänge sind in der Regel an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben. Wird auf bestimmten Gebieten eine starke Zunahme der strafbaren Handlungen festgestellt, so bestehen allerdings keine Bedenken, aus Abschreckungsgründen auch rein kriminelle Delikte durch staatspolizeiliche Maßnahmen zu ahnden.
V. Fahndung nach flüchtigen Arbeitskräften. Hinsichtlich des Fahndungsverfahrens nach arbeitsflüchtigen Personen finden die für polnische Zivilarbeiter geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.
VI. Geschlechtsverkehr mit Deutschen. (1) Der Geschlechtsverkehr der Arbeitskräfte aus den Baltenländern sowie der fremdvölkischen Arbeitskräfte nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten mit Deutschen ist bei strengster Strafe verboten. Die Arbeiter werden bei Erfüllung ihrer Meldepflicht durch die Ortspolizeibehörden unter Verwendung des beiligenden Merkblattes mit unterlegtem fremdsprachigen Text eindringlich belehrt. Eine Belehrung der deutschen Bevölkerung wird durch die Parteidienststellen erfolgen. (2) Die Kreispolizeibehörden haben Weisung erhalten, Arbeitskräfte, die gegen diese Vorschrift verstoßen, unverzüglich festzunehmen und der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle melden zu lassen. (3) Männliche Arbeitskräfte, die Geschlechtsverkehr mit Deutschen unterhalten haben, sind zur Sonderbehandlung, weibliche Arbeitskräfte zur Einweisung in ein Konzentrationslager vorzuschlagen. Die für die Sonderbehandlung der polnischen Zivilarbeiter ergangenen Vorschriften gelten entsprechend; dies gilt auch für die Behandlung der beteiligten deutschen Personen.
VII. Bearbeitung im Reichssicherheitshauptamt. Anträge, Meldungen und Rückfragen, die sich aus der Behandlung der Arbeitskräfte aus den Baltenländern sowie der fremdvölkischen Arbeitskräfte nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten nach den vorstehenden Weisungen ergeben, sind dem für die Bearbeitung dieser Personen zuständigen Referat IV D 3 des Reichssicherheitshauptamtes zuzuleiten. C. Arbeitskräfte polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten. Die für Arbeitskräfte polnischen Volkstums geltenden Bestimmungen sind in der Anlage 1 unter C aufgeführt. Bei von polnischen Zivilarbeitern begangenen strafbaren Handlungen

sind hinsichtlich der Weiterbehandlung der den Staatspolizei(leit)stellen vorgelegten Ermittlungsvorgänge die unter B IV dieses Erlasses ergangenen Richtlinien sinngemäß anzuwenden. Für die Behandlung der Zivilarbeiter polnischen Volkstums ist im RSHA. nach wie vor das Referat IV D 2 zuständig. An die IdS., den BdS. in Prag, alle Stapo(leit)stellen, Kripo(leit)stellen, SD-(L)A. Nachrichtlich: An die HSSuPF., BdS., KdS. im Generalgouvernement. – Nicht veröffentlicht –“ (Bd. XXXI, S. 500-512)
„Unser Kommentar: Zeh. [Werner A. Zehden] - „Noch immer [Stand: September 1954] sind berechtigte Ansprüche von rassisch Verfolgten auf Anerkennung, für die wir uns schon vor Jahr und Tag eingesetzt haben und die sich auch die Senatsvorlage [Berlin] vom 16. Mai 1953 zu eigen gemacht hatte, nicht **erfüllt** [„Am 3. August 1953 beschloss der Bundestag das „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland“. Außerdem wurde das Bundesergänzungsgesetz (BErG) vom 1. Oktober 1953 beschlossen. Es traf eine bundeseinheitliche Regelung für die Entschädigung der an Leben, Körper und Gesundheit, Freiheit, Eigentum und Vermögen erlittenen Einbußen. Allerdings waren nur deutsche Staatsangehörige antragsberechtigt, zudem mussten sie ihren Wohnsitz in Westdeutschland haben. In dem Gesetz wurde die Entschädigungssumme auf fünf Mark pro Tag „Freiheitsentzug“, der in einem KZ, Ghetto oder Zuchthaus verbracht wurde, festgelegt. [Das] Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom 29. Juni 1956 erweiterte den Kreis der Personen und umfasste weitere Tatbestände, schloss allerdings Ansprüche von Personen mit Wohnsitz im Ausland weiterhin aus. Sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, prominente Kommunisten, Roma, Sinti, Jenische, Euthanasieopfer, Zwangssterilisierte, als „asozial“ Verfolgte sowie Homosexuelle blieben unberücksichtigt [welche Opfergruppen bleiben übrig?]. Die Novellierung des BEG von 1965 sollte ausdrücklich die „nationale Ehre“ wiederherstellen und einen „würdigen Schlußstrich“ setzen [unter eine Rechnung; der Schlußstrich zieht die Summe; kein Schlußstrich heißt: die Rechnung ist offen, die Schuld ist noch nicht beglichen, der Schuldige ist nicht frei, entlassen, entschuldigt]. Es enthielt zahlreiche Verbesserungen, Verlängerungen von Fristen und Ausnahmen für Härtefälle. ... Verfolgte außerhalb der Grenzen von 1937 (blieben) immer noch ausgeschlossen [wer innerhalb der Grenzen wohnte, ist antragsberechtigt]. Die Jewish Claims Conference erreichte, dass jedenfalls die seit 1953 nach Israel ausgewanderten osteuropäischen Juden einbezogen wurden [obwohl die nicht in den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 wohnten], was knapp 1000 Personen betraf.“ (Wikipedia, Deutsche Wiedergutmachungspolitik)]. **Es** handelt sich insbesondere um den Verzicht auf eine Zweiteilung in „politisch und rassisch Verfolgte“, die unsere jüdischen Mitbürger mit Recht als eine Diskriminierung [Benachteiligung, da ihnen eine Leistung verweigert

wird, die der anderen Verfolgtengruppe zugestanden wird] betrachten. Denn wenn die einen im politischen Widerstand gekämpft haben, dann haben die anderen, wie der Bundeskanzler [Adenauer] es ausgesprochen hat, „unermeßliche [maßlose] Leiden“ schuldlos erduldet. Wer Schwereres geleistet hat [ob schuldlos oder kämpfend], läßt sich weder messen noch wägen. Deshalb widerspricht die grundsätzliche Zweiteilung in der Anerkennung dem Sinn und sittlichen Wert der Wiedergutmachung, die eine Tat der Sühne [Buße] sein soll.“ So lautet die Begründung eines neuen Antrages auf Abänderung des Anerkennungsgesetzes, der im Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht wurde. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Der Senat wird beauftragt, eine Vorlage zu machen, die darauf abzielt, I. in die Anerkennung als Verfolgter einzubeziehen: 1. Juden, die auf Grund der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 (RGBl. I S. 1044) einen Zwangsvornamen [„Sara“ bzw. „Israel“] führen mußten [erzwungene Namensänderung = Diskriminierung = Verfolgung]; 2. Mischlinge ersten Grades, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung zwar nicht voll erfüllten, deren Nichtanerkennung aber eine unbillige Härte [unmoralisch] ist; II. eine unterschiedliche Behandlung von politisch Verfolgten und rassisch Verfolgten im Anerkennungsverfahren zu vermeiden.“ ... / Entschädigung für **Sternträger** [„Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ (RGBl I [= Reichsgesetzblatt], S. 547 [Wikipedia: Judenstern]) vom 1. September 1941; „Am 14. November 1939 befahl SS-Brigadeführer Friedrich Uebelhoefer für das ihm unterstellte Gebiet von Kalisz, dass alle Juden jeden Alters eine vier Zentimeter breite Armbinde in „judengelber Farbe“ am rechten Oberarm zu tragen hätten. Am 12. Dezember änderte er den Befehl: Nun mussten die Juden ein gelbes Stoffabzeichen in Form eines Davidsterns auf der rechten Brustseite und die Rückseite ihrer Oberbekleidung aufnähen [ohne Beleg]. Am 23. November 1939 befahl Hans Frank, dass alle Juden des Generalgouvernements ab ihrem 12. Lebensjahr vom 1. Dezember 1939 an auf dem rechten Ärmel ihrer Oberbekleidung eine weiße, mindestens 10 Zentimeter breite Binde mit einem blau konturierten sechszackigen Stern tragen sollten. [Verweis auf: VEJ 4/49: Polen September 1939 – Juli 1941.[38] /
FGM: „49. [Dokument] 24. Juli 1940, Krakau. – Verordnung des Generalgouverneurs H. Frank, worin der Begriff „Jude“ festgelegt wird: „Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete [= die Ermächtigung Franks] vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I. S. 2077) verordne ich: § 1 Soweit in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Generalgouvernements der Begriff „Jude“ verwendet ist, ist darunter zu verstehen: 1. wer nach den reichsrechtlichen Vorschriften Jude ist oder als Jude gilt; 2. wer als ehemaliger polnischer Staatsangehöriger oder

Staatenloser nach § 2 dieser Verordnung Jude ist oder als Jude gilt. § 2 (1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt [= man gilt als Jude, wenn ein Elternteil jüdische Eltern hat und das andere Elternteil „zur Hälfte“ jüdisch ist]. (2) Als Jude gilt, wer von zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt, a) sofern er am 1. September 1939 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird, b) sofern er beim Inkrafttreten dieser Verordnung mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet, c) sofern er aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne von Abs. 1 stammt und nach dem 31. Mai 1941 geboren wird. (3) Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. § 3 (1) Soweit in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Generalgouvernements der Begriff „jüdischer Mischling“ verwendet ist, ist darunter zu verstehen, 1. wer nach den reichsrechtlichen Vorschriften jüdischer Mischling ist, 2. wer als ehemaliger polnischer Staatsangehöriger oder Staatenloser von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt, sofern er nicht nach § 2 Abs. 2 als Jude gilt. (2) Die Vorschrift des § 2 Abs. 3 gilt entsprechend. [...] § 5 Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die für Juden erlassen werden, erstrecken sich auf jüdische Mischlinge nur dann, wenn dies besonders bestimmt ist. § 6 Diese Verordnung tritt am 1. August 1940 in Kraft. Der Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete [= das Generalgouvernement] Frank.“ (belegt mit: VBl GG 1940, S. 231)] [...] Ab Juli 1941 wurden die in Polen gültigen Erlasse eines gelben Davidsterns oder einer weißen Armbinde mit blauer Davidsternkontur auf die besetzten sowjetischen Gebiete übertragen. Letztere sollten ab dem 13. August 1941 durch gelbe Davidsterne ersetzt werden.“ (Wikipedia: Judenstern)]. **Die** Kategorie der Sternträger während der Nazizeit ist als solche im Bundesentschädigungsgesetz unberücksichtigt geblieben. Die Kennzeichnung des jüdischen Menschen war eine der härtesten Maßnahmen der Nazis, die gleichbedeutend mit einer Gefangenschaft **war** [der „Judenstern“ ist „ein [schändendes] Zeichen“, „heute meist übertragen für „öffentliches bloßstellen [blamieren], anprangern“ gebraucht“; der „Judenstern“ brandmarkt, das Zeichen wird eingebrannt, auf die Haut, in die Seele, ins Herz, „im 17. Jh. zu älterem brandmerk, -mark „Brandmal“ gebildet“ (Duden).]. **Es** ließe sich dazu vieles über die seelische Belastung des Gekennzeichneten **sagen** [es ist eine Demütigung, ein Schandmal, eine Schande; „Die Totalität und Unausweichlichkeit der Verfolgung, die ihre Opfer progredient entrechtete und schließlich auch physisch vernichtete, ist selbst ein geschichtlich-gesellschaftliches Phänomen, in diesem Riesenumfang nie dagewesen, ein trauriges Novum, dem nachfolgend jetzt das traurige Novum chronischer Persönlichkeitsschäden [Traumatisierung] im Bereich der individuellen Lebensgeschichte bis in die leiblich-vegetativen

Funktionen hinein entspricht.“ (Walter von Baeyer [„…, geb. 1904, gehörte zu den herausragenden Figuren der deutschen Nachkriegspsychiatrie. Während des Krieges hatte er als Oberstabsarzt den Beratenden Psychiatern [des Heeres] angehört.“ (Svenja Goltermann, Die Gesellschaft der Überlebenden, Fußnote 112, S. 192)[39]], Erlebnisbedingte Verfolgungsschäden, in: Der Nervenarzt, 32. Jhg., 1961, zitiert in: Wenda Focke: William G. Niederland, Psychiater der Verfolgten, S. 56)[40]], **aber** für die Sache der Entschädigung gesehen, wollen wir uns darauf beschränken, die Maßnahme des Sterntragens als Eigenschaft der Haft [wie eine Haft] festzustellen [seit dem 1. September 1941 wurden Juden im Reich wie Fremdarbeiter markiert; das Sterntragen ist zu entschädigen]. Mit dem Tage des Verfügungserlasses, den Stern zu tragen, war für den Betroffenen jede freie Bewegung unmöglich. Wo er sich auch bewegte, war der „Judenstern“ das Zeichen, das ihn in der Öffentlichkeit heraushob und der Überwachung der Gestapo überantwortete. Der Gelbe Stern war der Stacheldraht [die Einzäunung], der um jeden der Träger gezogen war. Jegliche Freiheit war ihm seit diesem Tage genommen, zumal er jeder Erniedrigung und Tätlichkeit ausgesetzt war. Denn es wäre keinem ein Haar gekrümmt worden, der den gekennzeichneten Juden tätlich angegriffen hätte [der gelbe Stern macht vogelfrei]. Die freie Bewegung in der Öffentlichkeit verbot sich nicht nur von selbst für den Sternträger, sondern es war ihm auch verboten, jegliche Kulturstätte, Lokale und öffentliche Einrichtungen zu besuchen. Für Amtsgeschäfte waren für ihn besondere Dienststellen eingerichtet. Es war ihm verboten, nach 20 Uhr das Haus zu verlassen, es war ihm verboten, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, sei es denn, daß eine Sondergenehmigung eingeholt werden konnte, sofern der Weg zur Arbeitsstätte die 7-km-Grenze überschritt. Es war ihm verboten, eine auf öffentlichen Plätzen stehende Bank zu benutzen, selbst wenn er sich schwach fühlte. Die Lebensmittelab[zu]teilung erfolgte auf besonders gekennzeichneten Karten, die zu besonders festgesetzten Zeiten abzuholen waren. Aus diesen Karten waren die wesentlichsten Bestandteile für den Empfang von Fleisch, Butter und Eier usw. **herausgeschnitten** [„Noch [gleich zu Kriegsbeginn] im September 1939 wurde durch eine nicht veröffentlichte Verfügung des Reichsführers SS ein allgemeines Ausgangsverbot für Juden nach 22.00 Uhr verhängt [Verweis auf: P. Longerich, Politik der Vernichtung, S. 232]. Außerdem wurden die Rundfunkgeräte eingezogen und die Juden nach und nach vom Bezug bestimmter rationierter Lebensmittel und von Bekleidungszuteilungen ausgeschlossen. Gleichzeitig beschleunigten die Nationalsozialisten den bereits seit Ende 1938/39 in Gang befindlichen Prozess der Vertreibung der Juden aus ihren Wohnungen und ihre Zusammenfassung in bestimmten Judenhäusern [Verweis auf: Longerich, ebd.].“ (Heinrich de Groot, Judenverdrängung … auf dem Land …, S. 124)[41] „Gleichzeitig wurde den Juden verboten, ihren Wohnort ohne polizeiliche Genehmigung zu

verlassen [Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941].“ (de Groot, S. 125)]. **Der** Entzug der Freiheit war mit der Kennzeichnung obligatorisch. Es gab für den Sternträger keinen Schritt in der Öffentlichkeit mehr, der ihn nicht der Aufsicht der Gestapo unterstellte. Seine Wohnung, die ihm zugewiesen wurde, war eingeengt und minderwertig und nach außen durch einen Stern gekennzeichnet. Die Zwangsarbeit, die aus niedrigster und zugleich schwerster Arbeit bestehen mußte, verschärfte die Lebensbedingungen noch wesentlich. Auf den Baustellen durften Sternträger nur in Gruppen beschäftigt werden, die unter besonderer Aufsicht standen. Jede sozialen Leistungen für sie waren unterbunden, jegliche Arbeitszeitbestimmung illusorisch. Selbst für die Arbeitspausen war den jüdischen Zwangsarbeitern der Aufenthalt nur in abgesonderten Baubuden oder Räumen gestattet. Eine Entschädigung für die Freiheitsentziehung für Sternträger, die Zwangsarbeit leisten mußten, dürfte § 16 Absatz 3 des BEG [Bundesentschädigungsgesetz] vorsehen. Darin heißt es: „Der Freiheitsentzug wird Zwangsarbeit gleichgeachtet, sofern der Verfolgte dabei unter haftähnlichen Bedingungen gelebt hat.“ Die haftähnlichen Bedingungen sind durch unsere Ausführungen nachgewiesen [der Stern ist ein Gefängnis]. Denn war das Kennzeichen an sich schon eine dem Ghetto entsprechende Haft, so gewährte die Kennzeichnung der Wohnung der Gestapo jederzeitliche Aufsicht, die meistens durch besonders eingesetzte Beauftragte ausgeübt wurden. Wir empfehlen allen Antragsstellern, die die Voraussetzungen als Sternträger Zwangsarbeit geleistet zu haben, erfüllen, vor Ablauf der Einreichungsfrist vom 30. September 1954 einen entsprechenden Antrag auf Haftentschädigung nachzureichen [der Stern hat alle Juden verhaftet; der Stern ist die vollendete Judenverfolgung]. … [unterzeichnet] fi.“ (Die Mahnung, Organ des Bundes der Verfolgten des Naziregimes Berlin e. V., 1. September 1954, Nr. 22, Herausgegeben von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Redaktion: Johannes Tuchel, Lukas-Verlag, Berlin 2006) Der Sternträger lebt unter haftähnlichen Bedingungen. Haftähnliche Bedingungen sind Freiheitsberaubung. Er verläßt seine Wohnung und geht zur Zwangsarbeit. Zwangsarbeit ist zu entschädigen. Der gelbe Stern ist ein Mal, ein Schandfleck, den überall Blicke verfolgen. Verfolgung ist Freiheitsberaubung. Die Menschen sind beschämt.

Am 24. November 1938, also bald nach der „Reichskristallnacht“, erschien „ein Artikel unter der Überschrift „Juden, was nun?“ in der offiziellen Zeitschrift der Reichsführung SS „Das schwarze Corps“ [die Frage in der Überschrift des Artikels richtet sich an die SS, an eine Polizei-Perspektive] … Er lautete abschließend“ (zitiert nach: de Groot, Judenverdrängung, S. 123 f.): „… Es kann keinem Deutschen zugemutet werden, dass er länger mit Juden, also mit … und Todfeinden des deutschen Volkes unter einem Dach lebt. Die Juden müssen daher aus unseren Wohnhäusern und Wohnvierteln verjagt und in Straßenzügen

oder Häuserblocks untergebracht werden, wo sie unter sich sind und mit Deutschen so wenig wie möglich in Berührung kommen [= Ghettoisierung]. Man muss sie kennzeichnen [gelber Stern, im Pass] und ihnen ferner das Recht nehmen, in Deutschland über Haus- und Grundbesitz ... zu verfügen. ... Das in jeder Hinsicht auf sich beschränkte Parasitenvolk wird aber in dieser Isolierung, da es zu eigener Arbeit weder Willens noch fähig ist, **verarmen** [= verelenden, proletarisiert werden; „Eine nicht minder große, wenn auch weniger dankbare Arbeit der Menschenbetreuung mußte und muß auch jetzt noch von den Männern der SS und Polizei durchgeführt werden. Das arbeitsscheue jüdische Gesindel mußte an die vorgesehenen Arbeitsstellen gebracht werden. Wenn dabei auf dem Weg über polizeiliche Zwangsmaßnahmen so mancher Jude zum ersten Mal in seinem Leben einer fruchtbringenden und der Allgemeinheit dienenden Arbeit zugeführt werden konnte, so darf dabei vor allen Dingen nicht vergessen werden, daß eine solche Anleitung zur Arbeit für alle Juden indirekt auch eine wesentliche Entlastung auf einem Hauptaufgabengebiet der Polizei gebracht hat [der Verbrechensbekämpfung].“ (Brigadeführer Friedrich Krüger, „Franks Höherer SS- und Polizeiführer, schrieb diese Zeilen im Mai 1940 für: Du Prel, Das Generalgouvernement, 1942, S. 65, in: Reitlinger, S. 76 f.)]. ... **Und** wenn wir, was sich als notwendig erweisen wird, die reichen Juden zwingen werden, ihre „armen“ Rassengenossen zu erhalten, werden sie allesamt, ihrer ureigensten, blutbedingten Veranlagung gemäß, in die Kriminalität absinken [das „Parasitenvolk“ wird kriminell]. Dann möge aber niemand glauben, dass wir dieser Entwicklung ruhig zusehen können. Das deutsche Volk hat nicht die geringste Lust, in seinem Bereich Hunderttausende von Verbrechern zu dulden, die durch Verbrechen nicht nur ihr Dasein sichern, sondern auch noch Rache üben wollen! [wegen ihrer wirtschaftlichen Vernichtung, Enteignung, Verelendung] Am wenigsten haben wir Lust, in diesen Hunderttausenden verelendeter Juden eine Brutstätte des Bolschewismus und eine Auffangorganisation für das politisch-kriminelle Untermenschentum zu sehen, das durch den natürlichen [biologischen / sozialen] Ausleseprozess [Entartung] am Rande unseres eigenen Volkstums **abbröckelt** [Menschen, die nicht gefügig waren, galten den Nazis als a-sozial. Die „Gemeinschaftsfremden“ wurden in Lager konzentriert, um eine „Erziehung zur Arbeit“ zu machen. SS-Oberführer Ulrich Greifelt, Chef der Dienststelle „Vierjahresplan“, Vortrag auf einer Tagung von SS-Führern am 25. Januar 1939: „Die idealste Verwirklichung des produktiven Einsatzes der Arbeitskraft inhaftierter Verbrecher und politischer Häftlinge hat der Verwaltungschef der SS bei den Konzentrationslagern geschaffen. Hier entstehen oder sind bereits entstanden Produktionsstätten für hochwertige Baustoffe, an denen es für die großen Bauvorhaben des Führers mangelt. [...] {Auslassung im Text: Ayaß/Hörath} Bei der angespannten Lage am Arbeitsmarkt war es ein Gebot der nationalen

Arbeitsdisziplin, alle Personen, die sich dem Arbeitsleben der Nation nicht einpassen wollten und als Arbeitsscheue und Asoziale dahinvegetierten und Großstädte und Landstraßen unsicher machten, auf dem Zwangswege zu erfassen und zur Arbeit anzuhalten [1938]. Hier wurde auf Anregung der Dienststelle „Vierjahresplan“ seitens der Geheimen Staatspolizei mit aller Energie durchgegriffen. Gleichzeitig wurden Landstreicher Bettler, Zigeuner und Zuhälter von der Kriminalpolizei aufgegriffen und schließlich die böswilligen Unterhaltsverweigerer erfaßt. Weit über 10.000 derartiger asozialer Kräfte machen laufend [ständig / andauernd / zur Zeit] eine Erziehungskur zur Arbeit [„Arbeitstherapie“] in den hierzu hervorragend geeigneten Konzentrationslagern durch.“ (zit. n. Ayaß, „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933-1945, Koblenz 1998, S. 193, in: Julia Hörath, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938, S. 313)[42]

„Dok. Nr. 3: 4. April 1938: Reichskriminalpolizeiamt. Tg. Nr. RKPA.60 25/38: Betreff: Richtlinien zum Erlass des RuPrMdI. v. 14.12.37: „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ – Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37 -2098-.

Vorbemerkung. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat im Rahmen eines neu zu entwickelnden nationalsozialistischen Polizeirechts der deutschen Polizei die Aufgabe gestellt, die vorbeugende Abwehr aller das Volk und den Staat gefährdenden Bestrebungen durchzuführen. Dazu gehört auch die vorbeugende Verhütung von Straftaten gegen einzelne Volksgenossen, gegen das Volksvermögen und gegen die Volkskraft. Diese Aufgabe verpflichtet die Polizei also auch die Kriminalpolizei alle für diese Vorbeugung erforderlichen Massnahmen zu treffen. Das bedeutet, dass der Kriminalpolizei eine grössere Handlungsfreiheit gegeben ist und dass sie daher alle ihr bekannten Rechtsbrecher und alle asozialen Personen, welche die Gemeinschaft durch ihr Verhalten ständig gefährden, fortlaufend beobachten und unter Umständen, ohne dass es dazu noch eines besonderen Auftrages oder einer besonderen Vorschrift bedarf, alles tun soll, um sich ein genaues Bild von dem Leben und Treiben dieser Personen zu verschaffen. [...] Es muss diesen Personen zum Bewusstsein gebracht werden, dass der nationalsozialistische Staat keine irgendwie geartete Gefährdung der Volksgemeinschaft duldet. Reichen diese durch die neue nationalsozialistische Rechtsauffassung bedingten Massnahmen nicht aus, d. h. bedürfen diese Personen ihres Vorlebens und ihres Treibens wegen dringend einer straffen Erziehung oder muss die Gemeinschaft vor ihnen und ihren verbrecherischen Absichten geschützt werden, dann sollen die zur Sicherung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch den Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 14.12.1937 festgelegten Bestimmungen Platz greifen. [...]

B. Polizeiliche Vorbeugungshaft.
A II I. Voraussetzungen. Die polizeiliche Vorbeugungshaft soll das schärfste Mittel der Polizei sein, die Gemeinschaft vor dem Verbrecher und dem Asozialen zu schützen. Sind gegen einen Rechtsbrecher vorbeugende Massnahmen erforderlich, so soll deshalb in erster Linie die polizeiliche planmässige Überwachung zur Anwendung gebracht werden. Dies trifft insbesondere zu bei den aus der Strafhaft oder Sicherungsverwahrung zur Entlassung kommenden Personen. Im Anschluss an ein Strafverfahren, das mit Freispruch endete, soll die polizeiliche Vorbeugungshaft nur in näher zu begründenden Ausnahmefällen verhängt werden. Das gleiche gilt, wenn der Antrag zur Sicherungsverwahrung vom Gericht abgelehnt wurde.
[...] [Auslassung des Herausgebers: „Ausgelassene Absätze über „Sittlichkeitsverbrecher“, „Übertretung von Auflagen“ und „Gemeingefährliche“.]
A II 1 e Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z.B. asozial: a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Massnahmen der Gesundheitsbehörden **entziehen** [, Querulanten: „Die juristischen Definitionen von „Asozialität““, in den Entwürfen für das „Gemeinschaftsfremdengesetz“, „waren derart unverhüllt alltagssprachlich gefaßt – sie reichten von „Nichtsnutzern“ und „Taugenichtsen“ über „Stänkerer“ und „Querulanten“ bis zu „Räubern“, „Kinderschändern“, „Notzüchtern“ und „Homosexuellen“.“ (Rasse, Blut und Gene (1992), von Peter Weingart, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz, S. 476)[43], daß sie nichtssagend waren und jeden meinen konnten.]).
b) **Personen**, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z. B. Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige).
In erster Linie sind bei der Anwendung der polizeilichen Vorbeugungshaft Asoziale ohne festen Wohnsitz zu berücksichtigen. Politische Gesichtspunkte dürfen bei der Prüfung, ob eine Person als asozial zu bezeichnen ist, in keinem Falle Platz greifen. Dieses Gebiet bleibt nach wie vor der Geheimen Staatspolizei vorbehalten (Schutzhaft) [der Gestapo bleibt vorbehalten, als politische Abteilung, eine Person politisch zu beurteilen]. [...]
B II a 1 II. Durchführung.
1.) Die polizeiliche Vorbeugungshaft wird bei Berufs- und Gewohnheitsverbrechern sowie bei Gemeingefährlichen und Asozialen

soweit das Reichkriminalpolizeiamt nicht anders entscheidet, in den Besserungs- und Arbeitslagern (Konzentrationslagern) vollstreckt / bei Männern / aus den Bezirken der Kriminalpolizeileitstellen Königsberg, Berlin, Stettin, Hamburg, Bremen, Breslau und Hannover z. Zt. / in Sachsenhausen b. Oranienburg, / aus den Bezirken der Kriminalpolizeileitstellen Dresden, Düsseldorf, Halle und Köln z. Zt. / in Buchwald b. Weimar, / aus den Bezirken der Kriminalpolizeileitstellen München, Stuttgart, Frankfurt a. M., und Juden aus allen Bezirken z. Zt., / in Dachau bei München, / bei Frauen / aus dem gesamten Reichsgebiet z. Zt. / in Lichtenburg b. Prettin/Elbe [ab 1939 durch Ravensbrück ersetzt].
2.) Die Dauer der polizeilichen Vorbeugungshaft ist zeitlich unbeschränkt; sie darf jedoch bei der Haft zum Zwecke der Personenfeststellung vier Wochen nicht übersteigen. Im letzteren Fall kann das Reichskriminalpolizeiamt Haftverlängerung bewilligen, wenn umfangreiche und schwierige Erhebungen im In- und Ausland notwendig werden.
[...] gez. Heydrich
Quelle StAW, 12 Neu 13, Nr. 15349, Blatt 82-115, ... (maschinenschriftliche Ausfertigung).“ (in: Christian Faludi, Die „Juni-Aktion“ 1938, S. 132-137)[44]

„Dok. Nr. 32: Schnellbrief: Tgb. Nr. RKPA 60/295.38: Betreff: „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“: Berlin, den 1. Juni 1938: „Da das Verbrechertum im Asozialen seine Wurzeln hat und sich fortlaufend aus ihm **ergänzt** [„In Ermangelung eines präzisen Begriffs von Asozialität und damit einer Vorstellung ihrer genetischen Grundlage zogen sich (Siegfried) Koller und (H. W.) Kranz auf die Annahme zurück, „daß es sich bei den Erbfaktoren der Gemeinschaftsunfähigen gewissermaßen um die Beteiligung der gesamten „Unterwelt der Gene“ handelt und daß die meist untereinander heiratenden Gemeinschaftsunfähigen im sozial-biologischen Sinne eine echte völkische Unterschicht bilden“. [Kranz, Heinrich W./Koller, Siegfried, Die „Gemeinschaftsunfähigen“. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des sogenannten „Asozialenproblems“, Teil I-III, Gießen 1939-1941, Teil II, S. 130)“ (Rasse, Blut und Gene, S. 554)
Heinrich Kranz, Gründer des Gießener Instituts für Erb- und Rassenpflege, 1938 der Universität Gießen angegliedert, „1940 wurde er Ordinarius für Rassenhygiene und Rektor der Universität Gießen“, war davon überzeugt, „die Gemeinschaftsunfähigen seien „die biologischen Bolschewisten [die geborenen Bolschewisten, Kulturzerstörer] und Prototypen des anlagemäßig bedingten Untermenschentums [Abartige]“ (Heinrich W. Kranz/Siegfried Koller, Die „Gemeinschaftsunfähigen“. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des sogenannten „Asozialenproblems“, Teil I-III, Gießen 1939-41, Teil I, 152.). [...] [Fußnote 177: „Der Begriff der

„psychophysischen Ganzheit“ wurde zur „Gesamtpersönlichkeit“ konkretisiert, die dann als gemeinschaftsfremd galt, wenn sie sich als unfähig erwies, die Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft in persönlicher, sozialer und völkischer Hinsicht zu erfüllen. Es wurde rein statistisch-soziologisch gearbeitet und auf eine persönliche Untersuchung der Probanden völlig verzichtet. In den als Gesetzesvorlagen konzipierten „Studien“ genügten die aus sekundären Quellen der Jugend-, Arbeits- und Wohlfahrtsämter aggregierten Daten, um sie zur statistischen Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen zu verwenden. ...“] / Die Ausweitung der Sterilisations-Indikation von genetisch bedingten Einzelmerkmalen auf die Gesamtpersönlichkeit der Probanden ... sollte ... in Form des „Gemeinschaftsfremdengesetzes“ Anfang der 1940er Jahre realisiert werden [es wurde von der Vernichtungspolitik überholt]. [...] ... Antwort des Beamten im Reichsjustizministerium, Meinhof, an den Chef des Wehrmachtssanitätswesens. Meinhof schrieb: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beschränkt „seine Anwendbarkeit auf ärztlich bekannte Dinge und hebt deshalb die Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft hervor ... Das Gesetz genügte für die Erfassung der Gemeinschaftsfremden jedenfalls nicht. Man muß hier weitergehen, also bewußt den Kreis der ärztlichen Wissenschaft verlassen. Es ist übrigens durchaus denkbar, die Unfruchtbarmachung als moralische und nicht nur als erbbiologische Maßnahme zu fassen, indem man allen Personen das Recht Kinder zu zeugen abspricht, die es nicht wert sind Kinder zu haben, weil sie Lumpen sind ... Die Erfahrungen, die hier anzuwenden sind, entstammen großenteils der Rechtswissenschaft und der Soziologie. Auch diese Wissenschaften müßten deshalb neben der Medizin, Kriminalbiologie und Erbbiologie aufgezählt werden ... Die künstliche Unfruchtbarmachung soll lediglich das natürliche Ausleseprinzip wiederherstellen, indem sie Fehler ausgleicht, die menschliche soziale Nieten erst hervorrufen ... Dieses Prinzip hat den Vorteil, von den Schwankungen wissenschaftlicher Ansichten unabhängig zu sein, die sich beim Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bereits unangenehm zeigen ...“ (Meinhof am 12.5.1944: BAK R 22/949, 31, zit. n. Gisela Bock, Zwangssterilisation, 367)“ (Rasse, Blut und Gene, S. 457 f. / S. 476 f.) Der Begriff „Untermensch“ bezieht sich auf eine minderwertige Erbanlage, Veranlagung. Erbschaft. Auf die Vorfahren.

„In seiner grundlegenden Arbeit über „Die psychopathischen Minderwertigkeiten“ (1891) gab J. L. A. Koch, Anstaltsleiter in Zwiefalten, dem Begriff Psychopathie, der zuvor gelegentlich im Sinne von psychischer Krankheit oder psychischem Grenzzustand überhaupt verwendet worden war, wider Willen einen pejorativen Akzent [einen abwertenden Ausdruck], der ihn mit „Asozialität“ assoziierte [in Zusammenhang brachte]. „Psychopathische

Minderwertigkeit“ [„Schwachsinn“] wurde zu einem geläufigen Begriff, der „alle Abweichungen der geistigen Beschaffenheit eines Menschen vom normalen Typus, gröbere oder feinere Unvollkommenheiten und Mängel der persönlichen Veranlagung“ umfaßte. Der mindere Wert, der mit der „Psychopathie“ per definitionem verbunden war, kam darin zum Ausdruck, daß dem „Psychopathen“ ein gesteigertes Triebleben, „Unbeständigkeit und Beweglichkeit auf der einen, Stumpfheit und Untätigkeit auf der anderen Seite“, „Hervorkehren einzelner, namentlich oft künstlerischer Anlagen“, „Exzesse“ und „moralischer Schwachsinn“ [„moral insanity“, J. C. Pritchard] unterstellt wurden [„Die Neigung zur Delinquenz, das, was man als „Gefährlichkeit für die Gesellschaft bezeichnet, ist eine Weise, in strafrechtlichen Begriffen die Recodierung einer psychologischen Kategorie vorzunehmen, die nicht in den Bereich der Gerichte fällt. [...] {Das Rechtliche und das Medizinische} passen sich also einander an, und man hat in den verschiedenen Epochen entweder die Tendenz, zu der rein gesetzgeberischen Arbeitsweise des Strafgesetzbuchs zurückzukehren oder eine mehr kriminologische Arbeitsweise anzunehmen. Auf alle Fälle handelt es sich um dasselbe System, das mit einer unterschiedlichen Akzentsetzung arbeitet. / Er [der kriminologische Diskurs] taucht auf mit dem Begriff der Monomanie, der um 1815-1850 Diskussionsgegenstand von Ärzten und Juristen ist. Ein seltsamer Begriff, da die Ärzte eine Krankheit, die kein anderes Symptom aufweist, als jemanden zu töten [einen Mord zu begehen], als mörderische Monomanie definieren [= „Psychopathologische Verhaltensweisen, die sich auf einen umschriebenen Einzelbereich beschränken, während der sonstige psychische Zustand weitgehend unbeeinträchtigt ist. Typische Beispiele sind Kleptomanie oder Pyromanie [„Monomanie der Brandstiftung“]. Durch Bemühungen der Forensik [der gerichtlichen Psychologie, der Rechtspsychologie, gerichtlichen oder kriminologischen Zwecken dienend: „Die forensische Psychiatrie der Gegenwart lehnt die Monomanielehre und die mit ihr verbundenen Begriffe (insbesondere „Kleptomanie“, „Pyromanie“) völlig ab, da hiermit sozial störendes und delinquentes Verhalten in „unangemessener Weise monosymptomatisch zu Krankheitsbildern hochstilisiert wurde, [...] und damit im Zirkelschluss nahelegte, dass entsprechende Verhaltensweisen als krankhaft einzustufen seien“ (Venzlaff & Pfäfflin, Persönlichkeitsstörungen und andere abnorme seelische Entwicklungen. In: Klaus Foerster (Hrsg.): Psychiatrische Begutachtung. Elsevier, München 2004) Überreste der Monomanielehre finden sich noch in der IDC-10 im Kapitel F63 („Abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle“) mit den Kategorien F63.1 „pathologische Brandstiftung“ und F63.2 „pathologisches Stehlen“, sowie im DSM-IV. Übersicht und Kritik bei (Müller).“ (Wikipedia, Monomanie)] wird dieser Begriff nicht mehr verwendet, damit diese Störungen nicht automatisch zu verminderter Schuldfähigkeit führen.“ (Psycherembel online, Birgit

Völkel) Der Begriff „Monomanie“ bedeutet „so viel wie „Einzelwahn“ im Gegensatz zu einem umfassenden/vollständigen „Wahnsinn“ [wie eine fixe Idee, eine Besessenheit]. Der Begriff zielte auf eine isolierte, „partielle“ Störung psychischer Funktionen ab, also auf psychische Erkrankungen, die nicht mit einem vollständigen Irresein, einem „Delirium“, einhergehen, sondern sich nur in Teilbereichen äußern, die übrigen psychischen Bereiche aber unbeeinträchtigt lassen. [...] Der Begriff selbst wurde vom französischen Psychiater Jean-Étienne Esquirol (1772-1840) geprägt. Esquirol griff auf Konzepte ... des Psychiatriereformers Philippe Pinel (1745-1826) zurück und ergänzte dessen Klassifikation der Geisteskrankheiten um die Monomanie. Esquirol verstand darunter eine Geisteskrankheit, „in welcher das Delirium sich auf einen einzelnen oder eine kleine Anzahl von Gegenständen beschränkt, und wozu sich Aufregung und das Vorherrschen einer heitern und ausgelassenen Leidenschaft gesellt“ (Von den Geisteskrankheiten, Bern/Stuttgart 1968, S. 30). Pinel hatte 1801 n seinem Hauptwerk ... von einer „Wut“, bzw. „Raserei“ (gesprochen), die ohne Geistesverwirrung (= „Delirium“) auftrete. [...] Die Anregungen Pinels zur „Manie sans délire“ griff der Genfer Arzt André Matthey auf, der 1816 den Begriff der „Pathomanie“ vorstellte, und diese definierte als ... (Verkehrung des Willens und der natürlichen Neigungen ohne offensichtliche Störung der Verstandesfunktionen). In England stellte der Psychiater James Cowles Pritchard zur gleichen Zeit (ca. 1835) das inhaltlich sehr ähnliche Konzept der „moral insanity“ vor.“ (Monomanie) / Der Begriff „Moral insanity (engl. für moralischer Schwachsinn, [un-]moralischer Wahnsinn [eine Enthemmung ohne Erregungszustand])“ „bezeichnet nicht nur einen Zustand von Gefühlskälte, Grausamkeit und absolutem Egoismus, verbunden mit einem starken Mangel an sittlichem Urteilsvermögen [der „Psychopath“, der „Narzißt“], sondern wurde ... allgemein für Persönlichkeitsstörungen verwendet [= Gleichsetzung von „schlechtem Charakter“ und Psychopathologie].“ (Wikipedia, Moral insanity)]. Die Symptomatologie reduziert sich auf das, was strafrechtlich als Tötung codiert ist. [...] Das Verbrechen ist nichts anderes als die Krankheit. Und umgekehrt beginnt – unter der Voraussetzung, dass das Verbrechen durch keinen zuordnenbaren Grund hervorgerufen wird – mit dem Begriff der Monomanie die Transkription des Juristischen ins Medizinische Gestalt anzunehmen, die zu der ungeheuren Ausbreitung des kriminologischen Diskurses führen wird.“ (Foucault, Die Strafgesellschaft, Vorlesung, Sitzung vom 7. März 1973)[45]]. [...] In der Folgezeit wurde die Definition der „Psychopathie“ mehr und mehr auf angeborene oder erbliche Störungen eingeengt. / „H. W. Kranz, Leiter des Rassenpolitischen Amtes im Gau Hessen-Nassau und Direktor des Instituts für Erb- und Rassenpflege in Gießen, stellte 1935 den ... Begriff der „Psychopathensippen“ auf, die er als „Schmarotzer“ und „Schlacken der

menschlichen Gesellschaft“ diffamierte [abwertete, diskriminierte]. „Psychopathen“ definierte Kranz als „Gemeinschaftsunfähige“, zu denen er einerseits „Asoziale“, z. B. „Arbeitsscheue aller Schattierungen, Meckerer, Saboteure u. a.“, andererseits „Antisoziale“, d. h. Kriminelle, rechnete. Als „psychopathologische Kriterien“ führte Kranz beispielsweise „Mangel an Gewissen, Schamgefühl, Treue, Ehre, Empfinden gegenüber Recht und Unrecht, Strafe und Schande“ an. [...] Was die Entstehung der „Psychopathie“ anbelangt, gingen die erbbiologisch orientierten Psychopathiekonzepte übereinstimmend von einem Übergewicht der erblichen Veranlagung gegenüber der Umwelt aus, die zudem in der Tradition der Lebensphilosophie L. Klages´ als „von der Anlage gestalteter Stoff“ verstanden wurde. Von daher erklärt es sich, daß diese Forschungsrichtung dazu beitragen sollte, „daß die Pläne einer Eindämmung der Kriminalität durch rassenhygienische Maßnahmen Schritt für Schritt in die Tat umgesetzt werden.“ Das Psychopathiekonzept bildete die Grundlage der im „Dritten Reich“ einsetzenden Verfolgung der „Asozialen“ mit Hilfe des rassenhygienischen Instrumentariums.“ (Schmuhl, Rassenhygiene, S. 84 f. / S. 86)

Dieses rassenhygienische Instrumentarium verwendet die Kriminalbiologie. Die Juden „sind“ von Natur aus a-sozial. Es gibt nicht a-Soziale und Juden, sondern: alle Juden und alle Entarteten sind ausgemachte Psychopathen. Die Enteignung, die Ausschaltung des Judentums, degradiert die Juden, die dadurch degenerieren, sie entpuppen sich, sie enthüllen sich, sie offenbaren ihre „wahre Natur“: „lebensunfähige Schmarotzer“ = „Parasiten“ = „lebensunwertes Leben“. Ein Jude kann seine Geburt nicht überwinden, deshalb gibt es keine Möglichkeit, sich zu assimilieren, sich zu verleugnen, sich zu vergessen. Der arbeitsunfähige Jude ist der bloßgestellte „Parasit“. Der „Parasit“ wird vertilgt. Die Abstammung ist eine unheilbare Veranlagung. Die Unheilbarkeit ist eine Bedingung der „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Das Erbgut liefert der Vernichtung aus, deren Erlaubnis formale Kriterien erfüllt, damit sie sich vom banalen Mord abgrenzt. Tötung ist möglich, solange sie kein Mord ist. Jede Tötung ist durch formale Kriterien vom Mord abzugrenzen. Der Führererlaß zur „Freigabe der Vernichtung „lebensunwerten Lebens““ grenzt die „Euthanasie“ vom Mord ab. Die Abgrenzung ist abstrakt. Ein Mensch ist am Ende tot.], **hat** der Erlaß des RuPrMdI. vom 14. Dezember 1937 – Pol. S Kr. 3 Nr. 1682/37 – 2098 – der Kriminalpolizei weitgehende Möglichkeiten gegeben, neben den Berufsverbrechern auch alle asozialen Elemente zu erfassen, die durch ihr Verhalten der Gemeinschaft zur Last fallen und sie dadurch schädigen. [...]
gez. Heydrich
Quelle: YVA [Yad Vashem Archive], 051/88, Bl. 39-41 (ms. Ausfertigung).“ (in: Faludi, S. 199-201)]. ... **Im** Stadium einer solchen

Entwicklung ständen wir daher vor der harten Notwendigkeit, die jüdische Unterwelt genauso auszurotten, wie wir in unserem Ordnungsstaat Verbrecher eben auszurotten pflegen: Mit Feuer und **Schwert** [„... auszugehen ist dabei vom nationalsozialistischen Standpunkt der Allgemeinheit, die über dem Einzelnen steht. Jedes Individuum ist ein Mitglied des Staatsorganismus. Solange es mitarbeitet, trägt es den Staat mit. Wenn es sich außerhalb der Gemeinschaft stellt, zum Verbrecher wird, ist es ein Schädling an allen und wird von allen, d. h. vom Staate, bekämpft. Der Staat nimmt in diesem Kampfe die durch das Notwehrrecht gerechtfertigte Abwehrstellung ein. Das höhere Interesse des Allgemeinwohls gibt ihm das stärkere Recht. [...] In einer Notwehrlage befindet sich der Staat als Zusammenschluß seiner Bürger jedem gesellschaftlichen Verbrecher gegenüber. Der Verbrecher und – nach nationalsozialistischer Staatsrechtsphilosophie – gerade der politische Verbrecher greifen den Staat, die Allgemeinheit widerrechtlich an. Sie stellen sich außerhalb der Volksgemeinschaft ... [...] Der Staatsfeind ist nicht integer. Er hat sich der Gesellschaft zum Feinde erklärt und wird bis zur völligen Vernichtung mit der Skrupellosigkeit bekämpft, die er im Kampf gegen die Allgemeinheit beweist.“ (Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (GstA), Rep. 90P/104, 154-164, Geheimes Staatspolizeiamt (Gestapa) an Reichsjustizministerium (RJM) vom 28.3.1935, in: Ulrich Herbert, Gegnerbekämpfung, S. 64)[46] Die Politische Polizei ist „eine Einrichtung, die den politischen Gesundheitszustand des deutschen Volkskörpers sorgfältig überwacht, jedes Krankheitssymptom rechtzeitig erkennt und die Zerstörungskeime – mögen sie durch Selbstzersetzung entstanden [durch Entartung] oder durch vorsätzliche Vergiftung von außen hineingetragen worden sein – feststellt und mit jedem geeigneten Mittel beseitigt [= „Ausscheidung eines entarteten Elements (unter Umständen eines ganzen Zweigs, wie nach chinesischem Rechte: somit als Mittel zur Reinerhaltung der Rasse oder zur Festhaltung eines sozialen Typus).“ (Nietzsche, Genealogie der Moral, Zweite Abhandlung (1887), 13.)].“ (Werner Best (Leiter des Amtes Verwaltung und Recht im Hauptamt Sicherheitspolizei), Die geheime Staatspolizei, in: Deutsches Recht (DR) 6 (1936) (15.4.1936), S. 125-128, in: Herbert, Gegnerbekämpfung, S. 68) Die Politische Polizei ist eine Einrichtung, die beseitigt.]. **Das** Ergebnis [der Ausrottung des Verbrechens mit Feuer und Schwert] wäre das tatsächliche Ende des Judentums in Deutschland, seine restlose Vernichtung.“ (Das Schwarze Korps)

]. [...] **Die** Behandlung von Sowjetkriegsgefangenen war durch ganz besondere Unmenschlichkeit charakterisiert. Nicht allein die Handlungsweise einzelner Wachen oder die Folgen der Zustände im Lager waren schuld an dem Tod so vieler von ihnen. Es war die Folge von systematischen Mordplänen. [...] Mehr als einen Monat vor dem deutschen Einfall in die Sowjetunion entwarf das OKW besondere Pläne zur Behandlung politischer, beim Sowjetheer diensttuender Vertreter, die in Gefangenschaft geraten würden. Ein Vorschlag war, daß »politische Kommissare des Heeres nicht als Kriegsgefangene anzuerkennen und spätestens im Durchgangsgefangenenlager zu beseitigen sind«. Der Angeklagte Keitel sagte aus, daß Anweisungen, die diesen Vorschlag enthielten, an die deutsche Armee ausgegeben **wurden**.
[„(D)ie politischen Leiter (Kommissare) in der Truppe“ sind zu vernichten, „da sie in erster Linie die Propaganda in der Heimat [im Reich] als Gefangene fortzusetzen vermögen. Sie sind nach Möglichkeit in den Gefangenensammelstellen, spätestens in den Dulags [Durchgangslagern] zu erledigen [...]. Sie werden nicht als Soldaten anerkannt [die Kommissare sind Terroristen, a-soziale Verbrecher]. Die für Kriegsgefangene geltenden Bestimmungen finden auf sie keine Anwendung. [...] Ein Abschieben ergriffener politischer Hoheitsträger und Kommissare nach rückwärts wird untersagt.“ („Kommissarbefehl“, in: Streit, Keine Kameraden, S. 46) Die Kommissare sind ein Sicherheitssrisiko, sie halten Widerstand aufrecht, weil sie eine Mission haben. Die Kommissare sind Waffen. Wehrkraftzersetzung macht feige.
„Befehle des OKW oder des OKH, die sich ausdrücklich auf die Behandlung der jüdischen [Kriegs-]Gefangenen [unter den sowjetischen Armeeangehörigen] bezogen, sind nicht nachweisbar. Der von Generalquartiermeister Wagner unterzeichnete Befehl vom 24. Juli 1941, der die „Aussonderung“ und Liquidierung „politisch untragbarer und verdächtiger Elemente, Kommissare und Hetzer“ forderte [ein Befehl fordert nicht, er befiehlt, er verpflichtet], bestimmte lediglich [befahl schließlich], daß „Asiaten (ihrer Rasse nach), Juden, deutsch sprechende Russen“ vom Abtransport ins Reich auszuschließen und im Operationsgebiet zu Arbeiten einzusetzen **seien*** [und nicht automatisch zu liquidieren] [*: „OKH/GenStdH/Az. Gen. z.b.V.b. ObdH/Gen.Qu. Abt. Kr.Verw./II/4590/41 geb. BA/MA AOK 16/14989/56. Daneben wurde die Trennung der Angehörigen der einzelnen Nationalitäten angeordnet. Der Kgf.Bez.Kdt. J befahl die Kennzeichnung der einzelnen Gruppen mit Buchstaben, die mit weißer Ölfarbe auf die Uniformen gemalt wurden. Die Juden wurden dabei mit dem Davidsstern gekennzeichnet: Bericht v. 29.7.41 BA/MA RH 22/v. 220.“] **Da** in diesem Fall [kein ausdrücklicher

Befehl zur Sonderbehandlung der jüdischen Soldaten] ausdrücklich das Schicksal der Juden von dem der „politisch untragbaren“ Gefangenen unterschieden wurde [statt Liquidierung: Zwangsarbeit im Operationsgebiet, statt Verschleppung ins Reichsgebiet], kann angenommen werden, daß zumindest zu Beginn der Kampfhandlungen seitens des OKH kein Befehl bestand, der die Liquidierung dieser [Kriegs-]Gefangenen forderte.“ (Streit, KK, S. 109)
Der von Generalquartiermeister Wagner unterzeichnete Befehl vom 24. Juli 1941, der die „Aussonderung“ und Liquidierung „politisch untragbarer und verdächtiger Elemente, Kommissare und Hetzer“ befahl, sah vor, daß kriegsgefangene Juden vom Abtransport ins Reich auszuschließen seien: sie waren „herauszufischen“, weil sie nicht in ein Kriegsgefangenen- oder Durchgangslager im GG oder in Ostpreußen hätten verbracht werden dürfen, sie sind „durchgerutscht“, übersehen worden, nun werden sie liquidiert werden, weil sie nicht in das Operationsgebiet verschickt werden oder sie werden in ein KZ eingeliefert, sie werden ausgesiebt, von den gewöhnlichen russischen Kriegsgefangenen getrennt und in ein KZ verbracht, wo sie Zwangsarbeit verrichten, bis zum Tode, wahrscheinlich.
Heydrich wies in einer „Ergänzung“ „der Richtlinien für die Einsatzkommandos, die am 12. September 1941 in Kraft gesetzt wurde“ darauf hin, „daß „auf die völkische Zugehörigkeit“ [Rasse] stärker zu achten sei. Ukrainer, Aserbaidschaner, Weißruthenen, Armenier, Nordkaukasier und Angehörige der Turkvölker seien „nur dann als endgültig verdächtig zu bezeichnen und nach den Richtlinien [welchen?] weiter zu behandeln, wenn es sich bei ihnen im Einzelfalle tatsächlich um fanatisch eingestellte Bolschewisten, um Polit-Kommissare oder um sonstige gefährliche Funktionäre **handelt** [= fanatisch eingestellte Bolschewisten, Polit-Kommissare oder sonstige gefährliche Funktionäre sind als endgültig verdächtig zu bezeichnen und weiter zu behandeln, ohne auf die „völkische Zugehörigkeit“ zu achten]. **Zu** beachten ist, daß insbesondere die Turkvölker oftmals ein durchaus jüdisches Aussehen haben und daß die Beschneidung allein noch nicht ohne weiteres den Beweis einer jüdischen Abstammung darstellt (z. B. Mohammedaner) [aber auch: Beschneidung alleine ist nicht das Merkmal „gefährlicher Elemente“ überhaupt] (Bl. 61: CSSD/BNr. 21B/41 g. Rs. IVA1c v. 12.9.41, BA R 58/272, Bll. 76; 60-62.).“ (Streit, KK, S. 98) Die Beschneidung macht verdächtig, ein jüdisch-bolschewistischer Kommissar zu sein. Die Beschneidung gibt den Anlaß zu besonderer Behandlung.
youtube: Kanal: RobertHJacksonCenter: „Nuremberg Day 26 (1946) Otto Ohlendorf Testimony (AM [= a. m.: post meridiem]): On Jan. 3, 1946 Col. John Amen, Assistant American Associate Trial Counsel at the Nuremberg Trial, called Otto Ohlendorf as a witness. Ohlendorf led the mobile SS death squad in Crimea.“: „Über die Frage von Juden und Kommunisten [„communist functionaries“ = „Kommissare“ /

„Funktionsträger“, „Amtsträger“], waren den Einsatzgruppen und den Einsatzkommandoführern vor dem Abmarsch mündliche Weisungen **erteilt** [bereits in Berlin: „etwa drei oder vier Tage vorm Abmarsch [nach Russland] / es waren die allgemeinen Befehle über die Arbeit, die Sicherheitspolizei und des SD, ihrer Natur nach hatten, und zusätzlich der Liquidationsbefehl, den ich eben schon erwähnte“.
VEJ 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I: DOK. 15: „Heydrich erläutert den Höheren SS- und Polizeiführern am 2. Juli 1941 ihre Aufgaben in der Sowjetunion: Schreiben (Geheime Reichssache) des CdS (...), gez. Heydrich, an ... vom 2.7.1941 (Abschrift): [...] 4) Exekutionen. Zu exekutieren sind alle Funktionäre der Komintern (wie überhaupt die kommunistischen Berufspolitiker schlechthin), die höheren, mittleren und radikalen unteren Funktionäre der Partei, der Zentralkomitees, der Gau- und Gebietskomitees, Volkskommissare, Juden in Partei- und Staatsstellungen, sonstige radikalen Elemente (Saboteure, Propagandeure, Heckenschützen, Attentäter, Hetzer usw.), soweit sie nicht im Einzelfall nicht oder nicht mehr benötigt werden, um Auskünfte in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht zu geben, die für die weiteren sicherheitspolizeilichen Maßnahmen oder den wirtschaftlichen Wiederaufbau der besetzten Gebiete besonders wichtig sind. Insbesondere ist Bedacht zu nehmen, daß Wirtschafts-, Gewerkschafts- und Handelsgremien nicht restlos liquidiert werden, so daß keine geeigneten Auskunftspersonen mehr vorhanden sind. [...] 7) Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Ordnungspolizei nehme ich Bezug auf den Befehl des RFSS und Chef der Deutschen Polizei vom 30.I.40 Nr. I V 1-658 IV/39-151: Dienstanweisung für die Zusammenarbeit der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei beim Einsatz außerhalb des Reichsgebietes. Ziffer 1 lautet: „Die Sicherheitspolizei hat die Aufgabe der Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe.“ Ziffer 2: „Soweit zur Durchführung dieser sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Einsatz von Ordnungspolizei erforderlich ist, erfolgt dieser nach den Weisungen der Führer der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei. Für die Durchführung der nach diesen Weisungen notwendigen Maßnahmen sind die Führer der eingesetzten Kräfte der Ordnungspolizei allein verantwortlich.“ [...]“
DOK. 22: „Das Polizeiregiment Mitte übermittelt am 11. Juli 1941 die grundlegenden Befehle zur Erschießung jüdischer Männer {VHa, Kommandostab RFSS, Karton 1, Kopie: USHMM, RG-48.004M, reel 1.}: Befehl (vertraulich) des Kommandeurs des Polizeiregiments Mitte, gez. Montua {Max Montua, ..., Polizeipräsident in Posen. März 1940 bis Juni 1941 Kommandeur des Polizeiregiments Warschau, danach bis Jan. 1942 Kommandeur des Polizeiregiments Mitte, ...}, an Polizeibataillone 307, 316 und 322 sowie die Abt. IIa/c vom 11.7.1941 (Abschrift): 1. Auf Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers z. b. V. beim Befehlshaber des rückw.

Heeresgebietes Mitte sind alle als Plünderer überführten männlichen Juden im Alter von 17-45 Jahren sofort standrechtlich zu erschießen. Die Erschießungen haben abseits von Städten, Dörfern und Verkehrswegen zu erfolgen. Die Gräber sind so einzuebnen, daß keine Wallfahrtsorte entstehen können. Ich verbiete das Fotografieren und die Zulassung von Zuschauern bei Exekutionen. Exekutionen und Gräber sind nicht bekanntzugeben. 2. Die seelische Betreuung der bei diesen Aktionen beteiligten Männer haben sich die Bat.-Kdre. und Kompanie-Chefs besonders angelegen sein zu lassen. Die Eindrücke des Tages sind durch Abhaltung von Kameradschaftsabenden zu verwischen. Ferner sind die Männer laufend über die Notwendigkeit der durch die politische Lage bedingten Maßnahmen zu belehren. 3. Durchgeführte Exekutionen sind mir täglich bis 20 Uhr in kürzester Form zu melden."] / **es** war die Weisung erteilt, daß in dem Arbeitsraum der Einsatzgruppen im russischen Territorium die Juden zu liquidieren seien, ebenso die politischen Kommissare der **Sowjets** [Kommissare werden hingerichtet, weil sie Kommissare sind: „Oberkommando der Wehrmacht. ... F.H.Qu., den 6.6.1941. Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare. Im Kampf gegen den Bolschewismus ist mit einem Verhalten des Feindes nach den Grundsätzen der Menschlichkeit oder des Völkerrechts nicht zu rechnen. Insbesondere ist von den politischen Kommissaren aller Art als den eigentlichen Trägern des Widerstandes eine haßerfüllte, grausame und unmenschliche Behandlung unserer Gefangenen zu erwarten. Die Truppe muß sich bewußt sein: 1.) In diesem Kampf ist Schonung und völkerrechtliche Rücksichtsnahme diesen Elementen gegenüber falsch. Sie sind eine Gefahr für die eigene Sicherheit und die schnelle Befriedung der eroberten Gebiete. 2.) Die Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden sind die politischen Kommissare. Gegen diese muß daher sofort und ohne Weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie sind daher, wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen. Im übrigen gelten folgende Bestimmungen: I. Operationsgebiet. 1.) Politische Kommissare, die sich gegen unsere Truppen wenden, sind entsprechend dem „Erlaß über Ausübung der Gerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa" zu behandeln [Führererlaß vom 14.5.]. Dies gilt für die Kommissare jeder Art und Stellung, auch wenn sie nur des Widerstandes, der Sabotage oder der Anstiftung hierzu verdächtig sind. Auf die „Richtlinien über das Verhalten der Truppe in Rußland" wird verwiesen. 2.) Politische Kommissare als Organe der feindlichen Truppe sind kenntlich an besonderen Abzeichen – roter Stern mit goldenem eingewebtem Hammer und Sichel auf den Ärmeln – (...). Sie sind aus den Kriegsgefangenen sofort, d. h. noch auf dem Gefechtsfelde, abzusondern. Dies ist notwendig, um ihnen jede Einflußmöglichkeit auf die gefangenen Soldaten zu nehmen. Diese Kommissare werden nicht als Soldaten anerkannt; der für Kriegsgefangene völkerrechtlich geltende Schutz

findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeführter Absonderung zu erledigen. 3.) Politische Kommissare, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machen oder einer solchen verdächtig sind, werden zunächst unbehelligt bleiben. Erst bei der weiteren Durchdringung des Landes wird es möglich sein, zu entscheiden, ob verbliebene Funktionäre an Ort und Stelle belassen werden können oder an die Sonderkommandos abzugeben sind. Es ist anzustreben, daß diese selbst die Überprüfung vornehmen. Bei der Beurteilung der Frage, ob „schuldig oder nicht schuldig", hat grundsätzlich der persönliche Eindruck von der Gesinnung und Haltung des Kommissars höher zu gelten, als der vielleicht nicht zu beweisende Tatbestand. 4.) [...] 5.) Alle oben genannten Maßnahmen dürfen die Durchführung der Operationen nicht aufhalten. Planmäßige Such- und Säuberungsaktionen durch die Kampftruppe haben daher zu unterbleiben. II. Im rückwärtigen Heeresgebiet. Kommissare, die im rückwärtigen Heeresgebiet wegen zweifelhaften [verdächtigen] Verhaltens ergriffen werden, sind an die Einsatzgruppe bezw. Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei (SD) abzugeben. III. Beschränkung der Kriegs- und Standortgerichte. Die Kriegsgerichte und die Standortgerichte der Regiments- usw. Kommandeure dürfen mit der Durchführung der Maßnahmen nach I und II nicht betraut werden." (Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, „Kommissarbefehl" (Faksimile), in: Wikipedia, Kommissarbefehl)] / **damit** meine ich **töten** [auf russisch befragt, gibt Ohlendorf die antwort: Minute 123,35: „es war ja der Befehl, daß die jüdische Bevölkerung total auszurotten wäre."] / [...] / **Himmler** hat mir mitgeteilt, daß vor dem Russ-, vor Beginn des Russlandsfeldzuges, Hitler in einer Besprechung mit den Heeresgruppen- und Armeechefs, Oberbefehlshabern, nicht Chefs, Oberbefehlshabern, diese Aufgaben mitgeteilt hat, und die Oberbefehlshaber angewiesen hat, dabei entsprechend Unterstüztung zu **gewähren** [„1) Erlaß Oberkommando des Heeres vom 28.4.1941: Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verbande des Heeres: „Oberkommando des Heeres. H.Qu. OKH., den 28.4.1941.
Gen.Std.H./Gen.Qu. / Az. Abt. Kriegsverwaltung / Nr. II/2101/41 geh. / Betr.: Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verbande des Heeres. Die Durchführung besonderer sicherheitspolizeilicher Aufgaben außerhalb der Truppe macht den Einsatz von Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) im Operationsgebiet erforderlich. Mit Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird der Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD im Operationsgebiet wie folgt geregelt: 1. Aufgaben: a) Im rückwärtigen Armeegebiet: Sicherstellung vor Beginn von Operationen festgelegter Objekte (Material, Archive, Karteien von reichs- und staatsfeindlichen Organisationen, Verbänden, Gruppen usw.) sowie besonders wichtiger Einzelpersonen (führende Emigranten, Saboteure, Terroristen uws.). Der Oberbefehlshaber der Armee kann den Einsatz der

Sonderkommandos in Teilen des Armeegebietes ausschließen, in denen durch den Einsatz Störungen der Operationen eintreten können. b) Im rückwärtigen Heeresgebiet: Erforschung und Bekämpfung der staats- und reichsfeindlichen Bestrebungen, soweit sie nicht der feindlichen Wehrmacht eingegliedert sind, sowie allgemeine Unterrichtung der Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete über die politische Lage. [...]

2. Zusammenarbeit zwischen den Sonderkommandos und den militärischen Kommandobehörden im rückwärtigen Armeegebiet (zu 1.a): Die Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD führen ihre Aufgabe in eigener Verantwortlichkeit durch. Sie sind den Armeen hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt. [...] Sie erhalten ihre fachlichen Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD und sind hinsichtlich ihrer Tätigkeit gegebenenfalls einschränkenden Anordnungen der Armee (s. Ziffer 1.a) unterworfen. [...] Die Sonderkommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Exekutivmaßnahmen zu treffen. Sie sind hierbei zu engster Zusammenarbeit mit der [militärischen] Abwehr [Abwehrstellen der Wehrmacht] verpflichtet. Maßnahmen, die sich auf die Operation hin auswirken können, bedürfen der Genehmigung des Oberbefehlshabers der Armee.

3. Zusammenarbeit zwischen den Einsatzgruppen bzw. –kommandos der Sicherheitspolizei und des SD und dem Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet (zu 1.b): Im rückwärtigen Heeresgebiet werden Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der SP (SD) eingesetzt. [...] Die Einsatzgruppen bzw. –kommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung Exekutivmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung zu treffen. Sie sind zu engster Zusammenarbeit mit der Abwehr verpflichtet.

4. Abgrenzung der Befugnisse zwischen Sonderkommandos, Einsatzkdos. und Einsatzgruppen und GFP* [*: „Geheime Feldpolizei; ...“]. Die abwehrpolizeilichen Aufgaben innerhalb der Truppe und der unmittelbare Schutz der Truppe bleiben alleinige Aufgaben der GFP. [...]

von Brauchitsch.“ (BA-MA, RH 22/155, in: Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II)]. / **Sie** [die Oberbefehlshaber] hatten keinen Liquidationsbefehl, sondern die Liquidation war Himmler für die Durchführung **übertragen** [auf russisch befragt, antwortet Ohlendorf: MInute 126.52: „Jawohl. Hier muß man unterscheiden, der Befehl zu der Liquidation kam von dem Führer des Reiches und zur Ausführung war der Reichsführer-SS bestimmt [„2) Erlaß Reichsführer-SS vom 21.5.1941: Sonderauftrag des Führers: „Der Reichsführer-SS / Berlin, den 21. Mai 1941 / Tgb. Nr. 114/41 g.Kdos. / 40 Nebenabdrucke, 19. Nebenabdruck / 11 Ausfertigungen / Pr.Nr. 10 / Betr.: Sonderauftrag des Führers. Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres

habe ich zur Durchführung der mir vom Führer gegebenen Sonderbefehle für das Gebiet der politischen Verwaltung Höhere SS- und Polizeiführer vorgesehen* [*: „Die Zustimmung des OBdH ist in folgender Vortragsnotiz unter „vollziehende Gewalt im Operationsgebiet“ festgehalten: „b) größere Aktionen im rückwärtigen Heeresgebiet. Bekämpfung politischer Bestrebungen p.p. soweit sie Staats- u. Reichsfeinde sind. Schwerpunkt abseits der Rollbahnen. Hierzu werden folgende Kräfte einem höheren Polizei-Führer, der dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes unterstellt ist, unterstellt: Einsatzgruppen, 1 Polizei Rgt., Verbände der Waffen-SS, Totenkopfverbände. Bei Kampfeinsatz verfügt Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet über alle Polizei- und SS-Verbände. Echte Unterstellung aller dieser Verbände, u. damit Durchführung politischer Aufträge, wird von ObdH. abgelehnt“, AOK 11/ Ic, Vortragsnotiz über die Besprechung am 16.5. bei Gen.Qu. in Wünsdorf vo. 19.5.1941, BA-MA, RH 20-11/334; zu den HSSPF. Ruth Bettina Birn: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Stellvertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.“].

Für die Dauer des Einsatzes der Höheren SS- und Polizeiführer im rückwärtigen Heeresgebiet lege ich mit Zustimmung des Oberbefehlshabers des Heeres folgendes fest:

1) Der HSSPf mit Befehlsstab wird dem Befehlshaber des jeweiligen rückwärtigen Heeresgebietes hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt. Dem HSSPf sind zur Durchführung der ihm von mir unmittelbar gegebenen Aufgaben SS- und Polizeitruppen und Einsatzkräfte der Sicherheitspolizei unterstellt. Der HSSPf unterrichtet den Befehlshaber desrückwärtigen Heeresgebietes jeweils über die ihm von mir gegebenen Aufgaben. [...]

2) / 3) Die Aufgaben der unter den HSSPf eingesetzten SS- und Polizeikräfte sind a) Bezüglich der Sicherheitspolizei (SD): Die Aufgaben der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei (SD) sind durch das Schreiben des OKH vom 26.3.1941 bereits festgelegt* [*: entspricht „in weiten Teilen“ Dokument „1) Erlaß des Oberkommandos des Heeres vom 28.4.1941“, siehe Fußnote 1 dort: der Text „wurde am 4.4. zur „Mitprüfung u. Einverständniserklärung“ an das RSHa übersandt; OKH/GenStdH/Gen.Qu an CdS v. 26.3.1941: Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei u. des SD im Verbande des Heeres, IfZ., Nbg.Dok. NOKW-256.“]. b) Bezüglich Ordnungspolizei: Die eingesetzten Truppen der Ordnungspolizei, (...), erfüllen ihre Aufgaben nach meinen grundlegenden Weisungen. [...]

4) Die Truppen der Waffen-SS haben im allgemeinen ähnliche Aufgaben wie die Truppen der Ordnungspolizei und Sonderaufgaben, die sie jeweils von mir erhalten* [*: „“Damit sind die Verbände des im April 1941 aufgestellten Kommandostabes RFSS gemeint, die vornehmlich zum Massenmord an der jüdischen Bevölkerung sowie zu Antipartisanenaktionen eingesetzt wurden; zur Aufstellung: Befehl SS-

Führungs-HA I Org. v. 24.4.1941: Aufstellung eines Einsatzstabes, BAB, NS 19/3508; dto. v. 6.5.1941: Umbenennung des Einsatzstabes RFSS, ebd.; vgl. Cüppers: Wegbereiter der Shoah, S. 62-73.].
5) [...] Der Reichsführer-SS gez. H. Himmler" (RGVA, 500-1-25 u. USHMMA, RG11.001M, in: Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II)]. / Politik ist bereits Tätigkeit, also insofern, ist eben eine Politik, die vom Führer bestimmt war, wenn Sie die Frage stellen würden, ob es mit der Idee des National[verschwommen]sozialismus übereinstimmt, dann würde ich das verneinen."], **da** aber die Liquidationen im Raum des Oberbefehls der Heeresgruppe, bzw. der Armeen, stattfanden, wurde den Armeen die Unterstützung befohlen. Abgesehen davon, daß ohne diese Anweisung an die Armeen, ein Tätigwerden der Einsatzgruppen in diesem Sinne nicht möglich gewesen wäre. / Im Spätsommer 1941, war Himmler in Nikolajew. Er ließ die Führer und Männer der Einsatzkommandos antreten und wiederholte ihnen den gegebenen Liquidationsbefehl mit dem Hinweis, daß Führer und Männer, die an den Liquidationen beteiligt seien, keinerlei persönliche und eigene Verantwortung für die Durchführung dieses Befehls trügen. Die Verantwortung trüge er allein, zusammen mit dem Führer. / Dieser Befehl und die Durchführung dieses Befehls waren dem Oberbefehlshaber der Armee bekannt. / [...] Minute 32.10: In Nikolajew kam ein Befehl der 11. Armee, daß Liquidationen nur in einer Entfernung von [nicht weiter als] 200 Kilometer vom Quartier des Oberbefehlshabers entfernt durchgeführt werden dürften. / In Sinferopel [Simferopol] wurde vom Armeeoberkommando an das zuständige Einsatzkommando, die Bitte herangetragen, die Liquidation zu beschleunigen, und zwar mit der Begründung, daß in diesem Gebiet Hungersnot drohe und ein großer Wohnungsmangel **sei** [„January 20, 1970. Four former SS officers accused of shooting thousands of Jews in southern Russia during World War II, went on trial here today [München]. [...] The defendants were said to have operated with a special group in the areas of Nikolayev and Sinferopel in the wake of the advancing Nazi armies in 1941. [...] According to the prosecution, the victims were shot in the neck at point blank range." (jta.org, Jewish Telegraphic Agency)]. / **Im** Jahre vom Juli 1941 bis Juni 1942 sind von den Einsatzkommandos etwa 90.000 als liquidiert gemeldet worden. / Did that include men, woman and children? Jawohl. / Das sind Meldungen, die von den Einsatzkommandos an die Einsatzgruppe gegeben wurden. / Die Ziffern, die mir von den anderen Einsatzgruppen bekannt sind, sind erheblich größer. / Ich glaube, daß in den anderen Einsatzgruppen zu einem erheblichen Teil die Zahlen übertrieben wurden. / [...]"]
Am 8. September 1941 wurden Vorschriften zur Behandlung von Sowjetkriegsgefangenen in allen Kriegsgefangenenlagern erlassen, die von General Reinecke, dem Chef der Abteilung Kriegsgefangene des Oberkommandos, unterzeichnet waren. Diese Befehle führten aus:

»Dadurch hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat nach dem Genfer Abkommen verloren.
... Rücksichtsloses und energisches Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit, insbesondere [536] gegenüber bolschewistischen Hetzern ist daher zu befehlen. Widersetzlichkeit, aktiver oder passiver Widerstand muß sofort mit der Waffe (Bajonett, Kolben und Schußwaffe) restlos beseitigt werden....
Wer zur Durchsetzung eines gegebenen Befehls nicht oder nicht energisch genug von der Waffe Gebrauch macht, macht sich strafbar.
Auf flüchtige Kr. Gef. ist sofort ohne vorherigen Haltruf zu schießen. Schreckschüsse dürfen niemals abgegeben werden... Waffengebrauch gegen über sowjet. Kr. Gef. gilt in der Regel als rechtmäßig« (1519-PS, GB-525.).
Die Sowjetkriegsgefangenen erhielten keine ausreichende Kleidung. Die Verwundeten erhielten keine ärztliche Behandlung, man ließ sie hungern und in vielen Fällen **sterben** [„Am 19. Februar 1942 hielt der Leiter der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz im Vierjahresplan, Ministerialdirektor Mansfeld, vor der Reichswirtschaftskammer einen Vortrag über „allgemeine Fragen des Arbeitseinsatzes". Auf den sich ständig verschärfenden Arbeitskräftemangel eingehend erklärte Mansfeld: „Die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz wären nicht entstanden, wenn man sich rechtzeitig zu einem großzügigen Einsatz russischer Kriegsgefangener entschlossen hätte. Es standen 3,9 Millionen [Fußnote 2: „Nach einer um Fehlmeldungen berichtigten Aufstellung von OKH/Gen.Qu. waren bis zum 20.12.41 3.350.639 Gefangene in deutsche Hand geraten; in dieser Zahl waren entlassene, gestorbene und geflohene Kgf. enthalten: KTB OKW, I, S. 1106."] Russen zur Verfügung, davon sind nur noch 1,1 Millionen übrig. Allein vom November 41 [Fußnote 3: „Wie sich aus anderen Quellen ergibt ..., ist der Zeitraum von Ende November 41 bis 31.1.42 gemeint."] – Januar 42 sind 500.000 Russen gestorben. Die Zahl der gegenwärtig beschäftigten russischen Kriegsgefangenen (400.000) dürfte sich kaum erhöhen lassen. Wenn die Typhuserkrankungen [Fleckfieber?] abnehmen, besteht vielleicht die Möglichkeit, noch weitere 100.000-150.000 Russen in die Wirtschaft zu bringen." (Aktenvermerk [OKW/WiRüamt/] Rü III Z St v. 20.2.42: BA/MA Wi/IF 5-3434., in: Streit, Keine Kameraden, S. 128)
„Für das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen sind fünf Ursachen zu nennen: Hunger (1); eine völlig unzureichende Unterbringung (2); die Art des Abtransports (3); die Behandlung, der die Gefangenen unterworfen wurden (4); und die systematische Ermordung bestimmter Gefangenengruppen (5). Die Versorgung der immensen Gefangenenzahlen – bis Dezember 1941 hatte man etwa 3 Millionen Gefangene gemacht – stellte die Wehrmacht vor enorme Probleme. Dies war aber nicht die eigentliche Ursache des

Massensterbens. [...] Obwohl bereits Ende August [1941] Hungerseuchen auszubrechen begannen und obwohl sich die Nachrichten über den besorgniserregenden Gesundheitszustand der Gefangenen mehrten, befahl der Generalquartiermeister des Heeres, General Eduard Wagner, am 21. Oktober 1941 für die Gefangenen im Heeresbereich drastische Rationssenkungen. [...] Wagner folgte damit Forderungen Görings, der auch angesichts der steigenden Gefangenenzahlen die gleichbleibende Ernährung der deutschen Bevölkerung um jeden Preis sicherstellen wollte. [Verweis auf: Streit, KK, S. 141-144]“ (Streit, Behandlung, S. 92 ff.)
„Die Dezimierung der Gefangenen wurde nun durch den hereinbrechenden Winter beschleunigt [damit ergibt sich 6.: das Scheitern des Rußlandfeldzuges schon bis zum Herbst], ... Für die Unterbringung der Gefangenen waren kaum Vorbereitungen getroffen worden [wie auch die deutschen Soldaten keine Winterbekleidung zu erwarten hatten] ... Da man nur ein Minimum an Kosten aufwenden wollte, wurden praktisch nur Stacheldraht, Kochkessel, Chlorkalk und Werkzeuge zur Verfügung gestellt. Die Gefangenen sollten ihre Unterkünfte mit den primitivsten Mitteln selbst bauen. Selbst im Reichsgebiet mußten die Gefangenen in vielen Lagern ... bin in den Winter hinein in selbstgegrabenen Löchern und Laubhütten vegetieren. [...] Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende verloren ihr Leben auf dem Weg von der Front in die Gefangenenlager. [...] Für einen Abtransport der Gefangenen mit der Eisenbahn erlaubte das OKH nur die Verwendung offener Güterwagen. [...] Der Transport in geschlossenen, aber ungeheizten Wagen war keine entscheidende Verbesserung. Nach einem Bericht von Anfang Dezember 1941 starben bei Eisenbahntransporten „zwischen 25 und 70 Prozent der Gefangenen“, unter anderem auch, weil sie manchmal tagelang ohne Verpflegung blieben. [Verwis auf: KK, S. 166]“ (Streit, Behandlung, S. 94 f.)
Die Kriegsgefangenen werden durch Hunger vernichtet.
„Die Nahrungsquellen der UdSSR waren eines der Hauptziele des deutschen Überfalls [um dem Feind die Nahrungsquellen zu entziehen und sich selbst zu versorgen; man entzieht dem Feind die Möglichkeiten, Krieg zu führen / man ermöglicht die eigene Kriegsführung] ... Die erbarmungslose Ausbeutung der Nahrungsressourcen des Ostens [„Ernährung der Wehrmacht aus dem Lande“, im 30jährigen Krieg von Wallenstein praktiziert; Russland war das Deutschland des 30jährigen Krieges] sollte es ermöglichen, das deutsche Volk [die Kriegs- und Arbeitskraft] wie im Frieden zu ernähren... Den Planern der wirtschaftlichen Ausbeutung ... war dabei schon im Mai 1941 völlig klar, daß als Folge, wie es in einer Aktennotiz heißt, „zweifellos – zig Millionen Menschen verhungern“ würden* [*: „Vgl. Aktennotiz über die Besprechung von Staatssekretären verschiedener Ministerien v. 2.5.1941, Nürnb. Dok. 2718-PS.“]. [...] Schon vor dem Angriff bestand in der militärischen Führung Einigkeit darüber, daß sie [die Russen,

die russischen Kriegsgefangenen] „nur die notwendigste Verpflegung“ erhalten sollten. [...] [auf Grund] Forderungen Görings, der ... die gleichbleibende Ernährung der deutschen Bevölkerung um jeden Preis sicherstellen wollte. [Verweis auf: „Christian Streit, Keine Kameraden, S. 141-144.”]“ (Streit, Behandlung und Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen, in: Gegen das Vergessen, S. 92 ff.)
„Memorandum Submitted To The President Of The United States at the WHITE HOUSE. On Tuesday, December 8, 1942 at Noon. By a Delegation of Representatives of Jewish Organizations ...“ (jewishvirtuallibrary.org/memo-from-jewish-leader-press-president-roosevelt-to-act; Reprinted by YIVO – Randnotiz: yiddishscientificinstitute may 11, 1943):
„Hitler´s Extermination Order. The Hitler order [der Hitler-Befehl] calling for the extermination of the Jews by December 1942 was issued in the late Summer, following the presentation of the plan by Herman [Herbert] Backe, ... Under the plan, all Jews living in Germany and German occupied and controlled countries should, after deportation to certain regions of Eastern Europe, be exterminated at one stroke in order to solve once and for all the Jewish question in Europe. The plan of Herman Backe was based on economic reasons in order to ease in part the difficult food situation by the annihilation of at least four million persons who would otherwise have to be fed [„Backe, Herbert: Acting Reichsmininster for Food; in charge of Ministry of Food and Agriculture; Head of Reichsnaehrstand.“ (jewishvirtuallibrary.com) „Der Militärhistoriker Rolf-Dieter Müller sieht in Backe den „stärkste[n] Motor für eine radikale Hungerpolitik“, es sei diesem gelungen, „das vermeintlich ökonomisch Notwendige mit dem ideologisch Wünschbaren zu verbinden“. So bestehe der Kern von Backes zweifelhafter Leistung in folgendem Tatbestand: „Er lieferte die Argumente, um die Hungerpolitik als Instrument des rassenideologischen Vernichtungskriegs sachlich zu rechtfertigen.“ [Verweis auf: Rolf-Dieter Müller: Der Zweite Weltkrieg 1939-1945. Gehard. Handbuch der deutschen Geschichte, Band 21, Hrsg. v. Wolfgang Benz, Klett-Cotta, Nachdruck der 10. Aufl., Stuttgart 2011, S. 128] / ... Backe ... arbeitete ... von Mai bis August 1942 konsequent [entschlossen] daran, den Nahrungsverbrauch im Generalgouvernement drastisch zu reduzieren und rechtfertigte, so der britische Wirtschaftshistoriker Adam Tooze, „die Eliminierung aller polnischen Juden aus der Nahrungsmittelkette [= Vernichtung der Juden] erstmals expressis verbis mit der allgemeinen Ernährungslage“ [Verweis auf: Adam Tooze: Ökomonie der Zerstörung: Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus. Siedler, München 2007, S. 627.]. Als die deutschen Beamten vor Ort [im Generalgouvernement] am 23. Juni 1942 darauf hinwiesen, dass schon die vorhandenden Nahrungsrationen für die Polen nicht ausreichten und ein Abfluss von Lebensmitteln nach Deutschland untragbar sei, erhielten diese folgende Erwiderung Backes: „Im GG befinden sich noch 3,5 M[illionen] Juden. Polen soll noch in

diesem Jahr saniert werden [= von den Juden gesäubert].“ [Verweis auf: Tooze, S. 627]. / Seit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 [also von Anfang an] war Backe [Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL)] für den Lebensmittelnachschub für die im Osten kämpfenden Truppen verantwortlich [Backe war für die Versorgung der Truppen im Osten zuständig.]. [...] ... schon im Frühjahr 1941 (hatte Backe) einen radikalen Hungerplan gegen die Zivilbevölkerung der UdSSR entworfen. Darin hatte er den Hungertod von 30 Millionen Menschen einkalkuliert, um die Nahrungsmittel aus den sowjetischen Überschussgebieten, insbesondere der Ukraine, nicht mehr für die Versorgung der sowjetischen Großstädte zu verwenden, sondern für die Ernährung der kompletten Wehrmacht und zur ergänzenden Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung [Verweis auf: Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941 bis 1944. Hamburger Edition, Hamburg 1998, S. 46-58; Wigbert Benz: Der Hungerplan im „Unternehmen Barbarossa“ 1941, Berlin 2011, S. 32-40.].“ (Wikipedia, Herbert Backe)]. The adoption of this plan was somewhat delayed through the opposition of a number of leaders of the Nazi party. These included Dr. Frank, Governor General of occupied Polish territories, and Heinrich Himmler, head of the Gestapo, who opposed the plan, not on humanitarian grounds, but on the grounds that such Jews as were artisans or specialists in industry could ease the shortage of labor in Poland. Immediately following the adoption of the plan [des Hungerplans], pogroms and mass executions on a large scale began. Those unfit for work were killed. Those engaged in slave labor were worked to death.”]. /

Die erwähnten, an der Zivilbevölkerung begangenen Verbrechen sind entsetzlich genug, und doch zeigt das Beweismaterial, daß jedenfalls im Osten die Massenmorde und Greueltaten nicht nur zum Zwecke begangen wurden, um Opposition oder Widerstand gegenüber den deutschen Besatzungstruppen zu brechen. In Polen und in der Sowjetunion waren diese Verbrechen Teil eines Planes, [545] der darauf zielte, die ganze einheimische Bevölkerung durch Austreibung und Vernichtung zu beseitigen, um ihr Gebiet von den Deutschen für Siedlungszwecke verwenden zu können. Hitler hatte in »Mein Kampf« über diese Methode geschrieben, und der Plan wurde von Himmler im Juli 1942 klar dargelegt.

Er schrieb damals folgendes:

»Unsere Aufgabe ist es, den Osten nicht im alten Sinne zu germanisieren, das heißt den dort wohnenden Menschen deutsche Sprache und deutsche Gesetze beizubringen, sondern dafür zu sorgen, daß im Osten nur Menschen wirklich deutschen, germanischen Blutes **wohnen**.« (2915-PS, US- 306.)

[„Dokument 2915-PS. Ausspruch Himmlers, Juni-Juli 1942, über die

Germanisierungsaufgabe im Osten; Aufsatz des SS-Obergruppenführers Wilhelm Koppe desselben Datums: Die im Osten eroberten Gebiete müssen mit Deutschen besiedelt und das Polentum muss dort verdrängt werden (Beweisstück US-306): Aus: Deutsche Arbeit. Die Volkstumspolitische Monatsschrift. Berlin, 42. Jahrgang, Heft 6/7, Juni/Juli 1942: „Die Volkstumsfront im Warthegau. Von SS-Obergruppenführer und General der Polizei Wilhelm Koppe Höherer SS- und Polizeiführer beim Reichsstatthalter Posen [Warthegau]. In der Zeit vor dem Weltkriege hat das wilhelminische Deutschland den Volkstumskampf im östlichen Grenzland gegen das Polentum verloren. Jahrzehntelang hatte sich die ständige Abwanderung wertvoller und guter Kräfte aus allen Schichten der Bevölkerung des Ostens nach dem Westen vollziehen können, ohne daß auch nur der ernste Versuch unternommen wurde, dieser für die östliche Volkstumsfront so verhängnisvollen Ost-Westwanderung mit wirksamen Mitteln zu begegnen. Mit nach Westen und Übersee gerichtetem Blick ließ man es in liberalistischer Duldsamkeit tatenlos zu, daß die von Jahr zu Jahr dünner werdende deutsche Bevölkerungsschicht im Osten gegenüber der immer stärker werdenden Unterwanderung durch das sich ständig vermehrende Polentum fortgesetzt an Boden und Widerstandskraft verlor. Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt, als nach dem deutschen Zusammenbruch von 1918 aus dem durch das Versailler Diktat an Polen abgetretenen Gebieten das dort nur schwach verwurzelte Beamtentum ins Reich zurückkehrte und die verbleibenden, vorwiegend ländliche deutsche Bevölkerung in dem nunmehr verschärft einsetzenden Volkstumskampf durch die brutalen und rigorosen Maßnahmen der polnischen Machthaber erheblich dezimiert **wurde** [Aufsatzsammlung: Der Aufbruch. Volk, Raum und Freiheit. Verlag „Die Kommenden“, Flarchheim i. Thür. (Bez. Erfurt), mit Texten aus dem Jahre 1927:

„Der nahe Osten. Dr. Harald Laeuen. [Vorbemerkung: „Der nahe Osten“, so nennt sich eine neue politische Halbmonatsschrift, herausgegeben von ... Sie verlangt die Wiedergewinnung der verlorenen Provinzen und die Auseinandersetzung mit Polen. Sie arbeitet am Erbe Moeller van den Brucks und bereitet auf eine europäische Umgruppierung vor, die dem ländlichen Charakter des gesamten Ostens geistig wie politisch entspricht. Wir entnehmen ihr heute einen Auszug aus einer darin veröffentlichten Rede Dr. Haralds Laeuens.] Es werden heute Vernunftideen einer Vereinigung von Europa an uns herangebracht; sie entstehen aus der Hilflosigkeit, in die auch die Sieger hineingeraten sind. Wenn alles, was an nationalen Kräften in unserem Volke lebendig ist, sich nicht einspannen lassen will in die Staatenordnung, wie sie seit neun Jahren [seit 1918] besteht, so beweisen diese Kräfte damit zugleich, daß sie von europäischer Geltung andere Vorstellungen haben, als wie sie heute üblich geworden sind. Europa ist heute eine Provinz in der Welt,

aber kein Herrschaftsbegriff. [...] Solange wir als Volk der Mitte nicht die Freiheit zum Handeln wiedergewonnen haben, ist an eine Machtausstrahlung unseres Kontinents nicht zu denken. Unsere Feinde, ..., sind längst anderen Räumen hörig geworden [„raumfremde Mächte“ (Schmitt)]. Als wahre Hüter europäischen Erbgutes können nur noch die Völker gelten, die den Willen haben, die europäische Degradierung von heute zu überwinden und einer Zukunft entgegen zu leben. Es läuft eine unterirdische Front durch alle unterdrückten und ausgebeuteten Völker, die tiefer ist als die, die heute in Genf sichtbar ist. Die Sieger sind innerlich am Ende, denn sie haben keine Probleme mehr, von denen sie bewegt werden. Sie wollen nur noch mit uns Geschäfte machen. Die Rheinlandräumung, auf die wir ein Recht haben, sollen wir uns abkaufen lassen. Es werden Vorbereitungen dafür getroffen, um bei dem Übergang des Saargebietes an uns, wenn er nicht mehr aufzuhalten ist, soviel Geld wie nur möglich herauszuschlagen. Die Schuldmoral von Versailles wird in bare Münze umgesetzt. Lassen wir uns nicht täuschen über die scheinbare friedliche Sicherheit, in der wir heute dahin leben. Der Westen mag durch Pachtverträge pazifiziert sein, der Osten ist es nicht und kann es nicht sein. Wir stehen heute vor der großen Gefahr, daß der Zustand von Versailles auch im Osten verewigt werden soll durch ein sogenanntes Ostlocarno, das uns auch die letzte Bewegungsfreiheit raubt. Es hat sich mit jedem Jahre deutlicher gezeigt, daß unser zerrissener deutscher Osten nicht lebensfähig ist, in der unmöglichen Umgrenzung, die ihm vor neun Jahren gegeben wurde. [...] Der Pole hofft auf die Entvölkerung unseres Ostens, um weiter vorstoßen zu können. Dieser polnische Gegner ist mit den Jahren nicht friedlicher, sondern kriegerischer geworden, nicht schwächer, sondern stärker. Seit der Pilduski-Herrschaft hat er sich in den nationalen Kampfverbänden ein der aktiven Truppe völlig gleichwertiges polnisches Reserveheer geschaffen. [...] Es sind sehr weitfliegende Eroberungspläne, besonders in östlicher Richtung, die man heute in Warschau verfolgt und die zumindest in ihrer Rückwirkung für uns schwere Folgen haben werden. [...] Wir sehen, die Auseinandersetzung mit dem Feind an der Ostgrenze ist nicht auf Kompromisse eingestellt. [...] Wir gedenken all der Völker, in denen noch ein Wille lebt, eine neue Ordnung in Europa aufzurichten, all der Völker, die einmal mit Versailles ein Ende machen wollen. [...] Wir sind als junge Generation verpflichtet, an die Zukunft der Nation zu denken. Und wenn wir uns aus diesem Grunde mit den Fragen einer neuen Staatsgestaltung auseinandersetzen, so soll uns die oberste Erwägung sein: wie ist der Staat wieder handlungsfähig nach außen zu machen! Wie erhält er seine Führung, die unabhängig von schwankenden Stimmungen und Massenmeinungen das nationale Befreiungsziel verfolgt? Dazu muß in uns selbst der Sinn für Gefolgschaft, für Verehrung, die preußische Tugend der Unterordnung wieder wach werden. Unsere Zeit hat den Adel nicht nur beseitigt, weil er zur

Staatsführung nicht mehr ausreichte, sondern weil in ihr auch kein Raum für adlige Empfindungen ist. [...] Wir müssen entschlossene Menschen werden, die in jeder kleinen politischen Arbeit einen Schritt zur Wiedergewinnung der nationalen Freiheit und Ehre sehen. Dazu müssen wir allerdings etwas mitbringen, was man seit dem Ausgang des Krieges in Deutschland vergessen hat: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“]. **Wir** Nationalsozialisten haben aus den Fehlern der Vergangenheit und den bitteren Erfahrungen während der Zeit der deutschen Machtlosigkeit gelernt. Wir wissen, daß die Erhaltung der staatlichen Grenzen als Machtlinien abhängig ist von der inneren Kraft und Stärke des Volkes, das sich diese Grenzen schuf. Entscheidender als die äußeren Reichsgrenzen sind immer die Volksgrenzen; denn sie sind die eigentlichen Kraft- und Lebenslinien eines **Volkes** [Der Schulungsbrief, Das zentrale Monatsblatt der NSDAP. und DAF. (Hauptschulungsamt der NSDAP. und Schulungsamt der DAF.), Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. – Hauptschulungsamt. Januar 1938, Berlin, V. Jahrgang, 1. Folge: Dr. E. Meynen, „Deutschland“, S. 3-34: „Was ist ein Volk?“: „Ein Volk ist der Inbegriff von Menschen, welche dieselbe Sprache reden. Das ist für uns Deutsche die unschuldigste und zugleich stolzeste Erklärung, weil sie mit einmal über das Gitter hinwegspringen und jetzt schon den Blick auf eine näher oder ferner liegende, aber darf ich wohl sagen, einmal unausbleiblich heranrückende Zukunft lenken darf, wo alle Schranken fallen und das natürliche Gesetz anerkannt werden wird, daß nicht Flüsse, nicht Berge Völkerscheide bilden, sondern daß einem Volke, das über Berge und Ströme gedrungen ist, seine eigene Sprache allein die Grenze setzen kann.“ (Jakob Grimm, auf der am 26. September 1846 in Frankfurt abgehaltenen Germanistentagung) [...] „Nicht dort ist unser Vaterland, wo es uns endlich einmal wohlergeht. Unser Vaterland ist vielmehr mit uns, in uns. Deutschland lebt in uns; wir stellen es dar, mögen wir wollen oder nicht, in jedem Lande, dahin wir uns verfügen, unter jeder Zone.“ (Leopold von Ranke, in seinem 1832 in der „historisch-politischen Zeitschrift“ erschienenen Aufsatz „Über die Trennung und die Einheit von Deutschland.“) Nationale Unabhängigkeit im besten Sinne erschien Ranke die möglichste Entwicklung der in jeder Nation gelegenen eigenen Keime, die er „ursprüngliches Eigenthum“, „unser Wesen“ nannte. „Unsere Lehre ist“, so führte er aus, „daß ein jedes Volk seine eigene Politik habe. Was will sie doch sagen, die Nationalunabhängigkeit, von der alle Gemüther durchdrungen sind? [...] Heißt es nicht ..., daß wir unsere geistigen Eigenschaften, ohne von anderen abzuhängen, zu dem Grade der Vollkommenheit bringen, deren sie in sich selber fähig sind? Daß wir die Natur, die wir von Gott haben, unser ursprüngliches Eigentum, unser Wesen, auf die von demselben geforderte Weise selbständig ausbilden?“ „Ein großes Volk sowie ein selbständiger Staat, wird nicht allein daran erkannt, daß es seine Feinde

von den Grenzen abzuwehren wisse. Die Bedingung seiner Existenz ist, daß es dem menschlichen Geiste einen neuen Ausdruck verschaffe, ihn in neuen, eigenen Formen ausspreche und ihn neu offenbare. Das ist sein Auftrag von Gott.“ Die verschiedenen Nationen können nur zusammengenommen der Idee der Menschheit vollen Ausdruck verleihen, weil jede einzelne Nation nicht imstande ist, die Fülle ihrer Möglichkeiten allein zu realisieren. „Warum giebt es endlich verschiedene Staaten? Ist es nicht darum, weil es verschiedene gleich gute Möglichkeiten derselben giebt? Die Idee der Menschheit, Gott gab ihr Ausdruck in den verschiedenen Völkern. Die Idee des Staates, sie spricht sich in den verschiedenen Staaten aus.“ [...] In dem Staatslexikon, das die beiden süddeutschen Führer der Liberalen, Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker, herausgaben, heißt es (1843) unter dem Stichwort „Volk, Volkstum“: „Nicht jede Menschenmenge, die Abstammung, Sprache, Sitten und dergleichen gemein hat, ist ein Volk. Erst dann wird sie ein Volk: wenn sie anderen Menschen gegenüber sich als Einheit, als abgeschlossenes Ganzes fühlt und erkennt.““

Turnvater Jahn ist der Dichter des Wortes „Volksthum“. In „Jahns Hauptwerk „Deutsches Volkstum“ (1810) ... prägte er neu das Wort „Volkstum“ als das „Gemeinsame des Volks, sein innewohnendes Wesen, sein Regen [Regsamkeit = Aktivität] und Leben, seine Wiedererzeugungskraft, seine Fortpflanzungsfähigkeit. Dadurch waltet in allen Volksgliedern [in den Gliedern des Volkskörpers: Jahn = der Turnvater] ein volkstümliches Denken und Fühlen, Lieben und Hassen, Frohsein und Trauern, Leiden und Handeln, Entbehren und Genießen, Hoffen und Sehnen, Ahnen und Glauben. Das bringt alle die einzelnen Menschen des Volkes, ohne daß ihre Freiheit und Selbständigkeit untergeht, sondern gerade noch mehr gestärkt wird, in der Viel- und Allverbindung mit den übrigen zu einer schon verbundenen Gemeinde.“ (Jahn)“ (Fritz Martini, Deutsche Literaturgeschichte, S. 339)[47]

Das „...tum: ... war ursprünglich ein selbständiges Wort, das erst im Nhd. unterging: mhd., ahd. tuom „Macht; Würde, Besitz; Urteil“, got. doms „Urteil, Ruhm“, aengl. dom „Urteil, Gesetz“, schwed. dom „Urteil“. Dieses gemeingerm. Wort gehört zu der unter tun dargestellten idg. Wurzel. / tun: Das ... Verb ... tuon ..., engl. to do gehört ... zu ... der idg. Wurzel *dhe- „setzen, legen, stellen“, vgl. ... griech. thésis „Satzung, Satz, Ordnung“ (These), ...“ (Duden).

Das „Tum“ ist das Sein.

Die Würde und die Macht, die Ehre sind das Tum des Volkes. Das Tum ist das innewohnende Wesen, dessen Lebendigkeit lebt im Volk. Das Tum ist die Schöpferkraft. Das Tum ist der Geist, die Sehkraft, die Seele, das Gemüt, der Wille, die Verbundenheit, die Zeit, das Werden der einzelnen Menschen des Volkes als Eigentum des Volkes. Das Tum ist das Sein des Seienden. Das Volkstum ist die Macht des Volkes, sich zu beherrschen,

sich zu gebieten, zu gehorchen, zu befehlen. Zum Tun zu veranlassen, zu schicken.

„Ganzheitliches Volksdenken [Meynen, Zwischenüberschrift, S. 30] wird zum Leitmotiv eines weltanschaulichen Umbruches in überraschender Tiefe. [...] Es gilt, das Bewußtsein der unverjährbaren [ewigen] Einheit des deutschen Volkes, seiner Wesenseinheit und Willenseinheit auch in unseren Worten täglich lebendig zu gestalten. Es darf forthin kein Lebensgebiet mehr, das sich auf die gesamte völkische Gemeinschaft der Deutschen beruft, reichsdeutsch in bloß staatlichem Sinne verengt bleiben. Es müssen die Lehrbücher der Geographie, es müssen unsere Atlanten, es müssen unsere Geschichtswerke, es müssen die Gesetzestexte der Vergangenheit daraufhin geprüft und gereinigt werden. Und es muß jeder bei sich selbst beginnen, bei seinem alltäglichen Wortgebrauch; denn von der Sprachlässigkeit ist der Schritt über die Sprachsünde zum Volkstumsverrat oft sehr kurz. Es haben jene unrecht, die glauben, es handle sich nur um einen Sprachgebrauch. Im Politischen können Begriffsprägungen gewaltige Taten sein. Sie können Kitt sein, der Menschengruppen aneinanderbindet, und Dynamit, das sie auseinandersprengt. [...] Adolf Hitler hat uns gewiesen, daß Deutscher ist, wer deutsches Blut in seinen Adern trägt und wer das Deutsche seine Muttersprache nennt und in diesem Bewußtsein der deutschen Volksgemeinschaft angehört. Deutsch sein heißt „zum Volke gehörig“. So liegt die Entscheidung unserer Epoche in einem erneuten Erkennen und eine Vertiefung der Idee „deutsch sein“. Das Volk als lebendige Wesens-, Pflicht- und Schicksalsgemeinschaft artgleicher Menschen steht im Mittelpunkt des Denkens und Wollens. Der Staat ist nur Mittel zur Verwirklichung der Volksgemeinschaft. [...] Volksland ist kein von Natur gegebener, erdkundlich fest umrissener Raum, noch ein starres historisches Gebilde. Forderungen nach Wiederherstellung alter staatlicher Grenzen werden unserer völkischen Idee nicht gerecht, und auch die Grenzen des Zweiten Reiches sind nicht als solche anzusprechen: „Sie waren nicht das Ergebnis eines überlegten politischen Handelns, sondern Augenblicksgrenzen eines in keinerlei Weise abgeschlossenen politischen Ringens, ja zum Teil Folgen eines Zufallspieles. [...]“ (Hitler, Mein Kampf, II, 736.) Wenn wir das deutsche Volksland aussondern, so ist es uns nicht ein zeitbedingtes Staatsgebiet im westlerischen Sinne, nicht ein Staatsgebiet, das sich seine Staatsbürgerschaft um seiner selbst willen formt. Deutsches Volk ist nicht eine äußerliche Summation von Staatsbürgern. Da wir von einem deutschen Volke sprechen, kann es nur das Volk unter Völkern sein, das auf Blut und Boden aufgebaut, in Sprache und Volkstum eigene Prägung besitzt. Deutschland ist das von der deutschen Blutsgemeinschaft gestaltete Volksland, - Deutschland ist in seinem ureigenen Sinne und seiner völkischen Bedeutung das Land deutscher Siedlung, deutscher Zunge, deutscher Arbeit und deutschen Rechtes. Hier liegen die großen Zukunftsaufgaben, für die das Wort

„Deutschland“ das Symbol ist. Dies gilt nicht nur für die Deutschen im Reiche, sondern ebenso für die Deutschen vor des Reiches Grenzen. Hierin liegt die Begründung, daß der Sudetendeutsche seine Heimat „Sudetendeutschland“ nennt, daß der deutschbewußte Österreicher mit in das Lied einstimmt: „Deutschland über alles“, und daß der volksgebundene Elsässer sein Land trotz der staatlichen Zugehörigkeit zu Frankreich deutsche Heimat nennt. Volksrecht stellt sich neben Staatsrecht. Jene, die nur äußerlich das Staatsrecht sehen, fühlen sich vom Volksrecht bedroht, jedoch zu Unrecht. Das deutsche Volk steht vorbehaltlos auf dem Boden des Führerwortes vom 17. Mai 1933: „Unser Nationalsozialismus ist ein Prinzip, das uns als Weltanschauung grundsätzlich verpflichtet. Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben. Wir kennen daher auch nicht den Begriff des Germanisierens [der „Verdeutschung“ von Menschen]. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden.“ Die Erkenntnis, daß unser Staatsleben auf dem deutschen Volkstum beruht, schließt notwendigerweise die Bejahung der schicksalhaften unveräußerlichen Gemeinschaft mit den Deutschen außerhalb der Grenzen des Reiches in sich. Etwa nur zwei Drittel der Deutschen leben im Reiche in seinen heutigen Grenzen. Die heutige politische Gestaltung Mitteleuropas zeigt das Deutschtum in seiner geschlossenen Siedlungseinheit auf nicht weniger als 15 selbständige Staaten verteilt. Nur 5 sind von diesen 15 Millionen Deutsche, die mit dem zusammenhängenden deutschen Volksboden nicht weniger verwurzelt sind als der Binnendeutsche [was verwurzelt ist, kann entwurzelt: ausgerottet werden], leben außerhalb der Grenzen, die das Versailler Diktat zog. Es ist die tiefe Tragik des deutschen Volkes, daß es bis heute nicht gelungen ist, diese Deutschen, die sich zum deutschen Volkstum bekennen – und wie es den natürlichen Empfindungen und Gegebenheiten entspräche -, in einem Reiche zu vereinen. Der staatliche Zusammenschluß ist Ideal. Die Idee der Ganzheit unseres Landes und Volkes läßt sich angesichts der durch seine zentrale Landlage hervorgerufenen Grenzverzahnung mit anderem Volkstum nicht bloß staatlich lösen. Hier liegt die Aufgabe, die die Deutschlandidee stellt: die Spannungen, die zwischen Volksgrenzen und Staatsgrenzen bestehen, aus der Verneinung zu lösen und zu einem schöpferischen Ordnungsprinzip zu erheben, - Volksrecht neben Staatsrecht Geltung zu verschaffen. Es gilt, allen Volksgenossen das Raumbild Deutschlands klar vor Augen zu stellen. Die Volksland-Karte ist nie ein so eindeutiges und klares Bild wie die von scharfen Grenzen umrissene Gestalt der Staaten.

Deutsche Volksgrenze ist, wie gesagt, zumeist Übergang im Raum, Durchdringung mit fremdem Volkstum, räumliches Nebeneinander, vielgefügiger und vielgliedriger Grenzsaum. Volk ist Leben, Volksgrenze ist eine dynamische Grenze. Das lebendige Sein, das Wachstum, der Kampfwille und die Entschlußkraft setzen die völkischen Fronten. Fremdes Volkstum wirbt und lockt, und es kommt auf den einzelnen Volksgenossen an, ob er standhält. Drangsal und Not sind nicht selten deutschen Grenzlandes Schicksal, und Millionen deutscher Volksgenossen bejahen dieses Schicksal Stunde um Stunde im täglichen Leben, in völkischer Bereitschaft. Bei der Betrachtung der Deutschlandkarte muß dieses Grenzerlebnis in jedem einzelnen mitschwingen. Es ist völkische Pflicht, das Bild Deutschlands ebenso zu kennen wie die politische Liniengestalt des Reiches. Die Volksland-Karte, die Deutschlandkarte, sollte gleich dem politischen Kartenbild daher in keinem HJ.-Heim, in keiner Schule, in keiner Hochschule, in keiner Behörde und keiner Parteiorganisation, kurz in keinem deutschen Hause fehlen. [...] Die Deutschlandkarte, die wir meinen, darf ferner nicht bloß ein Grenzbild sein, sondern sie hat die Aufgabe, uns die ganze Tiefe des vom deutschen Menschen gestalteten Raumes erkennen zu lassen. [...] Und diese Gestaltung der Landschaft ist ja schließlich das, was dem Menschen das Recht gibt über ein Land. [...] Wenn der deutsche Mensch das Gefühl „Heimat“ im deutschen Kulturland hat, so ist dies zutiefst in dieser ihrer völkischen Gestaltung bedingt. [...] Der deutsche Kulturboden ist das Ergebnis einer tausendjährigen Volksgemeinschaft; er ist die große Landschaftsformung, die alle Deutschen – den Bewohner der Ebene, der Küste und des Berg- und Gebirgslandes – miteinander verbindet, das Trennende aufhebt, ohne die lebendige Eigenart des Örtlichgebundenen zu vernichten. Die Dynamik dieses Kulturschaffens aber ist begrenzt durch die räumliche Enge, in die das deutsche Volk der Mitte hineingezwungen wurde. Wir müssen um die Siedlungsverteilung und natürliche Bevölkerungsbewegung wissen, wenn wir Deutschland in seiner Tatsächlichkeit werten wollen. Nur eine Karte, die die Volksdichte berücksichtigt, läßt uns die Enge unseres Raumes empfinden, das ungesunde Verhältnis zwischen der Zahl und dem Wachstum unseres Volkes einerseits und der Größe und Güte des Bodens andererseits. So ist Deutschland zugleich auch die Frage nach einem genügend großen Raum, der dem deutschen Volke die Freiheit seines Daseins sichert. [...] Deutschland ist das große Mutterland aller Deutschen, Deutschland ist Heimat, bedeutet Geborgensein und Zuhausefühlen: Land deutscher Menschen, Land deutscher Sprache, Land deutscher Sitten. Deutschland ist Erbe und Leistung: Land deutscher ... Deutschland ist Land kummervoller Sorge, wenn fremdes Volkstum die Eigenstaatlichkeit und damit den völkischen Lebensraum bedroht. [...] Deutschland und Deutsches Reich sind nicht gleicher Inhalt in zwei Worten, aber sie sind nicht voneinander zu trennen. Deutschland ist der Mutterboden unseres

Seins, Deutschland ist die ewige Idee unseres Volkes, - das Reich seine politische Gesamtordnung, die staatliche Stärke und Wehr. Das Reich ist Form, Deutschland Voraussetzung und Inhalt. / Der ureigenste Wesensinhalt und Wert des Namens Deutschland ist sein völkischer Sinn. Deutschland ist Inbegriff völkischer Verpflichtung, des Füreinandereinstehens. Deutschland ist Volksland, ist das Land des Deutschen Menschen, das Land deutscher Zunge und deutschen Kulturschaffens. Es ist ein völkischer Landbegriff, nicht ein Ausschnitt von zeitbedingten und zufälligen Staatsgrenzen. Tausendjährig ist der Volkslandgedanke „Deutschland". Was lehrt uns seine Geschichte, das Ringen um seinen inneren Wert? Wer sind die Gegenkräfte? [...] Von Beginn steht dem deutschen Volkslandgedanken, der seinen erhabensten und ureigensten Ausdruck in dem Worte „Deutschland" gefunden hat und besitzt, die römisch-kirchliche Verwaltungseinteilung gegenüber. Westlicher Staatsimperialismus und klerikaler Separatismus wußten sich dies stets bis auf den heutigen Tag zunutze zu machen. Die mittelalterliche Reichsidee wurzelte in übervölkischen Vorstellungen und unterwarf die völkischen Kräfte der altrömischen Herrschaftsidee. Antike Staatsbegriffe standen der Deutschlandvorstellung gegenüber. Die deutschen Humanisten, ..., stemmten sich gegen die formalistische Lehre von natürlichen Grenzen. Das verstärkte Eindringen römischen Rechtes und römischer Staatsanschauungen jedoch erstickt das völkische Bewußtsein. Die Rechtswissenschaftler des Absolutismus können sich nur mehr Staatsgrenzen [statt ethnographische Grenzen] vorstellen und entrechten den Namen Deutschland seiner völkischen Würde. Das Gift eines lebensfremden Prinzips, die Lehre erdhafter Grenzen als Garantien des „europäischen Gleichgewichtes", hatte leichtes Spiel zu wirken, und diese Idee „eines ewigen Friedens" obsiegt über das völkische Aufbäumen eines Volkes, über die Vortragung der Deutschlandidee durch die Kämpfer von 1813. Partikularistische Politik gründet den Deutschen Bund. Territoriale Zersplitterung wird von den Fürsten verewigt, von den Kirchen legitimiert, verneint die völkische Einheit Deutschlands. Der völkische Einheitsgedanke der 1848er Zeit muß gleichfalls an dynastischer [fürstlicher] Ablehnung zerschellen. Im Verfolg der kleindeutschen Lösung aber gewinnt liberalistisch-jüdisches Gedankengut breitesten Boden und führt zur rein staatsbezogenen Fürsorgegemeinschaft Staat [statt: Einstehgemeinschaft]. [...] Der Machtwille [der „Machtfriede"] von Versailles bildet den Tiefpunkt. Formalstaatliche Auffassung führt zur völligen Verneinung, Verdrehung und Knechtung des blut- und schicksalsgebundenen Volksgedankens. Die jüdisch-demokratische Verfassung von Weimar sucht diesen Sieg der Mächte der Französischen Revolution noch zu idealisieren, um so frecher dem Juden Gleichberechtigung, Wirtschafts- und Ausbeutungsrecht auf deutschem Boden zu eröffnen und zu sichern [„Der Legende, daß das jüdische Volk nur eine religiöse Gemeinschaft sei, muß ein Ende gemacht,

alle Kultusangelegenheiten müssen aus dem Pflichtenkreis der Gemeinde ausgeschaltet und einer freiwilligen Organisation übergeben werden. Die [autonome, autarke, selbstverwaltete] Gemeinde muß umfassen alle Angelegenheiten auf den Gebieten von Kultur und Bildung, Erziehung und Unterricht, Einwanderung und Durchwanderung, rechtlichen und politischen Schutz, Wirtschafts- und Wohnungsnot, Turnen, Sport und Statistik. (Wahlkampfaufruf der Sozialdemokratischen Liste. Poale Zion in Berlin 1920, Central Zionist Archives (Jerusalem) A142/87/7.)" (in: Michael Brenner, Religion, Nation oder Stamm: zum Wandel der Selbstdefinition unter deutschen Juden, in: Nation und Religion in der deutschen Geschichte, S. 593)[48] Die „Poale-Zion-Organisation des jüdischen Proletariats – anerkannt von Moskau, weil klassenkämpferisch eingestellt -, die am Glück der Menschheit arbeitet, ein Ziel, das die Vernichtung alles Nationalen [im Gegensatz zur Autonomie, zur Unabhängigkeit einer Minderheit] bedeutet" (Handbuch der Judenfrage, S. 105), ist international, internationalistisch. Oskar Cohn, der als Mitglied der USPD auf der Liste der Poalei Zion stand, vertrat seine Fraktion im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung, dem Ausschuß, der die Verfassung für die Weimarer Republik entwarf. Cohn setzte sich gegen den Entwurf des Artikels 113 von Hugo Preuss (ebenfalls ein Jude) ein, der lautete: „Die fremdsprachigen Volksteile innerhalb des Reiches dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in der ihnen eigenen, volkstümlichen Entwicklung beeinträchtigt werden, insbesondere nicht im Gebrauch der Muttersprache, beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege innerhalb der von ihnen bewohnten Landesteile. (Susanne Miller u. Heinrich Potthof (Hg.), Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Bd. II, Düsseldorf 1969, 255.)" (Brenner, S. 594) Denn die Muttersprache schafft ein Volk, „dem dadurch [nach Johann Gottfried Herder] eine jeweils eigene Individualität zuerkannt wurde" (Frank-Michael Kuhlemann, Pastorennationalismus in Deutschland im 19. Jahrhundert – Befunde und Perspektiven der Forschung, in: Nation und Religion, S. 556), ein Volk ist ein Individuum, weil es eine eigene Mundart, Zunge hat. Cohn „forderte die Wendung „fremdsprachige Volksteile" durch den Ausdruck „nationale Minderheiten" zu ersetzen. Er wollte auch diejenigen Minderheiten, deren Muttersprache Deutsch war, gesetzlich geschützt" (Brenner, S. 594) wissen, dazu gehörten die Sorben (Wenden), die Masuren, die Kaschuben und nach Cohn, auch die Juden. „Sein eigentliches Interesse jedoch galt der Frage der jüdischen Minderheit: „Angesichts der Wandlungen, die in dieser Frage [die Judenfrage: die Frage der jüdischen Nationalität, des Judentums als Nationalität] jetzt in der Weltpolitik und im Bewußtsein der Öffentlichkeit vor sich gegangen sind, ferner gegenüber der Tatsache, daß die Friedenskonferenz [Versailles] das jüdische Volk als eine selbständige Nation [ohne Staat / sind die Kaschuben ihrerseits eine selbständige Nation, ist jede nationale

Minderheit eine selbständige Nation?] anerkennen wird, muß die Frage entstehen und beantwortet werden, ob nicht auch für die nationalen Minderheitsrechte [Selbstbestimmungsrecht] der Juden in der Verfassung vorgesorgt werden muß. Das werden die Herren und Damen nicht wollen, die auf dem Standpunkt stehen, in Deutschland gebe es keine nationale Judenfrage [ob die nationale Minderheit der Juden eine selbständige Nation bildet] ... Sie werden allerdings in kurzer Zeit vor die Frage gestellt sein, ob nicht auch dem jüdischen Volke nationale Minderheitsrechte einzuräumen sind...“ (Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates [Demokratie], hg. v. E. Heilfron, Bd. II, Berlin 1919, 1006)“ (Brenner, S. 594 f.) Cohn verlangt vorsorglich der Anerkennung des jüdischen Volkes als eine selbständige Nation durch die Friedenskonferenz, das jüdische Volk als eine selbständige Nation in der Nation anzuerkennen.]. / ... die Idee der totalen Deckung von Staat und Volk, wie sie von lateinischen Nationen, nicht ohne Protest, vertreten wurde (und auch heute noch wird), wie sie in der Lehre vom Selbstbestimmungsrecht der Völker durch die französische Revolution proklamiert worden war und 1918 in den dem Reiche aufgezwungenen Plebisziten [Saarland] sogar als ein Vernichtungsschlag gegen das Deutschtum von unseren Feinden gedacht war, ließ sich für Deutschland [Deckung von „Deutschland“ und „Deutsches Reich“] angesichts seiner vielfältigen Grenzverzahnung und Durchdringung deutschen Volkstums mit fremdem Volkstum nicht ohne eine überragende Zentralgewalt verwirklichen. Wie bedeutsam aber diese Frage war, sehen wir bei der Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes, wo sofort die Frage nach dem Sinn des Wortes „deutsch“ entstand und die Forderung aufgestellt wurde, der Verfassung eine Bestimmung vorauszustellen, was Deutschland sei. Die eingehende Debatte endete mit den Ausführungen Jordans: „Alle, welche Deutschland bewohnen, sind Deutsche, wenn sie auch nicht Deutsche von Geburt und Sprache sind. Wir dekretieren sie dazu, wir erheben das Wort „Deutscher“ zu höherer Bedeutung, und das Wort Deutschland wird fortan ein politischer Begriff.“ Wir stehen hier an einer Wendung von tragischer Bedeutung. Vom nationalsozialistischen Standpunkt müssen wir diese Formulierungen ablehnen. Hatte die Idee des nationalstaatlichen Gedankens seit den Befreiungskriegen auf der einen Seite die Erkenntnis, „Deutschland“ in dem deutschen Volkssprachgebiet zu sehen, von neuem begründet und vertieft, so war andererseits leider auch ein neuer Irrtum entstanden. Indem man nämlich den Machtstaatsgedanken stärker betonte, bezog man den Ausdruck „Deutschland“ mit der Zeit nur noch auf das staatlich geeinte Volksgebiet [„Die Verfassung [vom 16. April 1871] des neu errichteten Reiches aber setzte nicht bloß den bisherigen Volkslandbegriff „Deutschland“ mit dem Staatstitel „Deutsches Reich“ gleich, sondern engte sogar das Hauptwort „Deutscher“ im staatsrechtlichen Sinn ein. Sie

sprach von „allen Deutschen“ und verstand darunter nur „alle Reichsangehörigen“. Man achtete nicht, daß man damit Fremdstämmige und Fremdsprachige, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates besaßen, mit einem Namen belegte, der bisher allein im volklichen Sinne gebraucht wurde. [...] Die Worte der Thronrede des Kaisers Wilhelm I. bei der Eröffnung des ersten deutschen Reichstages sind nur zu bezeichnend für das unvölkische staatliche Denken jener Tage: „Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung. Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesamte Nation sich zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.“ [...] Die Masse derer, die im Reiche von Sprachgrenzen und Auslandsdeutschtum nichts wußten, sah bald nur den reichsdeutschen Staatsbürger als Deutschen, nur das Reich als Deutschland an. [...] Die unter dem Kaiserreich Geborenen waren, wie gesagt, von der Machtentfaltung und liberalistischen Ideen so verblendet, daß sie den Juden, wenn er deutsch sprach, als Deutschen nahmen, aber in dem Deutschen fremder Staatlichkeit den Ausländer sahen. (S. 26 f.)]. Gewiß hatte man das zunächst – und dies galt auch für die Mitglieder der Nationalversammlung – in dem Wunsche und in der bestimmten Erwartung getan, daß der neu zu errichtende Staat das gesamte deutsche Volksgebiet umschließen werde. [...] „Kleindeutschland“ umschloß bloß das außerösterreichische Deutschland. Es drückt den Verzicht aus, die deutschen Lande Österreichs noch weiterhin als einen Teil des neu zu errichtenden deutschen Bundes zu betrachten. Die Männer aber, die daran festhielten, daß Österreich ein unzertrennbares Ganzes und als solches ein Bestandteil des deutschen Staatenverbandes sei und bleiben müsse, stellten Kleindeutschland die Forderung „Ganzdeutschland“, „Großdeutschland“ gegenüber. [...] Österreich, die Ostmark, ist ein Teil, eben durch seine deutsche Bevölkerung, ein Teil Deutschlands. Den Gedanken eines möglichen Fehlens Deutsch-Österreichs in dem künftigen Deutschen Reiche wies der Dichter Uhland weit von sich: „Wir sind hierher gesandt, die deutsche Einheit zu gründen, wir sind nicht gesandt, um große Gebiete und zahlreiche Bevölkerungen von Deutschland abzulösen, Gebiete, welche durch Jahrhunderte Reichsland waren, welche auch in den frühen Tagen des Deutschen Bundes deutsches Bundesland waren. Nur die Fremdherrschaft, nur die Zeit der tiefsten Schmach hat Deutschland zerrissen, jetzt aber soll der Tag der Freiheit, der Tag der Ehre aufgehen, und jetzt steht es uns nicht an, mit eigenen Händen das Vaterland zu verstümmeln. ...mag immerhin Österreich den Beruf haben, eine Laterne für den Osten zu sein, es hat

einen näheren, höheren Beruf [Zweck]: eine Pulsader zu sein im Herzen Deutschlands.“ [...] Der Beifall, den seine Worte auslösten, ließ das volksdeutsche Denken auf allen Seiten der Versammlung erkennen. [...] Dynastien bestimmten aber das Geschick des deutschen Landes. Kirchliche Kreise, politischer Katholizismus, in seinem ureigenen Wesen kraftvoll völkischer Gemeinschaft und Einheit abhold, beeilten sich, den reaktionären Unterdrückungswillen der absolutistischen Regierungen zu sanktionieren: wir denken hier an die Ausführungen einer Konferenz der österreichischen Bischöfe zu Wien 1855, die erklärte, das Streben der Völker nach politischer Einheit stehe im Gegensatz zu der von Gott eingesetzten staatlichen Ordnung. Die nationalen Unterschiede seien auf die Sprachenverwirrungen zurückzuführen, die Gott bei dem Turmbau zu Babel als Strafe ihres Übermutes über die Menschheit verhängt habe. Sie seien als ein Rest des Heidentums zu betrachten und müßten durch das Christentum überwunden werden, können also niemals die Grundlage eines gottgefälligen Staatswesens bilden. Ein gleicher Weg der Sanktion wurde auch von den immer orthodoxer werdenden evangelischen Kirchen beschritten, die eine enge Bindung mit den Territorialmächten eingingen [„Mit Blick auf den italienischen Nationswerdungsprozeß ist im Evangelischen Kirchen- und Volksblatt 1860 die Rede von einer „von Gott (den Italienern, [Kuhlemann]) anerschaffenen und anerzogenen Nationalität“ (Evangelisches Kirchen- und Volksblatt 1860, 73).“ (Kuhlemann, S. 557) Die Geburt ist ein Schicksal, von der „Vorsehung“ geschickt, „die jedem „die Liebe zu dem Lande, zu der staatlichen Ordnung, zu dem Volk, dem man durch Abstammung und Geburt angehört,“ auf letztlich unerklärliche Weise [ins Herz] einpflanze. / im „Evangelischen Volkslexikon“ von 1900 (wurde) die aus der Volkszugehörigkeit erwachsende Liebe zum Vaterland als „christliche Pflicht“ gedeutet. Es sei Gottes Wille, „daß jedes Volk seine angeborene Eigentümlichkeit zu einem besonderen Volkscharakter ausbilde, also ein Sonderleben führe“, und es sei „eine Aufgabe der Volkserziehung, den angeborenen Trieb zur Vaterlandsliebe auf gesunde Weise zu bilden“. Dagegen sei die von der römisch-katholischen Kirche geforderte „Pflicht zur Unterwerfung unter die allumspannende [universale, katholische] Kirche“ als „Versündigung gegen die Schöpferordnung [Schöpfungsordnung] Gottes“ anzusehen. Der „Gedanke der Internationalität“ verlange vom Christen lediglich, auf „Haß“ und „Chauvinismus“ zu verzichten und die „Gleichberechtigung der Rassen, Völker, Stämme anzuerkennen, nicht aber, die „Volksgenossenschaft gegen den Traum einer allgemeinen [ohne religiöse Unterscheidungen] Völkermischung“ einzutauschen, wie es von der kommunistischen Bewegung und – unter anderen Vorzeichen – auch von der „schwarzen“ und „goldenen Internationale“ angestrebt werde.“ (Artikel „Weltbürgertum und Patriotismus“ in Wageners „Staats- und Gesellschaftslexikon“, Wagener, Bd. 23, 1866, 75 f. / Evangelisches

Volkslexikon, 1900, 784 („Vaterland“) und Artikel „Internationale, goldene, rote, schwarze“, 342 ff., zit. in: Willibald Steinmetz, Die „Nation“ in konventionellen Lexika und Enzyklopädien (1830-1940), in: Nation und Religion, S. 265 f.) „Träger der „schwarzen“ Internationale seien die Jesuiten, Träger der „goldenen“ Internationale die „Aristokratie des Geldes“ und insbesondere die „Juden“, Träger der „roten“ Internationale Karl Marx und die Sozialdemokratie.“ (Artikel „Internationale“ in Meusels neulutherischem „Kirchlichen Handlexikon“, Meusel, Bd. 3, 1891, 469-471, in: Steinmetz, S. 249) „Die in einigen protestantischen Lexika schon vor 1900 anzutreffenden Vorstellungen, daß Gott eine Trennung der „Völker“ wolle, daß er jedem „Volk“ eine eigene Aufgabe zugedacht habe und daß daher „Internationalismus“ und Völkermischung negativ zu beurteilen seien, wurden in katholischen Lexika [dem Zeitgeist entsprechend] erst in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts angenommen. 1938 hieß es im LThK, daß die „Auffächerung der Menschheit in Völker“ Teil des göttlichen „Schöpfungsplanes“ sei, daß jedes Volk „seine arteigenen Werte zum Blühen u. Reifen bringen“ solle [die „Aufgabe“, das „ethische Gesetz“ „bei den Germanen oder Deutschen sei ... die Verwirklichung der „Idee der Freiheit des Individuums“.“ (Steinmetz paraphrasiert: Artikel „Völkerstämme“, Hermann Wagener (Hg.), Staats- und Gesellschafts-Lexikon, 23 Bde., Berlin 1859-67, Bd. 21, 1866, 547-570, in: Steinmetz, S. 261)], daß das Vaterland vom „Schicksal“ und damit letztlich von Gott gegeben sei, daß die Vaterlandsliebe ein „natürl. Gefühl“ sei, und schließlich, daß auch die (katholische) Kirche „sowohl den falschen Internationalismus, der das V. [aterland] verleugnet, wie den unrichtigen Pazifismus, der es wehrlos macht,“ entschieden ablehne.“ (Steinmetz paraphrasiert einen Artikel im Lexikon für Theologie und Kirche (= 2. neubearb. Aufl. des Kirchlichen Handlexikons), hrsg. v. Michael Buchberger, 10 Bde., Freiburg 1930-38, Bd. 10, 1938, 670, 497 f., in: Steinmetz, S. 267) „Gott hat den deutschen Volksstamm in die Mitte der europäischen Völker gestellt, und schon durch diese geographische Weltstellung ihn [den Stamm] an seine hohe Culturaufgabe erinnert. Von den romanischen Völkerschaften einerseits, von den slawischen andererseits begrenzt, sieht er sich darauf angewiesen, auf Beide zu wirken. / Wir haben den Beruf, das Christentum in seiner Wahrheit und Glaubhaftigkeit der Menschheit zu erhalten. Wir sind darum das Volk der Reformation, und uns hat Gott es beschieden, die größte That der Weltgeschichte seit Christi Geburt zu vollziehen. (Vgl. Allgemeine Kirchliche Zeitschrift. Ein Organ für die evangelische Geistlichkeit und Gemeinde 1. 1860-1866; hier bes. 1. 1860, 13-19, Zitate ebd.)“ (in: Kuhlemann, S. 558)]. / Als deutschbewußte Männer wollten sie die Zerländerung des Reichsgebietes nicht anerkennen, und nicht wenige leugneten selbst die Zerstaatlichung des Volksbodens. [...] In den Flugschriften der folgenden Jahre fanden sich die Gedanken im besonderen von Gustav Wilmowski ausgedrückt: „Es ist die freie

Selbstbestimmung, der selbsteigene Wille der Völker, der sich seine Grenzen bestimmen muß... nur dieser, der Wille, der Charakter, ist allein entscheidend. Er hält die Staaten; nicht der Umstand, wem früher das Land gehörte, nicht die Hindernisse der Natur nicht die Grenzen der Sprachgebiete; Alles dies kann nicht entscheiden, welcher Nation, welcher Verfassung ein Volk angehören mag, sondern nur der Wille des Volkes selbst. Des Deutschen Vaterland ist nicht da, wo des Deutschen Sprache klingt, sondern wo deutscher Wille deutsches Wesen ist.“ / Schicksal, nicht Verhängnis, sondern Aufgabe der Deutschen ist die Lage ihres Landes inmitten Europas; seine Weite ist nicht von naturgemarkten Grenzen bestimmt. Volks- und Staatsgrenzen fallen in der deutschen Vergangenheit nur teilweise zusammen. Das mittelalterliche Reich war größer als das Volksgebiet; das Kaiserreich von 1871 war kleiner als dieses. Das Wissen um den Unterschied zwischen Reichsgebiet und Deutschland ist das Urerlebnis des weltanschaulichen Umbruches von 1933. Großdeutschland erwache! [...] Der Name Deutschland, der das Symbol der deutschen Volksgemeinschaft werden sollte, ist uns in der deutschen Schriftsprache erstmalig im 10. Jahrhundert überliefert. [...] Jedoch das Reich war universaler und europäischer Natur. [...] der Sinn des Wortes „deutsch“. Es gehört, wie schon Jakob Grimm erkannte, zu „thiot“ – Volk – und es heißt soviel wie völkisch, dem Volke gehörig. [...] Um die Mitte des 10. Jahrhunderts begegnet uns „Teutonici“ als Volksname auch diesseits der Alpen. Urkunden der Kaiserkanzlei Otto I. nahmen die Bezeichnung für die deutschredende Bevölkerung des Reiches in Brauch. [...] Der Staat der Deutschen, das mittelalterliche Reich dagegen trug den übervölkischen Anspruch eines „Imperium Romanum“, eines Römischen Reiches. [...] Nie hat das mittelalterliche Reich den Titel „Deutschland“ geführt. [...] Deutschland – Heiliges Römisches Reich, beide Bezeichnungen sind mehr als äußerliche Worte, sie sind die Sinnbilder der Mächte, die im Mittelalter auf dem deutschen Boden miteinander ringen. Die römische Kaiserüberlieferung und die römisch-universalistische Kirchenpolitik standen naturgegeben dem deutschen Volksgedanken gegenüber. [...] Eine für die Raumauffassung Deutschlands folgenschwere Auswirkung aber sollte sich ergeben, als unter dem Einfluß der humanistischen Geistesbewegung das Wort „Germania“ zum nationalen Losungswort der deutschen Gelehrtenschaft wurde. Diese setzte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, den kirchenrechtlichen Sinn ganz unbeachtet lassend, allgemein „Germania“ für Deutschland und übertrug andererseits Deutschland ohne weiteres mit „Germania“, wie sie auch den Namen „Gallia“ für das zeitgenössische Frankreich verwandte. [...] die Gleichsetzung der antiken Namen mit den modernen Staatstiteln verlieh dem Worte „Gallien“ bei den Franzosen alsbald einen historisch-staatsrechtlichen Anspruch. Bis ... heute, haben die Franzosen die Vertauschung von „Gallia“ und „Germania“ mit „Frankreich“ und „Deutschland“, d. h. die Gegenüberstellung ihres reinen

Staatsgedankens gegen unseren Volksgedanken, sich zunutze zu machen gewußt. So verhängnisvoll sich die Gleichsetzung antiker Namen mit dem zeitgenössischen Volkslandnamen auswirkte, so gab ein anderer Begriff, die Auffassung des Deutschen Reiches als Deutsche Nation seit dem 15. Jahrhundert dem Worte Deutschland eine vertiefte Bedeutung. ... als Bezeichnung einer übervölkischen Organisationseinheit, wenn auch vielleicht unter deutschem Vorrang. [...] Die „natio germanica“ war nunmehr die Bezeichnung für die Gesamtheit der weltlichen und geistlichen Gewalten, ... [...] Da damals das geschlossene deutsche Volksgebiet innerhalb des Reiches lag, so war es natürlich, daß „deutsche Nation“ und „Deutschland“ als Wechselbegriffe zueinander traten.“]. **Dem** Sieg der deutschen Waffen im Osten muß also der Sieg des deutschen Volkstums über das Polentum folgen, wenn der wiedergewonnene Ostraum nunmehr gemäß dem Willen des Führers für immer ein wesentlicher Bestandteil des Großdeutschen Reichs bleiben **soll** [„German weapons again have brought back the German East to the Reich. By the Führer´s will here is to rise German heartland (Kernland); German people are to find a new home.“ (Walter Geisler, Deutscher, der Osten ruft dich! (Berlin, Volk und Reich Verlag, 1941, 104 pp.). = Die wirtschaftlichen Möglichkeiten in den eingegliederten Ostgebieten des Deutschen Reiches. Im Auftrage der Haupttreuhandstelle Ost und des Reichsführers SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, her. von Dr. Walter Geisler o[rdentlicher] Professor der Geographie an der Reichsuniversität Posen, Band I, in: Weinreich, S. 121)]. **Es** kommt daher entscheidend darauf an, das wiedergewonnene deutsche **Land** [„...this acquisition of territory (Landnahme) – again one of those beautiful euphemisms – is no conquest; it is a return of the Germans to once familiar areas.“ (Weinreich, S. 127)] **mit** deutschen Bauern, Arbeitern, Beamten, Kaufleuten und Handwerkern zu durchdringen, damit sich ein lebendiges und dennoch im Boden festverwurzeltes Bollwerk deutscher Menschen als Schutzwall gegen fremde Eindringlinge und gegebenenfalls als Ausgangsstellung für die volkstumsmäßige Durchdringung der Gebiete des weiteren Ostens bilden kann. Der endgültige Sieg des überlegenen deutschen Leistungsmenschen über das Polentum setzt indessen eine Wiederbelebung des Siedlungsdranges nach dem Osten im ganzen deutschen Volke voraus. Die Ostbewegung unserer Zeit, die in ihren Ausmaßen und in ihrem Tempo schon jetzt alle bisherigen Ostsiedlungen in den Schatten stellt, muß das gesamte deutsche Volk ergreifen und als geschichtliches Ereignis den notwendigen Auf- und Ausbau des deutschen Lebensraums im Osten herbeiführen, wie er in diesem Ausmaße von der mittelalterlichen Ostbewegung nicht erreicht wurde.“ (Bd. XXXI, S. 281 f.)

„Sofort nach der Besetzung des polnischen Gebietes begannen die Nazibehörden, ihre verbrecherischen Pläne zur Vernichtung der

jüdischen Bevölkerung zu verwirklichen. Ein blutiger Terror begann. Die Juden wurden jeglichen Rechtschutzes beraubt, in ihrer Freizügigkeit beschränkt und auch aus dem wirtschaftlichen Leben auf drakonische Weise ausgestoßen. All diese Maßnahmen führten in ihrer Konsequenz dazu, der jüdischen Bevölkerung die Existenzmöglichkeiten zu nehmen und damit ihre physische Vernichtung einzuleiten, zu erleichtern und zu beschleunigen. Diesem Ziel dienten u. a. die Massenaussiedlungen der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus den polnischen Westgebieten ins sogenannte Generalgouvernement. Um eine schnelle deutsche Kolonisation des polnischen, nunmehr aber ins Reich eingegliederten Gebietes zu erreichen, mußte es von der einheimischen Bevölkerung geräumt werden. Das Ergebnis dieser unter grausamen Bedingungen durchgeführten Aussiedlungsaktion war eine bedeutende Schwächung der Lebenskraft der polnischen und jüdischen Bevölkerung." (FGM, Einleitung, S. 14)

Dokument 46: „Aus dem „Erfahrungsbericht" des Amtes für die Umsiedlung der Polen und Juden vom 26. Januar 1940 über die Massendeportationen während des „1. Nahplanes":

„I. Die Vorbereitungen. 1. Die Planungsarbeit für die Umsiedlung der Polen und Juden aus dem Warthegau [Reichsgau Wartheland] in das Generalgouvernement setzte ein am 10.11.39... Zu Grunde gelegt war eine Zahl von zunächst 300.000 Abzuschiebenden, die unter Mitwirkung der Oberbürgermeister und Landräte auf die einzelnen Städte und Landkreise strukturgemäß verteilt **wurde** [„Bürgermeister und Landräte zwangen durch terroristische Gewalt oder unter der Drohung mit der Einweisung ins Konzentrationslager zahlreiche Polen, ihren Wohnort innerhalb von 24 Stunden zu verlassen. Nicht selten wurden diese gleich mit LKW über die Grenze ins GG abgeschoben." (Europa unterm Hakenkreuz, S. 56)]. 2. **Am** 11.11.39 wurde die Unterbringung der Baltendeutschen und für die Aussiedlung der Polen und Juden beim Höheren SS- und Polizeiführer in Posen [Verwaltungshauptstadt] ein Sonderstab für die Unterbringung der **Baltendeutschen** (Reichsamtsleiter Dr. Derichsweiler [Groscurth, Privattagebuch, Eintrag vom 7.10.39: „... Lettland: Weisung des Führers: Deutsche ohne Rücksicht auf Lage abtransportieren. Auffangorganisation in Gotenhafen, das hierfür von Polen geräumt wird. Kriegsschiffe liegen noch in Danzig bereit* [*: „Im Sinne seiner Reichstagsrede hatte Hitler am 6.10.39 die Anweisung zur Umsiedlung der Volks- und Reichsdeutschen aus dem Baltikum an das Auswärtige Amt gegeben, nachdem der deutsche Gesandte in Riga bereits am 4.10. um Hilfsmaßnahmen für 30.000 Volksdeutsche und 3.000 Reichsdeutsche gebeten hatte, da diese infolge Bekanntwerdens der (durch die deutsche Politik ermöglichten) russischen Forderungen in der Öffentlichkeit unmittelbar am Leben bedroht seien. – Vgl. ADAP [Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik] III, S. 161, 181."]. [...] 8.10.: Russen lassen vor AOK 14 die Volksdeutschen

nicht über die Demarkationslinie, halten Juden, die nach Rußland wollen, ebenfalls auf* [*: „Laut einer Eintragung im Kriegstagebuch des Grenzabschnittskommandos Süd vom 28.10.39 beschwerten sich die Sowjets darüber, daß „durch die SS nachts dauernd Juden illegal über den San auf die russische Seite abgeschoben werden, deren Annahme sie ablehnen. Als Gegenmaßnahme wird seitens der Russen die Herausgabe von Volksdeutschen verweigert." (Dok. MAR-1517, Mikrofilm MA-113/6, IfZ. Eine Notiz der Abt.Pol I M im Archiv des Ausw.Amtes, Büro Unterstaatssekretär, Abschn. betr. Sowjet-Union, August 1939-Januar 1940, Bd. 1, S. 23.450.) Vgl. auch das Diensttagebuch, S. 290: „8.10.: 8.30 AOK 14 meldet, daß Russen die abwandernden Reichs- und Volksdeutschen nicht nach Westen herüberlassen. [...] AOK 14 wird 15.45 unterrichtet, meldet, daß 2.300 jüdische Familien, die nach Osten auswandern wollen, nicht auf [sic! [durch den Herausgeber}] russisches Gebiet hereingelassen werden. Armee muß für Versorgung dieser Juden eingreifen (siehe Anlage [nicht abgedruckt]).“; zu dem Verfahren des (fortdauernden) „Abschubs" und den Beschwerden der Sowjetunion: ADAP VIII, S. 384, 439 f.; ..."]. 9.10.: ... In Riga Schwierigkeiten bei der Abbeförderung der Volksdeutschen. Welche Völkerwanderung."]) **und** ein Sonderstab für die Aussiedlung der Polen und Juden (SS-Sturmbannführer Rapp, Führer des SD-Leitabschnitts Posen) **gebildet*** [*: „Am 7. und 8. November 1939" fand eine „Besprechung beim Generalgouverneur in Krakau" statt: „Die Sipo schuf ab 11. November 1939 in Poznan [Posen, Sitz der Gau-Regierung des Warthelandes] einen Stab für die „Umsiedlung [Abschiebung, „Aussiedlung" = „Evakuierung"] der Polen und Juden", aus dem im März 1940 die „Umwandererzentralstelle" hervorging. Diese plante nach den Vorgaben des RSHA Ort und Zeit der Evakuierungsaktionen, die in Kampagnen – nach sog. Nahplänen – erfolgten. Die UWZ wurde das hauptsächliche Terrorinstrument der Sipo beim Vollzug dieser Massenverbrechen an der Bevölkerung Polens." (Europa unterm Hakenkreuz, S. 56)]. **Die** Planung fand ihren ersten Niederschlag in einem grundsätzlichen Erlaß **vom** 12.11.39 [Dokument 30: „Aus dem Rundschreiben von SS-Gruppenführer Wilhelm Koppe, Höherer SS- und Polizeiführer Warthe, vom 12. November 1939 zur Vorbereitung der Massendeportationen: „1) Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums angeordnet [Dokument 27: „Anordnung von Heinrich Himmler, Reichsführer und Chef der Deutschen Polizei, vom 30. Oktober 1939 zur Massendeportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung: „In den Monaten November und Dezember 1939 sowie in den Monaten Januar und Februar 1940 sind folgende Umsiedlungen vorzunehmen: 1) Aus den ehemals polnischen, jetzt reichsdeutschen Provinzen und Gebieten alle Juden. 2) Aus der Provinz Danzig-Westpreußen alle Kongreßpolen. 3) Aus den Provinzen Posen, Süd- und Ostpreußen und Ostoberschlesien eine

noch vorzuschlagende Anzahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung. 4) Der Höhere SS- und Polizeiführer Ost gibt die Aufnahmemöglichkeiten des Gouvernements für die Umzusiedelnden bekannt und zwar getrennt nach Kreishauptmannschaften und größeren Städten. 5) Die Höheren SS- und Polizeiführer Weichsel, Warthe, Nordost, Südost und Ost (Generalgouvernement) bzw. die Inspekteure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei legen gemeinsam den Umsiedlungsplan fest. Für jede Provinz ist ein besonderer Distrikt des Generalgouvernements, für jede Stadt der deutschen Provinzen eine besondere Stadt bzw. ein besonderer Landkreis der Distrikte als Umsiedlungsraum festzulegen. 6) Verantwortlich für den Abmarsch und für den Transport ist der Höhere SS- und Polizeiführer innerhalb seines Gebietes; veranwortlich für die Unterbringung im neuen Wohngebiet die polnische Verwaltung bzw. Selbstverwaltung." (AGK, NTN. Veröffentlicht in: FGM, S. 42 f., in: Europa unterm Hakenkreuz)], daß aus den ehemals polnischen Gebieten, die nunmehr zum Reich gehören, a) alle Juden und b) alle diejenigen Polen abgeschoben werden, die entweder zur Intelligenz gehören oder aber auf Grund ihrer nationalpolitischen Einstellung eine Gefahr für die Durchsetzung und Festigung des Deutschtums darstellen können. Kriminelle Elemente sind diesen gleichzustellen* [*: „Zu diesem Punkt des Rundschreibens erließ SS-Sturmbannführer Rapp, Leiter des vom HSSPF Warthe am 11. November 1939 beim IdS [Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes] Posen gebildeten „Amtes für die Aussiedlung der Polen und Juden" – der späteren UWZ [Umwandererzentralstelle] –, am 16. November folgende Ausführungsbestimmung: „1. Erfassung der Intelligenz. Objektive Merkmale wie akademische Bildung oder hohe Berufsstellung können bei der Festlegung des zu evakuierenden Personenkreises als Anhaltspunkte verwandt werden. Entscheidend bleibt jedoch, jeden Polen zu evakuieren, der auf Grund seines geistigen Könnens, seines politischen Einflusses oder seiner wirtschaftlichen Macht Hemmnis für die Durchsetzung des Deutschtums in den einzelnen Kreisen darstellen könnte. So zählen Fabrikeigentümer und Großgrundbesitzer auf Grund ihrer wirtschaftlichen Machtstellung oder Lehrer auf Grund ihres geistigen Einflusses, ohne Rücksicht auf die Vorbildung, zur Intelligenz, ebenso Autodidakten und junge aktive Polen aus den sozial tiefer stehenden Schichten. Ziel ist, nicht nur die gegenwärtige polnische Intelligenz zu beseitigen, sondern auch die Neubildung einer polnischen Führungsschicht zu verhindern. Die Reihenfolge der Evakuierung ist nach dem Grad der Gefährlichkeit zu bestimmen. Grundsätzlich steht hier der mit der Erziehung der Jugend beauftragte oder sonstwie damit führend befaßte Personenkreis an der Spitze. Ihm sind die Schriftsteller, Künstler und Journalisten gleichzustellen ..." (APP [= Archivum Panstwowe w Poznaniu], Der Landrat Schrimm, sygn. 100)"]. Ziel der Abschiebung ist: a) die Säuberung und Sicherung der neuen deutschen

Gebiete, b) die Schaffung von Wohnungen und Erwerbsmöglichkeiten für die einwandernden Volksdeutschen. Diesen Zielen muß die Evakuierungsaktion unbedingt entsprechen, grundsätzlich ohne Rücksicht auf alle Belange sonstiger Art. 2) Auf Grund einer Besprechung beim Generalgouverneur in Krakau* [*: „Am 7. und 8. November 1939. ..."] erstreckt sich der Abtransport aus dem „Warthe-Gau" für die Zeit vom 15.11.1939* [*: „Verschoben auf den 1. Dezember 1939. Bereits im Oktober und November führte die Sipo Massenaussiedlungen aus den Städten Poznan, Ostrow Wlkp., Gniezno u. a. durch."] - 28.2.1940 auf zunächst 200.000 Polen und 100.000 Juden. 3) Als Unterbringungsraum für die von hier aus Abgeschobenen sind die Bereiche südlich Warschau und Lublin bestimmt [In der New York Times vom 20. November 1939 finde ich den Artikel: „Pole Links Soviet and Nazi Seizures", S. 7: „[...] The Polish Premier [Sikorski] said that Germany´s plan to establish a Jewish reservation at Lublin was being pressed with „utmost brutality". He said 40.000 Jews from Bohemia-Moravia [Böhmen-Mähren] recently had been carted there without preparation and ordered to settle on land, though they had no money or equipment." / The new German Newspaper, the Warschauer Zeitung, reports a plan to create a committee for the liquidation of the monopoly industries of the former Polish State that will be made up of German, Russian and Lithuanian representatives as well as representatives of the Gouvernement General [General Gouvernement (GG)] of rump Poland. [...] The number of Germans resettled from the Baltic States is now given by the authoritative Dienst aus Deutschland as approximately 110.000. ..."]. 4) Es sind im Rahmen dieser Erstaktion abzuschieben aus den Landkreisen alle Juden, außerdem aus den kleinsten Kreisen mindestens 2.000 Polen, aus den größeren eine entsprechend höhere Zahl. Die nachfolgenden kreisfreien Städte haben zur Abschiebung bereitzustellen: Posen: etwa 35.000 Polen und alle Juden / Lodz: etwa 30.000 Polen und etwa 30.000 Juden / Gnesen: etwa 2.300 Polen und alle Juden / Hohensalza: etwa 2.300 Polen und alle Juden. Die bei den kreisfreien Städten und Landkreisen für die Abschiebung von Polen und Juden in Aussicht genommenen Kontingente kommen innerhalb des unter Ziffer 2) genannten Zeitpunkten zum Abtransport. Mit den vorbereitenden Maßnahmen ist umgehend zu beginnen. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß die Zahl der Abgeschobenen vorläufig größer ist als die Zahl der umzusiedelnden Volksdeutschen aus dem Baltikum, Generalgouvernement und Wolhynien [Groscurth, Diensttagebuch, 4.11.39: „... 11.00 Oberstl. Friede (W.Allg.) teilt mit, daß ab 12.11. mindestens 100.000 Deutsche aus Wolhynien und Galizien nach Deutschland kommen* [*: „Etwa 135.000 Deutsche aus Wolhynien und Galizien wurden in der Zeit von Mitte Dezember 1939 bis Ende Januar 1940 aus ihren nunmehr zur Sowjetunion gehörenden Siedlungsgebieten in das „Altreich" bzw. in die eingegliederten, ehemals polnischen Westgebiete umgesiedelt."]. Mit der

Umsiedlung ist SS-Hauptsturmführer Hoffmeyer beauftragt (Kurfürstendamm 142/43. 96 39 91). ...“]. Die Säuberung und Sicherung des Bereiches ist mit allen Konsequenzen erst dann erreicht, wenn die geistig führende Schicht, die gesamte Intelligenz sowie alle politischen und kriminellen Elemente entfernt sind. Alle bewußt politisch fühlenden Personen sind gleichfalls abzuschieben. Bei der Intelligenz braucht der Tatbestand der politischen oder deutschfeindlichen Betätigung nicht gegeben zu sein. Darüberhinaus muß der Gesichtspunkt von Wohn- und Arbeitsplätzen für die einwandernden Reichs- und Volksdeutschen in jeder Hinsicht berücksichtigt werden. Bei der Festellung der politisch gefährlichen Personen und Personenkreise sind alle in Betracht kommenden Anhaltspunkte mit zu bewerten. So unter anderem die Zugehörigkeit zu nationalen polnischen Verbänden, zu den politischen Parteien aller Richtungen, zu den politischen katholischen Geistlichen- und Laienkreisen usw. 5) Für die berufliche Unterbringung der Volksdeutschen ist es dringend erforderlich, daß eine ausreichende Zahl von handwerklichen Betrieben und von Geschäften frei gemacht wird. Arbeiter der Faust, kleine Angestellte und Beamte, die nicht als bewußte Nationalpolen anzusehen oder kriminell vorbestraft sind, bleiben von der Evakuierung ausgeschlossen, da sie als Arbeitskräfte dringend benötigt werden ... 7) Der Abtransport wird nach Möglichkeit so vor sich gehen, daß kreisweise die vollständige Abschiebung durchgeführt wird. Die Beförderung findet ausschließlich durch Reichsbahn statt [Dokument 44: „Aus dem Bericht des Schwadronchefs der 5. Schwadron der 1. SS-Totenkopf-Reiterstandarte in Chelm an den Stab der Standarte in Warschau vom 14. Januar 1940 über die Ermordung ausgesiedelter polnischer Juden am Vortag: „Am Freitag, den 12. Januar 1940 gegen 22 Uhr wurde ich von dem Führer der Sicherheitspolizei Kreis Cholm SS-Untersturmführer Rollfink telephonisch gebeten, die Bewachung eines in der Nacht eintreffenden Judentransportes zu übernehmen. Es handelte sich dabei um ca. 600 Juden, welche aus Lublin kamen [es handelt sich um eine Umsiedlung im GG / die Juden aus Lublin waren vorher nach Lublin gebracht, abgeschoben worden, aus den angegliederten Ostgebieten; Chelm liegt weniger als 100 Kilometer östlich von Lublin, es liegt ca. 50 Kilometer nördlich von Zamosc] ... Um 7 Uhr früh meldete mir der eingeteilte Gruppenführer, daß die Wagen vollständig verseucht seien. Ich habe mich deshalb auf die Bahn begeben und dort mit dem Führer der Sicherheitspolizei sowie mit dem stellvertretenden Landrat die Wagen besichtigt. Dabei wurde festgestellt, daß die Wagen ... mit Juden überbesetzt waren, daß auf den Gängen derselben [Personenwagen] ca. 40 Tote lagen, welche den langen Transport nicht aushielten und daß sämtliche Gänge und Abteile vollgebrochen und durch Kot verunreinigt waren. Beim Öffnen der Tür kam mir schon die Brühe entgegen und wir waren uns einig, daß in diesem Zuge die Ruhr ausgebrochen war. Nach längerem Betrachten wurden wir uns einstimmig klar, daß es ein

Verbrechen wäre, diese verseuchten und verwanzten Juden im Kreisgebiet Cholm anzusetzen [das Kreisgebiet Cholm war demnach „Ansiedlungsgebiet“]. Wir haben deshalb veranlaßt, daß das Zugpersonal mit deutschen Beamten besetzt wurde und der Zug in eine Waldgegend Richtung Ruda [eine Ortschaft nördlich von Chelm, ca. 10 Kilometer entfernt, zwischen Ruda und Chelm liegt der Chelmski Park Krajobrazowy und das Rezerwat Bagno Serebryskie] abgeschoben wird und dort sämtliche Insassen zu erschießen. [...] ... [der Text wird abgebrochen, bevor die Vollzugsmeldung der Liquidierung abgegeben wird, es kam noch zu einem Handgemenge, wobei ein SS-Mann angeschossen wurde]“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 41 345, in: Europa unterm Hakenkreuz) Es wäre „ein Verbrechen“, „Verseuchte“ „anzusetzen“ = anzusiedeln. Das Verbrechen bestünde darin, „Schädlinge“ auszusetzen, die dann Schaden anrichten. Die „Verseuchten“ sind untauglich zur Ansiedlung, sie sind untauglich zur Arbeit, sie gefährden die Siedlung in dieser Gegend. Deshalb müssen sie getötet werden, statt geschont, geheilt, ärztlich versorgt.]. Die bereitgestellten Züge fassen 900 bis 1.000 Personen. Der Tag des Abtransports mit den genauen Abfahrtszeiten wird rechtzeitig vorher mitgeteilt werden. Für jeden Zug ist eine Begleitmannschaft in Stärke von etwa 6 Polizeibeamten und 30 Selbstschutzleuten [eine Miliz aus Volksdeutschen] zu stellen. Für die ausreichende Bewaffnung der Selbstschutzleute haben die örtlichen Polizeiorgane Sorge zu tragen. 8) Angestrebt wird, daß die Abschiebungsaktion in den Kreisen einige Tage vor der Einweisung der Baltendeutschen beginnt.“ (AGK, NTN 28. Veröffentlicht in: FGM, S. 43 ff., in: Europa unterm Hakenkreuz)]... **Dieser** Arbeitsplan [Erlaß vom 12.11.39] enthielt im wesentlichen folgende grundsätzliche Anordnungen: a) Für die Umsiedlung vorgesehener Personenkreis. Politisch belastete Polen (Angehörige der chauvinistischen politischen Parteien und Verbände), Juden, polnische Intelligenz – soweit sie ihre Stellung an Deutsche abgeben, dadurch persönlich und beruflich entwurzelt und somit notwendig zum Staatsfeind werden mußten, kriminelle und asoziale Elemente, nach dem Weltkriege aus den östlichen Gebieten zugewanderte Kongreßpolen (in den Westgebieten verhältnismäßig schwach vertreten, Intelligenz mit polnischem Heer geflüchtet, Zurückgebliebene: vorwiegend kleine Handarbeiter). b) Ziel der Umsiedlung. Die Säuberung und Sicherung des neuen deutschen Reichsgaues [hier: Warthegau] als Voraussetzung für die Festigung deutschen Volkstums und gleichzeitig die Schaffung von Unterkunfts- und Erwerbsmöglichkeiten für die einwandernden Balten- und Wolhyniendeutschen. Dabei wurde auf die Bedeutung der Volkszugehörigkeit, die Notwendigkeit der individuellen Überprüfung jedes Einzelfalles und die erforderliche Rücksichtnahme auf unabkömmliche Arbeitskräfte besonders hingewiesen. c) Die mit der Umsiedlung befaßten Dienststellen. Als verantwortliche Träger der

Aktion wurden die Oberbürgermeister und Landräte eingesetzt, da nur sie sämtliche beteiligten Sonderdienststellen (Sicherheits-, und Ordnungs- und Schutzpolizei, Gendarmerie, Volksdeutsche Kommissionen, Personenkataster) örtlich zusammenfassen, die technischen Mittel (Übergangs[Durchgangs]lager, Lebensmittel, Ausrüstung der Züge, sanitäre Maßnahmen) zur Verfügung stellen und damit insgesamt einen reibungslosen Ablauf der Aktion gewährleisten konnten... II. Der erste Nahplan. 1. Die Anordnung, daß in der Zeit vom 1. bis 16. XII. 1939 80.000 Polen und Juden in das Generalgouvernement abgeschoben werden müssen, lag am 28.11.39 hier vor. a) Die Verteilung der Kontingente erfolgte unter Zugrundelegung von **Bevölkerungsstrukturforschungen** [„Nach den Listen der Sipo galten hier [im Warthegau] im Dezember 1939 rund 540.000 Menschen – sei es aufgrund ihrer beruflichen oder sozialen Stellung, sei es als Mitglieder polnischer Parteien oder Verbände – als aktive polnische Intelligenzschicht, die zuerst ausgesiedelt werden sollte. Dazu waren seit Oktober 1939 systematisch Vorbereitungen getroffen, vor allem Karteien gesichtet, Listen angelegt und Transportrouten festgelegt worden. Vom 1. bis 17. Dezember wurden dann 87.000 Menschen aus dem Wartheland direkt ins GG deportiert. Diese erste Kampagne, der „1. Nahplan“, prägte die Evakuierungsmethoden für alle folgenden.“ (Europa unterm Hakenkreuz, S. 57)

Dokument 69: „Aus dem Tagesrapport der Staatspolizeileitstelle Litzmannstadt vom 25. Juli 1940 über den passiven Widerstand gegen die Massenaussiedlungen: „In den letzten Wochen wurde festgestellt, daß in den Evakuierungsergebnissen eine steigende Verschlechterung eintritt. Z. Z. wurden nur etwa 40 % der zur Evakuierung vorgesehenen Polen tatsächlich erfaßt. Die Ermittlungen über die Ursache haben zu dem Ergebnis geführt, daß die nicht zu vermeidenden Feststellungen der Umsiedlungskommission bekannt und ungeheuer schnell in den für die Evakuierung in Frage kommenden Dörfern verbreitet werden. In vielen Fällen verlassen die betroffenen Polen alsbald ihre Höfe und hausen in Kornfeldern und Wäldern, ohne daß es der Polizei infolge des Beamtenmangels möglich ist, diese Personen zu ergreifen. In anderen Fällen lag die Ursache des schlechten Evakuierungsergebnisses in der Tatsache, daß konjukturtüchtige Volksdeutsche die Situation ausnutzen und die Polen unter Hinweis auf eine bevorstehende Evakuierung veranlaßten, ihnen Pferde und Ackergeräte zu niedrigen Preisen zu übereignen. Die Polen verkauften oder versteckten daraufhin auch ihre übrigen wertvollen Gegenstände und verließen ihre Höfe. Ebenso versuchten Volksdeutsche unter Berufung auf eine unmittelbar bevorstehende Evakuierung, ihre Forderung gegen Polen einzutreiben. Die Folge davon ist, daß auch diese Polen fliehen und von den Aussiedlungsorganen nicht erfaßt werden können ...“ (AGK, 1054/z/Oi, t 40, inw. 1110, k. 213. Veröffentlicht in: Biuletyn [Biuletyn Glowna

Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa (Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung von Nazi-Verbrechen in Polen) XII, S. 98 F, Dok. 39., in: Europa unterm Hakenkreuz)] **und** zur Planung für die Baltenansiedlung. Grundsätzlich erhielt jeder Landkreis mindestens einen Transportzug mit 1.000 Personen zugewiesen. Größere Landkreise und Städte und solche mit einer hohen Zahl jüdischer Einwohner bekamen entsprechend mehr Transportzüge zugeteilt... 2. Der erste Nahplan wurde in der vorgeschriebenen Zeit erfüllt. Am 17.12.1939 waren 80 Transporte mit insgesamt 87.883 Umsiedlern nach den vom Generalgouvernement aufgegebenen Zielstationen abgegangen... Von den 11 Zügen des ersten Durchgangs kamen erst nach 8 Tagen (nicht nach 4 – wie fahrplanmäßig vorgesehen) 5 Züge wieder zurück. Der größere Rest [6 Stück] war durch die Generaldirektion der Ostbahn in Krakau und durch Dienststellen der Wehrmacht ohne vorherige Vereinbarung beim Rücklauf eigenmächtig für eigene Zwecke herausgezogen worden. Die Reichsbahndirektion Posen konnte den jeweiligen Verbleib der Züge nicht feststellen... b) Personelle und technische Mängel bei der Ostbahn. Aus den Berichten der Transportführer... geht hervor, daß: die Züge übermäßig lange auf Bahnhöfen und auf freier Strecke warten mußten, häufig und wiederholt umrangiert wurden, falsch geleitet wurden und wieder umkehren mußten, ungeeignete Zielbahnhöfe anliefen, das Bahnpersonal – fast nur Polen – mangelhaft unterrichtet und uninteressiert war, sogar den Dienst verweigerte bzw. den raschen Ablauf sabotierte. c) Personelle und technische Mängel sonstiger Behörden im Generalgouvernement. Gleichfalls den Transportberichten... ist zu entnehmen, daß ungeeignete Zielbahnhöfe ausgewählt, die örtlichen Behörden nicht benachrichtigt und die vorbereitende Maßnahmen unzulänglich waren, die Abnahme von Transporten deshalb verweigerte und im ganzen von den abnehmenden Behörden wenig Verständnis gezeigt wurde. [... {Auslassung im Text}] e) Der Mangel an Personal und an technischen Hilfsmitteln brachte bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine Überlastung sämtlicher Dienststellen mit sich... III. Die Erfassung und Überprüfung der Abzuschiebenden. 1. Der erste Nahplan ging davon aus, daß zunächst diejenigen Elemente des Polentums, die eine unmittelbare Gefahr für das Deutschtum darstellen, abzuschieben sind... a) es wurden zunächst erfaßt die Angehörigen der führenden chauvinistischen polnischen Parteien und Verbände... Aus diesem Personenkreis wurden wieder als erste diejenigen ausgewählt, die auf Grund ihrer geistigen und beruflichen Fähigkeiten Lebensstellungen innehatten, die unmittelbar durch Deutsche (besonders Balten- und Wolhyniendeutsche) besetzt werden mußten. Während die Erfassung dieser Personen umfangreiche Vorarbeiten erforderte, war b) die Bestimmung der asozialen (schwer Vorbestrafte), jüdischen und kongreßpolnischen Elemente wesentlich einfacher... 4) Mängel bei Dienststellen im Generalgouvernement... Nach

Beendigung des ersten Nahplans hat sich das Entgegenkommen vieler Dienststellen des Generalgouvernements gegenüber Evakuierten geradezu katastrophal ausgewirkt. Ein überaus hoher Prozentsatz von Evakuierten wurde mit Urlaubsscheinen für die Dauer bis zu 4 Wochen in ihre ehemaligen Wohnsitze „zur Regelung persönlicher Verhältnisse“ u. ä. entlassen. Die Bescheinigungen waren zumeist ausgestellt von kommunalen und Kreisbehörden und Wehrmachtdienststellen. Die Rückkehrer belästigten... die inzwischen in ihre Wohnungen eingewiesenen Volksdeutschen...“ (AGK, NTN 28, in: Europa unterm Hakenkreuz)]

Im August 1942 wurde das Verfahren für die Ostgebiete, so wie es von Bormann niedergelegt worden war, von einem Mitarbeiter Rosenbergs wie folgt zusammengefaßt:

»Die Slawen sollen für uns arbeiten. Soweit wir sie nicht brauchen, mögen sie sterben. Impfzwang und deutsche Gesundheitsfürsorge sind daher überflüssig. Die slawische Fruchtbarkeit ist **unerwünscht**.« (R-36, US-699.)

[Dokument 91: „Vorschläge des SD-Abschnitts Litzmannstadt vom 25. August 1941 zur planmäßigen Vernichtung des polnischen Volkes: „... Da erfahrungsgemäß im Volkstumskampf immer der biologisch Stärkere Sieger bleibt, muß unter diesen Umständen die volkstumspolitische Forderung aufgestellt werden, mit allen geeigneten Mitteln die biologische Kraft des polnischen Volkes zu brechen. Zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Vorschläge gemacht: 1) Festsetzung einer unteren Altersgrenze sowie eines Mindesteinkommens [als Hürde] für polnische Eheleute, das eine selbständige Haushaltsführung aus eigenem Verdienst gewährleistet. Begründung:... Da Fremdvölkische zum Ehrendienst der Nation nicht verpflichtet werden, haben sie die Möglichkeit, zwei bis drei Jahre früher wirtschaftlich selbständig zu werden und somit zu heiraten. Da aber andererseits an fremdvölkischen, besonders polnischen Frühehen und dem damit häufig verbundenen Kinderreichtum staatlicherseits kein Interesse besteht, muß die obige Forderung nach einer Heiratsaltersgrenze als notwendig angesehen werden. Es wäre zweckmäßig, diese Forderung in der Praxis durch Einrichtung polnischer Arbeitslager durchzuführen, in denen polnische Männer bis zum 25. und polnische Frauen bis zum 21. Lebensjahr kaserniert untergebracht werden...

2) Besteuerung der unehelichen Vaterschaft. Begründung: Während zu polnischen Zeiten die Väter unehelicher Kinder nur selten zur Unterhaltsleistung herangezogen wurden, besteht bei Anwendung der im Altreich üblichen Unterhaltsverfahren auch auf die polnische Bevölkerung die Gefahr, daß Frauen der polnischen Unterschicht viel häufiger als früher uneheliche Kinder gebären, da sie durch die Durchführung vom Unterhaltsverfahren wirtschaftlich sichergestellt werden. Daher wird vorgeschlagen, die polnischen unehelichen Väter

nicht zur Alimentationszahlung heranzuziehen, die im vollen Umfange der polnischen Kindesmutter zugutekommt, sondern von ihnen angemessene Steuer zu erheben, von der die Kindesmutter nur den für den Unterhalt des Kindes unbedingt erforderlichen Betrag erhält... In Fällen, in denen Mehrverkehr nachweisbar ist, wird die Steuer von jedem der in Frage kommenden Väter in voller Höhe erhoben. 3) Bevorzugung unverheirateter und kinderloser polnischer Arbeitskräfte beim Arbeitseinsatz am Heimatort... 4) Planmäßiger Arbeitseinsatz verheirateter Polen im Altreich... 5) Großzügige Sterilisation der polnischen Primitivschichten. Begründung: ...Primitivschichten lassen sich dagegen durch wirtschaftlichen Druck nicht an der Zeugung einer zahlreichen Nachkommenschaft hindern. Dieser unerwünschte Nachwuchs kann nur durch Ausmerzungsmaßnahmen verhindert werden. Da diese Schicht meist für den Arbeitseinsatz keinen allzu hohen Wert darstellt, wäre also auch diese Maßnahme vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu verantworten. Dabei ist als selbstverständlich vorauszusetzen, daß die Ausdeutung des Begriffs „erbkrank bzw. sozial unbrauchbar [„a-sozial“]“ großzügig zu geschehen hat [damit das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ auf die polnische „Primitivschicht“ als eine vom Gesetzgeber gedeckte Ausmerzungsmaßnahme Anwendung finden kann]. Es handelt sich ja hierbei nicht um eine negative Maßnahme der Erbpflege [„negative Eugenik“], sondern um eine Maßnahme völkischer Ausmerze [Bevölkerungspolitik]. 6) Schaffung eines Fremdenrechts [ein Recht für die Fremden] für die in den Ostgebieten lebenden fremdvölkischen Gruppen...“ (AGK, NTN 28 II b, in: Europa unterm Hakenkreuz)]

Es war wiederum Himmler, der im Oktober 1943 [posener Rede] folgendes erklärte:

»Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total **gleichgültig** [„Von sich aus lehnt es der Nationalsozialismus ab, für die menschlichen Interessen zu sorgen, er ist der Ausdruck der Interessen Deutschlands [nicht der Deutschen] im Gegensatz zu den Interessen aller anderen Menschen [Völker, Staaten]. Sein eigener Standpunkt weist darauf hin: indem wir [die Antifaschisten] ihn vernichten [diesen Egoismus, diese Selbstsucht], beseitigen wir keinen wesentlichen Teil des Menschen [der Menschheit], sondern einen solchen, der sich selbst aus der menschlichen Gesamtheit ausgeschlossen hat.“ (Bataille, Ist Nietzsche Faschist?, in: Combat, Nr. 113, 20. Oktober 1944, S. 2; wiederveröffentlicht in O. C. XI, 1988, S. 9-11, in: Wiedergutmachung an Nietzsche (1999), S. 216)[49]]. **Das**, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns **großziehen** [Himmler redet wie ein Vampir; Dokument 146: „Aus der Dienstanweisung Nr. 8 des SS-Gruppenführers Odilo Globocnik vom 11. Mai 1943 zur „Fahndung nach deutschem Blut“: „Die von mir im Jahre 1941 eingeleitete Aktion

„Fahndung nach deutschem Blut“ ist keine politische Maßnahme, sondern eine auf rassischen Erkenntnissen aufgebaute Tätigkeit zur Rettung deutschen Blutes. Sie hat einzig und allein den Zweck, jeden deutschen Blutsträger zu erfassen und ihn dem Volksganzen wieder zuzuführen. Nach erfolgter Überprüfung über die Wertigkeit durch EWZ, ist der Betreffende verpflichtet, in die deutsche Volksgemeinschaft einzutreten. Eine Weigerung gibt es nicht. Der Träger kann sein deutsches Blut nicht als Privateigentum betrachten, sondern als Volkstumsbestandteil. Daraus ergibt sich weiter, daß für uns die Verpflichtung entsteht, den in fremdes Volkstum abgeglittenen deutschen Blutsträger nicht nur volkstumsmäßig sondern auch rassisch dem deutschen Blutskreis einzuverleiben und ihn aufzufrischen. Es ist daher vollkommen abwegig, Deutschstämmige unter sich in Gemeinschaften zusammenzuschließen, diese müssen vielmehr immer wieder in starke deutsche Blutskreise eingestreut werden, um daraus Blutsauffrischungen für sich zu erhalten. Eine Absonderung der Deutschstämmigen unter sich, würde eine weitere Degenerierung bedeuten. (Beispiel: im Ansiedlungsgebiet Zamosc 30 % Deutschstämmige unter 70 % Volksdeutschen.) Sie müssen aber nicht nur blutsmäßig, sondern auch kulturell auf ein anderes Niveau gebracht werden, und dieses kann nur aus dem nationalsozialistischen Gedankengut und aus den damit bedingten Formungen bestimmt sein. Wenn auch berücksichtigt werden muß, daß durch die Erlernung der deutschen Sprache besondere Sorgfalt und evtl. Sonderbelehrungen stattfinden müssen, so dürfen die Deutschstämmigen nicht einer Sondererziehung unterworfen werden ...“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 16 587, in: Europa unterm Hakenkreuz)]. **Ob** die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht.« (1919-PS, US-170.)“ (John J. Parker)

]. **Der** Zeuge Bach-Zelewski antwortete auf die Frage, wieso Ohlendorf die Morde von 90.000 Personen zugeben könne:
»Wenn man jahrelang predigt, jahrzehntelang predigt, daß die slawische Rasse eine Unterrasse ist, daß die Juden überhaupt keine Menschen sind, dann muß es zu einer solchen Explosion **kommen**.« (Protokoll Band IV, Seite 549.) [

IMT, Bd. 3: Neunzehnter Tag. Donnerstag, 13. Dezember. Nachmittagssitzung.
„MAJOR WILLIAM J. WALSH, HILFSANKLÄGER FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: [...] Wir beabsichtigen zu beweisen, daß die Gebote der Nazi-Partei, die später in die Politik des deutschen Staates übernommen und von den Angeklagten oft ausdrücklich bestätigt wurden, zum Ziele hatten, das jüdische Volk zu vernichten. / Der Titel »Die Verfolgung der Juden« ist völlig unzureichend, wenn man ihn im Lichte des folgenden Beweismaterials betrachtet. Akademisch bedeutet das Wort »verfolgen«, soviel ich weiß, quälen, belästigen und beunruhigen. Der hier gebrauchte Ausdruck beschreibt in keiner Weise auch nur annähernd das – und ich weiß keinen Ausdruck, der dieses letzte Ziel kennzeichnen würde – den eingestandenen Zweck, die jüdische Rasse auszulöschen. / Bevor ich jedoch mit der Verlesung der offenkundigen Handlungen, die zur Vernichtung der Juden führten, beginne, möchte ich zeigen, daß diese Handlungen und diese Politik innerhalb Deutschlands von 1933 bis zum Kriegsende mit der Planung, Vorbereitung, dem Beginn und der Durchführung von Angriffskriegen zusammenhingen und damit unter den Anklagepunkt: Verbrechen gegen die Menschlichkeit **fallen**, ...
[Neunzehnter Tag. Donnerstag, 13. Dezember 1945. Vormittagssitzung.
„MR. DODD: Hoher Gerichtshof! Wir wollen nun weitere Beweise darüber vorlegen, wie man in Nazi-Konzentrationslagern gegen das deutsche Volk und die Völker der alliierten Länder vorging. Wir schlagen vor, die Zwecke und die Rolle der Konzentrationslager in dem gesamten Nazi-Programm zu untersuchen. Wir wollen zeigen, daß das Konzentrationslager eine der grundlegenden Einrichtungen des Nazi-Regimes waren, ein Pfeiler des Terrorsystems, wodurch die Nazis ihre Macht über Deutschland befestigt und ihre Weltanschauung dem deutschen Volke aufgezwungen haben; daß sie die Hauptwaffe im Kampf gegen die Juden, gegen die christliche Kirche, gegen die Arbeiterschaft und alle diejenigen, die Frieden wollten, gegen jede Opposition oder Nichtübereinstimmung waren. Wir behaupten, daß sie die Anwendung von Terror zum System machten, um innerhalb Deutschlands den Zusammenhalt zu erzielen, der notwendig war, um die Angriffspläne der Verschwörer durchzuführen. Wir beabsichtigen zu zeigen, daß das Konzentrationslager eins der Hauptmittel der Verschwörer zur Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen in einem ungeheuren Ausmaß war, das letzte Glied in einer Kette von Terror [S. 552] und Unterdrückung durch SS und Gestapo, das zur Festnahme ihrer Opfer und zu ihrer Haft ohne Gerichtsverfahren, oft ohne Anklage und im allgemeinen ohne Angabe der Dauer der Haft führte. / Die Nazis

erkannten frühzeitig, daß sie ohne äußerst drastische Unterdrückung jedes wirklichen und möglichen Widerstands ihre Macht über das deutsche Volk nicht festigen konnten. / Wir behaupten, daß aus dem Vorhergesagten klar hervorgeht, daß vor dem Beginn der Aggression der Nazis [„Aggression, die: 1. {Völkerrecht} rechtswidriger Angriff auf fremdes Staatsgebiet / 2. feindselige, ablehnende Einstellung, Haltung; auf Ablehnung oder Konkurrenzverhalten beruhende feindselige Handlung. / Etymologie: Aggression f. „Angriff, bewaffneter Überfall“, entlehnt (1. Hälfte 18. Jh., häufig seit Mitte des 20. Jh.) aus lat. aggressio „Angriff“, zu lat. aggredi (aggressus sum) „auf jmdn. oder etw. zugehen, losgehen, angreifen, überfallen“, vgl. lat gradi „(einher)schreiten“ und ad- „zu, an, hin(zu), heran, herbei“. In der Psychologie „affektbedingtes Angriffsverhalten des Menschen, Reizzustand“ (Anfang 20. Jh.). – Aggressor m. „Angreifer“ [es gibt keine „Aggressorin“] (Mitte 17. Jh.), spätl. aggressor; aggressiv Adj. „auf bewaffneten Angriff gerichtet, kriegslüstern“ (1. Hälfte 19. Jh.), „streitsüchtig, herausfordernd“ (Mitte 19. Jh.), ... – Aggressivität f. „Streitsucht, Gereiztheit“ (Anfang 20. Jh.), „Kriegsbereitschaft, Angriffslust“ (20er Jahre 20. Jh.) ...“ (dwds, Aggression)
„Zum Thema der Psychologie wurde die Aggression vor etwa 100 Jahren. Ihren ersten Höhepunkt erreichte Aggressionsforschung 1939 mit dem Buch „Frustration and Aggression“ von Dollard, Doob, Miller, Mowrer und Sears.“ (spektrum.de, Lexikon der Psychologie, Aggression, Herbert Selg)] das Konzentrationslager eine der Hauptwaffen darstellte, mit welchen die Verschwörer den sozialen Zusammenhalt erreichten, der zur Ausführung ihrer Angriffspläne nötig war. /
[558] Im Jahre 1934 deutete Himmler an, daß die Einsperrung der Juden in Konzentrationslager nicht nur aus Gründen der Nazi-Rassentheorie erfolgt war. Himmler deutete vielmehr an, daß diese Politik motiviert worden war mit der Furcht, die Juden könnten ein Hindernis für die Aggression sein. Es ist nicht nötig, zu erwägen, ob diese Furcht gerechtfertigt war. Wichtig ist, daß diese Furcht bestand, und im Zusammenhang damit verweisen wir auf Dokument 1919-PS, US-170. Das Dokument enthält eine Rede, die von Himmler bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943 gehalten wurde, in der er die antijüdische Politik der Nazis zu rechtfertigen suchte. Wir verweisen auf einen Teil dieses Dokuments oder dieser Rede auf Seite 4, Absatz 3 der englischen Übersetzung, der mit den Worten beginnt: »Ich meine jetzt die Judenevakuierung.« [Tondokument / Niederschrift des Tondokuments: Rede Himmlers bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943 (auf Schallplatte, im Besitz von: Deutsches Rundfunkarchiv (DRA) Wiesbaden), nach: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November – 1. Oktober 1946. Amtlicher Text, deutsche Ausgabe. Bd. 29: Urkunden und anderes Beweismaterial Nr. 1850

– Nr. 2233. Nürnberg 1948, S. 110-173. Quelle: 1000.dok.digitale-sammlungen.de/dok_0008_pos.pdf]“ (Dodd)
Bei Himmler ist zu hören: „Ich will auch ein ganz schweres Kapitel will ich hier vor Ihnen in aller Offenheit nennen. Es soll zwischen uns ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir nicht in der Öffentlichkeit nie darüber reden.“ (Tondokument) / Bei Reitlinger ist zu lesen: „Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen werden, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden.“ (Reitlinger, S. 334)
„92) Befehl Reichsführer-SS vom 12.12.1941: ... b. Nr. AB/509/70/V ... An alle 1. Höheren SS- und Polizeiführer, 2. SS- und Polizeiführer, 3. zur Verteilung an alle Dienststellen a) in den SS-Oberabschnitten Ostland, Ukraine, Ost, Weichsel, Warthe, Südost, Alpenland, b) in den Gebieten der Höheren SS- und Polizeiführer Russland Nord, Mitte, Süd.
SS-Befehl: Die uns gestellte Aufgabe, Sicherheit, Ruhe und Ordnung in den von uns anvertrauten Gebieten, vor allem im Rücken der deutschen Front zu garantieren, verlangt von uns, das wir ohne Rücksicht jeden Herd des Widerstandes beseitigen und in schärfster Form Feinde des deutschen Volkes der gerechten Todesstrafe zuführen. Heilige Pflicht der höheren Führer und Kommandeure ist es, persönlich dafür zu sorgen, dass keiner unserer Männer, die diese schwere Pflicht zu erfüllen haben, jemals verroht oder an Gemüt und Charakter Schaden erleidet. Diese Aufgabe wird erfüllt durch schärfste Disziplin bei den dienstlichen Obliegenheiten, durch kameradschaftliches Zusammensein am Abend eines Tages, der eine solche schwere Aufgabe mit sich gebracht hat. Das kameradschaftliche Beisammensein darf daher niemals mit Alkoholmissbrauch endigen. Es soll ein Abend sein, an dem – den Möglichkeiten entsprechend – in bester deutscher häuslicher Form zu Tisch gesessen und gegessen wird und an dem Musik, Vorträge und das Hineinführen unserer Männer in die schönsten Gebiete deutschen Geistes- und Gemütslebens die Stunden auszufüllen haben. Rechtzeitige Ablösung von schweren Kommandos und rechtzeitiges in Urlaubschicken und Versetzung in ein anderes Aufgabengebiet – unter Umständen in eine andere Gegend -, das den Mann voll und ganz erfüllt, sehe ich als wichtig und vordringlich an. Ebenso aber wünsche ich, daß es grundsätzlich als unmöglich und unanständig gilt, über Tatsachen und damit zusammenhängende Zahlen sich zu unterhalten oder darüber zu sprechen. Lebensnotwendige Befehle und Pflichten für ein Volk müssen erfüllt werden. Sie sind hinterher aber kein Gesprächs- oder Unterhaltungsstoff. gez. Himmler.“ (Beleg: LVVA, 83-1-80 u. USHMMA, RG18.002M, in: Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II)
„Ich meine die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes.“ / Reitlinger: „Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung [Extermination] des jüdischen Volkes.“

„Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht.“ (O-Ton / Reitlinger) Wenn man sie nicht ernst meint, am Stammtisch. Wenn man theoretisch spricht, ohne etwas zu tun. Wenn die Sache erledigt ist, spricht man nicht darüber, schweigt man sich aus.
Das Judentum wird ausgelöscht: „ausmachen, ersticken; stillen; tilgen, beseitigen“, dieses „transitive schwache Verb löschen“ ist „eigentlich das Veranlassungswort zum starken Verb“ löschen: „aufhören zu brennen oder zu leuchten, ausgehen“: und bedeutet: „sich legen“ (Duden) = beruhigen: umlegen, ins Lager bringen, die Lage verändern, hier wird etwas zur Ruhe gelegt, still gelegt: im Keim erstickt. Die Ausrottung, die Endlösung löscht aus. Der Wind, der Sturm legt sich, von selbst, etwas erledigt sich von selbst, hört auf, von selbst.] **Seit** Jahren war es eine deutsche Theorie, daß der erste Weltkrieg mit der deutschen Niederlage endete, weil es innerhalb des Landes zum Zusammenbruch gekommen **sei** [Hitler, Mein Kampf: „Die Vernichtung Deutschlands war nicht englisches, sondern in erster Linie jüdisches Interesse, [...] den weit ausgreifenden Wünschen der Leiter des erhofften jüdischen Weltreiches. Während sich England um die Erhaltung seiner Stellung auf dieser Welt abmüht, organisiert der Jude seinen Angriff zur Eroberung derselben. Er sieht die heutigen europäischen Staaten bereits als willenlose Werkzeuge in seiner Faust, sei es auf dem Umweg einer sogenannten westlichen Demokratie oder in der Form der direkten Beherrschung durch russischen Bolschewismus. Aber nicht nur die Alte Welt hält er so umgarnt, sondern auch der Neuen droht das gleiche Schicksal. Juden sind die Regenten der Börsenkräfte der amerikanischen Union. Jedes Jahr läßt sie mehr zum Kontrollherrn der Arbeitskraft eines Einhundertzwanzig-Millionen-Volkes aufsteigen; nur ganz wenige stehen auch heute noch, zu ihrem Zorne, ganz unabhängig da. [...] Bleibt auch nur ein Staat in seiner nationalen Kraft und Größe erhalten, wird und muß das jüdische Weltsatrapenreich, wie jede Tyrannei auf dieser Welt, der Kraft des nationalen Gedankens erliegen.“ (S. 722 f.)
„Politische Aussprache, Führungsunterlagen Folge 3. Herausgeber: Nationalsozialistischer Führungsstab der Wehrmacht (September, 1944)“: „Aussprachethema Nr. 7: Die Juden kennen heißt den Sinn des Krieges verstehen!“: „Nach dem Weltkrieg verlegte Juda den Weltsitz der Plünderei nach Amerika. In Deutschland selbst sind sie wiederholt gezeichnet und ausgetrieben worden. Sie verstanden, sich immer wieder einzuschleichen, bis sie Deutschland nach 1918 zu ihrem ergiebigsten, fettesten Bissen gemacht hatten, bis W. Rathenau, die „asiatische Ausgeburt“, Deutschland regierte und unser Vaterland eine Judenrepublik war.“
„Der Krieg [1914-18], dessen Hintergründe einwandfrei den jüdischen Hetzer erkennen lassen, brachte das Erlebnis der Frontgemeinschaft. Aus dieser Feuerprobe des deutschen Menschen und der deutschen Seele wurde die Erneuerung Deutschlands geboren. [...] Aus der natürlichen

Vielfalt der Erneuerungsbewegungen hob sich bald die Nationalsozialistische Arbeiterpartei heraus, deren Führer Adolf Hitler den Kampf mit dem Judentum in allen deutschen Lebensgebieten aufnahm. Dieses Ringen, das vornehmlich um den deutschen Arbeiter ging, den jüdischer Marxismus und Kommunismus eingefangen hatten, war unerhört hart und reich an Blutopfern [= Verklärung der „Kampfzeit"]. Die NSDAP bewies durch die Überwindung rein natürlicher biologischer und politischer Rückschläge, daß sie eine lebendige Volksbewegung war. In der Übernahme der Macht im Deutschen Reich zeigte sie, daß der völkische Gedanke die unüberwindliche schöpferische Kraft des deutschen Volkes ist. Freilich erkannte Adolf Hitler das unbedingte Gesetz an, welches sich gerade in den Jahren nach dem Krieg offenbarte, daß nämlich der Krieg ein harter Schnitt durch die Zeitgeschichte und alles vor ihm überlebt [„überkommen"] war [die bürgerliche Gesellschaft war Geschichte]. / Der erste Weltkrieg hätte die überlebten Kasten- und Standesgegensätze durch die Frontkameradschaft beseitigen können. Ein Volk, das in Not und Tod zusammenstand, hätte diesen einzigartigen, historischen Augenblick erkennen müssen, um das letztvölkische Ziel, die Einigung aller Deutschen in einer wahrhaften Volksgemeinschaft zu verwirklichen. Statt dessen blieb durch den ganzen Krieg der Gegensatz zwischen Front und Etappe, der Gegensatz zwischen der kämpfenden Armee und der Heimat bestehen und wurde durch den „Feind im Innern" dauernd verschärft und gefördert, bis die Revolte 1918 den Sieg der volkszerstörenden Hetzer brachte, den Zusammenbruch herbeiführte und die volksgemeinschaftsbildenden Kräfte durch unheilvollen Klassenkampfgedanken zerriß. Der innere Feind war der Jude; der Jude in der Etappe, in den Schreibstuben, in den Lazaretten, der Jude in der Heimat, in der Ernährungswirtschaft, in der marxistischen sogenannten Arbeiterführung, in den Parlamenten, der Jude als offen und geheim wirkende zersetzende Macht. Anstatt den Drückeberger, den Kriegsgewinnler und den politischen Hetzapostel an die Wand zu stellen, überließ man diesen drei Gruppen, die sich fast nur aus Juden zusammensetzten und unter jüdischer Leitung standen, die Vorbereitung des Dolchstoßes in den Rücken der kämpfenden Armee, die Unterhöhlung der Widerstandskraft der Heimat, aber vor allem die systematische Vernichtung der Volkseinheit auf völkischer Grundlage, auf der allein eine Zukunft Deutschlands möglich ist. [...] Im November 1918 zerbrach Deutschland **innerlich** [„In den Nöten des Weltkrieges fand der Vormarsch des Judentums keine Schranken mehr. Das deutsche Volk lag im schwersten Ringen um sein Bestehen und konnte dem Gift der Verjudung [„Gift der Zersetzung"] einflußreicher Stellen nicht mehr genügend wehren. Die gesamte Materialbeschaffung lag in den Händen des Juden Rathenau [1914: „Zu Beginn des Ersten Weltkrieges weist [wies] er [Walther Rathenau (1867-1922)] auf die Notwendigkeit der

organisierten Rohstoffverteilung hin. Als Leiter der Kriegsrohstoffabteilung (KRA) im preußischen Kriegsministerium organisiert(e) er die deutsche Kriegswirtschaft [so wie im Zweiten Weltkrieg Albert Speer]." (Wikipedia, Walther Rathenau)
„Der Weltkrieg brachte dem Judentum mit den vom Juden Walther Rathenau ins Leben gerufenen Kriegsgesellschaften ungeheure Verdienstmöglichkeiten." (Johann von Leers, Judentum und Gaunertum. Eine Wesens- und Lebensgemeinschaft (ohne Jahr), Theodor Fritsch Verlag, Berlin NW 40, S. 55)
Die „Kriegsgesellschaften" wurden „von den Juden Rathenau und Ballin gegründet" (Die Schriftleitung des „Handbuchs der Judenfrage", Vorwort zur neunundvierzigsten Auflage, Leipzig 1944, im September 1943, S. 10). „Kurz nach Ausbruch des Krieges im August 1914 organisierte er [Albert Ballin] eine Reichseinkaufs-Genossenschaft zum Einkauf von Lebensmitteln aus dem Ausland, deren Leiter er auch war. [...] Kurz vor dem Zusammenbruch des Kaiserreiches 1918 formulierte er folgende dringende Schlussfolgerungen aus der Misere [es werden Schlüsse gezogen]: „Abdankung der Hohenzollernherrschaft, Aufnahme von Friedensverhandlungen, Herstellung innerer Demokratie, Stärkung der Verantwortung des Parlaments sowie Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Dann sind wir in der Lage eine gemeinsame Front gegen den Bolschewismus zu formen." [Verweis auf: Christian Schözel: Albert Ballin, Hentrich & Hentrich, Teetz 2004, S. 47 ff.] [...] Auf Wunsch der Obersten Heeresleitung wurde er in der Endphase des Krieges als integre Person dazu ausersehen, Friedensgespräche mit England zu führen [ob Ballin Friedensgespräche geführt hat, steht nicht dabei]." (Wikipedia, Albert Ballin)
Die „Kriegsgesellschaften" sind Hilfsorganisationen zur Organisation der Kriegswirtschaft: „Im Grunde genommen handelt es sich um Zwangssyndizierung [eine Zwangskonzentration zum Monopolkapital] fast der gesamten Industrie in ihren einzelnen Sparten, um zwangsweisen Zusammenschluß unter entscheidender Beeinflussung der gesamten Geschäftsgebahrung der einzelnen Unternehmen durch die öffentliche Gewalt." (Quelle des Zitats unklar, zitiert in: Gerald Böke, Die Kriegswirtschaft im Deutschen Reich während des Ersten Weltkriegs und deren privatrechtliche Folgen, Seminararbeit, 1997, grin.com/document/13258; Leseprobe) „Es gab verschiedene Arten von Kriegsgesellschaften; es waren dies: die Kriegsaktiengesellschaft, die Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung, die Abrechnungsstelle und der Kriegsausschuß; ... Da das Handelsgesetzbuch unverändert blieb, mußten die Kriegsgesellschaften die handelsrechtlichen Aktienvorschriften einhalten. Die Aktionäre waren zwar die Unternehmen der einzelnen Branchen, aber staatliche Kommissare hatten in allen Aufsichtsratsgremien Veto-Recht, das aber noch nicht einmal erforderlich gewesen wäre, da die Militärverwaltung auch

die Rohstoffverteilung als Zwangsmittel einsetzen konnte. Neben der Aktiengesellschaft gewann die GmbH zunehmend an Bedeutung, da sie im Aufbau flexibler war und so der staatliche Wille leichter vollstreckt werden konnte. Doch auch bei dieser Rechtsform stand dem immer noch das Gewinnstreben der Unternehmen entgegen; um dieses auszuschalten wurden deshalb die Abrechnungsstellen gegründet, deren Grundstruktur ein Gesellschaftsverhältnis zwischen Interessenten, Kriegsministerium und Bank war. Die Interessenten waren Vereinigungen bestimmter Produzenten. [...] Kollegien von Interessenten berieten die Militärverwaltung, bei der die letzte Entscheidung lag. [...] Eine wichtige Aufgabe der Zwangssyndikate war auch die Zusammenlegung und Stillegung von Betrieben, um die Arbeit auf die leistungsfähigsten Betriebe zu konzentrieren." (Böke) Es besteht der Vorwurf, der Verdacht, daß hier ein Kriegsgewinnlertum ermöglicht wurde, daß das Gewinnstreben der Interessenten den Krieg gekostet hat, daß das Gewinnstreben, die Machtballung, die Not ausgenutzt hat.
März 1915: „Rückzug [von Rathenaus] aus der KRA." / Mai 1921: Wiederaufbauminister / 1. Februar 1922: Außenminister / am 24. Juni wird Rathenau von „Rechten" [Nationalisten] ermordet: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden des Volkes träufelt. – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts.", Ausspruch des Reichskanzlers Joseph Wirth am 25. Juni 1922 im Reichstag. „Das Attentat führt(e) zum Erlass des Republikschutzgesetzes." (dhm.de/biografie/walther-rathenau) = ein Ausnahmegesetz, das Gesetz zum Ausnahmezustand, der Notwehr des Staates gegen seine Feinde. Es wurde ein Staatsgerichtshof eingeführt, eine Sondergerichtsbarkeit = „Politisierung der Strafrechtspflege" (der bayrische Ministerpräsident Lerchenfeld). Damals wurde das Reichskriminalpolizeiamt geschaffen, der Vorläufer des BKA. Das RKP war auch für den Staatsschutz zuständig, wie heute der Verfassungsschutz. „Strafbestimmungen zum Schutze der Republik": „§ 7: [1] Mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwere Strafe androhen, bestraft: 1. wer gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes [der Länderparlamente] einen Angriff auf Leib und Leben (Gewalttätigkeit) begeht oder mit einem anderen verabredet, oder wer zu einer solchen Gewalttätigkeit auffordert; 2. wer einen anderen, der als Mitglied einer republikanischen Regierung ... getötet worden ist, öffentlich oder in einer Versammlung beschimpft oder verleumdet; 3. wer öffentlich oder in einer Versammlung ein Verbrechen gegen § 1 oder Gewaltätigkeiten, die gegen Mitglieder ..., verherrlicht oder ausdrücklich billigt, wer solche Taten belohnt oder den Täter oder Teilnehmer begünstigt; 4. wer an einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung, die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes zu untergraben, teilnimmt, oder sie oder im Dienste ihrer Bestrebungen ein Mitglied mit

Rat und Tat, insbesondere mit Geld unterstützt; ..." (documentarchiv.de/wr/repschutz_ges01.html) Gewalt gegen Regierungsmitglieder ist nicht Gewalt gegen Bürger. Das Schutzgesetz ist ein Personenschutzgesetz. Die Personen sind der zu schützende Staat.], die politische Führung hatten freimaurerisch zersetzte Kreise in der Hand. Die Reichsstellen waren völlig von unabkömmlichen [vom Kriegsdienst befreiten] Juden besetzt. Zum Schluß des Krieges hatte der Jude tatsächlich die Faust an der Gurgel des deutschen Volkes. Nach der Revolte vom 9. November 1918 glaubte der Jude sein Ziel erreicht zu haben. Überall trat er jetzt ohne jede Rücksicht öffentlich hervor, er drängte sich in die höchsten Stellen der Regierung, die Verjudung der Rechtspflege und der Ärtzeschaft wurde vollendet. Kübelweise wurde geistiger Unrat über unser Volk ausgegossen. Aus Presse, Literatur, Musik, den bildenden Künsten grinste uns die Fratze des Juden entgegen, Talmudsitte und Talmudmoral sollten unsere Sitte und unsere Moral werden. Das deutsche Volk war nach dem ungeheueren Kräfteverlust durch den Weltkrieg zu geschwächt, um sich diesen Zerfallserscheinungen entgegenzustemmen." (Der Talmud sagt uns, S. 14 f.)
Die Zersetzer lösen einen Zusammenhang auf, die Heimat und die Front, das Volk wird gespalten, eine Einheit und Einigkeit zerbricht. Die Revolution bricht aus. Der Bürgerkrieg herrscht. Der Totalitarismus verlangt Einstimmigkeit.] **und** wurde Spielball nicht nur der Siegerstaaten, sondern besonders aller dunklen Mächte, die sich in ihm auch in aller Deutlichkeit und Öffentlichkeit **breitmachten** [„Unvergessen sind die Äußerungen führender Romblätter über die Haltung des Papstes im Weltkrieg. So „Osservatore romano" vom 24. Mai 1919: „Die Wirksamkeit des Heiligen Stuhles während des Krieges betätigte sich beständig zugunsten der Ententemächte", und „Civiltà catholica" vom 4. Osters 1919: „Keinesfalls konnte der Papst einen Sieg der Mittelmächte wünschen ... Nicht ohne Schrecken konnte der Papst an die Perspektive eines endgültigen Sieges Deutschlands denken." Gekrönt wird das alles durch das Eingeständnis des rheinischen Zentrumsabgeordneten Nacken: „Wir vom Zentrum haben die Revolution gemacht" (S. Lentsch, „Romspiegel"). Diese Haltung der Romkirche setzt sich bis in die neueste Zeit hinein folgerichtig durch. Der Führer des preußischen Zentrums, Heß, erklärte: „Der Nationalsozialismus ist der Feind", und Pfarrer Mönias, der Schützling des hochgebietenden Kardinals Faulhaber (München), sagt offen: „Katholizismus bricht jedem Nationalismus das Rückgrat" (Beilage des „Bayerischen Kuriers" vom 29. Gilbharts [Oktober: altdeutsch, von „gilben", des Laubs] 1928)." (Handbuch der Judenfrage, S. 330)]. [...] **Die** völkische Neugeburt wurde nun das Ziel aller echten Deutschen. Volkstum, Rasse, Blutsgemeinschaft wurden für sie die entscheidenden Grundlagen eines deutschen Neubaues, die Begriffe Nation, Staat, Stand und Konfession traten mit Recht hinter Volkstum, Rasse und Blutsgemeinschaft

zurück. Damit wurde die Judenfrage selbstverständlich zu einer der allerentscheidendsten Fragen der Zukunft.“ (Die Schriftleitung des „Handbuchs der Judenfrage“, Vorwort zur neunundvierzigsten Auflage (1944), S. 10 / Nachwort, S. 322)].

Bei der Planung zukünftiger Kriege beschloß man daher, daß man die Heimatfront sicher in der Hand haben müßte, um einer Wiederholung des Debakels von 1918 **vorzubeugen** [„(D)as Chaos und die Demoralisierung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg“, „beschrieben die Ideologen vor Hitler, aber auch Hitler selbst“, „als eine „Krankheit“, von der vor allem die arische Rasse befallen war. Mitte der zwanziger Jahre schrieb Hitler in Mein Kampf [Kopfzeile: „Wertung der Arbeit“]: „Wer diese Zeit, die innerlich krank und faul ist, heilen will, muß zunächst den Mut aufbringen, die Ursachen dieses Leidens klarzulegen. [Das aber soll die Sorge der nationalsozialistischen Bewegung sein: über alle Spießbürgerei hinweg, aus unserem Volkstum heraus, diejenigen Kräfte zu sammeln und zu ordnen, die als Vorkämpfer einer neuen Weltanschauung befähigt sind.]“ (Hitler, 1943, S. 485) Seine Diagnose war rassisch. Die einzigen „Kulturbegründer“, die Arier, hatten zugelassen, daß sie von den „Kulturzerstörern“, die als „der Jude“ charakterisiert wurden, so sehr geschwächt wurden, daß ihr Weiterleben bedroht war [„Das deutsche Volk ist nicht anders entstanden, wie fast alle der uns bekannten wirklich schöpferischen Kulturvölker der Welt. Eine kleine organisationsfähige und kulturschöpferisch begabte Rasse hat [als „Kernvolk“] im Laufe vieler Jahrhunderte andere Völker überlagert und zum Teil aufgesaugt, zum Teil sich angepaßt.“ („Die Schlußrede des Führers vor dem Parteikongreß“, in: Die Reden Hitlers am Reichsparteitag 1933, München 1934, S. 36) „Die Verfolgung und Vernichtung der Juden wurde mit einer von ihnen ausgehenden Existenzbedrohung für das deutsche Volk begründet“ (Wolfgang Bialas, Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus. Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Band 52, S. 267)[50].]. Die Juden waren Träger der „Rassenschande“ und ferner Parasiten und Bakterien, die Krankheit, Niedergang und Tod in den von ihnen befallenen „Wirtsvölkern“ verursachten. Sie waren die „blutsaugerischen Tyrannen“, „Vampire“, „Schmarotzer“, „Völkerparasiten“ und „Würmer in einem verfaulenden Leichnam“ [Lifton verweist auf: Mein Kampf, S. 358, S. 334 ff.: S. 358: „Völkertyrann“, „Völkerparasiten“, „Nach dem Tode des Opfers [des „Wirts“] stirbt auch früher oder später der Vampir.“ / S. 334 ff.: „der Jude“ „war … immer nur Parasit im Körper anderer Völker. […] Er ist und bleibt der ewige Parasit, ein Schmarotzer, der wie ein schädlicher Bazillus sich immer mehr ausbreitet, sowie nur ein günstiger Nährboden dazu einlädt. Die Wirkung seines Daseins aber gleicht ebenfalls der von Schmarotzern: wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit ab. So lebte der Jude zu allen Zeiten in den Staaten anderer Völker und bildete dort seinen eigenen Staat, der allerdings so lange unter

der Bezeichnung „Religionsgemeinschaft“ maskiert zu segeln pflegte, als die äußeren Umstände kein vollständiges Enthüllen seines Wesens angezeigt sein ließen. […] Er muß, um sein Dasein als Völkerparasit führen zu können, zur Verleugnung seiner inneren Wesensart greifen [Mimikry]. […] Das Judentum war immer ein Volk mit bestimmten rassischen Eigenarten und niemals eine Religion, nur sein Fortkommen ließ es schon frühzeitig nach einem Mittel suchen, das die unangenehme Aufmerksamkeit auf seine Angehörigen zu zerstreuen vermochte. Welches Mittel aber wäre zweckmäßiger und zugleich harmloser gewesen als die Einschiebung des geborgten Begriffs der Religionsgemeinschaft? Denn auch hier ist alles entlehnt, besser gestohlen – aus dem ursprünglichen eigenen Wesen kann der Jude eine religiöse Einrichtung schon deshalb nicht besitzen, da ihm der Idealismus in jeder Form fehlt und damit auch der Glaube an ein Jenseits vollkommen fremd ist [Das „Kaddisch der Erneuerung“, „beim Beerdigungsgottesdienst [bei der Begräbnisfeier] auf dem Friedhof gesagt“, „ist das einzige Kaddisch, das die Toten und die Auferstehung erwähnt“, und sagt damit „die eschatologische Vorstellung“ aus, „die der Ausdruck „Er lasse sein Reich kommen“ implizit beinhaltet“, es geht also nicht um den Tod, sondern um die Zukunft (Jakob J. Petuchowski, Die Geschichte des synagogalen Gottesdienstes, in: Das Judentum (1994), S. 443 f.)[51]: „Erhoben und geheiligt / werde dein großer Name / in der Welt, / die er einst erneuern wird, / wenn er die Toten belebt / und sie zum ewigen Leben emporführt, / wenn er die Stadt Jerusalem erbaut, / den Tempel in ihr vervollständigt, / den Götzendienst von der Erde entfernt / und den Dienst des Himmels wieder an seine Stelle bringt. / Der Heilige, gelobt sei er, / lasse sein Reich und seine Herrlichkeit kommen / in euerm Leben und in euren Tagen / usw.“ Die Toten werden erneuert, zum ewigen Leben, im irdischen Jerusalem, in euerem Leben, in eueren Tagen, auf der Erde. Es gibt kein Jenseits, kein Leben im Himmel. Die Toten stehen auf, im Diesseits, nach der Zeit.]. Man kann sich aber eine Religion nach arischer Auffassung nicht vorstellen, der die Überzeugung des Fortlebens nach dem Tode in irgendeiner Form mangelt. […] Sein [„des Juden“] Leben ist nur von dieser Welt, … [Jesus] machte aus seiner Gesinnung dem jüdischen Volke gegenüber kein Hehl, griff, wenn nötig, sogar zur Peitsche, um aus dem Tempel des Herrn diesen Widersacher jedes Menschentums zu treiben, …“]. Die Behandlung mußte radikal sein: […] Medizinische Metaphern vermischten sich mit der konkreten biomedizinischen Ideologie während der ganzen Entwicklung von der Zwangssterilisation zu direkten medizinischen Tötungen [medical killings] bis hin zu den Todeslagern. Das verbindende Prinzip der biomedizinischen Ideologie war das einer tödlichen rassischen Krankheit, der Krankheit der arischen Rasse; die Behandlung bestand in der Ermordung aller Juden.“ (Lifton, S. 21 f.)]. **Die** Einigung des deutschen Volkes war für die erfolgreiche Planung und Durchführung des Krieges

wesentlich, und der politische Grundsatz der Nazis: »Ein Volk, ein Reich, ein Führer« mußte festgelegt werden. Die freien Gewerkschaften mußten abgeschafft, politische Parteien außer der Nationalsozialistischen Partei verboten, die [S. 579] bürgerlichen Freiheiten aufgehoben und jede Art von Opposition weggefegt werden. Gottesfurcht, der Glaube an die Kirche und Achtung vor der wissenschaftlichen Wahrheit wurden als nicht vereinbar mit dem Nazi-Regime erklärt. Die antijüdische Politik war ein Teil dieses Vereinheitlichungsplanes, weil die Nazis davon überzeugt waren, daß die Juden das deutsche Militärprogramm nicht unterstützen, sondern im Gegenteil es hindern [hemmen] **würden** [„Zum Staat als einer wesentlich politischen Einheit gehört das jus belli, d. h. die reale Möglichkeit, im gegebenen Fall kraft eigener Entscheidung den Feind zu bestimmen und ihn zu bekämpfen [ihm Widerstand zu leisten]. / Der Staat als die maßgebende politische Einheit [sofern sie besteht] hat eine ungeheure Befugnis bei sich konzentriert: die Möglichkeit Krieg [einen Schlag] zu führen und damit offen über das Leben von Menschen zu verfügen. Denn das jus belli enthält eine solche Verfügung; es bedeutet die doppelte Möglichkeit: von Angehörigen des eigenen Volkes Todesbereitschaft und Tötungsbereitschaft zu verlangen, und auf der Feindseite stehende Menschen zu töten. Die Leistung eines normalen Staates besteht aber vor allem darin, innerhalb des Staates und seines Territoriums eine vollständige Befriedung herbeizuführen. [...] Diese Notwendigkeit innerstaatlicher Befriedung führt in kritischen Situationen dazu, daß der Staat als politische Einheit von sich aus, solange er besteht, auch den „inneren Feind“ bestimmt. In allen Staaten gibt es deshalb in irgendeiner Form das, was das Staatsrecht der griechischen Republiken als polemos-Erklärung, das römische Staatsrecht als hostis-Erklärung kannte, schärfere oder mildere, ipso facto eintretende oder auf Grund von Sondergesetzen justizförmig wirksame, offene oder in generellen Umschreibungen versteckte Arten der Ächtung, des Bannes, der Proskription, Friedloslegung, hors-la-loi-Setzung, mit einem Wort, der innserstaatlichen Feinderklärung. Das ist, je nach dem Verhalten des zum Staatsfeind Erklärten, das Zeichen des Bürgerkrieges, d. h. der Auflösung des Staates als einer in sich befriedeten, territorial in sich geschlossenen und für Fremde undurchdringlichen, organisierten politischen Einheit.“ (Begriff des Politischen, S. S. 45 / S. 46 f.)

„Der Mensch als Teil seines Volkes, als Teil einer staatspolitischen Erscheinung, die geschichtlich gewachsen ist, muß aus seinem ganzen Wesen heraus den jüdischen internationalen Geist erkennen, wenn er Volk und staatspolitische Einheit bewahren will. Den Juden als solchen aus der Gemeinschaft ausschließen, das kann nur der Anfang sein und würde, wollte man nicht an die verborgenen Zuchtstätten der jüdischen Geistigkeit herangehen, nicht mehr sein als eine halbe Maßnahme. [...] Die Internationalität ... des jüdischen Geistes ist es, die auf das schärfste

und eindeutigste dem sich entgegenstellen muß, das im Nationalismus, im Völkischen Freisein des Menschen die geradezu göttliche, weil naturgesetzliche Erscheinung lebendig erhalten will.“ (Handbuch der Judenfrage, Vorwort (1943))]. **Darum** mußte der Jude ausgerottet [„physisch vernichtet“] **werden** [

1 E) 1.2.A

Hitler, Reichstagsrede vom 30. Januar 1937: „[...] Grundsätzlich: Unser nationalsozialistisches Programm setzt an Stelle des liberalistischen Begriffes des Individuums und des marxistischen Begriffes der Menschheit das blutbedingte und mit dem Boden verbundene [verwurzelte] Volk [statt „Klasse“]. Ein sehr einfacher und lapidarer Satz, allein von gewaltigen Auswirkungen. Zum erstenmal vielleicht, seit es eine Menschengeschichte gibt, ist in diesem Lande die Erkenntnis dahin gelenkt worden, daß von allen Aufgaben, die uns gestellt sind, die erhabenste und damit für den Menschen heiligste, die Erhaltung der von Gott gegebenen blutgebundenen Art ist. [...] Die größte Revolution des Nationalsozialismus ist es, das Tor der Erkenntnis dafür aufgerissen zu haben, daß alle Fehler und Irrtümer der Menschen zeitbedingt und damit wieder verbesserungsfähig sind, außer einem einzigen: dem Irrtum über die Bedeutung der Erhaltung seines Blutes, seiner Art und damit der ihm von Gott gegebenen Gestalt und des ihm von Gott geschenkten Wesens. Wir Menschen haben nicht darüber zu rechten, warum die Vorsehung die Rassen schuf, sondern nur zu erkennen, - daß sie den bestraft, der ihre Schöpfung [ihr Dasein] mißachtet. Unsagbares Leid und Elend sind über die Menschheit gekommen, weil sie diese im Instinkt zutiefst verankerte Einsicht durch eine schlechte intellektuelle Halbbildung verlor. [...] Und ich spreche es hier prophetisch aus: So wie die Erkenntnis des Umlaufs der Erde um die Sonne [kopernikanische Wende] zu einer umwälzenden Neugestaltung des allgemeinen Weltbildes führte, so wird sich aus der Blut- und Rassenlehre der nationalsozialistischen Bewegung eine Umwälzung der Erkenntnisse und damit des Bildes der Geschichte der menschlichen Vergangenheit und ihrer Zukunft ergeben. Und dies wird nicht zu einer Entfremdung der Völker, sondern im Gegenteil zum ersten Male zu einem wahren gegenseitigen Verstehen führen! Es wird dann allerdings aber auch verhindern, daß das jüdische Volk unter der Maske eines biederen Weltbürgers [„Kosmopolit“] alle anderen Völker innerlich **zersetzen** [Eugen Dühring bezeichnet „die Juden“ als „Volksstamm von einer Race“ (Eugen Dühring, Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage, Verlag H. Reuther, Karlsruhe und Leipzig 1881, S. 1.). Die „Race“ ist die „Menschenrasse“, die Menschheit, das Tier namens Mensch. Ein Volksstamm ist ein Ableger der „Race“, ein Volk entstammt der „Race“. Der Antisemitismus ist eine Volksfeindschaft gegen einen „Volksstamm, der die Eigenschaften einer Race [einer Ethnie: der Rassist bekämpft eine Ethnie] im markirtesten Gegensatz zum übrigen Menschengeschlecht ausgebildet hat ... / Die Judenfrage beschränkt sich nicht auf ein Volk [das sich diese Frage vorlegen muß]; sie ist eine Völkerfrage. Sie geht die Gesellschaft noch mehr an als den Staat; sie will aus der internationalen

[überstaatlichen] Perspective beantwortet sein. [...] Die Gesellschaft wird eine schwere Arbeit haben, auch nur das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen und so die Gesundheit des Volks- und Völkerlebens wieder ein wenig zu schützen. [...] Die Gesellschaft ist von dem moralischen Gift an vielen Stellen so gelähmt, dass sie ihre Glieder nicht mehr zur Rückwirkung regen kann.“ (Dühring, S. 3/6) Der Antisemitismus ist eine Vergiftungserscheinung.] **und** dadurch [die anderen, durch Zersetzung] zu beherrschen versucht! [...] Unzählige Vorurteile wurden zerbrochen [nach der „umwälzenden Erkenntnis“], zahlreiche Hemmungen als wesenlos beiseitegeschoben, schlechte Traditionen verblassen, alte Symbole werden entwertet, aus der Ohnmacht einer stammesmäßigen, dynastischen, weltanschaulichen, religiösen und parteilichen Zerrissenheit erhebt sich das deutsche Volk und trägt vor sich her das Banner einer Einigung, die symbolisch nicht den Sieg eines staatlichen, sondern eines rassischen Prinzips dokumentiert. Im Dienste des Sieges dieser Idee stand nun viereinhalb Jahre lang die deutsche **Gesetzgebung** [= die Legislative: der Reichstag hat die Macht abgegeben, an die Autorität des Ausnahmezustandes der Notverordnungen]. [...] **Es** gibt im deutschen Volk seitdem nur mehr einen Träger der Souveränität, und dies ist das gesamte deutsche Volk selbst. Der Wille dieses Volkes findet seinen Ausdruck in der Partei als der politischen Organisation dieses Volkes. Es gibt entsprechend dem auch nur einen einzigen **Gesetzgeber** [„der Wille des Volkes“, der Volkswille = die Partei]. **Es** gibt nur eine Gewalt der **Exekutive** [die Exekutive ist die vollziehende Gewalt; das zu Vollziehende gibt sich die Exekutive selbst vor: Maßnahmen, legitimiert durch die Interessen des Volkes, als: im Sinne des Volkes, als von allen gewollt; wer es nicht will, hat sich selbst ausgeschlossen, gehört nicht zur Partei des deutschen Volkes]. [...] **Diese** Umwälzung [die „gewaltigste Wandlung“] ist aber ebenfalls nur das Ergebnis der Durchführung eines Grundsatzes der nationalsozialistischen Lehre, daß nämlich der vernünftige Sinn und Zweck alles menschlichen Denkens und Handelns nicht in der Schaffung oder Erhaltung einer von Menschen ersonnenen Konstruktion, Organisation oder Funktion liegen kann, sondern nur in der Sicherung und **Entwicklung** [Machtentfaltung; Lebensraum; Rassenhygiene; Zucht und Ordnung, Züchtung, das „gesündeste Volk“, Gesundheit = Arbeitskraft] **des** von der Vorsehung gegebenen völkischen Bausteines an sich. Daher wurde durch den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung das Volk [als „des von der Vorsehung gegebenen völkischen Bausteines“] als das Seiende und das **Bleibende** [das Seiende ist, indem es beibt, es bleibt, indem es sich behauptet, erhält, dauert, über sich hinaus geht; das Bleiben ist ein Kämpfen] **über** jede Organisation, Konstruktion und Funktion gestellt. Sinn und Zweck der Existenz der von der Vorsehung erschaffenen Rassen vermögen wir Menschen weder zu erkennen noch festzustellen. Allein Sinn und Zweck der menschlichen Organisation

sowie aller Funktionen sind meßbar an ihrem Nutzen, den sie für die Erhaltung des bleibenden und seienden Volkes besitzen. Daher ist das Volk das Primäre. Partei, Staat, Armee, Wirtschaft, Justiz usw. sind sekundäre Erscheinungen, Mittel zum Zweck der Erhaltung dieses Volkes. [...] Im Laufe einer langen Zeit ist teils durch Übernahme fremden Gedankengutes, teils durch das Fehlen einer eigenen klaren Einsicht unser Rechtsleben in eine Verwirrung geraten, die ihren prägnantesten Ausdruck fand in der Unklarheit über den inneren Zweck des Rechtes an sich. Zwei polare Extreme kennzeichnen diesen Zustand: 1. Die Auffassung, daß das Recht als solches seine eigene Existenzberechtigung in sich trage und daher überhaupt keinerlei Prüfung über die Nützlichkeit im einzelnen oder im gesamten zulasse. Das Recht bestehe, selbst wenn die Welt darüber zugrunde ginge. 2. Die Auffassung, daß das Recht im wesentlichen berufen sei, den Schutz des Individuums in der Person und in seinem Eigentum zu übernehmen und zu sichern. Zwischen beiden [polaren Extremen] meldete sich in verschämter Verbrämung die Vertretung größerer Gemeinschaftsinteressen zumeist nur als Konzession [als Zugeständnis] an die sogenannte Staatsräson **an** [= „der Sache nach auf Machiavelli zurückgehend. [...] Mit Berufung auf die S. soll die Durchbrechung von geltenden Normen besonders des Rechts, des Naturrechts [Geburtsrecht, Menschenrecht] und der Ethik legitimiert [gerechtfertigt] werden: Zugunsten des allgemeinen Nutzens oder des staatlichen Interesses (Wahrung und Sicherung der Macht) beansprucht der Staat eine Rechtsdurchbrechungsbefugnis, die vor allem individuelle Rechtspositionen und Rechtsgüter aufhebt. [der Begriff hat eine politische Funktion] mit seiner Hilfe gelang die Konzentration politischer Macht in den Händen eines souveränen Fürsten [Alleinherrscher] und die weitgehende Ausschaltung traditioneller intermediärer Gewalten. [...] der Bezug auf objektivierbare [sachliche, sachbezogene] Interessen des Staates abstrahiert von den persönlichen Interessen seiner Agenten [der Ausführenden, die gegen ihren Willen handeln, wenn sie wegen der Staatsräson, des Gemeinswohls, auf ihre Interessen verzichten.].“ (spektrum.de/lexikon/philosophie/staatsräson = Metzler Lexikon Philosophie: Staatsräson / „Staatsräson“: „Grundsatz, nach dem der Staat einen Anspruch darauf hat, seine Interessen unter Umständen auch unter Verletzung der Rechte des Einzelnen [Grundrechte, Menschenrechte] durchzusetzen, wenn dies im Sinne des Staatswohls für unbedingt notwendig erachtet wird.“ (Definitionen von Oxford Languages); Konsequenz: „Gemeinschaftsinteressen“: das Gemeinwohl, Allgemeinwohl sind jetzt Staatsräson: „Gemeinwohl vor Eigennutz!“ lautet die Parole des Parteiprogramms.]. **Die** nationalsozialistische Revolution hat demgegenüber dem Rechte, der Rechtswissenschaft sowohl als der Rechtsprechung einen eindeutigen klaren Ausgangspunkt gegeben: Es ist die Aufgabe der Justiz, mitzuhelfen an der Erhaltung und Sicherung des Volkes vor jenen Elementen, die sich als Asoziale

[„Gemeinschaftsfremde“] entweder den gemeinsamen Verpflichtungen zu entziehen trachten oder sich an diesen gemeinsamen Interessen versündigen. Damit steht über der Person und der Sache [Eigentum] auch im deutschen Rechtsleben von jetzt ab das **Volk** [„das Volk“ hat die Rechtsdurchbrechungskompetenz, die der Staat wahrt, im Namen des Volkes ausübt.]. [...] **In** einem neuen deutschen Strafgesetzbuch erhält zum erstenmal aus dieser großen Gesamtperspektive heraus die deutsche Rechtspflege jene Grundlagen, die sie für alle Zeiten in den Dienst der deutschen Volkerhaltung stellen wird.“ (Quelle: worldfuturefund.org)

„der Beweggrund der Mörder war ... die ideologische Zwangsvorstellung von einem rassisch homogenen und gesunden Volk. Behinderte sollten aus dem nationalen Erbgut [„national eugenics“ (Galton)] ausgeschlossen werden [krankes Erbgut sollte ausgemerzt werden = krankes Erbgut sollte aus dem nationalen Erbgut ausgeschlossen werden, „aussterben“ oder „ausgestorben werden“]. / Die Nationalsozialisten hatten die „Reinerhaltung des deutschen Blutes“ versprochen, d. h. sie waren entschlossen, das Erbgut des deutschen Volkes zu säubern [zu heilen]. Zu diesem Zweck nahm das NS-Regime eine radikale Umstrukturierung der Gesellschaft vor, die darauf abzielte, ein rassisch homogenes, physisch zähes und geistig gesundes Gemeinwesen zu schaffen.“ (Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid (Originalausgabe 1995), S. 10 / S. 52)[52] Die Umstrukturierung organisiert eine „für Fremde undurchdringliche()“ „politische() Einheit“, um das Volk für die „totale Mobilmachung“ herzurichten, um den Staat zu einem Angriffskrieg zu befähigen.

Francis Galton „entwickelte seit Mitte der 1860er Jahre die Grundzüge einer „neuen Lehre von allen Einflüssen, denen es möglich sei, die angeborenen Eigenschaften einer Rasse [die einer Rasse angeborenen Eigenschaften, „Module“] zu verbessern und zu höchster Vollkommenheit zu entwickeln“ (Zit. nach Gunter Mann, Neue Wissenschaft im Rezeptionsbereich des Darwinismus: Eugenik - Rassenhygiene, in: Ber. Wiss. gesch., Bd. 1, 1978, S. 101-11, hier: S. 107 f.), für die er im Jahre 1883 den Begriff national **eugenics** [„die angeborenen Eigenschaften einer Rasse“] **prägte** [„Die nationalsozialistische Ideologie setzte sich zum Ziel, die deutsche Volksgemeinschaft zu erneuern und rassisch zu säubern. Dazu sollten alle, die nicht zur sogenannten Nordischen Rasse gehörten, und alle, die als minderwertig oder „entartet“ betrachtet wurden [aber zur Nordischen Rasse gehörten], aus ihr ausgeschlossen werden. [...] Die nationalsozialistischen Machthaber waren bestrebt, sowohl jene Menschen zu eliminieren [durch Aus-/ Ab-sonderung, durch Umgangsverbot; durch Aussterbenlassen, durch Ausrottung, „Ausscheidung“], die sie für „fremdrassisch“ [„artfremd“] hielten, als auch solche, die in ihren Augen die Reinheit und Gesundheit des nationalen Erbguts durch erbliche körperliche und geistige Behinderung zu verunreinigen drohten.“ (Friedlander, Von

der „Euthanasie“ zur „Endlösung“ (2004), in: Tödliche Medizin, S. 185)]. **Die** Galtonsche Eugenik entfaltete eine wenig konkrete Programmatik, die als negative Elemente etwa die Absonderung von Gewohnheitsverbrechern oder die Einschränkung der Fortpflanzung von Geistesschwachen und –kranken enthielt.“ (Schmuhl, Rassenhygiene, S. 30)

„Bereits vor Auschwitz und den anderen Todeslagern hatten die Nazis ein System direkter medizinischer Tötungen [medical killings] eingeführt: das heißt Tötungen, die innerhalb medizinischer Kanäle und aufgrund medizinischer Entscheidungen angeordnet und von Ärzten und ihren Assistenten durchgeführt wurden. Die Nazis nannten dieses auf der „Eugenik [Rassenhygiene]“ basierende Programm „Euthanasie“. [...] Die Nazis rechtfertigten die direkten medizinischen Tötungen mit dem simplen Konzept vom „lebensunwerten Leben“. [...] Von den fünf identifizierbaren Schritten, mit denen die Nazis das Prinzip vom „lebensunwerten Leben“ durchsetzten, war die Zwangssterilisation der erste. Darauf folgte die Tötung „geschädigter“ Kinder in Krankenhäusern und dann die Tötung von „geschädigten“ [wahrscheinlich: „disabled“] Erwachsenen, die zumeist aus Kliniken für Geisteskranke abgeholt worden waren, in Tötungszentren, die über besondere Kohlenmonoxydvorrichtungen [= Gaskammern] verfügten. Dieses Projekt wurde (in denselben Tötungszentren) auf „geschädigte“ Insassen von Konzentrations- und Vernichtungslagern und schließlich auf Massenmorde vor allem an Juden in den Vernichtungslagern selbst ausgedehnt.“ (Lifton, S. 24 f. / S. 28) Der „fünfte Schritt“ ist der „Holocaust“: die Vernichtung der Juden als „lebensunwertes Leben“: die Einzelvernichtung von als „lebensunwert“ „ausgemusterter“ Menschen wurde zur Totalvernichtung einer Menschengruppe: „Darüber hinaus ist jedoch zu überdenken, ob die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ nicht auch die Entscheidungen, die zum Übergang von der Judenverfolgung zur Judenvernichtung führten beeinflußte.“ (Schmuhl, Rassenhygiene, S. 255) „The objective [Endlösung] was fixed early [das Ziel wurde früh festgelegt] and then the Ausmerze procedure [die Radikalkur] was gradually mapped out and followed up to the inexorable end [„killing all Jews“] when it was no longer a metaphor nor a term referring to breeding.“ (Weinreich, S. 36)

Aus der Beseitigung des zur Vernichtung freigegebenen jeweils „lebensunwerten Lebens“ wurde Vernichtung „der gesamten jüdischen Bevölkerung“. Die Vernichtung eines ausgesonderten Bevölkerungsteils, wird zur Ausrottung der Bevölkerung. Die Ausgrenzung der Juden wurde Vernichtung: der Juden als Juden / der Juden als „lebensunwertes Leben“: die Juden werden in das Krankenmordprogramm, in die „Euthanasie“, einbezogen: die Ausgrenzung wurde Verfolgung, die Verhafteten werden zur Sklaverei gemustert und ausgelesen und ausgesondert, die verbrauchten Sklaven werden „ausgemustert“.

„Am 3. August 1941 hielt der Münsteraner Bischof v. Galen in der Lamberti-Kirche zu Münster seine „Euthanasie-Predigt“. Offen berichtete er der Gemeinde von seiner Anzeige gegen die Massenmorde in den Anstalten, wo die Kranken vernichtet würden „wie eine alte Maschine, die nicht mehr läuft, ...wie ein altes Pferd, das unheilbar lahm geworden ist, ...wie eine Kuh, die nicht mehr Milch gibt.“ Der Bischof wies darauf hin, daß durch die „Euthanasie“ auch Altersschwache, Arbeitsinvaliden, Kriegsversehrte und Lungenkranke [Tuberkulöse] gefährdet seien...“ (Schmuhl, S. 350)

„Die Rassenhygiene [Rassenpflege, Rassendienst, Eugenik] entwickelte auf der Grundlage einer bioorganismischen Metaphorik [Volkskörper] einen dezidierten [ausgeprägten] Antiindividualismus, der den Wert des [einzelnen] Menschenlebens gegenüber der als höhere Seinsstufe verstandenen Gesellschaft [Organismus, Volksgemeinschaft, Gemeinwohl; das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile] relativierte [abschätzte].“ (Schmuhl, S. 49)

„Wesentlich für die Entwicklung dieses Projekts war die Hervorhebung der Integrität des organischen Volkskörpers – des Kollektivs der Bevölkerung oder der Nation als Verkörperung einer rassisch-kulturellen Substanz. Diese Haltung nahm dann – wie jeder intensive Nationalismus – eine biologische Erscheinungsform an. Man betrachtete die eigene Gruppe als einen „Organismus“, dessen „Leben“ man erhalten und dessen „Tod“ man bekämpfen mußte, und zwar auf eine Weise, die das individuelle Schicksal transzendierte.“ (Lifton, S. 46)

Ein H. F. Hoffmann schrieb: „Die Gemeinschaft hat auf Grund ihres den Einzelwesen übergeordneten Lebensgesetzes das Recht, unter Umständen gegen ihre Glieder sogar vernichtend vorzugehen“, wobei er auf die Todesstrafe und die Unfruchtbarmachung abhob, während er die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ verwarf [ablehnte]. [...] Der „therapeutische Idealismus“ wandte sich von den Individuen ab, deren psychische und somatische Leiden oft genug die Möglichkeiten der Ärzte überstiegen, und dem „Volkskörper“ zu. Durch die Ausdehnung des Behandlungsziels ins Unendliche, von der Heilung des einzelnen zur Gesundung des Ganzen [als Ausrottung der Krankheit], wurde ... Vernichtung zur **Heilung** [Auf den Kranken „wird nun physisch die eigentlich geistige Ohnmacht ... abgewälzt [er trägt die Last]. Die Ohnmacht, die dann entsteht, wenn man nicht mehr auf der Höhe der Zeit ihren eigentlichen Forderungen zu begegnen vermag [die Ohnmacht ist eine Verspätung], und nun durch Negation und Vernichtung zu korrigieren versucht, was nicht mehr auf ein positives Ziel hin geordnet oder ertragen werden kann“ (Mitscherlich/ Mielke, Medizin, S. 261). „(D)ie Medikalisierung [„Medizinalisierung“?] des Tötens [medical killing: medizinisches, therapeutisches Töten = der Tod als Medizin] – die Vorstellung vom Töten im Namen der Heilung - ... (befindet sich) im Zentrum des gesamten

Nationalsozialismus also die Beseitigung der Grenze zwischen Heilen und Töten.“ (Lifton, S. 19) = „Töten als therapeutischer Imperativ“ (S. 21).]. **Vor** dem Hintergrund einer rigorosen Triage [Hierachie der Hilfe], in der „Erbkranke“ und „Unheilbare“ ausgesondert wurden, schlug der „therapeutische Idealismus“ in therapeutischen Nihilismus um, der in der „Euthanasie“ [Vernichtung „lebensunwerten Lebens“] kulminierte.“ (Schmuhl, S. 86 ff.) = „Euthanasie“ = „therapeutischer Nihilismus“. „(D)as therapeutische Ziel“ der „Euthanasie“ = der „Vernichtung lebensunwerten Lebens sei“, so Lifton, laut Binding und Hoche in „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (1920), „eine reine Heilbehandlung“ und eine „Heiltätigkeit“.“ (Lifton, S. 47) Die „Sterbehilfe“ als das Verhelfen zu einem „sanften Tod“ ist eine „straffreie Erlösungstat“, ein (grauenvoller, grausamer) Akt der (falschen) „Gnade“ = Mord.

„Die Idee, ein ganzes Volk [das „jüdische“] zu vernichten, beruhte auf mehreren Grundlagen: zum einen auf einer rassischen Vision und der Annahme, gewisse endemische, unheilvolle Defekte seien nicht heilbar und trügen die Tendenz zur genetischen Verbreitung [Vererbung] in **sich** [die Juden müssen nicht geheilt werden: sie werden nicht vernichtet, weil sie unheilbar wären: sie werden entfernt, weil sie krank machen; sie werden unschädlich gemacht, indem sie entfernt werden]. **Zum** anderen auf der traditionellen Medizin ... Die Idee der Vernichtung beruhte außerdem auf der technisch-planerischen Vorstellung von Gesellschaft [„Social Engineering“]... Aus diesen Gründen muß man die auf Vernichtung ausgerichtete Variante des Antisemitismus als genuin modernes Phänomen auffassen...“ (Zygmunt Bauman, Dialektik der Ordnung, S. 88)[53]

„Weder das Schicksal der europäischen Judenheit, noch die Errichtung von Tötungsfabriken kann vollständig mit dem Hinweis auf den Antisemitismus erklärt werden. [...] Der Antisemitismus hat nur den Boden dafür bereitet, die Ausrottung ganzer Völker mit dem jüdischen Volk zu beginnen. / Zum obersten Ziel totalitärer Regierungen gehört nicht nur das offen eingestandene, langfristige Streben nach Weltherrschaft, sondern auch der nie zugegebene, jedoch sofort unternommene Versuch der totalen Beherrschung des **Menschen** [„Als Vision einer absoluten Kontrolle über den Entwicklungsprozeß und über die biologische Zukunft der Menschheit war das Vorhaben der Nazis“ „in Wirklichkeit“ der Versuch, „die Funktion der Natur (natürliche Selektion) und die Funktion Gottes („der Herr hat´s gegeben, der Herr hat´s genommen“ [= Gnade]) (zu) übernehmen und ihre eigene „Auslese“, das heißt ihre eigene Version der menschlichen Evolution, (zu) planen [= Gott zu spielen; „die Funktion Gottes“ als theologische Aussage bedeutet: die Nazis haben sich gegen Gott aufgelehnt, versündigt].“ (Lifton, S. 23 f.)]. **Die** Konzentrationslager sind die Laboratorien für das Experiment der totalen Beherrschung, ... Die totale Beherrschung ist dann erreicht, wenn

die menschliche Person, ..., in ein völlig konditioniertes Wesen transformiert worden ist, ... Diese Desintegration der Persönlichkeit wird schrittweise vollzogen, und mit der willkürlichen Verhaftung fängt es an. [...] Der zweite Schritt ist die Zerstörung der moralischen Person. Diese Zerstörung wird dadurch erreicht, daß die Konzentrationslager von der übrigen Welt völlig abgeschnitten werden, ein Umstand, der Märtyrertum sinnlos, leer und lächerlich macht. Der letzte Schritt ist die Zerstörung der Individualität, ... Mit einer solchen Gesellschaft, in der menschliche Wesen schrittweise dazu gebracht werden, bloß noch verläßliche Reaktionsbündel zu sein, müssen sich die Sozialwissenschaften auseinandersetzen, wenn sie die sozialen Verhältnisse der Lager untersuchen wollen. / Wir wissen, daß die Konzentrationslager als Laboratorien dienen sollten, um Menschen in Reaktionsbündel zu verwandeln, damit sie sich wie Pawlowsche Hunde verhielten und ihnen jegliche spontane Regung ausgetrieben war; ... – die schreckliche Fügsamkeit, mit der alle Menschen im Lager in den sicheren Tod gegangen sind und der erstaunlich geringe Anteil von Selbstmorden sind jedenfalls furchterregende Anzeichen.“ (Arendt, Die vollendete Sinnlosigkeit, in: Nach Auschwitz, S. 14 / S. 24 f. / S. 26 / S. 29)

„Noch 1928 veröffentlichte Max Levien in der in Moskau erscheinenden Zeitschrift Unter dem Banner des Marxismus einen Beitrag, in dem er die Eugenik als eine bügerlich geprägte Wissenschaft charakterisierte, die erst in der sozalistischen Gesellschaft ihre volle Wirksamkeit entfalten könne. Innerhalb des Kapitalismus werde sie von der Arbeiterklasse als ein Instrument zur Aufrechterhaltung von Klassenprivilegien und zur Verteidigung nationaler Unterdrückung verworfen. In der sozialistischen Gesellschaft aber werde die Rassenhygiene zu „einer auf dem Boden der Fortschritte der Wissenschaft sich entwickelnden Menschheitshygiene“ (Max Levien, „Stimmen aus dem teutschen Urwalde. (Zwei neue Apostel des Rassenhasses)“, Unter dem Banner des Marxismus, 1928.). Wenn Levien von einer sozialistischen Eugenik die „Entwicklung höherer Menschenschläge“ erwartete, so knüpfte er damit an die bereits von Kautsky geäußerte Prophezeiung an, daß der Sozialismus den Menschen nicht nur materielles Wohlleben und Muße bringen werde, sondern auch Gesundheit und Kraft: „Ein neues Geschlecht wird entstehen, stark und schön und lebensfreudig, wie die Helden der griechischen Heroenzeit, wie die germanischen Recken der Völkerwanderung, die wir uns als ähnliche Kraftnaturen vorstellen dürfen, wie etwa heute noch die Bewohner Montenegros.“ / Die Naturwissenschaft, so fügte Kautsky ... hinzu, ... stelle das Mittel bereit, „...: die Ersetzung der natürlichen Zuchtwahl, die der Kampf ums Dasein bewirkt, durch eine künstliche Zuchtwahl in der Weise, daß alle kränklichen Individuen, die kranke Kinder zeugen können, auf die Fortpflanzung verzichten, was bei dem heutigen Stande der medizinischen Technik [Sterilisation], wie wir schon wissen, nicht mehr

den Verzicht auf die Ehe in sich zu schließen braucht.“ (Karl Kautsky, Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft, Stuttgart 1910, S. 267 / S. 266) Das Vertrauen auf die in der Wissenschaft verkörperte Rationalität war auf seiten der Sozialisten ebenso ausgeprägt wie unter den Eugenikern.“ (Rasse, Blut und Gene, S. 113 / S. 110)

„Eugenik als Sozialtechnologie bedeutete die Steuerung des Fortpflanzungsverhaltens über die Veränderung sozialer Institutionen und/oder die Reform von Institutionen unter dem Gesichtspunkt ihrer für die Erbqualität relevanten Auslesefunktionen. Der zu jener Zeit gebräuchliche Terminus „Gesellschaftsbiologie“ trifft genau diesen Sachverhalt. / Als „gesellschaftsbiologische“ Konzeption lief ihre Umsetzung auf eine umfassende Gesellschaftsreform nach eugenischen Prinzipien hinaus, ... Bei den postdarwinistischen Biologen nahm sie die Gestalt einer Sozialtechnologie an, deren Konstruktion vor dem Hintergrund eines szientistischen und technokratischen Gesellschaftsverständnisses ihrer Konstrukteure verständlich wird und deren Funktionieren nur unter der Voraussetzung eines ebenso gearteten Gesellschaftsverständnisses unter den „Betroffenen“ (der wie sich zeigen sollte: den Opfern) erwartet werden konnte. [...] Im Zentrum ihres Interesses stand die Manipulation des generativen Verhaltens der Bevölkerung, d. h. des menschlichen Sexuallebens, ...“ (S. 143 / S. 162) Die Eugenik ist als „Fortpflanzungshygiene“ eine Sexual-/ Fortpflanzungsmoral.

Die „angeborenen Eigenschaften“ sind die natürliche Beschaffenheit, das Wesen, die Natur, „das ohne fremdes Zutun Gewordene“, die „Physis“. Die „national eugenics“ definieren die Natur einer „Rasse“ (race, wobei die Menschheit selbst die human race ist) biologisch. Die Natur einer/ der Rasse soll optimiert, verbessert, veredelt werden. Das von sich aus Gewordene (physis), wird zwar von selbst, soll aber nicht zufällig, sondern bestimmt Werden, geformt, gestaltet. „national eugenics“ bezieht sich auf die Vererbung von Eigenschaften, von Charakter, Art, Anlagen (Entwicklungspotenzial), die zur Vollkommenheit der Nation führt, des Volkes.

„Die Rassenhygiene hat zu untersuchen, was im einzelnen unter maximaler Erhaltung und optimaler Entwicklung zu verstehen ist; worin die zu vermehrenden Reservekräfte der Rasse bestehen (auch das Individuum verfügt bekanntlich über Reservekräfte [„Resilienz“]); welche Richtung der Entwicklung am meisten der maximalen Erhaltung entspricht; ob die menschlichen Ideale innerhalb dieser Richtung liegen oder nicht; ferner im speziellen wie Vererbung und Variabilität optimal verlaufen, d. h. unter welchen Bedingungen die tüchtigsten Nachkommen erzeugt werden (Fortpflanzungshygiene oder [anders gesagt] Eugenik); wie der Wettbewerb der Individuen innerhalb der Rasse (der innere Kampf ums Dasein) optimal verläuft, und zwar sowohl der Wettbewerb um Fortpflanzung wie um sonstige Lebensbedingungen; ob

Unter- oder Mischrassen, und welche, im Kampf ums Dasein begünstigt werden sollten; unter welchen optimalen Formen die Rasse selbst ihren Wettbewerb mit anderen Rassen zu gestalten hat (der äußere Kampf ums Dasein) usw.“ (Alfred Ploetz, „Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und einige damit zusammenhängende Probleme“, Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie, Bd. 1, Tübingen 1911, S. 121, in: Rasse, Blut und Gene, S. 88) Die Rassenhygiene hat zu untersuchen, „die noch nicht zur Wirklichkeit gewordene Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erforschung und praktischen Anwendung der bisherigen und künftigen Erfahrungen über Vererbung körperlicher und geistiger Eigenschaften. Durch Schaffung einer wissenschaftlichen Erblichkeitslehre kann wohl die Zuchtwahl der Menschheit im Kulturzustande nicht nur bis zu gleicher Leistungsfähigkeit mit der vorkulturellen Zuchtwahl [Gesunde zeugen Kinder, weil nur die bis zur Geschlechtsreife überlebt haben], sondern sogar sehr wohl auch zu einer höheren emporgehoben werden. Selbst diejenigen, denen es etwa zweifelhaft erscheint, ob die physische Beschaffenheit der Kulturvölker sich im Niedergange befindet, werden nicht in Abrede stellen, dass eine Besserung der menschlichen Zuchtwahl in jedem Falle erstrebenswert ist.“ (Wilhelm Schallmayer, Drohende physische Entartung der Culturvölker, Berlin/Neuwied o. J. = Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit (1891), in: Rasse, Blut und Gene, S. 89)

„Wir wissen, unser Leben hier auf Erden ... wurzelt in einer anderen Dimension, ist nur ein kleiner sichtbarer Ausschnitt des größeren Lebens, das durch uns hindurch geht. Wir sind nicht gestern und heute, wir sind tausend Jahre vorher und tausend Jahre **nachher** [weil wir im Genom, im Erbgut „lebendig“ sind, „strömen“]! **Wir** sind nur ein Teil des durch die Generationen fließenden Lebens unserer Ahnen, deren Wollen, Wirken und Fehlen in uns ist ... Dieses Lebens unseres Volkes Hüter sind wir Ärzte ... Wir wissen, daß wir Menschen niemals in der Lage sein werden, das Erbe selbst in einer von uns gewollten und gelenkten Richtung abzuändern (sic! [eingefügt vom Verfasser: weil es ein Erb- und Rassenbiologe sagt]) ... Wir wissen: Gesunderhaltung des Volkskörpers ist nur möglich durch dauernde Auslese; Auslese, die bewirkt, daß erblich verschiedene Gruppen von Lebewesen verschieden starken Anteil haben an der Erstellung der nächsten **Generation** [„Das Spezifikum der Darwinschen Theorie ist ... die Behauptung“, daß die Anpassung an die Umweltbedingungen „eine höhere Fortpflanzungsrate gestatte“ (Rasse, Blut und Gene, S. 75), wobei „Anpassung“ kein Verhalten bedeutet, sondern die angeborene Beschaffenheit eines Lebewesens. Fortpflanzung bedeutet Vererbung von Körpermerkmalen, die ein Verhalten ermöglichen. Die Evolution soll sein, eine Verbesserung von Körpereigenschaften, von Körperbeherrschung als Bedingung der Möglichkeit, die Umweltbedingungen zu beherrschen. Die Evolution durch Vererbung wächst über die Umweltbedingungen

hinaus. Anpassung bedeutet Beherrschung, Unterwerfung der Natur. „Die Eugenik vollzog den Schritt von der Theorie zur Praxis. [...] In der organischen Evolution sahen die Eugeniker einen nach biologischen Gesetzen ablaufenden Prozeß, der genauso erkannt und durch technische Eingriffe beherrscht werden konnte wie ein beliebiges mechanisches System. / Der bewußte Eingriff in die Natur, über die von selbst wirkende Naturgesetzlichkeit hinaus wird gewagt, bewußte Menschenzucht in scheinbarer Freiheit gefordert.“ (Gunter Mann, „Biologie und der „Neue Mensch“. Denkstufen und Pläne zur Menschenzucht im Zweiten Kaiserreich“ [1871-1918], Gunter Mann/Rolf Winau (Hg.), Medizin, Naturwisschenschaften, Technik und das Zweite Kaiserreich (Vorträge eines Kongresses vom 6. bis 11. September 1973 in Bad Nauheim), Göttingen 1977, S. 174, in: Rasse, Blut und Gene, S. 90 / S. 72)

„The German „racial scientists“ were not merely exponents of an idea; simultaneously, they were the only legislators and the enforcers of the law [des Lebens], [...]“ (Weinreich, S. 35)] ... **Der** Auslesegedanke ist aus seiner phylogenetischen Begrenzung, in der ihn die akademische Diskussion nur zu lange gehalten hat, herausgetreten und hat ... das ärztliche Denken herausgehoben über die zweite Dimension der heute lebenden Allgemeinheit in die dritte Dimension, in das Denken auch für die nächsten Generationen.“ (Lothar Loeffler, Der Auslesegedanke als Forderung in der Medizin. Festrede zum dritten Jahrestag der NS-Machtergreifung, Königsberg 1936, 11 f., 14. „Bis 1965 war Loeffler Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft für Anthropologisch-Erbbiologische-Gutachten in der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie“; ...“ / „In Königsberg wurde 1934 unter Lothar Loeffler ein Ordinariat für „Erb- und Rassenbiologie“ mit „Institut für Rassenbiologie“ errichtet, ... [...] Loeffler gehörte außerdem als Mitarbeiter zur besonderen Verwendung dem „Rassenpolitischen Amt“ der NSDAP in Berlin an und stand deshalb in engem Kontakt mit Hauptamtsleiter Walter Gross.“, in: Rasse, Blut und Gene, S. 439 f.)

„Vorher hatte in England bereits Francis Galton den Übergang vom theoretischen Verstehen des evolutionären Prozesses zu seiner [dessen] praktischen Steuerung proklamiert und damit die [Evolutions-]Theorie ... zur Basis einer Programmatik bewußter Menschenzucht **gemacht** [„aktive Steuerung der Bevölkerungsentwicklung“, in Anführungszeichen, Bauman, S. 82], **die** damit nicht einfach nur das im Rahmen der seit Jahrtausenden praktizierten Tier- und Pflanzenzucht gewonnene Wissen auf den Menschen übertrug, sondern auf dem von Darwin im ersten Kapitel seines Origin of Species entwickelten Prinzip der künstlichen Selektion [Zuchtwahl, Auslese] aufbaute.“ (Rass, Blut und Gene, S. 90)

„Unter den Wilden werden die an Körper und Geist Schwachen bald eliminiert; die Überlebenden sind gewöhnlich von kräftigster Gesundheit. Wir zivilisierten Menschen dagegen tun alles mögliche, um

diese Ausscheidung [Selektion, Auslese] zu verhindern. Infolgedessen können auch die schwachen Individuen der zivilisierten Völker ihre Art **fortpflanzen** [„Würde Deutschland [das Vaterland] jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten [davon] beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein. Das Gefährlichste ist, daß wir selbst den natürlichen Ausleseprozeß abschneiden (durch Pflege der Kranken und Schwachen)...“ (Verweis auf: Hitler auf dem Nürnberger Parteitag, Völkischer Beobachter vom 7. August 1929, in: Schmuhl, S. 152)

„Das höchste Gesetz des Lebens, von Zarathustra zuerst formulirt, verlangt, daß man ohne Mitleid sei mit allem Ausschuß und Abfall des Lebens, daß man vernichte, was für das aufsteigende Leben bloß Hemmung, Gift, Verschwörung, unterirdische Gegnerschaft sein würde, - Christenthum mit einem Wort [„Sowie erst einmal die Zeugung als solche eingeschränkt und die Zahl der Geburten vermindert wird, tritt an die Stelle des natürlichen Kampfes ums Dasein, der nur den Allerstärksten und Gesündesten am Leben läßt, die selbstverständliche Sucht, auch das Schwächlichste, ja Krankhafteste um jeden Preis zu „retten“ [weil es das „einzigste“, das „ein und alles“ ist], womit der Keim zu einer Nachkommenschaft gelegt wird, die immer jämmerlicher werden muß, je länger diese Verhöhnung der Natur und ihres Willens anhält.“ (Hitler, Mein Kampf, München 1942, S. 145, in: Schmuhl, S. 152)] ... Es ist unmoralisch, es ist widernatürlich im tiefsten Verstande zu sagen „du sollst nicht tödten!“. Das Bibel-Verbot „du sollst nicht tödten!“ ist eine Naivetät im Vergleich zu meinem Verbot an die décadents „ihr sollt nicht zeugen!“ – Es ist Schlimmeres noch ... Gegen den Ausschuss und Abfall des Lebens giebt es nur eine Pflicht, vernichten; hier mitleidig sein, hier erhalten wollen um jeden Preis wäre die höchste Form von Unmoralität, die eigentliche Widernatur, die Todfeindschaft gegen das Leben selbst.“ (KSA 13, Nachgelassene Fragmente 1887-89, S. 611 f., in: Domenico Losurdo: Nietzsche, der aristokratische Rebell, Bd. II, S. 611 f.)[54]

„Mein Kampf“, S. 446, Kopfzeile: „Völkischer Staat und Rassenhygiene“: Der „völkische Staat“ „hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt; daß es nur eine Schande gibt, bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen; doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten. Umgekehrt aber muß es als verwerflich gelten: gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten. Der Staat muß dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des einzelnen [S. 447] als nichts erscheinen und sich zu beugen haben [die Zukunft ist alles]. Er [der Staat] hat die modernsten ärztlichen Hilfsmittel in den Dienst dieser Erkenntnis zu stellen. Er hat, was irgendwie

ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen. [...] Seine Sorge gehört mehr dem Kinde als dem Erwachsenen. Wer körperlich und geistig nicht gesund ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen. Der völkische Staat hat hier die ungeheuerlichste Erziehungsarbeit zu leisten. Sie wird aber dereinst auch als eine größere Tat erscheinen als die siegreichsten Kriege unseres heutigen bürgerlichen Zeitalters sind. Er hat durch Erziehung den einzelnen zu belehren, daß es keine Schande, sondern nur ein bedauernswertes Unglück ist, krank und schwächlich zu sein, daß es aber ein Verbrechen und daher zugleich eine Schande ist, dieses Unglück durch eigenen Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen wieder aufbürdet. / [S. 448] [...] Eine nur sechshundertjährige Verhinderung [in einem tausendjährigen Reich] der Zeugungsfähigkeit und Zeugungsmöglichkeit seitens körperlich Degenerierter und geistig Erkrankter würde die Menschheit nicht nur von einem unermeßlichen Unglück befreien, sondern zu einer Gesundung beitragen, die heute kaum faßbar erscheint. Wenn so die bewußte planmäßige Förderung der Fruchtbarkeit der gesündesten Träger des Volkstums verwirklicht wird, so wird das Ergebnis {Resultat] eine Rasse sein, die, zunächst wenigstens, die Keime unseres heutigen körperlichen und damit auch geistigen Verfalls wieder ausgeschieden haben wird. / [S. 475] [...] Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es [S. 476, Kopfzeile: Anerziehung von Rassesinn] soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein. Damit wird die Voraussetzung geschaffen für die Erhaltung der rassenmäßigen Grundlagen unseres Volkstums und durch sie wiederum die Sicherung der Vorbedingungen für die spätere kulturelle Weiterentwicklung. Denn alle körperliche und alle geistige Ausbildung würde im letzten Grunde dennoch wertlos bleiben, wenn sie nicht einem Wesen zugute käme, das grundsätzlich bereit und entschlossen ist, sich selbst und seine Eigenart zu erhalten. [...]“ Es geht nicht um die Bewahrung, sondern um die Herstellung der „Rassereinheit“ in Zukunft. Hitler hat eine eugenische Ideologie.]. **Niemand**, der etwas von der Zucht von Haustieren kennt [weiß], wird daran zweifeln, daß dies äußerst nachteilig für die Rasse ist. Es ist überraschend, wie bald Mangel an Sorgfalt, oder auch übel angebrachte Sorgfalt, zur Degeneration einer domestizierten Rasse führt; ausgenommen im Falle der Menschen selbst wird auch niemand so töricht sein, seinen schlechtesten Tieren die Fortpflanzung zu gestatten [sie werden ausgemerzt].“ (Charles Darwin, Die Abstammung der Menschen (1871), 4. Aufl., Stuttgart 1982, 171 f., in: Rasse, Blut und Gene,

S. 75 f.)

Der rassenhygienische Staat übernimmt die „biologische Rolle [„die Funktion des Todes in der Ökonomie der Bio-Macht“ (Foucault)], die in der Vorzeit der Menschheit [früher] von feindlichen Außenfaktoren [die Natur] gespielt wurde. Nur diese trieben Selektion [Auslese] auf Härte, Heldenhaftigkeit, soziale Einsatzbereitschaft [, auf Wert] usw. Dennoch muß diese Rolle von irgendeiner menschlichen Körperschaft [der Institution der „Euthanasie“, Rassenhygiene] übernommen werden, [...]“ (Konrad Lorenz, Durch Domestikation verursachte Störungen arteigenen Verhaltens, in: Zeitschrift für angewandte Psychologie und Charakterkunde 59 (1940), S. 2-81, in: Benno Müller-Hill, Selektion, in: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, S. 148)[55]

„Im großen und ganzen sichert der Rassismus, denke ich, die Funktion des Todes in der Ökonomie der Bio-Macht [der Tod als „natürliche“ Auslese, das Selektionsprinzip wird künstlich aufrechterhalten, es wird getötet, ausgemerzt, was nicht von selbst verendet] gemäß dem Prinzip [des Mottos, des Leitgedankens], daß der Tod der Anderen die biologische Selbst-Stärkung bedeutet, insofern man Mitglied einer Rasse oder Bevölkerung ist, insofern man Element einer einheitlichen und lebendigen Pluralität ist.“ (Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Sitzung vom 17.3.1976, S. 299)

„Der völkischen Weltanschauung muß es im völkischen Staat endlich gelingen, jenes edlere Zeitalter herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorge nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblicken, sondern im Emporheben des Menschen selbst, ein Zeitalter, in dem der eine erkennend schweigend verzichtet, der andere freudig opfert und gibt.“ („Mein Kampf“, S. 449)

„Wenn ein Hirt, ein Rinderhüter, ein Pferdezüchter oder was es sonst für Leute solchen Berufes gibt, die Pflege einer Herde übernommen hat, so wird er es jedesmal seine erste Sorge sein lassen eine Reinigung vorzunehmen, wie sie für jedes Zusammenhausen unentbehrlich ist; und wenn er die gesunden und kranken, die edlen und unedlen Tiere gesondert hat, wird er die letzteren in irgend welche andere Herde abschieben, die Pflege der ersteren dagegen selbst übernehmen. Denn er sagt sich, daß alle Mühe um Körper und Seele vergeblich und ziellos ist, bei Geschöpfen, die von Natur und durch verkehrte Zucht verdorben sind und dadurch auch die körperlich und nach Gemütsart gesunden und unbefleckten Glieder der einzelnen Herden mit ins Verderben ziehen, wenn man unter dem vorhandenen Bestand nicht gründlich durch Reinigung aufräumt. ... aber was die Menschen anlangt, so gibt es für den Gesetzgeber keine größere Sorge als die, auszuforschen und anzugeben, wie es mit einem jeden zu halten ist sowohl rücksichtlich der Säuberung wie auch aller weiteren Behandlung. Und was nun, um gleich darauf einzugehen, die Reinigung des Staates betrifft, so verhält es sich damit folgendermaßen. Es gibt mancherlei Arten von Reinigung, leichtere und

schwerere; die schweren aber, die zugleich die besten sind, kann nur ein Mann durchführen, der Tyrann und Gesetzgeber in einer Person ist. Ein Gesetzgeber aber, der nicht zugleich Tyrann ist, muß, wenn er einen neuen Staat gründet und Gesetze aufstellt, schon zufrieden sein, wenn ihm die Säuberung auch nur in der mildesten Form gelingt. Die beste Säuberung ist schmerzvoll, entsprechend den starken Arzneien und Heilmitteln: sie schreitet mit strengem Gericht zur rächenden Strafe und scheut vor Tod und Verbannung als letztem Strafmittel nicht zurück. Denn die schwersten Übeltäter, diejenigen nämlich, die unheilbar und darum der größte Verderb für den Staat sind, pflegt sie [die beste Säuberung] gewaltsam zu beseitigen.“ (Platons Gesetze, Fünftes Buch, 735 St.2 B-E. Übersetzung: Otto Apelt[56], S. 156 f.)

„957 St.2 E – 958 St.2 A: Für diejenigen aber, deren geistige Verfassung [„lebensunwertes Leben“ ist „geistig tot“ (Binding/Hoche)] einem unwiderruflichen Schicksalsspruch anheimgefallen ist, ist der Tod die einzige Heilung, …“ (Zwölftes Buch, S. 502).

„Die Todesstrafe, meinte Haeckel, sei eine Wohltat für die Menschheit, vergleichbar der „Wohltat, welche für das Gedeihen eines wohl kultivierten Gartens die Ausrottung des wuchernden Unkrauts ist. Wie durch sorgfältiges Ausjäten des Unkrauts [Ausrottung durch Entwurzelung] nur Licht, Luft und Bodenraum für die edlen Nutzpflanzen gewonnen wird, so würde durch unnachsichtige Ausrottung aller unverbesserlichen Verbrecher nicht allein dem besseren Teile der Menschheit der „Kampf ums Dasein“ sehr erleichtert, sondern auch ein vorteilhafter künstlicher Züchtungsprozeß ausgeübt werden; denn es würde dadurch jenem entarteten Auswurfe der Menschheit die Möglichkeit genommen, seine schlimmen Eigenschaften durch Vererbung zu übertragen.“ (Ernst Haeckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte, Berlin 1868, S. 179, in: Schmuhl, Anhang zu Fußnote 12, S. 32)

„Die Politik ist nichts anderes und kann nichts anderes sein als die Wahrnehmung der Lebensinteressen eines Volkes und die praktische Durchführung seines Lebenskampfes mit allen Mitteln. Es ist somit ganz klar, daß dieser Lebenskampf zunächst seinen Ausgang vom Volk selbst nimmt, und daß das Volk gleichzeitig das Objekt, der Wert an sich ist, der erhalten werden soll. Alle Funktionen dieses Volkskörpers sollen letzten Endes nur einen Zweck erfüllen, die Erhaltung eben dieses Körpers für die Zukunft sicherzustellen. […] Wesentlich … ist … das Volk an sich.“ (Hitler, Vortrag im Industrie-Klub zu Düsseldorf, April 1932)[57]

„Dieses Gebiet (das Geschlechtsleben; d. V.) muß gegen das individualistische Ausdehnungsstreben gewahrt werden, es muß als ein Heiligtum gelten, das Höherem geweiht ist. Uns ist die Ehe eine Einrichtung zur Schaffung und Pflege des Nachwuchses, kurz zur Erhaltung des Volkskörpers.“ (Wilhelm Schallmayer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker (1903), S. 407) Die Abwehr der

individuellen Ansprüche, die hierin zum Ausdruck kommt, bildete den Schlüssel zur Etablierung professioneller rassenhygienischer Kontroll- und Steuerungsfunktionen. […] Im Zusammenhang damit erhob Schallmayer die Forderung nach einer Verstaatlichung des Ärztestandes. (…) „Das einstweilen noch sehr ferne Ideal wäre ein Ärztestand mit ähnlicher Unabhängigkeit gegenüber dem Publikum, wie sie der Priesterstand genießt.“ (Schallmayer, Vererbung, S. 396)“ (S. 165 f.) Der Nationalsozialismus / Faschismus ist die Herrschafts-/Gesellschaftsform einer „sozialtechnologisch konzipierten Eugenik“: „Im Unterschied zur liberalen und zur sozialdemokratischen Staatsauffassung, die auf der individualistischen Weltanschauung beruhten, erkenne der Faschismus keinen Eigenwert des Individuums an. „Sein eigentliches Ziel ist das dauernde Leben, das sich durch die Kette der Generationen zieht, das heißt aber die Rasse.“ (Fritz Lenz, Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik), München 1931, S. 415. „Dabei handelt es sich um Band 2 des Gesamtwerks: Erwin Baur/Eugen Fischer/Fritz Lenz, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene, 2 Bde., 3. Aufl., München 1931. Band 1 erschien unter dem Titel „Menschliche Erblehre“, Verfasser waren alle drei Autoren.“ (Fußnote 17, S. 152)) […] Vor dem Hintergrund der detaillierten Beurteilung der Auslesewirkung aller in Frage kommenden Institutionen und angesichts der antizipierten Widerstände gegen ihre Veränderung bzw. Reform in eugenischer Richtung mußte die Vorstellung eines starken, autoritären Staates naheliegen, der in der Lage sein würde, die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen notfalls auch mit Zwang durchzusetzen. Diesen Staat schaffen zu wollen, versprachen die Nationalsozialisten, … / Der totalitäre Staat würde mit dem Prinzip wahrmachen, Eigenwert und Unverletzlichkeit des Individuums dem übergeordneten „Dauerleben der Rasse“ zu opfern.“ (Rasse, Blut und Gene, S. 171 / S. 389)

„Jede [alle] Macht, sofern sie die Einrichtung der Gewalt in den Schein des Rechts ist, bedarf der Lüge, der Verstellung, der Verschleierung ihrer Absichten durch das Vorhalten [vor die Augen] scheinbar angestrebter, die Unterworfenen beglückender Zwecke.“ (Heidegger, Nietzsche I.3, Der Wille zur Macht als Erkenntnis, Vorlesung 1939, S. 627)[58]

„Schon im Jahre 1937 bekannte sich „Das Schwarze Korps“, das [Presse-]Organ der SS, offen zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. … am 18. März 1937, veröffentlichte „Das Schwarze Korps“ eine Leserzuschrift, in der ein Gesetz gefordert wurde, demzufolge „idiotische Kinder“ mit Einwilligung der Eltern getötet werden konnten. In einem Kommentar „Zum Thema Gnadentod“ hieß es dazu“: „Man müßte ein Gesetz schaffen, das der Natur zu ihrem Recht **verhilft** [ein „Naturgesetz“ = Naturrecht: die Naturwissenschaft verschafft dem Staat Naturgesetze, die der Natur Recht geben: die Natur hat dem Menschen gegenüber Rechte und die Gesetze des Staates wahren diese Rechte gegenüber dem Menschen: „Diese „Wissenschaftlichkeit“ [die dem Staat Gesetze findet]

ist in der Tat ein allen totalitären Regimes unserer Zeit gemeinsames Merkmal. Aber es handelt sich dabei [bei den „logischen Schlußfolgerung(en)“, „die auf der Grundlage irgendeiner Ideologie oder Theorie“ = „einer pseudowissenschaftlichen Hypothese“ „gezogen“ (S. 59 / 60) werden] um nichts anderes, als daß eine allein von Menschen erzeugte – hauptsächlich destruktive – Macht mit höheren Weihen versehen wird, von denen wiederum der absolute Machtgebrauch [Terror] abgeleitet wird, der nicht in Frage gestellt werden darf. Die nazistische Version dieser Art von Macht ist gründlicher und schrecklicher als die marxistische oder als die pseudomarxistische, denn sie schreibt der Natur die Rolle zu, die der Marxismus der Geschichte zumißt. Während die Grundlage und der Ausgangspunkt von Geschichte immer noch der Mensch ist, scheint hier überhaupt nichts Quelle und Grundlage von Natur zu sein, es sei denn deren eigene Gesetze und Abläufe. Die nazistische Interpretation dieser Gesetze gipfelt in der Tautologie, daß die Schwachen dazu neigen zu sterben und daß die Starken eher leben. Indem man die Schwachen tötet gehorcht man nur den Gesetzen der Natur, die „auf seiten der Starken, Guten und Siegreichen ist“. Und Himmler pflegte hinzuzufügen: „Man mag dies grausam nennen, aber die Natur ist grausam“. [...] Ein ganz wichtiges Nebenprodukt dieser Denkart ist, daß sie den Menschen die Möglichkeit nimmt, über Sieg und Niederlage zu entscheiden, und jeden Widerstand gegen den Urteilsspruch der Wirklichkeit per definitionem hoffnungslos macht, da man nicht mehr gegen Menschen, sondern gegen die Geschichte oder gegen die Natur kämpft – und damit wird der Wirklichkeit der Macht selbst noch ein Aberglauben an die Ewigkeit dieser Macht hinzugefügt.“ (Arendt, Das Bild der Hölle, in: Nach Auschwitz, S. 60 f.)

„The scheme was simple and yet fascinating. The law of nature concerning „the survival of the fittest“ should be presented so as to admit no exceptions. The unfit is doomed to Ausmerze (extinction) and if he does not go voluntarily, he must be helped out of existence [durch „Sterbehilfe“ = „Euthanasie“, mit Gewalt]. This law of nature would be, then, made to apply also to groups or, in a more mystical term, to races; and in the order of fitness the Jews would appear as the lowest group predestined for Ausmerze [ihre „Niedrigkeit“ macht sie für die „Ausmerze“ wie geschaffen, daß es vorherbestimmt erscheint, wie ein Geschick], while the top folk of the Germans would emerge as the crown of creation.“ (Weinreich, S. 29)

„Man kann vom nationalsozialistischen Staat als einer „Biokratie“ sprechen. [...] Jedenfalls wurde der Herrschaftsanspruch der Nazis im Namen höherer biologischer Prinzipien aufrechterhalten. / Die Nazis verliehen ihrer biomedizinischen Vision einen heroischen Status, der dem des Krieges entsprach. Hitlers Konzept, daß der Staat selbst nichts sei und nur existierte, um dem Wohl des Volkes und der Rasse zu dienen,

bezog sich auch auf alle wichtigeren Unternehmungen des Staates, vor allem auf dessen transzendente Kriegsunternehmung [„We believe that this great war is also a cleansing biological world revolution and that those peoples that today still are aligned against us at the end of the war will recognize that Germany´s cause today is the cause of the entire European continent, the cause of the entire white race but also the cause of all the other civilized races on this globe that struggle for a secured cultural and state life with their species (arteigen).“ (Rosenberg, Weltkampf, I (1941), pp. 69/72, in: Weinreich, S. 100 f.)]. Die medizinische Tötung [medical killing] war kein Teil des Krieges, sondern der Krieg selbst war ein Teil der größeren biomedizinischen Vision [ethnische, rassische, medizinische, genetische Säuberung Europas], deren anderer Teil die „Euthanasie“ war. Oder, um es anders auszudrücken, die grundlegenden Impulse [Motive, Beweggründe] hinter dem Krieg hatten auch mit der Entwicklung von den Sterilisationen [Gesetz zur Verhütung erbrkranken Nachwuchses (GzVeN) von 1933] über direkte medizinische Tötungen bis zum Völkermord zu tun.“ (Lifton, S. 23 f. / S. 71)

„Politische Biologie“: „A National Socialist biology ... must find the brigde to culture and politics just as ... National Socialist politics ought to be only biological, i. e., that which takes into account the laws of life. To this principle everything else in German life must be subordinated. The science of our people, too, on the basis of this Aryan biological value-gauge has to serve their struggle for existence and the preservation of their healthy life and of the race defining it in that it prepares and hands over as a weapon and equipment to the materializer, the man of politics, the fighter what is important and interessting for the struggle of the people for existence.“ (Heinz Müller, Vorwort zu: Friedrich Burgdörfer, Völker am Abgrund (München, Lehmann, 1936, 76 pp.), in: Weinreich, S. 28)

„First of all, we have the negative side in our work which translated into race technique means [rassenhygieenische Maßnahmen]: extinction (Ausmerze). In its last consequence, it amount to sterilization of those hereditarily inferior. Let them not bother us with the old and false humanitarian ideas. There is in truth only one human idea, that is: „furthering the good, eliminating the bad.“ The will of nature is the will of God. Let us look around.... How does nature work for millennia with her creatures? She sides with the strong, good, and victorious one and separates „the chaff from the wheat [die Spreu vom Weizen trennen].“ We simply fulfill the commandment, no more, no less.“ (Dr. Achim Gercke, zitiert in: Cf. Charlotte Köhn-Behrens, Was ist Rasse? 2. Auflage (München, Eher, 1934, 125 pp.), p. 64) Erwin Baur, director of the Kaiser Wilhelm Institut for Breeding Research, wrote in the same book [Was ist Rasse? (1934)]: „Every farmer knows that should he slaughter the best specimens of his domestic animals without letting them procreate

and should instead continue breeding inferior individuals, his breeds would degenerate hopelessly. This mistake, which no farmer would commit with his animals and cultivated plants, we permit to go on in our midst to a large extent. As a recompense for our humaneness of today, we must see to it that these inferior people do not procreate [sich nicht fortpflanzen]. A simple operation to be executed in a few minutes makes this possible without further delay.... No one approves of the new sterilization laws more than I do, but I must repeat over and over that they constitute only a beginning." (in: Weinreich, S. 30)]. **Die** Natur würde dieses lebensunfähige Geschöpf verhungern lassen. Wir dürfen humaner sein und ihm einen schmerzlosen Gnadentod bereiten. Das ist die einzige Humanität, die in solchen Fällen angebracht ist, und sie ist hundertmal edler, anständiger und menschlicher als jene Feigheit, die sich hinter Humanitätsduselei verkriecht und dem armen Geschöpf die Last seines Daseins, der Familie und der Volksgemeinschat die Last des Unterhalts aufbürdet... Aus dem Bibelspruch Matth. 5 „Selig sind die am Geiste Armen" wird kein vernünftiger Mensch irdische Rechte der Idioten ableiten, die anderen [Rechte] hat niemand bestritten. Ihrer mag das Himmelreich sein." (zitiert nach Ernst Klee, „Euthanasie" im NS-Staat, Frankfurt 1983, in: Schmuhl, Rassenhygiene, S. 179)

Die „Euthanasie" = die Vernichtung „lebensunwerten Lebens" ist die Körperschaft der technischen „Funktion des Todes", der Selektion, die „natürliche Auslese" systematisch ergänzend. Die „Euthanasie" ist diejenige „menschliche() Körperschaft", die die „biologische Rolle" der „feindlichen Außenfaktoren" „übernommen" hat.

„Im „Völkischen Staat", so die eugenische Vision Hitlers, müsse nachgeholt werden, was zuvor versäumt worden **sei** [= Mein Kampf, S. 446 f.: „Was auf diesem Gebiet heute von allen Seiten versäumt wird, hat der völkische Staat nachzuholen. Er [der völkische Staat] hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt; [...] Der Staat muß dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des einzelnen als nichts erscheinen und sich zu beugen haben. Er hat die modernsten ärztlichen Hilfsmittel in den Dienst dieser Erkenntnis zu stellen. Er hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen. [...] Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen."]. [...] **In** seiner Rede „Die deutsche Not und unser Weg" vom 18. Januar 1928 vor etwa 1.200 NSDAP-Mitgliedern im Memminger Schiffsaal wurde Hitler in dieser Hinsicht ganz deutlich: „Die Natur lässt auch immer nur ein paar leben und räumt das Schlechte weg [...]. Wir müssen Menschen beseitigen. Die Schlechten müssen beseitigt

werden [Ausscheidung der Schwachen]. Der Mensch ist ja aber so feig geworden." (in: Hitler – Reden, Schriften, Anordnungen, hg. von Clemens Vollnhals, Bd. 2.2, München 1992, S. 633)." (Wolfgang U. Eckart (2012), Medizin in der NS-Diktatur, S. 79 f.)[59]

Die SS ist eine rassenhygienische Institution.

Die SS ist die Schutzmacht der Zukunft des Erbes = der Volksgemeinschaft.

„Entstanden sind wir [die SS] durch das Gesetz der Auslese. Wir haben ausgelesen aus dem Durchschnitt unseres Volkes. Dieses Volk ist durch das Würfelspiel des Schicksals und der Geschichte entstanden vor langen Urzeiten, in Generationen und Jahrhunderten. Über dieses Volk sind fremde Völker hinweggebraust und haben ihr Erbgut zurückgelassen. In dieses Volk sind fremde Blutskanäle eingemündet, aber dieses Volk hat trotzdem, trotz entsetzlichster Not und entsetzlichster Schicksalsschläge doch in seinem Blutskern die Kraft gehabt sich durchzusetzen. So ist dieses ganze Volk von nordisch-fälisch-germanischem Blut durchtränkt und zusammengehalten, so dass man letzten Endes doch immer noch von einem deutschen Volk sprechen konnte und kann. Aus diesem Volk, vielfältig in seinen Erbanlagen gemischt, so wie es aus dem Zusammenbruch nach den Jahren des Freiheitskampfes vorhanden war, haben wir nun das nordisch-germanische Blut bewusst auszulesen versucht, da wir von diesem Blutsteil am meisten annehmen konnten, dass er der Träger der schöpferischen und heldischen, der lebenserhaltenden Eigenschaften unseres Volkes ist. Wir sind teils nach dem äußeren Erscheinungsbild [Phänotyp] gegangen und haben zum Teil dann dieses Erscheinungsbild überprüft durch immer neue Forderungen, durch immer neue Proben, körperlich und geistig, charakterlich und seelisch. Wir haben immer wieder ausgesucht und abgestossen, was nicht taugte, was nicht zu uns **passte** [„Außerdem beachtenswert, wie der Aufnahmeschein [in die NSDAP] lautet, den jedes neu geworbene Mitglied zu unterschreiben hat: Ich bin deutsch-arischer Abkunft und frei von jüdischem oder farbigem Rasseneinschlag, gehöre keiner Freimaurerloge oder sonst einem Geheimbunde oder einer anderen Partei an und werde einer solchen während der Dauer meiner Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei nicht beitreten. Innerhalb der Partei werden die Grundsätze außerordentlich scharf gefaßt. Auf Grund der Entscheidungen der Untersuchungs- und Schlichtungsausschüsse wird niemand aufgenommen, der jüdisches Blut in seinen Adern hat d. h. eine Nachforschung muß ergeben, daß seine Ahnen bis zur letzten nachweisbaren Generation keine Juden waren. Für solche Entscheidungen hat die Partei eine besondere Abteilung für familiengeschichtliche Fragen und für die Judenfragen eingerichtet, die sogenannte „NS.-Auskunft", die ihr Leiter im April 1933 als „Sachverständiger für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern" in den Staat einbauen konnte. Außerdem hat die SS., die

Schutzstaffel, eine Truppe zum besondern Schutz der Führung, ein „Rasseamt“ eingerichtet, das von den Mitgliedern der SS. Zeugnisse über Abstammung und Erbtüchtigkeit verlangt, auf Grund deren die Führung eine Erlaubnis ausspricht. Noch nie hat eine Partei so scharf den völkischen Gedanken erfaßt und durchzusetzen versucht.“ (Die Schriftleitung des „Handbuchs der Judenfrage“, Nachwort zur neunundvierzigsten Auflage, Leipzig, im September 1943, überarbeitete neunundvierzigste Auflage, Hammer-Verlag, Leipzig 1944, S. 326 f.)
„Dokument 2768-PS. Brief Himmlers an Kaltenbrunner (Datum nicht erkennbar - Ermittlungen ergaben, daß es sich um den 24.4.1943 handelt) über die Bedingungen zur Aufnahme von Beamten der Sicherheitspolizei in die SS (Beweisstück US-447): „Abschrift. [...] An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD / Geheim! / Lieber Kaltenbrunner! Ich komme erneut auf das Thema zurück, daß wir vor läng... Zeit schon einmal besprachen; die Aufnahme von den Bea... der Sicherheitspolizei in die SS. Ich möchte es noch ei... klar aussprechen: Ich wünsche nur dann eine Aufnahme, wenn der Mann sich 1. wirklich freiwillig meldet, 2. bei der Anlegung eines scharfen friedensmässigen Maßstabes rassisch und weltanschaulich in die SS passt und auch entsprechend der Zahl seiner Kinder eine wirklich gesunde SS-Sippe garantiert und nicht krank, absterbend und wertlos ist. Alle diejenigen, die nicht in diesen Rahmen in die SS hineinpassen, müssen, wenn die Notwendigkeit da ist, daß sie Uniform tragen müssen, nach einer Absprache von Ihnen mit dem Chef der Ordnungspolizei die Uniform der Ordnungspolizei tragen. In der Ordnungspolizei können nach den heutigen Verhältnissen nicht alles SS-Männer sein. Ich verweise hier auf die vielen Tausende von Reservisten, die von uns eingezogen worden sind. Ich bitte Sie, nicht nur in der Zukunft so zu verfahren, sondern vor allem, daß auch viele Aufnahmen in die SS der Vergangenheit nach diesen Gesichtspunkten nachzuprüfen und abgeändert werden. f.d.R.d.A. Gross. SS-Unterscharführer. Heil-Hitler Ihr gez.: H. Himmler. [...]“ (IMT, Bd. XXXI, Amtlicher Text. Deutsche Ausgabe. Urkunden und anderes Beweismaterial. Nummer 2605-PS bis 3054-PS. 1948, S. 105 f.)]. **So** lange wir dazu die Kraft haben, so lange wird dieser Orden gesund sein. In dem Augenblick, in dem wir das Gesetz unserer Volksgrundlage und das Gesetz der Auslese und der Härte gegen uns selbst vergessen würden, in dem Augenblick würden wir den Keim des Todes in uns haben, in dem Augenblick würden wir zugrundegehen, wie jede menschliche Organisation, wie jede Blüte in dieser Welt einmal zu Ende geht. Dieses Erblühen und dieses Fruchttragen für unser Volk möglichst segensreich, möglichst lange und – erschrecken Sie nicht – möglichst in die Jahrtausende gehen zu lassen, muss unser Bestreben, muss unser inneres Gesetz sein [weil die SS keine Vergangenheit hat, imaginiert man eine ewige Zukunft, die älter, länger ist, als jede Vergangenheit]. Deswegen sind wir verpflichtet, wann immer wir zusammenkommen und was wir auch tun, uns unseres Grundsatzes zu

besinnen: Blut, Auslese, Härte. Das Gesetz der Natur ist eben dies: Was hart ist, ist gut, was kräftig ist, ist gut, was aus dem Lebenskampf körperlich, willensmässig, seelisch sich durchsetzt, das ist das Gute, - immer auf die Länge der Zeit gesehen. [...] Niemals uns selbst zu betrügen, sondern immer echt zu bleiben, das muss unser Bestreben sein, das müssen wir uns selbst, jedem Jungen und jedem unserer Untergebenen immer wieder predigen und einflößen. Eines muss klar sein, eines möchte ich Ihnen heute schon sagen: in dem Augenblick, in dem der Krieg zu Ende ist, werden wir erst mit dem wirklichen Zusammenschmieden unseres Ordens richtig beginnen, dieses Ordens, den wir zehn Jahre lang aufgebaut haben, in den wir zehn Jahre vor dem Krieg die ersten wichtigsten Grundsätze hineingesenkt und die wir ihm anerzogen haben. [...]“ (Niederschrift des Tondokuments: Rede Himmlers bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943 (auf Schallplatte, im Besitz von: Deutsches Rundfunkarchiv (DRA) Wiesbaden), nach: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November – 1. Oktober 1946. Amtlicher Text, deutsche Ausgabe. Bd. 29: Urkunden und anderes Beweismaterial Nr. 1850 – Nr. 2233. Nürnberg 1948, S. 110-173. Quelle: 1000.dok.digitale-sammlungen.de/dok_0008_pos.pdf)
Groscurth, Diensttagebuch, Eintrag vom 1.12.1939: „Befehl Reichsführer SS v. 28.10.39 (siehe Anlage)“ = Dokument 44a: „Anlage. Gedrucktes Exemplar. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern. Berlin, den 28. Oktober 1939. SS-Befehl für die gesamte SS und Polizei. Jeder Krieg ist ein Aderlaß des besten Blutes. Mancher Sieg der Waffen war für ein Volk zugleich eine vernichtende Niederlage seiner Lebenskraft und seines Blutes. Hierbei ist der leider notwendige Tod der besten Männer, so betrauernswert er ist, noch nicht das Schlimmste. Viel schlimmer ist das Fehlen der während des Krieges von den Lebenden und der nach dem Krieg von den Toten nicht gezeugten Kinder. Die alte Weisheit, daß nur der ruhig sterben kann, der Söhne und Kinder hat, muß in diesem Kriege gerade für die Schutzstaffel wieder zur Wahrheit werden. Ruhig kann der sterben, der weiß, daß seine Sippe, daß all das, was seine Ahnen und er selbst gewollt und erstrebt haben, in den Kindern seine Fortsetzung findet. Das größte Geschenk für die Witwe eines Gefallenen ist immer das Kind des Mannes, den sie geliebt hat. Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädel guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinn, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen. Auch für die Männer und Frauen, deren Platz durch den Befehl des Staates in der Heimat ist, gilt gerade in dieser Zeit die heilige Verpflichtung, wiederum Väter und Mütter von Kindern zu werden. Niemals wollen wir

vergessen, daß der Sieg des Schwertes und das vergossene Blut unserer Soldaten ohne Sinn wären, wenn nicht der Sieg des Kindes und das Besiedeln des neuen Bodens folgen würden. Im vergangenen Krieg hat mancher Soldat aus Verantwortungsbewußtsein, um seine Frau, wenn sie wieder ein Kind mehr hatte, nicht nach seinem Tode in Sorge und Not zurücklassen zu müssen, sich entschlossen, während des Krieges keine weiteren Kinder zu erzeugen. Diese Bedenken und Besorgnisse braucht Ihr SS-Männer nicht zu haben; sie sind durch folgende Regelung beseitigt: 1. Für alle ehelichen und unehelichen Kinder guten Blutes, deren Väter im Kriege gefallen sind, übernehmen besondere, von mir persönlich Beauftragte im Namen des Reichsführeres SS die Vormundschaft. Wir stellen uns zu diesen Müttern und werden menschlich die Erziehung und materiell die Sorge für das Großwerden dieser Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit übernehmen, so daß keine Mutter und Witwe aus Not Kümmernisse haben muß. 2. Für alle während des Krieges erzeugten Kinder ehelicher und unehelicher Art wird die Schutzstaffel während des Krieges für die werdenden Mütter und für die Kinder, wenn Not oder Bedrängnis vorhanden ist, sorgen. Nach dem Kriege wird die Schutzstaffel, wenn die Väter zurückkehren, auf begründeten Antrag des einzelnen wirtschaftlich zusätzliche Hilfe in großzügiger Form gewähren. SS-Männer und Ihr Mütter dieser von Deutschland erhofften Kinder zeigt, daß Ihr im Glauben an den Führer und im Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes ebenso tapfer, wie Ihr für Deutschland zu kämpfen und zu sterben versteht, das Leben für Deutschland weiterzugeben willens seid! Der Reichsführer SS H. Himmler“

„Dokument 2825-PS. Darstellung der Organisation und der Grundsätze der SS, abgeschlossen am 1. August 1942 (Beweisstück US-441): Aus: SS. Der Soldatenfreund. Taschenjahrbuch für die Wehrmacht mit Kalendarium für 1943. Ausgabe D: Waffen-SS. Zusammengestellt: Der Reichsführer SS – SS-Hauptamt mit Beiträgen der Ausgaben A: Heer, B: Kriegsmarine, C: Luftwaffe. 23. Jahrgang. Abgeschlossen mit dem 1. August 1942. Adolf Sponholtz Verlag Hannover: Seite 35: „SS-Befehle an die letzten Söhne / Feld-Kommandostelle, den 15. August 1942. SS-Männer! 1. Ihr seid auf Befehl des Führers als letzte Söhne aus der Front zurückgezogen worden. Diese Maßnahme ist erfolgt, weil Volk und Staat ein Interesse daran haben, daß Eure Familien nicht aussterben. 2. Es ist noch niemals die Art [der Stil] von SS-Männern gewesen, ein Schicksal hinzunehmen und von sich aus nichts zu seiner Änderung beizutragen. Eure Pflicht ist es, so rasch wie möglich durch Zeugung und Geburt von Kindern guten Blutes dafür zu sorgen, daß Ihr nicht mehr letzte Söhne seid. 3. Seid bestrebt, in einem Jahr das Fortleben Eurer Ahnen und Eurer Familien zu gewährleisten, damit Ihr wiederum für den Kampf in der vordersten Front zur Verfügung steht. gez. H. Himmler.“ (Bd. XXXI, S. 186)

„Die Familie ist nach nationalsozialistischer Anschauung die Keimzelle des Volkes (und) nur die ehegesunde (sic!) Familie kann die Garantin der Erbgesundheit des Volkes sein.“ Das Ehegesundheitsgesetz vom 18.10.1935 sollte diesem Grundsatz gemäß die „Schließung erbungesunder Ehen“ verhindern und dem Volk „zu einer natürlichen Auffassung vom Wesen der Ehe“ verhelfen (Stuckart/Schiedermair, Rassen- und Erbpflege, 106, 107.). [...] (es) wurde eine ärztliche Eheberatung der Verlobten bei den örtlichen Gesundheitsämtern in der Form [theoretisch, in der Zukunft, wenn ausreichend Personal bei den Gesundheitsämtern vorhanden wäre] obligatorisch gemacht, daß bei jeder Eheschließung die Vorlage eines (amts)ärztlichen „Ehetauglichkeitszeugnisses“ gefordert war. Dieses Zeugnis hatte eine Gültigkeit von sechs Monaten und bescheinigte der Ehe – neben der Erbgesundheit des Paares – zudem, „daß das Ehehindernis des artfremden Bluteinschlags nicht gegeben ist“; für beide Verlobte wurde ein Zeugnis ausgestellt (Stuckart/Schiedermair, 113). Im Falle eines negativen Bescheids war die Anrufung des örtlichen Erbgesundheitsgerichts möglich. Eine ärztliche Untersuchung durch dieses Gremium konnte nicht erzwungen werden, führte aber bei Weigerung der Verlobten zum Versagen des Zeugnisses; als letzte Instanz fungierte das Erbgesunheitsorbergericht.“ (Rasse, Blut und Gene, S. 515)

„Die Verminderung des Nachwuchses der erblich Kranken und Untüchtigen hängt, da diese sich nicht von selbst der Fortpflanzung enthalten, von einer Erhöhung der Ausmerzquote, d. h. von einer wesentlichen Erweiterung der Möglichkeiten der gesetzlichen Unfruchtbarmachung **ab** [„Erhöhung der Ausmerzquote“ = Unfruchtbarmachung: Ausmerzung verhindert Nachwuchs, es wird das ungezeugte Leben ausgemerzt, nicht das ungeborene abgetrieben, es werden nicht die zur Fortpflanzung Fähigen ausgemerzt, ermordet. Fortpflanzungsfähigkeit ist kein Mordmotiv, kein Todesurteil. Die Ausmerzung bedeutet die Ausrottung eines Menschen aus seinem Volk: „Welcher ... eines seiner Kinder dem Moloch gibt, der soll des Todes sterben; das Volk im Lande soll ihn steinigen. Und ich will mein Antlitz setzen wider solche Menschen und will ihn aus seinem Volk ausrotten, daß er dem Moloch eines seiner Kinder gegeben ... hat.“ (3 Mose 20:1-5) Der „Moloch“ ist wahrscheinlich ein Feuerofen, in dem abgetriebene Föten unehelicher Kinder verbrannt wurden.]. **Die** bisherigen Möglichkeiten der Unfruchtbarmachung, darin stimmen alle Sachverständigen überein, reichen nicht aus, namentlich im Hinblick auf Kriminelle, Arbeitsscheue, Anti- und Asoziale, aber auch im Hinblick auf andere erbliche Krankheiten, die wesentliche Beeinträchtigung der Lebensuntüchtigkeit und damit Belastung des Volkes bedingen [verursachen].“ (Karl Astel, „Die Praxis der Rassenhygiene in Deutschland“, 4. Beiheft zum Reichsgesundheitsblatt Nr. 52, Berlin 1938, 65-70 (Vortrag vom 3.10.1938 auf der Gründungsversammlung der

„Deutschen Gesellschaft für Hygiene“, 3.-6.10.1938 in Berlin). Wagner; BAK R 18/5585.)“ (Rasse, Blut und Gene, S. 475 f.) „Minderwertigkeit“ ist unproduktiv, „parasitär“.
Das „Ehegesundheitsgesetz“ erhöhte die „Ausmerzquote“, indem es „von der Fortpflanzung aus(schloß)“, und „(erstreckte) sich im Prinzip auf die Gesamtbevölkerung“ und „(sollte) die Fortpflanzungsauslese [gesunder, wohlgeratener Nachwuchs] zumindest für den institutionellen Rahmen der Ehe bewirken“.“ (Rasse, Blut und Gene, S. 513 f.)
„Während der demokratische Staat [die Weimarer Republik], so Friedrich Erhard Haag, „Staatshilfe ohne Gegenleistung“ gewährt habe, sei für den „aristokratischen Staat“ eine „Gegenleistung“ unerlässlich: „Wer aus Leichtsinn oder Schwachsinn, aus körperlichen oder aus geistigen Gebrechen versagt und die an den Staatsbürger zu stellenden Forderungen [Pflichten] nicht erfüllen kann, benötigt [zwar] die Unterstützung der Öffentlichkeit, aber die Öffentlichkeit hat die Pflicht, eine Gegenleistung zu fordern. Wer nicht durch eigene Kraft vorwärts kommt, wer nicht das Mindestmaß dessen erfüllt, was der Staat fordern muß, der hat die Pflicht, auf Nachkommenschaft zu verzichten, denn der Öffentlichkeit dürfen [nur] nicht vermeidbare Ausgaben zugemutet werden. Hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Ausmerzung lebensuntauglichen und minderwertigen Erbgutes aus der Geschlechterfolge und zugleich ein guter Gradmesser, weil der Staat die Tauglichkeit und Tüchtigkeit der Volksgenossen dadurch bemessen muß, was diese als Bürger des Staates zu leisten vermögen. In der Rechtspolitik gibt es für den sozialaristokratischen Staat nur die Selbstveranwortung für die Tat. Damit sind klare Verhältnisse geschaffen.“ (Das Reich als Sozialaristokratie, in: Ziel und Weg 4 (1934), S. 2-8) Wenige Tage zuvor war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft **getreten** [14. Juli 1933. Dazu sechs Durchführungsverordnungen vom 5.12.1933. Verhütet wird durch Unfruchtbarmachung oder durch Ausmerzung.]. **Biologische** und ökonomische Leistungs- und Ausbeutungsfähigkeit waren nun zu den einzig gültigen Normen sittlichen Handelns am Staat in „Verfolgung völkischer Leitbilder“ geworden.“ (Eckart (2012), Medizin in der NS-Diktatur, S. 88 ff.)
„Für jeden Mord gibt es ein Motiv, da macht auch der Massenmord keine Ausnahme. Das Spektrum reicht von kaltblütiger Bereicherung [Raubmord; Habgier] bis hin zu Haß oder Heterophobie [Angst vor dem Gegensatz]. [...] Der moderne Massenmord ist von ganz anderer Art. Der moderne Genozid verfolgt ein höheres Ziel. Die Beseitigung des Gegners ist ein Mittel zum Zweck, eine Notwendigkeit, die sich aus der übergeordneten Zielsetzung ergibt: Dieses Ziel ist die Vision einer besseren, von Grund auf gewandelten Gesellschaft. Der moderne Genozid ist ein Element des „Social Engineering“ [= „aktive Steuerung der Bevölkerungsentwicklung“, in Anführungszeichen, Bauman, S. 82], mit dem eine soziale Ordnung realisiert werden soll, die

dem Entwurf einer perfekten Gesellschaft [einer Gesellschaft ohne Widersprüche] entspricht.“ (Bauman, S. 106) „Social Engineering“ ist „die aktive Steuerung der Bevölkerungsentwicklung“, durch Bereinigung der Entartung, der Degeneration, der Erbkrankheiten, durch Volksgesundheit, durch Bevölkerungsgesundheit.
Die Welt ist perfekt ohne den jeweiligen Gegenstand des Massenmordes.
„Die Shoah war der Versuch der Nationalsozialisten, ihre Ideologie zu verwirklichen, daß Juden nicht auf diese Welt gehören [sie gehören aus der Welt geschafft = vernichtet]. Daher kann sich ... jeder ... Jude ... [weltweit], noch heute [und auch in Zukunft] als potentielles Opfer betrachten. Diese Annahme bedingt die jüdische Sicht der Shoah.” (Walter Zwi Bacharach, Die Shoah aus jüdischer Sicht, in: Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, S. 76)[60].
Das „Social Engineering“ ist eine „eugenische Utopie“ (die „Gentechnik“, das „Genetic-Engineering“, ist der Erbe der „eugenischen Sozialtechnologien“: auf dem CIBA-Symposium „Man and His Future“, das 1962 in London stattfand, sprach Julian Huxley „von einer neuen Phase der „bewußten Evolution“ (Julian Huxley, „The Future of Man – Evolutionary Aspects“, in: Gordon Wolstenholme (ed.), Man and his Future, Boston/ Toronto 1963). Wieder einmal wurde als selbstverständlich unterstellt, daß die menschliche Art entartet, zumindest aber intellektuell nicht mehr den Problemen gewachsen sei, die sich ihr stellten. Auf „Effizienz“ sollte gezüchtet werden, wie Huxley meinte, da die „psychosozialen Organisationen immer komplizierter werden und wir immer mehr gute Gehirne an der Spitze brauchen, um sie zu leisten.“ (Julian Huxley in: Discussion „Eugenics and Genetics“, Wolstenholme, Man and his Future)“ (Rasse, Blut und Gene, S. 647) Die Eugenik stellt das „Recht auf Nachwuchs“ in Frage, dazu schlug ein Herr Pincus vor, „über die Beimischung von Chemikalien in die Grundnahrungsmittel die Bevölkerung unfruchtbar zu machen, um dann durch die Verabreichung einer weiteren Chemikalie die Fruchtbarkeit selektiv wiederherzustellen (belegt mit: Francis Crick in: Discussion „Eugenics and Genetics“, Wolstenholme, Man and his Future, S. 275).“ (S. 648) Joshua Lederberg „stellte der klassischen Eugenik die „Euphenik“ gegenüber, das „engineering“ der menschlichen Entwicklung auf der Grundlage der für die nächsten Jahre (5-20) zu erwartenden Systematisierung der Eiweiß- und Nukleinsäuresynthese. Es wäre unglaublich, so Lederberg, „wenn wir nicht bald die Grundlage für die Technik des „engineering“ der Entwicklung hätten, um z. B. die Größe des Gehirns durch vorgeburtliche oder frühe postnatale Intervention zu regulieren“, wobei Gehirngröße und Intelligenz nur als Euphemismen für die als ideal projizierten Persönlichkeitsmerkmale zu verstehen seien (Joshua Lederberg, „Biological Future of Man“, Wolstenholme, Man and his Future).“ (S. 648 f.)

„Wie weit werden wir das „genetic engineering“ entwickeln wollen? Wollen wir die Grundverantwortung für das Leben auf diesem Planeten auf uns nehmen ...? Sollen wir unsere eigene zukünftige Evolution in unsere Hand nehmen?“ (Robert L. Sinsheimer, „Troubled Dawn for Genetic Engineering“, New Scientist, (16.10.1975), abgedruckt in: Adela S. Baer, Heredity and Society, 2. Aufl., New York/London 1977, in: S. 651)
„Der Rassismus kann nur dort zum Durchbruch kommen, wo der Entwurf einer perfekten [„klassenlosen“] Gesellschaft vorhanden ist und wo dieser Entwurf durch konsistente planerische Bemühungen realisiert werden **soll** [der Rassismus ist ein „innerer Krieg“ (Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Sitzung vom 10.3.1976), bevor er Fremde angreift: der Rassismus ist ein sozialer Krieg „in Verteidigung der Gesellschaft“, eine Abwehrschlacht, ein Verteidigungskrieg „gegen die aus dem sozialen Körper selbst entstehenden Gefahren“: Es kommt zur Vorstellung von einem inneren Krieg, der die Gesellschaft gegen die in ihrem Körper entstehenden und von ihrem Körper ausgehenden Gefahren verteidigen soll; hier haben wir, wenn Sie so wollen, im Gedanken des sozialen Krieges die große Überführung des Historischen ins Biologische, des Konstitutiven ins Medizinische.“]. [...] **Die** nationalsozialistische Revolution war ein gigantisches Projekt des Social Engineering [„Biopolitik“], die „Rasse“ [das eigene Volk] das Kernstück [der Werkstoff] der gestalterischen Maßnahmen.“ (Bauman, S. 81) Deutschland war ein rassistischer Staat.
„Social Engineering“ ist Rassenhygiene und die ist auf das eigene Volk bezogener Rassismus, die eigene Art, die Entartung, wird bereinigt. Die Rassenhygiene grenzt das Fremde aus. Es wird der Volkskörper behandelt, nicht der Weltkörper. Die Vernichtungspolitik betreibt aktive Steuerung der fremden Bevölkerungsentwicklung durch Ausrottung. „Es geht hier um die gewaltsame, Opfer verlangende, falsche Totalität der „harmonischen“ Gemeinschaft, aus der die radikale Endlichkeit des Individuums und der wahre Andere [der absolute Andere / der wirkliche Andere / der transzendente Andere] ausgeschlossen werden.“ (Thanos Lipowatz, Die trügerische Verführung und die unheimliche Enthüllung des Bösen, S. 129)[61]
„Die Planer und Befehlsgeber des Massenmords wollten den Tod der Juden ..., weil sie den Weg aus der unvollkommenen, konfliktgeladenen Realität in die erhoffte Welt friedvollen Glücks [Harmonie, „ewiger Friede“] **versperrten** [Auf „einer dienstlichen Italienreise“ notierte Herbert Backe, „Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL), ab 1942 kommissarischer Leiter dieses Ministeriums“, „am 5. Mai 1943 auf einer Menükarte“, „(w)ie sehr ... Backe die Vernichtung der Juden wünschte: „Organisation des Abendlandes unsere historische Aufgabe, primitive Völker als Glacis vor uns organisieren. Denn Europa lockt den Osten [sich Europa zu holen]. Bekenntnis zu dieser Aufgabe. Judentum muss in Europa ausgerottet

werden. [... Auslassung im Text] Der ganze Krieg ist ein antisemitischer Krieg. Staatengerümpel muss beseitigt werden. Einzige Hand, dies zu organisieren: Deutschland, Schwerthand. [...] Unempfindlich gegen Gefühle der Juden. [...] Leben ist grausam. Wir sind nicht Erfinder, sondern Opfer dieser Welt.“ [Zit. nach: Juni 1941 – der tiefe Schnitt: June 1941 – the deepest cut. Hrsg. v. Deutsch-Russischen Museum Berlin-Karlshorst. Ch. Links Verlag, 2. erw. Aufl., Berlin 2011, S. 87, dort Faksimile der Notizen Backes; siehe weiterhin Joachim Lehmann: Verantwortung für Überleben, Hunger und Tod. Zur Stellung von Staatssekretär Herbert Backe im Entscheidungsgefüge von Ernährungs- und Landwirtschaft, Agrar- und Aggressionspolitik in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges sowie deren Voraussetzungen. In: Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag. Hrsg. v. Ernst Münch. Ingo Koch Verlag, Rostock 2000, S. 523 f.]“ (Wikipedia, Herbert Backe)]. ... **das** Verschwinden der Juden [war] die entscheidende Voraussetzung für die Errichtung einer perfekten **Welt** [Die Juden machen den Unterschied. Die Juden verewigen den Unterschied. Das Beseitigen der Juden hebt einen Unterschied auf, der jede Vereinigung, Einheit zersetzt, ein unauflösbarer Widerspruch. „Die politische Welt ist ein Pluriversum, kein Universum. Insofern ist jede Staatstheorie pluralistisch, ... Die politische Einheit kann ihrem Wesen nach nicht universal in dem Sinne einer die ganze Menschheit und die ganze Erde umfassenden Einheit sein. Sind die verschiedenen Völker, Religionen, Klassen und andere Menschengruppen der Erde sämtlich so geeint, daß ein Kampf zwischen ihnen unmöglich und undenkbar wird, kommt auch innerhalb eines die ganze Erde umfassenden Imperiums ein Bürgerkrieg selbst der Möglichkeit nach für alle Zeiten tatsächlich nie wieder in Betracht, hört also die Unterscheidung von Freund und Feind auch der bloßen Eventualität nach auf, so gibt es nur noch politikreine Weltanschauung, Kultur, Zivilisation, Wirtschaft, Moral, Recht, Kunst, Unterhaltung usw., aber weder Politik noch Staat. Ob und wann dieser Zustand der Erde und der Menschheit eintreten wird, weiß ich nicht. Vorläufig ist er nicht da. Es wäre eine unehrliche Fiktion, ihn als vorhanden anzunehmen und eine schnell sich erledigende Verwechslung zu meinen, weil heute ein Krieg zwischen Großmächten leicht zu einem „Weltkrieg“ wird, müßte die Beendigung dieses Krieges infolgedessen den „Weltfrieden“ und damit jenen idyllischen Endzustand der restlosen und endgültigen Entpolitisierung darstellen.“ (Begriff des Politischen, S. 54) Der „Weltfrieden“ ist die „erhoffte Welt friedvollen Glücks“, die perfekte Welt ist der „idyllische() Endzustand der restlosen und endgültigen Entpolitisierung“.
Dieser Endzustand als entwickelte industriell-kommerzielle Gesellschaft folgt, in der Geschichtsdeutung Herbert Spencers, notwendig in der Entwicklung der Menschheitsgeschichte der militärisch-feudalen Gesellschaft (Begriff, S. 73).

Die Juden als „Friedensstörer“, „Unruhestifter“, verursachen Bürgerkrieg und Weltkrieg. Ihr Verschwinden eröffnete den versperrten Weg zum Weltfrieden. Die „Endlösung“ löst einen Widerspruch, eine konstitutive Differenz, auf. Der Unterschied ist der andere, der die eigene Identität spaltet, der den Kreis offenhält. Der Unterschied, den die Juden machen, ist Grund der Selbstverneinung. Eine Verneinung des Seins, dem es in seinem Sein um sein Sein geht. Der Unterschied, den die Juden machen, ist die „seinsmäßige Negierung“ eines Seienden in seinem Sein, sofern es seiend ist, dem es in seinem Sein um sein Sein geht / der Unterschied, den die Juden machen, ist Grund der Friedlosigkeit der Welt, der Feindschaft unter Brüdern, der Spaltung, weil sie der „unsichtbare Dritte“ sind, der herrscht, indem er Unfrieden stiftet. Der Unterschied, den die Juden machen, macht andere zum Verbrecher, Verräter.
Der „ungerechte Feind“ stiftet, leitet zum Verbrechen, zum Verrat, an.]. **In** [/An] den Juden wurde eben der Unterschied zwischen jener Welt und der unvollkommenen Gegenwart greifbar“ (Bauman zitiert „Sabini und Silver“, es ist aber auch Baumans Aussage, S. 91), „vor allem indem sie [die Nazis] diese [„die Staatsgrundlagen und deren normative Prinzipien“ (ebd.)] mit dem weltverderbenden Tun „des“ Juden, der zum Weltfeind ernannt wurde, in Wechselwirkung setzten: alle Übel der Welt könnten geheilt werden, wenn nur mit der liberalistischen Menschengleichheit [„Recht auf Ich-Erweiterung“] endlich aufgeräumt und insbesondere den Juden die Menschenwürde abgesprochen werden würde.“ (Hermann Broch, Zur politischen Situation unserer Zeit, (aus dem Nachlass, ca. 1950), in: Massenpsychologie, S. 413)
„Die Opfer Stalins oder Hitlers wurden nicht umgebracht, um ihr Territorium in Besitz zu nehmen und zu kolonialisieren [um Gebiet zu besiedeln, als Landnahme von Lebensraum]. Die meisten [Opfer] fielen einem dumpf-mechanischen Tötungsprozeß zum Opfer, in dem die Emotionen und der Haß der Täter keine große Rolle **spielten** [Mord, emotionsloser Tötungsprozeß; der Mord ist Zweck, nicht die Leerung des Raums; der Raum wird geleert, durch Mord, der Mord leert den Raum, nicht die Leerung ermordet; da ist der Gedanke: es wurde ausgerottet, um den Volkskörper zu vereinheitlichen, um Unterschiede als Widersprüche zu beseitigen, um den Bürgerkrieg, den Klassenkampf zu beenden. Stalin bringt den Klassenfeind um, das können auch verblendete Arbeiter oder Kulaken sein; Hitler bringt andere Völker um, die der Rassismus verfremdet, weil sie stören, weil sie ungesund sind]. Sie [die Opfer von Stalin/Hitler] mußten sterben, weil sie nicht in das Bild der perfekten Gesellschaft paßten. Der Massenmord [„Euthanasie“ / Völkermord] war kein Werk der Zerstörung, sondern ein schöpferisches **Werk** [Rassenhygiene ist eine Leistungsideologie. „Eng mit diesem Sozialrassismus verbunden, in gewisser Weise seine Rechtfertigung, war eine unbarmherzige Leistungsideologie. Die rassereine, (erb-)gesunde Volksgemeinschaft war in der nationalsozialistischen Utopie stets

identisch mit der unschlagbaren Leistungs- und Kampfgemeinschaft. [...] die Deutschen würden dadurch „das gesündeste und damit das leistungsfähigste Volk der Erde werden“ (Robert Ley, 1940, bei der Präsentation des DAF-Entwurfs für ein „Gesundheitswerk“).“ (in: Norbert Frei, Einleitung zu: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, S. 10 f.) „Aller Rassenkunde, Erbgesundheits-Propaganda und Leistungsideologie zum Trotz entwickelten die Deutschen in ihrer überwiegenden Mehrheit offensichtlich keine Vorstellung davon, daß sie selbst zum Gegenstand eines monströsen Programms völkischer Sanierung geworden waren / eines im doppelten Sinne grenzenlosen sozialbiologischen Reinigungsprozesses“ (Frei, Einleitung, S. 15 / S. 14) = zum Gegenstand totaler Beherrschung.]. **Die** bessere Welt, effizienter, moralischer, schöner, der [zu deren Verwirklichung] die Vernichtung diente, war der Kommunismus oder die rassisch reine, arische Welt, eine harmonische [homogene], konfliktfreie Welt, leicht zu lenken, geordnet, kontrollierbar. [...] Der moderne [technische] Genozid war der ehrgeizige Versuch, Ziele des Zivilisationsprozeßes zu verwirklichen, zu denen man nie zuvor den Mut gehabt hatte [außer bei den „Barbaren“, den „Wilden“, in archaischen Gesellschaften]. Sie zeigen, wie weit rationale Planung und Steuerung in der modernen Zivilisation [Gesellschaft] gehen können, wenn sie nicht überwacht und eingeschränkt, wenn ihr nicht [ent]gegengewirkt wird. [...] Der Staat hat demzufolge das Monopol auf die Ziele, die Beherrschten werden zum Mittel reduziert, einem Ziel untergeordnet, einem höheren Willen, einem überindividuellen Wissen unterworfen. [...] Der Holocaust war ein Nebenprodukt des modernen Strebens nach einer umfassend geplanten und gesteuerten Welt und kann [wieder] auftreten, wenn dieses [lebendige] Streben aus dem Ruder läuft.“ (Bauman, S. 107 f.) Und wieder wären die Juden die Opfer, warnt Bauman. Die bessere Welt, der beste Staat, ist eine saubere, geordnete Welt. Es ist ein System, ohne Negation, Negativität, ohne Widerspruch, ohne Widerstreit. Eine harmonische Gesellschaft. Da sind die Menschen glücklich und haben Kraft etwas zu erschaffen. Der Kommunismus / Faschismus / Nationalsozialismus ist eine Vernichtungslehre, weil er den neuen / gesunden Menschen erschaffen will, den Übermenschen, den perfekten Menschen. Der „neue Mensch“ ist die Erhaltungsbedingung des Kommunismus, des sozialistischen Staates, der klassenlosen Gesellschaft des Nationalsozialismus.
„Bezugspunkt der Erbgesundheits- und Rassenpolitik war das Kollektivsubjekt „Volk“, das man bioorganisch auffasste [verstand] – anders ausgedrückt: Man stellte sich den „Volkskörper“ im Wortsinn als lebendiges Wesen höherer Ordnung vor – ein Wesen, das „erkranken“, „entarten“, „altern“, „vergreisen“, schließlich „sterben“ konnte, das aber auch „gesunden“ und sich „verjüngen“, das man „heilen“, „reinigen“, „aufarten“ konnte. Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass alle diese Formulierungen in den Quellen zur NS-Erbgesundheitspolitik

nicht als Metaphern gemeint sind. Tatsächlich stellte man sich das „Volk“ oder die „Rasse“ im Sinne dieser organischen Betrachtungsweise als das eigentlich Reale vor, während man den einzelnen Menschen als Abstraktion auffasste. Der Verabsolutierung des Kollektivsubjekts entsprach eine Relativierung der Existenz des Individuums.“ (Hans-Walter Schmuhl, Die biopolitische Entwicklungsdiktatur des Nationalsozialismus und der „Reichsgesundheitsführer“ Leonardo Conti, in: Tödliche Medizin im Nationalsozialismus, S. 104) Wenn das Volk ein lebendiges Wesen ist, dann kann man ein Volk ermorden.

Hans Reiter, definierte 1939 als Präsident des Reichsgesundheitsamtes, „was der Medizin ... als Gesundheit und Krankheit galt: „Wir wissen, wenn jeder einzelne gesund und leistungsfähig ist, daß dann auch das ganze Volk gesund und leistungsfähig sein muß [Leistungsfähigkeit, Gesundheit sind Körperbeherrschung], und [wir] trennen [normalerweise, für gewöhnlich] dabei die Begriffe „gesund“ und „leistungsfähig“ nicht voneinander, sondern verstehen sie als etwas völlig Identisches, leugnen [verneinen] also die „Gesundheit“, wenn keine „Leistung“ vorliegt, - oder anders, wir verbinden mit der Gesundheit die Notwendigkeit einer **Leistung** [wer krank ist, bringt keine Leistung, wird krankgeschrieben, von der Leistung befreit, durch Tod oder Heilung; der „Arbeitsunfähige“ ist „Leistungsunfähig“ und bald, nahezu „lebensunfähig“ = „lebensunwert“]! **Von** dieser Sicht aus gesehen, ist für uns jedes Volk eine Einheit, ein Ganzes, - und die Existenz dieses Ganzen wird bedroht, wenn dieses Volk „krank“, d. h. leistungsunfähig wird. Diese „Krankheit“ kann... medizinische Ursachen haben, sie kann aber auch politisch [moralisch] bedingt sein: eine „Krankheit“ ist beispielsweise eine Leistungsminderung oder Leistungsunfähigkeit infolge Auftretens von menschlichen Krankheitsfällen, ... die ... in größerer Zahl aber diese Leistungsminderung sogar zu einer Gefährdung der Existenz des ganzen Volkes steigern können. Eine „Krankheit“ des Volkes ist aber auch ein Krieg, ... eine Revolution, ... die Arbeitslosigkeit ... die **Streiks**“ [eine „Contraselektion“: 1895 veröffentlichte der Mediziner Alfred Ploetz ...: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Im Untertitel verspricht Ploetz „Grundlinien einer Rassen-Hygiene“ (die Begriffe Rassenhygiene und Eugenik werden synonym benutzt). Laut Ploetz dürfen nur Paare mit bester Erbmasse Kinder zeugen. Die Menschenzüchtung ist staatlich zu regeln, Kindereuthanasie inbegriffen.“ (Klee, „Euthanasie“ (2010), S. 19 f.)

„Als Ziel der Rassenhygiene definierte Ploetz die quantitative „Erhaltung und Vermehrung der Zahl“ der Angehörigen einer Rasse bei gleichzeitiger qualitativer „Vervollkommnung des Typus“ [Wertsteigerung: Gesundheit] der Rasse. Aus dieser doppelten Schwerpunktsetzung leitete er drei Grundforderungen der Rassenhygiene ab: „1. Erzeugung möglichst vieler besserer Devarianten. 2. Scharfe Ausjätung des schlechteren Teiles der Convarianten... Keine

Erleichterung der Gesamtgröße der selektorischen Einflüsse. 3. Keine Contraselektion, d. h. keine Ausmerzung grade der guten und kein besonderer Schutz g(e)rade der schlechten Convarianten; also keine Kriege, keine blutigen Revolutionen, kein besonderer Schutz der Kranken und Schwachen.“ (Ploetz, Tüchtigkeit, in: Schmuhl, Rassenhygiene, S. 36) Durch die Rassenhygiene wird die Contraselektion, die natürliche Auslese, die Auslese durch das Recht des Stärkeren, abgeschafft. Die Rassenhygiene schafft friedliche Zeiten. Sie schafft den Krieg, die Contraselektion ab. Die Menschen werden gleich. Sie werden identisch. Die Rassenhygiene produziert den idealen Menschen, indem sie ihn reproduziert, vervielfacht, herstellt. Der ideale Mensch wird in Massen produziert, ist ein Massenprodukt. Die heutige Präimplantationsdiagnostik ist „ein Verschieben der Auslese und Ausjäte von den Menschen auf die Zellen, aus denen sie hervorgehen, also eine künstliche Auslese der Keimzellen“ (Ploetz, Tüchtigkeit, S. 231, in: Schmuhl, S. 36). Wenn das Kind aber auf der Welt war, konnte es ab August 1939 durch die „Kindereuthanasie“ getötet werden.]. [...] **Daß** dabei die Arbeitsfähigkeit zum Fluchtpunkt [zum Zentrum] der medizinischen Therapeutik wurde, lag offen zutage. R. Siebeck, einer der prominenten Kliniker der Heidelberger Schule, die sich für eine Reform der Medizin im Sinne eines patientenorientierten, psychosomatischen Ansatzes einsetzte, meinte etwa, der „letzte Akt der Behandlung“ bestehe in der „Arbeitstherapie – Therapie durch Arbeit zur Arbeit“. Die unter dem nationalsozialistischen Regime von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) getragene Arbeitsmedizin setzte es sich dementsprechend zum Ziel, mit Hilfe vor allem des Betriebsarztsystems die menschliche Arbeitskraft so lange wie möglich, letztlich bis zum Tode auszubeuten, so daß zukünftig das Rentenalter fortfallen **sollte** [eine Ameise geht nicht in Rente; „Der Leiter des Amtes für Volksgesundheit der DAF, Dr. Werner Bockhacker, steckte das Ziel nach Kriegsbeginn sogar noch weiter: Angesichts der steigenden Soziallasten sei anzustreben, daß „der Zeitpunkt des allmählichen Kräfteschwundes kurz vor dem Eintritt des physiologischen Todes liegt und der endgültige Kräfteverfall mit ihm zusammenfällt“ (Zit. nach Peter Reeg, Deine Ehre ist Leistung, in: Deutsches Ärzteblatt 85 (1989), S. 3652-3659).“ (in: Ulrich Knödler, Von der Reform zum Raubbau. Arbeitsmedizin, Leistungsmedizin, Kontrollmedizin, in: Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, S. 116) Die Arbeit ist der Sinn des Lebens. Ein arbeitsloses Leben ist ein sinnloses Leben. Sinnlosigkeit verursacht Leid. Der Arbeitslose ist ehrlos, entehrt. Seine Existenz ist sinnlos. Rassenhygiene ist Leistungssteigerung: Arbeitskraft = „potenziale [sic] Lebenskraft des Volkes“ (Rudolf Lehner, Die Grundlagen des Arbeitsschutzes, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik 3 (1935), S. 50-53, in: Knödler, in: Gesundheitspolitik, S. 114); „Aus dem Lebens- und Leistungsgesetz der Gemeinschaft ergibt sich für jeden einzelnen die Pflicht zum Leistungseinsatz und [...] zur Erhaltung seiner

Leistungsfähigkeit.“ (Hermann Hoffmann, Das ärztliche Weltbild, Stuttgart 1937, S. 52) Daraus folgte „Gesundheit ist Leistung“, und entsprechend überschrieb der Präsident des Reichsgesundheitsamtes einen Artikel für die Festschrift seiner Behörde (Vgl. Hans Reiter, Berufsschädigung und Volksleistung, in: ZGU 24 (1937), S. 145-149).“ (Knödler, in: Gesundheitspolitik, S. 122)]. **Der** Leistungsgedanke wurde mit dem Volksgemeinschaftsgedanken verknüpft, indem die „Volks“- als „Leistungsgemeinschaft“ gedeutet wurde. Volk und Staat wurden als Seinsstufen höherer Ordnung dem einzelnen Menschen vorgeordnet, wobei man sich der bioorganismischen Metaphorik bediente. Auf diese Weise entstand die Vorstellung eines „Volkskörpers“. Als Erkrankung des „Volkskörpers“ wurde ... vor allem die Zunahme erblicher Krankheiten in der Bevölkerung aufgefaßt. Dadurch, daß die Medizin den „Volkskörper“ zum Objekt der Therapeutik bestimmte, kehrte sich das individuelle Recht auf Gesundheit in eine kollektive Pflicht zur Gesundheit um. Krankheit wurde ein vom einzelnen zu verantwortendes „Pflichtversäumnis“, ein „Versagen“ vor der Aufgabe, sich durch heroische Askese [Körperbeherrschung] gesundzuerhalten. [...] Das auf der Verknüpfung des Leistungs- und des Volksgemeinschaftsgedankens beruhende Krankheitskonzept wies auch dem Arzt eine neue Rolle zu. Ihm oblag nunmehr neben der Heilbehandlung [auch] die „Gesundheitsführung“, die Vorsorge, Überwachung und Erziehung einschloß. Zu diesem Aufgabenkreis gehörten auch die erbbiologische Diagnostik und Prognostik.“ (Schmuhl, Rassenhygiene, S. 86 ff.) Aus einem „**Typoskript**“ [belegt mit: „Conti, Leonardo, Körperliche Erziehung als biologische Aufgabe des Staates, Nachlass Conti, Privatbesitz, demnächst im Bundesarchiv.“] **aus** dem Nachlass von Dr. Leonardo Conti, der seit 1939 als „Reichsgesundheitsführer“ an der Spitze der staatlichen wie auch der parteiamtlichen Gesundheitsführung **stand** [„Am 20. April 1939 wurde Leonardo Conti – als Nachfolger des „Reichsärzteführers“ Gerhard Wagner – zum Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP mit dem Titel eines „Reichsgesundheitsführers“ berufen. Zugleich trat er damit an die Spitze der Reichsärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands und des NSDÄB. [...] Mit Schreiben vom 27. August 1939 übertrug Hitler ... (Conti) die Leitung des öffentlichen Gesundheitsdienstes [es gab kein „Reichsgesundheitsministerium“] und ernannte ihn zum Staatssekretär im Reichsinnenministerium.“ (Schmuhl, Biopolitik, S. 108)]. [...] **Der** Begriff „Volk“ umfasse aber auch die dahingegangenen [nicht nur die „gegenwärtige Generation“] und vor allem die kommenden Generationen. Daraus leitete Conti als Aufgabe des Staates ab, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich das Volk „von Generation zu Generation kraftvoller und schöner erneuern“ **könne** [„Die Bevölkerung war in den Status einer essentiellen nationalen Ressource

aufgerückt, deren Steuerung und Verwaltung infolgedessen auch Sache des Staates, der Ministerialbürokratie und der gesetzgebenden Instanzen sein mußte. Die Verstaatlichung der Fortpflanzung, der direkte staatliche Zugriff auf das Geschlechtsleben, auf die zentralen Institutionen von Ehe und Familie, erschien nunmehr als eine wissenschaftlich begründete und praktisch mögliche Konsequenz dieses Modells und damit die Ablösung der dafür traditionell zuständigen Institutionen, der Kirche und der von ihr getragenen christlich-ethischen Regulative. / Das Problem, die Erhaltung der Qualität des Erbgutes, war ... ()ein Problem ... der Wissenschaft. Die neue Wissenschaft der Eugenik bzw. Rassenhygiene erklärte die menschliche Reproduktion und deren Steuerung [„Steuerung des bevölkerungspolitisch relevanten Geschlechtslebens“ (S. 137)] zu ihrem Gegenstand und bot sich als Lösungsstrategie für eine Problematik an, die sie selbst geschaffen hatte. [...] ... so war die Reproduktion nach den aus der Entwicklungslehre [Vererbungslehre] abgeleiteten eugenischen Prinzipien nicht länger als Privatsache anzusehen.“ (Schmuhl, Biopolitik, S. 137 / S. 139)

Die eugenischen Prinzipien sollten „zur Grundlage einer neuen Ethik werden“ (Rasse, Blut und Gene, S. 140), ein Wissenschaftsglaube.

„(Alfred) Ploetz glaubte, die Objektivierung der Ethik lasse sich dadurch erreichen, daß die „Gesellschaft selbst ... und damit die Ethik, den Sinn ihrer Erhaltungs-Notwendigkeit von dem letzten und höchsten Begriff des Lebens empfängt, von der Rasse als der Erhaltungs- und Entwicklungseinheit des dauernden Lebens ...““ (Alfred Ploetz, „Ableitung einer Gesellschaftshygiene und ihrer Beziehungen zur Ethik“, ARGB [Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie], 1906, 3, in: ebd., S. 141 f.)

Die „generative Ethik“ unterstellt das Individuum der Erhaltung der Spezies, der Gattung.

Die „generative Ethik“, eine „Generationen-Ethik“, verlangt „die wissenschaftliche und erzieherische Weiterbildung der herrschenden Ethik durch Aufnahme von Pflichten zugunsten der Rasse (d. h. zugunsten der Erbqualitäten späterer Generationen unseres Gemeinwesens)“ (Wilhelm Schallmayer, „Generative Ethik, ARGB, 1909, 6: S. 215 f., in: Rasse, Blut und Gene, S. 141). Die „Objektivierung der Ethik“ ist eine „Lehre von den letzten Dingen“, eine Es-chatologie: der letzte und höchste Begriff des Lebens unterwirft die Gegenwart der Zukunft für immer. Der Prophet spricht für die Kinder der Zukunft, im Namen der Ungeborenen. Die Gegenwart ist vorläufig, bis zum Jüngsten Tag.

Der einzelne Mensch lebt für die Zukunft der anderen, seine Zeit ist vergänglich, nichtig. Die Gegenwart aller Menschen ist relativ. Der Gott ist das ewig Ungeborene, denn keine Geburt beendet die Zukunft, sondern verlängert sie. Der Führer, der Prophet, ist ein Mensch der Zukunft. Die Menschen sind zukünftig.

Fritz Lenz erklärte 1917 die „Rasse“ zum „Wertprinzip“ (Fritz Lenz, „Zur Erneuerung der Ethik“, „Deutschlands Erneuerung“, 1917, in: Rasse, Blut und Gene, S. 103).
„In der Bamberger Erklärung vom 31. August 1919 wurde [vom Alldeutschen Verband] die Forderung nach „planmässige(r) rassische(r) Höherentwicklung des deutschen Volkes durch Auslese und Förderung aller im Sinne guter deutscher Art hervorragend Begabten“ erhoben [Verweis auf: Alfred Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890-1939, Wiesbaden 1954, S. 130].“ (S. 97)
Die „Hemiplegie der Tugend“: die halbseitige Lähmung der menschlichen Natur: „Die Forderung geht dahin, daß der Mensch sich an jenen Instinkten verschneide, mit denen er feind sein kann, schaden kann, zürnen kann, Rache heischen kann... Diese Unnatur entspricht dann jener dualistischen Konzeption eines bloß guten und eines bloß bösen Wesens (Gott, Geist, Mensch), in ersterem alle positiven, in letzterem alle negativen Kräfte, Absichten, Zustände summierend. - Eine solche Wertungsweise [...] zweifelt nicht daran, eine höchste Wünschbarkeit in der Konzeption „des Guten“ angesetzt zu haben. Geht sie auf ihren Gipfel, so denkt sie sich einen Zustand aus, wo alles Böse annulliert ist und wo in Wahrheit nur die guten Wesen übriggeblieben sind. Sie hält es also nicht einmal für ausgemacht, daß jener Gegensatz von Gut und Böse sich gegenseitig bedinge; umgekehrt, letzteres soll verschwinden und ersteres soll übrigbleiben, das eine hat ein Recht zu sein, das andere sollte gar nicht da sein... Was wünscht da eigentlich? Man hat sich zu allen Zeiten und sonderlich zu den christlichen Zeiten viel Mühe gegeben, den Menschen auf diese halbseitige Tüchtigkeit, auf den „Guten“ zu reduzieren: noch heute fehlt es nicht an kirchlich Verbildeten und Geschwächten, denen diese Absicht mit der „Vermenschlichung“ überhaupt oder mit dem „Willen Gottes“ oder mit dem „Heil der Seele“ zusammenfällt. Hier wird als wesentliche Forderung gestellt, daß der Mensch nichts Böses tue, daß er unter keinen Umständen schade, schaden wolle. Als Weg dazu gilt: die Verschneidung [Kastration] aller Möglichkeit zur Feindschaft, die Aushängung aller Instinkte des Ressentiments [des Widerwillens], der „Frieden der Seele“ als chronisches Übel. Diese Denkweise, mit der ein bestimmter Typus Mensch gezüchtet wird, geht von einer absurden Voraussetzung aus: sie nimmt das Gute und das Böse als Realitäten, die mit sich im Widerspruch sind (nicht als komplementäre Wertbegriffe, was die Wahrheit wäre), sie rät die Partei des Guten zu nehmen, sie verlangt, daß der Gute dem Bösen in die letzte Wurzel entsagt und widerstrebt - sie verneint tatsächlich damit das Leben, welches in allen seinen Instinkten sowohl das Ja wie das Nein hat. Nicht, daß sie dies begriffe: sie träumt umgekehrt davon, zur Ganzheit, zur Einheit, zur Stärke des Lebens zurückzukehren: sie denkt es sich als Zustand der Erlösung, wenn endlich der eigenen inneren Anarchie, der Unruhe zwischen jenen entgegengesetzten Wert-Antrieben ein Ende

gemacht wird. - Vielleicht gab es bisher keine gefährlichere Ideologie, keinen größeren Unfug in psychologicis als diesen Willen zum Guten: man zog den widerlichsten Typus, den unfreien Menschen groß, den Mucker; man lehrte, eben nur als Mucker sei man auf dem rechten Wege zur Gottheit [durch gute Werke], nur ein Mucker-Wandel sei ein göttlicher Wandel. Und selbst hier noch behält das Leben recht - das Leben, welches das Ja nicht vom Nein zu trennen weiß -: was hilft es, mit allen Kräften den Krieg für böse zu halten, nicht schaden, nicht Nein tun zu wollen! man führt doch Krieg! man kann gar nicht anders! Der gute Mensch, der dem Bösen entsagt hat, behaftet, wie es ihm wünschbar scheint mit jener Hemiplegie der Tugend, hört durchaus nicht auf, Krieg zu führen, Feinde zu haben, nein zu sagen, nein zu tun. Der Christ zum Beispiel haßt die „Sünde“! - und was ist ihm nicht alles „Sünde“! Gerade durch jenen Glauben an einen Moral-Gegensatz von Gut und Böse ist ihm die Welt vom Hassenswerten, vom Ewig-zu-Bekämpfenden übervoll geworden. „Der Gute“ sieht sich wie umringt vom Bösen und unter dem beständigen Ansturm des Bösen, er verfeinert sein Auge, er entdeckt unter all seinem Dichten und Trachten noch das Böse: und so endet er, wie es folgerichtig ist, damit, die Natur für böse, den Menschen für verderbt, das Gutsein als Gnade (das heißt als menschenunmöglich) zu verstehen. In summa: er verneint das Leben, er begreift, wie das Gute als oberster Wert das Leben verurteilt... Damit sollte seine Ideologie von Gut und Böse ihm als widerlegt gelten. Aber eine Krankheit widerlegt man nicht. Und so konzipiert er ein anderes Leben! ...“ (Nietzsche, Aus dem Nachlaß der Achtzigerjahre, Werke in drei Bänden, Band III, Büchergilde Gutenberg, S. 796 ff.) In einer anderen Welt, in einer anderen Zeit, nach dem Tod. Die anarchistische Denkweise beendet die innere Anarchie, „mit einer Umkehrung, indem sie sagt, daß nur solche Menschen böse sind, die den Menschen für böse halten, woraus nämlich folgt, daß diejenigen, die ihn für gut halten, also die Anarchisten, zu irgendeiner Herrschaft oder Kontrolle über die Bösen befugt sind, womit das Problem wieder von neuem beginnt. [...] Ein Theologe hört auf, Theologe zu sein, wenn er die Menschen nicht mehr für sündhaft oder erlösungsbedürftig hält und Erlöste von Nicht-Erlösten, Auserwählte von Nicht-Auserwählten nicht mehr unterscheidet, während der Moralist eine Wahlfreiheit zwischen Gut und Böse voraussetzt.“ (Begriff des Politischen, S. 63) Die moralische Realität ist ein Dualismus, eine Entgegensetzung. Der Dualismus entzweit, er bricht eine Verbindung ab, das Streitgespräch. Er beendet den Streit, indem er den Gegensatz entzweit, zerreißt. Die Gegensätze stehen alleine da, für sich, ohne Verbindung, der Gesprächszusammenhang ist zerstört. Selbstbespiegelung bedeutet, daß ein aus dem Zusammenhang gerissener Widerspruch auf sich selbst angewendet wird. Die Selbstbespiegelung macht ein Entzweites selbstbezüglich. Der gute Mensch wird erzeugt, dadurch, daß er in die Selbstbezüglichkeit des Guten gegen das Böse eingesperrt wird, er wird unter einen Unterschied

gezwungen. Der Gute führt ein Selbstgespräch. Das Böse wird verfolgt. Der Dualismus ist ein „ist nicht“, ein durchgestrichenes Gleichheitszeichen: gut = nicht böse. Die Unterscheidung gehorcht dem Satz vom Widerspruch. Der zu vermeidende Widerspruch sichert die Dualität, die entzweite Differenz. Gutes ist nicht gleichzeitig böse, auch wenn die Perspektive wechseln kann. Wir leben in einer Dualität. Die Gegensätze sind selbstbezüglich oder vergessen. Die Gegenwart gründet in und auf einer Dualität, einer Entzweiung ohne Gespräch, einer Entzweiung ohne Zusammenhang. A ist nicht B. A ist A und B ist B. A ist ohne B A. B kann ohne A sein. Wenn A nur mit B A sein kann, dann gibt es A nicht und B auch nicht. Sie können vernichtet werden. Die Selbstbezüglichkeit ermöglicht die Vernichtung des Anderen ohne an die Gefahr zu denken, daß sich das Spiegelnde, das Identische, das mit sich selbst dasselbe, dabei selbst zerstört. Hegel erklärt die Entzweiung als „Einheit einander Entgegengesetzter“, der Dualismus stellt die Gegensätze fest, er verselbständigt sie. Die Entzweiung entsteht aus einer Einheit, sie teilt sich, differenziert sich. Sie geht auf. Sie geht auseinander, sie bringt sich auseinander. Im Dualismus werden Gegensätze zusammengebracht, ein Individuum wird mit einem anderen in Konflikt gebracht, zum Widerstreit gebracht. Schwarz wird Weiß gegenübergesetzt, gegeneinander. Das System der Philosophie expliziert, deduziert, leitet ab, baut auf, alle Gegensätze aus einer Quelle, aus einem Ursprung. Alle Unterschiede sind die erscheinende, einzige Entzweiung. Es gibt nicht viele Gegensätze, die vereinigt werden müssen, sondern es gibt nur eine in der alle Gegensätze als Entzweiungen eins sind. In welcher Einheit sind alle Entzweiungen, Entgegensetzungen eins? Das Absolute hat sich geöffnet. Es ist gesprungen. Das Absolute hat kein Entgegengesetztes. Aber, sagt Sokrates, es ist notwendig, daß „was nur ein Entgegengesetztes hat, nirgends anders her selbst entsteht als aus diesem ihm Entgegengesetzten“ (Phaidon, 70 e)[62], „daß alle Dinge so entstehen, das Entgegengesetzte aus dem Entgegengesetzten“ (71 a), „daß eines aus dem anderen entsteht und daß es ein Werden von jedem zu dem anderen gibt“ (71 b), „ein zweifaches Werden von dem einen zu dem anderen und von diesem wieder zu jenem zurück“ (71 a-b). Was entgegengesetzt ist, entsteht auseinander, und dieses Entstehen auseinander ist ein zweifaches Werden. Der Schlafende wacht auf, der Wachende schläft ein. Der Lebende stirbt, der Tote lebt auf. Das zweifache Werden ist ein entgegengesetztes Werden. Das Werden geht im Kreis herum. Der Kreis entsteht, weil sich das Werden wendet. Die Moral ist die Lebensweise in der Dualität. Die Moral ermöglicht Leben in der Dualität. Die Moral ist eine Ausformung der Dualität, eine lebendige Form der Zweiteilung, statt das Lebewesen zu ersticken. Der Mensch ist zweigeteilt und die Moral hilft dabei, damit zu leben. Man kann an der Zweiteilung zerbrechen, die Teilung kann zerfallen. Man kann sich verästeln und verrückt werden, denn jede Teilung entzweit. Es gibt kein entkommen.

Man soll moralisch sein, um möglichst wenig Schaden anzurichten. Lebe und hinterlasse den Planeten so, wie du ihn vorgefunden hast, oder besser: wie du ihn finden möchtest, mache sauber, statt Dreck. Verbrauche nicht soviel Energie, denn Energieverbrauch ist schädlich. Der Mensch und die Natur sind im Gegensatz Feinde. Die Natur, sagt Kito Shuichi , erscheint dem Menschen, sie kommt ihm vor und unter, als „das lebendige Fleisch“ (namami) und als „das abgeschnittene Fleischstück“ (kirimi): „Kito sieht den Kernpunkt der Umweltprobleme darin, dass die Natur wegen moderner Technologie zu „abgeschnittenen Fleischstücken“ degeneriert ist.“ (Abe Hiroshi, Umweltethik, in: Begriff und Bild der modernen japanischen Philosophie (2014), S. 309)[63]

Die Natur, das Leben, ist das lebende Fleisch, ein Kreislauf: „Das Leben besteht ewig, indem es, Tod und Wiedergeburt endlos wiederholend, immer nach jener Welt geht und zu dieser Welt zurückkommt. [...] Der Mensch als ein Individuum ist nicht wichtig. [...] Bei der Betrachtung über Menschheitsprobleme soll der dauerhafte Bestand der Menschheit vor der Befriedigung der individuellen Bedürfnisse Vorrang haben. (Umehara 2001a, S. 402-403)“ (Umehara Takeshi (geb. 1925): Das Jenseits und die Japaner. In: ders., Werke Bd. 17, Die Schöpfung der Philosophie der Menschheit. Tokyo: Shogakukan, 2001, S. 367-552; in: Abe Hirsohi, Umweltethik, in: jap. Phil., S. 308) Die Umweltethik stellt die Natur über den Menschen. Der Staat ist der Hüter der Natur, des über den Menschen gestellten Wertes und unterstellt sich so den Mensch. Der japanische Anarchist Osugi Sakae (1885-1923) behauptete, das Individuum existiere „um der Gesellschaft willen“ (Abe Akira, Gesellschaftsphilosophie, in: jap. Phil., S. 283). Daraus folgt die Verantwortung der heutigen Generation „für die Überlebensfähigkeit künftiger Generationen. Diese These stellt in ihrer Folge Demokratie und moderne Ethik als ein System der Entscheidungsbefugnis in Frage, weil es nur durch Übereinstimmung lediglich der Mitglieder der jetzigen Generation zustande kommt. Demokratie und moderne Ethik, denen es um die sozialen Beziehungen zwischen (gegenwärtigen) Menschen geht, kann der jetzigen Generation im Prinzip nicht verbieten, sich selbst gegenüber zukünftiger Generationen zu bevorzugen.“ (Hiroshi, referiert Kato Hisatake (geb. 1937), Einführung in die Umweltethik (1991), S. 31-39, in: jap. Phil., S. 306 f.) Die Demokratie ist nicht die beste Erhaltungsform der gegenwärtigen Welt. Die Verantwortungsethik als Pflichtbewußtsein erhält die Welt. Die Ethik bildet ein Gewissen. Da man sich nicht selbst bestrafen kann für die Spätfolgen einer Tat nach dem eigenen Ableben, ist die Zukunft der Gegenwart, damit also der Vergangenheit, ausgeliefert. „Kato fordert, dass die hochentwickelten Staaten das Recycling-System der Natur, wie den tropischen Regenwald, von dem sie nutznießen, nicht mehr kostenfrei benutzen, sondern den Entwicklungsländern, die sie besitzen, eine Benutzungsgebühr zahlen sollen, damit die freie wirtschaftliche Tätigkeit der Individuen nicht behindert

werde.“ (Hiroshi, S. 307) Die Zerstörung der Zukunft wird gebührenpflichtig. Der Reichstagsabgeordnete Tanaka Shozo (1841-1913) forderte, „um die Urkraft der Natur wirken zu lassen, die zum Fortbestand des Menschen nötig ist, „alle jetzigen Systeme von Verfassung, Recht und Erziehung vollständig ab(zu)schaffen“ und statt ihrer sich „eine auf die Wahrheit gegründete Verfassung zu geben“.“ (Hirsohi referiert Tanaka: Tagebuch. In: Werke, Bd. 2. Tokyo: Iwanami Shoten, 2005, S. 309, in: jap. Phil., S. 303) Eine auf Wahrheit gegründete Verfassung ermöglicht das Wirken der Urkraft der Natur. Die Entzweiung von Mensch und Natur führt zur Unwahrheit, zum Schein, zur Lüge, zur Vernichtung, zum Bösen. „Der Mensch entwirft zuerst seinen eigenen Horizont. So hält er sich selbst für etwas Besonderes, um schließlich mit seiner Weisheit eine Aufklärung des Himmels zu wagen. Er weiß nicht, dass sein Leib nur eines von allen Dingen und sein Herz nur eine von allen Seelen ist. Er vermeint, der Himmel gebe ihm allein eine besondere Stellung. Aber wie schön seine Kunst und sein Wille auch seien, bleiben sie immer noch nur menschliche Kunst und menschlicher Wille.“ (Hiroshi zitiert: Miura Baien (1723-1789), Naturphilosoph der Edo-Zeit (1603-1867), in: Dunkle Worte, Große Auswahl japanischer Philosophie Bd. 41: Miura Baien, Tokyo: Iwanami Shoten, 1982, S. 293, in: jap. Phil., S. 302) Die Urkraft der Natur ist ki („Äther“). Diese Kraft „ermöglicht“ „allen Wesen“, „zu sein, was und wie sie sind“. [...] In umweltethischer Hinsicht kritisiert Miura zunächst das anthropozentrische Denken.“ (Hiroshi referiert Miura Baien, in: jap. Phil., S. 301) Der Mensch sondert sich ab, er schneidet sich aus. Die Wahrheit ist die umgekehrte Perspektive, sich vom Himmel aus zu sehen, statt den Himmel von sich aus. Die Einheit, der Ursprung, ist das, was ermöglicht zu sein. Die Wahrheit ist, sich vom Ursprung aus zu sehen, sich als entsprungen zu sehen, um nicht sich selbst in die Verbannung zu stellen. Der Verbannte erlöst sich selbst, indem er sich vom Himmel aus sieht. Kopernikus sieht die Erde von der Sonne aus. Die Erde dreht sich um die Sonne.]. **Diese** Staatsaufgabe zerfalle in zwei Gebiete, die „Erbgesundheitspflege“ [Rassenhygiene, Eugenik] und die „Anlagebeförderung“. Die eine forme das „Erbbild“ [„Genotyp“], die andere das „Erscheinungsbild [„Phänotyp“] des Volksgenossen“ [„Zit. n. Mann, Gunther, Neue Wissenschaft im Rezeptionsbereich des Darwinismus: Eugenik – Rassenhygiene, in: Bericht zur Wissenschaftsgeschichte 1 (1978), S. 101-111, hier S. 105.“]. / Man kann den Nationalsozialismus mit guten Gründen als eine biopolitische Entwicklungsdiktatur auffassen, die darauf abzielte, die Kontrolle über Geburt und Tod, Sexualität und Fortpflanzung, Körper und Keimbahn [Erbgut], Variabilität und Evolution an sich zu bringen, den Genpool der Bevölkerung von allen unerwünschten „Beimischungen“ zu „reinigen“ und auf die Weise einen homogenen „Volkskörper“ zu schaffen. Diese biopolitische Entwicklungsdiktatur ruhte auf zwei Säulen: der

Erbgesundheitspolitik und der Rassenpolitik ... / Erbgesundheits- und Rassenpolitik wurden als Voraussetzungen für die Schaffung einer neuen, nach dem Erbwert geschichteten Gesellschaft gesehen, an deren Spitze eine sozial tendenziell egalitäre, biologisch homogene „Volksgemeinschaft“ stehen sollte, in der die überkommenen Klassen-, Schichten- und Milieugrenzen überwunden werden sollten [diese „Volksgemeinschaft“ ist die Elite der Auslese aus dem „Genpool“ der Bevölkerung“, das „Volk“ ist Masse, Erbmasse, die Elite ist der „Erbadel“, das wertvollste Genmaterial]. / ... die Genetik (war) zur damaligen Zeit die Referenzwissenschaft der Biowissenschaften, ... In unserem Zusammenhang ist die Erweiterung der menschlichen Erblehre zur Entwicklungsgenetik von entscheidender Bedeutung: Die bis dahin weithin gültige Vorstellung, dass sich jedes Merkmal des Menschen nach den Mendelschen Regeln einfach dominant oder rezessiv vererbte, hielt den Ergebnissen der Entwicklungsphysiologie, der Mutationsforschung und Populationsgenetik nicht stand und machte einem, wie man damals sagte, „höheren Mendelismus“ Platz, der von sehr viel komplizierteren Mechanismen der Vererbung **ausging** [„1901/1903 erschien Hugo de Vries´ zweibändiges Werk Die Mutationstheorie. De Vries vertrat die Ansich, daß bei der Entstehung neuer Arten nicht alles im Fluß sei, sondern sich lediglich einige wenige Punkte diskontinuierlich veränderten und die ganz wahrnehmbare Umprägung bedingten. Er hatte in mehrjährigen Versuchen herausgefunden, daß sich einige Pflanzen plötzlich veränderten und die neuen Eigenschaften vererbten, und er schloß daraus, daß der Fortschritt in der Natur durch diskontinuierliche „Mutationen“ erfolge, deren jede „zu dem Komplex der bereits vorhandenen erblichen Eigenschaften eine neue hinzu(füge)“ (Alfred Barthelmess, Vererbungswissenschaft, Freiburg/ München 1952, 307).“ (Rasse, Blut und Gene, S. 326)]. [...] **Der** Direktor des KWI-A [Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik], der Anthropologe Eugen Fischer, arbeitete seit 1938 auf eine Umgründung seines Instituts unter den Vorzeichen der „Phänogenetik“ hin. Diese stelle die Phänogenese in den Mittelpunkt der Betrachtung, die Auffaltung des Organismus nach dem Bauplan des Genoms. Dabei richtete sich das Augenmerk auf die Wechselwirkungen zwischen den Genen, das Zusammenspiel von Anlage und Umwelt, vor allem auch auf die zwischen dem Genom und dem Phänomen liegende Ebene der Proteine, Enzyme und Hormone, durch die sich Erbinformationen in den Körper einschreiben. Menschliche Erblehre unter den Vorzeichen der Phänogenetik öffnete sich der experimentellen Erbpathologie, der Entwicklungsphysiologie, der Embryologie und der Biochemie.“ (Schmuhl, biopolitische Entwicklungsdiktatur, in: Tödliche Medizin, S. 101 / S. 102 / S. 103 / S. 112 f.)

„Es ist eine Skala der Anzeige der Erbgefahr anzustreben, auf der am einen Ende die Erbprognoseziffern aus den Kreuzungen mit günstigster

persönlicher Beschaffenheit der Eltern und geringster Belastung der Eltern mit kranken Verwandten zu stehen hätten, am anderen Ende die Kinderziffern für die ungünstigsten Kreuzungen. Damit kann die Schaffung einer Skala verknüpft werden, welche die Chancen für Vererbung von Begabungen mit anzeigt." (Ernst Rüdin, Empirische Erbprognose, in: ders. (Hrsg.), Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat, München 1934, S. 141 f., in: Dirk Blasius, Die „Maskerade des Bösen" [Zitat von Dietrich Bonhoeffer, Blasius (S. 285) erklärt: die Verkleidung des „Bösen" besteht darin: des Bösen verführerisches „Auftreten in der Gestalt des geschichtlich Notwendigen und des sozial Gerechten", das Böse ist ein Verbrechen in Gestalt, in der Verkleidung des geschichtlich Notwendigen], in: Gesundheitspolitik, S. 275) Rassismus = genetischer Determinismus.

„Wiesbadener Tagblatt (1934), Nr. 293 (26.10.1934), S. 5, „Zentrale Reichskartei der Erbkranken in Vorbereitung" (in: Peter Sandner, Von den Illusionen der Mediziner zu den Maßnahmen der Manager. Der Bezirk Wiesbaden als Beispiel für die rassenhygienische Kehrtwende [hin zur Vernichtung] 1933-1939, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4" und ihre Opfer, S. 59): das „Erbkrankenregister" ist „die „erbbiologische Bestandsaufnahme" als eine Art Basiserhebung", „denn durch die flächendeckende personenbezogene Erfassung von Krankheiten und Behinderungen in der Bevölkerung meinte die Psychiatrie, die Grundlage für eine künftige „Heilung des Volkskörpers" zu **schaffen** [„1927 hatte Eugen Fischer zusammen mit führenden Anthropologen ... sowie mit ... Genetikern ... gegenüber der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft eine Zusammenfassung der Rassenforschung, Blutgruppenforschung und anthropologischer Untersuchungen zur Festlegung des „Erbbestandes" des deutschen Volkes gefordert. „Deutschland sei mit einem Beobachtungsnetz zu überziehen, das immer enger werden müsse"; die Krankheitsverbreitung sei miteinzubeziehen (Bericht über Besprechung in der Notgemeinschaft vom 17.12.1927; BAK R 73/169.). Anfang Februar 1928 hatte Fischer den Plan einer „großzügigen Erhebung der rassenkundlichen und erbbiologischen Merkmale unserer Bevölkerung" vorgelegt. Dieses „nicht aufzuschiebende, dringendste Erfordernis" sollte sich sowohl auf die Erhebung der üblichen anthropologischen Merkmale einschließlich pathologischer Erbmerkmale und psychologischer Eigenschaften als auch auf die „Einflüsse der sozialen Verhältnisse" richten („Für alle eugenischen Erörterungen oder gar Maßnahmen wäre es von ungeheuerer Wichtigkeit, wenn wir einmal wirkliche Unterlagen hätten für die Frage nach der Zahl und Verbreitung wenigstens einiger wichtiger pathologischer Erblinien in unserem Volke." „Anthropologische Erforschung der deutschen Bevölkerung". Der Plan Fischers an die Notgemeinschaft vom 2.2.1928; BAK R 73/169. An der Finanzierung dieser Forschungen beteiligte sich gar die Rockefeller Foundation mit je

100 000 RM für fünf Jahre.). / Im Februar 1933 wurde im Preußischen Innenministerium das „Amt für Sippenforschung" unter A. Gercke eingerichtet, der in den Folgemonaten die Vielzahl von vordem aus der völkischen Bewegung hervorgegangenen Vereine für Sippenforschung zum „Reichsverein für Sippenforschung" zusammenschloß und gleichschaltete. Die von Gercke organisierten und zentral koordinierten Aktivitäten sollten zu einer umfassenden „Reichssippenkartei" führen, gleichsam der genealogischen Ergänzung der Erbkataster. Mit dieser Schiene der Erfassungsstrategie schuf Gercke die Grundlage für die Durchführung der Rassengesetze, in denen der Nachweis „arischer" (gemäß dem Arierparagraphen des Gesetzes zur Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums) bzw. „deutschblütiger Abstammung" (gemäß Reichsbürgergesetz) erforderlich war. Das Amt für Sippenforschung war lange vor der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze für die Erteilung der Abstammungsnachweise zuständig (Vgl. Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung, Berlin 1984, 63 f.). / Im März 1942 meldete Conti Himmler, daß „dessen Wunsch nahezu erfüllt sei, nämlich „alle ärztlichen Untersuchungsergebnisse, die im Laufe eines Lebens an deutschen Menschen gewonnen werden, festzulegen und dadurch eine lückenlose Beurteilung des Gesundheitsablaufes und Erbwertes zu ermöglichen" [anhand einer „Patientenakte"]" (BAK NS 19/2397. Zit. n. Bock, Zwangssterilisation, 193.). Rund 10 Millionen Karteikarten seien fertiggestellt." (Rasse, Blut und Gene, S. 490 / S. 492 / S. 494)]. **Eine** führende Rolle ... konnte der Arzt Dr. Wilhelm Stemmler übernehmen. [...] Besonders setzte Stemmler sich für eine Vereinheitlichung von Erfassungkriterien und –methoden in den Heil- und Pflegeanstalten und in den staatlichen Gesundheitsämtern ein. Als organisatorische Basis hierfür konnte er unter dem Dach des 1933 gegründeten Deutschen Gemeindetages eine „erbbiologische Kommission" initiieren, die im Herbst 1934 unter seiner Leitung ihre Arbeit aufnahm deren Vorsitz ihm offiziell im Juni 1935 übertragen wurde. Diese Kommission sichtete die bisher an verschiedenen Stellen des Deutschen Reiches angewandten Methoden und Arbeitsmittel der „erbbiologischen Bestandsaufnahme" und kondensierte daraus ein einheitliches und praktikables Verfahren, dessen Anwendung die Vergleichbarkeit und Austauschbarkeit der Erfassungsergebnisse im ganzen Deutschen Reich gewährleisten sollte. Die Grundlage bildeten dabei ein Karteikartensystem und die Anlegung von „**Sippschaftsbögen**" [wie „die von Schallmayer vorgeschlagene Einführung sogenannter erbbiographischer Personalbögen, als deren konzeptionelle Vorläufer bereits die in den eugenischen Utopien durchgängig enthaltenen Benotungssysteme für die Fortpflanzungsberechtigung gelten können. Der moderne Nachfahre dieser Konzeption ist der „Genpaß", der die genetischen Veranlagungen seines Trägers enthält und ihn zu entsprechender risikovermeidender

Lebensführung veranlassen soll. An dem Wechsel der Funktion und, ebenso wichtig, des sozialen Ortes der Kontrolle der Erbinformation läßt sich der konzeptionelle Wandel von der paternalistisch externen zur individualistisch internen Verhaltenssteuerung rekonstruieren, den die angewandte Vererbungsforschung vollzieht. Die Rolle der professionellen Experten bleibt in diesem Prozeß praktisch unverändert. In einem allgemeinen Sinn entsprach Schallmayers Konzeption der erbbiographischen Personalbögen den methodischen Erfordernissen moderner Naturwissenschaft, ...: dem des Messens und der experimentellen Prüfung analytischer Kategorien. [...] Francis Galton, der Gründungsvater der Eugenik in England, war der erste, der exakte Maße und mathematische Berechnungen in das Studium der Entwicklungslehre und der Vererbung einführte und die „Biometrie“ als den statistischen Zugang zur Entschlüsselung der Vererbungsgesetze entwickelte* [*: „Vgl. Erik Nordenskiöld, Die Geschichte der Biologie, Jena 1926, 599. Galton war ein fanatischer Verfechter des Messens; er erhob beispielsweise statistisch den Erfolg des Betens und maß – mit Hilfe eines Sextanten, um den gebührenden Abstand halten zu können [„social distancing“] – den Fettsteiß von Hottentottenfrauen.“]. Die Forderung nach erbbiographischen Personalbögen war die Übertragung des methodischen Ideals des quantitativen Experiments auf die menschliche Erblehre bzw. die Eugenik. Selbst nach der Entdeckung der Mendelschen Gesetze blieb für die weitere Erforschung der Erbgänge verschiedener Merkmale bzw. erblicher Krankheiten die Erfassung von Stammbäumen, d. h. also von Abstammungsverhältnissen, die entscheidende Grundlage jeder Erbforschung am Menschen. Der Grund lag in einer für sie konstitutiven Barriere: den langen Reproduktionsintervallen. [...] Durch die entsprechenden langfristigen erbbiographischen Erhebungen sowie zum Teil aus vorhandenem genealogischem Material ließen sich die Vererbungsregeln und –wahrscheinlichkeiten in einer vielfach geringeren Zeit gewinnen, und sie waren ohne Überschreitung oder Verletzung moralischer oder juristischer Grundsätze zu erlangen. [...] Je weitreichender die Erfassung der Bevölkerung, desto besser; nach oben waren allenfalls technische Grenzen gesetzt. Die erbbiographische Erfassung war in einem gewissen Sinn konstitutiv für das Forschungsgebiet überhaupt. Der erbbiographische Zugriff auf die Bevölkerung verwandelt die Gesellschaft in das Labor der Erbforscher, deren diagnostische und prognostische Erfolge direkt mit dem Grad der Erfassung korrelieren. [...] Die Eugenik war eine angewandte Wissenschaft, die praktische Umsetzung theoretischen Wissens folglich eine ihr inhärente Zielsetzung, und dazu bedurfte sie der Kontrolle über ihren Gegenstand: der Bevölkerung als Fortpflanzungsgemeinschaft / Die Einrichtung einer erbbiologischen Kartei wurde um 1930 auch in der Zeitschrift für Psychische Hygiene diskutiert; Ziel sollte die „Ermittlung des Erbgutes möglichst aller zeugungsfähiger Menschen im Staate“ sein,

um durch eine derartige Auflistung Vorarbeit für ein Sterilisierungsgesetz nach dem Vorbilde Dänemarks zu leisten. Das großflächige Erfassen der Bevölkerung und die Entdeckung von „Mustern“ mittels hoher Datenaggregation war des weiteren Bestandteil des Forschungsprogramms der in den zwanziger Jahren gerade neu entstandenen Blutgruppenforschung. Die „Deutsche Gesellschaft für Blutgruppenforschung“, zu deren Mitarbeitern Eugeniker und Rassenhygieniker gehörten, strebte die Feststellung des Agglutionsverhaltens der roten Blutkörperchen bei Deutschen, Österreichern, den übrigen Europäern und – soweit möglich – der anderen Erdteile an. (Paul Steffan, „Die Arbeitsweise der Deutschen Gesellschaft für Blutgruppenforschung“, Zeitschrift für Rassenhygiene, 1928, 1 . 8-15,8.) Dahinter stand die Erwartung, „endlich einmal einen zuverlässigen Ueberblick über die rassische Zusammensetzung der europäischen – und später auch anderer Völker zu gewinnen“.* [*: „Dazu sollten zunächst Deutschland und Österreich in rund 900 gleich große Bezirke mit je 500 zu untersuchenden Personen unterteilt werden. 1929 waren 291 Gruppen untersucht; 1930 schon 640, deren Blutbeschaffenheit katalogisiert worden war. „Aufruf der deutschen Gesellschaft für Blutgruppenforschung“ ARGB, 1926, 18: 446-449, 447.“] / Der Gießener Professor Heinrich Wilhelm Kranz war überzeugt „von der Notwendigkeit einer systematischen, karteimäßigen, nach rassenhygienischen Gesichtspunkten gerichteten, erbbiologischen Erfassung des Volkes“ und leitete daher eine Abteilung der hessischen Ärztekammer, die bis 1940 nicht weniger als 18.000 Sippen mit über einer halben Million Personen erbbiologisch untersuchte und registrierte. (Heinrich W. Kranz, „Die Erbkartei des Gaues Hessen-Nassau“, Der Erbarzt, 1934, 1: 57-58, 57; ...) Der Münchner Statistiker Friedrich Zahn glaubte an „einen allgemeinen Gesundheitskataster, eine volksbiologische Diagnose, ein klares Bild von der Lebensqualität des deutschen Volkes, von den Erbgesunden und den Erbkranken“, womit „wichtige Unterlagen zur Förderung der guten, zur Verhinderung der schlechten Erbmasse, zur erbbiologischen Gesundung des Volkskörpers“ geschaffen seien. [„zit. n. Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung, Berlin 1984, 15.“]“ (Rasse, Blut und Gene, S. 177 ff. / S. 184 f. / S. 186)]. **Stemmler** stellte seinen Organisationsplan, „der das Zusammenarbeiten sämtlicher Provinzen und Länder garantiert“, im September 1935 in Dresden der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater vor, fand dort die Billigung des Kongresses und leitete sein Konzept daraufhin an das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern weiter (Wiesbaden, HHStA [Hessisches Hauptstaatsarchiv], Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 239-243, Bericht vom 20.7.1935 über die Sitzung der „erbbiologischen Kommission“ am 14.6.1935. Vgl. Stemmler (1936), Bestandsaufnahme der erbkranken Sippen; Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in

der Zeit von Anfang 1935 bis Anfang 1936, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1936], S. 41). Das Ministerium akzeptierte die Beteiligung der Heilanstalten an der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ und erkannte die von Stemmler entwickelte „Anleitung zur erbbiologischen Bestandsaufnahme in den Landesheilanstalten“ im Februar 1936 als für das ganze Deutsche Reich verbindlich an (Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit von Anfang 1936 bis 31. März 1937, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1937], S. 47. Wiesbaden HHStA, Abt. 405 Nr. 8461, Bl. 539, Schreiben des Deutschen Gemeindeverlags (Berlin) an den Regierungspräsidenten (Wiesbaden) vom 8.6.1936.). Stemmler leitete die Notwendigkeit der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ insbesondere aus der beabsichtigten Entdeckung so genannter „verdeckter Keimträger“ ab, also von Menschen, die phänotypisch [„Erscheinungsbild“] zwar gesund und nicht behindert erschienen, die aber dennoch genotypisch [„Erbbild“] Träger von „kranke[m] Erbgut“ **seien** [„August Weismann (1834-1914) prägte den Ausdruck „Keimplasma“ für den Teil des Organismus, der für die Vererbung notwendig ist. Heute spricht man von der Keimbahn und meint damit die Keimzellen, die sich schon in einem sehr frühen Entwicklungsstadium von den übrigen Körperzellen absondern. / Oscar Hertwig (1849-1922) erforschte den Befruchtungsvorgang an Seeigeleiern und konnte die Bedeutung des Zellkerns für die Vererbung nachweisen. 1883 entdeckte schließlich Wilhelm Roux (1850-1924), dass die Chromosomen im Zellkern die Träger der Erbanlagen sind.“ (Heinrich Zankl, Von der Vererbungslehre zur Rassenhygiene, in: Tödliche Medizin, S. 49) Keime, Samen sind / enthalten das Erbgut. Keime können verdorben, entartet sein.]. **Stemmler** bedauerte, dass die Gesetze „nur in den schwersten Fällen ein Eheverbot“ zuließen: „Nur der im Erscheinungsbild Erbkranke fällt unter die Gesetze, der verdeckte Keimträger geht frei aus und kann auch künftig sein krankes Erbgut auf Kinder und Kindeskinder übertragen.“ [weil es noch keine Gentechnik gibt] Das wichtigste Ziel der Bestandsaufnahme in den Heilanstalten bestand für Stemmler daher darin, die wissenschaftlichen Grundlagen für ein in diesen Fällen „unbedingt notwendiges Verbot“ der Eheschließung zu schaffen.“ (Sandner, S. 58 ff.) Das Verbot der Eheschließung bewirkt, daß der Mensch keinen gesunden, potentiellen Ehepartner bindet, der gesunde Kinder zeugt, empfängt. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses verlangt die Sterilisierung beispielsweise bei „erblichem Veitstanz“ (Chorea Huntington), weil bei dieser Krankheit „bei den Nachkommen eine hohe Wiederholungsgefahr für das entsprechende Leiden vorhanden ist“: „Aufgrund der Schwere des Krankheitsbildes, der fehlenden Therapierbarkeit und des hohen Wiederholungsrisikos verzichten heute [zur Zeit] die meisten Anlageträger nach einer entsprechenden genetischen Familienberatung freiwillig auf eigene

Kinder.“: „Dieses tödlich verlaufende neurodegenerative Erbleiden wurde bereits 1872 von dem amerikanischen Arzt George Huntington ausführlich beschrieben. Es wurde bald klar, dass die Chorea sich nach den Mendelschen Regeln vererbt [„Obwohl in jeder Körperzelle zwei Kopien jedes Gens vorhanden sind, reicht ein mutiertes (verändertes) bzw. verlängertes Gen [die Kette chemischer Bausteine, das Molekül] aus, um die Huntington Krankheit auszulösen.“ (uniklinik-freiburg.de, huntington)], wobei ein autosomal-dominanter Erbgang auftritt. Das bedeutet, dass eine Person, die das Huntington-Gen trägt, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit an Chorea erkranken wird. Da die Kinder eines Genträgers ein fünfzigprozentiges Risiko haben, dieses Gen zu erben, kann man davon ausgehen, dass die Hälfte seiner Nachkommen wieder eine Chorea entwickeln wird. Die ersten Symptome der Erkrankung treten aber meist erst zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr auf. Vorher führen die Genträger [„Keimträger“] fast immer ein völlig normales Leben, heiraten und können Kinder bekommen.“ (Zankl, S. 59).
Damit ist ein Mensch mit diesem Erbschaden, Gendefekt, ein „verdeckter Keimträger“, der seine Erbanlagen schon vererbt haben kann, bevor seine Krankheit ausbricht. Die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ erfasst durch die „Sippenbögen“ „erbkranke Sippen“, die zum Beispiel Chorea Huntington vererben. Wenn der Vater erkrankt, wird das Kind verdächtig. Es könnte den Erbschaden wiederholen. Da es zu dieser Zeit keine Diagnostik gibt, muß das Kind auf Verdacht im zeugungsfähigen Alter unfruchtbar gemacht werden.
„Dokument 2960-PS. Bemerkungen über Erbgesundheits- und Rassengesetzgebung Jahre 1933-1935 (Beweisstück US-406): Aus: Schriften zum Staatsaufbau. Neue Folge der Schriften der Hochschule für Politik, Teil II. Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein, F. A. Medicus. Das Reichsministerium des Innern. Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin: „Die Sorge um die Bestandserhaltung und insbesondere die mehr und mehr zu Bedenken Anlaß gebende Verschlechterung der Beschaffenheit des Erbguts des deutschen Volkes gab Veranlassung, bereits im Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zu verabschieden, durch das eine allmähliche Reinigung des Volkskörpers und eine Ausmerzung von krankhaften Erbanlagen gewährleistet ist. Den drei vom Reichstag gelegentlich des Reichsparteitages der Freiheit beschlossenen „Nürnberger Gesetzen“ liegen die Ausarbeitungen des RMdI. zugrunde: Sowohl das „Reichsbürgergesetz“ wie das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Blutschutzgesetz)“ eröffneten für den RMdI. umfangreiche neue Aufgaben nicht nur auf dem Gebiete der Rechtsetzung, sondern auch auf dem der Verwaltung. [...] In der Zeit zwischen dem Erlaß des „Blutschutzgesetzes“ und der Ersten Ausführungsverordnung hierzu erging (am 18. Oktober 1935) auf Vorlage des RMdI. das „Ehegesundheitsgesetz“; seine

Aufführung an dieser Stelle liegt deshalb nahe, weil es gewissermaßen das rassebiologische Ziele verfolgende „Blutschutzgesetz“ nach der erbhygienischen Seite ergänzt.“ (Bd. XXXI, S. 401)
„In dem Entwurf der nationalsozialistischen Fraktion [im Reichstag] unter [Wilhelm] Frick von 1930 sollte „Rasseverrat“ bestraft werden, der in der „Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutsgemeinschaft oder farbiger Rassen zur rassischen Verschlechterung und Zersetzung des deutschen Volkes ...“ zu sehen war [zur Verhütung einer Art „Sexualbolschewismus“]. In einer Denkschrift Nationalsozialistisches Strafrecht des preußischen Justizministers Hanns Kerrl und seines Staatssekretärs Roland Freisler vom September 1933 wurde die zentrale Bestimmung des „Blutschutzgesetzes“ schon vorweggenommen: „Rasseverrat“ hieß nun Eheschließung und außerehelicher Geschlechtsverkehr zwischen Deutschblütigen und „Angehörigen fremder Blutsgemeinschaften“ (Zit. n. Lothar Gruchmann, „Blutschutzgesetz“ und „Justiz“, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1983, 31: 418-442, 419).“ (Rasse, Blut und Gene, S. 499)
Am 28. Juni 1933 „hielt der Reichsinnenminister Wilhelm Frick [vor dem Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik] eine ... Rede über „Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ [„die von (Arthur) Gütt verfaßt worden war“, der war ab 1934 „Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Volksgesundheit im Reichsinnenministerium“ (Rasse, Blut und Gene, S. 482), abgelöst von Conti, 1939.]. [...] „Das düstere Bild, das ich vor Ihnen entrollen muß“, verkündete Frick, zeige den „kulturellen und völkischen Niedergang“, abzulesen an einer halben Million „schwerer“ Fälle von „körperlichen und geistigen Erbleiden“ und über einer halben Million von „leichten Fällen“, von denen „Nachwuchs nicht mehr erwünscht“ sei; möglicherweise 20 Prozent der deutschen Bevölkerung seien als Väter und Mütter unerwünscht. Gerade „schwachsinnige und minderwertige Personen“ wiesen „eine überdurchschnittliche Fortpflanzung auf“, die um der Erhaltung der „deutschen Kultur“ willen gestoppt werden müsse. Neben dieser inneren Gefahr drohe die „doppelte Gebärkraft“ der „Nachbarn im Osten“. Fricks Resultat: „Zur Erhöhung der Zahl erbgesunder Nachkommen haben wir zunächst die Pflicht, die Ausgaben für Asoziale, Minderwertige und hoffnungslos Erbkranke herabzusetzen und die Fortpflanzung der schwer belasteten Personen zu verhindern.“ (Frick, Wilhelm, Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Ansprache auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933, Berlin 1933 (Schriften des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst im Reichsministerium des Innern, Heft 1). Vgl. Neliba, Günter, Wilhelm Frick: Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie, Paderborn u.a. 1992, bes. Kap. III.) Dieses Programm der Geburtenverhinderung, des Anti-natalismus, wurde am 14. Juli 1933 zum Gesetz; dafür zuständig waren in erster Linie das Reichsministerium

des Innern und das Reichsjustizministerium. Die amtliche Gesetzesbegründung erläuterte die Sterilisation als Mittel, „biologisch minderwertiges Erbgut auszuschalten“, nämlich bei den „unzähligen Minderwertigen und erblich Belasteten“, die sich „hemmungslos fortpflanzen“. Das Gesetz solle „eine allmähliche Reinigung des Volkskörpers“ bewirken und bedeute somit den „Primat und die Autorität des Staates, die er sich auf dem Gebiet des Lebens, der Ehe und der Familie endgültig gesichert hat“. Mittelfristig sollten fast eineinhalb Millionen Menschen sterilisiert werden (Vgl. Gütt, Arthur / Rüdin, Ernst / Ruttke, Falk, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933, München 1934, S. 60, vgl. S. ...; 2. erweiterte Auflage, 1936, S. 77; Ristow, Erich, Erbgesundheitsrecht, Stuttgart-Berlin 1935, S. 124).“ (Gisela Bock, Nationalsozialistische Sterilisationspolitik, in: Tödliche Medizin, S. 85)
Frick, Rede auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933: „Deutsche Männer und Frauen! [...] Die nationalsozialistische Bewegung darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, [durch die Machtergreifung] unter Führung Adolf Hitlers das deutsche Volk vor dem völligen politischen Zerfall und das Reich vor seiner Auflösung bewahrt zu haben. Es wäre ein schwerer Fehler zu glauben, daß damit die Hauptaufgabe gelöst sei. Wer die Dinge tiefer zu sehen versteht, weiß, daß die schwierigste Leistung noch zu vollbringen ist, nämlich den kulturellen und völkischen Niedergang aufzuhalten. Deutschland gehört zu denjenigen Ländern, die nicht nur die Hauptlast des Weltkrieges und ungeheure Verluste der besten Männer und Rassenbestandteile zu tragen hatten, sondern es ist auch das Land, das sowohl während des Krieges wie nach dem Kriege den bedrohlich(st)en Ausfall an Geburten zu verzeichnen gehabt hat. [...] Die Zahl der Kinder nimmt also in bedrohlichem Maße ab, das Zweikindersystem der Nachkriegszeit ist überholt, das deutsche Volk ist zum Ein-, ja zum Keinkindsystem übergegangen. Trotz der großen Erfolge der allgemeinen Hygiene, der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten, der sozialen Hygiene und der medizinischen Wissenschaften überhaupt, die hinsichtlich der Bekämpfung der Sterblichkeit und der Verlängerung des menschlichen Lebens gemacht worden sind, reicht der Rückgang der Sterblichkeit im volksbiologischen Gesamthaushalt unseres Volkes nicht mehr aus, um die Erhaltung des Bevölkerungsbestandes zu sichern. Heute genügen zur Beurteilung nicht mehr die rohen Geburten- und Sterbezahlen, sondern wir müssen eine Bereinigung der Lebensbilanz unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassenbesetzung vornehmen, um die wahre bevölkerungspolitische Lage zu erkennen. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts ist das deutsche Volk bei seiner heutigen

Geburtenziffer nicht mehr imstande, sich aus eigener Kraft zu erhalten, sondern bei 15 Geburten auf Tausend der Bevölkerung fehlten uns schon etwa 30 % an Gebärleistungen der deutschen Frauen, um den Volksbestand in der Zukunft zu sichern. Weder Berlin noch die anderen deutschen Großstädte, noch selbst die Mittel- und Kleinstädte sind bei der heutigen Geburtenziffer in der Lage, ihren Bevölkerungsstand zu erhalten. Nur die ländlichen Gemeinden haben noch einen geringen Geburtenüberschuß, der aber nicht mehr ausreicht, um den Verlust in den deutschen Städten zu ersetzen. Wir stehen damit vor einer grundsätzlichen Wende der Zeit. Unser Volk geht unweigerlich einer starken Überalterung und Ergreisung entgegen. Doch, es ist ja nicht nur die Zahl, die zu Bedenken Anlaß gibt, sondern in gleichem Maße die Güte und Beschaffenheit unserer deutschen Bevölkerung. Da wir bisher noch keine erbbiologische Bestandsaufnahme haben [dafür werden Maschinen von IBM benötigt], sind wir auf Schätzungen angewiesen. Während man die Fälle von schweren körperlichen oder geistigen Erbleiden mit 500.000 etwa annehmen kann, sind die Zahlen der leichteren Fälle erheblich höher. Es gibt Autoren, die bereits 20 % der deutschen Bevölkerung als erbbiologisch geschädigt ansehen, von denen dann also Nachwuchs nicht mehr erwünscht sei. Es kommt hinzu, daß grade oft schwachsinnige und minderwertige Personen eine überdurchschnittlich große Fortpflanzung **aufweisen** [„Die therapeutische Medizin leistet für die Hebung der Volksgesundheit ungefähr das, was die Armenpflege zur Hebung des Volkswohlstandes leistet. Beide tragen zur Vermehrung der Hilfsbedürftigen bei [negative Auslese]. Aus den Fortschritten der Medizin … ist für die Zukunft der Menschheit kein Heil zu hoffen.“ (Wilhelm Schallmayer, Über die drohende körperliche Entartung der Culturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes [Verbeamtung], Berlin/Neuwied 1891, S. 8, in: Schmuhl, Rassenhygiene, S. 61)

„Tatsächlich werden heute Tausende von Anormalen, die früher in der Einsamkeit schmutziger Winkel oder in der Verlassenheit unwirtlicher Wälder und Bergschluchten oder auf der breiten Straße des Weltgetriebes längst zu Grunde gegangen wären, mit einer Sorgfalt und Liebe gepflegt, welche Hunderttausenden von Normalen, die im harten Kampfe des Lebens stehen, schmerzlich vermissen. Während sozial tüchtige Arbeiter, gerade auch geistige Arbeiter, vielfach in dumpfen engen Räumen das Elend der Wohnungsnot durchkosten, werden Idioten, Schwachsinnige und Verbrecher nach allen Regeln der modernen Hygiene verpflegt und ihr Leben durch ärztliche Kunst verlängert. […] Staat und Gemeinde tragen ungeheure Kosten für sie. Und was biologisch das Schlimmste ist: viele Anormale erzeugen Kinder, die noch zahlreicher, noch minderwertiger und noch gefährlicher sind als sie selber.“ (Joseph Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Herder, Freiburg 1927, S. 45 ff., in: Klee, „Euthanasie“,

S. 30: „Mayers Grundthese ist die Behauptung, Geisteskranke und Verbrecher überschwemmen die Menschheit, da humanitäre Fürsorge und christliche Liebe die natürliche Auslese aufgehoben hätten.“ Die Untermenschen überschwemmen die Menschheit. Dabei ist Mayer Assistent am Institut für Caritaswissenschaft in Freiburg, Privatdozent für Moraltheologie und Moralethik sowie Hauptschriftleiter der „Caritas“, Untertitel: „Zeitschrift für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit“.

„Es besteht die Möglichkeit [die Gefahr], daß die Minderwertigen sich schneller vermehren als die Hochwertigen [„Auch [Fritz v.] Bodelschwingh sieht eine katastrophale Entwicklung, da „relativ die Zahl der Schwachen an Körper und Geist, der Minderwertigen, wächst“ (Vortrag: „Lebensunwertes Leben?“, am 29. Januar 1929 in Lübeck).“ (Klee (2010), S. 31)]. Daher muß man die Minderwertigen absondern, sterilisieren, ausmerzen [ausrotten], ausschalten, d. h. töten, sonst macht man sich schuldig am Untergang der Kultur.“ (Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 211)]. **Während** die gesunde deutsche Familie heute nicht mehr 2 Kinder im Durchschnitt dem Volke zur Verfügung stellt, findet man grade bei Schwachsinnigen und Minderwertigen, so bedauerlich das auch klingen mag, durchschnittlich die doppelte, oft sogar die dreifache Zahl. Das bedeutet aber, daß die begabtere wertvolle Schicht von Generationen nahezu abnimmt und in wenigen Generationen nahezu vollkommen ausgestorben sein wird, damit aber auch Leistung und deutsche Kultur. Das düstere Bild, das ich Ihnen entrollen muß, ist jedoch noch nicht zu Ende! Während wir durch diesen Rückgang an Zahl und Beschaffenheit unseres Volkes unsere Behauptungsmöglichkeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Sozialpolitik, der Wehrfähigkeit dauernd verringern, haben unsere Nachbarn im Osten etwa die doppelte Gebärkraft und Lebendgeborenenzahl [der Volkstumskampf = die „volkstümliche Ausrottung“ schwächt die Gebärkraft der gegnerischen Völker = Völkermordtatbestand]. Die Abwanderung von dem Lande in die Städte, aus dem Osten nach dem Westen hat bereits in einigen Landkreisen des Ostens zu einem merklichen Bevölkerungsrückgang geführt, so daß trotz der vorhandenen Arbeitslosigkeit die Gefahr der Zuwanderung von Fremdstämmigen im Osten besteht. In Berlin allein sind im Jahre 1930 etwa 4000 Zugewanderte aus dem Osten eingebürgert, von denen die meisten fremdstämmig, zum großen Teil Ostjuden waren. – Neben der bedrohlich zunehmenden erbbiologischen Minderwertigkeit müssen wir in gleichem Maße die fortschreitende Rassenmischung und Rassenentartung unseres Volkes mit Sorge verfolgen, da der deutsche Mann und die deutsche Frau es verlernt haben, sich ihres Blutes und ihrer Rasse bewußt zu **sein** [Hitler: „Unglücklich das Volk, das glaubt, des Instinktes entbehren zu können. Sein Schicksal hängt dann nur an der Möglichkeit, daß einmal die wirkliche Vernunft [die Wahrheit] über das eitle, oberflächliche Wissen [den Schein] den Sieg davontragen möge in

der demütigenden Erkenntnis der dem Instinkte zugrundeliegenden ewigen Lebensgesetze [der Instinkt als „untrügliches Gefühl“ ist der „Naturtrieb“ der Selbsterhaltung, ein Verständnis der Lebensnotwendigkeit und ein lebenswichtiges Verständnis]. Um die Krankheit eines Volkskörpers zu erkennen, ist es aber zuerst nötig, seinen Aufbau zu begreifen. Fast alle Völker der Welt bauen sich heute aus verschiedenen rassischen Grundstoffen auf. Diese Urelemente sind die Träger voneinander abweichender **Fähigkeiten** [„Unter Nativismus (von lateinisch nativus „angeboren“, „natürlich“) versteht man in der Psychologie die Ansicht, bestimmte Begabungen oder Fähigkeiten seien angeboren oder von Geburt an im Gehirn fest verankert. Diese Auffassung steht im Gegensatz zur Theorie der Tabula rasa, die besagt, das Gehirn habe nur wenige angeborene Fähigkeiten und erlerne fast alles durch Interaktion mit der Umwelt [das Gehirn hat die Fähigkeit zu lernen = „the brain has inborn capabilities for learning from the environment but does not contain content such as innate beliefs“ = „angeborene Überzeugungen“. „This factor contributes to the ongoing nature versus nurture dispute, one borne from the current difficulty of reverse engineering the subconscious operations of the brain, especially the human brain. Some nativists believe that specific beliefs or preferences are „hard wired“. For example, one might argue that some moral intuitions are innate or that color preferences are innate.“ (Wikipedia, Psychological nativism)]. Diese Auffassung des Nativismus steht in engem Bezug zum Werk von Jerry Fodor [Geist und Gehirn wie Software und Hardware; „language of thought“: „mentalese“], Noam Chomsky und Steven Pinker, die glauben, dass wir mit bestimmten kognitiven Modulen geboren werden (speziell genetisch übernommenen psychischen Begabungen), die uns erlauben, bestimmte Fähigkeiten zu erlernen und zu erwerben (wie die Sprache) [„who argue that humans from birth have certain cognitive modules (specialised genetically inherited psychological abilities [„spezialisierte genetisch vererbte psychologische Fähigkeiten“]) that allow them to learn acquire certain skills, such as language.“]. Ohne diesen genetisch vorgegebenen Entwicklungsbeitrag würden viele dieser Fähigkeiten erheblich behindert [gehemmt] werden [Chomsky behauptet ein „language organ“, ein „Sprachorgan“, „a genetically inherited neurological module that confers a somewhat universal understanding of syntax that all neurologically healthy humans are born with, which is fine-tuned by an individual´s experience with their native language.“]. [...] Ein weiteres Argument ist, dass bereits aus rein logischen Gründen alles Lernen eine Grundlage, d. h. ein natürliches Vokabular von dem System zur Verfügung stehenden Bedeutungselementen benötigt, auf dem neue Konzepte erst gebildet werden können. Wie groß das Ausmaß der angeborenen Bedeutungsgrundlage hingegen ist, stellt sich als empirische Frage dar, die u. a. in der Kognitionswissenschaft,

Säuglingsforschung und Ethologie behandelt wird.“ (Wikipedia, Nativismus (Psychologie))

„Ethologie“: ein Kunstwort: die Ethologie untersucht die Lebensgewohnheiten: die können nach dem Nativismus angeboren sein. Die Nutztierethologie ermöglicht „eine Optimierung der Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung im Sinne einer annährend artgerechten Haltung. [Verweis auf: Steffen Hoy: Nutztierethologie. Eugen Ullmer, Stuttgart 2009]“ (Wikipedia, Ethologie)

„Die ethologische Instinkttheorie besagt, dass Instinktverhalten im Erbgut verankert ist und durch Schlüsselreize ausgelöst werden kann, solange eine innere aktionsspezifische Energie vorhanden ist. Die Zweckmäßigkeit dieses Ineinandergreifens von äußerem Auslöser, Handlungsbereitschaft und spezifischer Verhaltensweise habe sich im Prozess der Evolution entwickelt und diene letztlich der Weitergabe der Gene an die jeweils nächste Generation.“ (Ehtologie) „instinctus“: „Anreizung, Eingebung, Antrieb“. Die Ethologie widerspricht der Auffassung, daß „der Mensch einzig und allein durch Erziehung (also auch Lernen) in seiner Entwicklung bestimmt werde. [...] Durch Erziehung und Kultur werden beispielsweise angeborene Grundlagen, die sozial und psychohygienisch vorteilhaft sind, zum Teil verstärkt; ... [...] ... die Humanethologie (unternimmt) den Versuch, die Grundlagen von kulturell bedingten Traditionen auf ererbte Bausteine des Verhaltens zurückzuführen. So wurden u. a. die Bereitschaft zur Unterordnung und zum Gehorsam, aber auch das Streben nach Anerkennung, die Unduldsamkeit gegen Außenseiter, aber auch die Neigung zur Selbstlosigkeit und zum Herstellen von freundlichen Kontakten zu anderen Menschen auf ererbte, also biologisch erklärbare Mechanismen zurückgeführt.“ (Wikipedia, Humanethologie)

„Der französische Naturforscher Lamarck (gest. 1829) entwickelte die Lehre „von der Vererbung erworbener Eigenschaften. Er erklärte: Durch die Umwelt würden in einzelnen Menschen bestimmte geistige Anlagen, Fähigkeiten, Eigenschaften (gute und schlechte) neu geschaffen, um dann von Geschlecht zu Geschlecht weiter vererbt zu werden.“ (Handbuch der Judenfrage, S. 26)

„(D)ie Auffassung des französischen Botanikers und Zoologen Jean-Baptiste Chevalier Lamarck (1744-1829), dass Lebewesen ihren Nachkommen jene positiven und überlebensnotwendigen Eigenschaften [Instinkte, Verhaltensweisen, Körpermerkmale] vererben, die sie lebenszeitlich neu erworben haben [Lebenserfahrung verändert die Erbanlagen, die sogar den Körper umgestalten, weil sie ihn ausbilden]. Lamarcks Theorie beruhte auf zwei „Beobachtungen“, ..., 1. dem Gebrauch und Nichtgebrauch von Organen: Lebewesen verlieren Merkmale, die sie nicht benötigen und entwickeln (infolge der Stärkung des betreffenden Organs durch konstanten Gebrauch) Merkmale, die sie benötigen; 2. der Vererbung erworbener Eigenschaften: Lebewesen vererben ihre durch

Gebrauch erworbenen Eigenschaften an ihre Nachkommen (und dies auch in degenerativer Hinsicht). Als Beispiel diente gern die Giraffe und die Muskelentwicklung. Sie habe ihren Hals häufig und besonders lang gestreckt und diese Fähigkeit vererbt, weswegen ihre Nachkommen, die ein ähnliches Verhalten zeigten, immer längere Hälse bekommen hätten. Auf den Menschen bezogen könne dies auch am Beispiel des Schmiedes verdeutlicht werden. Ein Schmied stärkt die Kraft seiner Arme durch schwere Arbeit. Dies „vererbt" er an seine Söhne. Nach Lamarcks Theorie können sich individuell erworbene Eigenschaften der Lebewesen auf ganze Gattungen in kürzester Generationenfolge vererben [in kürzester Zeit, die Zeit eilt, es bleibt immer nicht viel Zeit]. Die Evolution werde auf diese Weise zielgerichtet vorangetrieben [Höherentwicklung]. [...] Zwar ließ sich nicht verifizieren [bewahrheiten], dass lebenszeitlich erworbene Merkmale vererbbar und damit konstitutiv für neue Lebensformen werden; es konnte aber gezeigt werden, dass die Arten im Lauf der Erdgeschichte nicht konstant waren, dass Form, Funktion und Umwelt ein innerer Zusammenhang verbindet. Lamarcks brauchbare Ideen wurden von Charles Darwin (1809-1882) ... in den grundlegenden Arbeiten zur Evolutionstheorie weiterentwickelt. [...] Anders als Lamarck begründete Darwin seine Abstammungslehre auf der Grundlage der Selektionstheorie [natürliche Auslese: „natural selection"]: Ihre entscheidenden Voraussetzungen sind zwar ... eine Überproduktion an Nachkommen [Überfluß, Ausschuß] und – wie bei Lamarck – auch die Annahme eines permanenten Kampfes der besser gegen die weniger angepassten Nachkommen ums Überleben. Von den Nachkommen einer biologischen Gruppe überleben in diesem Konkurrenzkampf („struggle for life") im statistischen Durchschnitt diejenigen am ehesten, die ihrer Umwelt am besten angepasst sind („survival of the fittest"). Unter Kampf in diesem Sinne ist – stärker als der tatsächliche Kampf [miteinander, gegeneinander] – das statistisch positive Nachkommensverhältnis zu verstehen [wer sich vermehrt, bleibt]. Dieses biologische Prinzip der Auslese ist für Darwin der entscheidende Kausalfaktor der Evolution." (Wolfgang U. Eckart (2010), „Ein Feld der rationalen Vernichtungspolitik", in: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4" und ihre Opfer, S. 26 f.)[64] Der „Kampf ums Dasein" kämpft um das Überleben durch Fortpflanzung. Eine „Fortpflanzungsgemeinschaft" überlebt eine andere, die ausstirbt. Der Mensch überlebt eine andere Veranlagung durch Ausrottung, Ausmerze, weil die Unterschiede zu gering sind, wodurch das Aussterben der anderen ewig dauert. Der Mensch verdrängt andere Menschen aus ihrem, dem gemeinsamen Lebensraum, durch Mord und Totschlag, Vertreibung, durch die Verhältnisse, durch die Ordnung, durch das Gesetz.]. **Nur** in den primitivsten Funktionen des Lebens kann eine Gleichheit für alle Menschen angenommen **werden** [„Sowie aber dieser Prozeß der Volks- und Staatenbildung eingeleitet wurde, war das kommunistische Zeitalter

der Menschheit beendet. Denn der Kommunismus ist nicht eine höhere Entwicklungsstufe, sondern er ist die primitivste Ausgangsform." (ebd., S. 35) Eine Stammesorganisation.]. **Darüber** hinaus aber beginnen sie sofort in ihrem Wesen, ihrer Veranlagung und in ihren Fähigkeiten auseinanderzufallen. Die Differenzen zwischen den einzelnen Rassen können zum Teil sowohl äußerlich als damit selbstverständlich auch innerlich ganz enorme sein und sind es auch. Die Spanne, die zwischen dem niedersten, noch sogenannten Menschen und unseren höchsten Rassen liegt, ist größer als die zwischen dem tiefsten Menschen und dem höchsten Affen [der „Untermensch" und der „Superaffe"]! Würde es auf dieser Welt einige Rassen nicht geben, die zur Zeit ihr kulturelles Antlitz bestimmen, dann [wenn sie fehlten] würde von einer menschlichen Kultur überhaupt wohl kaum zu reden sein. Nicht das Klima oder die Erziehung sind dafür verantwortlich, sondern nur der Mensch selbst, der von der Vorsehung mit dieser Fähigkeit begabt wurde." („Die Schlußrede des Führers vor dem Parteikongreß", in: Die Reden Hitlers am Reichsparteitag 1933, München 1934, S. 33)]. – **In** großen Zügen gesehen, hat die jetzige Regierung außer der überaus traurigen wirtschaftlichen, inner- und außenpolitischen Lage auch einen besonders bedrohlichen bevölkerungspolitischen Zustand des deutschen Volkes vorgefunden. Die früheren Regierungen haben den Mut nicht aufgebracht, einen grundsätzlichen Wandel herbeizuführen und das Steuer der gesamten Innen- und Wirtschaftspolitik herumzuwerfen. – Bevor ich Ihnen die Maßnahmen kurz erläutere, die wir in Angriff zu nehmen haben, müssen wir uns über die Ursachen dieses völkischen Verfalls kurz Klarheit verschaffen. Wir sehen heute die große Zahl der Erwerbslosen, und unser Volk befindet sich in dem Glauben, daß sich alles zum Guten wenden wird, wenn sie wieder Arbeit erhalten. Gerade die Gebildeten sind der Auffassung, daß man nur die Wirtschaft in Gang zu bringen brauche, dann kommt alles andere von selbst. Gewiß müssen die Wirtschaft und die Ernährungsgrundlage wieder hergestellt werden! Es ist aber irrig, zu glauben, daß damit allein unser deutsches Volk im Herzen Europas zu retten ist! Werfen wir einen Blick in die deutsche Geschichte, so erkennen wir, daß wir von einem Agrarstaat zu einem Industriestaat geworden sind. Hardenberg hat nach 1807 in Preußen die Entwicklung zum Industriestaat eingeleitet. Dadurch, daß er den Boden als Privateigentum frei gab, hat er in Deutschland den Weg zum liberalistischen Wirtschaftssystem geebnet. Die Folge der geldwirtschaftlichen Entwicklung war die Verstädterung und die Industrialisierung Deutschlands. Die natürliche Entwicklung unseres Volkes, der bäuerliche Familiensinn und die Wirksamkeit der Lebensauslese auf dem Lande hörten damit auf! Unsere Rechtsverhältnisse, das geldwirtschaftliche System und die Versicherungsgesetzgebung brachten eine Umkehr der Auffassung über Sitte, Geschlecht, Familie und Kinder mit sich. Damit begann die Entwicklung zum Individualismus, zum Klassenkampf, zum

Marxismus und Kommunismus. Die Mechanisierung der Arbeit, die wirtschaftliche Versklavung und die marxistische Wirtschaft nach dem Kriege vollendeten den Zerstörungsprozeß, der unser Volk an den Rand des Abgrundes gebracht hat. Hand in Hand ging damit der sittliche Verfall unseres Volkes. Der liberalistische Geist hat seine Seele vergiftet, den Sinn für das Familienleben und den Willen zum Kinde ertötet. Mit dieser seelischen Strukturwandlung vollzog sich die Umgestaltung des häuslichen Familienlebens. Mann und Frau gehen zur Arbeit und in ihren Beruf, sie erstrebten beide einerseits geistige Bildung und andererseits Arbeit und Teilnahme am Wirtschaftsleben. – so wurden Mann und Frau dem Familienleben entfremdet und glaubten in ungebundener Geschlechterfreiheit einen Ausgleich gefunden zu haben. Die Öffentlichkeit verherrlicht das Mannweib in Sport und Beruf, hat aber nichts übrig für die Mutter, die heute noch eine ausreichende Kinderschar ihr eigen nennt. So sieht der Mann heute in seiner Frau nur den Lebenskameraden, aber nicht mehr die Mutter seiner Kinder. Infolgedessen ist es kein Wunder, daß Abtreibung und Geburtenverhinderung unser Volk zum Absterben bringen. Was ist zu tun, um hierin Wandel zu schaffen? Bei der überaus starken Belastung unseres Volkes mit Steuern, Sozialabgaben und Zinsen dürfen wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Staat an einen Umbau der gesamten Gesetzgebung und eine Verminderung der Lasten für [= durch] Minderwertige und Asoziale heranzugehen haben wird. Wie sehr die Ausgaben für Minderwertige, Asoziale, Kranke, Schwachsinnige, Geisteskranke, Krüppel und Verbrecher heute das Maß dessen überschreiten, was wir unserer schwer um ihre Existenz ringenden Bevölkerung zumuten dürften, ersehen wir aus den Kosten, die heute vom Reich, von den Ländern und den Kommunen zu ihrer Versorgung aufgebracht werden müssen. Dafür nur einige Beispiele: es kostet der Geisteskranke etwa 4 RM. den Tag, der Verbrecher 3,50 RM., der Krüppel und Taubstumme 5-6 RM. den **Tag** [„Der Reichsverband der evangelischen Taubstummen-Seelsorger Deutschlands verbreitet … „Ein Wort an die evangelischen Taubstummen“: „Denke an die Zukunft deines Volkes und bringe ihr dieses Opfer.“ [die Unfruchtbarkeit, laß dich sterilisieren, verzichte auf deine Vererbung] Der Aufruf gipfelt im Mißbrauch des Bibelworts: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“ […] In allen Verfolgtengruppen gibt es Menschen, die sich in den Dienst der Verfolger stellen: Im Verbandsblatt Der Kämpfer, Untertitel: Deutsche Zeitschrift für Schwerhörige und Ertaubte, bezichtigt sich 1934 ein Hörgeschädigter, er sei für die „Qualität des Volksbestandes“ untragbar und habe sich deshalb sterilisieren lassen (Der Kämpfer, 1934, S. 157). Eine sterilisierte Schülerin der Marburger Blindenstudienanstalt: „Wer ist so verroht, daß er sein Leid in seinem Kinde wiederholt sehen möchte?“ (Gabriel Richter, in: Blinde unterm Hakenkreuz, S. 127 f.) Es ist die Abwandlung des Hitler-

Zitats, wer nicht gesund und würdig sei, dürfe sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen.“ (Klee, „Euthanasie“, S. 57) Der Rassismus ist die Feindschaft zwischen dem Volk und seines Zerfalls. Es ist eine Feindschaft zwischen sich. Der Versöhnte ist gesund. Die Gesundheit ist der Zustand der Versöhnung. Der Tod des Kranken, sein fruchtloses Aussterben, versöhnt den Kranken mit dem Volk, da der Kranke unter dem „Verwerfungsurteil“ steht. Der Kranke unterwirft sich dem Urteil, liefert sich ihm aus, gibt sich hin, opfert sich.], **während** der ungelernte Arbeiter nur etwa 2,50 RM., der Angestellte 3,60 RM., der untere Beamte etwa 4 RM. den Tag zur Verfügung haben. Das sind Folgen einer übertriebenen Fürsorge für das Einzelindividuum [„Sozialparasitismus“], die den Arbeitswillen der Gesunden ertöten und das Volk zu Rentenempfängern erziehen **muß** [„Dementsprechend begründete [Erwin] Liek seine Vorschläge zur Reform der Krankenkassen – Beteiligung der Versicherten an den Arzneikosten, Vertretung der Ärzteschaft in den Krankenkassenselbstverwaltungen, angeblich, um der Bürokratisierung entgegenzuwirken, Zwangssparsystem – sozialdarwinistisch-rassenhygienisch. Die „Ausschaltung des Kampfes ums Dasein“ [Auslese] durch das Krankenkassenwesen, warnte er, laufe „darauf hinaus, das Leben selbst, wenn auch auf Umwegen, auszuschalten [und das Leben vernichtet, merzt aus, das Kranke und Schwache; das Leben auszuschalten heißt: es zu töten]“.“ (Schmuhl, S. 86 ff.)]. **Andererseits** belasten sie die wertvollen Familien derart, daß Abtreibung und Geburtenverhütung die Folge davon sind. Was wir bisher ausgebaut haben, ist also eine übertriebene Personenhygiene und Fürsorge für das Einzelindividuum ohne Rücksicht auf die Erkenntnisse der Vererbungslehre, der Lebensauslese und der Rassenhygiene. Diese Art moderner „Humanität“ und sozialer Fürsorge für das kranke, schwache und minderwertige Individuum muß sich für das Volk im großen gesehen als größte Grausamkeit auswirken und schließlich zu seinem Untergang **führen** [„Der Psychiater K. Hildebrandt meinte im Jahre 1920 zum Verhältnis zwischen Individuum und Kollektiv, es könne keinem Zweifel unterliegen, „daß der Staat oder die Nation Recht und Pflicht hat, die Tüchtigkeit der Rasse auch mit harten Mitteln zu fördern, Humanität … mag eine große Tugend sein, aber nicht die größte, und die Nation darf sie auch nur insoweit gestatten, als dadurch die Qualität der Rasse nicht vermindert wird. Die „Menschenrechte“ werden nicht durch Geburt erworben, sondern durch biologische Vollwertigkeit.“ (K. Hildebrandt, Norm und Entartung des Menschen, Dresden 1920, S. 268, in: Schmuhl, Anhang zu Fußnote 121, S. 69) Der Arzt Francis Galton „gilt als der Begründer der Eugenik („wohlgeboren“ [wohlentstanden, wohlgeraten, „eu-“: „schön“: schön gewachsen, geworden]), ein Begriff, den er 1883 einführt. Galton propagiert, die Tüchtigen hätten viele Kinder zu zeugen (positive Eugenik). Später will er die Minderwertigen von der Fortpflanzung ausschließen (negative Eugenik). Armenfürsorge, Hygiene

und Medizin, so die These, verhindern im Kampf ums Dasein die natürliche Auslese [die „Funktion des Todes“ (Foucault)] und führen zur Degeneration der weißen Rasse (Verweis auf: Stefan Kühl, Die Internationale der Rassisten, Frankfurt 1997, S. 20 ff.). 1895 veröffentlichte der Mediziner Alfred Ploetz im Verlag Samuel Fischer sein Hauptwerk: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Im Untertitel verspricht Ploetz Grundlinien einer Rassen-Hygiene (die Begriffe Rassenhygiene und Eugenik werden synonym benutzt [in dem Buch: „Fünfzig Jahre J. P. Lehmanns Verlag, München (München, Lehmann, 1940, 216 pp.)“, wird Rassenhygiene von Eugenik unterschieden:

„In the period after the [first world] war, Jewish-democratic and clerical circles, particularly in Berlin, attempted to neutralize racial hygiene under the name of eugenics.... With the strengthening of the National Socialist movement soon new studies came into existence which were to serve the idea of racial hygiene....““ (in: Weinreich, S. 28)

Um die „edlen und noblen“ zu scheiden und die unedlen, unwürdigen auszumerzen:

„Herkunft ungeklärt; vielleicht zu März, weil um diese Zeit schwache und zur Zucht nicht taugliche Schafe aus den Herden ausgesondert wurden; ausrotten, vertilgen: Ungeziefer ausmerzen; als zur Zucht ungeeignet aussondern: die zur Zucht ungeeigneten Tiere ausmerzen; (als fehlerhaft, unerwünscht o. Ä.) tilgen, beseitigen, eliminieren: Fehler, schlechte Angewohnheiten, heidnische Bräuche, Krankheiten ausmerzen“ (Duden): es werden die Erbkranken ausgemerzt werden, die das Erbe verderben, das Erbgut, die Zukunft; Unkraut wird ausgerottet, ausgerissen, entwurzelt; Ungeziefer wird ausgemerzt.]). Laut Ploetz dürf(t)en nur Paare mit bester Erbmasse Kinder zeugen. Die Menschenzüchtung ist staatlich zu regeln, Kindereuthanasie inbegriffen (Ploetz, zit. n. Weß [Nachdruck von Ploetz], S. 97: „Stellt sich [...] heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist [eine „Mißgeburt“], so wird ihm von dem Aerzte-Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet [die staatliche Zulassung eines Lebens], ein sanfter Tod bereitet [„Euthanasie“, wenn die Zulassung versagt wird], sagen wir durch eine kleine Dosis Morphium. Die Eltern, erzogen in strenger Achtung vor dem Wohl der Rasse, ... versuchen frisch und fröhlich ein zweites Mal, wenn ihnen dies nach ihrem Zeugnis über Forpflanzungsbefähigung erlaubt ist.“ (Ploetz, Tüchtigkeit, S. 144, in: Schmuhl, S. 35)].“ (Klee, „Euthanasie“ (2010), S. 19 f.)

Der Bürgerbrief wird ausgehändigt, er kann entzogen werden. Der Bürgerbrief ist eine Lebensversicherung. Der Entzug der Bürgerrechte bedeutet möglicherweise ein Todesurteil.]. **Um** das drohende Unheil abzuwenden, ist eine Umstellung des gesamten öffentlichen Gesundheitswesens, des Denkens der Ärzteschaft und eine Wandlung der Ausgaben unter dem Gesichtspunkt der Rassenhygiene, der

Bevölkerungs- und Rassenpolitik **vonnöten** [„Da[zu] müssen die Menschen zuerst von aller Erblichkeit überzeugt sein. Erst dann kann ich in spezielle Gebiete vorstoßen, z. B. Sterilisierung usw. Gegen solche Gebiete wehrt sich der Mensch instinktiv... aber da muß in ihm der eine feste Glaubenssatz [einverleibt] werden: „Was ich bin, bin ich aus erblichen Gründen.“ [Was das Volk ist, was ich bin, wird es sein, werde ich sein, aus erblichen Gründen: das Erbe ist eine Zukunft] ... Hat aber der Mensch dann gefressen [kapiert], daß der Mensch das Produkt der Vererbung ist, dann begreift er auch die Erblichkeit der Krankheit [und die Notwendigkeit der Rassenhygiene, der Erbpflege, der Erbgesundheitspflege].“ (Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, am 25. Januar 1936 an der Staatsmedizinischen Akademie in München, in: Schmuhl, S. 173)]. **Erst** wenn der Staat und das Gesundheitswesen als Kern ihrer Ausgaben die Vorsorge für die noch nicht Geborenen anstreben, können wir von einer neuen Zeit und von einer aufbauenden Bevölkerungs- und Rassenpolitik reden. Zur Erhöhung der Zahl erbgesunder Nachkommen haben wir zunächst die Pflicht, die Ausgaben für Asoziale, Minderwertige und hoffnungslose Erbkranke herabzusetzen und die Fortpflanzung der schwer erblich belasteten Personen zu verhindern. Die wissenschaftlich begründete Vererbungslehre gibt uns nach der Entwicklung im letzten Jahrzehnt die Möglichkeit, die Zusammenhänge der Vererbung und der Auslese und ihre Bedeutung für Volk und Staat klar zu erkennen. Sie gibt uns damit aber auch das Recht und die sittliche Pflicht, die schwer erbkranken Personen von der Fortpflanzung auszuschalten. Von dieser Pflicht können wir uns auch nicht durch eine falsch verstandene Nächstenliebe und kirchliche Bedenken, die auf Dogmen vergangener Jahrhunderte beruhen, abhalten **lassen** [Denzinger: 3760-375: Pius XI.: Antwort des Hl. Offiziums, 11. Aug. 1936: Sterilisierung: „Die Antwort nimmt Bezug auf das von der nationalsozialistischen Regierung erlassene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933.“: „Darlegung: ... [Auslassung im Text] Eine chirurgische Operation, durch die eine Sterilisierung erreicht wird, ist zwar keine „innerlich böse Handlung, was das Wesen des Aktes angeht“, und kann deswegen erlaubt sein, wenn sie irgendwann zur Herstellung von Wohlbefinden und Gesundheit notwendig ist. Wenn sie aber deshalb vollzogen wird, damit die Zeugung von Nachkommenschaft verhindert werde, ist sie eine „aufgrund des Fehlens der Rechtsbefugnis im Handelnden innerlich böse Handlung“, da weder ein privater Mensch noch die öffentliche Autorität eine direkte Verfügungsgewalt über die Glieder des Leibes hat, die sich bis dahin erstreckt. Diese vom Papst mit ausdrücklichen Worten vorgelegte Lehre ist vollständig auf das Sterilisierungsgesetz, um das es hier geht, anzuwenden. Daß aber durch dieses Gesetz wegen eines rein eugenischen Zweckes die Verhütung behinderter Nachkommenschaft vorgeschrieben wird, oder vielmehr, um ökonomischen Schäden oder solchen

andersartigen Übeln vorzubeugen, das tut nichts zur Sache und ersetzt nicht das Fehlen der Rechtsbefugnis im Handelnden; deswegen muß die vorgeschriebene Operation zur Sterilisierung als in sich ungerecht bezeichnet werden und ist es. Wenn also auch der Zweck des Gesetzes, der da ist: für Gesundheit und Stärke der künftigen Nachkommenschaft zu verhindern [sic!], nicht zu verwerfen ist, so muß {doch} der Gegenstand des Gesetzes, das heißt das Mittel, das zur Erlangung des Zwecks vorgeschrieben wird, völlig mißbilligt werden. [(Einschub des Herausgebers:) Unter Berücksichtigung dieser {Ausführungen} gab das Hl. Offizium am 15. Juli 1936 die Antwort:] 1) Eine Sterilisierung, die zu dem Zweck vollzogen wurde, daß Nachkommenschaft verhütet werde, ist eine aufgrund des Fehlens der Rechtsbefugnis im Handelnden in sich böse Handlung; deswegen wird sie durch das Naturgesetz selbst verboten, ob sie nun kraft privater Autorität oder kraft öffentlicher Autorität vollzogen werden soll. 2) ... Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ist, soweit es vorschreibt, eine solche Sterilisierung entweder zu verlangen oder auszuführen, dem wahren Gemeinwohl entgegengesetzt, ungerecht und kann keine Verpflichtung im Gewissen erzeugen. 3) Dieses Gesetz zu billigen, zu empfehlen oder autoritativ durch richterliches Urteil zum Zwecke der Ausführung der Sterilisierung selbst zum Zwecke der Verhütung von Nachkommenschaft zu billigen ..., heißt, eine in sich böse Sache billigen ..., und ist deshalb unsittlich und unerlaubt.“ (Ende der Darlegung)], **im** Gegenteil, wir müssen es als eine Verletzung der christlichen und sozialen Nächstenliebe ansehen, wenn wir trotz der gewonnenen Erkenntnisse es weiter zulassen, daß Erbkranke einen Nachwuchs hervorbringen, der unendliches Leid für sie selbst und die Angehörigen in dieser und den kommenden Generationen bedeutet. Infolgedessen habe ich mich entschlossen, einen Entwurf eines Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorzulegen, den ich im Anschluß an Ihre heutige Sitzung zu prüfen bitte. Doch seien wir uns dessen bewußt, daß mit der Ausmerze und Auslese, die durch unsere rassenhygienischen und rassenpolitische Gesetzgebung eingeleitet werden, noch nichts erreicht ist, wenn wir nicht durch positive bevölkerungspolitische Maßnahmen die Familiengründung und die ausreichende Fortpflanzung der wertvollen erbgesunden deutschen Menschen erreichen. [wie soll der verlorene Familiensinn wiederhergestellt werden, wie soll der Mann zur Arbeit / zum Arbeiten gebracht werden?] [...] Aus der Geschichte wissen wir, daß unser Volk im Bauernstand verwurzelt, und daß die Erhaltung der erbgesunden deutschen Bauernfamilie letzten Endes ausschlaggebend für den Volksbestand ist. Der deutsche Bauernhof ist zu allen Zeiten die Stelle gewesen, wo sich das deutsche Volk trotz Krieg und Seuchen immer wieder behauptet und nach einem Niedergang wieder aufgerichtet hat. Die Koppelung des besten deutschen Bluts mit dem deutschen Grund und Boden muß darum mit allen Mitteln versucht werden. Der Boden muß

wieder Teil eines Familienrechts und unter staatlichen Schutz gestellt werden. Als Gegengabe aber muß der nationalsozialistische Staat von den Herren dieses Bodens verlangen, daß sie ihm eine ausreichende Zahl gesunder Nachkommen zur Verfügung stellen. Es gilt daher, die Siedlung so zu gestalten, daß eine ausreichende Kinderzahl durch steuerliche und erbrechtliche Bestimmungen gesichert wird. [...] Neben den bisherigen sanitätspolizeilichen und gesundheitsfördernden Einrichtungen wird es notwendig sein, in Erkenntnis der Vererbungslehre und Rassenhygiene die Gefahren der erblichen Belastung zu bannen und dadurch die Fortpflanzung erbgesunder und tüchtiger Menschen wieder zu verbürgen. So sehr auch wirtschaftliche Gründe und das übertriebene Streben nach sozialem Aufstieg eine wesentliche Ursache des Geburtenrückgangs, der Abtreibung und der Geburtenverhinderung sind, so dürfen wir doch keineswegs verkennen, daß es sich dabei in erster Linie um ein erzieherisches, ein psychologisches und ethisches Problem handelt. Die Einstellung dem keimenden Leben gegenüber ist von der Weltanschauung nicht nur der deutschen Frau und Mutter, sondern auch des Mannes abhängig. Durch Gesetze und wirtschaftliche Maßnahmen allein läßt sich der Wille zum Kinde in einem Volk und vor allen Dingen in der Frau nicht erwecken, es muß sich vielmehr die Seele der Frau zum Kinde zurückfinden. Das ist nur möglich durch Erneuerung des Denkens der Frau und durch Lösung der Frauenfrage. Wir müssen die Frau aus ihrer wirtschaftlichen Not befreien und ihr wie den Kindern ausreichenden Schutz gewähren, aber im gleichen Maße den Mann zur Pflicht der Familiengründung erziehen. Hier bietet sich der Nationalsozialistischen Frauenschaft ein weites Feld der Betätigung, die sie unter Führung von Müttern und in enger Anlehnung an die kinderreiche Mutter in Angriff nehmen muß. Die Aufklärung über Erbgesundheitspflege und Rassenkunde muß zur rassenhygienischen Erziehung der Jugend und des gesamten Volkes ausgebaut werden, um sie für die Eheschließung vorzubereiten. Um diese Erkenntnisse weiten Kreisen zu vermitteln und geeignetes Lehrmaterial den für die Aufklärung zuständigen Stellen und Erziehern der Jugend zu vermitteln, habe ich die Umbildung des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung in einen solchen für Volksgesundheitsdienst **angeordnet** [„Im Dezember 1933 richtete Innenminister Frick in seinem Ministerium eine selbständige „Abteilung für Volksgesundheit“ ein, die erste derartige Einrichtung auf Reichsebene, zu deren Leiter Frick den nun zum Ministerialdirektor ernannten Arthur Gütt machte. [...] Gütt sah diesen Vorgang und seine eigene Rolle dabei in einer Kontinuität mit der Seuchenbekämpfung, die dem Staat das Recht zum Eingriff in das Leben einzelner gegeben habe, so wie es jetzt die Folgerungen aus den Lehren der Vererbung und Auslese, der Rassenhygiene nahelegten. (Alfons Labisch/Florian Tennstedt, Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934.

Entwicklungslinien und –momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland (Schriftenreihe der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Bd. 13, 1.2), Düsseldorf 1986, 311.) Nach einer Reihe von Zwischenentwürfen wurde schließlich am 3. Juli 1934 im Reichskabinett das endgültige Gesetz verabschiedet, mit dem die Gesundheitsämter als eigenständige Ämter der unteren Verwaltungsebene und die Medizinalbeamten als Laufbahnbeamte geschaffen wurden. „Neben den bisherigen Aufgaben", so erklärte Gütt in einer Pressekonferenz am folgenden Tage, „gilt es, Erb- und Rassenpflege in den Gesundheitsämtern zu treiben." (Labisch/Tennstedt, Der Weg, 342.)" (Rasse, Blut und Gene, S. 483)]. [...] **Es** muß wieder als Pflicht der gebildeten Jugend angesehen werden, sich des Wertes der deutschen Erbverfassung bewußt zu sein, Rassenreinheit zu bewahren und durch geeignete Gattenwahl eine höhere Entwicklung der eigenen Art und Familie anzustreben. Mischehen mit Fremdrassigen müssen als das gekennzeichnet werden, was sie sind, nämlich der Grund für geistige und seelische Entartung wie für die Entfremdung dem eigenen Volke gegenüber. Familien- und Rassenkunde müssen so gepflegt werden, daß das Blühen der Familie als ein höheres Gut erscheint als Reichtum und Bequemlichkeit. Wir müssen wieder den Mut haben, unseren Volkskörper nach seinem Erbwert zu gliedern, um dem Staat geeignete Führer zur Verfügung zu stellen. Wenn andere Völker und volksfremde Elemente uns auf diesem Wege nicht folgen wollen, so ist das ihre Sache. Ich sehe es als die größte Aufgabe und Pflicht der Regierung der nationalen Revolution an, die Aufartung und Bestandserhaltung unseres deutschen Volkes im Herzen Europas zu gewährleisten. Uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen, darum bitte ich sie. Es ist auch der Zweck der heutigen Tagung." (Frick)

Geschlechtskrankheiten und Geburtenrückgang gefährden die Nation.

Der „Volkstod" droht, durch innere Zersetzung.

„Am 20. Januar 1932 verabschiedete der Preußische Staatsrat eine Entschließung, in der der starke „Geburtenrückgang in der erbgesunden, familiär verantwortungsbewußten Bevölkerung" beklagt und die „Aufwendungen für Menschen mit erbbedingten, körperlichen oder geistigen Schäden" als „untragbar" bezeichnet **werden** [Der Arzt Wilhelm Schallmayer gewann 1903 mit seiner Schrift „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker", in dritter Auflage 1918, „ein von ... Alfred Krupp initiiertes und dotiertes Preisausschreiben zu dem Thema „Was lernen wir aus der Deszendenztheorie [Abstammungslehre] in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?"" (Schmuhl, Rassenhygiene, S. 43) Schallmayer setzte sich „für eine innovative Sozialtechnik und Sozialethik unter rassenhygienischen Kriterien, die er als „Rassedienst" bezeichnete", ein und „innerhalb des rassenhygienischen Programms überwogen wiederum diejenigen Programmelemente, die auf eine indirekte, positive Beeinflussung des

generativen Verhaltens [der Fortpflanzung] abzielten" (Schmuhl, S. 44). „Kurzfristig durchzusetzen sei ein Eheverbot für Geschlechtskranke, „hochgradig Schwachsinnige" und Epileptiker, während Alkoholiker und „Psychopathen" mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung und in Hinblick auf ungelöste Fragen des Erbgangs einstweilen von Eheverboten ausgenommen werden sollten", und so empfahl er [Schallmayer], „die Verwahrung [Absonderung] von „gemeingefährlichen Irren", Epileptikern, „Schwachsinnigen" und Verbrechern aus Gründen der Rassenhygiene auf das gesamte fortpflanzungsfähige Alter auszudehnen. [...] Alfred Grotjahn, der Autor [Urheber] des gesundheitspolitischen Programms der SPD, hatte in seinem Hauptwerk „Soziale Pathologie" (1912) die Ausdehnung der Asylierung als „ein humanes und wirksames Mittel, den menschlichen Artprozeß durch Abhaltung ganzer Gruppen von Minderwertigen von der Fortpflanzung in großem Maßstabe zu beeinflussen", bezeichnet und gefordert, „das gesamte Krankenhaus- und Anstaltswesen in den Dienst der Ausjätung der körperlich und geistig Minderwertigen zu stellen". Grotjahn schätzte, daß von 100.000 Einwohnern des Deutschen Reiches 1.200 – „Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Alkoholiker, Blinde, Taubstumme, Krüppel und Invaliden" – asylbedürftig seien, wobei er auch daran dachte, kriminelle „Psychopathen" und „Vagabunden" in die Asylierung einzubeziehen. Bereits 1908 hatte Grotjahn in seinem Elaborat [(Mach-)Werk] „Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der Sozialen Hygiene" die Asylierung desjenigen Teils des Proletariats verlangt, der „tuberkulös, geschlechtskrank, nervenkrank, verrückt, epileptisch, arbeitsscheu, blind und taub, verkrüppelt, trunksüchtig, siech, schwer unfallverletzt und invalid" war. Verwaiste Neugeborene und Kleinkinder, alleinstehende Mütter, vorzeitig gealterte Menschen, sogar Rekonvaleszenten sollten abgesondert werden, was eine „Amortisation der Minderwertigen" bewirken sollte [„Der Stand der Erbpathologie [zur Zeit der Veröffentlichung von „Hygiene der menschlichen Fortpflanzung" (1926)] ließ erwarten, daß die meisten und wichtigsten Erbkrankheiten dem rezessiven Erbgang folgen, woraus sich der Schluß ergab, daß auch die Mitglieder einer Sippschaft als vermutliche Träger der Krankheit von der Fortpflanzung auszuschließen seien. Diese weitreichende Folgerung, die Grotjahn für öffentlich noch nicht durchsetzbar hielt ..., fand dennoch Eingang in den Sterilisationsgesetzentwurf des Ministers für Volkswohlfahrt von 1932, wurde dann aber nicht in das nationalsozialistische Gesetz von 1934 aufgenommen." (Rasse, Blut und Gene, S. 151) „Die Sterilisation, vor allem die zwangsweise, hielt Grotjahn grundsätzlich bei Personen für angezeigt, „deren geistige Minderwertigkeit" einer besonnenen und rechtzeitigen Anwendung der (Präventiv-)Mittel entgegenstand, zumal es sich bei ihnen um jene handeln würde, denen die Weitergabe ihrer „Erbübel" an spätere Generationen ohnehin versagt werden sollte* [*:

„Solange die Vererbungsforschung die entsprechenden Diagnosen nicht mit an „Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ treffen konnte, sollte Vorsicht gewahrt bleiben. Bei den „Schwachsinnigen und den Epileptikern“ konnte Grotjahn zufolge die gesetzliche Zwangsunfruchtbarmachung schon „mit guten Gründen gefordert werden“. (Alfred Grotjahn, Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Versuch einer praktischen Eugenik, Berlin/Wien 1926, 318, 319.)]. Die Assylierung sogenannter „schwer Belasteter“ war aus ökonomischen Gründen (und fast ausschließlich aus diesen) umstritten, und die Sterilisation wurde als die zuverlässigere und billigere Lösung propagiert. Grotjahn wollte demgegenüber selbst bei einer Anwendung der Sterilisation im großen Maßstab (nach amerikanischem Vorbild) die Asylierung nicht als überflüssig ansehen. Die Sterilisation würde nur das dysgenische [erbschädigende] Verhalten derjenigen Personen ausschließen, die nicht dauernd in Anstalten festgehalten werden könnten. In der Forderung nach Einführung eines Gesundheitszeugnisses vor der Eheschließung sah Grotjahn, nicht zuletzt wegen der öffentlichen Diskussion über diese Maßnahmen, den „Entwicklungskeim für eine fortpflanzungshygienische Gesetzgebung“. Er schloß sich in dieser Frage auch nur den bereits 1921/22 vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt entwickelten Vorstellungen zu einer schrittweisen Einführung der Zeugnisse an, eine Strategie, die dazu dienen sollte, „die Bevölkerung an die Institution (die Gesundheitszeugnisse) zu gewöhnen und auf einschneidendere (die Eheverbote; d. V.) vorzubereiten“. Grotjahn antizipierte die Bedenken, die sich gegen Eheverbote aufgrund negativer Gesundheitszeugnisse erheben würden, und setzte seine Hoffnung deshalb auf eine andere eugenische Maßnahme und die Zeit: die Einführung des Gesundheitspasses, wie ihn Schallmayer schon gefordert hatte. (Grotjahn, Fortpflanzungshygiene, 327.) Die Integration der bereits üblichen Bescheinigungen und Kartothekblätter der Säuglingsfürsorge, Schulärzte und Krankenkassen zu einem einheitlichen Gesundheitspaß, in dem die wichtigsten Daten „über Lebensumstände, körperliche und geistige Eigenschaften und durchgemachte Krankheiten einzutragen wären“ [wie in einer (elektronischen) Patientenakte] und die dem zukünftigen Ehepartner „zur Einsicht vorgelegt werden könnten“, war eine offenbar über die Eugenik hinaus faszinierende Idee. Mit dem Gesundheitspaß würden die Kontrollbedürfnisse von Staat und Profession gleichermaßen befriedigt. Die staatlichen Standesämter sollten ein Duplikat aufbewahren, und durch Fortschreibung der Pässe würden als zufälliges Nebenprodukt „auch der Vererbungsforschung unschätzbare Dienste geleistet. (Grotjahn, Fortpflanzungshygiene, 327.). Der Gesundheitspaß wurde als Vorstellung zu einem zentralen Element eugenischer Konzeption und überdauerte auch deren Transformation zur individualisierten humangenetischen Praxis. Mit diesem Instrument

ließ sich die Verknüpfung staatlicher und professioneller Kontrolle auf ideale Weise realisieren; die Interessen an der umfassenden Information für die Zwecke des Staates und die Forschungsinteressen der Profession gingen darin eine Symbiose ein. [...] Grotjahn dachte noch in den Kategorien der staatlich oktroyierten [aufgezwungenen] Sozial- und Fortpflanzungshygiene, deren Kontrollansprüche zu akzeptieren die Bürger überzeugt werden mußten, wenn nicht gar auf deren öffentliche Akzeptanz verzichtet werden sollte.“ (Rasse, Blut und Gene, S. 174 ff.)]. [...] Einem Vorschlag des Hygienikers Ignaz Kaup (1914), „die große Schar geisteskranker, epileptischer, idiotischer, schwachsinniger, krimineller, blinder, taubstummer und verkrüppelter Kinder in Arbeitskolonien, Werkstätten usw.“ unterzubringen, stimmte Schallmayer zu [Kaup „wollte“ mit seinem Buch Volkshygiene oder selektive Rassenhygiene (Leipzig 1922) „sowohl den Rassenbegriff als auch den Selektionismus streichen und dafür den Begriff der „Volkshygiene“ einführen. Kaup wandte sich gegen ein Präventivverhalten, das infolge falscher Voraussetzungen „viel schlimmer sei als die mit seiner Hilfe zu verhütenden Übel“, ... [...] Kaup plädierte daher für eine „Volkshygiene“, die weitaus stärker als die Rassenhygiene ethische Implikate haben sollte.“ (Rasse, Blut und Gene, S. 313)]. Beachtenswert erschien ihm [Schallmayer] dabei die Anregung [von Kaup (1914)], „daß die Kosten dieser Asylierung nur soweit aus öffentlichen Mitteln bestritten werden sollen, als sie nicht von den Eltern dieser Kinder, eventuell mittels Lohnpfändung und Arbeitszwang..., aufgebracht werden können. [...] Soweit bei den abgesonderten Kindern eine Vererbung ihrer Anlagen zu erwarten sei, sollten sie bei Erreichen der Volljährigkeit entmündigt und dauernd asyliert bzw. sterilisiert werden. Schallmayer konnte sich auch auf eine Empfehlung des renommierten Hygienikers Max v. Gruber (1915) berufen, der vorgeschlagen hatte, „die schlimmsten Fehlschläge, Idioten, Irrsinnige, Verbrecher, Epileptiker, Berufsbettler, Gewohnheitssäufer“ durch Absperrung in ländlichen Zwangskolonien von der Fortpflanzung auszuschließen.“ (Schmuhl, S. 43 ff.)]. **Das** zuständige Staatsministerium wird beauftragt, sich um eine größere Popularisierung der Eugenik zu bemühen und gleichzeitig, die „für die Pflege und Förderung der geistig und körperlich Minderwertigen aufzuwendenden Kosten auf dasjenige Maß“ herabzusenken, „das von einem [durch die Weltwirtschaftskrise, Reparationen] völlig verarmten Volke noch getragen werden“ könne. Gleichzeitig beginnen mit großem Nachdruck Vorbereitungen zum Entwurf eines preußischen Sterilisationsgesetzes. [...] Anfang Juli 1932 berät der Preußische Landesgesundheitsrat unter dem Vorsitz seines Präsidenten Heinrich Schopohl über die „Eugenik im Dienst der Volkswohlfahrt“ (Heinrich Schopohl, Die Eugenik im Dienste der Volkswohlfahrt (1932), in: Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltungen 38, S. 104-107); eine eigens eingesetzte Kommission berät vor dem

Hintergrund dieser Debatte, in der Rassenhygieniker, Psychiater und Strafrechtler zu Worte kommen, nicht nur über eugenische Leitsätze, sondern er legt am 30. Juli 1932 gleichzeitig den Entwurf eines preußischen Sterilisationsgesetzes vor (Text des Entwurfs bei Jochen-Christoph Kaiser et al. (Hg.), Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie“: politische Biologie in Deutschland, Berlin 1992, S. 100-102). Während der Kommissionsarbeit lag das Hauptkonfliktpotential in der Freiwilligkeit der Unfruchtbarmachung, gegen die sich für die NSDAP vehement der spätere Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti seiner Zeit vorauseilend „als Überbleibsel einer vergangenen liberalistischen Epoche“ aussprach. Gleichzeitig beanspruchte Conti für die NSDAP Urherrechte und eine Führungsrolle in der gesamten **Erbgesundheitsfrage** [„Contis biopolitisches Credo geht aus einem Artikel mit dem Titel „Rettung durch bewusste Rassenpflege“ hervor, den er 1926 in den „Deutschen Nachrichten“ veröffentlichte und der von der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung auch als Flugblatt verteilt wurde: „In der Rechtsprechung sollte (...) auch der Gedanke der Ausmerzung absolut Minderwertiger durch die Strafbemessung und die Art der Strafe (Todesstrafe) maßgebend sein. Auch die zwangsweise Unfruchtbarmachung sollte als rassenhygienische Maßnahme gesetzlich möglich sein [es gab einen „in Privatinitiative erstellte(n) Entwurf für ein Sterilisierungsgesetz, das als „Lex Zwickau“ in die Debatte eingehen sollte. Der Zwickauer Bezirksarzt Boeters hatte 1924, angeregt durch den Aufsatz eines örtlichen Kollegen über „Die künstliche Sterilisierung Schwachsinniger“ diesen Entwurf formuliert, ...: „Kinder, die bei ihrem Eintritt in das schulpflichtige Alter wegen angeborener Blindheit, angeborener Taubheit, wegen Epilepsie oder Blödsinn als unfähig anerkannt werden, am normalen Volksschulunterricht teilzunehmen, sind baldmöglichst einer Operation zu unterziehen, durch welche die Fortpflanzungsfähigkeit beseitigt wird. Die inneren sekretionswichtigen Organe sind zu erhalten (Sterilisierung). Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene und Taubgeborene dürfen erst nach erfolgter Unfruchtbarmachung eine Ehe eingehen. Frauen und Mädchen, die wiederholt Kinder geboren haben, deren Vaterschaft nicht feststellbar ist, sind auf ihren Geisteszustand zu untersuchen. Hat sich erbliche Minderwertigkeit ergeben, so sind sie entweder unfruchtbar zu machen oder bis zum Erlöschen der Befruchtungsfähigkeit in geschlossenen Anstalten zu verwahren.“ (zit. n.: Christian Ganssmüller, Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches, Köln und Wien 1987, S. 15) [...] Ein erster staatlicher Gesetzentwurf zur Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher auf der Grundlage der Eingriffseinwilligung wurde am 7. Mai 1924 vom Sächsischen Landesgesundheitsrat vorgelegt, aber meines Wissens nicht weiter verfolgt.“ (Eckart (2010), „Ein Feld der rationalen Vernichtungspolitik“, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer, S.

37)]. Die Tötung von idiotischen Kindern ist heute nicht gestattet, obgleich namhafte Rechtsgelehrte und Ärzte ein Gesetz zur Vernichtung lebensunwerten Lebens ausgearbeitet haben. Hinsichtlich der Gefahren der Rassenmischung mit entfernten Rassen besteht leider nur wenig gesundes Gefühl. Dies gilt es zu wecken, und dann eine gesetzliche Regelung der Judenfrage und Schutz vor Rassenmischung mit farbigen Rassen durchzusetzen. Judenkataster müssen angelegt, die Fremdrassigen unter Fremdenrecht gestellt, Mischehen verboten und uneheliche Verbindungen mit Fremdrassigen durch Ausstoßung aus der Volksgemeinschaft bestraft werden [„Dr. L[eonardo] C[onti], Rettung durch bewusste Rassenpflege, in: Deutsche Nachrichten 1. Jg., 28.5.1926, Exemplar im Nachlass Conti.“].“ (Schmuhl, Die biopolitische Entwicklungsdiktatur des Nationalsozialismus und der „Reichsgesundheitsführer“ Leonardo Conti, in: Tödliche Medizin im Nationalsozialismus, S. 106)], ... **Der** preußische Gesetzentwurf sah die fakultative [freiwillig, dem eigenen Ermessen überlassen, nicht unbedingt verbindlich] Unfruchtbarmachung von „Personen mit erblichen Geisteskrankheiten, erblicher Geistesschwäche, erblicher Epilepsie und sonstigen Erbkrankheiten sowie“ von „Trägern krankhafter Erbanlagen“ vor, sofern eine Einwilligung vorlag und ein Ausschuss von zwei Ärzten und einem Vormundschaftsrichter angehört worden war. Die Kosten der Maßnahme trug der Fürsorgeverband. Die Sterilisation wurde so zur Fürsorgeleistung erhoben. De facto fanden bereits zu diesem Zeitpunkt in Heil- und Pflegeanstalten und wohl auch in Einrichtungen der Inneren Mission unter der Hand Sterilisationen, besonders an weiblichen Insassen etwa im Rahmen von Ausschabungen der Gebärmutter statt (Vgl. hierzu Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945, München 1989). Mit dem Gesetzentwurf, der zunächst wieder in den Schubladen verschwand, war der preußische Staat am Vorabend der Machtergreifung Hitlers im Begriff, die Kompetenz seines Handelns durch die Verrechtlichung der negativen Eugenik auf das Gebiet der biologisch-rassischen Bevölkerungspolitik „im Dienste der Volkswohlfahrt“ auszudehnen. Die letzten Schranken wurden dieser neuen Machtzuweisung durch das nicht angetastete Prinzip der Freiwilligkeit auferlegt. Sie fielen noch im Jahr der Machtergreifung der Nationalsozialisten mit der Veröffentlichung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 25. Juli 1933, auf der Grundlage der Kabinettsentscheidung vom 14. Juli. Das Gesetz, das sich in den wesentlichen Paragraphen fast wortgleich an die Preußische Gesetzesvorlage anlehnte ..., sah die Sterilisierung „auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden“ und gegebenenfalls unter „Anwendung unmittelbaren Zwanges“ bei angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erblicher

Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Missbildung sowie bei schwerem Alkoholismus **vor** [Reichsgesetzblatt, Teil I, 1933, Ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1933, Nr. 86, Inhalt: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933, S. 529: ... § 1 (1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. (2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: ... (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet“ – nicht weil „Alkoholismus“ erblich ist, sondern weil die Zeugung von Kindern unter Alkoholeinfluß die Nachkommenschaft körperlich oder geistig schädigen kann: „Suffkinder“]. [...] **die** Durchsetzung des Gesetzes als Zwangsmaßnahme wurde klar als Wechsel des caritativ-sozialpolitischen [„Sozialparasitismus“, vom „heilenden“, „sorgenden“, pflegenden] zum rassenpolitisch wertenden und rassenhygienisch aussondernden Paradigma [der Vorsorge] empfunden.“ (Eckart (2012), Medizin in der NS-Diktatur, S. 38 ff.)

„Sozialpolitik, Hygiene und Sozialhygiene, ja Zivilisation und Kultur überhaupt haben unbewußt die natürliche Auslese weitgehend ausgeschaltet und damit die Geburtensiege der Unerwünschten ermöglicht. Die darin liegende Gefahr hat die aristokratisch wertende Rassenhygiene erkannt. Sozialpolitik, Hygiene und Sozialhygiene wird und muß es immer geben in einem Kulturvolk. Es darf aber nicht weiter aus dieser Tätigkeit Gefahr für den Bestand des Volkes drohen. Unzweckmäßig wäre es, im alten Sinne weiterzuarbeiten und Rassenhygieniker mit der nachträglichen Sorge um Schadensvermeidung zu betrauen. Vielmehr muß alle sozialhygienische Arbeit im neuen Deutschland [...] den Geist des Nationalsozialismus atmen; dieser Geist aber ist auf Rasse gerichtet. Soll das deutsche Volk leben, so muß der Individualismus überwunden werden, das Wohl des Einzelnen darf nicht mehr im Vordergrund stehen [...] Auch die Arbeit des Arztes wird eine andere Einstellung erhalten; das individualistische salus aegroti [„Patientenwohl“] [der Weimarer „Systemzeit“ {Einschub: Eckart}] wird dem Arzte nur insofern Wegweiser des Handelns bleiben, als dadurch dem Wohle des Ganzen kein Abbruch geschieht: salus populi suprema lex [Volksgesundheit steht über dem Gesetz, ist das höchste Gesetz]“ (Ludwig Schmidt-Kehl, Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene, in: Ziel und Weg 4, der Zeitschrift des NSDÄB, „am 1. „Ostermond“ (April) 1934, drei Monate nach dem Inkrafttreten des Sterilisationsgesetzes“). / Es [das Gesetz] bedeute für das deutsche „Volk nichts anderes und nichts geringeres, als den gigantischen Versuch, die Volksgesundheit in ihrer tiefsten Wurzel, nämlich in ihren Erbanlagen zu erfassen, sie von vielerlei Formen von Erbschäden zu befreien und damit die

Erbanlagenbeschaffenheit des Volkes von Generation zu Generation fortschreitend zu verbessern“ (K. H. Bauer, Die Bedeutung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für die Chirurgie, im Mai 1934 in der Zeitschrift „Der Chirurg“, S. 329-334). Als wichtig hebt Bauer ausdrücklich hervor, dass die nunmehr legitimierte „Ausmerze von Erbübeln“ durch die „Unfruchtbarmachung“ nun „selbstverständlich“ auch mit Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden könne. „Die Stätte, an der der Grundgedanke des Gesetzes in die schließlich allein befreiende Tat umgesetzt“ werde, sei „der Operationssaal des Chirurgen“.“ (Eckart (2010), S. 40 f.)

„Den Ärzten, ..., war ... die neue Rolle des „Erbarztes“ zugedacht, der über die traditionelle Funktion des Individualarztes hinaus die Sorge für die Erbgesundheit des gesamten Volkskörpers tragen sollte. Die rassenhygienische Aufgabenstellung, „Erhaltung und Hebung der Gesundheit des Erbgutes und der Rasse des deutschen Volkes“, wurde im November 1937 offizieller Bestandteil der Berufsordnung für Ärzte. (Deutsches Ärzteblatt, 1937, 67: 1031 ff.)“ (Rasse, Blut und Gene, S. 477)

„Es ist für jeden deutschen Arzt höchstes sittliches Gebot, menschliches Leben zu schützen und jedes Mittel anzuwenden, um Leiden zu lindern und dem Kranken und Schwachen zu helfen. Noch höher steht uns völkisch bewußten Ärzten allerdings die Pflicht, die am ganzen Volkskörper zehrenden Schäden zu beseitigen. Wir wollen lebensuntüchtiges und unwertes Leben gar nicht erst entstehen lassen, die Fortpflanzung Erbkranker verhüten und die kommenden Geschlechter von der furchtbaren Gefahr zunehmender Verderbnis des Erbgutes befreien. – Das von den marxistischen Gesundheitspolitikern gebrauchte Schlagwort vom „Recht des Menschen auf den eigenen Körper“ kennzeichnet am besten Geist und Wert der Gesundheitspflege des liberalistischen Systems [„einer vergangenen ... Epoche“ (Conti)].“ (Reichsgesundheitsführer Gerhard Wagner, Das Gesundheitswesen im Dritten Reich, Grundsatzrede vor der thüringischen Ärzteschaft, 1934, in: ders., Reden und Aufrufe, hrsg. von Leonardo Conti, Berlin/Wien 1943, S. 35 f., in: Frei, Einleitung zu: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, S. 8)

Der jewish-democratic Reichstagsabgeordnete Julius Moses, Parteigenosse von Grotjahn, schrieb in Arbeiterwohlfahrt 7 (1932):

„Was bisher als ein ethisches und moralisches Gesetz für die Ärzteschaft galt, soll im Dritten Reich über Bord geworfen werden: Der Arzt als Helfer und Freund der kranken Menschen soll verschwinden und an seine Stelle der Selektionsarzt treten, dem die Aufgabe zuteil wird, die sogenannten Ballastexistenzen [„lebensunwertes Leben“] zu vernichten und die unsinnigen Rassen- und Zuchtprobleme der Nationalsozialisten zu verwirklichen.“ (Julius Moses, Bildet die Eiserne Front der Frauen! Frauen, Gesundheitspflege und Nationalsozialismus. In: Arbeiterwohlfahrt 7 (1932), S. 193-200, zitiert in: Schwartz, Michael: „Euthanasie“-

Debatten in Deutschland (1895-1945). In: Vierteljahreszeitschrift für Zeitgeschichte, 46 (1998), S. 630, in: Bialas, Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus, S. 205 f.)
Julius Moses wiederholte diesen Gedanken in Der Kassenarzt (1932):
„Alles, was bisher als ein ethisches und moralisches Gesetz, als ein kategorischer Imperativ für die Aerzteschaft galt, würde dort [im Dritten Reich] wie ein schmutziger Fetzen über Bord geworfen. Der Arzt als Helfer und Freund des kranken Mitmenschen würde im „Dritten Reich" verschwinden [...]. Im nationalsozialistischen „Dritten Reich" hätte also der Arzt folgende Sendung, um ein neues, edles Menschentum zu schaffen: Geheilt werden nur die Heilbaren! Die unheilbaren Kranken aber sind „Ballastexistenzen", „Menschenschund", „lebensunwert" und „unproduktiv". Sie müssen zerstört und vernichtet werden [...]. Und der Arzt ist es, der diese Vernichtung durchzuführen hat. Er soll also mit einem Wort zum Henker werden!" (Moses, Der Kampf gegen das „Dritte Reich" – ein Kampf für die Volksgesundheit!", in: Der Kassenarzt (1932), Offizielles Organ des Berliner Kassenärztevereins, Herausgegeben von Julius Moses.)
Foucault sagt in Die Strafgesellschaft, Sitzung vom 10. Januar 1973:
„Eines der interessantesten Anzeichen für dieses Auftauchen [des Kriminellen als Gesellschaftsfeind] liefern die ersten ökonomischen Analysen der Delinquenz im 18. Jahrhundert. Freilich gab es bereits Beschreibungen des Volks der „Diebe" etc. und auch eine Untersuchung der Armut und des Bettelns sowie eine Kritik der seit dem Mittelalter praktizierten Hilfsmaßnahmen, um die Armut zu lindern und das Betteln zu verringern: private, kirchliche Hilfe oder gesetzgeberische Maßnahmen. Doch dies war nicht das, was man im engeren Sinne als eine Analyse in den Begriffen der politischen Ökonomie bezeichnen könnte. {In der zweiten Hälfte} des 18. Jahrhunderts sieht man indes, wie ich [Foucault] glaube, eine Analyse der Delinquenz aufkommen, die [in der Art und Weise] einer Untersuchung ökonomischer Prozesse erfolgt, und zwar bei den **Physiokraten*** [*: „... Die Physiokraten, die auch als die ersten „Ökonomisten" angegprangert und bekannt wurden, bildeten eine Gruppe von Denkern, die sich zum Freihandel, zum freien Verkauf des Korns und allgemeiner zum ökonomischen Liberalismus bekannten. Ihr Name ist ein Neologismus, der – als Symbol ihrer ideologischen Grundlagen – die Idee einer Herrschaft (-crat) der Naturordnung (physio) ausdrückt. Er kommt von dem von Pierre-Samuel Du Pont de Nemours 1768 publizierten Sammelband Physiocratie ou Constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain, Leyde – Paris: Merlin, 1768. [...]"]. **Das** Besondere dieser Analyse ist, dass sie die Stellung, Rolle und Auswirkung der Delinquenz nicht in Bezug auf die Konsumtion, die Menge der verfügbaren Güter **bestimmen** [„Parasiten" sind „unnütze Esser"], **sondern** in Bezug auf die Mechanismen und Prozesse der Produktion; zum anderen charakterisieren die Physiokraten

den Delinquenten in dem Moment, in dem sie ihn {aus dem Blickwinkel der Produktion} definieren, durch diese Tatsache selbst als Gesellschaftsfeind: Die Stellung des Delinquenten in Bezug auf die Produktion [der er sich als Lebensform verweigert, die er stört, unterbricht, sabotiert] definiert ihn als Feind der Gesellschaft."
Pastor Braune, „Leiter des Zentral-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche",„Leiter der Hoffnungstaler Anstalten (Bodelschwinghsche Anstalten) in Löbetal über Bernau bei Berlin, Vicepräsident des Centralausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche", der sich noch „auf der Hauptversammlung der drei deutschen Wandererfürsorgeverbände (Deutscher Herbergsverein, Gesamtverband der deutschen Verpflegungsstationen, Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien), die am 12./13. Oktober 1933 in Goslar stattfand", „dafür aus(sprach), „berufsmäßige Bettler", „krankhafte Wanderer" und „notorische Trinker" zwangsweise in Konzentrationslagern unterzubringen, ... Auch dachte Braune an die Sterilisierung von „Asozialen" unter den Wanderern [Landstreicher, Vagabunden], ..." (Schmuhl, S. 170), schrieb in seiner Denkschrift für Adolf Hitler vom 9.7.1940 (Nürnberger Doc. NO. 823), auszusgweise:
„Vertraulich! Denkschrift. Betrifft: Planwirtschaftliche Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten. Im Laufe der letzten Monate ist in verschiedenen Gebieten des Reiches beobachtet worden, dass fortlaufend eine Fülle von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten aus „planwirtschaftlichen" Gründen verlegt werden, z. T. mehrfach verlegt werden, bis nach wenigen Wochen die Todesnachricht bei den Angehörigen **eintrifft** [„Dr. Meumann, der damalige Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königslutter, die ebenfalls [wie Buch] als Zwischenanstalt [zwischen Stammanstalt und Tötungsanstalt] bestimmt wurde, erwähnt in seiner Vernehmung vom 31.1.1950 (Bl. 145 d.A. 2 JS 80/50 StA Hannover – Fotokopie LO „T 4 Zeugen") eine Besprechung der Direktoren sämtlicher Durchgangsanstalten bei der „T 4" von Anfang November 1940. Auch er [wie andere auch] gibt an, dass Zweck und Aufgabe der Durchgangsanstalten die Überprüfung des Transportes unter dem Gesichtspunkt sein sollte, ob die Voraussetzungen für die Vernichtung des Lebens des Kranken vorlagen, ... [...] Entlassungen, vorläufige Entlassungen oder Beurlaubungen von Durchgangspatienten hätten, so erwähnt er dort, vom ärztlichen Standpunkt nicht verantwortet werden können, weil die Patienten nur verhältnismässig kurze Zeit in der Zwischenanstalt gewesen seien. Es sei auch nicht möglich gewesen, sich bei der Vielzahl der Durchgangspatienten in der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt mit Sicherheit ein Bild darüber zu machen, ob der Gesundheitszustand einzelner Patienten eine Entlassung oder Beurlaubung rechtfertigen könne [es ging bei der Beobachtung nicht

darum, ob ein Patient als geheilt zu entlassen sei, sondern ob seine Tötung aufzuschieben sei, ob er fälschlicherweise zu den Todeskandidaten gezählt worden war]. ... Dr. Meumann erwähnt, dass er nicht [eigenmächtig] zur Zurückstellung einzelner Patienten von dem Transport berechtigt gewesen sei. Er habe lediglich einen entsprechenden Antrag“ stellen können. („Euthanasie“ vor Gericht: Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M. gegen Dr. Werner Heyde u. a. vom 22. Mai 1962, S. 300 f.)]. **Die** Gleichartigkeit der Massnahmen und ebenso die Gleichartigkeit der Begleitumstände schaltet jeden Zweifel darüber aus, dass es sich hierbei um eine großzügig angelegte Massnahme handelt, die Tausende von „lebensunwerten“ Menschen durch gewisse Massnahmen aus der Welt schafft. Man ist der Ansicht, dass es um der Reichsverteidigung willen notwendig sei, diese unnützen Esser [„Parasiten“] zu beseitigen. Ebenso wird die Ansicht vertreten, daß es für den Aufartungsprozess des deutschen Volkes unbedingt notwendig sei, die Geistesschwachen und sonst hoffnungslosen Fälle, ebenso die anormalen, asozialen und gemeinschaftsunfähigen Menschen so schnell wie möglich auszumerzen. Es wird dabei geschätzt, dass es sich um hunderttausend und mehr Menschen handeln kann. In einem Artikel von Prof. Kranz in der Aprilnummer des NS-Volksdienstes ist die Zahl derer, deren Ausmerzung wahrscheinlich wünschenswert sei, sogar mit 1 Million angegeben. So handelt es sich zur Zeit wahrscheinlich schon um Tausende von deutschen Volksgenossen, die ohne jede Rechtsgrundlage beseitigt sind, oder deren Sterben unmittelbar bevorsteht. Es ist dringend notwendig, diese Massnahmen so schnell wie möglich aufzuhalten, da die sittlichen Grundlagen des Volksganzen dadurch aufs Schwerste erschüttert werden. Die Unverletzlichkeit des Menschenlebens ist einer der Grundpfeiler jeder staatlichen Ordnung. Wenn Tötung angeordnet werden soll, dann müssen geltende Gesetze die Grundlagen solcher Massnahmen sein. Es ist untragbar, dass kranke Menschen fortlaufend ohne sorgfältige ärztliche Prüfung und ohne jeden rechtlichen Schutz, auch ohne den Willen der Angehörigen und gesetzlichen Vertreter zu hören, aus reiner Zweckmässigkeit beseitigt werden. [...] Aus den Sächsischen Anstalten ist eindeutig durch Besuche festgestellt, dass die Sterblichkeit durch Entziehung der Nahrungsmittel erhöht wird. Die Ernährung wird, wie durch eine vertrauenswürdige Person berichtet wird, auf einen täglichen Wert von 22 bis 24 Rpfg. herabgesetzt. Da die Kranken damit unmöglich auskommen können, wird ihnen Medizin (Paralyth) zwangsweise gegeben, wodurch sie in einen apathischen Zustand geraten. [...] Hunderte sind durch diese Massnahmen in den letzten Monaten eines schnellen Todes gestorben. Es handelt sich dabei aber nicht nur um Kranke, die absolut geistig stumpf sind, sondern im Gegenteil um Kranke, die ziemlich genau diese Vorgänge erkennen und beobachten, wie oft am Tage Beerdigungen stattfinden. [...] In Sachsen ist

das ehemalige Zuchthaus Waldheim infolge der Massnahmen als Landes-Heil- und Pflegeanstalt umbenannt. Auch aus dieser sogenannten Heil- und Pflegeanstalt erscheinen dann plötzlich bei den Angehörigen, die von dieser Verlegung nichts wissen, in immer ähnlicher Form die Todesnachrichten, dass der Patient an Grippe, ... verstorben sei. Seine Leiche wäre wegen Seuchengefahr sofort eingeäschert, die Kleider ebenfalls verbrannt oder der NSV überwiesen. Eine Besucherin berichtet, dass die Patienten in Waldheim morgens nur eine Schnitte Brot bekämen, mittags einen Teller Essen und abends einen Teller Suppe. [...] Diese Versorgung gäbe es aber nur für arbeitende Kranke. Diejenigen, die nicht arbeiten können, bekämen nur eine halbe Schnitte Brot, einen viertel Teller Essen und einen halben Becher Suppe. Wird jemand bettlägerig, so gibt es noch weniger, in der Zelle gar **nichts** [das Motto lautet: „Wenn die nicht mehr arbeiten können, sollen sie in der Gaskammer verrecken.“: „nach der eidestattlichen Aussage des überlebenden Mithäftlings“ (Wikipedia, Fritz Löhner-Beda, „die Umstände der Ermordung“ von Fritz Löhner-Beda [der Mithäftling wird bei Raul Hilberg zitiert; Löhner-Beda dichtete den Text des Buchenwaldliedes: „Wer dich verließ, der kann es erst ermessen, wie wundervoll die Freiheit ist!“]).]. [...] **Die** Unterbringung der Patienten sei katastrophal. Sie liegen auf dünnen Matratzen auf dem Fussboden, 51 in einem Saal. Sie bekommen auch keine Anstaltskleidung mehr, sondern müssen ihre eigenen Kleider tragen. Dabei müssen die kostenpflichtigen Stellen noch 3,50 RM für die Kranken zahlen. [...] Die gleichen Beobachtungen werden auch in der Provinz Brandenburg und Berlin gemacht. Hier scheint im besonderen die Stadt Brandenburg der Ort zu sein, in dem diese sogenannte Sterbehilfe durchgeführt wird. Das ehemalige Zuchthaus in Brandenburg heisst jetzt „Landespflegeanstalt Brandenburg“, Neuendorferstrasse 30a. Das Zuchthaus untersteht nicht mehr der Justizbehörde, sondern ist an die Stadt Brandenburg verkauft. Aus dieser Anstalt sind verschiedene Briefe bei den Angehörigen eingegangen, von denen ich drei in Abschrift beilege. Die Vorgänge in der sogenannten Pflegeanstalt Brandenburg werden völlig geheim gehalten. [...] Das Gebäude des ehemaligen Zuchthauses, in dem sich diese geheimnisvolle Landespflegeanstalt befindet, hat etwa 120 Einzelzellen und mehrere Schlafsäle. [...] Da die Stadt Brandenburg ein eigenes Krematorium hat, ist eine Verbrennung der Toten ohne weiteres möglich, zumal die Neuendorfer Strasse einen besonderen Ausgang hat. [...] Wie durch einzelne beigefügte Briefe bestätigt wird, ergibt sich, dass in den obengenannten Reichsgebieten die Vorgänge sich dauernd in Gleichartigkeit wiederholen: zwangsweise Verlegung in Massentransporten, Durcheinanderlegen der Patienten, damit niemand den anderen kennt, Entziehung des Essens, Eintreten von Schwächezuständen, gewaltsame Eingabe von Medizin – der Volksmund redet auch von Spritzen und meint tödliche Spritzen – dann fast in allen Fällen Verbrennung der Leichen und Verbrennung der Kleider, so dass

jede Untersuchungsmöglichkeit verhindert wird, verspätete Benachrichtigung der Angehörigen durch Briefe, die fast immer in gleicher Form abgefasst sind. Es handelt sich hier also um ein bewusstes, planmässiges Vorgehen zur Ausmerzung aller derer, die geisteskrank oder sonst gemeinschaftsunfähig sind. Es sind dabei aber keineswegs völlig verblödete Menschen, die nichts mehr von ihrer Umgebung kennen und verstehen, die auch zu keiner Beschäftigung mehr fähig sind, sondern, wie gerade aus vielen Einzelbeobachtungen hervorgeht, sind es oft Menschen, die in ihrem Leben jahrelang feste Berufe ausgeübt haben, bei denen späterhin geistige Störungen aufgetreten sind. [...] Wie weit will man mit der Vernichtung des sogenannten lebensunwerten Lebens gehen? Das bisherige Massenverfahren hat erwiesen, daß man viele Leute erfasst hat, die weithin klar und zurechnungsfähig sind. [...] Will man nur die völlig hoffnungslosen, etwa die Idioten und Blöden treffen? [...] Wo liegt die Grenze? Wer ist anormal, asozial, wer ist hoffnungslos krank? Wer ist gemeinschaftsunfähig? [...] Wenn zur Begründung der Massnahme angeführt wird, dass die Ernährungslage unseres Volkes es erforderlich macht, diese unnützen Esser zu beseitigen, so muss ich darauf erwidern, dass selbst wenn hunderttausend Menschen umgebracht würden, dann nur auf tausend Gesunde ein Kranker beseitigt ist, und das bedeutet für die Ernährungslage gar nichts. Auch kann es kein Grund sein, dass man die Benutzung der vorhandenen Gebäude als volkswirtschaftliche Verschwendung ansieht. Schließlich sind diese Häuser in erster Linie für die Kranken gebaut, und als der Krieg anfing, haben gerade diese Anstalten Zehntausende von Lazarettbetten zur Verfügung gestellt, ohne dass der Dienst an den Kranken über das erträgliche Mass eingeschränkt wurde. Wohl sollen auch die Kranken an den Lasten des Krieges teilnehmen, aber das ist noch weit entfernt von einer planmässigen Vernichtung. [...] Lobetal, den 9. Juli 1940. Gez.: Braune, Pastor ...“

„In einem in dem Bericht des psychiatrischen Beauftragten der französischen Militärregierung, Dr. Poitrot, vom Dezember 1945 zitierten Bericht des Medizinalrates Dr. Tumm vom 18.10.1945 über die Durchführung der „Aktion“ in Illenau* [*: „Der erste Transport von der Anstalt Illenau fand am 18. Mai 1940 statt.“] wird die Auswahl der Antaltsinsassen folgendermassen charakterisiert (Akten des psychiatrischen Landeskrankenhauses Zwiefalten): „[...] Im Februar 1940 setzten dann überraschend die Abholungen von Kranken durch die als „Gemeinnützige Transportgesellschaft“ [Gekrat] getarnte SS ein. [...] Die Abholer brachten fotokopierte Verzeichnisse der mitzunehmenden Kranken, sie liessen sich auf Änderungen nicht mehr **ein** [„Auf Grund der den betreffenden Heil- und Pflegeanstalten und den „Gekrat“-Staffeln zugegangenen „Transportlisten“ wurde die „Verlegung“ der zur Tötung „aussortierten“ Anstaltsinsassen durchgeführt. Den Anstalten wurde(n) ... Transportlisten ... übersandt, nach der sie die Verlegung

vorzubereiten hatten.“ (Anklageschrift, S. 197)]. **Das** Schlimmste war die gänzlich fehlende Auslese. Man hatte den Eindruck, dass einfach nach der Berliner Urliste ein bestimmter Prozentsatz Kranker genommen wurde – ganz verantwortungslos, ohne jede sachliche Unterscheidung. Nicht etwa nur chronisch oder besonders schwer Kranke, sondern auch die Ordentlichsten und Arbeitsamsten, z.T. solche, die in den Anstaltsbetrieben kaum entbehrlich waren (so u.a. ein Schuhmacher, der über 30 Jahre lang der Anstalt fleissigste Arbeit, ja mehr als ein Gesunder geleistet hatte), auch der eine oder andere Kriegsbeschädigte fiel unter die Massnahme [weil seine Geisteskrankheit keine Kriegsursache hatte]. Ebenso wurden Pensionäre II. Klasse weggeholt, obwohl sie der Allgemeinheit keinerlei Kosten verursachten. [...]“ (Anklageschrift, S. 185)

„An den Herrn Reichsminister der Justiz“, der namentlich nicht genannt wird, erging ein „amtliche(s) Schreiben“, Dokument NO-844, online bei: nurembergtrialsproject, Photostat:

„Der Oberlandesgerichtspräsident [Ungewitter] ... Frankfurt Main, den 16. Mai 1941.

An den Herrn Reichsminister der Justiz / Geheime Reichssache! Eingangsstempel 17. Mai 1941. Betr.: Bericht über die allgemeine Lage im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M. (Erlaß vom 9.12.1936 – Ia 11C12-) Anlagen: 2 weitere Berichtsausfertigungen.

Meinen Lagebericht vom 3.[unleserlich: „1.M.“] glaube ich hinsichtlich der Stimmung der Bevölkerung noch zu der Frage der Vernichtung lebensunwerten Lebens ergänzen zu sollen:

In den Orten, in denen sich Heil- und Pflegeanstalten befinden und in benachbarten Orten, teilweise aber schon in größeren Umkreis, z. B. im ganzen Rheingau, wird fortgesetzt über die Frage der Vernichtung lebensunwerten Lebens gesprochen. Die Fahrzeuge, mit denen die Kranken aus ihren Unterbringungsanstalten zu Zwischenanstalten und von da zu den Liquidationsanstalten gebracht werden, sind der Bevölkerung bekannt. Wie man mir sagt, rufen schon die Kinder wenn solche Transportwagen kommen: „Da werden wieder welche vergast.“ In Limburg sollen auf der Fahrt von Weilmünster nach Hadamar täglich 1-3 große Omnibusse mit verhängten Fenstern durchkommen, die Insassen in die Liquidationsanstalt Hadamar **abliefern** [Hadamar geht als Ablösung für Grafeneck im Januar 1941 „in Betrieb“: „Ende 1940 ließ die „T4“-Zentrale Umbauten in der Landesheilanstalt durchführen, um sie als Tötungsanstalt für die „T4-Aktion“ einzusetzen. Eine Gaskammer, ein Sezierraum und zwei Verbrennungsöfen wurden installiert sowie eine Busgarage erbaut. [...] Nach der Ankunft in Hadamar mussten die Patientinnen und Patienten in der verschlossenen Busgarage aussteigen und wurden in das Hauptgebäude geführt. Dort hatten sie sich zu entkleiden und dem Arzt vorzustellen. Dieser bestimmte anhand der mitgeschickten Patientenakte eine angeblich natürliche Todesursache

für die später auszustellende Sterbeurkunde. Anschließend wurden die Patientinnen und Patienten von Schwestern und Pflegern in die im Keller gelegene Gaskammer geführt. Ihre Leichen beseitigten die „Brenner“ in den beiden Krematoriumsöfen. [...] [während der „Ersten Mordphase“ „(v)om 13. Januar bis zum 24. August 1941“, bis zum Stopp-Befehl Hitlers, „wurden die Patientinnen und Patienten in Gaskammern, die als Duschräume getarnt waren, mit Kohlenmonoxyd erstickt. Ihre Leichen wurden sofort eingeäschert.“] Im Rahmen der „zweiten Mordphase übernahm die ehemalige Landesheilanstalt Hadamar erneut die Funktion einer Tötungsanstalt. [...] Wer nicht schnell genug der gezielt eingesetzten Hungerkost oder der vorenthaltenen medizinischen Versorgung erlag, wurde durch überdosierte Medikamente getötet. Morgens entschieden Arzt, Oberschwester und Oberpfleger, welche Patientinnen und Patienten sterben sollten. Die Nachtschicht verabreichte dann den ausgewählten Opfern die tödlich wirkenden Medikamente.“ (gedenkstaette-hadamar.de)]. **Dort** sollen nach den Erzählungen die Ankömmlinge sofort nach Eintreffen nackt ausgezogen werden, es werde ihnen ein Papierhemd angezogen, und sie würden alsbald in einen Gasraum verbracht, wo sie mit **Blausäure** [Blausäure ist der Wirkstoff von Zyklon B. „Cyanwasserstoff ist eine sehr giftige, mit Wasser beliebig mischbare, farblose Flüssigkeit bzw. ein Gas mit bittermandelartigem Geruch (geringe Warnwirkung!). [...] Gesundheitsgefahren von Cyanwasserstoff: Unter gewerblichen Bedingungen verlaufen die Hauptaufnahmewege für Cyanwasserstoff über den Atemtrakt und die Haut. Äußere Anzeichen einer HCN-Vergiftung sind rosige Hautfarbe und ein mitunter schwer erkennbarer Bittermandelgeruch der Ausatemluft. Cyanwasserstoff hat eine reizende Wirkung auf Augen und Atemwege. Das Zentralnervensystem ist hinsichtlich einer HCN-Vergiftung das empfindlichste Organ. Symptome sind Benommenheit, Schwindelgefühl, Beschleunigung der Atemfrequenz, Übelkeit, Erbrechen, Angstgefühl. Schwere Vergiftungen führen schnell zu Koma, Krämpfen, starren weiten Pupillen; sie sind tödlich.“ (bad-gmbh.de/glossar/show-term/cyanwasserstoff-blausaeure/)] **und** einem betäubenden Zusatzgas liquidiert **würden** [ein Zusatzgas soll betäuben, bevor die Blausäure tötet; bei der Probevergasung in Brandenburg wurde mit Blausäure experimentiert, als Giftmischung zur Injektion, nicht zur „Begasung“; wahrscheinlich ist gemeint: die Patienten bekommen eine Giftspritze und werden noch zusätzlich mit einem Gas betäubt.]. **Die** Leichen würden auf einem laufenden Band [Fließband = Fabrik = industrielle Vernichtung] in einen Verbrennungsraum geschafft, jeweils 6 in einen Ofen, die anfallende Asche würde auf 6 Urnen verteilt und den Angehörigen zugeschickt. Den dicken Rauch der Verbrennungshalle [Krematorium] sehe man täglich über Hadamar. Es wird weiter davon gesprochen, daß den Leichen in einzelnen Fällen die Köpfe oder sonstige Körperteile abgeschnitten

würden, um sie anatomisch untersuchen zu lassen. Das mit der Liquidation befaßte Personal dieser Anstalten, das von auswärts abgeordnet sei, werde von der Bevölkerung völlig gemieden. Das Personal sitze abends in den Gastwirtschaften und spreche dem Alkohol auffallend stark zu. Abgesehen von dem äußeren Hergang, der die Phantasie der Bevölkerung beschäftigt, beunruhigt sich die Bevölkerung vor allem auch über die Frage, ob nicht auch alte Leute, die im Leben Tüchtiges geleistet hätten und jetzt im Alter etwas schwachsinnig geworden seien, mit liquidiert würden. Es wird davon gesprochen, daß auch die Altersheime geräumt werden sollen. Es heißt, die Bevölkerung warte auf eine gesetzliche Regelung mit einem geordneten Verfahren, damit sichergestellt sei, daß insbesondere nicht solche alte, schwachsinnig gewordene Menschen mit in die Aktion einbezogen würden.

Es wird auch behauptet, daß Kranke, die sich in einer Privatpflege befänden, jetzt abgeholt und beseitigt würden. Weiter wird gesagt, daß Kranke, die bisher in der Anstalt noch laufend nutzbringende Arbeit geleistet hätten und deren geistiges Leben noch durchaus nicht erloschen sei, mit liquidiert würden.

Vorstehend habe ich Gerüchte wiedergegeben, wie sie nach mir gewordenen Mitteilungen in der Bevölkerung, auch in der Großstadt Frankfurt a.M., umlaufen. Eine Nachprüfung dieser Mitteilungen ist mir nicht möglich. Zum Schluß darf ich noch auf folgendes hinweisen: In einer Gaupresse-Konferenz in Frankfurt a.M. vom 30. April 1941 hat der Gaupresseamtsleiter Uckermann die Hauptschriftleiter darauf aufmerksam gemacht, daß in der letzten Zeit in der Tagespresse des Bezirks Todesanzeigen mit einem Text festgestellt worden seien, der künftig nicht mehr zum Abdruck kommen dürfe, z.B.: a) Nach Mitteilung der Heil- u.Pflegeanstalt verschied... b) Wie bereits erwartet, erhielten wir die Nachricht ... c) nach langer Ungewißheit ..... Nebenbei erklärte der Gaupresseamtsleiter in einer abschließenden Bemerkung, daß die Zunahme von Todesfällen infolge Krankheit im Kriege, wie allgemein, so natürlich auch in den Heil- und Pflegeanstalten, üblich sei. Unterschrift. etwas Handgeschriebenes“.

Der Massenmord als „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ beginnt in Deutschland mit dem Nahrungsentzug für Geisteskranke: „Bereits am 28. Juni 1933 forderte Reichsinnenminister Frick vor dem Sachverständigenrat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik, die Ausgaben „für Asoziale, Minderwertige und hoffnungslose Erbkranke“ herabzusetzen. [...] Den Heil- und Pflegeanstalten waren bereits seit 1933 systematisch die Mittel entzogen worden. [...] In Hessen sank der tägliche Verpflegungssatz auf unter 40 Pfg. [der Entgeltsatz für ausgeliehene Häftlingsarbeit betrug bis 1944 30 Pfg. pro Arbeitstag] – ...“ (Schmuhl, S. 148 f.)

„Am 13. April 1938 wird die in [Pirna-]Sonnenstein [1936] eingeführte

fleischlose und fettarme Sonderkost für unproduktive Kranke auf alle sächsischen Anstalten ausgedehnt [Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949, Freiburg 1998, S. 198 f.]. Betroffen ist ein Viertel der Patienten (ein Jahr später bereits die Hälfte [Thomas Schilter, Die „Euthanasie"-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41, Berlin 1997, S. 62]). Am 1. November 1938 wird der Kostsatz pro Patient und Tag sogar auf 21 Pfennig gesenkt, am 1. November 1939 auf 18 [Rudolf Lehle, Die Landesheilanstalt Hochweitzchen 1933-1945, in: Sonderweg, S. 198]." (Klee, Euthanasie, S. 74)

Der Massenmord als „Vernichtung lebensunwerten Lebens" beginnt mit der „Kindereuthanasie" 1939, mit der Einrichtung von „Kinderfachabteilungen", mit der Ermordung von Kindern mit Luminal oder mit Morphium-Skopolamin. „Daneben war man bereits im Herbst 1939 dazu übergegangen, die Kinder einfach verhungern zu lassen,..." (Schmuhl, S. 187)

„Euthanasie" ist systematischer, bürokratischer Massenmord. „In den „Kinderfachabteilungen" wurden Terminkalender angelegt, in denen während einer Besprechung zwischen dem Abteilungsarzt und seinen Sonderpflegern und –pflegerinnen zu Monatsanfang festgelegt wurde, wann welches Opfer getötet werden sollte, um eine Häufung der Todesfälle zu vermeiden. Damit die Kinder möglichst unauffällig beseitigt wurden, ... (erhielten) die Opfer mehrmals eine Überdosis Luminal in Form von – in Tee aufgelösten – Tabletten, manchmal auch als Zäpfchen, Klysma oder Spritze. Bisweilen wurden die Luminalgaben mit Einspritzungen von Morphium-Skopolamin kombiniert. Auf diese Weise konnte man den Tod der Opfer tagelang hinauszögern, bis die tief benommenen Kinder an einer „natürlichen Todesursache" wie Lungenentzündung starben. [...] Nach dem Aufbau der Gaskammern für die „Erwachseneneuthanasie" wurden auch Kinder aus den „Kinderfachabteilungen" vergast. [...] Viele Kinder starben bereits auf dem Transport in die „Kinderfachabteilungen", da sie während der Anfahrt nur unzureichend versorgt wurden. Körperliche Krankheiten durften in den „Kinderfachabteilungen" nicht behandelt werden. Daneben war man bereits im Herbst 1939 dazu übergegangen, die Kinder einfach verhungern zu lassen, ... [...] Die Aushungerung und Verwahrlosung der Kinder in den bayerischen „Kinderfachabteilungen" erfolgte später nach administrativem Schema. Ab 1942/43 wurde zunächst jede Behandlung körperlicher Erkrankungen eingestellt; laut Verfügung vom 30. November 1942 mußten die Kinder auf Hungerkost gesetzt werden; ... / zwecks Lebensmittelrationierung, eine aus dem Ersten Weltkrieg bekannte **Maßnahme** [„Auf Grund der schlechten Ernährungslage [Hunger-Blockade] schnellten im Ersten Weltkrieg die Sterberaten in den Heil- und Pflegeanstalten in die Höhe. Durch die rigorose Rationierung von Lebensmitteln, die allerdings mit dem im Zweiten Weltkrieg eingeführten gezielten Nahrungsmittelentzug nicht

vergleichbar war, kam – im Zuge einer „sozialen Euthanasie" – schon damals bis zu einem Drittel der Anstaltsinsassen ums Leben – allein in Preußen etwa 45.000. / Die ungeheuren Verluste an Menschenleben im Ersten Weltkrieg gaben offensichtlich dem Gedanken Nahrung, daß es ein Widersinn war, wenn an der Front eine große Zahl von Soldaten fiel, während in den Heil- und Pflegeanstalten eine große Zahl von „Lebensunwerten", womöglich durch Zwangsernährung, am Leben erhalten wurde." (Schmuhl, S. 107) „Die Frage, ob dem unheilbar Kranken eine Sterbehilfe zuteil werden dürfe, ist zu einer Zeit zu erörtern besonders wertvoll, wo Tausende gesunder Leben, einer höheren Notwendigkeit folgend, sich opfern müssen [die Endlösung schont die Juden nicht, während die Soldaten an der Front fallen]. Da wird man eher geneigt sein, anders als sonst über die Kranken zu denken, die zu leben gezwungen werden." (A. Elster, Euthanasie, 1915, S. 595, in: Schmuhl, S. 113) Die Kranken müssen sich einer höheren Notwendigkeit fügen.]. / [1942, Diskussion über] **Einführung** der sogenannten „E-Kost" (Entzugskost) [und] Einrichtung zweier „[Ver-]Hungerhäuser"" (Schmuhl, S. 187 f. / S. 203 / S. 221) für unheilbar, arbeitsunfähige Kranke.

„Es wurde ... dargelegt [von Linden und Brack], daß die Kriegsnotwendigkeit [1940] es erfordere, Lebensmittel, Menschenkräfte und Raum zu sparen und darum solche Kranke zu opfern. Das sei nur unter Benutzung besonderer Anstalten möglich [Tögunsanstalten], in denen den Kranken Raum, Pflege und Ernährung in solchem Umfange entzogen würde, daß Erkrankungen und Sterben die unvermeidliche, allerdings auch beabsichtigte Folge sei." (Unterredung von Pastor Friedrich v. Bodelschwingh, designierter Reichsbischof der DEK [Deutsche Evangelische Kirche] und Pastor Paul G. Braune mit Ministerialrat Linden aus dem Reichsministerium des Inneren und Viktor Brack, Oberdienstleiter des Hauptamtes II der Kanzlei des Führers, am 10. Juli 1940, in: Schmuhl, S. 328)

Der Massenmord als „Vernichtung lebensunwerten Lebens" beginnt im September 1939 im Deutschland eingegliederten, ehemaligen Polen, aber nicht im GG, mit der Ermordung von Anstaltsinsassen in Danzig-Westpreußen durch das Sonderkommando Lange.

„Überraschend [für wen? ohne Grund?] wurde die „Aktion T4" im August 1941 abgebrochen. Hitler erteilte ... den mündlichen Befehl zur Einstellung der Vergasungen [zu denen er schriftlich ermächtigt hatte] ... Mit dem Abbruch der Vergasungen von Anstaltsinsassen ... nahm der Massenmord ... kein Ende. [...] In Sachsen waren die Leiter der Heil- und Pflegeanstalten und ihre Stellvertreter von Seiten des Ministeriums für Gesundheitswesen bereits vor Kriegsbeginn angewiesen worden, unruhige Kranke durch überdosierte Medikamentengaben zu **beseitigen** [nicht ruhigzustellen, sondern zu töten: „Vor Kriegsbeginn waren die Leiter der sächsischen

Irrenhäuser ins Dresdner Ministerium für Gesundheitswesen einbestellt worden. Regierungsdirektor Fernholz weist sie an, unruhige Kranke mit Überdosierungen zu beseitigen.“ (Verweis auf: Aussage Alfred Schulz vom 15.3.1946, Strafakten 1 Ks 58/47 StA Dresden, in: Klee, S. 87)]. **Durch** diese „Dämmerschlafkuren“ war die Sterblichkeit in den Heil- und Pflegeanstalten bereits vor den ersten Vergasungen auf ein Vielfaches gestiegen. Wie in Sachsen knüpften auch andernorts die nach dem Stopp der „Aktion T4“ ergriffenen Maßnahmen zur Krankentötung an Vorkriegsentwicklungen an. Dies galt in besonderem Maße für die Krankentötungen durch Verhungernlassen, war doch durch die einschneidende Kürzung der Verpflegungssätze in den Anfangsjahren des „Dritten Reiches“ eine ausreichende Ernährung der Anstaltsinsassen kaum noch zu gewährleisten gewesen. / Obwohl die Zentraldienststelle der „Euthanasieaktion“ nach dem Stopp der „Aktion T4“ am Aufbau einer die gesamte Anstaltsbevölkerung umfassenden Kartei arbeitete, die als Grundlage für die Wiederaufnahme der Vergasungen dienen sollte, entfiel in der Phase der „wilden Euthanasie“ das zentral gesteuerte Begutachtungsverfahren. Über den „Lebenswert“ oder „-unwert“ eines Anstaltsbewohners wurde nun in den Heil- und Pflegeanstalten selbst, von Ärzten, Schwestern und Pflegern [autonom, selbständig] entschieden. Ausschlaggebend war dabei der Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit.“ (Schmuhl, S. 220 f. / S. 223)

„Die Anklagebehörde“ in Nürnberg, bestand darauf, „daß entsprechend der Anweisung [Staatssekretär Leonardo] Contis im Merkblatt zum Fragebogen [Meldebogen 1], **Ziffer** 1 [Doc. NO-825: „Die praktische Durchführung der Massentötungen von [erwachsenen] Insassen der Heil- und Pflegeanstalten begann am 9.10.1939 mit dem nachfolgend angeführten im Umdruckverfahren vervielfältigten Runderlass des Reichsministers des Innern vom gleichen Tage. Diesem Runderlass waren die gedruckten Formulare des „Meldebogens 1“, des „Meldebogens 2“ und ein gedrucktes grünes Merkblatt mit einem Schreibmaschinenzusatz beigefügt. Der Runderlass hatte folgenden Wortlaut: „Der Reichsminister des Innern IV g [Kürzel der Gesundheitsabteilung: Linden] 3697/39 5100. Berlin, den 9. Okt. 1939. An den Leiter der .... – oder Vertreter im Amt – in .... Im Hinblick auf die Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten ersuche ich Sie, die anliegenden Meldebogen umgehend nach Massgabe des beiliegenden Merkblattes auszufüllen und an mich zurückzusenden. Falls Sie nicht selbst Arzt sind, sind die Meldebogen für die einzelnen Kranken durch den leitenden Arzt auszufüllen. Die Ausfüllung der Fragebogen soll möglichst mit Schreibmaschine erfolgen. In der Spalte Diagnose bitte ich um eine möglichst genaue Angabe, wenn angängig, auch noch um eine kurze Schilderung des Zustandsbildes. Die Meldebogen für die einzelnen Kranken – von denen Ihnen noch weitere Stücke durch besondere Post zugehen werden [durchgestrichen] –

können zur Beschleunigung der Bearbeitung in mehreren Teilsendungen hierher zur Absendung gelangen. Die letzte Sendung muss jedoch auf alle Fälle spätestens am .... im hiesigen Ministerium eingegangen sein. Ich behalte mir vor, gegebenenfalls noch an Ort und Stelle weitere Erhebungen anstellen zu lassen. In Vertretung gez.: Dr. Conti [Staatsekretär im Innenministerium, zugleich Reichsgesundheitsführer „=“ Gesundheitsminister, ohne eigenes Ministerium] (Siegel) Beglaubigt: gez.: Unterschrift Verw. Sekretär [vielleicht/wahrscheinlich: Dr. Linden].“ (Vgl. Akten der Heil- und Pflegeanstalt Illenau-Emmendingen). Die dem Runderlass [im Anhang] beigefügten Formulare hatten folgenden Wortlaut: „Meldebogen 1 Lfde.Nr. .... Nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen! Name der Anstalt: Anschrift: Zu- und Vorname des Patienten (bei Frauen auch Geburtsname): Geburtsort: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit und Rasse (Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, Mischling 1. oder 2. Grades, Neger, Negermischling, Zigeuner, Zigeunermischling usw.): Diagnose: Genaue Angabe der Art der Beschäftigung: Seit wann in Anstalten: Als krimineller Geisteskranker verwahrt: Straftaten: Anschrift der nächsten Angehörigen: Erhält der Patient regelmässig Besuch: Besteht Vormundschaft: Anschrift des gesetzlichen Vertreters: Kostenträger des Anstaltaufenthalts: [...] Unterschrift des ärztlichen Leiters oder seines Vertreters“ (Vgl. Akten der Heil- und Pflegeanstalt Illenau-Emmendingen).“ (Anklageschrift, S. 109 ff.)

„ein gedrucktes grünes Merkblatt“, jeder Meldebogensendung beigefügt: „Merkblatt. Bei Ausfüllung der Meldebogen zu beachten. Zu melden sind sämtliche Patienten, die 1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. ä.) zu beschäftigen sind: Schizophrenie, Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen [Arbeitsunfall] angeben), senile Erkrankungen, Therapie-refraktäre Paralyse und andere Lues-Erkrankungen, Schwachsinn jeder Ursache, Encephalitis, Huntington und andere neurologische Endzustände; oder 2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden; oder 3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind; oder 4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse*) [*(Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger, Negermischling, Zigeuner, Zigeunermischling usw.)] und Staatsangehörigkeit. Die für jeden Patienten einzeln auszufüllenden Meldeblätter sind mit laufenden Nummern zu versehen. [...] Bei Kranken, die aus dem Räumungsgebiet in die dort. Anstalt verbracht worden sind, ist hinter den Namen ein (V) zu setzen. Falls die Zahl der übersandten Meldebogen 1 nicht ausreichen sollte, bitte ich, bei mir noch erforderliche Stückzahl anzufordern.“ (Vgl. Akten der Heil- und Pflegeanstalt Illenau-Emmendingen).“ (S. 111 f.)], **sämtliche** Patienten,

die in Anstaltsbetrieben mit positiven Arbeiten beschäftigt werden können, nicht unter die Meldepflicht fallen und dementsprechend das ausschließliche Kriterium [für die Meldung, die zu einem Gutachterverfahren gehörte, in dem die Tötung oder die Zurückstellung davon vorgeschlagen wurde] die Arbeitsunfähigkeit gewesen sei und sonst nichts“ (Mitscherlich/Mielke, Medizin, S. 191 f.).
Der Ankläger Mr. Hart sagte vor dem IMT, Transcript for NMT 4: Pohl Case, S. 34, am 8. April 1947: „Es ist also offensichtlich, dass das Euthanasieprogramm in erster Linie die Hinrichtung von nicht mehr arbeitsfähigen Menschen zum Ziel hatte.
Es wurde jedoch auch als Mittel zur Ausrottung von Juden eingesetzt.
Dies zeigt sich deutlich an der Methode der Selektion der Juden [die 1941 Insassen von Konzentrationslagern waren: es geht um die Häftlings-Euthanasie, um die Sonderbehandlung 14-f-13]. Die körperliche Untersuchung der arischen Häftlinge war sicherlich nur oberflächlich, aber bei den jüdischen Häftlingen [die in einer Vorauswahl von der Lagerleitung dem das Lager zur Inspektion aufsuchenden ärztlichen Gutachter zur Sonderbehandlung gemeldet waren] gab es überhaupt keine Untersuchung.”
„Hans Kaltenbacher (Vernehmung vom 7.3.1960 – LO „14 f 13 Zeugen“): „[...] Im Spätsommer oder Herbst 1941 habe ich zum ersten Mal von einer „Häftlings-Euthanasie“ zu hören bekommen. Es war dies im Zusammenhang mit Ärzten, die Häftlinge musterten. Ich weiss, dass im Herbst 1941 mehrere solche Aktionen gestartet wurden. [...] {Auslassung im Text} Auf die Frage, welche Häftlinge ausgesucht wurden, sage ich, dass es solche waren, den man ihr Gebrechen ohne Untersuchung ansehen konnte, also solche, die entweder hinkten, bekannte gelbe Armbinden trugen, Amputierte, Blinde usw. Die Ärzte waren teils in Zivil und teils in Uniform. [...] {Auslassung im Text} Weiter ist mir bekannt, dass über die Blockführer andere invalide Häftlinge zur Kommission verbracht wurden. [...]“ (Anklageschrift, S. 337 ff.)
Nuremberg Trials Project, Vernehmung Karl Brandt, 04 February 1947, Protocol, Page 2,418 p.: „[...] Before, when I asked as to the connection of euthanasia to the concentration camps, I stated that I am of the opinion that no connection could possibly have existed because the patients who were included by us in this program [die „ausgebrannten Ruinen“] under normal circumstances would not be located in a concentration **camp** [in ein Konzentrationslager wurde zwar kein „lebensunwertes Leben“ eingeliefert, aber es wurde dort hergestellt, eingeliefert wurden also a-Soziale, Arbeitsverweigerer, „Schwachsinnige“, „Idioten“, Kriminelle und die waren Gegenstand der „Ausmusterung“]. Dr. **Mennecke** has testified here that 14-F-13 had nothing do to with medical practice but that it was quite clearly a measure [Maßnahme] which can be traced back to racial, political reasons and that therefore it has quite a different origin [einen anderen Ursprung, ein anderes Motiv, Grund].“

„Sehr offen wird die Scheintüchtigkeit dieser „Ärztekommission“ durch die Aussagen des als Zeuge erschienenen Dr. Mennecke beim Verhör durch den Verteidiger des Angeklagten Brandt bekundet. Nachfolgend ein Bruchstück aus dem Protokoll vom 17.1.1947:
„Frage: Nun haben Sie ferner gesagt, daß auch für die Häftlinge in den Konzentrationslagern Fragebogen ausgefüllt worden seien.
Anwort: Ja.
F.: Sie haben weiter gesagt, daß auch politische Gefangene und Juden beurteilt wurden.
A.: Ja.
F.: Was waren da für Gesichtspunkte maßgebend?
A.: Es ist das schon zur Sprache gekommen, Herr Rechtsanwalt. Die Juden wurden nicht nach gesundheitlichen Gesichtspunkten beurteilt, sondern nach den Gesichtspunkten ihrer Verhaftungsgründe.
F.: Also waren es politische und rassische Erwägungen?
[...]
A.: Ja. Es hatte zumindest nichts zu tun mit der Euthanasie **Geisteskranker**.
[„Ab Mitte 1941 begann die unter dem Namen „Operation 14 f 13“ bekannt gewordene systematische Massenvernichtung. [...] „Schwarze Transporte“ nannten die Häftlinge von Ravensbrück diese periodisch erfolgende Zerstörung von „Menschenmaterial“, das durch ein Zusammenwirken von zuviel und zu harter Arbeit, Hunger und Verzweiflung ausgebrannt und aufgezehrt war... 1944 schien mir dies auf ein Viertel der damaligen Lagerbelegung zuzutreffen.“ (Germaine Tillion, Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, S. 208)[65]]
F.: **Wann** ist nach diesem Verfahren aus rassischen und politischen Gründen zum erstenmal vorgegangen worden? War es bereits bei Ihrem ersten Besuch in einem Konzentrationslager?
A.: Nein.
F.: Wann ist es gewesen?
A.: Das kann meines Erachtens in Buchenwald oder auch in Dachau angefangen haben.
F.: Wie ist denn vorher verfahren worden? Was war da Ihre Aufgabe in den Konzentrationslagern?
A.: Die Untersuchung von vorgestellten Häftlingen auf die Frage, ob Psychose oder Psychopathologie vorlag.
F.: Zunächst war es eine Frage der Geisteskranken?
A.: Eine ärztliche Frage.
F.: Und später wurde es eine politische und rassische Frage?
A.: Ja. D. h. neben der politischen und rassischen Frage hatte ich auch später wieder rein ärztlich zu beurteilen.
F.: Sie hatten also später zwei Fälle, sowohl die Geisteskranken, die nach ärztlichen Gesichtspunkten zu beurteilen waren, und diejenigen, die nach politischen und rassischen Gesichtspunkten zu beurteilen waren?

A.: Man kann das nicht voneinander trennen, Herr Rechtsanwalt. Das war nicht aufgeteilt und reinlich voneinander getrennt.
F.: Wenn Sie eine große Anzahl Juden untersuchten, wollen Sie sagen, daß die alle zugleich auch geisteskrank waren?
A.: Dazu hatte ich schon Stellung genommen, in dem Sinne, daß ich der Auffassung bin, daß sie überhaupt nicht krank waren, weder geisteskrank noch sonst.
[...]
F.: Waren Sie der Ansicht, daß ein Arzt nach Ihnen die Beurteilung vornehmen sollte?
A.: Ich wüßte nicht, was ein Arzt aus den Meldebogen über Juden beurteilen sollte.“ [Prot. S. 1913 f.]“ (Medizin, S. 215 f.)
Mr. Hart: „Die Staatsanwaltschaft wird Beweise für die Durchführung des Euthanasieprogramms in den Konzentrationslagern Buchenwald, Dachau, Groß-Rosen, Mauthausen und Natzweiler vorlegen. Diese Invalidentransporte waren für alle Häftlinge ein Schrecken, da sie von der Lagerleitung häufig als Mittel zur Beseitigung von Häftlingen eingesetzt wurden, die als unerwünscht galten. Es scheint, dass die Vernichtungsstationen Bernburg [ab Oktober 1940 Ablösung für Brandenburg, mit dem selben Personal] und Hartheim [bei Linz] die wichtigsten Zentren für die Tötung von Häftlingen waren.”
Gedenkstätte Mauthausen:
„Im Herbst 1941 wurde in Mauthausen mit dem Bau einer Gaskammer begonnen, im März 1942 führte die SS die ersten Morde durch Giftgas [Zyklon B] aus. Die ersten Opfer der Gaskammer waren sowjetische Kriegsgefangene, die aus politischen Gründen zur Exekution aus Lagern der Wehrmacht in das KZ Mauthausen überstellt worden waren [Offiziere, Kommissare, Unliebsame, Unbeugsame, Kriminielle]. In der Folge wurden vor allem Gruppen politischer Gegner in der Gaskammer ermordet [welche Gruppen sind das, Kommunisten, Wehrkraftzersetzer, a-Soziale?], erst zu einem späteren Zeitpunkt auch kranke Häftlinge [„Invaliden“: „unnütze Esser“: „lebensunwertes Leben“] des Konzentrationslagers. Bis Kriegsende wurden mindestens 3.500 Gefangene in der Gaskammer von Mauthausen ermordet. [...] Zudem verkehrte in den Jahren 1942 und 1943 zwischen den Lagern Mauthausen und Gusen ein Gaswagen, in dem in diesem Zeitraum mindestens 900 kranke Häftlinge erstickt wurden.“ (mauthausen-memorial.org, Der rationalisierte Massenmord)
„Im Frühjahr 1941 begann die SS mit der „Aktion 14f13“, einer zentral organisierten Mordaktion an geschwächten und kranken KZ-Häftlingen. Ärztekommissionen selektierten ab August 1941 schwer kranke Gefangene aus den Konzentrationslagern Gusen und Mauthausen und transportierte sie in die Tötungsanstalt Hartheim in der Nähe von Linz. Dort wurden sie meist kurz nach ihrer Ankunft in der Gaskammer erstickt, danach ihre Leichen im Krematoriumsofen verbrannt. Etwa

5.000 Gefangene aus Mauthausen und Gusen und etwa 3.000 aus dem KZ Dachau wurden im Zuge der „Aktion 14f13“ in Hartheim vergast. / Die SS wollte die unkontrollierte Ausbreitung von Seuchen verhindern. Die medizinische Behandlung einzelner war dagegen auf ein Minimum beschränkt. [...] Die durch Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Häftlinge galten der SS als nutzlos, für sie gab es kaum ärztliche Betreuung. [...] Im Sonderrevier, einem abgetrennten Bereich innerhalb des Häftlingslagers, ließ man die Kranken sterben oder beschleunigte ihr Sterben, indem man etwa die Kost kürzte, die Häftlinge nur mit Unterwäsche bekleidet bei jeder Witterung im Hof stehen ließ, ... [...] Viele dieser Kranken waren zuvor aus einem der mehr als 40 Außenlager als „arbeitsunfähig“ in das KZ Mauthausen zurück überstellt worden. Im Sonderrevier und im Sanitätslager führten die SS-Ärzte immer wieder „Selektionen“ durch, in denen sie die „Unheilbare(n)“ von den „Heilbaren“ trennten.“ (mauthausen-memorial.org, Der Mord an den Kranken) Die Gaskammern wurden 1941 gebaut, um das KZ-System von den Gaskammern der „T4“-Tötungsanstalten unabhängig zu machen.
„in den letzten Januartagen des Jahres 1944“ „gab es im gesamten Lager [Ravensbrück] eine große Jagd zur Auffindung von „Arbeitsuntauglichen“ ... [...] Die Jagd diente dazu, etwa 900 Häftlinge aus dem Lager herauszuziehen (...). Dieser Transport ging nach Maidanek (sic!), wo er nicht gleich der Vernichtung zugeführt wurde.“ (Tillion, S. 265)
„Es wäre absurd, wollte man die Sterbezahlen von Ravensbrück betrachten und würde dabei diese periodisch durchgeführten „Säuberungsaktionen“ [Sonderbehandlung; Selektion] nicht mit in Betracht ziehen. Was besagen denn realiter in einem Konzentrationslager Sterbezahlen, die ermittelt werden unter Ausklammerung von all den Morden, die begangen wurden wegen Alters (und das „Alter“ begann bei fünfundvierzig Jahren), wegen unheilbarer Krankheiten oder wegen Krankheiten, die als solche angesehen wurden, und wegen existentieller Erschöpfung der Kräfte? Nicht zu sprechen von denjenigen Frauen, die von Angst oder großem Kummer verschreckt waren und daher als irre abgestempelt wurden?“ (Tillion, S. 258)
„Auszüge aus dem Urteil [gegen Oswald Kaduk]. [...] Wie im zweiten Abschnitt unter VII 4d ausgeführt worden ist, fanden im KL Auschwitz von Zeit zu Zeit sogenannte Lagerselektionen statt, bei denen die Häftlinge durch die Lagerärzte, aber auch ohne Anwesenheit von Ärzten durch andere SS-Angehörige auf ihre Arbeitsuntauglichkeit geprüft und arbeitsunfähige Häftlinge zur Vergasung ausgesondert und anschließend in den Gaskammern durch Zyklon B getötet wurden. Der Angeklagte Kaduk nahm in einer unbestimmten Anzahl von Fällen als Block- und Rapportführer an solchen Lagerselektionen teil. / „Kaduk musterte die schwachen und arbeitsunfähigen Häftlinge aus“. a) [...] Im Badehaus saß der Angeklagte Kaduk auf einem Schemel. [...] Kaduk

musterte die an ihm vorbeigehenden Häftlinge. Die nach seiner Meinung [= nicht Wissen = augenscheinlich, unqualifiziert] schwachen und arbeitsunfähigen Häftlinge nahm er beiseite. [...] Am nächsten Morgen kamen LKWs, mit denen die ausgesuchten Häftlinge zu einer der Gaskammern gebracht wurden. Dort wurden sie mit Zyklon B getötet. [...] „Der Lagerführer gab den Befehl: „Die Muselmänner müssen weg"!". b) Im Spätherbst 1944 war die Anzahl der sogenannten Muselmänner im Stammlager [Hauptlager: Das Hauptlager von Auschwitz war „bis zum Schluß ein Lager für politische und deutsche, nicht-jüdische politische Gefangene [aus Europa]", „in dem die Juden in der Minderheit blieben" (Reitlinger, S. 135).] sehr hoch. Von Berlin kam daher der Befehl, daß die Arbeitsunfähigen auszusondern und zu töten seien, da ihr Bestand zu hoch sei. Der Lagerführer Hössler gab den Befehl weiter mit der Devise: „Die Muselmänner" müssen weg!" Die Häftlinge des Lagers mußten daher eines Tages vor der Alten Wäscherei antreten. Dort wurden sie von den drei Rapportführern auf ihre Arbeitstauglichkeit gemustert. Einer der drei Rapportführer war der Angeklagte Kaduk. Er sonderte zusammen mit den anderen beiden Rapportführern mindestens 1.000 Häftlinge aus, die nach ihrer Meinung nicht mehr arbeitstauglich waren. [...] „Sittlich verachtenswert und auf tiefster Stufe". Die Tötung der arbeitsunfähigen und schwachen Häftlinge, die der Angeklagte Kaduk für den Gastod ausgesucht hatte, war Mord (§ 211 StGB). [...] Sie galten als unnütze Esser und wurden als Belastung für das Lager angesehen. Irgendein anderer Grund für ihre Tötung bestand nicht [auch nicht die Abstammung]. Sie wurden somit aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen und Nützlichkeitserwägungen getötet. Ein solches Motiv ist sittlich verachtenswert und steht auf tiefster Stufe. [...] Der Angeklagte Kaduk hat durch die Auswahl [Selektion] der zu tötenden Opfer einen entscheidenden Tatbeitrag zu deren Tod geleistet. [...] Er hat auch die Selektionen – wie das Schwurgericht zu seinen Gunsten angenommen hat – auf Befehl eines Vorgesetzten durchgeführt. [...] Der Angeklagte Kaduk hat erkannt, daß der gegebene Befehl ein allgemeines Verbrechen, nämlich die Tötung unschuldiger [wehrloser] Menschen [= Massaker], bezweckte [aber gerade diese Tötungen waren durch den Euthanasie-Erlaß abgedeckt, befohlen, angeordnet, erlaubt, straffrei]. Die Tötung unschuldiger [wehrloser] Menschen [Massaker] aus dem angegebenen Motiv [„Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" ist zunächst kein persönliches Motiv] ist ein so krasser Verstoß gegen die auch dem primitivsten Menschen [wie Kaduk einer ist] bewußten Grundsätze über das Recht eines jeden Menschen auf sein Leben, daß der Angeklagte Kaduk keine Zweifel daran haben konnte, daß die befohlenen Tötungen arbeitsunfähiger und schwacher Häftlinge verbrecherisch seien. [...] Der Angeklagte Kaduk ist als Mittäter zu bestrafen. Er hat die Tötung der Opfer innerlich bejaht und zu seiner eigenen Sache gemacht, somit mit Täterwillen gehandelt. [...] Er hat aus Mordlust

gehandelt." (Schriftliche Urteilsausfertigung, FBI, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main, 4 Ks 2/63, S. 390 ff.: die mündliche Urteilsbegründung war am 183. Verhandlungstag (20. August 1965) vom Vorsitzenden Richter Hans Hofmeyer vorgetragen worden, in: Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main Fritz Bauer Institut (2004), S. 571 ff.)[66]

„Vorsitzender Richter Hans Hofmeyer: Also bei Kaduk zum Beispiel, da sagen Sie, Sie hätten selbst gesehen, wie er im Spätherbst 1944 bei der Alten Wäscherei eine Selektion durchführte. / Zeuge Dr. Heinrich Dürmayer (politischer [nicht jüdischer, sonst wäre es mitangegeben] Auschwitz-Häftling 1944-1945, der Lageraufsicht zugeteilt, Lageraltester im Stammlager): Ja, ... / Richter: Ja. Und wollen Sie mal erzählen, ... / Zeuge: ... Tag und Monat kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, es muß gegen Abend oder in der Nacht schon gewesen sein. Ich habe früher [als gegen Abend oder in der Nacht] davon erfahren, und ich glaube, von Hössler habe ich es erfahren [den Befehl, die Anweisung erhalten]. Und zwar in der Form, daß ich heute Nacht die einzelnen Blöcke aufmarschieren lassen muß, und zwar in die Alte Wäscherei. Bitte, wir haben gewußt, was los war [was es beudetet, aufmarschieren zu müssen]. Außerdem hat er [Hössler] gar kein Geheimnis gemacht, „Muselmann-Aktion", er hat mir das offen gesagt: „Wir haben zu viele Arbeitsunfähige, die müssen weg, Auftrag von Berlin. Weg! Weg!" und so weiter. / Richter: „Auftrag von Berlin"? / Zeuge: Ja. Das war ein Auftrag von Berlin in diesem Falle [den Befehl hat man ihm nicht gezeigt; aber die Aktion war planmäßig, das Lager umfassend]. Aber ich möchte bei der Gelegenheit sagen, um nicht mißverstanden zu werden: Bitte, das war eine große Selektion, aber es war nicht jede Selektion ein Auftrag von Berlin. Sondern es wurden häufig Selektionen so, aus eigenem Antrieb – weil man eben der Meinung war, es sind zu viele „Muselmänner", oder aus sonst irgendeinem Grund – durchgeführt. / Richter: Es muß „aufgeräumt" werden. / Zeuge: Es muß „aufgeräumt" werden. Das war häufig. Diese, daran kann ich mich erinnern, hat Hössler gesagt, diese eine war ein Auftrag. Die ist auch nicht nur im Stammlager, sondern, ich glaube, die ist in allen Lagern damals durchgeführt worden. [...] Nun, dann ging das ein Block nach dem anderen: In der Wäscherei ausziehen und nackt vor den ... [Auslassung im Text] Da ist eine ganze Reihe herumgestanden, vor allem die drei Rapportführer. [...] Und dann ist eben gezeigt worden: rechts, links. Und die einen haben wieder ins Lager einrücken können, und die anderen sind dann eben zusammengepackt worden. Ob sie gleich jetzt mit Lastautos weggekommen sind oder ob sie zuerst noch mal auf den Block gekommen sind, das kann ich jetzt nicht mehr erinnern. Die sind dann vergast worden. Ich betone nochmals: Alle diese Sachen waren kein Geheimnis. Es ist einfach lächerlich, wenn irgend jemand behauptet, daß man das nicht gewußt hat oder daß man darüber nicht gesprochen hat und so weiter. [...] Die Mentalität

[Geistesverfassung], man kann sich ja das heute nicht vorstellen. Ich habe den Eindruck gehabt, für die Angeklagten waren das, was da an ihnen vorbei getrieben worden ist, nicht Menschen. Die haben etwa so ein Gefühl gehabt, wie wenn unsereiner einen Schlachtviehtransport ins Schlachthaus sieht, wo man sich weiter nichts denkt oder höchstens an das gute Roastbeef denkt. So ungefähr." (Transkription des Tonbandmitschnitts des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, FBI, AP077, in: Auschwitz-Prozess, S. 553 ff.)

„... Der Angeklagte ist für seine Handlungen im KZ Auschwitz von 1941 bis 1945 voll verantwortlich. Es hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, daß bei ihm eine Bewußtseinsstörung, eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit oder eine Geistesschwäche, die zu einer Aufhebung oder Verminderung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit hätten führen können, vorgelegen haben könnte. [...] Zwar ein primitiver, dafür aber ein um so willigerer, grausamer und brutaler Vollstrecker eines Regimes, das die Vernichtung der als lebensunwert angesehenen Menschen zur Perfektion gebracht hatte. Seine Handlungen können und sind nur als Mord aus niedrigen Beweggründen zu werten. Nach dem ... Persönlichkeitsbild des Angeklagten unterliegt es keinem Zweifel, daß der Angeklagte das furchtbare Geschehen in Auschwitz und damit auch seine Handlungen als Verbrechen erkannte. Trotzdem hat er in seinem Aufgabenbereich und darüber hinaus, ohne nach Recht und Unrecht zu fragen, Menschen jeder Nation und Rasse gemordet und damit ein Maß von Schuld auf sich geladen, das ohne Beispiel ist. [...] Der Angeklagte ist des Mordes schuldig..." (Plädoyer von Staatsanwalt Gerhard Wiese im Fall des Angeklagten Oswald Kaduk, Manuskript, FBI, FAP1/StA-3, S. 5, 7, 10, 44 f., in: Auschwitz-Prozess, S. 565 f.)

Aus der Integration der „Endlösung der Judenfrage" in die „Euthanasie" entsteht der „Holocaust": Die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" ist der Kern, das Wesensmerkmal der nationalsozialistischen Menschenvernichtung.

„Und war nicht die tödliche Aktion T 4 gegen die Insassen der Psychiatrischen Anstalten wie Aly schreibt („Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995), das Modell der „Endlösung", ..." (Burkhard Liebsch, Zerbrechliche Lebensformen, Fußnote 43, S. 326)[67]

Sowohl die einen wie auch die anderen sind als „lebensunwertes Leben" straffrei zu vernichten, um die einen wie die anderen zu ermorden braucht es nicht zwei verschiedene Befehle, die jeweils zur gewaltsamen Tötung ermächtigen, bevollmächtigen.

Die Ermächtigung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens" ist die Bedingung der Möglichkeit der Vernichtung. Die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" stellte die Ermordung der jüdischen Patienten straffrei, sonst hätte eine andere Befehlslage geherrscht.

Die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" erübrigt den „Führerbefehl zur Vernichtung der Juden", weil die „Euthanasie" die „Endlösung der Judenfrage" für die zur Arbeit verhinderte jüdische Bevölkerung im deutschen Machtbereich darstellt.

„Soweit überliefert, fand [in Auschwitz] am 4. Juli 1942 zum ersten Mal die Selektion eines kompletten Deportationszuges statt. Insgesamt 372 slowakische Juden wurden als zukünftige Arbeitskräfte ins Lager überstellt, die übrigen 628 schickte die SS sofort in die Gaskammern." (Jan Erik Schulte, Die Wannsee-Konferenz im Kontext von SS-Arbeitskräfteplanung und Völkermord, S. 21)[68]

Die „Musterung" durch einen „Selektionsarzt" an der „Rampe" ist formal rechtlich ein Gutachterverfahren vor Ort, per Augenschein, mit sofortiger Entscheidung.

Die Überstellung in die Gaskammern heißt „Sonderunterbringung".

„Der erste Transport tschechischer Juden, es waren 3.000 Menschen, traf in Birkenau aus Theresienstadt am 10. Oktober 1942 ein, weitere am 27. und 29. Januar 1943, und zwei kamen dann im Februar **1943** [IMT, Neunzehnter Tag. Donnerstag, 13. Dezember 1945. Vormittagssitzung.

„MR. DODD: Dokument Nummer R-91, US-241, enthält eine Mitteilung von Müller an Himmler, den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, [S. 559] vom 16. Dezember 1942 über die Verhaftung polnischer Juden und deren Verbringung in Konzentrationslager nach Deutschland [IMT, Bd. 22. Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes.

Zweihundertsiebzehnter Tag. Montag, 30. September 1946. Nachmittagssitzung.

„MR. JOHN J. PARKER, STELLVERTRETENDES MITGLIED DES GERICHTSHOFS FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: [...] Am 7. Dezember 1941 erließ Hitler den in der Folge als »Nacht-und-Nebel«-Erlaß bekannten Befehl, auf Grund dessen Personen, die sich eines Vergehens gegen das Reich oder die deutschen Streitkräfte in den besetzten Gebieten schuldig machten, jedoch mit Ausnahme derer, gegen die ein Todesurteil mit Sicherheit zu erwarten war, insgeheim nach Deutschland zu überführen seien, um der Sipo und dem SD übergeben und in Deutschland verurteilt und bestraft zu werden. Dieser Erlaß wurde von dem Angeklagten Keitel unterzeichnet. Nach Ankunft dieser Zivilpersonen in Deutschland durfte kein Wort von ihnen das Land, aus dem sie kamen, oder ihre Verwandten erreichen; sogar in Fällen, wo sie noch vor der Urteilsfällung starben, wurden die Familien nicht in Kenntnis gesetzt, was den Zweck hatte, bei den Familien der verhafteten Personen Befürchtungen zu erregen. Der von Hitler beim Erlaß dieser Verordnung verfolgte Zweck [540] wurde vom Angeklagten Keitel in seinem Begleitbrief vom 12. Dezember 1941 wie folgt erklärt:

»Eine wirksame und nachhaltige Abschreckung ist nur durch Todesstrafen oder durch Maßnahmen zu erreichen, die die Angehörigen und die Bevölkerung über das Schicksal des Täters im Ungewissen

halten. Diesem Zwecke dient die Überführung nach Deutschland.« (L-90, US-503.)
Eine der berüchtigtsten Methoden, um die Einwohner der besetzten Gebiete in Schrecken zu halten, war die Einrichtung von Konzentrationslagern. Diese wurden zum ersten Male bei der Machtübernahme durch die Nazi-Regierung in Deutschland eingerichtet. Ihr ursprünglicher Zweck war die Einsperrung aller Personen ohne Prozeß, die Gegner der Regierung waren oder die in irgendeiner Weise den deutschen Behörden unliebsam erschienen. Mit Hilfe einer Geheimpolizei wurde diese Methode weitgehend ausgedehnt, und Konzentrationslager wurden mit der Zeit die Schauplätze organisierter und systematischer Morde, bei denen Millionen Menschen ums Leben kamen [Karte „Faschistische Konzentrationslager von 1933 bis 1945“ aus „Atlas zur Geschichte“, Band 2, Gotha-Leipzig: VEB Hermann Haack 1978: „Zahl aller Häftlinge, die in die Konzentrationslager verschleppt wurden (einschließlich Auschwitz, Majdanek und anderer Vernichtungslager [= einschließlich „die in den Vernichtungslagern sofort Ermordeten“]): 18.000.000. davon 11.000.000 ermordet [entspricht 61 Prozent]“.].
Die Verwaltung der besetzten Gebiete benutzte die Konzentrationslager zur Vernichtung aller Oppositionsgruppen. Die von der Gestapo verhafteten Personen wurden in der Regel in Konzentrationslager überführt. In zahlreichen Fällen wurden sie ohne jegliche Fürsorgemaßnahme in die Lager abtransportiert, und eine große Anzahl starb während des Transportes. Diejenigen, die im Lager ankamen, wurden systematischen Grausamkeiten ausgesetzt. Sie mußten schwere körperliche Arbeiten leisten, erhielten unzureichende Nahrung, Kleidung und Unterkunft und waren zu allen [542] Zeiten den Härten eines gefühllosen Regimes und den persönlichen Launen der einzelnen Wachmannschaften ausgesetzt. Im Bericht vom 21. Juni 1945, herausgegeben von der Abteilung für Kriegsverbrechen des Generalstaatsanwalts der Dritten Armee der Vereinigten Staaten, werden die Zustände im Konzentrationslager Flossenbürg untersucht, und eine Stelle daraus mag hier zitiert werden:
»Das Konzentrationslager Flossenbürg ist am besten als eine Fabrik des Todes zu beschreiben. Obwohl das Lager in erster Linie dem Zwecke des Arbeitseinsatzes für große Massen von Sklavenarbeitern dienen sollte, war ein anderer seiner hauptsächlichsten Zwecke die Vernichtung von Menschenleben durch die bei der Behandlung der Gefangenen angewandten Methoden. Hunger und Hungerrationen, Sadismus, unzureichende Bekleidung, Vernachlässigung ärztlicher Betreuung, Krankheit, Schläge, Erhängen, Erfrieren, erzwungener Selbstmord, Erschießen etc. spielten eine führende Rolle zur Erreichung dieses Zieles. Gefangene wurden willkürlich ermordet; mutwillige Ermordungen an Juden waren häufig; Gifteinspritzungen und Genickschüsse waren alltägliche Erscheinungen, die schleichende Verbreitung von

Typhusepidemien und Fleckfieber wurde zugelassen und diente als Mittel zur Ausrottung von Gefangenen. In diesem Lager hatten Menschenleben keinen Wert. Mord wurde ein alltägliches Ereignis, so alltäglich, daß die Unglücklichen einen schnellen Tod willkommen hießen.« (2309-PS, US-245.)
In einer Anzahl von Konzentrationslagern wurden zur Massenvernichtung der Insassen Gaskammern mit Öfen zum Verbrennen der Leichen eingerichtet. Von diesen wurden einige tatsächlich zur Ausrottung der Juden als Teil der »Endlösung« des jüdischen Problems verwendet. Die Mehrzahl der nichtjüdischen Insassen wurde zur körperlichen Arbeit verwendet, obwohl die Bedingungen, unter denen sie arbeiteten, körperliche Arbeit und Tod fast gleichsetzten. Diejenigen Insassen, die erkrankten und nicht mehr arbeitsfähig waren, wurden entweder in den Gaskammern ermordet oder in besondere Krankenhäuser überführt, wo ihnen völlig unzureichende ärztliche Behandlung zuteil wurde, wo sie womöglich noch schlechtere Nahrung erhielten als die arbeitenden Insassen und wo sie dem Tode überlassen wurden.“]. Ich [DODD] beginne mit dem ersten Absatz:
»Im Zuge der bis 30. Januar 1943 befohlenen verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in die KL [Achtzehnter Tag. Mittwoch, 12. Dezember 1945. Nachmittagssitzung.
„MR. DODD: Ich lege jetzt Beweisurkunde 1063-D-PS, US-219, vor. Dieses Dokument ist ein Befehl Himmlers, datiert vom 17. Dezember 1942. Der Befehl sieht vor, ich zitiere ihn teilweise, und zwar den ersten Absatz: „Aus kriegswichtigen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RFSS und Chef der Deutschen Polizei am 14. Dezember 1942 befohlen, daß bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35.000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind. [...]“.
Dokument 126: „Aus der Anweisung Heinrich Himmlers an SS-Gruppenführer Heinrich Müller, Chef des Amtes IV (Gestapo) im RSHA, vom 11. Januar 1943, durch Massenverhaftungen die Konzentrationslager mit Arbeitskräften zu füllen* [*: „Bereits am 4. Dezember 1942 hatte Himmler angeordnet, bis Ende Januar 1943 mindestens 35.000 arbeitsfähige Häftlinge in die KZ einzuweisen.“]: „[...] Ich ordne daher an, daß nun laufend alle bandenverdächtigten proletarischen Elemente männlichen und weiblichen Geschlechts festgenommen und den KL, in Lublin, Auschwitz und im Reich zugeführt werden. Die Festnahme muß eine so große sein, daß im GG in den nicht durch die Arbeit erfaßten Kreisen eine fühlbare Verminderung und damit für die Bandenlage eine spürbare Erleichterung eintritt. Eine Überführung der Verhafteten in Aufenthaltslager oder Zwangsarbeitslager außer den von mir befohlenen KL, verbiete ich [Auschwitz, Lublin, und KL im Reich]. Die Aktion ist mit größter Beschleunigung durchzuführen ...* [*: „Den Auftakt bildete die sog.

Asozialenaktion [Arbeitslose, Arbeitsscheue] in den Großstädten des GG, bei der wahllos Tausende auf Straßen und Plätzen, aus Kinos, Kirchen und Schulen eingefangen und deportiert wurden."]." (AGK, NTN 51, in: Europa unterm Hakenkreuz)], kann auf dem Gebiete des Judensektors wie folgt verfahren werden:
1. Gesamtzahl 45.000 Juden; 2. Transportbeginn 11. 1. 1943; Transportende 31. 1. 1943
(Die Reichsbahn ist nicht in der Lage, in der Zeit vom 15. 12. 1942 bis 10. 1. 1943 infolge des verstärkten Wehrmachtsurlaubverkehrs Sonderzüge für die Evakuierung bereitzustellen.);
3. Aufgliederung: Die 45.000 Juden verteilen sich auf 30.000 Juden aus dem Bezirk Bialystok, 10.000 aus dem Ghetto Theresienstadt. Davon 5.000 arbeitsfähige Juden, die bisher für im Ghetto erforderliche kleinere Arbeiten eingesetzt waren und 5.000 im allgemeinen arbeitsunfähige, auch über 60 Jahre alte Juden.«
Ich [DODD] überspringe den nächsten Satz:
»Es würden, wie bisher, für den Abtransport nur Juden, die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen und keine hohen Auszeichnungen besitzen, erfaßt. 3.000 Juden aus den besetzten niederländischen Gebieten; 2.000 Juden aus Berlin = 45.000. In der Zahl von 45.000 ist der arbeitsunfähige Anhang (alte Juden und Kinder) mit Inbegriffen. Bei Anlegung eines zweckmäßigen Maßstabes fallen bei der Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz mindestens 10.000 bis 15.000 Arbeitskräfte an.« ..." (DODD)
= von 45.000 Juden werden 10-15.000 als arbeitsfähig ausgehoben, um die Anforderung von 35.000 arbeitsfähigen Häftlingen zu erfüllen, von denen 10-15.000 jüdische Arbeitskräfte sein werden.
Neunzehnter Tag. Donnerstag, 13. Dezember 1945. Nachmittagssitzung.
„MAJOR WALSH: Aus den Ghettos wurden jüdische Arbeiter ausgesucht und in die Sammellager gebracht. Hier wurden die verwendbaren Juden von den als wertlos angesehenen Juden abgesondert. So wurde z. B. erwartet, daß ein Kontingent von 45.000 Juden 10 bis 15.000 verwendbare Arbeiter liefern würde. Die Quelle für meine Behauptung ist ein RSHA-Telegramm an Himmler, das mit „eilig" [594] und „geheim" bezeichnet ist und das Datum des 16. Dezember 1942 trägt. Ich lege dieses Dokument, 1472-PS, als Beweisstück US-279 vor. Von der dem Gerichtshof zur Verfügung stehenden Übersetzung lese ich die letzten vier Zeilen vor: „In der Zahl von 45.000 ist der arbeitsunfähige Anhang (alte Juden und Kinder) mit Inbegriffen. Bei Anlegung eines zweckmäßigen Maßstabes fallen bei der Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz mindestens 10.000 bis 15.000 Arbeitskräfte an."]. **Aus** diesen wurden wie gewöhnlich auf dem Bahnhof etwa 20 Prozent Männer und Frauen als Arbeiter ausgemustert, die übrigen in die Gaskammern geschickt [80 Prozent werden bei der Selektion „ausgemustert"]; 90 Prozent der ausgemusterten Arbeiter

gingen nach kurzer Zeit infolge von Erschöpfung, Krankheiten und Mißhandlungen zugrunde. [...] „Konzentrationslager Auschwitz – FS – Dienst. Aufgenommen: 23. Jan. 1943, 15.45 Uhr. Befördert: 25. Jan. 1943 Geheim! FS – Nr. 15133 [...] An das KL Auschwitz z. Hd. v. SS-Ostubaf. Hoess, Ovia-Auschwitz. Dringend – Sofort vorlegen – Geheim. Nachrichtlich an den Insp. D. Kl. z. Hd. v. SS-Ostubaf. Liebehenschel, Ovia Oranienburg. Betr.: Abbeförderung von Juden nach Auschwitz. Bezug: His. FS v. 22.12.42. – IV B 4 Kl. A 2093/42 Kl. G./391/. Aus dem [Alters-]Ghetto Theresienstadt werden zunächst folgende Judentransporte nach Auschwitz abgewickelt: DA 101 am 20.1. mit 2.000 Juden. – DA 103 am 23.1. mit 2.000 Juden. – DA 105 am 26.1. mit 1.000 Juden. – Fahrplanmäßiges Eintreffen in Auschwitz am jeweils darauffolgenden Tag um 12.48 Uhr. RSHA – IV 4 KL. A 2093/42 KL. C./391/ I.A. gez. Nowak SS-Hauptsturmführer F.d.R.d.A.! Göbbert, SS Unterscharführer /
Konzentrationslager Auschwitz – FS –Dienst. Aufgenommen: 17. Februar 1943 23.02 Uhr durch unleserliche Unterschrift /Stempel/ Konzentrationslager Auschwitz Kommandantur Eing. 18. Feb. 1943. abgegeben an: unleserliche Unterschrift IIIa FS Nr. 1023 Oranienburg, nr. 1023, 17.2.43, 2300 – Gr. – An den Kommandanten KL. Auschwitz. Betrifft: Überstellung von 5.000 Juden aus Theresienstadt. Bezug: Hiesiges FS. Vo. 26.1. Nr. 444 Ich bitte um Nachricht durch F[ern]S[chreiben]. über den Zustand und die Verwendungsfähigkeit der von Theresienstadt überstellten 5.000 Juden. Die Juden sind nur zum Zwecke des Arbeitseinsatzes nach Auschwitz abgegeben worden. gez. Maurer. /Stempel/ Konzentrationslager Auschwitz Abtlg. Arbeitseinsatz 20. Febr. 1943. Anlagen: Sachbearbeiter /Unleserliche Unterschrift/ 1. Schreiben an Zentralbaultg. v/12.5.43 (sic!) – 04/1599/5. 43/Schw. Hö/. / An W. V. – Hauptamt – Amt D II [WVHA: Liebehenschel] 20. Febr. 1943. Oranienburg. 513. Betreff: Überstellung von 5.022 Juden aus Theresienstadt.
Bezug: Dort. FS. v. 17.2.43. Nr. 1023.
Gesamtstärke der Zugänge vom 21.1.43 – 2000 Juden, davon ausgesucht zum Arbeitseinsatz 418 – 254 Männer u. 164 Frauen = 20.9 % / Vom 24.1.43. – 2029 Juden, davon zum Arbeitseinsatz 228 – 148 Männer u. 80 Frauen = 11.2 % / Vom 27.1.43. – 993 Juden, davon zum Arbeitseinsatz 284 – 212 Männer u. 72 Frauen = 22.5 %
Gesondert **untergebracht*** [*: „Unter der im Brief genannten „Sonderunterbringung" ist das Töten durch Gas zu verstehen." (Ota Kraus/Erich Kulka, Die Todesfabrik (1946), S. 139)[69]: der „Sonderunterbringung" entspricht die „Sonderbehandlung", „bekannt" als Kürzel „SB".
„Sonderunterbringung" bedeutet: „periphere Absonderung" neben der Quarantäne für die Zugänge: „Sonderunterbringung" bedeutet „Ausmusterung" = Abgang = Absonderung in die Gaskammer zur

„Sonderbehandlung“, zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“: „... am 3. September 1941, beginnt KZ-Arzt Schwela mit dem Gasmord [„On an experimental scale, gassing started here on September 15, 1941.“ (Weinreich, S. 196)]: Rund 600 sowjetische Kriegsgefangene und 298 kranke Häftlinge werden in den Bunkerzellen von Block 11 erstmals mit Zyklon B getötet. Das Lager organisiert den Massenmord nun selbst.“ (Klee, „Euthanasie“ (2010), S. 281 f.) Bis dahin war eine für das KZ-Auschwitz zuständige Tötungsanstalt, Vergasungsanstalt, eine T4-Tötungsstätte im Reich, für die „Sonderbehandlung“ der noch von einer eigens angereisten „Ärztekommission“ der „T 4“ „ausgemusterten“ Häftlinge.] **wurden** am 21.1.43. – 1.582 – 602 Männer und 980 Frauen u. Kinder.
Am 24.1.43. – 1.801 – 623 Männer u. 1.178 Frauen u. Kinder.
Am 27.1.43. – 709 – 197 Männer u. 512 Frauen u. Kinder.
Die Sonderunterbringung der Männer erfolgte wegen zu großer Gebrechlichkeit, die der Frauen, weil der größte Teil Kinder war. gez. Schwarz, Obersturmführer.“
(Todesfabrik, S. 137 ff.)
Arbeitsunfähigkeit „ist“ eine Krankheit.
„Vernichtung durch Arbeit“ macht krank. Hunger macht krank. Krankheiten machen krank.
Gesunde Menschen sind krank, wenn sie zur Arbeit untauglich sind.
Man kommt arbeitsunfähig an, man geht an den Lebensbedingungen zugrunde.
Kranke werden „ausgemustert“, zur „Sonderbehandlung“.
Gaskammern sind die Hinrichtungsstätten „lebensunwerten Lebens“, für deutsche, ebenso wie für nicht-deutsche Staatsangehörige.
„Das Gericht [IMT] verurteilte Karl Brandt und Viktor Brack unter Schuldigsprechung auch in anderen Punkten der Anklageschrift zum Tode. In der Urteilsbegründung für Karl Brandt heißt es u. a.: [Urteilsbegründung S. 49 ff.] „Kurz nach dem Beginn des Programmes für die Ausrottung der sogenannten Unheilbaren wurde es auf die Juden **ausgedehnt** [sie wurden einbezogen, als Anstaltsinsassen deutscher Staatsangehörigkeit, kein gesunder Jude wurde in eine Anstalt verbracht, um ihn zu töten, sondern Juden, die in Anstalten waren, wurden umgebracht, wie deutsches „lebensunwertes Leben“ auch, die Kranken wurden gleich behandelt, als „lebensunwertes Leben“] **und** dann auf Insassen von **Konzentrationslagern** [Sonderbehandlung der „Invaliden“: der „Ballastexistenzen“: der a-Sozialen / und dann „wurde es auf die Juden ausgedehnt“, die zwar gesund in ein KZ „eingeliefert“ worden waren, aber als „überflüssig“, nichteinsatzfähig (zu alt, zu jung, Mutter mit Kind), selektiert wurden, die krank waren, die ansteckungsverdächtig waren]. **Während** dieses letzten Stadiums [des „Euthanasie“-Programms als Sonderbehandlung 14-f-13] wurden [KZ-]Häftlinge, die vom untersuchenden Arzt für untauglich oder wertlos zur Arbeit erachtet

wurden, erbarmungslos ausgesondert [selektiert, ausgemustert] und in großer Zahl in die Vernichtungsstationen [Tötungsanstalten] gesandt. Karl Brandt behauptet, daß er durch die Ausrottung der Juden oder KZ-Häftlinge nicht belastet sei, daß seine amtliche Verantwortlichkeit für die Euthanasie mit dem Ende des Sommers 1941, als das Euthanasie-Programm gegen die sogenannten Unheilbaren [in den Anstalten] auf Anordnung Hitlers eingestellt worden sei, aufhöre. Dieser Versicherung Glauben zu schenken ist schwierig, aber selbst wenn sie wahr ist, können wir nicht verstehen, wie diese Tatsache dem Angeklagten helfen würde. [weil] Das Beweismaterial ist schlüssig, daß fast vom Anfang des Programms an nichtdeutsche Staatsangehörige [insbesonder polnische Staatsangehörige, die plötzlich, nach der Zerschlagung Polens, auf angegliedertem deutschem Staatsgebiet in „deutschen“ Anstalten lebten] für die Euthanasie ausgewählt und vernichtet wurden. Es ist unnötig zu sagen, daß diese Leute nicht freiwillig zustimmten, dieser Prozedur [„Sterbehilfe“] unterworfen zu werden [es geht um den Mord an nichtdeutschen Staatsangehörigen und Völkermord]. [...] Daß, was auch immer der ursprüngliche Zweck des Programms gewesen sein mag, ... daß eine große Zahl von Nichtdeutschen in seinem Rahmen [im Rahmen des Euthanasieprogramms] ausgerottet wurde. [...] Ob ein Staat gültige Gesetze, welche die Euthanasie über gewisse Kategorien seiner Bürger verhängt, erlassen kann, ist ebenfalls eine Frage, welche nicht hier hereinspielt. Selbst angenommen, daß er dazu ein Recht habe, die Völkerfamilie hat nicht die Verpflichtung, solche Gesetzgebung anzuerkennen, wenn sie offensichtlich eindeutigem Mord und der Folterung wehr- und machtloser Menschenwesen anderer Nationalität Legalität verleiht. Das Beweismaterial ist schlüssig, demzufolge in das Programm Nichtdeutsche [sowohl in den Anstalten als auch in den Konzentrationslagern] eingeschlossen wurden...““ (Medizin, S. 210)
„In der gegen [Viktor] Brack und [Karl] Brandt [in Nürnberg] erhobenen Anklage heißt es unter anderem zum „Euthanasie“-Komplex: „Wenn dieses Programm (die „Aktion T4“) innerhalb der in Hitlers Weisung an Karl Brandt [und Reichsleiter Bouhler, der sich der Anklage durch Selbstmord entzog] gesetzten Grenzen verblieben wäre, so wäre das schlimm genug gewesen. [...] Aber hier geht es noch um weit grundlegendere Dinge. Das Programm blieb nicht einmal in den Grenzen von Hitlers geheimer Vollmacht. Euthanasie wurde zu einer höflichen Bezeichnung für die systematische Abschlachtung von Juden und vielen anderen für das Naziregime nutzlose oder ihm feindlich gesinnte Kategorien von Personen...“ (zitiert in: Friedrich Karl Kaul, Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1979, S. 175)[70]

„Der Angeklagte Viktor Brack sagte zusammenfassend über die Euthanasieaktion und ihren Mißbrauch aus: „Es stimmt, die Anklagebehörde hat die Euthanasie als Vorstufe zum Völkermord

bezeichnet. [...] Die Geheimhaltung, die den Erlaß Hitlers vom 1. September 1939 **umgab** [„Hitler unterschrieb [es gibt einen Führerbefehl, eine Führervollmacht zur „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“] den geheimen Führererlaß [der steht über dem Gesetz], der die „Euthanasie“ straffrei stellen sollte [durch Machtwort des „Gesetzgebers“], erst im Oktober 1939, obwohl er auf den 1. September 1939 ... zurückdatiert wurde.“ (Schmuhl, Rassenhygiene, S. 190)] **und** die Beseitigung von politischen Gegnern, von Kriegsgefangenen, Angehörigen anderer Nationen und schließlich der Mord an den Millionen von Juden konnten bei dem Vertreter der Anklagebehörde und mußten bei ihm vielleicht den Eindruck erwecken, daß die Führung Deutschlands schon vor Beginn des Krieges die Absicht hatte, die Einrichtungen der Euthanasie [die „Tötungsmaschine“] zu einem brauchbaren Instrument gegenüber allen wirklichen oder vermeintlichen Feinden Deutschlands im Rahmen eines angeblich durchzuführenden Euthanasie-Programms zu machen. Diese Annahme ist aber bestimmt verfehlt, als ob die Euthanasie in ihrer Geburtsstunde zu einem Mittel ausersehen gewesen wäre, oder als ob überhaupt auch nur der Gedanke hätte aufkommen können, daß man zunächst das ganze deutsche Volk von den sogenannten „nutzlosen Essern“ befreit, um dann im weiteren Verlauf auch die inneren und äußeren Feinde Deutschlands unter dem Deckmantel der Euthanasie zu vernichten... [Prot. S. 7632 f.]“ (Mitscherlich und Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit, 1947, S. 220)

Irgendwann „fiel“ Henry Friedlander „zum ersten Mal auf, dass der fabrikmäßige Massenmord in Deutschland für die Behinderten erfunden wurde, noch ehe der Mord an den Juden und „Zigeunern“ stattfand. Meine Frage war damals, wie hängt dies zusammen, d. h. die „Euthanasie“ mit dem Mord an den Juden und den „Zigeunern“? Klar war für mich, dass alles miteinander verbunden war. Zuerst hielt ich – wie viele andere auch – den Holocaust für wichtiger und glaubte, dass der eine Mord mit dem anderen nichts zu tun gehabt hatte. Zunächst sah ich die „Euthanasie“ als eine Art „Vorspiel“ für den Holocaust, fand aber bald, dass dies kein adäquater [passender, angemessener] Begriff für so etwas Schreckliches war. Es war ein erster Bestandteil des Holocaust ...“ (Friedlander, Von der „Euthanasie“ zur „Endlösung“, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer, S. 347)

„Im Radikalisierungsprozeß der nationalsozialistischen Judenpolitik spielte die „Euthanasieaktion“ am Wendepunkt [im Übergang] von der Verfolgung zur Vernichtung die Rolle eines Katalysators.“ (Schmuhl, S. 258)

Der Gegensatz von „Vorstufe“ und „Endstufe“ unterbricht den Zusammenhang, die Struktur, zwischen „Euthanasie“ und „Vergasung“, zwischen „Euthanasie“ „lebensunwerten Lebens“ und „Vergasung“ der Juden.

Die Nürnberger Anklagebehörde „hat die Euthanasie als Vorstufe zum

Völkermord bezeichnet“: die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ist die (vor-)Bedingung der Möglichkeit von Völkermord. Die „Euthanasie“ ist nicht Ursache des Völkermordes, sie ist Bedingung der Möglichkeit, als Eröffnung, Begründung von Möglichkeiten.

Der Völkermord ist nicht Wirkung der „Euthanasie“.

Ursache des Völkermordes ist die Verfolgung.

Die Vernichtung ist eine Wirkung der Verfolgung.

Die Verfolgung endet bei der „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

Die „Euthanasie“, der erlaubte Krankenmord, ist nicht „Deckmantel“ der Vernichtung, sondern die juristische Voraussetzung, „Exekutivmassnahmen auf eigene Verantwortung zu ergreifen“, indem der Erlaß Straffreiheit gewährt. Die Ermächtigung zum Mord am eigenen kranken Volkstum, ermöglicht, eröffnet, bedingt die Ermordung der anderen als „lebensunwertes Leben“, dessen Vernichtung straffrei gestellt wurde. Jede Selektion überstellt als Rechtsakt der „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

Die „Ausmusterung“ stellt Arbeitsunfähigkeit fest.

Die Singularität des „Holocaust” besteht in der Bedingung seiner Möglichkeit, in der Eigenheit der nationalsozialistischen Menschenvernichtung, in der „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ („Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von Alfred Hoche und Karl Binding (1920)):

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung [= Haftung] beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte [die damit persönlich haftbar, verantwortlich sind] so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. gez.: Adolf Hitler“ (zitiert in: Mitscherlich/Mielke, Medizin, S. 184).

Die Medizin wird zur Tötung ermächtigt.

Die „Endlösung der Judenfrage“ als „Holocaust“ ist das „End-Stadium“ des „Euthanasie“-Programms, ist die straflos gestellte Vernichtung der jüdischen Bevölkerung als „lebensunwertes Leben“.

Treblinka, Belzec, Sobibor und Auschwitz-Birkenau sind „Vernichtungsstationen“ außerhalb des Reichsgebietes für „nichtdeutsche Staatsangehörige“ = der entstaatlichten jüdischen Bevölkerung Europas, „die vom untersuchenden Arzt für untauglich oder wertlos zur Arbeit erachtet wurden“, „für die Euthanasie ausgewählt und vernichtet wurden“.

Hinter jedem erlaubten Mord steht ein Paragraph zur Ermächtigung.

Die Mörder werden nicht zum Mord gezwungen, ihnen wird der Mord freigestellt.

Die Führerermächtigung stellt Mord als Mord straffrei.

Es ist Mord, der aber ohne Strafverfolgung bleibt, wegen „höherer Gewalt“, wegen nationaler Interessen, der Staatsräson. Wer den Auftrag

ausführt, hat sich zum Mörder gemacht.
„Im Sommer 1940 wurden ... auch alle geisteskranken deutschen Juden, die als Patienten in psychiatrischen Kliniken untergebracht waren, kollektiv ermordet [die Psychiatrien in Deutschland waren 1940 nicht „judenfrei“ gemacht]; anders [im Unterschied] als die „arischen“ Patienten, die nur teilweise [nicht sämtlich, nicht kollektiv] und aufgrund, wenn auch oberflächlicher, diagnostischer Kriterien als „lebensunwert“ bestimmt wurden.“ (Aly, „Judenumsiedlung“, in: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, S. 86)
„Eine Sonderaktion im Rahmen der „T 4“ war die Vernichtung der jüdischen Anstaltsinsassen, die wahrscheinlich im Sommer 1940 begonnen hat. Die jüdischen Pfleglinge wurden in einzelnen Anstalten zusammengezogen und in Sammeltransporten in eine Tötungsanstalt gebracht. In Cholm Post Lublin in Polen soll [laut Anklageschrift in der Strafsache gegen Heyde u.a. (Az.: KS 2/63 /GStA)] eine eigene Tötungsanstalt für jüdische Kranke bestanden haben. Die Zahl der Opfer wird auf über 1000 geschätzt. Auch diese Maßnahme dürfte mehr ein Kapitel in der „Endlösung der Judenfrage“ als in der „Gnadentod-Aktion“ gewesen sein. In diesem Sinn scheint man auf eine „Begutachtung“ oder „Aussortierung“ der jüdischen Patienten ganz verzichtet zu haben.“ (Ehrhardt, Euthanasie und Vernichtung, S. 37)
„Von Beginn des T4-Programms an wurden jüdische Patienten als besondere [als eigene, homogene] Gruppe betrachtet.“ (Lifton, S. 87)
Bis zum „Sommer 1940“ waren jüdische Patienten noch als „lebensunwertes Leben“ oder von Anfang an, seit Februar 1940, „als Juden“ vergast worden.
„Herbst 1940: ... Jüdische Patientinnen und Patienten aus Norddeutschland, Provinz Hannover, Westfalen und Hessen wurden über die Sammelanstalten [Zwischenanstalten, die eine Patientengruppe versammeln, ansammeln] Hamburg-Langenhorn, Wunstorf und Gießen in die Tötungsanstalt Brandenburg gebracht“ (Georg Lilienthal, Der NS-Anstaltsmord an jüdischen Patientinnen und Patienten, in: Transport in den Tod, S. 29)[71], die im Oktober 1940 ihren Betrieb einstellte.
„... Hamburg diente als norddeutscher Sammelpunkt für den Weg [Transport] in den Tod. [...] [Abtransport von 136 jüdischen Menschen] von der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn am 23. September 1940. Oftmals waren deren Familien emigriert [ausgewandert, verzogen], die kranken Angehörigen hatten sie [die Auswanderer, die Flüchtlinge] wegen der Einreisebestimmungen ihrer Zielländer nicht mitnehmen können [die kranken Angehörigen waren verwaist]. Die Biografien [der 136 Menschen] zeigen: Aufgrund jüdischer Herkunft [Abstammung, Gruppenzugehörigkeit] und [sekundär] der Behinderung [= Grund des Anstaltsaufenthalts] wurden sie unterschiedslos ermordet: Alte und Junge, ... Nicht einmal der Verschonungsgrund „arbeitsfähig“ wurde ihnen zugebilligt [gewährt].“ (Einleitung I, Rita Bake / Beate Meyer, in:

Transport in den Tod, S. 10)
„Jüdische Patienten in verschiedenen Anstalten und Heimen wurden in eine kleine Zahl von Sammelanstalten verlegt [angeordnet im Runderlaß „IV g [Linden] 6662/40“ vom 30.8.1940.]. Von dort wurden sie von der Gekrat abgeholt und zu den Mordzentren [killing centers / Tötungsanstalten] transportiert. Dies geschah zuerst in Brandenburg [Land] und Berlin, wo jüdische Patienten zunächst im Krankenhauskomplex Berlin-Buch zusammengezogen und dann in einer Reihe von Transporten [zu den killing centers] im Juni und Juli 1940 weggebracht wurden.“ (Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 431 f.)
Der Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 30.8.1940, „der in dem nachfolgend angeführten Runderlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 4.9.1940 (5236 a 44) angeführt ist“, ordnet eine Verlegung jüdischer Patienten an: „[...] Der Reichsminister des Innern hat mit Erlass vom 30.8.1940 Nr. IV g 6662/40 5106 – angeordnet, dass die Juden in einer Anstalt untergebracht werden. Zur Durchführung dieses Erlasses ordne ich an, dass alle Juden [in bayerischen Anstalten] am 14.9.1940 in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar bei München zu verbringen sind. Für diese Massnahmen kommen nur Volljuden in Frage. Juden anderer Staatsangehörigkeit (auch Protektoratsangehörige) sind ebenso wie Mischlinge 1. und 2. Grades in diese Aktion nicht einzubeziehen. [...]“ (Vgl. Akten der Heil- und Pflegeanstalt Lohr – LO „Akten aus Heil- und Pflegeanstalten“).“ (Anklageschrift, S. 242)
Angeordnet ist, „daß die Juden in einer Anstalt untergebracht werden“: in einer Anstalt für alle Juden in Deutschland / in einer Anstalt im Generalgouvernement.
„Runderlass des Reichs- und Preuss.Ministeriums des Innern vom 12.12.1940 – IV g 7123/40 5106 - / veröffentlicht im Reichsministerialblatt 1940 Nr. 51 Seite 2261, der folgenden Wortlaut hatte (vgl. Akten der Heil- und Pflegeanstalt St. Josefshaus in Mönchen-Gladbach – LO „Akten aus Heil- und Pflegeanstalten“): „[...] (1) Der bisher noch bestehende Zustand, dass Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht waren, hat, ganz abgesehen von der Tatsache, dass ein derartiges Zusammenwohnen Deutscher mit Juden auf die Dauer nicht tragbar ist, zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörigen deutschblütiger Kranker Anlass gegeben. (2) Zur Behebung dieser Misstände ordne ich hiermit an, dass geisteskranke Juden künftig [ab jetzt, 12.12.1940] nur noch in die von der Reichsvereinigung der Juden unterhaltene Heil- und Pflegeanstalt in Bendorf-Sayn, Kreis Koblenz, aufgenommen werden dürfen. Die Genehmigung zur Einrichtung etwaiger weiterer rein jüdischer und jüdisch geleiteter Anstalten behalte ich mir erforderlichenfalls vor. (3) Falls aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die Unterbringung eines geisteskranken Juden [weil er gemeingefährlich ist, kriminell,

tobend] in einer deutschen Heil- und Pflegeanstalt erforderlich wird, ist für eine umgehende Weiterleitung des Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt in Bendorf-Sayn zu sorgen. Den Leitern der deutschen Heil- und Pflegeanstalten obliegt die Verpflichtung, diese Weiterleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen. (4) Dieser RdErl. [Gegenstand: Unterbringung in Bendorf-Sayn] findet keine Anwendung auf geisteskranke Juden, die bereits vor dem 1.10.1940 in deutsche Heil- und Pflegeanstalten aufgenommen waren und sich z.Zt. [verstreut, vereinzelt] noch in diesen befinden. Wegen der Behandlung dieser ergeht besondere Weisung. (5) Die unterstellten bezw. der Aufsicht unterstehenden Anstalten sind im Sinne dieses RdErl. zu verständigen. [...] An die Reichsstatthalter in den Reichsgauen der Ostmark, im Sudetengau, in Danzig-Westpreussen, und im Warthegau, die ausserpreuss. Landesregierungen, den Reichskommissar für die Saarpfalz, die Ober- und Reg—Präs., den Pol.-Präs. in Berlin, die Pol.-Behörden, die Gesundheitsämter." (Anklageschrift, S. 242 f.)

Jüdische Patienten, die mit Erlaß vom 12.12.40 nach dem 1.10.1940 in eine Anstalt aufgenommen worden waren, wurden in eine Sammelanstalt verlegt, um in der Heil- und Pflegeanstalt in Bendorf-Sayn untergebracht zu werden.

Der Erlaß vom 30.8.40 ordnet die Unterbringung „in einer Anstalt" an.

Jüdische Patienten, die bereits vor dem 1.10.1940 in einer Anstalt aufgenommen worden waren, wurden durch gesonderte Weisung in Sammelanstalten verlegt, um „in einer Anstalt untergebracht (zu) werden". Diese Anstalt soll sein: „Cholm Post Lublin" im GG.

Am Freitag, dem 20. September 1940, ging ein „Judentransport" von Eglfing-Haar ab.

„ein Dokument belegt, daß es schon im Juni Verlegungen [von Juden nach Berlin-Buch] gegeben hatte. So informierte das Hauptwohlfahrtsamt Berlin im November 1940 die Wohlfahrts- und Jugendämter der Bezirke, „fast sämtliche geisteskranke Juden aus den Anstalten der Reichshauptstadt und der Provinz Brandenburg" seien „im Laufe des Monats Juli (sic!) 1940 durch eine Sonderaktion [„Sammeltransport", „Judentransport"] nach dem Generalgouvernement verlegt worden [belegt mit: „LA Berlin, Rep. 214, Acc. 794, Nr. 13: Oberbürgermeister Berlin, Hauptwohlfahrtsamt, an Bezirksbürgermeister, Wohlfahrts- und Jugendämter, „Geisteskranke Juden in öffentlichen Anstalten", 7. Nov. 1940."]." (Friedlander, S. 440) Die „Sonderaktion" ist die Verlegungsmaßnahme ins GG, allerdings in die fiktive „Irrenanstalt Cholm", und zugleich die fiktive „Tötungsanstalt der „Aktion T 4", in der „speziell jüdische Heilanstaltsinsassen vernichtet wurden" (Anklageschrift, S. 245).

Der Stichtag 1.10.1940 entscheidet mit Erlaß vom 12.12.40 über Abschiebung in Judentransporten ins GG, was in Wirklichkeit kollektive Vernichtung in einer Tötungsanstalt bedeutete. Die Kranken wurden

als „Auszusiedelnde" zusammengefaßt und ohne Ausmusterungs- bzw. Gutachterverfahren als „lebensunwertes Leben" vergast, weil sie nicht „ansiedlungsfähig" waren. Der Maßstab ihrer „Arbeitsfähigkeit" war gesunde Arbeitskraft.

Vernehmung von Otto Hebold am 1.10.1964, in: Joachim S. Hohmann / Günther Wieland. MfS-Operativvorgang „Teufel". „Euthanasie"-Arzt Otto Hebold vor Gericht, Berlin 1996)[72], S. 283 f., hier S. 284: „In der Vernehmung vom 28.9.1964 beantworteten Sie die Frage nach der Zielstellung des Euthanasie-Programms mit den Worten, daß Sie den Eindruck hatten, man wollte „lebensunwertes Leben" vernichten. Was verstanden Sie in der damaligen Zeit unter diesem Begriff? / Unter dem Begriff „lebensunwertes Leben" verstand ich völlig abgebaute Kranke, die nicht in der Lage waren, sich noch selbst zu erhalten und ständiger Pflege bedurften [„Pflegefälle"]. Solche schwerkranke Menschen nehmen am sonstigen Dasein keinen Anteil mehr. / Wie wurde Ihnen der Begriff „lebensunwertes Leben" von Ihren Vorgesetzten in der Dienststelle „T 4" erläutert? / In der Dienststelle „T 4" wurde dieser Begriff genauso angesprochen, wie ich es eben schon erläuterte. / Es ist bekannt, daß ausgehend von der nazistischen Rassentheorie auch sogenannte „Nichtarier" als minderwertig und lebensunwert bezeichnet worden sind. Sagen Sie aus, in welchem Umfange Angehörige anderer Rassen in das Euthanasie-Programm einbezogen und getötet worden sind! / Mit Angehörigen anderer Rassen hatte ich eigentlich nie etwas zu tun bekommen, außer vielleicht mit jüdischen Geisteskranken, die noch in den aufgesuchten Anstalten waren [Anfang 1941]. An konkrete Fälle kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern und Andersrassige waren ja in den Anstalten nicht untergebracht. Ich möchte aber sagen, daß Professor Nitsche uns angewiesen hatte, bei jüdischen Insassen brauchten bedeutende Geistesstörungen nicht erwähnt zu werden, da Juden ja unter anderen Gesichtspunkten sowieso aus den Anstalten geholt würden. Bei Juden genüge es demzufolge, wenn auf dem Fragebogen die rassische Zugehörigkeit steht, das genügt, um die Verlegung – also die Vergasung – durchzuführen." (Hebold)

Der andere „Gesichtspunkt" ist die „systematische Ausschickung" der Juden ins GG.

Die Meldeboben wurden begutachtet, wodurch Patienten von der Vernichtung „zurückgestellt" werden konnten, gleichzeitig wurde durch die Rubrik „Rasse" der Bestand jüdischer Patienten in den Anstalten unter dem „Gesichtspunkt" „Auswanderung", „Ausschickung" ermittelt, wobei die jüdischen Patienten als „Asoziale und sonstige erbbiologisch minderwertige Personen" als „nichtansiedlungsfähig" „nicht in die Umsiedlungsaktion" einbezogen, sondern „ausgemustert" der „Euthanasie" = Vernichtung „lebensunwerten Lebens" zur „Ausscheidung" überstellt wurden.

Die Anklageschrift vermutet eine Tötungsanstalt in „Post Lublin",

„Irrenanstalt Chelm/Cholm“. Das „Standesamt Cholm“ ist ab November 1940 zuständig für die Beurkundung des Todes der jüdischen Patienten, deren Tod in Berlin gemeldet wird.
Das „Standesamt Cholm“, das in Wahrheit im Columbus-Haus, Potsdamer-Platz, eingerichtet ist, bestätigt den Tod in der „Irrenanstalt Chelm“.
Die Verlegungsmaßnahme aus Berlin-Buch / Hamburg-Langenhorn endet in einer Tötungsanstalt der „T4“, wahrscheinlich in Brandenburg an der Havel. Ein „Judentransport“ wird nicht „evakuiert“, sondern vernichtet. Die Ermordeten sind, wie auch die Patienten aus Eglfing-Haar, vor dem 1.10.40 asyliert gewesen, wobei kein Unterschied zwischen Neu- und Altfällen gemacht wurde. Die Patienten aus Eglfing-Haar werden mit Erlaß vom 30.8.40 konzentriert, um in einer Anstalt untergebracht zu werden, um abgeschoben zu werden.
Bendorf-Sayn wird mit Einführung des Stichtags Asyl für Neuzugänge.
Bedeutung der „T4“-„Sonderaktion“: „... sie ist der erste Massenmord, dem ausschließlich Juden zum Opfer fielen. [...] Die Tatsache, dass einzelne Transporte in die Tötungsanstalten ausschließlich oder überwiegend mit Jüdinnen und Juden zusammengestellt wurden [bei Bedarf aufgefüllt mit „arischen“ „Lückenbüßern“], ... weist ... die „T4“-Sonderaktion von 1940/41 ... als Vorboten [als „Vorstufe des Völkermordes“] des Holocaust aus.“ (Lilienthal, Der NS-Anstaltsmord, in: Transport in den Tod, S. 34 f.)
Ein „Vorbote“ läßt etwas erahnen. Der „Bote“ deutet an, sagt an, voraus.
„Der Gedanke der Vernichtung, ..., war ... die entscheidende Voraussetzung“ (Bauman, S. 92) für die Entscheidung zur Vernichtung.
Die „Sonderaktion“ als vermeintliche Verlegungsmaßnahme ist formal eine „Hinausschiebung“ von Juden. Eichmann „oblag die Abstimmung über die Modalitäten der Massenaussiedlung“, des „Hinausschiebens“:
Dokument 5: „Aus einem Aktenvermerk* [*: „Protokollant war SS-Sturmbannführer (Walter) Rauff“] vom 8. September 1939 über eine am Vortage von SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS, gegebene Information [Orientierung] über die Ziele der Okkupationspolitik [in Polen]: „[...] 5.) Das Hinausschieben polnischer Juden aus Deutschland [„in das restlich verbleibende Polen“ (ebd.)] soll durchgeführt werden, auch der Juden, die aus Polen zugewandert sind und inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben. [...]“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 626/718, in: Europa unterm Hakenkreuz)
Dokument 12: „Aus der Aktennotiz von SS-Sturmbannführer Walter Rauff, ..., vom 27. September 1939 über eine von Reinhard Heydrich geleitete Besprechung der Amtschefs und der Führer der Einsatzgruppen der Sipo am 21. September zu den Zielen der Okkupation: „2.) Juden aus dem Reich nach Polen, ..., 4.) systematische Ausschickung [Evakuierung, Aussiedlung, Umsiedlung] der Juden aus den deutschen Gebieten mit Güterzügen.“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 626/718, in: Europa unterm

Hakenkreuz)
„Aus der Sammelstelle [= Zwischenanstalt] Wunstorf wurden am 27. September 1940 158 von 180 jüdischen Kranken, die aus 25 psychiatrischen Institutionen Hannovers und Westfalens ... hierher verlegt worden waren, der GEKRAT übergeben, die sie in Eisenbahnwaggons **abtransportierte** [die Gekrat übernimmt nicht die Sammlung, sondern übernimmt die Versammelten; der Eisenbahntransport verweist auf eine längere Strecke, verbleibt der Transport in Deutschland oder fährt er ins GG, nach „Cholm“, zu einer Hinrichtungsstätte der SS, zu einer Tötungsanstalt? die Gekrat bringt die Menschen zur Bahn und holt sie von der Bahn ab; „Am Morgen des 27. September 1940 deportierte sie die T4-Unterabteilung GeKraT mit der Deutschen Reichsbahn zur Ermordung in die T4-Tötungsanstalt Brandenburg/Havel.“ (gedenkort-t4.eu, wunstorf)]. [...] **Der** Bestimmungsort tauchte in den Akten nicht auf. [wo] die Judentransporte [...] endeten, ist ungewiß. Fest steht hingegen, daß die „Trostbriefe“ ... und die Sterbeurkunden ... in der Berliner Zentralstelle von der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege, später von der Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten abgefaßt ... wurden. Von Lublin aus wurden ... Rechnungen an die Kostenträger **verschickt** [die von einem „Standesamt Cholm“, das sich in Wahrheit im berliner Columbushaus am Potsdamer Platz, dem Sitz der „Kanzlei des Führers“ befand, ausgestellt waren und von Berlin aus, per Kurier, nach Lublin gebracht wurden, um von dort aus, mit dem richtigen Stempel und Datum versehen, versendet zu werden; warum ein Stempel nicht gefälscht werden konnte, weiß ich nicht], **wobei** die Pflegekosten bis weit über den Todestag hinaus erhoben wurden [= Verdacht auf Abrechnungsbetrug].“ (Schmuhl, S. 215 f.)
Das „Standesamt Cholm“ ist eine Abrechnungsstelle.
Die Kostenträger müssen die Vernichtung als Lebenshaltungskosten bezahlen.
Die jüdischen Patienten wurden aus Deutschland „ausgewandert“ und als „lebensunwertes Leben“ in den Tötungsanstalten der „Euthanasie“-Aktion vergast.
Judentransporte entstanden aus Gründen der Zuständigkeit, des „Betreffs“: „Juden aus dem Reich nach Polen“. Die „Sonderaktion“ der Verlegungsmaßnahme Berlin-Buch ist „Ausschickung“, „Evakuierung“ von „Juden aus dem Reich“, von meistens deutschen Staatsangehörigen, die noch innerhalb des Machtbereichs der „Euthanasie“, weil sie zu dieser Zeit deutsche Staatsangehörige waren, als „lebensunwertes Leben“ vergast werden, insofern diese „ausgewanderte“ Menschengruppe nicht „ansiedlungsfähig“ ist.
„[20] Vom 7. Dezember 1939 bis zum 12. Januar 1940 über tausend Menschen mit Gaswagen ermordet. Ein Bericht des polnischen Arztes Jan **Gallus** [Beleg: „Jan Gallus hat den auszugsweise abgedruckten Bericht

1945 verfaßt. Titel: „Dziekanka in den Jahren 1939-45. Ein Bild ihres Anteils und ihrer Rolle in der Vernichtung geisteskranker Polen.“ Das Dokument ist Bestandteil des Verfahrens 147 Js 58/67 StA Hamburg, da die Anstalt Tiegenhof nach der Tötung der polnischen Patienten vor allem als Vernichtungsanstalt für deutsche Kranke diente.“]: „[...] [Die] **in** der Dziekanka gebliebenen kranken Polen ... brachte man in Gruppen zu je über zehn Personen in besonderen Lastwagen, hermetisch verschlossen und beschlagen, oft mit irgendwelchen Leitungen, Röhren, die vom Motor aus in das Innere des Wagens führten, versehen, in eine unbekannte Richtung (Aussagen von Dr. Skrzypiec, Orlicki, Frankowski), hauptsächlich im Laufe des Monats Dezember 1939 und im Januar **1940** [Es handelt sich um spezielle Gaswagen, die mit CO-Gas-Flaschen bestückt sind. Ein Augenzeuge: „Von der Zugmaschine (Traktor), an dem ein großer Behälter angebracht war, wahrscheinlich für Gas, liefen bis zu dem Anhänger irgendwelche Leitungen.“ {Einschub: Ernst Klee}]. **Mit** diesen Transporten beschäftigten sich besondere SS-Einheiten, wobei aus der Anstalt täglich einige solcher Transporte abfuhren. [...] Wohin die Kranken gebracht wurden und was man dann mit ihnen getan hat, konnte man vorläufig nicht feststellen, es war lediglich bekannt, daß die Autos auf den Straßen in die Richtung Posen oder Wrzesnia fuhren und nach einigen Stunden zurückkamen, um neue Transporte abzuholen. Die [Dauer] ihrer Abwesenheit sowie die Zähler, auf die einen Blick zu werfen dem polnischen Personal, das nach solchen Fahrten die beschmutzten Wagen wusch, gelungen ist, deuten darauf hin, daß die Fahrten ihr Ziel im Umkreis von 60-70 Kilometer von Gnesno [Gnesen] hatten, und daß man auf Seiten- und Waldwegen gefahren ist, wofür der Schmutz und die Kratzer auf den Autos sowie die darin gebliebenen Waldzweige, Schneefußspuren, wobei der Schnee mit Moos und Nadeln vermischt waren, sprachen, usw. (Aussagen des Kraftfahrers Zielonko W.) [...] Die wenigen Familien dieser Kranken erhielten eine Weile nach der „Evakuierung“ (wie das offiziell hieß) eine Benachrichtigung, daß dieser oder jener Kranke in eine andere, meistens weit entfernte Anstalt, wie z. B. Tworki [„b./Warschau“], verlegt wurde und nach einer weiteren Zeitspanne folgte dann die Mitteilung, daß der Kranke dort aus diesem oder jenem Grunde gestorben ist, oft unter Angabe von Nummer und Platzziffer des Grabes, wo der Kranke begraben wurde [...] {Auslassung: Klee} Diese Schreiben über die Kranken, die angeblich nach Dziekanka, ..., Tworki oder in andere Anstalten im Generalgouvernement verlegt wurden und unterwegs gestorben wären, sind charakteristisch und haben fast den gleichen Wortlaut, darum erlaube ich [Gallus] mir, eins von ihnen, z. B. das Schreiben Nr. 6, in Übersetzung vollständig zu zitieren: „Reichsstatthalter Woiwodschaftsselbstverwaltung Psychiatrische Anstalt Dzienkanka Posen, den 24.8.40 An Katarzyna Malecka Gniezno ... Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.1.1940 betreffend den Aufenthalt Ihres Ehemannes des psychisch kranken ...,

geboren am ... und teile Ihnen mit, daß laut Akten der Psychiatrischen Landesanstalt Dziekanka Ihr Ehemann aus Organisationsgründen in die Psychiatrische Antstalt Koscian verlegt wurde. Da die Psychiatrische Anstalt Koscian aufgelöst ist, wurde Ihr Ehemann in eine der psychiatrischen Anstalten im Generalgouvernement verlegt. Er wurde zusammen mit anderen Kranken für die Psychiatrische Anstalt in Tworki bei Warschau vorgesehen. Wegen Typhusverdacht wurde dieser Transport unterbrochen. Die Kranken wurden in einem Sanatorium, dessen Namen hier nicht bekannt ist, interniert. Ihr Ehemann starb jedoch bereits während des Transportes. Als Todestag ist in den Akten der 24.1.1940 **eingetragen** [es kam wirklich vor, daß Transporte unterbrochen wurden: „Dokument 44: „Aus dem Bericht des Schwadronchefs der 5. Schwadron der 1. SS-Totenkopf-Reiterstandarte in Chelm an den Stab der Standarte in Warschau vom 14. Januar 1940 über die Ermordung [wahrscheinlich aus dem Warthegau] ausgesiedelter polnischer Juden [die nicht Insassen von Anstalten waren] am Vortag: „Am Freitag, den 12. Januar 1940 gegen 22 Uhr wurde ich von dem Führer der Sicherheitspolizei Kreis Cholm ... telephonisch gebeten, die Bewachung eines in der Nacht eintreffenden Judentransportes zu übernehmen. Es handelte sich dabei um ca. 600 Juden, welche aus Lublin [im GG] kamen ... Um 7 Uhr früh meldete mir der eingeteilte Gruppenführer, daß die Wagen vollständig verseucht seien. Ich habe mich deshalb auf die Bahn begeben und dort mit dem Führer der Sicherheitspolizei sowie mit dem stellvertretenden Landrat die Wagen besichtigt. Dabei wurde festgestellt, daß die Wagen ... mit Juden überbesetzt waren, daß auf den Gängen derselben [Personenwagen] ca. 40 Tote lagen, welche den langen Transport nicht aushielten und daß sämtliche Gänge und Abteile vollgebrochen und durch Kot verunreinigt waren. Beim Öffnen der Tür kam mir schon die Brühe entgegen und wir waren uns einig, daß in diesem Zuge die Ruhr ausgebrochen war. Nach längerem Betrachten wurden wir uns einstimmig klar, daß es ein Verbrechen wäre, diese verseuchten und verwanzten Juden im Kreisgebiet Cholm anzusetzen [...] {Auslassung im Text, das weitere Geschehen wird nicht berichtet}“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 41 345, in: Europa unterm Hakenkreuz) „Geisteskranke“ entstaatlichte Polen und deutsche und polnische Juden werden „evakuiert“ und als „lebensunwertes Leben“, das nicht in einem Gebiet auszusetzen ist, für das kein Aufnahmeraum besteht, vernichtet, wie „diese verseuchten und verwanzten Juden“.]. **Todesursache**: Gehirnlähmung [?]. Die von dem die Kranken transportierenden Arzt ausgestellte ärztliche Todesbestätigung wird in der Anlage beigefügt. Im Auftrage gez.: Dr. Friemert“ Auf diese Weise wurden binnen fast einem Monat, indem man vom 7.12.1939 bis zum 12.1.1940 rechnet, 1.043 Personen und 1941 158 Personen von den psychisch kranken Polen, die zu der Zeit in Dziekanka waren, vernichtet. Eine genaue Liste dieser Personen mit Angabe von Namen, Vornamen

und Tagen der „Evakuierung“ gelang es mir zu ermitteln und festzustellen auf Grund der Evidenz, welche in einem besonderen von den im Januar [1945] flüchtenden Deutschen zusammen mit einem Teil der Geheimakten zurückgelassenen Buch sich befand. Detaillierte und allgemeine Angaben über die „Evakuierungsbewegung“ der psychisch kranken Polen aus Dziekanka in den Jahren 1939-45 gibt die unten angeführte Zusammensetzung, die 1.201 Kranke umfaßt. [...] In Dziekanka blieben von den alten Patienten der Anstalt, nachdem die oben erwähnten Kranken fortgeschafft wurden, lediglich einige Deutsche der Abstammung nach und einige kranke Polen, die übrigens wirklich unter Lebensgefahr von dem polnischen Personal weggestohlen und zu ihren Familien geschickt wurden, sowie 3-4 Polen, die von den Deutschen selbst als ausgezeichnete Arbeiter gerettet wurden (...). An Stelle von fortgebrachten und vernichteten Polen begann man sofort, die psychisch kranken Deutschen aus verschiedenen polnischen und später auch deutschen Anstalten, und zwar sogar aus dem Rheinland [wegen der Räumung von Anstalten für die Wehrmacht], zu bringen.“ (in: Klee, Dokumente, S. 75 ff.)

Die Vernichtungslager sind zur „Euthanasie“ ermächtigt.

Die Vernichtungslager sind Bezirke „einer generellen Durchführung des Euthanasieprinzips der Partei“ (Halder).

„Die Geisteskranken sollten auch umgebracht werden. [...] Für die Verurteilung der Geisteskranken wurde genauso wenig ein Grund gegeben wie für die Verurteilung der Zigeuner und der **Krimtschaken** [„Ausserdem wurden die Einsatzgruppen instruiert, Zigeuner zu erschiessen. Es wurde keine Erklärung gegeben, warum diese Menschen, die niemand etwas zuleide taten und die die Jahrhunderte hindurch ihren Beitrag zu Musik und Gesang geleistet hatten, wie Freiwild gejagt werden sollten. / Wir wollen hier daran erinnern, wie die Einsatzgruppen die Krimtschaken in der Krim behandelten [„Als z. B. eine der Einsatzgruppen die Krim erreichte, wussten ihre Führer nicht, welchen Massstab sie anwenden sollten, um zu bestimmen, ob die Krimtschaken, die sie dort vorfanden, umgebracht werden sollten oder nicht. Es war sehr wenig über diese Leute bekannt, ausser, dass sie aus einem Lande am südlichen Mittelmeer in die Krim gekommen waren, und es wurde festgestellt, dass sie Türkisch sprachen. Es ging jedoch das Gerücht, dass ihrem Stammbaum, der in die dunkle Vergangenheit zurückreichte, irgendwo jüdisches Blut zugeflossen sei. Falls dem so wäre, sollten sie als Juden betrachtet und erschossen werden? Eine Rückfrage ging nach Berlin. Die Antwort kam zurück, dass die Krimtschaken Juden seien und erschossen werden sollten. Sie wurden erschossen.“ (Aus dem Urteil im Einsatzgruppenprozess, in: Kempner, S. 20)

„Die Krimtschaken (auch als Krim-Juden bezeichnet) sind eine auf der Krim ansässige turksprachige Minderheit jüdischen Glaubens, deren krimtschakische Sprache als fast ausgestorben gilt. Im Gegensatz zu den

ebenfalls vorwiegend auf der Krim lebenden Karäern gehören sie traditionell der talmudischen Mehrheitsrichtung der jüdischen Religion, dem rabbinischen Judentum an. [...] Bevor sich im 19. Jahrhundert die Selbstbezeichnung „Krimtschaken“ und der Sprachname „Krimtschakisch“ etablierte, bezeichneten sich die Menschen ethnisch nicht nach ihrer Sprache, sondern nannten sich einfach jehudiler I cufutlar (beides bedeutet „Juden“ [aber nicht Hebräer]) oder auch srel balalariI bnei Israel (= Kinder Israels) [Krimtschaken. (Russisch) aus: Kleine Jüdische Enzyklopädie Jerusalem 1976-2005 (russische Ausgabe, Artikel von 1988), erster und zweiter Absatz. ...]. / Die Annahme einer möglichen Herkunft der Krimtschaken von den Chasaren des Mittelalters [ein „ursprünglich nomadisches Turkvolk“, das im 8./9. Jahrhundert die „jüdische Religion“ angenommen hatte (Wikipedia, Chasaren)] wird von der Mehrheit der Forscher nicht geteilt. Bevorzugt wird die Annahme, dass die Krimtschaken Nachkommen von zum Judentum konvertierten Krimtataren oder auch sprachlich tatarisierte Juden sind, ... [sie sind Proselyten oder Hebräer]. [...] Historische Quellen überlieferten daneben, dass es im 15.-16. Jahrhundert eine Einwanderung georgischer Juden gab, die vor der zunehmend drückenden Leibeigenschaft in den georgischen Fürstentümern flüchteten [Verweis auf: „Artikel „Georgische Juden“ der Kleinen jüdischen Enzykopädie Jerusalem 1976-2005 (russische Ausgabe), 12. Absatz.“]. Das widerspricht älteren Hypothesen einer ausschließlichen Herkunft von turksprachigen Konvertiten.“ (Wikipedia, Krimtschaken)]. In dem gleichen Gebiet trafen sie [die Einsatzgruppen] eine Sekte an, die als Karaiten bekannt ist. Die Karaiten glichen den Krimtschaken insofern, als sie die gleiche jüdische Religion hatten [„Die Krimtschaken sind nicht mit den ebenfalls jüdischen und turksprachigen Karaimen (Karäer) zu verwechseln. Karäer sind Angehörige einer Oppositionsbewegung im Judentum, die die Auslegung der jüdischen Gebote mit dem Talmud ablehnt. [...] Von den talmudisch-rabbinischen Krimtschaken unterscheiden sie sich durch ihre andere Auslegung der Gebote und Bräuche und sind in komplett anderen, sich traditionell deutlich abgrenzenden Gemeinden organisiert. [...] Zwischen dem rabbinischen und karäischen Judentum bestand (keine) gegenseitige Anerkennung als legitime Formen des Judentums [„Daher werden heutzutage die Karäer in Israel als nichtreligiöse Juden eingestuft.“ (Wikipedia, Karäer)]. Karäische Gebetshäuser werden als Kenessa bezeichnet. / Nach der Angliederung der Krim an Russland 1792 wurde eine zunehmende Distanz zwischen den Karäern und Krimtschaken beschrieben. Karäische Gemeindeführer überzeugten hohe Beamte mehrfach, sie von antijüdischen Gesetzen auszunehmen, weil sie nicht dem üblichen Judentum angehörten.“ (Wikipedia, Krimtschaken) Was für ein Blut die Leute haben, weiß ich nicht.]. Die ethnischen Sachverständigen in Berlin entschieden jedoch nach einer gewissen Prüfung, dass die Karaiten kein jüdisches Blut in ihren Adern

hätten ... [...] Infolgedessen hatten sie das Recht zum Leben. Wenn man sich eine Einsatzgruppe vorstellt, wie sie die Andächtigen in einer Synagoge zusammentreibt und die Karaiten von den Krimtschaken scheidet, die ersteren entlässt und die letzteren umbringt, darf man wohl fragen, ob die Nazi-Einstellung gegenüber dem Judentum nicht etwas gewesen ist, das man in die Kategorie des Unsinns, und zwar des tragischen Unsinns, einreihen kann." (Aus dem Urteil im Einsatzgruppenprozess, in: Kempner, S. 20 / S. 78)

„Tataren und Slawen führten seit Urzeiten gegeneinander Kriege, ..., die zweiten, um die südlichen Territorien zu erobern und dort zu verbleiben. Doch ihre extreme Form, d. h. in Gestalt der Idee, die Ureinwohner zu deportieren, fand die slawische Expansion erst relativ spät, nämlich in der Epoche Peters I. Dieser Zar erklärte der Türkei unzweideutig, daß die Krimtataren nach der Eroberung der Krim umgesiedelt werden sollten und er bestimmte sogar den Ort der vorgesehenen Deportation [Evakuierung] – Anatolien. (M.M. Bogoslowskij, Pjotr I. Materialy dlja biografii (Peter I. Materialien für eine Biographie), Moskau 1940, Bd. 5, S. 207) Es gelang Peter I. nicht, seinen Plan zu verwirklichen. [...] Die Annexion der Krim wurde im Jahre 1783 abgeschlossen, unter Katharina II. Dabei wurden über 1000 Städte und Dörfer niedergebrannt, die Mehrheit der Bevölkerung kam ums Leben, materielle und geistige Kulturdenkmäler wurden zerstört. Die politische Expansion fand ihre Krönung in der Errichtung einer russischen Verwaltung auf der Halbinsel ... In diesem Zusammenhang entschied man, die Bevölkerung der Krim gänzlich auszusiedeln und durch eine russische zu ersetzen. (Darüber, daß die Familien, die der Aussiedlung unterlagen, nicht nach religiösen, sondern nach nationalen Kriterien bestimmt wurden, spricht die Tatsache, daß der Deportation die gesamte ursprüngliche Bevölkerung unterworfen werden sollte, d. h. Russisch-Orthodoxe und Muselmanen). Christen gab es weniger, deshalb fing man mit ihnen an. 31.000 Griechen, Goten und russisch-orthodoxe Tataren wurden an die Nordküste des Asowschen Meeres vertrieben. Schwieriger war es, sich der Hauptmasse der Bevölkerung, der Muselmanen, zu entledigen, weshalb sich die Deportation hinauszog. Doch bis zum Jahr 1803 hatten alle Tataren bereits Ausreise-Pässe. (G. P. Lewitzkij, Die Umsiedlung der Tataren von der Krim nach der Türkei, in: Westnik Ewropy, 1882, Bd. V., Oktober, S. 619.) Die Vertreibung kam ... nicht zum Abschluß. / Es handelte sich um eine Politik des Kolonialismus." (Walerij Wosgrin, Die Deportation der Krimtataren, in: Gegen das Vergessen, S. 134 f. / 136)

„Katharina die Große hatte 1791 fast alle russischen Juden gezwungen, in westliche Provinzen umzusiedeln, und so das „Schtetl" geschaffen." (Wikipedia: Bessarabien) Durch den Zwang, in den westlichen Provinzen zu siedeln, schafft Katharina die Große das Ansiedlungsrayon, das Gebiet der ständigen Ansiedlung von Juden im Westen Russlands: „Gebiet im Westen des Russischen Kaiserreiches,

auf das zwischen Ende des 18. und Anfang des 20. Jahrhunderts das Wohn- und Arbeitsrecht der jüdischen Bevölkerung beschränkt war." (Wikipedia: Ansiedlungsrayon) Ein Rayon ist eine Zone, „deren Bebauung im Verteidigungsfall schnell geräumt werden sollte", so stehen „Rayonhäuser" im Vorfeld der Spandauer Festung (Quelle: Neu unter Denkmalschutz: Rayonhaus in der Spandauer Wilhemstadt). Die „westlichen Provinzen" meinen Weißrussland, ein Gebiet, das 1772 durch Teilung Polens an Russland fiel. Dieses Gebiet hatte rund 100.000 jüdische Einwohner. Sie wurden nicht gezwungen, dorthin umzusiedeln, sondern, dort zu bleiben. 1791 beschränkt Katharina II. das Recht für Juden auf Zugehörigkeit zum Kleinbürgertum und zur Kaufmannschaft auf Weißrussland. Die Umsiedlung bezieht sich darauf, daß die Juden als Kaufleute vom Land, von den Dörfern, in die Städte ziehen sollten, aber nicht in die im Inneren Russlands. Um dies formal zu verwirklichen, wurden sogar Schtetl, also Siedlungen, Städten gleichgestellt. Katharina II. erlaubte jüdischen Kaufleuten die Kolonialisierung des Gebiets von „Neurussland", eines zunächst wenig bevölkerten Gebiets zwischen der Krim und Moldawien und siedelte dazu Juden in Riga an, weil Katharina Juden aus Polen und Litauen in Neurussland ansiedeln wollte. Es gab keine Deportation, keine zwangsweise Aussiedlung nach Neurussland. Der Zwang bezieht sich darauf, daß Katharina II. die jüdische Bevölkerung mit einer Steuer belegte, der sie entgingen, wenn sie nach Neurussland übersiedelten. 1796 endete die Zeit Katharinas II. Der Ansiedlungsrayon und der Westen des russischen Kaiserreiches war die Gegend des Vernichtungskrieges in der Sowjetunion. Ein Korridor von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Dazu gehörte das zwischen Rußland, Preußen und Österreich aufgeteilte Polen.

„Der Andrang jüdischer Umsiedler" in den sogenannten Ansiedlungsrayon, von 1806 an, unter Alexander I., „war größer, als sie das im Gouvernement Cherson geschaffene Tutelkontor (Vormundschaftskanzlei zur Beaufsichtigung der Kolonisation von Neurussland) annehmen konnte: Mit dem Bau von Häusern und dem Graben von Brunnen kam man nicht nach, und auch die Entfernungen in der Steppe sowie der Mangel an Handwerkern, Ärzten und Veterinären erschwerten die Ansiedlung. [...] Aber die Gouverneure der Westgebiete [wie später die Gauleiter] begannen, willkürlich Juden außer der Reihe loszuschicken, und dadurch hatte man keine genaue Übersicht mehr, wie viele Umsiedler losgezogen waren. Dies führte dazu, dass viele unterwegs in Not gerieten, erkrankten und starben [Verweis auf: V. N. Nikitin, Jüdische Landwirte. Historische, legislatorische, administrative und alltägliche Situation der Kolonien von ihrer Entstehung bis in unsere Zeit, 1807-1887, St. Petersburg 1887)]. Manche verschwanden unterwegs einfach. / Das Ziel der Regierung bestand, wie Nikitin anerkennt, darin, nicht nur weite, unbesiedelte Gebiete zu erschließen, sondern die Juden verstreuter anzusiedeln, als sie bislang gelebt hatten, für produktive

körperliche Arbeit zu gewinnen... / Aus Neurussland wurde mitgeteilt, dass man nicht mehr als 200 Familien jährlich aufnehmen könne – aber es hatten sich schon 1800 Familien auf den Weg gemacht (sie zerstreuten sich irgendwo und ließen sich auch unterwegs nieder). Jetzt blieb den Umsiedlern staatliche Hilfe versagt [Darlehen] (obwohl die zehnjährige Steuerbefreiung [bei Ansiedlung] noch galt), aber auch die Kehilot [die jüdischen Gemeinden] waren daran interessiert, die armen Familien loszuwerden, um künftig weniger Steuern [Kopfsteuer] zahlen zu müssen, und deshalb versorgten sie die Umsiedler aus den Mitteln der Gemeinde. (Es wurden sowohl Kranke als auch Alte und kinderreiche Familien mit einer geringen Zahl arbeitsfähiger Personen losgeschickt, Menschen also, die überhaupt nicht in der Landwirtschaft einsetzbar waren, und als die Behörden die schriftliche Zustimmung der Betreffenden verlangten, wurden Listen mit ungültigen Unterschriften aufgestellt [Verweis auf Nikitin, S. 118].) [...] 1822 kamen aus Weißrussland 1016 Familien in Neurussland an, und die neuen Siedler, die nach einer Bleibe suchten, übervölkerten rasch die Kolonien; wegen der Enge und Unsauberkeit brachen Krankheiten aus [Verweis auf Nikitin]. 1823 untersagte Alexander I. die Umsiedlung von Juden.“ (Alexander Solschenizyn, Zweihundert Jahre zusammen, Band I, Die russisch-jüdische Geschichte 1795-1916, S. 75 / S. 73 / S. 83 f.)[73]

„Was sollte man aber mit diesem abgesondert lebenden Volk tun, das noch immer nicht mit Russland zusammengewachsen war und immer vielzähliger wurde? Diese Frage stellte auch der Gegner des Zaren, ... Pestel ... In seinem Werk „Russisches Recht“ schlug er zweierlei Auswege vor. Die eine Lösung erblickte er darin, die Juden mit der christlichen Bevölkerung Russlands tatsächlich zu verschmelzen [Assimilation; = Völkermord durch Zerstörung der eth(n)ischen Gruppe] ... Die zweite Lösung „besteht in der Unterstützung der Juden bei der Errichtung eines gesonderten Staates in irgendeinem Teil Kleinasiens [1903 boten die Briten den Zionisten Uganda zur Besiedelung an; aber Uganda ist nicht das „gelobte Land“ und Palästina gehörte noch den Türken (siehe: Solschenizyn, S. 260).]. Dafür muss ein Sammelpunkt für das jüdische Volk festgelegt werden, und es müssen ihm einige Truppen zu dessen Verstärkung gegeben werden.“ (...) Alle russischen und polnischen Juden zusammengenommen zählten mehr als zwei Millionen. „So viele Menschen werden bei der Suche nach einem Vaterland keine Schwierigkeit haben, alle Hindernisse zu überwinden, welche die Türken ihnen vielleicht in den Weg legen werden, und wenn sie die europäische Türkei durchquert haben, können sie in die asiatische Türkei weiterziehen, wo sie, sobald sie genügend Land in Besitz genommen haben, einen separaten jüdischen Staat errichten könnten [auf Kosten der Türken].“ Pestel urteilt jedoch nüchtern: „Dieses gigantische Vorhaben erfordert allerdings besondere Umstände und einen wahrhaft genialen Unternehmungsgeist.“ (Pestel, S. 52 f.)“ (Solschenizyn, S. 86 f.) Pestel sieht

den Exodus aus Ägypten vor sich.

Der „Ansiedlungsrayon“ bestand bis 1915 formal und wurde durch die russische Revolution ganz aufgehoben.

1920 wurde „auf der Krim die Sowjetmacht errichtet... [...] Sowjetmacht hieß vor allem Macht des Proletariats [Und alles ist Terror. „In Wellen gingen Razzien, Durchsuchungen, neue Razzien und Verhaftungen durchs Land. „Gefängnisinsassen werden zellenweise herausgeholt und vom ersten bis zum letzten Mann erschossen ... mit Maschinengewehrensalven, da es zu viele Opfer sind, als dass man sie mit einzelnen Gewehrschüssen hinrichten könnte ...“ „15- oder 16-jährige Jugendliche werden ebenso hingerichtet wie 60-jährige Männer.“ Eine Ankündigung der Tscheka [= der bei der „Vereinigten Staatlichen Politischen Verwaltung eingerichteten Allrussischen Außerordentlichen Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution und Sabotage“, einem Revolutions(stand)gericht der Bolschewiken, zur Zeit des Bürgerkrieges, weiß gegen rot] vom Oktober 1920 für das Kuban-Gebiet lautet: „Kosakensiedlungen und sonstige Ortschaften, die den Weißen oder den „Grünen“ [Banden] Unterschlupf gewähren, werden vernichtet, die ganze erwachsene Bevölkerung wird erschossen, alles Eigentum beschlagnahmt.“ Nach dem Rückzug Wrangels [der zu den „Weißen“ gehörte] nannte man die Krim den „Allrussischen Friedhof“ (nach unterschiedlichen Erhebungen wurden 120.000 oder sogar 150.000 erschossen [beim Rückzug oder nach dem Rückzug als Vergeltung?]). „In Sewastopol wurde nicht nur erschossen, sondern auch erhängt, nicht zu Dutzenden, sondern zu Hunderten“, und „den Nachimow-Prospekt säumten Aufgeknüpfte ..., Menschen, die auf der Straße verhaftet und auf der Stelle, ohne Verfahren, hingerichtet worden waren.“ Der Terror auf der Krim dauerte auch im Jahr 1921 an.“ [Verweis auf: Melgunow, Der „Rote Terror“ in Russland, 1918-1923, 2. erg. Aufl., Berlin: Vataga, 1924]“ (Solschenizyn II, Die Juden in der Sowjetunion, S. 136)]. Den Begriff „Nation“ sah Lenin als ein zeitlich begrenztes Phänomen, als eine Ausgeburt der bürgerlichen Gesellschaft an. Jedoch sah er bis zum endgültigen Sieg des Kommunismus die Erhaltung des Rechts der Nationen auf Selbstbestimmung, auf Erhalt der ethnischen Kultur, der Sprache usw. als gerechtfertigt an. Die Lösung der nationalen Frage erblickte er in einer Föderation gleichberechtigter souveräner Republiken. [...] Nach dem Bürgerkrieg wurde die Föderation zur Wirklichkeit, wenn auch nur vorübergehend. Der Volkskommissar (Minister) für Nationalitätenangelegenheiten, Stalin, führte schon zu Lebzeiten Lenins eine unmerkliche und doch harte Attacke auf die Rechte der nationalen Minderheiten. Er stellte die slawischen Völker, vor allem das russische, an die erste Stelle, schränkte die souveränen Rechte der übrigen Republiken ein... [...] Alle wichtigen Entscheidungen traf Moskau [die Zentrale]. So wurden während der Hungersnot 1921-1922 auf Geheiß des Kremls von der Krim riesige Mengen an Lebensmitteln

ausgeführt, um andere, nach Ansicht der Partei wichtigere Gebiete zu versorgen. Deshalb fiel der Hunger über die Halbinsel mit besonderer Grausamkeit her, durch ihn kam mehr als ein Fünftel der Bevölkerung um.“ (Wosgrin, S. 136 f.)

„Rußland wurde zum Symbol des „Großen Vaterlandes“, des „älteren Bruders“ für alle Völker der UdSSR. Dieses auf Kosten der Randzonen maximal sowjetisierte, zivilisierte und industrialisierte Zentrum des Reiches wurde zum Objekt des „Sowjetpatriotismus“ – ein Begriff, der das natürliche Gefühl der Liebe zum Lande der Vorfahren ([Heimatliebe] d. h. im Verständnis der Kommunisten den „Nationalismus“) ersetzen sollte. Darin bestehen das Wesen und die theoretische Begründung der bereits seit langem praktizierten Russifizierung. [...] Die politischen Pläne Hitlers in bezug auf die Krimbewohner sahen am allerwenigsten eine Befreiung vom Joch des Totalitarismus vor. Entsprechend der Rassentheorie wurden die Tataren als Untermenschen betrachtet, deren Schicksal allein Sklavenarbeit oder Tod sein konnte. (Die Halbinsel selbst wurde zum Teil des Dritten Reiches und unterlag der Besiedelung durch Deutsche.)“ (Wosgrin, S. 138 f.)

„In den 20er und 30er Jahren wurde infolge der stalinistischen Methoden des Aufbaus des „Sozialismus“ und der dabei verfolgten Nationalitätenpolitik“ (Gerhart Hass, Die Deportation der deutschen Minderheit in der UdSSR im Zweiten Weltkrieg, in: Gegen das Vergessen, S. 117) die deutsche Minderheit unterdrückt. „Hauptursache der Repressalien war die Durchsetzung des Stalinismus durch Liquidierung aller vermeintlichen, potentiellen und auch tatsächlichen Gegner des „Sozialismus“ Stalinscher Prägung.“ (G. Hass, S. 127)

„Stalinismus“ als System, nicht als Personenkult, ist permanenter Bürgerkrieg, Ausnahmezustand, Kriegsrecht im Inneren.

„Besonders groß war ... aber auch insgesamt die Todesrate unter der evakuierten [der vor dem Vormarsch der Nazis geretteten sowjetischen] Bevölkerung, da die Arbeits- und Lebensbedingungen [für] gewöhnlich schlechter waren als bei den ortsansässigen Einwohnern. Die Gesamtzahl der Evakuierten betrug allein bis Februar 1942 mehr als zehn Millionen Menschen. (Der Große Vaterländische Krieg 1941-1945, Enzyklopädie (russ.), Moskau 1985, S. 401.) / Bedeutende Verluste waren auch mit der gewaltsamen Umsiedlung von mehr als einer Million Deutschen aus dem Wolgagebiet und anderen Gebieten des europäischen Teils in den asiatischen Teil des Landes verbunden, aber auch mit der Umsiedlung bestimmter Völker, die der Kollaboration mit dem Feind beschuldigt wurden (Kalmüken, Tschetschenen, Inguschen, Karatschajer, Balkaren, Kabardiner, Krimtataren) – im ganzen aufgrund der statistischen Erhebung von 1939 mehr als 1,1 Millionen Menschen. Der unmenschliche Umgang mit den vorgeblichen „Heimatverrätern“ führte zu einer sehr hohen Sterblichkeitsrate während des Transports und beim Aufbau ihrer Existenz ohne dafür notwendige Mittel in nicht besiedelten

Gebieten. So war es möglich, daß bis zu einem Drittel all derer umkam, die Repressalien unterworfen waren.“ (W. I. Koslow, Menschenopfer und Materialverluste der Sowjetunion im Krieg 1941-1945, in: Gegen das Vergessen, S. 165 / S. 166)

„Das Verschicken hunderttausender Menschen deutscher Nationalität aus den Dörfern der Ukraine, ebenso aus Belorußland und den baltischen Republiken, schließlich aus der Krim und dem Kaukasusgebiet erfolgte auf diskriminierende Weise, Bewachung durch Einheiten des NKWD oder der Miliz, Zwischenaufenthalte in eingezäunten und bewachten Lagern unter furchtbaren Existenzbedingungen, Verhöre, Verhaftungen und Erschießungen waren die Regel. (A. Nekrich, The Punished Peoples. The Deportation and Fate of Soviet Minorities at the End of the Second World War. New York 1978.) [...] ... im Juli [1941] rückten bewaffnete Truppen des NKWD in die Städte, einschließlich der Hauptstadt Engels, ein und besetzten die öffentlichen Gebäude. Alle Sowjetdeutschen in führenden Stellungen wurden verhaftet und abtransportiert, zu einem großen Teil wurden sie sofort erschossen. Im August begann dann der Abtransport von etwa 400.000 Menschen. In der Regel wurden die Männer von ihren Familien getrennt, in Arbeitslager („Sondersiedlungen“) verbannt, in vielen Fällen jedoch zur „Arbeitsarmee“ (Trudarmija) – einer unter Aufsicht des NKWD stehenden Zwangsarbeiterformation – eingezogen und häufig zu schwerster Arbeit, z. B. in die Kohlegruben bei Workuta, verschickt. Die Masse der aus allen deutschen Ansiedlungen deportierten mehr als 900.000 Menschen wurde in „Sondersiedlungsgebiete“ überwiegend nach ... deportiert. Etwa 300.000 von ihnen fanden bei der Zwangsumsiedlung und infolge der menschenunwürdigen Existenzbedingungen in den Verbannungsgebieten, in der Trudarmija und in den Straflagern bis Kriegsende den Tod. In Kasachstan wurden sie häufig auf dem nackten Boden ausgeladen und waren gezwungen, sich zuerst Erdlöcher, dann Hütten zu bauen und das Land urbar zu machen.“ (Hass, S. 129) Die Menschen wurden unter mörderischen Bedingungen ausgesiedelt. Nicht um sie zu vernichten. Die Menschen werden entwurzelt und verpflanzt. Ausgerottet.

Im Jüdischen Antifaschistischen Komitee (JAFK) gab es die Überlegung: „die Gründung einer jüdischen Republik auf dem Gebiet der Republik der umgesiedelten Wolgadeutschen“ (Alexander Solschenizyn, Zweihundert Jahre zusammen, Bd. II, Die Juden in der Sowjetunion, S. 407)[74], wo schon jüdische Siedlungen entstanden waren, weil Juden dahin evakuiert worden waren. Außerdem gab es die Überlegung, den Juden die Krim zu geben. „Aber Stalin gab dem Krimprojekt, das ihm aufgrund der strategischen Bedeutung der Krim nicht gefallen konnte, sein Einverständnis nicht.“ (Solschenizyn, S. 408)

„121) Bericht Einsatzgruppe D an Armeeoberkommando 11 vom 16.4.1942: Tätigkeit seit 1.2.1942: „Der Beauftragte des Chefs der

Sicherheitspolizei und des SD beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Süd Einsatzgruppe D [...] / O.U., den 16. April 1942 / Betrifft: Tätigkeit der Einsatzgruppe D seit 1. Februar 1942 / Vorgang: Hiesiger Bericht vom 31.1.1942, Anlagen 2 / Über die Tätigkeit der Einsatzgruppe D auf der Krim ... / [...] / Bei der Säuberung der Krim wurden in der Berichtszeit im einzelnen folgende Ergebnisse erzielt: 1.) Von Juden ist die Krim freigemacht. Nur gelegentlich tauchen, besonders in den nördlichen Gebieten, noch kleinere Gruppen auf. Wo sich Juden als Einzelpersonen mittles falscher Ausweise usw. tarnen konnten, werden sie früher oder später doch erkannt, wie die Erfahrung zeigt. Die Bevölkerung, die die Maßnahmen gegen die Juden weit überwiegend begrüßt hat, hilft dabei durch Anzeigen tätig mit. Dies ist nur verständlich, wenn man bedenkt, dass die Krim eines besondere Domäne des Judentums war. Über die Entwicklung und den Einfluss des Judentums auf der Krim ist ein ausführlicher Bericht beigefügt (Anlage 2). [...] / Anlage 2 / Einsatzgruppe D / O.U., den 10. April 1942 / Betrifft: Entwicklung und Einfluß des Judentums auf der Krim / 1.) Ansiedlung und Festsetzung der Juden auf der Krim. Die ersten nennenswerten jüdischen Ansiedlungen auf der Krim gehen auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück, als den Juden von der russischen Regierung eine jüdische Ansiedlungszone zugewiesen wurde, innerhalb deren sie sich nur ansiedeln durften. Zu ihr gehörte mit Taurien auch die gesamte Krim, ausgenommen Sewastopol und die kaiserliche Sommerresidenz Jalta. Als das Judentum versuchte, sich im asiatischen Teil der UdSSR das jüdische autonome Gebiet „Birodshan“* [*:„Gemeint ist Birobidschan.“] zu schaffen, wurde zu gleicher Zeit unter großzügiger Bereitstellung von Geldmitteln durch amerikanische Juden mit Hilfe der jüdischen Organisationen „Agrodjoint“ und „Oset“ der Versuch unternommen, dem Judentum auch im europäischen Teil der UdSSR auf der Krim ein möglichst geschlossenes Siedlungsgebiet zu schaffen. Zur Überwachung der Tätigkeit der Organisationen wurde von den Roten der „Komset“ als eine Unterabteilung des NKWD eingesetzt. Bezeichnend für den Einfluß des Judentums in der UdSSR ist, daß auch dieser „Komset“ nach kurzer Zeit vollständig von den Juden beherrscht wurde. Genauso wie in „Birodshan“ mißlang auch auf der Krim der Versuch, aus dem jüdischen Volk ein Bauernvolk zu machen. Abgesehen davon, daß sich, verglichen mit den über 5 Millionen Juden in der UdSSR, nur ein völlig bedeutungsloser Bruchteil auf der Krim ansiedelte, konnten sie auch hier ihr jüdisches Wesen und ihre Abneigung gegen jede schwere Arbeit nicht verleugnen. 1939 lebten von den 65.000 Juden auf der Krim allein 44.000, also fast 70 %, in den Städten Simferopol (22.791), Sewastopol (6.040), Kertsch (5.573), Jewpatoria (4.229), Jalta (2.109) und Feodosia (2.922). Für die Krimbevölkerung aber bedeutete diese Ansiedlung eine starke Belastung. Die Tataren haben es den Bolschewisten bis heute nicht vergessen, daß diese ihnen damals die besten Ländereien wegnahmen und den Juden

gegeben haben. Besonders stark aber litt das Deutschtum unter der Judenaussiedlung. Die Deutschen hatten die besten Höfe [aber nicht das beste Land], sie waren das begehrteste Objekt für die Juden. Zahlreiche deutsche Bauernfamilien mußten ganze Dörfer, Haus und Hof verlassen und wurden verschickt, zumal mit der Judenumsiedlung zeitlich die Periode der Aufhebung der NEP und die verstärkte Durchsetzung der Kollektivwirtschaft zusammenfiel. Insbesondere im westlichen und mittleren Teil der Steppe (Rayon: Freidorf, Larendorf, ...) mußten ganze deutsche Dörfer geräumt und den Juden überlassen werden. Die soziale Struktur der Juden wird allein schon gekennzeichnet durch ihren beherrschenden Einfluß auf das Partei-, Staats- und Wirtschaftsleben. Sie hatten die bestbezahltesten und einflußreichsten Stellen inne und da, wo Juden in freien Berufen standen, waren sie, dank des Wohlwollens ihrer Rassegenossen in den führenden Stellungen, wirtschaftlich immer gut gestellt. Sie nutzten als gewissenlose Geschäftemacher den Mangel an vielen Bedarfsgegenständen aus, kauften von ihren Rassegenossen in den Verteilungsstellen und Magazinen einen Teil der Mangelwaren auf, verkauften ihn dann auf dem Markt oder unter der Hand zu doppelten und dreifachen Preisen. Auf dem Lande beteiligten sie sich auch in erster Linie als Verwalter großer Lager und Verteilerstellen und konnten von dort aus wiederum den Juden helfen, die sich in einer wirtschaftlich ungünstigeren Lage befanden. Ihr beherrschender Einfluß auf den bolschewistischen Staat machte sich aber auch auf der Krim in erster Linie in den Städten bemerkbar, in der sie neben der Partei- und Staatsführung die Wirtschaft, das kulturelle Leben, das Gesundheitswesen, Presse und Propaganda, Rechtsprechung usw. – kurz: sämtliche Lebensgebiete eindeutig beherrschten. Oft waren zwar die Vorsitzenden der Kommissariate keine Juden, dafür aber die Vertreter oder die 1. Sekretäre, die die eigentliche Politik machten. Die nachfolgend zahlenmäßigen Verhältnisse geben den Beweis dafür. [...] Rayon Karasubasar: (1,4 % der Bevölkerung Juden). Im Rayon K. gab es 1939 unter 33.000 Einwohnern nur 471 Juden und Krimtschaken, die bei der Volkszählung offenbar als Juden erfaßt wurden. Annähernd 400 davon waren Krimtschaken und der Rest Juden im engeren Sinne. Trotzdem war der Rayonsekretär der Partei, Kapplun, z. Zt. Partisanenführer einer Gruppe, Jude. [...] Zu den eigentlichen Juden kommen auf der Krim noch die Krimtschaken, die von der Bevölkerung allgemein zu den Juden gerechnet werden. Sie lebten ausschließlich auf der Krim und zwar in einer Gesamtzahl von etwa 6.000, davon etwa 2.500 in Simferopol und über 500 in Karasubasar, also die gute Hälfte aller Krimtschaken in diesen beiden Städten. [...]“ (BA-MA, RH 20-11/488, in: Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II)

„70-80 % der Krimtschaken (wurden) ermordet. Gemäß einer Notiz des Kriegstagebuchführers Walter Bußmann hat der SD „bis Anfang Dez. 1941 die Krimtschaken, deren Zahl etwa 6.000 beträgt, ... liquidiert. [...]

Insgesamt fielen auf der Krim etwa 40.000 Juden dem Holocaust zum Opfer, davon etwa 6.000 Krimtschaken [Krimtschaken. (Russisch) aus: Kleine Jüdische Enzyklopädie Jerusalem 1976-2005 (russische Ausgabe, Artikel von 1988), letztes Kapitel.]. […] Nach Rückeroberung der Krim durch die Rote Armee 1944 geriet ein kleiner Teil der Überlebenden in die Ethnischen Deportationen der Krimtataren und anderer Minderheiten durch den NKWD nach Mittelasien." (Wikipedia, Krimtschaken)
Die Krim wurde im April 1944 befreit. Stalin befahl „dem NKWD zum 1. Juni, „alle Tataren vom Territorium der Krim auszusiedeln [Evakuierung] und zur ständigen Wohnsitznahme als Sonder-Umsiedler in Gebieten der Usbekischen SSR anzusiedeln" (Punkt 1)." (Wosgrin, S. 142) „Im Frühjahr 1952 fand eine Sitzung der Krim-Abteilung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR statt", die herausfand, „daß die Krim ein altes slawisches Territorium ist, daß das Krim-Khanat nur eine unbedeutende Episode der ursprünglich christlichen Geschichte gewesen war und daß die Tataren eine Art „Gäste" waren, die die Halbinsel nur für eine kurze Periode (500 Jahre) aufsuchten und, nachdem sie sich entfernt hatten, nichts Wertvolles in der Kultur und Wirtschaft hinterlassen hatten. […] Die Unterdrückung der nationalen Kultur und ihres Trägers – des Volkes – setzte sich auch an den Verbannungsorten fort. Den Tataren war es verboten, ihre Reservate zu verlassen, die häufig mit Stacheldraht umzäunt waren… Für die Verletzung der Ordnung über die Sondersiedlungen verurteilte man die Leute zu jahrelangen Gefängnisstrafen. […] Schließlich wurde das krimtatarische Volk aus dem Verzeichnis der Völker der UdSSR als nichtexistent gestrichen!" (Wosgrin, S. 146 ff.) Ein Staat betreibt Bevölkerungspolitik. Das krimtatarische Volk wurde ausgerottet. Ein Volk stirbt aus. Totalitäre Staaten schließen Bevölkerung aus ihrer Totalität aus. Expansion erobert Land und Leute. Die Leute werden integriert, assimiliert, versklavt oder liquidiert oder evakuiert. Ein totalitärer Staat begreift sich als Immanenz. Die Innerlichkeit schließt aus. Der totalitäre Staat ist eine Einheit, die Fremdes in sich bestimmt und aus sich absondert. Das Selbstbestimmungsrecht einer Nation ist es, Einheit zu sein. Die Einheit bildet einen Innenraum. Der Innenraum schließt aus, unterscheidet sich von Fremdem. Keiner nationalen Einheit ist es erlaubt, aus sich Fremdes zu entfernen. Bevölkerungspolitik beschränkt sich auf Zugangsbeschränkungen. Einwanderungspolitik. Es gibt keine Verbannung. Die ist verboten. Ein Staat kann sich nicht seiner Bevölkerung entledigen, solange er nicht totalitär ist. Stalin verschob in der räumlichen Weite Völker, in der Immanenz der Totalität.]. **Es** gab jedoch eine historische Grundlage für die Erlasse gegen die Geisteskranken. Dass heisst, eine historische Grundlage, die zwei Jahre zurückging. Am 1. September 1939 hatte Hitler seinen Euthanasie-Erlass herausgegeben, der die Tötung aller Geisteskranken und aller unheilbar kranken Personen anordnete. Es wurde in anderen Prozessen aufgezeigt,

dass dieser Erlass zu einem passenden Vorwand gemacht wurde, um alle den Nazis rassisch Unerwünschten und Arbeitsunfähigen zu **töten** [wobei die rassiche Unerwünschtheit auch bei Arbeitstauglichkeit bestehen bleibt / die Arbeitsunfähigen und die rassisch Unerwünschten, die arbeitsfähig oder arbeitsunfähig sind]. **Diese Opfer** [die Arbeitsunfähigen, oder die rassisch Unerwünschten und Arbeitsunfähigen, oder die Arbeitsunfähigen und die arbeitsunfähigen rassisch Unerwünschten] **wurden** unter dem Titel „nutzlose Esser" [„Parasiten"] zusammengefasst. Da alle eroberten Gebiete Reichsgebiet werden sollten, wurde dieselbe Politik, die in Deutschland selbst galt [Vernichtung „lebensunwerten Lebens"], anscheinend in den besetzten Ländern eingeführt und in die Wirklichkeit umgesetzt. Aber diesem herzlosen Erlass wurde sogar noch eine sehr weitgehende Auslegung gegeben. Geisteskrankenanstalten wurden oft geräumt und die Insassen liquidiert, weil die Eindringlinge die Anstaltsgebäude zu benutzen **wünschten** [siehe: Halder, „Angelegenheit: Nowgorod":
„Am 17. Februar 1953 hat Generaloberst Halder eine Erklärung zu den Eintragungen in seinem KTB über die russischen Irrenanstalten in Nowgorod abgegeben. […] Klarstellung eines Eintrages im Kriegstagebuch des Generaloberst Franz Halder: II. Die Frage der Räumung der Irrenanstalt in Nowgorod (Heeresgruppe Nord), um die es sich bei der Eintragung vom 26.9.1941 handelt, ist in dem „Kriegstagebuch" [eine Sammlung von Notizen] an 3 Stellen erwähnt, und zwar am 21.9.1941 und am 1.10.1941 …").
„General Wagner trug mir damals vor, ihm sei gemeldet worden, die SS wolle im Führerhauptquartier einen Befehl erwirken, der ihr die Möglichkeit gebe, die Insassen russischer Irrenanstalten unter Anwendung der Euthanasietheorien der NSDAP [vom 1.9.1939 {Einschub des Herausgebers}] zu beseitigen. Örtliche Dienststellen des Heeres hätten sich an den Generalquartiermeister gewandt, um das zu verhindern. Ich habe am 21.9.1941 dem Generalquartiermeister den dienstlichen Befehl gegeben, dafür zu sorgen, daß die örtlichen Dienststellen des Heeres mit allen Mitteln verhindern sollten, daß die SS sich Ausschreitungen gegenüber den Insassen von Irrenanstalten erlaube. Da ich die scharf ablehnende Einstellung meines tief christlich [katholisch] denkenden Oberbefehlshabers, des Feldmarschalls von Brauchitsch, zur Euthanasietheorie der NSDAP kannte, fügte ich hinzu, daß das Oberkommando des Heeres es auf die schärfste Auseinandersetzung mit der SS vor Hitler ankommen lassen werde, werde, wenn diese sich auf ihrem Sonderdienstweg an das Führerhauptquartier wenden sollte. Wichtig sei aber, baldmöglichst festzustellen, was der Grund dafür sei, daß die SS diese auf dem Kriegsgebiet doch völlig abseits liegende Parteitheorie jetzt und an dieser Stelle zur Anwendung bringen wolle. […] Die örtlichen deutschen Heeresdienststellen haben in einer Aussprache mit dem örtlichen SS-

Führer darauf hingewiesen, daß das Gerücht von der „Liquidierung“ der Insassen der Irrenanstalten Nowgorod und Umgebung größte Unruhe unter der Bevölkerung erregt habe, weil „die Russen Geistesschwäche als heilig ansehen“. Trotzdem hat der SS-Führer unter Berufung auf die Partei-Doktrin darauf bestanden, daß „Tötung notwendig“ sei. Erst als im weiteren Verlauf des Gespräches von Heeresseite zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Oberbefehlshaber des Heeres bei Hitler aufs schärfste protestieren werde, stellte sich heraus, daß der SS-Vertreter gar kein Interesse an einer generellen Durchführung des Euthanasieprinzips der Partei im besetzten Gebiet hatte, sondern nur sehr großes Interesse an dem Gebäude des Irrenhauses. [...] Diese(s) wollte die SS sich vor dem herannahenden Winter sichern. Bei meiner Kenntnis der Geisteshaltung Hitlers sah ich deutlich die Gefahr vor mir, daß Hitler, wenn die Frage seiner Entscheidung unterbreitet würde, nicht nur aus Gründen der Fürsorge für seine SS zugunsten der SS-Forderung in Nowgorod entscheiden, sondern darüber hinaus generelle Anordnungen über die Behandlung geistesschwacher Anstaltsinsassen im Sinne des Euthanasiegedankens treffen würde. Um diese Gefahr zu vermeiden, gab ich dem Generalquartiermeister Befehl, sofort festzustellen, ob das Gebäude ohne Beeinträchtigung der berechtigten Interessen der Insassen geräumt und diese in der Umgebung in der Pflege ihrer Landsleute untergebracht werden könnten. Wenn diese Möglichkeit gegeben sei, müsse das Heer für angemessene Überführung der Anstaltsinsassen in eine neue Unterkunft sorgen und dann könne das Anstaltsgebäude der SS überlassen werden gegen die Verpflichtung, die Schwachsinnigen künftig in Ruhe zu lassen. [...] gez. Franz Halder.“ Generaloberst Halder, Kriegstagebuch 3, Herausgegeben vom Arbeitskreis für Wehrforschung Stuttgart, Bearbeitet von Hans-Adolf Jacobsen, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1964)]. [...] **Einsatzgruppen**- und Einsatzkommandoführer waren ermächtigt, [in ihrem Machtbereich] Exekutivmassnahmen auf eigene Verantwortung zu ergreifen. [...] und dem Mord wurden die Zügel noch mehr gelockert, als sie ermächtigt wurden, „Asoziale, politisch verseuchte und rassisch und geistig minderwertige Elemente” zu erschiessen.” (Aus dem Urteil im Einsatzgruppenprozess in Nürnberg, in: Kempner, S. 20 f.)

„Die Beseitigung asozialer Elemente führte zur Unschädlichmachung von über 800 Zigeunern und Geisteskranken.“ („Ereignismeldung UdSSR Nr. 184 vom 23. März 1942 (NO-3235).“, in Klee, Dokumente zur „Euthanasie“, S. 270)

Die Einsatzkommandos, „ein wanderndes RSHA, eine Gestapo auf Rädern” (Urteil, in: Kempner, S. 90), begründeten manche Hinrichtung mit der „Euthanasietheorie der NSDAP“ (Halder). „[...] Verschiedenes: In der Berichtszeit wurden insgesamt 1.272 Personen exekutiert, davon 983 Juden, die ansteckende Krankheiten hatten oder derart alt und gebrechlich waren, daß sie für einen Arbeitseinsatz nicht mehr

infrage kamen. 71 Zigeuner, 204 Kommunisten und weitere 14 Juden, die sich verschiedener Vergehen und Verbrechen schuldig gemacht hatten.“ (Ereignismeldungen UdSSR, EM 195 v. 24.4.1942, in: Deutsche Berichte aus dem Osten, S. 327)[75]

Juden wurden antisemitisch begründet, kollektiv „als Juden“ verfolgt, jedoch „ausgemustert“ als „lebensunwertes Leben“ vergast oder von Einsatzkommandos „liquidiert“, die eine „dem Kriegsgebiet doch völlig abseits liegende Parteitheorie jetzt und an dieser Stelle zur Anwendung bringen wollen“, zur Anwendung brachten: „unter Berufung auf die Partei-Doktrin“, „des Euthanasieprinzips der Partei“ sei „Tötung notwendig“, von russischen Menschen in Irrenanstalten und von arbeitsunfähigen, zur Zwangsarbeit untauglichen Juden.

„Die ausnahmslose Vernichtung dieses Teiles der Heilanstaltsinsassen [der jüdischen Häftlingspopulation] war die logische Folge der in Angriff genommenen „radikalen Lösung“ des Judenproblems [belegt mit: „Heyde-P., Kommentar, S. 451 [= Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M. gegen Dr. Werner Heyde u. a. vom 22. Mai 1962, S. 238]“, hier = Heyde-Prozeß: Strafprozeß gegen Werner Heyde, Gerhard Bohne und Hans Hefelmann, Generalstaatsanwalt Frankfurt Js 17/59 (GStA), 4 VU 3/61, Strafkammer des Landgerichts Limburg/Lahn.].“ (Lifton, S. 87 f.), „d. h. der physischen Vernichtung“, „die später in der sogenannten „Endlösung“ verwirklicht wurde()“ (Anklageschrift, S. 237).

„Die ausnahmslose Vernichtung dieses Teiles der Heilanstaltsinsassen [= „gegen den als „Juden“ im Sinne der nationalsozialistischen Rassentheorie [= „nach nationalsozialistischer Weltanschauung“ (S. 21)] bezeichneten Personenkreis“ (Anklageschrift, S. 19)] war die logische Folge der in Angriff genommenen „radikalen Lösung“ des **Judenproblems** [Fußnotenkommentar: „Die Judenvernichtung wird in der heutigen Forschung nicht mehr als programmatische Durchführung eines Planes [eines Befehls] gesehen, sondern als prozeßhaftes Geschehen, in dem die massenhafte Vernichtung sich erst unter den Faktoren Ideologie, Politik und wirtschaftliche Modernisierung entwickelt hat. Die Vernichtung der jüdischen Heil- und Pflegeanstaltspatienten ist darin keine Folge, sondern vielmehr ein Vorläufer in einer Enthemmungsdynamik. Vgl. insgesamt Ulrich Herbert (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945, Frankfurt 1998; Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, Berlin 1997, S. 418-448. (Kaminsky).“].“ (**Anklageschrift**, S. 238)

Die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ durch den „Gnadentoderlaß“, durch den „Führererlaß“, versprach, „betreffende Ausführern dieser Tätigkeit“ „straffrei zu halten“ (Dr. Mennecke „in der gegen ihn durchgeführten Hauptverhandlung am 2.12.1946 vor der 4. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt a.M. (Protokoll Bl. 1-12 d.A. 4 KLs 15/46 StA Frankfurt a.M. Band IV – Fotokopie LO „14 f 13 Zeugen“ Dr.

Mennecke), in: Anklageschrift, S. 164). Es „war erwünscht bezw. gestattet, lebensunwertes Leben auszulöschen“ (ebd.), sagte Viktor Brack bei Gelegenheit der von der „Kanzlei des Führers“ organisierten Besprechung des Gegenstandes zu Mennecke und anderen Gästen, Anfang Februar 1940. „Der ehemalige Oberarzt der Anstalt Eichberg [mit einer „Kinderfachabteilung“ = Tötungsanstalt der Kinder-Euthanasie, Mennecke war der Leiter dieser Anstalt], Dr. Walter Schmidt, jetzt zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, sagte über die gleiche Sitzung aus: „... die Herren Juristen in Berlin sagten uns, daß es sich bei dieser Aufgabe um eine legale Angelegenheit handele, daß es ein Gesetz Hitlers sei, bzw. ein gesetzeskräftiger Erlaß - rechtskräftiger Erlaß [wie ein „Euthanasiebefehl“, denn Befehlshaber, Machthaber ist der „Führer“]; auch die Frage, ob Hitler ermächtigt ist derartige Erlasse zu geben, wurde besprochen von Juristen und wurde bejaht – und uns wurde gesagt, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, die durchaus eine legale Staatsaufgabe sei, die schon auch 1932 [dann von einer demokratischen Vorgängerregierung] bereits geplant gewesen sei und auch in anderen Ländern [in Demokratien, in autoritären Staaten] geplant gewesen sei, und daß wir uns in keiner Weise irgendwie strafbar machen würden und im Gegenteil, daß eine Sabotage dieses Führerbefehls [Erlaß: Ermächtigung] strafbar sei. Auch die Frage der Geheimhaltung wurde eingehend besprochen. Es wurde gesagt, daß diese Art ein neuartiges Gesetz sei, daß eben die Patienten [die „geistig Toten“] vorher nicht von einer solchen Maßnahme Kenntnis haben dürften, da sie sonst vielleicht erregt sein würden, und daß dies wohl der entscheidende Grund sei, warum dieses Gesetz nicht veröffentlicht wurde [um die Menschen in Sicherheit zu wiegen, im Ungewissen zu lassen, um zu täuschen, um ihnen zu verhehlen, daß sie in der Falle sitzen, daß es keinen Ausweg gibt]. Außerdem waren wir zur Zeit im Krieg, so daß derartige Maßnahmen im Innern geheimgehalten werden sollten..., daß es sich um unheilbar schwer Leidende handeln würde, es war mir allerdings nicht ganz klar, wo die Grenze sein sollte [jedenfalls nicht bei Leuten, die sich erregen bei dem Gedanken, umgebracht werden zu sollen, die argwöhnen können, die ihren Tod ahnen können].“ (IMT, Prot. S. 7685, in: Mitscherlich/Mielke, Medizin, S. 185 f.)

„Der Auschwitz-Prozeß war gewiß der bisher längste aller deutschen Schwurgerichtsprozesse, in Wirklichkeit hätte er einer der kürzesten sein können, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß dies aus sozialpädagogischen Gründen auch wünschenswert gewesen wäre. Die Sach- und Rechtslage war ungewöhnlich einfach: Es gab einen Befehl zur Liquidierung der Juden in dem von den Nazis beherrschten **Europa*** [*: „Der zitierte [angemerkte, angeführte] Befehl Hitlers zur „Endlösung der Judenfrage“ ist wissenschaftlich nicht nachweisbar [= belegbar = es gibt keine Quelle für eine wörtliche Wiedergabe; es gibt keinen Beleg für die Existenz des Befehls, insofern kann er auch nicht zitiert

werden].“ (Anmerkung des Herausgebers) /

„Eins kann über den Führerbefehl gesagt werden. Er war bestimmt, er war eindeutig. Alle Juden mussten erschossen werden.“ (Aus dem Urteil im Einsatzgruppenprozess, in: Kempner, S. 79)]; **Mordwerkzeug** waren Auschwitz, Treblinka usw. Wer an dieser Mordmaschinerie hantierte, wurde der Mitwirkung am Morde [Vorsatz] schuldig, was immer er tat, selbstverständlich vorausgesetzt, daß er das Ziel der [Mord-]Maschinerie [„Judenvernichtung“] kannte, was freilich für die, die in den Vernichtungslagern waren oder um sie wußten, von der Wachmannschaft angefangen bis zur Spitze, außer jedem Zweifel steht.“ (Fritz Bauer, „Wer an dieser Mordmaschinerie hantierte“ (1964)[76], in: Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main, S. 828 f.)

]. **Dieser** Standpunkt geht deutlich aus einer Erklärung hervor, die in 1919-PS, US-170, enthalten ist. Dieses Dokument ist die Niederschrift einer Himmler-Rede bei einer Besprechung der SS-Gruppenführer am 4. Oktober 1943 [in Posen]. Von Seite 4, Absatz 3, der dem Gerichtshof vorliegenden Übersetzung lese ich einen sehr kurzen Absatz:
»... wir wissen, wie schwer wir uns täten, wenn wir heute noch in jeder Stadt, – bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges, – noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im deutschen Volkskörper säßen.«
[Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen: 1939-1945, hrsg. von Werner Präg, Dt. Verl.-Anst., Stuttgart 1975, Eintrag vom 4.3.1944: „Rede Franks auf der Arbeitstagung der Redner des Arbeitsbereichs Generalgouvernement der NSDAP.“: „Stellen Sie sich die jetzige Situation des Generalgouvernements vor, wenn wir noch wie im Jahre 1939 eineinhalb bis zwei Millionen Juden im Lande [im GG] hätten. Entsinnen Sie sich, welch grauenhaft schweren Aufgabe man sich unterziehen mußte [„Teufelswerk“], um das Judenproblem im Generalgouvernement zu lösen. Wenn heute ... ein Wehleidiger [ein Mensch, der innerlich unsicher ist] ... den Juden nachtrauert und sagt, ist das nicht grauenhaft, was mit den [eineinhalb bis zwei Millionen plus den Juden aus Deutschland / aus den annektierten Gebieten / aus dem besetzten Europa / aus den Ländern der Verbündeten / aus der Sowjetunion] Juden gemacht worden ist, dann muß man den Betreffenden fragen, ob er heute [nachdem die Aufgabe gemeistert worden ist] noch derselben Meinung ist [die er ja wehleidig bekundet, jetzt, da er nachtrauert]. [...]“ (in: ns-archiv.de)]
Die Behandlung der Juden in Deutschland war deshalb ebenso wie die Herstellung von Waffen und die Wehrpflicht ein Teil des Planes für den Angriffskrieg. Sie fällt in die Gerichtsbarkeit dieses Gerichtshofs als integrierender Bestandteil des Planes und der Vorbereitung zur Führung eines Angriffskrieges. [...]
... der Zweck und das Ziel, die zugrunde lagen, nämlich die jüdische Rasse zu vernichten, war eines der grundlegenden Prinzipien des Nazi-Planes für die Vorbereitung und Führung des Angriffskrieges [Vernichtung ist Kriegsziel]. [...] Dieses letzte Ziel, nämlich die Beseitigung und Ausrottung der Juden, konnte nicht ohne vorbereitende Schritte und Maßnahmen ausgeführt werden. Zuerst mußte der deutsche Staat von der Nazi-Partei übernommen werden [um die Juden beseitigen und ausrotten zu können], der Macht der Weltmeinung [Weltöffentlichkeit] mußte ins

Auge gesehen werden, und selbst dem gedrillten deutschen Volk mußte der Haß gegen die Juden als Doktrin eingeimpft **werden** [das Ziel der „nationalsozialistischen Revolution“ ist die Vernichtung der Juden:

Die Juden sind, sagt Hitler, der „ungerechte Feind“, der Menschenfeind, der Feind der Menschheit, der hostis injustus, der böse Feind, aus ihrem Ungeist heraus: „wie ihn der Mensch des Ressentiment [des Widerwillens, des Ekels] concipirt - ...: er hat den „bösen Feind“ concipirt, „den Bösen“, und zwar als Grundbegriff, von dem aus er sich als Nachbild und Gegenstück nun auch noch einen „Guten“ ausdenkt – sich selbst! ...“ (Nietzsche, Genealogie der Moral, Erste Abhandlung, p. 10)
„Als „ungerechten Feind“ bezeichnet Kant in seiner ... Rechtslehre (1797) denjenigen, „dessen öffentlich (sei es wörtlich oder tätlich) geäußerter Wille seine Maxime verrät, nach welcher, wenn sie zur allgemeinen Regel würde [zum Imperativ], kein Friedenszustand unter den Völkern möglich, sondern der Naturzustand [ein Zustand der Gesetzlosigkeit] verewigt werden müßte.“* [*: „Die im Text wörtlich zitierten Äußerungen Kants in seiner Rechtslehre [„Metaphysik der Sitten“], II. Teil (Das öffentliche Recht [Das Völkerrecht]) §§ 57 bis 61.“] [...] Woran erkennen wir diesen furchtbaren Feind, ...? Es genügt ein wörtlich geäußerter Wille, und es genügt, daß diese Äußerung eine Maxime **verrät** [Hitler verkündet vor aller Welt, in der Kroll-Oper, am Abend des 30. Januar 1939, vor dem am 10. April 1938 gewählten, zur konstitutiven Sitzung versammelten „Großdeutschen Reichstag“, „das Ende der jüdischen Rasse in Europa“, unter der Bedingung, daß es zum Krieg kommt, den Hitler bereits plant], **um** die gemeinsame Aktion der sich in ihrer Freiheit bedroht Fühlenden zu rechtfertigen! Ein Präventivkrieg gegen einen solchen Feind wäre noch mehr als ein gerechter Krieg. Es wäre ein Kreuzzug [Kampf gegen das Böse, den Teufel]. Denn wir haben es ja nicht einfach mit einem Verbrecher, sondern mit einem ungerechten Feind zu tun, mit dem Verewiger des Naturzustandes [der Feindschaft unter den Menschen].“ (Carl Schmitt, Nomos der Erde (1950), S. 140 f.)[77] Die „Endlösung“ ist ein Kreuzzug gegen die Juden. Die „Verewiger des Naturzustandes“ verursachen ewig einen „Zustand der Ungerechtigkeit“ (Kant). Der ungerechte Feind, der hostis injustus, erstreitet die Ungerechtigkeit auf Erden, durch Ränke und Zwietrachtsäen, durch falsches Spiel, durch Betrug und Verrat. Der „ungerechte Feind“ steht hinter den Dingen, hinter dem Vorhang, mit ihm ist kein Frieden möglich, mit ihm ist kein Kampf möglich, weil er ein Schatten ist.
Vorbildlich ist die Politik der Bewohner von „Utopia“: „{12. Handel- und Zahlungsausgleich} [...] an Silber und Gold ... haben sie ... einen geradezu unglaublichen Überfluß [durch ihre Wirtschaftsform]. [...] Einzig und allein zu diesem Zweck [„wenn ein Krieg geführt werden muß“] bewahren sie jenen ganzen Schatz, den sie daheim haben: für den Fall äußerster

oder plötzlicher Gefahr soll er ihnen Sicherheit bieten, vor allem um ausländische Soldaten, die sie lieber als ihre eigenen Bürger der Gefahr aussetzen, gegen übermäßig hohen Sold anzuwerben. Sie wissen auch wohl, daß mit viel Geld die Feinde selbst meistens zu kaufen und durch Verrat oder sogar durch offene Entzweiung gegeneinander aufzuhetzen sind. Aus diesem Grund verwahren sie ihren unermeßlichen Staatsschatz, ...“ (Thomas Morus, Utopia (1516), 2. Buch, in: Der utopische Staat, hrsg. von Klaus J. Heinisch, Rowohlt, Hamburg 1984, S. 64 f.)
Die Utopier kaufen den Frieden, zu ihren Bedingungen, oder bezahlen den Krieg.
„Oft enthalten antisemitische Äußerungen die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“.“ (IHRA („Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken“ / „International Holocaust Remembrance Alliance“), „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ (european-forum-on-antisemitism.org/definition-of-antisemitism/deutsch-german))
Die „Dinge“ ist die Welt.
Die Utopier sind „Verewiger des Naturzustandes“, indem sie keine Bündnisse eingehen:
„{28. Bündnisse} Bündnisse, wie sie die anderen Völker so oft untereinander schließen, brechen und erneuern, gehen sie mit keinem Volke ein. Wozu denn auch ein Bündnis? sagen sie; verbindet nicht die Natur Mensch mit Mensch zur Genüge? Glaubst du etwa, der werde sich um Worte kümmern, der die Natur verachtet? Zu dieser Ansicht werden sie wohl vor allem deshalb gebracht, weil in jenen Weltteilen Bündnisse und Verträge der Fürsten gewöhnlich mit allzu geringer Treue gehalten werden. In Europa, und zwar in den Ländern, in denen der christliche Glaube herrscht, ist ja überall die Heiligkeit der Verträge unverletzlich und unantastbar, teils dank der Gerechtigkeit und Redlichkeit der Fürsten [das ist ironisch zu verstehen], teils aus Ehrerbietung und Scheu vor dem Papste, der, ebenso wie er selbst keine Verpflichtung auf sich nimmt, die er nicht aufs gewissenhafteste einhält, auch allen übrigen Fürsten gebietet, ihre Versprechungen auf jede Weise zu erfüllen, Zögernde aber durch strenge oberhirtliche Rüge dazu zwingt. Gewiß urteilen sie mit Recht, daß es höchst schändlich aussehe, wenn den Bündnissen jener Fürsten die Zuverlässigkeit fehle, die sich ureigentlich „Gläubige“ nennen. In jenem neuen Weltteil dagegen, ..., ist auf Verträge kein Verlaß. Je zahlreicher und weihevoller die Feierlichkeiten sind, unter denen sie geknüpft werden, desto rascher werden sie wieder aufgelöst; mit Leichtigkeit findet man einen Vorwand im Wortlaut, den sie zuweilen absichtlich so spitzfindig abfassen, daß sie niemals mit so festen Banden umschnürt sind, als daß sie sich nicht irgendwie herauswinden und mit Bündnis und Vertragstreue ihr Spiel treiben könnten. Entdecken sie eine derartige Verschlagenheit, besser gesagt: solchen Lug und Trug,

in einem Privatvertrag, so zögen sie die Stirn in Falten und schrien laut, hier liege ein ruchloser Rechtsbruch vor, der den Galgen verdiene – diesselben Leute, die damit prahlen, wenn sie ihrem Fürsten einen derartigen Rat gegeben haben. So kommte es, daß die ganze Gerechtigkeit entweder nur für eine mindewertige Tugend des kleinen Mannes gilt, die weit unter der Würde eines Königs liegt, oder daß es mindestens zwei Arten davon gibt, deren eine dem Volke ansteht, zu Fuß geht, am Boden kriecht und, ringsum in tausend Fesseln verstrickt, auf keiner Seite ihre Schranken zu überspringen vermag, während die andere eine Fürstentugend ist, weit erhabener als die des Volkes und daher auch bei weitem freier, so daß ihr alles erlaubt ist, was ihr beliebt. Diese Gewohnheit der dortigen Fürsten, Verträge so wenig zu halten, betrachte ich, wie gesagt, für den Grund, daß die Utopier überhaupt keine schließen; wenn sie hier bei uns lebten, würden sie vielleicht ihre Ansicht ändern. Indessen scheint es ihnen überhaupt bedauerlich, daß sich die Gewohnheit, Bündnisse einzugehen, eingebürgert hat, selbst wenn sie noch so gewissenhaft gehalten werden. Sie ist nämlich daran schuld, daß die Menschen sich gegenseitig für geborene Feinde und Widersacher halten und glauben, sie müßten bis zur völligen Vernichtung gegeneinander wüten, falls sie nicht Bündnisse daran hindern; gerade als ob keine natürliche Gemeinschaft zwei Völker miteinander verbände, die auf winzigem Raum nur ein Hügel oder ein Bach trennt. Ja, selbst durch Abschluß von Verträgen entsteht noch keine Freundschaft, sondern es bleibt die Möglichkeit zu Raubzügen, falls infolge von Unachtsamkeit beim Festlegen des Wortlauts nicht wohlweislich eine ausdrückliche Bestimmung in den Vertrag aufgenommen worden ist, die das verhindert. Jene dagegen [die Utopier] meinen, daß man niemanden als Feind betrachten dürfe, von dem einen kein Unrecht angetan worden ist. Die natürliche Zusammengehörigkeit der Menschen ersetze ein Bündnis, und die Menschen binde Verträglichkeit besser und wirksamer als ein Vertrag. Wohlwollen fester als Worte.

{29. Das Kriegswesen; a. Kriegsgründe} Den Krieg verabscheuen sie aufs äußerste als etwas einfach Bestialisches, das dennoch bei keiner Gattung von Raubtieren so gang und gäbe ist wie bei den Menschen. Und im Gegensatz zu der Gewohnheit fast aller Völker halten sie nichts für so unrühmlich wie den Ruhm, den man im Kriege zu erreichen sucht. [sie greifen zu den Waffen] wenn es heißt, die Grenzen zu schützen oder Feinde, die in das Gebiet ihrer Freunde eingedrungen sind, zu vertreiben, oder um aus Mitleid ein von Tyrannei bedrücktes Volk mit ihrer Macht von Tyrannenjoch und Knechtschaft zu befreien; das tun sie aus reiner Menschlichkeit. Indessen gewähren sie ihren Freunden ihre Hilfe nicht immer nur zur Verteidigung, sondern zuweilen auch, um erlittenes Unrecht zu vergelten und zu rächen. [...] [sie beginnen einen Krieg] auch mit noch größerer Härte, wenn deren Kaufleute irgendwo mit Berufung auf unbillige Gesetze oder auf Grund böswilliger Auslegung

guter Gesetze unter dem Anschein des Rechts ungerecht behandelt werden. [...] Anders verhalten sie sich, wenn es sich um ihre eigenen Leute handelt. Werden diese betrogen und um ihr Geld gebracht, ohne jedoch Schaden an Leib und Leben zu erleiden, geht ihr Zorn nur so weit, daß sie die Handelsbeziehungen mit dem betreffenden Volke abbrechen, bis ihnen Genugtuung geleistet wird, ... [...] Wenn jedoch einer ihrer Staatsbürger irgendwo zu Unrecht mißhandelt oder gar getötet wird, sei es auf staatliche oder private Veranlassung, so lassen sie sich, sobald sie durch ihre Gesandten den Tatbestand erfahren haben, nur durch die Auslieferung der Schuldigen zufriedenstellen; andernfalls erklären sie auf der Stelle den Krieg. Die ausgelieferten Schuldigen bestrafen sie mit dem Tode oder mit Zwangsarbeit.

{b. Sieg durch geistige Waffen und „kalter Krieg“} Ein blutiger Krieg ist ihnen nicht nur zuwider, sondern sie schämen sich seiner sogar, in der Erwägung, es sei eine Dummheit, noch so kostbare Waren zu teuer zu kaufen. Haben sie aber durch List und Tücke gesiegt und die Feinde durch Einsatz ihrer Geldmittel überwunden, so rühmen sie sich, veranstalten darob auf Staatskosten einen Triumph und errichten ein Siegesdenkmal wie für eine Heldentat; dann nämlich erst sind sie sich voller Stolz bewußt, männlich und mutvoll gekämpft zu haben, wenn sie so gesiegt haben, wie es kein Lebewesen außer dem Menschen kann, nämlich mit geistigen Waffen. Mit Körperkräften, sagen sie, kämpfen Bären und Löwen, ... Ihr einziger Zweck im Kriege ist, das Ziel zu erreichen, das den Krieg überflüssig gemacht hätte, wenn sie es schon vorher durchgesetzt hätten, oder, wenn das der Sachlage nach möglich ist, an denen, welchen sie die Schuld zuschreiben, so strenge Rache zu nehmen, daß sie der Schrecken hindert, künftig noch einmal dasselbe zu wagen. Diese Ziele ... suchen sie rasch zu erreichen, ... Deshalb sorgen sie dafür, daß sofort nach der Kriegserklärung an besonders auffallenden Stellen des feindlichen Landes heimlich zu gleicher Zeit zahlreiche mit ihrem Staatssiegel versehene Anschläge angebracht werden, auf denen sie dem gewaltige Belohnungen versprechen, der den gegnerischen Fürsten aus dem Wege räumt. Ferner setzen sie geringere, jedoch immer noch erhebliche Summen auf die Köpfe einzelner anderer, die sie in denselben Anschlägen bekanntgeben; das sind die Männer, die sie nach dem Fürsten selbst für die Urheber des gegen sie gerichteten Planes halten. Was sie für den Mörder bestimmt haben, verdoppeln sie für denjenigen, der einen von den Geächteten lebend zu ihnen bringt, und auch die Geächteten selbst hetzen sie durch die gleichen Belohnungen und dazu noch mit der Zusicherung der Straflosigkeit gegen ihre Genossen auf. So kommt es rasch dazu, daß jene alle anderen Menschen beargwöhnen, einander kein Vertrauen mehr zu schenken und auch selbst keins mehr genießen und daher in größter Furcht und nicht geringerer Gefahr schweben. Denn bekanntermaßen ist es schon oft vorgekommen, daß ein großer Teil von ihnen und vor allem der Fürst selbst gerade von denen verraten wurde,

auf die sie die größte Hoffnung gesetzt hatten. So leich verleitet klingender Lohn zu jedem beliebigen Verbrechen! [...] Dieser Brauch, auf den Kopf des Gegners einen Preis zu setzen und ihn zu verhandeln, wird bei anderen Völkern als abscheuliches Verhalten und Zeichen der Entartung mißbilligt. Sie aber betrachten ihn als ebenso löblich wie klug, da sie auf diese Weise mit den größten Kriegen ohne jede Schlacht unverzüglich fertig werden. Ja, sie halten sich sogar für menschlich und barmherzig, da sie mit dem Tode weniger Schuldiger das Leben zahlreicher Unschuldiger erkaufen, teils aus den eigenen Reihen, teils von den Feinden, deren einfaches Volk sie nicht weniger bedauern als ihre eigenen Leute, weil sie wissen, daß sie nicht freiwillig den Krieg angefangen haben, sondern durch den Wahnsinn ihrer Führer dazu getrieben wurden. Kommen sie auf diese Weise nicht vorwärts, so streuen sie den Samen der Zwietracht aus und nähren ihn, indem sie dem Bruder des Fürsten oder einem Adligen die Hoffnung erwecken, sich der Herrschaft bemächtigen zu können. Wenn aber die Zwietracht im Innern nicht zum Ziele führt, wiegeln sie die Nachbarn der Feinde auf und hetzen sie auf diese, indem sie irgendeinen alten Rechtsanspruch ausgraben, wie sie den Königen niemals fehlen.

{c. Eigene Truppen und Söldner} Haben sie ihren Beistand in einem Kriege versprochen, so stellen sie reichlich Geld, aber nur sehr sparsam eigene Leute zur Verfügung; die nämlich sind ihnen so außerordentlich teuer, und sie schätzen sich gegenseitig so hoch, daß sie keinen ihrer Volksgenossen gern mit dem gegnerischen Fürsten austauschen wollten. Gold und Silber jedoch, das sie ja nur für diesen Zweck aufsparen, geben sie bedenkenlos aus, zumal sie nicht weniger bequem zu leben hätten, wenn sie es gänzlich aufbrauchten. Sie besitzen ja außer dem Reichtum im Inland auch im Ausland noch einen unermeßlichen Schatz, weil, wie bereits erwähnt, sehr viele Völker ihre Schuldner sind. So werben sie überall Söldner an und schicken sie in den Krieg, ... [...]

{h. Behandlung der Besiegten, Nachkriegspolitik} Einen mit den Feinden geschlossenen Waffenstillstand halten sie so heilig, daß sie ihn nicht einmal verletzen, wenn sie gereizt werden. Das feindliche Land verwüsten sie nicht, brennen auch nicht die Saaten nieder, sondern sorgen im Gegenteil nach Möglichkeit dafür, daß diese nicht von Menschen und Pferden niedergetreten werden, weil sie sich sagen, das Korn wachse zu ihrem eigenen Nutzen. Einem Wehrlosen tun sie nichts zuleide, es sei denn, es handle sich um einen Spion. Städte, die sich ergeben, verschonen sie; aber auch mit Gewalt eroberte plündern sie nicht, sondern töten diejenigen, die die Übergabe verhinderten, und machen die übrigen Verteidiger zu Sklaven, während die gesamte Zivilbevölkerung ungeschoren bleibt. Erfahren sie, daß einige zur Übergabe geraten haben, so überlassen sie diesen einen Teil von dem Besitz der Verurteilten, den Rest schenken sie den Hilfstruppen; denn von ihren eigenen Leuten will keiner etwas von der Beute. Nach Beendigung

des Krieges bürden sie die Kosten nicht ihren Freunden auf, für die sie sie aufwendeten, sondern den Besiegten und fordern daher teils bares Geld, das sie für ähnliche Kriegsfälle zurücklegen, teils Grundbesitz im Lande jener, der ihnen für immer gehört und nicht geringen Ertrag bringt. Derartige Einkünfte haben sie jetzt bei vielen Völkern. Sie haben sich nach und nach aus verschiedenen Anlässen ergeben ... [...]“ (Utopia)

„Rundschreiben Seiner Heiligkeit Pius XI. ... an die ehrwürdigen Brüder und Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands und die anderen Oberhirten die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle leben über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich“ = Enzyklika „Mit brennender Sorge“, „Gegeben im Vatikan, am Passionssonntag, den 14. März 1937“ (vatican.va/; link bei: Wikipedia, Mit brennender Sorge), ausgearbeitet von Pacelli, nach einem Entwurf von Kardinal Faulhaber: Pacelli stellt dem Entwurf Faulhabers eine Einleitung voran: Die Einleitung beschuldigt die Gegenseite, die Verträge zu verletzen: Das Verhalten der Nazis gibt einen „Anschauungsunterricht“ darüber, wer daran die Schuld hat, daß Streit besteht, zwischen Deutschland und dem Vatikan: „5. ... Er [der Anschauungsunterricht] enthüllt Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf [Ausrottung des Katholizismus, aber nicht Ausmerzung aller Katholiken]. In die Furchen, in die Wir den Samen aufrichtigen Friedens zu pflanzen bemüht waren, streuten andere – wie der „inimicus homo“ [der Menschenfeind] der Heiligen Schrift [Mt 13,25] – die Unkrautkeime des Mißtrauens, des Unfriedens, des Hasses, der Verunglimpfung, der heimlichen und offenen, aus tausend Quellen gespeisten und mit allen Mitteln arbeitenden grundsätzlichen Feindschaft gegen Christus und Seine **Kirche** [der „Antichrist“: Mt 13: „24 Er legte ihnen ein anderes Gleichnis vor und sprach: Das Himmelreich gleicht einem Menschen, der guten Samen auf seinen Acker säte. / 25 Als aber die Leute schliefen, kam sein Feind [der Feind des Sämanns] und säte Unkraut zwischen den Weizen und ging davon.“ = der „inimicus homo“ ist der „hostis injustus“, der den „Naturzustand“, den „Krieg aller gegen alle“, die Ungerechtigkeit sät, verursacht, bewirkt, durch Verschwörung in der Nacht, im Dunkeln: Mt 13,39: „Der Feind der sät, ist der Teufel.“]. ... **daß** statt des Regenbogens des Friedens am Horizont Deutschlands die Wetterwolke zersetzender Religionskämpfe sichtbar ist [die Kirche kämpft einen Religionskampf gegen den Staat, gegen die Partei.]. / [...] Pius PP. XI.“

Der Teufel ist ein Zersetzer eines Guten = eines Gefüges, einer Fügung.

Der „ungerechte Feind“ stiftet Unfrieden zwischen Freunden und nicht gegen sich, weil er scheinbar, anscheinend unsichtbar ist. Der Kreuzzug gegen die Juden ist ein Vernichtungskrieg im Zeichen des Hakenkreuzes.

Mt 13: „30 Laßt beides miteinander wachsen bis zur Ernte; und um die Erntezeit will ich zu den Schnittern sagen: Sammelt zuerst das Unkraut und bindet es in Bündel, damit man es verbrenne; aber den Weizen sammelt mir in meine Scheune. / 38 ... Das Unkraut sind die Kinder des

Bösen. / Wie man das Unkraut ausjätet und mit Feuer verbrennt [holokaustum], so wird´s auch am Ende der Welt [Ernte] gehen. / 41 Der Menschensohn [der Hausvater] wird seine Engel [die Schnitter] senden, und sie werden sammeln aus seinem Reich alles, was zum Abfall verführt, und die da Unrecht tun, / 42 und werden sie in den Feuerofen werfen; da wird Heulen und Zähneklappern sein. / 43 Dann werden die Gerechten leuchten wie die Sonne in ihres Vaters Reich. Wer Ohren hat, der höre!“

Der Kreuzzug ist ein gerechter Krieg. Der Bekriegte hat keine Rechte. Der hostis injustus ist der Auslöser, Verursacher eines ewigen Krieges, des Zustandes der Ungerechtigkeit, wie die Schlange im Paradies. Der „ungerechte Feind“ verführt zum Verbrechen, zum Bruch des Friedens. Der gerechte Feind ist der Freund. Ein Krieg unter Freunden streitet um die Wiederherstellung von Gerechtigkeit, nicht um die Verewigung von Ungerechtigkeit.

Die Gerechtigkeit ist die Beilegung des Streits.

„Es heißt nur, daß die Völker dadurch, nämlich durch die ihre Freiheit bedrohenden Worte oder Taten des ungerechten Feindes, „aufgefordert werden, sich gegen einen solchen Unfug zu vereinigen und ihm (dem Unfug, dem Feind) die Macht dazu (die Freiheit zu bedrohen) zu nehmen.“ [Kant]“ (Nomos, S. 143)

„Hitlerdeutschland“ bekennt sich zum „Weltfeind“, indem Hitler Unfug verursacht:

Hitlergrußwort zur Parteigründungsfeier, verlesen von Gauleiter Wagner, VB. Nr. 56 v. 25.2.1942: „Parteigenossen und Parteigenossinnen! Zum ersten Male seit vielen Jahren ist es mir nicht möglich, am Erinnerungstage meiner ältesten Mitkämpfer teilzunehmen. [...] Vom Juni bis Oktober 1941 sind die deutschen Armeen mehr als tausend Kilometer in das Reich eines Feindes vorgestoßen, der die Absicht hatte, unser Volk und unsere Heimat endgültig zu vernichten. [...] Nun, da die schwerste Kälte gebrochen ist, in der Krim und im Süden Rußlands der Schnee bereits zu tauen anfängt, ist es mir nicht möglich, meinen Platz zu verlassen, in dem die Vorbereitungen getroffen werden für die endgültige Auseinandersetzung und Abrechnung mit jener Verschwörung, die von den Bankhäusern der plutokratischen Welt bis in die Gewölbe des Kremls das gleiche Ziel verfolgt: die Ausrottung der arischen Völker und Rassen. Uns alten Nationalsozialisten und besonders euch - meine ältesten Mitkämpfer und -kämpferinnen - ist diese Gemeinschaft von jüdischem Kapitalismus und Kommunismus nichts Fremdes. So wie im Innern unseres Landes vor, während und nach dem ersten Weltkrieg, so sind es auch heute nur Juden und immer wieder nur Juden, die für die Völkerentzweiung verantwortlich gemacht werden müssen. Ein Unterschied besteht aber, wenn wir den heutigen Weltkampf mit dem Ende des Krieges der Jahre 1 9 1 4/ 1 8 vergleichen. 1 9 1 9 waren wir Nationalsozialisten ein kleines Häufchen Bekenner, die den

internationalen Feind der Menschheit nicht nur sahen, sondern auch bekämpften. Heute haben die Gedanken unserer nationalsozialistischen und die der faschistischen Revolution große und gewaltige Staaten erobert, und meine Prophezeiung wird ihre Erfüllung finden, daß durch diesen Krieg nicht die arische Menschheit vernichtet, sondern der Jude ausgerottet werden wird. Was immer auch der Kampf mit sich bringen, oder wie lange er dauern mag, dies wird sein endgültiges Ergebnis sein. Und dann erst, nach der Beseitigung dieser Parasiten, wird über die leidende Welt eine lange Zeit der Völkerverständigung und damit des wahren Friedens kommen. [...] Hauptquartier, 24. Februar 1942.“

Der wahre Frieden ist das Ergebnis eines Unfugs.

Der „ungerechte Feind“ ist der „Weltfeind“, der „Feind der Menschheit“: „Die Menschheit als solche kann keinen Krieg führen, denn sie hat keinen Feind, wenigstens nicht auf diesem Planeten. Der Begriff der Menschheit schließt den Begriff des Feindes aus, weil auch der Feind nicht aufhört, Mensch zu sein und darin keine spezifische Unterscheidung liegt. Daß Kriege im Namen der Menschheit geführt werden, ist keine Widerlegung dieser einfachen Wahrheit, sondern hat nur einen besonders intensiven politischen Sinn. Wenn ein Staat im Namen der Menschheit seinen politischen Feind bekämpft, so ist das kein Krieg der Menschheit, sondern ein Krieg, für den ein bestimmter Staat gegenüber seinem Kriegsgegner einen universalen Begriff zu okkupieren sucht, um sich (auf Kosten des Gegners) damit zu identifizieren, ähnlich wie man Frieden, Gerechtigkeit, Fortschritt, Zivilisation mißbrauchen kann, um sie für sich zu vindizieren und dem Feinde abzusprechen. „Menschheit“ ist ein besonders brauchbares ideologisches Instrument imperialistischer Expansionen und in ihrer ethisch-humanitären Form ein spezifisches Vehikel des ökonomischen Imperialismus. [...] Die Führung des Namens „Menschheit“, die Berufung auf die Menschheit, die Beschlagnahme dieses Wortes, alles das könnte, weil man nun einmal solche erhabenen Namen nicht ohne gewisse Konsequenzen führen kann, nur den schrecklichen Anspruch manifestieren, daß dem Feind die Qualität des Menschen abgesprochen, daß er hors-la-loi und hors l´humanité erklärt und dadurch der Krieg zur äußersten Unmenschlichkeit getrieben werden soll* [*: „Über die „Ächtung“ des Krieges vgl. oben S. 51 [Kellog-Pakt]. Pufendorff (de Jure Naturae et Gentium, VIII c. VI § 5) zitiert zustimmend Bacons Äußerung, daß bestimmte Völker „von der Natur selbst proskribiert“ seien, z. B. die Indianer, weil sie Menschenfleisch fressen. Die Indianer Nordamerikas sind denn auch wirklich ausgerottet worden [auch wenn es noch in Reservaten lebende Reste gibt]. Bei fortschreitender Zivilisation und steigender Moralität genügen vielleicht auch schon harmlosere Dinge als Menschenfleisch fressen, um in solcher Weise geächtet zu werden; vielleicht genügt es eines Tages sogar, daß ein Volk seine Schulden nicht bezahlen kann.“].“ (Begriff des Politischen, S. 55)

Hitler ächtet = proskribiert die Juden als „Weltfeind“ = als „von der Natur selbst proskribiert“ zu sein, wie die „menschenfressenden“ „Wilden“. Die Juden werden als „von Natur böse“ bestimmt: „Die „Bosheit“ kann als Korruption, Schwäche, Feigheit, Dummheit oder auch als „Rohheit“, Triebhaftigkeit, Vitalität, Irrationalität usw. erscheinen.“ (Begriff, S. 59) In der Kroll-Oper-Rede wird das Judentum von Hitler „in konkreter Deutlichkeit als Feind erblickt“ (Begriff, S. 67) und offenbart. Das Offenbarte wird verflucht, mit einem Bann bemalt. So verflucht Oliver Cromwell am 17. September 1656 die Spanier: „O Herr, der du bist vormals gnädig gewesen deinem Lande und hast die Gefangenen Jakobs [die Israeliten in Ägypten, Exodus] erlöst, erzeige uns auch jetzt deine Gnade und hilf uns; und wenn sich der Papst und die Spanier und der Teufel gegen uns setzen und uns umringen wie ein Bienenschwarm, werden wir sie in deinem Namen ausrotten. Ja, der Herr der Heerscharen ist mit uns, der Gott Jakobs ist unsere Zuflucht.“ (Becker´s Weltgeschichte, 1837)[78]

„In der Rede vom 17. September 1656 (in Carlyle Ausgabe III. 1902, S. 267 f.) sagt er (Cromwell): „The first thing therefore, that I shall speak to, is That, that is the first lesson of Nature: Being and Preservation … The conservation of that „namely our National Being“ is first to be viewed with respect to those who seek to undo it, and so make it not to be.“ Betrachten wir also unsere Feinde, the Enemies to the very Being of these Nation (immer wiederholt er dieses very Being oder National Being und fährt dann fort): „Why, truly, your great Enemy is the Spaniard. He is a natural enemy. He is naturally so, he is naturally so throughout – by reason of that enmity [Feindschaft, Feindseligkeit, Feindbild] that is in him against whatsoever is of God. Whatsoever is of God which is in you, or which may be in you.“ Dann wiederholt er: Der Spanier ist euer Feind, seine enmity is put into him by God; er ist „the natural enemy [der natürliche Feind, der Feind von Natur aus], the providential enemy“, wer ihn für einen accidental enemy hält, kennt die Schrift und die Dinge Gottes nicht, der gesagt hat, ich will Feindschaft setzen zwischen Deinem Samen und ihrem Samen (Gen. III, 15); mit [dem katholischen] Frankreich kann man Frieden schließen, nicht mit [dem katholischen] Spanien, denn es ist ein papistischer Staat, und der Papst hält den Frieden nur, solange er will.“ (Begriff, S. 67) Der „natural enemy“ ist mehr als der Erbfeind. Der „natural enemy“ ist ein Widerspruch.

„Hegel hat … eine … Definition des Feindes aufgestellt: er ist die sittliche (nicht im moralischen Sinne, sondern vom „absoluten Leben“ im „Ewigen des Volkes“ [im Wesen, Volksgeist] aus gemeinte) Differenz [Gegensatz, Widerspruch] als ein zu negierendes Fremdes [vom „Ewigen des Volks“ unterschieden] in seiner lebendigen Totalität [es ist zu vernichten]. „Eine solche Differenz ist der Feind, und die Differenz, in Beziehung gesetzt, ist zugleich als ihr Gegenteil des Seins der Gegensätze, als das Nichts des Feindes, und dies Nichts auf beiden Seiten gleichmäßig ist die Gefahr

des Kampfes [die gegenseitige, wechselseitige Verneinung]. Dieser Feind kann für das Sittliche nur ein Feind des Volkes und selbst nur ein Volk sein. Weil hier die Einzelheit auftritt, so ist es für das Volk, daß der einzelne sich in die Gefahr des Todes begibt.“ „Dieser Krieg ist nicht Krieg von Familien gegen Familien, sondern von Völkern gegen Völker, und damit ist der Haß selbst indifferentiiert, von aller Persönlichkeit frei.““ (Begriff, S. 62) Der Haß gilt einem Volk, nicht dem Einzelnen eines Volkes, der getötet wird, von einem „Volksvertreter“, weil in ihm der Volksfeind getötet wird.

Volksmord ist, wenn im Anderen eines anderen Volkes der Volksfeind erschlagen wird.

„Für den Einzelnen als solchen gibt es keinen Feind, mit dem er auf Leben und Tod kämpfen müßte, wenn er nicht will; ihn gegen seinen Willen zum Kampf zu zwingen ist auf jeden Fall, vom privaten Individuum aus gesehen, Unfreiheit und Gewalt.“ (Begriff, S. 70)

Weil ein Volk gegen ein anderes Volk Krieg führt, wird ein Einzelner eines Volkes für sein Volk, wegen seiner Volkszugehörigkeit, getötet. Feinde töten sich. Einer tötet seine Feinde.

Und alle trauern um alle, denn das Volk ist „lebendige Beziehung Lebendiger, gleiches Leben; nur Modifikation desselben Lebens, nicht Entgegensetzung des Wesens, nicht eine Mehrheit absoluter Substantialitäten; … Auch im Ausdruck: ein Sohn des Stammes Koresch z. B., wie die Araber den Einzelnen, ein Individuum desselben bezeichnen, liegt es, daß dieser Einzelne nicht bloß ein Teil des Ganzen, das Ganze also nicht etwas außer ihm, sondern er selbst eben das Ganze ist, das der ganze Stamm ist. Es ist dies auch aus der Folge klar, die es bei einem solchen natürlichen ungeteilten Volke auf ihre Art Krieg zu führen hat, indem jeder Einzelne aufs grausamste niedergemacht wird; im jetzigen Europa [1799] hingegen, wo jeder Einzelne nicht das Ganze des Staates in sich trägt, sondern das Band nur ein Gedachtes, das gleiche Recht für alle ist, wird darum nicht gegen den Einzelnen, sondern gegen das außer jedem liegende Ganze [das Entgegengesetzte, den Staat] Krieg geführt; wie bei jedem echt freien Volk, so ist bei den Arabern jeder ein Teil, aber zugleich das Ganze. Nur von Objekten, von Totem gilt es, daß das Ganze ein anderes ist, als die Teile [die vernichtete Leiche ist Totes, Ding, abgespalten vom Ganzen, vom Leben, vereinzelt]; im Lebendigen hingegen der Teil desselben ebensowohl und dasselbe Eins, als das Ganze; wenn die besonderen Objekte als Substanzen, doch zugleich jedes mit seiner Eigenschaft als Individuum (in Zahlen) zusammengefaßt werden, so ist ihr gemeinsames, die Einheit, nur ein Begriff, nicht ein Wesen, ein Seiendes; aber die Lebendigen sind Wesen als Abgesonderte, und ihre Einheit ist ebensowohl ein Wesen. Was im Reich des Toten Widerspruch ist, ist es nicht im Reich des Lebens.“ (Hegel, Der Geist des Christentums und sein Schicksal (1799), Quellennachweis: Hermann Nohl (Hg.): Hegels theologische Jugendschriften, Tübingen 1907; Herausgegeben

von Gerhard Ruhbach, S. 60 (Kapitel IV.))[79] Das Volk ist ein Wesen. Das Volk ist eines Wesens. Die Lebendigen sind Wesen als Abgesonderte einen Wesens. Die „Endlösung“ vernichtet eine Ganzheit, die lebendige Beziehung Lebendiger, der Lebenden und der Toten, der Ahnen und der Nachkommen. In jedem Vernichteten wurde das Ganze, das er selbst ist, vernichtet.

„holocaust“ (engl.) = ist die Zerstörung von Menschenleben, meist durch Feuer, bei einer Brandkatastrophe / oder ein „burnt sacrifice“ = ein Brandopfer = ein Schlachtopfer, dessen Fleisch vollständig verbrannt wird, das nicht verzehrt wird. Ein „Ganzopfer“.

Der Völkermord ist eine Todesstrafe, ein Strafgericht.

„jede Strafe ist … Symbol der Todesstrafe, jedes Gefängnis ist Symbol des Grabes, und von solcher Symbolfunktion aus betrachtet sind die Läuterungstendenzen in der Bestrafung wahrscheinlich auch bloß eine symbolische „Tötung“ des Verbrechers, auf daß er als „neuer“ Mensch aus der Strafe hervorgehen möge. Und an diesem Punkt, am Punkt der Milderung der einstigen, lediglich praktischen Tötung und ihrer Umwandlung zum „symbolischen Tode“ in der Strafe, erhält diese nicht nur ihren magischen Charakter, sondern vereinigt sich auch magisch mit der Idee der sakralen Menschenopferung, d. h. die Strafe wird zum Symbol des Menschenopfers. Es ist die Sphäre der magischen Gerechtigkeit, die sich damit auftut, eine Sphäre, in der nichts ohne einen zweiten, symbolischen Nebensinn geschieht, und dies geht so weit, daß u. U. die Symbolhaftigkeit sogar bis auf die Person des Strafverfolgten selber ausgedehnt wird, etwa in der sonderbaren Einrichtung der Blutrache, bei welcher die Verbrechensverantwortung zuerst einmal dem ganzen Fremdstamme [kollektiv] aufgelastet wird, dann aber wiederum der Stamm (- den man leider nicht mehr zur Gänze ausrotten kann -) durch jedes beliebige seiner Mitglieder ersetzt werden darf [alle sind Verbrecher, weil alle dasselbe Blut haben: das Blut wird vergossen, die Blutlinie wird ausgerottet], so daß in solch verdoppelter Symbolstufung es möglich wird, das unschuldige Stellvertretungsopfer [ein beliebiges Familienmitglied] zur Sühne der Ursprungsschuld abzuschlachten [weil die ganze feindliche Familie ausgerottet werden soll]; bei alledem spielt außerdem die Hoffnung mit, es werde die mit dem eigenen Stamm ohnehin identifizierte und durch das Verbrechen ohnehin beleidigte Gottheit sich infolge der Annahme des Sühneopfers bewogen fühlen, die Ausrottung des gesamten Fremdstammes nunmehr selber zu besorgen.“ (Broch, Massenwahntheorie, in: Massenpsychologie, S. 209)

„Je weiter wir uns zeitlich vom Holocaust entfernen, desto mehr setzt sich die Vorstellung seiner Unbegreiflichkeit durch. […] Die Leitfrage, die in der Luft liegt, lautet“, für Naomi Klein (Naomi Klein im Interview: „Die deutsche Erinnerungskultur hat eine eingefrorene Qualität“, von: Hanno Hauenstein, Frankfurter Rundschau, 11.1.2024, fr.de/kultur/gesellschaft/naomi-klein-ueber-antisemitismus), „ob wir den

europäischen Faschismus … als etwas (**verstehen**) [Der in Yale lehrende, jüdische Philosoph, Jason Stanley, definiert „Faschismus“ als „Führerkult, der angesichts einer vermeintlichen [einer eingebildeten] Demütigung [Herabsetzung, Erniedrigung, einer narzisstischen Kränkung, die das Selbstwertgefühl verletzt] der Nation [dem Vaterland] durch ethnische oder religiöse Minderheiten, Liberale, Feministinnen [Frauenrechtlerinnen], Einwanderer und Homosexuelle eine nationale „Erneuerung“ verspricht [das Versprechen verspricht eine Wiederherstellung der Ehre, des Ansehens, der Würde, des Stolzes, des Selbstwertgefühls; die Demütigung kommt aus dem Inneren, es ist keine Feindschaft aufgezählt, „Erneuerung“ ist etwas anderes als „Befreiung“]. Der faschistische Führer behauptet, die Nation sei von diesen Kräften erniedrigt [entehrt] und in ihrer Männlichkeit [Ehre; Fortpflanzungsfähigkeit; Herrschaftsanspruch des Mannes über die Frau] bedroht worden und müsse daher ihren früheren Ruhm (und oft auch ihr früheres Territorium [das an äußere Feinde verloren worden ist, durch die Machenschaften „dieser“ Kräfte]) mit Gewalt zurückgewinnen. Und er selbst [der Führer] sei der Einzige, der die Nation wiederherstellen könne [durch seine Männlichkeit und Mannhaftigkeit und Manneszucht].“ (Jason Stanley, Der Antisemitismus hinter Putins Forderung nach „Entnazifizierung“ der Ukraine, 9. März 2022, in: geschichtedergegenwart.ch, zuerst erschienen am 26.2.2022 im Guardian)], **das** sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des europäischen Kolonialismus **zieht** [Zieht sich durch die Geschichte des europäischen Kolonialismus die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“? „{8. Sozialordnung und Bevölkerungspolitik} […] Die Bürgerschaft besteht also aus Familien; diese Familien beruhen, wie meist, auf Blutsverwandtschaft. […] Damit jedoch die Bürgerschaft nicht an Zahl abnehmen oder übermäßig anwachsen kann, sorgt man dafür, daß keine Familie, deren jede Stadt ohne den Landbezirk sechstausend umfaßt, weniger als zehn oder mehr als sechzehn Erwachsene zählt – die Anzahl der Unmündigen kann ja nicht im voraus begrenzt werden; dieses Maß kann leicht eingehalten werden, indem die Überschüssigen, die in übergroßen Familien heranwachsen, in kinderarme eingegliedert werden. Wenn aber einmal die Bevölkerung insgesamt über die gesetzmäßige Anzahl anwächst, so füllen sie andere untervölkerte Städte damit auf. Falls jedoch etwa die Gesamtbevölkerung der ganzen Insel über Gebühr anschwillt, so bieten sie aus jeder Stadt Bürger auf, die auf dem nächstgelegenen Festland [Amerika], wo die Eingeborenen Überfluß an Ackerland haben und es nicht bebauen, eine Kolonie nach ihren eigenen Gesetzen gründen; die Ureinwohner nehmen sie mit auf, falls diese mit ihnen zusammenleben wollen. Mit denen, die es wollen, verbinden sie sich zu gleicher Lebensweise und gleichen Sitten [„nach ihren eigenen Gesetzen“] und verschmelzen zum Vorteil beider Völker leicht mit ihnen; denn auf Grund ihrer Einrichtungen erreichen

sie, daß das Land, das für die einen vorher knapp und unzureichend schien, für beide reichlich Raum bietet. Diejenigen aber, die sich weigern, nach ihren Gesetzen zu leben, vertreiben sie aus diesen Gebieten, die sie sich selbst aneignen. Gegen Widerstrebende wenden sie Waffengewalt an. Denn sie halten es für einen durchaus gerechtfertigten Kriegsgrund, wenn irgendein Volk an dem Grund und Boden, den es selbst nicht ausnutzt, sondern gleichsam ohne Sinn und Zweck besitzt, anderen, die nach dem Naturrecht daraus ihre Nahrung holen sollten, Nutzung und Besitz versagt. [...]“ (Utopia, in: Der utopische Staat, S. 58 f.)
Was im Kolonialismus nicht vorkommt, ist die Ausmerzung der eigenen Brut.
Die Vernichtung der eigenen Leute ist die „Rote Linie“ die überschritten wurde, deren Überschreitung die Möglichkeit des Massenmordes als Vernichtung, Abschlachtung, Ausmerzung der anderen, des Feindes als „lebensunwertes Leben“ eröffnet.]. **Etwas**, das sich bis zur Geburt der modernen Welt [1492?] zurückverfolgen lässt, zur Inquisition, den Kreuzzügen, zum Ringen um Afrika, zum transatlantischen Handel mit versklavten Menschen. Eine Kontinuität, die in Form des Holocausts gewissermaßen nach Europa zurückkehrte.“
Der „Holocaust“ ist die Wiederkehr der „Vernichtungsweihe“, des „Bann-Krieges“, des „Heiligen Krieges“ nach Europa, der vom „gerechten Krieg“ gegen die Feinde einer Gottheit zum „gerechten Krieg“ gegen den „Feind der Menschheit“ wurde.
Psalter 83: „Gebet gegen einen Bund von Feinden des Gottesvolkes:
2 Gott, schweige doch nicht! Gott, bleib nicht so still und ruhig!
3 Denn siehe, deine Feinde toben,
und die **dich** hassen, erheben das Haupt.
4 Sie machen listige Anschläge wider dein Volk und halten Rat wider die, die bei **dir** sich bergen.
5 »Wohlan!«, sprechen sie, »Lasst uns sie ausrotten, /
dass sie kein Volk mehr seien und des Namens Israel nicht mehr gedacht werde!“
Und Israel antwortet, 83,18: „Schämen sollen sie sich und erschrecken für immer und zuschanden werden und umkommen.“
Josua 6: „Einnahme Jerichos. 17 Die Stadt mit allem, was in ihr ist, soll Banngut für den HERRN = Jahwe werden. ... / 19 Alles Silber und Gold und die Geräte aus Bronze und Eisen sollen dem HERRN geweiht sein und in den Schatz des HERRN kommen. / 20 Darauf erhob das Volk das Kriegsgeschrei und die Widderhörner wurden geblasen. ... / 21 Alles, was in der Stadt war, machten sie zu Banngut, Männer und Frauen, Kinder und Alte, Rinder, Schafe und Esel, mit der Schärfe des Schwertes. / 24 Die Stadt aber und alles, was darin war, brannte man nieder; nur das Silber und Gold und die Geräte aus Bronze und Eisen brachte man in den Schatz im Haus des HERRN. / 26 Damals schwor Josua: Verflucht beim HERRN sei der Mann, der es unternimmt, diese Stadt Jericho wieder aufzubauen.

Seinen Erstgeborenen soll es ihn kosten, wenn er sie neu gründet, und seinen Jüngsten, wenn er die Tore wieder aufrichtet.“
„Der „Bann“ (heraem) gehört zu den befremdlichsten und erschreckendsten Elementen der Kriegs- und Gewaltschilderungen des AT. Er bedeutet die Übereignung aller bzw. alles Gebannten an die Gottheit. Für Lebewesen bedeutet dies die Vernichtung, weshalb man auch von „Vernichtungsweihe“ spricht. In der Grundbedeutung meint die Wurzel [des hebräischen Wortes für „Bann“] die Aussonderung von jemandem oder etwas aus dem normalen Gebrauch (vgl. den „Harem“). Im „Bann“-Krieg werden Besiegte nicht, wie üblich, unterworfen und versklavt, sondern getötet [als Menschenopfer], und die Sieger machen Beute nicht, wie üblich, für sich, sondern für die Gottheit. [diese Verfahrensweise belegt die] Mescha-Stele, eine moabitische Monumentalinschrift aus der 2. Hälfte des 9. Jh.s v. Chr., in welcher der Moabiterkönig sich rühmt, er habe die (israelitische) Bewohnerschaft der Orte Atarot und Nebo ausnahmslos seinem Gott Kemosch hingeschlachtet ... sowie Kultgeräte aus den dortigen Heiligtümern „vor Kemosch **geschleppt**“ (Z. 10-18) [„Und Kemosch sprach zu mir: Geh, nimm Nebo (im Kampf) gegen Israel. Da zog ich bei Nacht los und kämpfte gegen es von Tagesanbruch bis Mittag. Und ich nahm es ein und tötete alles: 7000 Männer, Klienten, Frauen, [Klien]tinnen {wird nicht erklärt} und Sklavinnen, denn ich hatte es dem Aschtar-Kemosch (durch Bann) geweiht. Und ich nahm von dort die [Gerät]e (?) Jahwes und schleppte sie vor Kemosch.“ / „2.2. Gattung des Textes. Es handelt sich um eine königliche Bauinschrift, die Mescha anlässlich der Einweihung eines Heiligtums für Kemosch in Qericho [= nicht Jericho] hat aufstellen lassen (Zeile 3f). Wie andere altorientalische Königsinschriften ist sie in der 1. Person Singular verfasst und beginnt mit einer Selbstvorstellung des Königs. Gewidmet ist sie dem moabitischen Nationalgott Kemosch. Die Inschrift dient der religiösen und politischen Propaganda. Meschas Taten werden glorifiziert, seine Erfolge jedoch auf das wiedergekehrte Wohlwollen Kemoschs zurückgeführt.“ (Thomas Wagner, bibelwissenschaft.de, Mescha/Mescha-Stele)]. **Welchen** Sinn hat ein solches Vorgehen? Offenbar wird ein Waffengang durch die Ausrufung zum Bannkrieg ganz der Gottheit unterstellt, wird diese durch das Überlassen der Beute zum Engagement gelockt, werden gewiss auch die Krieger durch die religiöse Überhöhung des Kampfes fanatisiert.“ (Walter Dietrich, bibelwissenschaft.de, Bann/Banngut)
Die Ausrufung eines Bannkrieges ist der Aufruf zum Heiligen Krieg.
Der Heilige Krieg ist ein Ausrottungskrieg im Namen einer Gottheit, die dadurch „zum Engagement gelockt“ wird, zur Parteinahme, zur göttlichen Hilfe. Ein Kriegszug heiligt sich, indem er sich einer Gottheit widmet, wodurch der Kriegszug ihr Krieg ist, eine heilige Handlung.
Ein Heiliger Krieg ist ein gerechter Krieg, im Sinne der Heiligkeit der Gottheit. Der Feind einer Gottheit wird vernichtet, durch die Krieger, die

Werkzeuge dieser Gottheit sind. Ihr Glaube besiegt den Feind, läßt sie überleben, denn ein Gerechter ist unbesiegbar, unsterblich.
Israel hat „damals gelegentlich Bannkriege geführt. Jedenfalls tadeln Propheten israelitische Könige dafür, dass sie das Banngebot, d. h. die Pflicht zur Tötung des Gegners, nicht konsequent eingehalten **hätten** (1Kön 20,35-43) [oder sie tadeln, daß nicht alles Banngut in den Schatz des HERRN überführt wurde, daß sich die Krieger am Banngut vergriffen hätten]. **Der** weitaus größte Teil der Belege für die Wurzel heraem – sie begegnet im AT 77-mal (48-mal das Verb, 29-mal das Nomen) – fällt in den Bereich der deuteronomistischen Literatur. Namentlich die deuteronomistische Darstellung der Landnahme Israels [also der Landnahme Kanaans durch die Israeliten] ist von der Bann-Idee durchdrungen. Siege im Negev und im Ostjordanland bilden das Vorspiel (**Num 21,2** [4. Mose 21: „1 Und als der König von Arad, der Kanaaniter, der im Südland wohnte, hörte, dass Israel herankam auf dem Wege von Atarim, zog er in den Kampf gegen Israel und führte etliche gefangen. / 2 Da gelobte Israel dem HERRN ein Gelübde und sprach: Wenn du dies Volk in meine Hand gibst, so will ich an ihren Städten den Bann vollstrecken. / 3 Und der HERR hörte auf die Stimme Israels und gab die Kanaaniter in ihre Hand, und sie vollstreckten den Bann an ihnen und ihren Städten, und man nannte die Gegend Horma.“]; **Dtn 2,34** [5. Mose 2: „31 Und der HERR sprach zu mir: Siehe, ich habe angefangen, Sihon mit seinem Lande vor deinen Augen dahinzugeben; fang an, sein Land in Besitz zu nehmen. / 32 Und Sihon zog aus uns entgegen mit seinem ganzen Kriegsvolk zum Kampf nach Jahaz. / 33 Aber der HERR, unser Gott, gab ihn vor unseren Augen dahin, dass wir ihn schlugen mit seinen Söhnen und seinem ganzen Kriegsvolk. / 34 Da nahmen wir zu der Zeit alle seine Städte ein und vollstreckten den Bann an allen Städten, an Männern, Frauen und Kindern, und ließen niemand übrig bleiben. / 35 Nur das Vieh raubten wir für uns und die Beute aus den Städten, die wir eingenommen hatten.“]; **Dtn 3,6**; Jos 2,10). Dann gebietet Mose, im Westjordanland ebenso zu **verfahren** (Dtn 7,2 [5. Mose 7: „Warnung vor der Gemeinschaft mit Heiden. 1 Wenn dich der HERR, dein Gott, ins Land bringt [das Moses nicht betreten wird], in das du kommen wirst, es einzunehmen, und er ausrottet viele Völker vor dir her, die Hetiter, Girgaschiter, Amoriter, Kanaaniter, Perisiter, Hiwiter und Jebusiter, sieben Völker, die größer und stärker sind als du, / 2 und wenn sie der HERR, dein Gott, vor dir dahingibt, dass du sie schlägst, so sollst du an ihnen den Bann vollstrecken. Du sollst keinen Bund mit ihnen schließen und keine Gnade gegen sie üben / 3 und sollst dich mit ihnen nicht verschwägern; eure Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen für eure Söhne [das ist in der Perserzeit geschrieben, nach dem Babylonischen Exil, Esra zu bestätigen]. / 4 Denn sie werden eure Söhne mir abtrünnig machen, dass sie andern Göttern dienen; so wird dann des HERRN Zorn entbrennen über euch und euch bald vertilgen. / 5 Sondern

so sollt ihr mit ihnen tun: Ihre Altäre sollt ihr einreißen, ihre Steinmale zerbrechen, ihre heiligen Pfähle abhauen und ihre Götzenbilder mit Feuer verbrennen. / 6 Denn du bist ein heiliges Volk dem HERRN, deinem Gott. Dich hat der HERR, dein Gott, erwählt zum Volk des Eigentums aus allen Völkern, die auf Erden sind. / 8 ... weil er euch geliebt hat und damit er seinen Eid hielte, den er euren Vätern geschworen hat. ... / 9 So sollst du nun wissen, dass der HERR, dein Gott, allein Gott ist, der treue Gott, der den Bund und die Barmherzigkeit bis ins tausendste Glied hält denen, die ihn hassen, und bringt sie um und säumt nicht, zu vergelten ins Angesicht denen, die ihn hassen. / 16 Du wirst alle Völker vertilgen, die der HERR, dein Gott, dir geben wird. Du sollst sie nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen; denn das würde dir zum Fallstrick werden. / usw.“]). **Schließlich** setzt Josua diesen Auftrag bei seinen **Blitzfeldzügen** [Blitzkrieg; Vergeltungs- bzw. Rache- oder Eroberungsfeldzüge] **in** den Süden und den Norden Palästinas in die Tat um. Ein ums andere Mal wird betont, dass in den eroberten Gebieten kein menschliches Wesen, keine Seele am Leben blieb. Diesem (angeblichen [= biblischen]) Vorgehen Israels bei der Landnahme wurde im Deuteronomium [entstanden nach dem Babylonischen Exil] eine rechtliche Grundlage gegeben. Im sog. Kriegsgesetz hatte es in einer vordeuteronomischen Grundfassung geheißen, nach der Eroberung einer Stadt seien „nur“ die Männer „mit der Schärfe des Schwertes zu schlagen“, Frauen, Kinder, Vieh und bewegliche Habe aber als Beute zu nehmen (Dtn 20,13-14). Darauf folgt jetzt eine Präzisierung, wonach diese Regel nur für weit entfernt liegende Städte gelte; an den Städten der Völker Kanaans hingegen müsse der „Bann“ vollzogen, dürfe kein Mensch, keine Seele, am Leben gelassen werden (Dtn 20,15-17).“ (Dietrich)
Dietrich besteht darauf, daß „die gewalttätige Landnahmedarstellung des Josuabuches fiktiv ist“, daß das deuteronomistische Geschichtswerk „retrospektiv und fiktiv“ ist, daß die biblische Geschichte, die von alters her als wahrhaftig galt, fiktiv ist.
Die Fiktion ist eine Wunschvorstellung, ein Entwurf, so soll das Land, das Volk, von den fremden Herrschern befreit werden. Die Fiktion entwirft Zukunft. Die biblische Fiktion des „Bannkrieges“, der allerdings für die Moabiter durch die 1868 in Dibon entdeckte Mescha-Stele außerbiblisch, historisch bezeugt ist, ist das Urbild eines Vernichtungskrieges, ob ursprünglich wirklich oder frei erfunden. Der „Holocaust“ ist der „Judenbann“.
Die „Vorstellung (der) Unbegreiflichkeit“ des „Holocaust“ ist biblisches Erbe.
Ein Gott kämpft gegen einen anderen Gott. Die Menschen einer besiegten Gottheit werden der siegreichen Gottheit geopfert, damit keine Seele am Leben bleibt. Die Eroberung rottet aus. Bei der „Vernichtungsweihe“ gibt es keine Möglichkeit der Bekehrung, der Assimilierung. Das Volk einer Gottheit wird vernichtet und damit die besiegte Gottheit selbst.

„Die Faschismen beten den Siegesgott an, aber sie wissen nur höchst undeutlich, wem sie opfern. Ihr Gott ist ihnen unbekannt; er erscheint ihnen bloß in Verkleidungen, von denen die rassische eine unter manchen anderen ist, … Desto genauer kennen sie den Teufel ihres Glaubenssystems, und dieser Teufel ist in allem Besiegbaren, also in allen wehrlosen Völkern und Minoritäten, voran die Juden, eindeutig gegeben. Demgemäß ist ihre gesamte Propaganda, insbesondere die nationalsozialistische, nahezu ausschließlich auf Entfachung von Antisemitismus abgestellt; der Antisemitismus samt seinen Ausweitungen auf Negerhaß usw. ist der eigentliche Ansteckungsträger des faschistischen Wahnes, und auf diese nun einmal vorhandene Tatsache hat sich auch die demokratische Massenwahnbekämpfung und ihre Propaganda auszurichten. Gewiß, wenn der Glaube an den Sieggott zu Fall gebracht sein wird, dann wird auch der zugehörige Teufelsglaube in sich zusammenfallen, aber es muß umgekehrt auch dieser zu Fall gebracht werden, damit der Gott falle.“ (Broch, Massenwahntheorie, in: Massenpsychologie, S. 129)

Der Heilige Krieg, die „Vernichtungsweihe“, der „Bann-Krieg“ ist ein Religionskrieg.

Der „Holocaust“ ist eine Abart des Religionskrieges.

Israel ist das eine Volk, das einen einzigen Gott anbetet und keinen Götterhimmel.

Jahwe ist der Eigentümer Israels, das sich zum Eigentum Jahwes gemacht hat.

Gott „ist“ alles, weil er alles geschaffen hat, oder, weil er alles ist, hat er alles geschaffen.

Er ist überall, weil er in allem ist, weil alles aus ihm ist. Gott ist eine Allheit, ein ein und alles.

Weil er alles ist, gehört ihm alles. Der „eine“ Gott ist ein Pantheismus, weil er in allem, weil er alles ist. Er ist der Wind, er ist das Wasser, er ist das Feuer. „und der Geist Gottes [die ruah] schwebte auf dem Wasser“ (Genesis 1,2), eine Wolke schwebte über dem Wasser, angetrieben vom Wind, der ruah, dem Atem Gottes. Das Wasser ist die Nacht, der Abgrund, das Chaos. Gott hat die Nacht nicht erschaffen. Dann „ward Licht“ und die Nacht war ein Sternenhimmel und Gott schwebte über dem Sternenhimmel, der über dem blauen Himmel ist.

Gott ist alles, von dem er sich nicht unterscheidet. Gott ist alles Mögliche.

Weil Gott alles ist, gibt es nur einen Gott. Es gibt nicht einen Sturmgott und einen Fruchtbarkeitsgott. Es gibt einen Gott, der alles ist, dem alles gehört und der alles vererbt, denen, die ihm allein gehören und den anderen, die nicht sein Eigentum sind, denen gehört nichts, weil er alles ist, aber nicht allen. Ihm gehört es zu, das eine Volk dieses Gottes zu sein. Israel ist der Eigentümer Jahwes, als der ad-optierte Erbsohn. Nur Israel ist Eigentum = Erbe dieses Gottes. Ägyptische Texte „(vor allem Inschriften am Tempel von Soleb in Nubien) über Nomaden (sprich:

Schasu) im Gebiet um den Golf von Akaba (Edomitergebiet)“, nennen „Schasu-jahu-Nomaden“: „Diese Bezeichnung ist sehr wahrscheinlich nicht vom Namen des israelitischen Gottes Jhwh zu trennen, der in dieser frühen Zeit vielleicht nicht nur von protoisraelitischen Gruppen, sondern auch von anderen Gruppierungen (z. B. edomitischen oder midianitischen Gruppen) am Gottesberg [„Urhügel“: Zion = Tempelberg in Jerusalem] verehrt wurde. Jedenfalls bestätigen diese Texte, dass die Jhwh-Verehrung aus dem Süden, von außerhalb des Landes [Kanaan] kommt.“ (Siegfried Kreuzer, bibelwissenschaft.de, Landnahme)

Jahwe hat nur ein Volk und diese haben nur einen Gott.

Der „Holocaust“ ist die Wiederkehr der Vernichtung der Feinde Gottes als „Wiederverheidung“ (Hermann Broch), die jeden Gott, jede Religion als Eigentum eines Volkes, als Eigenschaft eines Menschen, als angeboren und geerbt und vererbt versteht. Die Religion des Judentums, die Religion der Juden oder das Judentum als Religion „ist Nationalreligion, gebunden an den Stamm und seine Geschichte [der Stamm, die Familie, die Völkerfamilie hat einen Stammvater, von dem stammt man ab: Abraham, Isaak, Jakob; Gott ist ein Stammesgott, der ursprünglich ein Ortsgott war]. Daher kannte sie nicht die jeder Konfession innewohnende Mission des Bekehrens [konnte man je in einen Stamm eintreten?]. Sie mußte vielmehr die Proselyten [die Missionierten, die Konvertierten] als Fremdkörper empfinden und hat den in der Religionsgeschichte wohl vereinzelt dastehenden Ausspruch getan: Proselyten sind [dem Volk] Israel lästig wie ein Aussatz [aber auch der Gottheit Jahwe?]. Weil sie Volks- und nicht bloß Glaubensgemeinschaft war, konnte die Bekehrung keine immanente Aufgabe des Judentums sein – so erklärt sich die biblische, von der Politik anderer Religionskämpfe grundsätzlich abweichende Vorschrift, die götzendienenden Völker [in Kanaan] zu vernichten und nicht dem Judentum anzugliedern – und hatte als freiwilliger Akt nur den Sinn einer Aufnahme und Einbürgerung in den Volksbund Israels.“ (Jakob Klatzkin, Krisis und Entscheidung im Judentum, 2. erg. Aufl., Berlin 1921, S. 44, in: Manfred Voigts: Oskar Goldberg. Der mythische Experimentalwissenschaftler, S. 191)[80] / „5.2. In einem Teil der Landnahmeerzählungen wird gefordert, dass die kanaanäischen Vorbewohner des Landes nicht nur besiegt werden, sondern dass an ihnen der Bann vollzogen, d. h. dass sie ausgerottet werden sollen. Diese von Gott befohlene Vernichtung stellt ein ethisches und theologisches Problem des alttestamentlichen Gottesglaubens dar. Das Problem löst sich nicht durch den Hinweis darauf, dass die Landnahme historisch ganz anders erfolgte, und auch nicht durch den Hinweis darauf, dass die Vernichtungsforderung nur für die Frühzeit [der Vorzeit] aufgestellt wurde und in weiteren Texten des Kanons nicht mehr vorkommt. Literarisch entstanden ist die Forderung erst in [oder nach] der Exilszeit, nach dem Verlust des Landes [des Königtums, der Eigenständigkeit], und zwar vermutlich als eine Projektion [zur

Interpretation der aus der Vergangenheit entstandenen Gegenwart]: Wenn die Kanaanäer vernichtet worden wären, wären uns die Versuchungen und der Abfall zu den kanaanäischen Gottheiten erspart geblieben und hätte uns Gott nicht mit dem Exil bestraft.“ (Kreuzer) Die Propheten deuten die gegenwärtige Situation dadurch, daß das Banngebot, „d. h. die Pflicht zur Tötung des Gegners, nicht konsequent eingehalten wurde“ (Dietrich).

Der „Holocaust“ ist die versuchte Erfüllung des Banngebots an den Juden.

„Wiederverheidung“ bedeutet, daß ein Mensch nicht aus seiner Sippe in eine andere Gemeinschaft übertreten kann, die auch aus anderen Gemeinschaften abtrünnigen Aussteigern bestehen kann, weil er seine Abstammung, Herkunft nicht überwinden kann.

Die Taufe überwindet die Geburt, die Ahnenreihe. Die „Wiederverheidung“ bindet an die Geburt, die der Vernichtung weiht. „Wiederverheidung“ bedeutet, Geburt als Schicksal.

„Wiederverheidung“ bedeutet bei Hermann Broch nicht „Entchristianisierung“, sondern den Verlust der Humanität. Humanität bedeute das Verbot des Menschenopfers, des Banns, der Vernichtungsweihe. Der Antisemitismus versuche, „das Judentum wieder zu humanitätswidrigem menschenopfernden Heidentum zurückzuverwandeln“, Antisemitismus sei der Zwang, „das Antihumane und Heidnische im Judentum zu entdecken oder richtiger zu erfinden: die jüdische Humanität ist nicht die der Liebe (...), sondern sie ist die einer harten und strengen Pflicht; sie ist durchaus in die Abstraktheit des Gesamtsystems eingeordnet und daher weit mehr Verbot denn Gebot, d. h. sie ist Verbot des Blutvergießens und darüber hinaus Verbot zu meinen, daß mit irgendeiner Art von Blutvergießen man sich Gott wohlgefällig erweisen könnte.“ (Broch, Massenwahntheorie, in: Massenpsychologie, S. 195 f.)

Die „Wiederverheidung“ überwindet die Humanität und das ermöglicht den „Holocaust“.

Der „Hitlerismus“ überschreitet „den von Gott selber vorgezeichneten Trennungsstrich zwischen Heidentum und Humanität“, indem er „das Judentum, an das die Aufforderung zur Humanität zuerst gerichtet worden war“ (Broch, S. 212), umbringt.

Die „Grausamkeitsentwicklung“ „gestattet()“ „den Faschismen jede erdenkliche physische und psychische Hinrichtungsverschärfung“, „und ... ihre Grauensabarten ... werden mit der Folgerichtigkeit des Wahnsinns vollzogen, mit der Logik des Wahnsinns, welcher begriffen hat, daß es um die Ausmerzung des antiken [griechischen] Humanitätserbes geht, und danach handelt“ (Broch, S. 213). „Nazis strike civilization itself” (Memorandum, 1942).

Der „Holocaust“ ist die Wiederkehr des Heidentums, des Banns, der die Geburt, die Abstammung, das Erbe, zum Schicksal und dieses für des Todes würdig erachtet.

Juden werden als Juden ermordet.

Der Anti-Antisemitismus droht seinerseits seinem Todfeind den Vollzug des Banns an.

Jeder Antisemit ist ein Heide. Die „Wiederverheidung“ der Juden teilt die Menschheit in antihumane Heiden und gottgegebene Menschen ein.

Die Heiden sind Feinde der Menschen Gottes.

Der Menschenfeind ist der Feind der Menschheit. Die Menschheit ist das Eigentum Gottes, der nicht der Eigentümer aller Menschen ist. Er ist der Eigentümer jener Menschen, die seine Erben sind, die durch die Geburt in das Erbe eingesetzt worden sind. Alle anderen Menschen sind enterbt. Die Heiden sind erbenlos, verwaist, gottlos. Man kann nicht Eigentum Gottes werden, denn er holt, ruft zu sich, vor der Geburt. Durch die Taufe macht sich einer zum Erben Gottes, durch Menschenhand / man kann sich Jahwe anvertrauen, man kann zum Islam übertreten, weil man berufen ist, vor der Geburt, vom Erblasser.

Die Verheißung ist ihr Waisengut.

Der „Holocaust“ ist ein heidnisches, antihumanes Menschenopfer, eine „Vernichtungsweihe“, der jede Menschengruppe zum Opfer fallen kann, insofern sich eine Menschengruppe über die anderen Menschengruppen stellt, durch die Geburt erhöht, während die Geburt andere gleichzeitig erniedrigt. Die Erhöhung ist eine Reinheit oder eine Nähe zum Höchsten.

„Die Shoah hat eine tiefe Krise des Christentums ans Licht gebracht: 1900 Jahre nach dem Erscheinen des christlichen Messias, der die Botschaft der Liebe brachte, wurde sein Volk von getauften Barbaren ermordet.“ (Yehuda Bauer, ohne Beleg, Schutzumschlag von: Buch zur Austellung: Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2 /63 Frankfurt am Main, Fritz Bauer Institut 2004)

„Als im Jahre 70 der Tempel zerstört wurde und die Juden ins Exil mußten, waren Juden und Christen sich einig, daß dies eine Strafe Gottes war. Allerdings lehrte Rabban Johanan ben Zakkai, daß dies die Strafe für die Vernachlässigung der Tora war ... Die Christen jedoch sahen darin eine Strafe für die Kreuzigung Christi durch die Juden. Diese Gedanken verankerten sich im Unterbewußtsein und führten zu Auschwitz. Die Juden hingen an Gott und erwarteten das Kommen des Messias. Die Christen, an denselben Gott glaubend, sahen den Messias als bereits gekommen an. Als im Irrtum befangene Mörder **Christi** [Vorwurf: „spirituelle Blindheit“: „Diese Form christlicher antijüdischer Beweisführung war so verbreitet, daß schon im 10. Jahrhundert entsprechende jüdische Gegenschriften zur ihrer Entkräftigung verfaßt wurden, unter anderem von der führenden rabbinischen Autorität des Vorderen Orients in diesem Zeitraum, Saadja ben Josef (892-942), dem Leiter der Talmudhochschule von Sura, in seinem Kommentar zum Buche Jesaja (Text bei Alobaidi (Hrsg.): Messiah, S. 35-48.).“ (Martin Przybilski, Kulturtransfer zwischen Juden und Christen in der deutschen Literatur des Mittelalters, de Gruyter, Berlin/New York 2010, S. 125)

Jesaja, wegen der Bezugnahme des Vorwurfs der Blindheit auf Jesaja 52,13-53,12. 52,13: Überschrift: „Das stellvertretende Leiden und die Herrlichkeit des Knechtes Gottes“: die Juden sollen dabei nicht erkannt haben, daß Jesus mit diesem Gottesknecht gemeint sein soll: 53,4: „Führwahr, er trug unsre Krankheit und lud auf sich unsre Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre. / 5 Aber er ist um unser Missetat willen verwundet und um unser Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt. / 6 Wir gingen alle in die Irre wie Schafe, ein jeder sah auf seinen Weg. Aber der HERR warf unser aller Sünde auf ihn. / 7 Als er gemartert war, litt er doch willig und tat seinen Mund nicht auf wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird; ...“] **mußten** die Juden nach kirchlicher Lehre ein schmachvolles Leben führen, um ihren Irrtum zu bezeugen und für ihr Verbrechen zu büßen. Damit war allerdings den Juden das Leben verbürgt. [...] Sie waren Überlebenskünstler, zu Gehorsam konditioniert. Gerade dies kostete sie im Holocaust das Leben. Weil sie nie erwartet hatten, daß die vom Christentum errichteten, ihr Überleben garantierenden Schranken fallen würden, waren sie auf eine Verteidigung nicht vorbereitet. Sie starben und sahen ihren Tod als Gottes Willen an. / Der Jude war das Opfer und kann es wieder werden. Das Christentum hat einen Mythos vom Judentum entwickelt, hinter dem sich der menschliche Zerstörungstrieb [„Todestrieb“ (Freud)] verbirgt. Im Begriff von Gott dem Vater wurden dem Menschen moralische Schranken gesetzt [ein göttlicher Humanismus]. Der Mensch will sich aber ausleben. Da er Gott nicht ermorden kann, so sucht er sich ein anderes Opfer. Christus war ein solches. In ihm wurde Gott ermordet, und die Menschheit war von jeder äußeren Pflicht **frei** [„Wohin ist Gott?“ „rief er, „ich will es euch sagen! Wir haben ihn getötet! – ihr und ich! Wir alle sind seine Mörder! Aber wie haben wir dies gemacht? [...] Gott ist tot! Gott bleibt tot! Und wir haben ihn getötet! Wie trösten wir uns, die Mörder aller Mörder? [...] Mit welchem Wasser könnten wir uns reinigen? Welche Sühnefeiern, welche heiligen Spiele werden wir erfinden müssen? Ist nicht die Größe dieser Tat zu groß für uns? Müssen wir nicht selber zu Göttern werden, um nur ihrer [der großen Tat] würdig zu erscheinen? Es gab nie eine größere That, - und wer nur immer nach uns geboren wird, gehört um dieser That willen in eine höhere Geschichte, als alle Geschichte bisher war!“ (Fröhliche Wissenschaft, 125. Der tolle Mensch)]. **Weil** es nun für die Christenheit [die Gemeinschaft der Mörder Gottes, die Gemeinschaft des ermordeten Gottes] unerträglich war, mit dem Gefühl zu leben, Gott ermordet zu haben, so legte man dieses Verbrechen den Juden zur Last. Wenn die Juden die Mörder waren, konnten die Christen ohne Schuldgefühl die Freiheit genießen, die ihnen der Tod Gottes [= der Vatermord (Freud)] gebracht hatte. Zwar hätte man die Juden „für ihre Schuld“ ausrotten können, doch widerstrebte dies dem

christlichen Instinkt. Das Christentum war [ist] jedoch dem deutschen Volksgeist nur aufgepfropft [es war ihm äußerlich, eine zweite Natur, eine fremde Natur: der deutsche Volksgeist ist heidnisch, ein Götze, ein Götzendiener]. Nach dem ersten Weltkriege gaben sich die Deutschen ihrem Volksgeist hin. Nun ist die Hingabe an den Instinkt des Volkes nach Freud mit drei Aspekten verbunden: einer Verstärkung des Gefühlhaften, einer Verminderung des intellektuellen Urteilsvermögens, und einer absoluten Unterwerfung unter einen Führer, der den Volksgeist verkörpert. So kam es in Deutschland. Der Menschheitsinstinkt [die Auflehnung, der Ungehorsam], der Gott ermorden will, um moralisch ungebunden zu sein [von einem strafenden Vater frei], der Volksinstinkt, der nach dem Krieg alles Moralische abgelehnt hat, einschließlich der Beschränkungen durch das Christentum, der Kampfinstinkt der Deutschen und der Wille zur völkischen Macht verbanden **sich** [„Waren doch auch die nationalsozialistischen Verschwörer nicht wesentlich verschieden von denen, die ihnen zuliefen, sondern hatten vor ihnen lediglich die unselige Gabe voraus, für das [dafür] die ungehemmte Phrase zu finden, was in jenen stumm und verdrückt [unterdrückt, verdruckst] schon bereit lag [bevor sie damit herausrückten, drucksten sie herum, schüchtern, unsicher, gehemmt: „durch mangelnde Selbstsicherheit, mangelnde Offenheit gekennzeichnet“ (Duden, verdruckst). Den Verschwörern mangelte es nicht an Offenheit.]. Man nähme die zwölf Jahre des Grauens allzu leicht, wenn man sie lediglich dem Hitler und seinen Paladinen aufbürdete und nicht sähe, wie sehr in ihrer Clique etwas sich verdichtete, was weit über ihren privaten Willen und ihre Sonderinteressen hinausreichte [man kann dem Hitler allein die zwölf Jahre nicht aufbürden, weil sich in seiner Clique etwas „überpersönliches“ bildete: ein allgemeiner Wille, die Clique wurde zum Werkzeug für etwas, dessen „ungehemmte Phrase“ sie gefunden hatten, das „schon bereit lag“ in den Massen = die Nazis erzeugten nicht, was dann ausbrach, sich Bahn brach, sie nutzten das Vorliegende, eine Bereitschaft aus]. Umgekehrt hätte jenes breite Reservoir an sich allein niemals so zerstörende Gewalt gewonnen, wenn es nicht kanalisiert und ständig über das hinausgetrieben worden wäre, was unmittelbar darin gegenwärtig war.“ (Adorno, Einleitung zum Vortrag „Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit“, Vortrag vor dem Koordinierungsrat für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Herbst 1959; publiziert in „Bericht über die Erzieherkonferenz“, Wiesbaden, November 1959. Die Einleitung „stellte Adorno einer Wiederholung des Vortrags „Was bedeutet: ...“ voran, die am 24. Mai 1962 in Berlin, auf Einladung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), erfolgte.“, in: Kulturkritik und Gesellschaft II)[81]]. **Das** Dämonische [der Volksgeist] im Deutschen brach durch, wurde aber auf die Juden **transferiert** [projiziert, übertragen: die Juden wurden damit verwechselt, was aus den Deutschen hervorbrach, ausbrach: die Angst vor dem Vater, das Schuldgefühl dem

Vater gegenüber, die Mordlust, der Todeswunsch gegen den Vater, das schlechte Gewissen]. **Der** Jude wurde **ausgerottet** [verwechselt mit dem Vater, verwechselt mit dem Todeswunsch: der Jude wird bestraft, weil er den Vater ermorden will: weil er den Sohn ermordet hat; weil der Sohn den Vater ermorden will]. [...] **Nachdem** Hitler geschlagen war, beklagte man zwar den Judenmord, erkannte ihn jedoch nicht als Auswuchs des eigenen Triebs, da dies die neugefundene Ruhe des Lebens untergraben hätte." (Leo Trepp, zu Richard L. Rubenstein (geb. 1924), in: Das Judentum, S. 299 / S. 298)

Der Menschheitsinstinkt ist der Trieb, „den Juden" auszurotten. Es gibt keine Versöhnung.

Der „Vernichtungswille" des antihumanen, heidnischen Antisemitismus ist das „Streben schlechthin auf Menschenopferung" (Broch, S. 207). „Jedes Volk hat seine atavistischen und psychotischen Perioden. Aber es mag sein, daß ein so spät christianisiertes Volk, wie es das germanische ist, ..., eine besondere Affinität zu Atavismen besitzt." (Broch, S. 191)

Antisemitismus ist eine Verblendung: „In traditionellen buddhistischen Texten wird Mara gelegentlich als Gottheit dargestellt, auch bekannt als der Verführer, der Böse oder der Mörder. Mara versinnbildlicht das Gegenteil der Buddha-Natur." (Thich Nhat Hanh, Aus Angst wird Mut, Anmerkung 5, S. 154)[82] „Jede Handlung, die wir mit Körper, Sprache oder Geist ausführen, sät Samen in unser Bewusstsein, und unser Speicherbewusstsein bewahrt diese Samen. / Es gibt drei Arten von Handlungen (karma) – Handlungen von Körper, Sprache und Geist. Die Basis für alle drei Arten ist das Geistbewusstsein. Geistbewusstsein führt den Körper zum Handeln. Alles, was wir sagen, entsteht aus dem Geistbewusstsein. Und genauso ist es die Quelle allen Denkens, Abschätzens, Erkennens und Urteilens. [...] Wenn wir negative Samen gießen, wird das Ergebnis Leiden sein. [...] Weil der Geist die Basis aller Handlungen ist, ist es so außerordentlich wichtig, achtsam zu sein. Achtsamkeit ist der beste Seinszustand für den Geist." (Hanh, S. 52 / S. 154 ff.)

„In dieser Perspektive entsteht ein radikaler Unterschied zwischen dem Leiden im Anderen [des Leidens des anderen Menschen], wo es für mich unverzeihlich ist [außerhalb der „Ordnung des Verzeihens"], mich wachrüttelt und aufruft, und dem Leiden in mir, meinem eigenen Leidensabenteuer, dessen konstitutive oder angeborene Sinnlosigkeit einen Sinn erhalten kann, den einzigen, der dem Leiden zugesprochen werden darf, indem es ein Leiden wegen des Leidens eines anderen, und sei dieses auch unausweichlich, wird." (Levinas, Das sinnlose Leiden, in: Zwischen uns, S. 120 f.)[83] Das Mitleid ist ein Leiden wegen des Leidens eines anderen. Das Mitleid ist die „Aufmerksamkeit auf das Leiden des Anderen" (S. 121). Die Aufmerksamkeit sollte „zum höchsten ethischen Prinzip erhoben werden", „bis sie sogar die Hoffnungen und die praktische Disziplin [Ordnung, Pflicht] großer menschlicher

Gruppierungen anleiten wird. [...] Gott nähert uns das Bewußtsein dieser Verpflichtung, ohne Möglichkeit, sich zu entziehen, sicher auf viel anstrengendere Weise, aber auch viel spiritueller an als das Vertrauen in irgendeine Theodizee dies tun könnte." (S. 121)

Antisemitismus ist eine Unachtsamkeit. Eine Geistlosigkeit. Unheil. Antisemitismus ist eine schlechte Angewohnheit, Gewohnheitsenergie, vasana: „Die Samen in unserem Bewusstsein werden nicht nur in unserer Psyche manifest, sondern auch als Objekte unserer Wahrnehmung – als Berge, Flüsse, andere Menschen. Unsere Gewohnheitsenergien [Intentionalität] verhindern, dass wir die Dinge so sehen, wie sie in Wirklichkeit sind [Soheit: tathata = nicht Abbild, nicht Vorstellung]. Alles, was wir sehen und hören, interpretieren wir im Sinne unserer Gewohnheitsenergien. [...] Begegnen wir einem Menschen, dann treffen wir eigentlich nur unsere eigene Gewohnheitsenergie, und sie hindert uns daran, irgendetwas anderes als unsere projizierte Wahrnehmung zu sehen [der Antisemitismus haßt das Bild, das er projiziert und die Projektion ist eine Spiegelung, ein Bild wird über einen Gegenstand geworfen, es ist ein Spiegelbild, Antisemitismus ist Selbstekel]. [...] Unsere Gewohnheitsenergie hindert uns wirksam daran, die Realität des gegenwärtigen Augenblicks wahrzunehmen. [...] Unsere Gewohnheitsenergien sind die Frucht unseres Verhaltens, geformt von unseren Reaktionen auf die Dinge, geformt auch von unserer Umgebung. [...] Durch die Praxis der Achtsamkeit können wir Gewohnheitsenergien erkennen [Reflexe, Automatismen], unsere Gewohnheitsmuster beobachten und anfangen, sie zu verwandeln. [...] Wir müssen unsere negativen Gewohnheitsenergien erkennen, umarmen und verwandeln und uns darin üben, positivere Gewohnheitsmuster zu entwickeln. [...] Wir hassen oder lieben, abhängig von selbst geschaffenen Bildern." (Hanh, S. 55 ff.) Die Bilder sind Abbildungen, Spiegelungen der Samen, die als Objekte erscheinen, oder die Bilder sind Phantasieprodukte, Einbildungen, ihnen entspricht kein Objekt, Wahrnehmen = Samen gießen. Die Wahrnehmung unterscheidet nicht zwischen objektiven Bildern oder objektlosen Bildern. „Wir sperren uns selbst in das Gefängnis unserer eigenen verdrehten Bilder von der Wirklichkeit ein. [...] Ein Gutteil des Leidens, das wir Tag für Tag erfahren, resultiert aus unseren auf Furcht und Unwissenheit gründenden falschen Wahrnehmungen." (Hanh, S. 62 f.) Das Geistbewusstsein schafft die Bilder. Antisemitismus ist geistlos und zugleich geistreich. „Intuition ist eine Form des Wissens, die nicht auf Denken und Vorstellung [Intentionalität] beruht." (Hanh, S. 64) Das Denken macht Abbilder, bildet ein, die Vorstellung ist ein Traumbild. Die Intuition ist ein Sehen des Geistes, ein Sehen, das weiß, ein Wissen, das sieht, ohne Vermittlung. Der Anti-Antisemitismus ist eine Geistigkeit, eine Intuition des anderen, ein wahres Sehen, die Erscheinung der Soheit. Der Antisemitismus ist ein falsches Sehen. „Wir besitzen die Fähigkeit, das Feld der Dinge-an-sich,

die Welt der Soheit zu erreichen, aber weil wir denken und unterscheiden, nehmen wir die Dinge gewöhnlich nicht so wahr, wie sie eigentlich sind.“ (Hanh, S. 65) Antisemitismus ist Unterscheiden. Der Unterschied verstellt. „unverstellt“ „bedeutet dem Licht ausgesetzt, nicht versteckt.“ (Hanh, S. 79) Antisemitismus ist eine „Undichtigkeit“, eine Handlung oder Erfahrung, die unrein, nicht rein ist, die nicht reinen Herzens ist, die das Herz bricht, beschwert, mit Kummer, sie wird „unheilsame karmische Frucht hervorbringen“ (Hanh, S. 83).
Böses erzeugt Böses.
„Undichtigkeit“ bedeutet, die verkehrte Handlung bringt noch mehr Verblendung hervor. Es ist ein Kreislauf, dasselbe zeugt dasselbe. Das reine Herz ist dicht, das falsche Herz undicht. Es erzeugt Zweifel, es ist mit sich selbst nicht im Reinen und erzeugt Unreinheit. Zweifel. Der Zweifel kreist um sich selbst. Der Hass ist reinen Herzens, eigentlich, er ist Hass. Der Hass ist dicht. Der Hass muß undicht werden. Der Hass zweifelt nicht an sich. Der Hass ist rein. Der reine Hass erkennt seine eigene Nichtigkeit nicht. Er liebt, was er verneint. Er wiederholt sich, er produziert sich selbst, durch eine Bejahung. Er will sein. Der Hass hat eine Absicht, er sieht es ab auf etwas, auf ein Hassobjekt, das er sich hinstellt, um zu sein. Der Hass liebt sich und hasst dafür etwas anderes. Der Hass ist eine Selbstliebe. Der Hass ist verliebt, er verfolgt, was er verneint, um zu sein. Der Hass muß Lieben, was er verfolgt, um sich zu verneinen. Der Hass verfolgt die Zeit und ihr „Es war“. Wenn er zu sich kommt, löst er sich auf. Er ist da, wo er immer ist, letztendlich. Wo er immer ist, liebt er die Zukunft, die zu ihm kommt.
„Die Dinge, die wir in der historischen Dimension als geboren werdend und sterbend, andauernd und abgetrennt, kommend und gehend oder als viele und eins erleben, sehen wir in der letztendlichen Dimension nicht mehr als geboren werdend und sterbend, andauernd und abgetrennt, kommend und gehend oder existent und nicht existent.“ (Hanh, S. 84)
Der Antisemitismus ist ein Dualismus, eine Unvereinbarkeit. Die schlechte Unendlichkeit endet am Endlichen. Die schlechte Unendlichkeit ist undicht. Antisemitismus ist ein Rückfall in „die niederen Bereiche der Existenz“ (S. 85), „in die Lebewesen aufgrund ihrer Handlungen (karma) wiedergeboren werden können“ (Anmerkungen, S. 285). Die niederen Bereiche gehören zum Kreislauf der Existenz (samsara), die Niedrigkeit ist verhaftender, die Befreiung vom Kreislauf fällt schwerer, eine günstige Wiedergeburt zu finden ebenfalls. Antisemitismus ist ein Unglück. „Mit Undichtigkeit“ „bedeutet gebunden an den Kreislauf von Geburt und Tod. „Ohne Undichtigkeit“ bedeutet Befreiung.“ (Hanh, S. 85) Antisemitismus macht sterblich, verurteilt zum Tod und damit zur Wiedergeburt, denn der Tod ist „konstant Veränderungen unterworfen“ (S. 86), er wandelt sich. Der Antisemitismus ist eine Verhaftung an die Welt, in der Welt. Befreiung befreit, verwandelt in, wandelt zu Unveränderlichkeit, zum Immerda,

zum Nirwana. Das Nirwana ist das Nichts, weil aus Nichts nichts wird. Das Nichtswerden des Nichts ist die Vollkommenheit, der Kreislauf in sich. Der Antisemitismus ist „leer von einem eigenständigen oder isolierten Selbst“, er besitzt „keine unabhängige, dauerhafte Existenz“ (S. 86), er ist veränderbar, er ist nicht er selbst, durch sich selbst, aus sich selbst, er ist vergänglich, sterblich und entstehend. Er ist abhängig von dem, was er verfolgt. Er ist abhängig von der Zeit, die vergeht. Der Jude ist das „Es war“ der Zeit. Der Jude ist das Vorher, die Herkunft, der Ursprung. Der Jude steht hinter dem Jetzt. Der Jude zieht in die Vergangenheit. Seine Zukunft ist die Wiederkehr der Vergangenheit. Die Vergangenheit in der Zukunft.
Die Zukunft des Christentums ist die Wiederkehr der Zukunft. „Das ewige Leben, die ewige Wiederkehr des Lebens; die Zukunft in der Vergangenheit verheissen und geweiht; das triumphierende Ja zum Leben über Tod und Wandel hinaus; das wahre Leben als das Gesammt-Fortleben durch die Zeugung, durch die Mysterien der Geschlechtlichkeit [...] – alles Werden und Wachsen, alles Zukunft-Verbürgende bedingt den Schmerz ... Damit es die ewige Lust des Schaffens giebt, damit der Wille zum Leben sich ewig selbst bejaht, muss es auch ewig die „Qual der Gebärerin“ geben ... Dies Alles bedeutet das Wort Dionysos“ (Nietzsche, Götzen-Dämmerung, Was ich den Alten verdanke, 4.): Dionysos-Christus, der Gekreuzigte, der Schmerzensreiche. „Erst das Christenthum, mit seinem Ressentiment gegen das Leben auf dem Grund, hat aus der Geschlechtlichkeit etwas Unreines gemacht: es warf Koth auf den Anfang, auf die Voraussetzung unseres Lebens ...“ (ebb.) Der Gekreuzigte überwindet den Tod, wenn er nicht getötet wird, von den Menschen. Gott tötet ihn nicht. Gott hängt ewig am Kreuz. Das Kreuz ist die Verheissung der Zukunft in Ewigkeit. Das Kreuz ist die Verheissung, die Ansage des ewigen Lebens. Am Kreuz bejaht sich der Wille zum Leben ewig selbst. Ich verneine das Leben, wenn ich ihn töte. Den Hängenden. Ich töte mich selbst, wenn ich die Selbstbejahung verneine. Das ewige Leben hängt am Kreuz, wie ein Apfel. Das Kreuz ist der Baum des Lebens. Das „Jasagen zum Leben“ „um, über Schrecken und Mitleid hinaus, die ewige Lust des Werdens selbst zu sein, - jene Lust, die auch noch die Lust am Vernichten in sich schliesst ...“ (Was ich den Alten verdanke, 5) Ich bereue nicht, daß er am Kreuz hängt. Ich will, daß er am Kreuz hängt. Ich lebe ewig, während er am Kreuz hängt. Ich will seinen Tod, damit er ihn überlebt. Ich will, daß Gott tot ist. Ich will ihn leiden sehen, damit er wieder lebendig werden kann. Er muß gekreuzigt werden. Damit er unsterblich wird. Und er nimmt mich mit in die Unsterblichkeit. Die Überwindung des Todes, macht aus dem Tod Leben. Der Tod ist sterblich. Der Jude ist ewig gestrig. Seine Zukunft ist die Gestrigkeit: die Ewigkeit. Der Antisemitismus verzweifelt an der Vergangenheit. Die Wiederkehr der Vergangenheit zerstört die Zukunft. Die Vergangenheit behauptet sich als eigenständiges Selbst, als unbedingt. Die Zukunft entsteht aus der

Vergangenheit. Die Zukunft ist die Zeit, die vergeht. Die Vergangenheit ist immer, die Zukunft wird immer. Die Zukunft ist das Immer, das wird. Die Zeit ist das Werden. Die Zeit wird Vergangenheit. Die Zeit ist das Werden der Vergangenheit. Es gibt keine Zukunft, denn die Zukunft ist Zeit. Die Zukunft ist ein Ziel. Die Zeit ist der Abstand zwischen Vergangenheit und Ziel. Die Vergangenheit ist eine Speerspitze. Die Zeit ist der Flug, der Wurf. Der Speer fliegt ins Ziel. Der Speer ist die Zeit. Der Punkt auf der Speerspitze ist das Jetzt in der Zukunft. Die Zeit kommt aus der Vergangenheit, der Wurf kommt aus der Vergangenheit zum Ende. Die Zeit ist endlich. Die Zukunft ist das Ende der Zeit. Christus ist der Anfang. Die Zukunft ist der Anfang. Die Vergangenheit ist endlich. Die Zukunft ist ewig. Der Antisemitismus ist ein Kampf um die Zukunft. Es ist ein Widerstreit: Vergangenheit und Zukunft. Es geht in dem Streit um die Gegenwart. Die Gegenwart ist ohne eigenständiges Selbst. Die Gegenwart ist zu befreien. Das Befreite ist das Unfreie und das immer schon Freie. Die Gegenwart, das Jetzt, das Immerzu, ist unbedingt Nirwana, in sich letztendlich. Letztlich. Jetztlich. Jetztlich erscheint die Wirklichkeit. Der Antisemitismus ist unwirklich, eine Verschlossenheit. Mit Achtsamkeit „können wir die letztendliche Natur unseres Körpers, unserer Gefühle, unserer Wahrnehmungen und unserer geistigen Gebilde berühren“ (Hanh, S. 88), die nicht letztendlich sind, sondern endlich, vorläufig.

Der Antisemitismus ist ein geistiges Gebilde, das befreit werden kann, durch Berührung. Das Gebilde verfliegt, löst sich auf, verschwindet, wird nichts, als das, was nichts wird. Der Antisemitismus erstarrt, wenn er berührt wird. Die Erstarrung löst sich, indem er verschwindet. Der Antisemitismus ist ein Schrecken. Das Gebilde ist der aufgegangene Samen. Eine Empfängnis. Der Antisemitismus ist empfangen. Der Same ist eine Möglichkeit. Das Gebilde ist wirklich. Man empfängt nicht Samen, sondern Gebilde. Samen werden belebt. Die Belebung gibt dem Samen Kraft. Der Samen geht auf, weil er Kraft hat. Er hat nicht durch sich selbst Lebenskraft. Er geht auf und das Gebilde ist seine Frucht, eine Geburt. Der Antisemitismus ist ein Kind. Das Kind kann sich Geschwister erzeugen, Nachkommen, eine Beständigkeit. Das Gebilde beständigt sich, verwirklicht sich. „Wenn wir die Samen des Mitgefühls, der Vergebung und Freude zu berühren verstehen und sie mehrmals täglich manifest werden lassen, werden genau diese Samen immer einflussreicher in unserem Speicherbewusstsein.“ (Hanh, S. 91) Sie wachsen an, in ihrer Kraft. Der Antisemitismus ist ein Auswuchs, eine Ausgeburt.

Andererseits: „Jedes Mal, wenn ein negatives Gebilde erkannt wird, verliert es etwas von seiner Kraft. Aus diesem Grund ist es so wichtig, achtsam zu atmen und zu gehen. Wir müssen unsere Achtsamkeit benutzen, um die geistigen Gebilde zu erkennen und zu umarmen, sobald sie manifest werden. [...] Wir sollten danach streben, alle positiven und negativen Samen in uns zu identifizieren [wie bei einer polizeilichen

Untersuchung, bei einer Gegenüberstellung, bei einer Zeugenbefragung]. Dann können wir verhindern, die negativen Samen zu gießen, und jede Möglichkeit ergreifen, die positiven zu pflegen. Das nennt man „selektives Gießen“.“ (Hanh, S. 92) „Der einzige Weg, unser Leiden und unsere Verblendungen zu beseitigen, besteht darin, unsere dualistische Denkweise zu ändern und alle Vorstellungen zu überschreiten.“ (Hanh, S. 97) Der Antisemitismus ist ein Denkmuster. „Verblendung oder Unwissenheit ist die Grundlage für all unsere falschen Wahrnehmungen, die großes Leid erzeugen.“ Wahrnehmungen erzeugen Leid. Der Antisemitismus ist eine Unwissenheit. Er ist unweise. Unverständig. Verständnislos. Unwissenheit ist ein „abhängiges Entstehen“ (S. 100). „Unwissenheit bedingt [läßt Entstehen] Willensregungen (Gebilde, Impulse). Willensregungen bedingen Bewusstsein. Bewusstsein bedingt Geist/Körper. [...] Abhängiges Entstehen ist der Motor, der den Kreislauf von Samsara antreibt. Unwissenheit, das erste Glied, ist die Hauptursache des Leidens.“ (Hanh, S. 100 f.) Das Leiden ist bewirkt und verursacht. Das Leiden wirkt. Das Un- der Unwissenheit, die Privation, bedeutet: Abwesenheit.

Antisemitismus ist eine Geistesplage (klesha) – „geistige Gebilde wie Angst, Zorn, Hass und wertendes Unterscheiden“ (S. 101). Die Geistesplage ist anwesend in der Abwesenheit, in der Unwissenheit, in der Verblendung. Die Achtsamkeit ist die Mitanwesenheit bei der anwesenden Geistesplage, die dann in der Mitanwesenheit anwesend ist. Die Abwesenheit muß Mitanwesenheit werden, Präsenz, Gegenwart, Achtsamkeit, Achtung.

„Die Macht unserer geistigen Gebilde treibt uns an.“ (Hanh, S. 109)

Die Macht ist ein Begehren, das Begehren des Anderen. Der Antisemitismus ist ein Begehren, das verfolgt. Das Begehrte ist nicht dazu da, verzehrt zu werden, zur Vereinigung, sondern zur Selbstermächtigung, zur Selbststeigerung, zur Selbsterhöhung, zur Abwehr einer Ohnmacht, die das Ich vernichtet, die Unabhängigkeit. Der Antisemitismus ist eine abhängige Unabhängigkeit. Eine Illusion. Ein Trugbild. Der Antisemitismus befreit nicht. Es ist kein Unabhängigkeitskampf. Emanzipation. Die geistigen Gebilde „drängen uns, Dinge zu tun, die weder für uns noch für andere gut sind, und doch tun wir sie. Wir werden von einer Art Gewohnheitsenergie, einer Art Sucht angetrieben.“ (Hanh, S. 109) Antisemitismus ist eine Sucht, zwanghaft, ein unfreier Wille, ein Selbstwiderspruch. Eine Besessenheit. Antisemitismus ist ein falsches Bewußtsein. Es will sich befreien, indem es sich abhängig macht, von der Verneinung des Anderen. Es ist eine bestimmte Verneinung, eine Antithese, ein Widerspruch, Gegensatz. Es ist ein Trotz. Der Antisemitismus ist selbstbezüglich, ein Spiel mit sich selbst, eine Beschäftigung mit sich selbst, ein Selbstgespräch, das auf einen Fremden projiziert wird, als ein Selbstgespräch mit einem anderen. Der Fremde sagt schlimme Dinge. Antisemitismus ist eine Spaltung. Das

Selbstgespräch wird gespalten. Ich bin Ohr, der Andere Mund. Das Ich „kann die Dinge nicht direkt berühren“ (S. 116). Es gibt keine Dinge, es gibt nur das Ich, das sich spaltet. Es spaltet sich ab. Es setzt sich ab. Es erhebt sich. Es spaltet sich nicht durch sich hindurch, es ist nicht Differenz in der Identität, sondern es sondert sich ab. Es ist einzigartig, weil das Andere ist. Es spaltet sich und spaltet sich ab, von seiner Spaltung. Das Ich teilt sich, und unterscheidet sich von einem Teil von sich. Das Ich zieht sich in sich zurück, es verkleinert sich, durch Spaltung. Das Ich projiziert den von sich unterschiedenen Teil, von dem es herkommt als Wahrnehmung. Das Ich ist eine Wahrnehmung von sich selbst, die es vor sich wirft. Das Ich ist das hervorgeworfene Bild. Und alles reflektiert dieses Bild. So ist das Ich alles und jedes. Das Ich kommt auf sich zu, wie ein Verliebter, wie ein liebendes Wesen, oder wie eine Schreckensgestalt. Das Ich ist der Andere, der erschreckt. Das Ich ist allein. Es ist anwesend in einer Abwesenheit. Es ist allein in der Unwissenheit.

„Im Buddhismus gibt es keine äußeren Feinde – wir werden immer wieder auf uns selbst zurückgeworfen.“ (Hanh, S. 117) Der Antisemitismus ist eine Verwechslung des Anderen mit dem Anderen. Der Antisemitismus ist ein Alptraum, der sich selbst für wahr hält. Der Antisemitismus „ist ein Produkt geistiger Konstrukte, gegründet auf Unwissenheit und Verblendung und gehört zum Bereich der Abbilder und nicht zum Bereich der Dinge-an-sich oder der Soheit“ (Hanh, S. 121). Der Antisemitismus ist das spezielle geistige Gebilde der Entschlossenheit (adhimoksha): „Sie glauben, ein Objekt erkannt zu haben, Sie bilden sich eine Idee von ihm.“ (Hanh, S. 128) Der Antisemitismus ist eine Idee, ein Gedanke im Kopf. Der Antisemitismus ist eine Kopfsache. Was im Kopf ist, gilt als das Wichtigste. Der Antisemitismus nimmt sein Objekt zu wichtig. Der Antisemitismus ist wichtigtuerisch und rechthaberisch. Diese Verblendung „ist Mati, eine stur festgehaltene, falsche Wahrnehmung“ (Hanh, S. 129). Der Antisemitismus ist eine falsche Überzeugung. Ein „blinder Glaube“, „Fanatismus“: „Niemals sollten wir von unserem Wissen absolut überzeugt sein. Wir müssen bereit sein, es augenblicklich für eine höhere Wahrheit aufzugeben. Das nennt man Nicht-Anhaften an Sichtweisen, und es ist eines der wichtigsten Elemente unserer Praxis.“ (Hanh, S. 130)

Antisemitismus bildet sich aus „den acht größeren Nebenplagen ..., nämlich Zorn, Feindseligkeit, Verheimlichung oder Scheinheiligkeit, Bedrängnis oder Unruhe, Neid, Geiz oder Selbstsucht, Täuschung und Unaufrichtigkeit“ (Hanh, S. 131). Antisemitismus ist der Egoismus „des Überlebens, des Selbstbewahrens“ (S. 132). Aber der Egoismus ist „von Verblendung verschleiert“ (S. 133): „Selbst-Ignoranz (atma-moha), Selbst-Ansicht (atma-drishti), Selbst-Stolz (atma-mana) und Selbst-Liebe (atma-sneha).“ (Hanh, S. 130) Selbst-Ignoranz: die falsche Vorstellung eines Selbst, daß es selbständig sei, eigenständig, unteilbar: es „handelt

sich nicht um ein reales Selbst, sondern um das Zeichen eines Selbst aus dem Bereich der Abbilder. Es ... ist ... selbst-ignorant, das heißt „unwissend in Bezug auf das Selbst“. Selbst-Ansicht ist die falsche Ansicht, dass das Selbst unabhängig und ewig sei und es getrennt von den anderen Faktoren des Seins existiert. Selbst-Stolz ist die Haltung, wir seien besser, intelligenter, schöner oder wichtiger als andere [Rassismus ist Selbst-Stolz]. Selbst-Liebe liegt dann vor, wenn wir übermäßig in uns selbst vernarrt sind, wenn alles, was wir sagen, denken oder tun, nur beweist, wie selbst-zentriert wir sind.“ (Hanh, S. 130 f.) Das Selbst ist die Substanz, das Seiende. Der Antisemitismus ist ein verblendeter Überlebensreflex, ein selbstzerstörerischer Abwehrmechanismus. Ein auf die Außenwelt gerichteter Todestrieb, Destruktionstrieb, ein Sadismus gegen ein Objekt der Wahl. Der Todestrieb herrscht, indem er das Leben, das Werden stillegt, stillstellt, versteinert, in etwas Totes verwandelt, tötet. Das Leben soll wie etwas Totes sein oder tot sein. Es soll unbewegt sein, ohne Bewegung, Bewegungslos. Dann entsteht durch die Anwesenheit des Objekts keine Zeit mehr. Es wird nichts mehr, es ist nichts. Oder, ein auf die Innenwelt gerichteter Todestrieb, ein Masochismus, ein sich selbst als Objekt opfern: „Wir möchten jemanden bestrafen, also zerstören wir uns selbst, damit der andere leidet.“ (Hanh, S. 133) Es steht nicht in meiner Macht, daß der andere an meiner Selbstzerstörung Anteil nimmt, daß er mich beachtet. Der Antisemitismus ist eine Aufmerksamkeit, und will Beachtung. Antisemitismus ist Selbstschutz. Der Selbstschutz ist Unfreiheit, Selbstlosigkeit ist Schutzlosigkeit. Selbstlosigkeit ist Freiheit. Die Angst ist die Kraft, die Angst ist die Schutzmacht. Die Angst beschützt. Das Objekt der Heimsuchung, das Selbst, das Ich steht unter dem Schutz, der Obhut der Angst. Die Befreiung des Objekts befreit von der Angst. Das Objekt wird schutzlos, die Angst verschwindet. Die Verblendung ist Angst. Die Angst schützt das Zeichen eines Selbst, eine Selbständigkeit, die unwissend ist, in Bezug auf das Selbst. Angst schützt Eigentum. Der Antisemitismus ist eine Angst vor Enteignung. Vor Enterbung. Der Antisemitismus ist Angst. Die Angst bewahrt vor der Vereinigung mit dem anderen, vor einer Verschmelzung, Auflösung, Vernichtung. Der Verfolger ähnelt dem Verfolgten. Die Angst bewacht Grenzen, daß der Verfolger sich nicht mit dem Verfolgten verwechselt. Der Antisemitismus ist die Angst vor Verwechslung. Antisemitismus ist eine Abgrenzung. Antisemitismus ist eine Abrechnung. Antisemitismus ist eine Unversöhnlichkeit, die nicht vergißt. Der Andere ist unvergeßlich. Der Antisemitismus ist der Zwang, ein Selbst zu sein. Und dieses Selbst sorgt sich um sein Ich. Und an dieser Sorge ist der Verfolgte schuld. Das Selbst ist die Angst um das Ich. Selbstlosigkeit ist Angstlosigkeit. Eine unachtsame Angstlosigkeit ist unglücklich. Die Abwesenheit von Angst ist nicht pure Freude. Die Angstlosigkeit kann schrecklich sein. Das Unglück ist ein Schrecken, der keine Angst macht. Der macht verrückt.

Der angstlos Erschreckte begeht Selbstmord. Der Antisemitismus bewahrt vor dem Selbstmord.
Der Antisemitismus ist „eine Gewohnheit der Erinnerung“ (S. 143). Stereotypen, Vereinfachungen, Abstraktionen, Vorurteile sind verdichtete Erinnerungen, die „mit dem wirklichen Objekt im Hier und Jetzt“ nichts „zu tun“ haben (S. 143). Stereotypen sind eine Selbstbespiegelung, sie sind Abbilder ohne Aktualität. Antisemitismus ist eine Blindheit. Das Stereotyp verhindert, den anderen „so zu verstehen, wie er wirklich ist“ (S. 144). Antisemitismus ist eine „falsche Schlussfolgerung“ – „besonders wenn wir nicht mit dem Blick der Liebe und des Verstehens wahrnehmen, sondern alles mit dem Blick der Verdächtigung, des Ärgers, der Traurigkeit oder des Begehrens sehen. Falsche Schlussfolgerungen begleiten uns Tag für Tag.“ (Hanh, S. 145)
Der Antisemitismus ist eine Konstruktion des Bewusstseins, das begreift, zugreift, angreift, indem es konstruiert, erstellt. Die Konstruktion wird vorgestellt, vor sich, außerhalb von sich, als unabhängig von sich, an sich. Die Konstruktion wird als Außenwelt vom Bewusstsein, vom Körper, von sich, abgetrennt. Die Projektion bleibt im Kopf.
„Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann.“ („Arbeitsdefinition „Antisemitismus““ der IHRA)
Das Objekt kommt in den Kopf und ist unbekannt, als nicht im Kopf. Ich bin im Kopf allein. Ich soll aus dem Kopf heraus, damit ich mit allem verbunden bin. Der Antisemitismus ist eine Einsamkeit. Ich spreche zu dir in meinem Kopf und du hörst, was ich zu dir sage, in meinem Kopf. Was ich dir sage, sage ich mir. Du hörst, was ich sage und verstehst, was ich sage, wenn du es dir selbst sagst. Du sagst zu dir, was du hörst. Du hörst, weil du mich in dir sagen siehst, du siehst mich zu dir sprechen. Du siehst mich sprechen oder du siehst dich hören. Ich bin du und du bist ich, weil ich sage, was du hörst, weil du sagst, was du hörst, weil du sagst, was ich sage, weil du hörst, was ich höre, wenn ich spreche. Aber, wir sind verschieden, weil wir uns verstehen. Du hörst, ich spreche. Du hörst und denkst, was ich sage. Du denkst, ich spreche und du nicht. Du denkst, du hörst und ich nicht. Ich sage, was ich gehört habe, was ich gesehen habe, gelesen habe, das mir auf der Zunge liegt, lag. Ich sage meine Gedanken, die ich gelesen habe, bevor ich spreche. Lesen ist der Ursprung der Sprache. Ich sage aus, was ich weiß, weil ich es zuvor gelesen habe. Um zu lesen, brauche ich Licht. Ich brauche ein Sehen. Das Sehen ist ein Wissen. Der Ursprung der Sprache ist ein Wissen. Das Wissen kann falsch sein, ein Nichtwissen, ein Un-wissen. Der Antisemitismus legt falsches Zeugnis ab, ist eine Verleumdung. Die Verleumdung ist ein Rufmord. Der Rufmord bringt ein Gerücht zu Gehör. Das Gerücht ist etwas Gehörtes, das in den Ruf von etwas bringt. Der Rufmord lügt oder stellt bloß, sagt die nackte Wahrheit, um das Schweigen zu brechen und Macht. Der Antisemitismus sagt seine Wahrheit. Der Antisemitismus

sagt eine falsche Wahrheit, eine Unwahrheit, eine Unwissenheit. Der Antisemitismus spricht sich aus, um mit Wahrheit oder Lüge zu morden. Der Antisemitismus ist ein Mordmotiv. Wenn die Wahrheit mörderisch ist, soll sie verschwiegen bleiben. Die Lüge sagt man nur, um zu töten. Man verleumdet die Juden, um sie zu vernichten. Der Antisemitismus ist ein „Übelwollen“ (Hanh, S. 152).
Antisemitismus ist laut Gerald Reitlinger „nichts anderes als der pathologische Haß von Hitler“ (Reitlinger, S. 549). Hitlers „pathologischer Haß“ ist der Urheber des Vernichtungswillens. Der Antisemitismus ist Hitlerismus. Nationalsozialismus ist in der Welt identisch mit Hitlerismus. Das Hakenkreuz ist das Bild, das Symbol, das Piktogramm für „Hitler“, für Hitlerismus. Der Antisemitismus ist „Judenhaß“, der „pathologische Haß“ Hitlers auf die Juden, der die „Vernichtung der jüdischen Rasse“ verspricht, ansagt, wünscht, halluziniert.
Hitlerismus ist „Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas“.
Der „pathologische Haß“ ist psychiatrisch zu behandeln.
Antisemitismus ist eine Geisteskrankheit Hitlers, die ansteckend ist, die besessen macht. Der Hitlerismus fährt in einen, ergreift Besitz. Hitlerismus ist eine Besessenheit. Diese Krankheit muß besiegt werden. Hitlers Haß verfolgt jedes einzelne Individuum.
Hitlers Wille vernichtet die Juden. Der Vernichtungswille wird verwirklicht. Der Vernichtungswille ist die Zukunft seiner eigenen Vollendung. Er ist Wirklichkeit im Tod aller, nicht im einzelnen Mord. Er ist die Einheit des Gesamtgeschehens. Hitlers Vernichtungswille erzeugt die Einheit der Verfolgten. Der Vernichtungswille ist zeitlos. Er hat Hitler freischwebend überlebt und verkörpert sich verselbständigt in den Antisemiten der Postmoderne. Ihre Verbindung und Einheit ist der von Hitler auf sie übertragene „pathologische Haß“.
Jeder „Antisemit“ ist ein „kleiner“ Hitler. Ein böser Verfolger.
Hitler ist ein/der Überfeind, ein Bösewicht, ein Übermensch an Boshaftigkeit = pathologischer Haß, gegen den sich die Menschheit einigt, größer macht. Hitler ist gegenwärtig, Hitler ist eine geistige Anwesenheit. Hitler ist überall. In den Köpfen, in den Worten, in den Augen.
Hitler lebt. Hitler hasst dich. Hitler ist das Böse. Der Menschenfeind.
Winston Churchill[84] verflucht Hitler am 11.9.1940 über Rundfunk:
„Dieser böse Mann, diese Verkörperung vieler Formen geisttötenden Hasses, hat nun beschlossen, den Versuch zu machen, den Geist [Disziplin, Order, Willen] unseres ruhmvollen Inselvolkes durch unterschiedslose Schlächterei und Zerstörung zu brechen [„Bomben auf Engeland“]. Was er aber erreicht hat, ist: Er [der Kriegsbrandstifter, die Verkörperung vieler Formen geisttötenden Hasses] hat in allen britischen Herzen, hier und auf der ganzen Welt, eine Flamme aufgeschürt, die noch brennen wird, wenn längst alle Spuren der

Brände, die er in London hervorrief, beseitigt sein werden. Er hat ein Feuer entzündet, das mit steter, verzehrender Flamme brennen wird, bis die letzten Spuren der Nazi-Tyrannei aus Europa [vollständig, holo] ausgebrannt sein werden."
Wunden werden ausgebrannt, gegen Wundbrand. Ein „holocaust" (engl.) verwandelt in Asche. Über die Nazi-Tyrannei kommt das Feuer der Vernichtung, ein „holocaust".
Der Antisemitismus ist ein Feuer im Herzen, die Seele brennt, eine Flamme geisttötenden Hasses, die mit steter, verzehrender Flamme brennen wird, bis die letzten Spuren des Judentums aus Europa ausgebrannt sein werden = „Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas" (Reitlinger). Das ist die Formel/Definition/Bestimmung des „Holocaust".
Hitlerismus ist der real existierende Vernichtungswille am Werk. Hitler ist der ewige Feind.
„Der Vernichtungstod ist ein im Kern grundloser Tod" (Dan Diner, Gegenläufige Gedächtnisse, S. 81)[85], weil er nichts will, bloß den Tod = Vernichtung um der Vernichtung willen.
Der gottlose Heide opfert seinen Götzen Menschen. Gottlosigkeit ist Heidentum.
Der Heide opfert andere Heiden und Menschen, die Gott gehören.
Das heilige Volk ist Eigentum Jahwes. Das Volk ist Gott.
Die Rache an den Heiden opfert Menschen dem Gott des Gottesvolkes, sich selbst, was wieder als antisemitischer Gedanke angeklagt werden kann.
Eichmanns Asche wurde in alle Winde verstreut. Eichmann wurde vernichtet.
Der Heilige Krieg ist Blutrache am Volk einer anderen Gottheit, eines Götzen.
Die Blutrache des Heiligen Krieges gilt der Gottlosigkeit des Heidentums.
Menschen werden gottlos gemacht, durch Vernichtung.
Die Nazis verfolgten angeborene Eigenschaften. Die Nazis dichteten eine menschliche Natur, die entartet ist oder ein fremdes Erbe. Der Mensch ist ein geborener Verbrecher oder zu Höherem bestimmt. Der Bannkrieg enterbt, ein Volk, eine Gottheit. Die Natur ist ein Erbe, die Vernichtung enterbt. Es gibt die Rache der Enterbten und die Verteidigung des Erbes.
Es gibt das Erbe im Himmel und das Eigentum auf Erden.
Das Christentum verteilt das Erbe des einen Gottes an die Menschheit, indem es die Sippen enterbt. Jahwe hat einen Erben ad-optiert, dem man von Geburt an zugehört.
Allah hat ein unsterbliches Volk. Die Welt ist das Erbe eines Gottes, wenn man daran glaubt.
Der Heilige Krieg enterbt die fremden Götter, die Völker anderer Gottheiten.
Die Nazis enterben die Juden und verbannen sie aus dem Erbgut des

deutschen Volkes.
Die Nazis enteignen die Juden ihres Erbes und merzen ihr Erbgut aus.
Die Vernichtung von Erbgut = Saatgut, verbrannte Erde, durch „Sippenmord" oder „Sippenschändung", zieht sich „wie ein roter Faden durch die Geschichte des europäischen Kolonialismus" (Naomi Klein). „Völkermord" / „Sippenmord" kolonialisiert durch Ausrottung des Anderen. Das Urwort für „Völkermord" ist „Sippenmord":
„Im Germanischen bezeichnet Sippe anfangs wohl die „durch ein Bündnis begründete Verwandtschaft", dann die „Zugehörigkeit durch Abstammung und Verwandtschaft". Sippe wird im 16. Jh. ungebräuchlich, vielleicht durch Familie verdrängt, im 19. Jh. aber als umfassendere Bezeichnung neu belebt." (dwds.de)
Die christliche Bekehrung ermöglicht den unblutigen „Sippenmord", auch wenn diese Möglickeit durch christliche Eroberer unmenschlich verweigert wurde.
Die religiöse Bekehrung vernichtet ein Volk, ohne einen einzigen Menschen zu töten, durch Überwindung, Verleugnung, Verneinung der Geburt.
„Er [Jesus] aber sprach zu ihm [der gesagt hatte, „Ich will dir folgen, wohin du gehst. ... (aber) erlaube mir, dass ich zuvor hingehe und meinen Vater begrabe."]: Lass die Toten ihre Toten begraben; du aber geh hin und verkündige das Reich Gottes!" (Lukas 9,60)
Die Annahme des Christentums wurde „als Verrat am Leben überhaupt", als „Sippenmord" verurteilt, „wie etwa in der „Kristnisaga": „In diesem Sommer wurde Stefnir wegen Christentums verklagt; die Klage erhoben seine Verwandten, weil Christentum damals als Sippenschändung galt (Sammlung Thule 23, 169 nach W. Baetke, Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen. Frankfurt 1937, S. 50)." Denn damit waren Ehre und zugleich Leben der Sippe dem Untergang geweiht." (Rainer Flasche, Germanische Religiosität als Schicksalsglaube, in: Leben und Tod in den Religionen, S. 140 f.)[86] Denn Stefnir hat sich dem Tod geweiht, um ins Paradies zu kommen. Er tritt aus der Ahnenreihe aus, um Erbe Gottes zu werden: „Übel hast Du getan, daß Du Deinen Glauben verlassen hast, den deine Vorväter gehabt haben, und hast Dich zum Sippenwechsel zwingen lassen..." (Saga von Bard Snaefellsas 11, in: Sammlung Thule 23, in: Flasche, S. 141) Stefnir enterbt sich und die Ahnen. Stefnir begeht Selbstmord und Sippenmord, weil er sich „entehrt", weil er die Zukunft der Ahnenreihe beendet. Sie stirbt durch seine Tat aus. Stefnir verwaist.
Stefnir macht sich für die Sippe unfruchtbar. Stefnir ist „kastriert", „entmannt".
„... dem Tod verfallen sind nur die Unfruchtbaren, mit und in denen die Sippe untergeht, und jene, die nicht dem Werden und damit der aktiven Gestaltung der Welt und dem Fortbestand von Sippe und Stamm tatenvoll dienen, die nämlich, die „feige (Wobei die Wortbedeutung „feindselig" (siehe F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen

Sprache. Bearb. v. W. Mitzka. Berlin 1963, S. 189) deutlich auf den antisozialen Aspekt „wider die Gemeinschaft“ verweist.)“ = „dem Tod verfallen“ sind. Sie laden Schande auf sich, indem sie sich antisozial verhalten und so Unfruchtbarkeit jedweder Art das Ergebnis ihres Handelns oder Nichthandelns ist. Dies ist nach germanischem Selbstverständnis das „Aus“, der einzig wirkliche Tod [ein Leben im „Aus“ ist dem Tod verfallen, da es kein Leben bringt, keine Frucht; es ist ehrlos, ein Schrecken.]. Alles andere ist Leben!“ (Flasche, S. 141 f.)
Die Bekehrung zerstört die Abstammung, die Ahnenreihe, wie der Mord auch.
„Kaiser Karl der Große verband mit der politischen Unterwerfung der Sachsen deren Bekehrung zum Christentum, zum Teil mit gewaltsamem Druck, weil er wußte, ohne religiöse Einigung war die politische Einheit dieser Völkerstämme nicht zu erreichen. Heute [1933] richtet sich ein blinder Haß gegen Karl den Großen, weil er dem Heidentum im deutschen Volk den Garaus machte. Man sollte nicht vergessen, daß vor Karl dem Großen eine 500jährige Missionsarbeit ohne politische Machtmittel geleistet worden war, und daß der barbarische Grundsatz, der Landesfürst habe die Religion zu bestimmen, noch Jahrhunderte nach Karl dem Großen bis in die Tage der Reformation durchgeführt wurde. Gewaltsame Taufen sind nicht im Geiste Christi und nicht im Geiste der Kirche. [...] Durch das Christentum wurden die Germanen Volk. [...] Eine Rückführung dieses Volkes in das germanische Heidentum würde mit der gleichen Sicherheit die völkische Auflösung einleiten. [...] Was soll man zu dem ungeheuerlichen Vorwurf sagen, die germanische Rasse sei durch das Christentum verdorben worden, das Christentum sei nicht artgemäß, besonders wegen seiner alttestamentlichen Belastung, und deshalb ein Hindernis für den Rassenstolz in Volk und Schule? Wie sich das Christentum zur germanischen Rasse stellt? Rasse und Christentum sind an sich keine Gegensätze, wohl aber verschiedene Ordnungen. Rasse ist Naturordnung, Christentum ist Offenbarung, also übernatürliche Ordnung. Rasse ist Verbundenheit mit dem Volk, Christentum ist zunächst Verbundenheit mit Gott. Rasse ist völkische Geschlossenheit und Abgeschlossenheit, Christentum ist weltweite Heilsbotschaft an alle Völker. [...] Wir sind Christen, nicht weil wir von christlichen Eltern abstammen. Wir sind Christen, weil wir nach der Geburt durch die Taufe in Christus zu einer neuen Schöpfung wiedergeboren wurden (2. Kor 15,17). Bei keinem Volk wurden Blut und Rasse so stark betont wie bei den Israeliten des Alten Bundes. In der Fülle der Zeiten aber [„es ist vollbracht“] wurde das Rassendogma durch das Glaubensdogma **abgelöst** [„Das Volk Israel stand durch die Heilandmutter in Blutsbeziehungen mit Christus. Blutsbeziehungen allein genügen aber nicht im Reiche Gottes. [...] Christus lehnt also die Blutsbeziehungen ab und verlangt Glaubensbeziehungen, das Hören auf die Worte Gottes. Wer durch die Taufe und den lebendigen Glauben mit

Christus verbunden ist (Gal. 3,28), gilt ihm als Mutter und Bruder. Die Frage lautet also nicht: Wurde Christus als Jude oder als Arier geboren? Die Frage lautet: Sind wir durch Taufe und Glauben in Christus eingegliedert? „In Christus Jesus hat weder das Judesein an sich einen Wert, noch das Nichtjudesein, sondern nur die neue Schöpfung (Gal. 6,15). Das Alte Testament war auf Blutsbeziehungen aufgebaut. Schwerer als „die Sünde wider das Blut“ ist die Sünde wider den Glauben.“ (Erste Rede: Die religiösen Werte des Alten Testamentes und ihre Erfüllung im Christentum)]. **An** der Krippe von Bethlehem haben sich Juden und Heiden, Hirten aus dem Judenland und Weise aus dem Morgenland, eingefunden. Im Reiche dieses Kindes gibt es nach dem Wort seines Heroldes „keinen Unterschied zwischen Juden und Hellenen, ein und derselbe ist Herr über alle“ (Röm, 10,12). / Die Biblische Geschichte darf durch die deutsche Altertumskunde aus der Schule nicht verdrängt werden, da die deutsche Jugend nicht bloß die Erzväter des Germanentums, sondern auch die Vorfahren des Christentums, sozusagen also ihre Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite, kennen lernen soll. Dem Vaterland ist mit aufrechten Jüngern des Evangeliums besser gedient als mit kriegslustigen Altgermanen. Christusfeindliche Kräfte werden auch im neuen Jahr versuchen, das altheidnische Germanentum aus den Gräbern zu rufen. / Dazu hat uns Gottes Gnade nicht vor dem russischen Heidentum bewahrt [durch die „nationalsozialistische Revolution“ = „Machtergreifung“], um uns jetzt in einem germanischen Heidentum versinken zu lassen. Die Götter der Heiden sind tot, der Heliand aber spricht: „Wer an mich glaubt, wird leben“ (Joh. 11,26). / Die Bekehrung der Germanen zum Christentum war keine Verkehrtheit, keine Störung der artgetreuen Entwicklung. Die größte Verkehrtheit wäre die Rückkehr zum alten heidnischen Germanentum. [...] Das deutsche Volk wird nämlich entweder christlich sein oder es wird nicht sein. Ein Abfall vom Christentum, ein Rückfall in das Heidentum wäre der Anfang vom Ende des deutschen Volkes.“ (Kardinal Faulhaber, Judentum, Christentum, Germanentum. Adventspredigten [Kanzelreden] gehalten in St. Michael zu München an den vier Adventssonntagen und am Silvesterabend 1933, fünfte Rede (Silversterabend): Christentum und Germanentum)
„Wiederverheidung“ aber, ist Verehrung der Abstammung, der Geburt.
Die „Heiden“ verehren ihren Familienstammbaum. Ihre Toten.

]. **Der** erste klare Beweis für die Nazi-Politik in Bezug auf die Juden ist im Parteiprogramm vom Februar 1920 zu finden. Ich lege als Beweismittel Dokument 1708-PS, US-255, das Programm der NSDAP vor. Mit Erlaubnis des Gerichtshofs möchte ich den bezüglichen Teil dieses Programms zitieren: Punkt vier:
»Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse **sein**.« [„die Nazis" sind Nationalisten und Sozialisten: „Sozialismus" bedeutet: Stärkung der Staatsautorität, Anti-Individualismus, „Über-Individualismus" = das „Volk", das „Gemeinwohl" steht über dem Einzelnen: Ziel ist eine „klassenlose Gesellschaft", in dieser gibt es keinen Klassenkampf, die klassenlose Gesellschaft ist homogen. Die Homogenität bedeutet Einigkeit, Übereinstimmung, Übereinkunft, daß die überindividuelle Einheit zu erhalten ist und koste es das eigene Glück. Der Sozialismus ist totale soziale Kontrolle. Das „Volk" steht unter Aufsicht. Die Aufseher sind die jeweiligen Vorgesetzten, die „Führer", die „Leiter", und die Beaufsichtigten untereinander. Die Faschisten sind die Aufseher und Führer der klassenlosen Gesellschaft. Der Nationalismus bezieht sich auf das „Volk", die Nation, die Erbengemeinschaft, die Stammesangehörigen, die Ureinwohner: die Nationalsozialisten sind Nationalisten, die aus der Nation, aus der Gesellschaft, aus der Gemeinschaft, „Artfremde" ausschließen und „Entartete" ausmerzen. Die klassenlose Gesellschaft ist eine eigenartige Menschengruppe. Der Nationalsozialismus ist ein Nationalismus, der Volk und Bevölkerung unterscheidet. „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenossene kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ..."
„Schon am 24. Februar 1920 verkündete die Nationalsozialistische Partei in ihrem 25-Punkte-Programm, das niemals geändert wurde, ihren Gegensatz zu den Juden und erklärte, dass ein Jude niemals ein gleichberechtigter Bürger sein **könne** [„Ich will dabei einen Unterschied machen zwischen dem Volk, d. h. der gesunden blutvollen und volkstreuen Masse der Deutschen, und einer unzuverlässigen, weil nur bedingt blutgebundenen dekadenten sogenannten „Gesellschaft" [die keine „Ehre" kennt, auch wenn diese Gesellschaft nur aus „Deutschblütigen" bestünde, weil sie „Internationalisten" sind, weil sie „Katholiken" sind]." (Hitler, Parteitagsrede v. 6.9.38. Wiedergegeben „nach der Eher-Broschüre, Reden des Führers am Parteitag Großdeutschland 1938, München 1938.", in: Domarus) Das Staatsvolk besteht aus Staatsbürgern, die zum „Urvolk" (Fichte) gehören müssen. Staatsbürger sind Ehrenbürger, der Entehrte und Ehrlose kann nicht

verehren: „Ehre, Bestand und Bewahrung der eigenen Art, Eintreten und notfalls Sichopfern für die eigene Art und deren höchste Werte. Ehre kann es nur geben, wenn Bewußtsein der eigenen Art vorhanden ist; wer sich nicht – und sei es unbewußt, instinktiv – zu seiner eigenen Art bekennt, besitzt auch keine Ehre." (Meyers Lexikon, Dritter Band, Stichwort: „Ehre", Leipzig 1937, S. 450 f., in: Konrad Hecker, Der Faschismus und seine demokratische Bewältigung, S. 101)[87]
„Das schwarze Korps", Jg. 1938: „Juden und Ehrenrechte. Ein Jude wurde wegen Rassenschande zu sechs Jahren Zuchthaus unter Abererkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren verurteilt. Als einer unserer Leser dieses Urteil zu Gesicht bekam, wunderte er sich sehr und wandte sich mit der Frage an uns: wie können einem Juden, der doch kein Reichsbürger ist und somit auch keine bürgerlichen Rechte besitzt, die bürgerlichen Ehrenrechte auf eine bestimmte Zeit aberkannt werden? Die Antwort auf diese Frage dürfte allgemein interessieren. Es ist richtig, daß auf Grund der Nürnberger Gesetze ein Jude niemals Reichsbürger, sondern nur Staatsangehöriger sein kann. Damit sind ihm wesentliche bürgerliche Ehrenrechte genommen: er darf weder wählen, noch kann er gewählt werden. Selbstverständlich ist es ihm auch unmöglich gemacht, im Staatsdienst zu wirken, z. B. Beamter oder Offizier zu sein. Jedoch sind ihm gewisse bürgerliche Ehrenrechte auch als Staatsangehöriger verblieben. Er kann Vormund – natürlich nur bei jüdischen Kindern – sein, er darf Titel, wie Doktor, Professor, Geheimrat weiter tragen, ebenso Orden und Ehrenzeichen (Kriegsteilnehmenr-Abzeichen!), es ist ihm erlaubt, Zeuge bei der Aufnahme von Urkunden zu sein usw. Alles in allem: wenn der Einfluß des Juden durch entsprechende Gesetze auch auf dem Gebiete der Politik und Kultur völlig ausgeschaltet ist, so besitzt er als Staatsangehöriger doch noch bestimmte bürgerliche Rechte, die er selbstverständlich verliert, wenn er sie ausnutzt und sich in Deutschland nicht anständig benimmt. Daher besitzt die „Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte" auch bei Juden noch einen Sinn."].
«**Mein** Kampf» war einer Lehre gewidmet, die wir die Theorie der «Herrenrasse» nennen können, der Lehre von der arischen Überlegenheit über alle anderen **Rassen** [13. Dezember 1945. Vormittagssitzung.
„MR. DODD: Um andere anzuspornen [zu ermutigen], an dem gemeinsamen Plan oder der Verschwörung teilzunehmen, und als ein Mittel, den Nazi-Verschwörern das höchste Ausmaß von Kontrolle über das deutsche Volk zu geben, verbreiteten und benutzten sie gewisse Lehrsätze.
Der erste dieser Lehrsätze war der Lehrsatz der »Herrenrasse«, nach welchem Personen von sogenanntem deutschen Blut eine Herrenrasse seien. Dieser Lehrsatz von der rassischen Überlegenheit wurde als Punkt 4 in das Parteiprogramm eingeschlossen, wie folgt:
»Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession.

Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.«
Das gab diesem Lehrsatz von der Herrenrasse die Gestalt einer neuen Religion – den Glauben an das Blut – der hinsichtlich der Bekenntnistreue des einzelnen an die Stelle aller anderen Religionen und Einrichtungen trat. [...]
Dieser Lehrsatz verfolgte einen Eliminierungszweck: nenne etwas »nicht deutsch« oder »jüdisch« und es gibt dir das unbedingte Recht, ja die Pflicht, es auszustoßen. Tatsächlich machten die Aktionen nicht halt an den sogenannten rassischen Grenzen, sondern gingen weit über sie hinaus.
In seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 machte Hitler die folgende Prophezeiung: »Das Resultat des Krieges wird die Ausrottung [extermination] der jüdischen Rasse in Europa sein.« -" (DODD)
„Memorandum Submitted To The President Of The United States at the WHITE HOUSE. On Tuesday, December 8, 1942 at Noon. By a Delegation of Representatives of Jewish Organizations ..." (Reprinted by YIVO – Randnotiz: yiddishscientificinstitute may 11, 1943):
„Hitler´s Extermination Order. The Hitler order [der Hitler-Befehl] calling for the extermination of the Jews by December 1942 was issued in the late Summer, following the presentation of the plan by Herman [Herbert] Backe [Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL)], ... Under the plan, all Jews living in Germany and German occupied and controlled countries should, after deportation to certain regions of Eastern Europe, be exterminated at one stroke in order to solve once and for all the Jewish question in Europe. The plan of Herman Backe was based on economic reasons in order to ease in part the difficult food situation by the annihilation of at least four million persons who would otherwise have to be fed.
[„Am 16. Juli 1941 schrieb der Leiter des SD-Leitabschnitts Posen (zugleich Referent für Volkstumsfragen beim Reichsstatthalter und Sachbearbeiter beim Inspekteur der Sicherheitspolizei für den Bereich der Umwandererzentrale [UWZ] in Posen [zuständig für Abschiebung aus dem Warthegau und dem Reich und Arbeitseinsatz im Reich]), SS-Sturmbannführer Rolf H. [= „R.-H."], an das Reichssicherheitshauptamt: [{eckige Klammer im Text: soll wahrscheinlich eine handschriftliche Notiz darstellen} „Lieber Kamerad Eichmann! In der Anlage übersende ich einen Aktenvermerk, in dem verschiedene Besprechungen in der hiesigen Reichsstatthalterei zusammengefaßt sind. Ich wäre Ihnen gelegentlich für eine Stellungnahme dazu dankbar. Die Dinge klingen teilweise phantastisch, wären aber meiner Ansicht nach durchaus durchführbar."] Der Aktenvermerk, von dem – ebenso wie von dem Schreiben an Eichmann [der Brief an Eichmann ist nicht erhalten geblieben] – nur die für die Unterrichtung der Umwandererzentrale Lodz bestimmte, von H. zwar nicht unterschriebene, jedoch mit einer handschriftlichen Notiz versehene Kopie gefunden wurde* [*: „Dok. im

Archiv der poln. Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen (Fotokopie im Bulletin der poln. Hauptkommission, Bd. XIII, Dok. 27 f., 28)."], lautet: [{eckige Klammer im Text} „Aktenvermerk. Betr.: Lösung der Judenfrage. Bei den Besprechungen in der Reichsstatthalterei wurde von verschiedenen Seiten die Lösung der Judenfrage im Wartheland angeschnitten. Man schlägt dort folgende Lösung vor: 1. Sämtliche Juden des Warthegaues werden in ein Lager für 300.000 Juden genommen, das in möglichster Nähe der Kohlenmagistrale in Barackenform errichtet wird und in dem barackenmäßige Einrichtungen für Wirtschaftsbetriebe, Schneidereien, Schustereien usw. enthalten sind. 2. In dieses Lager werden sämtliche Juden des Warthegaues verbracht. Arbeitsfähige Juden können nach Bedarf zu Arbeitskommandos zusammengestellt und aus dem Lager herausgezogen werden. 3. Ein derartiges Lager läßt sich nach Meinung von SS-Brigadeführer Albert* [*: „Polizeipräsident in Lodz."] mit bedeutend weniger Polizeikräften bewachen, als dies jetzt der Fall ist. Außerdem ist die Seuchengefahr, die in Litzmannstadt und in anderen Ghettos für die umliegende Bevölkerung immer wieder besteht, auf ein Mindestmaß beschränkt. [4.] Es besteht in diesem Winter die Gefahr, daß die Juden [im Warthegau / im Ghetto Lodz] nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung wäre, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch ein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen. [5.] Im übrigen wurde der Vorschlag gemacht, in diesem Lager {das noch nicht existiert} sämtliche Jüdinnen, von denen noch Kinder zu erwarten sind, zu sterilisieren, damit mit dieser Generation tatsächlich das Judenproblem restlos gelöst wird. 6. Der Reichsstatthalter {Greiser} hat sich zu dieser Angelegenheit noch nicht geäußert. [...]" (NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, Hrsg. von Adalbert Rückerl, S. 256 f.)[88]
Die „humanste Lösung" ist ein „E-Auftrag" (Brief Nitsches [„T4"] an (Max) de Crinis [Ministerialreferent], 30.10.1943, in: Schmuhl, S. 232): das „E" kann bedeuten: Endlösung / Euthanasie / Ernährung. Der „E-Auftrag" beseitigt die „E-Frage": die Ernährungsfrage für „die Juden" insgesamt oder die Arbeitskräfte und die Kranken getrennt. Die Kranken verhungern an der „E-Kost" (Entzugskost [= „Euthanasie"-Kost]), der fleischlosen und fettarmen Sonderkost für unproduktive Kranke. Die Arbeitskräfte bekommen die Lebensmittelrationen der Kranken. Es können nicht die Kranken und die Gesunden, sämtlich ernährt werden. Es steht nicht da: es können nicht „sämtliche" Juden, also keine mehr, ernährt werden.]
The adoption of this plan [Vernichtung] was somewhat delayed through the opposition of a number of leaders of the Nazi party. These included Dr. Frank, Governor General of occupied Polish territories, and Heinrich Himmler, head of the Gestapo, who opposed the plan, not

on humanitarian grounds, but on the grounds that such Jews as were artisans or specialists in industry could ease the shortage of labor in Poland. Immediately following the adoption of the plan, pogroms and mass executions on a large scale began. Those unfit for work were killed. Those engaged in slave labor were worked to death.

Caravans Of Death

Deportation has become one of the deliberate forms of exterminating the Jews. Thirty per cent among those deported fail to reach their destination. These figures were offered in an official report by S. S. Group Leader Ferdinand Hiegs [kein google Treffer] to Gestapo Chief Heinrich Himmler last Summer. Since that time „resettlement in the East“ has become a Gestapo euphemism for cold blooded murder. By the Summer of 1942, some 200,000 uprooted Jews perished before reaching their destination. Since then, masses of already deported Jews have again been dragged from the Polish ghettos and driven to the devastated and scorched earth areas along the Russo-German front. The news of the fate of these victims leaks out through the fragmentary reports of eye-witnesses and from mail returned from the ghettos with the grim notation „No longer here“. Issues of the underground press of Poland which have recently reached this country offer eye-witness accounts of some of the monstrous scenes which accompany so-called deportation and resettlement. WRN, a leading Polish underground paper, reports: „During the recent transfer of Jews from the villages in the vicinity of Warsaw to the city ghetto, all who werde unable to keep pace with the German guards, whether they were adults, old people or children, were indiscriminately shot on the spot.“

„Atrocities committed on the Jewish population are no doubt the fulfillment of Hitler´s announcement in his speech of January 30th, about extermination of Jews in Europe. [...]“

The miserable remnants of Jews who are still in segregated areas and concentration camps in Western and Central Europe are being rapidly transported to the East. This technique serves a double purpose: 1. ... / 2. Here their extermination is carried out without attracting notice. For although the Germans boast of their general plans for the extermination of Jewry, they are extremely careful to shut out from the eyes of the local population, of the world, and even of the German people, the detailed horrors through which these plans are put into effect. [...] The method of accomplishing death by deportation is described in the November 24th report of the Polish Government in London. The report describes how masses of Jews were loaded into freight cars in batches of 150 when there were accommodations for less than one-third of that number. The floors are covered with a thick layer of lime or chlorine, sprinkled with water. The doors are sealed. When the trains reach their destination, half the occupants are dead from suffocation and starvation. Survivors are sent to special camps in Southeastern Poland, where the mass murder of all but

those capable of slave labor takes place. Of 250,000 thus „resettled“ only about 4,000 reached labor gangs.

Extermination Centers

German experiments in the scientifc extermination of Jews had been going on for a long period before the recent tempo of mass annihilation was achieved. When the first large scale deportations took place, the Germans discovered that if a sufficient number of Jews were crowded into freight trains bound for the East very few would reach their destination alive. Those methods have now been extended. In February of 1942, it was reported that 1,200 Dutch Jews, deported to work in the salt and sulphur mines of Mauthausen concentration camps in Upper Austria, were sent to the pits without protection against the fumes. Within a short time, 740 had perished.

Later, large groups of Jews were rounded up in German army vans in various Polish cities, driven to the countryside and asphyxiated behind locked doors by carbon monoxide from the exhaust of the army trucks.

Centers have been established in various parts of Eastern Europe for the scientific and cold blooded mass murder of Jews. Polish Christian workers, eye-witnesses, have confirmed reports that concrete buildings [Betongebäude: Bunker], on the former Russian frontiers [an der vorherigen Demarkationslinie], are used by the Germans as gas chambers in which thousands of Jews have been put to death. [wahrscheinlich: Belzec]

The slaughter of trainloads of Jewish adults and children in great crematoriums at Oswiecim near Cracow is confirmed by eye-witnesses in reports which recently reached Jerusalem.

Between October 1941 and January 1942, the entire Jewish population of the Polish districts of Konin, Kolo, Klodawa, Izbica and Kujawy, numbering several thousand, as well as thousand of Jews of the once teeming [wimmelnden] Lodz ghetto,were shipped to the extermination center of Chelmno and asphyxiated in gas trucks.

[...]

The latest reported method for the scientific and low cost extermination of Jews is the injection of air bubbles into the veins. This leads to general poisoning and speedy death. Gemran (sic!) physicians have found it possible to murder 100 Jews per hour by this method.

Massacres

In the interval between the outbreak of the war and the launching of the all-our extermination drive against the Jews, some 500,000 Jews had already been massacred in pogroms. The worst of these occured in Poland immediately after the German occupation; [...]; and in the Baltic area and the occupied Ukrainian cities during the Summer and Fall of 1941 and the Winter of 1942.

Between July 28-30, 1941, ten thousand Jews were massacred by Rumanian troops in the city of Jassy, Moldavia. Masses were mowed down

by machine-gun fire; others were shot down in the streets or in their homes. Thousands of others were jammed into freight trains which were then sealed until the occupants had died of asphyxiation or thirst.
[...]
Since their occupation of the Ukraine, the Germans have staged frightful pogroms in Kamenetz-Podolks, Zhitomir, Kiev, and dozens of other cities, towns and villages.
At the Jewish cemetery in Kiev [Babi Jar], great masses of Jews were mowed down with automatics and sub-machine guns, their bodies hastily covered with earth, and a new batch of victims quickly lined up for slaughter. These were in turn followed by a third layer of murdered Jews. According to Soviet Foreign Commissar Molotov, 52,000 men, women and children were killed during the Kiev massacres, of whom a very large proportion was Jewish [Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal Nuremberg, Nürnberg 1949, Bd. 38, S. 292 f., Dok. 102-R: „... der Sicherheitspolizei und des SD / Berlin, den 25. November 1941 ...An den Herrn Reichsminister des Auswärtigen v. Ribbentrop [Eingangsstempel: „Auswärtiges Amt 9. Dez. 1941“] ... Sehr geehrter Herr Reichsminister! Als Anlage übermittle ich den Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei [= Sipo] und des SD [= Sicherheitsdienst] in der UdSSR, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Heil Hitler! Unterschrift: Heydrich SS-Obergruppenführer“ / S. 18: „[...] Als Vergeltungsmaßnahme für die Brandstiftungen in Kiew wurden sämtliche Juden verhaftet und am 29. und 30.9. insgesamt 33.771 Juden exekutiert. Geld, Wertsachen und Bekleidung wurden sichergestellt und der NSV zur Ausrüstung der Volksdeutschen und z.T. auch der kommissarischen Stadtverwaltung zur Überlassung an die bedürftige Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Shitomir. In Shitomir mußten 3.145 Juden erschossen werden, da sie erfahrungsgemäß als Träger der bolschewistischen Propaganda und Sabotage in Betracht gezogen werden mußten.“ (zwei Faksimilies aus: Brief von Reinhard Heydrich an Joachim von Ribbentrop mit Erwähnung des Massakers von Babi Jar [= „die Shoah von Babin Jar“ = der Massenmord in der „Hexenschlucht“ = in einer Schlucht, die ein über 100 Hektar großes Gelände ist und kein Abgrund, in/bei Kiew], 1941, dhm.de)].
Comparable pogroms took place in Rostov, the Crimea and in every area seized by German troops and their Rumanian, Hungarian and Slovak allies. [...] In Nazi camps holding Soviet prisoners of war, great numbers of Jews have been singled out from the rest, stripped of their clothes and butchered.
In line with the policy of immediate liquidation of those who cannot work as slave laborers for the Axis war machine, the Germans have, in recent months, been systematically rounding up and killing Jewish children between 1 and 12 years of age, as well as the aged and the infirm. On August 31, 1942, two hundred and fitfy children in the Medem

sanitarium in Poland, were done to death by the Nazis, and attendants were offered the alternative of fleeing or sharing their fate. The majority preferred to share the fate of the children.
Slow Death
Long before the campaign of wholesale assassination of the Jews was launched, the groundwork was laid by a policy of systematic persecutions and cold terror which (a) destroyed the rights of Jews as men [Menschenrechte] and citizens; (b) reduced them to the status of paupers; (c) segregated them in disease-ridden ghettos; and (d) subjected them to carefully planned starvation.
Jews who are temporarily spared from „resettlement in the East“ and extermination before machine-gun squads and in gas chambers, are being slowly starved to death by a racial food ration system which has no parallel in history. The Germans, as Marshal Herman Goering pointed out some time ago, have decided the order in which the people of Europe shall eat – and starve. According to this plan, Jews may obtain only the last crumbs. In Poland, the bread ration of Jews is only one-third of that allotted to the Poles, ... [...] Thus it is clear that Jews must be the first to die of hunger, even as Germans will continue to eat, according to Goering´s promise, so long as a morsel of food remains in all of Europe.
In all, some 550,000 Jews had already perished between September 1939 and the Summer of 1942 as the result of planned starvation, forced labor and other „bloodless“ forms of extermination.
[...]
The so-called able-bodies Jews, now concentrated in Eastern Europe, are mainly employed as slave labor in construction gangs under conditions which hold little hope for their survival over any long period of time. In Poland alone there are known to have been at least 85 Jewish labor camps of last Summer. [...] The turn-over in such camps is very great because conditions are so intolerable that swift physical breakdown is almost inevitable. According to the most recent reports, Jewish slave laborers who are absent on sick leave for more than two days are taken out and shot as useless.
Religious Persecution
In their efforts to destroy the spirit as well as the body of their Jewish victims, the Germans and their satellites have accomplished the following: 1. The destruction of the leading synagogues of Europe or their conversion into public latrines, garages, stables and similar uses.
2. The prohibition of public worship. 3. ... 4. The systematic destruction of ancient Jewish tombstones which constitute the evidence of the organic place of the Jews in the history of civilized [christianisiertem] Germany.
5. ... 6. the prohibition of the observance of the Sabbath by the Jews who were the first to give to the world the idea of a universal day of rest.
7. The dissolution of the Jewish religious communities. 10. The martyring of Rabbis.

„The extermination and removal of foreign peoples does not, according to historical experience, conflict with the laws of life, if carried out totally."
These are the words of S. S. Group Leader Karl Rudolf Werner Best, legal adviser of the Gestapo, in a widely publicized article in a volume dedicated to Himmler and published in the Summer of 1942. This formula spells eventual extinction for all non-Germanic peoples living within Germany´s Lebensraum. For the present, however, it forebodes the accomplishment of Hitler´s threat on January 30, 1939, that this war would result in „the annihilation of the Jewish race in Europe." In his most recent speech, Hitler, November 8th, 1942, indicated how far this process of extermination had already advanced when he said that, while in the past many had ridiculed his prophecies of doom for Jews, „countless numbers of those who laughed [Unzählige von denen, die gelacht haben] then no longer laugh today."
[„Von denen, die damals lachten [über ihn], lachen heute Unzählige nicht mehr, und die jetzt noch lachen, werden es vielleicht in einiger Zeit auch nicht mehr tun."]
The process of mass extermination by combined methods of murder and slow death has not followed a uniform course. There have been times when little was heard of massacres. The grinding process of slow, but nonetheless inexorable, extermination has never abated. Nevertheless, the Nazi regime has sometimes retreated in the face of energetic and clearcut warnings on the part of President Roosevelt and Prime Minister Churchill. The lull in the slaughter of hostages which followed such warnings is an example of this. On the other hand, reverses suffered by the Nazis either through the bombardement of their cities or by set-backs on the Russian front have almost invariably resulted in a new outburst of mass murders of Jews.
Ultimate German plans, as they are already being tested upon the Jews, spell a depopulated and dehabilitated Europe where the process of elimination would make Germans the master race. With the apparent turn of the tide of battle, most of the oppressed peoples have reason to hope that long before this occurs, Germany will go down to utter defeat. But the Jews of Europe, whom Hitler has marked out as the first to suffer utter extinction, have no assurance at present that a United Nations victory will come in time to save them from complete annihilation. December 8th, 1942."]. **Als** die Nazis im Jahre 1933 die Macht ergriffen, wurde die Verfolgung der Juden offizielle Regierungspolitik. Im September 1935 kamen dann die wohlbekannten «Nürnberger Gesetze», die unter anderem die Juden der deutschen Staatsbürgerschaft **beraubten** [„Schritt für Schritt trieb die Judengesetzgebung die jüdische Minderheit in die Enge. Mischehen durften vom arischen Teil angefochten werden; es wurde unterstellt, daß erst das Dritte Reich die Einsicht in die Bedeutung der Rassenfrage verbreitet habe. Juden wurde

verboten, die öffentlichen Bäder zu benützen. Es sollte in das allgemeine Gefühl eingehen, daß der Jude einen Pesthauch um sich verbreite. Für die öffentlichen Schulen wurde die Rassentrennung angeordnet. ... Forschungsabteilungen wurden gegründet, um den jüdischen Einfluß in den verschiedenen Wissenschaften aufzuspüren und auszumerzen. Der Umgang mit Juden, der Einkauf in jüdischen Geschäften wurden in Verruf gebracht. Jüdische Händler wurden in Schutzhaft genommen, da ihr Verhalten die Bevölkerung veranlasse, gegen sie vorzugehen. [...] Die Nürnberger Gesetze stellten die „Rassenschande" unter Zuchthausdrohung." (Niekisch, S. 129)]. (**Folgen** weitere Ausführungen über die öffentlich erklärte anti-jüdische Politik der Nationalsozialisten, wie «Mein Kampf», «Der Stürmer» usw.) Haben die Angeklagten von diesen Dingen nichts gewusst? Könnten sie überrascht sein, wenn nach diesem ununterbrochenen und sich stetig verstärkenden Programm der Gewalt Pläne zur «Endlösung des Judenproblems» ausgearbeitet wurden? /
Ein Problem setzt eine Lage voraus, mit Vorteilen und Nachteilen, die auf beiden Seiten abgewogen werden müssen. Was aber in Nazi-Deutschland so taktvoll das «jüdische Problem» genannt wurde, war ein Programm, nämlich ein antijüdisches Programm der Unterdrückung, das schliesslich zur Ausrottung führte. Das sogenannte jüdische Problem war kein Problem, sondern eine fixe Idee, die auf der Lehre aufgebaut war, eine selbsternannte «Herrenrasse» dürfe eine von ihr als minderwertig erachtete Rasse ausrotten. Diese Angelegenheit als die «jüdische Gefahr» zu bezeichnen, ist genauso sinnlos, wenn es nicht so tragisch wäre, könnte die nationalsozialistische Einstellung gegenüber den Juden tatsächlich mit albern bezeichnet werden." (Aus dem Urteil im Einsatzgruppenprozess in Nürnberg, in: Kempner, S. 74 f.)
Die Einstellung gegenüber den Juden ist „aggressiv".
Der „Krieg gegen die Juden" ist eine „Aggression": „Dollard et al. („Frustration and Aggression", 1939) definierten Aggression „als eine Handlung, deren Zielreaktion die Verletzung eines Organismus (oder Organismus-Ersatzes) ist." Zufällige Verletzungen [unbeabsichtigte Wirkungen von Handlungen] scheiden aus, da sie nicht als Zielreaktion gelten; Phantasien können hingegen Aggressionen sein. [...] Wichtig ist: 1) „Aggression" meint ein Verhalten, kein Motiv und keinen aggressionsaffinen Affekt (wie etwa Ärger, Wut, Haß). 2) Die vom Forscher interpretierte „Gerichtetheit" soll verhindern, daß zufälliges Schädigen als Aggression gilt. „Absicht" soll nicht als Kriterium gelten, weil sonst z.B. Tiere, kleine Kinder und Absichten leugnende Straftäter aus der Aggressionsforschung ausgeschlossen werden müßten. [...] Unter „Aggressivität" kann man die relativ überdauernde Bereitschaft eines Menschen (oder Tiers) zu aggressivem Verhalten verstehen." (spektrum.de, Lexikon der Psychologie, Aggression, Herbert Selg)] [...] **Bis** zu diesem Zeitpunkt [bis zur „Reichskristallnacht"] haben

wir eine immer stärker werdende Hetze gegen die Juden beobachtet, einen der fundamentalen Grundsätze der Nazi-Partei und des **Staates** [„The Hitler regime originated are fiendishly prosecuting their boycott to exterminate the Jews by placarding Jewish shops, warning Germans against dealing with them, by imprisoning Jewish shopkeepers and parading them through the streets by the hundreds under guard of Nazi troops for the sole crime of being Jews, by ejecting them from the learned professions in which many of them had attained eminence, by excluding their children from the schools, their men from the labor unions, closing against them every avenue of livelihood, locking them in vile conentration camps, starving and torturing them, murdering and beating them without cause and resorting to every other conceivable form of torture, inhuman beyond conception, until suicide has become their only means of escape, and all solely because they are or their remote ancestors were Jews, and all with the avowed object of exterminating them." (Untermyer´s Address, 7. August 1933)]. **Die** Flamme des Vorurteils wurde nun entzündet und angefacht. Dem deutschen Volk ist die Doktrin weitgehend eingeimpft und die Saat des Hasses gesät worden. Der Deutsche Staat ist jetzt bewaffnet und bereit, Eroberungen zu machen, und die Macht der Weltmeinung kann nun ruhig unbeachtet bleiben. Bereits 200.000 von den ursprünglich vorhandenen 500.000 Juden waren aus Deutschland herausgetrieben. Der nazi-kontrollierte deutsche Staat wurde daher ermutigt, und Hitler dachte unter Vorwegnahme der bereits geplanten Angriffskriege daran, sie als Sündenböcke zu benützen, auf deren Schultern der Vorwurf für die kommende Weltkatastrophe abgewälzt werden konnte.

Die Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 ist in der Urkunde 2663-PS enthalten, die ich nunmehr als Beweisstück US-268 vorlege. Ich zitiere:

»Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.«

[Hitler plant einen Angriffskrieg und die Vernichtung der Juden: Hitler droht den Juden ihre Vernichtung an, wenn Hitler seinen Angriffskrieg verwirklicht, beginnt. Die geplante Strafe bestraft den geplanten Kriegsausbruch. Der geplante Kriegsausbruch ermöglicht die Verwirklichung der geplanten Vernichtung der Juden.]

[...] Der Hauptschriftleiter des offiziellen Organs der SS, das »Schwarze Korps«, drückte am 8. August 1940 ähnliche Ansichten aus. Ich unterbreite Dokument 2668-PS als Beweismittel, Beweisstück US-269; ich lese dem Gerichtshof Seite 2 des Originals und [588] den ganzen, dem Gerichtshof in der Übersetzung vorliegenden Auszug vor:

»So wie für Deutschland selbst die Judenfrage erst gelöst ist, sobald der letzte Jude ausgetrieben wurde, so mag auch das übrige Europa

wissen, daß der deutsche Friede, der seiner harrt, ein Friede ohne Juden sein muß.« [die Ähnlichkeit besteht darin, daß „der letzte Jude" die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa" vollendet, indem er ebenfalls verschwindet]

Aber dies waren nicht die einzigen Funktionäre der Partei oder des Staates, die diese Ansichten vertraten. Der Angeklagte Rosenberg schrieb für die Zeitschrift »Weltkampf«. Ich lege Urkunde 2665-PS, US-270, zum Beweis vor. In dieser Veröffentlichung, Nummer 1 und 2 vom April und September 1941, auf Seite 71 des Originals heißt es:

»Für Europa ist die Judenfrage erst dann gelöst, wenn der letzte Jude den europäischen Kontinent verlassen hat.« [Dokument 2665-PS: „Da nunmehr Deutschland mit seinem Blut und seinem Volkstum diese Judendiktatur einmal für immer für Europa gebrochen und dafür zu sorgen hat, daß Europa als Ganzes wieder frei wird von dem jüdischen Parasitismus, da dürfen wir, glaube ich, auch für alle Europäer sagen: Für Europa ist die Judenfrage erst dann gelöst, wenn der letzte Jude den europäischen Kontinent verlassen hat." (Bd. XXXI, S. 66 f.)]" (Walsh)

1 F)

] **Der** Angeklagte Frank jedoch sprach die Schlußworte zu diesem Kapitel der Nazi-Geschichte, als er in diesem Gerichtssaal bezeugte:
»denn wir haben den Kampf gegen das Judentum jahrelang geführt, und wir haben uns in Äußerungen ergangen – [558] und mein Tagebuch ist mir selbst als Zeuge gegenübergetreten –, die furchtbar sind... Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen.« (Protokoll Band XII, Seite 19.)
Die antijüdischen Maßnahmen waren in Punkt 4 des Parteiprogramms formuliert, welches ausführte: »Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.« Andere Punkte des Programms führten aus, daß Juden als Ausländer zu behandeln seien, daß man ihnen nicht gestatten dürfe, öffentliche Ämter zu bekleiden und daß sie aus dem Reich [wie die Ausländer, als Ausländer] auszustoßen seien, falls es unmöglich wäre, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, daß man ihnen eine weitere Einwanderung nach Deutschland verweigern und die Veröffentlichung deutscher Zeitungen verbieten solle. Die Nazi-Partei predigte diese Lehren während des ganzen Verlaufes ihrer Geschichte. Es wurde gestattet, daß »Der Stürmer« und andere Veröffentlichungen den Haß gegen die Juden verbreiteten, und in den Reden und öffentlichen Ausführungen der Nazi-Führer wurden die Juden öffentlich der Lächerlichkeit und Schmähung preisgegeben.
Mit der Machtergreifung wurde die Judenverfolgung verschärft. Eine Reihe von erlassenen Gesetzen schufen Unterschiede und beschränkten die den Juden zugänglichen Ämter und Berufe; und Einschränkungen werden ihrem Familienleben und ihren Bürgerrechten auferlegt. Schon im Herbst 1938 hatte die Nazi-Politik den Juden gegenüber eine Stufe erreicht, die auf die gänzliche Ausschließung der Juden aus dem deutschen Leben abzielte. Pogrome [Reichskristallnacht], die die Verbrennung und Zerstörung von Synagogen, die Plünderung von jüdischen Geschäften und die Verhaftung von hervorragenden jüdischen Geschäftsleuten einbegriffen, wurden **organisiert** [„Dokument 3051-PS. Befehle Heydrichs an die Staatspolizei und den SD vom 10. November 1938 anlässlich der Durchführung der Aktion gegen die Juden in vorhergehenden Nacht (Beweisstück US-240): „Abschrift des Blitz-Fernschreibens aus München vom 10.11.38. 1 Uhr 20. An alle Staatspolizeileit – und Staatspolizeistellen. An alle SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte. Dringend! Sofort dem Leiter oder seinem Stellvertreter vorlegen! Betrifft: Maßnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht. Aufgrund des Attentats gegen den Leg. Sekretär vom Rath in Paris

sind im Laufe der heutigen Nacht – 9. auf 10.11.1938 – im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten. Für die Behandlung dieser Vorgänge ergehen die folgenden Anordnungen: 1) Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen politischen Leitungen – Gauleitung oder Kreisleitung – fernmündlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstrationen zu vereinbaren, zu der der zuständige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist. In dieser Besprechung ist der politischen Leitung mitzuteilen, dass die Deutsche Polizei vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die folgenden Weisungen erhalten hat, denen die Massnahmen der politischen Leitungen zweckmässig anzupassen wären: a) Es dürfen nur solche Massnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z. B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhanden ist), b) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen. c) In Geschäftsstrassen ist besonders darauf zu achten, dass nicht-jüdische Geschäfte unbedingt gegen Schäden gesichert werden. d) Ausländische Staatsangehörige dürfen – auch wenn sie Juden sind – nicht belästigt werden. 2) Unter Voraussetzung, dass die unter 1) angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. 3) Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird. Es kommt dabei auf das historisch wertvolle Material an, nicht auf neuere Steuerlisten usw. Das Archivmaterial ist an die zuständigen SD-Dienststellen abzugeben. 4) Die Leitung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen hinsichtlich der Demonstrationen gegen Juden liegt bei den Staatspolizeistellen, soweit nicht die Inspekteure der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen. Zur Durchführung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen können Beamte der Kriminalpolizei sowie Angehörige des SD, der Verfügungstruppe [später Waffen-SS] und der allgemeinen SS zugezogen werden. 5) Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zulässt, sind in allen Bezirken so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Es sind zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchführung der Festnahme ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten,

dass die aufgrund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht misshandelt werden. 6) Der Inhalt dieses Befehls ist an die zuständigen Inspekteure und Kommandeure der Ordnungspolizei und an die SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte weiterzugeben mit dem Zusatz, dass der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei diese polizeiliche Massnahme angeordnet hat. Der Chef der Ordnungspolizei hat für die Ordnungspolizei einschliesslich der Feuerlöschpolizei entsprechende Weisungen erteilt. In der Durchführung der angeordneten Massnahmen ist engstes Einvernehmen zwischen der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei zu wahren. Der Empfang dieses Fernschreibens ist von den Stapoleitern oder deren Stellvertretern durch FS an das Geheime Staatspolizeiamt – z. Hd. SS-Standartenführers Müller – zu bestätigen. gez. Heydrich. SS-Gruppenführer. [...]“ (Bd. XXXI, S. 515 ff.)

Helmut Groscurth, Privattagebuch: „Im November die Großaktion gegen die **Juden** [Fußnote 276: „Die von Goebbels mit Hitlers Billigung veranlaßten (auch als „Kristallnacht“ bezeichneten) Pogrome vom 8.-10. Nov. 1938 waren bekanntlich vor allem mit der Verbrennung der Synagogen, der Zerstörung bzw. Plünderung weitaus der meisten jüdischen Geschäfte [und der durch „Arisierung“ der Geschäfte, von den ehemaligen, enteigneten jüdischen Geschäftsinhabern gepachteten Geschäfte] in Deutschland sowie – nach dem geheimen Bericht des Obersten Parteigerichts der NSDAP vom 13.2.39 – „insgesamt 91“ Morden verknüpft (IMT, Bd. XXXII, S. 28) – die durch die gleichzeitige Verhaftungsaktion [„Schutzhaft“] und sonstige Folgen der Vorgänge veranlaßten Todesfälle in Konzentrationslagern nicht eingerechnet (...) [die Entlassung folgt mit der Auflage, Deutschland zu verlassen.“

Dok. Nr. 136: „19. Oktober 1938: -S- Kr. 3 Nr. 2119/38 – „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei [Himmler] hat angeordnet, daß allen jüdischen Schutzhaftgefangenen, die zum Zwecke der Auswanderung aus der Schutzhaft entlassen werden, mündlich zu eröffnen ist, daß bei einer Rückkehr nach Deutschland sie selbst und ihre ganze Familie lebenslänglich in einem Konzentrationslager untergebracht würden. Aus diesem Grunde ist auch nach der Entlassung jüdischer Schutzhaftgefangener zum Zwecke der Auswanderung sowohl deren Auswanderung selbst als auch jede illegale Rückkehr schärfstens zu überwachen [„Wem es gelang, das Konzentrationslager [die Schutzhaft] zu verlassen, der galt nicht als entlassen, sondern als für die Auswanderung „beurlaubt“. Dementsprechend wurden die jüdischen Häftlinge bereits am Lagertor von der Kriminalpolizei in Empfang genommen [abgeholt] und in ihre Heimatorte überführt. Dort setzten ihnen die Beamten eine Frist, bis wann sie das Land [in alle Welt] zu verlassen hatten.“ (in: Faludi, Die „Juni-Aktion“ 1938, S. 93)]. Von dieser Anordnung, betreffend die Behandlung jüdischer Schutzhäftlinge, gebe ich Kenntnis, da sie sinngemäß auch auf Sie (sic!) [jüdische] Vorbeugungshäftlinge [a-Soziale] anzuwenden ist [sie sind zur

„Auswanderung“ zu „beurlauben“]. Im Auftrage: / gez.: Nebe [Reichskriminalpolizeiamt, später Einsatzgruppenleiter in der Sowjetunion] (Quelle: IfZ-Archiv, PS-2254, n. f. (ms. Ausfertigung).)“ (in: Faludi, S. 365 f.)]. **Die** erteilten Befehle für die „spontanen“ Aktionen werden gesondert **aufgehoben** [Fußnote 277: „„Abschriften von Abschriften“ der „Befehle“ fanden sich im Nachlaß Groscurths und lagen den Herausgebern vor. Zwei der drei Stücke entsprechen jeweils wörtlich 1.) dem im Nürnberger Dokument 374-PS (IMT, Bd. XXV, S. 377 f.) enthaltenen geheimen Fernschreiben vom 9.11.38, 23.55 Uhr (gez.: „Gestapa [Berlin II Mueller“] „an alle Stapo-Stellen und Stapo-Leitstellen“, 2.) dem in Nürnbg. Dok. 3051-PS (ebd., Bd. XXXI, S. 516 ff.) enthaltenen geh. Blitzfernschreiben aus München vom 10.11.38, 1.20 Uhr („gez. Heydrich, SS-Gruppenführer“) „an alle Staatspolizei- und Staatspolizeileitstellen“ sowie „an alle SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte“. (Es fehlen lediglich die hier von uns zitierten Anschriften, die Nummern der Fernschreiben und einige technische Vermerke.) – Ferner fand sich in Groscurths Nachlaß-Abschrift eines im Nürnberger Material nicht enthaltenen Fernschreibens vom 10.11.38, 3.45 Uhr, „Gestapa Abtlg. II, I.A. gez. Bartz“, folgenden Wortlauts: „Folgende Befehle des Chefs der Sicherheitspolizei sind sofort dringend auszuführen: 1.) Nach letzten Befehlen sind im Benehmen mit den Politischen Leitern jegliche Brandlegungen zu verhindern, 2.) alle in dieser Angelegenheit ergangenen und noch ergehenden Befehle sind mit geheim zu kennzeichnen, 3.) über die Durchführung der Aktionen und ihrer [sic {vom Herausgeber}] Auswirkung, insbesondere auch über hervorstechende Ereignisse, sind dem Gestapa, Abtlg. II, ausnahmslos von jeder Stapoleit- und Stapostelle zwei eingehende Berichte zu übersenden. Der erste Bericht muß bis spätestens heute, den 10.11., morgens um 05.00 Uhr, der zweite Bericht bis spätestens heute bis 07.00 Uhr morgens dem Geheimen Staatspolizeiamt übermittelt sein, 4.) der Eingang der Empfangsbestätigungen über das Blitzfernschreiben München Nr. 47.767 [Nr. des Heydrischen Fernschreibens {der Herausgeber}] wird dringend erwartet.“ – Zur Beurteilung der Urheberschaft der „Aktionen“ vgl. Anm. 278 u. 301.“: Fußnote 301, S. 162: „In der Tat sind anläßlich der (von Groscurth hier gemeinten) Pogrome vom 9./10.11.38 mehrere Befehle von Heydrich unterzeichnet, die sich im Sinne einer Begünstigung der „Demonstrationen“ durch die Polizei aussprechen (vgl. IMT, Bd. XXI, S. 517, 519; dazu XXV, S. 377, gez. „Gestapa II, Müller“) und lediglich „Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen“ verhindert wissen wollen. Dennoch ist nach dem heutigen Stande der Forschung die SS in die durch Goebbel´s Rede im Münchner Alten Rathaus ausgelöste und von der Partei, insbesondere den Propagandaämtern mit Hilfe der SA durchgeführte Zerstörungs-Aktion erst nachträglich (weitgehend als bloßes Überwachungsorgan) eingeschaltet worden. [...]“]. **Man** muß sich schämen, noch ein Deutscher

zu sein! [...] Es wird bekannt, daß der Führer und Göring sich scharf gegen die Judenaktion ausgesprochen haben. Göring hat die Gauleiter stärkstens beschimpft, die scharfen Judengesetze sollen praktisch nicht durchgeführt **werden** [Fußnote 278: „Daß Göring die Aktion verurteilt und die versammelten Gauleiter sogar „angefahren“ habe, berichten auch ... [andere] für die Zeit zwischen dem 14. und 29.11.38. Nach dem Stenogramm der bekannten „Besprechung hatte Göring die „Demonstrationen“ jedoch lediglich mit der Begründung mißbilligt, daß man sich durch die damit verknüpften materiellen Schäden „ins eigene Fleisch schneide“ („Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht solche Werte vernichtet“! IMT, Bd. XXVIII, S. 500, 518). – Es ist denkbar, daß Göring, unter dem Eindruck der spürbaren Verurteilung der Pogrome in weiten Kreisen, bei der Gauleiter-Zusammenkunft (um den 20.11.) seine „Mißbilligung“ der Vorfälle in der Form verschärft hat. Daß aber Hitler selbst, wie Groscurth hörte, die „Judenaktion“ mißbilligt habe, ist in Anbetracht der Feststellungen im Bericht des Obersten Parteigerichts (a. a. O., S. 21), des Zeugnisses von Otto Dietrich (Zwölf Jahre mit Hitler, München 1955, S. 55 f.), ebenso irrig wie die von Groscurth wiedergegebene Version, daß die ergangenen Verordnungen gegen die Juden „praktisch nicht durchgeführt werden“ sollten. Es dürfte sich vielmehr um Wunschgedanken oder aber eine „Sprachregelung“ zur Beschwichtigung kritischer Stimmungen in der Wehrmacht gehandelt haben. (...)“]. [...] **Die** Mordtaten (58) sollen nur bestraft werden, wenn sie von Nichtparteimitgliedern begangen sind, die Sittlichkeitsverbrechen und Erpressungen sollen alle bestraft werden!“* [*Fußnote 279: „Nach dem Bericht des Obersten Parteigerichts der NSDAP (a. a. O., S. 20 ff.) bzw. seines mit der Untersuchung beauftragten Sondersenats vom 13.2.39 sind (unter den bis zum 17.1.39 behandelten 30 Fällen) drei Parteiangehörige „wegen Sittlichkeitsverbrechen [Notzucht, Vergewaltigung] bzw. „Rassenschande“ [eine Straftat für sich = „arische“ Vergewaltigung einer Jüdin] aus der NSDAP ausgeschlossen und „dem Strafgericht überstellt“ worden, einer desgl. wegen Diebstahls. In den außerdem bisher behandelten 26 (von, wie gesagt, insgesamt 91) Fällen von „Tötungen von Juden“ wurden 2 Parteiangehörige, weil sie „entgegen gegebenem Befehl“ gehandelt hatten, „mit Verwarnung und dreijähriger Aberkennung der Ämterfähigkeit“ bestraft; in den übrigen 24 Fällen wurden, weil es sich um „Tötungen auf Befehl, auf Grund unklaren oder vermeintlichen Befehls“ usw. gehandelt habe, „die Verfahren eingestellt oder geringfügige Strafen ausgesprochen“, zumal aus dem Wortlaut einer Äußerung von Goebbels der Schluß gezogen werden mußte, daß der einzelne Täter damals „den zwar unklar zum Ausdruck gebrachten, aber richtig erkannten Willen der Führung [! {der Herausgeber}] in die Tat umgesetzt“ habe!“]“ = „das Bewusstsein, Hitlers Willen zu erfüllen“ (Lilienthal, Der NS-Anstaltsmord an jüdischen Patientinnen und Patienten, in: Transport in den Tod, S. 34)]. **Eine**

Kollektivstrafe von 1 Milliarde Mark wurde den Juden auferlegt [nach der Reichskristallnacht], die Beschlagnahme jüdischen Vermögens wurde genehmigt, und die Bewegungsfreiheit der Juden wurde durch Bestimmungen auf gewisse Sonderbezirke und Stunden eingeschränkt. Die Errichtung von Ghettos wurde weitgehend durchgeführt, und auf Grund eines Befehls der Sicherheitspolizei wurden Juden zum Tragen eines gelben Sternes auf der Brust und auf dem Rücken gezwungen.
Es ist durch die Anklagebehörde geltend gemacht worden, daß verschiedene Einrichtungen dieser antisemitischen Politik mit den Plänen für den Angriffskrieg im Zusammenhang standen. Die gewalttätigen Maßnahmen, die im November 1938 gegen die Juden zur Anwendung kamen, waren angeblich in Vergeltung für die Tötung eines Beamten der deutschen Botschaft in **Paris** [„Die Nachricht vom Attentat wird in Deutschland propagandistisch ausgeschlachtet [geleitet von Propagandaminister Goebbels], aber erst zwei Tage später, als Adolf Hitler, wie immer am 9. November, in München den Jahrestag des Marsches auf die Feldherrnhalle 1923 feiert, löst er mit einer Hetzrede ein Judenpogrom aus. In ganz Deutschland gehen Schlägertrupps, die vorwiegend aus SA-Leuten bestehen, gegen jüdische Geschäftshäuser und Synagogen vor; ... [...] Auf Befehl Hitlers werden in dieser Nacht etwa 35.000 Juden zusammengetrieben und vorübergehend in Konzentrationslager gebracht [angeblich, um sie vor dem Mob zu beschützen]. Man will mit diesem Druckmittel [„Schutzhaft“] ihre Auswanderung aus dem Reichsgebiet beschleunigen.“ (Chronik des 20. Jahrhunderts, Chronik Verlag: 9. November 1938)]. **Jedoch** die Entscheidung für die Besitzergreifung Österreichs und der Tschechoslowakei war schon ein Jahr vorher getroffen worden. Eine Strafe [559] von einer Milliarde Mark wurde verhängt, und die Beschlagnahme jüdischen Vermögens wurde zu einer Zeit angeordnet, als deutsche Rüstungskosten das deutsche Finanzministerium in Schwierigkeiten versetzt hatten und als die Verringerung der Rüstungsausgaben erwogen wurde. Diese Schritte wurden überdies mit der Billigung des Angeklagten Göring unternommen, der mit der Verantwortung für Wirtschaftsangelegenheiten dieser Art betraut worden war und der der stärkste Befürworter eines erweiterten Wiederaufrüstungsprogramms ohne Erwägung der finanziellen Schwierigkeiten war.
Es ist weiterhin ausgeführt worden, daß sich der Zusammenhang zwischen der antisemitischen Politik und dem Angriffskrieg nicht auf Wirtschaftssachen beschränkte. Das Rundschreiben des Deutschen Auswärtigen Amtes beschrieb in einem Artikel vom 25. Januar 1939 unter der Überschrift »Die Judenfrage als ein Faktor in der deutschen Außenpolitik im Jahre 1938« die neue Phase der antisemitischen Nazi-Politik mit den folgenden Worten:
»Es ist wohl kein Zufall, daß das Schicksalsjahr 1938 zugleich

mit der Verwirklichung des großdeutschen Gedankens die Judenfrage ihrer Lösung nahegebracht hat. Denn die Judenpolitik war sowohl Voraussetzung wie Konsequenz der Ereignisse des Jahres 1938. Mehr vielleicht als die machtpolitische Gegnerschaft der ehemaligen Feindbundmächte des Weltkriegs hat das Vordringen jüdischen Einflusses in der zersetzenden jüdischen Geisteshaltung in Politik, Wirtschaft und Kultur die Kraft und den Willen des deutschen Volkes zum Wiederaufstieg gelähmt. Die Heilung dieser Krankheit des Volkskörpers war daher wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Kraftanstrengung, die im Jahre 1938 gegen den Willen einer Welt den Zusammenschluß des Großdeutschen Reiches erzwang.« (3358-PS, GB-158.)

Die Verfolgung der Juden im Vorkriegsdeutschland durch die Nazis, so hart und unterdrückend sie auch war, läßt sich jedoch nicht mit der während des Krieges in den besetzten Gebieten verfolgten Politik vergleichen. Ursprünglich ähnelte die Politik der bis dahin innerhalb Deutschlands betriebenen. Die Juden mußten sich registrieren lassen und wurden gezwungen, in Ghettos zu leben, den gelben Stern zu tragen und sich als Sklavenarbeiter verwenden zu lassen. Im Sommer 1941 wurden jedoch Pläne entworfen für eine »Endlösung« der Judenfrage in ganz Europa. Diese »Endlösung« bedeutete die Ausrottung der Juden, die, wie Hitler bereits Anfang 1939 angedroht hatte, eine der Folgen eines Kriegsausbruches sein würde. Eine Spezialabteilung der Gestapo unter Adolf Eichmann, Chef der Abteilung B IV der Gestapo, wurde gebildet, um diese Politik durchzuführen.

[„Einer der Bevollmächtigten für die „Endlösung der Judenfrage“ war ... der Chef der Abteilung IV der Gestapo, Adolf Eichmann. Er besaß Sondervollmachten und war verantwortlich für die Lösung der Judenfrage... Seine engsten Mitarbeiter sagten in Nürnberg aus, wie ihnen Eichmann den Begriff „Endlösung“ erklärt hatte: „Physisch ausrotten mit allen Mitteln in den Vernichtungslagern, töten in den Gaskammern und die Körper in den Krematorien verbrennen. Zuerst aber die einsatzfähigen Häftlinge voll ausnützen und aus ihnen mit allen Mitteln die Höchstleistung an Arbeit herauspressen.““ (Todesfabrik, S. 166)]

[560] Der Plan für die Ausrottung der Juden wurde kurz nach dem Angriff auf die Sowjetunion ausgearbeitet. Den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, die zur Brechung des Widerstandes der Bevölkerung der im Rücken der deutschen Armeen im Osten liegenden Gebiete aufgestellt worden waren, wurde die Aufgabe der Ausrottung der Juden in diesen Gebieten **übertragen** [

1 G)

Die systematische Ermordung von Juden „als ethnische Gruppe“, der Völkermord, die Zerstörung der „ethnischen Gruppe“, soll mit der „Ermordung der jüdischen Einwohnerschaft von Ostrow Mazowiecki [„einer Kreisstadt nordöstlich von Warschau“] am 11. November 1939, die ... die erste Totalliquidierung einer jüdischen Gemeinde überhaupt war“, begonnen haben (Klaus-Michael Mallmann, „... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören“, in: Mallmann/Bogdan, Genesis des Genozids, S. 78)[89]. Die Menschen wurden kollektiv als Brandstifter / wegen Brandstiftung hingerichtet. Es war eine Vergeltungsaktion. Es war eine systematische Racheaktion, ein systematischer Vergeltungsschlag. Es war ein antisemitischer Ausbruch, systematisch ausgeführt. Ein „Judenbrand“.

„Holocaust“ ist systematisch ausgeführter Judenmord. Ein systematisches Massaker.

Vernichtung ist Ermordung mit System. Das System totalisiert. Systematische Vernichtung bedeutet totale Vernichtung, Ausrottung. „Holocaust“ ist der Wille zur totalen Vernichtung.

„Die in den letzten Jahren [hier bis 2004] ... vertretene und allgemein akzeptierte Interpretation, daß der deutsche Vernichtungskrieg erst mit dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 begonnen habe, ist nicht länger haltbar. Zu richtungsweisend waren dafür die Eckpunkte der vorausgegangenen deutschen Besatzungspolitik in **Polen** [Groscurth, Diensttagebuch, Eintrag vom 1.12.1939: „... Berichte Oberbefehlshaber Ost (siehe Anlage)* [*: „Befehlshaber des Grenzabschnitts Süd war General Ulex, OB Ost war bis Mai 1940 Generaloberst Johannes Blaskowitz. – S. Anhang I, Dok. 43“ = „Auszug aus einem Bericht des Oberbefehlshabers Ost, Generaloberst Blaskowitz, an den Oberbefehlshaber des Heeres. Lodsch [Litzmannstadt/Lodz, Warthegau], 27.11.1939. Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg/Br. N 104/3. Durchschlag, unsigniert* [*: „Es handelt sich laut freundlicher Auskunft des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) Freiburg/Br. um Teil I (Lage im besetzten Gebiet), Abschnitt 5 (gekürzt) und 6, eines Berichts des Ob. Ost (Ic/AO, Nr. 80/39 gKdos.) vom 27.11.39 mit Anschreiben vom gleichen Tage (MGFA: H24/12-OKH, Politisches, Einzelfälle). Von dem übrigen Inhalt des Berichts sind besonders in Abschnitt 4 (Verhältnis zum Generalgouvernement) unter b) Abgabe der vollziehenden Gewalt, Absatz 1 und 2 bemerkenswert: „Als am 26.10. der Generalgouverneur [Frank] die Zivilverwaltung übernahm, zeigte sich sofort, daß ein Arbeitsschluß der bisherigen Verwaltung unmöglich war, da der Generalgouverneur weder über einen ausreichenden Beamtenstab verfügte noch die vorhandenen Kräfte mit der nötigen Sachkenntnis ausgerüstet waren.

Der Generalgouverneur sah sich daher genötigt, die Mil.-Verwaltung zu bitten, mit allen ihren Organen im Amt zu bleiben. – Lediglich ... die Chefs der Zivilverwaltung in Lodsch und Krakau sowie die Außenstellenleiter, also die bisherigen Spitzen der Verwaltung, sämtlich ausgesuchte und erprobte Verwaltungspraktiker, wurden abgesetzt und durch sehr junge Amtsträger ohne jegliche Verwaltungskenntnis ersetzt.“ - Damit fiel sofort die „zentrale und sachgemäße Steuerung der Verwaltung aus ...“ Als Folgen erwähnt der Bericht u. a.: „Beängstigende Ansätze zur Verknappung“ in der Lebensmittelversorgung der großen Städte; „die befohlene Versorgung der Truppe aus dem Lande“ gerate ins Stocken, desgl. die Kohlenversorgung „und damit die Möglichkeit zum Dreschen der Ernte“; „krasser Dilettantismus in der Umsiedlungsplanung“.“]. Verhältnis zur Polizei: Die Verbindung zu den Organen der Sicherheits- und Ordnungspolizei ist seit der Übernahme der Zivilverwaltung durch den Generalgouverneur ziemlich gestört. – Dazu kommt, daß die Truppe es ablehnt, mit den Greuelhandlungen der Sicherheitspolizei identifiziert zu werden, und von sich aus jedes Zusammengehen mit diesen, fast ausschließlich als Exekutionskommandos arbeitenden Einsatzgruppen zusammenzuarbeiten* [sic {der Herausgeber}] [*: „In Blaskowitz´ Denkschrift vom 6.2.40 (Nürnberger Dok. NO-3011, Teilabdruck in: L. Poliakov u. J. Wulf, Das Dritte Reich und seine Diener, Berlin 1956, S. 516 ff.; H. A. Jacobsen, 1939-1945 – Der Zweite Weltkrieg in Chronik und Dokumenten, Darmstadt 1961, S. 606 ff.; usw.) heißt es zu diesem Punkt: „Die Einstellung der Truppe zu SS und Polizei schwankt zwischen Abscheu und Haß. Jeder Soldat fühlt sich angewidert und abgestoßen durch diese Verbrechen, die in Polen von Angehörigen des Reiches und Vertretern der Staatsgewalt begangen werden. Er [der Soldat] versteht nicht, wie derartige Dinge, zumal sie sozusagen unter seinem Schutz geschehen, ungestraft möglich sind.“]. Die Polizei hat bisher noch keine sichtbaren Aufgaben der Ordnung geleistet, sondern nur Schrecken in der Bevölkerung verbreitet. Inwieweit sich die Polizei selbst damit abzufinden vermag, daß sie ihre Leute zwangsläufig dem Blutrausch ausliefert, kann von hier nicht beurteilt werden, sicher ist jedoch, daß es für die Wehrmacht eine unerträgliche Belastung darstellt, da dies ja alles im „Feldgrauen Rock“ geschieht. Zusammenfassung: Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Verhältnisse im besetzten Gebiet dringend einer baldigen Neuordnung bedürfen. Der augenblickliche Zustand treibt einer Entwicklung entgegen, die einen militärischen Unruheherd herbeiführt und die Ausnützung des Landes zugunsten der Truppe und der Wehrwirtschaft unmöglich macht. Mit Gewaltmaßnahmen allein ist die Sicherheit und Ruhe des Landes nicht herzustellen. Es liegt sowohl im Interesse der Wehrmacht wie auch der Zivilverwaltung, wenn in Polen eine leidliche Ordnung herrscht, die Bevölkerung mit den nötigsten Lebens- und Bedarfsmitteln versorgt wird und die Wirtschaft bald in Gang kommt. Nach übereinstimmendem Urteil aller Dienststellen

drohen weniger von Seiten des polnischen Nationalismus als von Hunger und Kälte Unruhen und Aufstandsbewegungen. Auch dem starken Anwachsen der kommunistischen Zersetzung kann nur durch Schaffung eines befriedeten und mit den notwendigsten Lebensgütern versorgten Volk[es] wirksam entgegengetreten werden* [*: „Hitler reagierte nach einer (bei Martin Broszat, ..., zitierten) Tagebucheintragung des damaligen Heeresadjutanten, Hptm. Engel, (vom 18.11.39) auf die Vorlage der (mutmaßlich) ersten Denkschrift Blaskowitz´ u. a. „mit schweren Vorwürfen gegen „kindliche Einstellungen“ in der Führung des Heeres; mit Heilsarmee-Methoden führe man keinen Krieg.“ ...“].“]; / Privattagebuch, 19.12.39: „Besprechung bei Heeresgruppe C ... Lege Bericht über Zustände im Osten vor. Große Erregung* [*: „Bestätigt durch das Tagebuch des Gen.Obersten Wilhelm Ritter von Leeb (Bayer. Hauptstaatsarchiv, Abt. IV, Kriegsarchiv). Leeb vermerkte unter dem 19.12.39, daß „ein Offizier“ über starke Übergriffe der Polizei in Polen berichtet habe; ... Noch am 19.12., dem Tage des Besuches von Groscurth bei der Heeresgruppe C, schrieb Leeb einen Brief an Halder, in dem er das glaubwürdig berichtete Auftreten der Polizei in Polen als „einer Kulturnation unwürdig“ bezeichnete.].“ / Diensttagebuch, 2.1.: „... 4. Göring und Lammers sollen beim Führer Vortrag halten über die unmöglichen Zustände in Polen und vorschlagen, daß Verwaltung geändert wird unter Entfernung der für die Morde usw. verantwortlichen SS-Führer. Ob es zu diesem Vortrag kommt, ist zweifelhaft* [*: „Fest steht, daß es am 4.1.40 in Karinhall [Wohnsitz Görings] zu einer Besprechung zwischen Lammers und Göring „über die Verhältnisse“ in den besetzten polnischen Gebieten, „im besonderen“ auch über die dortigen „Aussiedlungsaktionen und Exekutionen“ kam. „Gen.FeldM. Göring erkannte [laut Vermerk Lammers´ vom 5.1.40 {der Herausgeber}] an, daß ungeheuere Mißstände in den bezeichneten Gebieten vorliegen“, und unterbreitete am 13.1.40 Himmler zahlreiche vorliegende Beschwerden. ...“].“ / Privattagebuch, 17.1.: „Major Langhaeuser, Ic Oberost, schildert die Lage im Osten sehr ernst, ist eine Stunde bei Halder, kommt wenig begeistert wieder. [...] 29.1.: ... Führer tobte über einen Kommandeur der Westfront, der sich über die Zustände in Polen geäußert hat. Diesen ginge es nichts an, welche Ausrottungsmaßnahmen der Führer anordne* [*: „Vgl. dazu die Eintragung im Jodl-Tagebuch (a. a. O., Bd. 13, S. 70) vom 29.1.40: „Führer äußert sich 28.1. sehr aufgebracht Chef OKW gegenüber über abfällige Äußerungen von höh. Offzn. über unser Vorgehen in Polen.“]. [...] / Privattagebuch, 2.2.40: Interessant noch, daß Major Koßmann einen vernichtenden Bericht über den Osten verfaßt hat. Er sollte die Dinge dort objektiv untersuchen! Man wollte nichts mehr glauben* [*: „Major Koßmann (6. Abt. des Gen.Stabes des Heeres: Generalquartiermeister) reiste im Auftrage Halders vom 20.-30.1.40 ins Generalgouvernement; sein sogleich danach (mit Unterstützung des Oberregierungsrats

Freiherrn v. Fritsch) abgefaßter Bericht bestätigte nur die bereits vorliegenden Meldungen über die empörenden Verhältnisse in Polen. ...“]. Und Herr v. Brauchitsch verhandelt mit Herrn Himmler beim Tee weiter* [*: „Laut Halder-Tagebuch (I, S. 183) erklärte Himmler in einer dreistündigen Besprechung mit Brauchitsch am 2.2.40, ... – Bei Durchführung der „schwierigen volkspolitischen Aufgaben“ seien Fehler vorgekommen“; er beabsichtige, diese Aufgaben „so verständig wie möglich, mit wenig Blutvergießen, durchzuführen ... – 2 ½ Millionen Juden (Polens) sollten einen Panzergraben entlang der deutsch-sowjetischen Grenze [= Demarkationslinie] ausheben. „ObdH sagt Prüfung zu.“ ...“ / Halder, Kriegstagebuch I: „5.2.1940: [...] n) Gespräch mit Himmler: Besprechung am 2.2. 16.00 bis 19.00 Uhr. O Qu IV [davon unterrichten]. 1. ... 7. [Bei] Ober-Ost: 16.000 Mann [in SS-Einheiten], volkspolitische Aufgaben. Aufgabe schwierig. Fehler seien vorgekommen. Er hat aus Bericht ObOst 5 Fälle erhalten, bittet um Mitteilung der übrigen Fälle. Absicht{serklärung}, schwere Aufgabe so verständig wie möglich mit wenig Blutvergießen durchzuführen. [...] Tank-Graben an der Grenze als Arbeit für 2 ½ Millionen Juden* [damit sie sich nützlich machen, nicht arbeitslos sind, um sie durch Arbeit zu vernichten] [*: „Himmler plante, einen Panzergraben (Hindernis) entlang der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie ausheben zu lassen. Dafür sollten 2 ½ Millionen Juden des Ostens eingesetzt werden.“]. ObdH sagt Prüfung zu [Dokument 74: „Aus einem Aktenvermerk der Abt. Arbeit im Amt des Distrikts Lublin* [*: „Unterzeichnet von Ramm.“] vom 9. August 1940 über eine Besprechung mit SS-Brigadeführer Odilo Globocnik, SSPF Lublin, am 8. August zur Rekrutierung jüdischer Zwangsarbeiter: „SS-Brigadeführer Globocnik erklärte sich bereit, Großrazzien durchzuführen, um die Juden zu erfassen, die für den Grenzwall* [*: „Zwischen dem GG und der UdSSR am Bug.“] sowie für die anderen Bauvorhaben benötigt werden. Die Razzien sollten im Laufe der nächsten Woche durchgeführt werden... Weiter wurde besprochen, daß die Abteilung Arbeit rechtzeitig vorher von dem Einsatz benachrichtigt wird, damit die karteimäßige Erfassung und Aufteilung der aufgebrachten Juden durch die Arbeitsämter sichergestellt werden kann. Die Benachrichtigung der Arbeitsämter soll mittels Kennworten erfolgen. Die Verteilung der erfaßten Juden wird im Verhältnis zu der Zahl der angeforderten Kräfte durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke teilt die Abteilung Arbeit laufend der SS die Zahl der von anderen Bedarfsträgern angeforderten Kräfte mit... Der SS-Brigadeführer erklärte sich ferner bereit, SS-Ärzte bei der Untersuchung der Juden anzusetzen ...“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 72 200, in: Europa unterm Hakenkreuz)]. [...]“]. [...] / 14.2.40: ... ferner hat er [Halder] wie auch Tippelskirch erklärt, die Verhältnisse im Osten würden später vergessen – sie seien gar nicht so schlimm. Daß Major Koßmann – ein neutraler objektiver Abgesandter – vernichtend berichtet hat, daß ferner General Ulex die sofortige Ablösung

aller Polizei- und SS-Verbände kategorisch gefordert hat* [*: „In seinem vom 2.2.40 datierten (in die bekannte Denkschrift bzw. Vortragsnotiz von Gen.Oberst Blaskowitz für den ObdH vom 6.2.40 – Nürnberger Dok. 3011-PS – übernommenen) Bericht äußerte sich der Militärbefehlshaber in Krakau, General Ulex, empört über die „Vertierung“ der eingesetzten Polizeikräfte und forderte als „einzigen Ausweg“ aus diesem „unwürdigen, die Ehre des ganzen deutschen Volkes befleckenden Zustand“, daß „die gesamten Polizeiverbände einschließlich ihrer sämtlichen höheren Führer und einschließlich aller bei den Generalgouvernementsstellen befindlichen Führer, welche diesen Gewalttaten seit Monaten zusehen, mit einem Schlage abgelöst und aufgelöst werden und daß intakte, ehrliebende Verbände an ihre Stelle treten“.], daß zahllose neue Berichte kommen und daß man in Dirschau einen Heereshandwerker aus der Kaserne holt und erschießt – das alles gilt nichts. Es ist erbärmlich und nicht zu verstehen.“ (Groscurth)]. **Die** während der ersten Monate deutscher Präsenz exerzierte [durchgeführte] „Intelligenzaktion“ [Liquidierung der polnischen Intelligenz] war die frühe, nicht minder mörderische Variante der im Sommer 1941 in der Sowjetunion begonnenen Vernichtung der „jüdisch-bolschewistischen **Intelligenz**“ [„Die Juden als ethnische Gruppe waren 1939 im allgemeinen noch nicht das erklärte Ziel der systematischen Erschießungen [Liquidierungen]; sie galten ja nicht als Führungselite des polnischen Staates [des katholischen Polentums], es sei denn, es handelte sich um polonisierte Juden. Wenn damals Juden ermordet wurden, dann meistens bei pogromartigen Ausschreitungen [bei Aufruhr] oder bei sogenannten Vergeltungsaktionen [durch die deutsche Kriegsmacht – Wehrmacht oder Polizei, SS, gegen Partisanen, gegen Widerstand]. [...] Die große Mehrheit der Opfer des deutschen Terrors im Herbst 1939 waren jedoch ethnische Polen. [...] Allein für Danzig-Westpreußen schätzt man, daß bis Ende des Jahres [1939] 30.000 polnische Bürger gewaltsam zu Tode kamen [= Völkermord: Mord um eine Gruppe zu zerstören: Dokument 31: „Aus den Wochenlageberichten von SS-Sturmbannführer Jakob Lölgen, Führer des Teilkommandos Bromberg des Einsatzkommandos 16 der Sipo, an SS-Obersturmbannführer Rudolf Tröger, Führer des Einsatzkommandos 16, vom 24. Oktober bis 17. November 1939 über den Mordterror gegen politische Funktionäre und Angehörige der polnischen Intelligenz: „Lagebericht vom 24.10.1939. ... In der Nacht vom 18. zum 19. Oktober wurde die bereits angekündigte Aktion gegen die Mitglieder des Westmarken-Verbandes durchgeführt. Zur Verfügung standen außer den hiesigen Beamten 3 Hundertschaften Selbstschutz [Miliz der deutschen Minderheit in Polen]. Es wurden von den 280 Mitgliedern des Westmarken-Verbandes in Bromberg bei dieser Festnahmewelle 91 Personen festgenommen, darunter 21 Frauen. Es handelt sich fast ausschließlich um Vertreter der polnischen Intelligenz, die jetzt von der Flucht zurückgekehrt sind und glaubten, unbehelligt zu

bleiben. Das Ergebnis dieser Aktion kann, da ein Großteil der Westmarken-Verband-Mitglieder geflüchtet bzw. bereits erschossen ist, als äußerst günstig angesehen werden ... Auch die zusammen mit dem Selbstschutz durchgeführte Aktion gegen die polnischen Lehrer brachte einen vollen Erfolg. In Bromberg-Stadt wurden allein 185 polnische Lehrer festgenommen, die nach den Gesichtspunkten a) Pommereller* [*: „Bewohner der Wojewodschaft Pomorce."], b) Kongreßpolen, c) Hasser und Hetzer gegen das Deutschtum – sowie d) Angehörige der polnischen Verbände, insbesondere Westmarken-Verband, behandelt werden ... Es ist beabsichtigt, die Brauchbaren der zu a) Genannten mit Rücksicht auf den jetzt eingetretenen Lehrermangel wieder einzustellen, die zu b) Genannten in den Reichsghetto abzuschieben [= in das Gebiet „Restpolen" = ins Generalgouvernement (GG)], sofern nichts gegen sie vorliegt, und die radikalen polnischen Elemente der zu c) und d) Genannten zu liquidieren. Diese beabsichtigte Maßnahme sowie alles bisher zurzeit der Stapo Geschehene fand volle Billigung des RFSS, dem ich am 20. ds. abends im „Danziger Hof", hier, Vortrag halten durfte. Bei der Gelegenheit ordnete der RFSS an, daß von Bromberg aus sämtliche Abschiebungen nach Radom zu erfolgen haben ... Lagebericht vom 4.11.1939. ... Die gegen die polnische Intelligenz eingeleitete Aktion ist so gut wie abgeschlossen. Durch entsprechend eingeleitete Fahndungsmaßnahmen ist gewährleistet, daß zum Kreise der polnischen Intelligenz zählende Flüchtlinge bei ihrer Rückkehr festgenommen werden können. Von der polnischen Intelligenz (Lehrern, Angehörigen des Westverbandes) und als Deutschenhasser und Hetzer gegen das Deutschtum hervorgetretenen Personen sind 250 im Laufe der letzten Wochen liquidiert worden ... Lagebericht vom 10.11.1939. ... Die gegen die polnische Intelligenz durchgeführte Aktion ist als abgeschlossen zu betrachten. In der Zeit vom 30.10. bis 10.11. wurden ... liquidiert / evakuiert [ausgesiedelt, abgeschoben] / entlassen / 8 polnische Offiziere wurden dem Offiziers-Sammellager zugeführt ... Lagebericht vom 17.11.1939. Die vergangene Woche stand im Zeichen der Großaktion, welche am 11.11.39 in Bromberg durchgeführt wurde. Die Aktion erstreckte sich auf das Innere der Stadt. An ihr waren beteiligt 370 Angehörige der Wehrmacht von A.A. III, die die äußere Absperrung des Aktionsgebietes durchführten. 150 NSKK-Männer, welche in dem Aktionsgebiet Passantenkontrollen und Abtransporte der Sistierten zur Hauptprüfungsstelle vornahmen, 80 Schutzpolizeibeamte und 150 Männer des Selbstschutzes ... Bei dieser Razzia wurden ca. 3.000 Personen sistiert und überprüft. Es konnten 3 Festnahmen auf Grund des Fahndungsbuches erfolgen, während 13 Festnahmen auf Grund der Suchkartei vorgenommen wurden. Weiterhin wurden mehrere Geiseln aus den Kreisen der polnischen Intelligenz und auch Kongreßpolen festgenommen, deren Abschiebung bereits in die Wege geleitet ist. Die Aktion konnte reibungslos im besten Einvernehmen mit der

Ordnungspolizei, dem Selbstschutz und den Wehrmachtsteilen sowie den NSKK-Männern durchgeführt werden ... Polnische Intelligenz, von der anzunehmen ist, daß sie sich im besonderen Maße aktiv betätigen könnte, ist in Bromberg nicht mehr vorhanden. Auch in Nakel und Fordon ist die Überprüfung und Liquidierung der polnischen Intelligenz und der Angehörigen des Westmarken-Verbandes restlos durchgeführt ..." (AGK, NTN 179, in: Europa unterm Hakenkreuz)]. [...] Im Frühjahr 1940 begannen die deutschen Besatzer mit der zweiten groß angelegten und gezielten Terrorwelle, die gegen die polnische Intelligenz [Führungsschicht] gerichtet war [Dokument 42: „Aus einem Schreiben des Landrates des Kreises Jarotschin (Jarocin) [Warthegau] an den Leiter des Amtes für die Umsiedlung der Polen und Juden beim HSSPF Warthe vom 16. Januar 1940 mit der Forderung weiterer Massenaussiedlungen: „... Aus dem Kreise Jarotschin ist lediglich ein Evakuierungstransport von 1.202 Personen abgegangen. Dieser Transport reichte bei weitem nicht aus, um alle aus dem Kreise zu entfernenden Personen zu erfassen, die entweder als Angehörige der polnischen Intelligenz, politisch hervorragende Personen oder asoziale Elemente zu bezeichnen sind. Die Listen, der Angehörigen des polnischen Westmarkenverbandes und des Großpolnischen Aufständischenverbandes sind mir auch erst nach der Evakuierung durch die Sicherheitspolizei zugestellt worden. Ich habe also erst nachträglich die nötigen Erhebungen anstellen können. Insbesondere sind nach den letzten Feststellungen noch 3.000 Personen zu entfernen ... Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kreis Jarotschin mit seinen 90.000 Einwohnern einer der größten Kreise der ehemaligen Provinz Posen ist und daß daher die von mir erbetene Evakuierung von weiteren 3.000 Personen im Interesse der Durchführung der gestellten Aufgaben dringend unerläßlich ist. Da alle erforderlichen Vorbereitungen in Kürze abgeschlossen sind, bitte ich mir alsbald mitzuteilen, wann ich mit der Gestellung der Transportzüge rechnen kann ..." (AGK, NTN 36, in: Europa unterm Hakenkreuz)]. [...] Im Generalgouvernement [= im besetzten Rest-Polen, der Pufferzone zwischen Deutschem Reich und Sowjetunion] führten SS und Polizei zu diesem Zeitpunkt [„zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juli 1940" (Fußnote zu Dokument 62)] die sogenannte Außerordentliche Befriedungsaktion (AB-Aktion) [„an politischen Funktionären und Widerstandskämpfern"] durch. In deren Rahmen ermordete die Sicherheitspolizei etwa 4000 Menschen, größtenteils Angehörige der Intelligenz sowie Menschen, die als „asozial" [gemeinschaftsfremd] eingestuft wurden." (Bogdan Musial, Das Schlachtfeld [Polen] zweier totalitärer Systeme [Drittes Reich / Sowjetunion], in: Genesis, S. 15) Die „antideutsche" Führungsschicht wurde zusammen mit den a-Sozialen vernichtet. Es vermischen sich Vergeltungsaktionen, die AB-Aktion, die „Euthanasieaktion".
Groscurth, Anhang I, Aus den Handakten der Abteilung z.b.V 1939/40,

Dokument 35: „Auszüge aus einer Meldung der Krankentransport-Abtlg. 581, 3. Komp. [Zossen,] 10.11.1939. Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg/Br. N 104/3. Abschrift von Abschrift, Durchschlag. An den Obersten Befehlshaber der Wehrmacht und Führer des Deutschen Volkes, Adolf Hitler! Auf dem mil. Dienstweg: Ich melde: Am Sonntag, den 8. X., gegen 13 Uhr berichten mir der Uoff. Kleegraf, Gefr. Kluge, sowie der Gefr. Roschinski im Beisein aller Komp. Offz. (Folgen 5 Namen von Ärzten.) Sie seien am Sonntag, den 8. X., gegen 9.30 mit etwa 150 Wehrmachtskameraden auf dem Judenfriedhof in Schwetz Augenzeugen der standrechtlichen Erschießung von 20-30 Polen gewesen. Die Exekution sei ausgeführt worden von einer Abteilung, bestehend aus einem Angeh. der Schutzstaffel [SS], zwei Männern in alter blauer Schupouniform und einem Mann in Zivilkleidern. Die Aufsicht habe ein Sturmbannführer der Sch. Staffel geführt. Es seien bei der Exekution auch 5-6 Kinder im Alter von 2-8 Jahren erschossen worden. Die Obengenannten sind bereit, ihre Aussagen zu beeiden. gez. Dr. Möller, Oberstabsarzt d. Res. u. Komp. F. / 3. [Komp.], Armee-Krank-Transpo. 581, z. Zt. Bensberg, 31.10.1939, ergänzt oben angef. Meldung durch Hinzufügung, daß verantwortlich war der SS-St. Bannf. Meier und do. [dito] Tietzmann [Fußnote 198: „Offensichtlich war der Kreisselbstschutzführer von Schwetz, SS-Sturmbannführer Teetzmann, gemeint.“], gez. Dr. Möller, gl. Rang wie oben. Folgen zwei weitere Bestätigungen durch zwei Ärzte [nicht abgedruckt]. Folgt Vernehmung des Gefr. Kluge vor versch. Zeugen: [...] Das Gespräch über die bevorstehende Erschießung war unter den in Schw. untergebrachten Soldaten allgemein. Infolgedessen begab ich mich am Sonntagmorgen mit dem größten Teil meiner Kameraden zum Judenfriedhof, wo wir bis 9 Uhr vergebens warteten. Wir wollten uns schon wieder in unsere Quartiere begeben, als ein größerer Autobus, beladen mit Frauen und Kindern, zum Friedhof hineinfuhren [sic!]. [...] Wir sahen dann, wie eine Gruppe von einer Frau und drei Kindern, die Kinder im Alter von etwa drei bis acht Jahren, von dem Omnibus zu einem [von wem?] ausgeschauftelten Grab von etwa 8 m Breite und 8 m Länge [das den Soldaten vorher nicht aufgefallen war?] hingeführt wurden. [...] Im Ganzen 9-10 Gruppen Frauen und Kinder, jedesmal zu vieren in demselben Massengrab [9 x 4 = 36]. [...] Etwas später kam ein zweiter Omnibus mit Männern auf den Friedhof gefahren, ... [...] Im ganzen wurden an diesem Morgen etwa 28 Frauen, 25 Männer und 10 Kinder im Alter von 3-8 Jahren erschossen [= 63]. gez. Dr. Möller [...] Vernehmung des zweiten Zeugen ergibt gleiches Bild. [...] Protokoll ist gezeichnet. Für die Richtigkeit der Abschrift H. Qu. O. K. H., den 10.11.39 Seeliger Hauptmann [Fußnote 199: „Laut freundlicher Mitteilung von Generallt. a. D. Engel sind diese Vorkommnisse auf Weisung von Brauchitsch durch ihn (den damaligen Adjudanten des Heeres beim Führer) Hitler vorgetragen worden, der daraufhin den SS-Oberführer Ludolf v.

Alvensleben mit ihrer Untersuchung beauftragte. Sie soll „ergeben“ haben, daß es sich bei den erschossenen Personen um Angehörige des polnischen Westmarkenvereins handelte, einem nationalistischen Kreise polnischer Intelligenz, dem antideutsche Aktionen zur Last gelegt wurden. – Vgl. zu der Meldung und ihrer Weiterleitung durch die Adjudantur ObdH „an die Adjudantur der Wehrmacht beim Führer, z. H. Hptm. Engel“: Keitel a. a. O., S. 222, Anm. 167. – Die Meldung figurierte im Nürnberger Prozeß als Dok. USSR-342; sie ist auszugsweise abgedruckt in IMT, Bd. VII, S. 622, und Bd. XIX, S. 591 f., in: Tagebücher, S. 406 f.)
Eine Abteilung, bestehend aus einem Angehörigen der Schutzstaffel: SS-Sturmbannführer Meier / SS-Sturmbannführer Teetzmann, Kreisselbstschutzführer von Schwetz, außerdem zwei Männern in alter blauer Schupouniform, vielleicht Selbstschutzmänner und ein Mann in Zivilkleidern. Dann kommt ein größerer Autobus. Später kam ein zweiter Omnibus. Frauen und Kinder zuerst. Im zweiten Omnibus sitzen Männer und eine Frau, die wurde vielleicht vorher vergessen. Die Geschlechtertrennung erinnert an die Geschlechtertrennung in einer Heil- und Pflegeanstalt. Der Mann in Zivil war vielleicht ein Arzt. Ärzte tarnen sich durch weglassen des Kittels. Die Omnibusse kamen vielleicht von einer Heil- und Pflegeanstalt, denn wer fuhr, stellte die Omnibusse? War diese Exekution vom 7. Oktober 1939 eine „wilde“ Krankentötungsaktion, ausgeführt vom Selbstschutz Schwetz?
Dokument 29: „Aus dem Vernehmungsprotokoll des Gefreiten P. Kluge, Angehöriger der Armee-Krankentransportabteilung 581, vom 10. November 1939 über das SS-Massaker in Swiecie (Schwetz): ... [Fußnote 2: „Hitler beauftragte mit der „Untersuchung“ dieses Massakers den Führer des „Selbstschutzes Westpreußen“, SS-Oberführer v. Alvensleben, der die Opfer als Angehörige des polnischen Westverbandes [als „Insurgenten“] „entlarvte“. Die Mitgliedschaft in dieser Organisation – zur Verteidigung territorialer, wirtschaftlicher und politischer Interessen gegen die Annexions- und Germanisierungsbestrebungen Preußens bzw. Deutschlands – galt den Okkupanten als todeswürdig.]“ (Veröffentlicht bei: Groscurth, S. 406 f., in: Europa unterm Hakenkreuz)
Die toten Kinder sind Opfer des Widerstandes. Die Eltern der toten Kinder sind Angehörige des Widerstandes, der Widerstand ist befehlsgemäß zu vernichten. Der Führer des „Selbstschutzes Westpreußen“ rechtfertigt die Exekution mit dem Befehl, Insurgenten zu vernichten. Die Omnibusse und die Kinder lassen mich an einen Krankenmord denken. Es war ein kaltblütiger Mord, die Augenzeugen berichten nichts von einer Gegenwehr, von einer Unruhe, bei den Opfern. Vielleicht begreifen sie nicht, wie ihnen geschieht? Die Mörder erschießen Polen auf dem jüdischen Friedhof. Dort werden sie in einem Massengrab beerdigt. Es sollen Polen sein, weil sie zum polnischen Widerstand gehören sollen. Warum werden polnische Kleinkinder, sofern sie nicht jüdische Kleinkinder sind, getötet, die auch in ein

Waisenhaus hätten gesteckt werden können? Kinder aus Heil- und Pflegeanstalten sind selbst Objekt der Vernichtung. Womöglich waren die Frauen auf dem Judenfriedhof gar nicht die Mütter, sowie die Männer nicht die Väter.
Dokument 62: „Aus dem Bericht Hans Franks auf der Polizeisitzung des Generalgouvernements am 30. Mai 1940 über die Massenmorde der „Außerordentlichen Befriedungsaktion“: „... Am 10. Mai begann die Offensive im Westen, d. h., an diesem Tage erlosch das vorherrschende Interesse der Welt an den Vorgängen hier bei uns. [...] Jetzt müssen wir den Augenblick benutzen, der uns zur Verfügung steht. Wenn jetzt in jeder Minute und Sekunde draußen im Westen Tausende des besten deutschen Blutes geopfert werden müssen, dann haben wir als Nationalsozialisten die Pflicht, daran zu denken, daß sich nicht etwa die polnische Nation auf Kosten dieser deutschen Opfer erhebt. Daher war es auch der Zeitpunkt, wo ich in Anwesenheit des SS-Obergruppenführers Krüger mit dem Kameraden Streckenbach dieses außerordentliche Befriedungsprogramm besprach, ein Befriedungsprogramm, das zum Inhalt hatte, nunmehr mit der Masse der in unseren Händen befindlichen aufrührerischen Widerstandspolitiker und sonst politisch verdächtigen Individuen in beschleunigtem Tempo Schluß zu machen und zu gleicher Zeit mit der Erbschaft des früheren polnischen Verbrechertums aufzuräumen. Ich gestehe ganz offen, daß das einigen tausend Polen das Leben kosten wird, vor allem aus der geistigen Führerschicht Polens. Für uns alle als Nationalsozialisten bringt aber diese Zeit die Verpflichtung mit sich, dafür zu sorgen, daß aus dem polnischen Volk kein Widerstand mehr emporsteigt. Ich weiß, welche Verantwortung wir damit übernehmen. Aber es ist klar, daß wir das tun können, und zwar gerade aus der Notwendigkeit heraus, den Flankenschutz des Reiches im Osten zu übernehmen. Aber mehr noch: SS-Obergruppenführer Krüger und ich haben beschlossen, daß die Befriedungsaktion in beschleunigter Form durchgeführt wird [Frank berichtet nicht von der Aktion, er kündigt die Aktion an]... Wir werden die Maßnahme durchführen, und zwar, wie ich Ihnen vertraulich sagen kann, in Ausführung eines Befehls, den mir der Führer erteilt hat* [*: „Ein solcher Befehl ist sonst nicht dokumentiert.“]. Der Führer hat mir gesagt: Die Frage der Behandlung und der Sicherstellung der deutschen Politik im Generalgouvernement ist eine ureigene Sache der verantwortlichen Männer des Generalgouvernements. Er drückte sich so aus: Was wir jetzt an Führerschicht in Polen festgestellt haben, das ist zu liquidieren, was wieder nachwächst, ist von uns sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen. Daher brauchen wir das Deutsche Reich, um die Reichsorganisation der deutschen Polizei damit nicht zu belasten. Wir brauchen diese Elemente nicht erst in die Konzentrationslager des Reiches abzuschleppen, denn dann hätten wir nur Scherereien und einen unnötigen Briefwechsel mit den

Familienangehörigen, sondern wir liquidieren [erledigen] die Dinge im Lande. Wir werden es auch in der Form tun, die die einfachste ist. Meine Herren, wir sind keine Mörder. Für den Polizisten und SS-Mann, der auf Grund dieser Maßnahme amtlich oder dienstlich verpflichtet ist, die Exekution durchzuführen, ist das eine furchtbare Aufgabe. Wir können leicht Hunderte von Todesurteilen hier unterzeichnen; aber ihre Durchführung deutschen Männern, anständigen deutschen Soldaten und Kameraden zu übertragen, das bedeutet eine furchtbare Belastung. Ich bin deshalb auch dem Parteigenossen Siebert sehr dankbar für die Herausgabe des Erlasses, in welchem er den Polizeiorganen eine gewisse Rücksichtnahme auf die physische (sic!) Situation der mit solchen Exekutionen betrauten Männer zur Pflicht macht. [...] ..., jeder Polizei- und SS-Führer, der nun die harte Pflicht hat, diese Urteile zu vollstrecken, muß auch hundertprozentig die Gewißheit haben, daß er hier in Erfüllung eines Richtspruches der deutschen Nation handelt. Daher wird auch für diese Fälle der AB-Aktion das summarische polizeiliche Standgerichtsverfahren durchgehalten, wie ich es mit dem Kameraden Streckenbach vereinbart habe, damit auf keinen Fall der Eindruck einer willkürlichen Aktion oder ein ähnlicher Eindruck entsteht. Ich glaube, daß diese zusammenhängende Maßnahme bis zum 15. Juni [1940] beendet werden kann, jedenfalls muß alles geschehen, damit es möglich ist... die AB-Aktion vollzieht sich ausschließlich zwischen dem Höheren SS- und Polizeiführer Krüger und seinen Organen. ...“ (ZStA Potsdam, Film Nr. 41 628. Veröffentlicht in: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 bis 1945, hg. von Werner Präg u. Wolfgang Jacobmeyer, S. 211 f., in: Europa unterm Hakenkreuz)
„Über den Bericht Streckenbachs auf dieser Sitzung verzeichnet das Protokoll [bzw. das Diensttagebuch, S. 214 f.] u. a.: „In den Händen der Sicherheitspolizei hätten sich zu Beginn der außerordentlichen Befriedungsaktion etwa 2.000 Männer und einige hundert Frauen befunden, die als irgendwie geartete Funktionäre der polnischen Widerstandsbewegung in Haft gesetzt worden seien. Sie stellten wirklich eine geistige Führerschicht der polnischen Widerstandsbewegung dar. Natürlich sei diese Führerschicht nicht auf die 2.000 Personen beschränkt. In den Akten und Karteien des Sicherheitsdienstes befänden sich weitere etwa 2.000 Namen von Personen, die diesem Kreis zuzurechnen seien. Das seien Personen, die angesichts ihrer Tätigkeit und ihres Verhaltens ausnahmslos ohnehin unter die für das Generalgouvernement geltende Standesverordnung fielen... Insgesamt würde also die Aktion einen Kreis von etwa 3.500 Menschen umfassen. Es sei kein Zweifel, daß man mit diesen 3.500 Personen wirklich den politisch gefährlichsten Teil der Widerstandsbewegung... erfasse. Im Rahmen der außerordentlichen Befriedungsaktion sei für die Erfassung des Berufsverbrechertums ein Kreis von etwa 3.000 Berufsverbrechern ins Auge gefaßt... Sie füllten nur unnötigerweise die Gefängnisse, die

man im Laufe der nächsten Zeit für andere Gefangene brauche. Diese 3.000 Berufsverbrecher unterlägen natürlich nicht der summarischen Aburteilung, sondern hier genüge allein die Anordnung der außerordentlichen Befriedungsaktion, um sie der Liquidation im Rahmen dieser Aktion zuzuführen.“]. **Jüdische** Zwangsarbeit in **Polen** [Arbeitspflicht = Zwang zur Arbeit seit dem 26. Oktober 1939 für Juden: „In Polen haben die Nazis bereits in den ersten Okkupationsmonaten „Pflichtarbeit“ für Polen und „Zwangsarbeit“ für Juden eingeführt. Die polnischen „Arbeitspflichtigen“ werden nach Bedarf von den Nazibehörden bei den polnischen Gemeindeverwaltungen angefordert, sie müssen häufig zu untertariflichen Löhnen arbeiten, aber sie erhalten wenigstens Lohn. Die jüdischen Zwangsarbeiter erhalten keinen Lohn sondern nur Verpflegung und Unterkunft im Zwangsarbeiterlager. Sogar für Arbeitsbekleidung und Handwerkszeug müssen sie selbst sorgen. [...] Die nazistische „Krakauer Zeitung“ berichtet, dass in Polen noch immer trotz Verschleppung von 300.000 Kriegsgefangenen und 800.000 Zwangsarbeitern nach Deutschland, trotz Beschäftigung der polnischen Juden in Zwangsarbeiterlagern „katastrophale Arbeitslosigkeit“ herrscht! Aus Furcht vor der wachsenden Unruhe der erwerbslosen Massen wird jetzt Zwangsarbeit für polnische Arbeiter eingeführt. Zunächst im Distrikt Krakau wurde ein „polnischer Baudienst“ organisiert, „eine Arbeitsorganisation, durch die alle brachliegenden polnischen Arbeitskräfte zu nutzbringender Arbeit herangezogen und der katastrophalen Arbeitslosigkeit gesteuert werden soll.“ Die Arbeiter werden zunächst für drei Monate einberufen, sie erhalten neben – nach Nazi-Auffassung für Polen – „guter und reichlicher Verpflegung, freie Arbeitskleidung, ein Taschengeld von einem Zloty (50 Pfg.) am Tag. Der „Baudienst“ arbeitet an strategischen Bauten gegen Russland.“ (Internationale Transportarbeiter-Föderation. Faschismus. Tatsachen über Diktaturen. Kempston Beds. England. No. 15, 8. Jahrgang. „Hakenkreuzherrschaft bringt Knechtschaft und Not.“ Pdf, mit Stempel: Bibliothek Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.)] **hatte** in den Jahren 1939 bis 1941 häufig genug schon den Charakter der späteren „Vernichtung durch Arbeit“. Schließlich war der Beginn der Shoah in der Sowjetunion und in der Folge in ganz Europa beileibe kein Ausdruck einer plötzlichen Eingebung Hitlers oder eine[r] seiner Paladine. Vielmehr gründete sich die Vernichtung der Juden auf die zwischen 1939 und 1941 gewonnenen Erfahrungen vorausgegangener deutscher „Endlösungskonzepte“ [und ihres Scheiterns], ... Die Phase deutscher Besatzungspolitik in Polen zwischen September 1939 und Juni 1941 war somit nicht Vorbereitung oder bloßes Testfeld, sondern erstes und richtungsweisendes Kapitel des deutschen Vernichtungskrieges in Osteuropa.“ (Martin Cüppers, „... auf eine so saubere und anständige SS-mäßige Art“, in: Die Genesis des Genozids, S. 106)

„On the basis of incontrovertible evidence ... can be said that the

slaughter of Jews began in the „Eastern Space,“ i.e., in the Baltic countries, White Russia, and the Ukraine, as soon as the German armies moved in, i.e., in the summer of 1941, and that the „final solution“ was premeditated before Pearl Harbor [= Kriegserklärung an die USA].“ (Weinreich, S. 140)

1 H)

]. **Die** Wirksamkeit der Tätigkeit der Einsatzgruppen wird durch die Tatsache erwiesen, daß im Februar 1942 Heydrich bereits berichten konnte, daß Estland judenfrei und daß in Riga die Zahl der Juden von 29.500 auf 2.500 herabgedrückt worden sei. Insgesamt haben die in den besetzten baltischen Gebieten operierenden Einsatzgruppen in drei Monaten über 135.000 Juden getötet [„Bericht von Stahlecker (Dokument L-180)“, Einsatzgruppe A].

Diese Sonderverbände operierten auch nicht völlig unabhängig von den deutschen Streitkräften. Es liegen unzweideutige Beweise vor, daß Führer der Einsatzgruppen die Mitwirkung von Armee-Kommandeuren erlangten. In einem Falle wurden die Beziehungen zwischen einer Einsatzgruppe und den militärischen Stellen damals als »sehr eng, fast herzlich« bezeichnet; in einem anderen Falle wurde die reibungslose Durchführung der Operation eines Einsatzkommandos dem von den Armeestellen erwiesenen »Verständnis für dieses Vorgehen« zugeschrieben.

Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD in den unter ziviler Verwaltung stehenden besetzten Ostgebieten wurde eine ähnliche Aufgabe zugewiesen. Der planmäßige und systematische Charakter der Judenverfolgungen wird am besten durch den Originalbericht des SS-Brigadegenerals Stroop gekennzeichnet, der mit der Zerstörung des Warschauer Ghettos, die im Jahre 1943 stattfand, beauftragt war. Dem Gerichtshof wurde jener mit Lichtbildern versehene Bericht, der auf dem Titelblatt die Worte trug: »Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr«, als Beweisstück vorgelegt. Der Band enthält eine Anzahl Berichte, die von Stroop an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost gesandt worden **sind** [Memorandum to Oswald Pohl concerning the establishment of a concentration camp in the Warsaw ghetto and the later transfer to Lublin [„Es bestand der Plan, die 16.000 Arbeiter von Többens [Walter C. Többens AG.] in das Lager Lublin (Majdanek) zu schicken und die verbleibenden Fabriken mit Arbeitern aus Gefängnisbaracken im Warschauer Ghetto zu betreiben.“ (Reitlinger, S. 307) „Ab Frühjahr 1943 firmierten die größten Zwangsarbeitslager im Distrikt Lublin unter der Bezeichnung Ostindustrie GmbH (OSTI). Diese Gesellschaft war am 13. März 1943 als Gemeinschaftsunternehmen von WVHA in Berlin und dem SSPF Lublin, Odilo Globocnik, gegründet worden... [...] Das von Globocnik geschaffene Netzwerk von Zwangsarbeitslagern im Distrikt Lublin war eines der größten Produktionskomplexe im besetzten Europa: ca. 45.000 Juden mussten hier für die SS arbeiten.“ (deathcamps.org/occupation/erntefest_de.html) Im September 1943 hatte sich Globocnik „bei Himmler darüber

beschwert, daß OSTI trotz der 45.000 jüdischen Sklaven, die zur Verfügung standen, keine Aufträge erhielt. Zum Beispiel war im Lager Poniatowo [Poniatowa: Bezirk Lublin], wo Többens seine 18.000 Warschauer Juden hatte, nur Arbeit für 60 v. H. der Belegschaft [„Die nach Poniatowa verlegten Betriebe der Firma Többens, des größten Unternehmens im Warschauer Getto, gingen allerdings nicht an die OSTI. Der SSPF Globocnik übernahm sie zum Schein; in Wirklichkeit erhielt Többens weiterhin die finanziellen Überschüsse, vermutlich nicht, ohne daß der SSPF Globocnik sich dies Entgegenkommen angemessen bezahlen ließ [abgesichert mit: „Vgl. Abschrift des Vertrages zwischen Többens und Globocnik, in: G. Schwarberg: Das Getto, 2. Aufl. Göttingen 1989, S. 28-31.“].“ (Hermann Kaienburg, KZ-Haft und Wirtschaftsinteresse, S. 55)[90]

„Weitaus der größte Teil der inhaftierten Menschen arbeitete während der letzten Kriegsjahre in privaten Unternehmen oder für die Wehrmacht und andere staatliche Stellen. / Das erste große Industrieunternehmen außer den SS-Betrieben, das KZ-Gefangene als Arbeitskräfte beschäftigte, waren die IG Farben. Auf ihrer Werksbaustelle bei Auschwitz verrichteten seit dem Frühjahr 1941 etwa 1000 Häftlinge Zwangsarbeit; später stieg die Zahl auf über 10.000. / Über 400.000 der mehr als 700.000 Inhaftierten der nationalsozialistischen Konzentrationslager leisteten 1944/45 Zwangsarbeit in der Kriegswirtschaft.“ (Kaienburg, S. 55 / S. 57 / S. 29) Die Häftlinge wurden „herangezogen“ zur Zwangsarbeit / Kriegsproduktion.

Der Faschismus ist eine Arbeitswelt.

Der Nationalsozialismus beteiligt den Unternehmer an der Ausbeutung der Arbeitskraft. Der Unternehmer bezahlt Sklavenarbeit. „Fabriken und Baracken, von Stacheldraht eingezäunt, bildeten ein Ganzes.“ (Robert Antelme, Das Menschengeschlecht, S. 164)[91]

Sklaven werden ausgeliehen, verliehen, verbraucht, zerstört.]. Er [Globocnik] sagte, daran seien ausschließlich die Wehrmacht und die deutschen Geschäftsleute schuld, die auf ein SS-Unternehmen neidisch wären, das nicht zu Gewinnzwecken geführt wurde, und weil sie es vorzögen, das Lodzer [Litzmannstädter] Ghetto mit Aufträgen zu überschütten [statt OSTI], in der Hoffnung, dadurch die dortigen 80.000 Juden vor der „Umsiedlung“ [„Evakuierung“ ins GG] zu retten (Prozeß IV, NO-1270 [= Max Horn (Dr., manager of OSTI; SS obersturmfuehrer), 13. February 1943: Photostat = NO-1270 ist nicht von Globocnik, es handelt sich um einen Fragebogen: „Fragen zur Ostindustrie G.m.b.H.“]).“ (Reitlinger, S. 331)

Globocnik, 21. June 1943: NO-485: Photostat: „An den Persönlichen Stab Reichsführer-SS z.Hd. SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt ... [...] Nun werden wir aber in der Erteilung von Aufträgen, um kein anderes Wort zu gebrauchen, unberücksichtigt gelassen, sodaß die Gefahr besteht, daß wir zeitweise nur wenig ausgenützt sind. Ich bin überzeugt, daß

die Gründe darin liegen: 1. in der gegensätzlichen Einstellung mancher Dienststellen zur SS, 2. in der Gewinnsucht privater Verbände, die sich heute, im 4. Kriegsjahr noch immer nicht entschliessen können, ihre Tore zu sperren.
Die kann ich nach verschiedenen Ausflüchten die gebraucht werden feststellen. [...]“
Max Horn, 26. February 1943: NO-1265: Photostat: „[...] Herrn Dr. [Hans] Hohberg Amtschef Stab W SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt [...] Für die künftige Osti selbst sind an Werken zunächst vorgesehen: 1. in Trawniki a) eine Borsten-und Bürstenfabrik, für die ein Leiter fehlt, abgesehen davon, daß doch zu prüfen ist, ob mit den vorhandenen jüdischen Arbeitskräften die Buchhaltung ausreichend besetzt werden kann. b) ein Fellverarbeitungsbetrieb, der zunächst noch im Besitze eines arischen Inhabers ist, der mit seinen Juden nach Trawniki umsiedelt. 2.) in Poniatowa a) ein Konfektionsbetrieb, der ebenfalls noch im Besitze eines arischen Inhabers sich befindet. b) eine neu aufzuziehende Korbflechterei. c) ein Versuchsbetrieb für die Aufarbeitung von Textil-Altmaterial, den ebenfalls die Osti aufziehen soll. 3. in Lublin a) eine Fahrradmontage-Fabrik, die von der Osti aufzuziehen ist. b) die seither im Warschauer Ghetto befindlichen Eisenverarbeitenden Betriebe. c) Holzschuhfabrikation d) die seitherigen Betriebe der DAW [Deutsche Ausrüstungswerke], Werk Lublin. [...]“
„Insgesamt ist zur Entwicklung der SS-Unternehmen festzuhalten, daß bis etwa 1942 eine starke Expansion gelang, danach jedoch kaum noch. Die Zahl der in der SS-Wirtschaft eingesetzten KZ-Gefangenen stagnierte ab 1942 bis 1945; im September 1943 lag sie mit etwa 34.000 bei 15 Prozent aller KZ-Insassen [belegt mit: „Vgl. Kaienburg (Anm.6), S. 255.“ (Hermann Kaienburg, „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme, Bonn 1990)[92]]. [...] Nur die SS-Bauverwaltung, ..., expandierte weiter.“ (Kaienburg, S. 55)]: 16 February 1943: Author: Himmler: Translation: NO-2514: „[...] (eine unleserliche Zahl, wahrscheinlich eine „2“) February 1943 To the Chief of the SS-Economic and Administrative Main Office SS-Obergruppenfuehrer Pohl Berlin (1) I am giving the order to establish a X concentration camp in the Ghetto of Warsaw. (2) All Jews living in Warsaw [zu diesem Zeitpunkt etwa 50.000] are to be transferred to this concentration camp; Jews are not permitted to work in privately owned enterprises. (3) The former privately owned enterprises in the Ghetto of Warsaw are being taken over by the Concentration Camp (Reich-enterprise). (4) The concentration camp Warsaw as a whole, including its enterprises and ist inmates is to be transferred to Lublin and its sourroundings as quickly als possible, but in such a way that production does not suffer. Signed H. Himmler (2) SS-Obergruppenfuehrer Krueger, Cracow copy transmitted for information [...] (16 February (3) To the Chief of the Security Police and SD, Berlin Transmitted for information by order (initialed) Br(randt)

SS-Obersturmbannfuehrer“.
Dokument 131: „Befehl Heinrich Himmlers an Friedrich Wilhelm Krüger vom 16. Februar 1943 zur Zerstörung des Warschauer Ghettos* [*: „Dieser Befehl ist eine Reaktion auf den ersten bewaffneten Widerstand der Jüdischen Kampforganisation im Ghetto vom 18. bis 22. Januar 1943 gegen die erneuten Deportationen [gegen: Überführung in das zu errichtende Konzentrationslager, gegen die Überführung nach Lublin, in die Vernichtungslager].“]: „Aus Sicherheitsgründen ordne ich an, daß das Ghetto Warschau nach der Herausverlagerung des Konzentrationslagers abzureißen ist [Report to Himmler on the establishment of a concentration camp within the area of the former Warsaw ghetto: 23 July 1943: Author: Oswald Pohl: Translation: NO-2516: „[...] Berlin, 23 July 1943. ... Subject: Erection of Concentration Camp in the former Warsaw Ghetto. Reference: Decree of 11. 3 oder 6 .43. To the Reichsfuehrer-SS ... Reichsfuehrer, I report that the Concentration Camp in the Warsaw Ghetto has been erected and was occupied by the first 300 prisoners on 19.7.43. As Commandant I have appointed SS-Obersturmbannfuehrer GOECKE, who has acquainted himself with the duties at Mauthausen Concentration Camp during the past few months. The prisoners will, as ordered, be assigned to the salvaging and collection of incoming materials [Lagerhäuser mit den Hinterlassenschaften der „Judenaussiedlung“, siehe: Photostat: NO-1257: „Der Reichsführer-SS Feld-Kommandostelle, 15. Jan. 1943. ... 1.) SS-Obergruppenführer Krüger 2.) SS-Obergruppenführer Pohl Ich habe mir bei meinem Besuch in Warschau auch die Lagerhäuser mit dem von den Juden – bezw. bei der Judenauswanderung- übernommenen Material und den Gütern angesehen. [...] Ihr gez. H. Himmler SS-Obergruppenführer Wolff z.Ktsn. (handschriftlich) F.d.R. (Unterschrift)“.]. The number of prisoners will be increased as speedily as possible as far as the erection of further accommodation permits. Work in the former Ghetto will be executed in the closest collaboration with the SS- and Police leader in the Warsaw district, SS-Brigadefuehrer STROOP. Signed: POHL SS-Obergruppenfuehrer and General of the Waffen-SS“.
Dokument 147: „Aus dem Abschlußbericht – „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr“ – des SS-Brigadeführers Jürgen Stroop vom 24. Mai 1943 über die Niederschlagung des Ghettoaufstandes* [*: „Dieser Schlußbericht wurde mit den Tagesmeldungen Stroops zusammengefaßt und Himmler und Krüger übergeben. Er existiert heute in zwei nur geringfügig voneinander abweichenden Exemplaren, von denen sich das vom IMG verwendete im Archiwum Glownej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce in Warschau befindet. Die Existenz eines dritten Exemplars ist bis heute umstritten.“]: „[...] Nur durch den ununterbrochenen und unermüdlichen Einsatz sämtlicher Kräfte ist es gelungen, insgesamt 56.065 Juden zu erfassen bzw. nachweislich zu vernichten. Dieser Zahl hinzuzusetzen sind noch die

Juden, die durch Sprengungen, Brände usw. ums Leben gekommen, aber zahlenmäßig nicht erfaßt werden konnten. [...]“ (IMG, Bd. XXVI, S. 639 ff., Dok. PS-1061, in: Europa unterm Hakenkreuz)], wobei alle irgendwie verwertbaren Teile der Häuser und Materialien aller Art vorher zu verwerten sind* [*: „Bereits am 1. Dezember 1942 hatte Himmler den Leiter des WVHA der SS Pohl beauftragt, die Maschinen und Materialien aus den Produktionsstätten des Ghettos zu „verwerten“ (AGK, 970, z, 39).“]. Die Niederlegung des Ghettos und die Unterbringung des Konzentrationslagers ist notwendig, da wir Warschau sonst wohl niemals zur Ruhe bringen werden und das Verbrecherwesen bei Verbleiben des Ghettos nicht ausgerottet werden kann. Für die Niederlegung des Ghettos ist mir ein Gesamtplan vorzulegen. Auf jeden Fall muß erreicht werden, daß der für 500.000 Untermenschen bisher vorhandene Wohnraum, der für Deutsche niemals geeignet ist, von der Bildfläche verschwindet und die Millionenstadt Warschau, die immer ein gefährlicher Herd der Zersetzung und des Aufstandes ist, verkleinert wird.“ (Nürnberger Dokument NO-2494, in: Europa unterm Hakenkreuz)]. [...]

Furchtbare Beweise von Massenmorden an Juden wurden dem Gerichtshof auch durch kinematographische Filme vorgeführt, die die von den Alliierten später aufgefundenen Massengräber von Hunderten von Opfern darstellten.

Diese Greueltaten gehörten alle zu der im Jahre 1941 eingeleiteten Politik, und es ist nicht erstaunlich, daß Beweismaterial vorliegt, demzufolge einige deutsche Beamte vergeblichen Protest gegen die brutale Art erhoben, mit der die Tötungen durchgeführt wurden. Aber die zur Anwendung gebrachten Methoden folgten nie einem einheitlichen Schema. [...] Zur »Endlösung« gehörte die Zusammenfassung von Juden aus allen deutschbesetzten Teilen Europas in Konzentrationslagern. Ihr Gesundheitszustand war der Prüfstein für Leben und **Tod** [„Die endgültige Entscheidung fiel ... (bei) den zwei SS-Ärzten, die durch bloße Bewegungen mit ihren Spazierstöcken ihre Entscheidung bekanntgaben und so die Gruppen [Männer und Frauen getrennt] auf dem Auschwitzer Bahnhof voneinander [in arbeitsfähig und arbeitsunfähig] trennten. Die Ärzte wieder waren in ihrer Entscheidung nur geleitet durch den Anteil an arbeitsfähigen Menschen in den einzelnen Transporten und den von dem Lagerführer gemeldeten Bedarf. In den achtundzwanzig Monaten, in denen diese Selektion in Auschwitz vor sich ging, war sie immer eine Prozedur der Willkür und des Zufalls, Kinder unter 14, Männer über 50 und Frauen über 45 wurden in die Gaskammer geschickt. Um der SS Schwierigkeiten zu ersparen, wurden alle Mütter, die kleine Kinder bei sich hatten, ohne Rücksicht auf ihr Alter den Gaskammern überantwortet.“ (Reitlinger, S. 124)]. **Alle** Arbeitsfähigen wurden als Zwangsarbeiter in den Konzentrationslagern verwendet; alle arbeitsunfähigen Personen wurden in Gaskammern

vernichtet und ihre Leichen verbrannt. Bestimmte Konzentrationslager, wie Treblinka und Auschwitz, wurden für diesen Hauptzweck **bestimmt** [

1 I)

IMT. Zwanzigster Tag. Freitag, 14. Dezember 1945. Vormittagssitzung.
„MAJOR WALSH: Hoher Gerichtshof! Diese Darstellung wäre ohne Erwähnung der Konzentrationslager unvollständig, soweit sie mit den Hunderttausenden, ja Millionen von Juden zusammenhängen, die durch Massenerschießungen, Gas, Gift, Aushungern und auf andere Weise starben. [...]; wir wollen heute von Konzentrationslagern nur sprechen, soweit sie bei der Vernichtung des jüdischen Volkes eine Rolle spielten. So wurden z.B. im Juli 1944 im Lager Auschwitz täglich 12.000 Juden getötet. Dies ergibt sich aus Dokument L-161, US-292. Dokument L-161 ist ein offizieller polnischer Bericht über das Konzentrationslager Auschwitz. Es ist vom 31. Mai 1945 datiert; ich habe einen kurzen Auszug aus diesem Bericht entnommen, der auf dem Original angezeichnet ist...
VORSITZENDER: Ich glaube, Sie haben sich geirrt. Es ist nicht ein polnischer, sondern ein britischer Bericht.
MAJOR WALSH: Soviel ich weiß, Herr Vorsitzender, wurde er ursprünglich von der Polnischen Regierung zusammengestellt und vielleicht von London herausgegeben.
VORSITZENDER: Ich verstehe, sehr gut.
MAJOR WALSH: Ich zitiere:
»Im Juli 1944 wurden täglich 12.000 ungarische Juden liquidiert; da das Krematorium solche Massen nicht bewältigen konnte, wurden viele Leichen in große Gräben geworfen und mit ungelöschtem Kalk bedeckt.« /
[633] Ich lege nunmehr ein als L-22, US-294, gekennzeichnetes Dokument zum Beweis vor. Es ist ein amtlicher Bericht der Regierung der Vereinigten Staaten, der von der Kanzlei des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Abteilung Kriegsflüchtlinge, über die deutschen Lager in Auschwitz und Birkenau im Jahre 1944 herausgegeben wurde. Auf Seite 33 dieses Berichts ist die Zahl der Juden, die in dem Zeitraum von zwei Jahren, von April 1942 bis April 1944, in Birkenau vergast wurden, angegeben. Es wurde mir versichert, daß die Zahl, die in diesem Bericht abgedruckt ist, kein Druckfehler sei. Die Zahl, die dort erscheint, ist 1.765.000.“
„Weißt du, der mich jetzt hört, von Maidanek (sic!) bei Lublin in Polen, Hitlers Vernichtungslager? Es war kein Konzentrationslager, sondern eine riesenhafte Mordanlage. Da steht ein großes Gebäude aus Stein mit einem Fabrikschlot, das größte Krematorium der Welt. Eure Leute hätten es gerne rasch noch vernichtet, als die Russen kamen, aber größtenteils steht es, ein Denkmal, das Denkmal des Dritten Reiches. Mehr als eine halbe Million europäischer Menschen, Männer, Frauen und Kinder, sind dort in Gaskammern mit Chlor vergiftet und dann verbrannt worden,

vierzehnhundert täglich. Tag und Nacht war die Todesfabrik in Betrieb, ihre Kamine rauchten **immer** [„II. Majdanek. [...] The crematorium was located between working sections I and II and all the bodies were burned there. With an effective strength of 6,000 to 8,000 men per working section, the mortality was about 30 a day. This figure later increased five and six fold. In other instances 10 to 20 inmates were removed from the sick room, brought to the crematorium and burned, after having been put to death in a manner which I have not been able to find out. This crematorium was electrically heated and the attendants were Russians.
Illnesses increased as a result of the bad food and intolerable living conditions. [...] More and more of the sick were not being taken to the crematorium (?) and when on June 26, 1942 the number thus treated rose to 70, I decided to take an opportunity which was offered to me and applied for a transfer to AUSCHWITZ.“ (The Auschwitz Protocol, The Vrba-Wetzler Report: Transcribed from the original O.S.I report of the US Department of Justice & the War Refugee Board Archives = War Refugee Board at the F.D. Roosevelt Library, New York, NY, Holocaust Historical Society, Auschwitz Museum Osweicim, Poland, in: holocaustresearchproject.org)]. [...] **Die** Schweizer Flüchtlingshilfe weiß mehr. Ihre Vertrauensmänner sahen die Lager von Auschwitz und Birkenau. [...] Vom 15. April 1942 bis zum 15. April 1944 sind allein in diesen beiden deutschen Anstalten [in Auschwitz und Birkenau oder in Auschwitz/Birkenau und Majdanek?] eine Million siebenhunderfünfzehntausend [1,715,000] Juden ermordet worden. Woher die Zahl? Aber eure Leute haben Buch geführt, mit deutschem Ordnungssinn! [...] Ich habe nur ein paar Beispiele gegeben von dem, was euch zu erfahren bevorsteht. Die Geiselerschießungen, der Gefangenenmord, die im besetzten Europa vorgefundenen Folterkammern der Gestapo, die Blutbäder unter der russischen Zivilbevölkerung, die teuflische Entvölkerungspolitik der Nazis in allen Ländern, damit die Herrenrasse immer die numerisch überlegene sei, das geplante, gewollte, herbeigeführte Kindersterben in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Griechenland und besonders in Polen: nicht einmal aufzählen kann man es in ein paar Minuten, was alles Nazi-Deutschland den Menschen, der Menschheit angetan...“ (Deutsche Hörer!, Rundfunkrede vom 14. Januar 1945)
IMT. Neunzehnter Tag. Donnerstag, 13. Dezember 1945. Vormittagssitzung.
„MR. DODD: ... In der Zeit vom 19. März bis zum 1. August 1944 wurden mehr als 400.000 ungarische Juden zusammengetrieben. Viele davon wurden in Waggons gesteckt und nach Vernichtungslagern transportiert. Wir verweisen auf Dokument 2605-PS, US-242. Es ist eine in London abgegebene eidesstattliche Erklärung von Dr. Rudolph Kastner, einem früheren Beamten der Ungarischen Zionistischen **Organisation** [Affidavit (13. September 1945) concerning German

actions in Hungary, including the oppression and killing of Hungarian Jews. Author: Rezso (Rudolph) Kastner (Dr., Hungarian Zionist), Total Pages: 11].

Ich verlese den dritten Absatz auf Seite 3:

»Im März 1944 kam zusammen mit der deutschen militärischen Besetzung ein Spezialkommando der deutschen Geheimpolizei in Budapest an, dessen einzige Aufgabe war, die Juden in Ungarn zu liquidieren. An seiner Spitze stand Adolf Aichmann (sic!), SS-Obersturmbannführer, Chef der Abteilung IV B, des Reichssicherheitsamtes. Seine nächsten Mitarbeiter waren: [S. 560] SS-Obersturmbannführer Hermann Krumey, Hauptsturmführer Wisliczeny, Hunsche, Novak, Dr. Seidl, später Dannecker und Wrtok. Sie verhafteten alle Führer des jüdischen politischen und geschäftlichen Lebens und Journalisten, zusammen mit den ungarischen demokratischen und antifaschistischen Politikern. Das ›Interregnum‹, das der deutschen Besetzung folgte und vier Tage dauerte, ausnützend, setzten sie ihre Quislinge [Kollaborateure] in das Innenministerium.«

Ich verlese nun auf Seite 7, Absatz 8 des gleichen Dokuments und beginne, wo es heißt:

»Die Kommandanten der Todeslager…«:

»Die Kommandanten der Todeslager vergasten nur auf direkten oder indirekten Befehl von Aichmann. Der besondere Offizier von IV B, der die Deportationen aus einem bestimmten Land leitete, hatte die Vollmacht, zu bestimmen, ob der Zug in ein Todeslager gehen sollte oder nicht, sowie, was mit den Passagieren zu geschehen habe. Die Befehle wurden gewöhnlich von SS-Unteroffizieren, die den Zug begleiteten, ausgeführt. Die Buchstaben ›A‹ oder ›M‹ auf den Begleitpapieren deuteten Auschwitz (Oswiecim) oder Maidanek an. Sie bedeuteten, daß die Passagiere vergast werden sollten.«

Ich überspringe den nächsten Satz und komme zu folgender Stelle:

Bezüglich der ungarischen Juden wurden in Oswiecim folgende allgemeine Regeln festgelegt: Kinder bis zu 12 oder 14 Jahren und alte Leute über 50, sowie Kranke oder Personen mit Vorstrafen (die in besonders gekennzeichneten Wagen befördert wurden) wurden sofort nach Ankunft in die Gaskammern gebracht.

Die Übrigen wurden einem SS-Arzt vorgeführt, der auf das bloße Ansehen hin bestimmte, wer arbeitsfähig und wer nicht arbeitsfähig **war** [„Die Selektion der Juden zur Tötung mit Gas in Auschwitz war ausschließlich Ärzten vorbehalten … – … Um arbeitsunfähige Greise und Greisinnen, Mütter und Kinder ins Gas zu schicken, waren keine anthropologischen [medizinischen, psychiatrischen] Kentnisse nötig [dafür wäre kein medizinisches Personal nötig gewesen]. Vielleicht wurde die Maßnahme damit begründet, daß die selektionierenden [die selektierenden] Ärzte [die medizinischen „Gutachter“] an Fleckfieber Erkrankte [„Seuchenträger“: „Ansteckungsverdächtige“: „Fleckfieber,

auch Kriegspest, Läusefieber, Läusefleckfieber, Lazarettfieber oder Faulfieber, ist eine Infektion mit Mikroorganismen (Bakterien) der Gattung Rickettsien [Rickett heißt der Entdecker], die durch Läuse, vor allem die Kleiderlaus, Milben, Zecken oder Flöhe übertragen wird. […] Die Bezeichnung Fleckfieber ist abgeleitet von einem Symptom der Erkrankung, einem rotfleckigen Hautausschlag. Früher wurde das Fleckfieber wegen des dabei auftretenden Ausschlags als … Hunger- oder Kriegstyphus (bezeichnet), da es sich unter schlechten hygienischen Bedingungen in Kriegszeiten mitunter epidemieartig ausbreitete und die Symptome einander ähneln.“ (Wikipedia, Fleckfieber)] sofort erkennen sollten [die bei Ankunft sofort vergast werden, die der „Sonderunterbringung“ überstellt werden; die ins Lager kommandierten Menschen kamen in Quarantäne; die im Lager Selektierten kamen wiederum ins Gas].“ (Müller-Hill, Selektion, in: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, S. 151)]. **Die** Arbeitsunfähigen wurden in die Gaskammern gebracht, während die anderen auf die verschiedenen Arbeitslager verteilt **wurden**.«

[„Commanders of the death-camps gassed only on direct or indirect instructions of Aichmann. The particular Officer Of IV. B. who directed the deportations from some particular country had the authority to indicate whether the train should got to a death camp or not, and what should happen to the passengers. The instructions were usually carried by the SS-NCO escorting the train. The letters “A”, oder “M” on the escorting instruction documents indicated Auschwitz (Oswiecim) or Majdanek; it meant that the passengers were to be gassed. In case of doubt instructions by wire were asked from Aichmann in Berlin. Regarding Hungarian Jews the following general ruling was laid down in Oswiecim: children up to the age of 12 or 14, older people above 50, as well the sick, or people with criminal records (who were transported in specially marked wagons) were taken immediately on their arrival to the gas chambers. The others passed before an SS-doctor who, on sight, indicated who was fit for work, and who was not. Those unfit were sent to the gas chambers, while the others were distributed in various labor-camps.” (IMT, Bd. XXXI, S. 1-15, hier: S. 12)

„Boston-series translation of a message from Budapest reporting the results of the Adolf Elichmann s (sic!) special action group in removing Jews from Hungary (1 page): 30. December 1944: … Re final status of Jewish questions in Hungary. Obersturmfuehrer Eichmann was ordered back to Berlin. The reminder of the Command is picking up any Jewish workers who can be found [es steht nicht da: is picking up any Jew who can be found]; it will then suspend activities. The goal of having all Jews capable of work removed from Budapest may be regarded as on the whole already achieved. According to final figures available here we have the following picture: Clean-up of the province (or provincial area?) in the summer of 1944 – 440.000. Jews provided for building

fortifications in NIEDERDONAU (Lower Danube Province of Austria [= Reichsgau Niederdonau, „im NS-Sprachgebrauch Ahnengau des Führers“, bestand aus Teilen, „die aufgrund des Münchner Abkommens (von) 1938 von der Tschechoslowakei abgetreten worden waren“ (Wikipedia, Reichsgau Niederdonau).]) some 20,000, of these 6,000 sick have been taken to German concentration camps. For work in munitions plants some 22,000 Jews have been sent to Germany. --? liM--. From the area MIRKOKOLO-ASCHAU [?] some 8,000 Jews were sent by rail through Slovakie. Remaining Jews still to be expected, perhaps 3,000; total therefore in round numbers 493,000 Jews. In the Ghetto at Budapest about 100,000 Jews are left almost ... [unleserlich] well as Jewish children. War Department VEESENMAYER. Trans 22 Mar 45 (255-)“. (in: United States Cryptologic History: Eavesdropping on Hell: Historical Guide to Western Communications Intelligence and the Holocaust, 1939-1945, by Robert J. Hanyok, Page 150)[93]

Kastner: „[...] 15 May 1944 General and total deportation begins. One day before the evaucation (sic!) all hospital cases, newly-born babies, blind and deaf, all mental cases and prison inmates of Jewish origin were transfered to the Ghettoes. [...] - (Page 5) - /

[...] Between 5 June and 8 June 1944 Aichmann told me: “We accepted the obligation toward the Hungarians that not a single deported Jew will return alive!” Up to 27 June 1944 475,000 Jews were deported. [...] Then followed the ultimatum-like appeal of President Roosevelt to stop the brutal anti-Jewish persecutions. Thereupon Horthy has forbidden the deportation of the Jews from the capital which was already fixed to take place on July 5. [...] But on 15 October 1944 a German coup ended the Horthy regime and Szalasy took over power. On the 17 October Aichmann returns to Budapest by air. On his orders the Arrow-Cross Party and the police began the deportation of all Jews locked into the houses marked by yellow-stars; 25,000 Jewish people mostly women were made to walk over 100 miles in rain and snow without food to the Austrian border; hundreds died on the way, more died in Austria through exhaustion and dysentery. On the border the transports were taken over by Wisliczeny; 20,000 Labor Service men shared the same fate. [...] On 8 December the deportations from Budapest stopped. According to Wisliczeny Aichmann refused to carry out Himmler´s order to stop deportations until he received written instructions from Himmler himself. Until 11 Feb. 1945 the Arrow-Cross partymen did not stop to hunt down Jews in hiding, living on false papers; 10-15,000 Jews were shot on the shores of the Danube or in the streets during these two months. Thousands have died in - (Page 6) - the Ghettoes, as well as in the “protected houses” of the Swedish and Swiss Legations, as a result of enemy action, sickness or starvation. The losses of Hungarian Jewry. [...] The figures concerning the deported Jews originate from Wisliczeny, who directed the deportations and was fully competent to give these figures.

It may be added that the objective of the new wave of deportations which started at the end of October 1944 was no longer Oswiecim. On this occasion older people, children and the sick were not deported [es wird vor Ort ausgewählt, ausgemustert]. These who remained alive after the long journey on foot were – in the majority – employed on fortifications works along the Austro-Hungarian border [sie kamen bis nach Mauthausen]; a lesser number were sent to Oranienburg, Dachau and Bergen-Belsen. - (Page 7).” (IMT, Bd. XXXI, Amtlicher Text. Deutsche Ausgabe. Urkunden und anderes Beweismaterial. Nummer 2605-PS bis Nummer 3054-PS. 1948, S. 1-15)

Gedenkstätte Mauthausen: mauthausen-memorial.org:

„Mit dem Vorrücken der Roten Armee und der Auflösung der Konzentrationslager im Osten wurde Mauthausen ab Jänner 1945 zum Zielort von großen Evakuierungstransporten. Die kommenden Monate bis zur Befreiung waren durch Überfüllung, Unterversorgung, Chaos und Massensterben gekennzeichnet. Etwas 25.000 neu ankommende Häftlinge aus Auschwitz-Birkenau, Gross-Rosen, Sachsenhausen, Ravensbrück und Mittelbau-Dora wurden von Jänner bis Mai in Mauthausen registriert. Tausende weitere, etwa aus den Außenlagern des KZ Flossenbürg in Venusberg und Freiberg blieben unregistriert. [...] Diejenigen, die noch kräftig genug waren, wurden weiterhin zur Zwangsarbeit in die Außenlager verschickt.“ (mauthausen-memorial.org, Die Endphase) „Ab Ende März begann die Auflösung der östlich von Mauthausen gelegenen Außenlager. Die Häftlinge wurden in Fußmärschen, Schiffs- und Eisenbahntransporten in das Hauptlager sowie in die Außenlager Gusen, Ebensee und Steyr verfrachtet. [...] Ein ähnliches Schicksal erfuhren die ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die ab Ende März 1945 aus den Lagern für den Bau des sogenannten Südostwalls nach Mauthausen getrieben wurden. [...] Da die Krematorien von Mauthausen überlastet waren, ließ die SS im Februar 1945 nördlich des Lagers, nahe dem Ort Marbach, ein Massengrab ausheben, in dem rund 10.000 Tote verscharrt wurden. Die Namen vieler Toter, die wie die ungarischen Jüdinnen und Juden nicht mehr registriert wurden, sind, wie auch ihre genaue Zahl, bis heute unbekannt.“ (Die Endphase)]

In den sogenannten »Ostgebieten« wurden diese Opfer zum Zweck der Vernichtung festgenommen...

VORSITZENDER: Herr Dodd, wollen Sie nicht zum Beweis für die von Ihnen genannten Zahlen von Seite 5 verlesen, wo es heißt »bis zum 27. Juni 1944«? Sie haben uns noch keine Quelle für die Ziffern angegeben, die Sie genannt haben.

MR. DODD: Ja, auf Seite 5 des gleichen Dokuments [Affidavit Kastner] 2605-PS heißt es: »Bis zum 27. Juni 1944 wurden 475.000 Juden verschleppt.«

In den sogenannten »Ostgebieten« wurden diese Opfer verhaftet, um

in Konzentrationslagern ermordet zu werden, ohne daß man auch nur Beschuldigungen gegen sie erhob."

]. **Was** Auschwitz anlangt, so hat der Gerichtshof die Aussagen von Höß gehört, der vom 1. Mai 1940 bis 1. Dezember 1943 dort Lagerkommandant war [die Vernichtung der ungarischen Juden wurde nicht von Höß geleitet].
[562] Er schätzte, daß allein im Lager Auschwitz in jener Zeitspanne [zu seiner Zeit] 2.500.000 Menschen vernichtet wurden und daß weitere 500.000 an den Folgen von Krankheit und Hunger **starben** [Auf der Karte „Faschistische Konzentrationslager von 1933 bis 1945" aus „Atlas zur Geschichte", Band 2, Gotha-Leipzig: VEB Hermann Haack 1978, ist die Zahl der Toten in Auschwitz mit vier Millionen angegeben. Die „Gesamtzahl (soweit nachweisbar) der in den faschistischen Karteien registrierten Häftlinge" ist für Auschwitz für den Zeitraum „5.1940-1.1945" mit 405.000 beziffert.]. **Höß** beschrieb die Auswahl für die Vernichtung in seinen Aussagen wie folgt:
»Zwei SS-Ärzte waren in Auschwitz tätig, um die einlaufenden Gefangenentransporte zu untersuchen. Die Gefangenen mußten bei einem der Ärzte vorbeigehen, der bei ihrem Vorbeimarsch sofort die Entscheidung fällte. Die Arbeitsfähigen wurden ins Lager geschickt. Andere wurden sofort in die Vernichtungslager geschickt. Kinder in sehr jungen Jahren wurden stets vernichtet, da sie auf Grund ihrer Jugend unfähig waren zu arbeiten. Noch eine andere Verbesserung gegenüber Treblinka war, daß in Treblinka die Opfer fast immer wußten, daß sie vernichtet werden sollten, während wir uns in Auschwitz bemühten, die Opfer zum Narren zu halten und sie im Glauben zu lassen, sie hätten ein Entlausungsverfahren durchzumachen. Natürlich erkannten sie auch häufig unsere wahren Absichten, und wir hatten aus diesem Grunde manchmal Aufruhr und Schwierigkeiten. Sehr häufig wollten Frauen ihre Kinder unter den Kleidern verbergen, aber wenn wir sie fanden, wurden die Kinder natürlich zur Vernichtung **geschickt**.« [

1 K)

Zwanzigster Tag. Freitag, 14. Dezember 1945. Vormittagssitzung.
„MAJOR WALSH: Ich lege nun Dokument 3311-PS, US-293, als Beweismaterial **vor** [Certificate and text of charge 6 of the Polish idictment against Hans Frank, concerning the Treblinka concentration camp. 05 December 1945, Author: Tadeusz Cyprian (Dr., Polish representative, UN War Crimes Commission), Institutional Author: Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland, Total Pages 6]. **Dies** ist ein Bericht der Kommission der Polnischen Regierung für die Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen. Dieses Dokument beschreibt das Konzentrationslager in **Treblinka** [Tadeusz Cyprian: 05 December 1945: PS-3311: Partial Translation for Document 3311-PS OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL:
„Bescheinigung. Es wird bescheinigt, dass das Dokument betitelt: „Anlage No. 6, Lager von Treblinka“ welches die Ausrottung von Juden in diesem Lager behandelt, hiermit amtlich von der polnischen Regierung dem Internationalen Militaer-Gericht, von dem Unterzeichneten unter Beruecksichtigung des Artikels 21 des Statutes vorgelegt worden ist. gez. Dr. Cyprian. Dr. Tadeusz Cyprian Polnischer Abgeordneter in der Kriegs-Schuld-Kommission der Vereinten Nationen in London. Stempel der Oberstern Kommission fuer die Untersuchung von Verbrechen veruebt von Deutschen in Polen. Nurnberg, 5. Dez. 1945.
Beschuldigung No. 6
Siegel der Obersten Kommission fuer die Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen.
Gemaess Artikel 6 des Statuts erhebt die polnische Regierung Anklage gegen Dr. Hans Frank, General Gouverneur von Polen, wegen folgendes (sic!) Verbrechens:
Die deutschen Behoerden, die unter dem Befehl des General Gouverneur Dr. Hans Frank handelten, hatten ein Vernichtungslager in Treblinka im Jahre 1942 errichtet, zu dem Zwecke der Massenabschlachtung von Juden, die man in Dampf gefuellten Kammern ersticken wollte. [„... established in March 1942 the extermination-camp at Treblinka, intended for mass killings of Jews by suffocating them in steam-filled chambers.“]
Einzelheiten ueber das zur Last gelegte Verbrechen.
Im Jahre 1940 hatten die deutschen Behoerden in dem Dorf Treblinka bei Malkinia nahe der Bahnlinie von Warschau nach Bialystock, ein Konzentrationslager fuer die Polen errichtet, die sich der Verordnung der deutschen Verwaltungsbehoerden, landwirtschaftliche Erzeugnisse abzugeben, widersetzten. Im November 1941 erklaerte der Bezirks-Gouverneur von Warschau, Dr. Fischer, dieses Lager als allgemeines

Konzentrations-Lager fuer den ganzen Bezirk Warschau, und gab den Befehl, dass alle Polen dorthin verschickt werden sollten, die irgendwie den Befehlen oder den Verboten der deutschen Behoerden zuwiderhandelten. Spaeterhin wurde dieses Lager „Treblinka A“ genannt. Im Maerz 1942 begannen die Deutschen ein anderes Lager, „Treblinka B“ in der Nachbarschaft von „Treblinka A“ zu errichten, welches als ein Marterplatz fuer Juden bestimmt wurde [intended to become a place of torment for Jews]. Die Errichtung dieses Lagers stand in engem Zusammenhang mit den deutschen Plaenen, die darauf hinzielten, die juedische Bevoelkerung in Polen voellig auszurotten; dies wiederum machte die Errichtung einer Maschinerie notwendig, durch welche polnische Juden in Scharen getoetet werden konnten. Gegen Ende April 1942 waren die ersten drei Kammern fertiggestellt, in denen die allgemeinen Massenmorde durch Dampf vollzogen werden sollten [performed by means of steam]. Etwas spaeter wurde das wirkliche „Toten-Haus“ fertiggestellt, welches 10 Todeskammern enthaelt. Es wurde im Herbst 1942 fuer Massenmorde eroeffnet.
[It may be mentioned here that there were several phases in the development of the persecution of the Jews in Poland. During the first period /till October 1940/ the Germans were aiming only at the moral degradation and complete pauperisation of the Jews by all kinds of restrictions of their rights, by the confiscation of their property etc., but later on they turned to their gradual annihilation and destruction as a nation [= Genocide]. This change of policy is apparent in their treatment of the ghettos, first they had only to isolate the Jews from Aryans but later on they were /the ghettos/ the very means of the physical annihilation of the Jews.]
Der Unterzeichnete bestaetigt, dass er mit der deutschen und englischen Sprache vollkommen vertraut ist, und dass das vorstehende Schriftstueck eine genaue und wahrheitsgetreue Uebersetzung des Dockuments Nr. 3311-PS Partial ist.“]; **von** Seite 1, Abschnitt 3 bis 4, lese ich folgendes:
»Im März 1942 begannen die Deutschen ein anderes Lager, ›Treblinka B‹ in der Nachbarschaft von ›Treblinka A‹, zu errichten; es sollte ein Marterplatz für Juden werden.
Die Errichtung dieses Lagers stand in engem Zusammenhang mit den deutschen Plänen, die jüdische Bevölkerung in Polen [S. 632] völlig auszurotten; dies wiederum machte die Errichtung einer Maschinerie notwendig, durch welche polnische Juden in großen Mengen getötet werden konnten. Gegen Ende April 1942 waren die ersten drei Kammern fertiggestellt, in denen die allgemeinen Massenmorde durch Dampf vollzogen werden **sollten** [FGM: „255. [Dok.] – 15. November 1942, Warschau. – Auszüge aus einem Bericht der Vereinigten Antifaschistischen Organisationen im Warschauer Getto an die polnische Emigrationsregierung in London über die Vernichtung der

jüdischen Bevölkerung in Polen: „[...] [in] dieser Stadt ... (vegetierten) vor dem schrecklichen 22. Juli ... fast 370.000 Juden ... Es gibt kein jüdisches Warschau mehr. Die zeitgenössischen Hunnen haben binnen weniger als zwei Monaten ein Verbrechen begangen, dessen Grauenhaftigkeit mit nichts zu vergleichen ist. In [Vor] den Augen der ganzen Welt wurden während des Sommers 1942 300.000 Warschauer Juden und mindestens 1.000.000 Juden von der Provinz des sog. GG nach Treblinka* [*: „Es handelt sich hier um Treblinka II, das im Kreis Sokolow gelegene Vernichtungslager für Juden. Dieses Lager darf nicht mit Treblinka I verwechselt werden, welches ein Mitte November 1941 errichtetes Arbeitslager sowohl für Polen als auch für Juden war. (Anordnung Nr. 50-41 des Gouverneurs des Distrikts Warschau vom 15.11.1941 [betreffs Treblinka I].) [...] (AJHI, KJWW, K-1500: Korrespondenz betreffs des Lagers Treblinka.)“] deportiert, wo alle von Säuglingen bis zu Greisen, durch Ersticken in Gaskammern umgebracht wurden. [...] Diesem so gewissenhaft und präzise begangenen Verbrechen lag eine ideale Zusammenarbeit der leitenden, exekutiven und technischen Faktoren zugrunde. Millionen Juden aus Polen und dem Ausland füllten brüderlich die gemeinsamen Gräber in Treblinka. Die monströse Schlachtgrube in Treblinka, dieser zeitgenössische Moloch, verschlang die Geheimnisse von Millionen dieser betrogenen, belogenen Menschen, denen man das Leben versprochen und statt dessen einen schändlichen Tod gegeben hatte. Man brachte die Ahnungslosen in Vieh- oder Personenwagen. Das gleiche Schicksal erwartete alle – die Väter, Mütter, Kinder, die Jungen und Alten, die Handwerker, Fabrikleiter, Büroangestellten, die Gelehrten und Künstler, die Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren, Musiker und Pädagogen. Das Geräusch der Dampfmaschine, welche den überhitzten Dampf in die Exekutionskammern pumpte, hörte niemals auf [„Protokoll der technischen Expertise über das SS-Konzentrationslager Stutthof, 14. Mai 1945. Wir, Ingenieur Major Iwan Alexandrowitsch Fjodor, stellvertretender Stabschef der 57. Gomelsker Ingenieur- und Pionierbrigade Rotes Banner, und Hauptmann Georgi Sergejewitsch Kapustin, Adjutant des Befehlshabers der Ersten Abteilung des Brigadestabes, haben im Auftrag des Kriegsrats der 48. Armee eine Untersuchung des SS-Lagers Stutthof durchgeführt, bei der wir folgendes ermittelt haben: [...] Beim Konzentrationslager gab es eine Gaskammer ... Außerhalb der Gaskammer war ein kleiner, primitiver, aus Ziegeln bestehender Ofen ... angebaut worden, der mit Kohle geheizt wurde. Von diesem Ofen aus mündete eine metallene Röhre von 20 cm Durchmesser ins Innere der Gaskammer und verlief längs ihrer Wände. Sie war in ein mit Zementmörtel verkleidetes Gemäuer gebettet, welches Öffnungen von 2,5 cm Größe aufwies. Durch einen außerhalb der Gaskammer auf der Seite der Eingangstür speziell angebauten, aus Ziegeln bestehenden Kamin konnte das CO ausströmen.“ (das Dokument soll dieser Quelle entstammen: „GARF, 7021-106-216, pp. 5 f.“ = State Archiv of the Russian

Federation, ich kann den Netzfund nicht überprüfen)
„Das zur Entlausung verwendete Mittel ist nicht genau bekannt, doch da außerhalb der Kammer ein Ofen angebracht wurde (links von der Tür, Foto 6), muss es sich entweder um Heißluft oder Zyanwasserstoffgas (Zyklon B) gehandelt haben, das in einem aufgeheizten Raum eingesetzt wurde. In diesem Fall war es nicht unbedingt nötig, das Produkt durch eine Öffnung von außen her einzuführen, denn jene Person, welche die Kammer bediente, konnte [mit Gasmaske] die Kügelchen oder porösen Scheibchen auf den Boden legen, die Kammer verlassen und die Türe schließen.“ (Jean-Claude Pressac, Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 539 f.)
Der „überhitzte Dampf“ ist Heißluft zur Entwesung.
Der sowjetische Bericht erläutert den Vergasungsvorgang von Menschen: „Die Gaskammer funktionierte wie folgt: Die Menschen wurden in die Gaskammer geführt, worauf man die Türen hermetisch abschloss. Durch die runde Öffnung in der Decke wurde der giftige Stoff „Zyklon“ eingeschüttet, welcher die Form von unregelmäßigen Rechtecken weißer Farbe besaß und sich unter dem Einfluss der Atmosphäre sowie der mittels des beschriebenen Ofens erreichten Temperaturerhöhung der Luft, aber auch als Ergebnis der dicht zusammengedrängten Menschenmasse, in eine gasförmige giftige Substanz verwandelte.“ / „Vom 22. Juni bis Anfang November 1944 wurde der Raum als Menschentötungsgaskammer für Gruppen von etwa 100 Personen benutzt, wobei man das Zyklon B durch eine kleine, 15 cm Durchmesser aufweisende Öffnung in der Decke einwarf.“ (Pressac)
Der „überhitzte Dampf“ heizt den Raum auf Betriebstemperatur auf, damit das Zykon B verdampft, ausgast, oder die Menschenmasse produziert die Wärme selbst.]. Die Schlachtgrube in Treblinka funktioniert weiter. Der Sturm bedroht den Rest der europäischen Juden. Seine Zerstörungskraft werden aber auch die anderen unterjochten Völker, besonders die Polen, zu fühlen bekommen. Diese einmal in Gang gebrachte Höllenmaschine der Vernichtung kann in ihrem Lauf nicht aufgehalten werden, es sei denn, daß der Nazismus erwürgt wird. Der nachstehende Bericht beschreibt den Verlauf der sog. Aussiedlungsaktion mit Berücksichtigung der Haltung und Reaktion der jüdischen Masse – ihres geistigen Zustandes, ihrer Hoffnungen und Enttäuschungen – sowie den ganzen strategischen Plan der Deutschen, welcher mittels meisterhafter Lüge und moderner Technik auf die möglichst schnelle physische Vernichtung von 90 Prozent der jüdischen Bevölkerung abzielte ... [Auslassung im Text]. Die zur Deportation bestimmten Juden brachte man auf den Umschlagplatz. Sammelpunkt war das jüdische Krankenhaus „Cyste“ in der Stwakistraße, welches eigens zu diesem Zweck in die Lesznostraße 2 evakuiert wurde. Dieser Punkt, dessen Bestimmung es war, die „Auszusiedelnden“ vor ihrer

Verladung in die Waggons aufzunehmen, befand sich in unmittelbarer Nähe des Umschlagplatzes neben der Transferstelle. Auf dem Umschlagplatz befindet sich eine Zweigbahn. Während der Aktion gingen von dieser Zweigbahn Viehwaggons ab, mit jüdischen Opfern vollgeladen. Jeden Tag ging ein Transport von zirka 5.000 bis 6.000 „Ausgesiedelten" ab. In den Nachmittagsstunden, um 16-17 Uhr, fand die Verladung in die Waggons statt. [...] Auf dem ersten Platz (der Umschlagplatz besteht nämlich aus zwei Plätzen; ...) fand die sog. Auslese der Leute statt. [...] Einen Teil der zur physischen Arbeit fähigen Männer brachte man ins Dulag (Durchgangslager), von wo man sie in verschiedene Arbeitslager schickte. Die Besitzer von gültigen Ausweisen ließ man frei, meistens nach energischem Eingreifen seitens der Shopdirektoren [Job-Direktoren: „Arbeitgeber"]; die übrigen (mindestens 90 %) trieb man in die auf der Zweigbahn stehenden Viehwaggons. Während der ersten Tage der Aktion sonderten die Deutschen alle sog. Arbeitsunfähigen [die „Arbeitsscheuen", die a-Sozialen, die Behinderten] ab und erschlugen sie auf dem jüdischen Friedhof [sie wurden „sonderbehandelt"]. Dies sollte dazu dienen, die Juden zu überzeugen, daß alle zur physischen Arbeit Unfähigen als unnützer Ballast [„Ballastexistenzen" (Binding/Hoche)] getötet, alle anderen dagegen wirklich umgesiedelt werden. [...] Die Richtung der Transporte war immer dieselbe – ihr Ziel war die Mordstätte in Treblinka. Die zweite Phase der Aktion begann Mittwoch, den 29. Juli, mit der ersten kombinierten Häusersperre ... Diese Abriegelung war von den für die ganze spätere Periode so charakteristischen Schüssen und Menschenopfern begleitet. An jenem Tag wurden im Zuge der Aktion eine Reihe Werkstätten und kleine Fabriken vernichtet, und alle Arbeiter mitsamt den Werkmeistern einer von der Getto-Polizei eskortierten Gruppe angeschlossen. Man fängt an, Unterschiede zwischen den Berechtigungen von Werktätigen verschiedener Arbeitsstellen zu machen. Die Ausweise des Städtischen Fürsorge-Komitees, mancher Abteilungen des Judenrates (Schulabteilung) und mancher Betriebe gelten faktisch als ungültig. Als Prinzip gilt, daß alle Handwerkstätten unnütz und entbehrlich für die deutsche Produktion sind. [...] Allmählich werden sich die übrigen Juden dessen bewußt, daß die Deutschen alle „Ausgesiedelten" nach Treblinka abschieben, wo diese in schrecklichen Qualen ihr Leben beenden. An die noch im Getto verbliebenen Juden dringen nämlich zuerst ängstlich geflüsterte und dann immer öffentlichere Nachrichten aus Treblinka. Die wenigen Personen, die sich aus dieser gigantischen Mordstätte gerettet haben, erzählen ihre tragischen Erlebnisse. [...] Der Umschlagplatz wird Synonym des Todes. Keiner mehr meldet sich freiwillig zur „Aussiedlung". Die Bevölkerung versteckt sich, wo es irgend geht ... [...] Ende August scheint die Aktion abzuflauen. Das jüdische Krankenhaus erhält den Befehl, in die Stawkistraße zurückzukehren. Nicht nur die unmenschliche Behandlung

der schwerkranken Menschen ist dabei zu betonen, sondern auch die Tatsache, daß dadurch die Juden wiederum betrogen worden sind. Denn man erklärte, daß die Rückkehr des Krankenhauses in die Stawkistraße als Beendigung der Aktion anzusehen sei. Aber die Zeit der „Registrierung" vom 6. bis 10. September, während der mitsamt Tausenden von Opfern auch alle Kranken ohne Ausnahme, die sich im Krankenhaus befanden, und das ganze ärztliche und technische Personal (zusammen etwa tausend Personen), in die Waggons verladen wurden, bewies, wie trügerisch die jüdischen Hoffnungen auf ein baldiges Ende der Deportationen waren ... der letzte Akkord des Massenmordes und der Vernichtung der Warschauer Juden verstummte am 21. September, am Versöhnungsfest [dem höchsten jüdischen Feiertag]. An diesem Tag führten die Deutschen eine Sperre der dem Jüdischen Ordnungsdienst zugewiesenen Häuser ... durch. [...] (Die Zahl der Getto-Polizisten wurde auf 380 Personen vermindert.) Mit Hilfe der OD-Männer und unter Leitung der OD-Offiziere Jakub Lejkin und Szmerling, von einigen Deutschen vom Vernichtungskommando begleitet, wurden an diesem Tag zweihundert junge Burschen mit ihren Frauen zur Vernichtung nach Treblinka gesandt. So sieht die deutsche Treue zu den Verrätern des eigenen Volkes [Kollaborateure] aus ... [...] Das noch am Leben gebliebene Judentum fordert von der Regierung der Polnischen Republik und den Regierungen der Alliierten Länder: 1. Sofort nach Treblinka eine Internationale Zentral-Kommission zu entsenden, zwecks Untersuchung und Feststellung, daß die im Bericht angegebenen Fakten wahrheitsgetreu sind. 2. Sofortige Vergeltungsmaßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, welche die Schuld für die Tragödie der polnischen Juden tragen. 3. Sofortige Vergeltungsmaßnahmen gegen die Deutschen zu ergreifen, welche das Gebiet der Alliierten Länder bewohnen." (AJHI, Ring II, Nr. 192. (Übersetzung aus dem Polnischen.)]. **Etwas** später wurde das wirkliche Toten-Haus fertiggestellt, welches 10 Todeskammern enthält. Es wurde im Frühherbst 1942 für Massenmorde **eröffnet**.«

[3311-PS: Seite 1a: „Healthier and stronger Jews were deported for forced labor while those who remained in the Ghettos were decimated by starvation and epidemics. As these methods did not produce the desired results more drastic measures were adopted. Wholesale massacres were organized in the Ghettos and, finally, a complete annihilation of the ghettos was decided upon. / Seite 2: The Jews had simply ceased to exist. Special camps were established for this purpose where the destruction of human lives was carried on by mechanized means. The best known of these death camps are those of Treblinka, Belzec and Sobibor /in the Lublin district/. In these camps the Jews were put to death in their thousands by hitherte unknown, new methods, gas and steam chambers as well as electric current employed on a large scale. [...] The main part of the "work" was done in summer and autumn 1942. Winter 1942 and the year 1943 were used for „mopping up operations", i. e. for the

extermination of those who managed to dodge the main round-up and, of those younger Jews who were employed in war industry. To indulge in their lust for destruction the Germans did not hesitate to put to death even those younger Jews although their man-power was badly needed and their loss – as admitted by the Germans themselves – was a serious handicap for the war effort. [...] The second building [in Treblinka] consists of three chambers and a boiler-room. The steam generated in the boilers is led by means of pipes to the chambers. There are terracota floors in the chambers which become very slippery when wet. [...] As the executions grew in numbers, mass graves were dug out by motor driven machines and not by hand and shovel as in the beginning. [...] The camp was guarded by Germans of the SS-detachments and by Ukrainians. The officer to whom this guard was subordinated was the SS-Capt. Sauer. [...] / Seite 3: [...] After being filled up to capacity the chambers were hermetically closed and steam was let in. In a few minutes all was over. [...] It is practically impossible to imagine the sufferings of the victims in the camp and to grasp the full extent of the atrocities. For the victims transported to the camp in cattle trucks and exposed for several days to the most cruel sufferings of body and soul, death in the steam chambers must have almost come as a welcome relief. Their only crime consisted in the fact of belonging to a race condemned by Hitler to death.]

Auf Seite 3 dieses Berichts, beginnend mit dem zweiten Abschnitt, beschreibt die polnische Kommission in anschaulicher Weise das Vernichtungsverfahren innerhalb des Lagers:

»Die Durchschnittsanzahl der Juden, die im Sommer 1942 im Lager behandelt wurden, betrug ungefähr 2 Eisenbahnzüge täglich. Es gab jedoch Tage von viel größerer Leistungsfähigkeit. Vom Herbst 1942 ab ging diese Zahl herunter.

Nach der Ausladung auf dem Nebengeleis wurden alle Opfer auf einem Platz zusammengetrieben und Männer von Frauen und Kindern getrennt. In den ersten Tagen des Bestehens des Lagers machte man die Opfer glauben, daß sie nach einem kurzen Aufenthalt im Lager, der zum Baden und zur Desinfektion nötig wäre, weiter östlich zur Arbeit gebracht würden. Derartige Erklärungen wurden von SS-Männern gegeben, die beim Ausladen der Transporte halfen. Weitere Erklärungen konnten sie in Bekanntmachungen, die an den Wänden der Baracken angeschlagen waren, lesen. Später, als mehr Transporte bearbeitet werden mußten, ließen die Deutschen alle Vorwände fallen und versuchten nur, das Verfahren zu beschleunigen.

Alle Opfer mußten ihre Kleidungsstücke und Schuhe, die später gesammelt wurden, ausziehen. Dann wurden alle Opfer, zuerst die Frauen und Kinder, in die Totenkammern getrieben. Diejenigen, die zu langsam oder zu schwach waren, um sich schnell zu bewegen, wurden mit Gewehrkolben, durch Peitschen und durch Schläge, häufig von Sauer [Lagerkommandant] selbst, angetrieben. Viele glitten aus und fielen; die

nächsten Opfer drückten nach vom und fielen über sie. Kleine Kinder wurden einfach hineingeworfen. Nachdem die Kammern bis zu ihrer Fassungskraft vollgestopft waren, wurden sie hermetisch geschlossen und Dampf eingelassen. In wenigen Minuten war alles vorüber. Die jüdischen Knechte mußten die Körper von der Plattform entfernen und in Massengräbern vergraben.

Als neue Transporte ankamen, wuchs der Friedhof nach und nach und dehnte sich in östlicher Richtung aus. Nach eingegangenen Berichten kann angenommen werden, daß mehrere hunderttausend Juden in Treblinka vernichtet wurden.« [...]"

1 L)

] **Den** Vorgang der Tötung selbst schilderte er [Höß] mit folgenden Worten:
»Es dauerte je nach den klimatischen Verhältnissen drei bis fünfzehn Minuten, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wußten, wann Menschen tot waren, weil ihr Schreien aufhörte. Wir warteten gewöhnlich ungefähr eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem man die Körper herausgeschleppt hatte, nahmen unsere Sonderkommandos den Leichen die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen dieser **Leichname**.«
[„Das Höss-Dokument. Der Vernichtungsvorgang* [*: „Text einer am 24. April 1946 vom Kommandanten von Auschwitz-Birkenau mit Bleistift eigenhändig geschriebenen Erklärung. Der Autor [Dr. phil. Gustave M. Gilbert, Ehemaliger Gerichts-Psychologe beim Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher] hatte ihm Görings Zweifel an der technischen Durchführbarkeit der während des Prozesses erwähnten Massenmorde in den Vernichtungslagern mitgeteilt. Das Original dieser Erklärung liegt bei den Akten des Jerusalemer Eichmann-Prozesses.“] in Auschwitz-Birkenau wickelte sich wie folgt ab. Die Transportzüge mit den zur Vernichtung bestimmten Juden liefen auf einer besonders zu diesem Zweck errichteten Bahnanlage bis in unmittelbare Nähe der Vernichtungsanlagen. Diese Züge waren vorher durch Fernschreiben von der absendenden Dienststelle des Ostubaf. Eichmann vom RSHA avisiert und hatten bestimmte laufende Nummern mit Buchstaben – um eine Verwechslung mit anderen Häftlingstransporten zu vermeiden. – Jedes Fernschreiben, diese Transporte betreffend, hatte den Vermerk: „entsprechen den gegebenen Richtlinien und sind der Sonderbehandlung zuzuführen“. – Diese Züge waren geschlossene Güterwagen und enthielten im Durchschnitt etwa 2000 Personen. Nach Ankunft der Züge an der oben erwähnten Rampe mußte das begleitende Bahnpersonal und die begl. Wachmannschaft – Angehörige der Sicherheits- und Ordnungspolizei – das Gebiet verlassen. Nur der übergebende Transportleiter blieb bis zur zahlenmäßigen Übergabe an den diensthabenden Führer des Lagers anwesend. Nach der Entladung und zahlenmäßigen Feststellung – namentliche Listen wurden nicht erstellt – mußten alle Personen an 2 diensthabenden SS-Ärzten vorbeigehen, und es wurden hierbei die Arbeitsfähigen von den Nichtarbeitsfähigen getrennt, es waren im Durchschnitt etwa 25 Prozent, die arbeitseinsatzfähig befunden wurden. Die Arbeitsfähigen marschierten sofort in das Lager zur Umkleidung und Aufnahme. Das gesamte Gepäck blieb auf der Rampe liegen, um nach dem Abtransport auch der Nichtarbeitsfähigen in das Effektenlager zur Aussortierung gebracht zu

werden. Die Nichtarbeitsfähigen wurden nach Männern und Frauen mit Kindern getrennt und marschierten nach der nächsten freien Vernichtungsanlage. Nicht Gehfähige und Frauen mit kleinen Kindern wurden mit Lastwagen dahin transportiert. Dort angekommen mußte sich alles nackt ausziehen in Räumen, die den Eindruck machten, als handle es sich um eine Entlausungsanlage. Das ständige Arbeitskommando der Häftlinge, die bei diesen Anlagen arbeiteten und auch da untergebracht waren, kamen mit anderen Häftlingen des Lagers nicht in Berührung – halfen beim Ausziehen und redeten den Zögernden gut zu, sich zu beeilen, damit die anderen nicht so lange warten müßten. Auch wurde gesagt, daß sie darauf achten sollten, wo sie ihre Sachen hinlegten, damit sie dieselben nach dem Baden gleich wiederfinden könnten. Dies wurde alles getan, um etwa auftauchende Bedenken zu zerstreuen. Nach der Entkleidung ging es in den nächsten Raum, der eigentlichen Gaskammer. Diese war als Bad hergerichtet, d. h., es waren überall Brausen und Leitungsröhren angebracht, Wasserablaufrinnen usw. Sobald der ganze Transport [arbeitsunfähige Männer und Frauen getrennt] in der Kammer war, wurde die Tür zugemacht und gleichzeitig von oben, durch besondere Öffnungen, das Gas eingeworfen – es handelte sich um Cyclon „B“, eine kristallartige Blausäure, die sofort verdunstete, d. h. bei Berührung mit Sauerstoff sofort wirksam wurde. Die Menschen wurden beim nächsten Atemzug schon betäubt und je nach Witterung und Zahl der Eingeschlossenen dauerte die Tötung etwa 3-15 Minuten. Nach diesem Zeitpunkt regte sich nichts mehr [„Das geeignete Gas zur Ausmerzung von Parasiten, Blausäure (Cyanwasserstoff), als Zyklon in transportable Form gebracht [Kristalle], hatte Professor Fritz Haber, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie, im Ersten Weltkrieg als Abfallprodukt des Gaskrieges zur Ungezieferbekämpfung in Getreidesilos entwickelt. „Die Einatmung der Blausäure belästigt in keiner Weise. Man kann nicht angenehmer sterben“, erklärte der Organisator des Gaskrieges später vor einem Untersuchungsausschuß des Reichstags [Aussage Fritz Habers in: Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919-1928. Verhandlungen, Gutachten, Urkunden. 3. Reihe: Völkerrecht im Weltkrieg, hrsg. von Johannes Bell, Bd. 4, Berlin 1927, S. 17.]. 1942 erschien eine Monographie unter dem Titel „Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung“, eine überarbeitete Version des 1933 veröffentlichten Werkes „Blausäure zur Schädlingsbekämpfung“, das die Technik der Rattentötung mit Zyklon in Schiffsbäuchen und Silos detailliert beschrieb. Der Autor, Gerhard Peters, war geschäftsführender Direktor der Firma Degesch, die Zyklon B nach Auschwitz lieferte [Vgl. Gerhard Peters, Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung, Stuttgart 1942.].“ (Müller-Hill, Selektion, in: Gesundheitspolitik, S. 150)

„Beim Menschen wird dieses Gas [Blausäure] vorwiegend durch Einatmen wirksam, indem es nach wenigen Atemzügen die Zellatmung der Körperzellen zum Stillstand bringt (innere Erstickung).“ (Wikipedia, Zyklon B): „Ursachen für Erstickung sind: ... als inneres Ersticken eine Blockade der Atmungskette oder der Sauerstoffaufnahme durch die roten Blutkörperchen ... Bei der inneren Erstickung (das heißt bei normaler Sauerstoffkonzentration in der Atemluft und ungehinderter Atemtätigkeit) kann eine Einteilung anhand spezifischer Angriffspunkte oder – wie hier – anhand der Auslöser erfolgen: Erstickungsgase, die nicht über eine bloße Verdrängung des Sauerstoffs aus der Atemluft wirken, sind ... Blausäure (Cyanwasserstoff, HCN): führt ebenso wie Schwefelwasserstoff zur Blockade der Atmungskette / Schwefelwasserstoff bildet bei Kontakt mit Schleimhäuten und Gewebsflüssigkeit im Auge, der Nase, des Rachens und in der Lunge Alkalisulfide, die sehr stark reizen. [...] Die Giftwirkung beruht auf der Zerstörung des roten Blutfarbstoffes Hämoglobin und damit der Lähmung der intrazellulären Atmung [= innere Erstickung]. Der Mechanismus ist bislang unklar. Vermutet wird, dass schwermetallhaltige, sauerstoffübertragende Enzyme inaktiviert werden. [...] Bereits H2S-Konzentrationen von 0,1 % wirken nach wenigen Minuten tödlich. Bewusstlosigkeit tritt ab jener Konzentration schon durch einen oder mehrere Atemzüge ein.“ (Wikipedia, Erstickung / Schwefelwasserstoff)

„Zyklon B wurde entwickelt, um den Umgang mit Blausäure sicher zu machen. [...] Durch die langsamere Ausgasung wird beim Einsatz von Zyklon B der schlagartige Aufbau hoher (explosionsgefährlicher) Konzentrationen weitgehend verhindert. [...] Bei sachgerechtem Einsatz von Zyklon B als Schädlingsbekämpfungsmittel sind Unfälle extrem selten. Unfälle wie Explosionen und Vergiftungen mit Blausäure gehen oft auf andere Produkte wie z. B. Zyankali, flüssige Blausäure oder andere Chemieunfälle zurück. Beim Einsatz von Zyklon B bei der Wehrmacht und bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zur Sachentwesung (z. B. Kleidung) in den Konzentrationslagern ist nur ein Unfall bekannt, obwohl in dieser Zeit mehrere hundert Tonnen Zyklon B verwendet wurden [für die Entwesung von Kleidung]. [...] Zyklon B wurde hauptsächlich als Ungeziefer-Vernichtungsmittel für die Durchgasung von Schiffen, Kühlhäusern und Getreidemühlen sowie die Entwesung von Massenunterkünften und die Entlausung von Bekleidung eingesetzt.“ (Zyklon B)

„Bei Inhalation einer letalen Dosis gasförmiger Blausäure ... tritt sofortige Bewusstlosigkeit und innerhalb von Sekunden (bereits ab 2-3 Atemzüge) der Tod ein, da das lipophile Blausäure-Molekül über Lunge und Schleimhäute sehr schnell aufgenommen werden kann. [...] Mechanismus einer Cyanidvergiftung: Toxisch wirksam ist das Cyanid-Ion. Es wird entweder als HCN über die Lunge oder als Cyanid [„Zyankali“]

oral aufgenommen und dann im Magen durch die Magensäure in HCN umgewandelt. Das HCN gelangt in die Zelle [„Der Mechanismus ist bislang unklar“] und zu den Mitochondrien. Dort hemmt es die Atmungskette, so dass der Sauerstoff von der Zelle nicht mehr verarbeitet wird (..., innere Erstickung, ...). Die primäre Giftwirkung besteht in der Blockade der Sauerstoff-Bindungsstelle in der Atmungskette oder Körperzellen. Die Blockade erfolgt durch eine chemische Bindung des Cyanid ... [die Bindung blockiert]. Da der Sauerstoff von den Zellen nicht verwertet werden kann, ist das venöse Blut weiterhin mit Sauerstoff angereichert [das Blut kann den Sauerstoff nicht abgeben]. Eine hellrote Färbung der Haut ist deswegen trotz ausgeprägter Atemnot ein typisches Anzeichen einer Vergiftung mit Cyaniden. Der Körper reagiert auf den vermeintlichen Sauerstoffmangel mit einer Erhöhung der Atemfrequenz, was gegebenenfalls die Aufnahme von gasförmiger Blausäure weiter erhöht. Schließlich sterben die Zellen an ATP-Mangel [„Energieträger in Zellen“: Wikipedia: Adenosintriphosphat = ATP, ein Nukleoid]. [...] Bei einem Tod durch Blausäure tritt eine hellrote Färbung der Haut auf. Ebenso sind die Leichenflecke ähnlich bei einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung leuchtend rot. Die hellrote Färbung kommt dadurch zustande, dass venöses Blut weiterhin mit Sauerstoff gesättigt ist, da dieser aufgrund der Blockade der inneren Atmung von den Zellen nicht verwertet werden konnte. Bei einer Vergiftung mit hohen Konzentrationen kann die hellrote Färbung der Haut ausbleiben. Bei einer inhalativen Vergiftung mit sehr hohen Konzentrationen kommt es nach wenigen Sekunden zur Hyperventilation, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit und innerhalb von wenigen Minuten zum Herzstillstand.“ (Wikipedia, Cyanidvergiftung)

Der Atemluft wird nicht durch Verbrennung Sauerstoff entzogen, sondern der vergiftete Mensch kann keine Luft mehr holen.]. 30 Minuten nach Einwurf des Gases wurde die Kammer geöffnet und mit dem Abtransport der Leichen nach der Verbrennungsanlage begonnen. In all den Jahren ist mir nicht ein Fall bekannt geworden, daß noch Lebende aus den Kammern herauskamen. Beim Herausholen wurden den Frauen noch die Haare abgeschnitten und vorhandene Goldzähne und Ringe durch die Häftlingszahnärzte, die bei dem Kommando beschäftigt waren, entfernt. In Birkenau bestanden 5 Anlagen. 2 große Krematorien mit einer Kapazität von je 2000 Menschen innerhalb 24 Stunden, d. h. im Gasraum konnten bis zu 2.500 Menschen getötet werden, innerhalb 24 Stunden in 5 Doppelöfen (mit Koks geheizt) als äußerstes 2000 verbrannt werden [dieser Satz ergibt in meinem Verstand keinen Sinn]. 2 kleinere Anlagen konnten mit je 4 größeren Doppelöfen etwa 1500 Menschen beseitigen [die Menschen werden vergast; Leichen werden beseitigt, indem sie verbrannt, eingeäschert werden]. Dazu noch eine Freianlage – d. h. ein altes Bauernhaus war fugendicht als Gasraum hergerichtet und konnte gleichzeitig etwa 1500 Menschen fassen [was für einen Sinn hat

das Wort „gleichzeitig“? nacheinander kann das alte Bauernhaus die ganze Menschheit fassen]. Die Verbrennung [der Leichen, die in dem Bauernhaus vergast worden waren?] erfolgte in offenen Gruben mit Holz, und diese war eigentlich unbegrenzt, man konnte innerhalb 24 Stunden nach meiner Berechnung bis zu 8.000 Menschen auf diese Art verbrennen. – Es war also möglich, bis zu 10.000 Menschen in 24 Stunden in diesen oben geschilderten Anlagen zu vernichten und zu beseitigen. Meines Wissens ist diese Zahl nur einmal 1944 erreicht worden [als er bereits seit November 1943 Schreibtischtäter war], als durch Zugverspätungen an einem Tag einmal fünf Transporte zu gleicher Zeit eintrafen [die vollständig verbrannt wurden]. – Die Asche der Verbrannten wurde zu Staub zerkleinert und an abgelegenen Stellen in die Weichsel geschüttet und durch die Strömung mitgerissen. Ausgehend von der Zahl 2 ½ Mill., die nach Eichmann insgesamt nach Auschwitz transportiert wurden zur Vernichtung, wären demnach – dem Durchschnitt entsprechend – tägl. 2 Transporte mit zus. 4.000 Menschen – 25 % Arbeitsfähige, - 3.000 Menschen zur Vernichtung gekommen. Die Pausen zwischen den einzelnen Aktionen mit 9 Monaten zus. gerechnet, blieben 27 Monate zu 90.000 Menschen = 2 430 000 Menschen. Dies ist die technisch mögl. Aufrechnung. Ich muß mich an die Zahl von Eichmann halten, der der einzige SS-Führer war, der Aufzeichnungen über diese Vernichtungsaktionen lt. Befehl des RFSS machen durfte. Alle anderen Dienststellen, die irgendwie beteiligt waren, hatten sofort alle Unterlagen zu vernichten. Eichmann gab mir diese Zahl an, als er im April 1945 zu einem Rapport zum RFSS bestellt war. Ich hatte keinerlei Unterlagen. Nach meinem besten Wissen erscheint mir die Zahl aber viel zu hoch. Wenn ich die Zahlen der großen Massenaktionen, die ich noch im Kopfe habe, zusammenrechne und noch 0/0 (sic!) Fehlerquoten dazunehme, so waren es meiner Berechnung nach höchstens 1 ½ Millionen von Beginn 1941 bis Abschluß 1944. Doch das sind meine Schätzungen, die ich nicht belegen kann. Nrbg. 24. April 1946 Rudolf Höß“ (Nürnberger Tagebuch von Gustave M. Gilbert (1947), Fischer Verlag, Frankfurt 1962, Anhang, S. 448 ff.) Höß beweist Göring die technische Machbarkeit für seine Schätzung oder für die Zahl von Eichmann?

„Die Todeskammer zum Töten von Verbrechern oder unerwünschten Tieren ist ein alter Gedanke. Für die fast tägliche Vernichtung Tausender von Menschen verwendet, stellt sie eine bedeutsame technische Entwicklung dar... Die Entwicklung der Gaskammern in Birkenau, die im Juni 1944 täglich 6000 und an einem Tag sogar 10.000 Menschen töteten, war das Ergebnis von zwei voneinander unabhängigen Gruppen von Experimenten. Dies waren erstens die Desinfizierung von großen Lagern [von Räumen] mit Zyanwasserstoff oder „Zyklon B“ und zweitens die Euthanasie für Geistesgestörte mittels Kohlenoxyd. Die Euthanasie kam zuerst [mit ihr fing es an], denn sie wurde schon Ende 1939

auf Hitlers Befehl angewendet; Hitler zeigte jedoch schon früher Interesse am Vergasen. Schon 1924 hatte er in „Mein Kampf“ von der Möglichkeit gesprochen [1936, S. 772], zu Beginn des ersten Weltkrieges oder während des Krieges „einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber unter Giftgas zu halten“. Es scheint, daß Hitler schon damals von der Vorstellung des Vergasens besessen war, und der Grund dafür liegt auf der Hand: er selbst war 1917 [Oktober 1918 bei Ypern] Opfer eines Gasangriffs geworden [Gelbkreuzgas: Chlorgas, ein chemischer Kampfstoff; Hitler war traumatisiert / besessen / hysterisch; Hitler durchlitt eine Chlorgas induzierte Psychose, eine Hysterie, der Chlorgasschock ist psychoaktiv; Hitler hatte im Lazarett von Pasewalk eine Erleuchtung, der behandelnde Arzt hielt ihn für einen Spinner und Simulant, der sich vor seiner Wiederverwendung drückte, mit Wahnvorstellungen über Deutschland und seiner Erlösung, die identisch ist, mit Hitlers Genesung, dann kam die Revolution, ein jähes Erwachen, aus einem Wahn, ein Aufwachen, hinein in den Taumel des Weltuntergangs; die Juden hatten in Hitlers Wahn einen Traum zerstört und mit dem Traum eine ganze Welt und den Geist Hitlers mit].“ (Reitlinger, S. 137)]

Schläge, Aushungern, Folterungen und Tötungen waren an der Tagesordnung. [...] Es sind Zeugenaussagen beigebracht worden über die Behandlung von KZ-Insassen vor und nach ihrer Vernichtung. Es wurde [563] ausgesagt, daß man weiblichen Opfern vor der Tötung das Haar abschnitt, das nach Deutschland geschickt wurde, um dort bei der Herstellung von Matratzen Verwendung zu finden. Die Kleidungsstücke, das Geld sowie die Wertgegenstände der KZ-Insassen wurden ebenfalls sichergestellt und den zuständigen Stellen zur weiteren Verwendung übersandt. Nach der Vernichtung wurden die Goldkronen und Füllungen aus den Zähnen der Leichen entfernt und an die Reichsbank geschickt.

Nach der Verbrennung wurde die Asche als Düngemittel verwendet, und in einigen Fällen wurden Versuche unternommen, das Fett der Leichen in der industriellen Seifenherstellung zu **benutzen** [„There was no waste on those put to death either. Before being sent to the gas chambers, the inmates were thoroughly shaved; [...] The hair then was sorted, packed in bags of 20 kg. and shipped to Germany for the production of felt, blankets and mattresses. Whether soap from human fats also was produced at Oswiecim is uncertain. Rumors to that effect were current, though so far as the existence of such a factory was confirmed only in Danzig [Cf. New York Herald Tribune, December 9, 1945: „NAZIS USED HUMAN BODIES IN SOAP. Warsaw, Dec. 8 (AP). – Colonel Edward J. York, of San Antonio, Tex., described here today a German conentration camp he saw in the center of Danzig where the Nazis made soap out of human bodies. York said that in a group of buildings behind five-foot-high brick walls were long rows of aluminum vats which held 400 gallons of liquid under steam pressure. He said that alongside each cooker were recipes in

German on the walls describing how long parts of human flesh should be cooked and how to extract fats for soap making. He asserted some vats still contained torsos and arms and legs. York said Polish investigators determined that the scheme to make soap and other products from human bodies was conceived by two German doctors."], and we find this production explicitly mentioned in a secret German document without any indignant comment [„Rumors to the effect that the Poles ultimately would fare no better than the Jews had been current among the Polish population ever since the mass extinction had begun. A „strictly confidential" report by a representative of Goebbels´ ministry in the Government General (now in possession of the Yivo) informed his chiefs about a particularly brutal German police raid in Lublin, which took place on October 1, 1942: „All Poles, men and women, who could not prove that they had work were carried away and brought to a camp. Their children under fifteen years of age were turned over to an orphanage." The propaganda official then proceeded to say: „... The whole city [Lublin] is furious over the action. Many Poles say: „Were we not right that the deportation over the Bug [to the east] is coming. It came earlier than expected. It began promptly on October 1 in the morning." The fact, that the people were registered according to age and sex is considered a proof of deportation over the Bug. Furthermore it is maintained that the evacuated are allowed to take with them no more than 25 kg. of baggage. This is alleged to be a proof that an action like that against the Jews is envisaged. The Poles [people say] now are about to be used for soap productions just like the Jews." The anonymous official showed no excitement over the allegation that Germany was producing soap from the fats of the slaughtered Jews. Nor did he refuse the accusation as groundless." (Weinreich, S. 182 f.; das Dokument ist nicht weiter belegt, es ist im Besitz von Yivo, ich werde es in meinem Leben nicht zur Ansicht bekommen)]. Many people in Poland, we are told by Dr. Friedman, in fear of this „Beilis soap" (bejlisowe mydlo in Polish [Verweis auf: Friedman = „Filip Friedman, This is Oswiecim! (Warszawa, ..., 1945, 109 pp.). The author, a noted historian in pre-war Poland affiliated with the Yiddish Scientific Institute, survived underground and is now director of the Central Jewish Historical Committee in Poland." (Weinreich, S. 196)]) during the German occupation refrained from using the soap cakes which the German authorities distributed from time to time among the population." (Weinreich, S. 199 f.)]. **Sondergruppen** durchreisten Europa, um Juden ausfindig zu machen und sie der »Endlösung« zu unterziehen. Deutsche Kommissionen wurden in die Vasallenstaaten, wie Ungarn und Bulgarien entsandt, um den Transport von Juden in Vernichtungslager durchzuführen, und es ist bekannt, daß bis Ende 1944 400.000 ungarische Juden in Auschwitz ermordet worden **waren** [Vrba-Wetzler-Bericht (1944)[94], ein Teil der sogenannten „Auschwitz Protocols": The Auschwitz Protocol, The Vrba-Wetzler Report: Transcribed from the

original O.S.I report of the US Department of Justice & the War Refugee Board Archives = War Refugee Board at the F.D. Roosevelt Library, New York, NY, Holocaust Historical Society, Auschwitz Museum Osweicim, Poland, in: holocaustresearchproject.org

Florian Manoliu, ein rumänischer Diplomat, erhält in Budapest am 19. Juni 1944 die sogenannten „Auschwitz Protocols", „from the Jewish leader Moshe Krausz [„Hungarian assistant" des „Swiss Consul Carl Lutz in Budapest" (jewishvirtuallibrary.com, George Mandel-Mantello)] ... One of the reports was probably Rabbi Chaim Michael Dov Weissmandel´s abridged 5-page version of the full 33-page Auschwitz Protocols: both the Vrba-Wetzler report and Rosin-Mordowicz report." (Wikipedia, George Mantello) Der Absender gibt eine Postadresse an, für eine Rückantwort: „Swiss Legation, Department for Foreign Interests, Budapest V, Szabadsag ter 12." Der Absender scheint daher Moshe Krausz zu sein: „I myself am a personal friend of Mr. Lutz." (S. 3): „The reports publications resulted in Winston Churchill´s letter: „There is no doubt that this persecution of Jews in Hungary and their expulsion from enemy territory is probably the greatest and most horrible crime ever committed in the whole history of the world..." [Verweis auf: Winston Churchill, in a letter to his Foreign Secretary dated July 11, 1944, ...: „Winston Churchill ´s The Second World War and the Holocaust´s Uniqueness" Archieved July 26, 2007, at the Wayback Machine, Istvan Simon." Ergebnis der Internetabfrage des links: eine Seite der Stanford University: „Zugriff verweigert!"]" (Wikipedia, George Mantello) Die Zusammenfassung des Vrba-Wetzler-Berichts beginnt auf Seite 10. Churchill liest zuerst den Bericht über die „concentration of Hungarian Jews", seit dem 16. April 1944, ab Seite 4 bis Seite 10. „Under such similar circumstances the entire jewish population of Hungaria, with the exception of Budapest, was concentrated. The measures taken in Budapest were just published, there is no doubt what fate awaits the jews of Budapest." (S. 8) „From May 15th to June 10th totally 335.000 jews were deported from Hungaria. (S. 9) / [z. B.] Oberungarn [dt. im Original]: Kassa 15.000 souls. (S. 9) / June 7th. There are no more Jews in Kassa. (S. 8) / Based on reliable informations 90 percent of the Jews, deported from Hungaria, were brought to Auschwitz (Obersilesia). (S. 10)" Der Bestimmungsort von 90% der Transporte ist Auschwitz, nicht 90% der ungarischen Juden sind nach Auschwitz deportiert.

„As you [Mantello] will see from the reports attached, the deportations from Hungary began on May 15th and within a period of three weeks, i. e. up to June 7th, 335,000 Jews have already been deported. Approximately 90% of them to Poland, Birkenau-Auschwitz, and the other remainder to Germany. [...] You will have gathered from the above, that the whole Jewish race in Hungary [bis auf Budapest] is condemned to death. [...] I see no possibility of escape, as we only have a few days before us. However, in case the Christian world should endeavour to take steps by issuing

Palestinian passports, i.e. granting the Palestinian citizenship to certificate-holders. [...] Passports of neutral states might also be issued. [..] Would it not be possible for you to obtain a Swiss, or eventually a British passport for me and my wife through the respective authorities? I do not know whether I will have another opportunity of writing to you. It would, however, be a satisfaction for me if you could publish this letter and the enclosed reports either now or at a later date, so that the world may learn of the cruelties committed in the 20th century in so-called civilised countries. [...] ... Furthermore I would ask you to kindly transmit copy of this letter as well as of the two reports ...“ (S. 2 f.) Was aus Krausz geworden ist, sagt Wikipedia nicht. Die virtuallibrary erwähnt ihn nicht. Krausz schickt two reports: „Auschwitz Protokol: The report is often referred to as the Auschwitz Protocolls, although in fact the Protocols incorporated information from three reports, including the Vrba-Wetzler report. [...] The document combined the material from Vrba and Wetzler with two other reports, which came to be known jointly as the Auschwitz Protocols. They were submitted together in evidence at the Nuremberg Trials as document number 022-L. The Protocols included the seven-page report from Arnost Rosin and Czeslaw Mordowicz, who escaped on 27 May 1944, and an earlier report, known as the „Polish Major´s report,“ written by Jerzy Tabeau, who escaped on 19 November 1943 and compiled his report between December 1943 and January 1944. This was presented in the Protocolls as the 19-page „Transport (The Polish Major´s Report)“.“ (jewishvirtuallibrary, Vrba-Wetzler report) Der Brief enthält eine Zahlenaufstellung bis zum 10. Juni 1944. Dann kommt der Vrba-Wetzler Bericht. Der Brief von Krausz an Mantello ist nicht das „Auschwitz Protocol“ oder die „Auschwitz Protocols“. Von Mordowicz und Rosin ist darin nicht die Rede. Das Schreiben von Krausz ist eine Zusammenfassung des Vrba-Wetzler Berichts von Rabbi Weissmandl und ein Bericht über die Deportation der ungarischen Juden, von Krausz. Der Bericht von Tabeau bildet vor Gericht zusammen mit den anderen Berichten die „Auschwitz Protocols“. Als Mantello das Schreiben erhält, fasst er wiederum das Berichtete zusammen, „he then released it to the local and international press. [...] ... Mantello went directly to the public, breaking wartime censorship. For the first time, the atrocities against the Jews of Europe made front-page news in the West.“ (library, Mantello)
VEJ 10: Polen: Eingegliederte Gebiete August 1941 – 1945: DOK. 142: „Auf einer Protestveranstaltung der britischen Labour Party am 2. September 1942 berichtet Szmul Zygielbojm über das Vernichtungslager Kulmhof {Biblioteka Uniwersytecka w Poznaniu, Signatur 318 121 II: German Atrocities in Poland and Czechoslowakia. Labour´s Protest, London 1942, S. 3-6.}. Gedruckte Broschüre mit Referaten mehrerer Politiker der britischen Labour Party, September 1942: „Szmul Zygielbojm (Mitglied des Nationalrats der Republik Polen). [...] Was zu Beginn der Besatzung [1939] noch einen teilweise chaotischen und eigenwilligen Charakter

offenbarte, wird heute systematisch, planvoll und in großem Maßstab umgesetzt. In Polen werden Verbrechen begangen, die in der Menschheitsgeschichte einzigartig sind, Verbrechen so monströs, dass die schlimmste Barbarei vergangener Zeiten trivial erscheint. In Polen wird ein ganzes Volk kaltblütig ausgelöscht. In jüngsten Berichten ist davon die Rede, dass ganze Dörfer mit allen Bewohnern niedergebrannt werden, berichtet wird von neuen Massendeportationen von Zehntausenden Menschen, die ihren Besitz den Deutschen zurücklassen müssen, die dann in ihre Häuser einziehen; von einer wachsenden Zahl von Massenexekutionen und von anderen Geschehnissen, die beweisen, dass die Besatzer fest entschlossen sind, ihr Vernichtungswerk, das sie vor drei Jahren begonnen haben, möglichst schnell zu einem Ende zu bringen. Das schlimmste Schicksal allerdings erleiden die Juden [Hans Frank, Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen: 1939-1945, hrsg. von Werner Präg, Dt. Verl.-Anst., Stuttgart 1975, Eintrag vom 9.6.1944: „Rede Franks zum Abschluß des 38. Lehrganges der Schulungsburg“: „Für die Bekämpfung der Juden war es unerläßlich, daß wir Polen bekamen; denn hier in Polen lebte ja die natürliche Fruchtbarkeit des jüdischen Volkes, sie bestand ja sonst nirgendwo mehr [wegen „Überalterung“ und Auswanderung]. Seit der Ausrottung der Juden in Polen ist es, rein blutsmäßig gesehen, mit der jüdischen Zukunft vollkommen vorbei; denn nur hier gab es Juden, die Kinder hatten [...]“ (in: ns-archiv.de)]. [...] Von Anfang an haben die Nazi-Führer freimütig erklärt, dass sie für die Polen eine Zukunft als Sklaven des Herrenvolkes vorsehen, aber keinerlei Zukunft für die Juden [„Die Versklavung der Juden war nie Ziel der Nationalsozialisten. Selbst wenn [aber für Bauman nur sehr unwahrscheindlich] der Massenmord nicht von Anfang an [ursprünglich] als Endziel geplant gewesen sein mag [das Endziel ist die Intention des Anfangs, die Intention steuert planvolles, absichtsvolles Handeln], so war doch eines immer klar: die vollkommene Entfernung [Ausrottung = Entwurzelung = Enterbung] der Juden aus dem Lebensraum der deutschen Rasse. Hitler und seine Gefolgschaft sahen für die Juden keine Verwendung, nicht einmal als Sklaven. Die angestrebte Endlösung – ob als Auswanderung, Vertreibung, oder Vernichtung – machte eine „Sonderbehandlung“ [= „Intelligenzaktion“] für die jüdischen Führungsschichten überflüssig [„Hitlers Versuch der Ausrottung [Entwurzelung, Enterbung] der Juden Europas“ (Reitlinger) als vollkommene Entfernung der Juden, ob als Auswanderung oder Vertreibung, schlägt um in „Hitlers Versuch der Vernichtung der Juden Europas“]. Alle Juden [weltweit, überall] sollten ausnahmslos dasselbe von den Nationalsozialisten ihrer [der jüdischen] Rasse zugedachte Schicksal teilen [= „Allvernichtung“; bei den Polen wurde die „Intelligenz“ liquidiert, das Volk war als Sklave zu gebrauchen].“ (Bauman, S. 135)]. Diese sollen von der Erde getilgt werden [„ausgerottet“: aus Europa verschwinden, lebendig oder tot]. Und die Deutschen fanden Mittel, um

ihre Drohung wahr zu machen. Sie kalkulierten die Essensrationen für die Juden in den Gettos so gering, dass sie verhungern mussten, weil niemand davon überleben kann. Folglich starben jedes Jahr 20 Prozent der gesamten jüdischen Bevölkerung, was für die Berechnungen der Deutschen bedeutete, dass innerhalb von fünf Jahren alle Juden ausgerottet sein würden. Aber die Deutschen sind zu ungeduldig, um so lange zu warten. Deswegen heckten sie einen Plan aus, wie man die Juden mit anderen Mitteln vernichten könnte. In unzähligen Städten in Polen wurde die jüdische Bevölkerung, unabhängig von Geschlecht und Alter, zusammengetrieben und mit Maschinengewehren niedergemäht. Allein in Wilna wurden so innerhalb kürzester Zeit fünf- bis sechstausend Juden ermordet, im Bezirk Wilna und in Litauen dreihundertausend Menschen getötet* [*: „Zwischen Juli und Dez. 1941 erschossen die Einsatzkommandos 3 und 9 sowie litauische Hilfspolizisten 33.500 Juden aus dem Getto Wilna mit Karabinern und Maschinenpistolen im Wald von Ponary. In Litauen lebten Ende 1941 nur noch 43.000 von zuvor 215.000 Juden."].

In anderen Teilen des Landes wenden die Barbaren modernere Methoden des Abschlachtens von Zehntausenden Männern, Frauen und Kindern an. Vielerorts haben sie spezielle Giftgaskammern gebaut. Zehntausende Opfer wurden zusammengetrieben und warten nun darauf, liquidiert zu werden, da täglich „nur" eintausend Menschen in einer Vergasungsanlage getötet werden können. Allein in Chelmno wurden 40.000 Menschen innerhalb von 50 Tagen vergast. Man zwingt die Opfer dazu, diejenigen zu begraben, die zuvor getötet worden sind. In Augenzeugenberichten fanden wir die Namen von Menschen, die gezwungen worden waren, ihre eigenen Frauen, Kinder oder Eltern zu begraben. [...] Die Deutschen haben Polen als Ort für die Liquidierung der Juden aus allen anderen besetzten Ländern und selbst aus Deutschland auserkoren. Die letzte Information, die die polnische Regierung in London erhalten hat, lautet, dass auch im Warschauer Getto, wo 600.000 Menschen eng zusammengepfercht leben, der Massenmord begonnen hat. Siebentausend Menschen werden tagtäglich aus dem Getto geholt, um sie angeblich zu deportieren, doch jeder im Getto weiß, dass sie hingerichtet werden. Darüberhinaus ist es den Besatzern anscheinend eine besondere Freude, die Oberhäupter der jüdischen Gemeinden zu zwingen, selbst die Exekutionslisten zu erstellen. [...] Es wird geschätzt, dass sich die Gesamtzahl der bis Mai dieses Jahres von den Deutschen ermordeten Juden in Polen auf 700.000 beläuft.

Und das Los der in den Gettos Verbliebenen und auf ihren Untergang Wartenden ist viel schlimmer als das Schicksal derjenigen, die bereits ermordet worden sind [„schlimmer als der Tod"]. Als Repräsentant dieser Menschen mache ich mich zum Echo ihrer Schmerzensschreie, ihres Protests und ihres Appells an die Menschheit, sie möge Mittel und Wege finden, dem schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte

ein Ende zu bereiten! Das jüdische Volk in Polen hat erkannt, dass diese Verbrechen nur Teil eines Generalplans sind, unser Land zu zerstören, um Lebensraum für das Herrenvolk zu schaffen. Was wir an Fakten kennen, beweist, dass die Deutschen entschlossen sind, ganze Nationen auszulöschen wenn sich diese ihrem Willen und ihren Zielen nicht unterwerfen können. Hitler hat die Kultur vieler Generationen und auch das Gewissen seiner eigenen Nation bei lebendigem Leibe verbrannt [in einem „holocaust" (engl.), es ist seinem Haß zum Opfer gefallen, geopfert worden], und nun versucht er, die ganze Welt in Brand zu setzen [conflagration]. Ich glaube an den letztendlichen Sieg über Hitler. Ich glaube, dass Polen wieder auf die Beine kommen und eine unabhängige Nation in einer freien, erneuerten und gerechten Welt werden wird. Als Sozialist bin ich außerdem davon überzeugt, dass, wenn der Krieg erst einmal vorbei und ein gerechter Frieden erreicht worden ist, sich die Menschheit in Richtung Sozialismus bewegen wird. [...] Trotz der unmenschlichen Lebensbedingungen hat mein Volk seinen Glauben und seine Würde nicht verloren, und die Menschen fahren fort, durch ihren Widerstand und ihren unbeugsamen Geist ihren Part [ihre Rolle] in diesem Krieg zu spielen. Ebenso wenig haben sie ihren Glauben an die Menschheit verloren. Aus den Todeskammern strecken sie uns ihre Hände entgegen und richten ihre Stimme an uns, voller Glauben und Vertrauen. Ich habe keinen Zweifel, dass die zivilisierte Welt ihre Schreie hört, dass sie ihre ausgestreckten Hände ergreifen und sie ihnen trotz allem helfen werden zu überleben, damit sie mit uns den Tag des Siegs und der Befreiung feiern können."]. **Ferner** wurde bezeugt, daß aus einem Teil Rumäniens 110.000 Juden zwecks »Liquidierung« evakuiert wurden. Adolf Eichmann, der von Hitler mit der Durchführung dieses Programms beauftragt worden war, hat geschätzt, daß im Zuge dieser Politik 6 Millionen Juden getötet wurden, von denen 4 Millionen in Vernichtungslagern ums Leben gekommen sind." (GENERALMAJOR I. T. NIKITCHENKO)

„Dokument 2605-PS. Eidliche Aussage des Dr. Rezsö (Rudolph) Kastner vom 13. September 1945: Schilderung der Verfolgung und Ermordung von Juden in Ungarn 1941 bis 1944; historischer und statistischer Überblick über die Aktionen gegen die Juden in verschiedenen europäischen Ländern (Beweisstück US-242): „General History of the Annihilation of the Jews Section IV. B. and the Annihilation of the Jews. Pogroms and the creation of the Ghettoes organized in various centers in Poland during 1939-40 represented a period of hesitation. At that time the extinction of all European Jews was planned, but it was not finally decided upon. The Lublin "reservation", the playing of the Nazis with the idea of a Jewish center were expressions of this period of hesitation. The decision to exterminate the Jews was probably reached in **1941** [„Extracts from the testimony of Dieter Wisliceny at the International Military Tribunal, concerning the organization of programs to isolate and exterminate the Jews. Excerpts from the record of proceedings of the IMT of 3 January 1946, forenoon": „Document Book I Scheide [der Angeklagte] No 21: Excerpts from the record ... Page 1869-1871; By Colonel Brockhardt: [...] What was the particular mission of IV-A-4-b of the RSHA? / This section, IV-A-4-b, was concerned with the Jewish question. [...] He [Eichmann] was responsible for the so-called solution of the Jewish question in all of Germany and all occupied countries. / Were there distinct periods of activity affecting the Jews? / Yes. / Describe to the Tribunal the approximate periods and the different types of activity. / Yes. Until the year 1940 the general policies were in Germany and in the occupied countries to settle this through planned immigration. The second phase, the concentration of Jews in Poland and the rest of the occupied territories in the East; to have them concentrate in Ghettos. This period was approximately until the beginning of 1942. And the third period, the final solution of this problem, the planned destruction of the Jewish race. This [the third] period covered the period until October 1944; until Hitler gave the order to stop this period of destruction or annihilation. [...] Nuernberg, 19 June 1947 ..."

Kastner (2605-PS): „In the first half of November 1944 about 20,000 Jews were taken from Theresienstadt to Oswiecim and were gassed [Holocaust Encyclopedia: „October 30: The last transport of Jews from the camp-ghetto Theresienstadt arrives at Auschwitz. During October, SS officials deport approximately 18,000 Jews from Theresienstadt to the Auschwitz camp complex, where camp officials murder most of them in the gas chambers at Birkenau." (encyclopedia.ushmm.org)], on instructions from Aichmann. As far as I could acertain this was the last gassing process [„Ende September/Anfang Oktober 1944

ordnete Heinrich Himmler an, die Massenvernichtung an den Juden einzustellen [ohne Beleg / laut Wisliceny]. Im KL Auschwitz wurde diese Anordnung jedoch erst ein Monat später befolgt, denn die Vergasungen hat man erst am 1. oder 2. November 1944 eingestellt. [...] So wurden noch in der Zeit bis zum 29. Oktober 1944 insgesamt 3.824 männliche Häftlinge aus dem Lagerbauabschnitt B II selektiert und vernichtet. Ein am 30. Oktober 1944 in Birkenau eingetroffener Transport mit 2.038 Juden aus Theresienstadt ist der letzte bekannte Transport, mit dem Juden im Zuge der „Endlösung" nach Auschwitz deportiert wurden. Nach der Einstellung der Massentransporte wurde am 3. November 1944 das Männer-Quarantänelager B II a aufgelöst. Am 25. November 1944 ordnete Heinrich Himmler die Zerstörung der Krematorien in Birkenau an." (Netzfund: Friedrich-Ebert-Stiftung, Das – Vernichtungslager, 03-teil2 PDF, ohne weitere Angaben, 19 Seiten: „2. Teil. Das Vernichtungslager Auschwitz II – Birkenau", S. 41-77, hier: S. 74)]. According to Becher, Himmler issued instructions – on his advice – on the 25 November 1944 to dynamite all the gas-chambers and crematories of Oswiecim [Holocaust Encyclopedia: „November 25, 1944: Himmler Orders Demolition of Auschwitz Gas Chambers and Crematoria" (encyclopedia.ushmm.org)]. He also issued a ban on further murdering of Jews. Wisliczeny confirmed the existence of such an order. But he maintained that Aichmann sabotaged this order and was supported in this by Müller and Kaltenbrunner. After the fall of 1944 Himmler granted several concessions. [...] To this desire of Himmler [the hope of establishing contact with the Allies] may be ascribed the general prohibition dated 25 November 1944, concerning the further killing of Jews. On 27 November 1944 Becher showed me a copy of Himmler´s order on this subject. Aichmann at first did not abey this order. [...]"

Wisliceny sagt aus, daß im Oktober der Befehl erging, die Massenvernichtung abzubrechen, Becher zeigt Kastner den Befehl Himmlers, die Vernichtungseinrichtungen abzubrechen.]. **In** the occupied Baltic countries and in the Ukraine the SS-formation working jointly with the Wehrmacht annihilated nearly all Jews (in the Baltic countries they were helped by the Latvians and **Lithuanians** [„Dokument 2952-PS. Aufzeichnung eines Beamten des Auswärtigen Amtes vom 19. Juli 1939: betrifft deutsche Unterstützung einer polen- und judenfeindlichen Gruppe („Woldemaras Anhänger") in Litauen (Beweisstück GB-137): „Aufzeichnung. Die unter dem Namen „Woldemaras-Anhänger" auftretenden litauischen Aktivisten haben sich in den letzten 1 ½ Jahren mehrfach durch Vermittlung von Memeler Vertrauensmännern des A.A. und der Stapoleitstelle Tilsit an deutsche Stellen mit der Bitte gewandt, sie xxx mit Geld und Waffen zu unterstützen. xxx Hierbei wurden auch grössere auf die Ergreifung der Macht abzielende Putsche als unmittelbar bevorstehend bezeichnet, ohne dass jedoch nachher etwas erfolgt wäre. Eingehende Nachforschungen

haben ergeben, dass die sogen. „Woldemaras-Anhänger“ sich aus Personen zusammensetzen, die aus den verschiedensten Gründen mit der Regierung des litauischen Staatspräsidenten Smetona unzufrieden sind. Eine gewisse Einheitlichkeit besteht xxx lediglich xxx in der Ablehnung der polen-freundlichen Neigungen der intellektuellen Kreise sowie der christlich-demokratischen Partei, die zurzeit massgeblich in der Litauischen Regierung vertreten ist. xxx Das Vorhandensein einer zielbewussten Führung xxx der Gruppe hat sich bis jetzt jedoch xxx nicht feststellen lassen. xxx Mit xxx Woldemaras, xxx der in Frankreich lebt, religiöse Schriften verfasst und von der Litauischen Regierung eine kleine Pension mit der Auflage bezieht, nicht nach Litauen zurückzukehren und sich politisch ruhig zu verhalten, bestehen xxx keine nennenswerten Verbindungen. xxx Es muss deshalb als äusserst fraglich bezeichnet werden, ob diese Aktivistengruppe, bei der der xxx Name Woldemaras kaum mehr als ein Aushängeschild xxx ist, in absehbarer Zeit politische Stosskraft haben wird. Die Stellung des Armeeführers Rastikis zu erschüttern, dessen Einfluss in der politischen Leitung Litauens immer mehr zunimmt, liegt nicht im deutschen Interesse. Dagegen ist es nicht unzweckmässig, wenn die polenfreundlichen Bestrebungen auf aktiven Widerspruch stossen. Die „Woldemaras-Gruppe“ ist aus diesen Gründen im Einvernehmen mit dem A.A. bisher durch kleinere Geldzuwendungen (Beträge von einigen hunder Mark) gelegentlich unterstützt worden, damit ihre Tätigkeit und ihre Entwicklung beobachtet werden konnte. Eine Unterstützung durch Lieferung von Waffen, Flugzeugen und Kraftwagen, die verschiedentlich erbeten wurde, ist unterblieben. Es wird zweckmässig sein, auch weiterhin in derselben Weise zu verfahen. Eine Unterstützung in grösserem Umfange wird erst dann Aussicht auf Erfolg bieten, wenn die „Woldemaras-Gruppe“ gezeigt hat, dass sie in der Lage ist, aus sich selbst heraus die Voraussetzungen für ein wirkungsvolles Eingreifen in die litauische Politik zu schaffen. Zu den Pogromplänen der „Woldemaras-Anhänger“ ist zu sagen, dass die Litauische Regierung seit langem mit Erfolg auf eine Verdrängung des Judentums aus der litauischen Wirtschaft hinarbeitet, was in den letzten Jahren zu einer stetig steigenden Auswanderung der Juden geführt hat. Aus dem öffentlichen Leben Litauens sind die Juden seit jeher ausgeschaltet gewesen. Die Veranstaltung von Pogromen könnte leicht zu einer Störung dieser für uns erfreulichen planmässigen Entwicklung führen. Berlin, den 19. Juli 1939. Doertenbach.“

„Dokument 2953-PS. Brief Heydrichs an Ribbentrop vom 29. Juni 1939 (mit 2 Anlagen) über die Unterstützung der sogenannten Woldemaras-Anhänger in Litauen zwecks Gründung einer geheimen nationalsozialistischen Partei und der Veranstaltung von Pogromen (Beweisstück GB-136): „[...] Lieber Parteigenosse Ribbentrop! Anliegend übersende ich Ihnen einen weiteren Bericht über die Woldemaras-

Anhänger. [...] Heydrich / Anlage. Auszug. Mitte Mai ist die Gründung einer geheimen litauischen nationalsozialistischen Partei beschlossen worden. An ihrer Spitze stehen die vertrauenswürdigsten Woldemaras-Leute. [...] Um die antisemitische Stimmung in Litauen auszunutzen, gedenkt man Judenprogrome (sic!) zu inscenieren (sic!). Für diese illegale Arbeit wird ein Betrag von 100.000 Lit benötigt (etwa 41.000 Mark). [...] Der Kampf gegen das Judentum würde zur Steigerung der jüdischen Kapitalflucht führen, sodaß Litauen mehr denn je auf den deutschen Markt angewiesen sein würde. / Bericht. Betr.: Woldemaras-Bewegung in Litauen. Führende Kreise der Woldemaras-Bewegung geben zur augenblicklichen Lage in Litauen folgendes bekannt: Die Hauptmasse der arbeitenden Schicht, also Bauern und Arbeiter, sind mit der augenblicklichen Regierung sehr unzufrieden. Seit Abtretung des Memelgebietes erwartet man täglich irgendwelche innerpolitischen Veränderungen. [...] Nach dem polnischen Ultimatum hat jedoch Litauen eine unheilbare Wunde behalten, die trotz des Flirts der litauischen Regierung mit Polen geblieben ist. [...] Als Arbeitsbasis gedenken die Woldemaringer die starke antisemitische Stimmung in Litauen auszunutzen und hier ihre Hauptansätze zu machen. Die bisher durchgeführten Judenprogrome (sic!) sind im übrigen nach Erklärung der Woldemaringer ausschließlich von ihren Anhängern inszeniert worden. [...] Als zweite Möglichkeit neben der Judenfrage könnte auch die Sozialreform angeschnitten werden. [...] Für diese illegale Arbeit wird von den Woldemaringern ein Betrag von ca. 100.000 Lit benötigt. (Dieser Betrag soll im wesentlichen für die Durchführung der Judenprogrome (sic!) in Litauen verwandt werden) [...] Zu der Bereitstellung des Geldes ist abschliessend zu sagen, daß nach Kenntnis der innerpolitischen Situation Litauens die Steigerung des Judenprogroms (sic!) den Staat in ausserordentlich grosse politische Schwierigkeiten bringen würde, die unbedingt auch ihre xxx Auswirkung xxx auf aussenpolitischem Gebiet finden würde. Die Steigerung der jüdischen Kapitalflucht würde zwangsläufig zur letzten Verarmung des Staates führen. Zur Aufbesserung des Wirtschaftslebens wird Litauen also mehr denn je auf den deutschen Markt angewiesen sein.“ (Bd. XXXI, S. 385-391)]). **The** massmurder was carried out with the aid of bullets. The victims often dug their own tombs. Frequently they were buried alive. Then began the use of gas. The victims were killed by gas bursting out inside heremetically sealed lorries. In the fall of 1941 - according to a statement of Wisliczeny – made to me in January 1945 in Vienna - Kaltenbrunner commissioned SS Standartenführer Plobl [Blobel] to work out the plan of the gas chambers. In the opinion of Wisliczeny the initiative came from Aichmann. Hitler approved of the plan at once. The execution was entrusted to the Aichmann-Himmler-Kaltenbrunner trio.

In December 1941 the first tests were carried out in **Belzecz** (sic!) [„... an der Südostgrenze des Distrikts Lublin [„der äußersten

Grenzstation im Kreis Zamosz“, an der ehemaligen Demarkationslinie zur Sowjetunion], … […] Nach ersten „Probevergasungen“ leitete die SS mit Juden aus dem Lubliner Ghetto am 17. März 1942 den Massenmord in Belzec ein.“ (dhm.de, Stichwort: Belzec, Jenny Oertle, 15. Mai 2015) „Die [aus Westeuropa] nach Lublin geschickten jüdischen Familien wurden auf die Dörfer und Ghettos der Umgegend aufgeteilt [„Die Ghettos, die als Aufenthaltsort … vorgesehen waren, hatte die SS … von der einheimischen jüdischen Bevölkerung geräumt [entleert, evakuiert]. Diese ehemaligen Bewohner der Ghettos wurden seit März 1942 in der Vernichtungsstätte Belzec ermordet.“ (Schulte, Die Wannsee-Konferenz im Kontext von SS-Arbeitskräfteplanung und Völkermord, S. 19)].“ (Schulte, S. 18)

„Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement begann Mitte März 1942 mit der gleichzeitigen „Räumung“ der Ghettos von Lublin und Lemberg. […] Außerhalb Lembergs führten die Außendienststellen der Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei und Kreisverwaltungen ebenfalls Massendeportationen durch, wiederum vor allem im Süden des Distrikts, der in Fortsetzung der Erschießungen [durch Einsatzkommandos] zuerst „geräumt“ werden sollte. Die einschlägige Weisung des Distriktamtes, einen breiten Gebietsstreifen „freizumachen“, konnte sich zudem auf die ungarische Regierung berufen, die über das Auswärtige Amt die Rückkehr von Juden aus Ostgalizien beklagt und um Arbeitsteilung gebeten hatte* [*: „Rundverfügung an die Kreishauptämter in Drohobycz, Stanislaus und Kolomea, 19.3.1942, Staatsarchiv Lviv R 2042/1/84, Bl. 86.“].“ (Thomas Sandkühler, Judenpolitik und Judenmord im Distrikt Galizien, in: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, S. 142)

„Distrikt Galizien (1941-1944) bezeichnet üblicherweise ein vom Deutschen Reich während des Zweiten Weltkrieges besetztes, aber nicht in das Reichsgebiet eingegliedertes Gebiet der Sowjetunion. Das Gebiet gehörte bis 1939 der Republik Polen an und wurde nach dem 17. September 1939 aufgrund des Ribbentrop-Molotow-Paktes [= Hitler-Stalin-Pakt] zunächst von der Sowjetunion annektiert und nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion ab Juni 1941 vom Deutschen Reich besetzt. Als CdZ-Gebiet [= „Chef der Zivilverwaltung“ = die Besatzungsverwaltung] wurde es ein Teil des Generalgouvernements.“ (Wikipedia, Distrikt Galizien)

„Schon mit dem Angriff auf die Sowjetunion war eine neue Stufe in der Judenverfolgung erreicht worden. In den neubesetzten Gebieten [in der Sowjetunion] wurden zunächst bestimmte Gruppen jüdischer Männer ermordet, ab Ende Juli 1941 fielen auch Alte, Frauen und Kinder den Massenmorden zum Opfer. Eine parallele Entwicklung ist in Ostgalizien zu beobachten, das bis zum Sommer 1941 im sowjetischen Machtbereich lag. […] Am 1. August wurde die Region dem Generalgouvernement angegliedert. / Die Juden, für die vermeintlich kein Platz, keine Ernährung, keine Arbeit, keine Medikamente vorhanden waren, begann

man nun zu ermorden. Spätestens mit den umfassenden Massakern [durch Einsatzkommandos] im Oktober begann der unmittelbare Völkermord an den Juden im Generalgouvernement. […] Ermordet werden sollten als „arbeitsunfähig“ geltende Juden besonders aus Lublin, Lemberg und Städten in Südgalizien. […] Erst im Mai 1942 zeichnete sich klar ab, daß nicht nur an lokale Massenmorde gedacht war. Mit der Fertigstellung des Lagers Sobibor begann die weitergehende Ermordung aller angeblich nicht Arbeitsfähigen im Distrikt **Lublin** [Sobibor ist die zuständige Vernichtungs-, Tötungsanstalt, betrieben von „eine(r) Gruppe von „Euthanasie“-Funktionären“ (ebd., S. 103 f.)]. […] **Ab** dem 22. Juli 1942 begann die Vernichtung des Warschauer Ghettos. Dazu hatte man in der Nähe der Stadt eigens eine Vernichtungsstation, Treblinka, erbaut, …“ (Dieter Pohl, Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement, in: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, S. 102 / S. 104)

„Anfang September 1941 begann ein großes Projekt im Distrik Galizien, der Ausbau der sogenannten Durchgangsstraße IV. Es handelte sich um eine für den deutschen Nachschub an die Ostfront sehr wichtige Straßen- und Eisenbahnverbindung, die über Lemberg in die südliche Ukraine verlief. Offenbar forderte zuerst die Wehrmacht jüdische Zwangsarbeiter an, da ukrainische und polnische Arbeiter nicht ausreichend zur Verfügung standen. Am 20. September proklamierte die Arbeitsabteilung des Distrikts Galizien offiziell den jüdischen Arbeitszwang. / Zunächst war die Zivilverwaltung primär daran interessiert, Juden, die ihre Wohnorte auf dem flachen Land ohne behördliche Genehmigung verließen, in Zwangsarbeitslagern zu inhaftieren* [*: „Anordnung des Amtschefs Losackers über Aufenthaltsbeschränkungen im Distrikt Galizien, 1.9.1941, enthalten in einer Rundverfügung betr. Behandlung der bisherigen Wohnsitzänderungen von Juden und Errichtung von Wohnbezirken für Juden, 7.1.1942, Staatsarchiv Lviv R 2042/I/155, Bl. 3 Rs.“]. Die ersten Lager unterstanden aber dem örtlichen SS- und Polizeiführer, Friedrich Katzmann. / Seit Mitte Oktober 1941 errichtete Katzmann, …, an der Durchgangsstraße IV Lager, in denen anfänglich rund 400 Juden inhaftiert wurden. […] Zwischen dem Bau von Belzec und der Errichtung der Zwangsarbeitslager wurde bald ein direkter Zusammenhang sichtbar „der sich von nun an als Grundlage der nationalsozialistischen Judenpolitik etablierte: Wer arbeiten konnte, sollte im Straßenbau eingesetzt, wer nicht arbeitsfähig war, in Belzec umgebracht werden. / Wenn arbeitsfähige Juden „straßenbauend in den Osten“ geführt werden sollten [so sagt es das „Wannsee-Protokoll“], genügte nach der Logik der Täter eine provisorische Tötungsanlage [Belzec war die erste Tötungsanstalt im Osten = außerhalb des deutschen Staatsgebietes, Kulmhof/Chelmno gehörte zum deutschen Hoheitsgebiet], um nicht arbeitsfähige Juden an Ort und Stelle zu ermorden. […] Noch vor der Wannsee-

Konferenz wurden in Lemberg die Weichen für Deportationen nach Belzec gestellt“ (Sandkühler, in: Vernichtungspolitik, S. 131 / ebd. / S. 136 / S. 147), nach „den von“ „SS-Obergruppenführer Heydrich“ „genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen …“ (Wannsee-Protokoll, S. 14)
FGM: „284. 30. Juni 1943, Lemberg. – Auszüge aus einem Bericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Galizien, Katzmann [nuremberg.law.harvard.edu – nuremberg trials project: Fritz Katzmann, Photostat, Total Pages: 88, L-18], an den Höheren SS- und Polizeiführer im GG, Krüger, über die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Distrikt **Galizien** [Katzmann hielt bereits am 18. Juni 1942 Vortrag: FGM: „18. Juni 1942, Krakau. – Auszüge aus dem Protokoll einer Arbeitssitzung der Vertreter von Polizei und Verwaltungsbehörden im GG, auf der Probleme zur Vorbereitung und Durchführung der Judenvernichtungsaktionen erörtert wurden: „… Oberregierungsrat Engler: Die Judenfrage sei in der Stadt Lublin geklärt. Man habe das bisherige Judenviertel evakuiert und die arbeitsfähigen Juden außerhalb der Stadt in einem besonderen Bezirk untergebracht … SS- und Polizeiführer Katzmann macht Ausführungen über die Sicherheitslage im Distrikt Galizien … Juden habe man bereits in ziemlich großer Anzahl evakuiert. Zur Zeit lebten in Lemberg noch 85.000 Juden, von denen 45.000 in den Arbeitsprozeß eingegliedert seien. In den nächsten Wochen würden weitere Juden ausgesiedelt … […]“ (FT, Arbeitssitzungen 1942, S. 127-154.)]: „**Geheime** Reichssache. Lösung der Judenfrage im Distrikt Galizien. Galizien war durch den Begriff „galizischer Jude“ wohl das Fleckchen Erde auf der Welt, das in Verbindung mit dem Judentum am besten bekannt und in aller Munde war. Hier lebten sie in großen kompakten Mengen, eine Welt für sich bildend, aus der immer wieder der Nachwuchs des übrigen Weltjudentums gespeist wurde. Zu Hunderttausenden begegnete man den Juden in allen Teilen Galiziens. Nach einer alten Statistik des Jahres 1931 wurden rd. 502.000 Juden gezählt. Diese Zahl dürfte sich seit 1931 bis zum Sommer 1941 bestimmt nicht verringert haben. Genaue Angaben über die beim Einmarsch der deutschen Truppen in Galizien vorhandenen Juden können nicht gemacht werden. Von den Judenräten Galiziens wurde lediglich am Ende des Jahres 1941 die Zahl von 350.000 angegeben. Daß diese Zahl nicht stimmt, ist aus der am Schluß bekanntgegebenen Aussiedlungsziffer zu ersehen. Allein die Stadt Lemberg beherbergte im Juli-August 1941 rd. 160.000 Juden. Der Einfluss dieses galizischen Judentums, der unter den Regierungen Österreichs und Polens schon ein bedeutender war, stieg mit der Besetzung dieses Raumes durch die Sowjetrussen im Jahre 1939 in´s fast Unglaubliche. Alle Machtstellungen im Lande waren in ihrer Hand. So war es auch verständlich, daß man im Juli 1941, nach der Besetzung dieses Raumes durch die deutschen Truppen, überall wo man hingriff, auf Juden stiess. Es musste daher auch unsere vordringlichste Aufgabe sein, dieses

Problem so schnell als möglich zur Lösung zu bringen. Als erste Maßnahme erfolgte die Kenntlichmachung aller Juden durch eine weiße Armbinde mit dem blauen Davidstern. Nach einer Verordnung des Generalgouverneurs lag die Verantwortung über die Kenntlichmachung, Registrierung der Juden, sowie über die Bildung der Judenräte in der Hand der Inneren Verwaltung. Unsere Aufgabe als Polizei gesehen bestand vorerst darin, den ungeheuren Schleichhandel im ganzen Lande, der von den Juden betrieben wurde, wirksamst zu bekämpfen. Insbesondere musste tatkräftigst gegen alle herumlungernden Faulenzer und Nichtstuer eingeschritten werden. Die beste Handhabe hierzu bot die Bildung von Zwangsarbeitslagern durch den SS-und Polizeiführer. Arbeitsmöglichkeiten boten sich vor allen Dingen an dem äusserst wichtigen, für den gesamten Südabschnitt der Front notwendigen Ausbau der Dg. 4 [„Rollbahn-Süd“], die sich in einem katastrophalen Zustand befand. Am 15. Oktober 1941 wurde mit dem Ausbau der Lager an der Rollbahn begonnen und schon nach wenigen Wochen entstanden trotz erheblicher Schwierigkeiten 7 Lager, die mit 4.000 Juden belegt wurden. Diesen ersten Lagern folgten bald weitere, sodaß in kürzester Frist 15 derartige Lager dem Höheren SS-und Polizeiführer gemeldet werden konnten. Durch diese Lager sind im Laufe der Zeit rd. 20.000 jüdische Arbeitskräfte durchgelaufen. Trotz aller erdenklichen Schwierigkeiten, die bei diesem Problem auftauchten, können heute rd. 160 km Straße als fertiggestellt gemeldet werden. Zu gleicher Zeit wurden alle anderen arbeitsfähigen Juden von den Arbeitsämtern registriert und einer nutzbringenden Arbeit zugeführt. Sowohl bei der Kenntlichmachung der Juden mit dem Davidstern, als auch bei der Registrierung durch die Arbeitsämter machten sich schon die ersten Anzeichen bemerkbar, daß die Juden sich den behördlichen Anordnungen zu entziehen versuchten. Die darauf durchgeführten Kontrollmaßnahmen führten zu Tausenden von Festnahmen. Es zeigte sich immer mehr, daß die Zivilverwaltung nicht in der Lage war, das Judenproblem auch nur einer annähernd befriedigenden Lösung zuzuführen. Da wiederholte Versuche der Stadtverwaltung Lemberg z.B., die Juden in einem geschlossenen jüd. Wohnbezirk unterzubringen scheiterten, wurde kurzerhand auch diese Frage vom SS-und Polizeiführer mit seinen Organen gelöst. Diese Maßnahme wurde umso vordringlicher, da allenthalben im Stadtgebiet in den Wintermonaten 1941 grosse Fleckfieberherde auftraten, wodurch nicht nur die einheimische Bevölkerung gefährdet war, sondern im erhöhten Maße die stationierte als auch die durchziehende Truppe. Bei dieser Umsiedlung der Juden in ein bestimmtes Stadtviertel wurden mehrere Schleusen errichtet, an denen von vornherein bei der Durchschleusung das gesamte arbeitsscheue und asoziale jüd. Gesindel erfasst und sonderbehandelt wurde. Durch die Eigenart, daß das Handwerkertum in Galizien fast zu 90 % aus jüd. Arbeitskräften bestand, konnte die zu lösende Aufgabe nur Zug

um Zug durchgeführt werden, da eine sofortige Entfernung nicht im Interesse der Kriegswirtschaft gelegen hätte. Trotzdem war bei den Juden die im Arbeitsprozess standen, eine besondere Arbeitsleistung nicht festzustellen. Die Arbeitsstelle war ihnen vielfach nur Mittel zum Zweck, um sich erstens den verschärften Judenmaßnahmen zu entziehen und zweitens ungestörter ihren Schiebergeschäften nachgehen zu können. Nur durch fortgesetzte polizeiliche Eingriffe konnte ein Überhandnehmen unterbunden werden. Nachdem in immer mehr Fällen festgestellt wurde, daß die Juden es verstanden hatten, sich bei ihren Arbeitgebern durch Beschaffung von Mangelwaren usw., unentbehrlich zu machen, mussten ganz drakonische Maßnahmen unsererseits eingeleitet werden. Es musste leider die überaus traurige Feststellung gemacht werden, daß die hier eingesetzten Deutschen, insbesondere sogenannte Einsatzfirmen oder die „berüchtigten Treuhänder“ die tollsten Schiebergeschäfte mit den Juden betrieben. Es wurden Fälle bekannt, bei denen Juden zwecks Erlangung irgendeines Arbeitsausweises nicht allein keinen Lohn verlangten, sondern sogar noch laufend Geld zuzahlten. Darüberhinaus nahm das „Organisieren“ der Juden für ihre „Arbeitgeber“ einen derartig katastrophalen Umfang an, daß im Interesse des Ansehens des Deutschtums energischst eingeschritten werden musste. Da die Verwaltung nicht in der Lage war und sich zu schwach zeigte, diesem Chaos Herr zu werden, wurde kurzerhand der gesamte Arbeitseinsatz der Juden vom SS- und Polizeiführer **übernommen** [FGM: „349. 25. Juni 1942, Krakau. – Rundschreiben des Leiters der Abteilung Arbeit bei der Regierung des GG, Frauendorfer, an die Abteilungen Arbeit und die Arbeitsämter in den Distrikten mit der Verfügung, alle zu treffenden Maßnahmen bezüglich Zwangsarbeit von Juden mit den örtlichen Polizeiführern zu vereinbaren: „Beim Arbeitseinsatz von Juden werden Belange der Polizei auf das engste berührt. Ich bestimme daher mit sofortiger Wirkung, daß Arbeitseinsatz von Juden nur noch nach vorherigem Einvernehmen mit dem örtlichen zuständigen Polizeiführer vorgenommen werden darf* [*: „Gemäß Erlaß Hitlers vom 7.5.1942 wurde bei der Regierung des GG ein Sekretariat für das Sicherheitswesen gebildet, dessen Leitung der Höhere SS- und Polizeiführer übernahm. Auf Grund dieses Erlasses gab Frank am 3.6.1942 eine Anordnung heraus, nach der alle Judenangelegenheiten an den Sekretär für Sicherheitswesen überwiesen werden sollten. Zu jener Zeit fanden unter Aufsicht und Leitung der deutschen Polizei Deportationen von Juden in die Vernichtungslager statt. Deswegen besaß nur die Polizei das Recht, über den Arbeitseinsatz der Juden zu entscheiden (siehe RGBl 1942, I. S. 193: Hitlers Erlaß vom 7.5.1942; VBl GG 1942, S. 321).“]. Maßnahmen des überbezirklichen Ausgleichs von Juden sind von den Arbeitsämtern bis auf weiteres nicht durchzuführen. Es ist zu erwarten, daß die Polizei in Zukunft die Auswertung der jüdischen Arbeitskraft in gewissem Umfange, insbesondere für die

Rüstungsindustrie, selbst vornimmt. In diesen Fällen entfällt insoweit die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter. Etwaigen Bitten der Polizei um Unterstützung durch die Arbeitsämter ist selbstverständlich nach Möglichkeit zu entsprechen. Frauendorfer“ (belegt mit: AJHI, GDL, Nr. 3)]. **Die** bestehenden jüd. Arbeitsämter, die mit Hunderten von Juden besetzt waren, wurden aufgelöst. Sämtliche Arbeitsbescheinigungen von Firmen und Dienststellen für ungültig erklärt und die von den Arbeitsämtern den Juden gegebenen Karten durch Abstempelung der Polizeidienststellen neu gültig gemacht. Im Zuge dieser Aktion wurden wiederum Tausende von Juden erfasst, die sich im Besitz von gefälschten Ausweisen befanden oder aber sich unter allen möglichen Vorwänden Arbeitsausweise erschlichen hatten. Auch diese Juden wurden einer Sonderbehandlung zugeführt. [FGM ergänzt mit Photostat:] Insbesondere hatten Wehrmachtsdienststellen durch unkontrollierbares Ausstellen von Sonderausweisen dem jüd. Schmarotzertum Vorschub geleistet. [Abdruck von Ausweisen] Es gab Fälle, bei denen festgenommene Juden im Besitz von 10 bis 20 solcher Ausweise waren. [...] [wieder sowohl FGM als auch Photostat:] Trotz aller dieser Maßnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes der Juden wurde seit dem April 1942 mit der Aussiedlung aus dem Distrikt Galizien begonnen, und diese laufend durchgeführt. Als der Höhere SS-und Polizeiführer mit seiner Polizeiverordnung über die Bildung von Judenwohnbezirken vom 10.11.**1942** [FGM: „267. 10. November 1942, Krakau. – Auszug aus einer Polizeiverordnung des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger über die Errichtung jüdischer Wohnbezirke in einigen Orten der Distrikte Radom, Krakau und Galizien* [*: „Wir geben nur Pkt. 1 § 1 wieder. Alle anderen Paragraphen (den § 6 ausgenommen, der das Datum des Inkrafttretens der Verordnung betrifft) entsprechen der Verordnung vom 28.10.1942 (siehe Dokument 266).“]: „... (1) In den Distrikten Radom, Krakau und Galizien werden in folgenden Städten und Gemeinden Judenwohnbezirke errichtet: a) im Distrikt Radom in ... b) im Distrikt Krakau ... Reichshof, Kreishauptmannstadt Reichshof, ... Krakau-Stadt (Ghetto), c) im Distrikt Galizien in Lemberg-Stadt (Ghetto), ... Kreishauptmannschaft Lemberg-Land, ...“ (VBl GG 1942, Nr. 98 vom 14.11.1942)] **noch** einmal generell in die Judenfrage eingriff, waren bereits 254.989 Juden aus- bezw. umgesiedelt. Mit der weiteren Anweisung des Höheren SS-und Polizeiführers nunmehr die beschleunigte Gesamtaussiedlung der Juden durchzuführen, waren nochmals umfangreiche Arbeiten notwendig, um die Juden zu erfassen, die nunmehr noch vorerst in den Rü.-Betrieben zurückgelassen werden **durften** [FGM: „247. 13. Mai 1942, Pulawy. – Aus dem Schreiben des Kreishauptmanns in Pulawy an den Gouverneur des Distrikts Lublin über die Zahl der nach der Massendeportation der Juden aus seinem Kreis zurückgelassenen jüdischen Arbeitskräfte: „... In der Zeit vom 6. Mai bis 12. Mai einschließlich sind auf Weisung des SS- und Polizeiführers 16.822 Juden aus dem Kreis Pulawy [zwischen Radom und

Lublin gelegen] über den Bug [nach dem Osten] ausgewiesen worden* [*: „In Wirklichkeit wurden die Juden in das Vernichtungslager Sobibor deportiert und dort getötet.“ / Sobibor liegt an der Grenze zur Ukraine, im Raum Lublin, unterhalb von Brest.]. Es befinden sich im Kreise Pulawy noch in folgenden Städten bzw. Ortschaften Juden: 1. Fliegerhorst Deblin-Irena. Sämtliche beschäftigt bei der Bauleitung der Luftwaffe, ewas 1.200. 2. Konskowola etwa 500-600 Juden, die durch das Arbeitsamt an die Landwirtschaftliche Forschungsanstalt, die Firma Weiss u. Bock und sonstige deutsche Einsatzfirmen vermittelt sind. 3. Etwa 30 Juden, die der Firma Schallinger, Ryki, zugeteilt sind. 4. Es bestehen zwei jüdische Arbeitslager in Pulawy und Kazimierz. Die Juden sind hier kaserniert. Die Stärke beider Arbeitslager beträgt rund 140 Mann. 5. In Opole besteht das Ghetto der Juden aus der Slovakei, die vor kurzem hier eingewiesen worden sind. Alle arbeitsfähigen slowakischen Juden bereits größtenteils zu den obengenannten Vorhaben vermittelt. Es befindet sich demnach im Ghetto Opole lediglich ein Rest von alten und kranken Juden, die nicht einsatzfähig sind. Ihr Rundschreiben läßt sich demnach nicht in der verlangten Form beantworten, da sämtliche Juden eingeteilt und facharbeitermäßig eingesetzt sind.“ (AJHI, GDL, Nr. 3)]. **Die** so verbleibenden Juden wurden zu Arbeitshäftlingen des Höheren SS-und Polizeiführers erklärt und entweder in den Betrieben oder in eigens dazu errichteten Lagern kaserniert. Für Lemberg selbst wurde am Stadtrand ein Großlager errichtet, in dem z. Zt. 8.000 jüd. Arbeitshäftlinge einsitzen. Das mit der Wehrmacht getroffene Abkommen über den Einsatz und die Behandlung dieser Arbeitshäftlinge wurde schriftlich niedergelegt. Der Erlaß aus dem die nunmehr getroffenen Anordnungen zu ersehen sind, ist nachfolgend beigeheftet.

(Der SS-und Polizeiführer im Distrikt Galizien, Lemberg am 23.10.1942, Betr.: Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, Bezug: Schreiben der Rüstungsinspektion v. 21.9.42, ... und Schreiben des Rü.Ko.Lembg. v. 19.10.42, ... An das Rüstungskommando Lemberg ... Von der Rüstungsinspektion im GG und dem Höheren SS- und Polizeiführer Ost, Staatssekretär für das Sicherheitswesen im GG sind für die einheitliche Behandlung der in den Rüstungsbetrieben eingesetzten jüdischen Arbeitskräfte besondere Anordnungen und Richtlinien erlassen worden. Nach Besprechung zwischen dem Kommandeur des Rü.Ko. Lemberg und dem SS-und Polizeiführer im Distrikt Galizien wurden am 17.10.1942 folgende Vereinbarungen getroffen:

I. Unterkunft. Die jüdischen Arbeitskräfte sind grundsätzlich zu kasernieren und stehen in ihren Lagern unter der Kontrolle des SSuPolF. Galizien bzw. der von ihm beauftragten Polizeidienststellen. Da die Einrichtung von polizeieigenen Lagern noch nicht überall durchgeführt ist, müssen die Werkleitungen die vorläufige Kasernierung der jüdischen Arbeitskräfte selbst vornehmen. Ist bei den Werken eine geschlossene Unterbringung nicht möglich, so sind die beschäftigten jüdischen

Arbeitskräfte in bestimmten Wohnblocks der noch vorhandenen jüdischen Wohnbezirke geschlossen unterzubringen. Wegen dieser Unterbringung setzen sich die Werkleitungen mit den Aussenstellen der Sicherheitspolizei in Verbindung. Hierbei ist darauf zu achten, daß unter keinen Umständen die Angehörigen der jüdischen Arbeiter in diesen Wohnblock mit Unterkunft finden. Für die in den Lemberger Betrieben beschäftigten jüdischen Arbeitskräfte ergeht Sonderregelung. Vorläufig werden auch diese im jüdischen Wohnbezirk geschlossen untergebracht. (wird durch SSuPolF. geregelt.)

II. Verpflegung. Die Verpflegung der jüdischen Arbeitskräfte übernehmen die Werke. Sie hat ausschließlich im Werk zu erfolgen. Ausser der Hauptmahlzeit ist auch Frühstück und Abendbrot zu verabreichen. Auch im Krankheitsfalle ist volle Verpflegung zu gewähren. Die Betriebe fordern und empfangen die Lebensmittel nach den Sätzen der Regierung im GG, Hauptabtlg. Ernährung und Landwirtschaft, Abtlg. Marktordnung III a 1 a/100 v. 18.8.42.

III. Zahlungsausgleich. Vom 1.11.1942 an erhalten die jüdischen Arbeitskräfte keinen Barlohn. Die Betriebsleitungen führen an den SSuPolF. Galizien für jede jüdische Arbeitskraft je Kalendertag und Schicht für den Mann 5.- Zloty, für den Frau 4.- Zloty ab. Lohnsteuer und Beiträge für Sozialversicherung fallen fort. Von den oben erwähnten Beträgen von 5 bzw. 4.- Zloty sind die Kosten für die Verpflegung und für die Regie abzuziehen. Dieser vom Tagessatz abzuziehende Betrag darf die Summe von Zloty 1.60 nicht übersteigen. Die Verwaltung des SSuPolF. ist zu Nachprüfungen berechtigt. Die abzuführenden Beträge sind auf das Werkkassenkonto des SSuPolF. Galizien bei der Emmissionsbank in Lemberg zu überweisen. Die Überweisungen müssen jeweils bis zum 3. eines jeden Monates für den vorhergegangenen Monat erfolgt sein. Als Kassenbelege für die überwiesenen Beträge sind Abschriften von Tageslohnlisten mit dem gleichen Stichtag an die Verwaltung des SSuPolF. Galizien Lemberg, Siegfriedstraße 102 einzusenden.

IV. Bekleidung. Die jüdischen Arbeitskräfte erhalten die Genehmigung, vor Überstellung in das Lager, reichliche Bekleidung, insbesondere Winterkleidung, mitzunehmen. Die örtlichen Polizeidienststellen sind auf diesen Umstand besonders hingewiesen worden. Zur Ergänzung und Erneuerung der Arbeitskleidung können die Betriebe über den SSuPolF. in wirklich begründeten Fällen Ersatzkleidung anfordern.

V. Allgemeines. Der SSuPolF. Galizien und das Rü.Ko. Lemberg stimmen überein daß es notwendig ist, die jüdischen Arbeitskräfte auch arbeitsfähig zu erhalten, das bedingt entsprechende Unterkunft, Bekleidung und ärztliche **Betreuung** [Sklaverei, „rücksichtslose Ausbeutung“, Zwangsarbeit, Arbeitseinsatz, Arbeitspflicht ist „die Vereinnahmung des Lebens durch die Macht ...: ... eine Machtergreifung über den Menschen als Lebewesen“ (Foucault, Die Strafgesellschaft, Sitzung vom 17. März 1973). Der Sklavenhalter ist der Souverän, dessen

Macht es ist, „daß er sterben machen und leben lassen kann; ... und nur dank der Tatsache, daß es den Souverän gibt, hat der Untertan das Recht, lebendig oder gegebenenfalls tot zu sein. In jedem Fall werden Leben und Tod der Untertanen erst durch die Wirkung des souveränen Willens zu Rechten.“ (17.3.76)]. **Die** Betriebsleitungen werden gebeten, etwa auftretende Schwierigkeiten mit den örtlichen Dienststellen der Sipo zu bereinigen. Der SSuPolF. Galizien sowie das Rü.Ko. Lemberg sind jeweils zu unterrichten. Können Schwierigkeiten örtlich nicht behoben werden, sind entsprechende Anträge schnellstens an den SSuPolF. im Distrikt Galizien zu leiten. Katzmann. SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei.)

In der Zwischenzeit wurde die weitere Aussiedlung energisch betrieben, sodaß mit Wirkung vom 23.6.43 sämtliche Judenwohnbezirke aufgelöst werden konnten. Der Distrikt Galizien ist damit, bis auf die Juden die sich in den unter Kontrolle des SS-und Polizeiführers stehenden Lagern befinden, judenfrei. Die noch vereinzelt aufgegriffenen Juden werden von den jeweiligen Ordnungspolizei- und Gendamerieposten sonderbehandelt [erschossen]. Bis zum 27.6.43 waren insgesamt 434.329 Juden **ausgesiedelt*** [*: „Sie wurden in das Vernichtungslager Belzec deportiert [ohne Beleg] und dort umgebracht. In dieser Zahl sind die an Ort und Stelle während der Aussiedlungsaktion Ermordeten nicht mit eingegriffen.“ /

„Im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ traf am 17. März 1942 der erste Zugtransport mit Juden aus dem Ghetto Lublin in Belzec ein und brachte wie die nächstfolgenden „arbeitsunfähige“ Menschen, Alte, Frauen und Kinder ins Tötungslager [Verweis auf: Thomas Sandkühler: Das Zwangsarbeitslager... in: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Frankfurt 2002, S. 611.]. / Am 11. Dezember 1942 traf der letzte Transport mit Opfern ein.“ (Wikipedia, Vernichtungslager Belzec)

„Hermann [Hans?] Höfle, der am 11. Januar 1943 Adolf Eichmann im Judenreferat ... Auskunft gab“, „was monatlich abgefahren worden ist“ (Himmler), per Funkspruch („Hoefletelegram“), übermittelte, „dass bis 31. Dezember 1942 434.508 Juden nach Belzec deportiert worden waren.“ (Robert Kuwalek, Belzec, in: Ort des Terrors, Bd. 8, S. 358)

FGM verschickt „bis zum 27.6.43 ... insgesamt 434.329 Juden“ nach Belzec, das von März bis Dezember 1942 in Betrieb war.]. **Judenlager** befinden sich noch in: Lemberg, ... mit einer Gesamtbelegstärke von: 21.156 Juden. Diese werden noch lfd. reduziert.

Gleichzeitig mit den Aussiedlungsaktionen wurde die Erfassung der jüd. Vermögenswerte durchgeführt. Außerordentliche Werte konnten sichergestellt und dem Sonderstab „Reinhard“ zur Verfügung gestellt werden. Außer den erfässten Möbeln und grossen Mengen an Textilien usw. wurden im einzelnen erfasst und dem Sonderstab „Reinhard“ zugeführt: ... 11,730 kg Zahngold – Zahnprotesen (sic!) [11 Kilogramm

und 730 Gramm] ... 7 Briefmarkensammlungen kompl. ... 100,550 kg 3 Säche mit unechten Ringen – Schmuck ... [...] Bei der im Dezember 1941 durchgeführten Pelzaktion konnten 35 Waggon Pelze abgeliefert werden. Erarbeitete Gelder aus Zwangsarbeitslagern und W.u.R.-Betrieben. [...] Weitere Überweisungen an den SS-Wirtschafter werden laufend monatlich durchgeführt.

Die Aktionen wurden in Anbetracht der grossen Anzahl der Juden und der räumlichen Ausdehnung des auszukämmenden Gebietes unter Hinzuziehung von Kräften der Sicherheits-, Ordnungspolizei und Gendamerie, des Sonderdienstes und der ukrainischen Polizei in zahlreichen Einzelunternehmungen durchgeführt. Blatt 19 zeigt eine Übersichtskarte aus der ersichtlich ist, wie verstreut über den ganzen Distrikt die Juden vor Bildung der Judenwohnbezirke gelebt haben. Die Einsatzkräfte waren fortgesetzt erheblichen physischen und seelischen Belastungen ausgesetzt. Es kostete immer wieder Überwindung des aufkommenden Ekels, um in die Schmutz- und Seuchenlöcher der Juden zu gehen. Bei den Durchsuchungen wurden auch Flugblätter in hebräischer Sprache aufgefunden, in denen zur Züchtung von Fleckfieber infizierten Läusen aufgefordert wurde, die zur Vernichtung der Polizeiorgane führen **sollten** [das hier ist keine Pressemitteilung, keine öffentliche Verlautbarung, sondern ein Bericht mit dem Vermerk „Geheime Reichssache“, es geht also nicht darum, die Öffentlichkeit durch Propaganda zu beeinflussen, die Adressaten sind „Polizeiorgane“.]. **Tatsächlich** wurden auch verschiedene Glasfläschchen mit Läusen **aufgefunden** [„auf dem Warschauer Schwarzmarkt“ wurden „selbst so kurios anmutende Dinge wie Kleiderläuse angeboten und von den durchreisenden Soldaten gerne erworben, denn die danach festgestellte Verlausung hatte eine Quarantäne von zwei Wochen und damit eine entsprechende Urlaubsverlängerung zur Folge. [Verweis auf: Tomasz Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz. Leben und Alltag im besetzten Warschau, 1.20.1939-31.7.1944, Paderborn 1985, S. 118]“ (Stephan Lehnstaedt, Okkupation im Osten, R. Oldenbourg Verlag, München 2010, S. 176)[95]]. **Geradezu** katastrophale Zustände wurden in den Judenwohnbezirken in Rawa-Ruska und Rohatyn angetroffen. Die Juden in Rawa-Ruska hatten aus Furcht vor der Aussiedlung ihre Fleckfieberkranken verschwiegen und in Erdlöchern untergebracht. Als die Aussiedlungsaktion begonnen werden sollte, wurde festgestellt, daß 3.000 fleckfiebererkrankte Juden in diesem Wohnbezirk herumlagen. Zur Vertilgung dieses Seuchenherdes mussten sofort alle auf Fleckfieber geimpften Polizeibeamten herangezogen werden. Es gelang dann auch tatsächlich mit nur 1 Mann Verlust diese Pestbeule zu vernichten. Fast dieselben Zustände wurden in Rohatyn angetroffen. Darüberhinaus stiessen unsere Organe in allen Städten und Dörfern immer wieder auf kleinere oder grössere Seuchenherde. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen erkrankten insgesamt 120 Mann an Fleckfieber, wovon dank der

durchgeführten Schutzmaßnahmen nur 18 Todesopfer zu verzeichnen waren.

Einige Aufnahmen aus diesen Schmutzhöhlen geben ein Bild davon, welche Überwindung aufgebracht werden musste, alleine schon diese Schmutzzentren zu betreten. [Fotos] Welche lebenden Pestbeulen aus diesen Schmutzzentren herausgeholt werden mussten, dokumentieren nachstehende Bilder: [Fotos] Eine kleine Anzahl des „auserlesenen Volkes“. / Ein bei einer Aktion im Bett liegend angetroffenes Judenweib entpuppte sich nach der „Demaskierung“ als ein ganz wiederwärtiger (sic!) Judenbengel. [eine Bilderserie der „Verwandlung“, endlich steht ein nackter, unterernährter Mann da] [...] [ein Foto von Grabsteinen] Ein Judenfriedhof bei Lemberg, aus dem 2.000 Kubikmeter Straßenbaumaterial gewonnen wurde. / Bei den Aktionen ergaben sich auch noch sonstige ungeheure Schwierigkeiten, da sich die Juden unter allen Umständen der Aussiedlung zu entziehen trachteten. Sie versuchten nicht nur zu flüchten, sondern versteckten sich in allen nur undenkbarsten Winkeln, in Abflusskanälen, in Kaminen, selbst in Jauchegruben usw.. Sie verbarrikadierten sich in Katakombengängen, in als Bunker ausgebauten Kellern, in Erdlöchern, in raffinierten Verstecken auf Böden und Schuppen, in Möbeln usw.. Je geringer die Zahl der noch verbleibenden Juden wurde, umso grösser wurde der Widerstand. Waffen aller Art, darunter insbesondere solche italienischer Herkunft, wurden zur Verteidigung benutzt. Diese italienischen Waffen kauften die Juden von den im Distrikt stationierten ital. Soldaten gegen hohe Zlotybeträge auf. Die nachstehenden Bilder geben einen kleinen Ausschnitt aus der Auswahl der sichergestellten Waffen. Besonders gefährlich waren die abgeschnittenen Karabiner aller Art. Unterirdische Bunker wurden festgestellt, deren Eingänge meisterhaft getarnt, z.T. in den Wohnungen, z.T. auch im Freien lagen. [...] Die Zugänge zu den Bunkern waren so versteckt angelegt, daß sie ohne Kenntnis der Örtlichkeit nicht gefunden werden konnten. Hier half nur immer wieder die Zuhilfenahme eines Juden, dem weiß (sic!) sonst was versprochen wurde. Wie die Bunker angelegt waren, sollen nachstehende Aufnahmen mit den Erläuterungen zeigen: [...] Judenversteck in einem Abort. Hinter der Brille war eine nicht ohne weiteres sichtbare Klappe, durch die die Juden in einen engen Schacht gelangten. Unter der Abortgrube war ein Raum geschaffen, in dem sich 6 Juden aufgehalten haben. Die Klappe vor dem Einstiegsloch war von innen verankert. / Judenversteck im Keller eines Hauses. Dieses Versteck wurde aufgrund einer Luftröhre, die an der Stelle des Loches kurz herausragte, festgestellt. Da der Eingang zu diesem Keller so gut getarnt war, daß er nicht gefunden werden konnte, wurde an der Luftröhre gegraben und die Juden hier aus dem Keller geholt. [...] Grosser Bunker: Die Juden hatten im Ghetto Rohatyn 3 grosse Erdbunker gebaut und diesen folgende Namen gegenben: „Stalingrad – Bunker“, „Sewastopol – Bunker“ und „Leningrad – Bunker“. In nachstehenden

Bildern handelt es sich um den „Stalingrad-Bunker“. [...] Dieser Bunker wurde durch Verrat gefunden. [...] Nachdem man durch Freilegung des Entlüftungsrohres auf die Bunkerdecke und so schliesslich in den Bunker gelangt war, wurde auf einsteigende Beamte geschossen. Da trotz Aufforderung die Juden nicht herauskamen, wurden mehrere Löcher in den Bunker gegraben. Als auch jetzt keine Juden herauskamen, wurde Feuer angelegt und der Bunker ausgeräuchert. [...] / Im Zuge der Aussiedlungsaktionen wurden auch die Wahrnehmungen gemacht, daß die Juden im verstärkten Maße versuchten in das Ausland zu flüchten. Hierbei handelte es sich um Juden, die im Besitze erheblicher Geldwerte, Schmucksachen und gefälschter Papiere waren. Sie versuchten mit allen Mitteln ihre Flucht zu bewerkstelligen und traten vielfach an deutsche und verbündete Wehrmachtsangehörige mit dem Ansinnen heran, ihren Transport nach der Grenze bzw. über die Grenze mit Militärkraftwagen durchzuführen. Sie boten hierfür unverhältnismässig hohe Summen, in vielen Fällen bis zu 5.000 Zloty und mehr pro Person. Wenn auch in einzelnen Fällen fremde Wehrmachtsangehörige – insbesondere Ungaren – sich zur Verfügung stellten und die Transporte durchführten, so wurde doch in der Mehrzahl die Sicherheitspolizei durch V.-Männer rechtzeitig benachrichtigt, sodass die erforderlichen Gegenmaßnahmen getroffen und die Juden erfasst und die Vermögenswerte sichergestellt werden konnten. Zur Illustration werden einige Fälle aufgeführt: [...] Daß nunmehr nach beendigter Aussiedlung erhebliche Kleinarbeiten im Aufspüren von getarnten und versteckten Juden durchzuführen sind, beweist die Tatsache, daß täglich Personen mit gefälschten Ausweisen und Durchlaßscheinen aller Art angetroffen werden. Als Beweis werden einige gefälschte Kennkarten, Durchlaßscheine, Marschbefehle und Urlaubsscheine beigeheftet: [...] Da immer mehr alarmierende Nachrichten eintrafen, über die sich mehrende Bewaffnung der Juden, wurde in den letzten 14 Tagen des Monats Juni 1943 in allen Teilen des Distrikts Galizien gleichzeitig mit den schärfsten Mitteln gegen die Vernichtung des jüd. Banditentums eingeschritten. Besondere Maßnahmen waren notwendig bei der Auflösung des jüdischen Wohnbezirks in Lemberg, wo die bereits demonstrierten Bunker eingerichtet waren. Hier musste, um eigene Verluste zu vermeiden, von vornherein brutal eingeschritten werden, wobei mehrere Häuser gesprengt bzw. durch Feuer vernichtet werden mussten. Hierbei ergab sich die erstaunliche Tatsache, daß anstatt der gemeldeten 12.000 Juden insgesamt 20.000 Juden erfasst werden konnten. Mindestens 3.000 jüd. Leichen, die durch Einnehmen von Gift Selbstmord begingen, mussten bei den Aufräumungsarbeiten aus allen möglichen Verstecken geborgen werden. Eigene Verluste, die bei der Durchführung der Aktionen eintraten: An Fleckfieber gestorben: 18 Mann, erkrankt 120 Mann. Durch Juden erschossen 7 Mann, verwundet 12 Mann. Durch Juden erstochen: 1 Mann. Durch Unglücksfälle bei Judenaussiedlg. verloren --- / tot: 2 Mann,

verwundet 5 Mann. Trotz der außerordentlichen Belastung, die jeder einzelne SS- und Polizeiangehörige während dieser Aktionen durchzumachen hatte, ist die Stimmung und der Geist der Männer vom ersten bis zum letzten Tage außerordentlich gut und lobenswert gewesen. Nur durch persönliches Pflichtbewußtsein jedes einzelnen Führers und Mannes ist es gelungen, dieser Pest in kürzester Frist Herr zu werden." (Katzmann)
Odilo Globocnik (SS chief in Lublin; OSTI Manager), 4. November 1943: NO-56: Typescript:
„Triest, den 4. November 1943 [...] Reichsfuehrer! Ich habe mit 19.10.1943 die Aktion Reinhardt, die ich im Generalgouvernement gefuehrt habe, abgeschlossen und alle Lager aufgeloest [Belzec im Dezember 1942, Treblinka nach Aufstand, Sobibor nach Aufstand im Oktober 1943]. Als Abschlussdarstellung erlaube ich mir, beiliegende Mappe, Ihnen, Reichsfuehrer, zu ueberreichen [handelt es sich dabei um das Album von Katzmann?]. Meine Feststellungen in Lublin haben ergeben, dass es sich im Generalgouvernement und besonders aber im Distrik Lublin um einen besonderen Ausstrahlungsherd [„Pestbeule"] gehandelt hat und versuchte ich daher diese Gefahrenmomente bildlich festzuhalten. Es wird vielleicht fuer die Zukunft sich zweckmässig erweisen, auf die Ausschaltung dieser Gefahr hinweisen zu koennen. Andererseits aber habe ich versucht, eine Darstellung ueber den Arbeitseinsatz zu geben, aus dem nicht nur die Arbeitsmenge zu ersehen ist, sondern auch mit wie wenig Deutschen dieser Grosseinsatz ermoeglicht wurde. Er ist heute jedenfalls so angewachsen, dass sich namhafte Industrien hierfuer interessieren. Ich habe mittlerweile diese Arbeitslager an SS-Obergruppenfuehrer Pohl uebergeben. Ich bitte, Reichsfuehrer, diese Mappe durchzusehen. [...]"
„Action Reinhardt" (Nürnberg) – Letter to Odilo Globocnik concerning the success of the Reinhardt Action in Poland: 30 November 1943: Author: Himmler: Photostat: NO-58:
„Der Reichsführer-SS Feld-Kommandostelle, den 30. Nov. 1943 RF/M. An den Höheren SS- und Polizeiführer in der Operationszone Adriatisches Küstenland SS-Gruppenführer Globocnik Triest. Lieber Globus! Ich bestätige Ihren Brief vom 4.11.43 und Ihre Meldung über den Abschluß der Aktion Reinhardt. Ebenso danke ich Ihnen für die mir übersandte Mappe. Ich spreche Ihnen für Ihre großen und einmaligen Verdienste, die Sie sich bei der Durchführung der Aktion Reinhardt für das ganze deutsche Volk erworben haben, meinen Dank und meine Anerkennung aus. Heil Hitler! (Unterschrift)
Vermerk für die Akten: Aktion „Reinhardt" läuft auch unter „Geheime Reichssache" 1851/43 geh. (Signatur)"
„Im Spätherbst 1941 beauftragte ... Himmler, den SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin im „Generalgouvernement", Odilo Globocnik, mit der Vorbereitung der „Endlösung der **Judenfrage**" [= „der

systematischen Ermordung aller Juden, die in den fünf Distrikten des Generalgouvernements Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Lvov [Lemberg] lebten ..." (dhm.de, Stichwort: „Aktion Reinhardt", Lea Zeppenfeld, 15. Mai 2015).] **unter** dem Decknamen [Tarnbezeichnung] „Aktion Reinhardt"." (dhm.de, Stichwort: Belzec, Jenny Oertle, 15. Mai 2015)]. **According** to a statement of Wisliczeny made to me in Vienna in February 45 it was a complete success. Thereupon three more death-camps were set up in Treblinka, Majdanek and Oswiecim. (Later a smaller camp was set up in Kalkini).
According to statements of Krumey and Wisliczeny in February or March 1945 a conference of the officers of IV. B. was called to Berlin by Aichmann in the spring of 1942. He then informed them that the Government decided in favor of the complete annihilation of the European Jews and that this will be carried out silently in the gas-chambers. "Victory is ours" declared Aichmann. "The end of war is near. We must hurry as this is the last chance to free Europe of the Jews. After the war it will not be possible to utilize such methods".
Wisliczeny claims that he interjected the following remark to Aichmann ´s statement:
"God help us that this method should never be possible against us".
Krumey confirmed this statement of Wisliczeny. He maintained that until the secret – which had to be kept strictly – was not revealed by Aichmann, some of the officers of IV. B. knew anything about **it** [„Exract from the testimony of Dieter Wisliceny before the IMT commission on criminal organizations, concerning changes in the „Endloesung" (Final Solution) program and the secrecy of the extermination operation: Excerpt from": ... Official transcript of witness ´ testimony on the subject of incriminated organizations given on 13 March 1946 before the Commission appointed by the international Military Tribunal... 05 June 1946: „Document Book II Loerner [der Angeklagte] Loerner Document No. 27. Excerpt from: 5 June, ... Interrogator: Captain Joseph Tubridy ... [...] Dr. Pelckmann examining:
Question: Witness, what is to be understood by „Endloesung"?
Answer: I have already explained this word when I was examined before the Tribunal on 3 January. This is a code name concealing Hitler ´s order for the biological extermination of Jewry. / Question: Did this word always have this meaning? / Answer: No, in 1940, when I was transferred to Eichmann ´s Departement, the word „Endloesung" stood for the solution of the Jewish problem in Europe by means of total emigration. / And when did you hear that this term had changed in meaning? / In August 1942. / How did this come about? / In my testimony on 3 January I likewise fully described the circumstances leading up to it and the fact itself, and I do not know whether I have to report it once again. / It is not necessary for you to describe that to me; kindly tell me what special orders for secrecy were given in connection with this order which you

received from Eichmann at that time. / Eichmann told me, when he showed me the written order at that time in August 1942, that I was the only one besides himself and his deputy Guenther, who had seen this order. He (unleserlich) committed me to secrecy and pointed out to me that I broke the oath I had to give I might possibly incur the death penalty. / And did you keep this oath? / I kept this oath for a very long time. Only at a later date did I discuss it with other people. / And with which people did you discuss it? / There were Jews, namely the representatives of the „American Joint Committee“, with whom I had been in contact from Bratislava since the Autumn 1942. [...] Nuernberg, 23 June 1947 ...“

„Eichmann zeigte dann [August 1942] Wisliceny [Dieter, Vertreter Eichmanns in der Slowakei] einen von Hitler im April [1942] gezeichneten Geheimbefehl, dem zufolge die gesamte jüdische Rasse [die Juden überhaupt] nach und nach [nicht auf einen Schlag] auszurotten sei. „Gott gebe es, daß unsere Feinde niemals Gelegenheit haben, Gleiches [die Ausrottung] am deutschen Volk auszuführen“, rief Wisliceny aus. „Sei nicht sentimental“, antwortete Eichmann, „das ist ein Führerbefehl, und der muß durchgeführt werden.““, so Reitlinger (S. 443).

„Aussage des Dieter Wisliceny vor dem IMT in Nürnberg“ am 3.1.1946, in: Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem IMT, Nürnberg 1947, Bd. 11, S. 438-472 in: ns-archiv.de/personen/wisliceny-dieter/aussage-03-01-1946.php): Befrager ist: „Oberstleutnant Smith W. Brookhart, JR. Hilfsankläger für die Vereinigten Staaten“:

„Hörten Sie in Ihrer dienstlichen Stellung als Angestellter der Abteilung IV-A-4 von irgendwelchen Befehlen, die Anweisung zur Ausrottung der Juden gaben? / Wisliceny: Ja, ich habe einen solchen Befehl [„zur Ausrottung der Juden“] zum erstenmal von Eichmann im Sommer 1942 erfahren. Eichmann sagte mir, er könnte mir auch diesen Befehl schriftlich zeigen, wenn es mein persönliches Gewissen [die Angst vor Strafe] beruhigte. Er holte aus seinem Panzerschrank einen schmalen Aktenband, in dem er blätterte, und zeigte mir ein Schreiben Himmlers an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD [Heydrich; Eichmann wurde in den Sitzungen 25 und 26 in Jerusalem dazu vernommen, er bestritt eine solche Begebenheit]. In diesem Schreiben stand sinngemäß etwa folgendes: Der Führer hätte die Endlösung der Judenfrage befohlen. Mit der Durchführung dieser sogenannten Endlösung wurde der Chef der Sicherheitspolizei und des SD [Heydrich] und der Inspekteur des Konzentrationslagerwesens [Glücks] **beauftragt** [„Am 26. Januar 1942 – sechs Tage nach der Wannsee-Konferenz – erhielt Richard Glücks, der Inspekteur der Konzentrationslager, vom Reichsführer-SS ein Telegramm folgenden Inhalts:

„Nachdem russische Kriegsgefangene in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sind [als Arbeitssklaven in Konzentrationslagern: IMT. Achtzehnter Tag. Mittwoch, 12. Dezember 1945. Nachmittagssitzung.

„MR. DODD: Der Angeklagte Keitel leitete die Ausführung des Befehls Hitlers, Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft zu verwenden. Ich verweise hier auf unser Dokument EC-194, US-214. Dieses Dokument ist seiner Bezeichnung nach ... eine geheime Aufzeichnung ... und ist datiert vom 31. Oktober 1941. Ich lese Seite 1, Absatz 1 und 2, und zitiere wörtlich:

»Der Mangel an Arbeitskräften wird zu einem immer gefahrdrohenderen Hemmnis für die künftige deutsche Kriegs- und Rüstungswirtschaft. Die erhoffte Entlastung durch Freistellungen aus der Wehrmacht ist nach Ausmaß und Zeitpunkt unsicher, ihrem möglichen Umfang nach wird sie angesichts des großen Bedarfs den Erwartungen und Bedürfnissen keinesfalls entsprechen.

Der Führer hat nunmehr angeordnet, daß auch die Arbeitskraft der russischen Kriegsgefangenen durch ihren Großeinsatz für die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft weitgehend auszunutzen ist. Voraussetzung für die Arbeitsleistung ist angemessene Ernährung. Daneben sind ganz geringe [511] Entlohnung zur bescheidensten Versorgung mit einigen Genußmitteln des täglichen Lebens, gegebenenfalls Leistungsprämien, vorzusehen.«

Ich gehe nun zu Absatz 2, II und III, des gleichen Dokuments über und zitiere wörtlich:

»II. Bau und Rüstungswirtschaft.

a) Arbeitskolonnen für Bauten aller Art, insbesondere für den verstärkten Ausbau der Küstenverteidigung (Betonarbeiter, Entladekommandos für Zwecke kriegswichtiger Betriebe).

b) Geeignete Rüstungsbetriebe, deren Auswahl so zu treffen ist, daß die Belegschaft in der Masse aus Kriegsgefangenen unter Anleitung und Aufsicht besteht (gegebenenfalls nach Herausziehen und anderweitiger Verwendung der deutschen Arbeitskräfte).

III. Sonstige Kriegswirtschaft.

a) Bergbau nach der Art wie zu II b).

b) Reichsbahn-Arbeitskolonnen für Streckenbau usw.

c) Land- und Forstwirtschaft in geschlossenem Einsatz.

Den Einsatz russischer Kriegsgefangener nach vorstehenden Beispielen regeln:

Zu I. Die Wehrmacht.

Zu II. Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition und Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen im Benehmen mit Reichsarbeitsminister und OKW (Wi Rü Amt). Beauftragte des Reichsministers für Bewaffnung und Munition sind zur Mitwirkung bei Auswahl der Facharbeiter in den Kriegsgefangenenlagern zuzulassen.« [...]“

Die jüdischen Arbeitskräfte sollen die sowjetischen Kriegsgefangenen ersetzen.], werde ich von den Juden und Jüdinnen, die aus Deutschland ausgewandert [abgeschoben, evakuiert] werden, eine

große Anzahl in die Lager schicken. Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten 4 Wochen 100.000 männliche Juden und bis zu 50.000 Jüdinnen in die KL aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufgaben und Aufträge werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten. SS-Gruppenführer [Oswald] Pohl [Leiter des Wirtschafts-Verwaltungshauptamts-SS (WVHA-SS) = ein/der „SS-Wirtschaftsmanager“: Himmler betraute Pohl „1938 mit dem Aufbau großer Wirtschaftsunternehmungen… Da diese Firmen – die bekannteste ist wohl die Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH [DEST] mit ihrem Großziegelwerk in Oranienburg – auf die Arbeitskraft von KL-Häftlingen angewiesen waren, erhielt Pohl nun auch Zugriff auf die Insassen der Konzentrationslager [„die zu der Zeit einige [wenige] tausend waren“]. […] Im Dezember 1939 übertrug ihm Himmler die Leitung des Arbeitseinsatzes aller KL-Häftlinge (also nicht nur derjenigen, die in den SS-Werken Fronarbeit leisten mussten). […] Am 16. März 1942 wurde das KL-System schließlich offiziell Pohl unterstellt und in sein SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt eingegliedert. Neben dem KL-System und dem immer neue Werke übernehmenden SS-Konzern gebot der Chef des WVHA noch über die gesamte Verwaltung der Waffen-SS und eine seit 1941 beständig expandierende Bauorganisation.“ (Schulte, S. 1 f.)] wird Sie im Einzelnen unterrichten.“ (Schulte, Wannsee-Konferenz, S. 14) Die SS vereinnahmte die Juden für sich. Die SS verwendet Juden ihrer Verfügbarkeit wegen, wegen ihrer, aus rass(ist)ischen Gründen, rechtlosen, schutzlosen Verfügbarkeit.

„Heydrich sollte die Juden verhaften und in die Konzentrationslager einweisen, Glücks würde die neuen Häftlinge in seine Lager aufnehmen, und Pohl war für den Arbeitseinsatz, also letztlich das Ziel der Verhaftungsaktion, zuständig.“ (Schulte, S. 15) Die SS ist die Abteilung für die totale Mobilmachung sowohl der „natürlichen (negativen) Auslese des Volkes“, der rassisch Minderwertigen = Entarteten des eigenen Volkes, als auch des jüdischen Humankapitals. Die totale Mobilmachung durch Verhaftung zwingt zur Arbeit.]. **Es** sollten von der sogenannten Endlösung alle arbeitsfähigen Juden weiblichen und männlichen Geschlechts vorläufig zurückgestellt werden, die in den Konzentrationslagern zu Arbeiten verwendet [eingeliefert] werden **sollten** [die Endlösung betrifft die arbeitsunfähigen Juden: das „lebensunwerte Leben“, die „Überflüssigen“; die Arbeitsfähigen werden ausgebeutet, bis sie verbraucht sind, bis sie „lebensunwert“ geworden sind; aus der Verneinung des „lebensunwerten Lebens“ und der Freigabe seiner Vernichtung wird der Judenmord möglich, weil die verbrauchten und überflüssigen Juden als „lebensunwertes Leben“ vernichtet werden.

„Ich habe mir übrigens später die Frage gestellt, ob diese Floskel [„Menschen töten, die „überflüssig“ sind“] nicht den Kernpunkt von „Rassismus“ beinhaltet. Hier bekommt man es wirklich mit der Angst zu tun, denn wer kann schon mit Sicherheit sagen, daß er

nicht eines Tages auch „überflüssig“ ist?“ (Tillion, S. 25)]. **Dieses** Schreiben war von Himmler selbst unterzeichnet… / […] / Eichmann reichte mir das Aktenstück herüber, und ich habe den Befehl selbst gesehen. / Wurde von Ihnen wegen der Bedeutung des in dem Befehl gebrauchten Wortes „Endlösung“ eine Frage gestellt? / Eichmann erklärte mir anschließend diesen Begriff. Er sagte mir, daß in diesem Begriff und in dem Worte „Endlösung“ sich die planmäßige biologische Vernichtung des Judentums in den Ostgebieten verbarg [das Aktenstück befiehlt die Unterscheidung zwischen „lebensunwertem Leben“ und Arbeitseinsatzfähigkeit, bis diese verbraucht ist: die „Endlösung“ als „biologische Vernichtung“ ist die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“] … / […] / … Ich habe Eichmann gesagt „Gott gebe es, daß unsere Feinde niemals Gelegenheit hätten, Gleiches dem deutschen Volke zuzufügen“, daraufhin sagte Eichmann, ich sollte nicht sentimental werden; es wäre ein Führerbefehl [unterzeichnet von Himmler], und der müßte durchgeführt werden. / […] / Dieser Befehl blieb in Kraft bis zum Oktober 1944. Zu diesem Zeitpunkt gab Himmler einen Gegenbefehl, der die Vernichtung der Juden untersagte.“ Der Chef zeigt seinem Stellvertreter die Vollmacht des großen Chefs: Hitler/Himmler. Eichmann zeigt bei Reitlinger den von Hitler „gezeichnete(n) Geheimbefehl“, Wisliceny sieht ein von Himmler selbst unterzeichnetes Aktenstück. Der Geheimplan, ein „geheimer Führerbefehl“, „der die Hinrichtung der Juden betraf“, wurde „nie schriftlich ausgefertigt, und selbst die, denen er [mündlich] mitgeteilt worden ist, wurden über ihn nicht alle zur gleichen Zeit unterrichtet“ (Reitlinger, S. 91).

„… bis zum Jahr 1940 waren die allgemeinen Richtlinien innerhalb des Referats [„für jüdische Angelegenheiten“ = das Judenreferat, in der Abteilung IV-A-4 der Gestapo], die Judenfrage in Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten [Polen, Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Tschechoslowakei] durch eine planmäßige Auswanderung zu regeln. Als zweite Phase kam von diesem Zeitpunkt ab die Konzentrierung aller Juden in Polen und in übrigen von Deutschland besetzten Gebieten des Ostens, und zwar in Form von Ghettos. Diese Periode dauerte ungefähr bis zu Beginn des Jahres 1942. Als dritte Periode kam die sogenannte Endlösung der Judenfrage, das heißt, die planmäßige Ausrottung und Vernichtung des jüdischen Volkes. Diese Periode dauerte bis zum Oktober 1944, bis Himmler den Befehl gab, diese Vernichtung einzustellen.“ („Aussage des Dieter Wisliceny vor dem IMT in Nürnberg“ am 3.1.1946, lt. ns-archiv.de)].

The entire machinery of the German State supported Section IV. B. in this work [die dieser Verschwörung Verschworenen sind nicht alle Geheimnisträger, Eingeweihte, Wissende]. In occupied countries the Commanders of the Wehrmacht and the Gauleiters (Seyss-Inquart, Frank, Heydrich, etc.), in countries allied to Germany the German

diplomats (...) supported the work. The plan of operation was almost identical in all countries; at first Jews were marked, then separated, divested of all property, deported and gassed.
The Officers of IV.B. travelled from country to country. Wisliczeny – according to his own admission – directed the deportation in Slovakia and Greece. [...]
Almost everywhere the local Quisling authorities [die Kollaborateure der Besatzungsmacht, das Besatzungsregime] and even part of the civilian populations assisted them.. [...]" (IMT, Bd. XXXI, S. 1-15)
„Dokument 2738-PS. Eidliche Aussage des SS-Sturmbannführers Dr. Wilhelm Höttl, vom Reichssicherheitshauptamt vom 26. November 1945 über ein Gespräch vom August mit SS-Obersturmbannführer Eichmann, ebenfalls vom RSHA: 4 Millionen Juden sind in den Vernichtungslagern, weitere 2 Millionen auf andere Weise, meist durch Einsatzkommandos ermordet worden (Beweisstück US-296): „Affidavit of Dr. Wilhelm Hoettl. 26. November 1945.
Ich, Wilhelm Hoettl, sage hiermit unter Eid aus: Mein Name ist Dr. Wilhelm Hoettl, SS-Sturmbannfuehrer (Major der SS). Meine Beschaeftigung bis zum deutschen Zusammenbruch war die eines Referenten und stellvertretenden Gruppenleiters im Amte VI des Reichssicherheitshauptamtes. Das Amt VI des RSHA war das sogenannte Auslandsamt des SD und beschaeftigte sich mit dem Nachrichtendienst in allen Laendern der Erde. Es entspricht etwa dem englischen Intelligence Service. Die Gruppe, der ich angehoerte, beschaeftigte sich mit dem Nachrichtendienst im Südosten Europas (Balkan). Ende August 1944 unterhielt ich mich mit dem mir seit 1938 bekannten SS-Obersturmbannfuehrer Adolf Eichmann. Die Unterhaltung fand in meiner Wohnung in Budapest statt. Eichmann war zu diesem Zeitpunkt nach meinem Wissen Abteilungsleiter im Amte IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamtes und darueber hinaus von Himmler beauftragt, in allen europaeischen Laendern die Juden zu erfassen und nach Deutschland zu transportieren [was nicht der Fall war, da die Juden ins Generalgouvernement oder „nach dem Osten" gebracht wurden]. Eichmann stand damals stark unter dem Eindruck des in diesen Tagen erfolgten Kriegsaustrittes Rumaeniens. Deswegen war er auch zu mir gekommen, um sich ueber die militaerische Lage zu informieren, die ich taeglich vom Ungarischen Honved-(Kriegs) Ministerium und dem Befehlshaber der Waffen-SS in Ungarn bekam. Er gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß der Krieg nunmehr fuer Deutschland verloren sei und er damit fuer seine Person keine weitere Chance mehr habe. Er wisse dass er von den Vereinigten Nationen als einer der Hauptkriegsverbrecher betrachtet wuerde, weil er Millionen von Judenleben am Gewissen habe. Ich fragte ihn, wieviele das seien, worauf er antwortete, die Zahl sei zwar ein grosses Reichsgeheimnis, doch wuerde er sie mir sagen, da ich auch als Historiker dafuer Interesse haben

muesste und er von seinem Kommando nach Rumaenien wahrscheinlich doch nicht mehr zurueckkehren wuerde. Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht für Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getoeteten Juden wissen wollte. Er sei auf Grund seiner Informationen dabei zu folgendem Ergebnis gekommen: In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getoetet worden, waehrend weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Grossteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei waehrend des Feldzuges gegen Russland durch Erschiessen getoetet wurden. Himmler sei mit dem Bericht nicht zufrieden gewesen, da nach seiner Meinung die Zahl der getoeteten Juden grösser als 6 Millionen sein muesse. Himmler hatte erklaert, dass er einen Mann von seinem statistischen Amt zu Eichmann schicken werde, damit dieser auf Grund des Materials von Eichmann einen neuen Bericht verfasse, wo die genaue Zahl ausgearbeitet werden sollte. Ich muss annehmen, dass diese Information Eichmanns mir gegenueber richtig war, da er von allen in Betracht kommenden Personen bestimmt die beste Uebersicht ueber die Zahl der ermordeten Juden hatte. Erstens „lieferte" er so-zu-sagen durch seine Sonderkommandos die Juden zu den Vernichtungsanstalten und kannte daher diese Zahl genau und zweitens wusste er als Abteilungsleiter im Amte IV des RSHA, der auch fuer die Judenangelegenheiten zustaendig war, bestimmt am besten die Zahl der auf andere Weise umgekommenen Juden. Dazu kam, dass Eichmann zu diesem Augenblick durch Ereignisse bestimmt in einer solchen seelischen Verfassung war, dass er gar nicht die Absicht hatte, mir etwas Unwahres zu sagen. Ich selbst weiss die Einzelheiten dieses Gesprächs deswegen so genau, weil es mich erklaerlicher Weise sehr bewegt hatte und ich auch bereits vor dem deutschen Zusammenbruch naehere Angaben darueber an eine amerikanische Stelle im neutralen Ausland machte, mit der ich zur (sic!) diesem Zeitpunkte in Verbindung stand. Ich schwoere, dass ich die obigen Angaben freiwillig und ohne Zwang gemacht habe, und dass die obigen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen. Dr. Wilhelm Hoettl.
In meiner Gegenwart, am 26th November 1945, in Nuernberg, Deutschland, beschworen und eigenhändig unterzeichnet. Frederick L. Felten Lieutenant U.S.N.R. #253345" (IMT, Bd. XXXI, S. 85 ff.)
„In 1939 there were in Europe, including the European part of the Soviet Union, about nine and a half million Jews. About eight and a quarter million fell under Nazi domination. Of these, according to German Secret Police estimates placed before the International Military Tribunal at **Nuremberg*** [

Von diesen (achteinviertel Millionen) wurden nach Schätzungen der deutschen Geheimpolizei, die dem IMT vorgelegt wurden ...* [*: „The above mentioned German Secret Police estimates, New York Times, December 15, 1945."
New York Times: „Trial Data Reveal 6,000,000 Jews Died. Evidence at Nuremberg Cites Brutality Used by Germans in Extermination Campaign. By Raymond Daniell. Nuremberg, Germany, Dec. 14--A story of shame and horror was placed before the International Military Tribunal trying twenty-one of Adolf Hitler´s chieftains today when, for the most part, out of official German records, the United States prosecution showed that after the Germans´ conquests in the east and west they had sought to create living space for their own people by exterminating all dissident elements of the population and plundering the rest.
Major William J. Walsh ... presented evidence to support the charge that, while they had lost the war, the Germans had succeeded in achieving one of Hitler´s major war aims - the almost complete obliteration of the Jews in **Europe**.
Major William J. Walsh ... legte Beweise vor, um die Anschuldigung zu untermauern, dass die Deutschen, obwohl sie den Krieg verloren hatten, eines von Hitlers wichtigsten Kriegszielen erreicht hatten - die fast vollständige Ausrottung der Juden in Europa.
[„So in 1941, instead of annihilating the Red Army which refused to be annihilated and continued fighting, one could kill helpless Jews, and we saw that this substituting began as soon as the war with the Soviet Union was started. Instead of driving away the Anglo-American fliers, one again could kill Jews: after the first RAF bombardement of Cologne, 258 Jews in Berlin were lined up in the Gross-Lichterfelde barracks and shot „in reprisal." [Beleg: Cf. the New York newspapers of the time, e.g., PM of December 9, 1942.] In other words, while the actual fighting foes were out of reach, Germany could kill, as savages [Barbaren, Wilde, Primitive] do, the images of the foes, the Jews. But in this case the images, too, were people of flesh and blood. [...] On the contrary, from the economic point of view the adult Jewish population could be put to work for Germany. Actually, while reason still prevailed to a degree, the ghettos of Warsaw, Lodz and Lublin were converted into tremendous workshops under German slave drivers, and we recall that even at the beginning of the Ostland occupation persons high in the Party and Wehrmacht hierarchy tried to halt the killings and to save the workers very badly needed at that time. But after tens of thousand of Jews in Vilna, Kaunas, Riga, Minsk and countless towns of the area had been disposed of, it was decided that no economic reasons were to be taken into consideration

and soon new transports were moved in to share the fate of the earlier victims." (Weinreich, S. 164 f.)
„Zu einem Zeitpunkt, als die angespannte militärische Situation es geboten hätte, alle verfügbaren Kräfte und Ressourcen für den Krieg zu mobilisieren, entschieden sich die Nationalsozialisten dafür, die Vernichtung der Juden zu forcieren und damit ihr [eigenes] militärisches Ende zu beschleunigen [= „Zivilisationsbruch" (Diner) = ein „ekstatischer Amoklauf", „nichtachtend fremdes Leid, nicht achtend den eigenen Tod, sinnlos zerstörerisch um eines einzigen Sinnes willen, dem des nackten Siegesrausches. / das Nationalbewußtsein wurde ... ins Lynchhafte und zum Amok gewendet" (Broch, Massenwahntheorie, S. 134).]. Sie sahen in der Vernichtung der Juden einen Krieg eigener Art. Dieser rassische Weltanschauungskrieg zielte nicht vorrangig auf die Eroberung von Territorien oder die Ausbeutung ihrer Bevölkerung als billige Arbeitssklaven, sondern auf die Vernichtung des weltanschaulichen Gegners [zu dem auch die altersschwache Oma und das Kleinkind und der Säugling, gehört]." (Bialas, S. 260 f.) „Für Hitler war es offensichtlich wichtiger [für Bialas ist es offensichtlich, daß es Hitler wichtiger war], die Juden zu vernichten, als den Krieg zu gewinnen. [...] Diese absolute Priorität der Endlösung der Judenfrage [= Tötung] gegenüber militärischen Anstrengungen [Transportkapazitäten] und ökonomischen Erwägungen [Arbeitskraft] erscheint als Wahnidee eines Verrückten, getragen und unterstützt von einem um seinen rationalen Sachverstand [Nüchternheit] gekommenen Volk." (Bialas, S. 261)
Hitler befiehlt den bleibenden Widerstand als Aufgabe der Zukunft nach seinem Tod.
„Am Anfang der Gewaltherrschaft hatte der abgrundtiefe Haß Hitlers gegen unsere jüdischen Mitmenschen gestanden. Hitler hatte ihn nie vor der Öffentlichkeit verschwiegen, sondern das ganze [deutsche] Volk zum Werkzeug dieses Hasses [dessen Werkzeug die Todesmaschinerie war] gemacht. Noch am Tag vor seinem Ende [Ableben: Tod, Selbstmord] am 30. April 1945 hatte er sein sogenanntes Testament mit den Worten abgeschlossen: „Vor allem verpflichte ich die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassengesetze [ein Kultus] und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum."" (Richard v. Weizsäcker, Gedenkveranstaltung zum 8. Mai im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa) Die Rassengesetze sollen Hitler überleben, der Vernichtungswille soll Hitler überleben, die Nation soll Hitler überleben. Die Nation besteht im Kampf gegen das Judentum. Die Nation ist dieser Kampf. Der Kampf ist die Kultur, die den Geist vererbt. Der Antisemitismus ist der bleibende Widerstand, der ewige Kampf.
„Der Krieg brachte das Verbrechen des Völkermordes ans Licht. Das Nazi-Regime hatte seine eigenen jüdischen Bürger um Beruf und Besitz und

schließlich auch um ihr Leben gebracht. Ein ganzes Volk war in den besetzten Gebieten gejagt und zur Vernichtung vorgesehen worden. Der Krieg gegen die Juden wurde mit dem gleichen Eifer [Entschlossenheit, Willensanstrengung] verfolgt wie der militärische Feldzug gegen die Alliierten und behinderte diesen zum Teil sogar [Transportraum, Fahrpläne; durch diesen Widerspruch bringt der Krieg den Völkermord ans Licht]. Eine unglaubliche Obsession, für die es immer noch keine Erklärung gibt – und vielleicht nie geben wird." (Geoffrey Hartman, Der längste Schatten [= die Nacht], S. 101 f.)[96] Die Erklärung liefert der Antisemitismus.]

In support of his case Major Walsh offered an affidavit of Wilhelm Hoettl, a major in the SS, which declared that Adolf Eichmann, who was associated with Heinrich Himmler in his appointed task of annihilating anti-Nazi elements, had told him that approximately 4,000,000 Jews had been killed in the various extermination camps and an additional 2,000,000 had met death in other **ways** [„Anklagevertreter Major William F. Walsh zitierte am 14. Dezember 1945 eine eidesstattliche Erklärung Höttls vom 26. November 1945 [PS-2738]. Demnach habe Eichmann ihm Ende August 1944 ein „grosses Reichsgeheimnis" anvertraut: „In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, waehrend weitere 2 Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Grossteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei waehrend des Feldzuges gegen Russland durch Erschiessen getötet wurden." (Wikipedia, Wilhelm Höttl)

IMT, Band 3. Freitag, 14. Dezember 1945, Vormittagssitzung:

„MAJOR WALSH: [...] Die Anklagebehörde könnte dem Gerichtshof Unmengen von Beweismaterial über die Gesamtzahl der Juden, die durch die Hand der Nazis starben, vorlegen; doch glaube ich, daß zusätzliches Beweismaterial an der Schuld dieser Angeklagten nichts ändern würde.

Ich möchte jedoch ein Dokument vorlegen, eine Erklärung über den Tod von 4.000.000 Juden in Lagern und den Tod von [S. 634] 2.000.000 Juden durch die Hand der Staatspolizei im Osten, also eine Gesamtzahl von 6.000.000 Juden, Dokument 2738-PS, US-296. Diese Erklärung geht auf Adolf Eichmann, den Chef der Judenabteilung in der Gestapo, zurück, und von ihm rühren auch die zitierten Zahlen her. Die Erklärung selbst ist von Dr. Wilhelm Höttl, dem stellvertretenden Gruppenleiter des Auslandsamts des SD, des Amtes VI des RSHA, abgegeben. Dr. Wilhelm Höttl machte die folgende Aussage in Form einer eidesstattlichen Erklärung, und ich zitiere von Seite 2:

»In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Großteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Rußland durch Erschießen getötet wurde.«

Darf ich zum Schluß betonen, daß die erbeuteten Dokumente, die als

Beweismaterial vorliegen, fast ausnahmslos von den amtlichen Quellen der Nazi-Partei stammen.

VORSITZENDER: Sie haben nur diese eine Erklärung vorgelesen; woher aber erhielt die Person, die diese eidesstattliche Erklärung abgab, ihre Information?

MAJOR WALSH: Ich will das gerne nachtragen. Ich habe erklärt, daß Eichmann die Nachrichtenquelle für Dr. Wilhelm Höttl, einen seiner Mitarbeiter, war. Auf Seite 1 heißt es:

»Eichmann war zu diesem Zeitpunkte nach meinem Wissen Abteilungsleiter im Amte IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamtes und darüber hinaus von Himmler beauftragt, in allen europäischen Ländern die Juden zu erfassen und nach Deutschland zu transportieren. Eichmann stand damals stark unter dem Eindruck des in diesen Tagen erfolgten Kriegsaustrittes Rumäniens. Deswegen war er auch zu mir gekommen, um sich über die militärische Lage zu informieren, die ich täglich vom ungarischen... Kriegsministerium und dem Befehlshaber der Waffen-SS in Ungarn bekam. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Krieg nunmehr für Deutschland verloren sei und er damit für seine Person keine weitere Chance mehr habe. Er wisse, daß er von den Vereinigten Nationen als einer der Hauptkriegsverbrecher betrachtet würde, weil er Millionen von Judenleben auf dem Gewissen habe. Ich fragte ihn, wieviele das seien, worauf er antwortete, die Zahl sei zwar ein großes Reichsgeheimnis, doch würde er sie mir sagen, da ich auch als Historiker dafür Interesse haben müßte und er von seinem Kommando nach [635] Rumänien wahrscheinlich doch nicht mehr zurückkehren würde. Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht für Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getöteten Juden wissen wollte.«

Diese Information bildete die Grundlage für das folgende Zitat, das ich verlesen habe."].

Frank´s Diary Quoted

Entries from a diary kept by Hans Frank [PS-2233], one of the defendants, were produced to show that on Dec. 16, 1941, he had been lamenting that there still were 2,500,000 to 3,500,000 Jews in that region of Poland known as the Government **General** [Dokument 99: „Aus den Ausführungen von Hans Frank auf der Regierungssitzung am 16. Dezember 1941 über die beabsichtigte Vernichtung der Juden im Generalgouvernement: „... Mit den Juden – das will ich Ihnen ganz offen sagen – muß so oder so Schluß gemacht werden ... Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, daß sie verschwinden. Sie müssen weg. Ich habe Verhandlungen zu dem Zwecke angeknüpft, sie nach dem Osten abzuschieben [der Osten ist jenseits des GG]. Im Januar findet über diese Frage eine große Besprechung in Berlin statt, zu der ich Herrn Staatssekretär Dr. Bühler entsenden werde ... Jedenfalls wird eine große jüdische Wanderung einsetzen. Aber was soll mit den Juden geschehen? [auf der Wanderschaft, nach der

Wanderschaft?] Glauben Sie, man wird sie im Ostland [Baltikum] in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: weshalb macht man diese Scherereien; wir können im Ostland oder im Reichskommissariat [Ukraine] auch nichts mit ihnen anfangen, liquidiert sie selber! Meine Herren, ich muß Sie bitten, sich gegen alle Mitleidserwägungen zu wappnen. Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen [= Totschlagen: Vernichtung = Ausrottung: wo treffen sie den Juden? Beim Börsenbesuch: „20. Juni 1938: Ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers Funk verfügt, daß Juden nicht mehr zum Börsenbesuch zugelassen werden. Damit ist diesen Parasiten erneut ein äußerst wirksamer Schlag versetzt." (A. Himstedt: Das Programm der NSDAP. wird erfüllt, in: Der Schulungsbrief, 4. Folge, 1939, Berlin, VI. Jahrgang: Volk und Rasse, S. 37): wir vernichten sie, „wo wir sie treffen": wenn wir sie treffen, antreffen, wenn wir auf sie treffen: sie treffen sie nicht in einem Raum: sie treffen die Juden am ganzen Körper: die Vernichtung schlägt die Juden tot, wo der Schlag trifft, ist ein Jude tot: „da wächst kein Gras mehr", der Schlag sitzt, der Schlag ist ein Wort, ein Gefecht mit Worten, ein Kampf auf Leben und Tod: „Das altgerm. Verb mhd. treffen ... bedeutete ursprünglich „schlagen, stoßen" und ist im germ. Sprachbereich mit der Sippe von got. ga-draban „aushauen" verwandt. Außergerm. ist verwandt die slaw. Sippe von russ. drobit´, „zerstückeln", russ. drob´ „Bruch[teil]; Schrot". – Der substantivierte Infinitiv Treffen in der Bed. „kleines Gefecht" – im Anschluß an die alte Bedeutung von „treffen" „dem Feind begegnen, ein Gefecht liefern" – ist seit dem 15. Jh. bezeugt (beachte die übertragen gebrauchte Wendung „ins Treffen führen", „als Beweis anführen"); die Verwendung im Sinne von „Begegnung, Zusammenkunft" kam in der 1. Hälfte des 20. Jh.s auf. – Abl.: Treffer „Schuß, der trifft; Gewinnlos [= keine Niete]" (16. Jh.); ... Zus.: Treffpunkt „Versammlungsplatz" (18. Jh.)." (Duden) / „Treffen": „kleineres Gefecht": „zu mittelhochdeutsch treffen = dem Feind begegnen / - etwas ins Treffen führen (gehoben veraltend: etwas als Argument für oder gegen etwas vorbringen)" (Duden): wir vernichten, schlagen den Juden, wir schlagen den Juden vernichtend, wenn wir etwas gegen ihn vorbringen, ins Feld führen, wenn wir ihn entlarven: „betreffen „ertappen, überraschen (16. Jh.), beachte das 2. Partizip betroffen „unangenehm berührt, betreten" (18. Jh.), dazu Betroffenheit" (Duden). Der Jude wird vernichtet, wenn er getroffen wird, von einem Beweis gegen ihn, wenn von ihm bewiesen wird, wenn ihm bewiesen wird, daß er der Feind ist. Wir führen uns ins Feld, gegen den Feind, um ihn zu treffen, seinen Körper, sein Leben, wenn wir Kämpfen, uns dem Kampf stellen: der Jude ist der Feind: der Gegner auf dem Schlachtfeld: Der Jude ist überall, der Jude ist immer der Feind. Deutschland ist vom Juden umstellt. Der Jude ist die Versklavung Deutschlands, des deutschen Volkes. Der Zweite Weltkrieg ist ein antisemitischer Krieg, ein „Krieg gegen die Juden". Die Juden sind aber alle anderen, alle Feinde, die ganze

Welt ist jüdisch, alle Feinde sind Agenten „des" Juden, der Sklaverei. Die Unsichtbarkeit der jüdischen Sklaverei ist das „Blendwerk". Die „Ausrottung der Juden in unserem Lebensraum" ist ein Kampf gegen die Sklaverei: „Ausrottung" = Vernichtung = Vertreibung, Auslöschung, Ausmerzung, Entwurzelung = Beendigung = Endlösung = das Ende: „Ausrottung" bedeutet eine Beendigung: das Ende einer Zeit, einer Existenz, einer Anwesenheit. Die Anwesenheit wird beendet, für immer. Der Anwesenheit wird der Boden entzogen, die „Ausrottung" entwurzelt, die Anwesenheit wird aus dem Lebensraum entfernt, indem sie herausgerissen, ausgerissen wird. Die „Ausrottung" findet in einem Lebensraum statt: die Endlösung ist eine Räumung. Ein Raum wird geleert. Europa wird zum judenfreien Raum, wüst und leer.] und wo es irgend möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrechtzuerhalten. Das wird selbstverständlich mit Methoden geschehen, die anders sind als diejenigen, von denen Amtschef Dr. Hummel gesprochen hat. Auch die Richter der Sondergerichte können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, denn das liegt eben nicht im Rahmen des Rechtsverfahrens. Man kann bisherige Anschauungen nicht auf solche gigantischen einmaligen Ereignisse übertragen. Jedenfalls müssen wir aber einen Weg finden, der zum Ziele [„Endlösung" ist die Assoziation] führt ... Die Juden sind auch für uns außergewöhnlich schädliche Fresser [„Parasiten"]. Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise 2,5 vielleicht mit den jüdisch Versippten und dem, was alles daran hängt, jetzt 3,5 Millionen Juden. Diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen [Endlösung der Judenfrage]. Das Generalgouvernement muß genau so judenfrei werden, wie es das Reich ist ..." (ZStA Potsdam, Film Nr. 41 633. Veröffentlicht in: Das Dientstagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945, hg. von Werner Präg u. Wolfgang Jacobmeyer (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 20), Stuttgart 1975, S. 457 f., in: Europa unterm Hakenkreuz)

„Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen: 1939-1945, hrsg. von Werner Präg, Dt. Verl.-Anst., Stuttgart 1975, Eintrag vom 2.8.1943: „Besprechungen und Empfänge": „Hier haben wir mit dreieinhalb Millionen Juden begonnen, von ihnen sind nur noch wenige Arbeitskompanien vorhanden, alles andere ist – sagen wir einmal – ausgewandert. [...]" (in: ns-archiv.de)

FGM: „285. 2. August 1943, Krakau. – Äußerung des Generalgouverneurs H. Frank über die Liquidation von 3,5 Millionen Juden: „... Bei uns stehen die Dinge ganz klar. Einem, der sagt, was mag mit der NSDAP werden, können wir erwidern: die NSDAP wird den Juden bestimmt überleben. Hier haben wir mit dreieinhalb Millionen Juden begonnen,

von ihnen sind nur noch wenige Arbeitskompanien vorhanden, alles andere ist – sagen wir einmal - ausgewandert ...“ (Beleg: FT, 1943/IV, S. 789)]. **Three** years later, on Jan. 25, 1944, Frank was shown to have recorded in his diary the fact that there were „at present still in the General Gouvernement” - that is the part of eastern Poland minus four western provinces Hitler inorporated into his Greater Reich - „perhaps 100,000 **Jews**.” [„It can be stated here that for the Government General the Jewish question has been solved without remainder within a short time....“ (Ernst Kundt, Unterstaatssekretär, Gouverneur des Distrikts Radom, „Entstehung, Probleme, Grundsätze und Form der Verwaltung des Generalgouvernements.“ Die Burg, V (April, 1944), 47-67. The quotation is from p. 53, in: Weinreich, S. 185)

PS-2233: Journal and office records of Hans Frank, Governor General of Poland, 1939-1944 (27 selections), Abteilungsleitersitzungen, Photostat: „Dienstag, den 25. Januar 1944. ... 12.30 Der Herr Generalgouverneur hält im Pompejanischen Saal des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vor Rundfunkschriftleitern einen Vortrag.

16.50 Vortrag des Herrn Generalgouverneurs, gehalten vor Vertretern der Inlandspresse im Pompejanischen Saal des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

Hauptdienstleiter Sündermann, Stellvertreter des Reichspressechefs, begrüsst den Herrn Generalgouverneur mit folgenden Worten: [...]

Der Herr Generalgouverneur ergreift dann das Wort und führt aus: [...] (423 f.) Vergessen Sie nie, meine Damen und Herren, dass bei günstigster Zählung das Verhältnis von Deutschtum und fremdvölkischer Bevölkerung im Generalgouvernement von 1 % zu 99 % steht, dass nämlich auf 16 Millionen der Bevölkerung des Gesamtgebietes knapp 250.000 Deutsche kommen.

Dazu kommt, dass nun diese Millionenbevölkerung des Generalgouvernements wieder in etwa 10 Millionen Polen, annähernd 4,6 bis 4,7 Millionen Ukrainer und in den Rest anderer Volksstämme wie der Goralen, Lemken usw. aufgeteilt ist. Juden haben wir im Generalgouvernement zur Zeit vielleicht noch 100.000. Daher ist es wichtig und auch m. E. für die deutsche Presse immer beachtlich, dass es völlig abwegig wäre, von vornherein zu sagen: das Generalgouvernement ist ein deutsches Land. [...]”

FGM: „46. Juli 1940, Krakau. – Auszüge aus einem Bericht der Regierung des GG über die Lage der jüdischen Bevölkerung im GG in der Zeit bis Juli 1940: „... Es wohnen heute im Gebiet des GG 1,6 Mill. Juden. Frühere amtliche Zählungen ergaben etwa 1,3 Mill. An diese Zahl sind die Distrikte: Krakau / Radom / Warschau / Lublin beteiligt. Grundlagen der Judenregelung sind die Verordnungen und Erlasse des Generalgouverneurs sowie des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung und die Anordnungen des Höheren SS- und Polizeiführers Ost. Erste Maßnahme war die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische

Bevölkerung (Verordnungblatt GGP I. vom 26. X. 1939). Gleichzeitig wurde das Schächtverbot erlassen und für Zuwiderhandlungen Zuchthausstrafen angedroht. Weiterhin traten Verordnungen in Kraft über die Aufhebung der Steuerbefreiung und Steuerbegünstigung bei jüdischen Korporationen und die Verordnung zur Kennzeichnungspflicht der Geschäfte im GG sowie die Kennzeichnungspflicht für Juden und Jüdinnen im Alter von mehr als 10 Jahren durch eine weiße Armbinde mit einem blauen Zionsstern. Es wurde die Einsetzung von Judenräten bestimmt, die die Zusammenarbeit mit der deutschen Verwaltung ermöglichen sollen. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Aufgabengebiete: Finanzwesen, Wirtschaft, Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Arbeitseinsatz, Auswanderungswesen, usw. ... Im übrigen ist eine Selbstverwaltung auf allen Gebieten angestrebt, z. B. werden bereits alle Fürsorgemaßnahmen von der „Jüdischen Sozialen Selbsthilfe“* [*: „Die JSS wurde im Mai 1940 gegründet. Diese Institution hatte ihre Zweigstelle (die sogenannten Jüdischen Hilfskomitees) in den Kreisen und in manchen Städten sowie sogenannte Stützpunkte in kleineren Ortschaften. 1942 wurde die JSS in JUS (Jüdische Unterstützungsstelle) umbenannt.“] durchgeführt, die ihren Sitz in Krakau hat. Die erste Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26.X.39 über die Einführung des Arbeitszwanges enthält Maßnahmen, die eine behördliche Erfassung der jüdischen Bevölkerung ermöglichen: Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel und beim Zuzug in das GG, gewisse Aufenthaltsbeschränkungen und Beschränkungen in der Benutzung von Straßen und Plätzen zu bestimmten Zeiten. Die zweite Durchführungsbestimmung ordnet an, daß alle Juden vom 14. bis zum 60. Lebensjahr grundsätzlich dem Arbeitszwang unterliegen. Die Dauer des Arbeitszwanges beträgt in der Regel zwei Jahre und wird nur in Ausnahmefällen und aus erzieherischen Gründen verlängert. Die Einsetzung erfolgt nach Möglichkeit entsprechend den erlernten Berufen bei lagermäßiger Unterbringung. Wer sich der Erfassung entzieht oder die Durchführung der Zwangsarbeit erschwert, kann mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden. Es wurde weiterhin zur Pflicht gemacht, das gesamte jüdische Vermögen anzumelden, wobei der Stand des Vermögens am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung zu Grunde gelegt werden muß. Als Eigentümer jüdischen Vermögens gelten Juden, soweit sie am 1.1.39 die polnische Staatsangehörigkeit besessen oder nachher erworben haben, ferner staatenlose Juden, die nicht jüdischen Ehegatten von Juden, Personengesellschaften, wenn mehr als die Hälfte der Gesellschafter, bei Kommanditgesellschaften, wenn mehr als die Hälfte der persönlich haftenden Gesellschafter Juden sind, Kapitalgesellschaften, bei denen mehr als 25 % Juden beteiligt sind. Nicht angemeldetes Vermögen wird eingezogen. Die Benutzung der Eisenbahnen wurde den Juden verboten. In einer Anweisung des Verordnungsblattes GGP I. Nr. 4 vom 2.3.40 wird

die Einrichtung eines selbständigen Referates für Judenangelegenheiten im Amt des Generalgouverneurs, Abteilung Verwaltung - Bevölkerungswesen und Fürsorge – und den nachgeordneten Dienststellen festgelegt. Die Aufgaben dieser Judenreferate erstrecken sich auf folgende Punkte: Erfassung der Juden und Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Judentum, Bildung jüdischer Ältestenräte, Judenverordnungen und Bearbeitung der allgemein anfallenden Judenangelegenheiten mit Ausnahme der Fürsorge. Mit dieser Einrichtung der Judenreferate in allen Verwaltungsstellen ist die einheitliche und sachgemäße Behandlung aller Judenangelegenheiten möglich geworden. Eine Verordnung vom Mai 1940 verbietet allgemein die Beschäftigung von nichtjüdischen Personen unter 45 Jahren in jüdischen Haushaltungen. Die Benutzung von Kraftwagen durch Juden soll nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet werden. Vom Mai 1940 liegt ein Verordnungsentwurf über die Bestimmung des Begriffs „JUDE“ vor. Der Begriff „Jude“ wird danach im GG unter entsprechender Anwendung der reichsgesetzlichen Vorschriften bestimmt. Der Generalgouverneur hat die Aussiedlung der Juden aus Krakau [angeordnet {Einschub vom Herausgeber}] mit dem Hinweis, daß eine so große jüdische Bevölkerungszahl für eine Regierungsstadt nicht tragbar ist. Der Judenrat hat die erforderlichen Vorkehrungen hierfür getroffen. Noch vor der formalen Aufforderung sind bereits in den ersten Tagen 1.200 Juden ausgesiedelt worden und weitere 1000 haben am 24.6. Passierscheine und Fahrkarten für die Ausreise aus Krakau erhalten ... [Auslassung durch den Herausgeber]“ (BP (Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung von Nazi-Verbrechen in Polen), Bd. XXXI, S. 2078)

„Die Versorgung der bisher (d. h. noch) mit 1,5 Millionen Juden angenommenen Bevölkerungsgruppe fällt weg, und zwar bis zu einer angenommenen Menge von 300.000 Juden, die noch im deutschen Interesse als Handwerker oder sonstwie arbeiten. Für diese sollen die jüdischen Rationssätze zuzüglich gewisser Sonderzuteilungen, die sich für die Aufrechterhaltung der Arbeitskraft als notwendig herausgestellt haben, beibehalten bleiben. Die anderen Juden, insgesamt 1,2 Millionen, werden nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt [Der Präsident der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft der Regierung des „Generalgouvernements“ am 24. Aug. 1942, zit. nach Helmut Krausnick, Judenverfolgung, S. 419, in: Anatomie des SS-Staates. Von Buchheim / Broszat / Jacobsen / Krausnick (2 Bde.); Olten, Freiburg 1965, Bd. 2, S. 283-448].“ (in: Walter Grode, Die „Sonderbehandlung 14f13“ in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches, S. 186)[97]

„Hat” Frank die Juden, die in den Konzentrations- und Arbeitslagern leben oder sind diese extraterritorial, weil diese nicht von seiner Verwaltung versorgt, ernährt werden müssen?] **The** thoroughness with which the Germans went about the business of eradicating Jews in the

west, as well in the east, was shown by the official document of the Netherlands Government, which declared that of the 140,000 Jews in the Netherlands when the German Army had overrun the Low Countries, 117,000 had been deported, 115,000 of whom had vanished without **trace** [PS-1726;

VEJ 12: DOK. 113: „Generalkommissar Rauter, am 22. März 1943 in einer Rede vor der „Germanischen SS“ in **Amsterdam** [Beleg: NIOD, 286/6. Stenographische Mitschrift der Rede ... durch die ANP [Allgemeine Niederländische Presseagentur: „und ich bitte dies nicht nach außen zu berichten“], ungez. [„Verfasser der Mitschrift war Wilhelm Johannes Hubertus Winkelmann (1915-1960), Journalist und Korrespondent der ANP]. Die Überschrift in VEJ 12 heißt: „Generalkommissar Rauter begründet am 22. März 1943 in einer Rede vor der Germanischen SS die Notwendigkeit zur Vernichtung der Juden“; das Wort „Vernichtung“ kommt im Text nicht vor: „...Rauter stand in Den Haag im April und Mai 1948 vor Gericht und wurde zum Tode verurteilt, obwohl das Gericht seiner Darstellung Glauben schenkte, daß er die volle Wahrheit über Auschwitz nicht kannte. ... er wurde am 25. März (1949) hingerichtet.“ (Reitlinger, S. 388); Rauter stimmt zu, daß die Judenfrage erledigt wird, „geklärt sein wird“; „Es soll in Europa kein Jude mehr übrigbleiben.“ = „Vernichtung“.

Reichskommissar Seyß-Inquart stellte „am 30. Oktober 1943 [für die Niederlande] fest: „Die Aussonderung jüdischen Blutes aus der niederländischen Volksgemeinschaft hat im allgemeinen jene Linie erreicht, die vom Reich festgesetzt wurde“ (DOK. 146). Bis zu diesem Zeitpunkt [Oktober 43] waren 87.351 Juden aus den Niederlanden deportiert worden.“ (VEJ 12/41) „Von den bis Februar 1943 insgesamt etwa 42.000 Deportierten überlebten lediglich 85.“ (S. 32) „Bis Ende Februar waren bereits 46.455 Menschen ... nach Auschwitz deportiert worden, ... [...] Ziel der Transportzüge war von März bis August 1943 nicht mehr Auschwitz, sondern das Vernichtungslager Sobibor [bei Lublin]. Von den 31.313 Menschen, die mit 19 Transporten dorthin deportiert wurden, überlebten nur 18 den Krieg.“ (S. 38 f.)

Otto Bene schrieb am 20.7.1944 als Vertreter des Auswärtigen Amtes an dasselbe: „Die Judenfrage kann für die Niederlande als gelöst bezeichnet werden, nachdem das Gros der Juden außer Landes verbracht worden ist. Die noch hier befindlichen Juden befinden sich in Lagern oder stehen sonst unter ständiger Kontrolle...“. Tatsächlich waren bis zu diesem Zeitpunkt 99.216 Juden aus den Niederlanden deportiert worden“ (VEJ 12/43), von auf der Wannseekonferenz angenommenen „160.800 Juden“ (S. 31).

„In den Jahren der deutschen Besatzung wurden von den 140.000 Juden, die bei Kriegsbeginn in den Niederlanden lebten, 107.000 deportiert. Von ihnen kehrten nur etwas mehr als 5000 nach Kriegsende in die Niederlande zurück [wer nicht heimkehrt, ist tot]. [...] 75 Prozent der

niederländischen Juden wurden ermordet, das war die höchste Todesrate in Westeuropa und eine der höchsten in allen Ländern des deutschen Machtbereichs." (VEJ 12/45)]: „... **Das** ganze Judentum kommt zum Abschub nach dem Osten in **Frage** [„es gibt nur eine einzige tatsächliche Lösung: die vollständige und radikale Vertreibung [= „Endlösung der Judenfrage" = „Evakuierung" = „Ausrottung" (Entwurzelung)] des gesamten Judentums aus der germanischen Welt in ein Gebiet, wo es weiterhin unter germanischer Kontrolle steht. Ein solches Gebiet wäre der Osten. Er ist weit genug entfernt, um die Juden aus dem europäischen Leben herauszuhalten. Es gibt genügend Platz, um sie zu beherbergen, und Arbeit genug, ... Außerdem liegt das Gebiet im Rahmen der praktischen Möglichkeiten [1942!] – und das ist wohl das Wichtigste! Deshalb werden von nun an regelmäßig Judentransporte in den Osten gehen, und zwar so schnell, dass am 1. Juni 1943 in den Niederlanden kein Jude mehr zu finden sein wird." (DOK. 62: „Storm SS. Blad der Nederlandsche SS, Jg. 2, Nr. 15 vom 17.7.1942, S. 1: Volksgenoot en Jood.")]. [...] **Mein** Bestreben ist es, die Juden so schnell wie möglich **wegzubekommen** [das „jüdische Element" wird „eliminiert": „[durch Herauslösen aus einem größeren Komplex] als überflüssig, fehlerhaft, ungenügend, Schaden bringend usw. ausschalten, beseitigen / aus einem größeren Komplex herauslösen, um es gesondert zu behandeln [da klingt an: „Sonderbehandlung"] / (Konkurrenten, Feinde o. Ä.) ausschalten, aus dem Weg räumen, beseitigen / Synonyme: ausgliedern, auslesen, ausmustern, ausnehmen / Herkunft: französisch éliminer < lat. eliminare = über die Schwelle setzen, entfernen, zu: limen = Schwelle" (Duden), Die „Endlösung der Judenfrage" „eliminiert" die Frage / das „jüdische Element" = Eliminierung = Aussiedlung, Evakuierung, Sonderbehandlung, Ausgliederung, Ausschaltung. Das „jüdische Element" wird vor die Tür gesetzt, hinausgeworfen, enteignet, wohnungslos. Es wird über die Grenze / die Türschwelle abgeschoben / über die Schwelle des Todes gestoßen. Die „Endlösung der Judenfrage" ist eine Dissimilation:
Ungleichmachung, Ausscheidung: „Ausrottung", Ausschaltung; Biologie: Gegenteil von Assimilation: „Als Assimilation bezeichnet man die Umwandlung von aus der Umgebung aufgenommenen, anorganischen oder körperfremden organischen (= heterotrophe Assimilation) Stoffen zu körpereigenen. Bei der Dissimilation werden diese Stoffe wieder zu körperfremden Stoffen umgewandelt, die ausgeschieden werden." (Wörterbuch, google) Die Juden werden politisch, wirtschaftlich, sozial ausgeschieden, ausgegrenzt: die Juden werden ausgegliedert, das Judentum wird eliminiert. Antisemitismus eliminiert das Judentum: es wird herausgelöst, hervorgehoben, abstrakt, aus dem Zusammenhang gerissen. Die Endlösung eliminiert das Judentum, gliedert es aus, entwurzelt es, rottet es aus, vertreibt es, stößt aus, entfernt.]. [...] **Es** ist eine Maßnahme, die geschichtlich gesehen von

großer Bedeutung sein wird. Es ist nicht zu ermessen, was es heißt, 120.000 Juden, die nach 100 Jahren vielleicht eine Million stark gewesen wären, aus einem Volkskörper herausgemerzt [ausgerottet, entwurzelt] zu haben. Und bei all diesen Maßnahmen der germanischen S.S. [entstanden aus der Niederländischen SS] gibt es kein persönliches Mitleid, denn hinter uns stehen die germanischen Völker. Was wir am Volkskörper gut tun, geschieht unerbittlich, und da gibt es keine Weichheit und keine Schwäche. Wer das nicht versteht oder voll Mitleid oder humanistischer Duschelei (sic!) ist, ist nicht geeignet, in dieser Zeit zu führen. Vor allem ein S.S.-Mann muß schonungslos und mitleidslos durchgehen. Wir wollen nur genesen werden von dieser Qual, und die Judenfrage soll endgültig und restlos geklärt werden. Der Führer hat in seinen Kundgebungen in den letzten Monaten, ja in den letzten Jahren immer wieder auf das Problem hingewiesen und den amerikanischen Juden und Freimaurern zu verstehen gegeben, daß, wenn der amerikanische Plutokratismus den Krieg entfesseln und sich auf Europa stürzen würde, dies das Ende [„Vernichtung"] des europäischen Judentums bedeuten würde. Und so wird es auch geschehen. Es soll in Europa kein Jude mehr übrig bleiben. Daher die beabsichtigte Maßnahme, ab 1. April die ersten Teile der Niederlande judenfrei zu machen [= „Abschub nach Osten"]. [...] Wer die Bedeutung des Judentums als Volk und als Rasse erkannt hat, kann nicht anders handeln als wir ..." (Rauter)].
The word pictures of Jews being driven from eastern ghettos before staves wielded by SS men, with German soldiers looking on, and of Jews leaping from burning buildings and being gassed out of sewer hiding places were shown before the court [es geht um den Stroop-Bericht, über die Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto, PS-1061 (englisch)]. And the grisly report of an SS doctor who complained about the defects of the mobile gas chambers that the Germans used to facilitate the work of extermination was read into the record. [der „SS doctor" ist der Chemiker Dr. (August) Becker, PS-501]
Bumping over rough roads to the appointed scene of death, the doctor complained, the vans had a tendency to develop leaks, thus endangering the SS executioners. He said that he had tried to overcome this problem by having the leaks soldered up und warning SS men to keep their distance from the vans „so that they would not suffer damage to their health by the gas that eventually would escape."
When Major Walsh had finished his ugly, well-documented stories of atrocity on so enormous a scale that, as he said, „the civilized mind recoils," Capt. Sam Harris, another member of United States Supreme Court Justice Robert H. Jackson´s staff, took up the proof of how the Germans had systematically looted the countries they had conquered and had driven unwanted persons into exile or conentration camps, which for the Jews almost invariably meant death.
For his proof, Captain Harris relied upon thirty documents, most of

which had been captured by American forces from the German High Command files and other German archives. By Hitler´s own order, it was shown, the German conquerors embarked on a considered plan to decimate the population of the countries they had overrun to pave the way for an influx of German settlers and make possible those countries´ complete Germanization.
Abuse in Alsace [Elsass] Cited
That this policy had been in the west as well as the east was shown by a document recording the fact that between July and December 1940, 105,000 „undesirables" [unerwünscht] - that is Jews, Gypsies, insane people and intellectuals - had been expelled or prevented from returning to their homes in that part of Alsace Hitler planned to absorb into his Greater **Reich** [

VEJ 3: Deutsches Reich und Protektorat September 1939 - September 1941: DOK. 112:
„Heydrich teilt dem Auswärtigen Amt am 29. Oktober 1940 mit, die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Baden und der Pfalz sei auf Anordnung Hitlers erfolgt {PAAA, R 100869, Bl. 14 + RS}. Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (IV D 4 2602/40), gez. Heydrich, an das AA, SA-Standartenführer Gesandter Luther, vom 29.10.1940: „Der Führer ordnete die Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsaß und der Juden aus der Pfalz über Lothringen an. Nach Durchführung der Aktion kann ich Ihnen mitteilen, daß aus Baden am 22. und 23.10.1940 mit 7 Transportzügen und aus der Pfalz am 22.10.1940 mit 2 Transportzügen 6.504 Juden im Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen der Wehrmacht, ohne vorherige Kenntnisgabe an die französischen Behörden, in den unbesetzten Teil Frankreichs über Chalon-sur-Saone gefahren wurden. Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden. Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen. Die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte sowie ihre treuhänderische Verwaltung und Verwertung erfolgt durch die zuständigen Regierungspräsidenten. In Mischehe lebende Juden wurden von den Transporten ausgenommen."
DOK. 113: „Bericht vom 30. Oktober über die Deportation deutscher Juden nach Südfrankreich {BArch, R 3001/20052, Bl. 107 f.}. Bericht, ungez., Karlsruhe i. B., vom 30.10.1940: „Bericht über Verschickung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nach Südfrankreich. Auf Antrag des Gauleiters und Reichsstatthalters Josef Bürckel, z. Zt. Metz, und des Gauleiters Wagner, z. Zt. Straßburg, wurden in der Nacht zum Dienstag, dem 22. Oktober 1940, und am darauffolgenden Tage durch die Geheime Staatspolizei sämtliche Juden aus Baden und der Saarpfalz in ihren Wohnungen durch Organe der Hilfspolizei festgesetzt und unmittelbar danach in bereitgestellten Eisenbahnzügen abtransportiert. In der Saarpfalz wurde von der Polizei den Betroffenen ein Ausweisungs-Befehl des zuständigen Gauleiters und Reichsstatthalters, datiert aus Metz vom 20.10.1940, zugestellt. Auf Grund einer zwischen der Wiesbadener Waffenstillstandskommission unter General v. Stülpnagel und der französischen Delegation unter General Huntziger bezw. der Regierung von Vichy getroffenen Vereinbarung sind alle Juden französischer Staatsangehörigkeit aus Elsaß und Lothringen ins unbesetzte Gebiet Frankreichs aufzunehmen. Diese Bestimmung wurde sinngemäß von den zuständigen Gauleitern, die in Personalunion auch Gauleiter von Baden und der Saarpfalz sind, auf sämtliche Juden deutscher

Staatsangehörigkeit, wohnhaft in den Gauen Saarpfalz und Baden, angewendet. In Baden sind daraufhin ca. 6.300 deutsche Juden nach Südfrankreich abgeschoben worden, in der Saarpfalz 1.150* [*: „Die Zahlen sind überhöht, insgesamt wurden 6.500 Juden deportiert."]. Da die Absicht besteht, auch die übrigen Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren – insgesamt etwa 270.000 Personen zumeist vorgerückten Alters – nach Frankreich abzuschieben, hat die Regierung von Vichy gegen diese Maßnahme ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht. Infolgedessen ist die in Aussicht genommene Verschickung der Juden aus Hessen zunächst aufgeschoben worden. Die Abschiebung der Juden aus Baden und der Saarpfalz vollzog sich in der Form, daß lt. Befehl der Gauleiter „alle Personen jüdischer Rasse, soweit sie transportfähig sind", abtransportiert werden mußten, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Ausgenommen wurden lediglich bestehende Mischehen. Auch Männer, die als Frontkämpfer und zum Teil als Offiziere der alten Wehrmacht am Weltkrieg 1914-1918 auf deutscher Seite teilgenommen haben, mußten verschickt werden. Die Altersheime in Mannheim, Karlsruhe, Ludwigshafen usw. wurden evakuiert. Frauen und Männer, die nicht zu gehen imstande waren, wurden befehlsgemäß auf Tragbahren zu den Eisenbahnzügen transportiert. Der älteste Deportierte war ein 97jähriger Mann aus Karlsruhe. Die Frist, die den Verschickten zur Vorbereitung gewährt wurde, schwankte örtlich zwischen einer Viertelstunde und zwei Stunden. Eine Anzahl von Frauen und Männern benutzte diese Frist, um sich der Verschickung durch Freitod zu entziehen. Allein in Mannheim sind bis Dienstag vormittag 8 Selbstmorde erfolgt, in Karlsruhe 3. Zum Abtransport aus entlegenen Orten nach den Sammelstellen wurden Wehrmachts-Autos zur Verfügung gestellt. Die Verschickten mußten gemäß Anordnung ihr Hab und Gut, Kapitalvermögen und Grundbesitz zurücklassen. Es wird zunächst – bis zur endgültigen Entscheidung durch die Gauleiter – treuhänderisch verwaltet. Da die Auswanderung in vielen Fällen nicht ordnungsmäßig, d. h. ohne vorherige Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften, wie z. B. Entrichtung der Reichsfluchtsteuer, erfolgte, ist das vorhandene Vermögen inzwischen sichergestellt worden. Geldbeträge zwischen 10 und 100 Reichsmark durften mitgenommen werden und wurden, soweit vorhanden, in franz. Franken umgewechselt. Gepäck bis zum Höchstgewicht von 50 Pfund durfte mitgenommen werden. Die Wohnungen wurden polizeilich versiegelt. Nach bisher vorliegenden Meldungen sind die aus 12 plombierten Eisenbahnzügen bestehenden Transporte nach mehrtägiger Fahrt in südfranzösischen Konzentrationslagern am Fuß der Pyrenäen eingetroffen. Da es dort an Lebensmitteln und an geeigneter Unterbringungs-Möglichkeit für die hauptsächlich aus alten Männern und Frauen bestehenden Verschickten fehlt, ist, soweit hier bekannt, von der französischen Regierung die Weiterleitung der Deportierten nach Madagaskar unmittelbar nach

Öffnung der Seewege in Aussicht genommen."

„HAUPTMANN SAMUEL HARRIS, HILFSANKLÄGER FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: Ich wende mich nun kurz dem Verschwörerprogramm der Plünderung und Germanisierung in den besetzten westlichen Ländern zu. Beweismaterial, das in einem späteren Zeitpunkt dieses Verfahrens vorgelegt werden wird, zeigt, wie die Verschwörer die besetzten Westgebiete zu germanisieren suchten, wie sie die eroberten Länder im Westen der Nahrungsmittel und Rohmaterialien beraubten und ihnen kaum genug für ihre bloße Existenz ließen; wie sie die örtliche Industrie und Landwirtschaft zwangen, die unersättlichen Wünsche der deutschen Zivilbevölkerung und der Wehrmacht zu erfüllen, und wie schließlich die Ausplünderung der besetzten Länder des Westens durch übermäßige Besatzungskosten, durch zwangsmäßige und betrügerische Abrechnungs-Methoden und durch Beschlagnahme ihrer Gold- und Devisenbestände unterstützt und sichergestellt wurde.

Das Beweismaterial zu diesen Punkten wird in allen Einzelheiten von dem Ankläger für die Französische Republik vorgelegt werden; es ist derartig überwältigend, daß man sich der Folgerung nicht entziehen kann, daß die Taten der Verschwörer planmäßig begangen waren.

[664] Das Beweismaterial über die Ausführung der Pläne der Verschwörer im Westen kann jedoch vor der Weihnachtspause dem Gerichtshof nicht vorgelegt werden.

Zur Erläuterung und zum Beweis dafür, daß die Pläne der Verschwörer sowohl die besetzten Gebiete des Westens als auch die des Ostens umfaßten, legen wir daher jetzt nur ein einziges Beweisstück zu diesem Teil des Falles vor, und zwar R-114, US-314. Das Dokument wurde von dem Abwehrdienst der Vereinigten Staaten erbeutet. Das Beweisstück besteht aus zwei Vermerken, datiert vom 7. August 1942 und vom 29. August 1942, und stammt aus Himmlers persönlichen Akten. Der erste Vermerk behandelt eine Besprechung von SS-Offizieren und ist betitelt: »Richtlinien für die Behandlung von ausgesiedelten Elsässern«. Der zweite Vermerk hat die Aufschrift »Geheim« und ist betitelt: »Absiedlung von Elsässern in das Reich«. Die Vermerke in diesem Beweisstück zeigen, daß Pläne geschmiedet und teilweise ausgeführt wurden, nach denen alle Elemente, die den Verschwörern feindlich gesinnt waren, aus dem Elsaß entfernt werden sollten und die Provinz germanisiert werden sollte. Ich zitiere Seite 1, Zeile 21 bis 31 des englischen Textes, betitelt: »Richtlinien für die Behandlung von ausgesiedelten Elsässern«. Diese Stellen befinden sich im deutschen Text auf Seite 1, die letzten acht Zeilen und auf Seite 2, Zeile 1 bis 5. Ich zitiere:

»Die erste Ausweisungsaktion wurde im Elsaß in der Zeit vom Juli bis Dezember 1940 durchgeführt und von ihr 105.000 Personen ausgewiesen bzw. an der Rückkehr verhindert. Es waren dies hauptsächlich Juden, Zigeuner und andere Fremdrassige, Verbrecher, Asoziale und unheilbare Geisteskranke, ferner Franzosen

und Frankophile. Die Patois-Bevölkerung wurde von dieser Aussiedlungswelle in der gleichen Weise wie die übrigen Elsässer durchgekämmt.
Unter Berufung auf die ihm vom Führer erteilte Genehmigung, das Elsaß von allem Fremden, Kranken und Unzuverlässigen zu säubern, hat Gauleiter Wagner vor kurzem auf die politische Notwendigkeit einer zweiten Aussiedlungsaktion hingewiesen, die möglichst bald vorbereitet werden soll.« [...]“ (Harris)
FGM: „17. [Dok.] – Juli 1940, Krakau. – Äußerungen des Generalgouverneurs H. Frank, des Höheren SS- und Polizeiführers F. Krüger und des Statthalters A. Greiser über den Deportationsplan der europäischen Juden nach Madagaskar: „[...] ... SS-Obergruppenführer Krüger berichtet über die Neuregelung auf dem Gebiete der Judenaussiedlung aus dem Reich. Danach werden künftige derartige Judenaussiedlungen aus dem Reich ins Generalgouvernement nicht mehr stattfinden. Auch die bereits vorgesehenen im August beginnen sollenden Ausweisungen von Juden einschließlich derjenigen des GG nach den Kolonien Afrikas überführt werden sollen, die die französische Regierung zu diesem Zweck an das Deutsche Reich ausliefern muß ... [Beleg: FT, 1940/III, S. 646]“ / Fußnoten: „Schon Ende 1938 entwarfen die faschistischen Führer Pläne über die Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar (siehe Alfred Rosenbergs Rede am 7.2.1939 in Berlin; Nürnberger Prozeß, Bd. XLI, S. 545-547, Dok. Streicher -8). Nach der Niederwerfung Frankreichs und dem Abschluß des Waffenstillstandes im Juni 1940 kamen die Nazibehörden auf ihre früheren Pläne zurück. Rademacher, Referent für Judenangelegenheiten im Auswärtigen Amt des Reiches, und Heydrich bearbeiteten im Juli 1940 konkrete Projekte der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus den besetzten europäischen Ländern nach Madagaskar. (Nachfolgeprozeß Nr. XI, NG-2586, Projekte von Rademacher und Heydrich.) In der zweiten Hälfte des August 1940 verwarfen die deutschen Behörden im Zusammenhang mit ihren Aggressionsabsichten auf die UdSSR und ihren Plänen, die Juden an Ort und Stelle zu vernichten, die früheren Projekte über die Massendeportation der Juden nach Madagaskar / Dieses Überseegebiet sollte die Insel Madagaskar sein, was übrigens General Streckenbach in seiner Äußerung während derselben Konferenz [auf der Frank, Krüger, Greiser sprachen] bestätigte: „Die Juden sollten nach dem bisher bestehenden Plan nach Madagaskar verschickt werden.“ (FT, 1940 III, S. 743.)“
VEJ 3: DOK. 101: „Legationsrat Rademacher vom Auswärtigen Amt macht Ende August 1940 Vorschläge zur Durchführung des Madagaskar-Plans {PAAA, R 100857, Bl. 195 f.}. Ausarbeitung des AA, gez. Rademacher, Berlin, Martin Luther vorgelegt am 30.8.1940: „Bisherige Entwicklung des Madagaskar-Plans des Referats D III. Die Idee, alle Juden nach Madagaskar zu schaffen, ist zuerst von dem alten holländischen

Antisemiten Beamish in den 20er Jahren veröffentlicht worden* [*: „Der Brite Henry Hamilton Beamish (1873-1948), 1919 Gründer der antisemitischen Organisation The Britons, gilt als einer der Ersten, die in den 1920er-Jahren den ursprünglich auf Paul de Lagarde (1827-1891) zurückgehenden Gedanken einer „Abschaffung“ der Juden nach Madagaskar propagierten. 1923 veröffentlichte er im Publikationsorgan der Britons einen entsprechenden Beitrag, drei Jahre später erschien auf der Titelseite des V[ölkischen]B[eobachters] ein vermutlich von Beamish verfasster Artikel unter der Überschrift „„Madagaskar“ (Von einem Engländer)“; Magnus Brechtken, „Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885-1945, München 1997, S. 32-38.“]. Nachdem auf Vorschlag der Abteilung Deutschland der Herr Reichsminister [Ribbentrop] entschieden hatte, daß die Lösung der Judenfrage im Friedensvertrag von dem Referat D III in der Abteilung Deutschland im Einvernehmen mit den Dienststellen des Reichsführers SS bearbeitet werden sollte, habe ich den anliegenden Grundriß eines Planes zur Lösung der Judenfrage im Friedensvertrage [mit Frankreich / mit England] entworfen. Dieser Plan ergibt als praktische Arbeitseinteilung: 1.) Führen der Verhandlungen mit den Feindmächten auf Grund des Friedensvertrages und mit den übrigen europäischen Staaten auf Grund von Sonderverträgen – Auswärtiges Amt. 2.) Erfassen der Juden in Europa, ihr Transport nach Madagaskar, ihre Ansiedlung dort und die zukünftige Verwaltung des Insel-Gettos – Reichssicherheitshauptamt. 3.) Erfassen des jüdischen Vermögens in Europa, Gründen einer intereuropäischen Bank, die dieses Vermögen treuhänderisch zu verwalten und zu verwerten sowie die Finanzierung des Ansiedlungsunternehmens durchzuführen hat – Dienststelle des Vierjahresplans, Staatsrat Wohlthat. 4.) Das propagandistische Vorbereiten und Sichern des Planes gegen eine eventuelle Hetzwelle aus USA: a) für den Bereich des Inlandes das Propagandaministerium, Oberregierungsrat Dr. Taubert, mit seiner „Antisemitischen Aktion“* [*: „Dr. Eberhard Taubert ... gründete 1934/35 das Institut zum Studium der Judenfrage, das 1939 in Antisemitische Aktion umbenannt wurde, ... Drehbuchautor von „Der ewige Jude“, ...“].
b) für den Bereich des Auslandes die Informationsabteilung des Auswärtigen Amts. Gemäß dieses Grundplanes bin ich an die einzelnen Dienststellen herangetreten. Auf meine Anregung hin und in enger Fühlungnahme mit mir ist dann der Madagaskar-Plan des Reichssicherheitshauptamtes entstanden. [...] Im Verlauf der Vorbesprechungen mit den innerdeutschen Dienststellen machte Oberbereichsleiter Brake* [*: „Richtig: Viktor Brack, ... von 1936 an stellv. Leiter der Kanzlei des Führers, Verbindungsmann zur SS, Mitglied des Volksgerichtshofs, 1940 SS-Oberführer; ...“] von der Kanzlei des Führers (Stab-Bouhler)* [*: „Brack gehörte zum Stab des Chefs der Reichskanzlei [Reichsleiter] Philipp Bouhler.“] den Vorschlag, die

Transportorganisation, die er als Sonderauftrag des Führers für die Kriegszeit aufgebaut hat, für den Transport der Juden nach Madagaskar später einzusetzen* [*: „Gemeint ist die Transportorganisation Gekrat (Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH) der „Euthanasie"-Aktion." = die „grauen Busse"]. Ich habe Oberbereichsleiter Brake geraten, sich deswegen mit SS-Gruppenführer Heydrich in Verbindung zu setzen.
Meiner Ansicht nach ist sein Plan durchaus beachtlich. Eine eingespielte Organisation [die „Aktion T4" selbst] mit reichen Erfahrungen kann schlagartiger einsetzen als eine entsprechende Neubildung, der naturgemäß Kinderkrankheiten anhaften. Um den Plan sachlich weiterzufördern, ist es jetzt an der Zeit. a) die erwähnten innerdeutschen Dienststellen zu einer Besprechung im Auswärtigen Amt zusammenzurufen und eine vorbereitende Kommission zusammenzustellen, b) an die Franzosen heranzutreten, damit sie dieser Kommission die Einreise nach Madagaskar gestatten, c) Entsenden der Kommission auf 1-2 Monate nach Madagaskar, um an Ort und Stelle die Einzelfragen der Ansiedlung und deren Vorbereitung festzustellen. Daß man die gesamten europäischen Juden, die auf höchstens 6,5 Millionen geschätzt werden, neben der alteingesessenen Bevölkerung in Madagaskar unterbringen kann, ist jetzt schon zu bejahen, wie die von mir eingeholten Gutachten der Professoren Dr. Burgdörfer vom Bayerischen Statistischen Landesamt und Dr. Ing. F. Schumacher von der Bergakademie Freiburg bestätigen. Daß heute noch große Teile der Insel wegen ihres sumpfigen Charakters als ungesund anzusehen sind, steht dem nicht entgegen. Durch Trockenlegungsarbeiten ist dieser Mangel ohne weiteres zu beheben ... Die durchschnittliche Bevölkerkungsdichte würde sich auf etwa 16 pro qkm ergeben, d. h. dem Stand der Durchschnittsbesiedelungsdichte für die Erdoberfläche entsprechen. Hiermit Herrn Gesandten Luther mit der Bitte vorgelegt, die Zustimmung des Herrn Reichsaußenministers zu dem angeregten Verfahren herbeizuführen."
„Um die Vorgänge in dem Vernichtungslager Treblinka, ..., verstehen und beurteilen zu können, muss man sich die gesamte nationalsozialistische Judenpolitik und Judenverfolgung vor Augen führen. Bereits im Parteiprogramm der NSDAP vom 24.2.1920 wurde den Juden der Kampf angesagt. Nach seinem Punkt 4 konnte ein Jude nicht Volksgenosse und damit nicht Staatsbürger sein; nach Punkt 5 sollte unter Fremdengesetzgebung gestellt werden, wer nicht Staatsbürger ist, nach Punkt 6 sollte jedes öffentliche Amt nur einem Staatsbürger offenstehen und nach Punkt 8 sollten alle Nichtdeutschen, die seit dem 2.8.1914 in Deutschland eingewandert waren, zum Verlassen des Reichs gezwungen werden. Seit der nationalsozialistischen Machtergreifung versuchte die NSDAP, diese Programmpunkte konsequent in die Tat umzusetzen. [...] Während und nach dem Frankreichfeldzug griff das Auswärtige Amt den Gedanken auf, die Juden Europas in ein Reservat zu überführen. Das

Auswärtige Amt arbeitete zu dieser Frage verschiedene Denkschriften aus. Daneben entwarf das Reichssicherheitshauptamt von sich aus einen detailierten Plan für die Verschickung der Juden in ein Reservat. Alle diese Pläne liefen zuletzt darauf hinaus, sich die Insel Madagaskar von den Franzosen im Friedensvertrag abtreten zu lassen, die Insel als Protektorat der Verwaltung des Reichssicherheitshauptamtes zu unterstellen, die Juden ganz Europas [es gab noch keinen Balkanfeldzug, es gab noch keinen Russlandfeldzug] nach Madagaskar zu deportieren und sie dort in einem Reservat leben zu lassen, ... Der Madagaskarplan war in den Augen Hitlers bereits insoweit eine Realität, als er im Herbst 1940 Juden aus dem Saargebiet, aus der Pfalz und Baden nach Frankreich bringen liess, und zwar in Verbindung mit dem Plan, sie später nach Madagaskar verschiffen zu **lassen** [VEJ 3: Dokument 92: „Franz Rademacher stellt am 3. Juli 1940 im Auswärtigen Amt Überlegungen an, alle europäischen Juden auf Madagaskar anzusiedeln {PAAA. R 100857, Bl. 230 f.]. Aufzeichnung des Legationssekretärs Franz Rademacher, Auswärtiges Amt (D III 200), vom 3.7.1940: „Die Judenfrage im Friedensvertrage. Der bevorstehende Sieg [über Frankreich] gibt Deutschland die Möglichkeit und meines Erachtens auch die Pflicht, die Judenfrage in Europa zu lösen. Die wünschenswerteste Lösung ist: Alle Juden aus Europa. Aufgabe des Auswärtigen Amtes ist hierbei: a) diese Forderung im Friedensvertrag zu verankern und die gleiche Forderung durch Einzelverhandlungen mit den nicht vom Friedensvertrag betroffenen Staaten in Europa durchzusetzen: b) im Friedensvertrag das notwendige Territorium zur Ansiedlung der Juden sicherzustellen und die Grundsätze für die Mitarbeit der Feindstaaten an diesem Problem festzulegen: c) die staatsrechtliche Stellung des neuen jüdischen überseeischen Siedlungsraumes zu bestimmen: d) als Vorarbeit 1.) Klarlegung der Wünsche und Pläne der interessierten innerdeutschen Partei-, Staats und wissenschaftlichen Stellen und das Abstimmen dieser Pläne auf die Wünsche des Herrn Reichsaußenministers, wozu weiter gehört: 2.) Schaffung einer Übersicht über die bei einzelnen Stellen vorhandenen sachlichen Unterlagen (Anzahl der Juden in den einzelnen Ländern), Verwendung ihres Vermögens über eine internationale Bank, 3.) Aufnahme von Verhandlungen mit dem befreundeten Italien über diese Fragen. Wegen der Aufnahme der Vorarbeiten ist das Referat D III über die Abteilung Deutschland bereits mit Vorschlägen an den Herrn Reichsaußenminister herangetreten und hat von ihm den Auftrag erhalten, diese Vorarbeiten unverzüglich in die Wege zu leiten. Besprechungen mit der Dienststelle des Reichsführers SS, des Innenministeriums und einigen Parteidienststellen haben bereits stattgefunden. Diese Dienststellen billigen folgenden Plan des Referats D III: Referat D III regt als Lösung der Judenfrage an: Frankreich muß im Friedensvertrag die Insel Madagaskar für die Lösung der Judenfrage zur Verfügung stellen und seine rund 25.000 dort ansässigen Franzosen

aussiedeln [evakuieren] und entschädigen. Die Insel wird Deutschland als Mandat übertragen. Die seestrategisch wichtige Diégo-Suarez-Bai sowie der Hafen von Antsirane werden deutsche Marinestützpunkte (diese Marinestütztpunkte werden vielleicht noch je nach Wunsch der Kriegsmarine auch auf die Häfen – offene Reeden – Tamatave, Andevorante, Mananjara usw. ausgedehnt werden können). Neben diesen Marinestütztpunkten werden geeignete Teile des Landes zur Anlage von Flugstützpunkten aus dem Judenterritorium herausgeschnitten. Der nicht militärisch erforderliche Teil der Insel wird unter die Verwaltung eines deutschen Polizeigouverneurs gestellt, der der Verwaltung des Reichsführers SS untersteht. In diesem Territorium bekommen die Juden im übrigen die Selbstverwaltung: eigene Bürgermeister, eigene Polizei, eigene Post- und Bahnverwaltung usw. Für den Wert der Insel haften die Juden als Gesamtschuldner. Zu diesem Zweck wird ihr bisheriges europäisches Vermögen einer zu gründenden europäischen Bank zur Verwertung übertragen. Soweit dieses Vermögen zur Bezahlung der Landwerte die sie in die Hand bekommen, und der zum Aufbau der Insel notwendigen Warenaufkäufe in Europa nicht ausreicht, werden den Juden von der gleichen Bank bankmäßige Kredite zur Verfügung gestellt. Da Madagaskar nur Mandat wird, erwerben die dort ansässigen Juden nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Allen nach Madagaskar deportierten Juden wird dagegen vom Zeitpunkt der Deportation ab von den einzelnen europäischen Ländern die Staatsangehörigkeit dieser Länder aberkannt. Sie werden dafür Angehörige des Mandats Madagaskar. Diese Regelung vermeidet, daß die Juden sich etwa in Palästina einen eigenen Vatikanstaat gründen und damit den symbolischen Wert, den Jerusalem für den christlichen und mohammedanischen Teil der Welt hat, für ihre Ziele einspannen können. Außerdem bleiben die Juden als Faustpfand in deutscher Hand für ein zukünftiges Wohlverhalten ihrer Rassegenossen in Amerika. Propagandistisch kann man die Großmut [Großzügigkeit, Wohltat] verwerten, die Deutschland durch Gewährung der kulturellen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und justizmäßigen Selbstverwaltung an den Juden übt, und dabei betonen, daß uns unser deutsches Verantwortungsbewußtsein der Welt gegenüber verbietet, einer Rasse, die jahrtausende keine staatliche Selbständigkeit gehabt hat, sofort einen unabhängigen Staat zu schenken; dafür bedürfe es noch der geschichtlichen Bewährung."]. [...] **Da** sich der Madagaskarplan nicht durchführen liess, beschlossen Hitler, Göring, Himmler und Heydrich die physische Vernichtung aller Juden im deutschen Einflussbereich, weil sie entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie [heute: „Verschwörungstheorie"] in den Juden ihre Gegner sahen. Etwa zu Beginn des Jahres 1941 erteilte Hitler dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler den Befehl, die Endlösung der Judenfrage durch die physische Vernichtung aller Juden im deutschen

Einflussbereich vorzubereiten. Dieser Befehl wurde wahrscheinlich nur mündlich erteilt. Dass er aber tatsächlich von Hitler stammt, ergibt sich aus verschiedenen Umständen, unter anderem daraus, dass Himmler im Juni 1941 in Berlin dem damaligen Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz Höss erklärte, Hitler persönlich habe den Befehl zur physischen Vernichtung der Juden erteilt. Die erste praktische Massnahme, die auf diesem Führerbefehl beruhte, war ein an den Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Reinhard Heydrich gerichteter Erlass Görings vom 31.7.1941, in dem er Heydrich beauftragte, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussbereich in Europa zu treffen. Am 29.11.1941 verschickte Heydrich Einladungen zu einer Besprechung über die Endlösung der Judenfrage an die Ministerien und berief sich dabei auf den ihm von Göring erteilten Auftrag, von dem er eine Abschrift beifügte. Die Besprechung fand am 20.1.1942 im Büro der Internationalen Kriminalpolizeikommission, Am Grossen Wannsee 56/58, statt. Auf dieser Konferenz wurde zunächst ein Überblick über die Auswanderung der Juden seit 1933 gegeben. Dann erläuterte Heydrich die Pläne zur Endlösung der europäischen Judenfrage. Im Zuge dieser Endlösung sollten 11 Millionen Juden [angenommene Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung Europas, einschließlich Englands] physisch vernichtet werden. Sie sollten in Durchgangsghettos gebracht und von dort nach dem Osten transportiert werden. Hier sollten sie beim Strassenbau eingesetzt werden. Soweit die besonders Widerstandsfähigen unter den Juden diese Zwangsarbeiten lebend überstehen würden, sollten sie „entsprechend behandelt", das heisst getötet werden. Entsprechend diesen Richtlinien, die in Abschnitt III. des sogenannten Wannsee-Protokolls niedergelegt wurden, setzten Himmler, Heydrich und ihre Gefolgsleute den von Hitler Anfang 1941 gegebenen Befehl zur körperlichen Vernichtung der Juden im deutschen Machtbereich folgerichtig in die Tat um." (Auszugsweise: Treblinka-Prozess – Urteil, LG Düsseldorf vom 3.9.1965, 8 I Ks 2/64, online: archive.ph)

Besprechungsprotokoll (Faksimile), S. 7 f.: „Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen **wird** [„Anfang September 1941 begann ein großes Projekt im Distrik Galizien, der Ausbau der sogenannten Durchgangsstraße IV. Es handelte sich um eine für den deutschen Nachschub an die Ostfront sehr wichtige Straßen- und Eisenbahnverbindung, die über Lemberg in die südliche Ukraine verlief. Offenbar forderte zuerst die Wehrmacht jüdische Zwangsarbeiter an, da

ukrainische und polnische Arbeiter nicht ausreichend zur Verfügung standen. Am 20. September proklamierte die Arbeitsabteilung des Distrikts Galizien offiziell den jüdischen Arbeitszwang. / Zunächst war die Zivilverwaltung primär daran interessiert, Juden, die ihre Wohnorte auf dem flachen Land ohne behördliche Genehmigung verließen, in Zwangsarbeitslagern zu inhaftieren [Fußnote: „Anordnung des Amtschefs Losackers über Aufenthaltsbeschränkungen im Distrikt Galizien, 1.9.1941, enthalten in einer Rundverfügung betr. Behandlung der bisherigen Wohnsitzänderungen von Juden und Errichtung von Wohnbezirken für Juden, 7.1.1942, Staatsarchiv Lviv R 2042/I/155, Bl. 3 Rs."]. Die ersten Lager unterstanden aber dem örtlichen SS- und Polizeiführer, Friedrich Katzmann. / Seit Mitte Oktober 1941 errichtete Katzmann, ..., an der Durchgangsstraße IV Lager, in denen anfänglich rund 400 Juden inhaftiert wurden. [...] Zwischen dem Bau von Belzec und der Errichtung der Zwangsarbeitslager wurde bald ein direkter Zusammenhang sichtbar ,,der sich von nun an als Grundlage der nationalsozialistischen Judenpolitik etablierte: Wer arbeiten konnte, sollte im Straßenbau eingesetzt, wer nicht arbeitsfähig war, in Belzec umgebracht werden [nach Belzec fahren Züge, die nicht am Abgangsbahnhof bereits nach arbeitsfähig und nicht arbeitsfähig sortiert waren, deshalb muß in Belzec „ausgemustert" werden: Dokument 105: „Aus einem Aktenvermerk von Fritz Reuter, Referent der Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge im Amt des Distrikts Lublin, vom 17. März 1942 über eine Information von SS-Hauptsturmführer Hans [oder Hermann] Höfle, Stabschef der „Aktion Reinhard", zur beginnenden Ausrottung der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements: „... 1. Es wäre zweckmäßig, die in den Distrikt Lublin kommenden Judentransporte auf der Abgangsstation [vor der Abfahrt] in arbeitsfähige und nichtarbeitseinsatzfähige Juden zu teilen [damit sie nicht bei der Ankunft selektiert werden müssen] ... 2. Nichteinsatzfähige Juden kommen sämtlich nach Belzec* [*: „Die Massenvernichtungsstätte bei Belzec begann am 17. März 1942 mit der Tötung polnischer Juden durch Auspuffgase."], der äußersten Grenzstation im Kreis Zamosz. 3. Hstuf. Höfle ist daran, ein großes Lager zu bauen, in welchem die einsatzfähigen Juden nach ihren Berufen karteimäßig erfaßt und von dort angefordert werden können. 4. Piaski* [*: „Ort im Distrikt Lublin mit Ghetto in den Jahren 1941/42."] wird von polnischen Juden freigemacht und wird Sammelpunkt für die aus dem Reich kommenden Juden. 5. Trawniki* [*: „1942/43 SS-Arbeitslager vor allem für sowjetische Kriegsgefangene. Rekrutierungsbasis für faschistische Formationen nichtrussischer Nationalitäten." [Herkunft der sog. „Trawniki-Männer"]] wird vorläufig nicht mit Juden belegt. 6. H. fragt, wo auf der Strecke Deblin – Trawniki 60.000 Juden ausgeladen werden könnten. Über die jetzt von uns aus laufenden Judentransporte orientiert, erklärte H., daß von den 500 in Susiec* [*: „Bahnstation im Kreis Zamosc."]

angekommenen Juden die nicht arbeitsfähigen aussortiert und nach Belzec geschickt werden könnten ... Abschließend erklärte er, er [Höfle] könne täglich 4-5 Transporte zu 1.000 Juden mit der Zielstation Belzec aufnehmen [wo? in Lublin oder da, wo er daran ist, ein Lager zu bauen, wo man 60.000 Juden ausladen kann? Warum will Höfle Transporte mit dem Zielbahnhof Belzec aufnehmen, wenn nach Belzec die „Nichtarbeitsfähigen" kommen, wobei die Transporte nicht am Abgangsbahnhof ordentlich selektiert worden waren?]. Diese Juden kämen über die Grenze [zur Ukraine] und würden nie mehr ins Generalgouvernement zurückkommen [Belzec liegt im Generalgouvernement. Fahren die Züge zum geplanten Lager über die ehemalige „Demarkationslinie" zur Sowjetunion hinaus?]." (AZIH [Archiwum Zydowskiego Instytutu Historycznego, Warszawa], GDL Nr. 3. Veröffentlicht in: FGM, S. 269 f., in: Europa unterm Hakenkreuz)]. / Wenn arbeitsfähige Juden „straßenbauend in den Osten" geführt werden sollten, genügte nach der Logik der Täter eine provisorische Tötungsanlage [wobei Belzec die erste stationäre Tötungsanstalt im Osten war], um nicht arbeitsfähige Juden an Ort und Stelle zu ermorden. [...] Noch vor der Wannsee-Konferenz wurden in Lemberg die Weichen für Deportationen nach Belzec gestellt." (Thomas Sandkühler, Judenpolitik und Judenmord im Distrikt Galizien, in: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945, herausgegeben von Ulrich Herbert, S. 131 / ebd. / S. 136 / S. 147))[98]]. **Der allfällig** [„allfällig" = „besonders österreichisch, schweizerisch" (Duden); Synonyme: allenfalls, eventuell, gegebenenfalls, möglich, möglicherweise, womöglich;] **endlich** verbleibende Restbestand [die Überlebenden der „Vernichtung durch Arbeit"] wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen [= „Sonderbehandlung"], da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.) Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchkämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen. Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu **werden** [VEJ 12: DOK. 177: Le Pays Réel (Die wahre Heimat), 7. Jg., Nr. 70 vom 23.7.1942, S. 1: De quoi vivent-ils, ces Jiufs? / Wovon leben diese Juden?: „Die einzig gesunde und gerechte Lösung, und gleichzeitig eine radikale, ist es, ganz einfach unsere Städte zu säubern und unser Territorium von den Juden zu befreien, die es heimsuchen. Sie deportieren? Das Wort ist nicht präzise, denn alle diese Leute sind nicht von hier, da sie ja Ausländer sind* [*: „Rund 90 % der in Belgien lebenden

Juden besaßen nicht die belg. Staatsangehörigkeit.“]. Man muß sie vielmehr „**reportieren**“ [der „Abschub nach dem Osten“ ist eine „Reportation“, dahin, wo sie herkommen. Die Juden wurden in den Osten gebracht, so wie die Deutschen heim ins Reich geholt wurden. Alle Juden waren jetzt „Ostjuden“. Die Juden werden zur Heimkehr gezwungen, in den Osten, nach Asien.]. **Sie** irgendwohin in die Welt oder nach Europa reportieren, in Gebiete, wo man sicher sein kann, dass sie ungefährlich für uns bleiben. Wir haben gute Gründe anzunehmen, dass diese Gebiete **existieren** [Am 4. März 1942 hält Heydrich „in Prag vor einer ausgewählten Schar leitender Angehöriger der deutschen Protektoratsregierung“ einen Vortrag: „Die noch nicht Eindeutschbaren [Tschechen] wird man vielleicht bei der weitern Erschließung des Eismeer-Raumes – wo wir ja die Konzentrationslager der Russen übernehmen [die Konzentrationslager sind Niemandsland, terra nullius: durch Vertreibung des Gefängnisaufsehers, staatsrechtlich herrenlos und zwischen den Frontlinien gelegen, wenn sich Germanen und Slawen und Asiaten einst gegenüberstehen, im ewigen Ringen / die Menschen im Osten werden ausgerottet, um Niemandsland herzustellen: das von niemandem besiedelt und gepflegt oder bewirtschaftet wird: das Land ist dann Niemandes Sache, Niemandes Eigentum: Res Nullius. Die vormaligen Herren und Einwohner wurden zu einem primitiven Volk erklärt, zu Untermenschen, die kein Eigentum haben können, als Rechtstitel: aber vor allem: der Staat ist nach der Enteignung Eigentümer des Landes: es gibt keine Privateigentümer: ohne Staat gibt es keinen Eigentümer des Landes: die Einwohner sind landlos, ebenso wie die entrechteten Juden: die Landlosigkeit ist ein Todesurteil, wenn kein Ballungsgebiet zur Verfügung steht: die Konzentrationslager hätten eine Neutrale Zone bilden können; der Kolonisator enteignet im vorhinein die Einwohner der künftigen Kolonie.], die nach unserer augenblicklichen Kenntnis etwa 15-20 Millionen Deportierte haben [„Nach den letzten mir bekannten Publikationen gab es im GULAG-System zu Beginn des Krieges 2,3 Millionen Inhaftierte. Diese Zahl stellt sich mir jedoch als zu gering dar; derselbe Autor [ein Autor in: GULAG in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges, in: Woennoistoritscheskij shumal, 1991] erklärt, daß es allein in den westlichen Landesteilen 750.000 Inhaftierte gab, die infolge der drohenden Okkupationsgefahr dem Abtransport nach Osten unterworfen wurden, wobei „viele von ihnen den Tausende Kilometer langen Weg zu Fuß zurücklegten“ [Zitat dieses Autors], und viele vermutlich einfach erschossen wurden, wie die polnischen Offiziere im Wald von Katyn [die also indirekt dem schnellen Vormarsch, dem Blitzkrieg, dem Überfall auf die Sowjetunion, zum Opfer gefallen sind]. Die Versorgung der Inhaftierten wurde, da „Volksfeinde“, während des Krieges noch ungenügender. Die Arbeitsnormen aber setzte man herauf, was schon von sich aus zu einer Erhöhung der Sterblichkeitsrate führen mußte... Allein in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 und während des

Jahres 1942 wurden mehr als drei Millionen Menschen verurteilt und in Lager abtransportiert.“ (W. I. Koslow, Menschenopfer und Materialverluste der Sowjetunion im Krieg 1941-1945, in: Gegen das Vergessen, S. 165 f.) Das GULAG war ein Gefangenenlager, ein Gefängnis, dort wurde eine Strafe verbüßt, Zwangsarbeit war eine Bestrafung, vielleicht für eine Nichtigkeit, aus politischen Gründen. Die Strafgefangenen waren Eigentum des Staates, Heloten.] und dadurch zukünftig ideales Heimatland der 11 Millionen Juden [= die Gesamtzahl der europäischen Juden (einschließlich der in dem unbesiegten Kriegsgegner England lebenden Juden), die in der Wannsee-Konferenz genannt wird, ohne Abstriche, ohne Auswanderung, Flucht, Sterblichkeit, zu einem Zeitpunkt, zu dem „Estland – judenfrei“ eingetragen ist] aus Europa sein werden – vielleicht könnten wir dort nun die Tschechen, die nicht eindeutschbar sind, unter einem positiven Vorzeichen einer prodeutschen Aufgabe als Aufseher, Vorarbeiter usw. einsetzen [...].“ (Schulte, Die Wannsee-Konferenz im Kontext von SS-Arbeitskräfteplanung und Völkermord, S. 16) Die nicht eindeutschbaren Tschechen sollen die als Judenreservate fungierenden Eismeerlager bewachen.]. **Außerdem** wäre diese „Reportation“ der Juden ihnen gegenüber eine überaus menschliche Vorgehensweise. Denn ab dem Zeitpunkt, wo es ihnen nicht mehr erlaubt ist, auf unsere Kosten [„parasitär“] zu leben, würde man sie zu Elend und Hunger verdammen, wenn sie innerhalb unserer Grenzen bleiben müssten. Indem wir sie „irgendwohin“ schicken, so weit weg wie möglich, erlaubt man ihnen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen. Wir wissen wohl, dass „arbeiten“ für einen Juden etwas Schreckliches ist, eine wahre Qual. Aber das ist nicht unsere Einstellung. Und in dieser Angelegenheit zählt unsere Meinung und nicht die der Juden.“ Die Re-portation ist eine Verbannung in die Eismeerlager, in die „Konzentrationslager der Russen“, das „zukünftige ideale Heimatland“ (Heydrich) der Juden, in das die Juden straßenbauend geführt werden, um in Europa ausgerottet zu werden]. **Wichtige** Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung [Aussiedlung] überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises. Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto – vorgesehen ist Theresienstadt – zu überstellen. [...]“

„Staatssekretär Dr. Bühler [„Amt des Generalgouverneurs“, des Statthalters des Generalgouvernements] stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt und arbeitseinsatzmäßige Gründe den Lauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müßten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als

Seuchenträger [geistig, medizinisch] eine eminente Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2 ½ Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig. [...] Er [Bühler] hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.“ (Protokoll, S. 14 f.)

]. **The** German plotters´ avowed aim, it was shown, was to make „the valley of the Vistula [Weichsel] as German as the valley of the **Rhine**” [Hans Frank, „speaking in his capacity as Nazi Gauleiter at a Party function in Cracow on August 15, 1940, concealed nothing [nimmt kein Blatt vor den Mund]: „Here we are in this land and as Germans we shall never leave this land. The swastika will continue to stream over this land into the farthest future. And the Polish people, as they were once seven hundred years ago, are again under the patronage of the German nation. The Vistula is from now on Germany´s river and shall remain Germany ´s eastern river...“ With regard to the Jews, it was unnecessary even to observe common propriety of language: „We must see to it that this German city of Cracow be completely deprived of its Jewish character ... Whoever, being a Jew, after this midnight remains in the city, tomorrow will be liable to forced labor. [...]“ He ended his speech in words which at that time were not yet frequently heard: „And it is clear that hereby a serious signal is given: the Jews must disappear from the whole of Europe.“ (From a facsimile of the Krakauer Zeitung reproduced in The Jewish Bulletin (London), no. 45, May, 1945. The report had a large two-column headline: „Die Juden müssen aus Europa verschwinden“, in: Weinreich, S. 92)] **and**, as one means toward the achievement of that goal, they decreed soon after Poland´s collapse that a racial register [„Deutsche Volksliste”] be compiled and that the category into which the registrant was placed would seal his fate.

The Jews, of course, were doomed, as were the intellectuals and the wealthy upper classes who might prove a nuisance later. Even members of the German race were carefully screened. There were four categories of „racial” Germans.

Those who had been active supporters of the Nazis were to be left alone. Passive Germans who had retained their citizenship in Germany were acceptable. Persons of German origin who had been Poles but were willing to be nazified were to receive a chance, but those Germans who hab been „absorbed” into the Polish state or had a taint of Jewish blood were to be shipped to Germany for forced labor or sent to concentration camps for extermination.” (New York Times)

], **four** million were killed in the extermination camps while two millions more met death in other **ways** [nuremberg trials project, 16. April 1947, Befragung des Zeugen Friedrich Hielscher durch The President, Protokoll, S. 5991 f.:
“Q: Have you any idea at all as to the number of Jews, who were German citizens, who were confined in concentration camps prior to September 1, 1939?
A: I assume that the number of Jews before the outbreak of war, German citizens before the outbreak of war, was not especially large; I assume that it was ten thousand or twenty thousand at the most.
Q: And after September 1, 1939; have you any idea as to the number?
A: The number increased very rapidly, the idea of extermination was put into effect during the war. It is difficult to say how many were in concentration camps before. We knew that they merely went through the concentration camps, they were transferred for example or were killed in the ghettoes without being sent to a concentration camp. I don ´t think half of the six million Jews who were finally killed ever went through the gas chambers in the concentration camps. As we discovered in the East, they were taken directly from the Ghetto to the mass graves or gas chambers as at Ghetto Litzmannstadt for example where there was a Gas chamber [die Gaskammer des Ghettos Litzmannstadt waren die in Kulmhof/Chelmno stationierte Gaswagen des Sonderkommandos Lange/Bothmann]; they were not sent to concentration camps at all and the question is very difficult to answer that is all.“]. **Attorney** General Tom C. Clark, in his letter to the Yiddish Scientific Institute of December 10, 1945, too, considered that according to the best information „six million Jews were slaughtered by the Germans and their satellites.“
Auch Generalstaatsanwalt Tom C. Clark vertrat in seinem Schreiben an das Yiddish Scientific Institute = Yivo vom 10. Dezember 1945 die Auffassung, dass nach den besten Informationen (the best information) "sechs Millionen Juden von den Deutschen und ihren Satelliten abgeschlachtet (slaughtered) wurden.”
But this is not the whole account. [...] To appreciate the ratio of casualties, we may recall that the number of battle dead in the European war is estimated at fourteen million out of a population of well over five hundred million. [...] Jewish citizens in Poland, in England and France, in Russia, in the United States, and in all other Allied countries served in the armed forces, and the Jewish share in those who will never return is equitable. The battle deaths, however, are not included in the figure of six million. They were a civilian population which was murdered, murdered in premeditation, as evidenced by Hitler´s solemn statement in his

Reichstag adress of January 30, 1939, that if a new war were to break out, its result would be „the annihilation of the Jewish race in Europe.“ No other prophecy of Hitler materialized; this one nearly did.
Sie waren eine Zivilbevölkerung, die ermordet wurde, vorsätzlich ermordet, wie Hitlers feierliche Erklärung in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 beweist, dass, sollte ein neuer Krieg ausbrechen, dessen Ergebnis "die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa" sein würde. Keine andere Prophezeiung Hitlers ist eingetreten, diese aber fast.“ (Weinreich, S. 5 f.)
„When Justice Robert H. Jackson in his opening statement at Nuremberg said: „History does not record a crime ever perpetrated against so many victims or one ever carried out with such calculated cruelty,“ he made no overstatement [„History,“ to quote from Justice Robert H. Jackson´s opening address before the Nuremberg Tribunal* [*: „Justice Jackson´s address, New York Times, November 22, 1945.“], „does not record a crime ever perpetrated against so many victims or one ever carried out with such calculated cruelty. ...“]. [...] In 1939, there were 16,723,800 Jews in the world; 9,479,200 of them lived in Europe; of the latter. 7,950,000 belonged to Eastern Jewry [Figures compiled by Jacob Lestchinsky, Section of Economics and Statistics, Yiddish Scientific Institute, as also the estimate given on p. 87 [da zählen die Nazis die Juden, mit anderen Zahlen].] Six million Jews in Europe are no more. Thus thirty-six per cent of world Jewry, sixty-four per cent of European Jewry, seventy-five per cent of the Eastern-European Jewish group in Europe have been murdered by Germans, or by mercenaries [Söldner, Kollaborateure] on German order, the column of skeletons would extend all the way from New York to San Francisco, and then again from New York to Chicago. Had the war lasted one year more, probably not a single Jew in Europe would have remained alive.” (Weinreich, S. 241)
IMT, Band 3. Zweiter Tag. Mittwoch, 21. November 1945. Nachmittagssitzung.
„JUSTICE ROBERT H. JACKSON: Ich komme jetzt zu dem Abschnitt
3. Verbrechen gegen die Juden:
[139] [...] Ich will ... zeigen, daß das Ziel, dem sich alle Nazis fanatisch ergaben, nämlich alle Juden zu vernichten, Plan und festes Vorhaben war. Diese Verbrechen wurden von der Parteiführerschaft organisiert und gefördert und von den Nazi-Beamten ausgeführt und gedeckt, wofür wir Ihnen überzeugenden Beweis durch schriftliche Befehle der Geheimen Staatspolizei selbst vorlegen werden. / Wir erheben die Beschuldigung, daß sämtliche Greueltaten gegen die Juden Ausdruck und höchstes Ziel des Planes der Nazis waren, an dem jeder der hier Angeklagten mitbeteiligt war. / Ich werde hier nur das nötigste Beweismaterial heranziehen, um zu zeigen, wie weit die Pläne der Nazis zur Ermordung von Juden gingen. /
Die Verschwörung oder der gemeinsame Plan, die Juden auszurotten,

wurde so überlegt und gründlich betrieben, daß dieses Ziel der Nazis trotz der deutschen Niederlage und trotz ihrem Sturze weitgehend erreicht worden ist. Nur Reste der europäischen jüdischen Bevölkerung sind in Deutschland, in den von Deutschland besetzten Gebieten und in den Ländern seiner Vasallen oder Mithelfer übriggeblieben. Von 9,6 Millionen Juden, die in dem von den Nazis beherrschten Europa lebten, sind nach amtlichen Schätzungen sechzig von hundert umgekommen. 5,7 Millionen Juden werden in den Ländern, in denen sie früher lebten, vermißt. Über 4,5 Millionen davon lassen sich weder durch normale Sterblichkeit oder Auswanderung erklären, noch sind sie unter den Verschleppten. Die Geschichte berichtet von keinem Verbrechen, das sich jemals gegen so viele Opfer gerichtet hat oder mit solch einer berechnenden Grausamkeit begangen worden ist. [...] Ich weise auf diese Verbrechen hier nur hin, um ihre gewaltig große Zahl als Beweis dafür anzuführen, daß eine feste Absicht zugrundelag, von der alle Angeklagten wußten, und daß es sich um einen amtlichen Plan handelte und nicht etwa um eine launenhafte Politik irgendeines einzelnen Befehlshabers. Ich möchte ferner zeigen, daß die Beständigkeit der Judenverfolgung vom Beginn der Nazi-Verschwörung bis zu ihrem Zusammenbruch die Annahme verbietet, irgend jemand könnte sich in irgendeiner Weise an dem Werk der Nazis beteiligt haben, ohne nicht auch diesem auffälligsten Programmpunkt zugestimmt zu haben. /
Die Entschlossenheit, die Juden zu vernichten, war eine bindende Kraft, die jederzeit die einzelnen Teilkräfte dieser Verschwörung zusammenhielt. Über viele Fragen der inneren Politik bestanden Meinungsverschiedenheiten unter den Angeklagten, aber es ist nicht einer unter ihnen, der nicht den Schlachtruf des Nazismus willig wiederholt hätte:
»Deutschland erwache, Juda verrecke!« /
Die Verfolgung der Juden war eine ununterbrochene und vorsätzliche Politik, die sich gegen andere Völker in gleicher Weise richtete wie gegen die Juden selbst. Der Antisemitismus wurde gefördert, um die demokratischen Völker zu spalten und zu verbittern und ihren Widerstandsgeist gegen den Angriff der Nazis zu **schwächen** [„Dokument 2818-PS. Geheimes Zusatzprotokoll vom 22. Mai 1939 zu dem Freundschafts- und Bündnispakt zwischen Deutschland und Italien; Denkschrift Mussolinis vom 30. Mai 1939: Der Krieg ist unvermeidlich; Italien braucht einige Jahre zur Kriegsvorbereitung; Entwurf von Kriegsplänen (Beweisstück GB-292): [Denkschrift] „... I. Der Krieg zwischen den plutokratischen und deshalb selbstsüchtig konservativen und den stark bevölkerten und armen Nationen ist unvermeidlich. Dieser Sachlage nach muss man sich entsprechend vorbereiten. [...] IV. Ausser den eigentlichen materiellen Sabotagen wird alles unternommen werden um den inneren Zusammenhang der Feinde dadurch zu lockern, dass die antisemitischen Bewegungen begünstigt, die pazifistischen Richtungen

(...) unterstützt, die autonomistischen Bestrebungen (Elsass, Bretagne, Corsica, Irland) gefördert, die Zersetzung der Sitten beschleunigt und die kolonialen Völkerschaften zum Aufstande gehetzt werden.“ (IMT, Bd. XXXI, S. 155 ff.)].
Robert Ley erklärte in der Zeitung: »Der Angriff« vom 14.5.1944.
»Die zweite deutsche Geheimwaffe ist der Antisemitismus, weil er, wenn er von Deutschland konsequent durchgehalten wird, eine Weltfrage werden wird, mit der sich alle Völker werden auseinandersetzen **müssen**.« [

2.C.1 UNTERBRECHUNG RICHTER JACKSON

„Während im Reich das Judentum als restlos ausgeschlossen gelten kann, in keinem Lebensgebiet der Nation bestimmend wirkt, hat der unablässige Kampf gegen Deutschland den fremden Völkern die Augen über das Judentum geöffnet. Antijüdische Bestrebungen sind überall im Entstehen, ihr Wirksamwerden hängt von vielerlei, in den einzelnen Ländern beruhenden Voraussetzungen ab. Jedoch ist die Rassenerkenntnis, deren Pflege das beste Abwehrmittel gegen das Judentum ist, in allen Ländern mehr oder weniger weit gediehen, so daß mit einem Vergehen der Weltbewegung heute nicht mehr gerechnet werden kann; auch der gegenwärtige, wiederum auf jüdisches Betreiben herbeigeführte Weltkrieg wird das Erwachen der Völker nicht hindern können." (Handbuch der Judenfrage, Vorwort (1943))

„... anti-Semitism has been nazism´s secret **weapon** [„Der deutsche Faschismus bediente sich bei seinem konsequenten Streben nach Hegemonie in Europa und in der ganzen Welt der Methode des Völkermords. [...] Um die freien Völker zu unterdrücken und die progressiven Kräfte im eigenen und in anderen Ländern zu vernichten, machten die Führer des Dritten Reiches von einer alten Waffe Gebrauch – von der politischen Diversion, dem Antisemitismus, dessen sich von jeher die gesellschaftliche Reaktion bediente. Der Antisemitismus war ein integraler Bestandteil der faschistischen Rassentheorie, deren Aufgabe es war, einen Angriffskrieg vorzubereiten und den Weg zur Unterjochung anderer Völker zu bahnen. Der Rassismus war eine Decktheorie, hinter der sich politische Ziele verbargen, nämlich das Streben zur Versklavung der einen und zur Ausrottung der anderen Völker. Deswegen spielte der Rassismus und besonders der Antisemitismus eine so wichtige Rolle in der Ideologie des deutschen Faschismus. Der auf perfide Weise von den deutschen Faschisten ausgenutzte und zur Würde einer „Ideologie" erhobene Antisemitismus war ein sehr wirksames Instrument in dem vom deutschen Faschismus geführten Kampf gegen die fortschrittlichen Kräfte [die Avantgarde, die Kommunisten] in Deutschland und im Ausland, im Kampf um die Welthegemonie. Die antisemitische Propaganda begleitete stets alle politischen Schritte des Dritten Reiches. Hitler war der Ansicht, daß der Antisemitismus zweifellos die wichtigste Waffe im Arsenal der Hitlerpropaganda sei. „Wenn es keinen Juden gäbe" – behauptete er -, „so müßten wir ihn ausdenken. Man muß einen sichtbaren Feind haben und nicht nur einen unsichtbaren [der Hauptfeind war der Jude, weil sich hinter allen sichtbaren Feinden, der Jude verborgen hielt]." [ohne Beleg] Mittels der antijüdischen Propaganda wollten die Hitlerleute die Aufmerksamkeit in Deutschland und den besetzten Ländern von ihren

verbrecherischen und imperialistischen, gegen diese Völker gerichteten Plänen ablenken." (FGM, Einleitung, S. 13 f.)]. **Thus**, anti-Jewish feelings and convictions had to be inculated in every German and, beyond that, in every person anywhere in the **world** [„The newly organized fight against world Jewry as Germany´s and Europe´s enemy must ostensibly – but without its organization being ostensible – be carried by the whole German people and it European friends." (Wolf Meyer-Christian, Die Behandlung der Judenfrage in der deutschen Presse, written in March, 1944, ein eleven-page memorandum, in: Weinreich, S. 238)]. **This** end, the Nazis knew in their German deference to scholarship, could be effected only through **science** [„Summary and Conclusions: 8. German scholars, in conspiracy with German politicans and military, did their utmost to spread Nazi anti-Jewish theory and practice to the occupied and satellite nations, and also to any other country within their reach. 9. Just as Nazi anti-Jewishness was part of a global program, anti-Jewish science of the Nazi era was no insular, self-contained branch of knowledge and instruction; it was embedded in the whole of German scholarship which had placed itself at the service of the Third Reich. 10. Nothing is gained by calling the perpetrators and accomplices madmen and their deeds „collective madness." There was too much method in this madness, too much premeditation and planning." (Weinreich, S. 240)]. / ... **the** term „Aryan" later was dropped in favor of „persons of German or cognate (artverwandt) blood," ultimately to be supplanted by the simple term „German" [statt „Arier"] as opposed to „Jew" [Verweis auf Otto Paul, „Kommen wir ohne das Wort „arisch" aus?", Weltkampf I (1941), 100-101.]. At a still later stage, it occurred to the Nazi scholars that „anti-Semitic," too, was a misleading term, since it would include also opposition to the Arabs on whom Nazi Germany relied heavily in preparing her blueprints for world conquest [Paul, p. 111]." (Weinreich, S. 29 / S. 36)

„Frequently, one finds, anti-Semitism is prettily and appropriately called the Führer´s secret weapon. / How do we make use of our secret weapon? [...] How, and by what means do we, the heartland (Kernland) of anti-Semitism, steer and strengthen the available defense forces against Jewry in England and North America? There is, unfortunately, no answer to these questions. We hold a weapon in our hands without steadily controlling or maintaining its sharpness and without a smashing plan for applying it. / On the outer front: the effect [of anti-Jewish propaganda] as explosive ammunition for the fifth column of the 20th century. Because opposition against the Jews, it so happens, is the secret cue by which all those who have understood the signs of time recognise each other. ..." (Meyer-Christian, in: Weinreich, S. 237 f.)

Franz Böhm (1965 erster deutscher Botschafter in Israel)[99]: Vortrag:

„Die Luxemburger Wiedergutmachungsverträge und der arabische Einspruch gegen den Israelvertrag" (als Manuskript gedruckt, 1952):

Hitler „hat den Antisemitismus in der ganzen Welt ermutigt. / [Hitler] verlangte von seinen Verbündeten [auch von den Besiegten], daß sie die Juden ebenfalls bekämpften [verfolgten]. Von den Massenvertreibungen der Anfangszeit versprach er [Hitler] sich, wie er selbst wiederholt betonte [ohne Beleg], ein Anwachsen des **Antisemitismus** [Im Oktober 1938 läuft im Reich die „Polen-Aktion", bei der polnische Staatsangehörige verhaftet werden, um sie nach Polen abzuschieben, weil sie sonst staatenlos werden würden. „Vom 27. bis 29. Oktober 1938 wurden ca. 17.000 polnischstämmige Juden [= polnische Staatsangehörige] im Deutschen Reich verhaftet und an die Grenzübergänge Bentschen (Zbaszyn), Konitz (Chojnice) und Beuthen (Bytom) transportiert. Hintergrund dieser Massenabschiebung war, dass die polnische Regierung angesichts der Annexion Österreichs einen Rückstrom jüdischer Emigranten nach Polen fürchtete. Sie wollte dem zuvorkommen und hatte am 31. März 1938 verfügt, allen Polen, die länger als fünf Jahre im Ausland gelebt hatten, die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Dies verschärfte sie im Oktober noch **einmal** [mit der „polnischen Verordnung" vom 6. Oktober 1938, „die die Pässe jener Staatsbürger, die außerhalb Polens lebten [wie z. B. 60.000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit, „die in Deutschland ansässig waren"], für ungültig erklärte, es sei denn, daß diese Pässe mit einem nur in Polen nach Vorlage entsprechender Dokumente erhältlichen Sonderstempel versehen wurden. Wer diese Bedingung bis zum 29. Oktober nicht erfüllte, wurde staatenlos [diese polnische Entstaatlichungsmaßnahme hat ein deutsches Vorbild: „Der Schulungsbrief, Das zentrale Monatsblatt der NSDAP. und DAF. (Hauptschulungsamt der NSDAP. und Schulungsamt der DAF.), Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. – Hauptschulungsamt. 4. Folge, 1939, Berlin, VI. Jahrgang: Volk und Rasse: A. Himstedt: Das Programm der NSDAP. wird erfüllt, S. 35 ff.: [...] Punkt 8: „Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden." (Heute [1939] gesetzlich entsprechend geregelt.) Als Beispiele seien genannt: Reichsbürgerrecht auf rassischer Grundlage. 14. Juli 1933: Gesetz zur Einbürgerung nur arischer Personen. 12. April 1938: Ein Gesetz über die Änderung und Veränderung familienrechtlicher Vorschriften und über die Rechtsstellung der Staatenlosen setzt die blutmäßige Abstammung in den Mittelpunkt der rechtlichen Entscheidungen [begründet „durch die leitenden Gedanken, nach denen (seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus) der Befugniskreis [die Freiheit = die Rechtsfähigkeit] des Einzelnen rassemäßig bedingt ist. Die frühere („liberale") Vorstellung vom Rechtsinhalte der Persönlichkeit machte unter den Wesen mit Menschenantlitz [„Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt" als Formel der Französischen Revolution /

Enzyklika „Mit brennender Sorge", „Gegeben im Vatikan, am Passionssonntag, den 14. März 1937" (vatican.va/; link bei: Wikipedia, Mit brennender Sorge): „12. Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrengebietenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Ein solcher ist weit von wahrem Gottesglauben und einer solchem Glauben entsprechenden Lebensauffassung entfernt. / 13. ... Unser Gott ist der persönliche, übermenschliche, allmächtige, unendlich vollkommene Gott, Einer in der Dreiheit der Personen, dreipersönlich in der Einheit des göttlichen Wesens, der Schöpfer alles Geschaffenen, der Herr und König und letzte Vollender der Weltgeschichte, der keine Götter neben sich duldet noch dulden kann [weil das falsche Götter wären]. / 14. Dieser Gott hat in souveräner Fassung Seine Gebote gegeben. Sie gelten unabhängig von Zeit und Raum, von Land und Rasse. So wie Gottes Sonne über allem leuchtet, was Menschenantlitz trägt, so kennt auch Sein Gesetz keine Vorrechte und Ausnahmen. Regierende und Regierte, Gekrönte und Ungekrönte, Hoch und Niedrig, Reich und Arm stehen gleichermaßen unter seinem Wort. Aus der Totalität seiner Schöpferrechte fließt seinsgemäß die Totalität Seines Gehorsamsanspruchs an die Einzelnen und an alle Arten von Gemeinschaften. Dieser Gehorsamsanspruch erfaßt alle Lebensbereiche, in denen sittliche Fragen die Auseinandersetzung mit dem Gottesgesetz fordern und damit die Einordung wandelbarer Menschensatzung in das Gefüge der unwandelbaren Gottessatzung. / 15. Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einem nationalen Gott, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt, den König und Gesetzgeber aller Völker, vor dessen Größe die Nationen klein sind wie Tropfen am Wassereimer [Jes 40,15], in die Grenze eines einzelnen Volkes [als eines Stammesgottes], in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen. / 27. Offenbarung im christlichen Sinn ist das Wort Gottes an die Menschen [das Fleisch geworden ist]. Dieses gleiche Wort zu gebrauchen für die „Einflüsterungen" von Blut und Rasse, für die Ausstrahlungen der Geschichte eines Volkes ist in jedem Fall verwirrend. Solch falsche Münze verdient nicht, in den Sprachschatz eines gläubigen Christen überzugehen. / 29. Unsterblichkeit im christlichen Sinn ist das Fortleben des Menschen nach dem irdischen Tode als persönliches Einzelwesen – zum ewigen Lohn oder zur ewigen Strafe. Wer mit dem Worte Unsterblichkeit nichts anderes bezeichnen will als das kollektive Mitfortleben im Weiterbestand seines Volkes [im „ewigen Erbstrom"] für eine unbestimmt lange Zukunft im Diesseits [solange das Volk, der

Erbstrom besteht], der verkehrt und verfälscht eine der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, rührt an die Fundamente jeder religiösen, eine sittliche Weltordnung fordernden Weltanschauung. Wenn er nicht Christ sein will, sollte er wenigstens darauf verzichten, den Wortschatz seines Unglaubens aus christlichem Begriffsgut zu bereichern. / [...] Pius PP. XI.“] keine grundsätzlichen Wertunterschiede nach der Gleichheit oder Verschiedenheit des Blutes; sie lehnte deshalb eine rechtliche Gliederung und Abstufung der Menschen nach Rassegesichtspunkten ab. Der nationalsozialistischen Weltanschauung dagegen entspricht es, im Deutschen Reiche nur Deutschstämmige (und gesetzlich ihnen Gleichgestellte) als rechtlich vollgültig zu behandeln. Damit werden grundsätzliche Abgrenzungen des früheren Fremdenrechts erneuert und Gedanken wiederaufgenommen, die vormals durch die Unterscheidung zwischen voll Rechtsfähigen und Personen minderen Rechts [= nicht „minderer Rasse“] anerkannt waren. Den Grad völliger Rechtlosigkeit stellte man ehedem, weil die rechtliche Persönlichkeit ganz zerstört sei, dem leiblichen Tode gleich; die Gebilde des „bürgerlichen Todes“ [Entrechtung als Strafe] und des „Klostertodes“ [durch Entsagung, Verzicht auf Rechte] empfingen ihre Namen aus dieser Vergleichung [von Rechtlosigkeit als Tod / der Tote ist kein Rechtssubjekt].“ (aus einem Urteil des Reichsgerichts vom 27.6.1936, veröffentlicht in der Juristischen Wochenschrift (JW) 1936, 65. Jahrgang, Heft 36, S. 2529 – 2531. Die Fremdengesetzgebung verwirklicht eine Fremdenaustreibung, wenn die Fremden bis zur Rechtlosigkeit entrechtet werden, wenn die Fremden verbannt werden und als Verbannte für vogelfrei erklärt werden: jemand ist dann im Zustand völliger Rechts- und Schutzlosigkeit obdachlos, friedlos. Die Entrechtung ächtet und gibt einen lebenden Toten wie einen Gehenkten, der als Leichnam am Galgen baumelt, unbegraben, den Vögeln zum Fraß. Er wird nicht begraben, weil ihm die Erde nicht gehört, weil er ausgerottet wird und nicht Frieden finden soll, in der Erde, im Grab.]. [...] Deutschland den Deutschen: 14. Juli 1933: Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit (mit Durchführungsverordnung vom 26.7.33). Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind (betroffen wird vor allem die riesige Zahl der seitdem eingewanderten Ostjuden [polnische Staatsangehörige]), können widerrufen werden, falls die Einwanderung als nicht erwünscht angesehen wird. Ferner können Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, falls sie durch ihr Verhalten gegen die Treuepflicht zu Reich und Volk verstoßen und hierdurch die deutschen Belange schädigen (Emigranten). 5. November 1937: Das Gesetz über erbrechtliche Beschränkungen wegen gemeinschaftswidrigen Verhaltens sieht vor, daß Ausgebürgerte aus dem Nachlaß eines

deutschen Staatsangehörigen nicht erben können [Ausgebürgerte haben den Status des „bürgerlichen Todes“]. Gleichfalls sind Schenkungen, auch von Todes wegen, unzulässig.“]. [...] Am 28. Oktober erhielten mehr als 17.000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit, die um Mitternacht [durch polnische Verfügung] staatenlos werden sollten, polizeiliche Ausweisungsverfügungen [bevor sie staatenlos werden würden].“ (Reitlinger, S. 10)]: **Wer** [als polnischer Staatsangehöriger] seinen Pass nicht bis 30. Oktober 1938 verlängerte (und Juden erhielten keine Verlängerung) [denn ihr Rückstrom war ja befürchtet worden, der durch die Aktion ausgelöst wurde], würde staatenlos werden. [...] Nachdem ein Teil in Polen eingereist war, sperrte dieses seine Grenze für alle, die nicht nachweisen konnten, dass Familienangehörige in Polen sie aufnehmen würden. [...] Die Abschiebung hatte nur einen Teil der zwischen 50.000 und 72.000 polnischstämmigen Juden (die Zahlen differieren in der Literatur) betroffen, die im Deutschen Reich lebten.“ (Beate Meyer, Glossar zu: Transport in den Tod, S. 534)

„Ein von Schumberg, einem Beamten des Deutschland-Referates des Auswärtigen Amtes, unterzeichnetes und am 25. Januar 1939 an alle deutschen Gesandschaften und Konsulate gesandtes Rundschreiben ist diesbezüglich recht aufschlußreich (IMT, Nürnberg 1948, Band XXXII, S. 245, PS-3358 [nicht online bei nuremberg trials project, der Name Schumberg führt zu keinem Treffer]). Ganz unumwunden gibt der Verfasser des Rundschreibens zu, daß Juden nach Polen nach der Veröffentlichung der polnischen Verordnung [vom 6. Oktober 1938] deportiert wurden [polnische Juden / jüdische Polen werden nach Polen verschleppt]. Polen wurde für diese Behandlung mit Rücksicht auf die zahlenmäßig starke jüdische Bevölkerung des Landes und dessen Empfänglichkeit für den Antisemitismus ausgesucht [wobei Polen die Verordnung erlassen hatte, worauf das Deutsche Reich polnische Staatsbürger, die durch die Verordnung staatenlos werden würden, ausweisen wollte]. Dann folgt folgender Satz: „Je ärmer und damit belastender für das Einwanderungsland der einwandernde Jude ist [ausgewiesene, abgeschobene jüdische Polen sind aber keine Einwanderer], desto stärker wird das Gastland reagieren und desto erwünschter ist die Wirkung im deutschen propagandistischen Interesse.“ Dieser Satz umreißt die ... deutsche Politik gegenüber [mit?] den Juden, ...“ (Reitlinger, S. 11 f.)

„Wo immer Juden in der Welt aufgetreten sind, haben sie es verstanden, binnen kurzem eine feindliche Stimmung gegen sich zu erzeugen, die man bisher mit dem unzutreffenden Schlagwort „Antisemitismus“ (Zum erstenmal von dem Judenstämmling Wilhelm Marr 1879 angewandt) bezeichnete, jetzt jedoch richtiger „Antijudaismus“ nennt. [...] Die judenfeindliche Stimmung nennt man auch „Gefühlsantisemitismus“.“ (Handbuch der Judenfrage, S. 311); das Schema findet sich bei Theodor Herzl in „Der Judenstaat“, Leipzig

1896, 1. Aufl., S. 11: „Die Judenfrage besteht. Es wäre töricht, sie zu leugnen ... Die Judenfrage besteht überall, wo Juden in merklicher Anzahl leben. Wo sie nicht ist, da wird sie durch hinwandernde Juden eingeschleppt. Wir ziehen natürlich dahin, wo man uns nicht verfolgt; durch unser Erscheinen entsteht die Verfolgung." (zitiert in: Handbuch der Judenfrage, S. 310)

„... Der Antisemitismus aus rein gefühlsmäßigen Gründen [als ein Wahn im Herzen] wird seinen letzten Ausdruck finden in der Form von **Progromen** (sic!) [„Denn wenn erst der Haß zu brennen beginnt, verdüstert sich die Vernunft. Es findet dann keine gerechte Abwägung von Schuld und Sühne mehr statt. Nationaler Grimm, persönliche Rachsucht und die niederen Instinkte egoistischer Triebhaftigkeit erheben gemeinsam die Brandfackel und suchen sich in ihrer Raserei die Opfer, ohne noch nach Recht zu fragen oder die Folgen zu bedenken!" (Hitler, Rede vom 18.3.1938 in der Krolloper: „Textwiedergabe nach der Eher-Broschüre, Rede des Führers und Reichskanzlers Hitler vor dem Reichstag am 18. März 1938, München 1938", in: Domarus); es geht hier nicht um die Juden, sondern um die Verfahrensweise beim Anschluß Österreichs. Es geht um Gewalt gegen deutschnationale Österreicher. Hier wird gewarnt und zu friedlicher Vernunft und Besonnenheit aufgerufen.)

„Und vor allem: Wer kann die Gewähr dafür bieten, daß, wenn erst einmal die Raserei ihren Anfang nimmt, dann sich nicht auch die private Leidenschaft auszutoben beginnt, daß private Rechnungen beglichen werden unter dem Motto der politischen Tat?" (Hitler, Rede vom 25.3.1938, „Veröffentlicht im VB. Nr. 86 v. 27.3.1938.", in: Domarus)]. **Der** Antisemitismus der Vernunft jedoch muß führen zur planmäßigen gesetzlichen Bekämpfung und Beseitigung der Vorrechte des Juden, die er zum Unterschied der anderen zwischen uns lebenden Fremden [„Ausländer"] besitzt. Sein letztes Ziel aber muß unverrückbar die Entfernung der Juden („Entjudung") überhaupt sein. Zu beidem ist nur fähig eine Regierung nationaler Kraft und niemals eine Regierung nationaler Ohnmacht ..." (Hitler, Brief an einen „Streiter für die nationale „Aufklärung", September 1919, in: Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Hg. von Eberhard Jäckel zus. mit Axel Kuhn. Stuttgart 1980, in: Harald Steffahn, Hitler, rowohlts monographien, Hamburg 1983, S. 57. Steffahn bemerkt: „Im Zusammenhang mit der Fälschung der Hitler-Tagebücher und anderer Handschriften Hitlers wurden auch etliche Stücke aus den „Sämtlichen Aufzeichnungen" als Quelle unbenutzbar, worauf die Herausgeber 1984 (sic!) hingewiesen haben." Das Zitat: Ein Brief an einen Ulmer „Streiter" für die nationale „Aufklärung", „das allererste rein politische Dokument" von Hitler, September 1919, fällt nicht unter diesen Verdacht.)

„Antisemitismus ist gewissermaßen der gefühlsmäßige Unterbau unserer Bewegung [der nationalsozialistischen]. Jeder Nationalsozialist

ist Antisemit, aber nicht jeder Antisemit wird Nationalsozialist werden. Antisemitismus ist etwas rein Verneinendes, der Antisemit hat zwar den Träger der Völkerpest erkannt, aber meist wandelt sich diese Erkenntnis nur in persönlichen Haß gegen den einzelnen Juden und gegen die Erfolge der Juden im Wirtschaftsleben. Im besten Falle hebt sich der Antisemitismus dann zu der Forderung der Entfernung der Juden aus unserem Staats- und Wirtschaftsleben [noch nicht aus „unserem Lebensraum"]. Über das Wie und „Was **dann**" [Himmler verleiht 1943 in Posen der SS ein heimliches „Ruhmesblatt", weil diese Parteiorganisation die Durchführung des „was dann" wahr gemacht hat] **macht** sich der [gemeine, gewöhnliche] Antisemit [der nur redet] meist gar kein **Kopfzerbrechen** [Am 8. April 1947 wird Himmler vor dem IMT, im Verfahren gegen Oswald Pohl, dem Leiter des Wirtschafts-Verwaltungshauptamts-SS (WVHA-SS), von Court 2 Mr. McHaney, so zitiert (Rückübersetzung), S. 70: „On 4 October 1943, he said to a meeting of SS-Gruppenfuehrers at Posen: „Ich möchte auch ganz offen mit Ihnen über eine sehr ernste Angelegenheit sprechen. / Ich meine die Säuberung der Juden [I mean the clearing out of the Jews [„Judenevakuierung"], the extermination of the Jewish race.], die Ausrottung der jüdischen Rasse [= nicht „Jewish people" = „des jüdischen Volkes"]. Das ist so eine Sache, über die man leicht reden kann – „die jüdische Rasse wird ausgerottet", sagt ein Parteimitglied, „das ist ganz klar, das steht in unserem Programm – die Ausrottung der Juden, und wir tun es, wir rotten sie aus." Und dann kommen sie, 80 Millionen würdige [worthy] Deutsche, und jeder hat seinen anständigen Juden. Natürlich sind die anderen Ungeziefer [vermin], aber dieser ist ein 1-A-jude. Keiner von denen, die so reden, hat es erlebt, keiner von denen hat es mitgemacht. Die meisten von Ihnen [die angesprochenen Anwesenden] müssen wissen, was es bedeutet, wenn 100 Leichen nebeneinander liegen, oder 500 oder 1000. Das durchgestanden zu haben und dabei – abgesehen von Ausnahmen durch menschliche Schwäche – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht."

Dokument PS-1919, Photostat, Language of Text: German, S. 96: „Die Judenevakuierung.

Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit, auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. / Ich meine jetzt die Judenevakuierung [„Aussiedlung"], die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. – „Das jüdische Volk wird ausgerottet, sagt ein jeder Parteigenosse, „ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir." Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von Euch werden die meisten wissen, was es heisst, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn

1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte."
„Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht." (O-Ton) Am Stammtisch.
„[...] Und zugesehen, es durchgestanden hat keiner." (O-Ton)
„Zusehen" bedeutet „hinsehen". Die Zuseher sind Zuschauer, Augenzeugen / „Zusehen" bedeutet: „sieh zu, daß du fertig wirst", es hat sich keiner beeilt, zu tun, was er sagt. Keiner hat „zugesehen" sein Gesagtes als Projekt, als Vorhaben in die Tat, in die Wirklichkeit umzusetzen. Keiner hat „zugesehen", zu tun, was er sagt. Keiner hat geglaubt, daß das, was er sagt, wirklich werden könnte, daß das, was er sagt, möglich ist.
Oder, Himmler sucht einfach nach dem richtigen Wort und verwirft „zugesehen", er unterbricht sich und sagt: „und zugesehen" = und zugestanden, zugegeben, „es durchgestanden hat keiner", der es, Mord, leichtfertig ausgesprochen hat, wie der Zusatz erläutert.
Es gibt kein: „Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen". Es gibt ein Gestammel.
Himmler unterbricht sich nach „zugesehen" und beendet den Gedanken mit „durchgestanden hat keiner", und meint: „außer uns", die „wir" es durch-/ausgeführt haben.
„Und dies [das Ernstmachen] durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von menschlichen Ausnahmeschwächen – anständig geblieben zu sein, hat uns hart gemacht und ist ein niemals genanntes und niemals zu nennendes Ruhmesblatt." (Tondokument)
Nämlich anständig geblieben zu sein, beim Durchhalten = Ernstmachen.
„Insgesamt aber können wir sagen. Wir haben diese schwerste Aufgabe in Liebe zu unserem Volk getan. Und wir haben keinen Schaden in unserem Innern, in unserer Seele, in unserem Charakter daran genommen." (Niederschrift des Tondokuments)]. **Würden** die geistigen Grundlagen der heutigen Judenherrschaft: „Eigennutz vor Gemeinnutz" und ihre stofflichen Machtmittel, das System der jüdischen Bank-, Anleihe- und Kreditwirtschaft bestehen bleiben, auch nach der Austreibung der Juden, so würden sich genug Judenbastarde oder auch „Normaldeutsche" in ihrer elenden Rassenmischung finden – an die Stelle der Juden treten, und sie würden gegen das eigene Volk nicht geringer wüten, als es heute die artfremden Juden tun, - und vielleicht würden wir sogar manchen „Antisemiten" dann an den Stellen sehen, wo vorher der Jude saß. / Hier wird eine unbedingt notwendige Einschränkung gemacht. Leute, auch wenn sie deutsch geboren werden, die sich aber bewußt zerstörend gegen das deutsche Volk, gegen den Staat, wenden, ihre politischen Befehle vom Ausland [Moskau; Rom; New York] empfangen und befolgen – gehören nicht

zur deutschen Schicksalsgemeinschaft, sie können also auch nicht staatsbürgerliche Rechte ausüben, so wenig wie ein Jude, und manchem [sic!] werden wir noch auszuschließen haben von der Ehre des deutschen Staatsbürgerrechtes." (Gottfried Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken (1930), Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 1)[100]
„1/Ausschließen. Dieser Begriff wird hier im wörtlichen Sinne verwendet ... im Sinne von exilieren, vertreiben, außerhalb stellen. Bei dieser Straftaktik handelt es sich darum, die Anwesenheit eines Individuums an gemeinschaftlichen oder heiligen Orten zu untersagen, ihm gegenüber jegliche Regeln der Gastfreundschaft zu verbieten. Es handelt sich darum, ihm sein Haus zu nehmen, ja sogar sein Heim in Realität zu beseitigen, so wie man das Haus eines Verbannten niederbrennt oder – nach einem mittelalterlichen Recht, das sich lange, ja bis in die Praktiken der Revolution hinein gehalten hat – das Dach des Hauses der Person [das Dach über dem Kopf] anzündet, die man verbannen möchte. {Das Manuskript (S. 8) fügt hinzu: „so dass nicht mehr als eine Ruine sichtbar sein soll: es handelt sich darum, ihn bis an die Grenzen zu führen oder zu jagen; es kann sich auch darum handeln, ihn auszusetzen oder einer Art Boot anzuvertrauen (als jemand der kein Land mehr hat, keinen Ort zum Unterstellen, keine Nahrung oder Unterstützung, auf die er ein Anrecht hätte)"} Diese Taktik wurde bei der archaisch griechischen Bestrafung sehr bevorzugt eingesetzt. / Was bedeutet die Konfiszierung der Habe innerhalb der Taktik des Ausschlusses? Sie ist eine bestimmte Art, das Aufenthaltsrecht zu entziehen oder zu gefährden und dadurch die politischen Privilegien, die mit den so entzogenen Besitztümern verbundenen Bürgerrechte außer Kraft setzen. Sie ist eine bestimmte Art, die Staatsbürgerschaft des Rechtsbrechers [des Ausgesonderten, des Verbannten] auszulöschen. Sie zwingt ihn, sich anderswo einen Platz an der Sonne zu suchen. Sie verhindert, dass er nach seinem Weggang oder seinem Tode Hab und Gut hinterlassen kann. / Innerhalb der Taktik des Ausschlusses – wie im antiken Griechenland – war die reine Exekution, der direkte Tod letztlich selten und ganz bestimmten Vergehen vorbehalten. Es gab bestimmte Prozeduren, die nicht eigentlich darin bestanden, jemandem den Tod zu versetzen, sondern eher darin, ihn dem Tod auszusetzen, indem man ihn des Landes verweist, ihn mittellos aussetzt, ihn an den Pranger stellt, ihn gewissermaßen für vogelfrei erklärt, so dass jeder x-Beliebige ihn töten konnte, selbst wenn faktisch niemand zum Vollstrecker ernannt wurde. Es gab auch eine Art des Tötens, die darin bestand, jemanden von einem hohen Felsen ins Meer zu werfen, das heißt, ihn von der anderen Seite der Landesgrenzen zu Fall zu bringen, ihm ganz wörtlich die „Mutter Erde" zu entziehen und ihn so brutal, ohne jegliche Rettung, ohne jegliche Unterstützung allein der Macht der Götter auszuliefern. Dies war die schroffe Form des Exils." (Foucault, Die Strafgesellschaft, Sitzung vom 3.

Januar 1973) Der Verbannte ist ein lebender Toter.
Da der polnische Staat polnischen Juden = polnischen Staatsangehörigen die Einreise verweigerte, wurden die Ausgewiesenen in ein Internierungslager gebracht: In Stargard und in Cottbus-Sielow gab es schon zur Weimarer Zeit sogenannte „Konzentrationslager", „in denen die Behörden Ausländer – mehrheitlich sogenannte „Ostjuden" – einsperrte, die zwar aus dem Reichsgebiet ausgewiesen, jedoch nicht abgeschoben werden konnten" (Hörath, „Asoziale" und „Berufsverbrecher" ..., S. 62). „Liegen bei einem Ausländer oder bei einem Staatenlosen die Voraussetzungen zur Verhängung der polizeilichen Vorbeugungshaft vor, so ist zu prüfen, ob der mit der Verhängung der polizeilichen Vorbeugungshaft erstrebte Zweck nicht durch Ausweisung aus dem Reichsgebiet und – bei Staatenlosen – durch die Vollziehung der Ausweisungshaft in einem Konzentrationslager (vgl. ... nicht veröffentlicht) erreicht werden kann. Wird die über einen Ausländer oder einen Staatenlosen verhängte polizeiliche Vorbeugungshaft aufgehoben, so ist seine Ausweisung herbeizuführen und bei Staatenlosen die Ausweisungshaft in einem Konzentrationslager zu vollziehen." (Grunderlass „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" vom 14. Dezember 1937: Pol. S-Kr. 3 Nr. 1982/37 – 2098 -, in: Faludi, Die „Juni-Aktion" 1938, Dok. 1): „Die polizeiliche Vorbeugungshaft wird in geschlossenen Besserungs- und Arbeitslagern oder auf Anordnung des Reichskriminalpolizeiamtes in sonstiger Weise vollstreckt." (Grunderlass)] **in** denjenigen Ländern, die diese Vertriebenen **aufnahmen** [„... das Ergebnis ist, ..., ein geradezu lückenloses Propagandasystem des Antisemitismus. Hie(r)zu gesellt sich ein Stück Propaganda der Tat, nämlich die Einpumpung jüdischer Flüchtlingsmassen in die demokratischen Länder, verelendete Menschenherden, die nicht nur den Arbeitsmarkt belasten, sondern überdies infolge ihrer schwierigen Einordnungsfähigkeit, die teils von der Flüchtlingssituation an sich, teils aber auch von gewissen spezifisch jüdischen Eigenschaften herrührt, eine ausgesprochene Verlegenheit für die aufnehmende Gemeinschaft bedeuten." (Broch, Massenwahntheorie, S. 192)]. **Selbst** in den Ländern unserer [Hitlers] Kriegsgegner wirkte die nationalsozialistische Propaganda und **Judenhetze** [„... „die deutsche Propaganda" [sei] von der russischen Bevölkerung verinnerlicht worden. Das muss ja folglich ein tolles Volk sein: einzig in der Lage, Propaganda zu verinnerlichen, sei es von Stalin oder von Hitler." (Solschenizyn, Zweihundert Jahre zusammen, Bd. II, Die Juden in der Sowjetunion, S. 375)
„Ein eigenes Kapitel sind die Regionen, welche die deutsche Invasion durchgemacht hatten, wie zum Beispiel die Ukraine. „Einige Ukrainer sind überzeugt, dass die Juden eine besondere Rolle bei der Herbeiführung der Hungersnot gespielt **haben** [Mein Kampf, 1943, S. 358: „Indem der Jude die politische Macht erringt, wirft er die wenigen

Hüllen, die er noch trägt, von sich. Aus dem demokratischen Volksjuden wird der Blutjude und Völkertyrann. In wenigen Jahren versucht er, die nationalen Träger der Intelligenz auszurotten, und macht die Völker, indem er sie ihrer natürlichen geistigen Führer beraubt, reif zum Sklavenlos einer dauernden Unterjochung. Das furchtbarste Beispiel dieser Art bildet Rußland, wo er [1921/22] an dreißig Millionen Menschen in wahrhaft fanatischer Wildheit teilweise unter unmenschlichen Qualen tötete oder verhungern ließ, um einen Haufen jüdischer Literaten und Börsenbanditen die Herrschaft über ein großes Volk zu sichern. Das Ende aber ist nicht nur das Ende der Freiheit der vom Juden unterdrückten Völker, sondern auch das Ende dieses Völkerparasiten selber." Deutschland selbst ist der Völkertyrann, der Menschen in wahrhaft fanatischer Wildheit teilweise unter unmenschlichen Qualen tötete oder verhungern ließ, um einer Ganovenbande die Herrschaft über Europa zu sichern.] ... **Manche** äußern, das Jahr 1933 stelle die Rache der Juden für [Bogdan] Chmelnizkij **dar** [Anmerkung der Übersetzer: „ukrainischer Kosakenführer (Hetman, ca. 1593-1657)" / Zwischen 1918 und 1921 gab es in der Ukraine unter dem ukrainischen Separatistenführer und antibolschewisten Petljura und anderen, also im Bürgerkrieg im gesprengten russischen Reich, Judenpogrome, die waren so schlimm, wie unter dem legendären Kosakenführer: „Die Pogrome der Petljura-Verbände, die von einer gezielten, vorsätzlich grausamen, manchmal ohne Raub von Besitztümern einfach auf methodische Vernichtung ausgerichteten Vorgehensweise geprägt waren, fanden 1919 ihren schlimmsten Ausdruck in den Pogromen, die in [an] ... [zahlreichen Orten] stattfanden. [...] „Die blühendsten und dicht besiedeltsten Orte verwandelten sich in Öden. Die jüdischen Städte und Schtetl glichen düsteren Friedhöfen: ausgebrannte und zerstörte Häuser, tote und trostlose Straßen ... Eine ganze Reihe jüdischer Ortschaften wie ... wurden niedergebrannt und sind nur noch ein Haufen von Ruinen." [Judenpogrome 1918-1921, hg. von Z. S. Ostrovskij, Moskau, 1926, S. 73 f.]" (Solschenizyn II, S. 155) Eine Trümmerwüste durch eine Verheerung: Shoah: empty Land. Das zerfallene Zarenreich erscheint als ein Abbild der Zustände von Mord und Totschlag des 30-jährigen Krieges.]." (M. Carinnik, Ukrainisch-jüdischer Dialog, in: „22", Gesellschaftspolitische und literarische Zeitschrift der jüdischen Intelligenzija aus der UdSSR in Israel, Tel Aviv, 1984, Nr. 37, S. 160, in: Solschenziyn II, S. 320) Die Hungersnot erscheint als Rache für die Pogrome im Bürgerkrieg. Die Juden galten den Ukrainern als Verbündete der Bolschewisten, der Sowjetmacht, der Sowjetunion. In einem Bericht der jüdischen Agentur für Palästina vom März 1945 heißt es: „Die Ukrainer empfangen die heimkehrenden Juden feindselig. In Charkow traut sich auch einige Wochen nach der Befreiung kein Jude nachts alleine auf die Straße ... Nach der Rückkehr in ihre Häuser fanden die Juden nur einen Teil ihres Besitzes vor, ..." (Ein alltägliches Bild, ...;

viele Evakuierte, nicht nur Juden, fanden ihr Heim nach der Rückkehr geplündert vor.)“ [Bulletin of the Rescue Committee of the Jewish Agency for Palestine. März 1945, S. 2 f., zitiert nach: S. M. Svarc: Die Juden in der Sowjetunion seit Beginn des Zweiten Weltkriegs (1939-1965), New York 1966, S. 160] [...] **In** diesen Gebieten hat Hitlers antijüdische Propaganda in den Kriegsjahren ganze Arbeit geleistet, in erster Linie in Hinblick darauf, dass während der Sowjetregierung die Juden mit der regierenden Schicht zusammenflossen, und man kann in einem geheimen deutschen Bericht über die besetzten Gebiete im Oktober 1941 lesen, dass „die Erbitterung der ukrainischen Bevölkerung gegen die Juden außerordentlich groß ist ... Auch sieht man in ihnen die Zuträger und Agenten des NKWD, die den Terror gegen das ukrainische Volk heraufbeschworen **haben**.“ [Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal Nuremberg, Nürnberg 1949, Bd. 38, S. 292 f., Dok. 102-R. Zitiert nach: Svarc, S. 101. / Das Zitat gehört zu folgendem Text: „... der Sicherheitspolizei und des SD / Berlin, den 25. November 1941 ...An den Herrn Reichsminister des Auswärtigen v. Ribbentrop [Eingangsstempel: „Auswärtiges Amt 9. Dez. 1941“] ... Sehr geehrter Herr Reichsminister! Als Anlage übermittle ich den Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei [= Sipo] und des SD [= Sicherheitsdienst] in der UdSSR, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Heil Hitler! Unterschrift: Heydrich SS-Obergruppenführer“ /
S. 18: „Gleichfalls wurde der Leiter der Gefängniswerkstätten des NKWD gefaßt. In Kiew konnte eine Reihe von NKWD-Beamten und politischen Kommissaren unschädlich gemacht werden. c) Juden. Die Erbitterung der ukrainischen Bevölkerung gegen die Juden ist außerordentlich groß, da man ihnen die Schuld an den Sprengungen in Kiew zuschreibt [durch Fernzündung und Zeitbomben wurden Schäden verursacht]. Auch sieht man in ihnen die Zuträger und Agenten des NKWD, die den Terror gegen das ukrainische Volk heraufbeschworen <u>haben</u> [in der Gegenwart, in der Vergangenheit? Terror durch die Deutschen, durch die Bolschewisten, durch die Partisanen = Terroristen?]. <u>Als</u> Vergeltungsmaßnahme für die Brandstiftungen in Kiew wurden sämtliche Juden verhaftet und am 29. und 30.9. insgesamt 33.771 Juden exekutiert. Geld, Wertsachen und Bekleidung wurden sichergestellt und der NSV zur Ausrüstung der Volksdeutschen und z.T. auch der kommissarischen Stadtverwaltung zur Überlassung an die bedürftige Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Shitomir. In Shitomir mußten 3.145 Juden erschossen werden, da sie erfahrungsgemäß als Träger der bolschewistischen Propaganda und Sabotage in Betracht gezogen werden mußten.“ (zwei Faksimilies aus: Brief von Reinhard Heydrich an Joachim von Ribbentrop mit Erwähnung des Massakers von Babi Jar, dhm.de)] [...] **Von** Beginn des Krieges an rief die hitlerdeutsche Propaganda die ukrainischen Nationalisten (die so genannten „Banderowzen“ [nach Stepan Bandera]) dazu auf, den Mord an

Petljura [in Paris] durch Schwarzbard [freigesprochen] an den Juden zu rächen [Verweis auf: I. Sechtman, Sowjetisches Judentum im deutsch-russischen Krieg, in: JW-2, Jüdische Welt. Jahrbuch 1939, Bd. 2: New York, Verband der russischen Juden in New York, 1944, S. 235 f.]. Die Organisation der Ukrainischen Nationalisten (OUN) von Bandera und Melnik musste man nicht lange bitten: Bereits vor dem deutsch-sowjetischen Krieg, im April 1941, verabschiedete sie bei ihrem zweiten Kongress in Krakau eine Resolution, in der unter Punkt 17 stand: „Die Jidden in der UdSSR sind die treueste Stütze des herrschenden bolschewistischen Regimes und ein Stoßtrupp des Moskauer Imperialismus in der Ukraine ... Die Organisation der Ukrainischen Nationalisten sieht die Jidden als die Stütze des Moskauer bolschewistischen Regimes und klärt zur gleichen Zeit die Volksmassen darüber auf, dass Moskau der Hauptfeind ist.“ [A. Vajs, Das Verhältnis einiger Kreise der ukrainischen Nationalbewegung zu den Juden in der Zeit des Zweiten Weltkriegs, in: Bote der Jüdischen Universität in Moskau, 1995, Nr. 2 (9), S. 106]“ (Solschenizyn II, S. 385 ff.)]. **<u>Immer</u>** wieder sagte Hitler den Juden der ganzen Welt den Untergang als Volk **voraus** [„In den späteren Jahren hat Hitler seine Hörer oft an diese prophetischen Worte [vom 30. Januar 1939] erinnert, und er hat sie mindestens fünfmal öffentlich wortwörtlich <u>wiederholt</u> [wobei er jedesmal den Irrtum begeht, die Worte am 1. September 1939 ausgesprochen zu haben;
Fußnote 45: „Am 30. Januar 1942 (Heldengedenktag); 30. September 1942 [Rede auf einer „Volkskundgebung“ im Berliner Sportpalast zur Eröffnung des Kriegswinterhilfswerks: DNB.-Text v. 30.9.1942: „Für dieses Jahr haben wir uns ein sehr einfaches Programm zurechtgelegt. [...] Zweitens: Unbedingt dort anzugreifen, wo der Angriff unter allen Umständen notwendig ist. Das Ziel ist dabei ein ganz klares: Vernichtung des rechten Armes dieser internationalen Verschwörung von Kapitalismus, Plutokratie und Bolschewismus, der die größte Gefahr ist, die jemals über unserem deutschen Volk geschwebt hat und gegen die wir seit einem Jahr antreten mußten. [...] Und ich darf Ihnen nur sagen: Was hier geleistet worden ist, ist geradezu ungeheuerlich. Während vorne die Front kämpft, arbeiten die gleichen Soldaten wenige Kilometer dahinter bereits mit Sichel und Sense, bebauen sie wieder die Felder, und hinter ihnen kommen schon die Einsatzstäbe unserer landwirtschaftlichen Organisationen. [...] Und endlich kommt dahinter die Organisation der allgemeinen Wirtschaft. Denn es muß ja die ganze Wirtschaft in Betrieb genommen werden. Tausende von Unternehmen, Fabriken, Mühlen usw. müssen wieder in Gang kommen, denn zunächst ist alles zerstört. Dahinter aber steht der Bergbau. Auch er muß erschlossen werden, und dazu gehört elektrischer Strom. [...] Wir brauchen keine Kohle mehr von Deutschland nach dem Osten zu bringen, sondern wir werden uns dort sogar eigene Industriebasen aufbauen, ... Und dazu kommt nun die Erlösung der Bevölkerung von dem Druck einer bolschewistischen

Macht, die seelisch auch heute noch Millionen Menschen dort in einer Verzagtheit und, man darf wohl sagen, in einer Furcht hält, von der man sich in Deutschland und anderen Ländern kaum eine Vorstellung machen kann. Es ist die Angst vor dem Kommissar, es ist die Angst vor der GPU., die Angst vor dem ganzen Regime, das die Millionen Menschen noch immer erfüllt. Das alles muß allmählich behoben werden und wird behoben. Es gibt heute dort schon große Gebiete, in denen die ganze Bevölkerung bereits zu Millionen mit uns arbeitet, und es gibt andere Gebiete, in denen sie bereits in unseren Reihen und an unserer Seite kämpft. [...] Dazu kommt aber nun auf unserer Seite der weitere Ausbau unserer Bündnisse, die Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten, an der Spitze mit unserem ältesten Verbündeten, Italien. [...] Wir wissen beide ganz genau, was unseren Ländern geschehen würde, wir erfahren es ja aus den verrückten und blödsinnigen Zielsetzungen unserer Gegner, was das Schicksal des deutschen und italienischen Volkes wäre, ja was das Schicksal ganz Europas sein würde, wenn diese andere Welt jemals einen Sieg erfechten könnte. Wenn sie heute sagen: Ja, natürlich, wir übernehmen dann den Schutz Europas vor dem Bolschewismus, dann kann ich nur zur Antwort geben: England mag aufpassen, daß es sich selbst vor dem Bolschewismus zu schützen vermag! Wir brauchen seinen Schutz nicht. [...] Deutschland und Italien, genau so wie Spanien und eine ganze Reihe anderer europäischer Völker, Ungarn, Rumänien usw., sind mit diesem Problem fertiggeworden. Ob die andere Welt auch damit fertig werden wird, das wird erst dieser Krieg noch ergeben. Daß aber diese andere Welt nicht mit uns fertig wird, davon kann sie überzeugt sein! Wenn wir alle unsere Verbündeten und diejenigen, die an unserer Seite kämpfen, Rumänien und Ungarn, Kroaten und Slowaken, und vor allem im Norden die Finnen und dann Spanien usw., wenn wir sie alle zusammenfassen, dann können wir wirklich sagen: Dies ist heute bereits ein Kreuzzug Europas. Dazu kommen dann noch die germanischen Freiwilligen unserer Waffen-SS. und eigene Legionen einzelner europäischer Staaten. Es ist wirklich Europa, das sich hier zusammengefunden hat, genau so wie in alten Zeiten einst gegenüber den Hunnen- oder den Mongolenstürmen. [...] Es ist heute wirklich ein weltumspannendes Bündnis [Japan] nicht nur der Habenichtse, sondern all der Völker, die für Ehre und Anstand kämpfen und die entschlossen sind, mit dieser niederträchtigsten Koalition aufzuräumen, die die Welt je gesehen hat. [...] Ich habe am 1. September 1939 [und meint damit den 30.1.1939] in der damaligen Reichstagssitzung zwei Dinge angesprochen: Erstens, daß, nachdem man uns diesen Krieg schon aufgezwungen hat, keine Macht der Waffen und auch nicht die Zeit uns jemals niederzwingen werden, und zweitens, daß, wenn das Judentum einen internationalen Weltkrieg zur Ausrottung etwa der arischen Völker Europas anzettelt, dann nicht die arischen Völker ausgerottet werden, sondern das Judentum. Die Drahtzieher des Geisteskranken im

Weißen Haus [Roosevelt] haben es fertiggebracht, ein Volk nach dem anderen in den Krieg zu ziehen. Doch in dem gleichen Maße ging über Volk und Volk eine antisemitische Welle hinweg, und sie wird weiterwandern und Staat um Staat erfassen, der in diesen Krieg eintritt, jeder wird eines Tages als antisemitischer Staat daraus hervorgehen. Die Juden haben einst auch in Deutschland über meine Prophezeiungen gelacht. Ich weiß nicht, ob sie auch heute noch lachen, oder ob ihnen nicht das Lachen bereits vergangen ist. Ich kann aber auch jetzt nur versichern: Es wird ihnen das Lachen überall vergehen. Und ich werde auch mit diesen Prophezeiungen recht behalten. [...] Es ist wirklich eine alte Welt zum Einsturz gebracht worden. Aus diesem Krieg entsteht durch Blut gefestigt die Volksgemeinschaft, viel stärker noch, als wir Nationalsozialisten nach dem Weltkrieg durch unser Glaubensbekenntnis es der Nation vermitteln konnten. Und das ist vielleicht in der Zukunft der größte Segen für unser Volk, daß wir aus diesem Kriege herausgehen werden, verbessert für unsere Gemeinschaft, geläutert von so vielen Vorurteilen, daß sich nach diesem Krieg erst recht erweisen wird, wie richtig das Parteiprogramm unserer Bewegung war, wie richtig aber überhaupt auch unsere ganze nationalsozialistische Einstellung ist. Denn das ist ganz sicher, diesen Krieg überlebt kein bürgerlicher Staat. [...] ..., in der Erkenntnis, daß wir in diesem Krieg eine einzige verschworene Gemeinschaft sind, die weiß, daß wir entweder alle diesen Krieg siegreich überstehen oder gemeinsam zur Ausrottung bestimmt sind. [...] Unsere Gegner mögen diesen Krieg führen, solange sie in der Lage sind. Was wir tun können, um sie zu schlagen, das werden wir tun! Daß sie uns jemals schlagen [vernichten, besiegen, brechen], ist unmöglich und ausgeschlossen. [...]"]; 24. Februar 1943 [Parteigründungsfeier]; 21. März 1943 und 9. November 1943" (Rede zum Gedenken an den Hitlerputsch 1923; er generiert sich als „alter" Prophet, an dessen Worte man sich noch erinnern wird, auch wenn er in letzter Zeit oft widerlegt worden ist. Solange Hitler noch prophezeit, solange macht er noch Politik. Hitler erinnert auch in einer Grußbotschaft am 24. Februar 1942 an seine Prophezeiung).]." (Reitlinger, S. 26)]. [...] **Hitler** hat im Herzen Europas das jüdische Volk in seinen überkommenen Daseinsformen so gut wie vernichtet, er hat Deutschland zu einem nahezu judenfreien Staat **gemacht** [Die Juden müssen zur Abwesenheit gebracht werden. Aber die Zeit rennt. Menschen werden ermordet, weil ihr Ableben zu viel Zeit kostet. Endlösung = „restlose Vernichtung". Der Antisemitismus als Wille zur restlosen Vernichtung ist Hitlerismus. Anti-Antisemitismus ist anti-hitleristisch, insofern Hitler, „er", als treibende Kraft, als der Hauptschuldige, der Hauptverantwortliche angesprochen wird. Hitler ist nicht identisch mit dem Volk, Hitler ist identisch mit dem Staat, die Staatsakte sind Akte Hitlers, der Staat und das Volk sind unterschieden. Hitler ist der Staat.
Der Staat führt einen Rassenkampf, einen Rassenkrieg, gegen andere

Rassen, Völker, gegen die Menschheit. Das deutsche Volk führt keinen Ausrottungskrieg, sondern die verbrecherische Staatsführung, die Partei und ihre Organe. Die Verbrecher sind Kriminelle. Hitler ist ein Psychopath. Der allgemeine Krieg war Bedingung der Möglichkeit des Vernichtungsfeldzuges, der das eigentliche Kriegsziel war. Die Vernichtung ist nicht Mittel der Kriegsführung, sondern Sinn, Zweck des Krieges.], **er** hat dieses Erbe seiner Politik [Antisemitismus] den Herrschern des bolschewistischen Teils der Welt [gesagt von einem bundesdeutschen Wirtschaftspolitiker] als Vermächtnis **hinterlassen** [„Eine eigene Geschichte ist, was ... in Polen geschah: In der polnischen Marionettenregierung der Nachkriegszeit, in der eingesetzten Verwaltung und in der polnischen Staatssicherheit entstand ein großes Übergewicht an Juden, was später für die Masse der polnischen Juden schwer wiegende Folgen hatte. Ganz eigene Konflikte entstanden nach dem Krieg auch in den anderen Ländern Osteuropas: „In all diesen Ländern spielten die Juden eine sehr bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben“, sie verloren ihren Besitz unter Hitler, und als nach dem Krieg dort überall „Restitutionsgesetze in Kraft traten, ... wurden die Interessen sehr vieler neuer Eigentümer betroffen.“ Die zurückgekehrten Juden verlangten die Rückgabe ihrer Unternehmen, die von den Kommunisten nicht nationalisiert [verstaatlicht] worden waren. Das führte zum Auflodern einer neuen Feindschaft gegenüber den Juden (S. Svarc, Die Juden in der Sowjetunion seit Beginn des Zweiten Weltkrieges (1939-1965), S. 271 f.).“ (Solschenizyn II, S. 409)

Die Verstaatlichung nationalisiert die Enteignung. „Hat der Erbe den Erblasser überlebt; so geht das Erbrecht auch vor Übernahme der Erbschaft, wie andere frei vererbliche Rechte, auf seine Erben über; wenn es anders durch Entsagung, oder auf eine andere Art noch nicht erloschen war.“ (§ 537 ABGB) „Wenn kein zur Erbfolge Berechtigter vorhanden ist oder wenn niemand die Erbschaft erwirbt, fällt die Verlassenschaft als ein erbloses Gut dem Staate anheim.“ (§ 760 ABGB) Oder es fällt einer als Erbe eingesetzten Organisation zu. Der „Ostblock“, der „bolschewistische Teil der Welt“ hat sich als Erben der Enteignungen eingesetzt; die Enteigneten sterben und hinterlassen Enterbte; die Eigentümer sterben aus; das Erbrecht erlischt. „Im sowjetischen Judentum war durch die Shoah das nationale Selbstbewusstsein ... erstarkt“ (S. 410), der Staat Israel aber „wandte sich immer öfter dem amerikanischen Judentum zu, das seine wichtigste Stütze war“ [S. Cirjul´nikov: Die UdSSR, die Juden und Israel, in: ZuW (Die Zeit und wir. Internationale Zeitschrift für Literatur und Gesellschaftsprobleme, Tel Aviv-New York 1976ff.), 1987, Nr. 96, S. 156]. [...] Im beginnenden Kalten Krieg wurde „die Diskriminierung der Juden in der UdSSR“ einer der antisowjetischen Hauptrümpfe des Westens.“ (S. 410 f.)

„Aus Bulgarien, wo die jüdische Bevölkerung den Krieg weitgehend unbeschadet überlebt hatte, wanderten [nach der Staatsgründung

Israels] neun Zehntel der fast 45.000 Juden [nach Israel] aus.“ (Kim Wünschmann, bpb.de: Juden in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg)

Das Judentum verließ Bulgarien nach dem Krieg, weil der Kommunismus antireligiös, antijüdisch, antisemitisch war. „Der Ost-West-Konflikt mit seinen politischen Bündnissen und ideologischen Gegensätzen beeinflusste auch das alltägliche Leben der Juden im kommunistischen Osteuropa. Zwar war die Sowjetunion einer der ersten Staaten, die Israel 1948 anerkannte [Stalin ist noch an der Macht], doch vollzog das Regime [die Diktatur] schon bald eine außenpolitische Wende und unterstützte fortan die Araber. Nach dem arabisch-israelischen Krieg von 1967 brach die Sowjetunion, und mit ihr fast alle kommunistischen Staaten, die diplomatischen Beziehungen mit Israel ab – die einzige Ausnahme stellte Rumänien dar, wo der 1965 an die Macht gekommene [Diktator] einen von Moskau unabhängigen, nationalistischen Kurs verfolgte. [der Diktator] gewährte der jüdischen Bevölkerung Rumäniens – 1970 noch etwa 70.000 Menschen – in eingeschränkter Form die Ausübung ihrer Religion und verdammte offiziell den Antisemitismus. Die nationalistische Propaganda seiner [sozialistischen] Regierung bestärkte jedoch den Judenhass [den offiziell verdammten Antisemitismus] und so hatte die jüdische Bevölkerung unter zahlreichen Diskriminierungen zu leiden. In ganz Osteuropa wurden Juden als „Zionisten“ oder „Kosmopoliten“ von den kommunistischen Regimen verfolgt [Die DDR gehörte zu den Unterzeichnern der Resolution 3379 der UN-Generalversammlung vom 10. November 1975, die den Titel trug: „Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung“: Die Resolution „bezeichnete den Zionismus als eine Form des Rassismus und der Rassendiskriminierung [Apartheid, Rassentrennung]“ (Wikipedia, Deutsche Wiedergutmachungspolitik): „The General Assembly / Die Generalversammlung, [...] Kenntnis nehmend auch von der Resolution 77 (XII), ... die besagt, dass „das rassistische Regime im besetzten Palästina und das rassistische Regime in Simbabwe und Südafrika einen gemeinsamen imperialistischen Ursprung haben, ein Ganzes bilden und die gleiche rassistische Struktur haben und in ihrer Politik, die auf die Unterdrückung der Würde und Integrität des Menschen abzielt, organisch miteinander verbunden sind“, [...] Determines that Zionism is a form of racism and racial discrimination.“ (Wikipedia, United Nations General Assembly Resolution 3379) „Israeli Ambassador Chaim Herzog sagte in seiner Verurteilung der Resolution, ebenfalls am 10. November 1975, „For us, the Jewish people, this resolution based on hatred, falsehood and arrogance, is devoid of any moral or legal value.“ / Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des Ostblocks wurde die umstrittene Resolution am 16. Dezember 1991 von der UN-Generalversammlung ... zurückgenommen (Resolution 46/86 [= Resolution zur Zurücknahme einer Resolution]). Kein arabischer Staat stimmte für die Rücknahme.“ (Wikipedia, Resolution 3379 der UN-

Generalversammlung)]; eine größtenteils antikommunistisch eingestellte Bevölkerung wiederum identifizierte die Juden, von denen einige hohe Parteiämter bekleideten, kollektiv mit den neuen Machthabern [von Stalins Gnaden]. Jüdisches religiöses Leben im Kommunismus war zwar möglich, doch fand es meist im Privaten statt [Religion ist Privatsache]. [...] Ein aktives Gemeindeleben war dagegen kaum mehr gegeben und, ..., im ganzen Land verfielen die Synagogen zu Ruinen [das Land wird wüst und leer, ein Trümmerfeld]. Viele Juden im kommunistischen Osteuropa erlebten staatliche Diskriminierung im Berufsleben [das vom Parteibuch abhängig war]..." (Wünschmann)
Der Kommunismus zerstörte das Judentum in Osteuropa und in der Sowjetunion endgültig.], **er** [Hitler, sein Vermächtnis] hat die arabischen Staaten in ihrer Gegnerschaft gegen den [zukünftigen] jüdischen [National-]Staat in Palästina **bestärkt** [„Auf dem 16. Zionistenkongreß 1929 wurde die Jewish Agency gegründet als eine Weltorganisation des orthodoxen und des liberalen Judentums. Das bedeutet die jüdische Einheitsfront bezüglich der Durchführung der Balfour-Deklaration. Sie ist das große Instrument für den Aufbau Palästinas und bedeutet „die Geburt der jüdischen Nation". Ihr Ziel ist, in Palästina keinen nationalistischen Staat, sondern einen Nationalstaat zu gründen, der eine klare jüdische Mehrheit haben muß. Sie glaubt an das Erstehen eines jüdischen Heimatgefühls in Palästina, zumal wenn erst Jerusalem und der Tempel wieder aufgebaut seien. Sie verfolgt das Ziel, das Judentum von einem „Objekt der Politik zu einem Subjekt der Weltpolitik" zu machen." (Handbuch der Judenfrage, S. 98 f.) Die Araber sollten sich gegen die Fremdherrschaft erheben, gegen die Engländer, die auch die Schutzherren der Juden waren.
Gegen die Juden zu gehen, hätte Aufstand bedeutet.
„Während des Zweiten Weltkrieges hatte sich die Lage der Juden in den arabisch-muslimischen Ländern verschärft. Die antijüdische Politik des Vichy-Regimes hatte die nordafrikanischen Besitzungen Frankreichs erreicht. Die mit der Kriegsführung der Achsenmächte in Nordafrika verbundene Besetzung Tunesiens zog die dortigen Juden zunehmend in den Bannkreis des Holocaust. Allein die auf dem nordafrikanischen Kriegsschauplatz sich besonders rasch verändernde militärische Lage und die langen und verletzlichen Transportwege über das Mittelmeer dürften das Ihre dazu beigetragen haben, das Schlimmste zu verhindern." (Diner, Gegenläufige Gedächtnisse, S. 97) = die Endlösung in Afrika, in Palästina.
Alle Juden sind der „Endlösung" entkommen, die Juden sind „Holocaust Surviver", auch in Afrika: „Es gab im französisch besetzten Marokko damals tatsächlich KZs; zwar keine Mordlager wie Auschwitz, aber eben doch Arbeitslager. Dorthin deportiert wurden Widerstandskämpfer und Juden." (Hannes Stein, Casablanca war „die gefährlichste Stadt der Welt" [im Film „Casablanca"], Welt.de, 4.1.2013) Das sich „1942 in der

westlichen Wüste vor El-Alamein sich einstellende britische Kriegsglück" bewahrte den „Jischuw, das jüdische Palästina, vor dem Unheil", „das die Juden Europas ereilte. Angesichts des den Juden von den Nazis allerorts [allerorten, überall] zugedachten Schicksals eines gewissen [= sicheren] Todes ... hatten die Juden des Jischuw ... allein aus Zufall [durch britisches Kriegsglück] überlebt. Die Erkenntnis, zufällig überlebt zu haben, vermochte sich im jüdischen Bewusstsein nicht zu verankern." (Diner, S. 20) „Im Sommer 1942 war [Walther] Rauff [der Chef des Kraftfahrwesen im Reichssicherheitshauptamt] Chef eines Einsatzkommandos, das nach den deutschen und italienischen Erfolgen im Afrikafeldzug Juden in Palästina und anderen Teilen des Vorderen Orients systematisch ermorden sollte [ohne Beleg]. [...] Das unter Rauffs Kommando stehende, 24 Mann starke Einsatzkommando wurde am 29. Juli nach Athen verlegt. [Aber] Die Schlacht bei El Alamein stoppte die deutsche und italienische Offensive [die nach Palästina durchstoßen sollte?]; deshalb wurde Rauffs Kommando nach dem 18. September 1942 von Athen nach Deutschland zurückverlegt. Rauffs Einsatzkommando kam dann ab dem 24. November 1942 in Tunesien zum Einsatz... Am 6. Dezember einigte sich Rauff in einer Besprechung mit dem General Walther Nehring und dem deutschen Diplomaten Rudolf Rahn auf den Einsatz von jüdischen Zwangsarbeitern zum Ausbau der deutschen Frontlinien. Rauff befahl anschließend führenden Vertretern der jüdischen Gemeinde in Tunis, einen Judenrat zur Umsetzung der deutschen Anordnungen zu bilden sowie 2.000 jüdische Zwangsarbeiter bereitzustellen [die SS ist zuständig für die Ausbeutung jüdischer Arbeitskraft]. [...] Der jüdischen Gemeinde war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, die geforderten Zwangsarbeiter zu stellen. Deshalb ließ Rauff am 9. Dezember die Hauptsynagoge stürmen, die dort Betenden verhaften und in das Lager Cheylus, 65 Kilometer südlich von Tunis, deportieren. Die Zahl der jüdischen Zwangsarbeiter wurde beständig erhöht, zuletzt am 21. April 1943 [am 12. und 13. Mai 1943 kapitulierten die deutschen und italienischen Truppen in Tunesien]. In Tunesien existierten zwischen 30 und 42 Arbeitslager, in denen die Zwangsarbeiter unter teilweise katastrophalen Bedingungen untergebracht waren. [...] Die alliierten Erfolge in der Schlacht um Tunesien führten am 9. Mai 1943 dazu, dass Rauff und die gesamte Einsatzgruppe nach Neapel ausgeflogen wurden [Verweis auf: Klaus-Michael Mallmann, Martin Cüppers: Elimination of the Jewish National Home in Palestine". The Einsatzkommando of the Panzer Army Africa, 1942. In: Yad Vashem Studies 35 (2007), S. 111-141. / In: Jürgen Matthäus, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Deutsche, Juden, Völkermord. Der Holocaust als Geschichte der Gegenwart. WBG, Darmstadt 2006. / Klaus Michael-Mallmann, Martin Cüppers: Halbmond und Hakenkreuz. Das Dritte Reich, die Araber und Palästina. WBG, Darmstadt 2006 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg, 8.)]." (Wikipedia:

Walther Rauff)], **er** [Hitler] hat den Antisemitismus in der ganzen Welt ermutigt.“ (Israelvertrag, S. 8 ff.)

] **Der** Antisemitismus ist auch zutreffend als »Lanzenspitze des Schreckens« bezeichnet worden. [...] Die Ausrottung der [139] Juden ermöglichte den Nazis, mit erfahrener Hand in ähnlicher Weise gegen Polen, Serben und Griechen **vorzugehen** [„(D)ie Völker“ „sind unterrichtet über das himmelschreiende Treiben der deutschen Herrenrasse in den unterworfenen Gebieten Europas, durch Photographien zum Beispiel, die aus Polen zu uns herausgelangt sind und ein Elend, eine Schändung des Menschlichen veranschaulichen, für die es keine Worte gibt: die geblähten Hungerleichen der polnischen Kinder, die fürs Massengrab zusammengeschmissenen Körper der tausend und abertausend im Warschauer Ghetto an Typhus [Fleckfieber], Cholera und Schwindsucht verendeten Juden.“ (Deutsche Hörer!, Rundfunkrede vom Februar 1942)]. **Das** schlimme Schicksal der Juden war ständige Drohung gegenüber dem Widerstandswillen oder der Unzufriedenheit unter anderen Teilen der Bevölkerung Europas – Pazifisten, Konservativen, Kommunisten, Katholiken, Protestanten, Sozialisten. Es war in Wahrheit eine Drohung gegenüber jeder abweichenden Meinung, es bedrohte das Leben aller Nichtnazis.

Die Politik der Verfolgung gegen die Juden begann ohne Gewalttaten, etwa mit der Aberkennung des Staatsbürgerrechts, der öffentlichen Schmähung ihres Glaubens und ihrer Behinderung im **Wirtschaftsleben** [„Die Juden wurden auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer als minderwertig stigmatisierten Rasse gedemütigt, verfolgt und schließlich ermordet [„Die Juden wurden aufgrund eines Erlasses des Reichsministeriums des Innern vom 1. Oktober 1936 aus dem Kreis der „Wertvollen“ ausgeschlossen, so daß jüdische Ärzte und Anstaltsleiter Sterilisationsanträge [im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN, 1934)] nur für Juden [und nicht für „Arier“, deren Sterilisation von „Ariern“ beantragt wurde] stellen durften [Verweis: BAK (Bundesarchiv Koblenz], R 18/5514.]. Der Logik dieses Vorgehens entsprechend, waren sie damit den „Minderwertigen“ [den a-Sozialen, den Erbkranken, den Degenerierten, den Entarteten] gleichgestellt, da sie von den Segnungen der „positiven Rassenhygiene“ [„Erbgesundheitspflege“, Erziehung zum Kind] ausgeschlossen waren. [Verweis auf: Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Opladen 1986, 355.] [...] Eine weitere Gruppe, auf die das Sterilisationsgesetz angewandt wurde und die, wie die Juden, gleichsam in den Überschneidungsbereich von anthropologischer und erbwissenschaftlicher Rassenhygiene fielen, waren die Zigeuner. Für sie wurde vorwiegend „Schwachsinn“ oder „Asozialität“ als Diagnose gestellt. Die nach 1939 geplante Erweiterung des Sterilisationsgesetzes,

mit der die Zigeuner speziell erfaßt werden sollten, wurde nicht realisiert und schließlich von der Vernichtungspolitik überholt.“ (Rasse, Blut und Gene, S. 475 f.)]. Ihnen wurden zunächst elementare Bürger- und Menschenrechte bestritten, bevor ihnen das Lebensrecht selbst abgesprochen wurde. Dabei galten ihre individuellen Handlungen und Überzeugungen als irrelevant für ihre Behandlung [sie wurden kollektiv behandelt]. Ihnen wurde die Möglichkeit abgesprochen, ihre biologische Festlegung auf rassenspezifische Eigenschaften [Art] und Verhaltensdispositionen [Sozialisation] individuell zu modifizieren oder zu widerlegen [ihnen wurde Freiheit bestritten, sich zu verändern, anders zu sein, sich selbst zu bestimmen]. [...] Durch ihre angeborenen erblich-rassischen Anlagen seien ausnahmslos alle Juden auf ein bestimmtes [schädliches] Verhalten festgelegt.“ (Bialas, S. 261 f.)]. **Sie** [die „Politik der Verfolgung“] entwickelte sich schnell zu überlegter und vielfältiger Gewalttätigkeit, zu Absonderung in Ghettos, Verschleppung, Zwangsarbeit, Massenaushungerung und Vernichtung. Die Regierung, die Parteigliederungen, die vor Ihnen als verbrecherische Organisationen angeklagt sind, die Geheime Staatspolizei, die Wehrmacht, private und halböffentliche Vereinigungen und »spontane« Ausschreitungen, die sorgfältig von amtlicher Stelle gelenkt wurden, sie alle waren an dieser Verfolgung beteiligt. Die Verfolgung richtete sich auch nicht etwa gegen einzelne Juden, die sich persönlich als Staatsbürger schlecht geführt oder mißliebig gemacht hatten. Die offen zugegebene Absicht war die Vernichtung des jüdischen Volkes überhaupt, als **Selbstzweck** [„Im Selbstverständnis einer ideologischen Mission war die Ausrottung der Juden Selbstzweck [Vernichtung, um der Vernichtung willen, nicht einmal um zu bestrafen], kein Mittel zu einem anderen Zweck [der Krieg dagegen „war Mittel zum Zweck der massenhaften Vernichtung von Menschen“ (Bialas, S. 261); kein Mittel zu einem Zweck, außerhalb des Zwecks; der Zweck ist selbstbezüglich: der Zweck bezweckt sich: der Zweck ist das Ende einer Bewegung, ein Ziel, ein Telos: die Endlösung ist ein Selbstzweck, ein Zweck in sich, ein Zweck, der nichts anderes soll, als sich zu erledigen, indem er sich selbst trifft, der Selbstzweck ist ein Zirkel]. Diese Einsicht hat sich nach der Rekonstruktion der Ereignisse, Abläufe und Entscheidungen, die zum nazistischen Massenmord an den Juden geführt haben, in der Holocaustforschung [die Bialas vertritt] durchgesetzt.“ (Bialas, S. 255 f.)

„Hitler wähnte [verstand, halluzinierte] die zur Errichtung der Vorherrschaft der deutschen Rasse in den Krieg geschickten Truppen im Kampf [gegen den Bolschewismus, gegen das Weltjudentum] für die Interessen aller Rassen und einer rassischen Menschheitsordnung [Herrenmenschentum / gegen: Menschheit].“ (Bauman, S. 83)

„A considerable part of the mission that history had entrusted to the german folk, we now know, was the utter [die vollständige] extermination of the Jews on the territories under their domination [=

Genozid], which in 1941-42, for all intents and purposes, meant the whole of continental Europe. [...] But if there is as yet no conclusive proof that a definite plan about murdering all Jews had been adopted before 1941, there is certainly sufficient evidence that the idea had been both contemplated and proclaimed while Europe was still at peace, well in advance of Hitler´s prophecy. [...] But since January 30, 1939, the day Hitler had uttered his threat in a most solemn Reichstag speech, the theme about the forthcoming annihilation of the Jewish race became fashionable [salonfähig] in Nazi circles. [...] On September 1, 1939, Hitler repeated his threat before the Reichstag [worin sich Hitler immer wieder irrt und somit Weinreich auch].“ (Weinreich, S. 131 ff.)

„Und da wundert ihr Deutschen euch, entrüstet euch sogar darüber, daß die zivilisierte Welt beratschlagt, mit welchen Erziehungsmethoden aus den deutschen Generationen, deren Gehirne vom Nationalsozialismus geformt sind, aus moralisch völlig begrifflosen und mißgebildeten Killern also, Menschen zu machen sind?“ (Deutsche Hörer!, Rundfunkrede vom 27. September 1942)], **als** Vorbereitungsmaßnahme zum Kriege und als eine Warnung für besiegte Völker. /

Mit der Ausdehnung der deutschen Grenzen durch den Krieg erweiterte sich auch der Feldzug gegen die **Juden** [„Nor did the figures quoted include the Jews, nearly a million in number, who lived in the western and northern Polish areas incorporated into the Reich after the conquest of Poland. Of these, according to Peter-Heinz Seraphim, about 333,000 were indiscriminately dumped [abgeschoben] into the Government General [aus den neuen Reichsgebieten]. (Die Burg, I (1940), 56-63. Repeated in: Peter-Heinz Seraphim, Das Judentum. Seine Rolle und Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart (München, Deutscher Volksverlag [1942], 72 pp.), p. 49. In the incomparable language of detached research, Seraphim called this deportation [dumped into]: „... Einsiedlung [wegen Evakuierung = Aussiedlung] ins Generalgouvernement aus den vom Reich rückgegliederten deutschen Ostgebieten [z. B. Danzig-Westpreußen, Warthegau] ...“ (bringing into the Government General for settlement from the recovered German Eastern areas“).) This latter area, according to Seraphim again, on January 1, 1940, possessed a Jewish population of 1,269,000. (Seraphim, Das Judentum ..., p. 68. Six hundred thousand Jews more were added after June 22, 1941, when Eastern Galicia, too, fall into German hands and, renamed of District of Lemberg, was made part of the Government General.) The sum total of Jews in Greater Germany on January 1, 1940, consequently, can be estimated as follows (Without giving a reason, Seraphim ..., lists for the Old Reich, Austria, and the Sudeten region and the Protectorate, respectively, the following figures: 500,000; 191,000; 118,000. These figures, accurate as they were for pre-Hitler days, obviously were highly exaggerated as of January I, 1940; forcible emigration and deportation had brought about the changes.): Old Reich:

185,000 / Austria: 50,000 / Sudeten: 85,000 / Incorporated Polish Territories: 630,000 / Government General: 1,270,000 / Total: 2,220,000 [wer hat diese Zahlen aufgestellt, denn die Zahlen werden in der Fußnote aufgezählt?] Seraphim therefore was right in stressing the Greater German Reich had become the third largest Jewish settlement in the world after the United States and the USSR. If we add, as we must, the countries occupied during the war and the satellite states (Seraphim, ... p. 68 gives the following estimates as of January 1, 1940: ...), Germany at the peak of her power had the greatest Jewish population ever concentrated under one government, i.e. eight and a quarter million. Germany certainly did not let the opportunity pass unused. Before Britain firmly said her „no" to Germany´s overtures after the defeat of Poland, some half-wit [Trottel] in Hitler´s entourage might have believed in earnest that the omnipotent Jews in the plutocratic countries would call off the war against Germany, in order to save the millions of Jews in German hands. When this failed to happen, the time had come to execute the Nazi anti-Jewish program. In the Government General, this could be done with even less restraint than in Germany proper." (Weinreich, S. 87 f.)

„Die Eroberung und Besetzung riesiger Territorien im Osten mit einem hohen Anteil jüdischer Bevölkerung und die Turbulenzen des Krieges boten die Gelegenheit zum Massenmord an den Juden [man hat die Gebiete erobert, um die Juden zu ermorden / man verband die Eroberung mit der Ausrottung = ethnische Säuberung = Vertreibung und Mord = Völkermord]. Der Eroberungskrieg war konzipiert als Krieg, der mit dem Zugang zu von Juden und anderen minderwertigen Rassen bevölkerten Territorien deren Vernichtung ermöglichen sollte [der Ausrottungskrieg ermöglichte die Ausrottung]. Er war Mittel zum Zweck der massenhaften Vernichtung von Menschen, für die in der nationalsozialistischen politischen und moralischen Ordnung [in der Weltordnung] kein Lebensraum [Existenzrecht im Sinne von Aufenthaltsrecht / Lebensrecht] vorgesehen war [die Nazis erobern die Welt, um Menschen zu ermorden, die Nazis verfolgen durch Eroberung, die Welt wird ethnisch gesäubert, abgeräumt]." (Bialas, S. 261)

„All dies mündete in die physische Vernichtung des größten Teils der jüdischen Bevölkerung in den besetzten polnischen Gebieten. Alle ... Rechts- und Wirtschaftsbeschränkungen, d. h. Konzentrierung und Isolierung der Juden, Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben und Beraubung jeglicher Erwerbsmöglichkeiten, Raub ihres Vermögens und Zwang zu Sklavenarbeit, verursachte allein schon eine bedeutende Verringerung der Zahl der jüdischen Bevölkerung. Der Okkupant strebte jedoch nach einer vollständigen Vernichtung. Den Entschluß zum Beginn der physischen Massenvernichtung der Juden faßten die zentralen Nazibehörden, als sie sich zum Angriff auf die Sowjetunion vorbereiteten. In den Plan zum Völkermord waren nicht nur die Juden des polnischen Gebietes, sondern auch diejenigen aller anderen Länder

des besetzten Europas einbezogen. Schon vom Frühjahr 1941 an suchte man nach möglichst wirksamen Methoden der Massenvernichtung [die als Vernichtung „lebensunwerten Lebens", als „Euthanasie" in den Gaskammern der „T 4", bereits seit dem Frühjahr 1940 an den zur Tötung „freigegebenen" Insassen der deutschen und eingedeutschten Behinderten- und „Irrenpflege" ins Werk gesetzt war]." (FGM, Einleitung, S. 19)]. **Der** Plan der Nazis war nie auf ihre Ausrottung [Entwurzelung, Vertreibung] in Deutschland beschränkt, er sah stets vor, die Juden in Europa – zuweilen auch in der Welt – zu **vernichten**.

[„The war progressed. The chances of victory became ever smaller. But the extermination of the Jews was being speeded up [Die „Judenvernichtung [der Krieg gegen die Juden] (wurde) für das NS-Regime zum wichtigsten Kriegsziel [Verweis auf: Peter Longerich: Der ungeschriebene Befehl, München 2001, S. 175-184]." (Wikipedia, Posener Reden [Himmler])]. Did not the German leaders fear the retaliation that might befall their own people? Most certainly not, because they knew quite well that no matter how complete Germany´s defeat, no one on earth would be ruthless enough to make German men, women, and children pay in kind for what Germany had done to Jewish men, women, and children, to the Jewish people [Volk] as a <u>whole</u> [„As time went on and even the hope of survival for the regime gradually faded away, one more consideration could have entered the minds of the doomed Germans: that it might be a good thing to remove from Germany´s opponents in a prospective World War III a group which obviously would side against Germany [die Juden wurden als feindliche Gruppe vorsorglich eines Dritten Weltkrieges vernichtet]." (Weinreich, S. 127)]. <u>And</u> so, in the midst of the severest labor shortage and the tieup of road and rail transport in the vast areas of the East and in Germany proper, thousands of badly needed railroad cars came to be used to deport millions of starving and nearly dead Jews from as far as the Netherlands and Southern France and Greece into the death factories established in Poland [warum wurden die Menschen nicht an Ort und Stelle vernichtet? wegen der Geheimhaltung?]; and so run the gas chambers and crematories thousands of engineers, physicians, and biologists were employed who certainly could have better served the Nazi war machine had rational considerations <u>prevailed</u> [so ein großes Personalaufkommen wird nicht nötig gewesen sein; gleichzeitig verzichtet der Mörder auf die Zwangsarbeit = Arbeitsstunden: oder, der Mörder ermordet die Menschen, weil sie arbeitsunfähig sind; aber warum sollte man unzählige arbeitsunfähige Menschen durch Europa transportieren, um sie dann zu ermorden? „Die Juden sollten das Reich [den Machtbereich, Europa] für immer verlassen." (Reitlinger, S. 8) Tot oder lebendig.]. <u>But</u> matters of the highest order were at stake; Europe was to become „a free continent which under German guidance ... develops its culture free from Jewish influences." Thus spoke Otto Kriegk, ... (Die Geburt Europas (Berlin,

Scherl, 1943, 395 pp.).“ (in: Weinreich, S. 169 f.) Das Judentum sollte aus Europa verbannt werden, auch wenn Deutschland dabei untergeht.
„Der Massenmord an Millionen Menschen verschiedener Nationalitäten [die dem Judentum angehörten / die dem europäischen Menschentum, einschließlich der Juden, angehörten] in den Konzentrationslagern, vor allem in Birkenau, war nicht etwa nur die Folge einer zeitweiligen oder vorübergehenden Mordpsychose, hervorgerufen durch die Erfolge oder Mißerfolge an den Fronten – nein, er war ein vorsätzliches, im voraus durchdachtes und in Ruhe [gewissenhaft] vorbereitetes Programm.“ (Todesfabrik, S. 109)] /
Und der Angeklagte Hans Frank, ..., faßte in seinem Tagebuch im Jahre 1944 die Nazi-Politik folgendermaßen zusammen: »Die Juden sind eine Rasse, die ausgetilgt werden muß, wo immer wir nur einen erwischen, geht [es] mit ihm zu Ende« (Dokument 2233-PS, 4. März 1944, Seite 26).“ (Richter Jackson)
Dokument 2233-PS: „Vol. #35 RII, Tagebuch II 1944, März-Mai“: „Krakau. Sonnabend, den 4. März 1944. [es ist eine Blattsammlung: es gibt einen Sprung: Ziffer 53, rechts oben, zu Ziffer 67 (S. 449 des PDF), unterstrichen: Kopfzeile: 4.3.1944, vor wem die Rede gehalten worden ist, ist damit offen, wahrscheinlich ist: „16.00 Rede des Herrn Generalgouverneurs auf der Arbeitstagung der Redner des Arbeitsbereiches Generalgouvernement der NSDAP im Hause der NSDAP..“] [Ziffer 67, den ersten Absatz lasse ich aus] Parteigenossen und Parteigenossinnen! England befindet sich in demselben Maß wie Deutschland 1918 in einer inneren Führungslosigkeit. Da glaubt nun vielleicht jemand, dass sich ein Mann wie Stalin mit diesem Geschmeiß, diesem Börsianerklüngel ernsthaft abgibt? Wir können dazu nur sagen: An Polen ist England bereits gescheitert. Polen soll als Sowjetpolen an Moskau ausgeliefert werden, Finnland ist das nächste Land. Wenn wir Finnland nicht halten, England und Amerika werden es nicht halten. Auch Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland würden auf die Dauer nicht Widerstand leisten können. Und glauben Sie, daß ein Schweizer oder Schwede Widerstand leisten könnte? Warum muss der Nationalsozialismus heute Europa gegenüber Herrn Stalin vertreten? Wir allein sind eben auch bei uns innerpolitisch fertig geworden mit denen, die Politik als Geschäft aufgezogen hatten. Deshalb können auch nur wir diese stahlharte Front abgeben, die allein imstande ist, gegen Moskau anzutreten.
Darüber und dahinter sitzt natürlich der Jude. Es ist sein Spiel, seine Kraft, seine Energie. Stellen Sie sich die jetzige Situation des Generalgouvernements vor, wenn wir noch wie im Jahre 1939 eineinhalb [Ziffer 68] bis zwei Millionen Juden im Lande hätten. Entsinnen Sie sich, welch´ grauenhaft schweren Aufgabe man sich unterziehen musste, um das Judenproblem im Generalgouvernement zu lösen. Wenn heute da und dort ein Wehleidiger mit Tränen in den Augen den Juden

nachtrauert und sagt, ist das nicht grauenhaft, was mit den Juden gemacht worden ist, dann muss man den Betreffenden fragen, ob er heute noch derselben Meinung ist. Wenn wir heute diese zwei Millionen Juden in voller Aktivität und auf der anderen Seite die wenigen deutschen Männer im Lande hätten, würden wir nicht mehr Herr der Lage sein. Wir hätten Sabotage im Lande, dass wir uns nicht mehr retten könnten. Das ist auch ein Erfolg des Nationalsozialismus, denn damit wäre niemand im Leben fertiggeworden. Nur weil wir im Jahre 1919 mit dem Antisemitismus gegonnen (sic!) haben, haben wir die Kraft gefunden, ihn zwanzig Jahre später in die Tat umzusetzen. Dass dies den Juden in der Welt nicht passt, damit haben wir von vornherein gerechnet, das ist uns aber gleich. Die Juden sind eine Rasse, die ausgetilgt werden muss; wo immer wir nur einen erwischen, geht es mit ihm zu Ende.
In der Weltpolitik können wir eindeutig feststellen, dass der Antisemitismus in allen Völkern und in allen Ländern in einem ungeheuren Aufstieg begriffen ist. Es ist schon so weit, dass in New York die Synagogen polizeilich geschützt werden müssen, und Aufschriften wie, „Nieder mit den Juden“, sind in New York keine Seltenheit. Eines ist aber dabei sehr wichtig: Wir können dies aber nicht in unserer Presse bringen, a(u)ch nicht in Deutschland, weil wir auf keinen Fall Bewegungen dieser Art in diesen Ländern irgendwie mit [Ziffer 69] Schwierigkeiten versehen wollen. Für Sie [für die Zuhörerschaft] jedoch ist die Möglichkeit gegeben, in den Versammlungen auf die wachsende antisemitische Stimmung in der Welt hinzuweisen und dabei zu betonen, dass dieser Kampf gegen Juda geführt werden muss, soll Europa seine Freiheit wiederbekommen. [...]“
„[...] National Socialist scholarship has to organize itself from all disciplines into a new totality in accord with the policy on the Jewish question. Obviously not only the Jewish question is the foundation of this totality. The new unity stems from the National Socialist Weltanschauung, from the essential ground of its body, the idea of race and folk. This unity is therefore possible only – this presumably is one of the most conspicuous outcomes of the Conference [„July 5 to July 7, 1938“, „a third Conference“, an der Universität München, „of the Reichsinstitut [für Geschichte des Neuen Deutschlands]“] – as the embracing universality of the German spirit in which anti-Semitism instead of pure negation is a constructive, necessary element of the whole.“ (Dr. Clemens August Hoberg (staff member of the Forschungsabteilung Judenfrage), reporting for the Historische Zeitschrift, 159 (1938-1939), 221, in: Weinreich, S. 55)
„Germany in this war defends the old culture of Europe not by safeguarding the gates of the museums but by rejuvenating this culture. She [Germany] defends it in the East against the threat of bolshevism just as in the West against the threat of Americanism, against the world domination of the inferior average. In other words, in effect, she fights

against the annihilation of all culture values by destructive Jewry.“ (From the concluding paragraph in: Franz Otto Wrede, Nord-Amerika Wirklich (München, Eher, 1943, 53 pp.). Nur für den Dienstgebrauch. Schriftenreihe zur weltanschaulichen Schulungsarbeit [der NSDAP], Heft 10, Der Beauftragte … [Rosenberg], in: Weinreich, S. 159)

III. DEFINITION

Die IHRA: „Arbeitsdefinition Antisemitismus” definiert „Holocaust” durch die Ächtung seiner Leugnung: antisemitisch ist: „Das Bestreiten der historischen Tatsache, des Ausmaßes [seines Maßstabes], der Mechanismen (z. B. der Gaskammern) sowie der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).“

Das „Ausmaß“ des Völkermordes „Holocaust“ ist (s)eine Dimension.

„The crimes were of such a widespread nature that the German public could not have avoided knowledge of them. But the precious things had belonged to Jews, or else to some other subhumans, so what did it matter? Whether the Jews were a counter-folk or a sham folk, their belongings were really useful.“ (Weinreich, S. 201)

„This murder of a whole people [Völkermord] was not perpetrated solely by a comparative small gang […], the whole ruling class of Germany was committed to the execution of this crime. But the actual murderers and those who sent them out and applauded them had accomplices. German scholarship provided the ideas and techniques which led to and justified this unparalleled slaugther.“ (Weinreich, S. 6) – unvergleichlich, Völkermord; das beispiellose Ausmorden.

„Die Gerichte haben […] in einer sehr großen Zahl von Fällen von nazistischen Verbrechen nicht Täterschaft, sondern lediglich Beihilfe angenommen; … Hinter der bei den Gerichten bis hinauf zum Bundesgerichtshof beliebten Annahme bloßer Beihilfe steht die nachträgliche Wunschvorstellung, im totalitären Staat habe es nur wenige Verantwortliche gegeben, es seien nur Hitler und ein paar seiner Allernächsten gewesen, während alle übrigen lediglich vergewaltigte, terrorisierte Mitläufer oder depersonalisierte und dehumanisierte Existenzen waren, die veranlaßt wurden, Dinge zu tun, die ihnen völlig wesensfremd gewesen sind. Deutschland war sozusagen nicht ein weitgehend besessenes, auf den Nazismus versessenes, sondern ein vom Feind [vom Nazismus] besetztes Land. Dergleichen hat mit der historischen Wahrheit wenig zu tun. […] Vieles, was an Verbrechen geschah, wurde durch Täter getan, die den Nazismus und sein Unrecht bejahten, sei es aus ideologischer Verblendung, sei es aus Machthunger, aus Lust am Fortkommen und an Karriere, aus Habsucht, aus Sadismus zwecks Befriedigung von Instinkten und Affekten, aus Bequemlichkeit und was es sonst an kriminellen Motiven gibt und geben mag.“ (Fritz Bauer, „Wer an dieser Mordmaschinerie hantierte“, in: Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main (2004), S. 828 f.)

„Angeklagter 1 [= Mulka, Adjudant des Lagerkommandanten

(Auschwitz)]: Wir waren davon überzeugt / daß es bei diesen Befehlen / um die Erreichung eines versteckten / Kriegszieles ging / ...“ (Peter Weiss, Die Ermittlung (1965)[101]. Oratorium in 11 Gesängen, Gesang von den Feueröfen III)

„Wenn der Täter schon vor Erhalt des rechtswidrigen Befehls die Erkenntnis hatte, dass der Befehl offensichtlich nur ein weiterer logischer Schritt in der Entwicklung eines Programms darstellt, von dem er wusste, dass es gleich von Anfang an rechtswidrig war, kann er sich nicht von der Verantwortung für eine rechtswidrige Handlung, die er durch einfache Anwendung des Gesetzes von Ursache und Wirkung hätte voraussehen können, drücken. Von 1920 an, als das Nazi-Parteiprogramm mit seiner antisemitischen Politik veröffentlicht wurde, bis zum Jahre 1941, als der Liquidierungsbefehl in Kraft trat, war die immer grösser werdende Schärfe der Judenverfolgung allen in der Partei offenbar und besonders jenen, die mit ihrer Durchführung beauftragt waren. Jemand, der an diesem Programm teilnahm, das mit der jüdischen Entrechtung und Ausbürgerung begann und Schritt um Schritt zum Verlust ihrer Habe und ihrer Freiheit führte, gefolgt von Prügeln, Stockschlägen und Aushungerungsmassnahmen, kann nicht Überraschung vorschützen, wenn er erfährt, dass das, was bisher sporadisch getan wurde, nämlich Mord, zur amtlichen Politik erklärt wird.

Am 30. Januar 1939 erklärte Hitler öffentlich in einer Rede im Reichstag [vor dem Reichstag, der in der Kroll-Oper tagte], dass, wenn es zum Krieg kommen sollte, dies «die **Vertilgung** [„Vernichtung“ / „Austilgung“: „Auslöschung“: Spuren werden getilgt, gelöscht] **der** jüdischen Rasse» in Europa bedeuten würde.

Wer sich auf ein verbrecherisches Unternehmen von offensichtlich grossem Umfange einlässt, von dem wird erwartet, dass er voraussieht, wohin dieses Unternehmen logischerweise führen wird.

Um den Einwand des höheren Befehls erfolgreich vorbringen zu können, muss der Widerstand des Ausübenden ein dauernder sein. Es genügt nicht, dass er zur Zeit des Empfanges des Befehls innerlich rebelliert. Wenn er zu irgendeiner Zeit nach dem Erhalt des Befehls zu dessen rechtswidrigem Charakter stillschweigt, ist ihm die Berufung auf höheren Befehl verschlossen.” (Aus dem Urteil im Einsatzgruppenprozess, in: Kempner, S. 81)

Neunzehnter Tag. Donnerstag, 13. Dezember. Nachmittagssitzung.

„MAJOR WALSH: [...] Ausmaß und Reichweite dieser Verbrechen waren so groß, daß sie die ganze deutsche Nation, ihre Bevölkerung und Organisationen durchdrangen. /

Ich kenne kein Verbrechen in der Geschichte der Menschheit, das in seinen Einzelheiten fürchterlicher ist, als die Behandlung der Juden.“

„Wenn es nach den [französischen] Negationisten [„(ein etwas genauerer Begriff als „Revisionisten“)“] geht, war die Tatsache, daß die Juden

zu Opfern wurden, lediglich Nebeneffekt eines schrecklichen Krieges, der auch Millionen anderer Menschen tötete, und in dem die Juden keineswegs eine Sonderrolle spielten, so daß von einem Völkermord nicht gesprochen werden könne. [...] Nicht durch Tatsachen, sondern durch eine alles bestimmende Ideologie motiviert, greifen die Negationisten zum Mittel der Diffamierung und behaupten, es gebe eine Verschwörung: entweder seitens der kapitalistischen Gesellschaft, die stets übergangene Ursache für den Faschismus und insbesondere für dessen Industrialisierung [„Taylor-/Fordismus“] des Todes (eine erste Geschichts-„Revision“ durch die extreme Linke), oder [die Negationisten behaupten, es gäbe eine Verschwörung] seitens der Juden selbst, die immer noch die Medien kontrollierten und diesen Schwindel der ganzen Welt aufzwängen ([durch die endlose Wiederholung eines Schwindels:] eine zweite Geschichts-„Revision“ durch die extreme Linke).“ (Hartman, S. 76 f.)

Eine „Geschichtslüge aus der Sowjetunion“ sah „den Holocaust als eine Verschwörung von Zionisten und Nazis“ an, „mit dem Zweck, die Bedingungen für die Gründung des Staates Israel zu schaffen. Darüber hinaus existiert eine krude Form des Revisionismus [Revision als Verwerfung des Urteils der Geschichte, als Berufungsverfahren der Gerichtsurteile von Nürnberg (IMT) und Jerusalem (Bezirksgericht)], die behauptet, daß die Todeslager mit ihren Gaskammern und Krematorien lediglich unangenehme Arbeitslager (nach Art der Gulags) gewesen seien [und nicht systematische Vernichtung in Gaskammern, unabhängig von Sklavenarbeit]. Schließlich sind wir von einem subtileren Revisionismus umgeben, der den Schrecken der Lager nicht durch Leugnen abzuschwächen versucht, sondern durch Gleichsetzungen ... Die Einmaligkeit des Holocaust wird durch derlei großzügige, aber ungenaue Analogien zum Verschwinden gebracht.“ (Hartman, S. 108)

„Sicherlich, die Negationisten nuancieren ihr Leugnen auf mannigfaltige Weise, indem sie etwa sagen, ja, Juden seien getötet worden, aber nicht in so großer Anzahl wie behauptet und nicht durch die Verwendung von Gas. Doch unter diesem Vorwand, wie richtige Historiker die Tatsachen abzuwägen, kommen sie stets zu derselben negativen Schlußfolgerung: es gebe keinen Beweis für den Holocaust, das heißt, für eine planmäßige „Endlösung“ [= Tötung], die zum Ziel hatte, alle Juden auszulöschen. Viele Juden seien zu Opfern geworden, aber wegen des Weltkrieges, nicht [wegen] eines Krieges gegen die Juden ... Auf diese Weise wird den Opfern doppelt die Schuld gegeben: denn man wirft ihnen obendrein noch vor, die Zahl ihrer Verluste zu einem Holocaust [Völkermord, Genozid] aufzublasen, um dadurch Schadenersatz verlangen und der Welt ein schlechtes Gewissen machen zu **können** [„Der Vorwurf gegenüber dem jüdischen Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust übertrieben darzustellen oder erfunden zu haben (ist antisemitisch).“ (Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ (IHRA))].

Außerdem seien sie darin nicht etwa [deshalb] erfolgreich, weil die Beweise auf ihrer Seite lägen, sondern weil sie immer noch die Medien **kontrollierten** [„Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotypische [verdinglichende, verfremdende] Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden (ist antisemitisch).“ (Arbeitsdefinition (IHRA))]. **Zweifellos** ist Ihnen [den Hörern des Vortrages] bereits aufgefallen, daß dieses Argument nur dann Überzeugungskraft entwickelt, wenn es sich eines zweifachen Mißtrauens bedient: den Juden und den Medien **gegenüber** [Vorurteile begründen das Mißtrauen gegenüber den Juden / das Mißtrauen den Medien gegenüber ist ein erkenntnistheoretisches Problem]. **Diese** Konvergenz ist von entscheidender Bedeutung; aber selbst sie würde nicht funktionieren, wenn die Verfechter der Auschwitz-**Lüge** [= daß „systematische Vernichtung“ eine Lüge ist; = „Gaskammer-Lüge“] **nicht** gleichermaßen wie ihre Zielscheiben unter einer tiefsitzenden schlichten Angst leiden würden: daß man nicht mehr glauben kann, was man sieht [= Mißtrauen den Medien gegenüber]; daß die Welt der Erscheinungen und die der Medien miteinander verschmolzen werden kann [„dasselbe ist Vernehmen als auch Sein“]; daß eine uralte Beständigkeit verlorengegangen ist [der Glaube an das Wissen als das „gesehen haben“] und nunmehr Unwirklichkeit, Manipulation und Fälschung die Herrschaft an sich gerissen haben.“ (Hartman, S. 124 f.)

„Die Holocaustleugnung zielt auf eine Fragmentierung der Erinnerung ab.“ (Milosz Matuschek, Erinnerungsstrafrecht, S. 133)[102] Die „Erinnerung“ wird zusammenhanglos, sinnlos, sie zerfällt. Die „Erinnerung“ wird bruchstückhaft, das Erinnerte wird Stückwerk. „Es wäre dann geglückt, zwar nicht die geschichtliche Existenz (als außersoziale **Größe** [„Geschichtliche Ereignisse vollziehen sich außerhalb von Gruppen, bzw. der Gesellschaft und sind damit als „außersozial“, da unveränderbar, zu charakterisieren.“ (Matuschek referiert Maurice Halbwachs, S. 132) Als Ding.]) **zu verfälschen** [die geschichtliche Existenz ist eine Vergangenheit, ihre Verfälschung ist eine Verfremdung, eine Abweichung von Ding und Erkenntnis des Dinges: das Ding erscheint nicht von sich her, sondern durch ein Medium, durch seine Repräsentation: „Nicht die „Rekognition“ [die Wiedererfassung] des Gegebenen (wie Kant sagt) steht auf dem Spiel, sondern die Fähigkeit, Dinge [Gegenstände der Erfahrung, der Wahrnehmung] ankommen zu lassen, und zwar so, wie sie sich präsentieren [= sich zeigen]. Einer solchen Haltung zufolge ist jeder Moment, jedes Jetzt, gleichsam ein „Sich-öffnen“ [Offenheit, Aufgeschlossenheit, Zuwendung, auf das Kommende].“ (Lyotard, Die Moderne redigieren (1986), in: Das Inhumane, S. 65)[103] Die Verfälschung geschieht bei der Präsentation

des Dings oder bei der Aufnahme, der Repräsentation, beim Empfang. „Nur die Fähigkeit, das zu empfangen, was zu denken das Denken nicht vorbereitet ist, verdient Denken genannt zu werden. [...] Denken heißt, alles in Frage zu stellen – auch das Denken, die Frage und den Prozeß. Nun verlangt das Infragestellen aber, daß etwas geschieht, dessen Grund [„nichts ist ohne Grund“] noch nicht bekannt ist. Wenn man denkt, akzeptiert man das Vorkommnis als das, was es ist, nämlich als „noch nicht“ bestimmt [als im Augenblick grundlos]. Kein Vorurteil, keine Sicherheit.“ (Lyotard, Zeit heute (1987), in: Das Inhumane, S. 133 f.) Das geschichtliche Ereignis ist kein unveränderbares, unverwechselbares fertiges, vorhandenes Ding. Auch die Erinnerung bringt Gedanken mit sich. Die geschichtliche Existenz ist bestimmt, als „noch nicht“. Ihre Repräsentation, ihre Darstellung, ihre Wiederholung verwandelt ihr „noch nicht“ in ein „Es war“. Die Vergangenheit ist die Repräsentation einer Zukunft.

„In der religiös-theologisch-metaphysischen Tradition entsteht Bedeutung dadurch, dass der Signifikant ein dem Signifikationsprozess vorausliegendes [transzendentes, außer-soziales], von ihm [vom Signifikanten, vom Begriff] unabhängiges Signifikat [etwas, eine Anschauung, die keine bloße Vorstellung ist] abbildet.“ (Peter Engelmann, Dekonstruktion, S. 55)[104]], **aber** deren Wahrnehmung, also die Erinnerung.“ (Matuschek, S. 133) Die Wahrnehmung ist eine Erinnerung, die im Wahrgenommenen aktualisiert, vergegenwärtigt wird. Die Repräsentation eines „Es war“ erfüllt die Erwartung eines Vorwissens über es. Die Verfälschung einer Repräsentation bricht mit dem Vorwissen. Das Recht „(sichert) den Bestand einer kollektiven Erinnerung ohne falsche Gegen-Erinnerung“ (S. 134).

Die Gegen-Erinnerung ist ein ausgeschlossener, verbotener Widerspruch. „Die Holocaustleugnung greift die Summe der Vorstellungsbilder Einzelner, also den kollektiven Kenntnis- bzw. Bewußtseinszustand bezüglich des Holocaust an.“ (S. 136) Der Angriff zerrüttet den Bewußtseinszustand, zerkratzt, schwärzt, zerreißt die Bilder. Der „Holocaust“ wird unsichtbar, während die Erinnerungen an den „Holocaust“ seine Sichtbarkeit sind. Der „Holocaust“ ist eine Sichtbarkeit, seine Sichtbarkeit sind die Wahrnehmungen von ihm, die Erinnerungen an ihn und die Äußerungen, Meinungen über ihn. Seine Repräsentation.

„Pierre Nora definiert das kollektive Gedächtnis [die „kollektive Erinnerung“] als Gesamtheit der Erinnerung an ein erlebtes oder mythenbehaftetes Ereignis einer lebenden **Gemeinschaft** [Pierre, Nora, „Mémoire collective“, in: Le Goff, Jacques (Hg.), La nouvelle histoire, (1978), S. 398]. / **Das** kollektive Gedächtnis ist **damit** [durch die Unterscheidung: individuelles Gedächtnis / Gruppengedächtnis „als eine Art Summe der Einzelerinnerungen der Mitglieder, bzw. als Bewußtseinszustand oder „état de conscience“ [state of the mind] [Verweis auf: Halbwachs, Maurice, La mémoire collective (1950), S.

24 oder Halbwachs, Individual Consciousness and Collective Mind. Americ. J. Soc. 1939, 812.]] **eine** eigene Realität und bildet sich durch Kommunikation **aus** [Verweis auf: Bloch, Marc, Kollektives Gedächtnis, Tradition und Brauchtum, in: Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft (2000), S. 247, 250.]." (**Matuschek**, S. 130 / S. 132) Die Kommunikation übergibt das Erbe der Erinnerung, damit sich die ohne Erinnerung, erinnern.
Die Kommunikation erzeugt ein Gedächtnis dadurch, daß sie die Erinnerung zeugt.
„Kommunikation" „stammt, ..., über das lateinische Verb „communicare" ab von dem Adjektiv „communis" und bedeutet wörtlich übersetzt, zunächst einmal „etwas gemeinsam machen; zusammenlegen, vereinigen". Erst später haben sich daran die Merkmale von „etwas gemeinsam haben", „etwas mitteilen", „sich miteinander verständigen" angeschlossen, die für uns heute das Wesen der Kommunikation ausmachen. [...] „Communis" ist in diesem Kontext insofern interessant, als es selbst im Aufbau und in der Struktur mit dem deutschen Beiwort „gemein" bzw. „gemeinsam" übereinstimmt. Beide gehen im Kern zurück auf das indoeuropäische Verb *mei-, das „tauschen" bzw. „wechseln" **bedeutet** [die „Meinung" ist ein Gespräch, wenn die Meinung Worte wechselt, tauscht; der Austausch fügt etwas zusammen: Wissen, ein Sehen, ein Erscheinen: die Meinung, das Gespräch, das Wort, bringt etwas zur Erscheinung, macht sichtbar und das kann eine Illusion sein, eine falsche Meinung bringt Unsichtbares zur Erscheinung, dem Anschein entspricht kein Seiendes, kein Offenbares: das kollektive Gedächtnis ist eine gruppenbezogene Meinung, eine gemeinsame Weltauffassung, eine gemeinsame Lebensform, ein gemeinsamer Kommunikations-/ Gesprächszusammenhang, eine gemeinsame Weltdeutung, Bedeutung der Welt]. **Das** Präfix ge- ist aus einer Präposition abgeleitet, die ursprünglich „zusammen; mit" indizierte und deswegen dem lateinischen „cum" bzw. „com-" entsprach. „Gemein" zielte wie „communis" ursprünglich auf das, was mehreren abwechselnd [nicht gleichzeitig, zugleich, zu gleicher Zeit] zukommt, danach [später] aber auf das, was vielen zukommt, was vielen zu eigen ist, was vielen gehört [worin viele zusammengehören, vereinigt, vereint sind, übereinstimmen, entsprechen]. Wenn man sich über das, was viele, mindestens aber die Mitglieder des Sozialverbandes [der Sprachfamilie], besitzen, miteinander verständigt in dem [darin], was viele, mindestens aber die Mitglieder des Sozialverbandes, besitzen, nämlich in der gemeinsamen Sprache [indem man spricht], ist Kommunikation gegeben. Kommunikation meint jedoch nicht allein, dass die Mitglieder einer Gemeinschaft über gemeinsame Worte und gemeinsame Begriffe verfügen. Es heißt auch nicht nur, dass sie die gemeinsamen Termini in der gleichen Weise und auf die gleiche Art gebrauchen – was übrigens gar nicht immer der Fall sein muss. Impliziert ist darin vielmehr, dass die

gemeinsame Sprache aus einer gemeinsamen Lebensform **erwächst** [oder: die Sprache schafft eine gemeinsame Lebensform, die Sprache ist die Lebensform, das Leben ist der Inhalt, die Gestalt, die Lebensform entsteht aus der Sprache, die Sprache bildet, Fremdsprachen sprechen fremde Lebensformen; trotzdem ist die Sprache nicht angeboren, sie ist ein Erbe, man wird in sie geboren, eingeboren], **dass** die gemeinsame Sprache eingebettet ist in die Zusammenarbeit und Kooperation, in der dieser Verband zusammenwächst, kooperiert und gemeinsam handelt [symbolischer Interaktionismus (Mead)]. Ohne diese grundlegende Basis des kommunikativen Tuns und Agierens bleiben Worte und Begriffe leere Zeichen, die für niemand verständlich sind [Begriffe ohne Anschauung]. Erst die Praxis [das kommunikative Handeln], das gemeinsame Leben schafft die Verständigung, die der Nährboden [die Lebenswelt] der entwickelten Sprache ist. [...] Eine ... Konsequenz aus diesem Sachverhalt und der Prämisse, dass menschliche Gruppen auf Kommunikation [Meinung; Meinungsaustausch, Gespräch] beruhen, ist die ... Feststellung, dass, ..., menschliche Vereinigungen, in welcher Form auch immer, keine natürlichen, keine physikalischen [materiellen, objektiven] Gegebenheiten sind." (Gunter Zimmermann, Der heilige Geist, S. 231 ff.)[105]

Eine Lüge zerreißt, stört den Kommunikationszusammenhang und damit die menschliche Gruppe, die miteinander spricht. Die Gruppe verliert sich mißverstehend aus den Augen.
Die Lüge, sprengt die Einheit der Gruppe, spaltet die Gruppe, zerstört die Gruppe. Die Lüge vernichtet die Gruppe symbolisch und wenn der Streit ausbricht, aktiv.
Der Kommunikationszusammenhang ist ein Lebenszusammenhang.
Die Lüge wiederholt die Vernichtung des Opfers, weil seine Realität verneint wird.
Die Lüge verneint das Opfer, die Verneinung vernichtet. Die Lüge verneint die Opfergruppe.
Die Verneinung vernichtet symbolisch.
Existenz, die historische Tatsache und Ausmaß des „Holocaust" sind Formen der kollektiven Erinnerung, des Gruppengedächtnisses, „als eine Art Summe der Einzelerinnerungen", „als Bewußtseinszustand": der Zustand faßt den Inhalt. Die Anerkennung des „Holocaust" ist ein Bewußtseinszustand, der das Erinnerte gelten läßt. Das Erinnerte ist ein Wert, die Erinnerung ist die Geltung des Wertes, das Bewußtsein der Geltung des Wertes ist die Anerkennung eines jenseits des Bewußtseins gegebenen, außersozialen geschichtlichen Ereignisses.
Die Gegen-Erinnerung „enthypostasiert" den Bestand der Repräsentation: die Repräsentation stellt ein Gedachtes vor, eine Vorstellung. „Kant prägte das Verb „hypostasieren" für all diejenigen Fälle, in denen das Denken real gar nicht existierender Objekte mit deren angeblicher Erkenntnis verwechselt wird [eine Vorstellung

wird ausgestattet mit der Beständigkeit eines Objekts]. [...] Hypostasis bedeutet ... „dauerhafter Bestand“ oder „Wirklichkeit“, eine nicht nur scheinbare oder eingebildete [sondern eine reale] Existenz [das Hypostasieren beständigt eine Einbildung, verwirklicht ein Unbeständiges oder nicht-Beständiges, ein nicht-Bestehendes; das Hypostasieren hält die Untrennbarkeit von Form und Inhalt für die Beständigkeit des Inhalts].“ (Wikipedia, Hypostase) Kant „bezeichnete“ mit dem „Verb hypostasieren“ „die Erzeugung einer irrigen [nichtigen] Vorstellung, die [dann, dadurch] entsteht, wenn einem bloßen Gedanken unberechtigterweise gegenständliche Realität untergeschoben wird, obwohl es keine Grundlage für die Annahme gibt, dass dem Gedanken „in ebenderselben Qualität“ ein wirklicher Gegenstand außerhalb des denkenden Subjekts entspreche. Kant befand, die Vernunft werde irregeführt, wenn man Ideen hypostasiere, das heißt, wenn man eine bloß subjektive Maxime der Vernunft für die gegenständliche Bestimmung der Objekte der empirischen Erfahrung nehme und dann meine, die den hypostasierten Ideen entsprechenden Objekte erkennen zu können. So gebe man das Denken eines Objekts für dessen Erkenntnis aus. Ein solches Vorgehen beruhe „auf einem bloßen Blendwerke“. Nicht nur Gedanken, sondern auch sinnliche Vorstellungen könne man hypostasieren. [Verweis auf: Kant, Kritik der reinen Vernunft A 384-386, A 392, A 395, A 580, A 692-694. ...]“ (Hypostase) Stereotype, Vorurteile sind Hypostasierungen. Die Erzeugung einer irrigen Vorstellung. Einem Gedanken wird eine Wirklichkeit untergeschoben, unterstellt, jenseits der Gedanken. Einer Vorstellung soll ein Gegenstand dieser Vorstellung entsprechen. Der Gedanke soll eine „synthetische Wahrnehmung“ sein, der Gedanke soll eine Wahrnehmung sein, von etwas, das kein Gedanke ist, eines nicht-Ich. Der Gedanke soll eine Beziehung haben, zu etwas außer sich, und nicht nur zu sich selbst. Die Hypostasierung ist, einen Gedanken zu einem Ding zu machen, als ob der Gedanke Wahrnehmung eines Dinges wäre.

Eine Hypostase ist die „Verselbständigung eines Worts als Folge einer Veränderung der syntaktischen Funktion (z. B. der Übergang eines Substantivs im Genitiv zum Adverb wie „des Mittags“ zu „mittags“) [Substantivierung] / Vergegenständlichung, Verdinglichung einer Eigenschaft, eines Begriffs, eines bloßen Gedankens“ (Duden). Eine Hypostase ist eine „gedankenlose Anschauung“, weil „der Erkenntniß“ „alle Beziehung auf Gegenstände“ fehlt, „weil ihr die Verknüpfung nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen mangelte“, so daß „gedankenlose Anschauung“ zwar „Anschauung, aber niemals Erkenntniß, also für uns so viel als gar nichts sein“ (Kant, AA IV, S. 84) ist. Die „gedankenlose Anschauung“ überschreitet die Erfahrung, weil die Form den Inhalt fragmentiert, bruchstückhaft zusammenfügt. Die „gedankenlose Anschauung“ transzendiert die allgemeinen und notwendigen Gesetze der Verknüpfung, der Synthese der Wahrnehmung,

der Apprehension. Das Wissen, die Erfahrung, wird nicht auf den Begriff gebracht. Das Denken versagt. Die „Einheit des Bewußtseins“ ist zerbrochen. Das Wissen, die Wahrnehmungen gehören zu keiner Erfahrung, als Einheit der Wahrnehmungen: ohne Einheit ist das Wissen „ohne Object und nichts als ein blindes Spiel der Vorstellungen, d. i. weniger als ein Traum“ (AA IV, S. 84) = das Wissen muß bewußt gemacht werden, durch die widerspruchsfreie Repräsentation: das Wissen ist bewußt, in der Einheit eines Bewußtseins. Die Repräsentation eines Ereignisses ist die Einheit des Bewußtseins, in dem die Inhalte des Ereignisses erscheinen. Das Erinnerungsstrafrecht schützt die Repräsentation eines Ereignisses, die als Erinnerung Vorstellung eines Gegenstandes ist.

„Die Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung überhaupt sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung.“ (Kritik d. r. Vernunft, AA IV, S. 84)

Merleau-Ponty zeigt die Wahrnehmung und das Verhalten „als eine immer schon „im vorhinein“, vor aller Objektberührung gleichsam a priori geschehene Sinngebung des Sinnlosen“ (Liselotte Richter, Camus und die Philosophen in ihrer Aussage über das Absurde, in: Camus, Der Mythos von Sisyphos, S. 129)[106], als Gestaltung des Mannigfaltigen. „Merleau-Ponty radikalisiert die kopernikanische Wendung Kants: Nicht das Denken richtet sich nach den Gegenständen, sondern die Gegenstände nach dem Denken, d. h. unseren subjektiven Vorbedingungen [nach unseren Möglichkeiten, nicht nach ihren, denn sie haben keine Möglichkeiten; jeder Sinn ist eine Möglichkeit, das Sinnlose ist unmöglich].“ (Liselotte Richter, S. 131)

Die Gegenstände des Denkens richten sich „nach dem Denken“, weil die Gegenstände des Denkens Produkte des Denkens sind.

Das Recht schützt die „Sinngebung des Sinnlosen“, den Sinn der Geschichte, die Einheit des Sinns. Die Erinnerung reproduziert einen Gegenstand, der die Erinnerung herstellt. Die Erinnerung stellt sich selbst her. Die amtliche Repräsentation ist ein Gegenstand, der eine gültige Erinnerung herstellt. Die Erinnerung repräsentiert den Sinn der Geschichte, diese ist die Einheitlichkeit einer Zeit, ein Zeitraum. Die Geschichte ist ein Versammlungsort. Menschen leben zusammen in einer Geschichte, in einer gemeinsamen Geschichte, in einer Zeit.

Die Repräsentation ist Gegenstand einer möglichen Erfahrung. Die Erinnerung als Bedingung einer möglichen Erfahrung ist zugleich Bedingung der Möglichkeit des Gegenstandes der Erfahrung, die sie ermöglicht. Der Gegenstand erscheint so, wie ihn die Erinnerung behalten hat, damit die Erinnerung sich im Gegenstand erkennt, wodurch sie ihn als ihren Gegenstand erkennt. Der Gegenstand ist derselbe. Der Gegenstand ist mit sich identisch, weil sich die Erinnerung in ihm erkennt. Die Erinnerung ist die Identität von noch-nicht und „Es war“.

Das „Es war“ ist identisch mit dem noch-nicht. Das „Es war“ als Erinnerung eines noch-nicht ist identisch mit dem Vorwissen eines „Es war“. Die Repräsentation bestätigt die Erinnerung.
Die Repräsentation ermöglicht die Erfahrung der Erinnerung, die Repräsentation erzeugt Erinnerung, die Repräsentation als Erinnerung erzeugt Erinnerung, einen Gegenstand der Erinnerung, der sich durch Erfahrung reproduziert. Die Erinnerung reproduziert sich, durch die Erfahrung der Repräsentation des Gegenstandes der Erinnerung. Der Ursprung der Erinnerung, das Ereignis, ist unwiederholbar, eine Abwesenheit, die nicht durch ihre Wiederholung, sondern durch ihre Repräsentation anwesend hergestellt wird. Das Recht schützt die Kontinuität der Reproduktion eines Gegenstandes der Erinnerung. Die Reproduktion erzeugt das Erinnerte. Die Wahrnehmung reproduziert die Erinnerung.
„Wir [„die Deutschen“] lernen aus unserer eigenen Geschichte, wozu der Mensch fähig **ist** [insofern „die Deutschen“ Menschen sind; Weizsäcker „anthropologisiert“, „vermenschlicht“ das Leid: „Schließlich ist es u. a. das immer wieder eine tiefe Beunruhigung auslösende Charakteristikum [Merkmal] des Holocaust, dass im Unterschied zu allen versuchten Anthropologisierungen [eine Abstraktion, Verallgemeinerung, Universalisierung] eben nicht Menschen Menschen Leid zugefügt haben, sondern ganz bestimmte Menschen, vornehmlich Deutsche, andere bestimmte Menschen, vornehmlich Juden, ihrer bloßen Herkunft wegen der Vernichtung anheim gegeben haben.“ (Anthropologisierung des Leidens, Interview mit Dan Diner, in: Phase 2 – Zeitschrift gegen die Realität (Leipzig), Nummer: 09/2003)]. **Deshalb** dürfen wir uns nicht einbilden, wir seien nun als Menschen anders und besser **geworden** [geläutert / schlechter, schlimmer geworden, weil „wir“ wüßten, wissen, wozu wir als Menschen fähig sind]. **Es** gibt keine endgültig errungene moralische Vollkommenheit – für niemanden und kein Land [weil „wir“ alle Menschen sind]! Wir haben als Menschen gelernt, wir bleiben als Menschen gefährdet… / Während dieses Krieges hat das nationalsozialistische Regime viele Völker gequält und geschändet. / Gewiß, es gibt kaum einen Staat, der in seiner Geschichte immer frei blieb von schuldhafter Verstrickung in Krieg und Gewalt. Der Völkermord an den Juden jedoch ist beispiellos in der **Geschichte** [„das größte Verbrechen in der Geschichte der Menschheit“ (Steinmeier in Dresden, 2020): „In Auschwitz wurde das größte Verbrechen in der Geschichte der Menschheit begangen, dort erreichten die faschistischen Vernichtungsmethoden gegen den Menschen ihren Höhepunkt.“ (Todesfabrik, S. 16)]. / **Schuld** oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist, wie Unschuld, nicht kollektiv, sondern persönlich. / Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle [die Deutschen, die Zivilisation, die Menschheit] sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung

genommen.“ (8. Mai 1985, Richard v. Weizsäcker, Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages)
„Es gibt zwei Trends [Strömungen] in der gegenwärtigen Geschichtspolitik, … Der eine Trend kann als Politik der Selbstbehauptung bezeichnet werden. […] Die Geschichtspolitik hat [dabei] die ausschließliche Aufgabe, die nationale Identität zu stützen [zu befestigen] und zu zelebrieren [zu feiern, hochleben zu lassen]. […] Angesichts einer traumatischen Vergangenheit gibt es üblicherweise überhaupt nur drei Rollen, die das nationale Gedächtnis akzeptieren kann: die des Siegers, der das Böse [den ungerechten Feind] überwunden hat, die des Widerstandskämpfers und Märtyrers, der gegen das Böse gekämpft hat, und die des Opfers, das das Böse passiv erlitten hat [es gibt dabei nicht die Rolle des Täters, der sein Versagen bedauert / der seine Tat bejaht / der seine Niederlage umkehren möchte / der seinen Sieg als Gerechtigkeit feiert]. […] Der andere Trend lässt sich unter dem Stichwort Politik der Reue zusammenfassen. Hier geht es um nationale Gedächtniskonstruktionen, die auch eine Täterperspektive zulassen [sofern er seine Tat bereut] und mit der Anerkennung von Schuld die Übernahme von Verantwortung und Integration auch negativer Episoden ins nationale Gedächtnis ermöglichen [der Täter, der seine Tat verneint und entschädigen will]. Diese Anerkennung der (anderen) Opfer [= der Opfer der anderen] der eigenen Geschichte ist ein absolutes Novum [die Selbstanklage, das Schuldeingeständnis, die Abbitte: Willy Brandt kniet in Warschau nieder, zum Zeichen der Reue und bekommt dafür den Friedensnobelpreis, weil die Selbsterniedrigung Völkerverständigung, Versöhnung ermöglicht]. […] Auf diese Weise wird eine symbolische Selbstdistanzierung von den Verbrechen der Vergangenheit vollzogen, die es erlaubt, die Verbrechen [der Vergangenheit = der anderen / an den anderen] anzuerkennen und sich in diesem Akt gleichzeitig von ihnen abzusetzen [= sich selbst zu behaupten als Neuanfang, als anders als die anderen der Vergangenheit, als anders als die Täter, die ihre Tat bejahen].“ (Aleida Assmann, Ist die Zeit aus den Fugen?, Hanser Verlag, München 2013, S. 308 ff.)
„Wir“, „die Deutschen“, das „deutsche Volk“ hat die Generationen der Nachkommen der Ermordeten vor sich. Die eigenen Toten sind die Mörder der anderen, „wir“ sind die Ankläger unserer Toten, denn wenn „wir“ sie nicht verurteilen, ermorden „wir“ die anderen in alle Zukunft mit, bin ich für immer ein Komplize der Mörder. Die Vergangenheit wird in Zukunft verurteilt, die Zukunft ist die Anklage und Verurteilung der Vergangenheit in Ewigkeit.
„Ein historisches Phänomen, rein und vollständig erkannt und in ein Erkenntnisphänomen aufgelöst, ist für den, der es erkannt hat, tot [unwirksam]: denn er hat in ihm den Wahn, die Ungerechtigkeit, die blinde Leidenschaft, und überhaupt den ganzen irdisch umdunkelten Horizont jenes Phänomens und zugleich eben darin seine geschichtliche

Macht erkannt. Diese Macht ist jetzt für ihn, den Wissenden, machtlos geworden: vielleicht noch nicht für ihn, den Lebenden.“ (Nietzsche, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, Kapitel 1)
„Jede geschichtliche Epoche ist einmalig und unwiederholbar, und zwar gerade in dem, was ihr wesentlich ist. [...] Was aber jeder Epoche ihren unverlierbaren Sinn gibt, hat den Maßstab seiner Gültigkeit in sich selbst. [...] Das wirklich Neue, das sich nicht als Ergebnis der Vergangenheit versteht, sondern als die Ermöglichung einer Zukunft, die bis dahin noch keinem Geschlecht aufgegeben war, erfordert das Loslassen des Gewordenen, um darin frei zu werden für die Begegnungen mit dem Kommenden und seinem Anspruch.“ (Anti, S. 1)
„Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. [...] Das jüdische Volk erinnert sich und wird sich immer erinnern. Wir suchen als Menschen Versöhnung [Juden und Deutsche als Menschen]. Gerade deshalb müssen wir verstehen, daß es Versöhnung ohne Erinnerung gar nicht geben kann. Die Erfahrung millionenfachen Todes ist ein Teil des Innern jedes Juden in der Welt, nicht nur deshalb, weil Menschen ein solches Grauen nicht vergessen können. Sondern die Erinnerung gehört zum jüdischen **Glauben** [„Der Jude muß seine „Urerfahrungen“, von den gegenwärtig wirkenden Geschichtserfahrungen seines Volkes wissen. Es ist die Aufgabe des Juden, in diesen Urerfahrungen zu leben [die seine Existenzbedingungen darstellen, seine Grunderfahrungen], und allen Versuchen, sie logisch zu widerlegen, entgegenzutreten. Er muß wissen, daß die Ewigkeit und ewige Gültigkeit des Judentums auf der Offenbarung beruht [Sinai, Messiasidee], die ihm und seinem ganzen Volk zuteil geworden ist.“ (Trepp, zu Fackenheim, S. 355) Deren logischer Widerlegung entschieden entgegenzutreten ist. „Nach jüdischer Auffassung heißt das: Wenn es keine Rückkehr zum Sinai geben kann, müssen die dortigen Ereignisse auf den Bahnen der Erinnerung [Gedächtnis, Erbe, Kultur, Überlieferung, Tradition] zu denen gelangen, die an diesem Tage nicht dabei waren (Yerushalmi). / Zweifel an der Realität des Erinnerten haben in diesem Rahmen keinen Platz. Denn es geht bei diesen Erinnerungsritualen nicht um das Heraufbeschwören einer historischen [Gegebenheit, Begebenheit], sondern [um die Vergegenwärtigung] einer mythischen [idealen, idealisierten, verklärten, imaginierten, imaginären, ausgedachten] Zeit.“ (Felicitas Heimann-Jelinek, Alles hat seine Zeit, S. 14)[107] Das Judentum ist eine „Erinnerungsgemeinschaft“: „Von einer Erinnerungsgemeinschaft kann man sprechen, wenn über die Anbindung an gemeinsam erlebte Freude oder gemeinsam durchlittenes Leid, Bindung und Identifikation hergestellt wird. Diese Ereignisse müssen nicht unbedingt persönlich erlebt worden sein, um Bindungskraft zu entfalten. Die Erinnerungsgemeinschaft baut auf geteilte Traditionen und Praktiken auf, die Bedeutungsinhalte für ihre

Mitglieder vermitteln.“ (Matuschek, S. 111) Das Judentum ist eine Erbengemeinschaft. Das Erbe ist die lebendige Erinnerung, das lebende Gedächtnis. Die „Erinnerung an die Vergangenheit (bleibt) immer lebendig. Vergangenheit wird Gegenwart [ein logischer Widerspruch?] und führt zur Zukunft. [...] Für ihn [den Juden] ist die ganze Vergangenheit Gegenwart [deshalb wird die Vergangenheit eben nicht Gegenwart, denn es gibt keine Vergangenheit oder, „der Jude“ lebt in der Vergangenheit, oder in der Zukunft, weil die Gegenwart zur Zukunft führt, jedenfalls:], „in jeder Generation muß jeder sich ansehen, als wäre er aus Ägypten gezogen“ (Passa-Haggada).“ (Trepp, zu Franz Rosenzweig, S. 241)
Auch wenn der Exodus niemals geschehen ist, sondern ein Mythos ist, eine imaginäre Zeit.
„Diese Gegenwart [das sich selbst ansehen als Träger der Geschichte; die Gegenwärtigkeit, Gewesenheit] ist auf eine vorweggenommene Zukunft ausgerichtet [zu der die Vergangenheit hinführt: das Wort Gottes ist die Vergangenheit, die Vorzeit der Gegenwart, das Wort führt zur Zukunft, zur Erfüllung des Wortes, zur Gegenwart Gottes].“ (Trepp, S. 242)
„Juden sind in der Zeit und stehen über der Zeit, denn alle Zeiten sind ihnen gegenwärtig [weil das Wort die Vorzeit ist, die Gegenwart ist die Zeit vor der Erfüllung des Wortes, Zwischenzeit, die Zukunft ist die Endzeit, die erfüllte Zeit]. „In jeder Generation muß jeder Jude sich so ansehen, als sei er selbst aus Ägypten gezogen“ (Passa-Haggada). Daher sind die Juden geistlich die Zeitgenossen der Propheten [deren Wort führt]. / Die Propheten sprechen in einer bestimmten Zeit, in einer konkreten Situation, verkünden aber ewige Ideen [die Zukunft, zu der das Wort führt]. Die gegebene Situation war auserwählt, sie zu bestätigen. Gott sprach zu Abraham in Abrahams Lebensumständen. Er ist für uns der Gott Abrahams, d. h. aber nicht Gott als Produkt seines Denkens, sondern der Gott, der Abraham in einem geschichtlichen Augenblick mit einer ewigen Botschaft gegenübertrat, damit alle Generationen, dem Ahnen [dem Urahnen] gleich, ihm im Leben entsprechen. Wir sind Abraham.“ (Trepp, zu Abraham Joshua Heschel, S. 378) Und heute muß in jeder Generation jeder sich ansehen, als wäre er in Auschwitz gewesen. Der „Jude, dazu erzogen, die Geschichte des jüdischen Volkes als seine eigene anzusehen [Verweis auf: „Aus der Passa-Haggada: Jeder sehe sich so an, als sei er selbst aus Ägypten gezogen.“], ist selbst im Vernichtungslager gewesen [Verweis auf: A. Cohen, Tremendum, S. 23].“ (Trepp, zu Arthur A. Cohen (1928-1987), S. 402 f.) Jeder sehe sich so an, als sei er im Vernichtungslager gewesen, allezeit. Jeder sehe den anderen an, als sei er im Vernichtungslager gewesen. Jeder sehe die anderen so an, als seien sie die Verfolger gewesen. „Grundsätzlich gilt: ... – der Ermordete war immer ein Jude und der Mörder war immer ein Nazi.“ (Krakowski, Das Todeslager Chelmno/Kulmhof, S. 185)
Die anderen sollen die Juden ansehen, als seien sie alle im

Vernichtungslager gewesen.]. „**Das** Vergessenwollen verlängert das Exil [die Abwesenheit der Zukunft], und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.“ Diese oft zitierte jüdische Weisheit will wohl besagen, daß der Glaube an Gott ein Glaube an sein Wirken in der Geschichte ist. Die Erinnerung ist die Erfahrung vom Wirken Gottes in der Geschichte. Sie [die Erfahrung, die Geschichte, die Erinnerung] ist die Quelle des Glaubens an die **Erlösung** [„Wie Gott die Israeliten aus der ägyptischen Knechtschaft befreit hat und sie das Heiligtum errichten ließ, so wird der Messias das Volk zu einem neuen Tempel sammeln.“ (Heimann-Jelinek, S. 86)]. **Diese** Erfahrung [die Erinnerung an das Wirken Gottes in der Geschichte] schafft Hoffnung, sie schafft Glauben an Erlösung, ..., an Versöhnung. Wer sie vergißt [die Erfahrung vom Wirken Gottes, die Hoffnung schafft], verliert den Glauben [an Gott, der ein Glaube an sein Wirken in der Geschichte ist]. Würden wir unsererseits vergessen wollen, was geschehen ist, anstatt uns zu erinnern, dann wäre dies nicht nur unmenschlich. Sondern wir würden damit dem Glauben der überlebenden Juden zu nahe treten [daß Gott in der Geschichte wirkt, dem Glauben an Erlösung], und wir würden den Ansatz zur Versöhnung [Verständigung] **zerstören** [weil der Glaube des Anderen heilig ist, seine Würde; weil die Erinnerung zum jüdischen Glauben gehört ist die Erinnerung des Anderen unantastbar, weil der Glaube eine Würde ist, weil die Würde der Glaube an Erlösung ist: der Vergessende sucht keine Versöhnung]. **Für** uns kommt es auf ein Mahnmal des Denkens und Fühlens in unserem eigenen Inneren an [in unserem Wesen, in der Innerlichkeit, in unserem Gewissen]. [...] Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, daß es zu einem Teil des eigenen Innern wird [daß die Erinnerung ein Glaube wird]. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit.“ (Richard v. Weizsäcker, Gedenkveranstaltung)

„Wenn ich mich aber weigere, mich an etwas zu erinnern, dann kann ich alles Mögliche [auch Böses] tun. [...] Andererseits ist die unbewusste Weigerung, sich zu erinnern, die Basis der Neurosen.“ (Lipowatz referiert Hannah Arendt, Das Böse (2008), in: Lipowatz, S. 214 f.)

Die Schuld zu vergessen ist unmenschlich, ist unaufrichtig, unwahrhaftig, unehrlich. Die Verneinung der Erinnerung der überlebenden Juden, verneint den jüdischen Glauben. Die Verneinung des jüdischen Glaubens zerstört die Hoffnung. Die geraubte, verneinte, zerstörte Hoffnung bereitet seelischen Schmerz. Die zerstörte Hoffnung verletzt. Das Gedenken bejaht den jüdischen Glauben oder verletzt. Eine Religion wird verneint. Das Judentum wird verneint. Das jüdische Volk wird verneint. Die Verneinung des jüdischen Volkes ist Antisemitismus. Die Verneinung und Leugnung der jüdischen Leiderfahrung zerreißt die Erinnerungsgemeinschaft. Die Leugnung des „Holocaust“ verneint die jüdische Schicksalsgemeinschaft, daß alle Verfolgte waren, daß kein Toter oder Überlebender sein Schicksal verdient hat, daß keiner besser

war als der andere, daß alle „Restgeretteten“ der Vernichtung entronnen sind.

Alle Juden sind der „Endlösung“ entkommen, die = alle Juden sind ewig „Holocaust Surviver“.

„Elie Wiesel charakterisierte diese Situation dem früheren US-amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter gegenüber sehr treffend: „While not all the victims were Jews, all Jews were victims.“ „All Jews“ schließt die unmittelbar Betroffenen, aber auch die nachfolgende[n] Generation[en] ein.“ (Bacharach, Die Shoah aus jüdischer Sicht, in: Verdrängung und Vernichtung der Juden, S. 75)

YouTube verknüpft unter dem Videobildschirm themenbezogen auf Wikipedia:

„Holocaust: Der Holocaust war der nationalsozialistische Völkermord an 5,6 bis 6,3 Millionen europäischer Juden. Deutsche und ihre Helfer führten ihn von 1941 bis 1945 systematisch, ab 1942 auch mit industriellen Methoden durch, mit dem Ziel, alle Juden im deutschen Machtbereich zu vernichten.“

„Obwohl es zutrifft [= es ist eine historische Tatsache], daß der von den Nazis erdachte Holocaust, was seine Planung als auch seine Durchführung anbetraf [= die Vorsätzlichkeit und die Absicht], einzigartig war [der „Holocaust“ ist ein Extremfall] – er instrumentalisierte [setzte ins Werk] die Tötung aller Juden [= Genozid / Völkermord an den Juden / jüdischen Volk] mittels Lager und Fabriken [= Mechanismen (z. B. Gaskammern)], deren formales Produkt der Tod **war** [Henry Feingold nimmt die Fabrik wörtlich: „[Auschwitz] war auch eine sachlich-nüchterne Ausweitung des modernen Fabriksystems. Statt Güter zu produzieren, wurden hier aus dem Rohstoff Mensch Leichen produziert... [per Eisenbahn] wurde der neuartige Rohstoff herangeschafft wie normales Frachtgut.“ (Henry L. Feingold. 1983: How Unique is the Holocaust?, in: Grobman & Landes: Genocide, S. 399 f., in: Bauman, S. 22) /

Thomas Mann sah den „Aufbau des NS-Staates ... als gut organisierte, teuflische Vernichtungsmaschinerie mit den Gestapokellern als Hölle“ (Hoffschulte, „Deutsche Hörer!“, S. 201), in der die Gaskammern von Gestapo-Teufeln betrieben werden. Die Geheimpolizei verschleppt in die Hölle, die eine „Todesfabrik“ ist.] –, **so** betäubt diese schreckliche Wahrheit [= daß der „Holocaust“ einzigartig war = „Tötung aller Juden“] schlicht sowohl Herz als auch **Verstand** [der „Holocaust“ ist irrational, unbegreifbar; die Betäubung bringt zum Schweigen, macht stumm, sprachlos, die Wahrheit ist schockierend, entsetzlich: die Dimension, das Ausmaß, der Umfang ist unbegreiflich, geht über den Verstand, das Denkbare, die symbolische Anerkennung im begrifflichen Denken versagt, es gibt einen Bruch in der Sprache;

„Primo Levi trifft … die **Wahrheit** [ohne Angabe, mit vorherigem Verweis: „Primo Levi, Die Untergegangenen und die Geretteten (München 1990), S. 13-14“], **wenn** er von dem „furchtbaren Privileg“ spricht, daß seine Generation die unheilbare Natur des Verbrechens begriffen habe, das sich wie eine ansteckende Krankheit auf die menschliche Seele gelegt **habe** [weder die unheilbare Natur des Verbrechens, noch das Verbrechen selbst, legen sich auf die Seele wie eine ansteckende Krankheit, sondern das „furchtbare Privileg“, eine Erkenntnis; die Fähigkeit, gut und böse zu unterscheiden, erkennt das Böse des Verbrechens. Die Erkenntnis des Bösen ist eine ansteckende Krankheit, die Erkenntnis befreit nicht, erlöst nicht, sondern macht krank. Die Krankheit ist das entzündete Unterscheidungsvermögen, der Erkenntnis des Guten und des Bösen.
Das Böse infiziert die Seele mit dem Bösen. Das Böse, die Krankheit der Seele ist zu verwandeln. Die Krankheit ist unheilbar. Die Unheilbarkeit ist die Unmöglichkeit der Sühne. Die Seele ist krank und das Gute kämpft mit dem Bösen um die Seele. Es ist ein Ringen. Ein Widerstreit. Die Seele erliegt der Krankheit, dem Bösen, wenn die Erkenntnis von gut und böse, die moralische Kraft, untergeht. Wenn das Böse vergessen ist. Das Böse versucht sich zum Vergessen zu bringen. Das Böse kämpft auf ewig darum, vergessen zu werden. Das Böse entzieht sich. Es herrscht im Verborgenen, jenseits der Erinnerung. Unter der Angst vor ihm]. **Es** sei töricht zu glauben, daß menschliche Gerechtigkeit ihr [der Natur des Verbrechens] die Wurzeln nehmen könne. Das Verbrechen [das Unrecht gegen die Unschuld] sei [so Levi] eine unerschöpfliche Quelle des **Bösen** [weil es sich wie eine ansteckende Krankheit auf die menschliche Seele gelegt habe, die andere Seelen ansteckt, die sich selbst bewegt, krank], **welches** Körper und Geist der Unterdrückten [der Verfolgten] breche, ihnen die Luft nehme und sie erniedrige; es kehre als Schande zurück zu den Unterdrückern, perpetuiere sich [verewige sich, setzt sich fort] als Haß bei den Überlebenden und schwärme [breitet sich aus, verteilt sich, zerstreut sich] auf tausend verschiedene Arten umher, gegen den erklärten Willen aller [und ist damit unerschöpflich] …“ (Hartman, S. 210) Auschwitz kann nicht gesühnt werden, weil es sich wiederholt, in der Schande, als Haß, auf tausend verschiedene Arten, widerwillen: als Rache, deren Geist „des Willens Widerwille gegen die Zeit und ihr „Es war““ ist. Das Böse ist die unheilbare Natur des Verbrechens der Ungerechtigkeit.
Es gibt keine Versöhnung mit dem Bösen. Die Guten sind die Opfer, die Unschuldigen.
Das Böse verfolgt die Unschuld, bringt sie hervor, zur Erscheinung.
In der Gaskammer erscheint gut und böse getrennt. Das Gas verklärt und

heiligt. Die Mörder verderben dabei, draußen, vor der Tür.
Die „Erinnerung an das Böse“ ist „die Erinnerung an eine Beleidigung, unabhängig von der Schwere des Unrechts, das man erleiden mußte.“ (Hartman, S. 200)
„Im Unterschied zu allen anderen Massenmorden kann der Holocaust nicht erklärt werden, auch nicht mit irrationalen Gründen.“ (Trepp, zu Emil Fackenheim (geb. 1917), S. 333)
„Sollte es für Juden und Menschheit eine Antwort auf Auschwitz geben, so muß sie von den Juden kommen, weil sie durch ihr Leiden in der Gegenwart eine einzigartige Weisheit [Expertise, Exzellenz] erworben haben.“ (Trepp, zu Elie Wiesel (geb. 1928), S. 405)
Der „Holocaust“ war „eine Welt des Todes“ (Hartman, S. 220).
Das Böse ist grundlos, sinnlos, irrational, unvernünftig, unlogisch, verrückt, weil „das richtige Erkennen das richtige Wollen unweigerlich nach sich zieht“ (nach Christian Wolff, Vernünftige Gedanken von der Menschen Tun und Lassen, 1720, in: Anti-Cartesianismus, S. 203).
„Der Vernichtungsapparat verfolgte einen Zweck [hatte einen Grund], dessen Irrationalität [dessen Nichtigkeit] nicht vorstellbar [unausdenklich] war.“ (Bauman, S. 151) Der Zweck der Vernichtung ist unvorstellbar unvernünftig. Die Vernunft regelt den Gebrauch des Verstandes, dessen bedient sich der mündige Mensch. Der Zweck der Vernichtung ist unvorstellbar, weil es über den Verstand geht und somit ist die Vernichtung als Zweck unvorstellbar. Der unvorstellbare Zweck tarnt die Vernichtung. Die Irrationalität verkleidet den Vernichtungswillen, die Intentionalität. Die Leugnung der Vernichtung scheitert an der Unvorstellbarkeit des Zwecks der Vernichtung. Ein irrationaler Zweck ist grundlos. Dem Irrationalen fehlt der Grund, die Ratio. Nihil est sine ratione. Nichts (außer dem Nichts) ist ohne Grund. Die Vernichtung ist ohne Grund. Die Juden werden ohne Grund ermordet. Der fehlende Grund bezeichnet ihre Unschuld. Der Zweck ihrer Ermordung ist der Tod. Die Vernichtung ist sinnlos, irre. Die Irrationalität hat eine Funktion in der Argumentation Baumans: der Vernichtungswille gegen alle Juden auf der Welt ist nicht rational, sondern wahnsinnig, unvorstellbar, ermöglicht aber in seiner Irrationalität die Totalität, ermöglicht, daß alle Juden, in allen unterschiedlichen Situationen und Verhältnissen gemeint sein können.
Die Irrationalität ermöglicht den Absolutheitsanspruch des Völkermordes „Holocaust“.
Die Irrationalität blendet die Gefahr als irreal aus. Vom Wahnsinn geblendet, „konnte sich kein Gefühl einer Schicksalsgemeinschaft … entwickeln“, das Wissen darüber, als Volk ausgerottet werden zu sollen und somit Widerstand zu leisten.
„Man muss seinem Leben eine neue Gewissheit einverleiben und ihr einen Platz einräumen: Es geht um unseren Untergang und unsere Vernichtung, damit muss man sich abfinden, und dann geht es wieder.

[...] Ich habe mit dem Leben abgerechnet, mir kann nichts mehr passieren, denn es geht ja nicht um meine Person, und es kommt nicht darauf an, ob ich zugrunde gehe oder ein anderer, sondern es geht um den allgemeinen Untergang.“ (DOK. 54: Tagebuch von Etty Hillesum[108], Eintrag vom 3.7.1942, in: VEJ 12/230 ff.)

Shoah = der allgemeine Untergang der Judenheit.

Die Allvernichtung ist irrational, nicht zu begründen, unbegründet.

Die Grundlage ist nicht zu belegen. Es ist kein Satz zugrunde gelegt:

Der Grundsatz wäre der Führerbefehl zur „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“.

Die Grundlage ist der Hitler-Logos, der die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ „prophezeit“, ansagt, ankündigt, verkündet.

Die Grundlage für das Endziel von Anfang an ist der Führerbefehl.

Der Führerbefehl zur Allvernichtung der Juden ist unvorstellbar, ohne Grund.

Die Irrationalität wird mit den rationalsten Mitteln durchgeführt, mit Fahrplänen und Tabellen und mit abgestimmter Zeit. Der Bürokratismus als Rationalität der Mittel dient auch dem Wahnsinn rational. Die Bürokratie handelt vernünftig, effizient, auch im größten Chaos des Endeffekts. „In der rational beherrschten Welt der Bürokratie kann sich der irrationale Visionär zum Diktator aufschwingen.“ (Bauman, S. 152)

Die „Restgeretteten“ müssen ihr Bewußtsein verändern, um zu begreifen, nur durch Zufall überlebt zu haben. Sie müssen begreifen, daß sie in Todesgefahr waren, „weil die Juden allein ihrer kollektiven Zugehörigkeit wegen der Vernichtung überantwortet“ (Diner, S. 16) worden waren. Ihr Bewußtsein verändert sich, wenn sie anzuerkennen wagen, eine „Vernichtung allein der Vernichtung wegen“ (Diner, S. 21), als „Selbstzweck“.

Die Einzigartigkeit des Völkermordes „Holocaust“ ist die Gewißheit der jüdischen Menschheit, „daß diese ganze „Vernichtungsmaschinerie“ ihretwegen [der Verfolgten wegen], entwickelt und eingesetzt worden war, daß es sich um geplanten Genozid handelte“ (Focke: William G. Niederland, Psychiater der Verfolgten, S. 54), die „systematische() und fabrikmäßige() Vernichtung aller Juden“ (Diner, Gegenläufige Gedächtnisse, S. 21) „zufällig überlebt zu haben“ (S. 20), auch als Nachkomme der Kindeskinder.

Der „Holocaust“ ist jüdisches Bewußtsein. Die Einzigartigkeit ist der Verfolgungsgrund:

Antisemitismus, der wünscht, daß keine Juden wä(h)ren.

„Seit der Veröffentlichung von Gerald Reitlingers Werk über die sog. Endlösung [„Die Endlösung: Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945“] Mitte der fünfziger Jahre [Originalausgabe: 1953] ziehen die Historiker eine scharfe Trennlinie zwischen der Ermordung der europäischen Juden und der Ermordung anderer Gruppen. Reitlingers Darstellung zeigte, daß die Nationalsozialisten zwar

Männer und Frauen wegen [deren] politischer Einstellung, Nationalität, Religion und Verhalten verfolgten, inhaftierten und häufig auch töteten, daß sie aber gegenüber Juden eine konsequente und umfassende Vernichtungsstrategie anwandten. Bei ihrem Feldzug [Krieg] gegen die Juden ermordeten sie sogar Säuglinge und Greise – eine Strategie, die bei der Behandlung anderer „Feinde“, z. B. von Kommunisten, Polen, Zeugen Jehovas und Homosexuellen, nicht zum Tragen kam.“ (Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 11 f.)

„Die Nationalsozialisten ermordeten Kinder, nicht um ihres Glaubens und ihrer „Rasse“, sondern um des Glaubens ihrer Urgroßeltern willen. Judesein war das Verbrechen.“ (Trepp, zu Fackenheim, S. 332) Weil die Konfession, das Bekenntnis, die Lebensweise der Urgroßeltern, der Eltern der Väter und Mütter und von Vater und Mutter, bei den Nazis über den Grad der Abstammung von der jüdischen Menschengruppe entscheidet. Das „jüdisch Versipptsein“.

Die Singularität des „Holocaust” ist die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens” als sein Wesenskern, Ursprung. Die Nazi-Zeit ist die „Holocaust”-Zeit / die „Euthanasie”-Zeit.

Die Singularität des „Holocaust” als die „Idee der Absolutheit”, welche die Nazis nicht verwirklichen konnten, eröffnet der „Holocaust”-Zeit die religiöse Perspektive eines Heilshandelns Gottes, einer Rettung durch Jahwe.

Jahwes Wille hielt die Vernichtungsmaschinerie an, die nach menschlichem Ermessen, notwendigerweise die totale Vernichtung hätte verwirklichen müssen, die kein Mensch hätte aufhalten können.

„Die erfolgreiche Invasion der Alliierten im November 1942 [in Tunesien] ... bewahrte die nordafrikanisch-französischen Juden ... vor den drohenden Deportationen [nach Auschwitz?]. In Erinnerung an ihre Rettung erklärten die Juden Casablancas den 11. November 1942, nach jüdischem Kalender den 2. Kislew, zu „Hitler Purim“...“ (Heimann-Jelinek, Alles hat seine Zeit, S. 120) Ein „Faschingszug“ der böse Geister vertreibt.

„Is it admissible to build everything on this catastrophe [shoah]? And isn´t it pure chance [Zufall] that we have survived in Palestine? Wasn´t Hitler at the gates of the country [per Afrikakorps]? (...) Hitler did not plan to annihilate only the diaspora, but jewry, all Jews everywhere. We have saved ourselves by pure chance.“ (zitiert n.: Yaakov Zerubavel at the Congress of the World Organization of Poalei Zion, January 1945, in: Davar, February 5, 1945 [im Original Hebr.], in: Diner, Gegenläufige Gedächtnisse, S. 115) Nicht nur die Diaspora, in die ganze Welt verstreut, sondern auch das Herz, das Herzland, die Herkunft, der Ursprung, der Geburtsort der Juden. Die Diaspora wurde ihrer Herkunft wegen vernichtet.

Die Herkunft ist das Herz.

„Die Faschisten haben ihr Verbrechen nicht zu Ende führen können. Die Sowjetarmee befreite die Völker Mitteleuropas von der faschistischen

Pest und rettete sie vor der physischen Vernichtung.“ (Todesfabrik, Nachwort, Im Januar 1946, S. 235)
Die „Idee der Absolutheit” als die „Allvernichtung” ermöglicht ein Wunder.
Eine Offenbarung Jahwes.
„Für Wiesel ist Auschwitz eine Offenbarung, in gewissem Sinn ein neuer Sinai [da hat Moses die Gebote empfangen und das Volk baute sich ein Goldenes Kalb, aus Ungeduld]. Im Lichte von Auschwitz wird alles sinnlos, das Leiden wie [auch] die Hoffnung auf das Kommen des Messias. Dennoch ist Verzweiflung **unangebracht** [„Obgleich wir nicht erklären können, wie Gott wirkt und warum er nur gelegentlich helfend in die Geschichte eingreift, so können wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß Gott vollenden wird, was unser Streben nach dem Rechten nicht hat erreichen können. Gott im Bund mit uns bringt den Messias [Verweis auf: Borowitz, Choices, S. 213].“ (Trepp, zu Eugene B. Borowitz (geb. 1924), S. 400)]. **Wir** wissen zwar nicht, wie wir das Leben neu gestalten können, müssen die Neugestaltung aber durch Güte und Hilfsbereitschaft versuchen; dann finden wir vielleicht den Weg zu Gott zurück [Teschuba: Umkehr].“ (Trepp, zu Elie Wiesel, S. 405)
„Ausgangspunkt” der rabbinischen Sicht ist die „religiöse Tradition. ... Der Holocaust ist in dem Israel [dem ad-optierten Volk] gegebenen Wort Gottes [seiner Verheißung] vorausbestimmt [...] „Wir dürfen dieses Geschehen {den Holocaust, W. Z. B(acharach).} nicht als eine spezifische Strafe für spezifische Sünden auslegen [als eine Bestrafung bestimmter Vergehen, bestimmter Leute]. Die Zurechtweisung ist ein unauslöschlicher Aspekt im Wesen der jüdischen Gemeinschaft, der bis zum Kommen des Messias **gilt** [Jesaja 11: „Der Messias und sein Friedensreich / 1 Und es wird ein Reis [ein Trieb] hervorgehen aus dem Stamm Isais [dem Vater Davids] und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen. / 2 Auf ihm wird ruhen der Geist Jahwes, der Geist der Wahrheit und des Verstandes, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Furcht [Ehrfurcht] Jahwes. / 4 (er) wird mit Gerechtigkeit richten die Armen und rechtes Urteil sprechen den Elenden im Lande, und er wird mit dem Stabe seines Mundes den Gewalttätigen schlagen und mit dem Odem seiner Lippen [das Wort] den Gottlosen töten. / 9 Man wird nirgends Sünde tun noch freveln auf meinem ganzen heiligen Berge, denn das Land wird voll Erkenntnis Jahwes sein, wie Wasser das Meer bedeckt.“].” (**Rabbiner** Isaac Hutner, in: Yaffa Eliah, Die Reaktion auf die Katastrophe der Shoah im Rahmen der jüdischen Tradition (Hebr.), in: Yisrael Gutman/Gideon Greif (Hrsg.), The Historiography of the Holocaust Period, Jerusalem 1987, S. 596) Die Zurechtweisung, die Züchtigung Gottes durch die Worte der Propheten und Weisen Israels, ist für Rabbiner Hutner die Essenz der jüdischen Lehre. Jedes Geschehen, jede Offenbarung, muß unter diesem Aspekt [Weisung] erfaßt werden; die Shoah kann keine Ausnahme, kein Novum

sein [sie ist Gottes Wirken und sein Wirken ist seine Wirklichkeit, Anwesenheit, Herrlichkeit]. [...] Rabbiner Hutner und andere jüdische Weise verbinden die Shoah mit dem Wort der Tora [Weisung]. Sie verbinden sie nicht nur, sie gehen darüber hinaus und gliedern [fügen] den Holocaust in die Kontinuität der Geschichte der traditionellen Zurechtweisung ein. / Die Kontinuität der jüdischen Geschichte wird aus dem Leidensweg des jüdischen Volkes postuliert [behauptet]. Jede tragische geschichtliche Erfahrung [insofern „Heilsgeschichte“ immer auch Leidensgeschichte ist] stellt dieses Volk immer wieder von neuem auf die Probe.” (Bacharach, Die Shoah aus jüdischer Sicht, in: Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, S. 79 f. / S. 78)
Der „Holocaust“ ist einzigartig, singulär = exklusiv: die Ermordung der Juden ist durch das Motiv Antisemitismus von allen anderen Völkermorden abgegrenzt: der „Holocaust“ ist der einzige Völkermord mit dem Mordmotiv Antisemitismus. Die „Zurechtweisung“ gilt dem jüdischen Volk, Jahwe umgibt die Judenheit mit dem umweltlichen Antisemitismus, um sein Volk zu führen. Der „Holocaust“ ist exklusiv, weil die Shoa als jüdische Geschichte die anderen Mordopfer aus der „Zurechtweisung“ ausgrenzt, außer, daß alle Menschen allgemein zur Hinwendung zum wahren Gott aufgerufen sind, doch weist Jahwe zurecht, sein Volk, damit es ihm gehorcht, ihm treu ist. Die Einzigartigkeit des „Holocaust“ ist religiös motiviert, mit einem eigenen Grund.
„Man muß Jude sein wollen, ohne daß die Verheißung für Israel der Grund dafür **ist** [Wer Jude sein will, gehorcht dem Ewigen, in einem aussichtslosen Gehorsam, mutig, frei auf Zeit. Der Gehorsam ist das Abenteuer in der Zeit des Lebens dessen, der Jude sein will. Der Gehorsam ist sein Acker, seine Tatkraft, die er jeglicher Beurteilung entzieht – nur der Gottes nicht, denn er ist sein Herr und sein Richter.]. **Das** Judentum ist nicht durch das „happy end“ seiner Geschichte **gültig** [„Der Nachkomme Davids werde das zerstreute Israel wiedervereinen, der Unterdrückung ein Ende setzen und die Welt verwandeln.“ (S. 263)], **sondern** durch die in dieser [seiner] Geschichte bezeugte Treue [dem Mut] zu den Lehren der Torah [der Weisung]. Geschichte, die – was sie immer war [sie war nie etwas anderes] – eine Passion [ein Leidensweg] in Treue ist.“ (Levinas, Dialog über das Denken an den Anderen, in: Zwischen uns, S. 263 f.)
„... jeder sittliche Fortschritt der Menschheit (beruht) auf dem jüdischen Monotheismus [„eine einzigartige Erscheinung in der Geschichte“ (ebd.)]. Wie weit er in die Welt getragen wird, hängt davon ab, in welchem Ausmaß andere Religionen jüdische Lehre übernehmen.“ (Trepp, zu Leo Baeck, S. 272)
Die Singularität des „Holocaust” ist die Offenbarung des einzigen und einzigartigen Gottes.
Die Singularität des „Holocaust” offenbart das einzigartige Volk des

einzigen Gottes.
Die Würde der Juden ist ihre Geschichte, derer sie sich erinnern, die an Gott erinnert.
Jüdische Geschichte ist Heilsgeschichte. „In der Welt bringt das göttliche Licht auf brachem Grund den Götzendienst hervor. Der Geist der Ethik entschwindet dem Herzen der Völker und Brutalität tritt an seine Stätte. Die Welt hat nur einen einzigen Ausweg aus ihrer Not: von Israel zu lernen und seinem Beispiel zu folgen. Im Inneren seines Wesens hat Israel, sowohl das Volk als Ganzes wie der einzelne in ihm, Gott in Wahrheit erkannt. [...] Darum darf Israel nie vergessen, daß es von Gott zu einer göttlichen Aufgabe auserwählt wurde: „Wir sind nicht nur anders als andere Völker, verschieden und geschieden durch ein geschichtliches Dasein, das sich von dem aller anderen Völker unterscheidet, sondern überragen in der Tat die anderen Nationen geistlich. Unsere Seele umfaßt das ganze Weltall und verkörpert seine höchste Einheit ... Wir sind stärker als alle Kulturen der Geschichte, dauerhafter als alles Dauernde in der Welt ... Es ist ein schwerer Fehler ... zu glauben, daß der göttliche Wesensgehalt, der Israel sein einzigartiges Gepräge gibt, dem geistlichen Inhalt irgend einer anderen Kultur vergleichbar sei ... Kennen wir unsere Größe, dann kennen wir uns, vergessen wir sie, dann vergessen wir unsere eigene Identität, und ein Volk, das seine Identität vergißt, ist in der Tat klein und niedrig ...“ [Verweis auf: Bokser, Kook, S. 289 f.]“ (Trepp, zu Rab Abraham Isaak Hakohen Kook (1865-1935), S. 307)
„Die Ehrfurcht vor Gott fordert auch die Ehrfurcht vor unserer Gemeinschaft [von Fremden und von den eigenen Leuten], die im Auftrage Gottes seit Jahrtausenden über die Erde zieht. Wenn auch unsere Überzeugung, dass wir von Gott auserwählt sind, oft auf Spott und Hohn gestossen ist, so beugen wir uns doch in Ehrfurcht vor der geschichtlichen Tatsache, die unseren Stolz geweckt, unser Selbstbewußtsein begründet hat, aber auch stets unter Leiden Bewährung forderte. [...] Der Gott unserer Väter ruft uns auch zur Hilfe für das Land unserer Väter [Palästina]. Was Hass und Feindschaft zerstörte [seit der Vertreibung aus Jerusalem], was kulturloses Wüten [der Heiden] vernichtet hat, das soll und muss mit unserer Hilfe, mit der Hilfe jedes Einzelnen unter uns, wieder aufgebaut werden um der Zukunft unserer Kinder, unseres Volkes willen [Zion ist die Zukunft]. [...] Und je liebloser die Welt gegen uns ist, desto liebevoller wollen wir zueinander sein.“ („Im Namen des oberschlesischen Rabbinerverbandes, Prof. Dr. Golinski“, Jüdisches Gemeindeblatt für Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, 10. September 1936)[109]
„Im Europa der Nazizeit gab es keine Gottesfurcht [Anerkennung des Gottes der Juden, der Juden als Beauftragte Gottes] unter den Völkern, sonst hätten sie die Juden gerettet, und aus Auschwitz führte kein Weg heraus. / War Gott nicht in Auschwitz, war Gottesfinsternis? Vor Auschwitz bestand immer die Hoffnung, der ferne Gott werde sich

wieder nähern, nicht so in Auschwitz. Ist Gottes Verdunkelung in unserer Zeit total, dann sind Vergangenheit und Zukunft für immer abgerissen. Was kann der Jude glauben? Hat Hitler nicht nur das jüdische Volk, sondern auch seinen Glauben [= Gott selbst, die Vergangenheit, die Erinnerung, die Hoffnung] vernichtet?“ (Trepp, zu Fackenheim, S. 333 / S. 334)]
Die Bewußtseinsveränderung überwindet die innere „Abwehr, das Geschehen als das wahrzunehmen, was es war“ (S. 22), die „systematische() und fabrikmäßige() Vernichtung aller Juden“ (S. 21). „Angesichts von Auschwitz war Auschwitz nicht vorstellbar.“ (S. 25)
Die Vorstellung „Auschwitz“ / „Allvernichtung“ muß konstruiert werden.
Die Konstruktion muß Bewußtsein werden.
„Gemeint ist die menschliche Fähigkeit [ein Wahrnehmungsvermögen], eines jenseits des traditionell Bösen situierten Schreckens gewahr zu **werden** [die Furcht, die Angst haben nicht ausgereicht, die Gefahr wurde nicht erkannt, das Böse, das auf die Opfer zukam, war undenkbar, unvorstellbar, jenseits dessen, was man in seinen schlimmsten Alpträumen sich ausmalt: das Böse kam von jenseits der Wahrnehmungsmuster, der transzendentalen Ästhetik, der Kategorien, von jenseits des Verstandes, jenseits des Seins, aber nicht vom Guten jenseits des Seins, sondern vom Bösen jenseits des Seins; deshalb haben die Menschen auch nicht Widerstand geleistet, sie wußten nicht, wie ihnen geschieht: mit Kant:
„Die Bedingungen a priori einer möglichen Erfahrung überhaupt sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung.“ (Kritik d. r. Vernunft, AA IV, S. 84)
„The first thing to consider is that what the Nazis were doing was outside of the historical experience and imagination of most Europeans. Certainly the historical landscape of European anti-Semitism had been one marked with almost nineteen hundred years of unremitting ugliness [unaufhörliche Hässlichkeit] – the pogroms, massacres, deportations, banishments, ghettoization, extortion, blood-laws, and auto-da-fes. But even this commen heritage of brutality could hardly prepare people for what the Nazis planned and were working to fulfill: an effort to eliminate Europe (and later, the world) of all vestiges of Jewry [Beseitigung aller jüdischen Spuren, Reste aus Europa]. Not only were Jews targets, but also many other segments of the European population were to be eleminated – mentally and physically handicapped persons, Slavs, Poles, Romany, etc. This larger aim too, was beyond the historical experience of Europe. And for the Nazis to carry out this plan meant that the old techniques of murder and starvation were not adequate. Hence the Nazis, employed mass industrial techniques of slaughter to achieve what they wanted. Realizing that what the Nazis did was so horribly unique, could it be expected realistically that the analysts at

Bletchley Park [= die „Staatliche Code- und Chiffrenschule“ = Government Code and Cypher School (G. C. & G. S.), „auch genannt Station X nach der hier befindlichen zentralen Funkabhörstelle des britischen Y service... Hier erhielten britische Kryptoanalytiker (codebreakers) die Aufgabe, den geheimen Nachrichtenverkehr der deutschen Wehrmacht zu entziffern.“ (Wikipedia, Bletchley Park)] and elsewhere could have determined the totality of the Nazi plan, and the means to achieve it, based on the fragmentary evidence at hand from the intercepts? And could they have grasped the implications that the massacres in Russia and the camps were some of the means to achieve a Europe that was Judenfrei?“ (United States Cryptologic History, by Robert J. Hanyok, p. 125)

Die Juden kannten die Zukunft nicht, weil sie die Offenbarung des Bösen nicht vorhersehen konnten. Die Juden konnten den „Zivilisationsbruch“ am Horizont nicht ausmachen, weil der aus dem Nichts, dem Chaos kam. „Das in Auschwitz sich vollziehende Geschehen wurde zwar zur Kenntnis genommen [Hörensagen], seine Bedeutung blieb dem Bewusstsein jedoch verstellt [es wurde überhört].“ (Diner, S. 21)

„Auschwitz“ ist eine „gedankenlose Anschauung“, weil „der Erkenntniß“ „alle Beziehung auf Gegenstände“ fehlt, „weil ihr die Verknüpfung nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen mangelte“, so daß „gedankenlose Anschauung“ zwar „Anschauung, aber niemals Erkenntniß, also für uns so viel als gar nichts sein“ (Kant, AA IV, S. 84) ist. Die „gedankenlose Anschauung“ überschreitet die Erfahrung, weil die Form den Inhalt sprengt. Die Wahrnehmung von „Auschwitz“ nach „Auschwitz“ und währenddessen, aber aus der Entfernung, transzendiert die allgemeinen und notwendigen Gesetze der Verknüpfung, der Synthese der Wahrnehmung, der Apprehension. Das Wissen, die Erfahrung, wird nicht auf den Begriff gebracht. Das Denken versagt. Die „Einheit des Bewußtseins“ ist zerbrochen. Das Wissen, die Wahrnehmungen gehören zu keiner Erfahrung, als Einheit der Wahrnehmungen: ohne Einheit ist das Wissen „ohne Object und nichts als ein blindes Spiel der Vorstellungen, d. i. weniger als ein Traum“ (AA IV, S. 84) = das Wissen muß bewußt gemacht werden: das Wissen ist bewußt, in der Einheit eines Bewußtseins = „Vernichtung allein der Vernichtung wegen“ (Diner, S. 21)], **jenseits** einer als anthropologisch gültig erachteten und historisch vorstellbaren Schädigung und Zurichtung von Menschen zum Tode hin ...“ (S. 27)

„Die jüdischen Gemeinden waren zwar auf die Diskriminierung und Verfolgung der Juden vorbereitet, ihre geplante Vernichtung [der Plan ihrer Vernichtung] lag jedoch jenseits ihres Vorstellungshorizontes. Der verständliche Versuch, die nazistische Judenpolitik in die Geschichte ihrer Diskriminierung [Ausgrenzung] und Verfolgung einzuordnen, nahm den Juden die Möglichkeit, die existenzbedrohende neue Dimension des rassenbiologischen Antisemitismus zu erkennen.

Allerdings hatten sie angesichts der historischen Beispiellosigkeit nazistischer Vernichtungspolitik auch keine Möglichkeit, das Ausmaß der tödlichen Bedrohung, mit der sie konfrontiert waren, zu erkennen. [...] [die Gefahr] blieb ihnen so lange verborgen, bis es mit dem Beginn der Deportationen und dem Anlaufen der Tötungsmaschinerie in den Vernichtungslagern zu spät war, den Widerstand zu organisieren.“ (Bialas, S. 268)

Der Völkermord mit dem Namen „Holocaust“ ist singulär, weil die „Idee der Absolutheit“, weil der „Endzweck“ der „Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden“ einzigartig ist: die „Idee der Absolutheit“ alle europäischen Juden zu ermorden impliziert eine absolute Absolutheit: die „Ausrottung der Juden“, der Mord am jüdischen Volk als totale Vernichtung des jüdischen Volkes überhaupt, Vernichtung des Weltjudentums auf der ganzen Welt, durch die Nazis und ihre Kollaborateure und ihre Verbündeten, durch eine antisemitische Weltrevolution auf der ganzen Erde: das „Weltpogrom“.

Der faschistische Sieg hätte den Antisemitismus zur herrschenden Weltanschauung auf der ganzen Welt gemacht.

„Völkerstrafgesetzbuch (VStGB): § 6 Völkermord: Wer in der Absicht, eine nationale, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu **zerstören** [„durch Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschlichen Handlungen“], 1. **ein** Mitglied der Gruppe tötet, 2. einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt, 3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen [Konzentrationslager; Ghetto; Zwangsarbeit; Hungersnot], 4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen, 5. ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.“ (gesetze-im-internet.de/vstgb/_6.html)

Völkermord ist Bevölkerungspolitik. Völkermord ist ein demographisches Verbrechen.

Einzelpersonen können für den Mord an einer Einzelperson des Völkermordes angeklagt werden.

Pressestelle OLG Frankfurt am Main, vom 20.3.2020, Nr. 20/2020: „Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Staatsschutzsenat eröffnet Hauptverfahren gegen ... [...] Der Angeklagte soll sich zum Nachteil der religiösen Minderheit der Jesiden wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen gegen Personen sowie wegen Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und wegen Mordes an einem fünfjährigen jesidischen Mädchen schuldig gemacht haben.“

Völkermord begeht, wer einen Menschen tötet, weil dieser einer

bestimmten Gruppe zugeordnet wird, um diese Gruppe durch ihre Verminderung aufzulösen.
Es genügt, daß ein Mensch einen anderen Menschen ohne Ansehen seiner Person tötet, weil dieser ein Repräsentant einer angefeindeten Gruppe ist.
Jedes Pogrom ist der Akt eines Völkermordes. Die Reichskristallnacht 1938 war ein völkermörderisches Pogrom, weil damals 91 Juden als Juden umgebracht wurden.
Jeder Terrorakt, der wahllos Menschen tötet, weil diese Repräsentanten eines Staates oder einer Menschengruppe sind, ist Akt eines Völkermordes.
Ein Staatsvolk bildet eine Menschengruppe, nicht nur eine Völkerschaft, eine „Artgemeinschaft“. Wenn Menschen getötet werden, weil sie Bürger eines bestimmten, angefeindeten Staates sind, um diesen zu zerstören, zu beschädigen, anzugreifen, ist der Tatbestand Völkermord möglicherweise erfüllt. Bürger eines Staates werden getötet, um deren Staat zu zerstören, indem seine Menschen ermordet werden.
Die zerstörung eines Staates durch Vernichtung seiner Bürger ist Völkermord.
Ein Staat ist schon zerstört, bevor alle Staatsbürger vernichtet worden sind.
Die bedingungslose Kapitulation nazi-deutschlands war kein Völkermord, weil gegen diesen Staat ein gerechter Krieg geführt wurde.
Der erfüllte Tatbestand Völkermord setzt nicht die vollständige Vernichtung eines Volkes voraus, wenn Volk als Totalität, Ganzheit von Individuen bestimmt ist.
Der Staat ist die Einheit eines Volkes.
Völkermord ist die Zerstörung der Einheit eines Volkes. Ein Volk ist staatlich geeint.
Ein Vielvölkerstaat ist ebenfalls staatlich geeint.
Völkermord kann auch einen Vielvölkerstaat betreffen, wenn Menschen der staatlichen Einheit wegen ermordet werden.
Ein Volk kann in verschiedene Staatseinheiten auseinandergerissen werden.
Dann bekundet es vielleicht seine Einheit über Grenzen hinweg.
Es bildet eine überstaatliche Einheit.
Die Nazis konzentrierten die überstaatliche Einheit „Judentum“ = die jüdische Diaspora innerhalb des deutschen Machtbereichs, im Generalgouvernement, im vernichteten Polen.
Polnische Menschen wurden von den Nazis ermordet, um den polnischen Staat als mit dem Polentum identisch, endgültig zu vernichten.
Wikipedia, Stichwort: Völkermord:
Der Begriff „Genozid“ ist die griechisch-lateinische Übersetzung des deutschen Wortes „Völkermord“, das „zum ersten Mal bei dem deutschen Lyriker August Graf von Platen (1796-1835) in seinen „Polenliedern“ auf(taucht) [erscheint], und zwar in der 1831 entstandenen Ode Der

künftige Held. von Platen wendet sich gegen die Auflösung [Vernichtung] des polnischen Staates [Nation], ... Im Besonderen geißelt er die Unterdrückungspolitik [des zaristischen] Russlands, indem er nach der Bestrafung der Dschingiskhane ruft, „Die nur des Mords noch pflegen, und nicht der Schlacht, / Des Völkermords!“ [bei Leipzig kam es einst zur Völkerschlacht, gegen Napoleon] Für den liberalen ostpreußischen Abgeordneten Carl Friedrich Wilhelm Jordan ist der Ausdruck in Bezug auf die Polen [die Polenfrage] so geläufig, dass er ihn in der Frankfurter Paulskirche am 24. Juli 1848 bei der Diskussion der Polenfrage verwendet, und zwar steigert er ihn noch: „Der letzte Akt dieser Eroberung, die viel verschrieene Theilung Polens, war nicht, wie man sie genannt hat, ein Völkermord, sondern weiter nichts als die Proclamation eines bereits erfolgten Todes, nichts als die Bestattung einer längst in der Auflösung begriffenen Leiche, die nicht mehr geduldet werden durfte unter den Lebendigen [die Teilung Polens ist die Bestattung einer verwesenden Leiche, eines Kadavers, die Teilung war kein Völkermord, sondern die Festellung des Todes, daß ein Staat, eine Nation aufgehört hatte, zu existieren].“ [zitiert bei: Michael Imhof, Polen 1772 bis 1945, S. 183, in: Wochenschau Nr. 5, Sept./Okt. 1996, Frankfurt.]“
Der Staat oder die Einheit eines Volkes ist Gegenstand des Völkermordes.
Es war für die Nazis nicht notwendig, alle polnischen Menschen zu vernichten, um den Staat Polen aufzulösen. Polen war erobert, militärisch untergegangen.
Die Vernichtung des polnischen Staates war Völkermord, weil Menschen getötet wurden, um das Polentum zu vernichten.
Polnische Menschen wurden getötet, unter Bedingungen gestellt, die zum Tod führen, um das polnische Volk zu dezimieren, um es zu beherrschen, um es aussterben zu lassen, um es zu assimilieren, einzuverleiben.
Raphael Lemkin „verwendete“ 1943 „in einem Gesetzesentwurf für die polnische Exilregierung zur Bestrafung der deutschen Vernichtungsaktionen in Polen ... den Ausdruck Genozid“ (Wikipedia, Völkermord). Volksmord.
„Das Wort „Genocidium“ ist eine Prägung des amerikanischen Gelehrten Raphael Lemkin, es ist mit „Gruppenmord“ übersetzbar und bedeutet nach dem vom Justizausschuß der UN-Vollversammlung fertiggestellten internationalen Abkommen „die Verfolgung nationaler, völkischer, rassischer, religiöser und politischer Gruppen, um sie als solche ganz oder teilweise auszurotten“. Im Konventionsentwurf, der vom Plenar-Komitee für Menschenrechte der UN behandelt wurde, wird „physisches, biologisches und kulturelles Genocidium“ unterschieden. Das Abkommen des Justizausschusses wurde der UN-Vollversammlung zugeleitet. Seine Ratifizierung bedeutet, daß „Genocidium“ als internationales Verbrechen gekennzeichnet ist.“ (Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit, S. 248)

Der Genozid, das Niedermetzeln einer Entität, beabsichtigt, ist die Absicht, verfolgt das Ziel, „auf direkte oder indirekte Weise „eine nationale [innerhalb der Nation / außerhalb einer Nation], ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“ (Resolution 260 der Vereinten Nationen)“ durch: „1. das Töten von Angehörigen der Gruppe. 2. das Zufügen von schweren körperlichen oder seelischen Schäden bei Angehörigen der Gruppe. 3. die absichtliche Unterwerfung unter Lebensbedingungen, die auf die völlige oder teilweise physische Zerstörung der Gruppe abzielen. 4. die Anordnung von Maßnahmen zur Geburtenverhinderung. 5. die zwangsweise Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“ (Wikipedia, Völkermord)
Die IHRA sagt:
„Der Begriff „Völkermord“ [der Begriff „Genozid“] wurde während des Zweiten Weltkriegs von dem Rechtsanwalt Raphael Lemkin geprägt, der damit die beabsichtigte Zerstörung einer nationalen Gruppe aufgrund der gemeinsamen Identität [„Art“] ihrer Mitglieder bezeichnete. / Als Völkermord wird die koordinierte und geplante Zerstörung einer Gruppe von Menschen bezeichnet, wobei diese „Gruppe“ [„Artgemeinschaft“] von den Tätern definiert [eingegrenzt] wird [„Genocide is a form of one-sided mass killing in which a state or other authority intends to destroy a group, as that group and membership in it are defined by the perpetrator.“ (Wikipedia, Genocide; Verweis auf: Frank Chalk, Kurt Jonassohn, The History and Sociology of Genocide: Analyses and Case Studies, Yale University Press, 1990.)]. Zwar geht Völkermord nahezu immer mit Massenmord einher, doch geht es nicht notwendigerweise darum, jedes einzelne Mitglied dieser Gruppe zu töten; vielmehr handelt es sich bei diesem Verbrechen um den Versuch, die Gruppe zu zerstören. [...] Heute wird der Holocaust, das Vorhaben der Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg, alle europäischen Juden zu ermorden, als Völkermord definiert [beim „Holocaust“ geht es also darum, daß jedes einzelne Mitglied der Gruppe getötet werden sollte]. [...] Der Holocaust war eine Extremform des Völkermords, da die Täter das Ziel verfolgten, eine Menschengruppe durch Ermordung jedes einzelnen Mitglieds dieser Gruppe zu zerstören [diese Menschengruppe heißt: alle europäischen Juden]. [...] Holocaust ist der Name, mit dem ein bestimmter Fall von Völkermord bezeichnet wird: der Versuch der Nationalsozialisten und ihrer Kollaborateure, das jüdische Volk zu vernichten. [...] Was den Mord am jüdischen Volk jedoch beispiellos [einzigartig, einzig, singulär, ohne Parallele] machte, war die ihm zugrunde liegende Idee der Absolutheit – das Vorhaben der Nationalsozialisten, jeden einzelnen Juden, ob Mann, Frau oder Kind, zu ermorden. Dieser Plan der totalen Vernichtung war ein Wesensmerkmal des Holocaust, ...“ (IHRA, Holocaust und andere Völkermorde,
holocaustremembrance.com/de/educational-materials/holocaust-und-

andere-voelkermorde
/ verlinkt in: Wikipedia, Völkermord)
Die IHRA definiert die Singularität des „Holocaust” durch die „Idee der Absolutheit”:
„killing all Jews“.
„Hinsichtlich der systematischen Ausrottung der Juden hat der Internationale Militärgerichtshof (Seiten 247-252, amtlicher englischer Text) entschieden, dass in Ausführung eines fanatischen offenen Programmes vorsätzlich beschlossen wurde, eine ganze Rasse der Menschheit [eine race der human race] auszurotten.“ (Urteil im Pohl-Prozess (Fall IV), in: Kempner, SS im Kreuzverhör, S. 121)
Die „Holocaustverneinung“ verleugnet, bestreitet die „Idee der Absolutheit“.
Der Völkermord mit dem Namen „Holocaust“ repräsentiert den „Plan der totalen Vernichtung“. Ohne diesen Plan gibt es keinen „Holocaust“, wer diesen Plan verleugnet, verneint, bestreitet den Völkermord „Holocaust“, aber nicht den „Mord am jüdischen Volk“, den Völkermord als Massenmord.
Der Völkermord mit dem Namen „Holocaust“ bedeutet: „Mord des jüdischen Volkes“.
Völkermord allein bedeutet: „Mord am jüdischen Volk“ als „die koordinierte und geplante Zerstörung einer Gruppe von Menschen“, deren Zerstörung nicht notwendigerweise totale Zerstörung, Vernichtung, Ausrottung bedeutet.
„Das Bestreiten der historischen Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z. B. der Gaskammern) sowie der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden [„Idee der Absolutheit“, Plan der totalen Vernichtung] durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust) [ist antisemitisch].“
Das „Bestreiten der historischen Tatsache“ des „Holocaust“ ist antisemitisch.
Der „Holocaust“ ist eine „historische() Tatsache“: die Tat hat ein „Ausmaß“: eine Wirkung und eine Vorgeschichte, eine Dimension: der gesellschaftlichen Durchdringung des Antisemitismus / der Menschenverluste: die Tat verwendet, gebraucht Mordwerkzeuge, eine Vernichtungsmaschinerie: die Tat hat einen Vorsatz, verfolgt eine Absicht, hat ein Motiv, ein Grund, sie enthält in sich den Entwurf ihrer Erfüllung: Völkermord an den Juden = totale Vernichtung des jüdischen Volkes: die Tat hat Täter.
Entweder, man bestreitet die Vorsätzlichkeit des Völkermordes oder den Völkermord selbst.
Die Vorsätzlichkeit definiert den Völkermord „Holocaust“, der durch sein angestrebtes Endziel definiert ist.
„Arten des Vorsatzes. [...] 1. Absicht (auch: dolus directus 1. Grades):

Der Täter handelt mit Absicht hinsichtlich eines tatbestandlichen Umstandes, wenn er dessen Verwirklichung erstrebt und annimmt [glaubt], ihn durch sein Verhalten herbeiführen [herstellen, bewirken] zu können [„Intentionalismus“]. Der tatbestandliche Erfolg kann hierbei Endziel oder auch (in der Regel) notwendiges Zwischenziel sein (Jescheck/Weigend § 29 III 1 a; Roxin AT I § 12/10).
In unserem Fall erstrebt A die Erlangung des Erbes als Endziel [durch Tötung des Erblassers]. […]“ (Urs Kindhäuser, Skript zur Vorlesung Strafrecht AT, s-at-14.pdf, jura.uni-bonn.de)
Das Bestreiten „der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden“ verneint „das Wesensmerkmal“ des Völkermordes „Holocaust“ „Plan der [/ zur] totalen Vernichtung“ und damit dessen Tatsächlichkeit, weil sein Grund das Endziel war, die Menschengruppe „alle europäischen Juden“ „durch Ermordung jedes einzelnen Mitglieds“ zu zerstören, zu vernichten.
Jeder Einzelne wird getötet, um alle zu töten.
Der Vorsatz ist eine Intention. Eine Handlung wird mit System ausgeführt.
Systematisch bedeutet planvoll.
„Der Holocaust war ein Zivilisationsbruch – ein Zerbrechen ontologischer **Sicherheit** [Gutgläubigkeit, Urvertrauen = des Rechts eines jeden Menschen auf sein Leben; „Im Vergleich zu Unfällen oder Naturkatastrophen zieht die Erfahrung von menschlicher Gewalt (…) meist tiefgreifendere Folgen nach sich. Grausamkeiten, die Menschen etwa während eines Krieges oder in Gefängnissen, sowohl als Augenzeugen als auch als Opfer miterlebt haben, lassen sich nicht mit ihrem bisherigen Weltbild vereinbaren. Es bleibt „ein namenloses Grauen, das unvereinbar ist mit dem ursprünglichen Glauben an die Existenz von Menschlichkeit“ [belegt mit: Traumatisierung als Folge politischer Prozesse. Informationsblatt von REFUGIO München (Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer), 2009.].“ (Wikipedia: Posttraumatische Belastungsstörung: Risiko- und Schutzfaktoren)].“ (**Diner**, S. 13) / „das Verhalten der Nazis“ hat „jedes ontologische Weltvertrauen zerstört“ (Diner, S. 31), als das Vertrauen in das Seinsverständnis des anderen = dem Sein geht es in seinem Sein um sein Sein = Selbsterhaltung / Selbstbestimmung. Die Deutschen zerbrechen ihre Seinsverfassung, ihre Natur, ihre Physis. Den Deutschen geht es in ihrem Sein nicht mehr um ihr Sein, um ihre Selbsterhaltung, und entfesseln damit den Vernichtungswillen, den Nihilismus, der das Sein zerstört. Der Mörder vernichtet sich selbst. Die Vernichtung der Juden vernichtet eine Zukunft. Die Vernichtung der jüdischen Zukunft vernichtet zugleich die deutsche Zukunft. Die Verzweiflungstat der Vernichtung sollte Zukunft eröffnen.
Die Vernichtung der jüdischen Zukunft war der Selbstmord Deutschlands.

Der Begriff „Zivilisationsbruch“ meint: Dieser Bruch durchbricht eine Schranke, überschreitet eine Grenze: „die Überschreitung der absolut geltenden Schranke der Selbsterhaltung – der Selbsterhaltung der Täter“, „eine Schranke, die jenseits einer überall und zu allen Zeiten gültigen, zudem die eigene Handlungsweise regulierenden Antizipation [der Handlungsfolgen] liegt“ (S. 28). Diesseits der Vorwegnahme der Zukunft der eigenen Vernichtung liegt die Gegenwart der Selbsterhaltung, der Selbstbehauptung. „Im Wesentlichen handelt es sich [beim „Zivilisationsbruch“] um ein Dementi [= „Lügen strafen“] von auf unterschiedlichen Stufen der Rationalität angesiedelten Formen eines antizipierbaren sozialen Verhaltens.“ (Diner, S. 27) Und zwar des anderen, der unberechenbar ist.
Der Intentionalismus ist die philosophische Lehre, „nach der jede Handlung nur nach ihrer Absicht, nicht nach ihren Wirkungen zu beurteilen ist“ (dwds.de).
Nicht jede Handlung zeitigt ihre beabsichtigte Wirkung.
Nicht jede Wirkung ist beabsichtigt.
Nicht jede Wirkung hat die Absicht, die ihr unterstellt wird.
Der „Intentionalismus“ setzt die Entscheidung, physische Vernichtung „der Juden Europas“, an den Anfang der Entwicklung, die eine Verwirklichung ist. Die Wirkung einer Ursache.
Der „Intentionalismus“ setzt ein Endergebnis als Ursache.
Der „Intentionalismus“ ist das planvolle Verwirklichen einer Absicht, wenn auch die Verwirklichung ungewollte Effekte hat, auf Widerstand stößt. Die Intentionalität des „Intentionalismus“ ist bewußt oder unbewußt. Die Ursache der Intention ist ein Wissen oder ein nicht-Wissen. Sie wissen, was sie tun, sie wollen, was sie tun. Sie wissen nicht, was sie tun, obwohl sie wollen, was sie tun. Sie wollen, was sie tun und wissen, was sie tun, aber sie wollten nicht alles, was das Tun auslöste, sie wußten nicht, was das Tun alles auslösen würde. Die Lösung eines Problems schafft andere Probleme.
„But what began in 1941 was a process of destruction not planned in advance, not organised centrally by any agency. There was no blueprint and there was no budget for destructive measures [Methoden]. They were taken step by step, one step at a time. Thus came about not so much a plan being carried out, but an incredible meeting of minds, a consensus-mind reading by a far-flung [weitverzweigte, umfassende] bureaucracy.“: „The reference is: R. Hilberg in a conference, according to George DeWan, „The Holocaust in Perspective“, Newsday (Long Island, NY), 23 February 1983, p. 11. 3.“ Die Referenz dafür: nizkor.org/ftp.cgi/orgs/australian/ftp.cgi?orgs/australian/adelaide-institute/1997/statement-of-faurisson = eine Zeugenaussage Robert Faurissons per Brief / das Zitat findet sich auch als Kommentar auf der Website des Columbian College of Arts & Sciences der George Washington University: historynewsnetwork.org/article/41574: Raul Hilberg: Holocaust scholar, was 81. Datum: 8-6-07. Bradley Smith –

3/5/2008, zitiert „what began“ bis „bureaucracy“.
„Bureaucracy“ = Bureaucrazy. „Ordnungsdämonie“. Ordnungswahn. Hilberg erklärt das Unmögliche, die Möglichkeit des Undenkbaren, des Unvorstellbaren. Das Unglaubliche wird durch blindes Vertrauen hervorgebracht, intuitiv, durch schweigende Zustimmung, Übereinstimmung, Verständnis, Antizipation. Das Undenkbare wird durch den „Mannschaftsgeist“ erzeugt, das Pflichtbewußtsein. Faurisson kommentiert Hillberg: „Incredible“ „is defined as: 1. So implausible as to elicit disbelief.“ Es ist so unglaublich, daß es wahr sein muß, wie die Auferstehung/Himmelfahrt/Parusie des Gekreuzigten. „Meeting of the minds“ „is defined as: „Agreement, concord“... And „mind reading“ is definded as: „the faculty of discerning another´s thoughts through extrasensory means of communication; telepathy“.“
„Als in den 1930er Jahren ein auf die Evakuierung von Juden aus Europa wohin auch immer gerichtetes Handeln vielleicht noch möglich gewesen wäre ..., wussten nicht einmal die Nazis, was sie einige Jahre später mit den Juden unternehmen würden. Der Hinweis auf Hitlers „Mein Kampf“ als ein umzusetzendes Programm erschien auch den Zeitgenossen wenig glaubhaft.“ (Diner, Gegenläufige Gedächtnisse, S. 115)
Der „Intentionalismus“ besagt, die Nazis wußten nicht, was sie „mit den Juden unternehmen würden“, obwohl das „Endergebnis als Ursache“ bereits feststand, insofern die Nazis etwas „mit den Juden“ unternommen haben, insofern die Nazis etwas „mit den Juden“ unternahmen, was sie vorher noch nicht wußten, daß sie es „mit den Juden“ unternehmen würden.
Was sie „mit den Juden“ unternommen haben, war ihre Berufung.
Hitler wußte, was das Endergebnis sein würde.
Das Endergebnis/Hitler beruft die Helfershelfer, Komplizen aus der Zukunft.
Hitler prophezeit als „weltgeschichtlicher Hellseher“ (Gerhard Möbus) das Endergebnis, das er durch seinen „unabänderlichen Entschluß“ befiehlt, das er als Auftrag, bewußt oder unbewußt, von der „Vorsehung“ übernimmt, so daß seine Prophezeiung eine sich selbst erfüllende ist. Das Endergebnis ist eine sich selbst erfüllende Prophezeiung, insofern die Prophezeiung eine Zukunft aus der Zukunft befiehlt. Die Zukunft befiehlt sich, sie soll Vergangenheit werden. Die Prophezeiung trifft auf einen Menschen, „der in [während] der Hypnose für den nächsten Tag einen Auftrag erhält. Da er sich aber im Wachzustand nicht mehr darauf entsinnt, woher er eigentlich seinen Auftrag hat, übernimmt er ihn in seine eigene Verantwortung und sucht für den Auftrag und seine Erledigung eine eigene Rechtfertigung. Natürlich ist diese Rechtfertigung unzutreffend, da sie nur eine geistig-seelische Ersatzleistung ist und der Auftrag ja tatsächlich von außen und von einem anderen herrührt. Psychologisch gesehen, stellt jede Ideologie einen solchen Versuch der Rechtfertigung eigener Verhaltensweisen dar,

deren tatsächliche Ursachen und Antriebe nicht erkannt werden.“ (Gerhard Möbus, Politik des Heiligen. Geist und Gesetz der Utopia des Thomas Morus, Berlin 1953, S. 50)[110] Der Beauftragte führt einen unbewußten Auftrag aus. Er ist ein in der Hypnose oder in der Hysterie der Gasverwundung Berufener. Er entwickelt seinen Auftrag, den Plan seiner Durchführung, durch die Rechtfertigung seiner Berufung. „Der Auftrag kommt also nicht, wie sonst in der Hypnose, aus der Gegenwart und wirkt in die Zukunft, sondern umgekehrt: er kommt weither aus der Zukunft und wirkt in die Gegenwart.“ (Möbus, S. 50) Die Berufung kommt aus der Zukunft. Die Berufung ist eine Fernhynose. Die Berufung kommt von Gott, den Juden eine Lehre zu erteilen, sie zurechtzuweisen, sie zu rufen. Gott erweckt, beruft einen Verderber Israels, zu seinem Werkzeug, wie einst Kyros, den Perserkönig, die Juden aus Babylon zu befreien: Jesaja 44: „So spricht der Herr, dein Erlöser, der dich von Mutterleibe bereitet hat [der dich gemacht und bereitet hat und der dir beisteht seit der Empfängis]: Ich bin der Herr, der alles schafft, der den Himmel ausbreitet allein und die Erde festmacht ohne Gehilfen; ... der zu Jerusalem spricht: Werde bewohnt! und zu den Städten Judas: Werdet wieder aufgebaut!, und ihre Trümmer richte ich auf; ... der zu Kyrus sagt: Mein Hirte! Er soll all meinen Willen vollenden und sagen zu Jerusalem: Werde wieder gebaut! und zum Tempel: Werde gegründet! / 45,1 So spricht der Herr zu seinem Gesalbten, zu Kyrus, den ich bei seiner rechten Hand ergriff, daß ich Völker vor ihm unterwerfe und Königen das Schwert abgürte, damit vor ihm Türen geöffnet werden und Tore nicht verschlossen bleiben... Ich bin der Herr, und sonst keiner mehr, kein Gott ist außer mir. Ich habe dich gerüstet, obgleich du [Kyros] mich nicht kanntest, damit man erfahre in Ost und West, daß außer mir nichts ist. Ich bin der Herr, und sonst keiner mehr, der ich das Licht mache und schaffe die Finsternis, der ich Frieden gebe und schaffe Unheil.“
Jesaja 45 = Deuterojesaja: Kyros „ist die irdisch-konkrete Gestalt des göttlichen Sieges über Babylon und der Heimführung der „Beute” nach dem Schlussteil des Prologs: Kyros ist von Jahwe dazu beauftragt und ermächtigt. /
4.1.10. Der einzige und universale Retter, Israel und die Völker. Jahwes Einzigkeit: ... Jahwe ist der einzige Gott, weil er allein seine Schöpfermacht beweist und sie jetzt zur Rettung Israels und der Welt einsetzt. [...] Um Israel zu befreien, muss Babylon besiegt werden. In einem theologischen Spitzensatz am Ende des Kyrosorakels Jes 45,1-7 sagt Jahwe, er habe Kyros berufen und ihm den Sieg verliehen „um meines Knechtes Jakob willen und Israels, meines Erwählten” (Jes 45,4) und „damit sie erkennen vom Aufgang der Sonne und von ihrem Untergang, dass keiner ist außer mir, ich bin Jahwe und ist keiner sonst, der Licht bildet und Finsternis erschafft, der Heil macht und Unheil erschafft: Ich bin Jahwe, der alles das tut.” Dass auch das Unheil von Jahwe kommt, ist ein Grundsatz israelitischen Glaubens ..., und Israel hat es im Exil aktuell

erfahren. Jetzt aber, in der Stunde Dtjes´s, geht es um Heil und Rettung, nicht allein für Israel. In Jes 45,18-23 ruft der einzige Gott die Völker auf: „Wendet euch zu mir und lasst euch retten, alle Enden der Erde, denn ich bin Gott und ist keiner sonst. Bei mir habe ich geschworen ...: Mir wird sich beugen jedes Knie, wird schwören (d. h. sich zu mir bekennen) jede Zunge" (Jes 45,22 f.). Das ist das Ziel des ganzen Werks Jahwes, ... Nur der „Frau [Stadt, Volk] Babylon" wird der Untergang angesagt, sie muss „herunter vom Thron", weil sie sich Jahwes alleinigen Anspruch angemaßt hat: „Ich und niemand sonst!" (Jes 47,8.10), aber das gehört noch einmal zur Kehrseite der Rettung Israels [die Vernichtung der Widersacher ist Programm und keine einmalige Notwendigkeit]. / Kyros soll die Rechts- und Friedensordnung bei den Völkern herstellen, .., denn natürlich agiert Kyros als Jahwes Beauftragter, wie bei Dtjes in seinem kriegerischen Siegeszug, so jetzt [im eingearbeiteten Gottesknechtlied] in der Befriedung und Neuordnung des Weltreichs [der Perser]. / Am Ende wird Jahwe von Jerusalem aus als König Israels und als König der Welt herrschen, und alle Völker werden sich zu ihm als dem allein rettenden Gott bekennen: ... / 4.1. Die ursprüngliche Botschaft ... Der grundlegende Inhalt der dtjes Verkündigung an Israel ist die Botschaft von Vergebung der Schuld nach dem Gericht, von Befreiung aus dem Exil und Heimkehr Israels. Das kommt eindrücklich im sog. Prolog des Buches, Jes 40,2-11, zur Sprache und wird danach in vielen weiteren Texten entfaltet. / 4.1.5. Erlösung. Zu den Elementen der Hilfszusage gehört die Rede von der Erlösung Israels. Der Begriff stammt aus dem Familienrecht und bezeichnet den Loskauf von Sippenangehörigen aus der Schuldsklaverei; bei Dtjes wird er ausschließlich als Jahweprädikat gebraucht: Jahwe ist Israels „Erlöser", nun also aus dem babylonischen Exil." (Hans-Jürgen Hermisson, bibelwissenschaft.de, Deuterojesaja)

Heil und Rettung der Völker ist es, wenn Jahwe die Weltherrschaft antritt. Kyros tut den Willen Gottes, als „Befreier" / Hitler tut den Willen Gottes, als Vernichter.

Hypnotiseur (Hitler/Vorsehung) und Hypnotisierter (Hitler/Volk) sind zeitlich getrennt. Die Prophezeiung ist die Berufung. Die Prophezeiung verflucht den Propheten und die seinen. Die Verwirklichung der Prophezeiung ist ein Verhängnis. Juden sterben, damit der falsche, der von Jahwe verwirrte Prophet untergeht. Der Tod der Juden, ihre Vernichtung, bereitet dem Propheten den Untergang, der sich durch die Vernichtung der Unschuldigen selbst vernichtet. Das kann der Prophet zunächst selbst nicht als Endergebnis seiner Taten verstanden haben. Die Prophezeiung ist der Aufruf, die Berufung, der Auftrag, zur Selbstzerstörung.

Die Prophezeiung war der Schuldspruch über die Mörder.

„Wo war unser Gott als unser Volk abgeschlachtet wurde? Wo war Gott, als man unsere Kinder mißhandelte? Kein Volk in der Geschichte der Menschheit hat ein derartiges Opfer wie die Juden gebracht. Sechs

Millionen Juden starben im Blutrausch der Deutschen. Ein Drittel aller Juden [auf der Welt] wurde **vernichtet** [„Wichtige Fakten 3: Während des Zweiten Weltkriegs tötete das NS-Regime mit der Unterstützung seiner Verbündeten und Kollaborateure [Komplizen] fast zwei Drittel der europäischen Juden durch menschenunwürdige Lebensbedingungen und brutale Misshandlung, durch Massenerschießungen oder Vergasung [in Gaswagen] sowie in eigens dafür eingerichteten Vernichtungslagern [mit Gaskammern]." (Holocaust-Enzyklopädie =
Wörterbuch des United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) in Washington.
(encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/mosaic-of-victims-an-overview)].

Und dennoch an Gott glauben? Ja, ich tue es – denn Auschwitz ist unser Opfer für die Gerechtigkeit Gottes in dieser Welt. Ich glaube an Gottes Führung in der Politik. Hätte Hitler die Juden nicht umgebracht, hätte er unter Umständen den Krieg **gewonnen** [„JHWH, der Gott Israels, ist zugleich der Herr der Welt und ihrer Geschichte. Diese in vielen biblischen Textbereichen begegnende Grundüberzeugung findet ihre Ausgestaltung unter anderem in der Vorstellung eines göttlichen Ratschlusses, der bei Gott konzipiert worden ist und sich in der Geschichte der Welt und der in ihr lebenden Menschen erfüllt. Er leitet und bestimmt das Leben des Einzelnen und der Menschengemeinschaft. In vielen prophetischen Belegen gilt der Ratschluss Gottes als ein Instrument göttlicher Weltpolitik, das die Absichten Gottes in der Völkerwelt durchsetzen will." (Wolfgang Werner, bibelwissenschaft.de, Ratschluss Gottes)]. **Gäbe** es die göttliche Vorsehung nicht, dann hätte Hitler als erster die Atombombe gebaut, dann würde heute kein einziger Jude mehr leben. Dann wäre unsere Welt ein einziges großes **Zuchthaus** [wenn kein einziger Jude mehr leben würde]. **Das** Zeitalter der Finsternis wäre **angebrochen** [weil die Juden „das LIcht dieser Welt" sind]. [...] **Wir Juden** [die Toten und die Überlebenden] **brachten** in diesem Kampf für das Überleben der **Menschheit** [die ohne Juden in einem Zuchthaus leben müßten, in der Finsternis wandeln müßten, dem Tod geweiht wäre] **das** größte **Opfer** [die Völker der Sowjetunion erlitten nicht jedes für sich so viele Verluste (Ungerechtigkeit) wie die Juden]. **Daher** ist die Geschichte des Dritten Reiches nicht ein Zeichen für einen toten Gott, sondern genau das Gegenteil. Für mich liegt hier der Beweis für die Existenz Gottes" (Menachem Begin, in: Pfisterer, R. (1985), Von A – Z. Quellen zu Fragen um Juden und Christen (1971), Neukirchen-Vluyn: Schriftenmissions-Verlag, S. 180 f.)." (in: Gunnar Heinsohn, „Warum Auschwitz?" (1995), S. 95)[111]

Der „Intentionalismus" setzt einen Vernichtungswillen voraus, der sich selbst will.

Der „Holocaust" ist das „Strafgericht" über die „jüdische Rasse in Europa", wobei sich der Richter und Henker, der Verfolger und Mörder, sich selbst

richtet, sich selbst zerstört.
Das Strafgericht vollzieht, verwirklicht sich innerhalb der Ordnung, bis die Ordnung zerbricht, bis die Befehlsgewalt entmachtet war.
Der „Strukturalismus“ bedroht die Beweiskraft des „Nazi-Plans“, sowohl als Kontinuität einer Absicht, einer Entscheidung, einer Entschlossenheit, einer Verwirklichung von Anfang an, als auch einer Kontinuität bis zum Ende. Der Vorsatz, „eine ganze Rasse der Menschheit auszurotten“, ist strukturalistisch nicht zwingend zu beweisen.
Es bleibt eine Offenheit, die der Gerichtshof durch Entscheid geschlossen hat.
Der „Strukturalismus“ reflektiert eine Entscheidung des Gerichtshofs, der seine Entscheidung mit der Voraussetzung eines Führerbefehls zur Vernichtung der Juden begründet.
Der „Strukturalismus“ reagiert auf Situationen, auf Entwicklungen, er ist nicht spontan, Ursache seiner selbst, sondern Kompensation einer Entwicklung, Verwirklichung von Möglichkeiten, die sich ergeben, die sich eröffnen, aber auch, Ausgleich von verlorenen Möglichkeiten, Zerstörung und Aufbau im Widerstreit. Der „Strukturalismus“ reagiert auf Zukunftsaussichten, die sich ändern, die sich verbessern, die sich verschlechtern.
Die „Struktur“ ist „ein Ganzes, dessen Teile, ein System, dessen Elemente in bestimmter Weise miteinander verknüpft sind, zueinander in Relation stehen, gegliedertes Ganzes, etwas Strukturiertes“ (dwds). Die „Struktur“ ist eine Ordnung, die sich aufrechterhält, die sich gegen ihre Auflösung wehrt, die wächst. Die „Struktur“ ist der „Wille zur Macht“, die/der immer mehr Ordnung will, Stabilität, Ewigkeit, Sein.
Der „Strukuralismus“ setzt die Selbsterhaltung, die an sich hält, der es in ihrem Bestand um sie selbst geht, als Zweck an sich.
Der „Intentionalismus“ überwindet den „Strukturalismus“, wenn die Selbsterhaltung in Selbstzerstörung umschlägt.
Der „Strukturalismus“ nimmt eine „stufenweise Radikalisierung“ der Entwicklung hin zur Verwirklichung der „Ausrottung der Juden Europas“ als vollständige physische Vernichtung an. Die Vernichtungrealität ist der letzte Schritt, wobei der Gang ein Verhängnis war, eine Verstrickung, unaufhaltbar, zwingend, ein Zwang, denn jeder Schritt war ein Verbrechen, das nicht mehr aus der Welt zu schaffen war. Jeder Schritt eröffnet und verursacht den nächsten Zug. Der Gang bis zum bitteren Ende war vorher-, absehbar, unausweichlich, nur durch eine Rettungstat zu unterbrechen, zu verhindern, aufzuhalten.
Der „Intentionalismus“ ist die Transzendenz des „Strukturalismus“, die Selbsterhaltung überwindet sich, die Selbstvernichtung ist vernichtend.
Der „Intentionalismus“ erscheint als letzter Ausweg, nach dem Zusammenbruch der Ordnung, poststrukturalistisch, als Transzendenz des Chaos, als das Gute jenseits der Unordnung. Die Struktur zerbricht und die Ordnung ist das Ideal. Der „Intentionalismus“ ist ein Idealismus,

eine Idee wird Wirklichkeit, ein Wille verwirklicht sich, die Ordnung wird durch einen Willen hergestellt, erhalten.
Der „Intentionalismus“ nach dem Verlust der Ordnung, der Initiative, der Selbstbeherrschung, ist ein Rachegedanke: „des Willens Widerwille gegen die Zeit und ihr „Es war“.“
Der Rachegedanke überwindet den „Strukturalismus“, der Vernichtungwille wird Intention, Vorsatz. Die „Prophezeiung“ ist der ausgesprochene Rachegedanke.
Der „Intentionalismus“ als ein irrationales Triebleben hatte sich gegen den „Strukturalismus“ durchgesetzt. Die „Aufbauarbeit“ wurde durch einen Destruktivismus überholt.
Die Weltbeherrschungsphantasie wurde zur Weltzerstörungsidee. Nihilismus.
„Die Gerichte machten den Versuch, das totale Geschehen [das Geschehen im Ganzen], zum Beispiel den Massenmord an Millionen in den Vernichtungslagern, in Episoden [= „Einzelaktionen“] **aufzulösen** [aus dem Zusammenhang zu reißen: „Entscheidend für die Frage der Tatbestandsmäßigkeit [ob eine Handlung zum Tatbestand gehört] ist zunächst, daß jeder [der Tatbeteiligten] sich mit irgendeiner Handlung im weiteren Sinne [nicht mit einer bestimmten strafbaren] an der Vernichtung der Kranken beteiligt hat [= strafbar gemacht hat, durch Beihilfe]. Diese Handlungen [die Tatbeteiligungen] sind nach Auffassungen des Gerichts auch ursächlich für die einzelnen Tötungen gewesen [sie bewirkend], weil sie alle wohlgeordnete und vorher bestimmte Einzelakte eines Gesamtgeschehens waren [Arbeitsteilung], das durch Zusammenwirken dieser Einzelakte zwangsmäßig und unausweichlich zu dem vorher bestimmten [beabsichtigten] Tod vieler Menschen geführt hat. Entfielen diese einzelnen Handlungen, so entfiele auch der Erfolg in der Gestalt des Todes.“ (aus dem Urteil der IV. Strafkammer des Landgerichtes Frankfurt a. M. „zum Verfahren gegen Ärzte, Pflegepersonal und Angestellte der Euthanasieanstalt Hadamar vom 24. Februar bis 21. März 1947 [4 a Js 3/46 – 4 KLs 7/47], in: Mitscherlich/Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit (1947), S. 224) Es entfiele die Todesfolge. Entfielen einzelne Handlungen, entfiele der Ablauf, als der „vorher bestimmte“, der zuvor entschiedene, ausgemachte, beabsichtigte und geplante „Tod vieler Menschen“. Vor der Tötung bestimmt die Selektion über die Todesverfallenheit. Der Führerbefehl, als Anweisung von oben, löst die Arbeitsteilung aus. Der „Führerbefehl“ ist die Vorbestimmung des Todes bestimmter, bestimmt ausgesonderter Menschen. Der Führerbefehl sieht vor, sieht vorher, sieht voraus, prophezeit den Tod vieler Menschen, eines Volkes. Die Prophezeiung des Todes ist der Befehl zur Tötung. Der Führerbefehl weist, ordnet den Tod an. Der Führerbefehl bringt den Mord in eine Ordnung, gibt dem Mord eine Ordnung. Der Führerbefehl bestimmt die Verwirklichung der Prophezeiung. Die Prophezeiung ist ein Machtwort. Das Machtwort sagt

voraus, sagt an, den Tod eines Volkes, „vieler Menschen“. Die Wahrsagung wird ein wahres Wort, indem die zum Tode Vorbestimmten, ermordet werden. Das wahre Wort ist Wirklichkeit, wenn alle tot sind. Daß alle vorher bestimmt sind, entspricht dem Wort „völlige Vernichtung“. Die Verfolgung vernichtet. Hitler verbannt, Hitler prophezeit den Verbannten den Tod. Hitler ist ein Todesbote. Die Endlösung als „Versuch der Ausrottung der Juden Europas“, als Verwirklichung einer Prophezeiung, ist Hitlerismus. Die Endlösung zerstört das europäische Judentum, die Kultur, die Religion, das Eigentum, das Erbe, die „jüdische Rasse in Europa“ (Hitler, 30. Januar 1939).] [...]. **Dergleichen** [eine solche, falsche Auffassung der Gerichte, die Auflösung der Geschehnisse in Einzelheiten, statt ihre Zusammenfassung zu einem Ganzen] **vergewaltigt** aber das Geschehen, das nicht eine Summe von Einzelereignissen **war** [sondern mehr ist als die Summe seiner Teile: Ursache der Ereignisse, des Geschehenen, des Massenmordes, der beabsichtigten „Allvernichtung“, war der Antisemitismus, der Judenhass; das Geschehen bringt Ursache und Wirkung hervor: die Wirkung bringt ihre Ursache hervor: die Vernichtung bringt den Antisemitismus hervor: die Ausführung der „Ausrottung der jüdischen Rasse in Europa“: die bestimmte Ursache, das Motiv totalisiert, verdichtet den Massenmord als eine „Vielzahl von Tötungshandlungen zu „einer Tat im Rechtssinn““ (Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M. gegen Dr. Werner Heyde u. a. vom 22. Mai 1962, Fußnotenkommentar, Fußnote 67, (De), S. 415 f.), die mit sich selbst dasselbe ist, die mit sich selbst identisch ist, die vielen Tötungshandlungen sind alle ein und derselbe Mord. Alle Morde zusammen ergeben ein Massenmord. Alle Mörder zusammen, begehen einen Massenmord, der die gesammte Vielzahl von Tötungen als eine Tat vereinheitlicht, in sich sammelt, begreift, als den einen mit sich selbst identischen Mord, der sich selbstbezüglich wiederholt, vervielfältigt, der immer wieder geschieht, als immer derselbe: die Mörder begehen alle, immer dieselbe Tat: der Mord an einem Menschen ist der Mord an allen Ermordeten: „Synhedrin Fol. 37 a: Der Mensch wurde deshalb einzig erschaffen, um dich zu lehren, daß, wenn jemand [ein Mensch] eine israelitische Seele vernichtet, es ihm die Schrift anrechnet, als hätte er eine ganze Welt vernichtet, und, wenn jemand eine israelitische Seele erhält, es ihm die Schrift anrechnet, als hätte er eine ganze Welt erhalten.“ (Der Talmud sagt uns, Übersetzung: Lazarus Goldschmidt, Bearbeitet und kommentiert von Hans Weymann u. Fritz K. Jäger, Verlag „Betriebshefte Zeitgeschichte“ Hans Weymann, Berlin-Lankwitz 1936, S. 34 f.)].“ (**Bauer**, „Wer an dieser Mordmaschinerie hantierte“, in: Auschwitz-Prozeß, S. 828 f.)

Der „Holocaust“ ist eine „Tateinheit“, ein Massenmord zur Vernichtung der „jüdischen Rasse in Europa“: „viele() realkonkurrierende() Taten“ (Fußnote 67) werden zu „einer Tat im Rechtssinn“: „Es bestehen

nach OGHSt 1 Seite 321 ff. rechtlich keine Bedenken, die zur Erörterung stehenden Massentötungen trotz der Vielzahl der Opfer und einer gewissen Dauer der Gesamtaktion wegen der Planmässigkeit und einheitlichen Begehungsweise nach natürlicher Betrachtung als eine Tat im Rechtssinn zu werten, ohne dass indessen eine fortgesetzte Tat im sonst üblichen Sinne in Betracht **käme** [alle Taten sind eine einheitliche, einzige Tat in einer einzigen Zeit, in der Einheit einer Zeit, eines Zeitraums, der sich in ein Nacheinander auflöst, ohne seine Selbstbezüglichkeit zu verlieren]. [...] **Obwohl** in BGHSt 1 Seite 221 hierzu hervorgehoben wird, dass der für die Massentötungen von Geisteskranken von der Rechtsprechung des OGH [Oberster Gerichtshof (Österreich)] geschaffene Begriff des „Massenverbrechens“ [im Unterschied zum „Gruppenmord“] keine allgemeine Erweiterung im Bereich der deutschen Strafgesetze dulde, wird seine Berechtigung in dem speziellen Falle nicht in Frage gestellt. Daran [daß der Begriff des „Massenverbreches“ berechtigt ist] kann im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in der Hitler-Zeit und die Einzigartigkeit der bis in den einzelnen Geschehensablauf hinein vorausgeplanten und mit staatlicher Unterstützung organisierten Tötungen einer unfassbar grossen Menschenzahl kein Zweifel **bestehen** [Shoah = der Verlust einer unfassbar großen Menschenzahl]. **Für** ihre rechtliche Beurteilung ist massgeblich, dass die Tötungen von einer Willensbetätigung Hitlers [„Staatsakt“ / „Führererlaß“ / „Führerbefehl“] ausgelöst und getragen **wurden** [„Die Judenverfolgung Hitlers war ein deutscher Staatsakt“ (Böhm, Israelvertrag)], **ihre** technische Durchführung praktisch nur mit Hilfe einer grossen Organisation möglich war und einen längeren Zeitraum im (sic!) Anspruch nehmen musste. Dieses dem damaligen „Führerprinzip“ entsprechende, sich in fast völliger Gleichförmigkeit vollziehende planmässige Massentöten kann deshalb nur als ein natürliches [organisches] Ganzes [totales, einheitliches Geschehen] angesehen werden. Dem steht nicht entgegen, dass sich die dem „Führerwillen“ folgenden Einzelhandlungen der ausführenden Personen über Jahre erstreckten, da sie einer Maschine gleich abliefen und entscheidend von dem Willen des „Führers“ abhängig blieben, wie der Stop-Befehl vom 24.8.1941 für die „Aktion T 4“ **beweist** [Die „Euthanasieaktion“ stellt eine „perfekte Mordmaschinerie bereit“ (Schmuhl, Rassenhygiene, S. 365): der „Beginn der Judenvernichtung in Polen, die gegen Ende 1941 [in Kulmhof/Chelmno] begann, war eng mit der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ verschränkt“ (Schmuhl, S. 364 f.), wegen des gemeinsamen Gebrauchs der Mordmaschine, einschließlich des Personals. Die „Verschränkung“ schließt ein, verbindet: die „Judenvernichtung“ war mit der „Euthanasie“ verbunden, in Verbindung: das, was mit etwas verschränkt ist, wird in das eingeschlossen, mit dem es verbunden wird. Die „Mordmaschinerie“ der „Euthanasieaktion“ verbindet die Vernichtung „lebensunwerten

Lebens“ und „Judenvernichtung“. Das Verbindende ist die „Mordmaschinerie“. Dasselbe Personal verfolgt mit der selben Mordmaschine verschiedene Zwecke, die jeweils tödlich sind. Die Mordmaschine dient dem Zweck „Krankentötung“ und zugleich dem Zweck „Judenvernichtung“, die ein „Selbstzweck“ (Jackson/Bialas) ist.
Es werden „arische“ Kranke und Juden vernichtet. Es wird „lebensunwertes Leben“ vernichtet. Die Zurichtung von Menschen, bis sie der Kategorie verfallen, ist unterschiedlich. Geisteskranke Juden und „Arier“ werden durch die Krankheit zerstört, jüdische Sklaven werden durch die rassische Begutachtung, durch die Bewertung ihrer Arbeitskraft, durch ihren Verschleiß zerstört. Die „Euthanasie“ vertilgt „Parasiten“.
Die Mordmaschine vernichtet „Ausgemusterte“.
Es gibt nicht die liebevolle Krankentötung und die hasserfüllte „Ungeziefervernichtung“.
Es gibt nicht die liebevolle Einschläferung durch Gas.
Es gibt die grausame und grauenhafte Vergasung.
Der „Ausgemusterte“ ist dem Tode vefallen, er wird als „lebensunwertes Leben“ vernichtet.
Es gibt nicht „Euthanasie“ und „Judenvernichtung“: es gibt die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Es gibt Mord.
Die „Judenvernichtung“ ist nicht die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Der Krankenmord schlägt nicht um in Judenmord. Die Judenverfolgung schlägt um in den Krankenmord, insofern die verfolgten Juden in zerstörerische Lebenslagen versetzt werden und als Kranke ermordet werden. Der Krankenmord wird nicht Judenmord, sondern bezieht die Juden als zur Vernichtung freigegebenes „lebensunwertes Leben“ mit ein, dessen Lebensberechtigung die einsatzbereite Arbeitskraft ist. Der Krankenmord, als Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, verändert sein Wesen nicht. Die Judenverfolgung endet mit der Versklavung, die „Judenvernichtung“ fängt mit den unbrauchbaren und verbrauchten, mit den arbeitsunfähigen, unnützen Sklaven an. Die verfolgte Vertreibung der Juden wird zur Mobilmachung der Juden.
Die Endlösung ist totale Mobilmachung = Zwangsarbeit und Vernichtung der zur Zwangsarbeit Unfähigen. Die totale Mobilmachung ist totale Produktivmachung, Aktivierung, Ausbeutung, auch noch der Arbeitsunfähigen, insofern sie enterbt, enteignet, entfernt, vernichtet werden. Die Ausgepreßten werden vernichtet. Die Gründe für die Ausgrenzung der Juden, sind andere, als ihre Vernichtung. Die Vertriebenen werden versklavt.
„lebensunwertes Leben“ wird vernichtet. Unter den Lebensbedingungen Im Ghetto, im Lager wird „lebensunwertes Leben“ hergestellt und dann wiederum selektiert, „ausgemustert“, der Sonderbehandlung überstellt, vergast. Menschen, die im Ghetto verelendeten, die beim Zugtransport

erkrankten, wurden bei der Selektion am Lagertor, im Durchgangslager, „ausgemustert“. Mit der Einberufung zur Arbeit beginnt der Völkermord als Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Die Einberufung verfolgt mörderische Absichten. Die Zwangsarbeit beweist den Völkermord „Holocaust“. Der Völkermord an den Juden ist Sklaverei bis zum Tode, bis zur physischen Vernichtung, bis zur Ausrottung des Volkes.
Die „Euthanasie“ als „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ stellt ein juristisches Schema dar, ein Ablauf der Vernichtung, der Mord straffrei hält.
Die Juden werden der Verwahrlosung ausgeliefert, damit sie dem Tode verfallen als „lebende Tote“. Man ist gestorben, bei lebendigem Leib, wenn die Arbeitskraft verloren ist. Der Verwahrloste ist kraftlos, „lebensunwertes Leben“ ist kraftlos. Die Juden werden ihrer Kräfte beraubt. Die Schwachen sind „lebensunwertes Leben“. Der Rassismus tötet die Schwachen, „lebensunwertes Leben“ sind die Schwächsten. Ihre Stärkung kostet mehr Energie als ihre Kraft leisten kann. Es ist nicht produktiv, die Schwächsten zu stärken. Die Juden waren die Schwächsten. Ihr Leben wurde ihnen geraubt, es braucht keinen eigenen Befehl, um die Schwächsten zu vernichten, „weil es auf den alten, ausgefahrenen Geleisen der deutschen Bürokratie ganz einfach keine andere Methode zur Beseitigung unproduktiver menschlicher Körper gab“ als „Selektionen und Vergasungen“ (Reitlinger, S. 512).]. **Der** Ablauf der im Rahmen des „Reichsausschusses“ [„Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“: betrifft: „Kinder-Sterbehilfe“], der „Aktion T 4“ [„Erwachsenen-Sterbehilfe“] und der „Sonderbehandlung 14 f 13“ [„Häftlings-Euthanasie“] durchgeführten Massentötungen gleicht sich in einem solchen Masse, dass kein Anlass besteht, sie in dem zur Erörterung stehenden Sinne unterschiedlich zu betrachten; jede [durchgeführte Tötung] stellt deshalb für sich eine einheitliche Handlung im Sinne natürlicher Betrachtungsweise dar.“ (Anklageschrift, S. 416)
Die „einheitliche Handlung im Sinne natürlicher Betrachtungsweise“ ist die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Die „industrielle Vernichtung“ bedeutet die Selbstähnlichkeit der „durchgeführten Massentötungen“, so daß jede Tötung mit sich identisch ist, mit sich selbst dasselbe. Jede Tötung ist die Wiederholung, Reproduktion der selben Tat.
„... am 26. Juni 1965 erging in der Strafsache gegen den in Berlin-Lichtenberg in Untersuchungshaft sitzenden Otto Hebold der Beschluß, das Hauptverfahren vor dem Ersten Strafsenat des Bezirksgerichts Cottbus zu eröffnen, ... Die Hauptverhandlung fand am 6., 7., 9. und 12. Juli 1965 statt. / Wegen seiner unbestreitbaren, bewiesenen und von ihm eingestandenen Taten hielt man Hebold für schuldig, fortgesetzt und gemeinschaftlich handelnd Verbrechen gegen die Menschlichkeit gem. Artikel 6 Buchstabe c des Internationalen Militärtribunals in

Tateinheit mit Mord gem. § 211 StGB in Verbindung mit Artikel 5 der Verfassung der DDR, §§ 47, 73 StGB, § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen vom 1. September 1964 begangen zu haben." (Hohmann/Wieland. MfS-Operativvorgang „Teufel". „Euthanasie"-Arzt Otto Hebold [„T4"-„Gutachter", „14f13"-Einsatz, Arzt in der Anstalt Eberswalde] vor Gericht, S. 31 / S. 54)
Strafmaß: „lebenslanges Zuchthaus". 1975 stirbt Hebold in Haft.
Aus der Urteilsbegründung des Ersten Strafsenats (Joachim S. Hohmann, Operativ-Vorgang „Teufel", in: Hebold vor Gericht, S. 64 f.): „Der Angeklagte Hebold hat in der Zeit von 1940 bis 1943 schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Verbrechen des Mordes - begangen. Er beging diese Verbrechen im System der Menschenverachtung und Menschenvernichtung, welches der Faschismus in Deutschland mit sich gebracht hat. Die Errichtung der faschistischen Diktatur stand von Anfang an im Zeichen des brutalen Terrors, der sich in erster Linie gegen die kommunistische Partei als Führerin der Deutschen Nation und ihre Funktionäre richtete. Im weiteren Verlauf ist dieser Terror auf die gesamte Arbeiterklasse und schließlich auf alle anderen demokratischen Kräfte ausgedehnt worden. [...] So wurde die politische Kriminalität zur Herrschaftsmethode, zu einem System faschistischer Massenverbrechen [„mit staatlicher Unterstützung organisierte() Tötungen einer unfassbar grossen Menschenzahl"] entwickelt, zu deren Verwirklichung der gesamte Mechanismus der faschistischen Diktatur einbezogen wurde. Der Faschismus hat schon in den ersten Tagen seiner Existenz eine neue Kategorie von Verbrechen erzeugt; die Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Eine besonders grausame, menschenfeindliche und gegen jede Humanität gerichtete Erscheinung des Faschismus waren die Rassenverbrechen. [...] Vor Beginn des Zweiten Weltkrieges brachte der Faschismus eine weitere Kategorie von Massenverbrechen hervor, die Medizinverbrechen. Diese Kategorie faschistischer Massenverbrechen wurde einerseits begangen in Form verbrecherischer Versuche an Menschen und diente ausschließlich dem Zweck der Vorbereitung und Intensivierung der faschistischen Kriegsführung. Es wurden andererseits massenweise Euthanasieverbrechen durchgeführt, in derem Ergebnis Hunderttausende von Kranken, die den Ärzten in Heil- und Pflegeanstalten zur Heilung, zur Pflege und Erhaltung des Lebens anvertraut waren, nach entsprechender Auswahl durch Vergasung zum Opfer fielen. Diese Verbrechen waren darauf gerichtet, den faschistischen Krieg intensiver führen zu **können** [Hebold ist schuldig, es möglich gemacht zu haben, den faschistischen Krieg intensiver führen zu können: die Verbrechen sind Kriegsverbrechen, der Krieg ist ein imperialistischer, der Imperialismus gehört zum Kapitalismus, Hebold diente dem Imperialismus/Faschimus: „Als bewußter Anhänger des Nationalsozialismus handelte der Angeklagte bis zur letzten Stunde der Existenz des Faschismus für dieses Regime und trug dazu bei, dessen

Ziele – hier konkret im Euthanasieprogramm – zu verwirklichen. Die Ziele des Faschismus wurden zu seinen eigenen [nach dem Krieg trug Hebold, sich verstellend, dazu bei, die Ziele des Sozialismus zu verwirklichen]. [...] Er handelte aus niedrigsten Beweggründen, die aus der faschistischen Rassentheorie, aus der pseudowissenschaftlichen Theorie des Herrenmenschentums und seiner eigenen unmenschlichen Einstellung gegenüber Kranken, zu deren Heilung er berufen war, geboren wurden." (Urteilsbegründung, in: Hebold, S. 61 f.)
Paraphrase der Urteilsbegründung durch Hohmann (S. 63): Hebold „habe „willfährig dem faschistischen Terrorregime gedient" und „bedenkenlos den Grad der Intensität des verbrecherischen Vorgehens erhöht", ... Hebold habe sich dadurch „selbst außerhalb der Menschlichkeit gestellt" [„Das Einzigartige an den Verbrechen der Nationalsozialisten kam im Todesurteil über Adolf Eichmann klar zum Ausdruck: „Wer glaubt, es sei erlaubt, eine Nation [ein Volk] zu töten, und wer dieses Ziel aus kaltem und berechnendem Haß verfolgt, so jemand hat sich von der Menschheit ausgeschlossen" (Kanzlei des Ministerpräsidenten, Informationsdienst, Der Staatsanwalt gegen Adolf Eichmann. Das Urteil, Jerusalem 1974, S. 267 (Hebr.)" (Bacharach, Die Shoah aus jüdischer Sicht, in: Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, S. 76) und hat sein Leben verwirkt.]. Die Spezifik der vom Angeklagten begangenen Verbrechen erfordere es, seinen Tatbeitrag im „Verhältnis zum Gesamtumfang des faschistischen Mordmechanismus" einzuschätzen. [...] (es) müsse beachtet werden, daß Hebolds Verbrechen ihre Ursachen im System des NS-Staates fänden und daß „ohne die Existenz des Faschismus der Angeklagte nicht auf die Stufe eines Henkers herabgedrückt und zu einem Vertreter einer „Medizin ohne Menschlichkeit" geworden wäre". [...] / Das Gericht ... kam zu der Überzeugung, die Ursachen der von Hebold begangenen Verbrechen seien „zweifellos im totalitären faschistischen Regime, das von Anbeginn ein System der Massenvernichtung zur Erhaltung und schrankenlosen Ausweitung seiner Existenz [Selbsterhaltung] entwickelte", zu erblicken. Deshalb würden sich Hebolds Verbrechen sowohl in ihren sozialen Wurzeln, in ihrer Zwecksetzung und in ihrer Methodik als auch in ihren Wirkungen prinzipiell von der allgemeinen Kriminalität abheben." (S. 57); Hebold ist kein gewöhnlicher Verbrecher, kein Gewohnheitsverbrecher.
„(Hannah) Arendt besteht darauf [H. Arendt, Über das Böse. München 2008.], dass die meisten der NS-Täter keine gewöhnlichen Kriminellen, sondern ganz „normale Menschen" waren [„normale Menschen" zwar, aber, waren es „Leute wie wir"? der Nazi ist der Mörder, der Jude ist das Opfer; es gibt die Einheit der Mörder und die Einheit der Opfer; sind „gewöhnliche Kriminelle" „ganz normale [gewöhnliche] Menschen"?], die die Befehle von anderen [Verbrechern] exekutierten [ausführten], ihren Mund und ihre Ohren vor allem was sie sahen [dessen Zeuge sie waren]

oder hörten, aus Gründen der Karriere und des Opportunismus verschlossen haben." (Lipowatz, Die trügerische Verführung und die unheimliche Enthüllung des Bösen, S. 213 f.) = aus Eigennutz, Selbstschutz. Es gab Überzeugungstäter, die von einer Lüge überzeugt waren, von einer Unwahrheit, die ihnen als Wahrheit galt.]. [...] **Kriegsverbrecher** und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben." (Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945, Abschnitt III A 5) Diese Forderung, die nazistischen Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen zu ahnden und die für diese Verbrechen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, fand im Londoner Viermächte-Abkommen vom 8. August 1945 und dem dort angenommenen Statut für den internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg erneut ihre völkerrechtliche Anerkennung und für alle Staaten verbindliche Fixierung. In diesem Dokument wurden die Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen definiert, deren Verfolgung durch alle Staaten in den Entschließungen [Entschlüssen] der Organisation der Vereinten Nationen von 1946 1947 und 1948 für verbindlich erklärt wurden. In der Deutschen Demokratischen Republik wurden die vorgenannten völkerrechtlichen Verpflichtungen konsequent erfüllt, der Faschismus wurde mit all seinen ökonomischen und politischen Wurzeln ausgerottet. [...] Auch damit wurde im Osten Deutschlands die faschistische Vergangenheit restlos bewältigt. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse ist in der Deutschen Demokratischen Republik der einzig rechtmäßige und friedliebende deutsche Staat erwachsen, der durch die Erfüllung seiner völkerrechtlichen Verpflichtung zur Bekämpfung von Nazi- und Kriegsverbrechen hohes Ansehen und große Autorität erworben hat. [...] Aber unsere sozialistische Gesellschaftsordnung bietet die Gewähr dafür, daß keiner seiner gerechten Bestrafung entgeht. [...] Einen grundsätzlich entgegengesetzten Weg sind die herrschenden Kreise in Westdeutschland gegangen. Dort gehören zahlreiche Nazi- und Kriegsverbrecher selbst wieder zu den herrschenden Kreisen. Die Forderungen des Potsdamer Abkommens und damit der friedliebenden Völker der Welt wurden nicht erfüllt. Dort nehmen die alten Verbrecher des deutschen Volkes wieder führende Positionen in Staat und Wirtschaft ein. Die sozial-ökonomischen Wurzeln des deutschen Imperialismus blieben erhalten."

„Die Zahl der in Auschwitz Ermordeten übertrifft die Zahl der Angehörigen vieler kleiner europäischer Völker. Dieses Genozid – d. h. das systematische Ausrotten ganzer Nationalitätengruppen – räumte alle aus dem Weg, die der Expansion des Naziimperialismus hinderlich waren." (Todesfabrik, S. 25)

„Vergessen wir nicht die Ursache des Verbrechens von Auschwitz: Es war der Imperialismus, durch die nazistischen Expansionsgelüste aufs höchste gesteigert, der Imperialismus, der seinen menschenfeindlichen Charakter offenbarte, indem er die Wissenschaft und die Technik [Verbrennungsmotoren; ein Gift gegen Läuse, ein Insektenvernichtungsmittel] in den Dienst des Massenmords an ganzen Volksgruppen stellte und sich auf die Ausmerzung der mitteleuropäischen Völker **vorbereitete** [„Der verbrecherische Gedanke, ganze Völkergruppen durch Massenmord auszurotten, war schon lange vor dem Krieg in Hitlerdeutschland entstanden. Die Konzentrationslager und die Todesfabriken wurden mit Überlegung vorbereitet, geplant und organisiert. Das bezeugen ununmstößlich Dokumente sogar aus den Naziarchiven, die bei den internationalen Prozessen gegen die Kriegsverbrecher an die Öffentlichkeit kamen [„Generalplan Ost" / „Hungerplan" von Backe]." (Nachwort 1956, S. 235 f.)

„Der Nazismus bereitete die Errichtung von Konzentrationslagern als eines der Mittel zur Unterjochung Europas und für eine umfassende Expansion nach dem Osten gründlich und planmäßig vor. Nach dem Krieg wurde festgestellt, daß in den Konzentrationslagern noch während des tiefsten Friedens sorgfältige Vorbereitungen getroffen worden waren, damit sie in der Kriegszeit zu einem wirksamen Instrument der Naziwirtschaft und einer Waffe der Kriegsmaschine würden. [...] Die Unterjochung Europas bedeutete für sie [die Nazis] eine Möglichkeit zur rücksichtslosen und unbarmherzigen Ausbeutung der menschlichen Arbeit in allen besetzten Ländern. Gleichzeitig begannen sie die Einwohner der unterjochten Länder durchdacht und organisiert [systematisch] biologisch [physisch] zu vernichten. Ihre Theorie über das „reine Blut" und die „reine Rasse" hing unmittelbar mit dem Ziel zusammen, neuen „Lebensraum" zu erringen [= Imperialismus]. Deshalb verschmolzen während des zweiten Weltkrieges ihre militärischen mit den ökonomischen Interessen. Die nazistische Kriegsmaschinerie nützte die Sklavenarbeit, die im ganzen besetzten Europa in großen Arbeits- und Konzentrationslagern organisiert war, weitestgehend aus. Die Nazis hatten sich das Ziel gesetzt, die größtmögliche Zahl von Häftlingen aus den Reihen der fortschrittlichen Kräfte der Arbeiterschaft, der Intelligenz und vor allem der Kommunisten auszurotten. Doch ehe ihre Opfer zugrunde gingen, sollte aus ihnen alles herausgepreßt werden, was der Kriegswirtschaft nützen konnte. Das war der Grundsatz der Konzentrationslager-Kommandanten. Der Plan, die neuen Gebiete zu entvölkern, hätte erst nach dem siegreich beendeten Krieg verwirklicht werden können. Aber sie trafen schon Vorbereitungen für die Aussiedlung und Ausrottung der Tschechen, Slowaken, Polen, Ukrainer, Weißrussen und so weiter. Mit der direkten biologischen Vernichtung begannen die Nazis zuerst bei den jüdischen Bürgern aller Nationen [Staaten]. Durch die Anwendung der Rassentheorie entfesselten sie den

Antisemitismus, um die Aufmerksamkeit breiter Bevölkerungsschichten von ihren wirklichen Zielen abzulenken [Entvölkerung / der Antisemitismus ist eine Tarnung, die von den wirklichen Zielen ablenkt: Ausrottung der Völker Osteuropas]. Gleichzeitig verfolgten sie damit ökonomische Interessen: Aneignung der wirtschaftlichen Positionen und des Besitzes der Juden [„Die Vernichtung der Juden, die die Nazis als sogenannte „Endlösung der Judenfrage“ bezeichneten, hatte vor allen Dingen ökonomische Gründe. Auf dem Wege des geringsten Widerstandes bemächtigten sie sich wichtiger wirtschaftlicher und politischer Positionen, die von den Juden eingenommen wurden. Durch Raub häuften sie Kapital auf, und mit lärmend verlogener Propaganda lenkten sie die Aufmerksamkeit der Massen von den Zielen ihres imperialistischen Krieges ab.“ (Todesfabrik, S. 105)]. [...] Man schätzt, daß in Hitlers Konzentrationslagern an die acht Millionen Menschen zugrunde gegangen sind. Von diesen acht Millionen wurde nicht weniger als die Hälfte [= also 4.000.000] in einem einzigen Lager vernichtet, im größten Vernichtungslager, in Auschwitz. [...] Die Kriegsverbrecherprozesse haben unwiderlegbare Beweise geliefert [ohne Beispiel], daß dies nur der Anfang, ein bloßer Versuch war. Das wirkliche biologische Vernichten vor allem der slawischen Völker sollte erst nach der siegreichen Beendigung des Krieges beginnen [„Wenn wir uns auf der Landkarte ansehen, wo Auschwitz liegt, wird uns dieser Plan sofort klar. Die Juden lebten zumeist in Südpolen, viele in der Karpato-Ukraine und in Ungarn. Während die kleineren und oft nur improvisierten Vernichtungslager in Polen die Aufgabe hatten, die örtliche Bevölkerung auszumerzen, hatte Auschwitz größere Ziele. Die kleineren Vernichtungslager, wie Chelmo (sic!), Sobibor und Belzec, wurden im Laufe der Errichtung von Auschwitz nach und nach aufgelöst, Treblinka endete infolge des Häftlingsaufstandes und Majdanek durch den Vormarsch der Roten Armee. Für den Abtransport nach Birkenau konzentrierte man die Juden in besondere Reservationen oder Gettos, vor allem in Theresienstadt, Lodz und Budapest. Den Menschennachschub für die Auschwitzer Krematorien leitete das Berliner Reichssicherheitshauptamt (RSHA). So wie die Krematorien gebaut waren und 1944 bereits arbeiteten, würden sie, ..., gereicht haben, das tschechische Volk binnen einem Jahr auszurotten. Die Liquidierung der slawischen Völker hätte viel schnellere Fortschritte gemacht als die der Juden, denn die Vernichtung der Juden war für die Nazis nur die Generalprobe und Vorbereitung. Die Lage von Auschwitz, das sich an der Grenzscheide zwischen dem tschechischen und dem polnischen Volk befindet, ermöglichte zugleich eine vorteilhafte Eisenbahnverbindung, und durch die Ausrottung der beiden Völker wäre ein neuer deutscher „Lebensraum“ gewonnen und frei gemacht worden.“ (Todesfabrik, S. 25)]. [...] In Auschwitz wurde das größte Verbrechen in der Geschichte der Menschheit begangen, dort erreichten die faschistischen

Vernichtungsmethoden gegen den Menschen ihren Höhepunkt.“ (Todesfabrik, S. 15 f.)]. **Der** Faschismus, so wie er sich in Auschwitz darbot, diese brutalste Form des Imperialismus, verfolgte ein Hauptziel: durch Raub und Mord Kapital anzuhäufen und sich neuer wirtschaftlicher Positionen zu bemächtigen. Doch er begnügte sich nicht mit dem, was er seinen Opfern raubte, er beutete sie auch noch physisch als Sklaven aus, benutzte sie für Experimente und verarbeitete ihre Leichen als Rohmaterial für die nazistische Industrie [Seife, Schmierstoffe; Haare]. Auch das Lagerleben war vom Gift des Faschismus verpestet – vom Nationalismus [Nationalismus ist das Gift des Faschismus]. Die fortschrittlich gesinnten Häftlinge aller Nationalitäten leisteten Widerstand, organisierten sich unter der Leitung der Antifaschisten, die selbst unter diesen schweren Bedingungen ihren Willen zum Kampf bewahrt hatten. [...] Ohne die Sowjetunion und den siegreichen Vormarsch der Roten Armee wäre aus unserem Land, der Tschechoslowakei, ein einziges Konzentrationslager, und die Gaskammern – die Todesfabriken – wären zu Hilfsbetrieben [Außenlager von Auschwitz] der I.G. Farben-Aktiengesellschaft geworden.“ (Todesfabrik, Nachwort, Im Januar 1946, S. 234 f.)

„Für das Gericht stellte die massenweise Tötung von Menschen für sich allein schon Mord dar. Die Tötung erfolgte aber auch heimtückisch und grausam. Die Handlungen Hebolds waren für die Richter durch den tatsächlichen und zeitlichen Zusammenhang sowie durch die Gleichartigkeit der Begehung und der gleichartigen Zielsetzung [Tötung] als ein fortgesetztes Verbrechen charakterisiert.“ (Hohmann, in: Hebold, S. 61)

„Die NS-Verbrechen seien ihrem Wesen nach als staatlich gelenkte Organisationsverbrechen zu werten und durch den gesamten Mechanismus [Machtapparat] der faschistischen Diktatur verwirklicht worden. Ihre Ausführung habe niemals eine Einzelperson allein bewirken können. Dazu habe es vielmehr der Mitwirkung einer Reihe dem Regime treu ergebener Personen, deren Zusammenwirken sich gegenseitig bedingte und erst in der Gesamtheit dieses Zusammenwirkens den verbrecherischen Gesamterfolg ergab, bedurft. Dies werde bei der Betrachtung des „Euthanasie“-Programms besonders deutlich, das in dem zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemachten Befehl Hitlers vom 1.9.1939 seinen unmittelbaren Ausgangspunkt hatte, und zu dessen Verwirklichung die Mordorganisation „T 4“ ... geschaffen worden war. [...] Das „Euthanasie“-Programm habe nur durch eine Fülle aufeinander abgestimmter und ineinandergreifender Handlungen verwirklicht werden können – von der Erfassung, Begutachtung über die „Zuführung“ der Opfer bis schließlich zu deren Tötung. Daran hätten sich wiederum solche Maßnahmen angeschlossen, die der Verheimlichung der begangenen Verbrechen dienten wie z. B. die Ausstellung von Totenscheinen mit fingierten Todesursachen. Keine der einzelnen

Handlungen habe schon das Gesamtverbrechen dargestellt, aber keine dieser Handlungen war für das Gesamtverbrechen unentbehrlich. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen kam das Gericht zu folgenden Schlüssen:
„Angesichts des Charakters faschistischer Organisationsverbrechen bestimmt Artikel 6c des IMT-Statuts, daß alle, die am Entwurf, oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes zur Begehung von Menschlichkeitsverbrechen in irgendeiner Form mitgewirkt haben, für alle Handlungen verantwortlich sind, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen wurden. Das bedeutet, daß jeder für die Begehung der Euthanasieverbrechen mitverantwortlich ist, der einen notwendigen Beitrag zur Verwirklichung des Gesamtverbrechens geleistet hat. Dadurch wird keineswegs ausgeschlossen, daß jeder Mittäter entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Strafrechts ausschließlich für seinen individuellen Tatbeitrag zur Verantwortung zu ziehen ist. Das Gericht geht mit der Staatsanwaltschaft darin überein, daß der verbrecherische Charakter einer inkriminierten Handlung - gleichgültig, ob es sich um Verbrechen der allgemeinen Kriminalität oder um Verbrechen des Faschismus handelt – aus sich selbst und aus dem unmittelbaren Zusammenhang, in dem sie steht, erwiesen sein muß. Damit ist jede Tendenz einer kollektiven Schuld oder kollektiven Haftung ausgeschlossen. Es entspricht der Gerechtigkeit und der sozialistischen Gesetzlichkeit der DDR, daß auch der Teilnehmer an einem faschistischen Massenverbrechen entsprechend seinem Tatbeitrag zur Verantwortung gezogen wird. Der Angeklagte [Hebold], dies ergibt sich aus dem Umfang seiner Handlungen, hat wesentlichen Anteil an der Verwirklichung des faschistischen Euthanasieprogramms. [...] sein Handeln (war) notwendiger Bestandteil, sogenanntes „lebensunwertes Leben“ zu vernichten. [...]“ (S. 57 ff.)
„... Die IV. Strafkammer des Landgerichtes in Frankfurt a. M. behandelte in ihrer Urteilsbegründung zum Verfahren gegen Ärzte, Pflegepersonal und Angestellte der Euthanasieanstalt Hadamar vom 24. Februar bis 21. März 1947 ausführlich die Frage der Gesetzeskraft des Euthanasieerlasses [formale Ermächtigung zur/Freigabe der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“] Hitlers: [4 a Js 3/46 – 4 KLs 7/47]
„... Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssatzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. Es gibt letzte Rechtssätze, die so tief in der Natur verankert sind, daß sich alles, was als Recht und Gesetz, Moral und Sitte gelten soll, im letzten nach diesem Naturrecht, diesem über den Gesetzen stehenden Recht, auszurichten hat. Diese letzten Rechtssätze im Naturrecht sind zwingend, weil sie unabhängig vom Wandel der Zeit und vom Wechsel menschlicher Anschauungen durch die Jahrtausende gegangen sind und

über alle Zeiten hinweg den gleichen Bestand und die gleiche Gültigkeit besitzen. [...] Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten letzten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben, das der Staat als Kulturnation nur fordern darf auf Grund eines Richterspruches oder im Krieg [die „Euthanasie“ erlöst von einem „lebensunwerten Leben“, weil das Leben heilig ist: über das Recht des Menschen auf Leben entscheidet der Arzt]. Die Gesetze Adolf Hitlers über die sogenannte Euthanasie verstießen aber in krasser Form gegen diesen letzten Naturrechtssatz, mißachteten das Recht von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und stellten sich damit außerhalb jeden Rechts. Diese Gesetze verstießen gegen alle Grundsätze von Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Moral und lösten die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens auf, weil sie den einen Teil zum Leben und den anderen zum Tode bestimmten. Sie richteten sich deshalb nicht mehr nach den ewigen Normen des Naturrechts aus [„Rasse“ als Inbegriff „ewiger Werte“] und konnten wegen ihres elementaren Unrechtsgehaltes niemals zur Würde und Wirkung des Rechts gelangen. Daraus ergibt sich, daß die über die sogenannte Euthanasie ergangenen Erlasse oder auch Gesetze rechtsunwirksam sind, kein Recht geschaffen und somit niemals materielle Gesetzeskraft erlangt haben...“ Daraus folgt: „Die Handlungen der Angeklagten sind daher nicht erlaubt, sondern wider das Recht gerichtet gewesen. Sie sind damit als objektiv rechtswidrig zu bezeichnen. / Die Bejahung der Schuld der Angeklagten im strafrechtlichen Sinne ist geboten, wenn festgestellt ist, daß die Angeklagten den Unrechtsgehalt der sogenannten Euthanasiegesetze und der mit ihnen verbundenen Handlungsweise als so elementar und so schwer erkannt haben, daß ihnen die Ausführung dieser Gesetze als Unrecht und als verwerflich erschienen ist, obwohl hinter der Handlungsweise ein nach ihrer Auffassung gültiges Gesetz gestanden hat... / Zu dieser gesetzlichen Grundlage steht fest, daß weder der Erlaß Hitlers noch irgendein anderes Gesetz jemals veröffentlicht worden ist. Sie sind im Gegenteil mit allen Mitteln streng geheimgehalten worden. Und es war unter schwersten Strafandrohungen verboten, nach außen darüber zu sprechen. Deshalb befanden sich die schriftlichen Unterlagen in den Händen ganz weniger Personen, die diese unter keinen Umständen weitergeben durften [sie zeigten sie bei Bedarf vor]. Aus dieser Heimlichkeit hat die Anklagebehörde schon jede formelle Gesetzeskraft abgesprochen, sie deshalb als rechtsunwirksam und damit die Handlungen der Angeklagten als objektiv rechtswidrig bezeichnet. Das ist jedoch nach Auffassung des Gerichts unter Berücksichtigung der damaligen staatspolitischen Machtverhältnisse mindestens angreifbar und kann deshalb allein die Ungültigkeit des Gesetzes nicht begründen. Sowohl die Verlautbarung vom 1. September 1939 [der auf den 1. September zurückdatierte Erlaß vom Oktober], als auch die

Geheimhaltung sind von dem damaligen Staatsoberhaupt, der tatsächlich Träger einer allumfassenden Staatsgewalt gewesen ist, ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieser staatsrechtlichen Verhältnisse wird diesen sogenannten Gesetzen eine rein formelle Gesetzeskraft möglicherweise zuzubilligen sein. Trotzdem spricht das Gericht diesen Gesetzen jede Rechtsgültigkeit und damit Rechtsverbindlichkeit ... ab." (IV. Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M., Urteilsbegründung zum Verfahren gegen Ärzte, Pflegepersonal und Angestellte der Euthanasieanstalt Hadamar vom 24. Februar bis 21. März 1947, [4a Js 3/46 – 4 KLs 7/47] in: Medizin, S. 224 / S. 225 / S. 222 f.)

„... Es lag demnach den den Angeschuldigten zur Last liegenden Massentötungen auch kein Obrigkeitsakt [„Staatsakt"] mit gesetzesgleicher Kraft zu **Grunde** [Fußnotenkommentar, Fußnote 64, S. 409 f.: „Das „zusammenfassend" zur „Rechtsverbindlichkeit" Gesagte ist bezeichnend für die deutsche Nachkriegsrechtsprechung zu NS-Verbrechen und ihre problematische gedankliche Basis. [...] dem Recht des „Dritten Reiches" (wird) – ahistorisch – ein diesem nicht eigenes Rechtsverständnis (unterlegt) [eine Rechtsgrundlage wird untergeschoben] bzw. [die Nachkriegsrechtsprechung] interpretiert dessen Akte – was im Ergebnis nichts anderes ist – mit dem Rechtsverständnis der Nachkriegszeit (...). (De)"; die Angeklagten sind schuldig, indem „in das Recht des vergangenen „Unrecht-Regimes" (vgl. Art. 17 des Einigungsvertrages) mit Hilfe rechtsstaatlicher Methoden – also systemferner Mittel – ein „Recht" hineininterpretiert wird, das es so nie und nirgends als geltendes gegeben hat, und danach hilfsweise das derart gewonnene Ergebnis mit einem Rekurs auf Naturrecht abzusehen" (S. 410) = die Schuld herzuleiten mit der Begründung, ein universaler Rechtsanspruch / ein höheres Recht, eine Moral sei verletzt worden.]. **Ungeachtet** dieser Rechtsausführungen folgt die Rechtsunverbindlichkeit der erörterten Hitler-Anordnungen und damit die Rechtswidrigkeit der Tat im übrigen aber in jedem Falle aus den Gründen der ... höchstrichterlichen [BGH] Entscheidungen. Selbst eine in der Form eines Gesetzes oder in der Form eines Obrigkeitsaktes mit gesetzesgleicher Kraft ergangene Anordnung Hitlers hätte, wie in diesen Entscheidungen zutreffend ausgeführt ist, die Gesetzmässigkeit der auf ihnen beruhenden Massentötungsaktionen nicht herbeiführen können, weil ein solches Gesetz oder ein solcher Obrigkeitsakt jene rechtlichen Grundsätze verletzt haben würde, die unabhängig von jeder staatlichen Anerkennung gelten und stärker sind als ihnen entgegenstehende Obrigkeitsakte. Gemäss BGH 2 Seite 177 (...) schaffen „obrigkeitliche Anordnungen, die die Gerechtigkeit nicht einmal anstreben, den Gedanken der Gleichheit [vor dem Gesetz? der Geschöpfe mit Menschenantlitz?] bewusst verleugnen und allen Kulturvölkern gemeinsame Rechtsüberzeugungen von Wert und Würde

der menschlichen Persönlichkeit gröblich missachten", kein Recht. Ein ihnen entsprechendes Verhalten bleibt Unrecht." (Anklageschrift, S. 405–411)

„Da eine gesetzliche Regelung [an Hitler] **scheiterte** [trotz Gesetzesentwurf vom 11. August 1939, in der 106. Sitzung der Vierten Gruppe der amtlichen Strafrechtskommission:

„§ 1. Wer an einer unheilbaren, sich oder andere stark belästigenden, oder sicher zum Tode führenden Krankheit leidet, kann auf sein ausdrückliches Verlangen mit Genehmigung eines besonders ermächtigten Arztes Sterbehilfe durch einen Arzt erlangen. § 2. Das Leben eines Menschen, welcher infolge unheilbarer Geisteskrankheit dauernder Verwahrung bedarf, und der im Leben nicht zu bestehen vermag, kann durch ärztliche Maßnahmen unmerklich schmerzlos für ihn vorzeitig beendet werden [= „Euthanasie"] = Anstaltsmord]." (Schmuhl, S. 293)], **blieb** die „Euthanasie" bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches" de lege lata [dem geltenden Recht nach] **strafbar** [weil Hitler eine Sondervollmacht erteilt, die der Strafe enthebt]. **Noch** in der 12. Auflage des Kommentars zum Strafgesetzbuch, die in den Jahren 1943/1944 erschien, hieß es: „Andere Arten von Vernichtung lebensunwerten Lebens, z. B. die Tötung unheilbar Blödsinniger, können erst recht nur durch Änderung der Gesetzgebung [= nicht durch Erlaß] straffrei werden [außer für die, die dazu ermächtigt sind]."" (Schmuhl, S. 297) „In dem von Ohlshausen herausgegebenen „Kommentar zum Strafgesetzbuch" (1944) wird wie folgt Stellung genommen: [Doc. NO. 709] „Ein Recht auf Sterbehilfe (Euthanasie), Verdrängung der schmerzhaften, vielleicht noch lange dauernden, in der Krankheit oder einer Verwundung wurzelnden, sicheren Todesursache durch eine schmerzlose andere, oder auch nur die Straffreiheit einer solchen Handlungsweise, ist nach dem geltenden Gesetz weder dem Arzt noch sonst einer Person zuzubilligen – und zwar gilt dies auch für den letzten Zeitabschnitt, wenn der Tod schon ganz nahe bevorsteht, und auch dann, wenn der Todkranke selbst seine Erlösung herbeisehnt – vielmehr kommt für letzteres nur strafmildernd der § 216 in Betracht [Tötung auf Verlagen]. Dagegen ist ein Arzt für die Unterlassungen durch Nichtanwendung besonderer Stimulantien wie Kampfereinspritzungen in solchen Fällen nicht strafbar, da eine Rechtspflicht des Arztes, das Leben auch unter solchen Umständen auf alle Fälle tunlichst zu verlängern, nicht mehr angenommen werden kann. Andere Arten von Vernichtung lebensunwerten Lebens, z. B. die Tötung unheilbar Blödsinniger [durch einen Arzt oder eine andere Person], könnte erst recht nur durch Änderung der Gesetzgebung straffrei werden."" (Medizin, S. 201) Der Gesetzesentwurf wurde nicht verabschiedet, die Führervollmacht deckt die Vernichtung „lebensunwerten Lebens".

Die „Euthanasie" ist ein Vernichtungsprogramm per Führererlaß.

Die Frankfurter Rundschau vom 20. August 1965 schreibt unter der

Überschrift: „Keine Vergangenheit bewältigt“ [statt ihrer „strafrechtlichen Bewältigung“] von Karl-Heinz Krumm: Zwischenüberschrift: „Ausführlich mit der Endlösung befaßt“: „Ausführlich befaßte sich (Hans) Hofmeyer [der leitende Richter des Auschwitz-Prozesses] mit der von Hitler [wissenschaftlich nicht nachweisbar] befohlenen Endlösung der Judenfrage [= Befehl zur „systematischen Vernichtung“, der als offenkundig angenommen wird]. [...] Zu der von der Verteidigung während des Prozesses aufgeworfenen Frage, warum denn damals die Gerichte nicht eingegriffen hätten, meinte der Senatspräsident [Hofmeyer], die NSDAP habe die Macht besessen, ihren Willen der Justiz **aufzuzwingen** [„Weiterhin ist festzustellen: „Die deutsche Psychiatrie“ wurde niemals offiziell oder offiziös über die Vernichtungsaktionen irgendwie informiert, wohl aber „das Führerkorps der beamteten deutschen Justiz“. Damit ist die Frage nach Schuld und Verantwortung gegenüber den in Rede stehenden Vernichtungsaktionen für die Justiz viel „kollektiver“ als für die Psychiatrie gestellt, ... / Als Ergebnis einer kritischen Analyse der Vernichtungsaktionen gegen Geisteskranke zwischen 1939 und 1945 wäre demnach festzuhalten, daß zwar einzelne Psychiater maßgeblich an der Vorbereitung und der Durchführung der Aktion beteiligt waren, daß aber „die deutsche Psychiatrie“ oder eine Mehrheit der deutschen Psychiater niemals auch nur die hypothetische Forderung nach einer „gesetzlich begrenzten Vernichtung lebensunwerten Lebens“ akzeptiert hat. / Eine in der akademischen Auseinandersetzung steckengebliebene Forderung, die niemals zur „herrschenden Meinung“ geworden ist, weder in der Psychiatrie noch in der Rechtswissenschaft. Trotzdem kam aus dem „versammelten Führerkorps der beamteten Justiz“ kein Wort der Kritik oder des Widerspruchs. Ein vergleichbares „Führerkorps der Psychiatrie“ gab und gibt es nicht. / Genau besehen brauchte man für diese Vernichtungsaktion die Psychiater ebensowenig wie für die vielen anderen. Wenn das aber richtig ist, dann wäre es zweifellos noch viel wirksamer gewesen, wenn kein Jurist „mitgemacht“ hätte. Die „Rechtswahrer“ des „Dritten Reiches“ hatten das zwingende Argument des geltenden Strafrechts und in diesem Fall außerdem noch die Möglichkeit des Verweises auf die bereits formulierten Grundsätze des kommenden nationalsozialistischen Strafrechts.“ (Helmut Ehrhardt, Euthanasie und Vernichtung „Lebensunwerten“ Lebens, S. 42)

„Schreiben des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Erzbischof Bertram, vom 11.8.1940: „Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen, Breslaus, den 11. August 1940. An die Reichskanzlei z.H. des Herrn Reichsministers Dr. Lammers ... Der Episkopat der Diözesen Deutschlands erachtet es als seine Pflicht die Reichsführung auf schwere Besorgnisse in der Bevölkerung aufmerksam zu machen, die uns als verantwortlich für die seelsorglichen Aufgaben bekannt geworden sind, zumal auf Grund von Beobachtungen und daran

sich knüpfenden Befürchtungen ernste Beunruhigung in weiteren Kreisen des Volkes wach geworden sind und sich weiter verbreiten, die allgemeine Bedeutung gewinnen und sehr Beachtung erheischen. Es handelt sich darum, dass staatliche Stellen veranlassen, dass unheilbare, sogenannte „lebensunwerte“ Geisteskranke getötet werden oder auch zur Erprobung neuer Heilverfahren für andere Krankheiten unter Gefährdung ihres Lebens benutzt werden [Menschenversuche = Medizin-Verbrechen]. Die Erörterung über das damit bezeichnete Problem ist nicht neu, wie sich aus folgendem ergibt. Schon bei den Vorbereitungen über Neugestaltung des Reichsstrafgesetzbuches hatten wir dieser Erörterung in eingereichten Gutachten Rechnung getragen. Wir erwähnen daraus folgendes: I. Unter den Anträgen, die der Episkopat zur Neugestaltung des Deutschen Strafrechtes 1934 beim Reichsjustizministerium eingereicht hat, befindet sich bezüglich „Sterbehilfe und Vernichtung lebensunwerten Lebens“ Folgendes: „Die Euthanasie ist mit dem christlichen Sittengesetze, mag das Mitgefühl noch so stark für eine Abkürzung des Leidens eines Sterbenden sprechen, unvereinbar. Das Gleiche gilt von einer D.S. 87 zwar nicht empfohlenen, aber offenbar gebilligten eventl. Anordnung der Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens, d.h. der Tötung unheilbar Geisteskranker durch amtliche Organe.“ II. Die Kommission, die mit der Empfehlung des Episkopats beim Deutschen Caritas-Verband zur gutachtlichen Äusserung über die die Caritas berührenden Fragen bei der Neugestaltung des Deutschen Strafrechts gebildet war, hat 1934 in ihrer Denkschrift folgende Entschliessung der amtlichen Strafrechtskommission eingereicht (S. 41 der Denkschrift): „Was für die Euthanasie gesagt ist, gilt in ganz wesentlichem Sinne von der Vernichtung des sogenannten lebensunwerten Lebens, bei der nur das Moment der Erleichterung subjektiver Leiden wegfällt. Wir sind der Ansicht, dass der Begriff der Heil- und Pflegeanstalten nicht dadurch in sein Gegenteil verkehrt werden darf, dass in ihnen wehrlose und bewusstseinslose Menschen getötet werden. Wir haben auch stärkste Bedenken namentlich in der Richtung, dass durch die Zulassung einer solchen Tötung die Abneigung gegen die Unterbringung eines Kranken in einer öffentlichen Anstalt bei den Angehörigen und bei dem vielleicht in diesem Augenblicke noch entscheidungsfähigen Kranken in einer Weise verstärkt würde, die für die Einleitung von Heilmassnahmen und für das Gesamtwohl nur verhängnisvoll sein könnte.“ III. [...] Nach diesen Vorgängen [Aktenproduktion], ..., hoffte der Episkopat, dass den Bestrebungen auf Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ mindestens jede staatliche Förderung versagt werden würde, erst recht irgendwelche staatlichen Massnahmen in diesem Sinne ausgeschlossen seien. In Hinblick auf die eingangs erwähnten Wahrnehmungen hält der Episkopat nun aber sich für verpflichtet, nochmals auf die unbedingte [rechtliche, sittliche, moralische] Unerlaubtheit derartiger Handlungen

und auf ihre verhängnisvollen Folgen hinzuweisen, um seinerseits vorbeugend alles getan zu haben, was in seiner Möglichkeit steht. Nach Gottes Offenbarung, insbesondere nach der Lehre Christi und seiner Kirche, sind derartige Handlungen strengstens verboten. Das ist nicht nur Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche, das ist auch gläubig-sittliche Überzeugung aller Christen überhaupt. So urteilt offenbar auch das gesunde Empfinden des deutschen Volkes und insbesondere auch der deutschen Ärzteschaft im Ganzen. Zur Anerkennung dieses unbedingten Verbotes drängt auch vernünftigerweise eine umsichtige, kompromisslose, von kurzsichtigen gelegentlichen Nützlichkeitserwägungen sich freihaltende Betrachtung der Natur der Sache. Die Anerkennung des unersetzlichen Wertes der menschlichen Person im menschlichen Gemeinschaftsleben. Nicht nur der Glaube an Gott als den Herrn über Leben und Tod jedes Menschen, sondern auch die dauernde Wohlfahrt jedes irdischen Gemeinschaftslebens, insbes. des staatlichen Lebens, das elementar notwendige Vertrauen der Menschen untereinander, zur Ärzteschaft, zu den Krankenpflegeanstalten, zu den gesundheitlichen Massnahmen des Staates und seiner sittlichen Autorität fordert, dass die Unverletzlichkeit des Lebens des Einzelnen, nicht entsprechend schuldhaft straffälligen Volksgenossen [den zum Tode verurteilten Mördern zwar nicht, den anderen aber] auch unter schwersten wirtschaftlichen und beruflichen Opfern der betr. Gemeinschaften und Berufe als unbedingter Grundsatz gilt. Gerade in der unverbrüchlichen Ausnahmslosigkeit der Erhaltung und des Schutzes des Lebens der einzelnen schuldlosen Person liegt die erforderliche Kraft dieses Vertrauens, die sich durch Opfer der anderen Volksgenossen und der Gemeinschaft in den Fällen, in denen vielleicht Nützlichkeitserwägungen dagegen zu sprechen scheinen, erst richtig bewährt [in der Selbstlosigkeit, Selbstaufoperung]. Würden nun von diesem Grundsatz erst einmal, wenn auch zunächst eng begrenzte, Ausnahmen nach dem Grundsatz der gelegentlichen Nützlichkeit zugelassen, so würden nach aller Lebenserfahrung nach und nach, und schliesslich auch von einzelnen aus selbstsüchtiger Zweckmässigkeit weitere Ausnahmen gemacht werden. Statt des elementar notwendigen Vertrauens würde mehr und mehr Misstrauen um sich greifen und die Volksgemeinschaft, insbes. die ärztliche Berufstätigkeit, Krankenpflege und wichtige staatliche Gesundheitsmassnahmen verhängnisvoll schädigen. Auch würde dadurch bei der Festigkeit des Grundsatzes von der Heiligkeit des Lebens schuldloser Personen in aller Welt auf Grund des natürlichen sittlichen Gefühls der Menschheit und der christlichen Überzeugung der Ruf des deutschen Volkes als eines Kulturvolkes empfindliche Einbusse erleiden. Der Episkopat bittet, diese seine Darlegungen, die ebenso aus der Verantwortung unseres religiösen Pflichtbewusstseins wie aus heisser Liebe zum deutschen Volke, insbesondere auch seiner irdischen Wohlfahrt erfolgen, wohlwollend

aufzunehmen und soweit erforderlich, dafür Sorge tragen zu wollen, dass die eingangs erwähnten Besorgnisse und Gerüchte keinerlei Begründung in entsprechenden Tatsachen finden. gez.: A. Card. Bertram, Erzbischof von Breslau.“ (Anklageschrift, S. 277 ff.)

„Das Werk „Das kommende Deutsche Strafrecht. Besonderer Teil. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission; herausgegeben von Dr. Gürtner, Reichsjustizminister; 2. Auflage, nach den Ergebnissen der zweiten Lesung neu bearbeitet, 1936, Verlag Franz Vahlen in Berlin“ enthält in dem von Professor Dr. Graf v. Gleispach in Berlin bearbeiteten Abschnitt „21. Tötung“ auf S. 375 folgenden Bericht“ (so belegt in dem „Schreiben des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Erzbischof Bertram vom 11.8. und 16.8.1940“: „An die Reichskanzlei z.H. des Herrn Reichsministers Dr. Lammers“ (in: S. 278 f.) und in „Schreiben des Erzbischofs von München-Freising, Faulhaber, vom 6.11.1940“: „An Herrn Reichsjustizminister Dr. Gürtner“ (in: Anklageschrift, S. 281 / zitiert in: Mitscherlich/Mielke, Medizin, als „Doc. NO. 706“): „Eine Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens kommt nicht in Frage. Der Hauptsache nach handelt es sich um schwer Geisteskranke und [„oder“ (Bertram / Faulhaber)] Vollidioten. Der Nationalsozialistische Staat sucht dem Entstehen solcher Entartungen im Volkskörper durch umfassende Maßregeln [Unfruchtbarmachung] vorzubeugen, so daß sie immer seltener werden müssen. Aber die Kraft der sittlichen Norm des [von Gott gebotenen] Tötungsverbotes darf nicht dadurch abgeschwächt werden ... [Auslassung ergänzt durch Bertram: „dass aus blossen Zweckmässigkeitsgründen Ausnahmen [beim Tötungsverbot] für die Opfer schwerer Erkrankungen oder Unfälle gemacht werden, mögen auch diese Unglücklichen nur durch ihre Vergangenheit oder äussere Erscheinung dem Volkskörper verbunden sein.“ (S. 279); gleichzeitig Ende des Zitats bei Bertram] Andererseits hat bereits unter der Herrschaft des geltenden Rechts, das auch keine besondere Vorschrift dieser Art [eine Vorschrift zur Vernichtung?] kennt, die richtige Ansicht sich herausgebildet, daß in den Fällen echter Sterbehilfe (Euthanasie) keine Tötung zu erblicken sei, d. h. dann nicht, wenn der Arzt es unterläßt, ein bereits erlöschendes qualvolles Leben künstlich zu verlängern oder wenn er den Todeskampf in ein sanftes Hinüberschlummern verwandelt. Jenseits dieser engen Grenze muß die Herrschaft des [göttlichen, sittlichen] Tötungsverbotes ungeschmälert bleiben. Das Gesetz muß sich davor hüten, das Vertrauen des Kranken zum Arztstand zu erschüttern [es soll nicht der Verdacht erweckt werden, daß der Arzt Herr über Leben und Tod sei]." (in: Medizin, S. 200 f.)]. **Hitler** als oberster Gerichtsherr habe offen erklärt, daß unbotmäßige Richter, die nicht das Gebot der Stunde erkennen, abgesetzt würden. „Das war das Ende der Gewaltenteilung.“ Im übrigen seien die Gerichte damals mit Delikten, wie etwa den Vorgängen in Auschwitz, niemals befaßt worden. Die Partei habe für alle, die bei der Menschenvernichtung mithalfen, eine

Garantie für Straffreiheit **gegeben** [„Der ehemalige SS-Untersuchungsrichter Dr. Jur. Konrad Morgen, der während der Jahre 1943 und 1944 mit der Aufklärung von [Kapital-]Verbrechen in den KL beauftragt war, sagte u. a. folgendes aus: [Doc. Karl Brandt 20] „Da ich bei meinen Nachforschungen eine unter Euthanasie bezeichnete vor langer Zeit erfolgte Tötungsaktion von körperschwachen Alten und unheilbar Kranken in den Konzentrationslagern habe feststellen können, die möglicherweise mit „14f13“ bezeichnet worden ist und bei der offenbar z. T. in ärztlich unverantwortlicher, zum anderen in ausgesprochen krimineller Mordabsicht gehandelt worden ist, habe ich ... Rücksprache genommen. [...] Ich kam bis zur Feststellung der von der Dienststelle, Tiergartenstraße 4, ausgehenden Maßnahmen. [...] Als ich die Spuren bis zur Tiergartenstraße 4, Kanzlei des Führers [die ihren Sitz am Potsdamer-Platz hatte], verfolgt und auch sonst festgestellt hatte, daß eine oberste Stelle unter direktem Befehl vom Führer verantwortlich war, war mir die Möglichkeit zu einer weiteren strafverfolgenden Untersuchungsführung in dieser Richtung abgeschnitten. gez. Dr. Morgen“ (Medizin, S. 220 f.).].
Für die geheim befohlene Endlösung der **Judenfrage** [„*“ / Die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ war zwar auch geheim befohlen, aber es war eine Vollmacht erteilt, der Befehl war vorhanden, konnte im Original und in Fotokopie vorgezeigt werden.] **sei** ausschließlich die SS zuständig gewesen.“ (zit. n.: Auschwitz-Prozeß, S. 609) Die SS als eine Parteiorganisation der NSDAP ist die Sonderbeauftragte der Endlösung, so Hofmeyer.
Der Geheimbefehl erging an die SS. An Himmler.
„Schon am 27. und 28. Oktober 1945 hatte eine Besichtigung der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg stattgefunden [durch Kriminalsekretär Grunert (Wieland, in: Hebold, S. 79], um den Tatort der dort begangenen Verbrechen festzustellen. Die dabei entstandenen Protokolle, die auch im Verfahren gegen Hebold zum Gegenstand der Beweisführung gemacht wurden“, beginnen mit folgendem Wortlaut: „Die Vergasung von Menschenleben ist nach bisherigen Feststellungen durch den Reichsführer der Polizei, Heinrich Himmler, im Einvernehmen mit den höchsten Regierungsstellen des damaligen Reiches, angeordnet und eingerichtet worden. Also eine staatlich konzessionierte Menschenvernichtungsanstalt. [...]“ (Hebold vor Gericht, S. 168) „Von Anfang an hatte ein Abhängigkeitsverhältnis der „Euthanasieaktion“ vo(n) ... Himmler, und vom Chef der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD [der Sicherheitsdienst war ein Inlandsgeheimdienst], Reinhard Heydrich, bestanden. Das Engagement des Machtaggregates von SS, SD und RSHA kam in der Abkommandierung von Personal und der Bereitstellung von Ausrüstung durch die SS, der Beratung bei der Entscheidung über die bei der „Euthanasieaktion“ verwendete Tötungsart und der Beschaffung der Tötungsmittel durch das KTI [= das dem Reichskriminalpolizeiamt angeschlossene Kriminaltechnische

Institut – kurz: „KTI“], der Einbeziehung der Konzentrationslager in die „Euthanasieaktion“ im Rahmen der „Sonderbehandlung 14f13“, den Querverbindungen zwischen der „Aktion T4“ und den seit September 1939 in den besetzten Ostgebieten operierenden Verbänden der SS, des SD und der Sipo, in der Beteiligung Heydrichs an den Beratungen über eine gesetzliche Grundlage der „Euthanasieaktion“, aber auch in der personellen Präsenz der SS und des SD in den oberen Rängen der Euthanasieadministration zum Ausdruck.“ (Schmuhl, S. 212)
Die „Euthanasie“ war „eine Angelegenheit der Partei und nicht des Staates“: „Der für die Partei geltende Führungsgrundsatz: „Der Wille des Führers ist oberstes Gesetz in der Partei“ (vgl. „Organisationsbuch der NSDAP“, 4. Aufl. 1937, in dem die für die gesamte Partei verbindlichen Richtlinien und Bestimmungen zusammengestellt sind, Seite 146) gab ihm nämlich die Möglichkeit, ohne irgendwelche Formalitäten beachten zu müssen, für die Partei verbindliche Willensäußerungen abzugeben, auf deren Durchführung er sich unbedingt verlassen konnte.“ (Anklageschrift, S. 405)
Hitler gab eine Richt-/Grund-linie vor, „deren Ausgestaltung im Sinne der „weltanschaulichen“ Grundsätze der Partei ihm“ (Himmler) „überlassen war“ (Anklageschrift, S. 405-411).
„Der Holocaust war ein ins Unermeßliche aufgeblähtes Gewaltinstrument. Die einzelnen Elemente wurden einem einzigen Ziel untergeordnet, entsprechend spezialisiert und technisch immer perfekter. Entscheidender noch als die Größe der Vernichtungsmaschinerie war ihre furchtbare, auf technisch-bürokratischer Steuerung beruhende Effizienz. Mögliche Störungen des Funktionsablaufs waren auf ein Minimum reduziert, da die Vollstrecker koordiniert agierten [Arbeitsteilung] und sich streng an einheitliche Richtlinien zu halten hatten.“ (Bauman, S. 112 f.)
Die Richtlinie im Sinne der weltanschaulichen Grundsätze wurde von Hitler im Allgemeinen, allgemein vor dem Reichstag, anläßlich des Jahrestages der Machtergreifung, am 30. Januar 1939 verlautbart: „Ich will heute wieder ein Prophet sein: Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung [Ausrottung, Beseitigung, Zerstörung, Erledigung, Zerschlagung] der jüdischen Rasse in Europa!“ (in: Gerhard Brendel, Der Führer über die Juden, Eher, München 1943, S. 82. = Schriften zur weltanschaulichen Schulung der NSDAP. Herausgeber: Der Beauftragte des Führers ... (Rosenberg).)
Die Parteiangelegenheiten werden Staatsakte.
„Die ganze Lehre vom Rechtsstaat beruht auf dem Gegensatz eines generellen, vorher aufgestellten, Alle [die Staatsangehörigen] bindenden, ausnahmslos und prinzipiell für alle Zeiten geltenden Gesetzes zu einem

von Fall zu Fall und mit Rücksicht auf besondere konkrete Verhältnisse ergehenden Befehl.“ (Carl Schmitt, Parlamentarismus (1923), S. 53)[112] Der Befehl gründet auf Autorität, auf einer Machtbefugnis. Die Autorität ist ein Urheberrecht. Der Befehl erhebt einen Anspruch. Der Befehl verfügt eine Anordnung und verfügt über den Befohlenen, der gehorcht oder den Befehl verweigert. Ein autoritärer Staat verlangt Gehorsam und bestraft Verweigerung. „Diktatur ist … wesentlich Aufhebung der Teilung der Gewalten, … d. h. Aufhebung der Unterscheidung von Legislative und Exekutive.“ (Parlamentarismus, S. 52) Diese Aufhebung bewirkt, daß die Exekutive die Legislative aufhebt. Der Diktator ist der „außerordentliche Gesetzgeber“, ein „Aktionskommissar“, der kann, wenn er will, „statt eine generelle Verordnung zu erlassen“, die für alle gilt, „sofort und unmittelbar selbst eine Einzelanordnung treffen, zum Beispiel eine Versammlung verbieten, eine Organisation für illegal erklären und auflösen, und dadurch das ganze, gegen Anordnungen der Exekutive … ausgebaute System des Rechtsschutzes praktisch bedeutungslos machen. Der parlamentarische Gesetzgebungsstaat mit seiner auch organisatorischen Trennung von Gesetz und Gesetzesanwendung bildet alle ihm spezifischen rechtsstaatlichen Schutzeinrichtungen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes vor der Exekutive aus. Für den außerordentlichen Gesetzgeber [Diktator] … ist die Unterscheidung von Gesetz und Gesetzesanwendung, Legislative und Exekutive, weder rechtlich noch faktisch eine Hemmung; er ist beides in einer Person; bei ihm erhält auch das, was sonst nur ein Akt der Gesetzesanwendung wäre, „gesetzgeberischen“ Charakter, wenn er es so bestimmt. […] Er kann auch generelle Normierungen erlassen und für deren Anwendung und Vollzug selber, von sich aus, neue, besondere Einrichtungen treffen und außerordentliche Ausführungsbehörden [Ausführungsbehördenkonkurrenz im NS] schaffen. … er vereinigt bei sich Gesetzgebung und Gesetzesanwendung und kann die von ihm gesetzten Normen unmittelbar selbst vollziehen, …“ (Carl Schmitt, Legalität und Legitimität (1932), S. 68 f.)[113] Die Diktatur, der Maßnahmestaat, hebt den Rechtsschutz des Gesetzgebungsstaates auf, der liegt „wesentlich im Vorbehalt des Gesetzes“ (Legalität, S. 70). „Der ordentliche Gesetzgeber kann nur vermöge des Gesetzesvorbehalts in die Grundrechte eingreifen [kein Recht widerspricht dem Gesetz], er kann sie [die Grundrechte] aber nicht außer Kraft setzen. Der außerordentliche Gesetzgeber dagegen kann beides [in die Grundrechte eingreifen und sie außer Kraft setzen: abschaffen, erledigen: Schutz des Lebens: „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“]…“ (Legalität, S. 71) Der Diktator hat eine Ausnahmestellung. Er ist eine Ausnahme, er macht Ausnahmen. Die Diktatur ist die Ausnahmesituation. Der Diktator beherrscht die Ausnahmesituation, den Ausnahmezustand.

Das Parlament ist nicht der Herr der Ausnahmesituation, Herr der Lage. Das Parlament antizipiert Zukunft, gestaltet Zukunft, legt Recht und

Gesetz für die Zukunft fest. Der außerordentliche Gesetzgeber schafft Recht, indem er befiehlt. Sein Befehl gilt unbedingt. Er schafft Recht, weil er dem Gesetz nicht widerspricht. Jeder Befehl ist rechtmäßig. Der Ausnahmezustand ist die „Gefahr im Verzuge“ für den Staat, die Weltordnung, das Gesetz. Das Recht wird gegen den Staatsfeind verteidigt, dadurch, daß ihm der Rechtsschutz entzogen wird.

Die Diktatur ist der Rechtsstaat im Ausnahmezustand. Die Diktatur ist der Rechtsstaat in Echtzeit, in unverzüglicher Gesetzgebung. Ist die Gefahr gebannt, wird die Situation wieder normal. Der Diktator ist unnormal. Im Ausnahmezustand „Krieg“ herrscht das Kriegsrecht. Der Krieg ist die Diktatur des totalen Krieges. Der Diktator ist der Oberbefehlshaber der totalen Mobilmachung.

Der Polizeitstaat ist autoritär. Der Befehl ist Gesetz. Die Exekutive schafft der unbedingten Anordnung die Bedingungen der Möglichkeit, unverzüglich, unbedingt ausgeführt werden zu können. Die Polizei hält sich selbst an keine Gesetze mehr, um den Gesetzesbrecher zu verfolgen, um den Bruch des Gesetzes zu verhindern. Die Justiz rechtfertigt Befehle. Die Rechtsprechung ist vom Tagesbefehl abhängig. Im Rechtsstaat ist das Urteil ein Befehl. Der Befehl ergeht im Einklang mit dem Gesetz. Das Gesetz ist die Bedingung der Möglichkeit des Befehls. Die Justiz befiehlt nach Gesetz. Die Polizei setzt den Befehl durch. Der Gesetzgeber ermöglicht den Befehl. Das Gesetz ist die Befehlsmacht. In der Diktatur hat der Machthaber die Befehlsgewalt. Das Gesetz ist ein Befehl. Die Justiz verwandelt den Befehl in ein Gesetz. Die Polizei führt den Befehl aus. Die Menschen gehorchen nicht dem Gesetz, sondern dem Befehl. Im Rechtsstaat verwandelt die Justiz den Gesetzesbegriff in einen Befehl.

Die Menschen gehorchen dem Befehl, der Gesetz ist, oder dem Gesetz, das befiehlt.

Die Menschen gehorchen dem Gesetz oder sie werden Verbrecher.

Es gibt keine gesetzliche „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, die Ermächtigung von Einzelpersonen zur planwirtschaftlichen Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ durch eine eigens dafür geschaffene Ausführungsbehörde, ist kein Befehl.

Die Freigabe ist eine Ermächtigung, deren Anwendung straflos über dem Gesetz steht.

Es gibt keinen verbrecherischen Befehl, kein verbrecherisches Gesetz, sondern ein Ermessen, das befugt ist, über Leben und Tod zu entscheiden, ein Leben zu nehmen, zu beenden.

Die Ausführungsbehörde ist der Apparat der Ermächtigung.

Der Führererlaß vergegenständlicht die Vollmacht, den Auftrag, die Anordnung, eine allgemeine Ermächtigung zum Mord. Eine Willensbetätigung Hitlers genügt, um den Vernichtungswillen zu verwirklichen. Die SS ist die zur Ausführung befugte Parteiorganisation.

Die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ist die „Rechtsgrundlage“, die Straffreiheit bei der Menschenvernichtung

gewährt. Die „Musterung“ ist die unter Zeitdruck möglichste „kritische/kritischste Beurteilung“ des Gesundheitszustandes, der Arbeitsfähigkeit, so daß bei Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit „nach menschlichem Ermessen“, also nicht zwingend, sondern abwägend, von Fall zu Fall, „der Gnadentod gewährt werden kann“. Der „Gnadentod“ ist eine Todesart. Die Tötungsart soll friedlich sein, der Todeskampf soll erspart werden. Das Tötungsmittel ist bevorzugt Gas. Die Massenvernichtung erfüllt formale Vorgaben, hält sich an Formalien, hat Formalitäten. Die Realität ist grausam, erinnert aber an das Schema, das Muster. Die konkrete Situation ist ein grausames Zerrbild der idealen Sterbehilfe, wo Zeit ist, und Würde herrscht. Die Massenvernichtung ist Massenabfertigung, Vermassung der Sterbehilfe. Die Selektion ist ein Blick, der tötet.
Dokument 122: „Aus einem Bericht von SS-Untersturmführer Heinrich Kinna, Leiter der Abt. II der EWZ [Einwandererzentralstelle] Litzmannstadt, vom 16. Dezember 1942 über die angeblich unterschiedlichen Todesursachen ermordeter Juden und Polen: „Der Transport wurde am 10.12. d. Js. 16.00 Uhr in Zamosc auf den Weg gegeben. Die Ankunft erfolgte am 12.12. in Auschwitz nach 23.00 Uhr. Von den 644 Polen entfernten sich insgesamt 14 Personen. [...] Die Übernahme in Auschwitz erfolgte am 13.12.42, eine namentliche Verlesung fand nicht statt ... Arbeitseinsatzfähigkeit bezügl. erklärte SS-Hauptsturmführer Haumeier, daß nur arbeitsfähige Polen angeliefert werden sollen, um somit möglichst jede unnützige [unnötige] Belastung des Lagers sowie des Zubringerverkehrs zu vermeiden. Beschränkte, Idioten, Krüppel und kranke Menschen müssen in kürzester Zeit durch Liquidation zur Entlastung des Lagers aus demselben entfernt werden [es gibt für sie keinen Ausweg, keinen Zufluchtsort]. Diese Maßnahme findet aber insofern eine Erschwerung, da nach Anweisung des RSHA entgegen der bei den Juden angewendeten Maßnahme [Ausmusterung: Sonderbehandlung: „Euthanasie“: Vernichtung „lebensunwerten Lebens“], Polen [= „Ausländer“] eines natürlichen Todes sterben müssen [sie dürfen nicht zur Entlastung des Lagers liquidiert werden, sie dürfen aber auch nicht am Leben bleiben, das Lager belasten, sie sterben]. Es wird dieserhalb von der Lagerführung gewünscht, von der Zuweisung Nichteinsatzfähiger Abstand zu nehmen [man soll sie anderswo liquidieren, oder übergehen; den Polen wird ein „völkerrechtlicher“ Schutz gewährt, ein rechtlicher Status: die Polen sind „ein unterworfenes Volk“, sagt der stellvertretende Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, Prof. Blome, in einem Brief vom 18.11.1942: Doc. NO-250, an Greiser, wegen der „erwünschten“ Vernichtung von polnischen Tuberkulosepatienten im Warthegau] ...“ (AGK, NTN 255. Veröffentlicht in: Genocide, S. 276 f., Dok. 13, in: Europa unterm Hakenkreuz)
Eigenmächtigkeiten und Zuwiderhandlungen sind, bleiben strafbar.

]. [...] **Es** ist also entscheidend zu betonen, daß die Behauptung der Einzigartigkeit sich auf die Durchsetzung einer Ideologie **bezieht** [„Lügenlehre“; „Ein Ereignis wie die Shoah [eine menschliche Katastrophe], ein politischer Massenmord, der eine ganze „Rasse“ wehr- und waffenloser Menschen zur Ausrottung vorsieht [eine wehr- und waffenlose Rasse], hätte ohne einen furchtbaren Aberglauben [Paranoia, Verfolgungswahn: Antisemitismus ist der Aberglaube der anderen, eine wahnwitzige Ideologie, eine Wahnlehre] als Motivation nie Wirklichkeit werden können. Und selbst jetzt, nach dem Ereignis, vermag man nicht daran zu denken, ohne ernsthafte Verstörung zu empfinden.“ (Hartman, S. 90)
Auszüge aus der Urteilsbegründung im Prozeß gegen Adolf Eichmann in Jerusalem vom 11. Dezember 1961)[114]: „Zusammenfassend wollen wir ... feststellen, daß der Angeklagte sein Gewissen beiseite gelegt hatte, wie es ihm seitens seines Regimes, dem er sich ergeben und mit Leib und Seele verkauft hatte, verlangt wurde ... Er sank immer tiefer, bis er endlich zum Abgrunde der Durchführung der Endlösung kam. Es kann jedoch nicht über ihn behauptet werden, daß auch sein Verstand zu funktionieren aufgehört hätte oder daß er nur aus blindem Gehorsam gehandelt hätte. Mit fester Überzeugung [selbstgerecht] glaubte er an [vertraute Eichmann auf] die Lügenlehre des Nationalsozialismus, daß die Juden erbarmungslos [ohne Mitleid] zu vernichtende Reichsfeinde seien. Sein [Eichmanns] Haß war kühl und **berechnet** [Antisemitismus ist Haß, der kühl ist und berechnend; Hitlers Haß ist pathologisch, überlegt]. **Er** war nicht so sehr gegen die Juden als Individuen gerichtet [gegen Personen], wie gegen das jüdische Volk in seiner **Gesamtheit** [die „Endlösung“ hatte „die Vernichtung jedes einzelnen Juden zum Ziel“ (Hartman, S. 10) „Holocaust“ ist die erdachte, geplante „Tötung aller Juden“. Der Völkermord an den Juden ist ein „Krieg gegen die Juden“. Der „Holocaust“ ist ein/jeder Krieg gegen die Juden, ohne jeden Einzelnen zu meinen: Es geht nicht um einzelne Menschen, es geht um das jüdische Volk, die Judenheit, das Judentum], **und** deshalb war er [Eichmanns Haß] in all seinen Ausdrucksformen so allvernichtend [der Antisemitismus ist allvernichtend: alles vernichtend: der Vernichtungswille]. Seiner Aufgabe widmete er [Eichmann] seinen regen Geist, seine List und sein Organisationstalent. Er [Eichmann] handelte im allgemeinen Rahmen der ihm erteilten **Befehle** [der Haß ist die Bedingung seiner Gehorsamkeit, denn der Haß ist in sich Befehlen, der Haß ist ihm Befehl, der Haß befiehlt ihm; der Haß ist Gesetz des Handelns: „Das eigentliche Befehlen ist ein Gehorchen gegenüber jenem, was in freier Verantwortung übernommen, wenn nicht gar erst geschaffen sein will.

Das wesentliche Befehlen setzt allererst das Wohin und Wozu [den Zweck]. Befehlen als Kundgabe einer schon angewiesenen Forderung (und das Verlangen ihrer Erfüllung) und Befehlen als Stiftung dieser Forderung und Übernahme der in ihr liegenden Entscheidung sind grundverschieden. Das ursprüngliche Befehlen und Befehlenkönnen entspringt immer nur einer Freiheit, ist selbst eine Grundform des eigentlichen Freiseins. Die Freiheit ist – in dem einfachen und tiefen Sinn, in dem Kant ihr Wesen begriff [„das Wesen der Vernunft als einer „bildenden", dichtenden „Kraft": „Den dichtenden Charakter [nicht dichterischen] der Vernunft hat Kant zum ersten Male in seiner Lehre von der transzendentalen Einbildungskraft eigens gesehen und durchdacht. / Das in solchem Dichten Gedichtete sind die Kategorien. Das, was uns eigentlich erscheint und sich in seinem Anblick zeigt: dieses selbe Ding in seiner so beschaffenen Dingheit – griechisch „Idee" – ist gedichteten Ursprungs; ... / Dieses freie Vorweg-setzen eines Selbigen [dichten], d. h. einer Selbigkeit [Dingheit, Gegenständlichkeit, „was es nicht gibt, nämlich im Sinne eines vorfindlichen Vorhandenen", eines Sichgebenden, Erscheinenden, „was nicht im jeweils sich gebenden Gegebenen vorhanden ist, ein „Gleiches", d. h. Selbiges", ein mit sich selbst dasselbe], dieser dichtende Charakter ist das Wesen der Vernunft und des Denkens." (Heidegger, Nietzsche I.3, Der Wille zur Macht als Erkenntnis, Vorlesung 1939, S. 583 f.) Dichten ist Herstellen: Das Vorstellen stellt her, dichtet, weil das Vorstellen, Dichten, autonom, auf sich selbst gestellt, die Gegenstände vorstellt, ins Bild setzt, bringt, herstellt, ohne Vergleich mit dem Original, mit dem Ding an sich, ohne Vorbild, ohne der Schöpfer des Vorgestellten zu sein. Das Vorstellen ist schöpferisch, stellt aber das Ding an sich nicht her. Das Vorstellen ist keine intellektuelle Anschauung, die nicht dichtet, sondern eine sinnliche Anschauung, die das Ding den Sinnen entnimmt, indem sie es schafft, herstellt, vorstellt. Das Dichten gibt den Begriff. „Seiner selbst gewiß muß das Vorstellen sein", daß es mit Sicherheit die Gegenständlichkeit dichtet, in die sich der Gegenstand der Erfahrung verfängt, begrenzt, bestimmt. Die Vernunft „wird zur so verstandenen Einbildungskraft schlechthin" (S. 585), die ein Sehen ist, das projiziert. Die Einbildung ist eine Projektion. Die Vernunft dichtet die Idee, das Sein, die Grenzen der Erscheinung, die Gestalt.] – in sich Dichten: das grundlose Gründen [begründen] eines Grundes in der Weise, daß sie [die Freiheit] sich selbst das Gesetz ihres Wesens gibt. Nichts anderes jedoch meint das Befehlen." (Nietzsche I.3, S. 611) „Zum Wesen der Freiheit gehört das Bei-sich-selbst-sein, dieses, daß ein Seiendes freier Art sich selbst einfallen (kann), daß es sich selbst in seinen Möglichkeiten sich zugeben kann." (S. 614) Die Freiheit befiehlt. Die Freiheit ist ein Zwang, der sich selbst befiehlt.]. **Aber** innerhalb dieses Rahmens [Befehlsraum] ging er [Eichmann] bis zum Äußersten zum Zwecke der schleunigen und vollständigen Vernichtung [Allvernichtung: Haß = Vernichtungswille] der Juden im deutschen Hoheits- und Einflußgebiet.

Wir wollen hiermit nicht sagen, daß der Angeklagte in seiner Frevelhaftigkeit eine Ausnahme innerhalb des Regimes darstellte, das ihn gezüchtet hatte. Er war ein treuer Zögling dieses Verbrecher- und Frevlerregimes. [...] Wir würden das Bild in seiner Gesamtheit nicht sehen, wenn wir die Verantwortung für diesen Vernichtungsfeldzug in seinem vollen Umfang nur dem Angeklagten zuschreiben **würden** [„Die Judenverfolgung Hitlers war ein deutscher Staatsakt. Sie [die Verfolgung der Juden / Dieser] richtete sich nicht gegen Individuen als Individuen, sondern sie [/ er] richtete sich gegen das jüdische Volk im ganzen. Indem er [der Staatsakt/Hitler] alle in seinem [des Staatsaktes/Hitlers] Machtbereich lebenden Juden traf [Hitler war nicht allmächtig, der Machtbereich hatte Grenzen], wollte er [mit aller Macht] das jüdische Volk als Volk treffen [= schlagen: „er" traf die Juden: der Staatsakt/Hitler: Hitler = der Staatsakt.

Juden werden „in ihrer Existenz als Menschen und Juden vernichtet".]. / Die Eigenart des Verhältnisses, in dem die Juden als Volk unter anderen Völkern lebten, [bedingte daß: „sich Hitler eine ehrliche [offene] Kriegserklärung und das Risiko, einem bewaffneten Gegner gegenüberzustehen, sparen (konnte)" (steht ein Satz vorher); weil Hitler dem „Weltjudentum" den Krieg erklärt hat, erklärte er der ganzen Welt den Krieg und deshalb ist der Weltkrieg ein gerechter Krieg, weil alle Staaten angegriffen worden waren, durch den Angriff auf die Juden, durch die verdeckte, versteckte, verhohlene, aber dennoch öffentlich verkündete Kriegserklärung an die Juden. Der Judenmord rechtfertigt den gerechten Krieg. Der Weltkrieg ist eine Weltverteidigungsaktion der Juden, zur Rettung der Juden, in aller Welt, in aller Herren Länder. Hitler hat einen Vernichtungskrieg geführt, also einen Krieg, einen Angriffskrieg, ohne Kriegserklärung: die Juden und der zukünftige Staat der Juden als Staat aller Juden aller Zeiten in Ewigkeit sind Kriegspartei] ermöglichte es ihm [Hitler], seinen Vernichtungsfeldzug in anderer, besonders feiger und niederträchtiger Form zu führen. Nämlich einmal dadurch, daß er [Hitler] dem jüdischen Volk und den im deutschen Machtbereich lebenden Juden den Schutz des Staates entzog, sie für vogelfrei erklärte und sodann dadurch, daß er von Staats und Partei wegen über die unbewaffneten, hilflosen, politisch nicht organisierten und repräsentierten Menschen mit den Mitteln des kriminellen Mordes, der kriminellen Freiheitsberaubung, der kriminellen Marterung, der kriminellen Ehrabschneidung und der kriminellen Beraubung herfiel. Und Hitler wußte auch, daß im Falle seiner Niederlage dieser Vernichtungsfeldzug nicht durch einen ehrlichen Friedensschluß beendet werden konnte, eben weil die Juden zwar ein Volk, aber kein Staat sind [der Vernichtungsfeldzug gegen die Juden war ein Weltkrieg gegen die Juden, alle Juden auf der Welt sind Überlebende der Judenverfolgung, des Weltkriegs gegen die Juden und zwar bis in alle Ewigkeit, weil die Vorfahren dem Vernichtungsfeldzug entronnen, entkommen sind. Alle

Juden sind auch in Zukunft Überlebende der Endlösung. Das Überleben der Endlösung ist eine immerwährende Gegenwart, eine ewige Zukunft. So wie der Auszug aus Ägypten.]." (Franz Böhm, Israelvertrag, S. 8 ff.)]. ... **All** das ändert nichts an der Tatsache, daß das Referat des Angeklagten im RSHA im Zentrum der Aktion der Endlösung stand. ..." (Urteil)
Der Zweck ist eine Ursache, ein Wozu: finis est causa – causa finalis. Der Zweck ist die äußerste Grenze, die auf sich zu in Bewegung setzt, Wirkung hat, wirkt, bewirkt, verursacht. Die Vernichtung ist der Zweck, den zu erfüllen, zum Äußersten treibt. Eichmann geht bis zum Äußersten, um einen Befehl zu erfüllen. „Das Weswegen [seinetwillen] ist solches, was schuld daran wird, daß ein anderes seinetwegen geschieht und getan wird... Der Zweck ist das, was im vorhinein vorgestellt wird... Der Zweck ist Ursache." (Nietzsche I.3, S. 588 f.)
Die Ursache ist Idee. Die Idee ist eine Selbigkeit. Die Selbigkeit ist eine Dichtung. Ein Zusammenhang fügt sich der Erledigung, die im vorhinein zu Ende gedacht ist, endlich ist, die Endlösung, die letzte Lösung, das Letzte der Lösung: Vernichtung. Der Zweck ist vorgestellt, er wird zum Befehl seiner Erfüllung, er ist ein Wille. Der Zweck ist gewollt. Der Wille ist frei. Kein Zweck ist notwendig, Ursache seiner selbst. Der Zweck ist Ursache für anderes, er befiehlt „die Herstellung von anderem; (der Befehl) verursacht die Erwirkung von anderem" (S. 589), dem Zweck Dienlichen, von Nützlichem, Zweckmäßigem. Die Vernichtung berechnet auf sich hin den Lösungsweg. Eichmann ist eine Variable der Gleichung, aus freien Stücken, sich das Ende befehlend, das Aufgehen der Gleichung. Eichmann hat sein Wesen eingesetzt, seine Freiheit. Er will den Befehl.], **die** Juden nur aus jenem einzigen Grund zur Vernichtung aussortierte: daß sie Juden waren. Alle sollten getötet **werden** [Völkermord / Genozid am jüdischen Volk / an den Juden], sei es durch Erschießen, Vergasen oder indem man sie sich zu Tode arbeiten ließ – auch die Kinder. Diese Tatsache ist es [die „Idee der Absolutheit"], und nicht die Zahl der Umgekommenen, die den Krieg der Nazis gegen die Juden zu einem einzigartigen Akt des Völkermords machte, den wir durch den besonderen – wenn auch unzureichenden – Ausdruck „Holocaust" **bezeichnen** [Der Genozid ist die erdachte, geplante „Tötung aller Juden". Der Körperschaft der Juden. Der Genozid an den Juden ist ein „Krieg gegen die Juden", gegen jeden Einzelnen, weil jeder das Volk repräsentiert: „Sobald jene Menge auf solche Art zu einer Körperschaft verschmolzen ist, kann man keines ihrer Glieder verletzen, ohne die Körperschaft anzugreifen." (Rousseau, Gesellschaftsvertrag, 1. Buch 6. Kap.) Es geht um einzelne Menschen, weil es um das jüdische Volk, die Judenheit, das Judentum geht: Shoah = der (beinahe) allgemeine Untergang, Ausrottung der Judenheit. „Holocaust" = „Krieg der Nazis gegen die Juden".
„Die Gerichte machten den Versuch, das totale Geschehen, zum Beispiel den Massenmord an Millionen in den Vernichtungslagern, in Episoden aufzulösen [...]. Dergleichen vergewaltigt aber das Geschehen, das

nicht eine Summe von Einzelereignissen war." (Bauer, „Wer an dieser Mordmaschinerie hantierte", in: Auschwitz-Prozeß, S. 828 f.)
Der „Holocaust" ist mehr als die „Summe von Einzelereignissen". Die „Allvernichtung" vereinigt alle Todesopfer nazistischer Gewalt in den Tatbestand Mord.
„Holocaust" ist der Inbegriff des „alle sollten getötet werden": des „Krieges der Nazis gegen die Juden". Der „Holocaust" ist ein Vernichtungskrieg gegen ein Volk.
Der „Holocaust" hat eine Welt in Rauch aufgelöst, verbrannt, durch Feuer vernichtet.
Der „Holocaust" ist das Endprodukt der Endlösung, die Wirklichkeit der Endlösung, die verwirklichte Endlösung. Der „Holocaust" enthält auch die abgebrochene, gescheiterte Endlösung, die nicht verwirklichten Möglichkeiten. Der „Holocaust" enthält auch die „Allvernichtung" des Judentums, die Vollendung der Endlösung. Der Begriff „Holocaust" begreift eine judenfreie Welt in sich ein. Der Begriff „Holocaust" bedeutet das durch Vernichtung enterbte Judentum. Der „Holocaust" ist der Raub eines Erbes, durch Vernichtung der Erblasser und der Erben. Der Begriff „Holocaust" begreift alle Juden als enterbt.
Enterbt, sind die Juden vernichtet. Enterbt, ist die Erbengemeinschaft tot.
Die „Mechanismen (z. B. die Gaskammern)", sind Kriegsmaschinen. Die Maschine ist ein Hilfsmittel, ein Werkzeug des Krieges. Allen und das heißt jedem Einzelnen ist der Krieg erklärt, denn alle sollen getötet werden. In der Todesfabrik mit Mordmaschinen.
Die Maschinen töten, sie produzieren Tod. Wer in die Maschine gerät, ist Rohstoff.
Die Mordmaschinen sind Kriegsmaschinen im Krieg gegen die Juden, gegen das jüdische Volk.]. [...] **Auf** der Wannsee-Konferenz vom Januar 1942 wurde diese Vernichtungs-Politik schließlich besiegelt [beschlossen, unabwendbar gemacht] und **koordiniert** [geplant, abgesprochen, aufeinander abgestimmt; „Die Gedenk- und Bildungsstätte „Haus der Wannsee-Konferenz" bezeichnet die verbreitete Annahme, hier sei der europaweite Völkermord beschlossen worden, als „fast nicht mehr revidierbaren Irrtum der Geschichtsschreibung und Publizistik" [Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Hrsg.): Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden. Berlin 2006, S. 100]. / Die Wannseekonferenz war eine bürokratische Klärung der Zuständigkeiten beteiligter Stellen" (Wikipedia, Wannseekonferenz) bei den Maßnahmen zur Durchführung der „Endlösung der Judenfrage". Die Wannseekonferenz entscheidet über den totalen Arbeitseinsatz, die Versklavung der Juden im Eigentum der SS und die Aussonderung der Arbeitsunfähigen in den Machtbereich der „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens". Die totale Mobilmachung der Juden ist eine

„Vorausmaßnahme“ zur Durchführung der Endlösung. Die Versklavten arbeiten sich tot, vernichten sich selbst, bis sie unbrauchbar sind, die Nicht-Versklavten sterben aus, an „Altersschwäche“, die Unversklavbaren oder die Verbrauchten werden „eingeschläfert“, mit Giftgas. Die Unfruchtbarmachung merzt aus. Die Wannseekonferenz beschlagnahmt, erklärt die Juden zum Eigentum der SS. Die Juden sind Human-Kapital der SS. Das ist der Sinn der Wannseekonferenz, das Ergebnis der Zusammenkunft.].“ (**Hartman**, S. 200 ff.)

Hitlerrede vom 30. Januar 1942, DNB.-Text vom 30.1.1942:

„Wir sind uns dabei im klaren darüber, daß der Krieg nur damit enden kann, daß entweder die arischen Völker ausgerottet werden, oder daß das Judentum aus Europa verschwindet. Ich habe am 1. September 1939 im Deutschen Reichstag es schon ausgesprochen [Hitler irrt sich im Datum] – und ich hüte mich vor voreiligen Prophezeiungen -, daß dieser Krieg nicht so ausgehen wird, wie es sich die Juden vorstellen, nämlich daß die europäisch-arischen Völker ausgerottet werden, sondern daß das Ergebnis dieses Krieges die Vernichtung des Judentums sein wird. Zum erstenmal wird diesmal das echt altjüdische Gesetz angewendet: „Aug´ um Aug´, Zahn um Zahn!“ Und je weiter sich diese Kämpfe ausweiten, um so mehr wird sich – das mag sich das Weltjudentum gesagt sein lassen – der Antisemitismus verbreiten. Er wird Nahrung finden in jedem Gefangenenlager, in jeder Familie, die aufgeklärt wird, warum sie letzten Endes ihr Opfer zu bringen hat. Und es wird die Stunde kommen, da der böseste Weltfeind aller Zeiten wenigstens auf ein Jahrtausend seine Rolle ausgespielt haben wird.“

Hitler geht davon aus, daß es in tausend Jahren noch Juden geben wird, die ihr „Unwesen“ aber nicht verändert haben werden: der „Weltfeind“ erhebt sich wieder, nach tausend Jahren Abwesenheit, nach dem Ende der Nazi-Zeit: die Juden sind der „Antichrist“ = der Teufel, Satan, Widersacher, Verderber: das tausendjährige Reich ist ein Friedensreich in Abwesenheit des „Weltfeindes“, der seine Macht verloren hat und entmachtet, ohnmächtig, abwesend ist. „Mit der Erringung der deutschen inneren und äußeren Freiheit [des Staates, der Nation] gilt es, diese Mitte [Deutschland: „das europäische Land der Mitte“] zu gestalten und als ein Reich des Friedens und des Gleichgewichts in Europa neu zu stabilisieren. So besitzt der deutsche Nationalismus, ..., nicht allein nur Verantwortung für das deutsche Volk: alle unterdrückten Völker und Nationen sind mit Deutschlands Schicksal eng verbunden. An die heilige Aufgabe der deutschen Befreiung tritt der deutsche Nationalismus zugleich auch mit der Weltverantwortung heran [der Nationalismus hat Weltverantwortung]. Als ein Weltgefühl stand die neue Lebens- und Staatsidee aus den Schlachtfeldern des großen Krieges auf: in dem Feuer des deutschen Geistes wird sie ihre endliche Form erhalten. [...] Versinkt Deutschland, so versinkt die gesamte europäische und christliche Welt; nicht heute, nicht morgen, aber in der Zeit der Enkel und Urenkel.“ (Hans

Henning Freiherr Grote, Vorwort zu: Das Schicksalsbuch des deutschen Volkes, S. 330 f.)[115]

Hitler verhängte den „Judenbann“, die jüdische Diaspora in Europa „auszurotten“, zu entwurzeln, zu enteignen, zu enterben. Die Diaspora im deutschen Machtbereich, im Großdeutschen Reich, in einem deutschen Europa, wird vernichtet, ausgetrieben, verbannt, entfernt.

Zwangsgeräumt. „Mit Feuer und Schwert“.

Der Schulungsbrief (4/39), Volk und Rasse: Dr. Hermann Oberlies, Berlin: „Judenausweisungen in der Weltgeschichte“: „Deutschland hat den Weg zur endgültigen Lösung der Judenfrage aufgezeigt, und es ist zu hoffen, daß trotz des wütenden Widerstandes der Judenheit, die ihre Weltmachtspläne tödlich bedroht sieht, die Zeit nicht fern ist, wo alle Staaten, auch die demokratischen, um ihrer selbst willen einsehen, daß der Lösung der Judenfrage ein Aufgeben der jüdischen Diaspora, dieses jüdischen „Vorzugs der Lage“ vorangehen muß! Dann wird es auf der Erde zur endgültig letzten, gewaltigen [großen Anstrengung], das Gesamtjudentum umfassenden, sei es gewaltsamen, sei es friedlichen Judenausweisung kommen [die gewaltsame Judenausweisung ist Aussiedlung, Evakuierung, Deportation, Verbannung], durch die den Juden irgendwo (nicht in Palästina) ein eigener, geschlossener Lebensraum [Reservat] zugewiesen [werden] wird.“ Auf einer Insel oder in den Eismeerlagern.

Die „endgültige Lösung der Judenfrage“ ist ein Ende der Diaspora, der Verteilung der Juden als „nationale Minderheit“ über die ganze Welt. Sie sollen ausgeschlossen werden, in einen Nationalstaat, in einen geschlossenen Lebensraum.

Die Endlösung ist die Vernichtung der jüdischen Nation = der Diaspora.

Schulungsbrief (4/39): „Dr. Hermann Oberlies, Berlin: Judenausweisungen in der Weltgeschichte. [...] Zu größeren blutigen Krawallen [Pogromen] mit vorübergehenden Judenausweisungen kam es zu jener Zeit [ca. 1. Jh.] noch in Alexandria, in Syrien und Babylonien; im letzteren Land zog man jedoch, erbittert über die blutsaugerischen Praktiken [als Parasitentum („Volk und Land aussaugende() Praktiken“, S. 31)] der Juden, eine Judenausrottung einer Judenausweisung vor, und so sollen im Jahre 68 u. Ztr. allein in Seleucia [am Tigris, im Irak] an 50.000 Juden ums Leben gekommen sein.“

Hier ist das Wort „Ausrottung“ eindeutig gegen das Wort „Ausweisung“ bestimmt: durch die „Judenausrottung“ kommen „Juden ums Leben“.

Die Nazis enteigneten die Juden, sie wurden enterbt, ihr Eigentum wurde durch Entrechtung und Vernichten erbenlos gemacht.

Hitler „hat mehr zerstört als individuelles Leben und materielle Werte von Individuen. Er hat, soweit er konnte, die Daseinsform des jüdischen Volkes, in der es lebte, zerstört, mindestens geknickt und **erschüttert** [„Gittin [Mischna-Traktat: dt. „Scheidebriefe“] Fol. 58 a: „Es heißt: „Gott und Israel überfällt der Verwüster.“ Rabbi Jehuda sagte im Namen Rabhs:

Es heißt: „Sie üben Gewalt an dem Mann und an seinem Hause, an den Menschen und an seinem Besitze."" (Der Talmud sagt uns, S. 37)]. **Und** in der Tat ist es Hitler gelungen, viel mehr zu zerstören als das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der von ihm zu Millionen brutalisierten, gemarterten, beraubten, beschimpften und getöteten Juden, deren er [ein „Schläger", Mörder] habhaft werden konnte. Er hat ihre Gemeinden zerstört, die Pflege ihrer Tradition, die Formen ihrer Gemeinschaftsbildung, ihres religiösen, kulturellen und sozialen Lebens. Er wollte den Zustand beenden [die Diaspora], in dem die Juden unter uns und unter anderen Völkern lebten. [...]. **Eine** Wiedergutmachung, die sinnvoll sein soll und diesen Namen wirklich verdient, muß deshalb versuchen, auch dieses Gut [die Daseinsform des jüdischen Volkes] wiederherzustellen. Auch diese Wiedergutmachung muß ein deutscher Staatsakt [ein Herrschaftsakt] sein [die Wiedergutmachung schafft Souveränität]. Was dazu beitragen kann, es dem jüdischen Volk zu erleichtern, sich als Volk wieder von den schweren Wunden zu erholen, muß **geschehen** [die „Auslösungsverursachungen" müssen aus der Welt geschafft werden, damit „psychische Abläufe" (Broch, Massenwahntheorie, in: Massenpsychologie, S. 100) gestoppt werden, die Wunde, die nicht heilt; „die Geschichte lehrt aber, daß eine psychische Massenbewegung fast niemals rückgängig zu machen ist und daß insbesondere eine panikisierte Masse niemals durch Abstellung der Panikursachen, ..., wieder beruhigt werden kann, ...: Panik ist der Ausbruch jener metaphysischen Ur-Angst, die aus der jeder Seele eingeborenen Todeseinsamkeit entspringt" (Broch, S. 100): die „Auslösungsverursachungen" verursachen Panik = Todesangst: die Wiedergutmachung der Todesangst, der Existenzangst ist nicht die Abstellung der „Auslösungsverursachungen". Die „Ursachenbeseitigung" reicht nicht hin, „um das furchtbare Panikerlebnis wirklich aufzuheben – eine derartige rationale „Wiedergutmachung" wird von der beleidigten Seele nur als primitivste Selbstverständlichkeit empfunden und daher kaum bemerkt -, es genügt weder diese noch sonst eine rationale Maßnahme, umsoweniger als die Massenpsyche bloß auf einfachste Symbole, nicht aber auf rationale Gründe zu reagieren befähigt ist, und am allerwenigsten ist Panik in ihrer hoffnungslosen Dunkelheit je für irgendwelche Art von Rationalität zugänglich, vielmehr verlangt gerade solche Dunkelheitstiefe, daß das Wertgeschehen [Weltformung durch Öffnung, eine Ekstase: Ich-Erweiterung] sozusagen ganz von frischem, sozusagen von Ur-Beginn wieder anhebe, also in einem Neubeginn, der ohne einen neuen irrationalen, vielleicht sogar magischen Anstoß überhaupt nicht denkbar wäre." (S. 100 f.) Die Panik ist Todesangst. Die Todesangst verletzt die Seele. Die Seele ist beschädigt. Die Beschädigung muß repariert, wiedergutgemacht, entschädigt werden. Die beschädigte Seele bleibt verletzlich, verwundbar, die Wunde ist empfindlich, sie kann sich öffnen. Wenn sich die Wunde öffnet, verengt sich das „Ich": „Ich-

Verengung" „ist ein dem Ich feindseliges, „panikisierendes" Geschehen" (Wolfgang Rothe, Einleitung zu: Broch, Massenpsychologie, S. 22).

„Ich-Verengung" ist eine Abnahme, Verminderung „an Lebenskraft". Die Verengung verkürzt das Leben. Der Verlust an Lebenskraft bedeutet: man verliert das Leben. „Zwang", den das „Ich" vom Anderen her erleidet, „Besitzentzug", „Beschränkung seiner Triebauslebung", entziehen Lebenskraft und sind „Symbol des näherrückenden Todes" (S. 23). Man stirbt aus Angst. „In überraschender Analogie hierzu basiert die von P. Tempels erforschte „Philosophie" der Baluba (P. Placide Tempels, „Bantu-Philosophie, Ontologie und Ethik", Heidelberg 1956) völlig auf den polaren Kategorien der Abnahme und Zunahme an Lebenskraft. [...] Die Baluba-Justiz (legt) ... das Ausmaß der mit ihm [dem bei einem „Besitzentzug" entstandenen materialen Verlust] verbundenen Abnahme an Lebenskraft, d. h. die dem Bestohlenen zugefügte „Ich-Verengung" dem Strafmaß zugrunde; über den Umfang solchen Schadens vermag jedoch allein der Geschädigte Auskunft geben, er bestimmt praktisch die Höhe der Rückerstattung, die auf Grund ihrer gleichfalls symbolischen Funktion in der Regel den „realen" Verlust weit übersteigt. Der verständnislose Europäer hält diese Judikatur für Betrug; Broch wußte es besser, als er feststellte, daß panikisierte Menschen nicht mit der bloßen Erfüllung rechtmäßiger, vernünftiger Forderungen vom Absturz in den Wahn bewahrt werden können." (Rothe, S. 22 f.) Die Reparation bewahrt die Verwundeten vor dem Absturz in den Wahn, vor der „Ich-Verengung", die zu Tode ängstigt. Die Todesangst ist ein Wahn, weil der Beengte auf sich beschränkt ist, „ sich in seinem streng subjektiven, in sich abgeschlossenen Wertsystem bewegt" (Broch, Massenwahnthorie, in: Massenpsychologie, S. 79).

Der Verängstigte ist in sich eingeschlossen, einsam, der Gemeinschaft entzogen. Die Todesangst zerstört die Gemeinschaft, weil jeder für sich Angst hat, weil es jedem bei sich um sich geht. Die Individuen sind vereinzelt, getrennt voneinander. Jeder steht allein vor seinem eigenen Abgrund. Die Einzelnen sind nicht geborgen, gut aufgehoben, sie fühlen sich verloren, das Volk scheint schon vernichtet, in der individuellen Todesangst. Die Welt ist zerfallen, weil „sich das Individuum beruhigter und sicherer fühlt, wenn es sein eigenes Wertsystem [Ordnung] in dem der Gemeinschaft multipliziert wiederfindet, gleichsam als eine ihm bereits von vornherein geschenkte „Erweiterung" seines Ich, kurz, eben als jene Ich-Erweiterung, von der alle ekstasierende Wirkung und sohin auch die des Gemeinschaftsgefühls ausgeht. Hiezu gesellt sich ferner die „Enthemmung" und Zweifelbefreiung, wie sie sich stets als notwendige Folge aus der Multiplikation des eigenen Wertsystems ergibt: je weiter entfernt, je „unsichtbarer" das Ziel eines Wertsystems ist – und gerade bei offenen Wertsystemen [wie es die Bezogenheit des Judentums auf den unsichtbaren Jahwe sein soll], die eben nur ewiges Hinstreben und ewiger

Fortschritt sind [weil der Gott sich entzieht], liegt das Ziel in unerreichbar unendlicher Entfernung -, desto tiefer, ja verzweifelter wird des Menschen Zweifel an dem unsichtbaren, von ihm bloß erahnten Ziel, desto eher fühlt er sich „von Gott verlassen“, desto mehr steigt sein Bedürfnis nach Zweifelbefriedigung, und gerade diese findet er in der gleichgerichteten Gemeinschaft, da diese all die individuellen Ahnungen der Gemeinschaftsmitglieder zu einem metaphysischen Wissen des Zieles zusammenschließt, zur Glaubensgewißheit einer Religionsgemeinschaft.“ (S. 80) Die „Ich-Verengung“ läuft auf Gottverlassenheit, Gottesferne hinaus, auf die Todeseinsamkeit des „Ich“. Die Todesangst trennt von Gott, von den Menschen, von der Welt. Der Todesabgrund ist das Nichts als das ewig einsame „Ich“. Die Verwundung durch die Todesangst ist Weltverlust, Glaubensverlust, Gottverlassenheit, Gemeinschaftsverlust. Die Todesangst ist eine Beraubung, ein „Besitzentzug“, dessen Wiedergutmachung die „Ich-Verengung“ in die Weite öffnet, in die Offenheit weitet. Die „Ich-Verengung“ enteignet, entwertet, das Leben wird wertlos, die Würde ist wertlos, die Verengung entwürdigt, entwertet die Würde. Der Verlust des Selbstwertes ist entwürdigend. Die Wiedergutmachung würdigt durch die Ermöglichung der „Ich-Erweiterung“, der Entfaltung, der Selbstbestätigung.

Der „Holocaust“ ist die vernichtende Anklage, „daß diese ganze „Vernichtungsmaschinerie“ ihretwegen [der Verfolgten wegen] entwickelt und eingesetzt worden war, daß es sich um geplanten Genozid handelte.“ (Focke: William G. Niederland, Psychiater der Verfolgten, S. 54) „Selbst jenen, die ihr Emigrieren-müssen in Emigrieren-können noch umzusetzen vermochten, wurden, wie groß oder klein aller materielle Schaden fiskalisch-faktisch sein mochte, ihre Toten, all ihre Toten unrechtmäßig genommen.“ (Focke, S. 57)

In Auschwitz wurden die Toten getötet. Vernichtung ist „Tod ohne Zukunft“:

„Die in den Kriegen und in den Vernichtungslagern ohne Bestattung gebliebenen Toten verschaffen der Idee eines Todes ohne Zukunft Geltung…“ (Levinas, Humanismus des anderen Menschen, Humanismus und An-archie (1968), in: ders., Humanismus des anderen Menschen, Montpellier 1972 / Hamburg 1989, S. 61) Auschwitz ist das Trauma der Vernichtung der metaphysischen Existenz. Auschwitz ist ein Trauma, weil es ein Verbrechen ist, das nicht gesühnt werden kann, nicht verziehen werden kann, nicht entschädigt werden kann. Auschwitz ist ein ewiges Verbrechen. Die Ewigkeit traumatisiert die Zukunft, die Welt, die Menschheit. Der Verlust der Toten, die Unmöglichkeit zu trauern, am Grab, der Verlust der Vernichteten, die Auslöschung aus der Zeit, aus der Heilsordnung, aus der kommenden Zeit, verlangt eine Wiedergutmachung, eine Gerechtigkeit, die nicht vollbracht werden kann.

Es gibt kein erbenloses Erbe, weil weder der Verlust der Toten, noch ihre Vernichtung, das Judentum enteignet, auch wenn die Erblasser einen „Tod ohne Zukunft“ erlitten haben.

„Mit dem Begriff deutsche Wiedergutmachungspolitik werden die Maßnahmen Deutschlands zusammengefasst, durch die Verfolgte des Nationalsozialismus materiell entschädigt wurden. Sie ist ein Teilaspekt der deutschen Vergangenheitsbewältigung. […] Die Wiedergutmachung wurde in der Bundesrepublik auf die folgenden Arten geleistet: Rückerstattung von aufgrund der Unterdrückungsmaßnahmen [„Arisierung“, Entrechtung] verloren gegangenen Grundstücken und anderen Vermögenswerten direkt an ihre ehemaligen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger (bei erbenlosem Vermögen an jüdische Organisationen) / Individuell und unmittelbar geleistete Geldzahlungen zum Ausgleich der Schäden durch Eingriffe in die Lebenschancen wie den Verlust der Freiheit, Gesundheit und beruflichem Fortkommen / Sonderregelungen auf verschiedenen Rechtsgebieten, insbesondere in der Sozialversicherung / Juristische Rehabilitierung vor allem in der Strafjustiz, aber auch bei Unrechtsakten wie der Ausbürgerung oder Aberkennung akademischer Grade / Globalabkommen über diverse Entschädigunsleistungen mit Staaten, Stiftungen oder Organisationen von Anspruchsberechtigten. […] Außerdem erließen die Besatzungsmächte zwischen 1947 und 1949 mehrere Gesetze und Verordnungen zur Rückerstattung des Vermögens, das unter NS-Herrschaft geraubt oder durch „Zwangsverkäufe“ verloren worden war (z. B. in der amerikanischen Zone das Militärregierungsgesetz Nr. 59). / Zur Rückerstattung des Vermögens, das unter NS-Herrschaft aufgrund der Verfolgung verloren worden war, erließen die Besatzungsmächte zwischen 1947 und 1949 unterschiedliche Gesetze. Differenzen gab es insbesondere bei der Behandlung der erbenlosen Vermögenswerte. Die Sowjetunion wollte diese [die erbenlosen Vermögenswerte] als Entschädigung für NS-Verfolgte und für Reparationsleistungen [an die UdSSR] einbehalten [dann hätten Juden NS-Reparationen bezahlt], die USA beabsichtigten, diese [die erbenlosen Vermögenswerte] den jüdischen Organisationen im Ausland [von welchem Inland?] auszuhändigen. Die Briten fürchteten hingegen, dass diese Gelder dann in das unter britischem Mandat stehende Palästina fließen würden, und dadurch die Unabhängigkeit und Gründung des Staates Israel beschleunigt werden würde, die insbesondere durch Überlebende des Holocaust angestrebt wurde. Schließlich setzte sich in den drei Westzonen die Linie der USA durch, die bereits 1947 im Militärregierungsgesetz Nr. 59 festgeschrieben war.“ (Wikipedia, Deutsche Wiedergutmachungspolitik)]. **Es** genügt [eben] nicht, den Staatsakt Hitlers als schändlich zu brandmarken, von ihm abzurücken, neue und menschlichere Parolen zu verkünden … Wenn wir [die Bundesregierung unter Konrad Adenauer (1952)] uns auf die individuelle

Wiedergutmachung beschränken, dann bedeutet das, daß wir uns mit einem Schmerzensgeld von einem geschichtlichen Zerstörungswerk loskaufen wollen, ohne die Zerstörung zu beseitigen... [...] Hier müssen wir [Deutschland, das Volk, die Bundesregierung?], wenn es uns [?] mit der Wiedergutmachung ernst ist, mit einer praktischen Gegenbewegung einsetzen, d. h. wir müssen alles tun, was möglich ist, um das, was Hitler bei uns und in der Welt geschwächt hat, bei uns und in der Welt wieder zu **stärken** [„Eine komplette, selbstlose Opferbereitschaft für die gemeinsame Sache, ein tiefes Gefühl für die an und für sich geliebte Gerechtigkeit. Ohne dieses, nur an sich selber denkend, isoliert sich jeder und verfault in seinem Egoismus; ohne dieses erstickt das begrenzte und gefühllose, mit dem Opfergeist ganz unvereinbare persönliche Interesse auf dem Grunde der Seele die großzügigen Bewegungen, ... und drängt auf die schiefe Bahn der brutalen Begierden [der Selbstsucht]." (Lamennais (ohne Angabe, 19. Jahrhundert), in: Gian Mario Bravo (1973; Hg.): Il socialismo prima di Marx, 2. Aufl., 1. Nachdruck, Rom: Editori Riuniti, S. 377, in: Losurdo, Nietzsche, Bd. II, S. 281) Opferbereitschaft für die gemeinsame Sache = Gerechtigkeit; brutale Begierden / großzügige Bewegungen; Gerechtigkeit = Wiedergutmachung; Wiedergutmachung ist eine großzügige Bewegung, dem Egoismus entgegen: die Wiedergutmachung ist „des Willens Widerwille gegen die Zeit und ihr „Es war"" = Geist der Rache: die Geschichte, die Zeit soll aufgehoben werden, verändert, die Zukunft soll verändert werden; die Arbeiter arbeiten für die Gerechtigkeit = gerechter Lohn = Lohnverzicht. „Die Oekonomie der Güte [die gerechte Wiedergutmachung] ist der Traum der verwegensten Utopisten" (Nietzsche, Menschliches Allzumenschliches, Erster Band, 48. Ökonomie der Güte). Die Ökonomie der Güte arbeitet aus Mitleid. Die Wirtschaft erhebt sich und die Arbeiter üben Gerechtigkeit. Es entsteht, der bundesdeutsche Arbeiter. Der Arbeiter darf nicht egoistisch sein.

Arbeit für den Wiederaufbau, für die Wiedergutmachung ist Gerechtigkeit, die gemeinsame Sache, auch wenn die Arbeitgeber die gleichen geblieben sind, wie vor und nach dem Krieg, wenn die Ordnung dieselbe ist, wie schon immer. Man geht arbeiten, für die gemeinsame Sache. Arbeit ist die Gemeinsamkeit. Das Volk ist eine Arbeitsgemeinschaft, keine klassenlose Gesellschaft. Der Arbeiter geht arbeiten für den Gewinn des anderen, wie eh und je.

Der Gewinn ist die gemeinsame Sache, denn der erwirtschaftet die Wiedergutmachung.

Der Arbeiter dient dem Kapital. Der Arbeiter entschädigt die Kriegsschäden. Das ist kollektive Pflicht, es gibt keinen Endbetrag, es gibt keine Reparation, die Generationen überdauert bis sie abbezahlt ist, es gibt keine absolute Zahl. Es gibt keinen Schlußstrich. Die Schuldigkeit ist an die Zukunft Israels geknüpft. Die Schuldigkeit ist, die Zukunft Israels zu sichern. Solange Israel Sicherheit braucht, besteht die Schuld. Bis Israel

herrscht. Die kollektive Veranstaltung heißt, Sicherheit und Zukunft Israels. Die deutschen Arbeiter erarbeiten die Kriegsmacht Israels. Das deutsche Volk ist frei, wenn Israel seinen Krieg gewonnen hat, seine Landnahme, seine Restauration. Die Vergangenheitsbewältigung ist eine Ideologie der Arbeitspflicht, eine Pflicht der Nation gegenüber. Ein Nationalismus.]. **Tun** wir das nicht, so machen wir uns zu Nutznießern der Schandtat des Dritten **Reiches** [„Wir" dürfen niemals entschuldigt sein, die Schuld muß ewig gelten, sonst ernten wir die Früchte der Schandtat doch, jede Benachteiligung, Diskriminierung, eines Juden rechtfertigt, bejaht, wiederholt die Schandtat, oder: das Judentum muß wiederhergestellt werden, daß es verhindert, daß eine Frucht aus der Schandtat erwächst. Der Verlust an Menschenleben beschuldigt ewig, denn ewig bleiben die Menschen tot. Das zerstörte und geraubte Eigentum muß entschädigt werden, damit kein Raubmord gerechtfertigt wird. Die Entmachtung muß der Ermächtigung gesühnt werden], **mindestens** erwecken wir den Anschein, als seien wir mit ihr **einverstanden** [„wir" bezahlen unsere Schuld, und dann genießen wir, was wir dafür gekauft haben: wir sind entsetzt und enttäuscht darüber, daß die Juden wieder da sind, statt darüber zu erbleichen und zu erschrecken, daß sie weg waren; zunächst aber: die Juden sind weg, nun freuen wir uns an den „Früchten der Schandtat", wir besetzen die leergeräumten Freiräume: wir eröffnen Metzgereien und werden Viehändler: „In Euskirchen lebten um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 3.500 Einwohner. Davon gehörten rd. 90 dem jüdischen Glauben an. [...] Von den Juden übten zur damaligen Zeit einige den Beruf eines Metzgers und Viehändlers aus. [...] Bis zum Jahre 1900 stieg die Anzahl der Einwohner Euskirchens auf 10.286 an. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der jüdischen Bürger in der Stadt auf 241. Um die Jahrhundertwende besaßen die Juden in Euskirchen das unbestreitbare [unbestritten das] Monopol des Viehhandels. Im Jahre 1906 waren nämlich von 14 Viehändlern in der Tat 13 jüdisch. Zum selben Zeitpunkt zählte die Stadt 11.500 Einwohner und 35 Metzgereien, von denen sich neun in jüdischem Besitz befanden. / Neben Euskirchen zählte um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch Münstereifel zu den Mittelpunkten jüdischer Kultur in der Voreifel. Im Jahre 1854 gehörten der Gemeinde insgesamt 2.068 Bürger an, von denen 103 jüdischen Glaubens waren. [...] Die jüdischen Bürger waren überwiegend als Metzger, Viehändler und Geschäftsleute tätig. Ihre Bedeutung für den Viehandel offenbarte sich darin, dass 1849 von 13 Metzgern in der Gemeinde 11 Juden waren. [...] Auf dem Markt wurden die Geschäfte zur damaligen Zeit fast nur von jüdischen Händlern abgeschlossen. [...] Als Münstereifel nach dem Jahre 1900 Fremdenverkehrs- und schließlich Kurort wurde, wanderten viele jüdische Händler in andere Städte ab. [...] Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1933 zählte Münstereifel schließlich 2.948 Einwohner. Davon waren 65 jüdischen Glaubens. [...] Unter den Juden

befanden sich 10 Viehändler, vier Geschäftsleute und drei Metzger.“ (de Groot, S. 24 f. / S. 30)].“ (**Israelvertrag**, S. 8 ff.) Das Judentum sollte sich nicht mehr vererben, es sollte aussterben, enterbt. Die Juden sollten nicht nur kein materielles Eigentum oder kulturelles Erbe vererben können, eigentumslos sein, sie sollten auch ihr Erbgut nicht mehr vererben. Das bedeutet Ausrottung bzw. Ausmerzung.
„Grundlage des Holocaust war der Antisemitismus. Antisemitismus, also der Hass auf Juden oder Vorurteile gegenüber Juden [eine judenfeindliche Einstellung, Gesinnung], war einer der Grundpfeiler [Säulen] der NS-Ideologie.“ (Wörterbuch des Holocaustmuseums, wichtige Fakten 1)[116]) Der Pfeiler geht in die Tiefe. Die Säule geht in den Himmel.
Der Antisemitismus ist die Ideologie, „daß Juden nicht auf diese Welt gehören“.
Der Antisemitismus enthält in sich die Idee der totalen Vernichtung = „Allvernichtung“.
Juden wurden als Juden ermordet und alle juden, über die die Nazis und ihre Verbündeten verfügen konnten, sollten ermordet werden, um die jüdische Diaspora im deutschen Machtbereich zu vernichten, zu beenden, zu entwurzeln, auszurotten.
Das deutsche Europa sollte judenfrei werden.
Das Weltjudentum sollte aus Europa verbannt werden.
Das Weltjudentum sollte durch eine antisemitische Weltrevolution aus der Welt geschafft werden, insofern der Antisemitismus einen Absolutheitsanspruch geltend macht.
Der anti-Antisemitismus anerkennt diese Geltung, insofern er den Antisemiten Vernichtung schwört. Die anti-Antisemiten wollen den Planeten vom Antisemitismus leerfegen.
Der Antisemit ist der Feind der Menschheit.
Dan Diner erkennt im Zweiten Weltkrieg das Gründungsereignis, die Geburtsstunde eines zukünftigen, in der Zukunft gegenwärtigen, des gegenwärtigen Europas. Die Judenvernichtung sei der Kern des Zweiten Weltkrieges = der „Krieg gegen die Juden“ ist das Wesen des Zweiten Weltkrieges und zwar der „Weltkrieg gegen die Juden“, der auf der ganzen Welt von der Internationale der Antisemiten betrieben wurde, verdeckt oder offen. „Der Holocaust ... strahlt somit auf jede historische Beschreibung der Kriegsvorgänge aus.“ (Anthropologisierung des Leidens, Interview mit Dan Diner, in: Phase 2 – Zeitschrift gegen die Realität (Leipzig), Nummer: 09/2003) Der Kern ist die Einheit der Geschichte, ihre Identität, als eine Geschichte. Das Gründungsereignis ist der „gerechte Krieg“. Der Krieg der Deutschen war ungerecht, weil sein Sinn der Völkermord war. Der Krieg der anderen war gerecht, weil der deutsche Krieg eine Mordoperation war. Der deutsche Krieg war böse. Der gute Krieg ist gerecht. Der Zweite Weltkrieg beginnt mit dem „Krieg gegen die Juden“, zeitgleich mit der „Machtergreifung“. Der Völkermord beginnt spätestens mit der „Reichskristallnacht“, weil diese ein staatlich

organisiertes Pogrom darstellt, wo Juden angegriffen werden, um die jüdische Gruppe zu verletzen, zu dezimieren, zu zerstören. Der „Endsieg“ des „Krieges gegen die Juden“ ist die „Endlösung der Judenfrage“. Der „gerechte Krieg“, zur Verhinderung der Ausrottung der Juden, eint die Verbündeten, die Weltgemeinschaft, gegen die Antisemiten. Es geht um die Verhinderung einer Endgültigkeit in Ewigkeit. Der „gerechte Krieg“ ist die Verhinderung des Vorhabens der vollständigen Vernichtung einer endlichen Anzahl Menschen. Der „Krieg gegen die Juden“ war zu gewinnen, indem ihre Vernichtung verhindert wird. Der „gerechte Krieg“ ist die Verteidigung der Juden, ihre Rettung vor dem Vernichtungswillen, damit dieser zerbricht. Europa gründet auf / in einem „gerechten Krieg“. Sein Kern ist das Kriegsziel: Vernichtung / Rettung der Juden.
Völkischer Beobachter Nr. 32 vom 1.2.1939, ferner in der Eherbroschüre „Der Führer vor dem ersten Reichstag Großdeutschlands – Reichstagsrede vom 30. Januar 1939“. München 1939: „... Und eines möchte ich an diesem vielleicht nicht nur für uns Deutsche denkwürdigen Tage nun aussprechen: Ich bin in meinem Leben sehr oft Prophet gewesen und wurde meistens ausgelacht. In der Zeit meines Kampfes um die Macht war es in erster Linie das jüdische Volk, das nur mit Gelächter meine Prophezeiungen hinnahm, ich würde einmal in Deutschland die Führung des Staates und damit des ganzen Volkes übernehmen und dann unter vielen anderen auch das jüdische Problem zur Lösung bringen. Ich glaube, daß dieses damalige schallende Gelächter dem Judentum in Deutschland unterdes wohl schon in der Kehle erstickt **ist** [Hitlerrede vom 8. November 1942, veröffentlicht im Völkischen Beobachter Nr. 314 v. 10.11.1942: „Auch eine andere Macht, die einst in Deutschland sehr gewärtig war, hat unterdes die Erfahrung gemacht, daß die nationalsozialistischen Prophezeiungen keine Phrasen sind. Es ist die Hauptmacht, der wir all das Unglück verdanken: das internationale Judentum. Sie werden sich noch der Reichstagssitzung erinnern, in der ich erklärte: Wenn das Judentum sich etwa einbildet, einen internationalen Weltkrieg zur Ausrottung der europäischen Rassen herbeiführen zu können, dann wird das Ergebnis nicht die Ausrottung der europäischen Rassen, sondern die Ausrottung des Judentums in Europa sein. Man hat mich immer als Propheten ausgelacht. Von denen, die damals lachten, lachen heute Unzählige nicht mehr, und die jetzt noch lachen, werden es vielleicht in einiger Zeit auch nicht mehr tun [sie werden weinen oder tot sein]. Diese Erkenntnis wird sich über Europa hinaus über die ganze Welt verbreiten. Das internationale Judentum wird in seiner ganzen dämonischen Gefahr erkannt werden, dafür werden wir Nationalsozialisten sorgen. In Europa ist diese Gefahr erkannt, und Staat um Staat schließt sich unseren Gesetzgebungen an.“]. **Ich** will heute wieder ein Prophet sein: Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung

der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in **Europa** [„Und nicht vergessen möchte ich den Hinweis, den ich schon einmal, am 1. September 1939, im deutschen Reichstag gegeben habe [den „Hinweis“ gab er am 30. Januar 1939]. Den Hinweis darauf nämlich, daß wenn die andere Welt von dem Judentum in einen allgemeinen Krieg gestürzt würde, das gesamte Judentum seine Rolle in Europa ausgespielt haben wird! Sie mögen auch heute noch lachen darüber, genau so wie sie früher über meine Prophezeiungen [wie über schlechte Witze] lachten. Die kommenden Monate und Jahre werden erweisen, daß ich auch hier richtig gesehen habe. Schon jetzt ergreift unsere Rassenerkenntnis Volk um Volk, und ich hoffe, daß auch diejenigen, die heute noch in Feindschaft gegen uns stehen, eines Tages ihren größeren inneren Feind erkennen werden, und daß sie dann doch in eine Front mit uns eintreten werden: die Front gegen die internationale jüdische Ausbeutung und Völkerverderbung!“ (Hitlerrede vom 30. Januar 1941, Völkischer Beobachter Nr. 31 v. 31.1.1941)]. **Denn** die Zeit der propagandistischen Wehrlosigkeit der nicht-jüdischen Völker ist zu Ende.

Das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien besitzen jene Einrichtungen, die es gestatten, wenn notwendig, die Welt über das Wesen einer Frage aufzuklären, die vielen Völkern instinktiv bewußt und nur wissenschaftlich unklar **ist.**

[„Im Wesentlichen trifft aber der Satz „Die Judenfrage ist eine Rassenfrage“ das Richtige. Etwas vorsichtiger drückt dies [Hans F. K.] Günther [Rassenkunde des jüdischen Volkes, J. F. Lehmanns Verlag, München 1930] so aus, daß die Rassenfrage „die Grundlage bilden muß für die Erörterung aller Fragen, die sich aus dem Wesen und Wirken des jüdischen Volkes ergeben haben und ergeben **können**“ [„Günther gab der Erkenntnis vom Judentum die wissenschaftlich unangreifbaren Grundlagen und wurde damit zum geistigen Schöpfer der Rasseerkenntnis überhaupt.“ (Handbuch der Judenfrage, S. 328)

„Günther, auch als „Rassegünther“ oder „Rassenpapst“ bekannt, gilt neben Houston Stewart Chamberlain als einer der Urheber der politisch-populistischen NS-Rassenideologie. In seinem Leitartikel [„Forderungen für eine Erbgesundheitspflege des deuschen Volkes“ im ersten Heft des Kampfblattes [des NSDÄB] „Ziel und Weg 1“ (1931)] betonte er insbesondere die bevölkerungspolitische Programmatik der Partei, bei der durch „Ausmerze“ (Sterilisation) die „Fortpflanzung minderwertiger Erbstämme“ verhindert und jede weitere „moralische Verlumpung“ [„moralischer Schwachsinn“: „moral insanity“ (Pritchard)] unterbunden [werde], es durch „Aufartung“ aber und Förderung der „erblich Besten aller Stände und Stämme“ zur Herausbildung eines „Neuadel[s] aus Blut und Boden“ … kommen solle.“ (Eckart (2012), Medizin in der NS-Diktatur, S. 85)]. […] **Die** Judenfrage ist eine sehr ernste Frage, deren Schwerpunkt aber nur mittelbar auf wirtschaftlichem

Gebiete liegt, d. h. nur insoweit, als eine wirtschaftliche Macht zu Beeinflussung der Politik und Gesittung gebraucht [benutzt] werden kann, und nur insofern sind die Juden „unser Unglück“. Man ziehe daher, wenn es um wirtschaftliche Fragen geht, die Judenfrage nicht in unnötiger Weise heran, sondern weise auf eine Wirtschaftsordnung hin, die das Wohl der Schaffenden begünstigt und Schacher, Spekulation, mobiles Kapital zurückdrängt und in Schranken hält.“ (Die Schriftleitung des „Handbuchs der Judenfrage“, Vorwort zur neunundvierzigsten Auflage, Leipzig, im September 1943). „Neben der Bekämpfung des offenen jüdischen Einflusses ist aber entgegen den Widerständen nur oberflächlich gleichgeschalteter Kreise die notwendigste Aufgabe die Rückbesinnung auf die eigenen Rassenwerte und die Ausschaltung der Geistesverjudung in großen Teilen des Wirtschaftslebens sowie der Seelenverjudung, die von gewissen konfessionellen Gruppen immer wieder betrieben wird. Im Kampf gegen die Seelenverjudung wurde deshalb mit Recht auch der eine Weltherrschaft des „auserwählten“ Volkes predigende „Bund Ernster Bibelforscher“ verboten.“ (S. 329)

„Der nationalistische Antisemitismus definiert Juden als eine ethnische, kulturelle oder soziale Minderheit, die nicht zur jeweiligen Nation gehört. Juden werden in dieser Diktion als Fremdkörper wahrgenommen, was mit dem Vorwurf einhergeht, Juden [in der Diaspora] seien der jeweiligen Nation gegenüber illoyal. Weiter pervertiert [noch abartiger] wurde dieser nationalistische Antisemitismus ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit dem Aufkommen der völkischen Bewegung wurde die Judenfeindschaft mit biologistischen Argumentationsmustern und sozialdarwinistischen Vorstellungen aufgeladen. In der Ideologie dieses rassistischen Antisemitismus wurden die Juden mit unveränderlichen negativen Eigenschaften beschrieben, die sie weder durch eine Abkehr von ihrer Religion noch durch irgendein sonstiges Verhalten ablegen könnten. Eingebunden in die Vorstellung eines Kampfes der „guten gegen die bösen Rassen“, wurden Juden als „Schmarotzer“ [„Herder (hat) das Judenthum „eine Schmarotzerpflanze auf den Stämmen der anderen Nationen“ genannt“ (Wilhelm Marr, Vom jüdischen Kriegsschauplatz. Eine Streitschrift. Bern, Rudolph Costenoble 1879, S. 5.)] „parasitäre Elemente“ und „Volksfeinde“ **diffamiert** [„(D)ie Darstellung der Juden als Parasiten, als Ungeziefer, als Bakterien und Bazillen, die überall zersetzend und vergiftend eindringen und mit dämonischer Kraft den deutschen Volkskörper und jeden einzelnen Deutschen zu zerstören trachten, kraft ihres Lebensgesetzes [ihrer Eigenart, Wesensart] als Parasiten, Bakterien und Ungeziefer, schaltete in weitem Maße den inneren Widerstand bei den Massen aus, und wer gehört – mindestens in einer bestimmten Schicht seines Wesens – nicht zu den Massen? [Verweis auf: „Thomas Mann im „Doktor Faustus“ über das „Archaisch-Apprehensive“ im Begriff des Volkes. „Ich spreche vom Volke [von der „Masse“], aber die altertümlich-archaische Schicht gibt es in uns allen [die

wir „Volk“ sind].““]“ (Alexander Bein, „Der Jüdische Parasit“ (1965), S. 147 f.)[117] Der Massenwahn ist die Herrschaft der archaischen Schicht, die in veralteten Wahngebilden denkt. „Archaismus“ = „jeder in Rede oder Schrift gebrauchter veralteter Ausdruck“. Das Archaische ist das Ursprüngliche, das Anfängliche. Bei Plotin erscheint die arché-Bedeutung: „die ursprüngliche Lebensform der Seele“, „das Ursprüngliche der seelischen Substanz“, „der alte Grundbestand der Seele“ (Hans Rudolf Schweizer, Historisches Wörterbuch der Philosophie online: Archaisch, schwabeonline.ch, die Fußnoten zu Plotin sind nur kostenpflichtig einsehbar). Der Antisemitismus ist eine archaische Denkweise, der Vernichtungswille denkt analog, archaisch, mit alten Bildern. In der ursprünglichen seelischen Substanz, in der anfänglichen Lebensform der Seele, im alten Grundbestand der Seele findet sich der Judenhass oder das archaisch-analoge Denken, das Bilder für Sachen nimmt, das Bilder vergleicht und den Bildern wegen, den Bildern Ähnliches, tötet, damit das Bild verschwindet. Der Antisemitismus ist eine alte Anschauung, die auftaucht, in neuem Gewand: verkleidet ist immer derselbe Gedanke: der Jude ist böse. Das Zusprechen der Bösheit ist die Dämonisierung der Juden. Die wahnhafte Vorstellung, die aktuelle Erscheinungsweise der archaischen Angst, verfolgt die Projektion, die Projektionsfläche. Antisemitismus ist eine Angst, die wahnhaft Haß wird.]. **An** solche Vorstellungen knüpften die Nationalsozialisten an. In den 1920er Jahren propagierte Hitler, dass die Juden sich als „parasitäre Elemente“ [Schädlinge, Schmarotzer, unproduktive Elemente] in den Völkern eingenistet hätten und aus ihnen ausgeschieden [ausgeschaltet] werden müssten. Hier war das ideologische Grundgerüst für die spätere Massenvernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten gelegt. [Verweis auf: Zu den Ausführungen über ältere Ideologieformen des Antisemitismus vgl.: Deutscher Bundestag: „Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“, 7.4.2017, BTDrs: 18/11970, S. 25-26]“ (Broschüre des Berliner Verfassungsschutzes: Antisemitismus in verfassungsfeindlichen Ideologien und Bestrebungen (Juni 2020), S. 14/15)

Schulungsbrief (4/39): „Dr. Hermann Oberlies, Berlin: Judenausweisungen in der Weltgeschichte: Mit dem Sieg der Französischen Revolution und der damit beginnenden Judenemanzipation fanden die Judenausweisungen nicht, wie die Juden triumphierten ihren endgültigen, sondern nur vorläufigen Abschluß! Überblicken wir zum Schluß diese fast dreitausendjährige Geschichte [angefangen bei Abraham] der Judenausweisungen, diesen roten Faden der Weltgeschichte, so wissen wir, daß das Altertum das Judenproblem in seinem Wesenskern gar nicht erfaßte; es wehrte sich gegen die Juden lediglich als gegen eine ekle, überhebliche, blutsaugerische [„parasitäre“] Menschensorte, deren schon damals getarnte Weltziele und planmäßig durch die Diaspora ermöglichte Weltorganisation ihm nur dunkel

bewußt wurde. Nicht viel anders war es im Mittelalter, das durch die Vorherrschaft des christlichen Geistes der **Rasselosigkeit** [der Menschheit, der Getauften; „... Rom 1938: „Man vergißt heute, daß das Menschengeschlecht nur eine einzige große umfassende katholische [„katholikós = das Ganze, alle betreffend; allgemein, zu: hólos = ganz“ (Duden)] Rasse [race] ist.“ (Papst Pius XI. [gest. am 10. Februar 1939], auf den der neue Papst [Pius XII., Papst seit dem 2. März 1939 / 1917 war Pacelli, der spätere Pius XII., zum Nuntius für die Apostolische Nuntiatur in München berufen und war damit der Botschafter des Vatikans in Deutschland; 1920 wurde Pacelli zum Nuntius für die Weimarer Republik ernannt: 1924 „nannte er den Nationalsozialismus die „vielleicht gefährlichste Häresie [Weltanschauung im Gegensatz zur Glaubenslehre] unserer Zeit“ [Hubert Wolf: Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich. München 2009, S. 154].“] einen starken politischen Einfluß hatte, am 29.7.1938. Die Kirche hielt die Völker jahrhundertelang in Unwissenheit über die Wesenheiten: Rasse, Blut und Volkstum. Noch 1935 wurde in Deutschland auf Katholikentagen von Priestern öffentlich erklärt, daß einem katholischen Deutschen ein katholischer Neger näherstünde als ein nichtkatholischer Deutscher. Für den Katholiken war es daher kein Vergehen, Rassenschande mit einem katholischen Neger oder getauften Juden zu betreiben. Dagegen sollte es „Schande“ und „Vermischung“ sein, wenn sich ein katholischer Deutscher mit einer nichtkatholischen Deutschen verheiratete! Für die Kirche ist daher sogar das Judentum eine rein theologische Angelegenheit. / Während fast alle großen Völker der Erde das natürliche Recht auf Rassentrennung in irgendwelcher Form anerkennen und ihm Rechnung tragen, steht dem die Auffassung des Vatikans schroff gegenüber. P. Bruccoleri S. J. schreibt darüber in der „L'Avvenire d'Italia“, Januar 1937: „Das Kanonische Recht gestattet jede Ehe zwischen Angehörigen der katholischen Konfession ohne Fragen der Hautfarbe, der Rassenzugehörigkeit oder der Frage, ob sie sogenannt erbgesund sind oder nicht. Der katholische Missionar segnet auch die Vereinigung von Eheleuten verschiedener Rasse. Seine Aufgabe ist zu hoch, als daß er sich um die Hautfarbe oder die Nasenform [Schädelform] bekümmern könnte.“ (in: Der Schulungsbrief, 4. Folge, 1939, Berlin, VI. Jahrgang: Volk und Rasse, ohne Autorenangabe, S. 36 / S. 27)] **erst** recht nicht zum Kern des Judenproblems vordringen konnte und sich damit begnügte, das „heilige Volk“ planlos zwischen Staat und Staat, zwischen Stadt und Stadt hin und her zu schieben [von Ausweisung zu Ausweisung, von Vertreibung zu Vertreibung]. Erst die neuere Zeit, ... und vor allem der Nationalsozialismus entschleierten das angebliche Rätsel des Judentums, lüfteten das Geheimnis seiner übernatürlich gedeuteten „Ewigkeit“ und Weltstellung rissen ihm die heuchlerisch zur Schau getragene Maske einer harmlosen Religionsgemeinschaft ab und erkannten das Judenproblem als eine Rassenfrage. Italien folgte Deutschland und

immer mehr Staaten beginnen den Juden in der wahren nationalsozialistischen Beleuchtung zu sehen.“]
Augenblicklich mag das Judentum in gewissen Staaten seine Hetze betreiben unter dem Schutz einer dort in seinen Händen befindlichen Presse, des Films, der Rundfunkpropaganda, der Theater, der Literatur usw. Wenn es diesem Volke aber noch einmal gelingen sollte, die Millionenmassen der Völker in einen für diese gänzlich sinnlosen und nur jüdischen Interessen dienenden Kampf zu hetzen, dann wird sich die Wirksamkeit einer Aufklärung äußern, der in Deutschland allein schon in wenigen Jahren das Judentum restlos erlegen ist.
Die Völker wollen nicht mehr auf den Schlachtfeldern sterben, damit diese wurzellose internationale Rasse an den Geschäften des Krieges verdient und ihre alttestamentarische Rachsucht befriedigt. Über die jüdische Parole „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ wird eine höhere Erkenntnis siegen, nämlich: Schaffende Angehörige aller Nationen, erkennt euren gemeinsamen Feind!”
„MAJOR WALSH (Nachmittagssitzung, 13. Dezember 1945): Und nun lege ich Dokument 2662-PS, US-256, »Mein Kampf«, vor. Auf den Seiten 724 und 725 schrieb Hitler, von den Juden sprechend, wenn die nationalsozialistische Bewegung ihre Aufgabe erfüllen sollte, und ich zitiere:
»Sie muß dem Volke die Augen öffnen über die fremden Nationen und muß den wahren Feind unserer heutigen Welt immer und immer wieder in Erinnerung bringen. An Stelle des Hasses gegen Arier, von denen uns fast alles trennen kann, mit denen uns jedoch gemeinsames Blut oder die große Linie einer zusammengehörigen Kultur verbindet, muß sie den bösen Feind der Menschheit, als den wirklichen Urheber allen Leides, dem allgemeinen Zorne weihen. Sorgen aber muß sie dafür, daß wenigstens in unserem Lande der tödlichste Gegner erkannt und der Kampf gegen ihn als leuchtendes Zeichen einer lichteren Zeit auch den anderen Völkern den Weg weisen möge zum Heil einer ringenden arischen Menschheit.« [...] [583] Dieser Propagandafeldzug des Hasses war zu ausgebreitet und zu allgemein bekannt, als daß noch Beschreibungen nötig wären.“
Hitler, Mein Kampf: „Können die Kräfte z.B. der traditionellen britischen Staatskunst den verheerenden jüdischen Einfluß noch brechen oder nicht? [...] In diesem Lande der „freiesten Demokratie“ diktiert der Jude auf dem Umweg der öffentlichen Meinung heute noch fast unbeschränkt. Und dennoch findet auch dort ein ununterbrochenes Ringen statt zwischen den Vertretern britischer Machtinteressen und den Verfechtern einer jüdischen Weltdiktatur. [...] In gerissener Geschicklichkeit kneten sie die öffentliche Meinung und formen aus ihr das Instrument eines Kampfes für die eigene Zukunft. Schon glauben die größten Köpfe der Judenheit die Erfüllung ihres testamentarischen Wahlspruches des großen Völkerfraßes [„Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ / „alle

Menschen sind gleich“] herannahen zu sehen. Innerhalb dieser großen Herde entnationalisierter Kolonialgebiete könnte ein einziger unabhängiger Staat das ganze Werk in letzter Stunde noch zu Fall bringen [Hitler redet dabei von Japan]. Denn eine bolschewisierte Welt vermag nur zu bestehen, wenn sie alles umfaßt. [...] Er [der Jude] scheut in seinem tausendjährigen Judenreich einen japanischen Nationalstaat und wünscht deshalb dessen Vernichtung noch vor Begründung seiner eigenen Diktatur. So hetzt er heute die Völker gegen Japan wie einst gegen Deutschland, und so kann es kommen, daß, während die britische Staatskunst noch auf das Bündnis mit Japan zu bauen versucht, die britisch jüdische Presse bereits den Kampf gegen den [japanischen] Bundesgenossen fordert und unter der Proklamation der Demokratie und unter dem Schlachtruf: „Nieder mit dem japanischen Militarismus und Kaiserismus!“ den Vernichtungskrieg vorbereitet. So ist der Jude heute in England unbotmäßig geworden. Der Kampf gegen die jüdische Weltgefahr wird damit auch dort beginnen. Und wieder hat gerade die nationalsozialistische Bewegung ihre gewaltigste Aufgabe zu erfüllen: Sie muß dem Volk die Augen öffnen über die fremden Nationen und muß den wahren Feind unserer heutigen Welt immer und immer wieder in Erinnerung bringen. An Stelle des Hasses gegen Arier, von denen uns fast alles trennen kann, mit denen uns jedoch gemeinsames Blut oder die große Linie einer zusammengehörigen Kultur verbindet, muß sie den bösen Feind der Menschheit, als den wirklichen Urheber allen Leidens, dem allgemeinen Zorne weihen. Sorgen aber muß sie dafür, daß wenigstens in unserem Lande der tödlichste Gegner erkannt und der Kampf gegen ihn als leuchtendes Zeichen einer lichteren Zeit auch den anderen Völkern den Weg weisen möge zum Heil einer ringenden arischen Menschheit. Im übrigen mag dann die Vernunft unsere Leiterin sein, der Wille unsere Kraft. Die heilige Pflicht, so zu handeln, gebe uns Beharrlichkeit, und höchster Schirmherr bleibe unser Glaube [an den Sieg; an das Volk].“ (S. 720–725)
1000dokumente.de: „Joseph Goebbels, Rede im Berliner Sportpalast {"Wollt Ihr den totalen Krieg"}, 18. Februar 1943: „[...] Zehn Jahre Nationalsozialismus haben genügt, das deutsche Volk über den Ernst der schicksalhaften Problematik, die aus dem östlichen Bolschewismus entspringt, vollkommen aufzuklären. Man wird jetzt auch verstehen, warum wir unsere Nürnberger Parteitage so oft unter das Signum des Kampfes gegen den Bolschewismus gestellt haben. Wir erhoben damals unsere warnende Stimme vor dem deutschen Volk und vor der Weltöffentlichkeit, um die von einer Willens- und Geisteslähmung ohnegleichen befallene abendländische Menschheit zum Erwachen zu bringen und ihr die Augen zu öffnen für die grauenerregenden geschichtlichen Gefahren, die aus dem Vorhandensein des östlichen Bolschewismus erwachsen, der ein Volk von fast 200 Millionen dem jüdischen Terror dienstbar gemacht hatte und es zum Angriffskrieg

gegen Europa vorbereitete.
[...]
Ich wende mich in meinen Ausführungen zuerst an die Weltöffentlichkeit und proklamiere ihr gegenüber drei Thesen unseres Kampfes gegen die bolschewistische Gefahr im Osten.
[...]
Die dritte dieser Thesen lautet: Gefahr ist im Verzuge. Es muß schnell und gründlich gehandelt werden, sonst ist es zu spät.
[...]
Das Ziel des Bolschewismus ist die Weltrevolution der Juden.
Sie wollen das Chaos über das Reich und über Europa hereinführen, um in der daraus entstehenden Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung der Völker ihre internationale, bolschewistisch verschleierte kapitalistische Tyrannei aufzurichten. (Die Menge gibt ihrer Entrüstung durch laute Pfui-Rufe Ausdruck.)
Was das für das deutsche Volk bedeuten würde, braucht nicht näher erläutert zu werden. Es würde mit der Bolschewisierung des Reiches eine Liquidierung unserer gesamten Intelligenz- und Führungsschicht [Ent-Nazifizierung durch „volkstümliche Ausrottung", Goebbels projiziert die eigene „Volkstumspolitik" auf den Feind] und als Folge davon die Überführung der arbeitenden Massen in die bolschewistisch-jüdische Sklaverei nach sich ziehen.
[...]
Hinter den anstürmenden Sowjetdivisionen sehen wir schon die jüdischen Liquidationskommandos, hinter diesen aber erhebt sich der Terror, das Gespenst des Millionenhungers und einer vollkommenen Anarchie. Hier erweist sich wiederum das internationale Judentum als das teuflische Ferment der **Dekomposition** [„Proklamation des Führers", verlesen von Goebbels im Sportpalast am 30. Januar 1943, DNB.-Text vom 30.1.1943:
„Die Verschwörung vom internationalen Kapitalismus und Bolschewismus ist dabei keineswegs eine widersinnige Erscheinung [„Monotonous as this talk of Jewry as the embodiment [Verkörperung] of bolshevism ... is, we have no right to ignore it: it was to its accompaniment [Begleiterscheinung] that millions of Jews were murdered by millions of Germans after scores of thousands had been murdered, between June 22 and December 7, 1941, [Millionen wurden ermordet von Millionen] as alleged representatives [als angebliche Vertreter] of bolshevism pure and simple. [...] ... the German Jew, any Jew, whether encountered in the face of the Wehrmacht´s advance or resident in the Reich, was individually responsible for anything that displeased Germany´s rulers." (Weinreich, S. 161)], sondern eine natürliche Gegebenheit, da die treibende Kraft in beiden jenes Volk ist, das durch seinen Haß seit Jahrtausenden die Menschheit immer wieder aufs neue zerfleischt, im Innern zersetzt, wirtschaftlich ausgeplündert

und politisch vernichtet hat. Das internationale Judentum ist das „Ferment der Dekomposition der Völker und Staaten" heute noch genau so wie im **Altertum** [„nach dem Wort Mommsens „ein wirksames Ferment der Dekomposition" (ein Auflösungs- und Zersetzungsmittel [Ferment: „lateinisch fermentum = Gärung; Gärstoff, eigentlich = Quellendes, (Auf)wallendes."; ein Stoff zersetzt sich durch Gärung, durch Brodeln; das Aufwallen schäumt])." (von Leers, ohne Zitat-Angabe, S. 30) / Theodor Mommsen schließt „in seiner römischen Geschichte [Berlin 1882] eine Kritik des Judentums mit dem berühmt gewordenen Satze: „Auch in der alten Welt war das Judentum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition [Anmerkung: „Gärungsstoff der Weltbürgerei und der nationalen Zersetzung"]." (Handbuch der Judenfrage, S. 315)
Der Weltbürger, das Weltbürgertum, das über die ganze Welt verbreitete Bürgertum, sprengt das Staatsbürgertum. Das Ferment zersetzt die Grundlagen, das Fundament. [

„Als Handelnde – in allen Formen und Weisen – sind wir immer an unserem Teil das ganze sich selbst behauptende, [sich] darstellende und [sich] immer wieder suchende **Volk** [ich bin das Volk], **die** sich vollziehende Gemeinschaft. Dieses Volk besteht nicht aus „Individuen", sondern jedes Individuum ist immer schon die Vertretung des volkhaften Ganzen [das mehr ist als die Summe seiner Teile]. Aber dieses Ganze ist keine mystische Realität wie der romantische „Volksgeist", der über die Individuen hinweg zu seinem eingeborenen Ziel kommt, sondern dieses Ganze ist jeweils auf die Verantwortung jedes einzelnen **gestellt** [das Einzelne ist verantwortlich für das Ganze, wie es selbst das Ganze ist;
„Als geschichtliche [wirkliche] Menschen bewahren wir unsere Vergangenheit als das zeitliche Werden unserer bleibenden [beständigen] völkischen Art [= „eines bleibenden Kerns in seinen geschichtlichen Gestalten / dieses Unwandelbare [die Art], das in der Geschichte sein Schicksal erfährt ... ist das Volk, die Wirklichkeit, an die jede Äußerung gebunden ist. Wir verstehen dabei unter Volk die naturgegebene, in Blut und Rasse gegründete [Art-]Gemeinschaft, die als eigentlich handelnde Einheit ein Schicksal erfährt und gestaltet, d. h. Geschichte hat. / Volk ist die Gemeinschaft, in der Natur [Physis: Wesen] und Geschichte eins sind [eine Einheit], Natur als Geschichte handelt [das Volk ist eine Natur, die geschichtlich handelt]. / Ehe wir uns als Natur, als den durchgehenden Blutstrom der Rasse erkennen, und ehe wir [uns selbst?] als geschichtliche Wesen Aufgaben stellen [berufen], sind wir immer schon Volk und verstehen uns aus seiner ungeschiedenen Sinneinheit [der Sinn ist eine Einheit und ist die Einheit von etwas; die Sinneinheit ist die Einheit von Natur und Geschichte; die Sinneinheit ist der Sinn des Lebens, der Sinn ist die Einheit von Volk und Individuum, von Teil und Ganzem]. / die ursprüngliche Grundlage [Voraussetzung] aller Deutungen unserer Wirklichkeit ..." (Anti-Cartesianismus, S. 149 f.)], das durch unsere Gegenwart hindurch zur Zukunft will [das zeitliche Werden der Art, die Art, will zur Zukunft; die Vergangenheit will zur Zukunft, die Ewigkeit will zur Zukunft, in die Zeit]. Wer diesen einheitlichen Strom [das zeitliche Werden unserer bleibenden völkischen Art] unterbindet und die Vergangenheit geschichtlich entrechtet, nimmt auch der Zukunft ihre Hintergründe und zeitliche Tiefe, aus der sie immer wieder aufbrechen muß." (Anti, S. 157) Der Grund der Zukunft ist das zeitliche Werden eines Unwandelbaren.]. **Und** deshalb ist es [das Ganze] auf das Opfer jedes einzelnen **gestellt** [Verantwortung = Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit, Selbstaufopferung]. **Soweit** der einzelne auf seine **Freiheit** [auf sich selbst, auf die Beherrschung seiner selbst] **verzichten** kann, um das Ganze in sich frei zu machen [damit es herrscht], so weit ist

er als einzelner und durch ihn die Gemeinschaft **frei** [wenn das Ganze herrscht, ist die Gemeinschaft frei vom Willen des Einzelnen; er ist von der Gemeinschaft beherrscht, dem Zentralwillen, vom Zentralgedanken, und beherrscht sich selbst, im Sinne der Gemeinschaft: man ist frei, insoweit man beherrscht ist]. **Diese** Freiheit durch und für das Ganze ist eine unteilbare Einheit, die sich aus dem Durchdringungscharakter von „Persönlichkeit" und „Gemeinschaft" ergibt; denn Persönlichkeit [Freiheit] und Gemeinschaft [Notwendigkeit, Bindung] bestimmen ... die Pole einer Dynamik, die das menschliche Leben in Gang bringt und in Bewegung erhält [zwischen den Polen], weil es der Sinn menschlicher Wirklichkeit ist, aus der Unveränderlichkeit [Ewigkeit] seiner blutmäßigen und rassischen Natur [Wesensart] nach der Größe eines Schicksals [das Schicksal ist das Zentrum] auszugreifen." (Anti-Cartesianismus, S. 218 f.)
Das „Schicksal" ist ein Sollen. Die Natur greift nach dem Geist, daraus entsteht ein Wesen.
„Gegenwart ist für die Germanen niemals etwas Seiendes, sondern immer etwas Geschehendes, [ein Geschehen] an dem der Mensch freilich aktiv beteiligt ist [er ist kein Zuschauer], und das als Skuld [als das „werdende Werden"], „wie alles lebendige, schaffende Leben, mehrere Möglichkeiten offen [Verweis auf: G. Gunnarson, Nordischer Schicksalsglaube, München 1936, S. 13]" läßt [die Zukunft ist die Offenheit der Gegenwart: die Offenheit ist die unbedingte Möglichkeit]. Deshalb nämlich ist den Germanen das irdische Leben Aufgabe, Forderung, die als aktive Lebensgestaltung für die Sippe oder den Stamm, und dies ist das entscheidende!, Frucht zu tragen hat (Deshalb ist z. B. auch der Selbstmord bis auf wenige, vielleicht kultisch bedingte Ausnahmen, ein sich aus diesem Lebensgefühl selbst ausschließender Vorgang.), zumal, wie de Vries sagt, „kein Jenseits mit märchenhaften Versprechungen einer immerwährenden Seligkeit [Verweis auf: J. de Vries, Die geistige Welt der Germanen. Darmstadt 1964, S. 194]" winkt. Vielmehr geht es um Lebensgestaltung im Hier und Jetzt, um aktive Annahme des Lebens als das (bzw. sein) Schicksal, das den Menschen trägt und hebt und so zum Helden macht, der dennoch dem weitertreibenden Leben, dem Werden an sich [Werdandi], nicht entrinnt, wie uns ein Vers aus dem „Sigurdlied" zeigt:
„Nicht werde ich fliehen, wüßtest Du mich auch dem Sterben geweiht, nicht als Feiger bin ich geboren [Sigurdlied 20]." Denn nahm man sein Schicksal tätig an, so war und blieb es eine Dienerin des Ganzen, gleichsam die Erhaltung des Lebens als Werden überhaupt (Die Auflehnung gegen das Schicksal, ebenso wie dessen Versuchung, etwa die Episode Hagens mit dem Kaplan (Nibelungenlied 1542 f. u. 1574 f.) scheinen spät, unter fremdreligiösem Einfluß entstanden zu sein.). [...] [Fußnote 26: (Das beweist auch immer wieder die germanische Dichtung, denn für sie ist der entscheidende und fruchtbare Augenblick nicht der

Zeitpunkt, da sich das Schicksal erfüllt, sondern derjenige, in welchem dem Helden sein Schicksal aufdämmert, was formal dann durch einen Monolog zum Ausdruck gebracht wird.)]“ (Flasche, Religiosität als Schicksalsglaube, in: Leben und Tod in den Religionen, S. 137 f.)

„Die Begriffswelt, mit der ein Volk sich umgiebt, ist ein Product seiner Natur, seiner Geschichte, seiner Sprache, seiner Literatur [seines Wesens]: nicht blos die moralischen, die ästhetischen, die religiösen, die politischen, sondern auch die allgemeinen Denkformen [Kategorien, Prädicamente, Anschauungsformen] sind bis auf einen gewissen Grad verschieden nach der Verschiedenheit der Völker und Zeiten. Vor allem die Dichter und die Denker sind es aber, welche einer Nation ihre Empfindungs-, Anschauungs- und Gedankenformen entwickeln und vergegenständlichen…“ (Rudolf Haym, Hegel und seine Zeit (1857), S. 310)[118]

Eine Weltanschauung ist eine Begriffswelt, eine Gedankenform, eine Sprachform, in die sich die Gegenstände der Erfahrung verfangen, indem die dichtende Vernunft ihre Bedingung ist.

Eine Weltanschauung ist ein Gedicht der Welt. Das Gedicht ist eine Lebensform.

„In diesem Sinne ist Schicksal Berufung (Jedoch nicht eine absolute Willensfreiheit voraussetzend! [Wahlfreiheit]), auch wenn es sich um wewurt handeln sollte. Schicksal hat so immer die Qualität des Werdens und Schaffens, und bildet damit „die heilige Mitte [Zentrum] des Lebens [Verweis auf: M. Ninck, Wodan und germanischer Schicksalsglaube. Jena 1935, S. 191]“, umfaßt authr und nauthr, Glück und Unglück, Leben und Sterben. Es ist zugleich etwas Äußeres und Inneres, fruchtbar und unbegrenzt: „Schicksal als ein fließendes, schöpferisches Gesetz ist Unendlichkeit und Leben [Verweis auf: Gunnarson, S. 5]“, …, und es ist zugleich, wie etwa schon die Bedeutungsfülle von sköp zeigt, Sinn und formendes Element („Form“, „Gestalt“, „Sinn“ etc.) des Lebens, was man schließlich auch als „Harmonie von Wollen und Müssen [Verweis auf: W. Gehl, Der germanische Schicksalsglaube. Berlin 1939, S. 191 u. 194 f.]“ deuten kann, … […] [Schicksal ist] „schöpfungsmächtig [fruchtbar] oder untergangsreif [Gunnarson, S. 16]“, [Schicksal ist] „die ganze Summe von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft [Ebd., S. 16]“ und wird immer von einer grenzenlos bejahenden Haltung getragen. Deshalb meint es „zugleich selbstverständliche Gegebenheit [Geschick] wie fordernde Aufgabe [Befehl, Berufung] [Gehl, S. 195]“ und wird verstanden als ehrenvolle Verwirklichung des Werdens und Lebens in und für die Sippe, so daß auch der „Held“ nicht „allein aus dem Ganzen „seines“ Schicksals [seiner Zeit], sondern aus dem Ganzen „des“ Schicksals schlechthin [Gehl, S. 197]“ lebt, aus dem Werden und Fortleben der Welt und des sich in der Sippe verkörpernden Lebens. So ist Schicksal in seiner Identität mit Werden und Leben [Verweis auf: Gehl, S. 228] das Urgesetz germanischen Selbstverständnisses und weist sowohl in den ethischen wie in den

sozialen Bereich. […] Leben und Schicksal sind niemals individuell gedacht, sondern „mein“ Leben ist immer „unser“ Schicksal! Die Ehre des Helden ist die Ehre der Sippe, die nur ohne Verstoß gegen das Leben Anteil behalten konnte an diesem Leben und Werden. Dies macht das Wesen des „tragischen Helden“ aus, der um der Ehre willen und damit um des Lebens der Gemeinschaft willen die Lebensmächtigkeit des Lebens wiederherstellt oder sich dem Untergang preisgibt [sich opfert]. Denn in der Sippengebundenheit und deren ehrenvollem Fortbestand liegt die Anteilhabe am Leben beschlossen, darin [in der Ehrenhaftigkeit: die „Arier“ sind die „Ehrbaren“ (Gobineau), die Erhabenen] sind Schicksal, Leben und Werden identisch (siehe V. Grönbech, Die Germanen. In: Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch für Religionsgeschichte, Bd. II. S. 562: „Durch die Einzelnen wirkt und denkt und wächst immer die zeitliche Persönlichkeit, so daß Taten und Erfindungen überhaupt nicht individuelles Eigentum werden können; die Ehre, die der Held gewinnt, erkämpft er für seine Sippe, und folglich hat er keinen persönlichen Anspruch auf Ruhm für ewige Zeiten.“). Deshalb auch sind Unfruchtbarkeit und jedes Vergehen gegen das Leben, die Gemeinschaft und die Ehre die eigentlichen Frevel, die Untergang zeitigen. Von hier aus wird in aller Konsequenz verständlich, daß die Annahme einer anderen Religion als Sippenschändung und damit als Verrat am Leben überhaupt empfunden wurde, … Denn damit waren Ehre und zugleich Leben der Sippe dem Untergang geweiht. Denn der Sippenmord ist das schwerste antisoziale Vergehen! […] Denn Ehre war den Germanen nichts anderes als das „gemeinsame Eigentum von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft [Grönbech, S. 557] [= die Nation, das nationale, das „nationelle“]“, also etwas an das Werden konkret Gebundenes, ein Wirken, und zwar ein solches, aus dem das für die Sippe oder den Stamm positive Ergebnis folgt.“ (Flasche, S. 138 ff.) Das Werden bringt Eigentum hervor. Das Eigentum bringt eine Erbschaft hervor. Der Entehrte ist verwaist. Die Entehrung enteignet. Das Eigentum bringt Vermögen hervor, Ehre, Macht, Können, Verfügungsgewalt, Gestaltungskraft, Freiheit. Die Nation ist das Eigentum, das wird. Die Nation ist die Ehre. Die Ehre wird. Die Ehre ist das Werdende des werdenden Werdens. „Heldentum“ „ist Bewährung … der Lebendigkeit des Lebens gegenüber, worin Wollen und Müssen untrennbar verbunden sind, … Das ist gemeint, wenn z. B. in der „Vatnsdoelsaga“ (Sammlung Thule 23, 169 nach W. Baetke, Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen. Frankfurt 1937, S. 99) davon die Rede ist, daß jeder dem ihm bestimmten Schicksal folgen muß [Fußnote 43, S. 140: „Der Führer, Fürst oder Held z. B. besaß mehr Leben, mehr Schicksal als der gemeine Mann oder der normale Sippenangehörige.“]. Dies ist der lebensmächtige Einklang mit dem Werden, nicht etwa passives Erleiden eines irgendwie determinierenden Schicksals. Es ist … Selbstverständlichkeit. Denn Ehre und Schicksal sind Werden und Leben, wie ja die Gesamtheit der Welt nicht von außen geschaffen ist, sondern

wird „in immer sich erneuernden und sich weiter entfaltendem Geschehensprozeß [Ninck, S. 334]“, … […] Denn Welt als Werden ist identisch mit dem eigenen Lebenskreis, den es weiterzugestalten, zu verteidigen oder wiederherzustellen gilt. […] … dem Tod verfallen sind nur die Unfruchtbaren, mit und in denen die Sippe untergeht, und jene, die nicht dem Werden und damit der aktiven Gestaltung der Welt und dem Fortbestand von Sippe und Stamm tatenvoll dienen, die nämlich, die „feige (Wobei die Wortbedeutung „feindselig“ (siehe F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearb. v. W. Mitzka. Berlin 1963, S. 189) deutlich auf den antisozialen Aspekt „wider die Gemeinschaft“ verweist. [die a-Sozialen sind feige])“ = „dem Tod verfallen“ sind. Sie laden Schande auf sich, indem sie sich antisozial verhalten und so Unfruchtbarkeit jedweder Art das Ergebnis ihres Handelns oder Nichthandelns ist. Dies ist nach germanischem Selbstverständnis das „Aus“, der einzig wirkliche Tod [das ungeborene „lebensunwerte Leben“ und seine Ausgeburt als „erbkranker Nachwuchs“ ist Leben im „Aus“, es ist dem Tod verfallen, da es kein Leben bringt, keine Frucht; das „lebensunwerte Leben“ ist ehrlos, ein Schrecken, eine Schande und Schändlichkeit der Eltern, ein Staatsversagen.]. Alles andere ist Leben!“ (Flasche, S. 141 f.)

Das Schicksal: „Gott“ ist die „offenbargewordene Wirklichkeit unseres völkischen Daseins“ (Anti, S. 220) und „wir wollen zu der Weltanschauung kommen, die unserer **Wirklichkeit** [der Wirklichkeit des Volkes, der Art, der wahren Welt, des Schicksals, Gottes] **gemäß** ist. Unsere Wirklichkeit selbst … baut unsere Weltanschauung von ihrem eigenen Grund her auf [des „Arteigenen“]; nicht in „Gedanken“ [vermittelt durch Medien, Sinnesorgane], sondern in „Taten“, durch die sie die verschlossenen Kräfte zur Wirksamkeit und zur Gestaltung beruft.“ (Anti, S. 221) „Geistesgeschichte“ ist nichts „als der ständige Kampf, der durch Sieg und Niederlage hindurch um die geistige Selbsterhaltung seiner Art [des Volkes] geführt wird [das Volk ist eine sterbliche Art: die Selbsterhaltung wehrt sich gegen das Artensterben]. Diese Dynamik, in der um die Existenz eines Volkes gerungen wird … ist wesentlich Verteidigung“ (Anti, S. 153 f.). „Die weltanschauliche Verteidigung erstrebt kein Sonderziel neben und über unserer Wirklichkeit, sondern [strebt an, bezweckt] die Sicherung unseres inneren Menschentums aus seinem Grunde [Wesen: Eigentum, Notwendigkeit; Vergangenheit, Geschichte]. […] Nicht alles Vergangene ist unsere Vergangenheit [unser Eigentum, wesentlich]. Aber dieses „Das bist **du**“ [das geht dich an, dem gehörst du, „tat tvam asi“: eine Verkündigung im Veda, in der heiligen Lehre des Hinduismus: „Eine Interpretation des Ausspruches ist, dass das Selbst – in seinem reinen und ursprünglichen Zustand – ganz oder teilweise identisch ist [dasselbe, wesensgleich] mit der absoluten Realität (Brahman [Wirklichkeit?]), dem Boden [Grund] und Verursacher aller Phänomene [die Wirklichkeit

erzeugt Welt, das Erzeugende, Schaffende, Gebende ist die Wirklichkeit]. Das Wissen (Jnana), dass dies so ist, bewirkt die Erfahrung von Moksha (Befreiung). Einer anderen Interpretation zufolge wird durch die Formulierung zum Ausdruck gebracht, dass die Außenwelt identisch ist mit dem Ich [Außenwelt = die Weltanschauung, hervorgebracht vom Ich, vom Wesen: die Welt gehört, ist Eigentum des Schöpfers der Welt]. Die drei vedantischen Hauptschulungsrichtungen vertreten verschiedene Interpretationen: Die Advaita-Interpretation ist, dass Tat [„tat“ = nicht das Tun], übersetzt als „Das“, welches sich auf die absolute Realität bezieht (Brahman), und tvam (dies ist das Selbst, Atman) prinzipiell [grundsätzlich, wesentlich, anfänglich, ursprünglich] dasselbe sind [tat = tvam].“ (Wikipedia, Tat tvam asi) Parmenides: Fragment 3: to gar auto noein estin te kai einai: das selbe sind / ist vernehmen als auch sein: dasselbe nämlich sind vernehmen als auch sein: Denn nämlich Auto Noein ist sowohl auch Einai. Heidegger: „Das Selbe nämlich ist Vernehmen (Denken) sowohl als auch Sein.“ (Heidegger, Identität und Differenz)[119] Das Selbe / sowohl Denken: Vernehmen: Zeit / auch Sein: Anwesenheit. Zeit und Anwesenheit gehören zusammen, sind das Selbe, dasselbe: Sein und Zeit. Zeit ist der Sinn des Seins. Zum Selbst und zum Selben gehören Zeit und Sein: Zeit und Sein sind Eigentum des Selbst. Das Selbe, das Selbst ist die Einheit von Zeit und Sein. Das Andere des Selben ist die Verschiedenheit von Sein und Zeit. Sein und Zeit sind verschieden voneinander und vom Selben, sofern sie einzeln gesehen, gedacht werden. Anwesenheit und Offenbarkeit und Unverborgenheit und Gewahrsein ist eins. Das Selbe ist eins. Das Selbe ist die Identität einer Differenz. Das Selbe besteht aus seinem Eigentum, aus zwei Verschiedenen, die ihm gehören. Die ontologische Differenz unterscheidet Sein und Zeit / Sein und Nichts / Sein und Seiendes. Die ontologische Differenz unterscheidet das Selbe. Das Selbe ist in sich: Sein und Zeit. Offenbarung. Unverborgenheit. Wahrheit. Das Offenbare, das Offensichtliche, ist das Offenbarte. Das Selbe ist die Offenbarung, die Wahrheit, die Unverborgenheit, das Unverborgene, das Offenbarte, das Anwesende. Das Offenbarte ist Offenbarung und Anwesenheit. Das Vernehmen ist Offenbarung der Anwesenheit. Das Offenbarte ist Anblick, sich zeigender, erscheinender, offenbarer Blick. Die Zeit ist das Sehen des Blicks. Das Vernehmen ist das Offenbaren des Blicks, der sich offenbart, indem das Anwesende erscheint. Das Sehen sieht: es erzeugt nicht das Gesehene, sondern das Sichtbare blickt sich in das Auge, in das Sehen. Der Blick, das Sein, die Anwesenheit, die Offenbarung malt vor Augen. Die Augen nehmen die Gabe des Blicks auf. Die Augen vernehmen. Der Blick erzeugt die Zeit. Die Zeit ist der Anblick. / Das Selbe nämlich sind „Das“ sowohl auch tvam. Das Selbe nämlich sind Brahman sowohl auch das Selbst. Atman und Brahman sind verschieden, doch das Selbe ist die Identität von Atman und Brahman. / Das Selbe nämlich sind Weltanschauung sowohl auch Sein. Das Eigene nämlich ist

Weltanschauung sowohl auch Wirklichkeit. Das Eigentum ist wirklich. Das Eigene erschafft die Welt, indem es das Selbe ist, die Identität ist von Weltanschauung und Wirklichkeit. Das Selbe nämlich das Selbst ist (Weltanschauung) sowohl auch das Andere. Das Eigentum ist die Identität von Selbst und vom Selbst Verschiedenen. Die Differenz im Eigentum trennt das Selbst vom Fremden. Das Fremde gehört zum Selben, aber nicht zum Selbst. Das Eigentum spaltet sich in Eigenes und Fremdes.] **unserer** vergangenen Geschichte [ich bin unsere Geschichte, das Volk ist meine Geschichte] ist der Schaft am Pfeil unseres zukünftigen Willens [des eigenen; es ist nicht ein Wille, der noch nicht ist, sondern der Wille ist auf die Zukunft gerichtet; die Pfeilspitze zielt auf das Ziel, die Mitte der Zielscheibe, das Ende des Fluges des abgeschossenen Pfeiles], der [der Schaft] ihm [dem Pfeil] Sicherheit und Steuerung gibt in dem Bewußtsein, daß hier kein Vereinzeltes [du] zu einem neuen Weg in andere Zeiten aufbricht [ein einsamer Wille], sondern in Wahrheit ein Volk [wir], das die Generationen seiner Toten [die Ahnen] hinter sich hat, die mit ihm **streiten** [denn sie sind nicht vergangen, sondern anwesend, als Kräfte, als Möglichkeiten; mit den Ahnen „steht man im Bündnis wider alle Widrigkeiten, die Leben und Werden treffen oder einschränken könnten“ (Flasche, S. 143).].“ (**Anti**, S. 23) Der vereinzelte Wille ist ein unwesentlicher Wille. Das gemeinsame Wesen ist die eine Zukunft. „Aber nur durch das Opfer reicht die Gemeinschaft in die Ebene der Geschichte **herauf** [durch Menschenopfer, die sich selbst bringen, die sich opfern, damit die Freiheit herrscht, das Selbstopfer ist die wirkliche Freiheit von sich selbst, das Opfer befreit nicht, sondern Freie opfern sich] **und** erhält sich in ihr durch die Kontinuität der Opferfähigkeit. Es gibt keine Gemeinschaft, die nur „da ist“, sondern nur eine solche, die sich ständig im Opfer bewährt und sich durch jeden Einzelnen ihre Freiheit täglich neu erringen **läßt** [nicht durch Selbstmord, sondern durch Selbstüberwindung, durch Freiheit von sich selbst, durch Selbstlosigkeit]. **Der** Verfall einer Gemeinschaft ist nie endgültig aufzuheben [aufzuhalten], und wir wissen es aus unserer Vergangenheit [Bürgerkrieg, Revolution], daß auch die natürlichen Fundamente einer Gemeinschaft [Religion, Glaube] der Auflösung anheimfallen, wenn das Ethos des Opfers [das Opfer für... = die Freiheit für die Zukunft] verfällt, das die Gemeinschaft als verpflichtende Wirklichkeit erst existent macht. Deshalb ist die Gemeinschaft in jedem einzelnen nur als Bereitschaft zum Opfer lebendig und hört ohne diese Bereitschaft auf, in ihren Gliedern wirksam zu sein. Der Appell des nationalsozialistischen Reiches an die Opferbereitschaft des deutschen Menschen in jedem Ausmaß [bis zum Tod, im Krieg, bei der Arbeit] ist keine äußere Maßnahme zur Behebung eines vorübergehenden Notstandes [als ein vorübergehender Appell], sondern [ist] der eigentliche [ständige] Aufruf zur Verwirklichung und Wirksamkeit der Gemeinschaft, die ohne den ständigen Vollzug des Opfers [Selbstüberwindung] ein ideologisches „Prinzip“ und, wie alle

„Prinzipien“, im letzten ohnmächtig wäre, Geschichte als Schicksal zu gestalten.“ (Anti, S. 217)

„Es gibt keine Freiheit der Weltanschauung, so wenig wir in der Wahl unseres Blutes [unserer Ahnen, Toten] frei sind. Wer sie [die Weltanschauung] verliert, d. h. wer sich gleichsam selbst aus seiner Wirklichkeit herauslöst, ist wurzellos geworden und findet eine innere Heimat nur noch in Wunschreichen und Traumwelten, wie sie der Mensch immer wieder in der Flucht vor seiner Wirklichkeit geschaffen hat. [...] Weltanschauung ist ihm [dem Menschen] zugeboren; es ist seine Schuld, sie zu verlieren.“ (Anti, S. 20)

Die Weltanschauung ist das Schicksal, das Wesen, der Kern.

Die Wirklichkeit ist das Zentrum, Gott ist die Anschauung des Zentrums, die Offenbarung, Erscheinung des Zentrums, der Wirklichkeit, des Schicksals, der Bestimmung, zu der dieses Zentrum, diese Anschauung des Zentrums, bestimmt. Das Zentrum ist eine Anwesenheit. Die Anwesenheit ist der Ursprung. Der Ursprung ist der Grund. Der Grund ist „unsere Wirklichkeit“, die erscheint, bringt sich hervor, geht auf, indem sich der Grund öffnet. Die Wirklichkeit ist der Abgrund, der offene Grund. Das Verschlossene bringt sich zur Anschauung, es wird unverborgen, weil es ans Licht kommt. Die Weltanschauung ist das Licht, der Schein, die Helle, im Grund, aus dem Grund, des Grundes. Die Weltanschauung ist Offenbarung des Grundes. „Gott“ ist meine Welt, das Licht der Welt = der Sinn der Welt: „Auf der Suche nach diesem Sinn [der verborgen, verloren ist oder geschaffen, gegeben werden muß] ergeht sich der neuzeitliche Mensch in geschichtlichen Erinnerungen [daran], was einmal Sinn der Welt war [ihre Erscheinung, ihr Weltbild; Weltanschauung; „Gott“]. Daher sein zähes Festhalten an totem geschichtlichem Bestand: die zahllosen Erinnerungs-Ideale des neuzeitlichen Menschen in unendlichen Abwandlungen eines ursprünglichen Sinnes.“ (Anti, S. 223) Gott ist tot: der Sinn der Welt ist blind. „Der neue Humanismus und das neuzeitliche Christentum retten vergangenen Sinn in eine sinnlose Welt.“ (Anti, S. 223) Die sinnlose Welt ist eine bedeutungslose Sprache. Die sinnlose Welt ist nackt und der Sinn bekleidet sie. „Jeder lebt in seiner eigenen Welt und findet bestenfalls für sich selbst einen möglichen Sinn, der ihn dem Strudel der allgemeinen Sinnlosigkeit entreißt. Was bisher die Menschen verbunden hat: die „Anschauung“, der Mitvollzug einer gemeinsamen bildlich-ganzheitlichen Welt, wird jetzt als Chaos „möglicher“ Weltanschauungen [Beliebigkeit, Pluralismus] zu einem jede Gemeinschaft zerstörenden Element. Der Kampf [Uneinigkeit] der Weltanschauungsgruppen [eines Volkes: Katholizismus / Protestantismus] untereinander ist um so trauriger [absurd], als er nicht mehr für einen ursprünglichen Glauben, sondern nur noch für ein der Sinnlosigkeit abgetrotztes Ideal geführt wird.“ (Anti, S. 224) Die Sinnlosigkeit führt zum Kampf der Weltanschauungen, die jeweils den Sinn des Menschen anders

bestimmen. Der Kampf der Weltanschauungen ist letztendlich der Bürgerkrieg und der Krieg der Weltanschauungen ist ein Vernichtungskrieg. Die Weltherrschaft ist die Geltung des einen Sinns, für eine Gemeinschaft, nicht für die ganze Menschheit. Gegen die Sowjetunion wird ein Krieg der Weltanschauungen gefochten und gegen das Judentum auch. Der Genozid ist die Vernichtung einer Weltanschauung, der eine Welt Anschauenden. Ein Volk schaut eine Welt an, ist eine Weltanschauung und bestimmt den Einzelnen dementsprechend. Eine völkische Nation hat eine Weltanschauung und schließt jede andere aus. Eine völkische Nation ist postkonfessionell. Ein Volk ist im Streit mit anderen Weltanschauungen, nicht unbedingt im Krieg. Ein Volk bestimmt sich selbst. Die Nation besteht nicht aus Völkern, die sich selbst bestimmen. Die Nation ist die Selbstbestimmtheit eines Volkes. Die Nation muß von einer Weltanschauung sein, sonst besteht dauernd Streit, über den Sinn der Welt. Der Streit zerstört den Sinn der Welt. Die Nation besteht in einer Welt, in einer Wirklichkeit. Die Sinnlosigkeit entwirklicht. Die Unwirklichkeit zerstört das Volk. „Die „Anschauung des Universums“ ist kein „subjektiver“, gleichsam im Belieben des einzelnen gelegener Akt, sondern Antwort auf eine vorausliegende Sinnoffenbarkeit der Welt.“ (Anti, S. 224) Der Sinn ruft, ist ein Ruf, beruft.

„Während die Vergangenheit ein geschlossenes Weltbild besaß, ist es unsere Aufgabe, die Grenzenlosigkeit [Beliebigkeit] einer gestaltlos gewordenen „Welt“ wieder zu schließen. Ein Volk stellt sich vor die ins Unendliche zurückgewichenen Horizonte [Grenzen] einer sinnlos und ziellos gewordenen Welt [das Volk ist der Sinn des Lebens gegen die Sinnlosigkeit der Welt]. Der Glaube an den Sinn seines Daseins und an das Ziel seiner Gemeinschaft entreißt der Uferlosigkeit einer rational entleerten und gelösten Welt wieder den Sinnraum seiner unvertretbaren Aufgabe und seiner schicksalhaften Bestimmung. In der wieder vernommenen Verpflichtung auf die eigene Wirklichkeit entstehen die neuen Horizonte, die unsere Welt wieder abdichten und eindeichen gegen die verfließende Unendlichkeit des mechanisch-naturalistischen **Zufalls** [der wird Notwendigkeit gestaut = durch die Pflicht und die ist Gehorsamkeit bis in den Tod: es ist eine heroische Einstellung]. **Es** ist der weltanschauungsgeschichtliche Sinn der nationalsozialistischen Revolution, daß sie aus der Wirklichkeit eines einzigen Volkes heraus über die Möglichkeit gebundener und gestalthafter Daseinsordnung entschieden hat. Was mit unserer Volkwerdung entsteht, ist ... – zum erstenmal seit dem Verlust geschlossener Weltbildlichkeit – eine „Welt“, die wieder Kosmos ist: ganzheitliches und einheitliches Gefüge unserer Wirklichkeit. In dem neuen Erlebnis der Gemeinschaft auf der Grundlage des gleichen Blutes wird sich der völkische Raum herausheben und um die innere Mitte einer unteilbaren Verpflichtung runden. ... die neue Welt eines Volkes ...

verdankt ihre Entstehung ... ausschließlich einem Willen [dem Zentralwillen], der ... jeden einzelnen in das große Ganze bindet und ihn damit aus seiner individualistischen Verlorenheit [Vereinzelung] rettet. ... wir erschaffen unser Weltbild, indem wir uns als das, was wir sind, verwirklichen. ... im Sinn der uns aufgegebenen Ver-Wirklichung ist die unbedingte [bedingungslose] Bindung an unsere **Wirklichkeit** [Ausgriff auf ein Schicksal; Weltanschauung aus der Offenbarung des Grundes, als Einsicht in den Abgrund, in das, was ist] **und** der Wille zur schöpferischen Gestaltung eins geworden. Gehorsam [Hören auf den Ruf als Begegnung des Schicksals] ist die [Bedingung der] Möglichkeit unserer Freiheit, und unsere Freiheit der Ausdruck eines innersten **Müssens** [Notwendigkeit: ein unbedingtes Ja, eine Opferbereitschaft, die ein Ja bis zum Tode lebt, das innerste Müssen ist freiwillige Unterwerfung, innigster Gehorsam]. **Wenn** es gelingt, die Uferlosigkeit der unendlichen Welt einzudämmen und aus dem Schicksal eines Volkes wieder die Horizonte [Bestimmungen] seines Willens zu schaffen [einen neuen Gott], so wird dieses Weltbild das Ergebnis einer ungeheueren Arbeit [Bildung] an unserem Volke sein. Und zugleich ein Ergebnis, das in keinem Augenblick kampfloser Besitz und ausruhender Genuß sein kann. Denn es hat seinen Bestand nur in der Bewährung der Gemeinschaft selbst, in der Bereitschaft zur Begegnung mit dem Schicksal [der Berufung] in jeder Gestalt...“ (Anti, S. 232 f.)

„Der Nationalsozialismus bekennt sich zu dem Begriff der Rasse, die die ewigen Werte [Erbe] eines Volkstums umfaßt. In der Reinerhaltung dieser Rasse und des Volkstums [eine Widerspruchsfreiheit] sieht er seine Hauptaufgaben. Er kämpft für das deutsche Volk und seine Größe und nicht für das Wohl der **Menschheit** [„Von sich aus lehnt es der Nationalsozialismus ab, für die menschlichen Interessen zu sorgen, er ist der Ausdruck der Interessen Deutschlands [nicht der Deutschen] im Gegensatz zu den Interessen aller anderen Menschen [Völker, Staaten]. Sein eigener Standpunkt weist darauf hin: indem wir [die Antifaschisten] ihn vernichten [diesen Egoismus, diese Selbstsucht], beseitigen wir keinen wesentlichen Teil des Menschen [der Menschheit], sondern einen solchen, der sich selbst aus der menschlichen Gesamtheit ausgeschlossen hat.“ (Bataille, Ist Nietzsche Faschist? (1944), in: Wiedergutmachung an Nietzsche, S. 216)

Die „Menschheit“ ist kein weltweites Projekt der Menschheit; „Vielleicht werden wir umgekehrt frei von allerhand Begriffsgespenstern, die uns bei der Bildung unserer Maßstäbe irrezuführen oder den Mut und die Frische zu ihrer Erzeugung zu verkümmern pflegen. Wir werden frei von der Zuschneidung aller kulturphilosophischen Maßstäbe auf den Begriff der Menschheit, als ob diese ein einheitlicher und klarer Begriff und ein letzter endgültiger Idealzustand wäre. Was wissen wir von der Menschheit? Wie lange ist sie schon anwesend auf diesem Planeten, wie lange wird er für sie bewohnbar bleiben oder die menschheitliche

Lebenskraft dauern? [...] Sollte eine solche [„die übergeordnete Vernunft- und Menschheitseinheit“ (ebd.)] jemals eintreten, dann wird es durch politisch-soziale Ereignisse zuerst geschehen und dann eine neue Idealbildung hervorrufen, die sicher anders sein wird als alles, was heute für uns Abendländer ausgemachte Wahrheit ist [die „Einheit“ ist eine Gleichheit: ist die „Menschheitseinheit“ das Ergebnis einer Entwicklung oder eine Reduktion auf den Ursprung? Waren alle Menschen gleich oder werden alle Menschen gleich oder sind alle Menschen gleich, ungleich gemacht durch die Herrschaft des Menschen über Menschen?]. Wir sind heute in planetarische Horizonte hineingewachsen; Politik und Wissenschaft müssen in Kontinenten denken. Aber die großen Kulturgebilde des Abendlandes, des Islam, Chinas und Indiens verstehen im Grunde doch nur immer sich selbst und benützen die Kontraste als Mittel des Selbstverständnisses und allenfalls der Selbsterneuerung. Nicht ohne guten Grund ist die alte „Weltgeschichte“ in Abgang gekommen und hat Ranke die Menschheit durch die germanisch-romanischen Völker ersetzt* [* Fußnote des Herausgebers: „Vgl. z. B. Leopold von Ranke: Über die Epochen der neueren Geschichte (1888; 1917), S. 16: „Wo ist der Fortschritt der Menschheit zu bemerken? – Es giebt Elemente der großen historischen Entwickelung, die sich in der römischen und germanischen Nation fixiert haben; hier giebt es allerdings eine von Stufe zu Stufe sich entwickelnde geistige Macht.“]. Das ist die notwendige Folge wirklich geschichtlichen Denkens ... Die „Menschheit“ war in diesen Fällen doch immer nur der Ersatz der ewigen, göttlichen, objektiven Vernunft oder auch Gottes [„Uns ist bewußt, daß das Glaubensbekenntnis der Moderne – voll ideologischer Absoluta, technologischen Perfektionswahns und utopischen Glaubens an eine künstliche Zukunft – schon lange aufgehört hat, relevant oder glaubhaft zu sein. Überleben statt Fortschritt lautet das Motto.“ (Kim Levin, Die Maske der Universalität, in: neue bildende Kunst. Zeitschrift für Kunst und Kritik. 4/5 – 95 September – November, S. 92) Die Moderne war ein Glaubenssystem. Die Glaubensinhalte waren „die Absolutheiten abstrakter Ideologien“ (Levin, S. 94). Die Absolutheit ist zusammengebrochen. „Die größte Bedeutung scheinen aber die katastrophalen geschichtlichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts zu haben, die die Vorstellung, unter westlicher [christlich/jüdischer] Führung gebe es humanen Fortschritt, als unglaubwürdig erscheinen ließen. / Für die modernistische Ideologie, ..., war wesentlich, daß sie ausschließend vorgehen mußte. Um die Ausdehnung der europäischen Vorherrschaft über die Welt rechtfertigen zu können, mußte formuliert werden, daß die europäische Überlegenheit diesen Anspruch geltend machen kann. Dies wurde anfangs, während der Renaissance- und Barockzeit, durch religiöse Ideen beeinflußt, indem man z. B. davon ausging, man habe den Auftrag, die Heiden durch die Taufe dem Guten zuzuführen. [...] Im Zeitalter der Aufklärung, dem 18. Jahrhundert, verlor

dieses Argument an Glaubwürdigkeit. An seine Stelle trat ein neues, pseudosäkularisiertes. Es enthält drei Grundgedanken, die Säulen der modernistischen Ideologie. Der erste ist der Gedanke des Fortschritts: Alle Kulturen bewegen sich auf einen historischen Kulminationspunkt zu, der das notwendige und unausweichliche Ende der Geschichte bildet. [der zweite Gedanke ist der] einer Hierarchie unter den Kulturen. Wenn sich alle Kulturen letztlich auf dasselbe Ziel zubewegen [das Ende], sich aber alle in bezeichnender Weise voneinander unterscheiden, dann folgt daraus, daß sich die Unterschiede bestimmen lassen, nämlich aus dem Abstand zum Ziel. Nach dieser Konzeption war es für die vermeintlich fortgeschritteneren Kulturen das Pflichtgebot, die anderen mit sich zu ziehen, so, wie sie einst das Taufen ... als ihre Pflicht angesehen hatten [die Taufe ist selbst ein Fortschritt, ein Schritt auf das Endziel hin]. Dieses System ist durch den dritten großen modernistischen Gedanken, die Vorstellung von den Universalien, stabilisiert worden. Wenn man einräumt, daß eine Kultur fortgeschrittener als eine andere ist, muß man das Vorhandensein transkultureller Kriterien zugestehen, durch die ein vergleichendes Urteil möglich wird. Man muß also qualitative Allgemeinbegriffe postulieren, die kundtun, welches die fortgeschrittenere Kultur ist. [...] ... und nun zog die westliche Kultur mit ihrem Kolonialismus und Imperialismus die rückständigen Völker, ..., ins Reich dieser Universalien.“ (Thomas McEvilley, Jetzt kommt jeder zum Zug. Machtverhältnisse und Kulturaustausch, in: neue bildende Kunst. 4/5 - 95, S. 26 / S. 24 f.)]. Lernen wir über diese letzteren Dinge anders denken, dann brauchen wir auch nicht jedesmal die ganze Menschheit für unsere Maßstabbildung in Bewegung zu setzen. Alle echte Universalität ist nicht Geltung für die Menschheit, Ermöglichung der Idee der Menschheit oder überall identisches Erzeugnis autonomer, rationaler, befreiter oder aufgeklärter Vernunft, sondern von individuellen Sonderbildungen aus vordringende lebendige Kraft des Gesamtlebens, die ihre Vernünftigkeit auf innere Uebereinstimmung mit der intuitiv erfaßten und aus der Geschichte geahnten, an der Vergleichung und in praktischen Zusammenstößen bewährten und fortgebildeten Grundrichtung des göttlichen Lebenswillens begründet [= „alle echte Universalität“ gründet „ihre Vernünftigkeit“ auf „innere Uebereinstimmung mit der ... Grundrichtung des göttlichen Lebenswillens“. „alle echte Universalität“ ist „lebendige Kraft des Gesamtlebens“. Die Lebendigkeit ist ihre Vernünftigkeit. Das einzelne Leben ist eine Sonderbildung der Lebendigkeit. Das Ideal der „Menschheit“ ist ein „Ur-Mensch“, der alle Menschengruppen aus sich gebiert oder der „Über-Mensch“, der alle Menschengruppen in sich vereint. Der „Ur-/Über-Mensch“ ist eher asiatisch oder kaukasisch oder afrikanisch oder ..., gottlos oder mono-/multi-/poly-theistisch oder animistisch? Der Idealmensch ist dem eigenen Ich-Ideal ähnlich oder feindlich. Die Gleichheit der Menschheit vor dem Ideal, verähnlicht die

Menschheit dem Ideal, das sich durchsetzt, als Ursprung oder Vollendung.]. / Eine Gesamtentwicklung der Menschheit kennt in Wahrheit niemand auch nur von ferne und somit auch kein Gesetz dieser Entwicklung. Jede Orientierung dieses Verlaufes an einer schließlichen Verwirklichung der absoluten Vernunft mediatisiert jede Gegenwart [als Durchgang, als relativ, als ohne Eigenwert]. [...] Der Gedanke einer Entwicklung der Gesamtmenschheit, mag er in der Analogie des Organischen Aufstieg und Abstieg bedeuten oder in der Analogie des logischen Gedankens endlos fortschreitende Selbstverwirklichung des immanenten Erkenntnisdranges, hilft uns für die Maßstabbildung in Wahrheit gar nichts. / In Wahrheit stehen aber doch die Dinge so, daß das System der Werte in jedem Kulturkreise trotz aller Spannungen eine innere sich gegenseitig bestimmende Lebenseinheit bildet und jeder einzelne Kulturwert immer nur im Zusammenhang mit diesem individuellen Ganzen der Gesamtformung verstanden werden kann. Er kann und darf nicht aus diesem Zusammenhang ausgerenkt und in den einer Vergleichung und Aneinanderreihung seiner Ausgestaltungen in den verschiedensten und fremdesten Kulturgebieten eingesetzt werden. Er kann und muß immer zuerst aus sich selbst verstanden werden, aus seinem eigenen umfassenden schöpferischen und originalen Grundantrieb. Das gilt von allem Gewesenen, allem Gegenwärtigen und von aller durch uns zu schaffenden Zukunft. [...] Sie [„die Erfassung der Zukunftsentwicklung“ (ebd.)] ist in Wahrheit eine Schöpfung, und die zu ihr drängenden Kräfte liegen in den Tiefen des Unbewußten, die sich erst erhellen, wenn wir durch Tun und Handeln uns kennen gelernt haben [nach Leibniz ist Fortschritt als Aufstieg, die Überführung, Umwandlung eines „unbewußten Vernunftgehalt(es) in Bewußtsein und systematische Einheit“ (Troeltsch, S. 443) = Bewußtwerdung; aus der Natur steigt ein Auftrieb des Geistes auf: „Leibniz hatte damit zum ersten Male gegenüber theologischen Vorsehungslehren, materialistischen Gesetzeskonstruktionen und chronistischem oder höfischem Erzählungsstil eine einheitliche Grundlage der Historie in dem aus der Natur aufsteigenden, sich verselbständigenden und nach inneren geistigen Notwendigkeiten vorwärtsschreitenden Auftrieb des Geistes gezeigt. [...] Der Auftrieb war nach dieser Lehre ein logisch-kontinuierlicher und aus der Enthaltenheit des bewußten Endziels bereits im unbewußten Anfang einheitlich verständlicher. Seine Gesetze waren die des Denkens selbst, ...“ (S. 443 f.)]. [...] Die wahren historischen Erkenntnisse haften immer erst an der Durchdringung eines solchen einzelnen, großen oder kleinen, immer aber besonderen und Eigenbewegung besitzenden [selbständigen] Kulturkreises, und für alle Festellung und Lösung der eigenen Kulturprobleme hilft nur die Erkenntnis der eigenen Vergangenheit, verbunden mit einem weiten philosophischen Verständnis, aber nicht die Staffelung bunter und schwer zu beglaubigender Tatsachen aus Prähistorie und Historie zu

einer Marschbewegung der Menschheitsentwicklung. [...] Eben damit werden wir schließlich und vor allem frei zur Antwort auf die drängenden praktischen Lebensfragen unseres abendländischen Kulturkreises selbst, die aus der Auflösung der christlich-kirchlichen Kultur seit dem 18. Jahrhundert für uns entsprungen sind und unter denen die religiöse Frage in letzter Linie entscheidend ist. / Aber man wird zum Schluß die Frage nicht unterdrücken: wo bleibt bei alledem die große Idee der Humanität, die ja nur dem Wortlaut nach mit der Idee der Menschheit zusammenfällt, die in Wahrheit aber einen feinen und zarten, großen und starken Gehalt des modernen Menschentums von unmittelbarer und konkreter praktischer Bedeutung darstellt? Sie war die große Idee des 18. Jahrhunderts, womit dieses den kirchlichen und staatlichen Absolutismus gestürzt hat. Sie hat die Menschenrechte und die Freiheit gebracht. Sie hat als Vervollkommnung den Drang zum Fortschritt des Individuums und der Gesellschaft bedeutet. Sie hat die Aufgaben der heilenden und versöhnenden Carität des Kirchentums übernommen. [...] Sie bildet die Brücke zu den fremden Kulturen und entdeckt unter den verschiedensten äußeren Hüllen doch noch eine Möglichkeit des Gemeinsamen und Innerlichst-Menschlichen. [...] Aber gerade dieser Humanitätsbegriff ist kein so einfaches und rationales Gebilde, ...(er) ist vor allem tatsächlich der Begriff eines Kulturideals ... und ist eben deshalb schließlich nur zu einem Teil verwandt mit dem Gedanken einer allgemeinen und universalen Vernunftnotwendigkeit. Zuerst und vor allem: er ist kein einheitliches Gebilde. Er ist in seinem ersten Ursprung überhaupt etwas Negatives, der Gegensatz gegen die kirchliche Erlösungsidee und ihren Anspruch, einen neuen und anderen, den christlichen Menschen zu schaffen und in ihre ausschließenden Zwangsordnungen einzustellen. Demgegenüber stellte sich die neue Welt auf den „natürlichen“ Menschen und die „natürliche“ Vernunft ein, einen Begriff, den bereits die Kirchenlehre selbst dem übernatürlichen Menschenideal der Erlösung entgegengestellt hatte [der „natürliche“ Mensch ist der „Naturmensch“: der sündige Mensch]. Man entwickelte jetzt den von diesem Zwange freien außerkirchlichen Menschen, entdeckte in ihm neu eine Fülle der verschiedenartigsten Möglichkeiten und Gehalte, die man aber unter dem fortdauernden [noch bestehenden] Einfluß der kirchlichen Theorie für das Rationale, aus der allgemeinen Natur [aller Menschen] stammende ansah und als etwas Einheitliches behandelte, was es doch nur von dem kirchlichen Gegensatz aus war und nicht in sich selbst. Aehnlich ging es mit dem zweiten Gegensatze, dem Gegensatze des Naturrechts und freien natürlichen Menschen gegenüber den künstlichen Zwangsordnungen des absoluten Staates. Auch hier ist nur eine alte Idee, die Idee des Natur- und allgemeinen Menschenrechtes, der sich das positive Recht gegenübergestellt hatte und die außerdem das kirchliche System als christliches Naturrecht mit dem staatlich-positiven und kirchlich übernatürlichen Recht eng verbunden hatte. Im Kampfe

gegen den Absolutismus holte man diese Idee hervor, befreite sie von ihren kirchlichen Anpassungen, verband sie mit alten [ehrwürdigen] ständischen und historischen Rechten und führte sie unter der Nachwirkung ihrer ältesten stoischen, von den Christen übernommenen Formulierung auf das allgemeine Gesetz der Natur und Vernunft zurück [der Absolutismus, „der Staat bin ich", war also ein Rechtsbruch, widernatürlich, unmenschlich; die Revolution setzt die Menschlichkeit, Humanität, wieder in ihr Recht ein, gegenüber dem Staat]. Aber dieses neue Naturrecht mit seinem Drang, den modernen Staat positiv umzugestalten und seinem Gefüge die breiten Massen einzufügen, war in Wahrheit etwas ganz anderes als der rationalistische, auf die Herrschaft der Vernunft über die Affekte begründete Gedanke der Stoiker selbst [„Selbstregierung"]. Von ihnen blieb nur die Form und das Pathos der allgemeinen Rationalität, der Inhalt war ein neuer, durch den modernen Staat und die moderne Wirtschaft bestimmter und entwickelte sich demgemäß in sehr verschiedenen Richtungen. War nun aber einmal in diesen beiden Beziehungen der Gedanke eines natürlichen [vorstaatlichen], vom Zwang freien Menschentums proklamiert, so verbanden sich mit ihm alle übrigen, wenn auch sachlich ganz anderen Befreiungen, die Freiheit der Wissenschaft von Dogma und Zensur, die Freiheit der Kunst und Dichtung von Regel und Konvention, die Freiheit der persönlichen Moral von bürgerlichen oder heteronomen, äußeren Bestimmungen. Alle diese ganz heterogenen Strebungen strömten zusammen in das Sammelbecken des Begriffes der Humanität oder natürlichen Vernunft; das Ganze wurde von der philosophischen Systematik als vernunftnotwendige, allgemein-menschliche und universale Ethik konstruiert und der neuen bürgerlichen Gesellschaft als geistige Grundlage unterlegt. All das betraf sehr verschiedenartige und in Wahrheit eben gerade nicht einheitliche Interessen. Es ist nur der allgemeine Verjüngungs- und Befreiungsvorgang gegenüber Kirche, Absolutismus und Dogmen aller Art, was dem Ganzen das Gesicht der Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit verleiht. Ein zeitlos und rational notwendiges Prinzip hat diese Humanität eben deshalb nicht bedeutet [„sag die Wahrheit" ist kein Ideal der Menschheit, obwohl man sich nicht vorstellen kann, daß die Lüge irgendwo gutgeheißen wird]. Aus ihr ist der moderne Staat und die moderne Gesellschaft in sehr verschiedenartiger Gestalt und lediglich unter Mitwirkung, aber nicht unter entscheidender Bestimmung dieser Humanität hervorgegangen. Sie ist ein Bestandteil einer ganz bestimmten individuellen europäischen Geschichtslage und in keiner Weise ein rationales und universales Prinzip, ... [...] Wenn diese Humanität sich als universales Prinzip begründen wollte, dann griff sie eben deshalb auf Antike und Griechentum zurück, und erst auf dem Umweg über die Identifikation des Griechentums mit der reinen Natur war die Universalität und Rationalität einer solchen Humanität gewonnen, wobei sie dann noch stark mit christlichen und romantischen

Elementen verbunden wurde. In der Hegelschen Lehre ist sie dann zur Totalität alles Menschlichen, des Politischen, Sozialen und Geistigen geworden, aber eben damit auch bewußt zum Prinzip des abendländischen Geistes, neben dem der Orient nur eine Bedeutung in der Vergangenheit, nicht in der Gegenwart hatte. In diesen Verbindungen und Zuspitzungen ist sie dann die große Selbstverständlichkeit, der Kulturmaßstab unserer deutschen Historiker geworden, während für die Angelsachsen die Humanität vor allem in Demokratie, Parlamentarismus, sozialer Unabhängigkeit, beherrschter Umgangssitte und unmilitärischen Formen des öffentlichen Lebens und für viele Franzosen in der Vereinigung der Revolutionsdogmatik mit französischer Welthegemonie besteht. Alles das aber sind keine ewigen und zeitlosen, universalen und notwendigen Vernunftwahrheiten, sondern historisch gewordene und verständliche, mehr oder minder gehaltreiche Maßstäbe unserer nächsten und eigensten Welt. / Es kann nicht die Aufgabe sein, letzte, endgültige und allgemeinste Menschheitsziele zu formulieren, die ja auch nur in einer vollendeten und universalen Menschheitsgemeinschaft realisiert werden könnten. Es kann ebensowenig die Aufgabe sein, den universalhistorischen Prozeß so zu konstruieren, daß dieses Ziel aus ihm hervorspringt. [...] Nicht das Endstadium der Menschheit auf Erden, sondern der Tod der Individuen ist die Grenze aller Geschichtsphilosophie." (Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme (1922), S. 378 f. / S. 380 / S. 384 f. / S. 388 ff. / S. 392 f.)], ... [...] **Der** Nationalsozialismus verkündet die Pflege der wahren Volksgemeinschaft, die alle Angehörigen des gleichen Volkstums [= eine Wertegemeinschaft, in Ewigkeit, eine „Artgemeinschaft"] umfassen soll. Alle Glieder dieser Volksgemeinschaft, nicht nur ein beschränkter Kreis werden von ihm angesprochen, und mit allen gemeinsam soll zum Wohle des eigenen Volkstums, nicht einer nur theoretisch gegebenen Menschheit, gearbeitet werden. Der Nationalsozialismus wendet sich nicht an einen bestimmten sozial gut gestellten Kreis von Menschen, sondern an die gesamte Volksgemeinschaft, die er, ohne Unterschied des Standes oder der Vorbildung, für die gemeinsam zu lösende Aufgabe, für die Größe des deutschen Volkes schulen und erziehen will [im Sinne der ewigen Werte]. [...] Der Nationalsozialismus fordert einen Volksstaat als lebendiges Gefüge artverwandter [wesensverwandter] Volksgenossen, die nicht zufällig durch einen Staatsvertrag [Gesellschaftsvertrag], sondern durch die Bande des [arteigenen] Blutes und der Rasse [der Werte] miteinander verbunden **sind** [damit das Volk nicht „auseinanderfällt und aufhört Volk zu sein: an dessen Stelle dann vielleicht Systeme von Einzelegoismen, Verbrüderungen zum Zwecke raubsüchtiger Ausbeutung der Nicht-Brüder und ähnliche Schöpfungen utilitaristischer Gemeinheit auf dem Schauplatz der Zukunft auftreten werden ... [...] Es ist gewiss die Stunde einer grossen Gefahr: die Menschen scheinen nahe daran zu entdecken, dass der Egoismus der Einzelnen, der

Gruppen oder der Massen zu allen Zeiten der Hebel der geschichtlichen Bewegungen war; zugleich aber ist man durch diese Entdeckung keineswegs beunruhigt, sondern man decretirt: der Egoismus soll unser Gott sein. Mit diesem neuen Glauben schickt man sich an, mit deutlichster Absichtlichkeit die kommende Geschichte auf dem Egoismus zu errichten: nur soll es ein kluger Egoismus sein, ein solcher, der sich einige Beschränkungen auferlegt, um sich dauerhaft zu befestigen, ein solcher, der die Geschichte deshalb gerade studirt, um den unklugen Egoismus kennen zu lernen. Bei diesem Studium hat man gelernt, dass dem Staate eine ganz besondere Mission in dem zu gründenden Weltsysteme des Egoismus zukomme: er soll der Patron [Schutzherr] aller klugen Egoismen werden, um sie mit seiner militärischen und polizeilichen Gewalt gegen die schrecklichen Ausbrüche des unklugen Egoismus [Klasseninteresse] zu schützen. Zu dem gleichen Zwecke wird auch die Historie – und zwar als Thier- und Menschenhistorie – in die gefährlichen, weil unklugen, Volksmassen und Arbeiterschichten sorgfältig eingerührt, weil man weiss, dass ein Körnlein von historischer Bildung im Stande ist, die rohen und dumpfen Instincte und Begierden zu brechen oder auf die Bahn des verfeinerten Egoismus hinzuleiten.“ (Nietzsche, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, Kapitel 9) Der kluge Egoismus dient dem Egoismus, der Selbstsucht des Volkes, der NS ist die Selbstsucht der Allgemeinheit, des Gemeinwohls, der Nachkommen, der Erben.]. **Aus** dieser schicksalsmäßig gewachsenen Gemeinschaft kann sich niemand willkürlich ausschließen [sie ist total]. Die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft gibt nicht nur Rechte, sondern vor allem [zuerst] Pflichten, die stets den Vorrang vor den persönlichen Wünschen und Regungen der Mitglieder dieser Gemeinschaft **haben** [die Pflicht ist ein Befehl, nicht der Wunsch; die Pflichten dienen den Regungen der Gemeinschaft]. [...] **Der** Nationalsozialismus sieht seine Aufgabe darin, das ihm anvertraute deutsche Volk wehrhaft zu erhalten, durch entsprechende Rüstungen dafür zu sorgen, daß die Werke des Friedens nicht durch irgendwelche Friedensstörer in Gefahr gebracht werden können. Er sieht in einem wehrhaften Volk und einer starken Armee die Garanten dafür, daß ihm der [innere] Frieden [Einigkeit = nicht Bürgerkrieg = Souveränität: Freiheit] erhalten bleibt und nicht von außen her gestört werden kann.“ (Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Die Weltfreimaurerei, Schriften für politische und weltanschauliche Erziehung der Sicherheitspolizei und des SD, Heft 3, Herausgabe: Reichssicherheitshauptamt, Gruppe I B, ohne Jahr, S. 42 f.)

„Die Begriffe Freund und Feind sind in ihrem konkreten, existentiellen Sinn zu nehmen, nicht als Metaphern oder Symbole, nicht vermischt und abgeschwächt durch ökonomische, moralische und andere Vorstellungen, am wenigsten in einem privat-individualistischen Sinne psychologisch als Ausdruck privater Gefühle und Tendenzen. [...] Hier

handelt es sich ... um die seinsmäßige Wirklichkeit und die reale Möglichkeit dieser Unterscheidung. Man kann jene Hoffnungen und erzieherischen Bestrebungen teilen oder nicht; daß die Völker sich nach dem Gegensatz von Freund und Feind gruppieren, daß dieser Gegensatz auch heute noch wirklich und für jedes politisch existierende Volk als reale Möglichkeit gegeben ist, kann man vernünftigerweise nicht leugnen. Feind ist also nicht der Konkurrent oder der Gegner im allgemeinen. Feind ist auch nicht der private Gegner, den man unter Antipathiegefühlen haßt. Feind ist nur eine wenigstens eventuell, d. h. der realen Möglichkeit nach kämpfende Gesamtheit von Menschen, die einer ebensolchen Gesamtheit gegenübersteht [der wirkliche Feind ist eine bewaffnete, kampfbereite Macht]. Feind ist nur der öffentliche Feind, weil alles, was auf eine solche Gesamtheit von Menschen, insbesondere auf ein ganzes Volk Bezug hat, dadurch öffentlich wird. Feind ist hostis, nicht **inimicus*** [die Verneinung von amicus: inimicus ist der nicht-freund, der ist aber noch kein Feind, er gehört nicht zu den Freunden, er gehört nicht zur Familie, er ist ein Fremder, er ist kein Gast: „Liebet eure Feinde“ (Matth. 5,44, Luk. 6,27): „diligite inimicos vestros“ = liebe deine nicht-freunde, wie einen Gast: sei allen Menschen ein Gastgeber, im Tempel, im Haus Gottes, im Herzen; liebe deinen Gastfreund wie dich selbst, Gastfreundschaft ist Liebe; Liebe ist der Gastgeber], [*: „Bei Platon, Politeia Buch V, Cap. XVI, 470 ist der Gegensatz von polemos und echthros sehr stark betont, aber mit dem anderen Gegensatz von polemos (Krieg) und stasis (Aufruhr, Erhebung, Rebellion, Bürgerkrieg) verbunden. Für Platon ist nur ein Krieg zwischen Hellenen und Barbaren (die „von Natur Feinde“ sind) wirklich Krieg, dagegen sind für ihn die Kämpfe zwischen Hellenen staseis (von Otto Apelt, in der Übersetzung der Philosoph. Bibliothek Bd. 80, S. 208 mit „Zwietracht“ übersetzt [die Zwietracht sät Entzweiung, entzweit, teilt, trennt, raubt eine Einheit aus, die dadurch zerfällt; die Zwietracht trägt etwas auseinander, davon; die Zwietracht ist ein Streit, eine Uneinigkeit; der Krieg beseitigt keine Uneinigkeit, sondern bekämpft etwas Fremdes; das Fremde kann Grund der Zwietracht unter Freunden sein, eines Gezerres, mit dem Fremden gibt es keine Eintracht, mit dem Fremden wird keine Beute geteilt; der „ungerechte Feind“ zerstört eine Eintracht, eine Gerechtigkeit]). Hier ist der Gedanke wirksam, daß ein Volk nicht gegen sich selbst Krieg führen könne und ein „Bürgerkrieg“ nur Selbstzerfleischung, nicht aber vielleicht Bildung eines neuen Staates oder gar Volkes bedeute [das neue Volk bildet sich, wenn der Staat zerstört wird und der Staat einem anderen Volk Untertan wird]. [...]“]. [...] **Den** Feind im politischen Sinne braucht man nicht persönlich zu hassen, und erst in der Sphäre des Privaten hat es einen Sinn, seinen „Feind“, d. h. seinen Gegner, zu lieben. Jene Bibelstelle ... besagt vor allem nicht, daß man die Feinde seines Volkes [Römer, Griechen] lieben und gegen sein eigenes Volk unterstützen soll [als ein Kollaborateur]. Der politische Gegensatz ist der intensive und

äußerste Gegensatz und jede konkrete Gegensätzlichkeit ist um so politischer, je mehr sie sich dem äußersten Punkte, der Freund-Feindgruppierung, nähert. / Die Begriffe Freund, Feind und Kampf erhalten ihren realen Sinn dadurch, daß sie insbesondere auf die reale Möglichkeit der physischen Tötung Bezug haben und behalten. Der Krieg folgt aus der Feindschaft, denn diese ist seinsmäßige Negierung eines anderen Seins. Krieg ist nur die äußerste Realisierung der Feindschaft." (Begriff des Politischen, S. 29 f. / S. 33)
Das seinsmäßig negierte Sein ist die Wirklichkeit des Anderen, eine „Sinnoffenbarkeit der Welt", eine Sinnoffenheit, eine Weltanschauung, in der sich die Wirklichkeit eines Volkes, eines „völkischen Dasein", eines Seins, einer Existenz, ausdrückt, erkennt.
Der Krieg verwirklicht die Verneinung durch Vernichtung. Der Krieg setzt einen Grund voraus, die Definition des anderen als Feind, der bereit ist, auf Leben und Tod zu kämpfen / gegen den eine Gruppierung bereit ist, auf Leben und Tod zu kämpfen, weil der Feind „seinsmäßige Negierung" des eigenen Seins ist. Der Feind ist der Angreifer. Der Feind ist eine politische Einheit, die auf Grund der „seinsmäßigen Negierung eines anderen Seins" „von Menschen das Opfer ihres Lebens verlangt", die „Menschen ermächtigt", „Blut zu vergießen und andere Menschen zu töten". (S. 36)
„Der Krieg als das extremste politische Mittel offenbart die jeder politischen Vorstellung zugrunde liegende Möglichkeit dieser Unterscheidung von Freund und Feind und ist deshalb nur so lange sinnvoll, als diese Unterscheidung in der Menschheit real vorhanden oder wenigstens real möglich ist [nur Kriegsherren, Kriegsmächte haben Feinde]. Dagegen wäre ein aus „rein" religiösen „rein" moralischen, „rein" juristischen oder „rein" ökonomischen Motiven geführter Krieg sinnwidrig [sinnlos]. Aus den spezifischen Gegensätzen dieser Gebiete menschlichen Lebens läßt sich die Freund- und Feindgruppierung und deshalb auch ein Krieg nicht ableiten. / Politisch ist jedenfalls immer die Gruppierung, die sich an dem Ernstfall [Krieg, Bedrohungslage] orientiert. Sie [diese Gruppierung] ist deshalb immer die maßgebende menschliche Gruppierung, die politische Einheit infolgedessen immer, wenn sie überhaupt vorhanden ist, die maßgebende Einheit und „souverän" [sich selbst befehlend] in dem Sinne, daß die Entscheidung über den maßgebenden Fall, auch wenn das der Ausnahmefall ist, begriffsnotwendig immer bei ihr stehen muß." (S. 36 / S. 39) Die politische Einheit entsteht durch die Definition des Feindes, weil die Definition, die determinatio, eine Negation, negatio, ist. Die Definition grenzt Freund und Feind voneinander ab. Die Definition zieht eine Grenze. Der Feind wird erkannt, die Erkenntnis bewirkt eine Vereinigung der Angefeindeten, der den Feind Verneinenden, der vom Feind Verneinten. Der Feind ist der Angreifer, eine Bedrohung, niemand gruppiert sich, um zu bedrohen, die Bedrohung formiert eine

Gruppe, eine Einheit. Andere Menschen werden als Träger, Stellvertreter, Repräsentanten der politischen Einheit „Feind" erkannt, sie werden mit dem Feind identifiziert, sie werden der politischen Einheit „Feind" zugeordnet. Das Eigene wird vom Feind abgegrenzt, der Feind wird ausgegrenzt. Der öffentliche Feind ist ein Schrecken, der mit Krieg droht. Der Krieg bedroht die Freiheit. Der Krieg ist die Vergeltung eines Verbrechens. Der Angriff ist das Verbrechen.
„Der Krieg, die Todesbereitschaft kämpfender Menschen, die physische Tötung von anderen Menschen, die auf der Seite des Feindes stehen, alles das hat ... nur einen existenziellen Sinn, und zwar in der Realität einer Situation des wirklichen Kampfes gegen einen wirklichen Feind, ... [eine bewaffnete Macht ist die Wirklichkeit des Feindes, der in Worten oder Taten ungerecht ist; der die Macht dazu hat, die Freiheit zu bedrohen; der die Freiheit bedroht, durch Worte oder Taten, durch Versklavung, durch Entrechtung, durch seine aufgezwungene Herrschaft] [...] Wenn eine solche physische Vernichtung menschlichen Lebens nicht aus der seinsmäßigen Behauptung der eigenen Existenzform gegenüber einer ebenso seinsmäßigen Verneinung dieser Form geschieht [der Kampf ist Selbstbehauptung des eigenen Lebens gegen den Vernichtungswillen], so läßt sie [die physische Vernichtung] sich eben nicht rechtfertigen [dann ist die physische Vernichtung menschlichen Lebens Mord; Mord ist Tötung ohne Selbstbehauptung; der Kampf entmachtet, notfalls durch physische Vernichtung]." (Begriff, S. 49 f.) Die Existenzform ist nicht das „nackte Leben", sondern eine Lebensform. Die seinsmäßige Verneinung nichtet, negiert den „Sinn des Lebens", nicht die bloße Anwesenheit.
Die Weltanschauung, der „Sinn des Lebens", die „Sinnoffenbarkeit", ist die Existenz, die Wirklichkeit eines Wirklichen in seiner Wirklichkeit, ein Seiendes in seinem Sein. Es wird um das Sein gerungen, nicht um das Leben, deshalb kann sich ein Lebendiger seines Seins entblößen, um sich zu ergeben. Eine Weltanschauung wird sinnlos gemacht, eine Wirklichkeit unwirklich. Der Kampf auf Leben und Tod ist der Kampf, sich in der Welt zu erkennen. Die Weltherrschaft verfügt über die Welt als Spiegel seiner selbst. Der Kämpfer stirbt, aber der Sinn seines Todes bleibt lebendig, als „Sinn des Lebens". Der Verlierer lebt in der Welt des Anderen, sein Leben ist sinnlos.
Hitler begründete den Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion am 30. März 1941 „vor etwa 250 hohen Offizieren... Generalstabschef Halder notierte in Stichworten (Kriegstagebuch Halder, II, S. 335-337): [...] Kampf zweier Weltanschauungen gegeneinander. Vernichtendes Urteil über Bolschewismus, ist gleich asoziales Verbrechertum [das ausgerottet wird, als „lebensunwertes Leben", durch Sonderbehandlung]. Kommunismus ungeheure Gefahr für die Zukunft. [...] Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. Wenn wir es nicht so auffassen, dann werden wir zwar den Feind schlagen, aber in 30 Jahren wird uns wieder der kommunistische Feind gegenüberstehen. Wir führen nicht Krieg, um den

Feind zu konservieren. [...] Der Kampf muß geführt werden gegen das Gift der Zersetzung [ein „moralische(s) Gift“ (Eugen Dühring)] ...“ (Streit, KK, S. 34)
„17.3.41 – 5. [Hitler führt aus (Einschub im Text)] [...]: Wir müssen stalinfreie Republiken schaffen. Die von Stalin eingesetzte Intelligenz muß vernichtet werden. Die Führermaschinerie des russischen Reiches muß zerschlagen werden. Im großrussischen Bereich ist Anwendung brutalster Gewalt notwendig. Weltanschauliche Bande halten das russische Volk [die Völker der Sowjetunion] noch nicht fest genug zusammen. Es wird mit dem Beseitigen der Funktionäre zerreißen.“ (Generaloberst Halder / Kriegstagebuch II, Herausgegeben vom Arbeitskreis für Wehrforschung Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1963)
„30.3.1941 (Sonntag) – 11.00 Uhr Generals-Versammlung beim Führer. Fast 2 ½ stündige Ansprache: [...] Kampf zweier Weltanschauungen gegeneinander. Vernichtendes Urteil über Bolschewismus, ist gleich asoziales Verbrechertum. Kommunismus ungeheure Gefahr für die Zukunft. Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist [der Kommissar / der Russe an sich?] ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. Wenn wir es nicht so auffassen, dann werden wir zwar den Feind schlagen, aber in 30 Jahren wird uns wieder der kommunistische Feind gegenüberstehen. Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren. Künftiges Staatenbild: Nordrußland gehört zu Finnland. Protektorate Ostseeländer, Ukraine, Weißrußland. Kampf gegen Rußland: Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz. Die neuen Staaten müssen sozialistische [klassenlose] Staaten sein, aber ohne eigene Intelligenz. Es muß verhindert werden, daß eine neue Intelligenz sich bildet. Hier genügt eine primitive sozialistische Intelligenz. Der Kampf muß geführt werden gegen das Gift der **Zersetzung** [der Wehrkraftzersetzung, der Disziplin, der Anständigkeit, des Gehorsams, der Manneszucht, der Weltanschauung, der Wirklichkeit]. **Das** ist keine Frage der Kriegsgerichte. Die Führer der Truppe müssen wissen, worum es geht. Sie müssen in dem Kampf führen. [...]“ (Kriegstagebuch II)
„[Stempel: Geheim] Oberkommando der Heeresgruppe Süd ... H. Qu., den 12.10.1941 ... nachr.: Mil. Befh. Ukraine A. O. K. 6 (ohne Anlage) In der Anlage gebe ich einen Befehl vom 10.10.41 des Oberbefehlshabers der 6. Armee über „Verhalten der Truppe im Ostraum“ zur Kenntnis, mit dessen Inhalt ich [v. Rundstedt] mich voll einverstanden erkläre. Ich stelle zur Erwägung, im dortigen Befehlsbereich, sinngemäße, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Weisungen zu erlassen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Überwinterung und die geringen Kräfte in den rückwärtigen Gebieten ist die noch vielfach anzutreffende Sorglosigkeit und Weichheit nach dem eigentlichen

Kampf nicht tragbar [der Ostraum ist bereits Partisanengebiet]. (Unterschrift: v. Rundstedt) [...]
Abschrift! Armee-Oberkommando 6 ... Betr.: Verhalten der Truppe im Ostraum [nach Erfahrung mit dem falschen Verhalten im Ostraum] ... Das wesentliche Ziel des Feldzuges gegen das jüdisch-bolschewistische System ist die völlige Zerschlagung der Machtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen **Kulturkreis** (AOK 6/Ia v. 10.10.41 IMG XXXV, S. 84-86 (511-D).) [die Juden repräsentieren den asiatischen Einfluß im europäischen Kulturkreis: der Kommissarbefehl reproduziert den Befehl zur Endlösung, der Kommissarbefehl ist der Vorläufer oder das Schema des Befehls der Endlösung: die Endlösung schaltet aus, schaltet ab, unterbricht den asiatischen Einfluß im europäischen Kulturkreis; Europa und „insbesondere Deutschland“ werden „für alle Zeit“ von den „zerstörenden Kräften“, vom „Gift der Zersetzung“ frei gemacht, befreit, erlöst. Die Endlösung, der Kommissarbefehl, der Angriffskrieg gegen die Sowjetunion, rottet „ein für allemal“ aus, damit der Einfluß von „ihm“ auf „uns“ abgestellt wird / ns-archiv.de, Der „Reichenau-Befehl“:
„Hierdurch entstehen auch für die Truppe Aufgaben, die über das hergebrachte einseitige Soldatentum hinausgehen. Der Soldat ist im Ostraum nicht nur ein Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und der Rächer für alle Bestialitäten, die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefügt wurden. Deshalb muß der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben. Sie hat den weiteren Zweck, Erhebungen im Rücken der Wehrmacht, die erfahrungsgemäß stets von Juden angezettelt wurden, im Keime zu ersticken. Der Kampf gegen den Feind hinter der Front wird noch nicht ernst genug genommen. Immer noch werden heimtückische grausame Partisanen und entartete Weiber zu Kriegsgefangenen gemacht, immer noch werden halbuniformierte oder in Zivil gekleidete Heckenschützen und Herumtreiber wie anständige Soldaten behandelt und in die Gefangenenlager abgeführt. Ja, die gefangenen russischen Offiziere erzählen hohnlächelnd, daß die Agenten der Sowjets sich unbehelligt auf den Straßen bewegen und häufig an den deutschen Feldküchen mitessen. Ein solches Verhalten der Truppe ist nur durch völlige Gedankenlosigkeit zu erklären. Dann ist es aber für die Vorgesetzten Zeit, den Sinn für den gegenwärtigen Kampf wachzurufen. Das Verpflegen von Landeseinwohnern und Kriegsgefangenen, die nicht im Dienste der Wehrmacht stehen, an Truppenküchen ist eine ebenso mißverstandene Menschlichkeit wie das Verschenken von Zigaretten und Brot. Was die Heimat unter großer Entsagung entbehrt, was die Führung unter größten Schwierigkeiten nach vorne bringt, hat nicht der Soldat an den Feind zu verschenken, auch nicht, wenn es aus der Beute stammt. Sie ist ein notwendiger Teil unserer Versorgung. Die Sowjets haben bei ihrem

Rückzug häufig Gebäude in Brand gesteckt. Die Truppe hat nur soweit ein Interesse an Löscharbeiten, als notwendige Truppenunterkünfte erhalten werden müssen. Im übrigen liegt das Verschwinden der Symbole einstiger Bolschewistenherrschaft, auch in Gestalt von Gebäuden, im Rahmen des Vernichtungskampfes [„Als Rußland 1877 ottomanisches Gebiet besetzte, wurden im besetzten Gebiet sofort die alten islamischen Einrichtungen beseitigt und gerade H. Martens, der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 der Vorkämpfer des Rechtsinstituts der occupatio bellica [„Besetzung im Zuge des Kriegsgeschehens“ (Haager Landkriegsordnung)] gewesen war, rechtfertige die sofortige Einführung einer neuen und moderneren sozialen und rechtlichen Ordnung damit, daß er sagte, es sei unsinnig, mit russischer Waffengewalt gerade diejenigen veralteten Regeln und Zustände aufrechtzuerhalten, deren Beseitigung ein Hauptzweck dieses russisch-türkischen Krieges war* [*: „E. A. Korowin, Das Völkerrecht der Übergangszeit, deutsch (Berlin 1930, S. 135) herausgegeben von Herbert Krauss.“].“ (Carl Schmitt: Corollarium 3 (in: Begriff des Politischen): „Übersicht über nicht staatsbezogene Möglichkeiten und Elemente des Völkerrechts“, S. 113)]. Weder geschichtliche noch künstlerische Rücksichten spielen hierbei im Ostraum eine Rolle. [...] Wird im Rücken der Armee Waffengebrauch einzelner Partisanen festgestellt, so ist mit drakonischen Maßnahmen durchzugreifen. Diese sind auch auf die männliche Bevölkerung auszudehnen, die in der Lage gewesen wäre, Anschläge zu verhindern oder zu melden. Die Teilnahmslosigkeit zahlreicher angeblich sowjetfeindlicher Elemente, die einer abwartenden Haltung entspringt, muß einer klaren Entscheidung zur aktiven Mitarbeit gegen den Bolschewismus weichen. Wenn nicht, kann sich niemand beklagen, als Angehöriger des Sowjet-Systems gewertet und behandelt zu werden. Der Schrecken vor den deutschen Gegenmaßnahmen muß stärker sein als die Drohung der umherirrenden bolschewistischen Restteile.“]. **Fern** von allen politischen Erwägungen der Zukunft hat der Soldat zu erfüllen: 1. die völlige Vernichtung der bolschewistischen **Irrlehre** [Lügenlehre, Ideologie; Zerstörung einer Idee? = der inkarnierten Idee: der Träger der Idee: der Intelligenz, die Kommissare, die Juden], [Vernichtung] **des** Sowjetstaates und seiner Wehrmacht, 2. die erbarmungslose Ausrottung [Weinreich, S. 144: to exterminate mercilessly] artfremder Heimtücke und **Grausamkeit** [Partisanengefahr: „the malice (Bosheit) and cruelty of alien species (artfremd)“: „die Bosheit und Grausamkeit fremder Spezies“: es ist nicht die „Bosheit“ einer fremden Art, sondern es ist eine artfremde „Bosheit“, die der eigenen Art, Eigenheit, Eigenart, fremd ist; es ist eine Bosheit, die der eigenen Art fremd ist, es ist aber nicht die Bosheit einer fremden Art] **und** damit die Sicherung des Lebens der deutschen Wehrmacht in Rußland. Nur so werden wir unserer geschichtlichen Aufgabe gerecht, das deutsche Volk von der asiatisch-jüdischen Gefahr [the Asiatic Jewish danger] ein für allemal zu befreien (411-D.).“ (von

Reichenau, Befehl vom 10. Oktober 1941, in: Streit, KK, S. 115)
„The fight against bolshevism demands in the first place also reckless and energetic action against the Jews, the main carriers of bolshevism. / „Richtlinien für die militärische Sicherung und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Ostland [Baltikum]“ unleserlich, Auszug, Oberkommando der Wehrmacht, [Aktenzeichen] W. F. St./abt. L(IV/Qu) Nr. 02041/41 geh., unleserlich, den 12.9.194[eine Ziffer, die zweimal getippt wurde, ein Tippfehler vermutlich, ich kann die Zahl nicht entziffern] [Weinreich: September 12, 1941, from the Führer´s headquarters issued a directive concerning „Jews in the occupied eastern territories“], Betr.: Juden in den besetzten Ostgebieten. pp. Der Kampf gegen den Bolschewismus verlangt ein rücksichtloses und energisches Durchgreifen vor allem auch gegen die Juden, die (unleserlich)träger [vielleicht „Hauptträger“] des Bolschewismus. Es hat daher jegliche Zusammenarbeit der Wehrmacht mit der jüdischen Bevölkerung, die offen oder versteckt in ihrer Einstellung deutschfeindlich ist, und die Verwendung von einzelnen Juden zu irgend welchen bevorzugten Hilfsdiensten für die Wehrmacht zu unterbleiben. Ausweise, die den Juden ihre Verwendung für Zwecke der Wehrmacht bestätigen, sind durch militärische Dienststellen keinesfalls auszustellen. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Verwendung von Juden in besonders zusammengefaßten Arbeitskolonnen, die nur unter deutscher Aufsicht einzusetzen sind, pp. Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht gez. Keitel Für die Richtigkeit des Auszuges [eine unleserliche Unterschrift].“ (Weinreich, S. 142, der Auszug ist abgedruckt auf Seite 143)

] **und** wird es solange bleiben, als nicht die Völker die Kraft finden, sich dieses Krankheitserregers zu entledigen. In diesem gewaltigsten Kampf aller Zeiten dürfen wir nicht erwarten, daß die Vorsehung den Sieg verschenkt. Es wird jeder einzelne und jedes Volk gewogen, und was zu leicht befunden wird, muß fallen. Ich habe daher schon am 1. September 1939 erklärt [wobei sich Hitler im Datum irrt], daß, ganz gleich, was auch kommen möge, weder Zeit noch Waffengewalt die deutsche Nation nicht bezwingen werden. / Angesichts der Erkenntnis, daß es in diesem Krieg nicht Sieger und Besiegte, sondern nur Überlebende und Vernichtete geben kann, wird daher der nationalsozialistische Kampf mit jenem Fanatismus weiterführen, den die Bewegung vom ersten Augenblick an besaß, als sie begann, die Macht in Deutschland zu erobern. [...] Hauptquartier, den 30. Januar 1943. Adolf Hitler."], **das** eine geradezu zynische Genugtuung dabei empfindet, die Welt in ihre tiefste Unordnung zu stürzen und damit den Untergang jahrtausendealter Kulturen, an denen es niemals einen inneren Anteil hatte, **herbeizuführen** [„Ein besonders transponibles [transponierbares – übertragbares, immer anwendbares] antisemitisches Stereotyp [auf alles: die Juden sind an allem Schuld] ... ist das Bild von der internationalen jüdischen Verschwörung, die den Untergang nationaler Staaten, die Zerstörung von Kultur und Tradition betreibt und die Welt unter jüdische Herrschaft zu bringen trachtet. Wir haben es hier mit der schmählichsten und einer der gefährlichsten Formen des Antisemitismus zu tun; unter den Vorzeichen dieses Stereotyps strebten die Nazis die Ausrottung der Juden an." (Bauman, S. 95)]. **Wir** wissen damit also, vor welcher geschichtlichen Aufgabe wir stehen. Eine zweitausendjährige Aufbauarbeit der abendländischen Menschheit ist in Gefahr. Man kann diese Gefahr gar nicht ernst genug schildern, aber es ist auch bezeichnend, daß, wenn man sie nur beim Namen nennt, das internationale Judentum in allen Ländern dagegen mit lärmenden Ausführungen Protest erhebt. So weit also ist es in Europa schon gekommen, daß man eine Gefahr nicht mehr eine Gefahr nennen darf, wenn sie eben vom Judentum ausgeht. Das aber hindert uns nicht daran, die dazu notwendigen Feststellungen zu treffen.
Wir haben niemals Angst vor den Juden gehabt und haben sie heute weniger denn je.
(Aus der Versammlung wird spontan in stürmischen Rufen die Forderung laut: Juden raus!)
[...]
Das Judentum hat die angelsächsischen Staaten geistig und politisch schon so tief durchdrungen, daß sie diese Gefahr überhaupt nicht

mehr sehen und wahr haben wollen. Wie es sich in der Sowjetunion bolschewistisch tarnt, so tarnt es sich in den angelsächsischen Staaten plutokratisch-kapitalistisch. Die Methoden der Mimikry sind bei der jüdischen Rasse bekannt. Sie geht seit jeher darauf aus, ihre Gastvölker einzuschläfern und damit ihre Abwehrkräfte gegen von ihr stammende akute und lebensgefährdende Bedrohungen zu lähmen.
(Zurufe aus der Menge: Wir haben sie erlebt!)
Unsere Einsicht in diese Problematik hat uns schon früh die Erkenntnis vermittelt, daß das Zusammengehen zwischen internationaler Plutokratie und internationalem Bolschewismus durchaus keinen Widersinn, sondern einen tiefen und ursächlichen Sinn darstellt. Über unser Land hinweg reicht sich bereits das westeuropäische scheinzivilisierte Judentum und das Judentum des östlichen Gettos die Hände. Damit ist Europa in Todesgefahr.
Als Nationalsozialisten haben wir die Pflicht, Alarm zu schlagen gegen die versuchte Chaotisierung des europäischen Kontinents durch das internationale Judentum, das sich im Bolschewismus eine terroristische Militärmacht aufgebaut hat, deren Bedrohlichkeit überhaupt nicht überschätzt werden kann.
Die dritte These, die ich hier näher erläutern will, ist die, daß Gefahr unmittelbar im Verzuge ist. Die Lähmungserscheinungen der westeuropäischen Demokratien gegen ihre tödlichste Bedrohung sind herzbeklemmend. Das internationale Judentum fördert sie mit allen Kräften. Genau so, wie der Widerstand gegen den Kommunismus in unserem Kampf um die Macht in unserem eigenen Lande von den jüdischen Zeitungen künstlich eingeschläfert und nur durch den Nationalsozialismus wieder erweckt wurde, genau so ist das heute bei den anderen Völkern der Fall. Das Judentum erweist sich hier wieder einmal als die Inkarnation des Bösen, als plastischer Dämon des Verfalls und als Träger eines internationalen kulturzerstörerischen Chaos.
Man wird, um das hier nur zu erwähnen, in diesem Zusammenhang auch unsere konsequente Judenpolitik verstehen können.
Wir sehen im Judentum für jedes Land eine unmittelbare Gefahr gegeben. Wie andere Völker sich gegen diese Gefahr zur Wehr setzen, ist uns gleichgültig. Wie wir uns aber dagegen zur Wehr setzen, das ist unsere eigene Sache, in die wir keinerlei Einsprüche dulden.
Das Judentum stellt eine infektiöse Erscheinung dar, die ansteckend wirkt. Wenn das feindliche Ausland gegen unsere antijüdische Politik scheinheilig Protest einlegt und über unsere Maßnahmen gegen das Judentum heuchlerische Krokodilstränen vergießt, so kann uns das nicht daran hindern, das Notwendige zu tun. Deutschland jedenfalls hat nicht die Absicht, sich dieser Bedrohung zu beugen, sondern vielmehr die, ihr rechtzeitig und wenn nötig mit den radikalsten Gegenmaßnahmen entgegenzutreten.
(Minutenlang ist der Minister durch laute Sprechchöre am Weiterreden

gehindert.)“
Wer keine Rolle spielt, den gibt es nicht. Das „schallende Gelächter“ ist „in der Kehle erstickt“, der Antisemitismus verbreitet sich als „unsere Rassenerkenntnis“: das Ergebnis der „Wirksamkeit einer Aufklärung“, die den Antisemitismus verbreitet, der „Volk um Volk“ „ergreift“, ist zugleich das Ergebnis „dieses Krieges“: „die Vernichtung des Judentums“: die Vernichtung des Judentums durch die vernichtende Offenbarung oder die offenbare Vernichtung bringt das Gelächter des Judentums endgültig zum Schweigen.
Die Gefährlichkeit des Judentums ist seine Propaganda, sein Sprechen.
Gedanken werden durch die Sprache übertragen. Das Gehirn wird durch das Hören giftiger Sprache infiziert, mit Judentum angesteckt. Daß die Juden sprechen ist ihre Gefährlichkeit.
Deshalb müssen sie in die Wüste geschickt werden, wo sie niemand hört.
Deshalb müssen sie isoliert werden, abgesondert, von den anderen Sklaven, von den anderen Völkern, vom deutschen Volk, damit sie verstummen, damit ihre Ideen aussterben, in der Kehle erstickt, vergast, begraben, verbrannt.
Die Juden werden vernichtet, damit niemand auf sie hört.
Hitler, Reichstagsrede vom 30. Januar 1937, Anlaß: Selbstlob zum Jahrestag der Machtergreifung: „[...] [Hitler spricht von „blutigen Gewalttaten dieser Moskauer Verbrecher [deutsche Kommunisten] in Deutschland“, von der „grausame(n) Parole „Schlagt Faschisten tot, wo ihr sie trefft“ und spricht von einer spanischen „Niedermetzelung, Schändung und Verbrennung [holocaust] von Zehn- und aber Zehntausenden von Männern, Frauen und Kindern“ durch die Republikaner, durch die in Spanien eine Revolution „nach dem demokratischen Vorbild“ stattgefunden hätte] [...] So hat denn die ganze nationalsozialistische Revolution insgesamt weniger Opfer gefordert, als allein im Jahre 1932 von unseren bolschewistischen Gegnern in Deutschland ohne Revolution Nationalsozialisten ermordet worden sind. [...] Wir haben nicht Millionen Bürger vernichtet [= entrechtet: „rechtlos()“ gemacht], um sie zu Zwangsarbeitern zu degradieren, sondern unser Ziel war es, aus Zwangsarbeitern deutsche Bürger zu erziehen [von „rechtlos“ zu „gleichberechtigt“]. [...] Die nationalsozialistische Revolution hat daher nie beabsichtigt, eine bestimmte Klasse des deutschen Volkes in den Besitz der Macht zu setzen, um eine andere auszuschalten, ... Sie beschränkt sich dabei allerdings auf die zu unserem Volk gehörigen Elemente und lehnt es ab, einer fremden Rasse Einfluß auf unser politisches, geistiges oder kulturelles Leben zu geben, oder ihm eine wirtschaftliche Vorrangstellung einzuräumen. [...] Es ist eine unerhörte Immunisierung des deutschen Volkes erreicht **worden** [durch Erziehung: „Das Buch, die Zeitung, der Vortrag, die Kunst, das Theater, der Film, sie sind alle Mittel dieser Volkserziehung.“ / „Die erste Gefahr droht den Werken der menschlichen Kultur zunächst stets

aus den eigenen Reihen, dann nämlich, wenn zwischen der Größe der menschlichen Leistungen und der Einsicht der sie schaffenden, erhaltenden und betreuenden Volksgenossen kein inneres Verhältnis mehr besteht.“: dieses Verhältnis, „als Beziehung, in der sich etwas mit etwas vergleichen lässt oder in der etwas an etwas anderem gemessen wird“ (Duden) stellt die Erziehung her; die Erziehung stellt einen Bezug, eine Beziehung her.], **gegenüber** all den zersetzenden Tendenzen, unter denen eine andere Welt [die demokratische] zu leiden hat. [...] Wenn Europa nämlich nicht aus dem Taumel seiner bolschewistischen Infektionen erwacht, dann, fürchte ich, wird der internationale Handel trotz allem guten Willen einzelner Staatsmänner nicht zu-, sondern am Ende sogar eher noch abnehmen. Denn dieser Handel baut sich nicht nur auf der ungestörten und damit gesicherten Produktion eines einzelnen Volkes auf, sondern auf der Produktion aller Völker. Zunächst aber steht nur das eine fest, daß jede bolschewistische Erschütterung zwangsläufig zu einer mehr oder weniger lang andauernden Vernichtung [= Unterbrechung] einer geordneten Produktion führt. [...] Allein [Nur] ich [keiner außer mir] werde angesichts der ungeklärten politischen Lage nichts versäumen, was dem deutschen Volk die Lebensexistenz auch dann noch garantieren wird, wenn andere Staaten vielleicht das Opfer der bolschewistischen Infektion geworden sein werden. Ich muß es auch ablehnen, daß diese Auffassung einfach als eine Ausgeburt einer blassen Phantasie abgetan wird. [...] Zum Beispiel: Die Revolutionierung Spaniens hat 15.000 Deutsche aus diesem Lande vertrieben und unserem Handel einen schweren Schaden zugefügt. Sollte diese Revolutionierung Spaniens auf andere europäische Staaten übergreifen, dann würde dieser Schaden nicht vermindert, sondern vergrößert werden. Ich muß aber nun einmal als verantwortlicher Staatsmann auch mit solchen Möglichkeiten rechnen. Es ist daher mein unabänderlicher Entschluß, die deutsche Arbeitskraft so oder so nützlich für die Erhaltung meines – Volkes anzusetzen. [...] Dieser Vertrag [der Vertrag von Versailles] hat tatsächlich die erste Zerreißung Europas eingeleitet: nämlich die Aufteilung der Nationen in Sieger und Besiegte und damit Rechtlose. [...] Die zweite Zerreißung erfolgte durch die Proklamation der bolschewistischen Lehre, deren integrierender Bestandteil es ist, sich nicht auf ein Volk zu beschränken, sondern allen Völkern aufgezwungen zu werden. Es handelt sich hier nicht um eine besondere Form des arteigenen Lebens etwa des russischen Volkes, sondern es handelt sich um den bolschewistischen Weltrevolutionsanspruch. Für Herrn Eden [den britischen Außenminister] ist der Bolschewismus vielleicht ein Ding, das in Moskau sitzt, für uns ist dieser Bolschewismus aber eine Pest, gegen die wir uns in Deutschland selbst blutig zur Wehr setzen mußten. Eine Pest, die es versucht hat, aus unserem Lande dieselbe Wüste zu machen, wie es in Spanien der Fall ist, die mit denselben Geiselerschießungen anfing, wie wir sie in Spanien erleben! Nicht der

Nationalsozialismus hat seine Berührung mit dem Bolschewismus in Rußland gesucht, sondern der jüdisch-internationale Moskauer Bolschewismus versuchte, nach Deutschland einzudringen! Und er versucht es heute noch! Und diesem Versuch gegenüber haben wir in schwerem Kampf [der „Kampfzeit“ bis zur Machtergreifung] nicht nur die Kultur unseres Volkes, sondern vielleicht auch die von ganz Europa behauptet und damit verteidigt. Wenn in den Januar- und Februartagen des Jahres 1933 in der letzten Entscheidungsschlacht Deutschland gegenüber dieser Barbarei unterlegen wäre, und das bolschewistische Trümmer- und Leichenfeld sich über Mitteleuropa ausgebreitet haben würde, hätte man vielleicht auch an der Themse andere Auffassungen über das Wesen dieser furchtbarsten Menschheitsgefahr erhalten. Denn nachdem England ohnehin am Rhein verteidigt werden muß, würde es sich jetzt wohl schon in engster Berührung mit jener harmlosen demokratischen Moskauer Welt befinden, deren Ungefährlichkeit uns immer so warm einzureden versucht wird. Ich möchte daher hier noch einmal in aller Form folgendes erklären: Der Bolschewismus ist eine Lehre der Weltrevolution, d. h. der Weltzerstörung. Diese Lehre als einen gleichberechtigten Lebensfaktor in Europa aufnehmen, heißt, ihm Europa auszuliefern. Insoweit andere Völker sich der Berührung mit dieser Gefahr anzusetzen belieben, unterliegt keiner deutschen Stellungnahme. Insoweit aber Deutschland selbst in Frage kommt, möchte ich keinen Zweifel darüber lassen, daß wir erstens im Bolschewismus eine unerträgliche Weltgefahr erblicken, und zweitens, daß wir diese Gefahr von unserem Volke mit allen Mitteln fernzuhalten versuchen, und drittens, daß wir daher uns bemühen, das deutsche Volk gegen diese Infektion so gut als möglich immun zu **machen** [„Goebbels faßt 1937 (in seiner Rede über „Die Wahrheit in Spanien“ [Spanien ist im Bügerkrieg, Deutschland ist verdeckt Kriegspartei] auf dem Nürnberger Parteitag) die verschiedenartigen, ineinander übergehenden Bilder und Vorstellungen vom Juden in folgenden Worten zusammen: „Sehet, das ist der Feind der Welt, der Vernichter der Kulturen, der Parasit unter den Völkern, der Sohn des Chaos, die Inkarnation des Bösen, der plastische Dämon des Verfalls der Menschheit.“ [„Hier zitiert nach R. Schäfer, Zur Geschichte des Wortes „zersetzen“, a. a. O., S. 73.“ = Renate Schäfer, Zeitschrift für deutsche Wortforschung 18 (1962)], S. 69.“]“ (Bein, „Der Jüdische Parasit“, S. 138)

„In seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1937 erklärte Hitler etwa die bereits in der Durchführung begriffene Politik des nationalsozialistischen Deutschland gegenüber den Juden mit den Worten: „Man bemüht sich [„daß wir daher uns bemühen“], das deutsche Volk gegen diese Infektion so gut als möglich immun zu machen [durch Erziehung]. Dazu gehört auch, daß wir jede engere Beziehung mit den Trägern dieses Giftbazillus [„dieser Giftbazillen“ der Infektionskrankheit „Bolschewismus“] vermeiden.“ [„Hier zitiert nach R. Schäfer, Zur

Geschichte des Wortes „zersetzen“, a. a. O., S. 73.]“ (Bein, S. 145)

Der „Giftbazillus“ ist der Bolschewismus.

„Ein Jude ist“ „Träger“ des „Giftbazillus“ Bolschewismus.

„Es war alles eine Angelegenheit des Blutes, und nichts konnte die Menschen mit hebräischen Arterien retten. Obgleich jeder andere Mensch seine Religion, Politik, Treuepflicht, Staatsangehörigkeit ändern konnte, ein Jude konnte nach der nationalsozialistischen Ideologie nichts hierin tun. Es war eine Angelegenheit des Blutes, aber niemand hat etwas über die allumfassende Weisheit ausgesagt, die die misstäterischen Blutkörperchen [„jene Art von Blutkörperchen, die [angeblich] den Samen des Bolschewismus enthalten” (ebd.)] zählte und auswertete. / Nach den Anschauungen der Nazis war der Jude seiner ganzen Natur nach einfach zum Bolschewismus bestimmt, …” (Aus dem Urteil im Einsatzgruppenprozess, in: Kempner, S. 78 f. / S. 77)

Gerald Reitlinger, Die Endlösung: Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945: „Endlösung“ = „Hitlers Versuch, das jüdische Blut … auszumerzen“ (S. 201); die Juden hatten „nur das Verbrechen begangen, Juden zu sein“ (S. 205).

„1943, als die Vergasungspolitik bereits in vollem Gange war, sagte Hitler zu dem ungarischen Reichsverweser [dem ungarischen Führer] Horthy, die Juden „wären wie die Tuberkelbazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Körper anstecken könne [„Eine bakterielle Infektion ist das aktive oder passive Eindringen von Bakterien in einem pflanzlichen, tierischen oder menschlichen Wirt, deren Vermehrung dort und die nach Ablauf der Inkubationszeit in der Regel folgende Reaktion des Organismus in Form einer Erkrankung, die als bakterieller Infekt [Befall] bezeichnet wird. Bakterien können aus der Umwelt, beispielsweise über Atmung oder Nahrung, aufgenommen werden. Beim Menschen ist besonders häufig die Schleimhaut des Atemtrakts und des Verdauungstrakts betroffen. Das Organ mit der höchsten Inzidenz bakterieller Infektionen ist aufgrund ihrer Eigenschaft als Grenzorgan die Haut selbst. […] Bakterien können den Wirt über verschiedene Infektionswege erreichen, so zum Beispiel über die Verunreinigung von Nahrungsmitteln und Wasser (siehe auch Wasserbürtige Krankheiten) oder (bei aerogener Übertragung) als Tröpfcheninfektion über die Atemluft. Bei geschwächter Abwehrlage kann die Normalflora (als die Gesamtheit der auf äußeren und inneren Oberflächen vorhandenen, normalerweise apathogenen Mikroorganismen, die großteils aus Bakterien besteht) zu einer sogenannten opportunistischen Erkrankung führen. Das Eindringen wiederum erfolgt bei intakten Barrieren (Haut, Schleimhäute) aktiv zunächst über ein artspezifisches Anhaften (Adhärenz) der Bakterien mittels sog. Adhäsine an Rezeptoren ihrer Zielstrukturen / bei geschädigten Barrieren passiv.“ (Wikipedia, Bakterielle Infektion)

Der „jüdische Parasit“ ist der Teufel, der in die Seele eingeht, der besessen

macht. Die Besessenheit verursacht seelische Krankheiten, die werden Erbkrankheiten, körperliches Leiden, weil sich die Seele verkörpert, inkarniert. Die Seele wird Fleisch. Das Fleisch wird abgetötet, weil die Seele unsterblich ist. Das Fleisch wird abgetötet, weil es verdorben ist, von einer Seele, in der ein Fremdkörper wohnt, der Teufel, das Böse, das Andere. Die Seele ist im Blut. Das Blut ist der „Seuchenträger".]. Das [diese Behandlung „wie die Tuberkelbazillen"] wäre nicht grausam, wenn man bedenke, daß sogar unschuldige Naturgeschöpfe wie Hasen und Rehe getötet werden müßten, damit kein Schaden entstehe" [„Hier zitiert nach R. Schäfer, Zur Geschichte des Wortes „zersetzen", a. a. O., S. 73."]." (Bein, S. 145)

Aufzeichnung, Zusammenfassung eines Monologs Hitlers, gehalten vor dem ungarischen Chef Horthy, am 17. April 1943: „... Mit diesen Zuständen [ohne Bezug zu welchen] hat man in Polen gründlich aufgeräumt]. Wenn die Juden dort nicht arbeiten wollten, würden sie erschossen [wegen Arbeitsverweigerung]. Wenn sie nicht arbeiten könnten, müßten sie verkommen [umkommen: verhungern]. Sie wären wie Tuberkelbazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Körper anstecken könne. Das wäre nicht grausam, wenn man bedenkt, daß sogar unschuldige Naturgeschöpfe, wie Hasen und Rehe, getötet werden müßten, damit kein Schaden entstehe [bei Tollwut? Bazillen werden abgetötet, der Ansteckungsherd wird vernichtet: „lebensunwertes Leben" wird vergast, eingeschläfert, wie unschuldige Naturgeschöpfe]. Weshalb sollte man die Bestien [Juden, Bazillen], die uns den Bolschewismus bringen wollen [„das Volk, das uns umbringen wollte" (Himmler in Posen, 1943)], mehr schonen? Völker, die sich der Juden nicht erwehrten, verkämen [kommen um]. Eins der berühmtesten Beispiele sei das Absinken des einst so stolzen Volkes der Perser, die jetzt als Armenier ein klägliches Dasein führten." Die Niederschrift des Monologs hat der Dolmetscher Dr. Paul Otto Schmidt besorgt [in Nürnberg, aus dem Gedächtnis?]. Quelle: IMT IX, S. 681/2, X, S. 155 und XXXV, S. 426 ff., D-736, und in seinem Buch: „Statist auf diplomatischer Bühne" (S. 552/3), in: Reitlinger, S. 472. Hitler redet wie ein Rassenhygieniker. Die Tuberkulose ist eine Krankheit, der Bolschewismus eine Ideologie, eine Geisteskrankheit, eine Gehirnkrankheit, eine Erbkrankheit oder eine Gehirnschädigung. Der Bolschewismus infiziert mit gefährlichen Gedanken, mit kranken Gedanken, die das Gehirn krank machen. Die Juden sind ansteckend, sie müssen in Quarantäne = räumliche Absonderung Ansteckungsverdächtiger. Ansteckend ist die von den Juden geführte Rede, die Verführung. Das Ghetto ist die Absperrung eines Infektionsgebietes, zum Schutz, als Schutzmaßnahme. Darin hört man und sieht man die Juden von außen nicht. Die Arbeitstherapie kuriert Bolschewisten. Die Juden sind als Bolschewisten keine unschuldigen Naturgeschöpfe, sondern Bestien, die getötet werden, damit kein

Schaden entsteht, an den Gehirnen und Seelen und Geistern. Das wäre nicht grausam, wenn man sie von ihrem Leiden erlöst, dem Bolschewismus, der Gehirnkrankheit, die andere Gedankengänge verseucht. Das wäre nicht grausam, wenn damit die Ansteckungsgefahr beseitigt ist. Ein Bolschewist ist ein „geistig Toter", der andere Gehirne mit seinen Ideen ansteckt, tötet. Den Gehirnkranken zu töten wäre nicht grausam, wenn damit die Ansteckungsgefahr beseitigt ist / wenn der „geistig Tote" von seinem Leiden erlöst wäre: „wir werden vielleicht eines Tages zu der Auffassung herranreifen, daß die Beseitigung der Geistig völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern einen erlaubten nützlichen Akt darstellt." (Volltext online von Hoche/Binding: „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens", link auf gedenkort-t4: zu: www.staff.uni-marburg.de/~rohrmann/Literatur/binding.html; römisch II. Ärztliche Bemerkungen) Die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" gibt den Mord an „geistig Toten" frei.

„Die Anwendbarkeit des Mordes [als Straftatbestand] endet mit Eintritt des Hirntodes. Ab diesem Zeitpunkt [danach] kann unter anderem eine Verletzungshandlung am Leichnam wegen Störung der Totenruhe gem. § 168 StGB bestraft werden." (Wikipedia, Mord)

Der Mord führt den Hirntod herbei.

Der „geistig Tote" ist „lebensunwertes Leben". Der Bolschewismus tötet den Geist, die Hervorbringung des Bolschewismus ist tödlich und seine Verbreitung tötet den Infizierten. Hitler redet zu Horthy von der Ausrottung des Bolschewismus. Die Juden gehen nicht am Bolschewismus zugrunde, sondern an der Arbeit, am Hunger, an den Seuchen / die Völker gehen am Bolschewismus zugrunde = an der Arbeitsverweigerung, an der Arbeitsunfähigkeit. Der Bolschewismus zerstört Arbeitskraft. Die Arbeitskraft, Produktivität, ist die Lebenskraft eines Volkes. Der Bolschewismus ist eine Arbeiterbewegung gegen die Arbeit.]. **Dazu** gehört es auch, daß wir jede engere Beziehung mit den Trägern dieser Giftbazillen [den „Bolschewisten"] vermeiden und daß wir Insonderheit nicht gewillt sind, dem deutschen Volk das Auge für diese Gefahr dadurch zu trüben, daß wir selbst über die notwendigen staatlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen hinaus engere Verbindungen damit [mit Moskau] aufnehmen. Ich halte die bolschewistische Lehre für das größte Gift, das einem Volk gegeben werden kann. Ich wünsche daher, daß mein eigenes Volk mit dieser Lehre in keine Berührung kommt. Ich will aber dann als Bürger dieses Volkes auch selbst nichts tun, was ich bei meinen Mitbürgern verurteilen muß. Ich verlange vom deutschen Arbeiter, daß er keinen Verkehr und Umgang mit diesen internationalen Schädlingen [Kommunisten, Bolschewisten, Geisteskranken] betreibt, und er soll aber auch mich niemals mit ihnen pokulieren oder zechen sehen. Im übrigen würde jede weitere deutsche vertragliche Verbindung mit dem derzeitigen bolschewistischen

Rußland [Stalin] für uns gänzlich wertlos sein. Weder wäre es denkbar, daß nationalsozialistische Soldaten jemals zum Schutz des Bolschewismus eine Hilfspflicht erfüllten, noch wollten wir selbst von einem bolschewistischen Staat eine Hilfe entgegennehmen. Denn ich fürchte, daß jedes Volk, das nach einer solcher Hilfe greift, an ihr seinen Untergang findet. [...] ... Wege, die zu einer wirklichen Befriedung nicht nur Europas, sondern darüber hinaus [weltweit] zu führen vermögen: [...] 6. Es ist unmöglich, zu einer wirklichen Befriedung der Völker zu kommen, solange der fortgesetzten Verhetzung durch eine internationale unverantwortliche Clique von Brunnenvergiftern und Meinungsfälschern nicht Einhalt geboten wird ... organisierte() **Kriegshetzergilde** [= die Presse: Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 13. November 1939, Nr. 317, Seite 2: „Holland gegen britische Panikmache. Die niederländische Regierung verwarnt englisch-jüdische Pressehetzer. Amsterdam, 12. November." Hier werden englische und französische Berichterstatter in Holland vom Völkischen Beobachter als „Brunnenvergifter" bezeichnet, die „Greuelhetze" verbreiten würden, „die absichtlich falsche Gerüchte verbreiteten", weil es eine Lüge sei, daß „deutsche Angriffsabsichten auf Holland" bestünden, „daß Deutschland nicht daran denke, die belgische und holländische Neutralität zu verletzen". „Brunnenvergifter" sind Lügner, Hetzer, Aufrührer, Zwietrachtsäer.] ..." (**Hitler**)

„Die Erkenntnis von der Gefahr der jüdischen Weltpest in weiteste Kreise [weggelassen: „unseres geeinten Volkes"] zu tragen, ist Sinn und Zweck dieses Buches." („Annonce des „Instituts zum Studium der Judenfrage" 1939 / Ankündigung eines Buches über die jüdische Weltpest" „von Hermann Esser. Die Annonce erschien u. a. in dem von dem erwähnten Institut herausgegebenen Buch: Die Juden in Deutschland, München, 1939", in: Bein, S. 139; Hermann Esser, Die jüdische Weltpest. Judendämmerung auf dem Erdball. 1939, Zentralverlag der NSDAP., München, 2. erweiterte Auflage: „Zur Einführung: Im Jahre 1927 habe ich in unserem Parteiverlag ein kleines Buch erscheinen lassen mit dem Titel „Die jüdische Weltpest". Es leuchtete, wie die Veröffentlichungen vieler anderer Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung, als Blitzlicht in den jüdischen Sumpf [Morast, Feuchtgebiet, da gibt es Mücken, Insekten, Tropenkrankheiten], in dem Deutschland dahinsiechte. In dieser Broschüre stehen am Schluß des Kapitels „Der Jude als Staatsbürger" folgende Sätze: „Die Befreiung des deutschen Vaterlandes von jüdischer Gaunerei und Ausbeutung, die Vernichtung des Klassenkampfgedankens [einer Idee, einer Verblendung, eines Wahnsinns] durch rücksichtslose Entfernung [„Ausrottung"] der Zwiespaltsäer und damit die Voraussetzung auch zum sozialen Glück und Aufstieg des schaffenden Volkes darstellt (sic! das Wort ist zuviel oder es fehlt ein Wort), wird nun erfolgen durch eine straff organisierte, von eisernem Willen geführte unabhängige Kampfbewegung, so wie sie der Nationalsozialismus dem

deutschen Volke gegeben hat. Wenn ihr der Sieg nicht gelingt, dann ist nicht nur das deutsche Schicksal, sondern das Schicksal der ganzen Erde besiegelt!" Die Entwicklung der Dinge von 1927 bis 1938, ..., hat mir recht gegeben. Adolf Hitler und die von ihm geschaffene und geführte Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei haben den Kampf gegen den Juden und den Judengeist [die „Weltpest"] in allen Lagern durchkämpft und so Volk und Reich wieder frei und glücklich gemacht. Dennoch ist es notwendig, die jüdische Weltpresse [das „Blendwerk"] immer wieder zu kennzeichnen, zu entlarven und in ihrer Verruchtheit zu schildern, damit in unserem Deutschland niemals das wiederkehrt, was wir eben glücklich überwunden, und damit für alle Zeit Schluß wird mit jener Tränendrüsenmoral gewisser mehr oder weniger Intellektueller, die immer noch von den „armen" und „verfolgten" Juden reden und „alles verstehen können, nur nicht den Antisemitismus". Die Juden waren, sind und bleiben Welt- und Menschheitsfeinde, ihr Tun und Treiben galten heute so wie früher und in der Zukunft der Vernichtung alles Nichtjüdischen. Die Erkenntnis der Gefahr der jüdischen Weltpest in weiteste Kreise unseres geeinten Volkes zu tragen, ist der Zweck dieses Buches. Berlin, am 30. Januar 1939. Hermann Esser." Es ist eine Hetzschrift: es werden alle Stereotypen abgearbeitet. „Dämon des Verfalls - Kulturschmarotzer und Kulturzerstörer" (Zwischenüberschrift, im ersten Kapitel) „II. Weltkampf gegen Weltpest. [...] [dem Judentum wird der „Platz" gegeben, zugewiesen], „der ihm als Parasit gebührt, die jüdische Weltpresse (tut [aber]) so, als ob das etwas ganz Neues sei, ... [...] Mir kommt es lediglich auf eine schlaglichtartige Beleuchtung ... an, mit deren Hilfe jeder deutsche Volksgenosse das Judentum in seinem verruchten Wesenskern [die „Idee"] zu erkennen vermag. Er wird bald zu der Überzeugung gelangen, daß es zwischen Judentum und arischen Völkern eine Gemeinschaft nicht geben kann und darf, daß vielmehr strengste Scheidung unbedingte Lebensnotwendigkeit ist. Die Judenfrage ist eine Lebensfrage der gesamten Menschheit, von deren Lösung das Schicksal aller nichtjüdischen Völker abhängt." usw.) „... Darüber hinaus bestand eine besondere Gefahr darin, daß das Judentum mit den Mitteln der seelischen Zersetzung das altbewußte Handeln und Denken der Völker systematisch auszuhöhlen begonnen hatte ... [Auslassung Bein] Die Juden machten jedes echte Gefühl verächtlich und ihre ganze Propagandaarbeit zielte bewußt auf eine innere Aushöhlung und Aufsplitterung des Volkskörpers hin. Die Nachwirkungen dieser vor 1933 zersetzenden jahrzehntelangen Infektion sind sogar noch bis heute in den Völkern zu spüren. Es bedarf einer angestrengten Arbeit, um auch die letzten Spuren dieser Seuche auszumerzen und Europa auf die natürliche und einzig richtige Bahn des Lebens zurückzuführen." („Ein Lehrplan für die weltanschauliche Erziehung der SS und Polizei, offenbar aus den Dreißiger Jahren", zit. n. Walter Hofer, Der Nationalsozialismus, Frankfurt 1957, S. 281, in: Bein, S. 139) Der Volkskörper ist ein

biologischer Organismus und ein seelisches Gebilde.
Der Parasit greift zuerst die Seele, das Gefühlsleben, den Geist an. „Der“ Jude „ist“ ein Parasit des Geistes, „der“ Jude infiziert die Seele, den Geist. Die „Seelenkrankheit“ des „Gleichheitswahns“ verklärt den Bolschewismus. Der Bolschewismus ist eine Seuche, eine Pest.
Es geht nicht um eine „Biologie der Judenfrage“ (Bein, S. 139), es geht um eine „Biologie des Bolschewismus“. „Der Jude“ = Ursprung des Bolschewismus.
Der Bolschewismus ist ein Massenwahn, eine seelische Infektion.
Der Parasit befällt die Seele. Der seelische Parasit heißt Ideologie, Verblendung: „Es muß ... bedacht werden, daß der Nationalsozialismus das deutsche Volk zwar von der Krankheit des Bolschewismus befreit hat, daß aber eine gewisse Anfälligkeit dazu immer noch besteht [= keine (sterile) Immunität], die sich mit der Dauer des Krieges und den vermehrten Opfern steigern kann. [...] Es darf nicht vergessen werden, daß in unserem Volk noch 5.000.000 Menschen leben, die früher einmal kommunistisch gewählt haben.“ (Goebbels in den „Ministerkonferenzen“ im RMVuP am 7. und 9. Juli 1942; zit. nach Christian Streit, Keine Kameraden, S. 193, in: Grode, „Sonderbehandlung 14f13“, S. 226)
Die Gleichsetzung: „Bolschewismus“ = „Judentum“, „Bolschewismus“ = „Krankheit“, ist das Verhängnis. Ein vom Bolschewismus infiziertes Gehirn ist unheilbar, aber ansteckend, Krankheit verbreitend. Juden „sind“ geborene Bolschewisten, geborene Verbrecher, sie kommen ansteckend auf die Welt. Es ist eine Erbkrankheit. Erbkranker Nachwuchs muß verhindert werden. Es gibt verschiedene Erbkrankheiten, nicht nur Juden sind erbkrank, allerdings „sind“ alle Juden erbkrank. Die „Ausrottung“ des Judentums ist die Enterbung der Juden, sowohl wirtschaftlich, politisch, als auch medizinisch.
Negative Eugenik (Ausmerze) ist Enterbung. „lebensunwertes Leben“ ist zur Vernichtung freigegeben. Erbkrankes Leben wird unfruchtbar gemacht. Das Erbe wird vernichtet.
„Der Jude ist kein Mensch; er ist eine Fäulniserscheinung. Die Juden sind wie Tuberkelbazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Körper anstecken könnte. Der Kampf dient der Erhaltung des Lebens. Von Staats wegen [Staatsräson] einen ausgeprochenen Volksschädling unschädlich machen.“ Belegt mit: „Adolf Hitler zum ungarischen Reichsverweser Horthy, 1943 – als bereits systematisch vergast wurde. Zitiert nach Renate Schäfer, Zur Geschichte des Wortes „zersetzen“, Zeitschrift für dt. Wortforschung 18 (1962), 40-80, hier 73“ oder wohl eher: Bein, S. 145: Das angebliche Hitler-Zitat zitiert nach: Claudia Jost, in: Die Logik des Parasitären: Literarische Texte, Medizinische Diskurse, Schrifttheorien, Metzler, Stuttgart 2000, S. 177. „als bereits systematisch vergast wurde“ = „als die Vergasungspolitik bereits in vollem Gange war“; „Die Juden“ sind (Jost, weil: direkte Rede = Zitat)) / „wären ... könne.“: die Herkunft des Zitats gibt Jost nicht an, Bein verweist auch nicht auf die Herkunft des

Zitats, ob Schäfer auf die Herkunft verweist, weiß ich nicht. „Der Kampf dient der Erhaltung des Lebens.“ = „So dient unser Kampf der Erhaltung des Lebens.“ = „Instruktionsbuch“ (Führungsunterlagen, Folge 3, 1944); „Von Staats wegen einen ausgesprochenen Volksschädling unschädlich machen.“ = „wenn man von Staats wegen einen ausgesprochenen Volksschädling unschädlich mache“ = zitiert von Bein, S. 145, als: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942, Herausgegeben von Gerhard Ritter, Bonn 1951, S. 310: „1942 in bezug auf die Judentransporte nach dem Osten“ (Bein, S. 145). „Der Nationalsozialist hat erkannt: Der Jude ist kein Mensch. Er ist eine Fäulniserscheinung.“ („So der Oberrichter der NSDAP Walter Buch [= Oberster Parteirichter der NSDAP], in: Deutsche Justiz 100 (1938), 2. TI., S. 1660 [„Kurz vor dem 9. November 1938 [kurz vor der Reichskristallnacht] schrieb Buch in der Zeitschrift Deutsche Justiz: „Der Jude ist kein Mensch. Er ist eine Fäulniserscheinung.“ (Wikipedia, Walter Buch: belegt mit: zitiert nach Ernst Klee, Personenlexikon zum Dritten Reich, Fischer, Frankfurt 2005 / s. a. Dokument VEJ 2/121, S. 358 = Götz Aly (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Bd. 2 = Deutsches Reich 1938 - August 1939. Bearbeitet von Susanne Heim, München 2009]; hier zitiert nach Max Weinreich, Hitler´s Professors, New York 1946, S. 89 (Anm. 204 [Titel des Textes von Buch: „The Honor and Defense of Honor of the National Socialist Man“]) und S. 249 [Facsimiles of Excerpts].“, in: Bein, S. 140) Die „Fäulniserscheinung“ bedeutet: wenn etwas faul, morsch ist, erscheint die Fäulniserscheinung. Die Fäulnis ist eine Zersetzung, etwas zerfällt, löst sich auf. „Ein Jude ist“ eine Auflösungserscheinung, ein „Ferment der Zersetzung“ (Mommsen, 1882). Es löst sich auf: Deutschland / die Heimatfront / die Arbeitslust / die Opferbereitschaft / die Einheit / Einigkeit: die Fäulnis ist: „die Verfahrenheit, der Verfall der deutschen Zustände, der Lebensauffassungen und der Lebensbehauptung“ = die „Fäulniserscheinung“ ist eine Erscheinung des parlamentarisch-demokratischen Systems: „Die Heilung einer Not kann aber kaum je erfolgen durch die Beteiligung an den sie verschuldenden Ursachen, sondern nur durch deren radikale Beseitigung [durch eine „Radikalkur“].“ (Hitler, Reichstagsrede vom 30. Januar 1937)

---

[1] Carl Schmitt, Glossarium, Aufzeichnungen aus den Jahren 1947 bis 1958, Erweiterte, berichtigte und kommentierte Neuausgabe, Herausgegeben von Gerd Giesler und Martin Tielke, Duncker & Humblot, Berlin 2015.

[2] holocaustresearchproject.org/othercamps/auschproto.html; The Auschwitz Protocol: The Vrba-Wetzler Report; Transcribed from the original O.S.I report of the US Department of Justice & the War Refugee

Board Archives. Sources: War Refugee Board at the F. D. Roosevelt Library, New York, Holocaust Historical Society.
[3] Hannah Arendt, Nach Auschwitz. Essays & Kommentare. Herausgegeben von Eike Geisel und Klaus Bittermann, 2. Auflage, Edition Tiamat, Berlin 2014.
[4] Martina Hoffschulte, „Deutsche Hörer!“, Telos Verlag, Münster 2002.
[5] Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1940, mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hg. von Helmuth Krausnick und Harold C. Deutsch unter Mitarb. von Hildegard v. Kotze (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 19), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1970.
[6] Gerald Reitlinger, Die Endlösung, Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945, Originalausgabe 1953 bei Valentine, Mitchell & Co. Ltd., London, 7. Auflage, Colloquium Verlag, Berlin 1992.
[7] Andrej Angrick/Klaus-Michael Mallmann/Jürgen Matthäus/Martin Cüppers (Hrsg.): Deutsche Besatzungsherrschaft in der UdSSR 1941-1945. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II, WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt 2013.
[8] Dokumente zur „Euthanasie“, Herausgegeben von Ernst Klee, Fischer, Frankfurt 1985.
[9] Max Weinreich, Hitler´s Professors. The Part of Scholarship in Germany´s Crimes Against the Jewish People. Originally published in 1946 by the Yiddish Scientific Institute – YIVO – as part of the YIVO English Translation Series. Published in 1999 with a new Foreword by Yale University Press. Copyright 1999 by YIVO Institute for Jewish Research.
[10] Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890-1945, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987.
[11] Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 8. Herausgegeben von Wolfgang Benz und Barbara Distel. C. H. Beck, München 2008.
[12] Shmuel Krakowski, Das Todeslager Chelmno/Kulmhof. Der Beginn der „Endlösung“. Wallstein Verlag, Göttingen 2007.
[13] Helmut Ehrhardt, Euthanasie und Vernichtung „Lebensunwerten“ Lebens, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1965, „Erweiterte Fassung eines Vortrages, der am 30.5.1964 anläßlich einer von der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau veranstalteten Arbeitstagung über das Thema „Gefährdetes Leben“ in Arnoldshain im Taunus gehalten wurde.“
[14] „Euthanasie“ vor Gericht: Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M. gegen Dr. Werner Heyde u. a. vom 22. Mai 1962, Herausgegeben von Thomas Vormbaum, Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2005.
[15] Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, vollständig überarbeitete Neuausgabe (Original 1983), 2. Auflage 2014, Fischer, Frankfurt 2010.
[16] Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933 – 1945, Band 7, Sowjetunion mit annektierten Gebieten I, Herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs, u. a, von Susanne Heim u. a., Oldenbourg Verlag, München 2011.
[17] Europa untern Hakenkreuz, Bd. 2, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1989.
[18] Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933 – 1945, Band 10, Polen: Eingegliederte Gebiete 1941 – 1945, Herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs, u. a, von Susanne Heim u. a., de Gruyter, Berlin 2020.
[19] Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933 – 1945, Band 3, Deutsches Reich und Protektorat September 1939 – September 1941, Herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs, u. a, von Susanne Heim u. a., Oldenbourg Verlag, München 2012.
[20] FGM, Rütten & Loening, Berlin (Ost) 1960.
[21] Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945, hrsg. von Ulrich Herbert, Fischer, Frankfurt 1998.
[22] Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Herausgegeben von Klaus-Dietmar Henke, Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Band 7, Böhlau Verlag, Köln 2008.
[23] Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1940, mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hg. von Helmuth Krausnick und Harold C. Deutsch unter Mitarb. von Hildegard v. Kotze (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 19), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1970.
[24] Robert Jay Lifton, Ärzte im Dritten Reich, Klett-Cotta, nach der Ausgabe 1988, Stuttgart 1993, Originalausgabe: „The Nazi Doctors. Medical Killing and the Psychology of Genozid“, 1986.
[25] Hernann Broch, Massenpsychologie, Schriften aus dem Nachlass, Herausgegeben und Eingeleitet von Wolfgang Rothe, Rhein-Verlag, Zürich 1959.
[26] Gegen das Vergessen, Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion 1941-1945, Deutsch-Sowjetische Historikerkonferenz im Juni 1991 in Berlin ... veranstaltet vom Verein Deutsch-Sowjetische Kontakte e. V., Herausgegeben von Klaus Meyer und Wolfgang Wippermann, Haag und Herchen, Frankfurt 1992.

[27] Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945 (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 13), Stuttgart 1978.
[28] Robert Kempner, SS im Kreuzverhör, Rütten + Loening, München 1964.
[29] Franz Böhm, Anti-Cartesianismus: Deutsche Philosophie im Widerstand, Meiner, Leipzig 1938.
[30] Ernst Niekisch, Das Reich der niederen Dämonen, Rowohlt, Hamburg 1953.
[31] Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Vorlesung 1976, Suhrkamp, Frankfurt 1999.
[32] Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933 – 1945, Band 12, West- und Nordeuropa Juni 1942 – 1945, Herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs, u. a, von Susanne Heim u. a., de Gruyter, Berlin 2015.
[33] Carl Schmitt, Die Wendung zum diskriminiereden Kriegsbegriff (1938), Dritte Auflage, Duncker & Humblot, Berlin 2003. Schmitt bespricht: Arnold McNair, Collective Security, veröffentlicht 1936 im British Year Book of International Law.
[34] Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, Text von 1932, 7. Auflage, 5. Nachdruck der Ausgabe von 1963, Duncker & Humblot, Berlin 2002
[35] Ernst Troeltsch, Kritische Gesamtausgabe, Band 16.1 = Teilband1, Der Historismus und seine Probleme (1922), herausgegeben von Friedrich Wilhelm Graf, de Gruyter, Berlin 2008.
[36] Thomas Mann, Deutsche Hörer!, Insel-Verlag, Leipzig 1970.
[37] Heike Weidenhaupt: Gegenpropaganda aus dem Exil. Thomas Manns Radioansprachen für deutsche Hörer 1940 bis 1945, Konstanz 2001. (= Journalismus und Geschichte, Bd. 5).
[38] Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933 – 1945, Herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs, u. a, von Susanne Heim u. a., de Gruyter, Berlin 2015.
[39] Svenja Goltermann, Die Gesellschaft der Überlebenden. Deutsche Kriegsteilnehmer und ihre Gewalterfahrungen im Zweiten Weltkrieg. Deutsche Verlags-Anstalt, München 2009.
[40] Wenda Focke, William G. Niederland, Psychiater der Verfolgten, Königshausen & Neumann, Würzburg 1992.
[41] Heinrich de Groot, Judenverdrängung, Judenverfolgung und Judendeportation auf dem Land unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft 1933-1945, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt 2004.
[42] Julia Hörath, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den

Konzentrationslagern 1933 bis 1938, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017.
[43] Rasse, Blut und Gene, Suhrkamp, Frankfurt 1992.
[44] Christian Faludi (Hg.), Die „Juni-Aktion“ 1938, Campus, Frankfurt 2013.
[45] Foucault, Die Strafgesellschaft, Suhrkamp, Berlin 2015
[46] Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention“ in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Entwicklung und Struktur, hrsg. von Christoph Dieckmann ..., Wallstein Verlag, Göttingen 1998, S. 64.
[47] Fritz Martini, Deutsche Literaturgeschichte, Zwölfte Auflage, Kröner Verlag, Stuttgart 1963.
[48] Nation und Religion in der deutschen Geschichte, Heinz-Gerhard Haupt, Dieter Langewiesche (Hg.), Campus, Frankfurt 2001.
[49] Bataille, Wiedergutmachung an Nietzsche. Das Nietzsche-Memorandum und andere Texte. Batterien 62, Herausgegeben von Gerd Bergfleth, Matthes & Seitz, München 1999.
[50] Wolfgang Bialas, Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus. Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Band 52, Vandenhoeck & Ruprecht,Göttingen 2014.
[51] Das Judentum, hrsg. von Günter Mayer. Mit Beiträgen von ... Leo Trepp. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1994.
[52] Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin Verlag, Berlin 1997, Originalausgabe 1995, University of North Carolina Press.
[53] Zygmunt Bauman, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 1992.
[54] Domenico Losurdo, Nietzsche, der aristokratische Rebell, Band II. Argument Verlag, Berlin 2009.
[55] Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, hrsg. von Norbert Frei, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (VfZ), Sondernummer, Oldenbourg Verlag, München 1991.
[56] Otto Apelt. Platons Sämtliche Dialoge, Band VII, Felix Meiner, Hamburg 1988.
[57] Auszug im VB. Nr. 110 v. 19.4.1932. Voller Wortlaut in der Eher-Broschüre „Vortrag Adolf Hitlers vor westdeutschen Wirtschaftlern im Industrie-Klub zu Düsseldorf“, München, April 1932. In: Domarus, Hitler: Reden und Proklamationen 1932 – 1945, Band I Triumph, 1. Halbband 1932 – 1934, S. 70/86
[58] Heidegger, Nietzsche, Der Wille zur Macht als Erkenntnis, Vorlesung 1939, Erster Band, Fünfte Auflage 1989, Neske, Pfullingen 1961.
[59] Wolfgang Uwe Eckart, Medizin in der NS-Dikatur. Ideologie, Praxis,

Folgen, Böhlau, Wien u. a. 2012.
[60] Arno Herzig und Ina Lorenz (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hans Christians Verlag, Hamburg 1992.
[61] Thanos Lipowatz, Die trügerische Verführung und die unheimliche Enthüllung des Bösen. Weidler Buchverlag, Berlin 2014.
[62] Platon, Phaidon, Übersetzung: Friedrich Schleiermacher, Werke in acht Bänden, Dritter Band, 2., unveränd. Aufl., Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1988.
[63] Abe Hiroshi, Umweltethik im modernen Japan, in: Begriff und Bild der modernen japanischen Philosophie, verschiedene Herausgeber, frommann-holzboog Verlag e. K., Stuttgart 2014.
[64] Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4" und ihre Opfer, Rotzoll u. a. (Hrsg.), Schöningh, Paderborn 2010.
[65] Germaine Tillion, Frauenkonzentrationslager Ravensbrück (1947 / 1973 / 1988 / 1997), Aus dem Französischen von Barbara Glaßmann, 1. Aufl., zu Klampen, Lüneburg 1998.
[66] Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main, Fritz Bauer Institut, Frankfurt 2004, für die deutsche Lizenzausgabe Snoeck Verlagsgesellschaft, Köln 2004, anläßlich der Ausstellung: Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main (2004), S. 829 f. „Chronik seines Lebens" (S. 820 f.): „1963-1965 Erster Frankfurter Auschwitz-Prozeß gegen 24, dann 20 Angeklagte. Fritz Bauer hat [als Generalstaatsanwalt von Hessen] am Zustandekommen des Prozesses und der Vorbereitung der Anklage maßgeblich mitgewirkt."
[67] Burkhard Liebsch, Zerbrechliche Lebensformen, Akademie Verlag, Berlin 2001.
[68] Jan Erik Schulte, „... sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden ... zum Arbeitseinsatz kommen" – Die Wannsee-Konferenz im Kontext von SS-Arbeitskräfteplanung und Völkermord. Vortrag gehalten am 20. Januar 2003. PDF-Datei, heruntergeladen bei Wikipedia: Stichwort: Wannsee-Konferenz.
[69] Ota Kraus - Erich Kulka, Die Todesfabrik, 2. Auflage, Kongress-Verlag, Berlin-Ost 1958.
[70] Friedrich Karl Kaul, Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie", Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1979.
[71] Transport in den Tod. Herausgeberinnen: Rita Bake und Beate Meyer, Metropol Verlag, Berlin 2017.
[72] Joachim S. Hohmann, Günter Wieland: Mfs-Operativvorgang „Teufel". „Euthanasie"-Arzt Otto Hebold vor Gericht, Metropol, Berlin 1996.
[73] Alexander Solschenizyn, Zweihundert Jahre zusammen, Die russisch-jüdische Geschichte 1795-1916, Originalausgabe 2001, übersetzt von

Kurt Baudisch und Holger von Rauch, Herbig, München 2002. Bd. I.
[74] Alexander Solschenizyn, Zweihundert Jahre zusammen, Bd. II, Die Juden in der Sowjetunion, Aus dem russchischen von Andrea Wöhr und Peter Nordqvist, Originalausgabe 2002, Sonderproduktion 1. Auflage 2007, Herbig, München 2003.
[75] Deutsche Berichte aus dem Osten 1942-1943, Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion III, Klaus-Michael Mallmann u. a. (Hrsg.), Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2014.
[76] Fritz Bauer, Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit, in: ders., Die Humanität der Rechtsordnung, S. 77-90 (Original: Helmut Hammerschmidt (Hg.), Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945-1965. München, Wien, Basel 1964, S. 301 ff.).
[77] Carl Schmitt, Der Nomos der Erde (1950), 4. Aufl., Duncker & Humblot, Berlin 1997
[78] Karl Friedrich Becker´s Weltgeschichte: Geschichte der neueren Zeit. Cromwells Protectorat. Neunter Band. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von Johann Wilhelm Loebell. Verlag von Duncker und Humblot. Berlin 1837.
[79] Hegel, Der Geist des Christentums, Herausgegeben von Gerhard Ruhbach, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1970.
[80] Manfred Voigts, Oskar Goldberg, Der mythische Experimentalwissenschaftler, Erste Auflage, Agora Verlag, Berlin 1992.
[81] Adorno, Gesammelte Schriften, Band 10.2, Kulturkritik und Gesellschaft II, Eingriffe. Stichworte. Anhang. Suhrkamp, Frankfurt 1977.
[82] Thich Nhat Hanh, Aus Angst wird Mut, 7. Auflage 2015, Theseus Verlag, Bielefeld 2003.
[83] Levinas, Zwischen uns, Hanser Verlag, München 1995.
[84] Churchill, am 11.9.1940 über Rundfunk. „Wiedergegeben bei Domarus. Der Untergang des alten Würzburg, S. 57." In: Domarus, Hitler: Reden und Proklamationen 1932 – 1945, Band II Untergang, Erster Halbband 1939 – 1940, S. 1584 f. (Church-ill: Kirchenkrank, krank von der Kirche, die Kirche macht ihn krank; vorher hieß Churchill wahrscheinlich Church-hill: Kirchberg. Ein Hügel mit einer Kirche drauf. Ein Dorf. Church-ill heißt vielleicht: Heimweh nach Kirchberg.)
[85] Dan Diner, Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2007.
[86] Rainer Flasche, Germanische Religiosität als lebensbezogener Schicksalsglaube, in: Leben und Tod in den Religionen, Herausgegeben von Gunther Stephenson, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1980.
[87] Konrad Hecker, Der Faschismus und seine demokratische

Bewältigung, Gegenstandpunkt Verlag, München 1996, S. 101

[88] NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, Hrsg. von Adalbert Rückerl, dtv, München 1977.

[89] Klaus-Michael Mallmann/ Bogdan Musial (Hrsg.), Genesis des Genozids, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2004.

[90] Hermann Kaienburg, KZ-Haft und Wirtschaftsinteresse. Das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS als Leitungszentrale der Konzentrationslager und der SS-Wirtschaft, in: Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945, Hrsg.: Hermann Kaienburg, Verlag Leske und Budrich, Opladen 1996

[91] „Robert Antelmes Bericht über die Konzentrationslager Buchenwald und Dachau, bereits 1946/47 verfaßt, gilt seit seiner Veröffentlichung in Frankreich bei Gallimard im Jahre 1957 als einzigartiges Zeugnis eines Überlebenden. Erst 1987 wurde eine deutsche Übersetzung publiziert [Carl Hanser Verlag, München] – ein Indiz mehr für das jahrzehntelange Desinteresse an Aufklärung. [...] Im August 1943 tritt er der Widerstandsbewegung bei. Im Juni 1944 verhaftet ihn die Gestapo..." Einführung des Herausgebers auf dem ersten Blatt, Fischer Verlag, Frankfurt 2001.

[92] Hermann Kaienburg, „Vernichtung durch Arbeit". Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen. Dietz, Bonn 1990.

[93] United States Cryptologic History: Eavesdropping on Hell: Historical Guide to Western Communications Intelligence and the Holocaust, 1939-1945, by Robert J. Hanyok, Center For Cryptologic History, National Security Agency, 2004.

[94] holocaustresearchproject.org/othercamps/auschproto.html; The Auschwitz Protocol: The Vrba-Wetzler Report; Transcribed from the original O.S.I report of the US Department of Justice & the War Refugee Board Archives. Sources: War Refugee Board at the F. D. Roosevelt Library, New York, Holocaust Historical Society.

[95] Stephan Lehnstaedt, Okkupation im Osten. Besateralltag in Warschau und Minsk 1939-1944, R. Oldenbourg Verlag, München 2010. Lehnstaedt nennt die Bevölkerung der besetzten Gebiete: „die Besetzten".

[96] Geoffrey Hartman, Der längste Schatten, Erinnern und Vergessen [des Holocaust] nach dem Holocaust, Aufbau-Verlag, ohne Jahr. Originalausgabe: 1996.

[97] Walter Grode, Die „Sonderbehandlung 14f13" in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Verlag Peter Lang, Frankfurt 1987.

[98] Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945, Herausgegeben von Ulrich Herbert, Fischer Verlag, Frankfurt 1998.

[99] „Franz Böhm (1895-1977) war von 1925-1932 Rechtsberater im Wirtschaftsministerium. Er lehrte von 1933 bis 1938 Jura an den Universitäten von Freiburg und Jena, mußte jedoch wegen seines Widerstandes gegen die antisemitische Politik zurücktreten. Nach dem Krieg wurde er Kultusminister von Hessen (1945-1946) und dann Professor für Zivil- und Wirtschaftsrecht an der Universität Frankfurt. Er war Mitglied des Bundestages (CDU) von 1953 bis 1965 und spielte von 1948 bis 1977 eine aktive Rolle im wissenschaftlichen Beirat der Verwaltung für Wirtschaft des vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt. 1965 wurde er erster deutscher Botschafter in Israel. [...] Er war mit Walter Eucken und Hans Grossmann-Doerth einer der Mitunterzeichner des „ordoliberalen Manifests" von 1936. / Walter Eucken (1891-1950), war Oberhaupt der deutschen neoliberalen Schule (Freiburger Schule), deren Positionen in der Zeitschrift Ordo dargestellt wurden." (Anmerkungen zu Fußnoten 11 und 1 des Herausgebers, in: Michel Foucault, Geschichte der Gouvernementalität II, Die Geburt der Biopolitik, Vorlesung 1978-1979, S. 151 / 150: Foucault sagt in der Vorlesung: „Daneben [neben Eucken, im Ausschuß für den wissenschaftlichen Beirat] gibt es Franz Böhm, der eben einer jener Freiburger Juristen ist, von Hause aus Phänomenologe oder zumindest bis zu einem gewissen Grad Schüler von Husserl. Dieser Franz Böhm wurde später Bundestagsabgeordneter und hatte bis in die 70er Jahre einen entscheidenden Einfluß auf die deutsche Wirtschaftspolitik." (S. 151)

[100] Gottfried Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, Nationalsozialistische Bibliothek / Heft 1, Herausgeber: Gottfried Feder, M. d. R., Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., München 1930.

[101] Veröffentlicht im Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg 1969, 1982.

[102] Milosz Matuschek, Erinnerungsstrafrecht. Eine Neubegründung der Holocaustleugnung auf rechtsvergleichender und sozialphilosophischer Grundlage. Schriften zum Strafrecht, Heft 231, Duncker & Humblot, Berlin 2012.

[103] Jean-Francois Lyotard, Das Inhumane, hrsg. von Peter Engelmann, Passagen Verlag, Wien 1989.

[104] Peter Engelmann, Dekonstruktion, Passagen Verlag, Wien 2013.

[105] Gunter Zimmermann, Der heilige Geist, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2012.

[106] Albert Camus, Der Mythos von Sisyphos (1942). Ein Versuch über das Absurde. Karl Rauch Verlag, Düsseldorf 1956, rowohlts deutsche enzyklopädie. Mit einem kommentierenden Essay von Liselotte Richter (1967).

[107] Felicitas Heimann-Jelinek, Der Mosaikfußboden der Synagoge von Bet Alpha, in: Alles hat seine Zeit. Rituale gegen das Vergessen. Felicitas Heimann-Jelinek, Bernhard Purin (Hrsg.), Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung des Jüdischen Museums München vom 27. Februar bis 1. September 2013, Kehrer Verlag, München 2013.

[108] „Esther (Etty) Hillesum (1914-1943), Lehrerin; von 1932 an Studium (Jura und slawische Sprachen) in Amsterdam, von 1942 an beim jüdischen Rat tätig; im Juli 1942 wurde sie nach Westerbork deportiert, von dort mit ihren Eltern und Geschwistern im Sept. 1943 nach Auschwitz transportiert, dort am 30.11.1943 ermordet."

[109] „Im Namen des oberschlesischen Rabbinerverbandes: Prof. Dr. Golinski", Die Tage der Ehrfurcht, Jamim Noraim, in: Jüdisches Gemeindeblatt für Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, 23. Elul 5696, Donnerstag, den 10. Sept. 1936.

[110] Gerhard Möbus, Politik des Heiligen, Morus-Verlag, Berlin 1953.

[111] Gunnar Heinsohn, Warum Auschwitz?, Rowohlt, Hamburg 1995.

[112] Carl Schmitt, Zur geistesgeschichtlichen Lage des heutigen Parlamentarismus (1923), Achte Auflage, Duncker & Humblot, Berlin 1996.

[113] Carl Schmitt, Legalität und Legitimität (1932), Achte, korrigierte Auflage, Duncker & Humblot, Berlin 2012.

[114] Quelle: jgsaufgab.de/intranet2/geschichte/natsoz/urteilsbegr_25FCndung_gegen_eichmann.htm = Intranet: Jakob-Grimm-Schule

[115] Hans Henning Freiherr Grote, Das Schicksalsbuch des deutschen Volkes, Schönfeld´s Verlagsbuchhandlung, Berlin (ohne Jahr). Die Chronik endet 1933.

[116] United States Holocaust Memorial Museum. „Introduction to the Holocaust." Holocaust Encyclopedia. encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/introduction-to-the-holocaust. Accessed on 23.11.22.

[117] Alexander Bein,, „Der Jüdische Parasit", Bemerkungen zur Semantik der Judenfrage. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 13. Jahrgang 1965, 2. Heft/April, S. 121-149, pdf.

[118] Rudolf Haym, Hegel und seine Zeit, Vorlesungen, unveränderter fotomechanischer Nachdruck der 1. Auflage, Berlin 1857, 2. unveränderte Auflage, Georg Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1962.

[119] Heidegger, Identität und Differenz, Pfullingen 6/1978, S. 14ff. (bei Gottwein.de abgerufen).

Proof